



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



7746.162

HARVARD COLLEGE LIBRARY

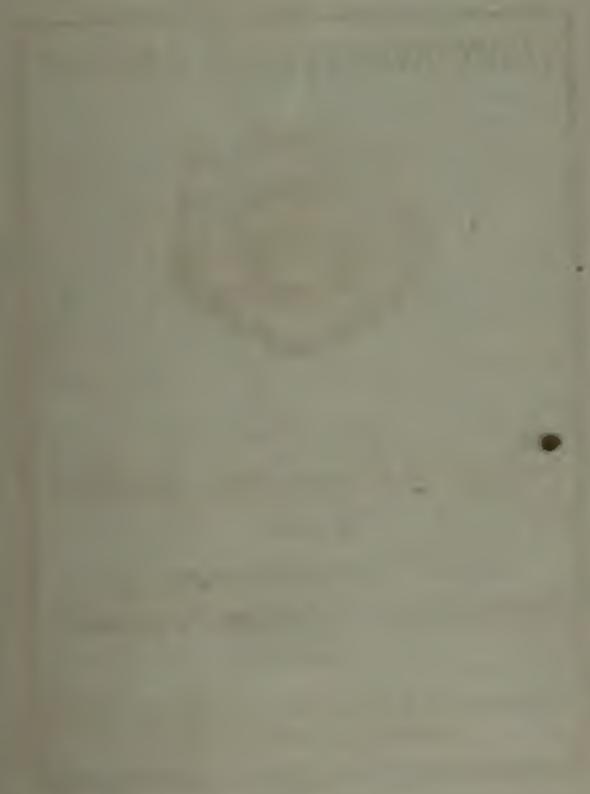


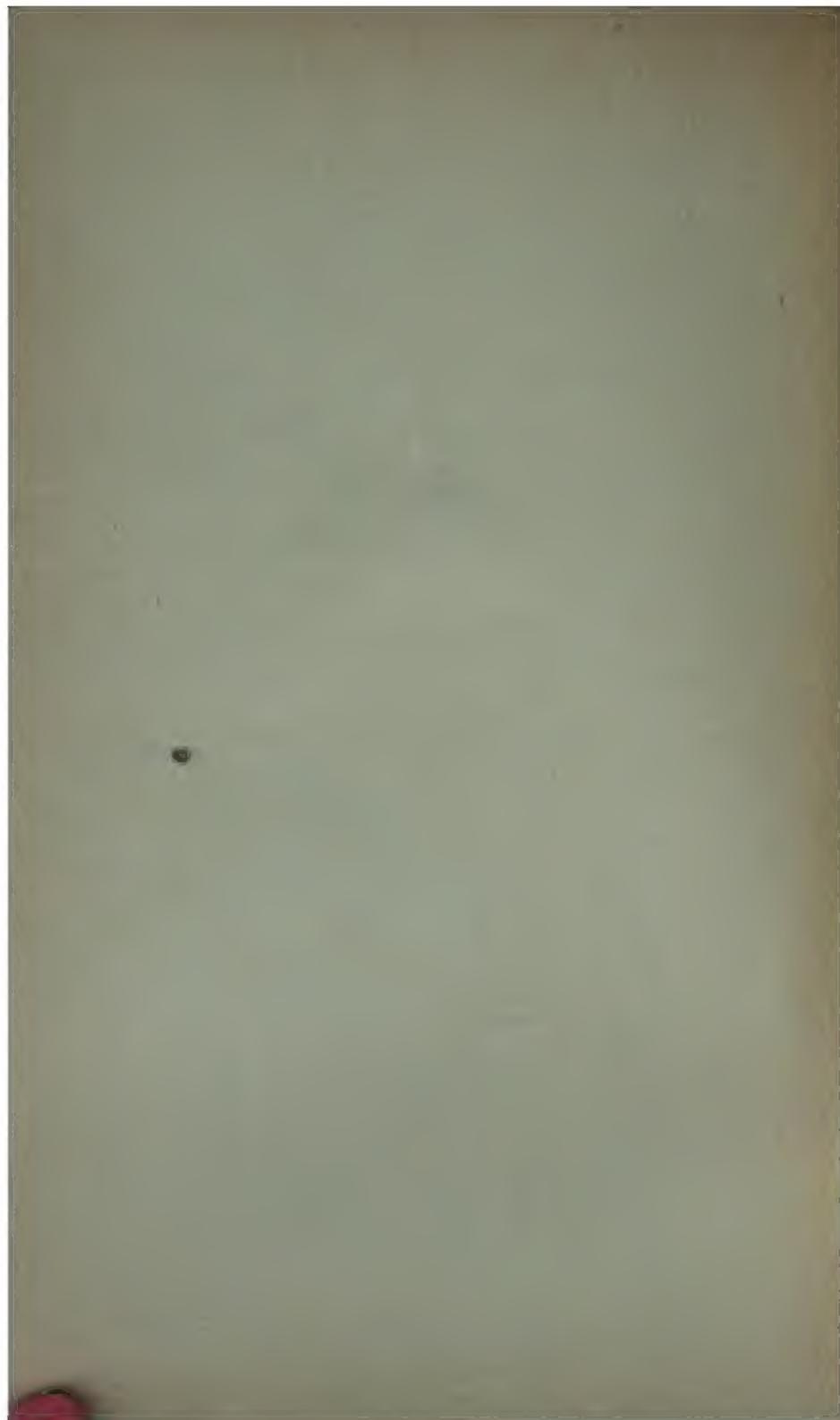
FROM THE
George Schünemann Jackson
FUND

FOR THE PURCHASE OF BOOKS ON
SOCIAL WELFARE & MORAL PHILOSOPHY

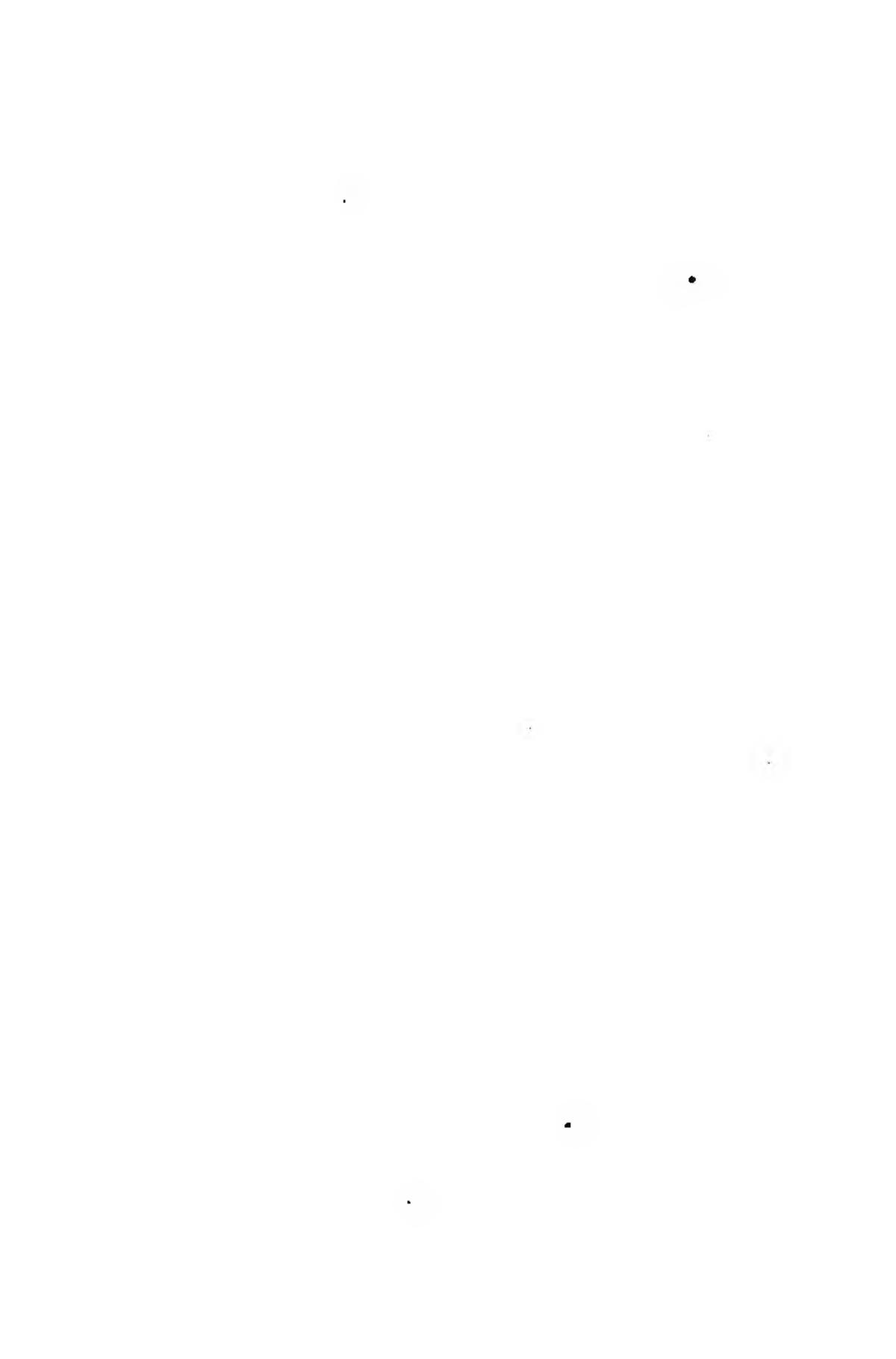


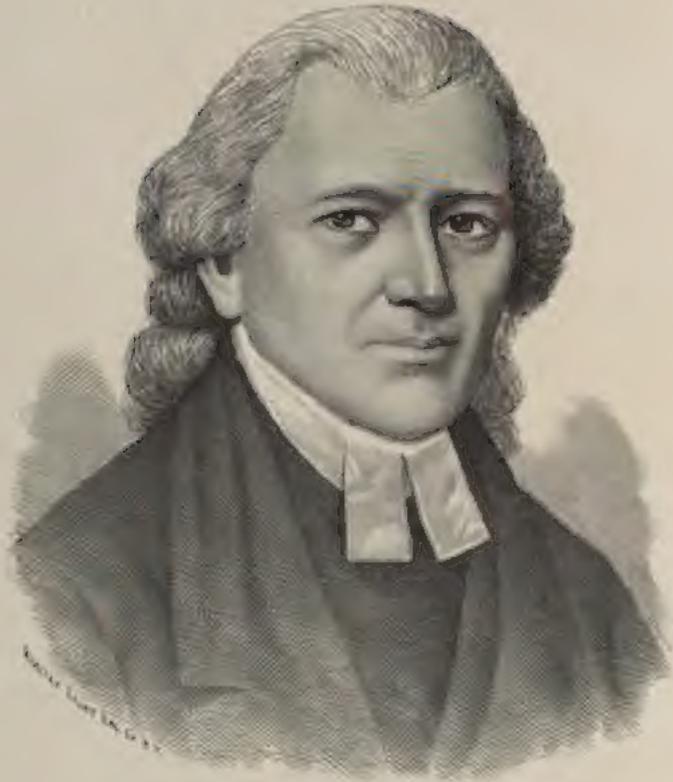
GIVEN IN HONOR OF HIS PARENTS, THEIR SIMPLICITY
SINCERITY AND FEARLESSNESS











Johann Christoph Anzinger

Geschichte

von Johann Christoph Gottschalk

Blatt 1000

in der Stadt...

von...

Inhalt...

...

D. ...

...

...



Verlag des ...
1888.



Geschichte
des
Evangelisch-Lutherischen Ministeriums
vom
Staate New York
III
angrenzenden Staaten und Ländern.

Den Gemeinden und Brüdern im Amte

als

Jubiläums-Gabe

dargeboten von

J. Micum,

Pastor zu St. Johanne, Rochester, N. Y.

Jeder Ueberschuß fließt in die Missions- und Erziehungskasse der Synode.



Verlag des New York-Ministeriums.
1888.

16.16-

✓



pastor. Freund

Entered according to Act of Congress in the year 1888
by
The Evangelical Lutheran Ministerium of New York
and Adjacent States etc.
In the Office of the Librarian of Congress at Washington.

Druck von E. Schöner, Reading, Pa.



Vorwort.



Am ersten Sonntag nach Trinitatis d. n. 17
Juni 1886 feierte die New York Mini-
sterium des Jubels im hundertjähri-
gen Reichens. Anlässlich dieses Jubels
wurde beschlossen eine Geschichte die-
ses weit ältesten lutherischen Kirchen-
körpers in Amerika veröffentlichen und drucken
zu lassen, und dieselbe zum Besten der in-
neren einheitlichen Synoden, Missionen
und Erziehungskassen zu verkaufen. Mit
Auswahlung des Oberrates betraute die
Ministerium den Unterzeichneten. Der-
selbe hatte sich zuerst auf eine Darstellung

der Veranlassung des Ministeriums beschränkt, fand jedoch, daß bei solcher
Behandlung dem Missions- und Erziehungswert, sowie andern wichtigen
Momenten in der Geschichte des Ministeriums nicht gebührende Rechnung abzu-
gegeben werden konnte. Das Buch ist darum im Ganzen abgedruckt worden, als werth
anerkannt zu sein.

Die gesamte Geschichte, oder der erste Teil, ist in Perioden eingetheilt,
von denen die erste die lutherische Kirche in Staat New York vor Gründung
des Ministeriums behandelt und die übrigen Perioden die Entwicklung des
Ministeriums während hundertjährigen Bestandes. Diese Perioden,
welche die Geschichte des Ministeriums in abwechselnden Zeitabschnitten bezeich-
nen werden in einzelne Kapitel, in welchen neben der jeweiligen Stellung
des Ministeriums zu den Bestimmungsschriften der lutherischen Kirche sowie
neben den Richtsätzen und Anordnungen, die es insofern erfahren mußte,
das Ziel der Veranlassung und Mission, die Gründung und Un-
terhaltung der Anstalten zur Heranbildung von Predicanten, das Leben und

Wirken der mit dem Ministerium verbundenen Männer, soweit Quellen zugänglich waren, nebst verschiedenen Maßregeln, die von Zeit zu Zeit getroffen worden sind, beschrieben werden. Dieser Geschichte folgen sodann Auszüge der wichtigsten Verhandlungen des Ministeriums aus den Protokollen der Jahre 1786 bis 1887, eine Geschichte sämtlicher Synodalgemeinden, sowie etliche Tabellen.

Die verschiedenen, dankbar benutzten Quellen sind betreffenden Ortes angegeben. Das Bild des Gründers des Ministeriums, des Herrn Doktor Joh. Chr. Kunze, ließ das Ministerium auf eigene Kosten herstellen. Ein Enkel von Dr. Kunze, Herr James Mühlenberg Bailey von New York, hatte die Freundlichkeit zu diesem Zwecke verschiedene Photographieen anfertigen zu lassen. Das aufgenommene Bild ist nach dem Oelgemälde gemacht, das sich im Besitze der historischen Gesellschaft in New York befindet. Dasselbe stammt nach Herrn Baileys Angabe aus dem Jahre 1789 und wurde von einem jungen deutschen Künstler, der zu den Vereinigten Gemeinen gehörte, gemalt. Die übrigen Bilder sind teils von Gemeinden, teils von Anachöriacn verstorbener Pastoren und andern geliefert worden.

Auch ist der Unterzeichnete den Herren Doktoren B. M. Schmucker, W. J. Mann, C. F. Moldenke und C. A. Hay, sowie den Herren Pastoren A. Richter und G. C. F. Haas für geleistete Dienste zum Dank verpflichtet.

Möge sich der Herr auch zu dieser geringen Arbeit bekennen, und sie mit Seinem Segen begleiten!

J. Hickum.

Rochester, N. Y., den 5. Mai 1888.

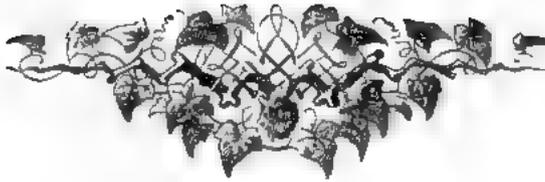


Inhalts-Übersicht.

	Seite.
Erste Periode: Die lutherische Kirche in New York vor Gründung des Ministeriums.....	1—46
Erstes Kapitel: Die holländischen Lutheraner.....	1—12
Zweites Kapitel: Die deutschen Lutheraner.....	12—25
Drittes Kapitel: Die Trinitatis-Gemeinde in New York und andere holländische Gemeinden.....	25—32
Viertes Kapitel: Die deutschen Gemeinden am Hudson und am Schoharie.....	32—42
Fünftes Kapitel: Die Lutheraner zu Waldoborough und Proselytenmäherei unter den Lutheranern.....	42—46
.	
Zweite Periode: Gründung des Ministeriums und dessen Wir en bis zum Jahre 1807.....	47—86
Sechstes Kapitel: Gründung des Ministeriums in Albany 1786.....	47—54
Siebentes Kapitel: Die erste Ministerial-Ordnung.....	54—62
Achstes Kapitel: Die Lehrstellung des Ministeriums. Zeugnis der damit verbundenen Pastoren und Gemeinden.....	62—68
Neuntes Kapitel: Lehrstellung des Ministeriums. — Fortsetzung: Zeugnis der Verhandlungen	68—76
Zehntes Kapitel: Stellung zu den Episcopalen — Ausbildung der Prediger — Zuchtverfahren — Gemeinderechte...	76—86
.	
Dritte Periode: Rationalistische Einflüsse — Thätigkeit auf dem Gebiet der Mission — Erziehung — Von 1808 bis 1825.....	87—123
Elftes Kapitel: Abfall von Lehre und Praxis der Väter.....	87—100
Zwölftes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiet des Erziehungswesens.....	100—107
Dreizehntes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiet der inneren Mission.....	107—111
Vierzehntes Kapitel: Männer und Maßregeln.....	111—123

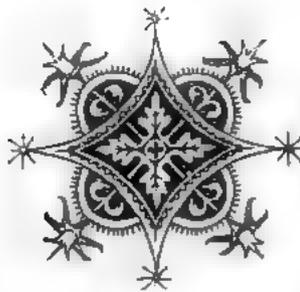
	Seite.
Vierte Periode: Herrschaft des methodistischen Heilmahregel-Besens von 1826 bis 1849.....	124—198
Fünfzehntes Kapitel: Die Reaktion gegen den Nationalismus schlägt um in schwärmerisches Christentum.....	124—130
Sechzehntes Kapitel: Heilmahregel-Besens. (Fortsetzung)	131—139
Siebzehntes Kapitel: Gründung der Hartwid' und Francken-Synode.....	140—151
Achtzehntes Kapitel: Thätigkeit auf dem Gebiet der inneren einheimischen Mission.....	151—173
Neunzehntes Kapitel: Männer dieser Periode.....	174—188
Zwanzigstes Kapitel: Verschiedenes.....	189—198
Fünfte Periode: Rückkehr zum Bekenntnis der Väter von 1850 bis 1867.....	199—273
Einundzwanzigstes Kapitel: Erwachen des lutherischen Bewußtseins.....	199—212
Zweiundzwanzigstes Kapitel: Austritt aus der General-Synode — Anschluß an das General-Koncil.....	213—228
Dreißigstes Kapitel: Inneres einheimisches Missionswerk.....	229—248
Vierundzwanzigstes Kapitel: Zichtung der Reihen und Heranbildung neuer Kräfte.....	248—259
Fünfundzwanzigstes Kapitel: Verschiedenes.....	259—273
Sechste Periode: Sichtung und Ausscheidung heterogener Elemente von 1868 bis 1887.....	274—400
Sechszwanzigstes Kapitel: Die sogenannten „Vier Punkte“.....	274—285
Siebenundzwanzigstes Kapitel: An- und Uebergriffe.	285—301
Achtundzwanzigstes Kapitel: Innere Kämpfe.....	301—323
Neunundzwanzigstes Kapitel: Thätigkeit auf dem Gebiet des Erziehungswesens.....	323—337
Dreißigstes Kapitel: Innere einheimische Mission.....	337—366
Einunddreißigstes Kapitel: Biographische Skizzen verstorbener Mitglieder.....	366—387
Zweiunddreißigstes Kapitel: Verschiedenes.....	387—400
Auszug der wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse aus den Protokollen des Ministeriums.....	401—467
Geschichte der Gemeinden.....	468—592

	Seite.
Tabellarische Uebersicht der Versammlungen des Ministeriums....	593—598
Tabellarische Uebersicht der Gemeinden u. f. w.....	598—606
Tabellarische Uebersicht der mit dem Ministerium verbundenen Pastoren.....	606—618
Namen- und Sachregister.....	619—636



Psalm 87.

1. Sie ist fest gegründet auf den heiligen Bergen.
2. Der Herr liebet die Thore Bions, über alle Wohnungen Jakobs.
3. Herrliche Dinge werden in dir geprediget, du Stadt Gottes. Sela.
4. Ich will predigen lassen Rahab und Gabel, daß sie mich kennen sollen. Siehe, die Philister und Tyrer, samt den Mohren, werden daseibst geboren.
5. Man wird zu Zion sagen, daß allerlei Leute darinnen geboren werden, und daß Er, der Höchste, sie baue.
6. Der Herr wird predigen lassen in allerlei Sprachen, daß derer etliche auch daseibst geboren werden. Sela.
7. Und die Sänger, wie am Kelgen, werden alle in Dir singen, eins ums andere.





Geschichte

des

New York=Ministeriums.

Erste Periode: Die lutherische Kirche in New York vor Gründung des Ministeriums.

Die Gründung einer Synode setzt das Vorhandensein von Predigern und Gemeinden voraus. Als 1786 das New York-Ministerium gegründet wurde, gab es im Staate New York bereits eine Reihe lutherischer Gemeinden, von denen zwei, nämlich die Vereinigten Gemeinden in New York und die Ebenezer-Gemeinde in Albany, bereits eine mehr als hundertjährige Geschichte hinter sich hatten. Dieselben beteiligten sich auch an der Gründung des Ministeriums. Ihre Geschichte müssen wir darum zunächst kennen lernen.

Erstes Kapitel: Die holländischen Lutheraner.

Peter Minnewit — Neu-Amsterdam — Ansiedlung der Lutheraner — Reformierte Kirche — Peter Stuyvesant und Joh. Megapolensis — Gewaltmaßregeln — Joh. Ernst Goetwater — Heftige Verfolgungen aller Nichtreformierten — Duldung unter der englischen Regierung — Jakob Fabricius — Bernhard Anton Arens — Die Kirche am Broadway — Albany — Andreas Andman — Justus Falkner — Calvinismus.

Darüber ist wohl kein Zweifel, daß auf der Manhattan Insel, dem jetzigen New York, die ersten Lutheraner der neuen Welt zu suchen sind. Peter Minnewit (in den Staatsarchiven Minuit und Minnewit) kam im Januar 1626 (nach andern bereits 1623) an der Spitze eines holländischen Geschwaders vor die Manhattan Insel, kaufte dieselbe den Indianern für 60 Gulden holländischer Währung (etwa \$25.00) ab, erbaute in demselben Jahre Fort Amsterdam auf der sogenannten Battery nahe Castle Garden, und war der erste Gouverneur oder "Director General" der Neuen Niederlande (New York und New Jersey) bis zum Jahre 1633. Minnewit war 1580 zu Wesel in Westfalen geboren, trat hernach in die Dienste der schwedischen Regierung und gründete 1638 die

erste schwedische lutherische Niederlassung dort Carolina am Delaware, jetzt Wilmington, Del. Daß Lutherner sich unter den ersten Ansiedlern Neu-Amsterdams befanden, ist allerdings nicht erwiesen, aber hochst wahrscheinlich. Ein Bericht, aus dem ersichtlich wäre, welcher Religionsverfasser die ersten Newcomer des jetzigen New York angehört, ist überhaupt nicht vorhanden. Die Leute, welche mit Wimmen kamen, waren meist reformirte Wallonen. Die frühere Nachricht über diesen Punkt gibt uns der Jesuitenpater Maal Noaues, ein französischer Missionar der Provinz Quebec, welcher 1643 Neu-Amsterdam besuchte. Derselbe fand daselbst Lutherner vor, die aber keine öffentlichen Gottesdienste halten durften.^{*)} Daß aber unter jenen ersten Ansiedlern sich Lutherner befanden haben, darfte daraus erhellen: Bekanntlich erklärte sich die 1618 und 1619 zu Dortrecht abgehaltene National-Synode für den strengen Calvinismus (Traditionarismus), und erhebt dieselben zur Landesreligion der niederländischen Republik. Die Konfessionen oder Bekenntnisse, welche eine Bittschrift (Remonstrantia) um Glanzenreichheit eingereicht hatten, werden ausdrücklich und die Verkündigung ihrer Ansichten unter dem Vorwande der Ketzerbeizeu verboten. Während der Vertreibung wurden sich den Kolonien der 1614 gegründeten westindischen Handels-Compagnie in den Niederlanden bestand nur lau und eine Hebe lutherischer Gemeinden. Da sie keine Calvinisten waren, so hatten sie Ursache des von der Landesynode erlassenen Gesetzes mit den Arminianern zu leiden. Daß Arminianer und Lutherner zu den ersten holländischen Bewohnern der Neuen Niederlande gehörten, ist darum wohl anzunehmen.[†]

* Documentaire Historie et New York, Letre Ausgabe IV Band, 22 Seite, berichtet Noaues: „Wie die Religion dieser orientalischen Colonien aus die calvinische und die ersten Befehle lauten mit Calvinischen Grunden in laien. Aber dieselben werden nicht bestrafet, denn neben den Calvinisten gibt es in der Kolonie noch Katholiken, anglicanische, Arminianer, Lutheraner, Anabaptisten und andere.“

† Die Lutheraner gehören darum nach den Komischen, zu den allerersten, welche sich in diesen Lande niedersetzten. Die Independenzen, oder „Wiederwiderstand“ übenden mit ihrem Prediger Adam Brønffer im September 1609 zu Longwisch, Mass. Aus diesen ist die Gemeinschaft der Konfessionslosen entstanden. Die holländischen Reformirten bekamen im Frühjahre 1603 einen Pastor Gerardus Vagardus, der im Juni predigte. Sie hielten sich bis zum Herbst 1609 eine Kirche und hielten eine Schule in Fort. Im Herbst 1609 Chambers besuchte im seiner Host Petrus de Vries in New York, der bereits 1608 Pastor Jonas Thorselius aufgenommen sei, der im Juni des nächsten Jahres die evangelische Kirche gründete in Neu-Amsterdam gegründet habe. Die schwedischen Lutheraner am Delaware hatten ebenfalls bereits 1608 einen Pastor in der Person des Hieronimus Thorselius und konnten auch daselbst in ihrem eigenen Hause zu Fort Christina (Christentown) halten. Anabaptisten der Secte der holländischen Mennoniten (Mennoniten) sind wohl die nächsten. Die Presbyterianer gründeten 1609 die erste Kirche am Delaware. Im Jahre 1609 war im Juni eine Kapelle eingerichtet worden nach dem Stande nach christliche Missionen in Religionen. Im Jahre 1609 gründeten die Presbyterianer unter ihrem Prediger James Kesteven ihre erste

1633 langte der zweite General-Direktor, W. van Twiller, an. Mit ihm kam wohl der zweite reformierte Prediger, E. Bogardus. In demselben Jahr wird nicht nur die erste (und zwar eine reformierte) Kirche erbaut an der Nordseite der Pearl, in der Mitte zwischen Whitehall und Broad Straße, nachdem man zuvor im zweiten Stock eines als Mühle benutzten Gebäudes Gottesdienst gehalten hatte,*) sondern auch zugleich die holländische Staatskirche für in der Provinz allein berechtigt erklärt. Die Lutheraner, sowie alle Bewohner Neu-Amsterdams sind verpflichtet, zum Bau der reformierten Kirchen und zum Unterhalt der Pastoren beizutragen. Als 1664 die Engländer sich der Kolonie bemächtigten, besteuerten sie gleichfalls und mehr denn hundert Jahre lang die Bürgerchaft zur Errichtung ihrer (Episkopal) Kirchen und zur Besoldung ihrer Prediger.†) Nur die holländisch-reformierten Pastoren waren befugt, öffentlichen Gottesdienst zu halten und die Sakramente zu verwalten. Zuerst hatten Eltern und Paten nur zu bekennen: daß die im Alten und Neuen Testament sowie in den christlichen Glaubensartikeln enthaltene Lehre die wahre und vollkommene Heilslehre sei.**) Da kein lutherischer Prediger vorhanden und die Bedingungen mäßig gestellt waren, so trugen die Lutheraner kein Bedenken, ihre Kinder von Bogardus taufen zu lassen. Bogardus resignierte 1647 und fand am 27. Juli desselben Jahres durch Untergang des Schiffes Princeß, mit dem er zurückreisen wollte, an der Küste von Wales sein Grab in den Fluten. Joh. Baderus, zuvor Prediger auf Curaçao, ward sein Nachfolger. Baderus konnte nicht mit dem General-Direktor Peter Stuyvesant auskommen, resignierte daher am 6. Juli 1649 und schiffte sich nach Holland ein. Es war nur noch ein reformierter Prediger in den neuen Niederlanden, nämlich Joh. Megapolensis in Albany, der ebenfalls im Begriff war zurückzukehren. Stuyvesant ließ ihn jedoch nicht ziehen. Er behielt ihn in Neu-Amsterdam. Dies war im August 1649. Von da datieren die strengen Maßregeln, welche gegen die Lutheraner ergriffen wurden. War Stuyvesant ein strenger Calvinist, so war Megapolensis geradezu ein Eiferer und unduldsam im höchsten Grade.

1653 wünschten die Lutheraner Neu-Amsterdams mit denen, die in Rensselaerswid (Albany) wohnten, einen eigenen Pastor aus Holland kommen zu lassen und ihre Gottesdienste in einer eigenen Kirche öffentlich zu halten. Dies Gesuch wurde ihnen jedoch

Gemeinde zu Rehoboth. Md. 1766 folgte ihnen die letzte der größeren Gemeinschaften, die Methodisten, indem irische Einwanderer in der Stadt New York die erste Methodistengemeinde gründeten.

*) D. T. Valentine, History New York, Pages 25. 27. 28. O'Callaghan, History New Nether. I. 155.

†) Documentary History, New York, III. 438—9.

***) Albany Records, IV. 275—77.

verweigert. 1652 hatte Megapolensis einen Willen, Samue Trinius, erhalten, und beide protestirten aufs entschiedenste gegen Aufnahme lutherischer Gottesdienste. Da ihnen Stuyvesant die Erlaubnis, eigene Gottesdienste abzuhalten, verweigerte, so brachten die Lutheraner ihre Bitte vor die weltliche Kompanie und die holländische Regierung. Die reformirten Pastoren Megapolensis und Trinius opponirten dagegen. Auch hier wider die Lutheraner mit ihrem Gesuch abzuweisen. Stuyvesant erhielt die Weisung, die Lutheraner durch freundliches Entgegenkommen in die reformirte Gemeinde zu laden.

Die reformirten Prediger setzten es durch, daß bei Geld an die Gesandtschaften als einem die Kinder zur Taufe bringen sollten. Die Väter hatten sich zu der irden abtrünnlichen Dortrechtter Konfession zu bekennen und zu versprechen, die Kinder in diesem Glauben erziehen zu wollen. Viele weigerten sich, dies zu versprechen und wanderten in den Kerker.

Durch diese Bedrückung ließen sich aber die Lutheraner nicht in ihren Glauben irren lassen. Wir haben der öffentliche Gottesdienst verboten so versammelten sie sich hier und her in den Daisern, wo sie sich mit Gesang und Lesen erbaueten. Die reformirten Prediger empfielen, daß Stuyvesant eine Proklamation erließ, in welcher es jedem Prediger bei einer Strafe von 100 Pfund angedrohet ward, einen Gottesdienst abzuhalten, in welchem nicht in Uebereinstimmung mit dem öffentlich anerkannten Glauben der Dortrechtter Artikel gelehrt wird. Jede Person, die eine solche Verkündigung bevolet, sollte um 25 Pfund gebrandt werden. Eine allgemeine und heilige Verfolgung gegen die Lutheraner, Baptisten, Presbyterianer, Quaker, kurz gegen alle Nichtcalvinisten wurde als Werk angeht. Geldstrafen, Kerker und gemeine Mißhandlungen waren in der Todesordnung. Die Lutheraner beschwerten sich bei der Regierung gegen solche Verdrückungsmaßregeln. Stuyvesant wird geschickelt. Mehr als Gottesdienst, in ihren eigenen Häusern“ gestattet es ihnen jedoch nicht. Dies geschah ihnen aber nicht. In einer Guttschrift an den General Director, datirt 24 Okt. 1656, erklären dieselben: „Wir, die vereinigten Mitglieder der unacanderten Augsburgischen Konfession in den neuen Niederlanden, haben das Geschick derer schiedlicher Versammlungen aus strengster Nothwendigkeit, welche auch unsre Aemter in unsrem Vaterland arbeiten, bei den Direktoren der weltlichen Kompanie den Voren der hunderterten Anwesenden Menschen daher Bildung zu erstatten, wie solches in Holland der Fall ist. Dieses Gesuch ist von denselben für die neuen Niederlande etc. in Westindien einmüthig bewilligt worden. Es geht davon unser Bitte dahin

daß man unsre Gottesdienste nicht mehr stören möge, die wir mit Lesen und Singen halten, bis, wie wir hoffen, nächstes Frühjahr durch Gottes Hilfe vom Vaterland ein Lehrer und Seelsorger herüberkommen wird.“ Das lutherische Konsistorium von Amsterdam hatte für sie diese Vergünstigung beim Direktorium erwirkt und die Sendung eines Pastors zugesagt.

Und sie sollten nicht vergeblich gewartet haben. Am 6. Juni 1657 langte richtig der ersehnte Pastor an.

In einem Bericht,^{*)} den der reformierte Hauptpastor Joh. Megapolensis und sein Gehilfe Samuel Drisius über den Stand der Gemeinde in Neu-Amsterdam am 5. Aug. 1657 für die Amsterdamer Klassis abfaßten, erzählen dieselben, daß Joh. Ernst Goetwater auf dem Schiffe „Mill“ angelangt sei. „Wir gingen zum ehrenwerten Direktor, dem Bürgermeister und den Schöffen und verlangten zu wissen, in welcher Absicht derselbe gekommen sei. Nachdem sie ihn vorgeladen hatten, erklärte er, daß er als lutherischer Pastor in Neu-Amsterdam gekommen sei und einen Brief vom lutherischen Konsistorium in Amsterdam an die lutherische Gemeinde dahier zu überbringen habe. Es wurde ihm darauf verboten, sowohl den Brief zu überliefern, als auch Gottesdienst zu halten. Wir hätten es gerne gesehen, daß der Brief geöffnet worden wäre, damit wir die Geheimnisse seiner Mission hätten erfahren können. Mittlerweile haben wir bereits die Schlange in unserem Busen. Der Magistrat weigerte sich jedoch das Schreiben zu öffnen. Wir verlangten, daß der lutherische Pastor mit demselben Schiff, auf dem er gekommen ist, wiederum zurückgeschickt werde.“ Diese Forderung der allchristlichsten reformierten Prediger wurde jedoch nicht alsbald verwirklicht. Goetwater erkrankte, ist aber dann, nachdem er sich wiederum erholt, wirklich nach Holland zurückgesandt worden und hat sein Amt, dank dem blinden Eifer der reformierten Prediger, nie öffentlich verwalteten dürfen. (In demselben Dokument bezeichnen sie den schwedischen lutherischen Pastor zu Fort Christina am Delaware, Lars Chr. Loöf, als einen „rolling rollicking carl.“) Die Direktoren in Amsterdam billigten einerseits die Ausweisung des lutherischen Predigers, andererseits aber ermahnten sie die reformierten Pastoren, doch ja nicht zu streng zu verfahren. Sie hätten in dem Taufformular Neuerungen eingeführt, die in Holland unbekannt seien. Sie wurden angewiesen, zur früheren Weise, wie sie unter Bogardus und Vaderus gebräuchlich gewesen sei, zurückzukehren. Es wurde ihnen vorgestellt, daß, wenn sie in dieser Weise fortführen, den Lutheranern von der Regierung eine besondere Kirche gewährt werden würde.

Raum war Goetwater vertrieben und die sehnliche Hoffnung der Lutheraner, einen Pastor ihres Glaubens in ihrer Mitte zu haben, verei-

^{*)} Documentary History, III, 103--105.

teit, so trieberten die reformierten Prediger die Nummerhauften des Directors auf die aus Boston vertriebenen und in Neu Amsterdum sich niederlassenden Quaker. Einer unter ihnen, Rob. Godsbone, wurde aufschändliche Weise behandelt. Man fetzte ihn an einen Schloßarren und stellte ihm einen Kezer mit einem vier Zoll dicken, mit Blech überzogenen Seil zur Seite. Da Godsbone an solche Reben nicht gewohnt war und sein schwacher Körper dieselbe nicht aushalten konnte, so schlug der Kezer auf ihn ein, bis Godsbone zusammenstürzte. Seine Fesseln hielten ihn wieder auf die Beine und die Mißhandlung begann aufs Neue. Nachts wurde er in den von Urat und Nager eifer ansehnlichen Mecker geworfen. Besonnen wurde in dieser Weise fortgeföhren. Endlich häng man ihn mit den Händen an der Decke auf, band ihm die Füße eubonde seinen Rücken und befahl einem Kezer, ihn mit Stöcken zu schlagen, bis das Fleisch in Flecken zerfiel. Nur auf die widerwärtige Anrede von Zinnvians Schmeichler ließ sich der General Director bewegen, von weiterer Mißhandlungen des Quakers abzusehen. Nächstlich in es a idern ergriffen. Dies war im Jahre der Gnade 1757 und geschah in der Stadt New York. Kreisch war der Quaker auch promovierend.

In kirchlicher Hinsicht ist während der nächsten vier Jahre wenig zu berichten. Angelegenheiten mit der schwedische Kolonie am Delaware, welche in die Hände der Holländer gekommen war, sowie Keden mit den Indianern am Stopus beschäftigten Stumpen während dieser Zeit. 1662 werden jedoch aufs Neue strenge Maßregeln gegen Andersglaubige ergriffen. John Bowne muß 25 Pfund zahlen, weil er andre religiöse Versammlungen als calvinische in seinem Hause duldet. John Tilton und sein Weib, die beide bereits „quäcker bestrant“ worden waren, aber trotzdem in ihren Kerkern verharrten, wurden ausgewiesen. Eine neue Proklamation wird erlassen und jealiche colledienstliche Versammlung, sei es in Häusern, Scheunen, auf Feldern, in Feldern und Wäldern, mit Ausnahme der calvinischen, verboten und mit 50 Gulden für erstmaliges Uebertreten des Geistes bestrast. Die Wiederholung von Kerkern wird ebenso beahndet. Die zweite Uebertretung soll eine doppelte und die dritte eine vierfache Strafe zur Folge haben. Stumpen drohte sogar mit noch schärferen Maßnahmen. Seine Strafanstalt wurde den Direktoren in Holland berichtet, welche 1663 dem General Director mit seine Gemeindefranke einen ersten Tadel erteilten. Die Versammlungen unterbleiben. Mit der Kapitalisation an die

*) O. C. II. 47-48. Scovell's History of Quakers, 217-218, Albany Records, XIX. 27.

*) O. C. II. 44-47.

*) Bei der nächst abgehaltenen Versammlung der holländischen reformierten General Synode in derselben mitgeteilt worden, das in Amsterdum eine große Anzahl

Engländer am 8. September 1664 wurde auch Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt und im achten Artikel ausdrücklich erklärt.

Der Vize-Gouverneur Nicolls erteilte der lutherischen Gemeinde bald nach der Uebergabe und zwar noch im Jahre 1664 die Erlaubnis, sich einen Pastor aus Europa kommen zu lassen.*) Nach beinahe vierjährigem Warten langte Magister Jakob Fabricius (auch Fabri-tius) endlich 1668 an. Das lutherische Konsistorium in Amsterdam hatte ihn gesandt. Fabricius war leider wenig geeignet, weder die ihm anbefohlenen Gemeinden zu erbauen, noch dem lutherischen Namen in der neuen Welt Ehre zu machen. Neben der Dreieinigkeits-Gemeinde in New York hatte er auch die früher unter dem Namen „Ebenezzer“ bekannte holländische lutherische Gemeinde in Albany zu bedienen. Kaum hatte er ein Jahr amtiert, als ihn Gouverneur Lovelace in Albany wegen Erpressung suspendierte. Ein Jahr lang durfte er dort nicht mehr predigen. In New York führte derselbe sein Amt zwar weiter; aber auch hier gingen mancherlei Klagen gegen ihn ein. Am 11. August 1671 erlaubte ihm der Gouverneur, seine Abschiedspredigt zu halten und seinen Nachfolger, „nach dem Gebrauch der Augsburgischen Konfession“ zu installieren.†) Fabricius wendet sich nun zu den schwedischen Lutheranern am Delaware. Zu New Castle, Del., hatte seine Frau, Annetje Cornelis, einen von ihrem ersten Manne geerbten Besitz. Fabricius hatte sie 1668 als Witwe in New York geheiratet. Sie ist wohl bedeutend älter gewesen als er; denn 1674 wird sie in gerichtlichen Dokumenten „eine alte und leidende Frau“ genannt. In An-gelegenheiten dieses Besitzes war er schon früher hier gewesen und wird nun Pastor der aus schwedischen und holländischen Lutheranern bestehenden Gemeinde zu New Castle, Delaware. 1674 treffen wir Fabricius wiederum in New York. Seine Frau verklagt ihn hier wegen harter Behandlung. Am 24. Februar wird ihm befohlen, seiner Frau den Haus-schlüssel auszuliefern. Am 17. Juli wird er aufs Neue verklagt, daß er das Haus erbrochen und den Schout (Konstabler), der ihn daran verhin-dern wollte, auf die Seite gedrängt und geschlagen habe. Er wird zu einer Strafe von 100 Gulden, welche er dem Schout zu entrichten hat, verurteilt. Auch hat er die Prozeß-Kosten zu tragen und das Gericht um Verzeihung zu bitten.**) Schließlich wird er vom Gouverneur seines Amtes auf die Dauer entsetzt und ihm verboten, je wieder in der Provinz New York als Pastor zu amtieren. Seine Erfahrungen, die er in New York

Manuskripte vorgefunden worden sei, die sich auf den religiösen Zustand in Neu-Am-sterdam beziehen und bis 1690 zurückreichen. Darunter sind 453 Briefe und die Pro-tokollle der Amsterdam Klasis, welche man verloren glaubte.

*) Documentary History, III. 493.

†) Documentary History, III. 899.

***) Documentary History, III. 400.

gewohnt, scheinen ihm eine Warmung gewesen zu sein und ihn durch Gottes Gnade zur Umkehr gebracht zu haben. 1677 folgte er dem Rufe der schwedischen Gemeinde in Wicaco (jetzt die alte Schwedische Kirche der Christopelen im südlichen Teil der Stadt Wicadelpria — Wicaco genannt) nicht nur hier, sondern bis nach Maryland und an andere lutherische Gemeinden dem Delaware entlang soll er thätig gewesen sein und gegen sechzehn Jahre lang im Exil geirrt haben. Er starb im Jahr 1696^{*)}. 1682 verlor er sein Ansehen. Arelmus, der schwedische Prediger am Delaware, berichtet in seiner Geschichte von New Schweden, dass die Wicacoer Gemeinde Jaktrius das Zeugnis gegeben habe, er sei ein vorzüglichlicher Prediger und echter lutherischer Lehrer gewesen und habe einen unsterblichen Wandel geführt (zitiert in Waldsteins Nachrichten, N. N. I Seite 629). Während nun allerdings Jaktrius der Anerkennung wegen, die er in Albany und New York erhalten hatte, nicht zu unterschätzen ist, so wäre es doch unbillig, wollten wir sein Betragen im Lichte heutiger Verhältnisse beurteilen. Die Sitten waren roh, die Menschen verblödet und schändlichen Tugenden begegnet man nicht selten in den Umständen jener Zeit.

Auf Jaktrius folgt Bernhard Naton Arens. Er kam 1671 Neger Arens ist wenig bekannt. Jaktrius unterstützte ihn mit Erlaubnis des Gouvernements. Er soll ein Mann von feiner Aussehen und sehr geschickten Rechenen gewesen sein. Der Wicaco, über scheint er die Gemeinde in Albany bedient zu haben, während er den Sommer in mitten der New Yorker Gemeindefreundschaft. 1674 petitioniert er Gouverneur Colvce um Gewährung derselben Privilegien, welche sich die lutherische Gemeinde in Nord Orange Albany, erziehe, und welche auch der Gemeinde in New York unter dem hohen Gouverneur Lovelace genährt werden sollen, nämlich dass man sie nicht zahlen solle, bei Leiden den Winter bei holländischen reformierten Gemeinde noch extra zu bezahlen, da ja die lutherische Gemeinde durch ihren eigenen Rat zu Leidenbezahlung im Stande sei. In demselben Jahr berichten sich auch die „Ältesten und Vorsteher“ der lutherischen Gemeinde in New York, dass etliche in der Gemeinde sich neuern, zur Befama der Reichthümer des von Europa gekommenen Patris oder zu dessen Gehalt zu kehren.^{†)} Die Gemeinde hatte zu der Zeit zwei Älteste und zwei Vorsteher. Zwei oder drei der unterschiedenen Namen sind deutsch. Arens war vermuthlich dem Teil der Gemeinde, welcher Jaktrius anzuwerben und für ihn eine Petition an den Gouverneur einbrachte hatte, erst, wie es scheint, nicht recht angenehm, weshalb man sich weigerte, in dessen Reichthümern und Unterhalt beizutreten.

* DOCUMENTARY HISTORY, III 511

† DOCUMENTARY HISTORY, III 511

** Dr. Schmauder, zitiert in T. C. Wolfe's History, plant it in.

ern. Wegen dreißig Jahre lang hat derselbe die Gemeinden in New York und Albany bedient, ohne daß eine Klage wider ihn laut geworden wäre. Woher er kam, ist unbekannt. Daß er aber den Gemeinden vom Konsistorium in Amsterdam zugesandt worden, ist die gewöhnliche Annahme,^{*)} und wahrscheinlich war er holländischer Abstammung. Ebenso unbekannt ist das Jahr seines Todes.

Während seiner Amtszeit ist die Kirche der Gemeinde in New York am Broadway und vielleicht auch die erste nahe dem Fort sowie die in Albany erbaut worden. Die erste Kirche der Trinitatisgemeinde in New York stand außerhalb der Stadt, in der Nähe des Forts, wahrscheinlich südöstlich davon unweit eines Punktes in der Whitehall Straße, zwischen Bowling Green und State Straße. Wann diese erste Kirche erbaut worden, ist nicht bekannt. Am 16. Oktober 1673 befiehlt Gouverneur Colve, (während die Holländer den Engländern die Herrschaft auf ein paar Monate wiederum entzogen hatten), daß eine Anzahl Häuser, welche ihrer Nähe halber die Verteidigung des Forts sehr hinderten, abgerissen werden sollte. Unter diesen befand sich auch die lutherische Kirche. Eine Kommission, welche die Gebäude abschätzte, veranschlagte den Wert der Kirche zu 850 Gulden†). Diese Summe wird der Gemeinde ausbezahlt und ihr auf der Westseite des Broadway Lot No. 5 als Bauplatz für ihre neue Kirche angewiesen^{**}). Valentine, früher Clerf des Stadtrats in New York, sagt, daß dies ein Stück des der Westindischen Kompanie zugehörenden Gartens gewesen sei. Auf der Ostseite war bereits der ganze Broadway von Bowling Green bis zur Wall Straße, wo Broadway durch das sogenannte „Landthor“ abgeschlossen werden konnte, verbaut; während auf der Westseite die Häuser kaum bis zur Courtland Straße reichten. Von hier an bis zur jetzigen Trinity Kirche, wo das Thor stand und die Stadt aufhörte, waren noch keine Häuser. Gewöhnlich wird angenommen, die Kirche sei auf der Südwest-Ecke des Broadway und der Rektor Straße gestanden, allein Karten aus den Jahren 1695 und 1728 zeigen ihre Lage etwas mehr südlich, etwa gegenüber Exchange Place. Neben der Kirche und zwar nach der Karte von 1695, nördlich derselben, stand das Pfarrhaus. Dr. S. M. Mühlberg berichtet 1750, daß „zu den Zeiten des Herrn Pastor Berkenmeyer die alte hölzerne Kirche abgebrochen und an deren Stelle eine neue massiv von Steinen erbaut worden“ sei.‡) Heißeuern dazu sind von andern Gemeinschaften in New York und von Lutheranern in Amster-

*) Dr. Mann, Life and Times etc., sagt Seite 256, daß Arens von Fabricius ordiniert worden sei.

†) Documents of Col. History, II. 633—635.

***) Documents of Col. History, II. 716.

‡) Haavelke Nachrichten, alte Ausgabe 863.

dam, Vondan, Gumburg, Danemarf und andern Orten gelonen. Auf einer schon gezeichneten Karte aus dem Jahre 1746, welche sich im Besitz der New York Society befindet, raht die Turm Stupel dieser Steinfirche zwischen den Thürmen der Trinito und der alten holländisch reformirten Kirche hervor. An diesem Turme hing die von der Königin Anna der Kaiserin Gemahlin zu Quosick (Newburgh) geschenkte und von ihr der Trinitats-Gemeinde überlassene Glocke.*) 1684 gründet die Gemeinde Gouverneur Donnan, ihr hat ihre „Kirche, so wie hat ihre anderen religiöser Häuser und Mite“ Steuerfreiheit zu gewähren, wie dies bei der holländisch reformirten Gemeinde der Fall sei. Die Bitte wird angenommen, „Kirche und Parochias sollen steuerfrei sein“†)

Etwa an jelden Zeit, als in New York die erste luth. Kirche gründete kam, erbaute sich die Schwedergemeinde in Albany ein Gotteshaus. Die Kirche stieß an die Süd Pearl Straße und das Grundstück, auf dem sie stand, reichte von der Howard Straße bis zur Sticksade. Zwischen stand das Parochias und östlich davon, d. h. zwischen Kirche und Sticksade, lag der Kirchhof der Gemeinde. Zehn Jahre lang erlaubte die Gemeinde der nun sehr wohlhabenden episcopalen St. Peters Gemeinde ihre Gottesdienste in ihrer Kirche zu halten. So berichtet New York Barclay 1711, indem er bei der Gelegenheit zum eine neue Kirche nachricht. Damals war die Gledede bereits sehr baufällig.**) Die Kirche schien demnach ganz verfallen zu sein. Erst in späterer Zeit ist eine neue, die zweite Kirche, erbauet worden, bei deren Einweihung die erste Versammlung des Ministeriums von New York stattfand. Mittlerweile wurden die Gottesdienste in einem Privathause an Süd Pearl und Howard Straße gehalten.

Auf Arons folgte Andreas Radman. Er war ein Schwede, gebürtig aus Gennega, in Norrland, und kam in New Yorka zweier anderer schwedischer Pastoren, Erik Hjort und Jonas Axen, im Juni 1697 in Philadelphia an. Der alte schwedische Pastor Lars Val sollte nachmals waren verstorben und die schwedischen Gemeinden an Delaware verwannt König Karl XI von Schweden rindte ihnen auf eigene Kosten diese Prediger zu. Radman war verheiratet und wurde Probst der Gemeinden an Delaware. Fünf Jahre lang bediente er die Swedo-Kirche und wollte 1702 nach Schweden zurückkehren, ließ sich aber von den holländischen Gemeinden in New York und Albany erbiten, zu bleiben und sie zu bedienen. Den schwedischen Gemeinden hatte er als Geschenk des Königs Bibeln, Prediger- und Erbauungsbücher sowie 100 Exemplare jenseits von dem schwedischen Pastor Camparius im 1645 in die britische Sprache

* Documentary History III 58

† Documentary History III 1094

** Documentary History III 299

der Delaware Indianer übersehten Kleinen Katechismus Dr. Luthers gebracht. *) Die Gemeinden in New York bediente er ungefähr zwei Jahre lang, zog dann wiederum nach Pennsylvania, predigte noch etliche Jahre lang der bischöflichen Christus-Gemeinde in Philadelphia sowie der in Orford, da großer Mangel an Episkopalpfarrern war, und starb am 17. Sept. 1708.

Justus Falkner (so von Mühlenberg geschrieben, sonst Falkner) wird Rudmans Nachfolger in New York und Albany. An der Person dieses Mannes haftet für uns viel Interessantes. So viel bekannt ist, ist derselbe der erste deutsche evangelisch-lutherische Prediger in Amerika gewesen, sowie der erste lutherische Pastor, der je in Amerika die Ordination erhalten hatte. Falkner soll von Geburt ein Sachse gewesen sein. Mit seinem Bruder Daniel, der in Diensten der Frankfurter Landkompanie stand, kam er 1700 herüber, wurde mit Probst Rudman bekannt und da er draußen Theologie studiert, aber keine Lust verspürte hatte, Pastor zu werden, von diesem bewogen, sich dem Predigtamte zu widmen. Am 24. Nov. 1703 wird er von Rudman unter Assistenzen seiner zwei schwedischen Kollegen ordiniert und zwar in der mehrerwähnten Wicaco-Kirche, jetzt die englische episkopale Gloria Dei Kirche im südlichen Teile der Stadt Philadelphia, unweit des Ufers des Delaware Flusses. Dies war die erste Ordination eines lutherischen Pastors in der neuen Welt. †) Die schwedischen Prediger hatten den Auftrag, die Ordination zu erteilen, vom Erzbischof von Upsala erhalten. Falkner bediente zuerst die deutsche lutherische Gemeinde von New Hannover, Pa., welche die älteste deutsche lutherische Gemeinde im Gebiet der Vereinigten Staaten ist. Gegen Ende 1703 zieht er aber nach New York. Von ihm ist das Lied: „Auf, ihr Christen, Christi Glieder.“ 1708 gab er einen „Unterricht in der evangelisch-lutherischen Heilswahrheit“ heraus, die erste von einem lutherischen Prediger in Amerika veröffentlichte Schrift. Er sagt in der Vorrede: da unsre Glaubensgenossen so oft Anlaß haben, sich über ihr Bekenntnis zu verantworten, so wolle er in Frage und Antwort die Hauptstücke unserer Lehre nach der Schrift darstellen. Diefelbe ist von einem echt evangelischen Geiste und der Ueberzeugung der Wahrheit der lutherischen Lehre durchdrungen. **) Neben

*) Die Bibliothek des Augustana College und Seminars in Red Island, Ill., besitzt ein Exemplar dieses sehr selten gewordenen Buches.

†) Nach Dr. Mann allerdings die zweite.

**) Halle'sche Nachrichten N. N. I. 621 f. Sonderlich bekämpft Falkner in dieser in holländischer Sprache abgefaßten Schrift die Irrtümer des Calvinismus. Wir können uns jetzt kaum eine Vorstellung davon machen, mit welchem Affekt das Volk in jenen Tagen über die Lehre von der Prädestination, dem Erlösungswerk Christi, ob Christus für alle Menschen gestorben sei oder nicht, und dergleichen Fragen disputierte, und der eine mit dem andern darüber jankte. Vor dem Gericht in Albany bezeugte 1679 eine Frau, die zur lutherischen Gemeinde gehörte, Gideon Schäß, der Pastor der holländischen

den Gemeinden zu Albany und New York bediente Saldner auch die 1713 von ihm ganz indere holländische evangelisch lutherische Gemeinde zu Voornburg, jetzt Athens, Greene Co., New York. Den Namen hatte sie von einer holländischen Familie Van Voornen, und Jakob und Blotthas Van Voornen sind in Dr. Kuntze's Zeit Deputirten der Gemeinde bei den Versammlungen des New Yorker Ministeriums. Saldner hat das Zeugnis eines treuen Arbeiters, wenn ich auch der am und her am Hudson jetzt in neuen deutschen Lutheranen, die zu seiner Zeit zahlreich einwanderten bezuziehen, konnte der Lutheraner in New York treulich an und soll nicht nur holländisch und deutsch sondern auch englisch gepredigt haben *) ; während Andre Lema wußte Saldner im State New York. Unter ihm in die lateinische Kirche der Gemeinde in der Stadt New York reparirt worden. 1723 in derselbe, wie Pastor Knof und der Predicator der Trinitatis (Gemeinde bei den, geistlichen *)

Nach seinem Tode scheint sein Bruder Daniel eine Zeitlang an den vakanten Gemeinden auszuwählen zu haben, wie aus einem Contract im Archivarische zu Milano hervorgeht.

Zweites Kapitel: Die deutschen Lutheraner.

Ludwig Willel. Selzer von Hochertha — Das New York "Glas" — Ulrich Christian Schickelmeier — Sitzungsprotokoll der Pfarrers- und Gemeindeführer in der Niedersten Provinz, Synodus von New York und Newburgh — Johann Friedrich Misch — Die deutsche Christus Gemeinde — Ursachendruckende Predigt: 1729 von G. Zeigler — Johann Schumann die große Predigt — Ludwig August Schickelmeier.

Während Saldner als Pastor in New York wirkte, trat eine gewaltige Veränderung in den Verhältnissen der lutherischen Kirche in der Provinz ein. Schwärme von deutschen Lutheranern wanderten jedes Jahr nach New York aus, trils wurden dieselben auf Kosten der englischen

reformirten Gemeinde bezahlt und nicht aus des Johann Neumanns in Albany, habe, die lutherische Mission eine deutsche Mission genannt. Er meinte, die Lehre, den Christen für alle Menschen anzubringen sei sei eine deutsche Lehre. Documentary History III 850. Die Ausbreitung des evangeliums fand sich auch Verlesener in der Mission von ihm selbst veranlassen. Er suchte zu betonen, und dass diese von den holländischen Reformirten in New York verbreitete Lehre, wodurch das Verdienst ob ihm geschickert wird, nach lange vernachlässigt unter dem Punkte erhalten und bis in dieses Jahrhundert hinein in manchen Gegenden von ganzem abgefallen ist, zeigt unter anderem auch der Reisebericht eines vom New Yorker Ministerium im Jahre 1818 in die Seneca Falls und Seneca Lake gelegenen Counties enttandten Missionars, John Heltzer.

*) Deutsche Nachrichten, N. N. I. 415.

*) Documentary History, III 850.

schen Regierung zu Zwecken der Kolonisierung herüberbefördert. Diejenigen, welche sich in New York niederließen, hatten wenig von der Unterdrückung der englischen Dienstherrn zu erfahren, welche ihre Brüder traf, die sich zu beiden Ufern des Hudson niedergelassen hatten. Ihre Lage war derjenigen der Israeliten unter ägyptischer Knechtschaft nicht unähnlich. Anstatt Ziegel hatten sie Theer zu brennen. Manche ließen sich hernach hier permanent nieder, andre zogen nach Schoharie und erwarben sich von den ihnen freundlich gesinnten Indianern Landereien, während ein großer Teil von ihnen 1723 und andre sechs Jahre später unter *R o n r a d W e i s e r's* (Dr. Mühlenberg's Schwiegervater) Anführung New York verließ und dem Laufe des Nordarmes des Susquehanna folgend sich in Pennsylvania ansiedelte. Die Nachkommen der in New York Verbliebenen sind längst englisch geworden, während die nach Pennsylvania Ausgewanderten ihre deutsche Sprache erhalten haben (Pennsylvanisch-Deutsch). — Verfolgen wir die Geschichte dieser deutschen lutherischen Niederlassung in New York mehr ins Einzelne.

Auf Befehl der Königin Anna von England werden am 10. August 1708 zweiundfünfzig Lutheraner in London, wohin sie sich durch allerlei Vorpiegelungen hatten locken lassen, zu Bürgern gemacht und mit ihrem Pastor *Josua von Kocherthal* nach New York eingeschifft. *)

Josua von Kocherthal war 1669, wohl in Bretten, wie aus der Grabinschrift auf dem Kirchhofe zu West Camp, Ulster Co., hervorgeht, geboren und (nach *Rapp*) Pastor zu Landau gewesen. Mit seinen Pfälzern langte er 1709 am Neujahrstage in New York an. Am Quassick Fluß, bei Remburgh, wurden ihnen Landereien angewiesen, und zwar im ganzen 2,190 Acker, so daß auf jede Person etwas über 40 Acker kamen. Das Land war jedoch nicht besonders fruchtbar, dazu schwer urbar zu machen, und es dauerte keine vierzig Jahre, so waren die Lutheraner bis auf wenige fortgezogen. Die Königin schenkte außerdem noch 500 Acker, deren Ertrag zur Unterhalt eines lutherischen Pastors und Schulmeisters auf ewige Zeiten verwandt werden sollte. †) Noch in demselben Jahre reiste Kocherthal

*) *Documentary History*, III. 543.

†) Die Geschichte dieses sogenannten "Glebe", wie es der lutherischen Kirche verlohren ging und wie es mit demselben später ergangen, ist für uns interessant. Wir fassen dieselbe kurz zusammen, wie wir sie aus den Staatsarchiven und gerichtlichen Dokumenten ermittelt haben: Am 8. Oktober 1718 ersuchen die Pfälzer, daß das Pfarrgut von 500 Acker einem andern lutherischen Pastor zugewiesen werde, weil Kocherthal nicht drauß wohne und seit 8 Jahren anderswo gewohnt habe, während doch eine Bedingung der Schenkung des Landes sei, daß der Pastor auf dem Plage wohne. (*Doc. Hist.*, III. 576 f.) Gleich darauf (S. 577) wird berichtet, daß Kocherthal am 17. (?) Dezember 1719 gestorben sei; seine Witwe *Sibylla Charlotte* und seine Kinder, *Christian Josua*, *Benigna Sibylla* und *Susanna Sibylla* denselben aber überlebten. Diesen wird die Hälfte des Landes zum Unterhalt überwiesen. Aus einer Vorstellung des Pastors *Michael Christian Knoll* und der übrigen Beamten der Trinitatis-Gemeinde in New York (*Karl Beelman*, *Laurens van Boesler*, *Geo. Peterion*, *Job.*

nach England, um Landmasse zu kaufen und keine zu bringen, und kehrte 1710 zurück. Mehrere Tausend Acker wurden zwischen den Jahren 1709 und 1711 zu beiden Seiten des Hudson angekauft. Auf der West-

Seite des Hudson und Jakob van Rastler vom 12. Mai 1740. Das Hist., III S. 583 ff. enthalten wir, daß die Zutheraner am Lauff auf Newburgh sich wägetes und sich verbar zu machendes Land erwarben worden sei, daß es ihnen unmaßlich gewesen, den Gehalt für einen Brederer aufzubringen. Das Fortgitt hatte gleichfalls bis zum Jahre 1724 nichts eingebracht. Die Zutheraner in New York hatten darum ihren Basior überall jedes Jahr nach Newburgh geschickt, um die Gemeinde dort zu beherren. 1727 bei die Trinitatis-Gemeinde mit der Gemeinde zu Lauff auf zusammen in eine Gemeinde incorporiert worden und der Ort der Trinitatis-Gemeinde mit dem Namen der Trinitatis-Gemeinde zu Lauff auf vereinigt. Die vereinigte Gemeinde vor etlichen Jahren in Lauff auf eine Kirche wieder gebaut. Die Zahl der Zutheraner habe ebendort in letzter Zeit sehr abgenommen, da viele der Zutheraner verstorben hätten und fortzuziehen seien. Die Kirche, die erst dort wohnen hätten, den noch anmaligen Zutheranern mit Gewalt ihre Kirche entziehen und Pastor Knud neulich verstorben. Gottesdienst zu halten haben wollten sie die Pächter des Landes abwendig zurecht zu schicken zu verhindern, so sei immer noch eine alte lutherische Gemeinde vorhanden. Esoterlich wird der Gouverneur erlaubt, die Kirche zu Lauff auf nebst dem Pastorat der Trinitatis-Gemeinde in New York durch ein Patent zu bekommen. Am 5. October 1749 seien die selben, mit Ausnahme der zwei von Rastler, dem Gouverneur an, daß die Zutheraner, ramer und Knud sich zu formieren die Kirche parochien und sich des Landes bemächtigt hätten während so, laßt die Zutheraner in der Kirchenschatz wohnen und so andere nicht weit davon und bitten, daß der Gouverneur ihnen wiederum zum Besitz ihres Eigentums verhalte. Letztere entschloß sich am 24. October 1749, folgende Worte in das Patent zu setzen: „daß die Zutheraner kein Recht haben, die Kirche zu Lauff auf zu bekommen.“ Das Hist., III S. 585 f. Bald darauf reichten Pastor Knud und die andern Beamten der Trinitatis-Gemeinde zu New York eine weitere Petition zum Gouverneur ein, in welcher sie nachwies, daß die Lauff auf Zutheraner von den New Yorker Pastoren regelmäßig bedient worden seien. In dem Antworte, sagen sie habe manaria da apud bis zu seinem Ende 1724. Letzterem Petition Chr. Christoph Beckenmeier vom Jahre 1740 an, Unter dem Kontrakt, der am 15. März 1727 zwischen der Gemeinde in New York und der zu Lauff auf gemacht und von Martens van Rastler und Johannes van Strausie seitens der ersteren und Johannes van Rastler und Johannes van Strausie seitens der letzteren unterzeichnet wurde, erhielt Pastor Beckenmeier einen Auftragsbrief, der verpflichtete die Gemeinde zu Lauff auf, innerhalb des Jahres zu bestimmen, das heilige Evangelium von dem Ort der heiligen Schrift und den unbedingten Nachkommen unserer lutherischen Kirche zu verwalten und die heiligen Sakramente gemäß der Einsetzung Christi zu verwalten und die übrigen Handlungen, welche bei unseren Kirchenordnungen der unterzeichneten lutherischen Provinzialen Anweisung nach sind, auszuführen, was zu nehmen.“ 1744 habe Pastor M. von Knud einen Auftragsbrief an die Trinitatis-Gemeinde in New York und nach wiederum ankommen und predigen auch in Lauff auf und Bezaans Orest. Das Hist., III S. 585 f. Das Patent hatte übrigens die Vermählung der 500 Aker in die Gemeinde von Trinitatis geort und bestimmt, daß, sollte ein Trinitatis werden, die männlichen Bewohner der 200 Aker einen Katholiken wählen sollten. Das Hist., III S. 585 f. Am 15. März 1752 geschah die Incorporierung der Trinitatis der protestantischen Episkopal-Gemeinde zu Lauff auf, protestantische Episkopal der Trinitatis-Gemeinde incorporiert werden in Newburgh, N. Y., durch ein Patent die Gouverneur der 200 Aker. Das Hist., III S. 588 f.

Der Name der Gemeinde gehört immer noch der zu Anfang unseres Jahrhunderts um den Besitz derselben verurtheilt wurde. Im 11. November 1750 finden wir die Entscheidung der Provinzialen, die das damalige Appellations-Gericht des Staates Trinitatis Termen 1808. Aus demselben erfahren wir, daß am 26. März 1752 König Georg II. auf das Petition der Herren Alexander Wilson und Richard Akker von der ersten Gemeinde in Newburgh einen Patent ausgestellt habe, durch welchen die Re-

seit des Ablasses wanderten sie etwa 10 Meilen nord ich von Stauff auf
 oder Nornburgh die Gemeinde in West Camp und auf der Seite die zu
 Germantown, Wintenberg, Clarks town, Johnsbach und andere, die heute
 noch bestehen, aber seit mehr als fünfzig Jahren englisch geworden sind
 Raderthal trufte unter ihnen mit großer Treue. Am seinem Grabstein
 in West Camp wird ihm das Ruams gegeben: „Wisse, Pilger, hier im
 ter dichm Steine ruhet an der Seite seiner Gattin Juliana Charlot'a ein
 edler Pilger, den Hochdeutschen in Nordamerika ihr Jona, ein reiner

nannten in Tractes der 500 Acker erwähnt worden sind mit der Anweisung das Ein-
 kommen von 11 Tracten eines Predigers der anglikanischen Kirche zu verwenden. Sol-
 chen habe den König befohlen daß fünf die zu erhalten, die Ursprunglich auf den 2 1/2
 Acker ausgetheilt, und denen die 100 Acker angewiesen worden seien, zur Unterhaltung
 eines kalifornischen Predigers ihren Antheil verkauft hätten und nach Henry Gouan ge-
 worden waren. Wahr ist jedoch, nachdem man ihnen zuvor mit Bewußt ihre Kirche ent-
 zogen und den Betrag der 500 Acker entzogen hatte. Der König bestimmte ferner,
 daß jedes einer der zwei Tracten durch Tod absterbe, die männlichen Bewohner der
 100 Acker bestat seien, einen Nachfolger zu wählen. Am 1. November 1762 fand
 eine Zusammenkunft statt. Obwohl die Episkopalen nur ein Sechste, der Bewohner des
 mehrerwähnten Landes anwies, so legten sie doch nur fünfzig der Episkopalen
 Gemeinde stimmten und wählten somit ihre Tractes. Es hatte aber die Bestim-
 mung des Königs nicht abgeändert, daß all jährlich 1 Tract es gewählt werden sol-
 len und zwar durch die Stimmen der männlichen Bewohner des Landes, welche bei
 Wahlberechtigt zu sein überredigt seien. Diese Tract es sollten die Einkommen des
 Tractes für Schulzwecke verwenden, 500 jährlich der Akademie zusammenlösen und
 das Lehren den öffentlichen Schulen wird, was ein Prediger des höchsten Befehls
 des den Bestimmungen des Tractes conform ist, installiert werden sollte,
 sollte ein halbes Jahr des Einkommens in seinem Unterhalt verwendet werden. — So
 empfanden vierzehn Tractes die der Episkopalen und die unter dem anstehenden
 Charakter erwählten. Erstere brachten Beschwerde gegen letztere. Nach dem die
 und die 100 Acker Wirthschaft der Episkopalen-Gemeinde gegen sich. Wen-
 den und andere und beantragten auf Annullirung der von der ganzen Bevölkerung
 erwählten Tractes. Die Episkopalen verlangten, daß das Patent des Jahres 1762 das
 Tractes nur den Episkopalen zugewiesen habe und daß, wenn andere das Stimmrecht
 gewährt würde wie das Gesetz vom Jahre 1805 gethanet, die Bestimmungen des Tractes
 annulliert werden müßten. Da nur eine Mehrheit der Einwohner der Episko-
 pal-Kirche angehört. — Die Verfassern behaupteten dagegen daß das Land überhaupt
 den Bewohnern der 2,000 Acker zugehört, welche zwölf Lutheraner gewesen, hernach
 aber fünfzig seien. Darum hätten es die Episkopalen bekommen, weil sie die da-
 maligen Einwohner gewesen seien. Dies ist unrichtig, denn wir haben oben gesehen,
 daß die Presbyterians und kalifornischen Reformirten die Lutheraner ihrer Kirche be-
 rechtigt haben. Nicht aber den Episkopalen als solchen ist das Wort gewährt worden,
 sondern an allen männlichen Bewohnern, denen ja auch das Stimmrecht gewährt worden
 ist. — Die Episkopalen erwiderten: daß wie den Lutheranern 100 das Land zu-
 gewiesen worden sei so sei es durch das Patent vom Jahre 1762 ihnen zugewiesen.
 Die Tractes hätten 100 Acker zum Unterhalt des Episkopalspredigers zu be-
 stimmen und hätten in Aufschußt 100 Acker darauf bestimmt. — Das Gericht entschied:
 daß die Klage auf Annullirung der nicht episkopalen Tractes abzuweisen ist, weil
 die die 100 Acker das Recht der beiden Parteien nicht entzogen werden sollte. Eine
 Klage auf die Tractes erwidert werden, um das Recht zu ermitteln
 und daß dies geschehen ist die nichtepiskopalen Tractes in ihrem Recht nicht ge-
 währte werden dürfte. Diese Entscheidung gewas scheint es daß die Episkopalen im
 Besitz von 100 Acker des Landes gelassen wird, die anderen 100 aber auf den Unter-
 halt der Schulen verwandt werden.

in New York gestorben war, soll 1724 und 1725 dessen Bruder Daniel, der sich im Kirchenregister zu Newtown, bei West Camp, am Hudson „Pastor zu Mählslein in den Bergen beim Karitan, New Jersey,“ nennt, an der Arbeit in den Gemeinden zu beiden Seiten des Hudson gewirkt haben.*) Dies wird jedoch von manchen stark bezweifelt.

Bald nach Justus Faldners Tod wandten sich die Lutheraner durch einen Deputierten aus der New Yorker Gemeinde um einen Pastor an das Amsterdamer Konsistorium. Diesem empfahl das Konsistorium von Hamburg den Kandidaten Wilhelm Christoph Berkenmeyer, welchen jenes sodann förmlich berief, examinierte und am 25. Mai 1725 ordinierte. Berkenmeyer reiste am 16. Juni ab und fand bei seiner Ankunft in New York einen gewissen Schneider van Dieren vor, der sich bei der Gemeinde als Pastor einschleichen wollte, welches ihm aber nicht gelang. Berkenmeyer bediente neben der New Yorker (Trinitatis) Gemeinde auch die zu Albany, Loonenburgh, Newburgh und West Camp nebst denen zu Kemmerspach und Hackensack in New Jersey. Außer Newburgh, West Camp und Kemmerspach, welche aus deutschen Lutheranern bestanden, waren diese Gemeinden ursprünglich fast ganz holländisch gewesen und es auch noch zum großen Teil geblieben, obwohl der deutschen Einwanderung halber die Einführung deutscher Gottesdienste neben den holländischen eine Sache der Notwendigkeit geworden war. Zu Dit Camp und Rhinebed wirkte nach Kocherthals Tod der sonst unbekannt Joh. Spaller. 1736 übernimmt Berkenmeyer auch diesen dänischen Gemeinde-Komplex und bedient denselben völlig zehn Jahre lang. Aus dem Verufe, welchen die Gemeinde zu Cuassaid (Newburgh) Berkenmeyer ausstellte, ersehen wir den Bekenntnisstand der Gemeinde. Und der Bekenntnisstand dieser Gemeinde war wohl kein anderer als der sämtlicher anderer pfälzischer Gemeinden und ihres Begründers, des vor sechs Jahren entschlafenen Kocherthal. In diesem Verufe wird es Berkenmeyer zur Pflicht gemacht: die Gemeinde zu bedienen sowohl durch lautere Prediat des heiligen Evangeliums nach Lehre der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche als auch durch Verwaltung der Sakramente nach Christi Einsetzung und durch Übung der unter den Glaubensgenossen der unveränderlichen Augsburgerischen Konfession gebräuchlichen Zeremonien. Was diesen Passus im Verufe Berkenmeyers besonders wichtig macht, ist der Umstand, daß dieser Verufe nicht bloß von der Gemeinde in Newburgh verabsahet wurde, sondern daß derselbe ein Teil des mit der Trinitatis-Gemeinde in New York ge-

befinde. Wir suchten denselben auf; erfuhren aber, daß dasselbe jetzt von Nelson Durban zu Walden am Hudson, in Ulster Co., N. Y., verwahrt werde. Unsere Anfrage bei ihm blieb unbeantwortet.

*) Strobel, Hartwick Memorial, Seite 360.

machten Kompaktes*) ist und auch deren Schrifttuma charakterisiert. Und wie die holländische Gemeinde in New York dem Bekenntnis gegenüber stand, so war dies auch bei den andern holländischen lutherischen Gemeinden in Albany und Voonenburgh, sowie bei der in Hackensack der Fall. Und ganz der selben Schluss darf man billig auf die deutsche Gemeinde machen. Auf dem Weimars Grund, auf welchem die deutsche Quakers Gemeinde gestanden ist, standen auch alle die andern, die teils aus, teils nach ihr gegründet worden sind. Die Verhältnisse lassen eine andere Annahme gar nicht zu. In verschiedenen Zeiten waren sämtliche Gemeinden, deutsche wie holländische, auf die eine oder andre Weise auf ein andrer untereinander verbunden und wurden lange von denselben Pastoren bedient. So unter Julius Kalkner und sonderlich unter Berkenmeier etliche Jahre später. Und in der That, wir finden Kaufordnungen, Gesandlucher, Agenden u. d. d. dieser Gemeinden, welche den entschieden lutherischen Charakter derselben bezeugen. Wir werden später Gelegenheit haben, auf dieses Beweismateria zurückzukommen. Erwähnen mochten wir im Vorübergehen, daß sich das Wort "unabänderlich" (anabänderlich, vor dem Ausdruck „Augsburgerische Konfession“ in den alten Urkunden verschiedener Gemeinden, die aus jener Zeit stammen, findet: So z. B. in einem „Doel“ der ursprünglich holländisch lutherischen Gemeinde zu Voonenburgh (echt A. hens, Greene Co., New York, *) welches im Jahre 1727 geschrieben worden ist. Aus all diesem geht deutlich hervor, daß Kocherthal ein bekennnistreuer Lutheraner, oder wie sein Strahlstein beiaßt, „ein reiner Prediger lutherischer Lehre“ gewesen ist, und daß ihm in diesen Aufstapfen Berkenmeier, welcher sich mit Kocherthals Tochter, Femigna Schilla, verheiratet hatte, getreulich nachfolgte. — Dr. Mühlberg nennt ihn „einen alten Streiter und Wächter für die Agenden“. Die lutherische Gesellschaft der lutherischen Kirche bewahrt in ihrem Archiv zu Gettrichburg, Pa., einen dicken Folio-Band, welcher eine ausführliche von Berkenmeier verfaßte Chronik der Gemeinde Anseeleckenstein in A. hens während den Jahren 1725—1750 enthält. Die Folge

* Documentary History, III. 561.

*) In der Übersetzung der Geschichte dieser Gemeinde, welche Pastor Wm. Hall von New York für das Hackensack Memorial Volume gemacht hat, stimmt derselbe Text 187. daß dieses Wort „unabänderlich“ welches im Roubens' Text aus Schreibung einer nicht theologisch abgedruckten Abschrift anzunehmen ist, vorgetragen wurde, ebenfalls nicht erheblichen Zusammenhang wenn dasselbe Wort sich nicht auch in andern Urkunden findet und es sehr wahrscheinlich ist, daß derselbe Absolut aus diese Urkunden stammt oder daß von andern Absoluten jeder derselben Texter gemacht worden wurde. Diese Bemerkung ist gemacht zu erläutern, daß die verschiedenen Gemeinden, namentlich deren Prediger und unter das an namentlich Berkenmeier die Festhalten an dem ursprünglichen Text der Augsburgerischen Konfession und ihre Erweiterung jeder Abänderung derselben dadurch zu wehren suchten, daß sie diese beiaßt „unabänderlich“ erklärten.

war mindestens zehn weizenfreie Gemeinden (s. Berkenmeyer ob. De
Zeit wurde ihm zu schwer. 1737 übertrug er an Pastor Mich. Ehr.
Kroll die holländisch-deutschen Gemeinden zu New York, Hommeropach
und Sademiac (beide in New Jersey) und die deutsche zu Newburgh. Er
moßte sich auf die Gemeinden am obern Hudson beschränken. Aber selbst
diese Aufgabe fand er mit der Zeit zu beschwerlich. Er versuchte sich
darium einen weiteren Gehilfen, der ihm auch in der Person des J. C.
Dartwige anwandte. Er selbst behielt die Gemeinden zu Albany
und Athens und eine Zeitlang auch West Camp und überließ elfliche Gemein-
den am der Oswego (Charctown, Germantown und Altrabed) seinem
Neben. Im Alter von 69 Jahren ist Berkenmeyer 1751 gestorben
und liegt zu Athens unter der Kirche beerdigt. In der Vorhalle der Kirche
dieselbst ist eine Gedenktafel mit folgender Inschrift, die Berkenmeyer selbst
wenig Jahre vor seinem Tode verfaßt hat, angebracht. Sie lautet: Im-
mortalis Dormitorium Berkenmeyerianum, pro mortalitatis sensu
paratum, Anno Aetatis Bolognensis Dumtaxat Linnaburgensi cooptae
LVIII, Ministerii inter Americanos Bolognensium ambulatum XVIII,
Omnium apud Alkalienses et Loonenburgenses fixi XIII, Reparatae
Omnibus omnino quaequod fuerit, sunt orunt, honorebus Solog. in
sua fide obtinendae Salutis MDCCLIII. *Beckenmeyer's Grabstein*

Berkenmeyer ist wohl bis auf Dr. Kunze der bedeutendste Mann
gewesen, welden die lutherische Kirche im Staate New York gehabt hatte.
Wir rechnen hier Dr. Mühlensberg, der ja nur kurze Zeit an der Gemeinde
zu New York gestanden ist, nicht mit ein. Es fehlen uns ausführliche
Berichte über Berkenmeyers Thätigkeit. Daß er solche nach Hamburg
und zu die Doktoren Verdis und Krauter in London gesandt hat, ist
unzweifelhaft. Erhalten oder bekannt geworden sind nur etliche der von ihm
verfaßten Schriften, und zwar durch die Halleischen Nachrichten, nämlich
eine Klagechrift gegen Hartwig an Dr. Krauter, seine Klagechrift gegen
den vor einen Prediger sich aushebender Schneider van Dieren, der in
den Gemeinden zu Hommeropach und Sademiac beim heiligen Abendmahl
das Brodbrechen eigenmächtig einführte hatte. In der Schrift gegen
Dieren weiß Berkenmeyer unmißlich nach Halleische Nachrichten N. N.
1739), daß das Brodbrechen an sich zwar ein Mißthun sei, daß es aber
der lutherischen Gebrauch gewesen sei beim heiligen Abendmahl, und daß

Das heil. b. Brot mit uns' Habe hätte von Berkenmeyer, von ihm's from-
mer Erinnerung seines Sterbliches bereitet zu 3 Jahre seines in Baderstedt im Her-
manns Barmberg begangenen Lebens, im 14 Jahre seines Ne-sekredesamtes in
Barmen im 11 Jahre seines Pastors zu Albany und Loonenburg, im
17 Jahre des alten Menschen allerorten wiedererworbenen und allem durch den Wandel
des Fortwärtigen zu erlangenden Heils 1744. Er hat uns ermahnet durch Christum,
daß der Leib Mund gereiget war. So ist nun nichts Verdammliches an dem, die
Gerechte Jesu sind."

ein lutherischer Prediger Mittelwege nicht ohne Einwirkung seiner Gemeinde einbringen sollte. Diese Schrift ist 1728 erschienen. Eine dritte erhaltene Schrift ist sein in der Walfischen Angelegenheit (der in der Gemeinde zu Maritan, N. J., seinem Namen alle Ehre machte) 1743 an Wühlenberg gedruckener Brief. Während wir aber weiteres aus Verkenmehers Hand mit Bedauern vermischen, legt es jedoch nicht an Mittelwegen über ihn. In den Halleischen Nachrichten wird er öfters genannt. Nur ist dabei nicht zu vergessen, daß Verkenmehrer mit Wühlenberg und seinen Halleischen Mitarbeitern in Pennsylvania seinen Verkehr hatte, und daß nicht das beste Einvernehmen zwischen beiden bestand. Als Wühlenberg 1742 seine Pfarrei in Pennsylvania begann, war Verkenmehrer bereits 36 Jahre*) alt. 17 Jahre lang war er teils Pastor, aber stets Aufsicht und Verwalter sämmtlicher Gemeinden in New York und New Jersey gewesen. Neun Jahre nach Wühlenbergs Ankunft ist er gestorben. Verkenmehrer hatte ein starkes Vorurtheil gegen die Halleischen Prediger mit nach Amerika gebracht. Bekanntlich war 1695 der Streit zwischen den Orthodoxen und den Pietisten ausgebrochen. Knappzig Jahre lang wurde derselbe, und zwar nicht selten mit maßloser Heftigkeit geführt. Nicht nur theologische Feilschereien, sondern selbst Manner, die es zudlich mit der Lutherischen Kirche meinten und denen man persönliche Anmaßungen und einseitiges Verhalten nach ihrer eigenen Sehensart nicht abzurechnen konnte, sahen im Pietismus eine gefährliche Neuerung. So sah sich auch der Ehrw. Hal. E. Voßler, der so gelehrt wie umma alautig war, genöthigt, mehrere Schriften gegen den Pietismus zu verfaßen, welche zu dem Besten gehören, was in dieser Frage von orthodoxem Standpunkte aus geschrieben worden ist. Voßler wußte den Pietisten unter anderem vor, daß sie 1. sich gegen die Heiligkeit, wie sie in den symbolischen Büchern herrscht, unbillig verhalten; 2. die Sakramente und das kirchliche Amt gering schätzen; 3. die Heiligkeit des Heiligtums verleugnen; 4. duldlich lehren; 5. an der Erredbarkeit einer gewissen Vollkommenheit auf Erden festhalten, 6. Austerkeitsgebrauche in notes abichiren, 7. nur schwärmerische Absonderlichkeiten eine gewisse Vorliebe haben; 8. die ernsthafte Blase verloren oder Willenshaft vernachlässigen etc. Nun fiel dieser Streit, und zwar die Periode seiner größten Heftigkeit gerade in die Studienzeit unseres Verkenmehrer. Und es war dann nach seiner Naturanlage, sich in diese Frage zu vertiefen und nur die eine oder andre Seite, vornehmlich aber nur die orthodoxe Darstellung eines Deutschmann, Carpsov und Voßler zu schwärmen. Halle aber war das Theater des Pietismus. Nach Spencers und Randes Tod waren die Vorführer beschränkt, un-

*) Der Angabe auf seinem Grabsteine zufolge ist er 1693 geboren und hat wohl in Helmstedt studiert.

wissenschaftlicher und gleichzeitiger gegen das kirchliche Bekenntnis geworden. Und Mühlberg und seine Mitarbeiter wurden gerade in jenen Jahren von Halle ausgesandt. Obwohl man nun nichts vom groben, schwärmerischen und unlutherischen Pietismus bei ihnen entdecken kann, so erziehen doch der Umstand, daß dieselben aus Halle kamen, zur Verleumdung hinreichend, sie als Pietisten zu meiden. Und diese Abneigung gegen Pastoren, die aus Halle kamen, oder die mit den Hallensern verwandt waren, teilten mit Verleumdener fast der ganze Norden Deutschlands und nicht wenige Gegenden in Mittel und Süd Deutschland. Als Mühlberg im Februar und März 1742 auf seiner Reise nach Amerika seine Vaterstadt Gumbach besuchte, eines Sonntagmorgens gedredigt und sich abends mit denen, die zu ihm kamen, über religiöse Dinge unterhalten hatte, wurde ihm solches vom Bürgermeister ernstlich verboten und durch ein Verbot des Konsistoriums mit Gefängnis gedroht, so er das Abhalten von Konventikeln nicht unterlasse.*)

Wir haben oben gesehen, daß sich Verleumdner, nachdem er die New York Gemeinde sieben Jahre lang bedient (1725—1732), von derselben zurückgezogen, und seine Kräfte den Gemeinden am Hudson, nördlich Albany und Umgebung zuwenden hat. Sein Nachfolger in New York wurde Michael Christian Knoll, gebürtig aus Mendelsburg, der auf der Universität Kiel studiert hatte und von den lutherischen Pastoren in London ordiniert worden war. 1732 übernimmt derselbe die Gemeinden in New York, Hackensack, Kemmerspach und Newburgh und bedient dieselben, jedoch mit wechselndem Erfolge, achtzehn Jahre lang. Es war während seiner Amtszeit, als der nichtswürdige, des Ehebruchs wegen aus dem württembergischen Kirchenamt entlassene Joh. Ludwig Hofgut 1745 die Trinitatis Gemeinde in New York waltete, sich unter den Deutschen einen Anhang verschaffte und eine Oppositions-Gemeinde gründete. Die Einwanderung holländischer Lutheraner hatte bedeutend nachgelassen und die Gemeinde in New York erfuhr von da her keine Verstärkung. Dagegen hatten sich seit funfundsredsig Jahren viele Deutsche in New York niedergelassen und sich zu der holländischen Gemeinde gehalten. Und während das holländische Element immer schwächer wurde, erstarkte das Deutsche. Bald mußten deutliche Gottesdienste eingerichtet werden, zuerst jeden dritten Sonntag, hernach alle vierzehn Tage. Die Deutschen haben sich aber damit nicht zufrieden. Die Freireue (Jan. 1746) erwählt der Kirchenrat der Trinitatis Gemeinde den Gemeinewart, Hofgut nicht zu handieren zu wollen. Dieses Geschick erneuert im 1747 nicht andern Lutheranern in Peckmans Precinct, Dutchess Co., Hofgut jetzt predigt. Sie beschuldigen ihn der Irreligie Auch Her

* I. r. Mann's Life and Times of Mühlberg, P. 30 f.

kennter als „Pastor der Stadt und des County Albany“ blüht sich der Bitte an. Trotzdem licenziert ihn der Gouverneur.^{*)} Mühlenters berichtet über ihn nach Halle^{**}: dieser Vagabund Hofrat sei im Württembergischen wegen großer Verbrechen wider das sechste Gebot abgeteilt worden. Gottesdienste habe er mit einem unordentlichen Haufen eine Zeit lang in einer Privatwohnung gehalten, bis das Reich mit sich selbst unentschieden sei und der Prediger sich vor danuen weiter in das Land hinein zu seinesgleichen begeben habe. Der von der alten Gemeinde getrennte Haufen fand nach Hofrats Abgang einen wenn möglich noch schlimmeren Nachfolger in dem lüderlichen Carl Rudolph Terielbe war ein grandverdorbenes Subjekt. In Georgia kaum dem Walgen einkommen, hatte er sich in Pennsylvania umhergetrieben, Mühlenters und seine Mitarbeiter als Pietisten angegriffen und mit dem elenden Andra, (der nur darauf aus war, Mühlenters Arbeit zu verderben) gemeinsame Sache gemacht. Rudolph trieb es jedoch nicht lange. Den Leuten gingen die Augen auf. Nachdem sie etliche Jahre mit ihrer deutschen Gemeinde experimentiert hatten, kehrten sie wiederum zur Gemeinde des Pastors Anoll zurück.

Das Versammeln war aber von nicht langer Dauer. Das Jahr 1730 sah eine neue Spaltung und die Gründung der Christus-Gemeinde. Das Werkzeug dazu war der Pastor Johann Friedrich Kretz, der in Hesse nahe des Odenwaldes geboren, in Halle Theologie studiert hatte und 1744 nach Philadelphia gekommen war. Von Mühlenters glaubte er sich zurückgesetzt; trat in Unterhardina mit der deutschen Partei in der Trinitatis-Gemeinde in New York und wurde im Frühjahr 1750 von derselben berufen. Am 1. April suchten Philipp Grim, Joh. Aeg. und Chr. Gottlieb Kretz beim Gouverneur nach um Erlaubnis, sich zu versetzen. Sie sagten, daß man ihnen in der holländischen Gemeinde deutschen Gottesdienst verweigert habe, daß sie eine Gemeinde aus Hochdeutschen gebildet und einen guten, ordnungsmäßigen Pastor berufen hätten †). Am Nordende der Cliff-Strasse, ††) wo sonst kein Haus mehr stand, an Beckmans Zwang, kauften sie eine Brauerei für 8750 und richteten dieselbe mit einem Aufwand von weiteren 8150 zu gottesdienstlichen Zwecken her. Dies blieb nur ein Jahr lang. Er wandte sich in die Schuylkill und Polak's Gegend. Dort war der Pastor Nikolaus Sommer, Petermanns Tochtermann, als der etwaige holländische Prediger der Gemeinden jener Gegend. So wohl bekannt ist, war Sommer ein trefflicher und eifriger Vater und tüchtiger Vorkämpfer. Dieser trat ihm die

* Documentary History, III 480 f.

** Polische Nachrichten, II 2, 391.

† Documentary History, III 485.

†† Schätze Volantat in Cliff-Strasse unmittelbar nördlich der Straße

Gemeinden zu Stone Arabia, Palatine Bridge bei Canajoharie und Little Falls ab. Von 1769 an wirkte Kieß in den Gemeinden auf der Ostseite des Hudson (Rhinebed, Württemberg, Churchtown), stand mit dem Pennsylvania Ministerium in freundschaftlichem Verhältnis, wohnt 1763 der Synodal Versammlung in Philadelphia bei, schließt sich aber weder diesem noch dem New York Ministerium an und stirbt 1791.

Die Christus Gemeinde trat nach Kieß's Abgang mit dem bereits erwähnten charakterlosen Andrea in Verbindung. Derselbe war ein Trunkenbold und ließ sich andere Vergehen zu Schulden kommen. In Germantown, Pa., predigte er später dem unordentlichen Hausen, der sich gegen Handshah und Mühlenberg emport hatte. Andrea sollte selbst nach New York kommen, lehnte aber ab und sandte einen eben von Europa angekommenen und von ihm ordinierten Hausen na in Namens Phil. Smith Kapp, der bis 1753 an der Gemeinde blieb, darnach Germantown, Pa., ging, dort seines Amtes entsetzt wurde und sich endlich selbst entsetzte. Nach ihm kam ein anderer ähnlichen Charakters, ebenfalls von Andrea ordnert, Namens Joh. Geo. Wisner, der bis Ende 1756 an der Gemeinde blieb. Sein Nachfolger wurde der gleichfalls von Andrea ordnerte Joh. Martin Schärter, der bis 1761 in New York stand. Von hier begab er sich nach Waldoborough, Maine, bediente die lutherische Kolonie daselbst, schandete sein Amt, wurde aber als Arzt reich und wollte sich nicht mehr Pastor nennen lassen, sondern „Doktor“.)

Durch Schaden war die deutsche Gemeinde in New York klug geworden. Sie hatte einsehen gelernt, daß es in dieser Weise nicht mehr erträglich könne. An deutschen Lutheranern fehlte es nicht, aber aufhand diese Leute wollten sich einem solchen Hausen nicht anstehen und die Predigten lutherischer Subjekte nicht besuchen. Die Besseren wollten nicht zur Trinitatis Gemeinde. Der Pastor dieser Gemeinde, J. A. Weyland, wußte die Christus Gemeinde zu bewahren, suchte an Dr. Mühlenberg um einen Pastor zu werden. Ja, Mühlenberg sollte selbst kommen und Kieß' Stelle annehmen. Das war ihm aber nicht möglich. Er suchte den ersten Pastor Nikolaus Auzig zu bewegen, die Gemeinde eine Weile zu bedienen. Probst Wrangel, der Richter über die schwedischen Pastoren und Gemeinden am Delaware und ein warmer

*) Ich kann nicht sagen, daß heute wie Andrea ein „Konfessions“ gerichtete verdammt. Schammeister, Wisner und andre Inhabenden ordinieren und einen geordneten Ministerium sich selbst in dem Wege stehen und es verleugnen könnten. Und es bleibt nicht dasselbe heutzutage vor allem Augen da doch geordnete in Kirche und werden aus damals. Vor solchen Tathen machte das Ministerium von New York eine eigene Welt wider aus des Prälaten unmaßig wußt waken. Derselbe mußte nicht eiliger zu thun, als heute gleichen Gelichters um sich zu sammeln, da eine „Synode“ anordnete, ihn zum Präsidenten machten und nun sich bemühen, der Andrea und dessen Konfession in den Schatten zu stellen.

Freund des Pennsylvania Ministeriums, begab sich 1761 mit Rutz nach New York und versuchte eine Vereinigung zwischen den beiden Gemeinden zustande zu bringen, was aber nicht gelang. Rutz blieb nur einige Monate. 1762 versuchte Pastor Joh. Siegf. Gerod von Lancaster, Pa., aufs Neue, die zwei Gemeinden zu versöhnen, was aber ebenfalls misslang.

Nun berief die deutsche Gemeinde auf Mable überas Empfehlung den Pastor Joh. Georg Wager. Derselbe hatte in Halle studirt, war Pastor in Deutschland gewesen und gehörte zum Pennsylvania Ministerium. Sehn Jahre lang hatte er die Gemeinde zu Conewago bei York, Pa., bedient. Wager sollte dem Ruf und war, abgesehen von Rutz der erste ordentlich berufene und seit zehn Jahren der erste recht schaffene Prediger, den die Christus Gemeinde gehabt hat. Die Gemeinde wuchs und das alte Gebäude, die ehemalige Brauerei, wurde zu klein. An der Nordost Ecke der Frankford und Williams Straße, da wo jetzt das „Carlton House“ steht, wurde ein Grundstück gekauft und eine 60x34 Fuß große hölzerne Kirche darauf gebaut. Wager blieb vier Jahre, und sollte dann einem Ruf nach York, Pa. Die neue Kirche war bei seinem Weggang noch nicht vollendet.

Zu seinem Nachfolger wurde Joh. Siegf. Gerod berufen, der bereits der Gemeinde bekannt war. 1753 war derselbe der Gemeinde in Lancaster, Pa., auf deren Bitte vom Ministerium Wartenbergas anwesend worden, und hatte dort vierzehn Jahre lang gewirkt. Im April 1767 kam er nach New York. Die Kirche war vollendet und wurde am 1. Mai eingeweiht, wobei Pastor Hartwig predigte. Diese Christus oder „Swamp“ Kirche diente unter Dr. Runze der vereinigten Gemeinde. In ihr predigten Dr. J. W. Gassenbamer, Dr. A. C. Schaffer und Dr. J. W. Gehenbamer, u. 1830 ist dieselbe verkauft worden, worauf die Gemeinde in die neue St. Matthäus Kirche an Waller Straße zog. Gerod war mit dem Pennsylvania Ministerium nicht sehr befreundet, besaßte dasselbe jedoch. Es währte nicht lange, so veriet er mit Wengand, seinem Amtsnachbar, in Streit, der endlich mittels Familien rathen gerührt wurde. Wengand starb 1770. Gerod erhielt auf eine Zeitlang den bearbieten jungen Conrod Waller, der in Erlangen studirt hatte, zum Gehilfen. Er selbst sollte 1773 einen Ruf nach Baltimore, Md., wo er bis zu seinem Tode, 1787, blieb. Auf Wengand war Pastor Bernhard Michael Hausuhl, ein Mann von tiefen und bedauerlichen, geistlich. Die Christus Gemeinde hat sich ebenfalls nach

Der Grund wurde sie von der Welt abgeben und fast zu ein Vestimentarium, schließlich als Brauereigebäude und Aufwahrung abgebaut und endlich 1870 abgebrochen. Auf dem Grunde wurde das Gebäude jetzt errichtet. Jetzt heißt dasselbe das „Carlton House“.

einem tüchtigen Predicator um und erhielt denselben in der Person des
wesentlichen Sohnes Mühlenbergs

Arth. Aug. Konr. Mühlenberg wurde 1773 Geroths Nachfol-
ger. Er soll 1775 die erste Konferenz lutherischer Predicator in New York zu
stände gebracht haben. — Dievon später. — Seine lebhafte Thätigkeit
wurde aber durch den Unabhängigkeits Krieg unterbrochen. Mühlenberg
war ein echter Patriot für die Sache des amerikanischen Volkes. Neu-
tral konnte man sich in jenen bewegten Zeiten nicht wohl halten. Da u s i h l
betheiligte ebenso eifrig die Sache der Englischen. Als darum im Juni
1776 eine englische Flotte vor New York ankerte, verließ sich Mühlen-
berg in der Stadt nicht mehr sicher und zog sich nach Philadelphia. Er
kehrte nie mehr als Pastor nach New York zurück, wohl aber als Staats-
mann. In der neuen Republik brachte es nämlich Mühlenberg zu hohen
Ehrenstellen. Er bekleidete nicht nur das Amt eines Speaker oder Vor-
sitzers in der Pennsylvania Assembly, sondern war auch mehreremale Mit-
glied des Congresses und Vortrager des „Haus“ in ersten und dritten
Congress. Während der ganzen Kriegszeit (1776—1784) war die Chris-
tus Gemeinde ohne Pastor. Gelegentlich wurde ihre Kirche als Hospit-
tal benützt; aber meistens hielten die hannoverschen Kaplane der heilighen
Kreuztruppen Gottesdienst in derselben. Die Officiere deckten auch einen
bedeutenden Teil der noch auf der Kirche lastenden Schuld.

Drittes Kapitel: Die Trinitatis-Gemeinde in New York und andere holländische Gemeinden.

Gemeinde in New York — Sein Bericht über die Gemeinde nach Halle
Wirkl. Pastor derselben — Johann Albert Weingard — Georgard Michael Kauschl
— Gemeinde in Albany — Garmenlan — Coonenburgh — Joh. Carl. Wepo

Nachdem wir nun die Geschichte der deutschen Carmus-Gemeinde bis
zur Ankunft Dr. Kunze's und bis zur Vereinigung der beiden Gemeinden
verfolgt haben, müssen wir den historischen Faden der holländischen
Trinitatis-Gemeinde wiederum aufwickeln. In unserem geschicht-
lichen Überblick waren wir bis zu M. C. Knoll's Amtübertragung gekommen.
Nachdem K. sich die Deutschen an sich gewannen und die Christus-Gemeinde
verlassen hatte, hielt es Knoll nicht mehr lange in New York aus. 1751
zog derselbe nach Weapona's Creek in Dutchess Co., welche Gemeinde
er jahrelang neben Newburgh von New York aus bedient hatte. Knoll
ist auch bekannt als einer der 3 Pastoren, welche 1745 in den Kori-
nthianern, wo der von Hamburg gekommene Pastor Wolf flüchtige

Zufolge angeordnet hatte, vermittelten. Die zwei anderen waren M. Ahlenberg und Tobias Wagner von Tulpehoden bei Staatsburg, Yorks Co., Pa. Wolf richtete die Maritan-Gemeinden beinahe zu Grunde.

Auf Knoll folgte als Pastor an der Trinitats-Gemeinde Dr. Heinrich Melchior Mühlenberg selbst. Im August und September 1750 war Mühlenberg bei dem ihm befreundeten Joh. Christoph Hartwig in Rhinebed gewesen. Von Hartwig haben wir bereits gehört. Daß es derselbe mit den holländischen Pastoren hielt, argerte Berkenmeyer, der ihn als Pietisten und Herrnhüter verfluchte. Mühleberg wurde durch seinen Schwiegervater, den bekannten Ardenrichter und Advocatagenten, Konrad Weiser, der früher am Hudson gewohnt hatte, aber 1729 nach Pennsylvania gezogen war, bewogen, ihn nach New York zu begleiten. Weiser sollte im Auftrag der Provinzialregierung von Virginia mit Vertretern der canadischen Indianer in Albany unterhandeln. Mühlenberg nahm die Einladung an, beauftragt seinen Schwiegervater und besucht Hartwig. Ein großer Teil der Gemeindeglieder oder des Pastors Hartwig war gegen ihn eingenommen und etliche Gemeinden ganz emütht. Berkenmeyer hatte ihn bei Dr. Krauter in London verflucht. Mühlenberg bemühte sich, Hartwig und seine Gleamer auszuföhnen, was ihm aber nicht ganz gelang. Auf dem Rückwege besuchte er Pastor Krietz, sowie die Beamten der Trinitats-Gemeinde in New York. Diese baten ihn, da sie ohne Pastor waren, nächsten Sonntag für sie zu predigen. Mühlenberg willigte ein und kaum war er wiederum in Philadelphia angekommen, als er einen Ruf als Pastor der holländischen Gemeinde erhielt. Mühlenberg willigte ein, die Gemeinde eine Zeitlang bedienen zu wollen, wie es seine Pflichten, die er den pennsylvanischen Gemeinden ganz über hatte, anzeigten. Am 17. Jun 1751 tritt er sein Amt an. In seinem Bericht über seine Amtsführung während des Jahres 1750, welchen Mühlenberg nach Halle sandte, sagt er über New York: „In den Zeiten des Herrn Falkners und des Herrn Berkenmeyer ist die Trinitats-Gemeinde noch ziemlich zahlreich und in guter äußerer Ordnung gewesen sein; aber in der letzten Zeit ist sie nach und nach vertollen. Die alten Niederländer haben sich zum Teil von der Kirche abgesondert, und die Jugend ist auch größtentheils verstreut worden und zu andern Genossenschaften übergegangen. Was die äußere Ordnung, Gebäude und Cerimonien bei dem Gottesdienst betrifft, so haben die vorbenannten Herr Predicator eine Kirchenordnung, *) welche sie nach dem Muster der Kirchenordnung bei der evang. luth. Kirche in Amsterdam verfertigt, eingeföhret und damit den Besten und Besten

* Dasselbe Nachrichten alte Ausg., Seite 23 ff.

†) Von derselben wird später die Rede sein.

unterschieden und bis hienher die Aeende von Amsterdamb gebraucht, welche nach den amerlanischen Umständen sehr bequem und erbaulich eingerichtet worden. Weil nun in den ipateren Jahren eine ziemliche Anzahl von hochdeutschen Leuten*) sich in und um New York niedergelassen, welche sich zwar zum Theil der niederdeutschen Sprache befleißten, zum Theil aber beinahe gänzlich, daß sie das Niederdeutsche nicht lernen noch verstehen konnten: so ist vieler Streit entstanden, ob nicht der Herr Pastor Knoll für die letzteren dann und wann hochdeutschen Gottesdienst halten sollte. Die Aeltesten und Vorsteher haben öfters darüber Rat gehalten, auch des halb ein Gutachten von unserm pennsylvanischen Ministerio vorsetzen eingeholet, und hiemit den dritten, bisweilen den andern Sonntag eine Vor- oder Nachmittags- oder Zwischenpredigt in hochdeutscher Sprache zu gestanden. Ein Theil von den Hochdeutschen ist damit zufrieden gewesen, und ist bis diesen Tag bei der Kirche, Gemeinde und ihrer Ordnung geblieben. Der andere Theil von den Hochdeutschen aber, welcher aus Leuten besteht, die von einigen raffwürdigen Hauptern geleitet werden, ist niemals ruhig und verständig gewesen, hat zu einer Zeit sich zur Kirche gehalten und zu anderer Zeit sich ohne rechtmäßige Ursachen wieder abgesetzt, wie das Kirchenprotokoll ausweist. Der zu dem Herrn Nicks übergegangene Theil der Hochdeutschen hatte die Hälfte der Gerichtsbarkeit an der alten lutherischen Kirche an sich zu bringen gesacht. Der Kirchenrat aber hat ihnen geantwortet: sie durften weder die Hälfte, noch irwend einen Theil auf solche Weise von der Kirche und ihren Vätern veräußern, sondern die Kirche sei aus ihren Schwestern und milder Resten aus Europa für eine evang. luth. Gemeinde nach der ungeänderten augsbürgischen Konfession erbauet und aendmet, habe ihre eingeführte Ordnung und Aeende und nach derselben stünde ne allen Glaubensgenossen zu Diensten, von was für Rat an sie auch sein mochten. Die lutherische Kirche in New York ist gegenwärtig noch groß genug für beide Parteien und wäre sich Gleichheit nemlich in nieder- und hochdeutschem Gottesdienst, wenn die Menschen nur das allgemeine Beste unserer Religion und nicht ihren eigenen Ehr, Hochmut, Eigensinn und Interessen zum Augenmerk hat

D. h. überhaupt Deutsche zum Unterschied von Holländern oder Niederdeutschen

*) Zutreffend auf manche Prediger und Gemeinde, die sich lutherisch nennen, und unserer Tage, in diese Kontraktung Mahenbeiz. Es ist bezaehlt, daß in diesem Lande sich so wohl ein und andre von unserer hochdeutschen Nation finden, die ihrem Leben und Wandel nach nicht einmal verdienen, Lutheraner zu heißen, sich aber gleichwohl zu betheilen, von erbaueten und wohlverordneten Kirchen und guten Lehramten abzusehen und ihre eigene Kirche bauen wollen, nicht zwar auf ihre eigene Kosten, sondern in der Hoffnung, von anderen Vorhab zu bekommen. Durch solche unordentliche Schritte und die selbstgehalene Prediger leidet unsere Kirche den größten Schaden. Wallerste Nachrichten, die Ausgabe 1765.

Zuerst predigte Wahlenberg deutsch und englisch, aber bereits am Vinsaght hielt er eine Predigt in holländischer Sprache. Nun wurden 3 Gottesdienste eingerichtet: vor und nachmittags, in welchen holländisch und deutsch, und abends, in welchem englisch gepredigt wurde. Dieser wurde der bemühteste von allen. Die Englischen drangen auf Errichtung von Gallerien, um die wachsende Menge zu fassen. Alle holländische lutherische Familien, die sich andern Gemeindefreunden angeschlossen hatten, kehrten zurück. Die Verfasser der neuen Ausgabe der Halle'schen Nachrichten glauben, daß, wenn Wahlenberg oder einer seinesgleichen hier mit englischen Gottesdiensten hätte fortfahren können, zahlreiche Gemeinden entstanden wären *) Wegen seines lauten Predigens hat sich die Trinity Episcopal Gemeinde, deren Kirche in der Nähe stand, beschwert. Eine Einladung, der Einweihung der St. George Episcopal Kirche beizuwohnen, lehnte Wahlenberg ab **) Ende August mußte aber Wahlenberg wiederum nach Philadelphia zurückkehren. Er wollte am 10. Oktober wieder kommen und hatte Wengand aufgetragen, die Gemeinde während seiner Abwesenheit zu versorgen, was dieser auch auf 6 Wochen that. Aber das nächste halbe Jahr war dieselbe ohne Prediger. Wahlenberg konnte erst im Mai 1752 sein Amt wiederum antreten. Nur 3 Monate lang konnte jedoch Wahlenberg diesmal in New York wirken. Seine Gemeindefreunden drangen auf seine Rückkehr. Am 3. August reiste er wiederum ab.**)

Über ein halbes Jahr war die Gemeinde vakant. Wahlenberg bemühte sich, einen Nachfolger zu finden, es wollte ihm aber nicht gelingen. Endlich, im Frühjahr 1753, trat Pastor Johann Albert Wengand das Amt an der Gemeindefreunde an. Derselbe war aus dem Hanauischen gebürtig, hatte in Halle studirt und war 1748 mit einer Anzahl Pfälzer als deren Prediger in Philadelphia angekommen. Er wurde Pastor der durch Wolf anz. versammelten Gemeindefreunden am Harman. Derselben stellten ihm einen Vorschlag aus, daß er nur solange als ihr Prediger anzusehen werden sollte, als er recht nach der reinen Lehre der Apostel und Propheten und

Seite 128

*) Die holländischen Nachrichten neueste Ausgabe, Seite 129, lassen es unentschieden, ob dies die St. George oder St. Pauls Kirche gemeint sei. Auf einer vom City Surveyor 1753 angefertigten Karte wird neben der Trinity Kirche nur noch eine Episcopal Kirche angetroffen, nämlich St. George an Beekman's Alley über der City Str., die als Trinity Str. bezeichnet ist. Es konnte also nur St. George gemeint sein. Peter Korte nach Ward zwei Blocks weiter nordlich an der Straße der Court oder Church Str., nur etwa zwei oder drei Häuser nordlich der Franklin Str., die alle die holländische, die ehemals eine Synagoge gewesen war.

**) Weitere Mittheilungen über das erstgenannte geben die holländischen Nachrichten und Fortsetzungen unserer englisch. Kirche in America zu geben, man sieht es hier an Seite 129. Wir verweisen auf die oben erwähnten holländischen Nachrichten bei J. V. Dech. Arentown IV., auf die Fortsetzungen in M. Wahlenberg's in demselben Fortsetzung und Dr. Mann's Late and Times of Wahlenberg, Philadelphia, Pm. G. W. 1753.

unserer geliebten symbolischen Bücher Lehren und Leben wurde * Ueber
 4 Jahre bedient er diese Stelle. Im Autraz des venetianischen Wi-
 miumans ist er ordinirt und wohnt den Versammlungen desselben ziem-
 lich regelmäßig bei; 16 Jahre, bis Anzi 1769 wirkte er in New York
 und predigt daneben in Vaderslad und Hutterenspach. Wenig über
 dort, in holländischer, deutscher und englischer Sprache zu predigen. In
 den englischen Gottesdiensten wurde die Psalmode in Germanien gebraucht.
 1755 veröffentlichte Benzand eine englische Uebersetzung der in ascha-
 riken Konieision, welche als Anhang zu den von Johann Melchior
 Wagens aus dem Deutschen ins Englische überlegten und in einem gro-
 ßen Quarbände gedruckten Predigten erschienen. Wagens war Sohn ei-
 nes dänischen Beamten auf St. Thomas. Er hatte Arabisch erl. war
 der Klassischen, sowie vieler moderner Sprachen kundig, ein eifriger Pu-
 listorier und sehr wohlhabend. Mehrere Jahre wohnte er in Alshung
 und war Aelter der Trinitatis Gemeinde in New York. Es ist dies die
 erste in Amerika gemachte und gedruckte Uebersetzung. Benzand ward in
 späteren Jahren untauglich. Der junge Daniel Rubin ward ihm von
 Wittenberg als Gehülfe zugesandt, blieb aber nur kurze Zeit. 1770
 in Weisand gestorben. Sein Amt hatte er im August 1769 niedergelegt. —
 Kaspar ger Benzand und letzter Prediger der Trinitatis-Gemeinde wurde
 Bernhard Michael D. u. Schl, Sohn eines Schulmeisters in Weisbroun,
 Westphalen. In Straßburg hatte er studirt und die Ordination als
 Missionar für Neu Schottland von dem lutherischen Konsistorium zu Wei-
 tzen erhalten. Seine Frau war die Tochter einer ansehnlichen Kauf-
 det freien Reichstadt Ulm. 1752 langte er in Annapolis, Md., an, be-
 diente die Gemeinde in Annapolis 6 Jahre lang, 1758 zieht er nach
 Reading, Pa., bleibt 5 Jahre, hält sich kurze Zeit in Easton, Pa.,
 an und predigt hernach einem unwirksamen Hausen Leute, welche sich
 von der Michaels- und Zion-Gemeinde in Philadelphia losgerissen
 hatten. Darschl hatte große Verdienste, eine seine Bildung, lutherische
 Kenntnisse und ein unamerisches Hülfses. 1770 folgte er dem Berufe
 nach New York. Während des bald nachher ausbrechenden Unabhän-
 glichkeitskrieges hielt es Darschl entschieden mit den Engländern. Am 2. No-
 vember, den 21. September 1776, ist bei dem großen Brand, der 1000 Häuser
 zerstörte und der 4. Teil der Stadt in Asche legte, auch die Trinitatis-
 Kirche am Broadway nebst dem Pfarrhaus ein Raub der Flammen
 geworden. Nichts konnte gerettet werden und das Gemeindeprotokoll
 keine andere wertvolle Dokumente, die sich auf die lutherische Kirche in
 New York und andere Orten beziehen, gingen verloren. Wo hernach

* Der erwähnte Wolf hatte sich nämlich auf Lebenszeit besetzen lassen. Die
 Gemeinden hatten die große Not den meisten untauglichen Missionen wiederum los zu
 werden. Daraus die weise Vorsicht.

Gottesdienst gehalten wurde, ist nicht bekannt. Nicht unwahrscheinlich ist aber, daß derselbe in der Christus-Kirche, die unverleert geblieben war und von der die Englischen Weitz angenommen hatten, stattfand, zumal die Gemeinde predigerlos war. Die Trinitatis Kirche ist nie wieder aufgebaut worden. 1805 wurde das Grundstück an Broadway zwischen Helfers Straße und Erhange Place für \$12,500 an die Episcopale Trinity-Gemeinde verkauft. Jetzt erhebt sich auf diesem Grunde ein stattlicher, fünf Stock hoher Bau aus braunem Sandstein, welcher von der Union Trust Co., Consolidation Coal Co. und American and Adams Express Co. bewohnt wird. Nachher wurden dafür neben der Christus Kirche 3 Häuser errichtet. — Hauszahl war in den Kreisen der vornehmen Familien, besonders während die Engländer Besitz von der Stadt hatten, keine gewesen. Er bekleidete das Amt eines Trustee an der hohen Schule, der Columbia College, sowie am städtischen Hospital. Ueber dreizehn Jahre verwaltete Hauszahl sein Amt in New York. Seinem Wirken wurde daselbst ein schönes Ende bereitet. Der Befreiungskrieg fiel zu ungunsten der Engländer aus. Die englischen Truppen verließen New York am 23. November 1783 und Hauszahl schiffte sich mit einem großen Teil seiner Mitglieder nach Neu Schottland ein. In Halifax wirkte er noch 16 Jahre und starb 1799. Um Unterstützung von der Society for the Propagation of the Gospel zu erhalten, ließ er sich in London die bischöfliche Ordination erteilen. Ein Jahr lang war die Trinitatis Gemeinde daselbst. Keine der beiden Gemeinden hatte in jener Zeit einen Prediger. Darrwitz predigt umsonst und arbeitet namentlich der Auswanderung der Mitglieder der alten Gemeinde nach Halifax entgegen. 1784 findet die oft verheißte und zwar stets mißlungene Vereinigung der beiden Gemeinden statt und die Berufung des Dr. J. C. Kunze. Und damit haben wir die Geschichte der Gemeinden in der Stadt New York bis zur Gründung des Ministeriums verfolgt.

Von Albany, der anderen ältesten Niederlassung von Lutheranern im jetzigen New York, haben wir oben bereits gehort. Die Gemeinde ist daselbst bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts von den New Yorker Pastoren bedient worden. 1732 legt Berkenmeyer sein Amt in New York und umgekehrt nieder, um nach Doonervil (Albans) unter Albans zu gehen und von dort aus in der Albany Gemeinde zu wirken. Berkenmeyer starb 1751. Wer dann in Albany wirkte, ist unbekannt. Riedelicht war es Knoll, der sich kurz vor Berkenmeyers Tod in der Gemeinde niederzulassen hatte, und Berkenmeyers Schwager Sohn Sommer; aber auch Krick Alle 3 wussten nicht weit davon. 1770 nahm Pastor Samuel Schwerdfeger einen Ruf von der Gemeinde an und blieb bis 1783. Im Jahre darauf wird Heinrich Müller berufen. Weiter berichten wir wieder bei der Gründung des New York Ministeriums.

Außer diesen zwei ältesten holländischen lutherischen Gemeinden in New York und Albany bestanden noch etliche andre, nämlich die zu Falkentad und die zu Voonenburgh. Erstere war samt der benachbarten Gemeinde zu Kemmerispach, welche bald in den deutschen, bald in den ursprünglich holländischen Gemeinden gezählt wird, während des letzten Jahrhunderts aufs neue mit der Trinitatis-Gemeinde in New York verbunden. Aehnlich war das Verhältnis der Voonenburgh-Gemeinde zur Oberen Gemeinde in Albany.

1. Hadenfad in New Jersey, jetzt Sitz von Berger's Co., wenige Meilen vom Hudson. Die Gemeinde hat zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestanden und ist von den Pastoren der Trinitatis-Gemeinde in New York (Kalkner, Berkenmeyer, Knoll und Wengand) regelmäßig bedient worden. Auch Rusz und Hartwig haben hier gepredigt. Dr. Wahlenberg besuchte dieselbe mehrere Male zwischen den Jahren 1750 und 1753. Wahlenberg findet die Gemeinde sehr zertrübt, ist aber ganz ingerissen von der Bekehrte, mit der die Leute der Predigt zuhörtten. Nachdem Pastor Hartwig hier gewirkt, wird derselben Pastor Wilhelm Graaf (oder Graaf) von Wahlenberg eingeführt. Graaf bedient Hadenfad in Verbindung mit Kemmerispach, darnach New Germantown bis zu seinem Ende (1808). Demnachfolget wird Dr. Ernst L. Savelius, gebürtig aus Deutschland und 8 Jahre lang Lehrer an der Herrnhuter Hochschule zu Nazareth, La. 1809 wird er vom New York Ministerium ordiniert und wirkt in New Jersey, bis er 1815 als Präses des zu eröffnenden Hartwid-Seminars wegzuberufen wird. Zu Anfang dieses Jahrhunderts veröfnet die Gemeinde. 1825 berichtet Dr. A. C. Schaffner, Pastor der englischen Lutherschen Gemeinde in New York, als Vorsitzender des Komitees über Kirchen und salante Gemeinden, daß Pastor J. P. Hartner im Auftrag des Komitees Hadenfad besucht habe. „Vor mehreren Jahren bestand hier eine luthersche Kirche, die selbe ist aber jetzt zertrübt und ihre Kirche eine Ruine. Es sind Schritte gethan worden, die Kirche wiederum aufzubauen und die Leute rufen sich auf, um regelmäßige Gottesdienste zu bekommen. Die Pastoren Schaffner, Bohlman und Weissel haben hier während des Jahres gepredigt.“ Die ferneren Berichte klären über Hadenfad.

2. Voonenburgh. Die evang. luth. Zion's-Gemeinde dahier, jetzt Athens, Greene Co., N. Y., etwa 30 Meilen südlich von Albany, ist uns wenig bekannt. 1704 ist dieselbe von einer Kolonie holländischer Lutheraner gegründet worden. Wie den Gemeinden zu Albany, New York und Falkentad bildete sie lange eine Pfarhie. Unter Weirsenmeyer trat eine Veränderung ein. 1732 gab er die Gemeinden zu und in New York an sich ab, um sich den andern mehr widmen zu können. Er wohnte in Athens, leitete dieselbe 26 Jahre lang und hat unter der Kirche bearbeitet. Die 3

Bruder Van Zoonen schenkte der Gemeinde 40 A. d. Land zum Unterhalt eines Prediclers der „unveränderlichen Angoburgischen Konfession.“ Nach ihm predigten hier die Pastoren R. Sommer, M. O. Knoll und von 1774 an Joh. Christen Lepo, dem wir hier zum erstenmale begegnen. Der selbe war aus Danemerk gebürtig, hatte in Halle Philologie und die Rechte studirt und auf den westindischen Inseln als Lehrer gewirkt. 1774 kam er nach Philadelphia, wandte sich an die lutherischen Pastoren d. selb. wurde von Dr. Kunze in der von ihm errichteten lateinischen Schule zur Ausbildung junger Leute für Pastoren etc. angeleitet, aber, weil er holländisch verstand, der vakanten Gemeinde noch in demselben Jahre empfohlen und in Philadelphia ordinirt. 1783 ist er bereits Pastor der St. Pauls Gemeinde in Allentown, Pa. Ihm folgte Friedrich A. Walbera, der sich aber, obwohl er nahe bei Albany wohnte, an der Gründung unseres Ministeriums nicht betheiligte. 1787 ist er bereits seit und in Süd Carolina. Nach ihm bedient die Gemeinde die Pastoren J. Koller (1781—1790), Joh. Fried. Ernst (1790—1798), Dr. Fried. H. Cuitman (1800—1803), und Dr. Phil. Fried. Maner (1803—1806). Diesen allen begegnen wir weder als Mitgliedern des Ministeriums. Bis auf Cuitman war der Gottesdienst hundertprocentig in holländischer Sprache gehalten worden. Von Maners Zeit an wird nur die englische Sprache gebraucht. Die Gemeinde gehört jetzt zur Hartwick Synode.

Viertes Kapitel: Die deutschen Gemeinden am Hudson und am Schoharie.

Newburgh — West Camp — Co. Strand — Great Falls — Lenoxville —
Peter Nikolaus Zammer — Schorren — Ant. n. Theodor Bern — Steve Krass —
Ulrich Laas — Platteville — Zeyden — Neu Wardsen — Col. 1801 — Ober
ministeren — Gensler — Warden — Oberstatten — Wardenstein — Auf
sich — Wardenstein — Wardenstein — Wardenstein — Wardenstein
Zusammenfassung dieser Gemeinden.

Werden wir nun einen Blick auf die deutschen lutherischen Gemein den in beiden Seiten des Hudson und weiter westlich am Schoharie fluss welche zur Zeit der Gründung des New York Ministeriums oder vor desselben bestanden haben.

a) Auf der Westseite des Hudson.

1. Catskill oder Newburgh. Ueber diese 1700 unter Ko chenthal gegründete Gemeinde ist bereits ausführlich berichtet worden (siehe Kochenthal und die Geschichte des „Catskill“). Had auf allen Wege, daß die unter Knoll errichtete Kirche auf den alten Grundstücken an der

Wiederum Str. vorhanden war und vor etwa 30 Jahren niedriger liegen war. Um das Jahr 1750 ist die Gemeinde entstanden. Die jetzt in Newburgh bestehende Gemeinde ist neueren Ursprungs.

2. West Camp, Ulster Co., etwa 15 Meilen nördlich von Kingston, N. Y., war 1710 ange siedelt worden. Mocherthal wohnte hier und bediente die Gemeinde bis zu seinem Ende. Die erste Kirche war ein 1711 errichtetes Mochhaus und diente bis 1732. In diesem Jahre baute die Lutherner mit den Reformierten zu Staatsbahn eine Steinkirche. Später errichteten die Lutherner eine eigene, die bis Ende des letzten Jahrhunderts abbrach wurde. Eine neue Holzkirche wurde 1832 gebaut und eine weitere, die fünfte, 1871. Dieselbe wird jetzt noch benutzt. Sie steht auf derselben Stelle, wo die erste gestanden. Nach Mocherthal predigten hier Niklas (und Demul?) Kalkner, Bekennener und Knud, dann wahr scheinlich Sommer und Kien und von 1755—1787 Pastor Philipp A. G. 1798, der sich dem Ministerium anschloß. Koller bediente sie sodann in Verbindung mit Albann, hernach W. Ahernmann nebst Th Camp und Tarkish und von 1798 an Dr. Cauman. 1799 wird die Gemeinde, nachdem ihre 4 Abtheilungen einen Novera unter sich hatten, seinem Prediger, der nicht zum Konsistorium (Ministerium) gehört, ihre Kamel übertragen, auf der Synodalversammlung in Th Camp aufgenom men. Zu Anfang dieses Jahrhunderts ist die Gemeinde evangelisch geworden. 1831 wählte Pastor Herrn C. Cole von Saugerties diese nebst den Gemeinden zu Athens, Saugerties und Woodstock (beide zu Anfang des Jahrhunderts noch nicht) mit sich in die auf unordentliche Weise entstandene Hartwick Synode ein, zu welcher sie jetzt noch gehören.

3. Guilderland, Albann Co. Pastor Sommer bewohnte Guilderland zu Ende der siebenziger Jahre. Am 13. Oktober 1787 ist die St. Johannes Gemeinde gegründet worden. Pastor Moser bediente sie von Albann aus. Ihn folgte Haa. de Water, dann Got. Merkel, der eine herbe von Johnson hier blieb. Unter Pastor Adam Crownie, einem ehelichen Reformirten und Mitarbeiter der Hartwick Synode, wurde auch diese Gemeinde dem New York Ministerium entrückt. Die alte Kirche wurde 1851 zwischen Guilderland Centre und Knoxsport 11e, etwa zwei Meilen von jedem dieser Orte entfernt. In diesem Jahr ist dieselbe abgetragen und an ihrer Statt in jedem der beiden Stadtchen eine neue erbaut worden. Wie alle die andern alten Gemeinden außer halb der Stadt New York wurde auch sie zu Anfang des Jahrhunderts evangelisch. Ebenfalls noch in Albann County, aber unweit Schoharie liegt

4. Berne, Albann Co. Diese Gemeinde ist zuerst in Verbindung mit Guilderland bedient worden, wo auch die ersten Einträge gemacht wurden. Das Kirchenregister beginnt mit 1790. 1792 wurden 57, und 1793 25 Verstorben konfirmirt. Die erste Kirche, ein Branntweinde, das

schon 1810 „alt“ genannt wird, muß ums Jahr 1780 errichtet worden sein. Dessen Größe betrug 10x50 Acre mit Gallerien auf 4 Seiten Van Kemelaer, der Patron, schenkte der Gemeinde ein schönes Stück Land, das aber bald von derselben zur Deckung der laufenden Ausgaben verkauft wurde. In Verbindung mit Albany ist diese Gemeinde von Pastor A. A. Fried. Mater, damaligem Secretar des Minutemen, bedient worden. Ihm folgten die Pastoren Möller und Wackerhaagen. Pastor Cronise nahm 1830 auch diese Gemeinde mit sich in die Hartwid Synode, mit der sie noch verbunden ist.

5. Gelderberg oder Knor, Albany Co. Schon 1715 bestand hier eine Gemeinde. Später predigte ihr Sommer. 1750 erbaute sie gemeinschaftlich mit den Reformirten eine Kirche und Schulhaus. 1810 wurde diese Kirche auf einen andern Platz gebracht und ausgebaut, 1828 aber niedergefallen und eine neue erbaut, welche 1850 der gegenwärtigen weichen mußte. Sommer bediente diese Gemeinde regelmäßig bis an sein Ende. Ihm folgten Möller, A. A. Mater und Braun, die bis zu Ende des Jahrhunderts ab und zu predigten. Pastor Cronise nahm auch diese Gemeinde mit himself zur Hartwid Synode.

6. Kemmerbach, Bergen Co., N. J., wäre schließlic noch zu erwähnen. Manche in der Gemeinde waren holländische Lutheraner und es ist schwer zu entscheiden, ob sie zu den ursprünglich deutschen oder holländischen Gemeinden zu rechnen ist. Ueber diese Gemeinde ist wenig bekannt. Wir wissen nur soviel, daß sie zur Zeit Wahlenbergs bestand und zuvor von den Predicern in New York und am Maritan versorgt worden ist. Wahlenberg predigt hier verschiedene Male zu Anfang der unruher Jahre. Mit vagabundirenden Predicern hatte er jahrelang traurige Erfahrungen gemacht. Hartwig, Graaf und andere wirkten hier auszuweisen. Der Name ist später in Ramapo abgekürzt worden. Die Gemeinde lag in weit Hadensack in Bergen Co. und ist nach dieser Zeit von New York aus in Verbindung mit Hadensack bedient worden. Dennoch bildete sie mit Saddle River eine Stelle, die von Dr. Wohlman und Dr. S. J. Schmidt bedient wurde. Als die New Jersey Synode gebildet wurde, ist sie 1862 in diese entlassen worden. Seit Jahren wird in den Berichten Saddle River allein aufgeführt. Aus Ramapo ist 1868 die Gemeinde zu Ramapo gearundet worden.

In Ansehung an die Gemeinden westlich vom Hudson erwähnen wir

1. die Gemeinden an den Flüssen Schoharie und
Mohawk

Ein rechter Apostel dieser Gegend war Pastor Peter Nikolaus Sommer, gebürtig aus Sankt Petersburg. 1742 ward er nach America versetzt, reist über London, ward dort ordiniert schifft sich im März nach

Amerika ein und erreicht am 21. April New York. Am 25. Mai 1743 trat er unter den in Schoharie versammelten Lutheranern seinen Wirkungskreis an und ist bis zum Jahre 1788 unermüdet thätig. Aus Alterschwäche legt er sein Amt nieder. Verheiratet war er mit einer Tochter des „Kaisers“ Verkenmeyer und hielt nicht weniger eifrig auf die reine evangelische Lehre als dieser. Mit Wahlenberg kam er nie in Verbindung und Dr. Kuntze ermahnt ihn 1785 in einem Schreiben an Dr. Arendinghausen. Er nennt ihn „einen alten Greis, der nicht mehr leben kann“. Sommer erblindete 1768 und konnte lange, man sagt während 20 Jahre, nichts mehr sehen; dabei hat er aber seine Gemeinden dennoch bedient. Es wird erzählt, daß er eines schönen Sonntagsmorgens beim Aufwachen wieder sehend ward. Das erste, was er sah, war seine Kirche. Er raffte sich auf, eilte in dieselbe und dankte Gott für das wiedergeleitete Augenlicht. Sommer starb am 27. Oktober 1795 im 87. Jahre seines Lebens und wurde wieist auf seiner Farm, hernach aber (1860) auf dem Kirchhofe der St. Pauls Gemeinde zu Schoharie neben den Gebeinen seiner Frau beisetzt. Somit wußte unter den Deutschen im Inneren New Yorks eine Familie nahezu 100 Jahre lang, nämlich Rocherthal von 1709—1714; dessen Tochtermutter Verkenmeyer von 1725—1751 und Sommer, Verkenmeyers Schwiegersohn, von 1743—1788 bis 1795. Die älteste dieser Schoharie Gemeinden ist die

1. St. Pauls-Gemeinde zu Schoharie, N. Y. Die Verklärung der unter Rocherthal eingewanderten Pfälzer im Schoharie Thal begann bereits 1711. Sie kamen teils von der West- meistens aber von der Ostseite des Hudson. Die Ursachen, welche sie dazu trieben, waren einerseits das maagere und der vielen Steuern wegen schwer urbar zu machende Land auf der Westseite, sonderlich aber die Bedrückung, welche die Pfälzer auf der Ostseite seitens des Gouverneurs zu erfahren hatten. Ein großer Teil derer, welche vom Hudson nach Schoharie gezogen waren, wandte sich, wie bereits erwähnt, nach Pennsylvania und bildete den Grundstock der sogenannten Pennsylvaniaisch Deutschen. In Schoharie hatten sie aber gutes Land gefunden, dazu waren ihnen die Indianer freundlich gesinnt. Vielleicht haben Rocherthal und Kaldner sie in den ersten Jahren mit ihren übrigen Gemeinden bedient, soviel aber wissen wir, daß sie sich in den Häusern hin und her zu versammeln pflegten und durch Gesang und Anhören einer vorgelesenen Predigt sich erbaueten. Verkenmeyer der in Voornburgh (Athens) wohnte, besuchte die Lutheraner am Schoharie öfters und hat wohl die Gemeinde gearumdet. Am 7. September 1742 wird Pastor Peter Kilo aus Sommer berufen. Nachdem derselbe in London die Ordination erhalten hatte, segelte er von da nach Amerika und kam am 25. Mai 1743 nach Schoharie. Ein Pfarrhaus wurde gebaut, das zugleich als Kirche

dienen mußte. Am 10. Mai 1751 legte man den ersten Stein zur ersten Kirche, einem Steinbau. Am 6. Mai 1751 konnte dieselbe eingeweiht werden. Sie stand auf dem jetzigen Kirchhofe. Sommer bediente auch die Lutheraner am Mohawk und nach dem Tod seines Schwiegervaters (Bekennener bediente er dessen Gemeinden in Sü- und Westcamp, in Albany und Rensselaer Counties, bis dieselben anderweitig versorgt werden konnten¹⁾). Die von ihm gegründeten Gemeinden zu Stone Arabia, Little Falls und Palatine wurden zuerst als Filiale der Gemeinde in Schoharie bedient, hernach betrieben dieselben Pastor R. K. K. K. K., früher Prediger der Christus Gemeinde in New York. Wenige Jahre vor dem Ableben Sommers ward Pastor Anton Theodor Braun, früher römischer Missionar unter den Indianern, nach Schoharie berufen. Pastor Braun ist für uns von Interesse. Von 1793 bis 1797 dient er dem Ministerium als Sekretar. Alle Protokolle bis zu 1800 sind von ihm eingetragen. Am Sonntag nach Neujahr, den 3. Januar 1799, ist Braun in der Christus Kirche in New York vor versammelter Gemeinde zum evangelisch-lutherischen Bekenntnis übergetreten. Die Erklärung, welche er dabei verlesen und in Gegenwart Dr. Kunze und der Gemeinde unterzeichnet hat, ist das älteste in unserem Archiv aufbewahrte Dokument — das Protokoll vom Jahre 1786 ist erst später von ihm eingetragen. Die Schrift umfaßt über sieben Seiten Folio und ist mit lateinischen Buchstaben klar und sauber geschrieben. Er nennt darin Dr. Kunze seinen geistlichen Vater, durch dessen Predigt und Unterricht er neu geboren worden sei. Sodann verwirft er die Lehren der römischen Kirche über Anrufung der Heiligen, Verwandlung der Elemente in Sakrament des Altars, Schrift und Tradition, Meichessen, Messe, Reue, Buße, gute Werke, Sündenbeichte zc., bekennt sich zur unaccredenteten Augsburgischen Konfession und zu den Hauptlehren der ev.-luth. Kirche, welche er ihrem Hauptpunkte nach annimmt. 1794 wurden wir Pastor Braun als Prediger in Albany. Ihm folgte Magister Friedrich Heinrich Curtman bis 1798, als er einen Ruf nach Minnetonka annahm. 1796 wurde eine zweite Kirche aus Backsteinen erbaut, welche noch von der Gemeinde benutzt wird, und Dr. Kunze zu Cuthberts Nachfolger berufen. Da Dr. Kunze den Ruf nicht wohl annehmen konnte, so erwählt er Pastor Braun, der die Gemeinde nun zum zweitenmale bediente.

1. Stone Arabia, Montgomery Co., N. Y. Die ev.-luth. Dreinuskens Gemeinde ist in der ersten Zeit in Verbindung mit Schoharie bedient worden und besteht seit 1735. Die erste Kirche war ge-

¹⁾ Wahrscheinlich ist, daß Sommer zwischen den Jahren 1751 und 1768 auch Albany bediente.

meistlich. Zu derselben gehörten 52 Ader Land. 1770 erklarten die Lutherauer ihre eigene Kirche und erhielten die Hälfte des geschenkten Landes. 1780 wurde die Kirche ein Haub der Mammien. Die englischen Truppen toren feuerend und brennend durchs Mohawl Thal. Die 1792 errichtete Steinkirche steht heute noch. Pastor Sommer predigte hier in den Jahren 1743—1751, dann trat er die Gemeinde an Pastor Kieck ab. 1763 ist Theophilus Engellard Pastor, welcher 1773 starb. Kieck wird nun zweite mal berufen. 1787 wird Magister Philipp Jakob Groß Prediger und bedient die Gemeinde bis zu seinem Tode 1809. Seine irdische Stätte liegt mit dem alten Friedhofe bei Koralen. Groß trat dem New York Ministerium bei.

3. Little Falls, Herkimer Co., N. Y. Diese Gemeinde ist von Pastor Sommer vor 1750 gegründet und bis zum 1. December 1751 von ihm bedient worden. Ihm folgte Pastor A. A. Kieck. Später ist endlich wurde die Gemeinde bis Ende des Jahrhunderts in Verbindung mit der zu Palatine (bei Canajoharie) und zu Stone Arabia verlorat.

4. Palatine, Montgomery Co., N. Y. Bereits 1713 ist diese Ortschaft am Mohawl angesiedelt worden. Bedient wurden die Bewohner mit Wort und Sacrament von den Pastoren der Gemeinden am Hudson, bis Pastor Sommer sich der Lutherauer im Mohawl Thal besonders annahm. Die Gemeinde ist gleich Anfangs mit der zu Stone Arabia in eine Parochie verbunden gewesen und wird noch mit derselben zusammen bedient. Wann die erste Kirche erbaut worden, ist ungewiß. Die jetzige Kirche, ein Steinbaude, deren Aespheres an die alte St. Michaels Kirche in Philadelphia erinnert, und welche weit und breit als die Stein-Kirche bekannt ist, steht seit 1770. Zur Feiert des hundertjährigen Jubilaeums, 1870, ist das Gebaude mit einem Kalksteinwand von 24,000 restaurirt worden, nachdem es fast in ganzlicher Zerfall geraten war.

Nehren wir nun wiederum zurück nach Schoharie County. Von Schoharie aus gründete Pastor Sommer

5 die St. Johannis Gemeinde zu Durlach in Sharon, Schoharie Co. Ehe sie eine eigene Kirche hatte, versammelte sich die Gemeinde Sommers in Schweenen und Winters in den Dörfern hin und her. Pastor Sommer gelang es, ein Grundstuck zum Bau eines Pfarrhauses und einer Kirche zu bekommen, unter der Bedingung, das der Gemeinde die heilige Schrift gemah den Lehren der Aulasburgischen Confession erklaert werden solle. Wer die Pastoren dieser Gemeinde waren, ist nicht bekannt. Zweifellos waren dieselben Sommer und hernach Kieck, die in Schoharie standen. Aus dieser Gemeinde ist 1776, während Anton Braun Prediger in Neu Durlach (Sharon) war,

6 die St. Petri Gemeinde zu Neu Ahnbeck, Schoharie Co., hervorgegangen. Diese ist 1799 unter dem Bischof

vom Jahre 1784 inforvirtirt worden. Cobleskill, welches vorort noch erwähnt werden wird, hatte 1789 im Berein mit Durlach von Pastor Sommer 150 Ader Land erhalten. 1808 wurden diese Landereien unter die drei Gemeinden so verteilt, daß jede einen Anteil von 50 Ader erhielt. Neu Durlach oder Sharon (inse der Zeit jetzt heißt) bildete mit Neu-Abinebed eine Stelle, welche nach Sommers und Rich's Abgang von Pastor Braun, dann von einem holländisch reformirten Prediger Namens Zabach und vom Jahre 1805 an von Pastor Heinrich Mosler bedient wurde. 1828 wurde Philipp Wieling Pastor, nahm 1830 die Gemeinden mit sich in die Hartwid und 1847 in die Arandean-Synode. 1844 in er gerichtlich abgesetzt worden, weil er als Mitglied letzterer Synode die Ruaburgische Konfession, welcher gemäß doch in Uebereinstimmung mit dem Bistl zurechtzu werden sollte, verworfen habe.* Die St. Peters Kirche in 1798 erbaut worden. Diefelbe steht heute noch. Gegen Ende der fünfziger Jahre hat sich die Gemeinde aufgelöst. Die Mitglieder schloßen sich anderen Gemeinden an.

7 Die Zions-Gemeinde in Cobleskill, Schoharie Co. Cobleskill liegt etliche Meilen südlich von Sharon. Die Gemeinde in ums Jahr 1755 von Pastor Sommer gegründet und hernach mit Sharon zusammenbedient worden. Bis zum Jahre 1789 war die Gemeinde mit der in Sharon in eine Korporation vereinigt unter dem Namen: „Die lutherische Gemeinden von Cobleskill und Neu Durlach.“ Am 1. Januar 1794 löste sich dieses Land und Cobleskill wurde selbständig. 1794 erbauten die Mitglieder eine Backstein Kirche mit eisernem Turm, wozu sie die Backsteine selbst striben und brannten, die Holz herbeischafften und mit eigenen Händen bearbeiteten. 1867 in dieses Gebäude abgetragen worden. Eine neue, größere und schönere Kirche 50 x 13 Fuß nebst 100 Fuß hohem Turm, die 830,000 gekostet hat, konnte 1868 eingeweiht werden. Sie steht nicht auf der Stelle, wo die alte gestanden. Unter Pastor Braun war die alte Kirche erbaut worden, ihm folgte 1795 Dr. A. D. Cullman bis 1798; sodann wurde sie von Pastor Braun zum zweitenmale bedient und 1805—15 von Dr. August Waderhaagen.

Als 1810 die Hartwid Synode entstand, wurden diese Gemeinden sämtlich in die neue Synode mit hintergezogen und so vom New York-Minister im losgerissen. Mit Ausnahme von Yulle Falls, welches später mit der Arandean Synode verbunden wurde, und der St. Peters Gemeinde in Neu-Abinebed, welche sich bekanntlich auflöste, gehören alle heute noch zur Hartwid-Synode.

* Für werden später auf diese Entscheidung zurückkommen.

Wenden wir nun unsere Blicke den Gemeinden zu, welche
 östlich vom Hudson Fluss liegen. Die älteste derselben ist

1. die St. Matthäus Gemeinde zu East Camp (jetzt Germantown) Columbia Co. Aus der Mitte des Hudson wurden nicht Proker kolonirt als aus der Westseite. Im September und Oktober 1719 kamen die ersten derselben dahin. Gouverneur Hunter hatte 6000 Acker Land erworben und theilte dasselbe mit Pflakern aa. Mit denen aus der Westseite theilten sie sich in die Dienste des Pastors J. Kocherthal. Auch ein deutscher reformirter Prediger Namens J. Kr. Gaeger wohnte in East Camp. Ein Schulhaus, welches zu nord-westlichen Zwecken benutzt wurde, wird 1731 errichtet. Als Kocherthal im Mai 1711 nach West Camp abgewandert war, predigte er regelmäßig auch in East Camp bis an sein Ende. Nach Kocherthals Tod verlor Pastor Augustus Kalkner die verwandten Gemeinden am Hudson bis 1723. Darauf finden wir einen Pastor Johannes Spaller als lutherischen Prediger in East Camp und Rhinebeck. Zehn Jahre lang, bis 1746, bediente der uns wohlbekannte Berkenmeyer von Zouneburg aus die Gemeinden in East Camp und verfiel ihr dann den Pastor Joh. Chr. Hartwig aus Hamburg, welcher in den Jahren 1747 bis vielleicht 1757 hier wirkte. Auf Hartwig folgte J. K. Kieß (1760) der von Stone Arabia nach Rhinebeck gezogen war, bis er 1783 wiederum dahin zurückkehrte. Sodann wird die Gemeinde durch Pastor Ph. A. Groß von West Camp aus verlorat. Während 1781 Pfarrer Rhinebeck übernimmt, zieht Groß nach East Camp, bleibt bis 1787, tauscht mit Kieß in Stone Arabia, so daß Kieß zum zweitenmal Pastor in East Camp wird. Nach dessen Tod, welcher 1791 eintritt, ist Pastor Joh. Kr. Ernst Prediger der Gemeinde bis zum Jahre 1798. Ihn folgt Dr. Cushman bis 1813. Das 1711 errichtete und zwei Meilen nord-westlich vom jetzigen Germantown gelegene Schulhaus nicht gerechnet, besitzt die Gemeinde jetzt ihre dritte Kirche. Die erste evangelische Kirche ist im Jahr 1713 auf dem 4. Acker großen Ackerbau erbaut worden. Von der zweiten Kirche ist das Jahr ihrer Entstehung nicht bekannt. Die dritte datirt vom Jahre 1812, und die vierte ist 1867 errichtet worden. Dieselbe kostete \$13,000 und hat eine Größe von 40x65 Fuß. Enj mit Germantown verbunden war

2. die Gemeinde zu Tarbush oder Livingston,*)

*) Daß die Tarbush und Livingston Manor Gemeinden identisch sind, geht deutlich aus den Protokollen des New York-Ministeriums hervor. So in J. B. unter dem Sekretariat Dr. Cuthmans 1744 Heinrich Bink als Delegat von Livingston eingetragen und v. Rodier folgt denselben 1747 als Delegat von Tarbush ein jc., während beide Male der selbe Name gemeint ist.

Columbia Co. Wann sie gegründet worden, ist nicht bekannt; aber wahrscheinlich unter Verkenmeyer. In seinem Besuch zu Abinebed 1750 erwähnt sie Dr. Wublenberg als völlig organisiert. Nachdem der große Abinebeder Pfarrdistrikt geteilt worden war, kommt Zwanzion stets in Verbindung mit Germantown vor. Hartwig bediente die Gemeinde mehrere Jahre und Rieß vom Jahr 1760 an. Wann die erste Kirche erbaut worden, ist unbekannt. 1764 wurde der Bau der zweiten Kirche unternommen, die bis 1821 stand und dann der dritten Raum machte. Seit 1861 steht die vierte Kirche.

3 Die St. Peters Gemeinde zu Abinebed, Dutchess Co. Die Kirche dieser Gemeinde, auch Steinkirche genannt, steht etwa 15 Meilen südlich von der zu Germantown und ungefähr 3 Meilen nordöstlich von dem Stadtchen Abinebed und 4 Meilen vom Hudson. Es ist also nicht die jetzt in Abinebed bestehende Gemeinde gemeint, welche erst seit 1842 existirt. Die erste Kirche war am 1716 errichtetes Holzgebäude, welches gemeinschaftlich mit den Reformirten gebraucht wurde. 1727 erbauten die Lutheraner unter Joh. Spaller, der hier wohnte, auf einem ihnen geschenkten Grundstück von 36 Aem ihre eigene Kirche. Eine dritte, wird 1742 unter Verkenmeyer errichtet, und eine vierte, ein Steingebäude von weinlicher Größe, 1750. Diese wird noch benagt. Hartwig war hier ebenfalls wohnhaft. Verkenmeyer, der sich ihn zum Anwaltten beschrieben hatte, war mit ihm unzufrieden und Hartwig hatte einen schweren Stand. Vornehmlich war die Gesinnung seiner Gemeinden in Columbia Co. gegen ihn eine recht unfreundliche. Wir werden später Gelegenheit haben, näheres über diesen eigenthümlichen Mann zu vernennen. Bis 1784 wirkten an dieser Gemeinde dieselben Pastoren, welche auch die soeben erwähnte Germantown Gemeinde bedienten. Im Mai 1784 wurde G. H. Pfeiffer, der auf der Insel Curacao eine holländisch-lutherische Gemeinde bediente hatte, zum Prediger an die Abinebed Stelle berufen. Derselbe schloß sich, wie aus den Verhandlungen des Jahres 1793 hervorgeht, dem Ministerium an, ward aber 1806 für unfähig erklärt, das Amt zu verwalten. Er leidet jahrelang an Gichtschwäche, wird aber vom Ministerium in seinem Glend amokräftigste unterstützt. 1798 folgt ihm Dr. Cushman, der auch Pfeiffers Nachfolger auf Curacao gewesen war, als Pastor der Parochie Abinebed, die er dreißig Jahre lang bediente. Gegen Ende der wanniger Jahre ließ er sich, da er nicht mehr gehen konnte, in die Kirche tragen, und setzte, am Altare sitzend, den Gottesdienst. Am 26 Jun 1842 ist er verstorben. Weitere Mitteilung über diesen Mann, der in der Geschichte unseres Ministeriums lange Zeit eine so einflußreiche Stellung eingenommen, wird später gemacht werden. Pfeiffer sowohl als Cushman liegen hier begraben.

4. St. Johannis-Gemeinde, Anram, Columbia Co. Schon zu Dirlwigs Zeit wurde hier regelmäßig gepredigt, auch Geld zu einem Kirchlein gesammelt; aber eine Gemeinde wurde erst 1846 gegründet und eine lutherische Kirche gebaut.

5. St. Thomas-Gemeinde, Churchtown, Columbia Co. Der Gründer dieser Gemeinde ist wohl kein anderer als Verlenmeyer. 1759 ist die erste Kirche erbaut worden. Kiegnand hier von 1760 bis 1783, und zum zweitenmal von 1787 bis an sein Ende, 1791. Derselbe hat hier bepredigt. Am letzten Pastor Ernst, der aber 1798 sein Amt niederlegte. 1811 erbaute die Gemeinde eine zweite Kirche und reparirte die erste 1860.

6. Die St. Pauls-Gemeinde zu Stratsburg oder Wurttemberg, Dutchess Co, bestand bereits 1750. Ihre Kirche war nahe des Indian bei Sibure Cass. Viele Glieder zogen weiter östlich, um bessere Landereien zu finden. Um's Jahr 1760 erbaute sie hier eine Kirche. 1771 schenkte G. Boelmar, der Gemeinde 18 Acker. Schließlich ward das Grundstück verkauft und 1802 an einer 4 Meilen östlich von Rhinebed gelegenen Stelle eine neue Kirche gebaut, die, zu verschiedenen Malen restaurirt und vergrößert, heute noch leucht wird. Mit Rhinebed hatte sie bis 1825 dieselben Pastoren — Dr. G. A. Smith hat aus Mitgliedern dieser Gemeinde später die Christus-Gemeinde in Rhinebed gegründet.

7. Die Gemeinde in Stillick (Stirling) im nördlichen Teil von Dutchess Co hat Verlenmeyer gegründet. Sie wurde wohl gemeinschaftlich mit der St. Peters-Gemeinde bei Rhinebed bedient. Die meisten Mitglieder zogen fort, 1799 ward sie unter den vakanten Gemeinden in Protokoll aufgenommen und hernach verichrieben nequam. Sie soll zwei Wäldchen nahe Pine Plains heißen haben.

8. Der Gemeinde in Beacon's Creek oder Foghquail in Dutchess Co erging es ähnlich wie der ebenerwähnten. Knoll hatte dieselbe mit seiner Gemeinde in New York zu bedienen. Fogquail, den wir von New York her kennen, hauste hier. In der im Protokoll vom Jahre 1799 enthaltenen Liste findet sich diese Gemeinde Lerey's nicht mehr erwähnt. — Zu erwähnen sind noch etliche Gemeinden in New-Leech County. Die belmische und älteste derselben ist

9. Die Gilead-Gemeinde zu Keilstown, jetzt Centre Brunsowick. Dieselbe soll 1750 begonnen worden sein. Sie bestand aus Vätern aus den Counties Dutchess und Columbia. Die erste Kirche, ein Kirchgebäude, stand nahe dem jetzigen Torre-Dammerville. 1821 baute die Gemeinde etwa drei Meilen südlich davon eine Nachkirche, die 1865 abgebrochen wurde. In demselben Jahr erhob sich an deren Stelle eine neue, schöne Kirche, die 50 x 75 Fuß groß war und \$11,000

loste. Pastor Samuel Schwerdfeger, einer der Gründer des Ministeriums, bediente die Gemeinde vom Jahr 1773 bis 1793. Hernach folgten Geo. Joseph Richter mann, 1794 bis 1802, Anton Braun, 1802 bis 1812, und Dr. Joh. Bachman. Mit dieser Gemeinde war verbunden

10. die St. Johannis-Gemeinde zu Schaghticoke, an der nördlichen Grenze von Rensselaer Co. Wann die Gemeinde gegründet worden, ist ungewiß. Zu derselben Parodie gehörte

11. die erste Gemeinde zu West Sandlake Beide Gemeinden wurden von demselben Pastoren bedient welche in Aelstowen ankamen und deren Namen wir schon genannt haben. 1776 soll das Jahr der Gründung dieser Gemeinde sein. Als in den dreißig Jahren verschiedene Spaltungen infolge der Gründung der Hartwick und Aradcan Synoden unter Predigern und Gemeindeführern entstanden, ist auch diese Gemeinde durch die Antriebe des Pastors A. D. Lawler gespalten worden. 1839 nahm er dieselbe mit sich aus dem New York Ministerium und verband sie mit der Hartwick Synode. Als derselbe 1847 die Aradcan Synode ins Leben rief, wollte er die Gemeindeführer mit sich haben. Da ihm dies nicht gelang, spaltete er dieselbe und gründete aus seinen Anhängern eine Gemeinde der Aradcan Synode Beide Gemeinden bestehen nebeneinander; freilich nicht zur gegenseitigen Förderung und Erhaltung.

Alle diese Gemeinden, welche wir schon aufgeführt haben, sind mit Ausnahme der emigrirtenen zu St. Paul und Weapon's Creek teils 1849, teils 1867 vom New York Ministerium, dem sie angehörten, losgelöst worden. Das Ministerium hat mit denselben eben dieselbe Erfahrung machen müssen, wie mit allen seinen alten Gemeinden in Schoharie, am Mohawk, in Albany, auf der Westseite des Hudson und in New York. Keine einzige derselben ist heute mit demselben verbunden. Von diesen neun sind die Brunsuid, Schaghticoke und West Sandlake Gemeinden 1849 von Pastor A. S. Zenderling ins Laar der Hartwick-Synode hübergetragen worden. Mit der alten St. Johannis-Gemeinde zu Livingston ist es 1853 ebenis gelangt durch die Vermittlung des Pastors H. Wheeler. An die englische New York Synode, mit der sich 1872 die von New Jersey vereinigte und die sich nun die New York und New Jersey Synode nennt, sind nach der Trennung im Jahr 1867 entlassen worden, die Ebenezer-Gemeinde, Albany, St. Thomas, Churchtown, St. Pauls, Wurttemberg; St. Matthaus, Germantown, St. Peters, Rhinebed; St. Johannis, Auctam, und die später hinzugekommenen Gemeinden Christus, Rhinebed; St. Pauls, Red Hook, und St. Lukas, Valatie. Die Gemeinde in Churchtown hat sich 1879 an die Aradcan Synode gewandt.

**2tes Kapitel: Die Lutheraner zu Waldoborough und Profestanten-
betet unter den Lutheranern.**

Charakterist. — Johann Friedr. Maier — Robert Kn. Sander — J. T. Jochst.
1750. — Dr. H. n. Smith — Carter und P. J. Jochst.

Unsere Kluge der Gemeinden, welche vor Gründung des Staates
als bereits bestehend und hernach in organische Verbindung mit dem
Land gekommen sind, waren in vollständiger, wurden wir nicht der zu Wal-
doborough, Maine, bestanden von deutschen Kolonisten gebildet. Einige
hätten Herren besitzen ein 30 englische Quadratmeilen umfaßendes
Land am obern Ende der Massachusetts Bai. Da ihr Besitz dard
in Frieden von Utrecht (1713) in Zweifel gesetzt worden war, übertrug
sie dem Könige General Samuel Waldo, einem Deutschen, die
Verwaltung des Landes unter der Bedingung, ihre Ansprache zu vertheidigen. Er
hatte Absicht, das Land mit Deutschen zu besiedeln. 1740 kamen
einige Kaufleute. Andre folgten. Die ihnen gemachten Versprechungen
aber nicht achteten. Rasch mußten sie sich durchschlagen. Einen
Jahre, den in der Geschichte unserer Kirche in Pennsylvania und New
York nicht unbekanntes Pastor Tobias Waaners* brachten sie

Derselbe blieb nicht lange und suchte in Pennsylvania ein er-
bliches Arbeitsfeld. Hernach kehrte er auf kurze Zeit nach Waldobor-
rough zurück. Nach Waaners Abgang leitete ein gottesfürchtiger und be-
liebter Mann aus ihrer Mitte Namens Johann Umer, die Got-
tesdienste in der errichteten Mochkirche. Auch die Leitung der äußeren
Gottesarbeiten ging mit der Zeit in seine Hand über, so daß derselbe
in der patriarchalischen Stellung unter den Kolonisten einnahm. 1762
wählte die Kolonie wiederum einen Prediger in der Person des Pastors
Joh. Martin Schaffer. Derselbe war fünf Jahre lang an der
ersten Christus Gemeinde in New York thätig, hatte sich aber als
ein unruhiger zur Leitung des evangelischen Predikamtes erwiesen.
Daher wurde seine Leitung bediente er die Gemeinde zu Waldoborough, leitete sich aber
nicht auf die Würde und auf Reichwerden als auf die Predigt des
wortes Gottes. In allerlei Spekulationen mit Land, Holz &c. ließ er
seinem Gemüthe mehr offenbarte er sich als ein nämlich unwardiges
Individuum. Schaffer hatte auch aus den Leuten eine lutherische und eine
reformirte Gemeinde gebildet, er war aber Pastor beider. 1764 ist er
gestorben. 1774 wird Joh. Christ. Hartwig nach Waldoborough

* Waaners hand nicht im besten Einvernehmen mit Mahlenberg und den Dallen.
In Pennsylvania, die er sich von dem König seiner Reichthümer in Amerika ge-
schafft hatte, wollten sich nicht erfüllen, und so wurde er abittert und hielt es mit Mah-
lenbergs Gegnern. Ein Nachkomme von ihm ist Prof. Dr. Chas. Smith, geweihter
Prediger der Unionkirche zu Pennsylvania.

benutzen. Er folgte dem Rufe, bleibt aber nicht lange. 1785 hören wir von einem Prediger Crooner, der vier Jahre dort wirkte, dem aber wenig Gutes nachgesagt werden kann. Er war offenbar einer der vielen Bagabunden, die draußen wer weiß was nicht getrieben, sich nach Amerika geschickelt hatten und hier sich für Pastoren ausgaben. Durch Hartwig ward wohl die Aufmerksamkeit auf das Pennsylvanische Ministerium gelenkt, als die einzige Verbindung rechtschaffener lutherischer Prediger, die damals in Amerika bestand. Bei diesem suchte die Gemeinde um einen Pastor nach. Es wurde ihr Pastor August Ferdinand Mey, ein gelehrter und frommer Mann, der auf der Universität Helmstedt studiert hatte, empschlen. 16 Jahre lang durfte er mit großem Segen hier wirken. Er starb 1811. Bald hernach kam Pastor Johann Wilh. Starman. Derselbe war Mitglied des New York-Ministeriums und die Gemeinde trat demselben ebenfalls bei. Starman veremigte die lutherischen und reformirten Teile und stellte das heilige Abendmahl nach einer 1829 vereinbarten Form aus. Er hielt viel auf Nervens, Entschamkeitserreger und dal. Die Jugend war der Gemeinde bald nach Beginn des Jahrhunderts verloren gegangen und hatte sich den Kongregationalisten Gemeinden der Nachbarschaft angeschlossen. Als Präsident Pohlman der Gemeinde 1848 einen Besuch abstatte, fand er nur noch letzte Glieder vor. Sie waren nicht mühsam, sechs Dollars Biarrachalt aufzubringen. Starman starb 1854 im Alter von 82 Jahren. Dies war auch das Ende der Gemeinde. Den sel. Pastoren Mey und Starman ist auf dem alten Kirchhof ein marmorne Denkmal errichtet worden, und die Ruine der einzigen Kirche zeugt noch von der Gemeinde, die einmal hier bestanden hat.

Es erubrigt noch, ehe wir mit dieser ersten Periode abschließen, an die Versuche zu erinnern, welche von verschiedenen Gemeinischäften, namentlich aber von den Episkopalen gemacht worden sind, um die Pfalzer zu gewinnen.

1. Zuerst war es der reformirte Pastor Joh. Fried. Haeger, dem wir bald nach der Anheblung der Pfalzer in St. Camp begegnet sind, der zur Episkopal Kirche abzutreten ten soll. Am 8. Oktober 1715 suchte er um Erlaubnis nach, in Kingsberrn in Dutchess Co. eine episkopale Kirche erbauen zu dürfen und erklärt, daß er sechsig Familien auf seiner Seite habe, die ihn in seiner Bitte unterstützen und also mit ihm der Episkopalkirche anzugehören wollten.

* Diese, der Pennsylvania's History III 73 entnommene Nachricht ist, wie uns Herr Dr. Schenker schreibt, nicht a. Pastor Haeger hat in London den aufmerksamen Blickern als reformirter Prediger mitgegeben worden und 'amongst Rochester' herüber. St. die erhalten von der Lord's gracedienst 'Committee for the Propagation of the Gospel in Foreign parts'. Uebersetzung, waren aber verächtlich des 'Book of Common Prayer' in deutscher Uebersetzung zu gebrauchen. Auch in der

2. 1721 laßt Robert Livingston auf seinem „Manor“ eine holländisch reformirte Kirche bauen, in welcher gemäß der Dortrechter Artikel vom Jahr 1619 gepredigt werden soll. Auch laßt er einen Prediger aus Holland kommen. Es geschah dies also bald nach Roberthills Tod, und Livingston, der die Witwe des verstorbenen reformirten Pastors Nikol van Kuffelaer von Albany geheiratet, hatte es in die Absicht dabei hauptsächlich auf die vielen Pfarrer, die auf seinem Manor wohnten, abgesehen.

3. Am 25. März 1771 berichtet der Indianer-Agent Sir Wm. Johnson*) an Dr. Kuchinsky, Rektor der Trinity Kirche in New York, von der lutherischen Pastor in Stone Arabia im Towne habe, zur Episcopial Kirche überzutreten und zwar mit seiner ganzen Gemeinde. Dr. Kuchinsky antwortet unter dem 11. Juni, daß dies allerdings eine bedeutende Abwanderung wäre und daß der lutherische Pastor beehuis Ordination nach Ennaland geschickt werden sollte.†. Am 1. Juli schlägt Sir Johnson vor, daß man, ehe der Pastor die Reise unternehme, eine Sammlung veranstalte, damit das Vorhaben nicht mißlinge. Dies müßte aber auf privatem Wege und mit Verheimlichung geschehen, damit die, welchen dieser Schritt unangenehm sein würde, keine Hindernisse in den Weg legen könnten. Der verdachte Pastor war J. Theophilus Engelland oder England, welcher die Gemeinde zu Stone Arabia, sowie die andern am Mohawk, welche mit ihr zusammen eine Stelle bildeten, 1763 antrat. Er starb 1773. Weder er noch seine Gemeinden sind aber je übergetreten. Es mag sein, daß Sommer und Keß den Plan erfahren und vereitelt hatten, der auch daß sein körperlicher Zustand, da ja sein Tod nicht sehr lange darnach erfolgte, ihn an der Ausübung des Planes verhinderte. An den nötigen Mitteln ward es dem Rektor der Trinity Kirche nicht gekehrt. Dieser Engelland war ein Baggabund und Dr. Wuhlenberg warf ihm in seinem Bericht nach Halle mit dem bekannten Karl Rudolph Engemann: Es seien Landstreicher, schreibt er, die uns ordentliche Pastoren abschrecken und sagen, dies sei ein freies Land, da dürfe man thun, was man wolle. Engelland war als württembergischer Student herübergekommen, hatte auf Waquers Anweisung die Lancaster, Pa., Gemeinde besucht und war wohl von diesem den Pastoren Sommer und Keß für die holländ. Gemeinden empfohlen worden.

4. Um zu zeigen, wie diese Gelüste, die Lutheraner für die Episcopial Kirche in gewonnen, nicht auf New York beschränkt waren, wohen wir

*) Der holländische Postbote in Yonkon wurde häufige von Bohme und Ziegenbaun reaktirt. Dagegen erklärt nur, daß seine Leute dieses Veranlassung gebrauchen.

*) Documentar. History, IV 434.

† Documentar. History, IV 450.

Documentar. History, IV 450.

einen Anzug aus Briefen des in den Hallischen Nachrichten adactir Dr. Smith mittelbar. Im letzten Band der Colonial Geschichte sind die Dokumente haben wir etliche Briefe des Dr. Wm Smith, Provost der Universität von Pennsylvania, gefunden, welche er an Dr. Zeger, Erzbischof von Canterbury, katech der Lutheraner in Pennsylvania gerichtet hat. Im ersten Brief vom 1 November 1756, da der schwedische Probst Arelmus übermitteln, glaubt Dr. Smith einen letzten Weg gefunden zu haben, wie sämtliche Deutsche der Kirche Englands einverleibt werden könnten.*) In einem andern vom 27. November 1759 schreibt er: „Es gibt in Pennsylvania 35,000 Lutheraner, welche geneigt sind, in die Kirche Englands überzutreten. 5000 Schweden haben unsere Liturgie und die Disziplin der Kirche in den meisten Artikeln“†)

Wir sehen also, daß zur Zeit der Gründung unseres Ministeriums eine ganze Reihe von Gemeinden zu beiden Ufern des Hudson und eine bedeutende Strecke nach Westen bis ins Schoharie Thal bereits bestanden hat. Rechtlichaffene Diener des Wortes hatten seit hundert Jahren die zerstreuten Lutheraner angeleitet, sie unter großen Verhinderlichkeiten bedient und gegen dreißig Gemeinden gegründet. Artlich fehlte es auch nicht an Vorkämpfern, die in Schicksalsschicksalen emhergingen, in Dörfern, die lediglich darauf bedacht waren, vom Jette zu kehren, sich um der Wollie zu kleiden und das Gemeindegeld zu schlachten; die Schafe ober nicht weiden wollten (Hes. 34, 3). Und da keine Synode im Staate bestand, welche die Prediger hatte ruhen und beaufsichtigen und den Gemeinden geordnete Kandidaten empfehlen können, so war es, sonderlich bei mancherlei obwaltenden Mißverständnissen und oft bitterer Entzweiung, solchen Subjekten gar leicht gemacht, die Gemeinden zu hintergehen. Durch Gründung des lutherischen Ministeriums, dem sich mit der Zeit alle lutherischen Prediger und Gemeinden des Staates angeschlossen, wurden Sucht und Ordnung in die gemeinschaftlichen und pastoralen Verhältnisse der lutherischen Kirche im Staate gebracht, die Gemeinden beraten, Betrüger entlarvt und unschwere Leute vom Schindlanger im Predikament abgehalten. Dies bringt uns zu unserem zweiten Haupttheil der Gründung des New York Ministeriums

* Documents of C. I. History. VII. 166.

† Documents of C. I. History. V. I. 400.





Zweite Periode: Gründung des Ministeriums und dessen Wirken bis zum Jahr 1807.

Sechstes Kapitel: Gründung des New York-Ministeriums in Albany 1786.

Wahrheitsliebte Versammlungen 1775 und 1785 — Einweihung in Albany — Doktor Johann Christoph Kuntz — dessen Leben und Wirken — Joh. Wich — San — Schwerdtfeger — Gottsch. Mäyer — Anschluß der übrigen Prediger und Gemeinden — Verhandlungen der ersten Versammlungen.

Bereits auf den April 1775 hatte der zweite Sohn des Bearunders der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche in Amerika, Friedr. Aug. Konrad Mühlenberg, 1773—1776, Pastor der deutschen Christus oder Swamp-Gemeinde in New York, eine Konferenz sämtlicher lutherischer Prediger dahin ausgesprochen.^{*)} Diese Versammlung scheint wirklich stattgefunden zu haben. Dem Dr. Kuntz bemerkt in seinem geschichtlichen Anhang zu dem von ihm 1795 herausgegebenen englischen Gesangbuch,^{†)} daß dem Vater Mühlenberg die unüberblate Ehre zuzunne, in Pennsylvania ein regelmäßiges Ministerium organisiert zu haben, dieselbe Ehre für New York, aber einem seiner Söhne, der von 1773—76 als Pastor in New York gewirkt habe.^{**)} Weder aus den Archiven noch aus andern Quellen, namentlich den für die frühesten Geschichte unserer Kirche in Amerika so überaus wertvollen Halleischen Nachrichten, ist Näheres über diese Versammlung zu ermitteln. Der Schwager dieses mehrerwähnten Pastors Mühlenberg,

* Dr. W. Mann schreibt uns: „Die erste Andeutung eines in bideiden New York-Ministeriums fand ich in einem Schreiben Dr. A. S. Mühlenbergs an seinen Vater, als derselbe im Herbst 1774 sich gerade in Charleston, S. C., befand.“

†) Der Titel des Buches ist: „Hymn and Prayer-Book for the use of every Lutheran Church in the English Language. Collected by J. C. Kuntz, D. D. Senior of the Lutheran Church in the State of New York, New York 1795.“

** Die betreffende Stelle lautet im Original: „In the late Dr. Henry Mühlenberg, who died in the year 1787, belongs the immortal honor of having formed in Pennsylvania a regular ministry, and what is somewhat remarkable, to one of his sons who collected a Lutheran ministry from the year 1773 to 1776 in the city of New York, that is having formed the Evangelical ministry of New York State.“

Dr. Kunze, welcher 1784 nach New York berufen und Pastor der unter dem vereinigten Trinitatis und Christus Gemeinden geworden war, lud 10 Jahre nach jener ersten Versammlung, und zwar auf den ersten Sonntag im September 1785,* die lutherischen Prediger New Yorks und New Jerseys, nämlich Schwerdtfeger, Wälder, Men, Groß, Zimmer, Graaz und Ernst behufs Gründung eines Ministeriums nach New York ein. Ob diese Versammlung gehalten wurde, ist nicht bekannt.

Das Protokoll des Ministeriums beginnt mit der Versammlung in Albany im Jahr 1786; allein in einer Bemerkung über Dr. Kunzes Tod heißt es im Protokoll vom Jahr 1807 in zwei Stellen, daß Dr. Kunze 22 Jahre lang den Vorsitz im Ministerium geführt habe. Darnach wäre er 1785 Vorsteher geworden und mußte also damals diese Vorherrschaft wirklich inne gehabt haben. Daraus, daß das New York Ministerium bereits vor Herbst 1786 bestanden hat, könnte auch folgender Auszug aus dem Protokoll des Pennsylvania Ministeriums vom Jahr 1786 (11.—15. Num.) angeführt werden: „Auf Vorschlag wurde beschlossen, daß im Falle die vereinigten lutherischen Prediger im Staate New York eine Absicht von dem Protokoll ihrer Versammlung an das hiesige Ministerium schicken, ihnen ein Gleiches zuerkannt werde.“ Auch werden Dr. Kunze „ein Duzend achundene Exemplare der gedruckten Kirchen-Regenden zum Gebrauch der lutherischen Prediger im Staate New York“ mitzugeben. Allerdings läßt sich's auch so erklären, daß Dr. Kunze der Synode seine Absicht, einen ähnlichen Körper in New York zu gründen, mitgeteilt und die Synode daraufhin den eben erwähnten Beschluß gefaßt hat. Daß aber kein herrliches Verlangen, eine solche Vereinigung zustande zu bringen, bei den meisten lutherischen Predigern und Gemeinden im Staate vorhanden war, beweist der schwache Besuch der 1786 in Albany stattgehabten ersten Versammlung, von der wir einen Bericht haben. Was den zehn Pastoren, welche in jenem Jahr an lutherischen Gemeinden zwischen New York und Troy wirkten, (New Jersey gar nicht zu erwähnen), sind nur drei amfesehend, nämlich die, welche guthehende Mitglieder der Pennsylvania Synode waren, und aus den mehr als 25 Gemeiniden, welche im Staate bestanden, sind nur zwei Parochien vertreten.

Verlegen wir uns im Geiste mitten unter die Versammelten und lernen wir dieselben näher kennen!

Es war am Montaa, den 23 October 1786, als erste Prediger und Gemeinde Deputierte sich in der Ebenezer Kirche,

* Er berichtet darüber in einem Schreiben an Dr. Knechtelmann'sen. Halle'sche Nachrichten, 2. Ausgabe S. 151. „Es wußt wohl, werden wir nächsten ersten Sonntag im September und die darauf folgenden Tage eine Konferenz hier in New York halten, dazu ich die Prediger in New Jersey als die nächsten mit einladen werde welche gegenwärtig sind Herz Groß und Herr Ernst.“ — Dr. Kunze schreibt „Graz,“ während der Name sonst „Graaz“ buchstabirt wird.

Die Baptisten und Lutheran, jetzt South Pearl und Howard Straße, in der Stadt Mann, versammelten behald eines engeren Zusammen-
 schlusses der Pastoren und Gemeinden lutherischen Bekenntnisses im Staate
 New York. Dazu zuvor war die neue, zweite Kirche der Gemeinde
 eingeweiht worden. Ueber hundert Jahre frueher hatte sie auf einem an
 der Pearl Straße gelegenen und von der Howard Straße bis zu den
 Stocades (Heaver Straße) reichenden Grundstuecke ihre erste Kirche er-
 baut. Die waere Kirche, ein Steingebäude, wurde 1786 errichtet. Die
 Steine hatte das in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts eingefuehrte,
 hernach aber verfallene Fort Orange geliefert. Das Gebäude kostete 640
 Remische Pfunde = 81920, wozu die Gemeinden in New York und Phila-
 delphia reichlich beigesteuert hatten. Dr. Johann Christoph
 Runze von New York hielt die Festpredigt. Der Pastor der Gemeinde,
 der Erbro Heinrich Moller, unterstutzt von Dr. Runze und Pastor
 Samuel Schwerdfeger von Newtown (New Brunswick), vollzog
 die Einweihung.

Vorsitzer der andern Tags zusammentretenden Synode ist der
 makrewohnte Dr. der Theologie Joh. Christoph Runze, Pastor
 der vereinigten Trinitatis- und Christus Gemeinden in der Stadt New
 York und Professor der orientalischen Sprachen am Columbia College
 Am 5. August 1744, zu Urtern bei Mansfeld geboren, verbrachte er
 etliche Jahre im Waisenhause zu Halle, besuchte die hohen Schulen zu
 Koeselen und Merseburg und studierte drei Jahre lang Theologie
 in Leipzig, wo er Carpzov und Crusius hörte. Drei weitere Jahre
 verlebte er als Lehrer am Alther Vergen bei Magdeburg, in welchem
 auch die Kantordienformel verfaßt worden war, und ein Jahr lang wirkte
 er als Inspektor des Waisenhauses zu Greib. Hier ubermittelte ihm Dr.
 J. G. Knapp von Halle den Veruf nach Amerika. Am 5. Mai 1770
 reiste er mit den zwei jungeren Söhnen Wuhlenbergs*) von Halle ab, kam
 am 22. September in New York an, wurde von David (Brum,†) einem

*) Diese Sohne waren: Friedr. August Konrad, der nachherige Pa-
 stor der deutschen Christus-Gemeinde in New York und Sprecher im Kongress. Nähe-
 res ueber ihn haben wir in der Geschichte der Christus-Gemeinde S. 55 mitzutheilen. Der
 andere war Dr. Wuhlenbergs jungerer Sohn Gottlieb Heinrich Ernst, spater
 von Vereoren zum Doktor der Theologie promoviert, zuerst Del Spiebigers seines Va-
 ters in Philadelphia, dann dritter Pastor der Gemeinde hernach viele Jahre lang
 Prediger der Trinitatis-Gemeinde in Lancaster, Pa. Als Botaniker erlangte er
 solche Beruehmtheit, das Alexander von Humboldt und eine Gelehrtschaft des osterreichi-
 schen Kaiserthums ihn beehrten. Mehrere Jahre bekleidete er das Amt eines Praesidenten
 der Pennsylvania-Synode. Prof. J. A. Wuhlenberg, D.D., L.L.D., von der Universitaet
 von Pennsylvania, ist sein Enkel. Ein Enkel des Aebts Friedrich August Konrad
 war der wohlbekannte Rev. B. A. Wuhlenberg, D.D., von New York, Begruender des
 St. Johns Hospitals und Verfasser des Liedes: "I would not love any

*) David Brum 1745 in Anverwachen geboren, war als Kind mit seinen Eltern
 nach New York gekommen. Hier wurde er spater Kaufmann in No. 51 A. Nass Straße.

Vorseter der Christus-Gemeinde, aufs freundlichste aufgenommen. Das Amt an der Gemeinde wurde ihm angeboten, er lehnte jedoch ab, weil er zum dritten Prediger der Michaelis- und Zions-Gemeinde in Philadelphia berufen und daraufhin zu Wernzerode ordiniert worden sei. Er trat aber an Schultes Stelle als zweiter Pastor ein, da derselbe nach Zulpehoden, Berks County, Pa., zog. 1771 verheiratete sich Kuntze mit Mühlbergs Tochter Marianne Henrietta. Das Bedürfnis eines theologischen Seminars hatte sich fühlbar gemacht. Kuntze nahm sich der Sache aufs eifrigste an. 1773 gründete er einen Verein und eröffnete die Anstalt, in welcher er und Kandidat Joh. Christian Keys, den wir als späteren Pastor in Voosenburach (S. 25) bereits kennen gelernt haben, Unterricht in den alten Sprachen erteilten. Junge Leute sollten darin zum Studium der Theologie vorbereitet werden. Die Anstalt hatte nur drei Jahre Bestand und wurde infolge der Kriegsunruhen 1776 geschlossen werden. Kuntze bekleidete auch das Amt eines Professors an der Universität von Pennsylvania und erhielt 1783 als der erste lutherische Pfarrer den Titel eines Doktors der Theologie von einer erlaubten Anstalt. Als Professor an der Universität hatte er aber nicht bloß deutschen Unterricht zu geben. Er war "German Professor of Philology" und unterrichtete in den alten Sprachen mittelst des Deutschen. Darum wurden die deutschen Studenten ihm zugezogen, daß sie bei ihm lateinisch, griechisch und hebräisch lernten. Er sollte dann noch einen Assistenten bekommen. Außerdem war er Mitglied des Verwaltungsrates. 1784 folgte er dem Ruf der zwei verwanten lutherischen Gemeinden in New York. Die Trinitats-Gemeinde war seit der Abreise ihres Pastors fast ganz verlassen und die Christus-Gemeinde seit Dr. H. G. Wahlenbergs Abzug, 1776 ohne Prediger gewesen. Was erst versucht worden und stets mißlungen war, kommt nun zustande.

Beide Gemeinden werden in eine verschmolzen unter dem Namen: „Die Vereinigten Deutsch-Lutherischen Gemeinden in der Stadt New York“. Das Eigentum beider Gemeinden — das wertvolle Grundstück der Trinitats-Gemeinde am Broadway, welches Gouverneur Solwe der Gemeinde geschenkt hatte als Ersatz für die außer halb der Mauer stehende Kirche, welche er hatte abbrechen lassen, und das die Gemeinde 1805 für 812,500 an die Episcopalen verkaufte, wurde die Christus-Kirche mit der darauf ruhenden Schuld — wurde der neuen Gemeinde zugewiesen, jedoch mit dem ausdrücklichen Verständnis, daß die

und war Besizer mehrerer Küstenfahrer. 1813 entwarf er eine topographische Karte der Stadt, wie er sie 1744 gesehen, und war fünf Jahre lang Präsident der deutschen Gesellschaft von New York. Auf das Tragen keiner Entel kam, die alle zur Episcopalkirche gehörten, schick er sich der Trinitats-Gemeinde an und liegt auf deren Kirchhof am Broadway begraben.

vereinigten Gemeinden, sobald es die Umstände erlaubten, eine Kirche für die Glieder der Trinität Gemeinde und deren Nachkommen errichten sollten. Diese Bedingung ist allerdings bis heute noch nicht erfüllt.

Was Dr. Kuntze sonderlich bewog, den Ruf nach New York anzunehmen, war, wie er nach Halle berichtet, die Gelegenheit, die ihm geboten wurde, am Columbia College mitzuwirken. Er hoffte, junge Leute fürs Predtamt in den lutherischen Gemeinden dahier auszubilden zu können. Es fehlte aber an Studenten. Mehrere Jahre lang wirkte er als Professor der orientalischen Sprachen und bekleidete das Amt eines Diakons bis an sein Ende. Er war einer der Ständer der deutschen Gesellschaft und viele Jahre lang deren Seele. Auch auf dem Gebiet der Rhetorik war er zu Hause. Im Kongress, der 1785 in New York tagte, fungierte er als deutscher Uebersetzer. 1795 gibt er ein enalitisches Gesangbuch heraus, das hinsichtlich des Inhalts den „Kirchenbuch“ nicht unähnlich ist. Als er Pastor wurde, war die Holländische in den Gemeinden in New York angedorben, aber um so nothdurft war es anorden, der Jugend halben englischen Gottesdienst einzuführen. Zuerst predigte er selbst in englischer Sprache, 1794 aber gewann er die Mithilfe eines Pfüfsten, Georg Strebed, von dem später noch die Rede sein wird. Kuntze gab auch einen Katechismus in englischer Sprache heraus und war überhaupt der erste, der bestrbt war, englische Schriften unter dem Volk zu verbreiten und Pastoren auszubilden, die fähig waren, in englischer Sprache zu predigen.

Bei den Episkopalen war er sehr beliebt, bis es bekannt wurde, daß er mit Aaron Burr, welcher Alexander Hamilton im Duell erschossen hatte, ein Freundschaft eingegangen habe, worauf er deren Gunst verlor. Er entschlief am 24. Juli 1807. Seinen vier Töchtern, welche er hinterließ, hatte er es ernstlich ans Herz gelegt, doch ja ihrer lutherischen Kirche treu zu bleiben. Eine derselben verheiratete sich mit dem Leibarzt des Jakob Vorillard, dem Begründer der reichen Vorillard Familie. Derselbe wohnte bis an sein Ende in No. 144 Hudson Straße, New York, und überließ Grund und Boden in Christopher Straße, wo Kuntzes Sommerhaus gestanden, den Episkopalen. Diese erbauten darauf eine Kirche und verlästeten sie hernach an die lutherische St. Johannes-Gemeinde (Dr. W. Delund). Eine andere verheiratete sich mit Herrn Dallen und eine dritte Elisabeth Katharina, mit Jasper Meier.*)

In seiner Geschichte der deutschen Gesellschaft schreibt Herr Eichhoff über Dr. Kuntze: „Er übte in seinen Tagen einen weitreichenden Ein-

*) Kuntzes älteste Tochter, Henrietta Margaretha, wurde 1827 mit Lorenz Bernward von Voss vermählt. Von ihren hinterlassenen Kindern leben in New York noch Frau Maria Schweb und D. C. von Voss, Chef der Firma Deltsch & Co.

*) Die Deutsche Gesellschaft der Stadt New York von Anton Eichhoff. S. 130.

aus. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit in Amerika, ein Meister der griechischen, lateinischen, hebräischen, arabischen und italienischen Sprachen; neben der Theologie trieb er medicinische Studien, Münzkunde und Astronomie und gab 1806 eine neue Methode die Anfiertasse zu berechnen heraus." Die reiche Sammlung von Medaillen und Münzen ist von seinen Erben der historischen Gesellschaft geschenkt worden, welche dieselben bewahrt.

Der älteste unter den Pastoren und der, dessen Namen in zweiter Reihe unter den Mitgliedern der ersten Synode steht, ist Joh. Wilh. Samuel Schwerdfeger. Als ein armer Waise war er in Neustadt an der Aich erzogen worden. Vom Studiren, wozu er große Lust zeigte, hatte man ihm abgerathen, er bezog aber dennoch die Universität Erlangen, hört kurze Zeit Theologie und Rechtswissenschaft, kommt schließlich 1753 oder 1754 als 24jähriger Studiosus nach Amerika, wird von Geseuern des Pastors Schaum in York, Pa., zu ihrem Prediger gemacht und von etlichen freistehenden Pastoren ordinirt. 1762 rüdet er Aufnahme in das Pennsylvania Ministerium, seine Ordination wird anerkannt und von 1773 bis 1784 bezeugen wir ihm als Pastor der Gemeinde in Albany. Von hier zieht er 1784 nach dem nahen Newstown bei Troy, wo er 1793 im Alter von 61 Jahren stirbt. Ananas hatte er es nicht mit Wehlenberg und der Pennsylvania Synode gehalten und dieselben „Holländische Prediker" genannt, sich selbst aber einen Methodener. Als er sie aber hernach besser kennen gelernt hatte, ist er von seinem Irrthum überzeugt worden.

Der dritte und jüngste der anwesenden Pastoren ist Heinrich Moller. 1749 in Hamburg geboren, kam er im Alter von 14 Jahren nach Amerika, ward von Dr. Mühlenters und Pastor Runze für das Predikat vorbereitet, dann eine Zeit lang Tutor an Dr. Runzes Akademie in Philadelphia, und 1782 vom Pennsylvania Ministerium ordinirt. 1784 ward er auf Dr. Runzes Empfehlung Pastor in Albany und bedient diese Gemeinde 6 Jahre lang. Hernach zieht er nach Pennsylvania, leidet aber 1801 zurück, bedient die Gemeinde zum zweitenmal bis 1808, dann die in Sharon, Schuylke Co., bis 1822, und stirbt am 17. Septemler 1827 im Alter von 80 Jahren.

Dies waren die bei der Versammlung in Albany anwesenden Pastoren. Gemeinden waren zwei vertreten: nämlich die vereinigten Gemeinden von New York durch Johannes Wasinger und die Cheuser Gemeinde in Albany durch Joh. Garret. Von diesen Gemeinden ist bereits die Rede gewesen. Wir werden später noch auf deren Bestimmtheit zurückkommen.

Am Staate New York befand sich damals eine Reihe von Pastoren und Gemeinden, wie wir oben gezeigt, die sich an der Grün-

dung des Ministeriums nicht beteiligten. Unter den Predigern nennen wir noch den nun 77-jährigen erblindeten Greis Peter Nikol. Sommer, wohnhaft zu Schoharie, Schwiegersohn des verstorbenen Pastors Berkenmeyer und, wie wir schon wissen, kein besonderer Freund der Hallester. Sodann Joh. Christ. Hartwig, der in der Nähe Runkels Gemeinden bediente hatte, viel auf Reisen war, mit den Hallestern in gutem Einvernehmen stand und zur Zeit das 72. Lebensjahr zurückgelegt hatte. Ferner fehlten Kriß von Stone Arabia, Walberg von Leonaburgh, Pfeiffer von Rhinebed und Grog, der eine Anzahl Gemeinden auf beiden Seiten des Hudson, darunter Ost- und West-Camp, bediente und die beiden Prediger von New Jersey Graaf und Ernst. Die Pastoren Grog, Ernst und Pfeiffer treten dem Ministerium bei dessen nächsten Versammlungen bei, und Graaf entschuldigt 1792 seine Abwesenheit, er mißt den Brüdern Gottes Segen und erkennt deren Beschlüsse an, hält sich aber zur Pennsylvania Synode. Außer den zwei erwähnten Gemeinden waren keine der Seite 25 bis 44 aufgeführten Gemeinden an der Gründung des Ministeriums beteiligt. Wenn wir aber daran erinnern, daß das Ministerium eigentlich eine Tochter der Pennsylvania Synode war, so ist es un schwer einzusehen, daß sich zunächst die Prediger und Gemeinden, welche mit der Pennsylvania Synode am engsten verbunden waren, daran beteiligen wurden. Der Schoharie Bezirk hatte überdies insolge der Vorurteile, welche woh. Sommer und andre, die daselbst gewirkt, gegen das Pennsylvania Ministerium und die Halleischen Prediger hegten, wenig Sympathie für Gründung einer Synode nach pennsylvanischem Muster. Drei Abwesende teilten ohne Zweifel auch andere Gemeinden auf der Ost- und West-Seite des Hudson, unter welchen der gegen die Halleischen Prediger sehr einseitig wirkende Berkenmeyer so lange gewirkt hatte. Es währte jedoch kein Jahrzehnt, so waren alle Gemeinden und rechtlich assenene Prediger dem Ministerium zugefallen. Nach Mühlenters 10 „Tractat“ war Rich, der nun in Schoharie stand, 1763 bei der Synode des Pennsylvania Ministeriums zugegen. Eine ganze Reihe anderer Gemeinden in Bergen Co., New Jersey, und zu beiden Seiten des Hudson wird aufgeführt, welche teils die Synodalversammlung 1763 mit Delegationen besuchte, teils sich hinfänglich entschuldigt hatten und von denen Dr. Mühlenters sagen durfte: „Sie stehen in gutem Einvernehmen mit uns.“ Anton Braun, der 1790 zum lutherischen Bekehrten übertrat und in Schoharie zu wirken begann, brachte bereits 1793 von Rich. Johann Hand als Abgeordneten seiner Gemeinden mit zur Synode. Um diese Zeit schlossen sich auch die Pastoren Ernst von Hudson und Pfeiffer von Rhinebed und damit der größte Teil der Gemeinden an der Ostseite des Hudson Anes an. Rich trat wie den Ministerium bei.

In den ersten zehn Jahren hatte das Ministerium aus 13 Pastoren bestanden, nämlich den auch mit der Pennsylvania Synode verbundenen Dr. Runze, Schwerdfeger, Möller und Ernst, dem zur lutherischen Kirche übergetretenen Pastor Braun, den von Dr. Runze unterrichteten und im Auftrag des Ministeriums ordinierten Kandidaten Wichter- mann, Strebed und J. C. Vieting, den von Surrago gekommenen Pastoren Pfeiffer und Cushman, und dem in Deutschland ausgebildeten Pastor Greg und den Pastoren A. J. und M. S. Water von Alsam, von welchen letzterer nur in der Versammlung vom Jahr 1792 erwähnt wird.

Das Protokoll dieser ersten Versammlung wird zu Anfang des zweiten Theiles ausführlich mitgeteilt. Wir geben hier die Beschlüsse kurz zusammen: 1. Soll von Zeit zu Zeit nach Einladung des Präsidenten eine Synodalversammlung stattfinden. 2. Soll jede Gemeinde einen Delegirten senden, welcher Sitz und Stimme hat wie die Pastoren, außer in Sachen der Prüfung der Kandidaten oder der Anklage wegen Irrlehre. 3. Soll ein Pastor, der sich dem Ministerium nicht anschließt, nicht anerkannt, auch in den Gemeinden nicht zugelassen werden. 4. Soll einstweilen die Ministerial Ordnung der Pennsylvania Synode gelten, es sei denn daß ein Punkt durch Beschluß abgeändert werde. 5. Soll ein Preses ernannt werden mit derselben Vollmacht, welche derselbe in der Pennsylvania Synode besitzt. Dieses Amt ward Dr. Runze übertragen.

Um den Geist der Männer jener Zeit, sowie die Maßregeln, welche sie getroffen, kennen zu lernen, verweisen wir auf die im zweiten Theil enthaltenen Auszüge aus den Protokollen. Da die der früheren Versammlungen von besonderem Interesse sind, so haben wir dieselben möglichst vollständig mitgeteilt.

Siebentes Kapitel: Die Erste Ministerial-Ordnung.

Text des Dokuments Original-Üebersetzung vom Jahr 1803 Abwärtlich von der Ordnung des Pennsylvania Ministeriums

Eines der ersten Geschäfte ist nun: eine eigene Synodal- und Ministerial Ordnung zu entwerfen. 1786 war die Pennsylvania Ministerial Ordnung v. J. 1781, soweit anwendbar, angenommen worden. 1792 ward dieser Beschluß betreffs der v. J. 1792 erneuert, aber die Ordnung in etlichen Punkten amendirt. 1794 ward mit der Verbesserung fortgefahren und dieselbe schließlich in nachstehender Form angenommen *.)

*) Durch Freundlichkeit des Herrn Doktors Schmauer von Pottstown, Pa., sind wir in den Stand gesetzt, die erste Konstitution des Ministeriums wiederzugeben. Woher ein gedrucktes noch ein geschriebenes Exemplar fand sich im Archive vor. In den

Ministerial-Ordnung des teutschen* Evangelisch-Lutherischen Ministeriums im Staat New York und den angränzenden Gegenden.

Capitel 1. — Von der Gewerzung.

Wir Evangelisch-Lutherische Prediger im Staate New York und den benachbarten Staaten, die wir uns durch unsere Namens-Unterschrift unter diese Ordnung als einen Körper erkennen, nennen diese unsere Verbindung: das teutsche evangelisch-lutherische Ministerium im Staat New York und den angränzenden Gegenden, und unsere jedesmalige Zusammenkunft: Eine Ministerial-Versammlung unsere jedesmalige Zusammenkunft aber mit den Abgeordneten von den verschiedenen Gemeinden: Eine Synodal-Versammlung.

Capitel 2. — Von dem Senior und Präsident

§ 1. Das Ministerium hat einen Senior und Präsident, welche Würde dem ältesten und verdienstvollsten unter den Predigern durch eine Wahl der ordnungsmäßig Prediger verliehen wird und die ihm auch bis an sein Lebensende bleibt, wenn sonst das übrige seines Betrages ihn dieses Vorzuges nicht unzulässig macht. Die Wahl geschieht durch Zettel, ohne jemanden vorher voranzustellen.

§ 2. Das Ministerium ehret den Senior als einen Vater und nimmt mit ihm Rath, Ermahnung und Verthaltung von ihm in den Fällen an, wo seine Erfahrung andern zur Förderung im Guten dienlich werden kann.

§ 3. Er hat das Recht, in den Versammlungen, Vorschläge zu thun und seine Meinung zu laßen, wie ein anderes Mitglied.

§ 4. Wenn die Stimmen gleich sind, hat er die entscheidende, sonst aber hat er keine Stimme; außer bei Wahlen durch Zettel, wo er seine Stimme auszußagt, aber nicht die entscheidende hat.

Verordnen vom Jahre 1792 sowie vom Jahre 1794 fanden sich allerdings die vorgenannten Aendernungen in der Verfassung des Ministeriums von Pennsylvania im Jahr 1792, welche als Vorlage diente, vorzeichnet, aber die Vorlage fehlte. Dr. Schaeffer überließ uns sein Exemplar jener Pennsylvania Ministerial-Ordnung vom Jahre 1792 und mit Hülfe der Lectafche von 1792 und 1794 waren wir in der Stand gesetzt, den Wortlaut der ersten Constitution des New York Ministeriums herzustellen.

In der ursprünglichen Form steht das Wort „teutschen“ 1791, als die Constitution vom Jahr 1792 nochmals durchgegangen wurde, wird beschlossen, daß es sollte in Rom die: Bezeichnung heißen soll „Das teutsche Evangelisch-Lutherische Ministerium im Staat von New York und den angränzenden Gegenden.“ Die englische Uebersetzung vom Jahr 1801 läßt das Wort „German“ sowohl auf dem Titelblatt, als auch im 1 Capitel „Of the Title or Name“ weg. Dasselbe fehlt ebenfalls in der revidirten Fassung vom Jahr 1811 und 1836 sowie in der neuen vom Jahr 1840 und in der jetzt gültigen vom Jahr 1843. Es findet sich nirgends ein Vermerk darüber. Aber 1802 werden Dr. Künze und Pastor Stedeb beauftragt, die Ministerial-Ordnung zu übersehen und in Stand zu setzen, um wieder nach der nächsten Synodical-Berathung sie dem Druck zu übergeben.“ 1803 heißt es dann weiter: „Die Ministerial-Ordnung wurde vorgelesen und beschlossen, daß sie in englischer Sprache soll gedruckt werden.“ Wie die Aenderung gemacht wurde, ob vom Ministerium auf Grund des Berichtes des Kommissions-Komitees oder vom Uebersetzer, muß dahin gestellt bleiben. Aber gemacht wurde sie 1803.

§ 5. Er ernennet, mit Genehmigung der Versammlung, die Comiteen; doch kann bei streitigen Sachen jede Partei sich selber einen Mann wählen und der Präsident bestimmt ausoann den dritten.

§ 6. Er bestellet mit Zuziehung des Predicats des Orts, wo die Versammlung gehalten wird, diejenigen, welche predicaen sollen.

§ 7. Er verrichtet die Ordination, wobei zween oder mehrere Predicet ihn assistieren. Die Ordination geschieht, wo moeglich, in offentlichor Versammlung: Es kann aber kein Candidat ordiniert werden, als den zwei Dritttheile der gegenwaertigen ordinierten Predicet in einer allgemeinen Ministerial-Versammlung zur tuzug erkennen.

§ 8. Was von der Ordination gilt, gilt auch von der Ertheilung eines Geistlichen Schreibens, es darf es naemlich nur der Praesident in einer allgemeinen orientlichen Ministerial-Versammlung und mit Bewilligung zweier Dritttheile der ordinierten Predicet thun.

§ 9. Er ernennet die Examinatoren der zu examinierenden Candidaten und Katecheten, doch behaelt jedes Glied die Aechtheit, in gehortact Ordnung naher zu examinieren.

§ 10. Er ermahnet einen irrenden Bruder etliche Mal besonders; fruehet solches nicht, so zeiget er es in der Versammlung an, wo die Sache untersucht und entschieden wird.

§ 11. Er unterschreibt und uebergibt die gemachten Schluessie den Abgeordneten der Gemeinen.

§ 12. Er sorgt dafur, das die Ordinations-Scheine, Gestattungs-Schreiben und das gehortact ausgefertigt und besteuert werden, und unterschreibt und uebergibt sie den Personen, welchen sie zulommen.

§ 13. Er unterschreibt das gesaemte Verfahren der Versammlung im Protokoll-Buche.

§ 14. Er traet Sorge, das bald nach einer jeden Synodal- und Ministerial-Versammlung alle Schriften in das Archiv gehiefert werden.

Capitel 3. — Von dem Secretar.

§ 1. Das Ministerium hat einen Secretar, der auch Secretar der Synodal-Versammlung ist, und jaerlich, zu eben der Zeit, auf eben die Weise und mit eben der Einsetzung, wie der Praesident einwaehlet wird.

§ 2. Niemand als ein ordiniertes Predicet des Ministeriums kann zum Secretar erwahlet werden, und man hat besonders darauf zu sehen, das jeder mit Aechtheit und erfahrene Maenner zu diesem Amte kommen.

§ 3. Er verfertigt Briefe, Gestattungs-Schreiben, Ordinations-Scheine und das

§ 4. Er bestaetigt durch seines Namens Unterschrift die Ordinations-Scheine, Gestattungs-Schreiben, Schluessie an die Abgeordneten und Gemeinen, und das gesaemte Verfahren der Versammlung im Protokoll-Buche.

§ 5. Er sorgt davor, das wenigstens sechs Wochen vorher, in einer oder mehreren deutlichen Zeitungen, Ort und Zeit bekannt gemacht werden, wo und wann die Synodal-Versammlung gehalten werden sol.

26. Er hält ein Verzeichniß von allen vereinigten Predigern und licentirten Candidaten, nebst dem Ort ihrer Heimat; und auch ein Verzeichniß von allen Gemeinden, die mit dem Ministerium in Verbindung stehen, und von welchem Lehrer sie bedient werden.

Capitel I. Von den Gliedern des Ministeriums.

Im Ministerium sind zwei Ordnungen von Lehrern, nämlich: Ordinierte Prediger und licentirte Candidaten.

Act 1. — Von den ordinierten Predigern.

§ 1. Alle ordinierte Prediger sind unter sich, in Absicht des Ranges, Vorzugs und Titels einander völlig gleich. (Die oben gemeldeten Beamten ausgenommen.) Sie haben daher in ihren Gemeinden keine Aufsicht, als die genannten Beamten, und auch diese nur in so fern, als es diese Ordnung ihnen zur Pflicht macht, ihre Gedanken und guten Rath zu ertheilen.

§ 2. Es thut daher keiner dem andern einen Eingriff in seine Gemeinden durch Predigen oder Verrichtung anderer Amts-Geschäfte, es sei denn mit Bewilligung des Predigers der Gemeinde.

§ 3. Ein jeder kann in seinen Gemeinden nach den Umständen und Bedürfnissen verfahren im Geistlichen und der heiligen Schrift gemäß Einrichtungen und Ordnungen machen, doch soll man dabei sehen, daß soweit als möglich eine lobliche Uebereinstimmung mit den Ordnungen anderer Gemeinden dabei statt finde.

§ 4. Er hat das Recht, seine Gemeinde zu verlassen und andere anzunehmen, doch muß er in solchen wichtigen Veränderungen gewissenhaft als vor Gott handeln und die geschehene Veränderung so bald als möglich an den Präsidenten berichten.

§ 5. Wenn wichtige Gewissensfragen zu untersuchen und zu entscheiden sind, so sehen mit ordinierte Prediger ihre Stimme.

§ 6. Ein jeder ordinierte Prediger, der Geschicklichkeit, Zeit und Gelegenheit hat, hat Recht und Arbeit, junge Leute, die sich dem Predigtamt widmen wollen, in Unterricht zu nehmen und sie durch mündliche Unterweisung, Mittheilung guter Bücher und praktische Anführung zum Dienst des Herrn zuzubereiten: Und wenn ein solcher unterrichteter Student eine zusammenhängende Erkennung der Heilwahrheiten, eine gute Gabe des Vortrags, einen unbefleckten Charakter und Kennzeichen des Erfahrung-Christenthums erlangt hat, so mag ihn sein Lehrer zur Probe predigen lassen.

§ 7. Wenn ein rechtmäßiger ordinierte Prediger in unsere Verbindung aufgenommen zu werden wünscht, so muß solches in einer allgemeinen Ministerial-Versammlung entschieden werden: Es kann aber keiner als ein Mitglied erkannt werden, wenn er nicht zwei Dritttheile der gegenwärtigen ordinierten Prediger mit sich hat.

§ 8. Prediger, die eine europäische Anstalt, als das Polytechnische Lyceum, oder ein evangelisches Conventorium oder Ministerium, welches von uns als ein solches erkannt wird, besucht, sind nur insoweit zur Aufnahme, wenn wir sie in gewisse Verbindungen von zwei Dritttheilen der gegenwärtigen ordinierten Prediger her rechtmäßig und gegründet erkannt werden.

Art. 2. — Von den licentirten Candidaten

§ 1. Ein licentirter Candidat ist auf gewisse Gemeinden, die ihm das Ministerium anvertraut, eingeschränkt.

§ 2. Er darf ohne Genehmigung des Ministeriums oder dessen Beamten, die ihm angewiesenen Gemeinden nicht verlassen, auch nicht mit andern Gemeinden verwechseln; er darf auch in keiner andern Gemeinen Amts-Geschäfte verrichten, es sei denn in Gemeinen eines ordinirten Predigers des Ministeriums, der ihn darum ersucht.

§ 3. Er muß das Wort Gottes lauter und rein nach dem Gesetze und Evangelium vortragen; fleißig Aderlenten halten; die Schulen und Kranken besuchen; sich fleißig in der Erkenntnis üben und das Amt mit einem christlichen Wandel versehen.

§ 4. Er verwaltet in den ihm übertragenen Gemeinen alle *notus ministeriales*, wie ein ordinirtes Mitglied, so lange es ihm in seinem Verordnungs-Schreiben verwilligt ist.

§ 5. Er hält ein Tagebuch von seiner Amtsführung und überreicht denselben, und ein Verzeichniß von ihm selbst ausgearbeitete Predigten jährlich dem Ministerium zur Durchsicht, und sein Verordnungs-Schreiben zur Erneuerung.

§ 6. Er kommt jährlich auf die Synodal-Versammlung und hat Sitz und Stimme in derselben.

§ 7. Wenn er aber wegen der zu weiten Entfernung oder wegen eines dringenden Umstandes sich nicht selbst anwenden kann, so muß er sich schriftlich entschuldigen, aber doch sein Tagebuch, die Predigten und das Verordnungs-Schreiben zur Erneuerung einreichen.

§ 8. Einem Candidaten der Gotteslehre, der mit guten Zeugnissen versehen ist, mag der Senat nebst dem Secretar eine Homilie geben, da er diese so erhaltene Erlaubnis gilt nur bis zur nächsten Synodal-Versammlung.

Capitel 5. — Von der Synodal-Versammlung

§ 1. Eine Synodal-Versammlung wird gehalten, so oft eine solche Versammlung eine solche bekrümmt oder der Senat es aussteht oder die Synodaler solches beschreiben von ihm verfahren.

§ 2. Die eigentlichen Mitglieder der Synodal-Versammlung sind die ordinirten Prediger, licentirten Candidaten und Abgeordnete von den veteranen Gemeinden.

§ 3. Ohne dringende Noth darf keiner von den Lehren weichen, und wenn sich der Fall einer dringenden Noth ereignet, so muß ein Consensus-gemeinschaftlich einmündlich werden; selbstgemachte Amtsgeschäfte auf solche Zeit, als Predigen, Conakturen, Leute in Urtericht nehmen, Conakturen, Abendmahl halten und dgl. und keine dringende Nothfälle oder selten nicht zur Entfernung.

§ 4. Wer weder persönlich erscheinet, noch sich schriftlich entschuldigt, wird deshalb in der nächsten Synodal-Versammlung von dem Präsidenten öffentlich zur Rechenschaft gefordert.

§ 5. Wer dreimal nacheinander weder persönlich erscheinet, noch sich schriftlich

lich entschuldiget, der erklärt dadurch, daß er nicht länger zum Ministerium gehören wil, und wird selblich auch nicht mehr als ein Glied desselben angesehen.

§ 6. Die Entschuldigungs schreiben, sowie alle andere Briefe, sollten jederseits an den Präsidenten gerichtet sein.

§ 7. Der Prediger des Orts, wo die Versammlung gehalten wird, soget vorher mit dem Kirchenrat selbiger Gemeinde, für den Amenthalt der vorerwähnten Prediger und licentirten Candidaten, und ihrer Kirche; welche aber nicht können unterbracht werden, die müssen von der Gemeinde, wo die Versammlung gehalten wird, unterhalten werden.

§ 8. Die Vohrer müssen sich des Tages vorher an dem Orte der Versammlung einfunden, damit der Präsident die Predigern gehörig auftragen kann, und kein Glied ist berechtigt, vor Endigung der Versammlung wegzugehen.

§ 9. Jede mit uns vereinte Gemeinde hat eine Vollmacht, einen Abgeordneten zu senden, der in der Synodal-Versammlung Sitz und Stimme hat, nur die Stube ausgenommen. In Vohrsichtsloset eines Candidaten und Nicht-alsabhalt eines wegen solcher Lage verlagten Vohrers.

§ 10. In jeder Absordiret, der eine Stimme in der Synodal-Versammlung haben wil, mus jederseits ein Realabigungs schreiben von dem Vohrer, den Aeltesten und Kirchhern, das ist von dem Kirchenrath dertjenigen Gemeinde über Gemeinen, die er vorstellen wil, müssen und selbes dem Präsidenten bei dem Anfar der Versammlung vorsetzen, und sich dardurch legitimieren, außer wo ein anwesender Prediger beistimmt, daß der Absordiret in diesem Zweck einmylet ist.

§ 11. Da also die vereinte Gemeinen durch ihre Abgeordneten in der Synodal-Versammlung vorstellt werden, und durch sie daran Sitz und Stimme haben, so müssen sie auch den Verordnungen und Schlossen der Synodal-Versammlung und des Ministeriums wilig nachzukommen suchen.

§ 12. An dem Orte, wo die Synodal-Versammlung gehalten wird, ist des Sonntags dreimal und an den ubrigen Tagen alle Abend öffentlicher Gottesdienst. Am Lande fällt der Gottesdienst des Abends weg und ist an dessen Statt nur des Morgens, Mittags um neun Uhr, wenn es die Gesharte vermagten. Und in diesen Fall fällt die Synodal-Versammlung gleich nach dem Gottesdienst an. Nach dem Gottesdienst zeigt der Prediger des Orts in der Kirche an, wo die Versammlung soll gehalten werden.

§ 13. Jede Sitzung der Synodal-Versammlung fängt Vormittags um neun Uhr an und währet bis um ein Uhr; and Nachmittags um drei Uhr und dauert bis sechs Uhr, außer wenn wichtige Gesharte Verlangungen vorkommen.

§ 14. Der Präsident mus genau zehn Minuten nach neun Uhr Vormittags und zehn Minuten nach drei Uhr Nachmittags die Gesharte ansprechen, und wenn auch nur drei ordinierte Glieder außer ihm selbst gegenwärtig sind.

§ 15. Jede der Präsident selbst sich vorsetzen, so wählen die anwesenden Glieder, wenn mehrstens fünf ordinierte Prediger unter denselben sind, einen Präsidenten pro tempore, und verrichten Gesharte; und was so ausgemacht

und beschlossen wird, ist so aultia, als wenn es von der ganzen Versammlung wäre gethan worden

§ 16. Wenn der Secretar nicht zugegen ist, so bestelle der Präsident einen *pro tempore*.

§ 17. Wenn ein Glied der Synodal-Versammlung eine ganze Stunde zu spat kommt, so stellt es der Präsident deswegen soalech zur Rede, und in Ermangelung einer hinreichenden Entschuldigung, giebt er ihm einen Verweis wegen seiner Versäumnis: Doch ist der Prediger des Ortes hiervon ausgenommen

§ 18. Das Verfahren der Synodal-Versammlung geschiehet in folgender Ordnung:

1. Die erste Sitzung der Versammlung eröffnet der Präsident mit einem Gebet, welches er selber oder der Senor verrichtet. Ist der Präsident abwesend, so eröffnet der Senor oder der Secretar die Versammlung; und in deren Abwesenheit einer der älteren Prediger

2. Nach dem Gebet schreibt der Secretar die Namen der anwesenden Prediger und anwesenden Candidaten samt dem Ort ihrer Heimath nieder

3. Alsdann lequieren sich die Stimme-habenden Abgeordneten, und ihre Namen und Bemerkungen werden ebenalls aufgeschrieben.

4. Alsdann geben die Abgeordneten ihre Schriften ein, oder legen ihre Ansuchen mündlich an und jedes Glied, das etwas anzubringen hat, senet es gleichfalls an.

5. Der Secretar schreibt alle anzubringende Stücke nach Nummern nieder und nummeriret auch maledich die eingegebenen Schriften so, daß sie mit den Nummern im Protocoll übereinstimmen.

6. Die Entschuldigungs-schreiben der Abwesenden werden vorgelesen und der Secretar bemerkt im Protocoll so wohl die Abwesenden, die sich entschuldigen, als auch die sich nicht entschuldigen.

7. Das Protocoll der letzten Synodal-Versammlung wird vorgelesen

8. Der Präsident leet dasjenige vor, was auf Special-Versammlungen vorgefallen ist; auch alle Briefe, die er empfangen und die eine Beziehung auf Gemein-Umstände haben.

9. In Abfertigung der Geschäfte nimmt die Versammlung die Sachen der entfernten Abgeordneten zuerst und der nahen zuletzt vor

10. Jeder Lehrer giebt schriftlich oder mündlich die Namen der Gemeinen an, welche er bedienet, nebst der Anzahl der icht-jährigen Weisheiten, Communitanten, Communicanten und Verkörbten in jeder Gemeinde; ferner eine Nachricht von dem Zustande der Schulen in jeder Gemeinde.

11. Wenn Glieder der Versammlung oder Abgeordnete dem Präsidenten anet etwas zu sagen haben, so mag er deshalb nicht aus der Versammlung achen, sondern suchen sich anzuhören, wenn die Versammlung nicht ligit.

12. Der Präsident hat ernstlich darauf zu sehen, daß alles still und ordentlich in der Versammlung zuthe, daß nicht woen oder mehrere maledich reden und daß jeder bei dem Recht erhalten werde, seine Meinung frei zu sagen, ohne von jemanden unterbrochen zu werden, es maste dem sein, daß der Vortrag

goren uniere Regeln liefs, da denn der Redende von Praesidenten zur Ordnung mag gerufen werden

13. Der Praesident muß sorgen, daß jedes Stück, welches in gesetzlicher Ordnung vorgetragen wird, in Uebersetzung genommen und durchgesehen werde. Er muß auch jeden in der Ordnung gemachten Vorschlag, der untersucht worden ist, und darüber Niemand mehr etwas redet, deutlich wiederholen und vortragen, und die Stimmen darüber sammeln.

14. Wenn die Glieder ihre Stimme geben, darf keine Unterredung gemacht, sondern nur Ja oder Nein gesagt werden.

15. Wenn sich die Gesandten für den Secretar zu sehr häufen, so kann der Praesident einen oder mehrere assistirende Secretars bestellen, deren Amt aber nur während der Versammlung dauert.

16. Nicht gesetzlich bestimmten Gesandten mögen die Glieder der Versammlung, durch eine Wahl mit Zetteln, den Ort und die Zeit bestimmen, wo und wenn die nächste jährliche Synodal-Versammlung gehalten werden soll. Zur Entscheidung dessen wird eine Mehrheit der Stimmen erfordert.

§ 17. Eine jede Sitzung wird mit Gebet anfangen und geschlossen; wozu der Praesident jederzeit einen ernennet.

§ 18. Die letzte Sitzung der Synodal-Versammlung beschließt der Praesident mit einem Gebet.

Capitel 6. — Von dem Archiv des Ministeriums.

§ 1. Das Ministerium hat ein eigenes Archiv, welches aber nicht ohne Ursach von einem Ort zum andern verlegt werden darf.

§ 2. In demselben werden alle Briefe, Pitt und Klageschriften und dgl., die an die Synodal- oder Ministerial-Versammlung gelangt werden, ferner alle Antworten, Gutachten, Verzeichnisse u. s. w. der Synodal- oder Ministerial-Versammlungen sorgfältig aufbewahrt.

§ 3. Die Schriften von einer jeden Versammlung werden in eine schickliche Form zusammengebunden; und auf den Rücken eines solchen wird die jedesmalige Jahrzahl geschrieben.

§ 4. Der Hüter des Ortes, wo das Archiv aufbewahrt wird, ist Aufsicht darüber, daß es in Ordnung halten, und Heiligkeit davon haben muß.

§ 5. Ohne Einwilligung der Synodal- oder Ministerial-Versammlung, oder der Beamten derselben, darf der Hüter keine darin vorhandene Schrift weglassen, viel weniger wegreiben, oder vernichten.

Seidem ist uns eine englische Uebersetzung dieser unierer ersten Verfassung aus dem Jahre 1803 zur Hand gekommen. Dieselbe trägt den Titel: "The Ministerial Constitution of the Evangelical Lutheran Churches, in the State of New-York, and in Adjacent States and Countries. New-York: Printed by L. Nichols, No. 308 Broadway, 1803". Diesem englischen Exemplar ist ein Anhang, der 3 Artikel enthält, begerbet, von denen der erste bestimmt: „Während ein aufstehendes Mitglied des Gemeinwärtigen oder während eines anderen von uns anerkannt

ten Ministerium, das einen Beruf von irgend welchen mit uns verbundenen Gemeinden erhalten und angenommen hat, soll hierdurch sofort zu Sitz und Stimme in diesem Körper berechtigt sein. Ein andres Mitglied solcher Körper soll, so es unsere Verfassung befehlet, zu einem Sitz und zur Theilnahme an der Debatte berechtigt sein. Das Recht, Vorschläge zu machen, soll es jedoch nur dann haben, wenn es früher diesem Körper angethört hat. Mitglieder dieses Körpers sollen ihres Stimmrechts nicht verlustig gehen dadurch, daß sie in andere Staaten der Union verziehen.“ § 2 schreibt vor, wie diese Verfassung abgeändert werden könne. Die Versammlung müssen in einer Synodalversammlung emacredet und unterfertigt werden, sodann bis zur nächsten Versammlung überliegen und erlangen Gültigkeit, wenn sie dann von einer zweidrittel Mehrheit abhätigt worden sind. § 3 beschreibt das Siegel. Das Ganze ist unterzeichnet von Johann C. Kunze, D. D., Professor der Theologie und Senior des lutherischen Ministeriums im Staate New York, Anthon T. Braun, Jakob B. Grob, A. M., Johann F. Grub, Friedrich H. Sattman, A. M., Georg H. Pfeiffer, Georg J. Wichterman, Georg Strebed, Joh. S. Wieting, Heinrich Moller, A. M., Joh. G. F. Uhl und Philipp F. Maner.

Es ist erwähnenswert, daß in zwei nicht von Punkten die erste Konstitution des New York Ministeriums von der der Mutterkirche abwich. Der erste ist: daß, während in der Pennsylvania Synode bis zum Jahr 1792 die Gemeinde Abgeordneten in irgend einer Angelegenheit nur um ihre Meinung gefragt wurden, ihnen das New York Ministerium von vorn herein Sitz und Stimme*) einräumte, außer in betrefen „der Verftichtigkeit eines Kandidaten und Rechtfertigung eines wahren falscher Lehre verflachten Lehrers.“ Der andere betrifft die Ministerial Sitzungen, welche in Pennsylvania gebräuchlich, von unsren Vätern aber verstrichen wurden. Der Senior bekleidet zugleich auch das Amt eines Präsidenten und wird auf Lebenszeit gewählt, derselbe ist auch ermächtigt, zusammen mit dem Sekretar einem wahren empfohlenen Kandidaten Licentiam ad interium zu erteilen.

*) Anmählich der vor men von Jahren so häufig strittigen Frage über die Gemeindeglieder sollte hier bemerkt werden, daß unser Ministerium welches in so unrichtiger Weise der Anrechnung der Gemeinden bequidigt worden ist, der erste amerkanische kirchliche Körper war und war unter allen Kirchen, welcher den Abgeordneten der Gemeinden Sitz und Stimme einräumt hat. Wir werden später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Achtes Kapitel: Die Lehrstellung des Ministeriums Zeugnis der damit verbundenen Pastoren und Gemeinden.

Verschiedene Benennungen — Erste Pennsylvania'sche Ministerial-Ordnung — Dr. Charles Wright als — Gelobts — Schwertsieger als Altkatheder — Alder — Gemeinden zu New York und Albany — Amsterdamer Kirchen-Ordnung.

Unsere nächste Aufgabe ist nun,

die Lehrbasis des New York Ministeriums festzustellen. Es ist in dieser Zeit eine überaus wichtige Frage: welche Stellung nahmen die Bearbeiter unseres Ministeriums den Bekenntnissen der lutherischen Kirche gegenüber ein? Bekannten sie sich in denselben rückhaltlos und nahmen sie dieselben an in ihrem ursprünglichen historischen Verstand? Oder sahen sie die Bekenntnisse an als bloß historische Dokumente, die zwar einst treffliche Dienste gethan, sich aber jetzt überlebt haben und von denen es erlaubt sei, nach Gutdünken abzuweichen? Oder, wir können die Frage so stellen: vertraten die Bearbeiter unseres Ministeriums den konfessionell lutherischen Standpunkt des General-Konvikts oder den larunionistischen des General-Synode? Letzteres ist oft behauptet worden: ja, wird in der Regel behauptet.*) Aber es fehlt auch nicht an solchen, welche andererseits ebenso entschieden behaupten, die Bearbeiter unseres Ministeriums seien bekennnistreue Lutheraner gewesen. Wer hat nun recht? Wir können und wollen dieser Frage beim hundertjährigen Jubiläum unserer Synode nicht ausweichen. Bei oberflächlichem Betrachten mag es allerdings scheinen, als hätte der recht,

* In seinem Memorial Volume der Geschichte der Dartmouth-Synode schreibt Pastor D. A. Strobel S. 24. "The New York Ministerium had not rat. 1859 or 1860 made any recognition whatever of the Augsburg Confession as the creed of that body." Und mehr noch. Dies wird zwar offiziell in den Protokollen selbst erklärt. In dem Protokoll der Versammlung in Utica am 7. Sept. 1857 findet sich die Bemerkung des Sekretärs, als die erste Konferenz den Antrag stellte, man möchte den bekennnistreuen Lutheranen der lutherischen Kirche in der Konstitution eine Anerkennung gewähren: daß sich darüber eine warme Debatte erhob, worin man sah wie dadurch die Synode von den Grundriß abgebracht werden würde, auf welchen sie gegründet worden sei. Bis 1867 die meisten evangelischen Pastoren und Gemeinden aus dem Ministerium ausgetreten waren und eine eigene, die sogenannte New York-Synode, gegründet hatten, weil das Ministerium sich von der General-Synode losgesagt und die Lehrbasis des General-Konvikts angenommen hatte, da sich diese New York-Synode ein Mandat ausgesprochen, in welchem sie behauptete, daß durch Annahme der Fundamentalarikeln der allgemeinen Kirchenversammlung dem Ministerium eine ihm ganz fremde Richtung gegeben worden sei und daß die Bearbeiter desselben ohne Ausnahme der General-Synode treu geblieben seien. Ähnlich erklärt Dr. Conrad im "Lith. Messenger" vom 12. März 1886. "The fundamental principles of the General Council were introduced into the New York Ministerium and first broke off the new system of doctrine and so, next drove off by violence the Evangelical Synod of New York and so totally transformed the old Ministerium, that its fathers would know no more. If they visited it, they would not recognize its features or understand its language, find its spirit, or feel at home among its members."

welcher erklärt, die Gründung dieses Ministeriums sei auf bekenntnistreuer Basis zu stande gekommen. In der sieben mitgetheilten Synodal Ordnung, sowie in der im Jahr 1816 angenommenen und hernach veränderten findet sich nicht ein einziges unserer Symbole erwähnt; wir finden von vorne bis hinten auch nicht eine Spur desselben, selbst nicht der Anasimasischen Konfession *) Kap. 5, Art. 2, heißt es in der Synodal Ordnung „von den licentierten Candidaten“ § 3: „Er muß das Wort Gottes lauter und rein nach dem Befehl und Evangelium vortragen.“ Dies ist der einzige Paragraph, der hierauf bezogen werden könnte, aber auch dieser berührt mit keinem Worte die Befehle und unterläßt gänzlich zu bestimmen, was unter dem „das Wort Gottes lauter und rein nach dem Befehl und Evangelium vortragen“ gemeint sei. Und wir wollen denjenigen, welche glauben, unserem Ministerium eine unpolitische Basis unterzulegen zu müssen, das scheinbar stärkste Argument selbst an die Hand geben. Es ist dies: Bis zum Jahr 1792 befaß die Pennsylvania Synode die alte von Dr. Wahlenberg verfaßte Konstitution, in welcher jedem Pastor strenghens aufs Gewissen gebunden war, den „Symbolischen Buchern gemäß“ zu lehren und nach welcher jeder Pastor, der „Irrthümer wider unsere Symbolischen Bücher“ vortrug, in Zucht genommen werden sollte. Man kann nicht nur Kunze, sondern auch Schwerdfeger und Keller diese alte Verfassung des Ministeriums von Pennsylvania gar wohl und doch legen sie ihrer Konstitution die Pennsylvaniaische vom Jahr 1792 zu Grunde, in welcher weder der Symbolischen Bücher, noch auch der Augsburgischen Konfession mit einem einzigen Worte Erwähnung gethan wird. Haben wir die nicht recht, welche sagen, unsere Synode sei von Anfang an bekenntnistreu oder doch unpolitisch gewesen? Streut damit nicht auch die Stellung, welche der strenge lutherische Pastor Verkenmeyer und dessen Geistesverwandte den „Halleischen Pastoren“ gegenüber einnahmen? Wir wollen dieser Frage frei und offen ins Antlitz schauen. Was wir aus der Ministerial Ordnung nicht ersehen können, das können wir vielleicht aus der Geschichte der Begründer, Pastoren und Gemeinden und aus den Protokollen des Ministeriums erfahren. Und in der That, wir haben hier eine reiche Fundgrube für unsern Zweck! Wenden wir

1. auf die Männer Dr. Kunze, Schwerdfeger und Keller, so finden wir, daß dieselben Mitglieder des Ministeriums von Pennsylvania gewesen sind und daß unsere Synode mit der von Pennsylvania wie jetzt, so im Anfang, auf demselben Bekenntnisgrunde gegründet hat. Diese bestand in ihrem Grundstod aus solchen Pastoren, welche von Halle ausgesandt wurden. Alle diese Boten wurden bei ihrer Ordination

*) Diese ist erst 1854 in die Verfassung aufgenommen worden und ist die erste Anerkennung eines Symbols in der Konstitution.

feuert sich auf sämtliche Symbole der evang.-luth. Kirche verpflichtet. Nach die, welche bei der Pennsylvania Synode, somit Aufnahme fanden, teilten mit ihr denselben Bekenntnis Standpunkt. Dergleichen war, was dieser Bekenntnis Standpunkt des Pennsylvania'schen Ministeriums zu Mühlenberg's Zeiten war, so gilt uns darauf das alte Protokollbuch, das 1781 begonnen worden ist, Antwort. In demselben steht vorne die erste Ministerial Ordnung enacteden, welche bis 1792 Gültigkeit hatte. Sie bestand aus 6 Kapiteln: 1. von der Benennung; 2. vom Präbidenten (17 Paragraphen); 3. vom Sekretar (6 Paragraphen); 4. von der Aufnahme ins Ministerium (8 Paragraphen); 5. von der Synodal Versammlung und den darin vorkommenden Geschehnissen (33 Paragraphen); und 6. vom Verhalten der Prediger (9 Paragraphen). § 22 des 5. Kapitels lautet: „Der Gegenstand der Untersuchungen bei vorgebrachten Klagen der Lehrer muß betreffen, 1. ausländische Aertlicher wider den klaren Sinn der Heiligen Schrift und anderer Symbolischen Glaubensbücher“. Ferner die drei ersten Paragraphen des 6. Kapitels: „Vom Verhalten der Prediger im Amt und gegen Abtragen“ § 1 Jeder Prediger sucht mit allem Ernst in seinen Gemeinden eine Kirchenordnung einzuführen, welche dieser Ministerial-Ordnung in keinem Stücke widersprechen muß. § 2. In Lehre und Leben beweist sich jeder Prediger dem Wort Gottes und unsern symbolischen Büchern gemäß und übt sein Amt so, daß er sowohl an seinem großen Gerichtstage vor seinem Erzhirten mit Freudigkeit bestehen könne, als auch der Bruderlichkeit eines evangelischen Ministers in Nord Amerika auf immer wardig bleibe. § 3 Jeder Prediger gebraucht die einzuführende Kirchen Ordnung.“

Am Protokoll vom Jahre 1783 findet sich auch ein *Revero*, unterzeichnet von Paul Hinkel, in welchem er gelobt, „Gottes Wort lauter und rein nach Heilg und Evangelium vorzutragen“ so wie es den

„In Verbindung mit seinen zwei Söhnen Philipp und David Hinkel gründet Paul Hinkel so im Jahre an 24. Mai 1784 die Synode von Tennessee, welche in den ersten des größten Abfalls stets unerschrocken für die Wahrheit der apostolisch-lutherischen Glaubenslehren und die Beständigkeit der Bekenntnisse eingetreten ist.“

Als 1792 die Pennsylvania Synode eine neue Konstitution annahm, welche unter die Paragraphen der ersten Konstitution, die vom Bekenntnis handeln, weglich, wurde in den 2. Artikel des 4. Kapitels ein Paragraph eingeschaltet, welcher von der Rede handelt, die der Prediger führen soll. Und dies ist der einzige Paragraph in der neuen Konstitution an welcher die „Vehre“ rauch erwähnt. Dessen Paragraphen, der auch in die Konstitution unseres Ministeriums aberging und bis zum Jahre 1869 unverändert blieb, ist man wortlich aus Paul Hinkel's *Revero* entlehnt. Vgl. Kapitel 4, Artikel 2: „Der ersten Konstitution des New York-Ministeriums: „Gottes Wort lauter und rein nach Heilg und Evangelium vorzutragen“, aber dann wohlweislich in der letzten Teil, welcher das „lauter und rein“ näher bestimmt, nämlich als in Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse der lutherischen Kirche einfach zu verhalten, um keinen Grund zu beschweren.“ Daher wird jeder, der diesen Paragraphen nach

Hauptstücken nach in der Ausrburgischen Konfession und den übrigen Symbolischen Büchern erklärt wird.“

Diese erste Ministerial-Ordnung der Pennsylvania Synode wird von den Grundern dieses Ministeriums 1786 für die übrige anerkannt (Siehe Protokoll), wie denn auch Dr. Kunze, Schwerdfeger und Möller ihre Namen eigenhändig unter dieselbe gesetzt hatten. Es ist diese also unauf die die Basis, auf welcher die Grundung zustande gekommen.

Nachdem wir den Beselntnisstand des Pennsylvania'schen Ministeriums vor Aufnahme der neuen Konstitution im Jahre 1792 gezelet haben, wollen wir die Beurtheiler unseres Ministeriums noch näher beisehen und fragen: Wie sind dieselben in den Beselntnissen gestanden? Und Dr. Kunze soll zuerst zur Rechenidast gesogen werden. Bei seiner Ordination durch das Konsistorium zu Wernigerode schwur derselbe einen Eid, in welchem diese Stelle vorkommt „Ich schwore zu Gott, dem Allwollen den, einen lothlichen Eid in meine Seele. Daß ich bei dem reinen und unverfälschten Worte Gottes, wie solches nach dem Sinn des Wortes in denen Schriften der heiligen Propheten und Apostel enthalten und dann in denen drei Hauptinhalten, auch vornehmlich denen recht lutherischen Bekenbunden als der unzerderten Augsburgischen Konfession, deren Apokryphen, Schmalkeldischen Artikel, den beiden Katechismen Lutheri und in der iginalen Formeln Concordiae mit großem Fleiß aus Heiliger Schrift und et alle Irrtümer ankommengetrauen, kirchlich wiederholet und deutlich vorsettellet, nicht nur vor mich durch die Kraft Gottes bis an mein Ende verharren, sondern auch die von Gott mir anvertraute Gemeinden nach dieser Nichtschwur möglichst Fleißes in rechtem wahren Glauben und durchsichtiger Liebe zu erbaueu und en, allen Unvermögen entgegen und seelen stützenden Irrthümern mich durch die Gnade des Heiligen Wortes ernstlich entgegensetzeu und mich in Lehr und Leben zeigen Gott, meine vorsetzte Obrigkeit und meinen Nachsten also verhalten wolle, wie mir als einem Diener Christi gebührt und ich es vor Seinem Richterstuhl zu verantworten gedente, so wahr mir Gott helfen wolle und Sein heiliges Wort.“ Schwerdfeger zahlte sich 30 Jahre zuvor, nach seiner Ankunft in Pennsylvania, in den „Alt Lutherischen“ und „Orthodoxen“, unterwärtlich aber hernach einem Examen vor der Pennsylvania Synode, unter sich die Konstitution nebst Kebers und fand Aufnahme. Möller war von den Doktoren Mahlenberg und Kunze um Heiligen Predigamte vorsetzet worden und schon dieser Umstand läßt mit sich erheut auf seinen Beselntnisstand schließen. Daß er Mitglied der Pennsylvania Synode

denkend sich, in der Frage geht eben, die sich selbst Dr. S. S. Schauder seiner Zeit ausgebrängt hat, was heißt denn Gottes Wort lauter und rein lehren? Die Antwort, wie man sie in Mahlenbergs Leiden in Pennsylvania gegeben, hatte man 1792 einfach gelunden.

war und die Ministerial-Ordnung unterzeichnet hatte, haben wir bereits erwähnt — Dies die Stellung der drei Pastoren und nun

2 die der zwei vertretenen Gemeinden. Was die Stellung dieser Gemeinden zu den Bekenntnissen unserer evangelisch lutherischen Kirche anbelangt, so ist dieselbe un schwer zu ermitteln. Die ersten Lutheraner in New York und Albany waren meist ihres Glaubens wegen vertriebene Mitglieder der lutherischen Gemeinden in Amsterdam. An das Konsistorium daselbst wandten sie sich wiederholt um geistlichen Rat, Schutz und Prediger. Gotwiler, Fabricius, Arns und hernach Berkman erlaubten andern wurden von diesem Konsistorium den holländisch-lutherischen Gemeinden in New York und Albany zugesandt. Diese Gemeinden wurden als Obwand der Amsterdamer Kirchen Ordnung anerkannt und die Gottesdienste nach Vorchrift der Amsterdamer Raende gehalten. Die Lutheraner Amsterdams nahmen ihre Kirchen-Ordnung, welcher die besten Kirchen Ordnungen des lutherischen Deutschlands zu Grunde gelegt waren, 1597 an und revidirten dieselbe 1614 und 1682. An dieser letzten Revision ist auch die Konfessionale Formel mitgenommen worden. Dies geschah also mehr als hundert Jahre vor Gründung unseres Ministeriums. Herr Dr. Schmuder, welcher ein Exemplar dieser Kirchen Ordnung geprüft hat, bemerkt darüber (Hallesche Nachrichten, Neue Ausgabe, Seite 645): Der erste Artikel handelt von der Lehre. „Die Gemeinde steht in sämtlichen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche mit Ausnahme der Konfessionale Formel, die aber 1682 auch angenommen wurde. Die Verpflichtung auf diese Bekenntnisse ist sehr scharf; die Prediger haben sich nicht nur nach Gottes Wort an dieselben in all ihrem Lehren öffentlich und privatim zu halten, sondern sie sollen auch keine neuen Lehren einführen, nach dem alten Grundsatz, daß den Sun andert, wer den Ausdruck andert.“ Und diese Kirchen Ordnung der New Yorker und Albany-Gemeinden wurde später nachahmend für viele Gemeinde Ordnungen in Pennsylvania. (Betrachte Dr. Schmuders Artikel, Church Review, Vol. VI. 188 ff.) In demselben Sinn ist die Kirche abgefaßt. Der für die Lehre so ewige und den Synkretismus eines Doctor Strigel so energisch bekämpfende Erasmus Spangenberg wird 1596 zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten nach Antwerpen berufen, er revidirt die Raende und gibt sie in deutscher Sprache heraus. Die Amsterdamer Gemeinde nimmt diese Antwoerper Raende an und so kam sie in den Gemeinden in New York und Albany in obligatorischen Gebrauch.

Wir haben nun im Einzelnen die konfessionelle Stellung der Pastoren und Gemeinden, welche dieses Ministerium gründeten, dargestellt. Wir haben gesehen, wie ein jeder ein vollständiger Teil, der vor 100 Jahren unser Ministerium bildete, konfessionell lutherisch war und wir schließen daraus mit Recht hervor, daß das Ganze denselben Charakter antragen haben

mühe. Auch dürfte wir in dieser Verhandlung nicht übersehen, daß eine ganze Reihe der Gemeinden, deren Zahl bei Gründung der Synode sich auf mehr als zwanzig belief und die von Pastor Kocherthal, dessen Schwager Sohn Verkmüener und wiederum dessen Schwager Sohn Sommer in beiden Seiten des Judien und am Schoharie beaominen worden waren, und wie von der konfessionellen Stellung der Neuaruder nicht anders zu erwarten, auf entschieden lutherischen Bekenntnisstand konstituiert worden waren, sich bald nach Gründung des Ministeriums demselben anschlossen. In dem Veruf, welchen die 17. 19 von Pastor Kocherthal gegründete deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu Quassaik (Newburgh) an Pastor Verkmüener erachen ließ, heißt es wörtlich: „Wir berufen und befehlen Herrn Wilhelm Christoph Verkmüener, lutherischen Prediaer von New York, und nehmen ihn an als unsern rechtmäßigen Vebreter der Gemeine in Quassaik, uns zweimal im Jahr zu bedienen mit der reinen Prediat des heiligen Ewangelijs in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und den Symbolischen Büchern unsrer lutherischen Kirche und mit der Vermöschung der heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung und nach den gewöhnlichen Gebrauchen unsrer Vitaläubigen der unveränderlichen Konfession von Augsburg“ (Documentary History, III. 591). Dieser Ausdruck „unveränderlich“ begegnet uns noch in mehreren der alten lutherischen Gemeinden am Hudson. Der Stors Gemeinde in Athens wird 1727 ein Stuck Grund geideikt unter der Bedingung, daß der Pastor das Wort Gottes nach der „unalterable“ Augsburgerischen Konfession auslege (Hartw. Mem. 197.)

Neuntes Kapitel: Lehrstellung des Ministeriums — Vorlesung: Benuis der Verhandlungen.

Konfession — Pr. sung der Pastoren — Lutherische Praxis der Väter — Galatiana Frage — Neue Synodalgemeinschaft — Uebers der West Camp Gemeinde — Neue Abendmahlsgemeinschaft — Beschluß vom Jahre 1796 — Annahme — Bericht der Kocherthal-Agande — Sponsioformel — Praxis in Pennsylvania nach Dr. Althaus' lehrbegriffen.

Es ist nun allerdings bekrenndlich, daß unter solchen Umständen jede Prägung auf die Symbole unsrer Kirche in der ersten Synodalen Konstitution (und nahezu 75 Jahre lang in der Geschichte unsrer Synode) fehlt. Aber aus den Verhandlungen werden wir bald erkennen, wo die Vater gehandelt sind. Sie waren nicht nur Lutheraner dem Namen nach und in der Theorie; sie haben ihrer lutherischen Ueberzeugung auch in der Praxis Adhärenz.

Das bezeugen die Protokolle der ersten Versammlungen. So wird also bei der Gründung die erste Ministerial Ordnung der Pennsylvania Synode, welche jeden Pastor auf die Synodischen Bücher verpflichtet, angenommen. Und obwohl die Pennsylvania Synodal Ordnung vom Jahre 1792 die Forderung der bekenntnismässigen Predigt nicht mehr enthält, und die erste dieses Ministeriums aus den Jahren 1792 und 1794 darauf auch keinen Bezug nimmt, so teilt doch das Protokoll vom Jahre 1796, also das der nächsten Synode nach Annahme der Konstitution, folgenden Bescheid mit: „Dass ein allgemeiner Aussatz eines Kebers sollte aufgestellt werden, welcher, besondere Fälle ausgenommen, von allen zu ordinerenden Kandidaten sollte unterschrieben werden, welchen Kebers auch die jetzt zu ordinerenden Kandidaten vor ihrer Ordination ebenfalls in der Kirche zu unterschreiben haben.“ Georg Strebed, der erste lizenzierte Kandidat, unterschreibt seinen Kebers 1794 vor der Synode und erhält darauf die Erlaubnis, unter Aufsicht des Seniors Antschablmagen zu predigen. Abends wird Strebed bei versammelter Gemeinde in der Christus Kirche in New York lizenziert. Dr. Kunz liest ihm den Kebers nochmals vor, worauf Strebed verspricht, die in demselben an ihm aufgestellten Forderungen treulich verrichten zu wollen. Er unterschreibt denselben also neue bei seiner Ordination am 25. September 1796 in Alhambra. Einige dieser Keberse mögen hier folgen.

„Mit diesem und durch gegenwärtiges bezeuge ich endes unterschriebener Herr Joseph Wichtermann, Vice. Kand. des heiligen Predicant, Dass nach dem ich bei einer den 7. Dec. 1794 in der Stadt New York gehaltenen Prediger Versammlung, zufolge eines Schriftlichen Beschlusses Schreibens der Ev. Luth. Gemeinden in N. Camp und Tarbush in Columbia County des Staats New York, worin mir in meiner bestatigung im Predicantamt angeklagt werden, in den Grundrissen Ev. Luth. Kirche und andere notwendigen Studien gehörig geprüft und vor Gericht beunden worden; Dass ich hiermit Vor Gott und meinem Erhabten Jesu Christo auf das Allerhöchste Verspreche, So lange meine Augen offen stehen und ich in America das Evangelische Lehramt verwalte, bei der Vere des Wortes Gottes wie es in der ungeschändeten Augustinischen Bekenntnis erklärt ist, zu bleibem, darnach zu lernen und lehren, mich der Censur der Ev. Mitglieder dieses Staats, dem Evangelischen Ministerium und den Ermahnungen und Jurisdictionen des Seniors zu unterwerfen, Ferner keinem Irdischen Mitgliede des Ministerium in sein Amt zu greifen, widrigenfalls ich mich auf Einsatz und Entscheidung des Evangelischen Ministerium des Amtes für unwürdig erkläre.

So geschehen in der Stadt Albany den 20ten April im Jar Jesu Christi 1795.
Georg Joseph Wichtermann.“

„Im Namen des Erhabten Jesu Amen“

Durch gegenwärtiges bezeuge ich Georg Strebed, Vice. Kandidat, des Ev. Predicantamt, dass, nachdem ich bei einer den 22. Sept. im Jar Christi

1796 in Rhinebed Dutscheß County im Staat Von New York gehaltenen Ministerial Versammlung, der Verwaltung des H. Predicantms in der Ev. luth. Kirche zur Achtung bin erfunden worden ich nur So lange in besagter Kirche ein amt bedienen wolle, als meine Amtsbrüder, des Ev. luth. Ministeriums, mich in Iere und leben mit Gottes Wort und den Symbolischen büchern unsrer Kirche übereinstimmend erkennen; — Daß ich ferner keinem von meinen Amtsbrüdern ins amt greifen, auch ohne eines Solchen Verlangen oder bewilligung weder einen Beruf Von ins Veranlassen und auf trüblichen Solcher gemein annehmen, noch Sonst emielen Amtshandlungen mich unterziehen will, die Solchen Amtsbrüdern zustimmen. — Daß ich mich auch der zurechtweisung Des Ehrwürdigen Ministerium und während desselben nicht Sitzung desselben Seniors unterwerfen will. Dies alles bezeuge ich vor Gott, diesen meinen Herren Amtsbrüdern, und gegenwart der ganzen Gemein.

So geschichen Rhinebed den 15ten Sept. im iar Christi 1796.

Georg Strebed."

Streich unterzeichnete auch Johann Christoph Wietling seinen Revers, welcher Wort für Wort desichen Inhaltes ist wie Strebeds 1800 verpflichten sich die Pastoren A. K. Maier und M. Groy der ihrer Aufnahme zu einem ähnlichen Revers. Betreffs Herrn Maier's bemerkt der damalige Sekretar Pastor Guzman: „Der Revers, den Maier unterschrieben, ist den andern völlig ähnlich.“ 1805 wird ebenfalls der von dem Methoditen-Predicier Ralph Williston unterzeichnete Revers mündlich mitgeteilt, in welchem derselbe bezeugt, daß er sich mit dem Inhalt der unsern überlieferten Augsburgischen Konfession bekannt gemacht habe, mit deren Lehren völlig übereinstimme und sich verpflichte, stets derselben gemäß zu lehren. Weiter wird bestimmt, daß seine Mithedichait in der lutherischen Kirche nur so lange andauern solle, als seine Mitbrüder seine Lehre in Uebereinstimmung mit diesem Bekenntnisse fanden. 1793 wird Pastor Geo. V. Pfeiffer von Rhinebed vor der Synode in Abwesenheit des Seniors, Dr. Kunze, durch Pastor Johann A. Ersk von Luthen geprüft. Die zweite Frage, welche Pfeiffer vorzulesen wurde, hieß wörtlich nach dem Protokoll: „Ob Herr Pfeiffer auch alle das Göttliche Wort Alten und Neues Testaments glaube und die Lehren der Symbolischen Bücher annehme? Woraus Herr Pfeiffer antwortete, daß er dies alles von Herzen glaube.“ Am Jahre zuvor war einem gewissen J. A. Schmitt die Aufnahme verweigert worden, weil derselbe in einem Brief an Herrn Johann G. Knaut von Redstone „verschiedene Irrthümer gegen die Grundlerten unsrer Kirche eingestrent hatte, welches seine unrichtigkeit, die Grundlage der mehr besagten ev. luth. Kirche zu Ieren, auszeige.“

b) Verpflichteten unsre Väter nicht mit diejenigen auf die Belustigungen, welche sie kennierten, ordnierten oder annahmen, so über deren Ordination oder frülere Stellung zu den Symbolen trauend ein

Zweifel obwaltete, sie richteten auch ihre Praxis darnach ein. Vor zwölf Jahren wurde viel Staub aufgewirbelt, als das General Konzil in Galesburg die Erklärung abgab: Die Regel, welche mit Gottes Wort und den Bekenntnissen unsrer Kirche übereinstimme, sei: „lutherische Kanzeln für lutherische Pastoren allein und lutherische Altäre für lutherische Kommunikanten allein.“ Unsrer Synode bekannte sich im Jahre 1876 zu dieser Regel und verpflichtete Pastoren und Gemeinden „mit aller Weisheit und Treue dahin zu arbeiten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme.“ Manche glaubten, daß sich die mit dem Konzil verbundene Synode, und darunter unsrer Ministerium, dadurch zu ganz neuen und zu deren Geschichte bis jetzt unerhörten Grundlagen bekannt hätten. Den Vätern unsrer Kirche in Amerika seien solche strengen und unliberalen Grundsätze fremd gewesen. Nun ist dem aber, was unsrer Ministerium anbetrifft, durchaus nicht so. Den Begründern unsrer Ministeriums war die Sache, um die es sich bei der Galesburg Regel handelt, nicht nur bekannt, sondern selbstverständlich, und wurde von ihnen treulich geübt. Eine Kanzelgeremlichkeit mit den Predigern der Niederländisch-Reformierten, den Episcopalen, oder irgend einer der Sekten, welche sich in ihren Zetern zu melden anfingen, war bei unsren Vätern unerhört. Jeder bediente seine Gemeinden, die ihn berufen hatten, und selbst die Gemeinden verpflichteten sich untereinander, niemand in ihren Kirchen predigen zu lassen, er sei denn ein regelmäßig ordiniertes lutherischer Pastor und Mitglied des Ministeriums. — Nicht nur verpflichteten sich die Pastoren, stets dem Bekenntnis der lutherischen Kirche gemäß zu lehren, auch die Gemeinden unterzeichneten einen Revers. Wir teilen einen derselben mit. In Gegenwart der Pastoren Dr. Rinne, Suttman, Groß, Ernst und Braun und der Abgeordneten von New York, Kumpke, Farbach, Ost Camp und Württemberg wird am 16. September 1799 auf der Synode zu Ost Camp, bei Aufnahme der Gemeinde zu West Camp von deren Delegierten folgender Revers unterschrieben. (Uebersetzt.) „Aufnahme der West Camper Gemein ins Consistorium.“ „Nachdem die Gemein von West Camp in Ulster County des Staats New York durch uns unterschriebene Abgeordnete Ihren Wunsch bewieset hat als eine vereinte Gemein in dem Ev. luth. Consistorium des Staats New York aufgenommen und betrachtet zu werden — und besagtes Consistorium versammelt zu Ost Camp den 16. Sept. 1799 in diese Aufnahme Communitas bewilliget und dieselbe bestätigt — So wird hiemit von besagter Gemein das deroeliche Versprechen gethan, daß Sie den Schwestern besagtes Consistorium, von welchem Sie Selbst Glieder sind, und in welchem Ihre abgeordnete Sie und Stimme haben, Sich zu jeder Zeit unterwerfen, keinen Prediger, welcher nicht ein Glied dieses Consistorium ist, in ihre Kanzel eintraumen und den Senior besagten Consistorium als Richter Ihrer

Kirchen und Schulanstalt anzuheben wollen. So geschahen, St. Camp den 16. Sept. 1799. Unterschriften im Namen besagter Gemein zu West Camp durch folgende ihre Abgeordnete. Johannes Maurer, Herr. Mus, Jr., Wilhelm Emrich, Nicolaus Marter.“ Als am 9. Jun 1800 die englische Gemeinde, welche Pastor G. Strebed in New York aus Gliedern der Gemeinde des Dr. Kunze gegründet hatte, im Aufnahme ins Ministerium nachsuchte, wurde diese Bitte erst dann genehigt, nachdem ihr Bevollmächtigter, Herr S. Heiser, es der Synode schriftlich gegeben hatte: „Daß wir nemahlen einen lutherischen Prediacer in unrer Enghische Lutherische Kirche wollen zulassen, der nicht ein nutzliches Glied des Synaelischen Lutherischen Ministeriums ist.“

Desalorchen mußte man nichts von einer Zulassung, geschweige einer Einladuna von Witaliedern der Gemeinden anderer Gemeinchaften oder auch nur anderer lutherischer Gemeinden zum heiligen Abendmahl. Jeder war verpflichtet, in seiner Gemeinde und bei seinem Pastor zu kommunizieren. Keinem Pastor war verhoffet — dies besagen Strebeds zweiter Reverso und der von Willehen unterschriebene deutlich — einem Witalied einer andern lutherischen Gemeinnde das heilige Abendmahl zu reichen oder irgend andre Amtshandlungen vorzunehmen, ohne von den betreffenden Pastor dazu aufzufordert worden zu sein. 1796 wird sogar in New York von den versammelten acht Prediacern und vier Gemeinde Abgeordneten dieser Beschluß gefaßt: „Beschlossen, daß es eine allgemeine Handlungsart der Evangelischen Prediacer dieses Staats sei, einen Solchen, der in einer Kirche von einer andern Afsentimus kommunicirt hat, oder, mit Uebereignung seines eignen Prediacers, Seine Ruder einem andern zur Taufe dargebiet, nicht ohne Abnahme eines Aetlichen Verforeschens hinsichtlich Treue und Behandlung wider aufzunehmen; Solich vor solcher Aetlichen Wiederannahme Personen von solchem Verhaltens nicht als Gemeinlieder angesehen werden.“ In diesem Beschluß ist so deutlich, als er nur in Worten gesagt werden kann, der Grundsatz auszudrücken, auf welchem die General Konzil Regel von der Abendmahlsgemeinlichen beruht, nämlich daß Abendmahlsgemeinliche Kirchen gemeinlich sei und daß kein jeder da Ged ist, wo er zum Abendmahl geht. Auch konnte niemand eines andern Afsentimus bei den Vätern unrer Ministeriums zum Abendmahl zugelassen werden; da es strenge Regel war, daß niemand zugelassen werde, er habe sich dem zuvor persönlich bei dem Pastor gemeldet und sei über seinen Glauben und Lebenswandel geprüft worden. Wer sich nicht zur Lehre Luthers vom Sakrament des Altars bekannte, wurde einfach abgewiesen. Daß dies die Praxis der Vater in Pennsylvania, New York und sonst war, erhellt aus vielen Stellen der Aetlichen Nachrichten. Von Interesse ist in dieser Verki

dinga auch die Bemerkung, welche der Secretar, Pastor Braun, am Schluß seines Synodal-Protokolls vom Jahre 1796 macht, nämlich: „Schon es nicht in das Protocol eingetragen worden. Von der Darstellung des heiligen Abendmahls, So wird bezeugt, daß es demohngeachtet von uns beschlohen worden, daß die Prediger unrer Kirche das heilige Abendmal dem allgemeynen Gebrauch der Ev. Luth. Kirche gemäß übereinstimmend denen Communicanten darreichen sollen, und das das Brod nicht, denen Reformirten gemäß sollte gebrochen werden, weil, wie Herr Senor gar recht bemerkte, der gelehrte Calvinus durch das Brechen die Bedeutung des Leibes Christi im heiligen Abendmal beschließen wolte.“ Zu erinnern ist, daß überall bei der heiligen Handlung nicht gewöhnliches Hausbrot, sondern Hostien gebraucht worden sind, daß dieselben nicht gebrochen, sondern dem Gaste gan, und zwar am Rande gereicht wurden;* — desgleichen der Kelch.

c) Die Feier des heiligen Abendmahls wurde gehalten nach der Pennsylvanica Agenda, welche 1786 gedruckt worden ist. Zwölf gebundene Exemplare hat das Pennsylvaniaische Ministerium 1786 Dr. Kunze „zum Gebrauch der lutherischen Prediger im Staate New York“ mitgearben. Das Weisheit wurde nicht nur mit Paul angenommen: die Agenda wird auch eingeführt. So beschloß die Synode zu Altona 1796: „Daß wir die Agenda des Pennsylvania Ministeriums annehmen und unser Gottesdienst nach derselben einrichten wollen.“ Was war nun der Charakter dieser Pennsylvania Agenda? Dieselbe wird 1748 von Dr. Mühlentberg und seinen Mitarbeitern Brunnholz und Handschuh verfaßt und derselben die Braunschweig Lüneburger Agenda vom Jahre 1643 zu Grunde gelegt, sowie die Kalenderische vom Jahre 1569. Mit diesen Kirchen Ordnungen, welche Aurnaber, Melancthon, Ebening, Andrea und Johann Arnd zu Verfassern hatten war Mühlentberg von Kindheit an vertraut. Diese Agenda wurde erst nur abgeschrieben. Drei handschriftliche Exemplare sind auf uns gekommen. 1782 beiderseit das Ministerium von Pennsylvania, dieselbe drucken zu lassen und zwar ohne jegliche Abänderung. Nur soll das Confirmations Formular, „wie es in Württemberg gebräuchlich ist, hinzugesetzt werden“. 1785 wird ein Komitee beauftragt, mit ihrem Dr. Kunze als Vorhser, da der Druck noch nicht erfolgt ist, um Änderungen vorzunehmen, die aber nicht erwähnt oder spezifiziert sind. In mehreren derselben die Ordnung des Woraen Gottesdienstes betreffen haben,

* Interessanten Aufschluß darüber, wie es im letzten Jahrhundert darin in New York und New Jersey gehalten wurde, gibt Pastor Beckenmeiers Schrift gegen den Hrn. Dieren, der sich in der Zeit des heiligen Abendmahls den Reformirten angeschlossen hatte und deren Bedenke eintrug. Derselbe ist auszugsweise mitgeteilt in der neuen Ausgabe der Deutschen Nachrichten, I, 473 ff.

hat Herr Doktor Schmucker im Luth. Church Rev. I. 19 ff. nachzutheilen. Dies ist also die Agende, welche unser Ministerium 1796 einfuhrte. Welches Zeugnis legt nun diese Agende vom Jahre 1748, welche 1786 gedruckt und die erste offizielle Agende unseres Ministeriums gewesen ist, fur die lutherische Praxis ab? Nehmen wir nur den Teil vor uns, der von der Feier des heiligen Abendmahls handelt, so finden wir z. B. in betref der Spendeformel, daß die Kirchen-Ordinungen, welche von Wihlenberg und seinen Mitarbeitern in Grunde gelegt wurden, alle ohne Ausnahme die Worte haben: „Nimm hin und is, das ist der Leib Christi, der nur dich gegeben ist. Nimm hin und trink, das ist das Blut des Neuen Testaments, das fur deine Sunde vergossen ist.“ In der ersten Pennsylvania-Agende heist es aber: „Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib eures Herrn Jesu Christi, nur euch in den Tod gegeben; der thut euch im wahren Glauben zum ewigen Leben. Amen.“ Desgleichen: „Nehmet hin und trinket, das ist das wahre Blut eures Herrn Jesu Christi des Neuen Testaments, fur euch vergossen zur Vergebung der Sunden um ewigen Leben. Amen.“ Wir finden also, daß das Wort „wahr“ aufgenommen ist in die Spendeformel, welchem wir in keiner der Kirchen-Ordinungen oder Agenden des 16. Jahrhunderts weder zu Luthers Lebzeiten noch aus den Tagen der Abendmahls-Streitigkeiten begegnen, noch auch in denen, welche von Verfassern der Konfessionen bearbeitet worden sind. Woher kommt dies? In einem Brief vom 28. April 1748 schreibt Dr. Wihlenberg aus Pranden; (Trape, Pa.), daß sie an jenem Tage konferireret hatten wegen einer ordentlichen Agende. „Wir gedachten bei der Austeilung des gesageten Brodes und Weines die Worte des Herrn Jesu selber zu gebrauchen. Nehmet hin und is, das ist der Leib Jesu Christi etc.; Nehmet hin und trinket, dieser Kelch ist das neue Testament in dem Blute Jesu etc. Aber da nahmen die Herren Warner Waquer, Stover und andere Gelegenheit, einige einfaltige Leute aufzufinden und pretendirten, daß wir die Wurttembergische oder Weirbraunische oder deraichen ermahnen sollten, machten den Leuten weis, wir machten sie von der lutherischen Lehre und Verfassung abfahren etc. Hieruber erreuten die Widrigkeiten schon so viel, daß wir noch fertig waren Wir anderten deswegen alle und setzten die Worte, wie es die agende ist den Gemeinen haben wollten, n.lich Das ist der wahre Leib etc. Das ist das wahre Blut“*)

Dann kam auch noch die gute Ordnung, daß ohne Entlassung niemand aus einer lutherischen in eine andere lutherische Gemeinde aufgenommen werden durfte — Das Titelblatt des ersten Protokollbuches, bekommen 1789, tragt die gullutherische Aufschrift:

*) Auch fordert Kap. I. § 5 dieser Kirchen-Agende die persönliche Annahmung vor der Beichte (Siehe solche Nachrichten, neue Auflage, Seite 214)

„Gottes Wort und Luthers Lehr“
„Vergeht nun und nummer mir.“

Nachdem wir nun eine solche Menge Zeugen für die Verhüttelung der Vater unseres Ministeriums vernommen haben, ist es doch etwas Befremdend, daß sich in ihrer Konstitution auch nicht eine Spur einer Anerkennung des kleinen Katechismus oder der Augsburgerischen Konfession, geschweize denn der übrigen symbolischen Bücher findet. Wir haben bereits gesehen, daß derselben die Pennsylvaniaische vom Jahr 1792 zu Grunde gelegt worden war. Auch haben wir darauf hingewiesen, daß diese zweite Ministerial Ordnung der Synode von Pennsylvania über die Symbole gänzlich schweigt, während die erste Ordnung an zwei Stellen dieselben erwähnt (S. 65.) Daß dies nicht von Unachtzucht gekommen, ist klar. Es liegt ein Abweichen vom Standpunkt der Vater darin, das ist nicht zu leugnen. 1747 war der Patriarch Dr. Wühlberg gestorben. Seine trefflichen Mitarbeiter Brunholz und Handschuh waren ihm längst vorausgeeuht. Nach seinem Tod begann eine andre Periode in der Geschichte der Pennsylvania Synode. Bei seinem Sohne Ernst in Lancaster, bei Helmuth in Philadelphia und bei etlichen anderen war das lutherische Bemühen nicht mehr so lebendig wie bei den Vätern. Zeugnis davon legt eben diese Konstitution vom Jahr 1792 ab. Sonderbar ist, daß das alte Protokollbuch der Pennsylvania Synode eine so wichtige Sache wie die Besetzung der alten Ministerial Ordnung und die Annahme der neuen einfach mit Stillschwingen übergeht. Mit keiner Silbe wird im Protokoll vom Jahr 1791 oder 1792 diese so wichtige Angelegenheit berührt. Von da an findet sich auch kein Nerver mehr, wie Dunkel 1783 einen solchen unterschrieben hat; wohl aber Einträge dieser Art: „1796 predigt Ernst Wühlberg in der reformierten Kirche in Hoch, Pa., bei der Synode. 1797 in Baltimore werden morgens und nachmittags in der reformierten wie in der Vereinigten Bruder Kirche von Mitgliebern des Ministeriums Gottesdienste gehalten.“ Der Sekretar, Jakob Goerna, bemerkt dazu: „Besonders aber war die gegenwärtige Liebe der unterthöedlichen religiösen Gesinnungen ersichtlich anzusehen.“ Samtags abends predigte Präsident Helmuth in der Ueberborn Kirche. 1800 geht ein Teil der Synode in die lutherische, der andere in die reformierte Kirche in N. Alster (Hanover), wo Daniel Rurb predigt. Daß diese Zustände Dr. Kunze nicht gefallen haben, ist wohl daraus zu ersehen, daß er, der doch 1788 nach Dr. Wühlbergs Tod zum Senior gewählt worden war, und sonst so pünktlich die Versammlungen besucht hatte, vom Jahre 1794 an nur noch einmal denselben be wohnte, nämlich 1801, als er sein Amt als Senior niederlegte. Es that sich offenbar ein anderer Geist kund, an den Kunze keinen Gefallen hatte. Allerdings nahm man in New York

die neue Ministerial Ordnung der Synode von Pennsylvania an. Man mochte nichts Neues schaffen. Mit der Pennsylvania Synode wollte man so eng als möglich verbunden bleiben. Daß aber diese Ministerial-Ordnung dem Ministerium von New York nicht genüge, bewerfen die Reverse, die von 1794 an von jedem Prediger verlangt werden. In denselben erklärte jeder Prediger, daß er seinem Amt in Uebereinstimmung mit den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche verwalten wolle. Solche Reverse wurden im Pennsylvania Ministerium nach dem Tode des Senors Mühlenberg nicht mehr verlangt.

Sechstes Kapitel: Stellung zu den Episkopalen — Ausbildung der Prediger — Suchtverfahren — Gemeinderechte.

Leidenschaft vom Jahre 1794. — Puseyismus — Dr. Amers Rechtfertigung — Lehren breiten sich ein nicht identisch — Englische Gemeinde in New York — Unmöglichkeit des Nationalismus — Woher kamen die Pastoren? — Ernst ein Freimaurer — Cramen der Hand daten — Ordination — Suspension und Ausschluß von der Synoda-gemeinschaft — Gemeinderechte — Gemeindeabgeordnete haben Stimmrecht — Beschlässe den Gemeinden vorgelesen — Pennsylvania Geländebuch empfohlen — Englischer Katholizismus — Verhältnis zur Pennsylvania Synode — Delegationswechsel — Ueber Sühnkungen der englischen Regierung.

Freilich, und das dürfen wir der Wahrheit wegen hier ebensowenig mit Stillhaltenen übersehen, findet sich aus jener ersten Zeit auch ein Beschlus, der sich anzeigend dessen, was wir so weit gehört haben, ebenfalls ausspricht und sich nicht mit dem Uebrigen reimen will. Derselbe wurde anfangs Sept. 1797 in Rhinebed im Namen der Prediger Dr. Amers, Ernst, Braun, Bierfer, Cushman, Widtermann und der Delegation aus New York, Rhinebed, Lüneburg und Claverac publiziert und lautet: „Beschlüssen, daß, weil eine genaue Verbindung zwischen der Episkopalen und Lutherischen Kirche Statt findet, und wegen der Wichtigkeit der Vere und nahen Bewandtschaft der Kirchengmacht, das Monitarium eine neue aufgerichtete Lutherische Kirche, welche allen die Englische Sprache gebraucht, nie anerkennen wird an einem Ort, wo die Glieder des Episkopalen Kirchenamtes können teilhaftig werden.“ Anzeigend der sonderbaren Stellung unserer Vater ist dies allerdings ein eigenartiges und nicht wenig betreffendlicher Beschlus. Zwei Stücke sind es, die besonders anfallen, das erste, daß darin die Gleichheit der Lehre beider Kirchen behauptet wird, und das andre, daß erklärt wird, die Synode

werde nie eine rein englische lutherische Gemeinde anerkennen, wo bereits eine Episkopal Gemeinde vorhanden sei. Eheres ist schlechthin, streng genommen, nicht richtig. Die Lehre der Episkopal Kirche ist zwar mit der unserer lutherischen Kirche nahe verwandt, aber nicht mit derselben identisch. Jedoch dürfen wir nicht vergessen, daß vor hundert Jahren die Episkopal Kirche in mancher Beziehung eine andre gewesen und unserer lutherischen Kirche fremdlicher gegenüber stand, als dies jetzt der Fall ist. Während der 30er und 40er Jahre war bekanntlich die hochkirchliche, im Prinzip papistische Strömung in der anglikanischen Kirche von Oxford aus aufkommen und die Richtung fand bald auch Vertreter und Nachbeter in Amerika. Als Keble, Pusey, Newman, Froude und deren Gesinnungsgenossen in ihren „Traktaten“ daher sie auch Traktarianer genannt werden, begannen, die apostolische Folge der Bischöfe in romischem Sinne zu lehren, die Unfehlbarkeit der sichtbaren Kirche zu behaupten, Ohreabichte, Ablass, Bibelverbote und andres Romisches zu verteidigen, aus dem Sakrament des heiligen Abendmahls aufs Neue ein Opfer für die Sünden zu machen, die Sakramente über das Wort zu setzen und die Predigt herabzumwürdigen, die Reformation als einen schlechtemgerichteten Zerbruch zu bezeichnen, der wieder gebrochen werden müsse, um ihn besser einzurichten und ähnliches aufzubringen, das über die Massen stark nach Rom zog, auch Tausende dießseits und jenseits des Ozeans sich zu diesen neuen Lehren bekamen, da mußte die Scheidewand zwischen der lutherischen und der Episkopal Kirche immer höher werden. Zwar wollen wir anderseits auch nicht verkennen, daß dieser sogenannte Puseyismus das Verdienst hat, daß er mehr Gewicht auf die Wirkbarkeit der Sakramente legt, als dies so ist bei den reformirten Gemeinchaften der Welt ist, und daß Pusey namentlich die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in, mit und unter dem Brot und Wein aufs bestimmteste belehrt, und mit großem Fleiß bewiesen hat, daß dies die Lehre der alten Kirchenväter gewesen sei. * Eine Erklärung resp. Nachsetzung, welche Dr. Ranzie über diesen Reichthum gibt, ist dieser Tage in der Bibliothek der historischen Gesellschaft zu Gettysburg, Pa., aufgefunden worden. Sie ist enthalten in der Vorrede, mit welcher Dr. Ranzie am 10. Nov. 1797, also zehn Wochen nach Fällung des Beschlusses, etliche gedruckte englische Predigten† des verstorlenen Kandidaten Laurence Van Ruskoff bekennt. Er führt die Gründe an, welche die Synode vor diesem Beschlusse bewogen haben: Die Verfassung der Kirche Englands sei der vieler lutherischen Landeskirchen ähnlich. Die neunund

* EqL Growth Conservative Reformation, 675—687.

† Six Sermons preached by the late Mr. Laurence Van Ruskirk, B. A., and printed by the University Press, New York. Printed and sold by T. Kirk, 112 Chatham Street. 1797.

dreißig Artikel stimmten mit der Augsburgerischen Konfession. Der König von Großbritannien sei als Vatheraner das Oberhaupt der lutherischen Kirche Hannovers. Als Georg I. König wurde, habe er durch eine Kommission lutherischer und englischer Gelehrten untersuchen lassen, ob die Annahme der englischen Krone nicht auf Kosten seines lutherischen Glaubens geschehe. Die Kommission hatte ihn jedoch darüber beruhigt. Auch hatten die Bischöfe von London nie Schwierigkeiten gegen die Ordination lutherischer Pastoren erhoben. Arceus, Peter Wahlenberg, Alina, Gausibl und Waaner seien von ihnen ordinirt worden und letzterer habe hernach eine Auleitung an einer lutherischen Gemeinde in der Markgrafschaft Ansbach erhalten. So weit Dr. Kunze. Wir können uns des Gedrucks nicht erwehren, daß diese Erklärung weilerachelt und nicht haltbar ist. Schon der Umstand, daß die Episkopalkirche die lutherische Ordination nicht anerkannte und jeder lutherische Pastor, der auf englische Unterstellung Anspruch machte, erst vom Bischof in London aus Neue ordinet werden mußte, sollte den Synodalen genaugender Beweis gewesen sein, daß, wenn sie auch glaubten, es sei zwischen der lutherischen Kirche und der Episkopalen kein Unterschied, die Letzteren durch ihre Nichtanerkennung der lutherischen Ordination deutlich genug bewiesen, daß sie anderer Meinung seien. Unserer Ansicht nach ist der Hauptgrund nicht anzuerkennen und dieser ist, daß Dr. Kunze bei den Episkopalen in hohem Ansehen stand.

Was aber den andern Punkt betrifft, nämlich, daß das Ministerium eine neue englische lutherische Gemeinde nicht anerkennen werde an einem Ort, wo Gueder des birkhastlichen Atdienstes kommen teilhaftig werden, so hängt derselbe unstrittig mit den damaligen Verhältnissen in der Gemeinde in New York aufs enahte zusammen. Der Beschluß hat seine Geschichte, die Dr. Kunze in der Vorrede nicht erwähnt. Dr. Kunze hatte namach einen jungen Mann, Namens Georg Strebed aus Baltimore, Md., der dort unter die Methodisten getreten war, aber wiederum der lutherischen Kirche zukehren wollte, zum Predigamt vorbereitet und als Gehilfen angenommen. Im Protokoll der Pennsylvania Synode vom Jahr 1797 heißt es, daß Strebed das Examen beider bestanden habe als noch je einer, der hier Ausgebildeten. Kunze wollte für die Bedürfnisse seiner Gemeinde nach Achten forschen und, als die Jugend vielach englisch geworden, richtete er englische Gottesdienste ein, um die jungen Leute nicht zu verlieren. Strebed gedachte er hierzu zu verwenden. Ein Jahr lang dauerte es gut; dann aber legte sich's Strebed in den Kopf, eine selbständige englische Gemeinde zu gründen. Diefen Entschluß führte er auch am 16. Juli 1797 aus und organisierte die englische lutherische Kons-Gemeinde aus Mitgliedern der deutschen Gemeinde. Darüber waren Dr. Kunze und das Ministerium äußerst empört. In einem Brief an das Mi-

ministerium von Pennsylvania nennt er Strebeds Schritt eine „Sünde.“ „Er habe die Sünde begangen, in New York eine englische Gemeinde zu errichten.“ Sechs Wochen darauf versammelte sich die Synode und patienerte zuerst diesen obenermahnten allgemeinen Beschluß und suspendierte hernach Strebed, weil er seinem Ordinationsgelübde (Rever-) untreu geworden sei. Der Gedanke, welcher dem Beschluß zu Grundelag war der, daß die Gemeinden der Sprache halber nicht gespalten werden sollten, sondern daß man englische Predigt in den deutschen Gemeinden einführen sollte, wo es nothig wäre. 1800 bekannte Strebed sein Unrecht vor der Synode und versöhnte sich mit derselben. Er, sowie sein Delegat, hatten ein Schriftstück zu unterzeichnen, in welchem sie unter anderem versprachen, kein Mitglied einer anderen Gemeinde aufzunehmen ohne ordentliche Entlassung. Darauf wurden Strebed und seine Gemeinde als Mitglieder des Ministeriums anerkannt. Als dann aber vier Jahre hernach Strebed der lutherischen Kirche und seinem wiederholt gegebenen Gelübde aufs Neue untreu geworden und zur Episkopal Kirche übergetreten war, auch eine Anzahl seiner Mitglieder mitgenommen und die St. Stephen's Episkopal Church organisiert hatte, faßte das Ministerium in seiner Versammlung in Troy (Sept. 1804) — 6 Pastoren und 8 Delegationen waren anwesend — den Beschluß: „Beschieden, daß der Schluß wegen der Verbindung mit der englischen Episkopalen Kirche solle aufgehoben sein.“ So wurde denn dieser Beschluß, nachdem er sieben Jahre in Kraft gewesen, einstimmig annulliert. Strebed, der die Veranlassung zu demselben gegeben, bewirkte gleichfalls dessen Aufhebung. So viel ist gewiß, daß auch während dieser sieben Jahre Kanzel- oder Abendmahlsgemeinschaft mit den Episkopalen nicht stattgefunden hat.

Wir glauben den Veranlassungsgrund der Gründer und der ersten Periode unfres Ministeriums hinlänglich und den Thatsachen entsprechend charakterisirt zu haben. Mit dem Tode Dr. Kunze, welcher am 24. Juli 1807 erkrankte, geht die erste Periode unseres Ministeriums zu Ende. Bereits 1804 hatte derselbe in einem im Protokolle der Pennsylvania Synode mitgetheilten Schreiben Klage geführt über das Unsißgreifen des Nationalismus in Europa und seine Befürdungen für die lutherischen Kirche dieses Landes ausgesprochen; doch glaubt er von seinem Mitgliede des Ministeriums sagen zu können, daß es den Herrn verzeihe, der uns erlautet hat. In einem Brief, den derselbe kurz vor seinem Tode an das Ministerium von Pennsylvania gerichtet hat, kommt er wiederum auf die Gefahr zu reden, welcher unsre Kirche durch das Unsißgreifen des Unlaubens ausgesetzt sei. Göring als Sekretar bemerkt

* Und zu der Zeit hatte Dr. Kunze mit Aaron Burr, der wenige Wochen zuvor Dr. Hamilton in Duess tödtlich verwundet, ein Freundschaft eingegangen und hatte dadurch die Würde der Episkopalen verloren.

darüber im Protokoll: „Ein Brief von Herrn Dr. Kunze wurde vorgelesen, in welchem er wünscht, daß die Wälder fest an der reinen Lehre sich halten möchten, da der Abfall in Europa so allgemein ist.“ Ein Zeugnis für den evangelischen Charakter der Prediger in New York, wie er 1804 ein solches ausgesagt hatte, fehlt diesmal. Vielleicht hatte er zu seinem Schrecken bereits bemerken müssen, daß der Abfall von der reinen evangelischen Lehre auch unter den Wäldern seiner eigenen Kirche schon um sich gegriffen hatte. So lange Kunze lebte, konnte sich aber die fer fremde Welt nicht geltend machen. Um so ungelinder machte er sich aber hernach breit. Mit Kunzes Tod schließt darin die zweite Periode ab.

Was nun noch hinsichtlich der Ausbildung junger Leute fürs Predikamt, des Werkes der innern Mission während dieses Zeitabschnittes, der Stellung, welche das Ministerium den Gemeindeführern gegenüber einnahm und dgl. zu berichten ist, kann in wenigen Worten zusammengefaßt werden.

Bis zu Dr. Kunzes Tod waren etwa fünf und zwanzig Pastoren ins Ministerium aufgenommen worden. Von etlichen derselben, wie dem C. W. Meyer, der 1792 in Albany scheidet, von A. S. Water, sen., der in demselben Jahre erwähnt wird, sowie von einem gewissen Vrelich, der später sein Verhältniß, der Synodalversammlung beizutreten, entschuldigen läßt, ist sonst nichts bekannt. Eine Anzahl Pastoren, wie Koller, A. N. Water, Ernst und Wiegand, ziehen bald in Pennsylvanien, bald in New York und halten sich dann in der Synode, in deren Mitte sie wirken, ohne daß von einer förmlichen Entlassung von der einen zur andern Synode etwas erwähnt wäre. Graaf, der in den Gemeinden in New Jersey wirkt, hält sich meist in Pennsylvanien Synode, doch kommt er auch öfters als Gutachter unterm Ministerium vor. Dies läßt sich aus dem unanigen gegenseitigen Verhältnisse der beiden Synoden erklären. Gehörte nämlich ein Pastor in einer dieser Synoden, so wurde er von der andern als zu ihr gehörend betrachtet, in deren Werk er wirkte. Etliche Pastoren kamen von deutschen Universitäten. Wisting und Waderhagen hatten in Göttingen studirt, Cushman in Halle und Graaf in Gießen. Wilentz war ordinerter Kellner der hiesigen Methodisten Kirche. In Ermangelung eines theologischen Seminars lag Dr. Kunze ob, diejenigen in der Theologie zu unterweisen, welche ins Predikamt einzutreten wünschten. Die Synode hatte ihn deshalb zu ihrem theologischen Professor ernannt. Bereits in Philadelphia hatte er sich diese Arbeit angelesen sein lassen und in Verbindung mit seinem Schwiegervater manchem in den nöthigen Sachen Anweisung gegeben. Heinrich Koller hatte schon damals diesen Unterricht genossen. In New York unterrichtete er den aus Canada gekommenen römischen

Vriener Anton Braun, Johann Strebeck und Wichtermann, Wieting und schließlich Philipp Wäner sowie dessen jüngeren Bruder Friedrich, welche ihre klassische Vorbildung im Columbia College empfangen hatten. Dr. W. Wäner war fünfzig Jahre lang der geliebte und geachtete Pastor der englischen St. Johannes-Gemeinde in Philadelphia und sein Bruder bediente bis an sein Ende die Ebenezer-Gemeinde in Albany.

Die Führung des Predikatamtes hatte auch damals viel Unangenehmes und das Verhältnis zwischen Pastoren und Gemeindeführern war nicht immer, wie es sein sollte. Verleumdungen waren nicht selten. Ueble Gerüchte wurden weimal über Pastor Braun verbreitet: einmal in Schenectady — später in Albany. Wedemal erwiesen sich dieselben als unbegründet. Braun zeigte sich zeitweilig als einer treuen und fleißigen Arbeiter, der sich nicht zu schämen brauchte. Ähnlich erging es Wichtermann. Pastor Ernst hatte viele Schwierigkeiten, an denen er aber weit selbst schuld war. Dr. Ranze berichtet 1797 ans Ministerium von Pennsylvania, daß derselbe Freimaurer geworden sei. Die Synode wollte stets Beschwerden, die gegen ihn erhoben wurden, zu untersuchen. In kurzer Zeit bedient er mehrere Stellen, und überall war die Klage, daß man ihm den Gehalt nicht auszahle. Schließlich wendet er sich nach Pennsylvania, vertritt 1863 vor der Synode, seiner Lage nicht beizukommen zu wollen und wird mit vier gegen eine Stimme aufgenommen, während sich die meisten des Stimmens enthalten.

August K. Meier, der 1792 verbannt und vom Pennsylvania-Ministerium li entsetzt worden war, predigt jahrelang in Canada. Auch Wieting und J. G. Wiegand werden dahin gesandt. Wir werden später über deren Wirksamkeit hören.

1792 wird beschlossen, daß sich der Senior um Pastoren nach Deutschland sende, damit das Ministerium von daher auch Arbeiter bekomme wie die Pennsylvaniaische Synode aus Halle und die North-Carolinische aus Helmstedt. Ferner 1800: daß kein Kandidat in Zukunft ordiniert werden soll, er habe dem zuvor gründlich studiert. Mit dem Examen sollte es so gehalten werden: der Praeses halt mit jedem Applicanten eine Privat-Konferenz, um zu ermitteln, ob er überhaupt zum Examen empfohlen werden kann. Mit das Resultat befriedigend, so soll er zur Prüfung zugelassen werden. Der Praeses ernennet einen Examinator, der aber nicht länger als eine Stunde prüfen soll. Jeder Prediger hat dann das Recht, noch fünfzehn Minuten weiter zu examiniere. Der Kandidat soll einen Abschnitt des Alten und Neuen Testaments aus den Grundsprachen ins Lateinische übersetzen und sodann denselben in deutscher oder englischer Sprache erklären. Ferner soll er gepredigt werden in Kirchenzeugsichte, Apologetik und ob er „die Lehrlinge der verschiedenen Sekten dieses Landes kenne;“ sodann in Dogmatik, Sym-

bold, in philosophischer und christlicher Moral und in der Geschichte der alten Philosophie Werden die Applikanten suchend befunden, so empfiehlt sie das Ministerium valanten Gemeinden zur Wahl. In dieselbe n. Gunsten des Kandidaten ausgefallen, so ersucht die Gemeinde um seine E r d i n a t i o n. Dieselbe wird gewöhnlich in Verbindung mit der Synodalversammlung, zuweilen auch von einem Komitee erteilt. 1798 wird der Präsident ermächtigt, einen mit guten Zeugnissen versehenen und von einem Konsistorium geprüften Kandidaten, „so er an ihm Amtesgaben befindet“, mit Zuziehung des Sekretars und eines älteren Pastors zu ordinieren, ohne die Versammlung des Ministeriums abzuwarten. Kandidaten, die bloß Exenz erhalten haben, sollen Vikarii heißen und das Recht haben, unter Aufsicht eines Pastors zu predigen und zu taufen. 1803 wird beschloffen, daß die jungen Prediger, wenn es eingetruafen möglich ist, von einem benachbarten Mitglied des Ministeriums sollen „in ihre anzutretenden Gemeinden i n s t a l l i e r t oder empfehrt werden“

Häufig sieht sich die Synode veranlaßt, die Gemeinden vor unordentlichen Predigern zu warnen. Als solche werden erwähnt. Sparte, J. A. Schmidt, Pächler und Marshall. 1796 berichtet Dr. Runke, daß er einem schwedischen Prediger Namens Hierulf seine Kanzel verweigert habe, worauf das Ministerium beschließt: „daß wir alle ihm h e r a u s nachfolgen wollen.“ 1799 wird Strebek suspendiert. Darüber heißt es: Es soll in allen Gemeinden unserer Aufsicht bekannt gemacht werden, „daß Herr Strebek nicht mit uns in Verbindung stehe und daß wir keine von seinen Predigerhandlungen für gültig erkennen.“ Das Jahr drauf wird die Suspension gehoben und derselbe „wiederum in vollige Gemeinschaft aufgenommen.“ Es war dies also eine Suspension von der Synodalmitsgliedschaft. 1804 wird beschloffen, daß Strebek „wegen seines unrechtmäßigen und gewissenlosen Verfahrens“ aus der Synode a u s g e s c h l o s s e n sein und bleiben solle. 1805 wird ein Mitglied wegen „unhöflicher und unziemender Ausführung“ ebenfalls mit Ausschluss bedroht, so er sich solches wiederum würde zu Schulden kommen lassen. 1806 wird unter Vorsitz von Pastor Cantman, da Dr. Runke nicht anwesend sein konnte, Bremer von Schwebel „nur un t ü c h t i g erklärt, das Predigtamt in der lutherischen Kirche in diesem Staat zu verwalten.“ Braun und Wetung fragen 1798 an, wie sie sich Salomon Friederici* gegenüber zu verhalten hatten, welcher ohne Anerkennung der Pennsylvania Synode bei etlichen Gemeinden jenes Staates das Predigtamt verwaltete. Darauf beschloffen, daß man besagten Friederici nur keinen

* Es ist dies nicht der Friederici, von dem Dr. Mühlendberg zweimal in den Heiligen Nachrichten, 1774 und 1782, schreibt S. 1416 und 1426, daß er alt, beiläufig und dabei sehr arm sei, sondern ein anderer, der damals in Canton Pa. w. lebte

ordinirten Prediger anerkenntren könne und kein Pastor ihm seine Kanzel einräumen dürfe

Da die Frage der Gemeinderechte in späteren Jahren eine so brennende unter uns geworden ist, so ist es wichtig, zu vernehmen, was wir aus jener ersten Zeit darüber erfahren können. Zu allererst müssen wir hier wiederum daran erinnern, was oben bereits angedeutet worden ist, nämlich, daß das New York-Ministerium unter allen kirchlichen Gemeinschaften dieses Landes der erste Körper gewesen ist, welcher Gemeinden das Recht zuerkannt hat, sich durch Delegationen vertreten zu lassen und welcher diesen Vertretern gleiche Rechte mit den Pastoren gewahrt hat. Gleich der zweite Beschluß der ersten Versammlung vom Jahre 1786 bestimmt dies: „Eine jede Gemeinde,“ heißt es dort, „soll ein Recht haben, einen Abgeordneten zu senden, der in derselben wie die Prediger Sitz und Stimme hat.“ 1792 nahm das Pennsylvaniaische Ministerium diesen Punkt in seine neue Konstitution an. Solche Synoden und Gemeinschaften, welche diese Einrichtung in ihrem Haushalt ebenfalls getroffen haben, sind darin dem Beispiel des New York Ministeriums gefolgt. Dr. Kunze ist der Vater dieses Vorschlags. Er war es auch, welcher die Pennsylvania-Synode bewog, denselben in ihre Verfassung aufzunehmen. Zum andern legte man sogar die Beschlüsse den Gemeinden zur Annahme vor. Dieselben sollten nur dann Gültigkeit haben, nachdem die Mehrheit der Gemeinden sie gebilligt hatte. So heißt es im Protokoll jener ersten Versammlung: daß der zu erwählende Präsident nur dann als solcher angesehen werden soll, „wenn die Mehrheit der übrigen Amtsbrüder und Gemeinen keine Einwendung wider diese unsre Wahl machen werden.“ Dergleichen in der nächsten Versammlung 1792: „Die Schlüsse, die wir machen, wollen wir nicht eher als gültig anerkennen, als bis sie von der Mehrheit der Amtsbrüder und Gemeinen bestätigt werden sind.“ Ferner, nachdem über die Pennsylvania Ministerial-Ordnung beraten worden war: „Daß ein jeder Prediger diese gesanten Beschlüsse dem Kirchenrat seiner verschiedenen Gemeinen vorlege, der eben- falls ihre Genehmigung oder Verwerfung aller oder einiger Stücke dem Senior anzeigen, oder von dem Prediaer anzeigen lasse.“ Der Senior ist dann bis zu nächsten Sitzung oder Versammlung nur solche Stücke der Verordnunge oder Schlüsse als gültig und bindend ansehen und in Ausübung bringen, welche die Mehrheit der Prediger und Gemeinen bestätigen wird. Die Betreffenden werden sodann noch ersucht, das Resultat baldmöglichst einzusenden, damit der Senior den europäischen Gemeinern Bericht abgeben könne. Einzelnen Gemeinden wird 1792 empfohlen, sich die Dienste dieses oder jenes Pastors zu sichern u. Als man 1798 eine

Synodalkasse gründete zur Bestreitung der nothigen Auslagen der Beamten und von jeder Gemeinde mindestens einen Dollar wüthete, wurde der Vorschlag den Kirchenräten zur Bestätigung überwiesen. Ferner beifolgte damals das Ministerium, von einem einzelnen Mitglied einer Gemeinde keine Klage gegen einen Prediger anzunehmen, „indem solche Klagen, es betreffe Lehre oder Leben, zunächst bei den verschiedenen Kirchenräten einzubringen sind.“

Da verschiedene Gesangbücher gebraucht wurden, so wird 1796 beschlossen, daß alle Prediger es sich ernstlich sollen angelegen sein lassen, das Gesangbuch der Pennsylvania Synode in ihren Gemeinden einzuführen. Es war dies ein treffliches Buch und enthielt alle alten kernhaften Lieder, sonderlich Luthers und Paul Gerhards, unversärbt. Da um jene Zeit auch vielfach englischer Gottesdienst in den Gemeinden eingeführt wurde, das von Dr. Kunze 1795 herausgegebene englische Gesangbuch aber zu vielen Parteien litt, und sich darum zum allgemeinen Gebrauch nicht recht eignen wollte, so werden 1803 die Pastoren Kunze, Quatman und Strebeck als ein Komitee ernannt, „um ein Gesangbuch in englischer Sprache für unsere Gemeinden in diesem Staate zu sammeln und drucken zu lassen.“ Zu Dr. Kunzes Lebzeiten ist aber darin nichts geschehen. Das Protokoll enthält keinen Bericht des Komitees über ein englisches Gesangbuch Strebecks Uebertritt zu den Episkopalen war wohl Schuld, daß das neue Gesangbuch nicht zu stande gekommen ist.

Dasselbe Komitee wird beauftragt, auch einen englischen Katechismus herauszugeben. Es berichtet 1804, daß wegen Strebecks Austritt der Katechismus nicht veröffentlicht worden sei. Derselbe habe einen eigenen für seine Gemeinde drucken lassen. Die Pastoren Quatman und Philipp Mayer sollen ihn, nachdem das Ministerium das vorliegende Material geprüft hatte, vollenden. Die Kosten hat die Ministerial Kasse zu tragen. Der Senor und Sekretär sollen einen kurzen Vorbericht dazu verfassen. In allen Gemeinden, wo die englische Sprache gebraucht wird, soll er eingeführt werden. Als sich Pastor Philipp Mayer 1806 vom Ministerium verabschiedet, um dem Reise an die St. Johannis Gemeinde in Philadelphia zu folgen, berichtet derselbe, daß er noch 362 Thaler an Hand habe.

Das offizielle Verhältnis des Ministeriums zur Synode von Pennsylvania war ein recht herzliches. 1792 verließ der Sekretär das an Dr. Kunze geschickte Protokoll der Mutter synode. In Verbindung damit wird beschlossen: „Um den genauesten Zusammenhang und brüderliche Verbindung bei den benachbarten Ministerium von Pennsylvania zu erhalten, wird der Präses demselben eine Abschrift von unsern Synodal Versammlungen zuzuschicken, und damit fortfahren, wenn gedachte

Versammlung fortführen wird, ins Anstige, wie Sie bisher gethan, eine Abschrift von den Ibrigen zu Senden.“ 1791 wird das Pennsylvania Ministerium ermahnet, einen Delegationen zu senden: „Beschlüssen, daß wenn das Ministerium von Pennsylvania und benachbarten Staaten ein Mitglied Ihres Ministeriums zu uns Senden, dasselbe Sitz und Stimme in unsern Conferenzen haben soll.“ 1819 erscheint der erste Delegation der Pennsylvania Synode, der Sekretar Pastor J. Konrad Jäger von Montom. Sein Name steht in der Liste der Synodalen oben an, gleich nach den Namen der Beamten. Der Sekretar Wackerhagen wird als Vertreter des New York Ministeriums nach Pennsylvania gesandt. Von der Zeit an wird der Delegationen Wechsel zwischen beiden Synoden ununterbrochen fortgesetzt und dem Repräsentanten der Pennsylvania-Synode nicht nur Sitz und Stimme gewährt, sondern er wird auch mit vorzüglicher Hochachtung behandelt. Wir haben damit ein Stück aus den nächsten Perioden vorausgeschickt.

1805 teilt Cushman der Synode mit, „daß unter den Schriften des seligen Pastors Hartwig Vopiere gefunden seien, worin gemeldet, daß der evangelischen Kirche in diesem Staate einige Tausend Aker Land des von dem Könige von England seien geschenkt worden, welche ohnweit dem Acker Newborough liegen sollen.“ Die Pastoren Dr. Munn, Cushman und Philipp Mayer und die Herren David Orm von New York und Matthias Van Voonen aus Athens werden als Komitee ernannt, um diese Sache zu untersuchen. Das Komitee hat nie berichtet. Wenigstens steht nichts darüber im Protokoll. Diese Mitteilung von Tausenden von Aker, die vom König von England geschenkt sein sollen, und die vage Weise, in der dieselbe gemacht wird, sowie die Aufnahme, welche dieselbe seitens der Synode findet, als werde ihr damit etwas ganz Unbekanntes geoffenbart, zeigen, wie wenig man damals von der Geschichte der lutherischen Kirche im Staate New York wußte. Es wird mit diesen Landereien keine anderen gemeint, als jene fünf Hundert Aker, welche die Königin Anna den Pfälzern zu Newburgh schenkte und welche fünfundsünfzig Jahre vor der lutherischen Kirche entzogen worden sind. Und bereits war dieses Stück der Geschichte, wie diese Entziehung desselben deutlich zeigt, ganz in Vergessenheit gekommen! Es ist dies allerdings der weissen Väter, die es damals gab und die dazu noch eine sehr beschränkte Verbreitung hatten, allerdings nicht zu verweihen. Außerdem ist zu bedenken, daß das Archiv der Trinitatis Gemeinde in New York, in welchem sich darauf bezügliche Schriften befanden, 1776 durch die verheerende Feuersbrunst zerstört worden ist, und daß die zahllosen offiziellen Dokumente, die in dieser Angelegenheit an den Gouverneur gelangten und von ihm ausgegangen sind, noch nicht im Druck veröffentlicht worden waren. Eine Geschichte dieses „Aktes“, wie daselbe lautet

der lutherischen Kirche in Newburgh den Lutheranern entrissen worden, haben wir oben, Seite 13—15, gezeiget.

Zuweilen, um dies im Vorübergehen zu erwähnen, hört man auch von einem andern Geschenk, welches in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts der lutherischen Gemeinde in New York von der englischen Regierung gemacht worden und der lutherischen Kirche infolge von Vernachlässigung verloren gegangen sei. Dasselbe habe aus dem Grund bestanden, auf dem sich jetzt das Bo'lar Lande, der City Hall Park und die City Hall befinden. Von einem solchen Geschenk ist aber nirgends in den vielen Bänden der Documentary and Colonial History etwas zu finden. Dort wäre es sicherlich berichtet. Die Trinity Episkopal Gemeinde erhielt allerdings ein sehr wertvolles Grundstück, den Korigonarten, welcher sich am Nordflüß nordlich von Wall Straße hinzieht, also direkt nordlich von der Trinity Kirche lag. Jenes Grundstück, das den Lutheranern geschenkt worden sein sollte, war damals ein Teil des sogenannten Beckman's Swamp, gehörte nicht der englischen Regierung, sondern einem Herrn Neefman und erstreckte sich von Broadway östlich bis zur Cliff Straße. Und jenes besondere Stück, auf dem jetzt die City Hall steht, war ein Teich. Außerdem ist es so ganz unwahrscheinlich, daß die englische Regierung der lutherischen Gemeinde in New York etwas schenken würde, wenn sie es gleich befehlen hatte. Nur die Episkopalen genoßen solche Vorteile. Die Lutheraner aber mußten vielmehr nicht den übrigen Gemeinschaften zudem, daß sie nichts erhielten, noch mittelst auferlegter Steuern die Episkopal Kirchen bauen und deren Pastoren besolden helfen.





Dritte Periode: Nationalistische Einflüsse. Thätigkeit auf dem Gebiet der Mission und der Erziehung.

Von Dr. Runjes Tod 1807 bis zum Jahr 1825.

Erstes Kapitel: Abfall von Lehre und Praxis der Vater.

Umordnung — Kretzschmar's Kritik — Die evangelische Synode — Abschaffung guter Ord-
nung — Vereinvereine — Neuer Katechismus — Dr. Luthers befestigt — Minister-
ial-Ordnung — Wilksons Abfall — Neues Gesangbuch — Neue Liturgie —
Friedrich Heinrich Nitzman — Sein Evangelical Catechismus — Dr. Mayers Ka-
techismus — Reaktion.

Wir haben bei Besprechung der zweiten Ministerial Ordnung des Ministeriums von Pennsylvania vom Jahre 1792 darauf hingewiesen, daß seit Vater Muhlenbergs Tod ein anderer Geist sich in der Mutter Synode geltend gemacht habe, der sich durch die Verpflichtung auf die Bekenntnisse der Kirche beengt fühlte, dieselben dann abstreifte und mit den wildesten Schwärmern Ranzelgemeinschaft pflog. Unsere New York Synode wurde zwar durch Gottes Gnade noch jahrelang bei reinem Bekenntnis und Praxis erhalten; ist aber nach Dr. Runjes Tod viel weiter davon abgekommen als die Pennsylvania Synode, nachdem Dr. Muhlenberg entschlafen war. Es ist eine peinliche Pflicht, von dieser Periode zu reden, und zugleich an all das Ungefunde erinnert zu werden, das sie im Gefolge hatte. Was Dr. Runje in seinem Schreiben an das Pennsylvania Ministerium befürchtet hatte, sollte erfüllt werden; und schneller als er es vielleicht geahnt. Kaum hatte er, der stets so fest im Glauben an seinen Herrn gestanden und so treu an dem Bekenntnis seiner Kirche gehalten, die Augen zugethan, so zeigten sich bereits die Vorboten einer grundlichen Umwälzung, welche darauf hinausging, das ganze zwanzigjährige Wirken des Ministeriums mit all seinem Zeugnis für reine Lehre und gesunde kirchliche Praxis und die noch viel ältere Tradition der mit demselben verbundenen Gemeinden mit einem Federzuge auszustreichen und zu vernichten. Runje, der mit viel Weisheit

und Geschied die Versammlungen des Ministeriums sowie die Angelegenheiten der Gemeinden geleitet und der bei jedermann in der Synode großes Ansehen genossen hatte, konnte seinen Einfluß fürs Gute nicht mehr geltend machen, und ein fremder Geist, der aber schon längst im Verborgenen geschlummert haben mußte, lenkte gleich in der ersten Versammlung nach Dr. Kunzes Tod, sechs Wochen nach dessen Beerdigung, in bisher unbetretene Bahnen ein. Keine unterer evangelisch lutherischen Synoden hierzulande wurde mehr — und wir dürfen wohl sagen: wurde so tief — in den Strudel des Nationalismus hineingezogen und keine hatte so sehr an den verderblichen Folgen zu leiden als unser Ministerium. Es nahm volle 60 Jahre, bis es sich von dem ihm damals zugefügten Schaden wiederum einmal erholen konnte, und selbst dann wurde die Rückkehr zum Bekennnis und zur Praxis der Vater nur durch schwere Verluste erkauft, von denen wir erst jetzt anfangen, uns zu erholen.

Unser Ministerium ist während der letzten zwanzig Jahre einer scharfen und rücksichtslosen Kritik unterworfen worden. Man hat ihm vorgeworfen, daß es schon so lange bestehe und daß es keine entsprechenden Resultate oder Leistungen aufzuweisen habe. Solche Kritiker verrieten durch ihre Vorwürfe nur ihre Unwissenheit und ihre Unkenntnis des Gleichnisses und Entwicklung unseres Ministeriums.

Auffallend ist es gewiß auch, daß gerade während dieser ganzen rationalistischen Periode und während der ganzen Zeit der Abweichung von vollen Bekenntnis der lutherischen Kirche, nämlich vom Jahr 1807 bis zum Jahr 1866, sämtliche Protokolle und offiziellen Dokumente in englischer Sprache gefahrt, resp. ausgestellt worden sind. Eigenthümlich ist ferner, daß man gerade 1807 beschlossen hat, daß von jetzt an die Verhandlungen in englischer Sprache einzutragen werden sollen. Sechzig Jahre lang war sie die offizielle Sprache. Wir wollen damit nicht den Leuten ein Argument in die Hand geben, welche meinen, die reine Lehre der evangelisch lutherischen Kirche könne gar nicht in englischer Sprache verkündigt werden, denn das ist nicht richtig; wir haben diese Entscheidung lediglich ihrer Eigenthümlichkeit wegen an. Nachdem sich das Ministerium 1867 in den Simsbörschen Buden bekannt hatte, wurden von da an die Protokolle wiederum in deutscher Sprache geführt wie in Dr. Kunzes Zeiten.

Und warum bestand nun dieser Afsatz vom Bekenntnis und den alten Umständen der Vater? Antanas September 1807 laute die Synode in Schaharke. Der 1807 in Ahnebed gefasste Beschluß, durch welchen Vater Stebed und der englischen Gemeinde in New York unterlagt ward. Glieder der vereinigten Gemeinden aufzunehmen ohne ertelliche Entlassung, sowie einem Mitglied einer andern lutherischen Gemeinde das heilige Abendmahl zu reichen ohne die Erlaubnis des betreffen-

den Pastors oder sonst in das Amt eines andern Pastors einzugreifen, wird hier einfach umgekehrt und zwar aus dem Grunde, weil der Beschluß, laut der Erklärung des Delegates der englischen Gemeinde in New York, seiner Gemeinde schade.

Es findet sich keine Verpflichtung auf die Kenntnisse, kein Meiers mehr, den die Neuentretenden zu unterrichten hatten. Bei der Prüfung von Friedrich Mayer und Luitmans Sohn Wilhelm wird 1805 nicht einmal in der Doxologie geprüft, sondern nur in den alten Sprachen und etlichen Partien der Kirchengeschichte. Bei der Ordination des Kandidaten Friedrich Mayer wird ein reformirter Prediger eingeladen, eine Ansprache zu halten. Das Protokoll sagt darüber: "The Rev Mr Schaller, Reformed Minister of this place, who had honoured the synod by his presence, held a short animating discourse in which he much recommended the christian harmony between the Lutheran and Reformed church."

1809 ward ein Komitee ernannt, um „einen neuen englischen Katechismus zu verfassen, der den Bedürfnissen des heranwachsenden Geschlechts entspreche und denselben in den Gemeinden einzuführen.“ Das Komitee bestand aus den Pastoren Duitman, Geissenhamer, Wackerhagen und Wileston. Dieser Beschluß sollte allerdings als ganz unschuldig aufgefahret und so verstanden werden, als ob es sich dabei lediglich um die Herausgabe eines englischen Katechismus für die Jugend handelte. Aber man wird die eigentliche Absicht dieses Beschlusses bald erkennen, wenn man bedenkt, daß bereits 1785 Dr Runze einen kurzen englischen Katechismus herausgegeben hatte, welcher die Gebote, den Glauben, das Vaterunser und die Einsetzungsworte der Taufe und des heiligen Abendmahls enthielt.*) 1795 ließ Dr. Runze eine neue, getreue und vortrefliche englische Uebersetzung des kleinen Katechismus D. Martini Luthers ausarbeiten, der die Dr. Luther zugeschriebenen „Christliche Fragestücke und Antworten, für die, so zum heiligen Abendmahl gehen wollen“ beigegeben sind. Die 13 Frage dieser „Fragestücke“ lautet bekanntlich also: „So glaubest du, daß im Sakrament der wahre Leib und Blut Christi sei?“ worauf die Antwort folgt: „Ja, ich glaube es.“ Auch werden in diesen Fragestücken die Todsünden der Sünde in krafftiger evangelischer Weise gezeigt, und der

*) Der Titel des Buchleins ist "Elements of the Shorter Catechism of Dr Martin Luther chiefly for the use of the Lutheran Congregations in America. To which is annexed an Abridgement of the Principles of the Evangelical Religion Properly understood, by M. Sturmer, 1785." Es ist dies der dritte Versuch, einen englischen Katechismus für die lutherischen Gemeinden in Amerika herzustellen. Der erste wurde 1781 von Pastor Peter Brunnhage, Dr. Wahlenbergs Gehilfen, armat. Gelehrter dritte Uebersetzung dieses Katechismus hat der Probst der schwedischen Gemeinden am Te Anste, Dr. Karl August Lenzel, 1801 herausgegeben. Alle drei Katechismen sind in Philadelphia gedruckt worden.

Herr Jesus als wahrer Gott und der einzige Weg zur Seligkeit hingestellt.*)

Neben diesen zwei Katechismen Dr. Runyes war noch ein anderer in den Gemeinden der Synode eingeführt und weit verbreitet. Derselbe war 1804 im Namen und Auftrage des Ministeriums gedruckt worden. Im Protokoll vom Jahr 1803 wird ein Komitee, bestehend aus Dr. Runye, Cushman und Strebed ernannt, um „eine neue Ausgabe und Abdruck des Catechismus Lutheri in der englischen Sprache zu besorgen, welche allgemein soll angenommen werden.“ Es war nämlich gesagt worden, daß Mangel an englischen Katechismen in den Gemeinden sei und daß „die vorigen Ausgaben des Catechismus Lutheri in englischer Sprache nicht übereinstimmen“ — worunter wohl die aus den Jahren 1785 und 1795 gemeint sind. 1804 berichtet dieses Komitee, daß die Veröffentlichung dieses Catechismus nicht zu Stande gekommen, weil Strebed aus der lutherischen Kirche ausgetreten sei und für seine Gemeinde einen eigenen herausgegeben habe. Darum wird beschlossen: „Daß alsobald zur Vollendung dieses Werkes geschritten werden solle.“ Das Protokoll sagt weiter: „Das Gewächs wurde, nachdem der Catechismus nochmals vom Ministerio durchgegangen war, den Herren Pastoren Cushman und Ph. Maner zur Vollendung übergeben. Wird sollen, daß dieser Catechismus in allen Evangelisch Lutherschen Gemeinden, wo die Englische Sprache nöthig ist, gebraucht werden soll.“ Ein kurzer „Vorbericht, der diesen Zweck anzeigt, soll hinter das Titelblatt gesetzt werden, unterzeichnet vom Senior und Sekretar.“ Es ist dies der erste im Auftrage der Synode herausgegebene Katechismus, und Dr. Runyes Katechismus vom Jahr 1795 in revidirter Form.†) Er enthält die sechs Stücke: 1. Die fünf Hauptstücke. 2. Das Amt der Schlüssel. 3. Christliche Pflichten und Antworten für die, so zum heiligen Abendmahl gehen wollen.

*) Der Titel dieses Katechismus ist: „Dr. Martin Luther's Catechism, Appendix to A Hymn and Prayer Book For the use of such Lutheran Churches as use the English Language. New York Printed and sold by Hurten and Comarshinger, 1795.“ Derselbe war also zunächst Dr. Runyes englischem Gesangbuch als Anhang beigegeben, ist aber wohl auch separat gebunden und abgegeben worden. Das Buchlein ist 26 Seiten stark und enthält eine genaue und wohlgeordnete Uebersetzung der fünf Hauptstücke, welchen das Stück von den Schlüsseln beigegeben ist, ferner die 26 eben betrauten „Fragestücke“, sodann 103 Fundamental-Fragen, kurz und einfach gestellt und wohl von Dr. Runye selbst verfaßt, nebst „Ziegenbayers Tabellen“ und einer Darstellung der gemeinen Christenpflichten. Den Text hat Strebed überlegt und Dr. Runyes abdrucken lassen. — Vergleiche die erschoepfenden Artikel des Herrn Dr. H. H. Schmucker über 'Luther's small Catechism.' The Lutheran Church Review, Vol. V. 192—194. 165. 171.

†) Der Titel lautet: „Dr. Martin Luther's Catechism. Translated from the German. A new edition revised by the Ministerium of the Evangelical Lutheran Church in the State of New York. Hudson, Printed at the Balance Wheel, by Harry Roswell, 1804.“ Er enthält 77 Seiten.

4. Fundamental Fragen. 5. Die Heilsordnung, oder eine Analyse der christlichen Lehren. 6. Pflichten eines Christen und 7. Die sieben Busspialmen. Das letzte Stück war in Dr. Kunzes Katechismus nicht enthalten. Auswärtigen die Aenderungen, welche in diesem revidirten Katechismus gemacht worden sind, von Dr. Kunze herrühren, läßt sich nicht bekümmern. Es ist aber wahrscheinlich, daß die Arbeit, welche vom ersten Komitee unter Dr. Kunzes Vorhitz gethan worden ist, nicht sehr weit gediehen, wenigstens nicht fertig geworden war, weshalb dieselbe einem anderen Komitee, bestehend aus den Pastoren Cunitman und Mayer, „zur Vollendung“ übergeben wurde. Daß daran die Revision des letzten Theils das Werk des zweiten Komitees ist, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Damit stimmt auch der Charakter dieses Theils. Unter den „Fundamental Fragen“ ist z. B. die 94., welche von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl handelt, weggelassen, andererseits aber die 102. Frage, in welcher die ewige Verdammnis der Ungläubigen gelehrt wird, beibehalten. Dr. Cunitman war, so viel bekannt ist, anderer Ansicht, schiente sich aber wohl, bei Dr. Kunzes Vortritt mit seiner Meinung öffentlich hervortreten und andre wesentliche Aenderungen im Katechismus vorzunehmen. — Ob wohl die Weglassung jener 94. Frage, was allerdings eine Abweichung in der Lehre andeutet, etwas damit zu thun hatte — das Protokoll vom Jahr 1806, also wenige Monate vor Dr. Kunzes Tod, läßt vermuthen, daß er mit dem Stand der Dinge in der Synode nicht recht zufrieden gewesen sei. Es wird nämlich ein Schreiben von ihm vertieft, von dessen Inhalt aber nichts angedeutet ist, und beschließen, daß der Präsident pro tempore (Cunitman) dasselbe „beantworte und den Herrn Seiner von den freundschaftlichen Bestimmungen der Mitglieder vernehme.“ — Im Großen und Ganzen ist aber der Katechismus ein guter zu nennen. Zwangliche oder gar semianische Irrthümer waren in demselben keine zu finden, obgleich jene 94. Frage weggelassen ist. Im September 1806 sind noch 352 Stück des Katechismus unverkauft. Die Auflage wird nicht unter Tausend Exemplaren gewesen sein, so daß in zwei Jahren über 600 Stück abgesetzt worden sind.

Wenn wir nun anzuechts dieser Thatsachen den obenwähnten Beschluß über Herausgabe eines neuen Katechismus besehen, so können wir uns des Schlußes nicht erwehren. man war vom Glauben der vorigen Tage abgekommen und wollte darum einen „neuen englischen Katechismus“, der „den Bedürfnissen des heranwachsenden Geschlechtes entspreche“, und da Dr. Kunzes Katechismus hierzu schlechterdings nicht taugte, so war das Komitee beauftragt, selbst einen solchen zu verfassen. Der Katechismus ist zwar entworfen, aber nie gedruckt worden. Wegen Unwohlseins etlicher Mitglieder fand 1810 keine Synode statt. Nath Willeston, ein Komitee Mitglied, war

inzwischen mit seiner englischen Zions-Gemeinde in New York zu den Episkopalen übergetreten. Pastor August Wackerhagen, ein Mitglied des Komitees, legte 1811 das Manuskript eines von ihm verfaßten Katechismus vor, das einem Komitee, bestehend aus den Pastoren J. Weyer und P. W. Domeier, zur Prüfung übergeben wurde. Obwohl nun sein Schwager, Pastor Fried. G. Weyer von Albany, Vorsitz dieses Komitees war, so ist der Katechismus doch nie im Druck erschienen.

Einen Bericht hat das Revisions-Komitee nie eingebracht und die ganze Sache verdimmet aus dem Protokoll. Wichtig ist in dieser Verbindung auch der Umstand, daß, nachdem das Ministerium 1809 das vor erwähnte Komitee zur Abfassung eines den Bedürfnissen des heranwachsenden (Weichlechts) entsprechenden Katechismus eingesezt hatte, welches bei der Synodal-Versammlung des Jahres 1811 seinen Bericht vorlegte, Pastor Braun anfangs desselben Jahres, also vor Versammlung der Synode, bereits eine starke Auflage einer neuen Ausgabe des Katechismus vom Jahre 1804 hatte drucken lassen.*) 500 Exemplare nahm über die Synode ab. Diese Ausgabe ist 54 Seiten stark. Der vierte Teil, welcher die fundamentalen Fragen enthält, ist weggelassen. Beigegeben sind Gebete für Einzelne und für Familien, sowie christliche Lieder. Pastor Braun unternahm diesen Abdruck ohne Auftrag seitens der Synode ganz auf sein eigenes Risiko. Wenn wir bedenken, daß Braun durchaus evangelischer Gesinnung und dem Bekenntnis der Kirche von Herzen ergeben war, so läßt sich seine Handlung leicht so erklären, daß er durch die neue Auflage eines besseren Katechismus einem schlummernden Weg verlegen wollte. Und dies ist ihm auch gelungen, denn der Katechismus von 1804 und 1811 ist nie gedruckt worden.

1812 fiel die Versammlung des Ministeriums des Kriegs halben aus 1813 kommt die Katechismusfrage wiederum vor. Die Synode bestimmt, wie der neue englische Katechismus beizurufen sein solle. Die Namen derer, welche mit der Abfassung beauftragt sind, werden nicht genannt. Der Senior (Dimitri) soll das Vorwort schreiben und darn über die getroffenen Aenderungen Aufschluß geben. Ein Katechismus kam das Jahr darauf, in welchem die Synodal-Versammlung abermals ansetzt, allerdings umstände. Näheres über dieses, die rationalistische Periode am deutlichsten kennzeichnende Werk, teilen wir später mit.

Auch die *Practical Catechism* wurde durchgehends gerichtet. Dieser wird z. B. ein Paragraph beizurufen, welches Passagen anderer Benennungen die volle Katholizität anwahrt, so wie nur Keimlichkeit, alten Charakter und männliche Herabkunft hervortreten. Ueber die Lehre der lutherischen Kirche werden sie gar nicht ge-

* Der Titel dieses Katechismus ist: „Doctrin Martin Luther's Smaller Catechism Translated from the German Text, Printed by R. Scherzer 1804.“

prüft. Es wird ihnen nicht aufgetragen, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der lutherischen Kirche zu predigen und es ganz ihrem Schicksalsgefühl überlassen, ob sie sich in Lehre und Praxis nach der von ihnen her gewohnten reformirten oder methodistischen Weise richten wollen oder nach der lutherischen. Ueber den Verrat des *Kalpb Williston*, der femerseit einen so straffen Herers unterschrieben, und der, wie erwähnt, seine ganze Gemeinde in das Lager der Episkopal Kirche hinüber geführt hatte, findet sich keine Spur von Entrüstung und Mißbilligung im Protokoll.

Einen weiteren Beweis für den geistlichen Zerfall liefert der Beschluß, welcher 1811 paßirt wurde, demzufolge „ein neues englisches Gesangbuch nebst Liturgie herauszugeben und in den Gemeinden dieses Staates, sowie in denen außerhalb desselben, die zum Ministerium gehören, eingeführt werden solle.“ Mit diesem neuen Gesangbuch hat es nämlich dieselbe Bewandnis wie mit dem zuvor erwähnten Katechismus. Nicht daß sein englisches Gesangbuch dagewesen wäre. Das Wortlein „new“ deutet an, daß allerdings bereits eines vorhanden war, daß aber jetzt ein neues (und das meint nichts anderes als ein wesentlich verschiedenes) verfaßt werden soll. 1795 hatte nämlich Dr. Kunze das erste englische lutherische Gesangbuch, das je mit kirchlicher Autorität irgendwo erschienen war*), ausgehen lassen unter dem Namen: „A Hymn and Prayer Book. For the use of such Lutheran churches, as use the English language. Collected by John C. Kunze, D. D. New York, Hartman and Commager. 1795.“ Das Buch enthielt 239 Lieder, von denen 144 Uebersetzungen deutscher Kernlieder waren. Beigegeben war demselben eine Uebersetzung der *Pennsylvania-Agenda* vom Jahre 1786, also die Revision der ursprünglichen *Agenda* vom Jahre 1748, welche Dr. Kunze selbst im Auftrage des Pennsylvania-Ministeriums ausgeführt hatte und in deren Spendeformel das Wortlein „wahr“ vor „Leib“ und „Blut“ eingeschaltet war. Der Charakter dieses Gesangbuches ist also ein streng lutherischer, wie es auch von einem Verfasser, wie Dr. Kunze, nicht anders zu erwarten war. Warum nun ein neues Buch? Es ist allerdings wahr, daß diejenigen Teile des Kunzeschen Gesangbuches, welche er selbst überließ, sich im Englischen etwas steif und schwerfällig ausnahmen. Und wir wollen nicht leugnen, daß auch dies einer der Gründe gewesen sein mag, warum die Herausgabe eines neuen englischen Gesangbuches beschlossen worden war. Aber der Hauptgrund lag anderswo. Das neue Gesangbuch wurde ein verächtnisvolles und durchaus unlutherisches Werk. Dr. Kunzes Buch enthielt in dieser Hinsicht so wenig wie sein Katechismus den Bedürfnissen

* Sächsische Nachrichten, Neue Ausgabe S. 487.

des heranwachsenden unlutherischen Geschlechts. Die Pennsylvania Synode, der es 1816 vorgelegt wurde, fand das Buch unter aller Kritik

Sehen wir uns dieses neue Gesangbuch an. In dem von Dr. Cushman und Wackerhagen unterschriebenen Vornort haust es^{*)}: die englische Sprache sei nun so herrschend geworden, daß viele Mitglieder unserer Kirche ihre Gottesdienste entweder teilweise oder gänzlich in dieser Sprache halten mußten. Darum werde es noth, ein englisches Gesangbuch herauszugeben. Einige haben dies bereits versucht. Aber da die von ihnen herausgegebenen Sammlungen in vielen Stücken verbessert werden konnten, so beschloß die im September 1812[†]) zu Ahmebeck versammelte lutherische Synode die Ausarbeitung eines solchen Buches einem Komitee zu übertragen. — Die Zahl der Lieder beträgt 520. In den Abendmahlsliedern wird des Sakraments lediglich als eines Erinnerungs Males gedacht. Nach den Liedern folgt die sogenannte "Liturgie" oder heilige Abendmahlfeier. Zuerst kommen etliche Gebete, in denen Gott als "the great Parent of the Universe" angedeutet wird. Dieselben fuhlen je drei und vier Seiten Großktaut. Die Taufe ist als bloßes Symbol der Reinigung dargestellt. Im Konfirmations-Formular heißt es: „Nachdem die Katechumenen einen regelmäßigen Kursus von Vortragen gehört haben &c.“ Von Katechismus lernen und darüber abstrahirt werden, ist nicht die Rede. Das heilige Abendmahl wird in der Ermahnung an die Gemeinde genannt ein "Memorial of Christ's death and a means of improving his disciples in their attachment and obedience to his divine religion." Sodann ergeht diese Einladung an die Anwesenden: "In the name of Christ, our common and only master, I say to all who own him as their Saviour and resolve to be his faithful subjects: Ye are welcome to this feast of love." Anstatt daß in der Abolutionsformel dem bußfertigen Sünder die Vergebung seiner Sünden gesprochen wird, befehlt dieselbe aus allerlei frommen Wünschen und schönen Phrasen, aber kein Wort von Sündenvergebung in darin zu finden. Die Worte der Aussetzung sind: "Jesus said, take and eat: this is my body &c. Jesus said, drink ye all &c." Sodann folgt der merkwürdige Zusatz: „Der Prediger hat die Freiheit halt dieser Worte any other words zu gebrauchen:

* Ein Exemplar dieses Buches hat uns Dr. Heinrich Immanuel Schmidt, emeritierter Professor des Columbia-College in New York und nun der altste unter den von unsrem Ministerium licenzirten und ordinierten Predigern zur Zurucht überlassen. Der Zusatz: "A Collection of Hymns and a Liturgy, for the use of Evangelical Lutheran Churches, to which are added prayers for families and individuals, published by order of the Evangelical Lutheran Ministers of the State of New York. Printed and sold by George and Daniel Billmeyer, Philadelphia, Pa. 1816."

† Dies ist ein Irrthum. 1812 tagte die Synode gar nicht. Sie sollte sich allerdings im September in Robleskil versammeln, kam aber des Krieges halber nicht zu stande. Die Sache wurde vielmehr schon 1811 beschloffen, und das Komitee damals ernannt, aber nicht in Ahmebeck, sondern in Lortzenburgh.

feien es seine eigenen oder Schriftlichen“ Im Schlußhafter der Kom-
munion wird gedacht für "the improvements which thou hast been
pleas'd to afford us in the communication of the life and death . . .
of our joy. whilst we contemplate him crucif'd." Wir finden durch-
weg auch keine Spur von lutherischer Auffassung über Wesen und Wir-
kung der Sakramente. Ueberall tritt uns die reformirte Anschauung
entgegen.

1814 wird der Gebrauch, der sich in der lutherischen Kirche überall
vorfand, daß bei der Feier des heiligen Mahls es der Pastor den Kommu-
nicierenden die geweihten Elemente in den Mund reicht, und wie es 1796
zu Rhinebeck allen Pastoren aufgetragen worden war, abgeschafft und be-
schlossen, den Kommunikanten Brod und Kelch in die Hand
zu geben.

Kun fragt es sich, wie kam es, daß binnen etlicher Jahre, ja gleich
nachdem Dr. Kunze die Augen geschlossen hatte, eine solche Umwälzung
zutreten konnte? Wir haben versucht, die richtige Antwort auf diese Frage
zu finden und glauben, dieselbe auch gefunden zu haben. Unter den
Autoren, welche 1807 der Versammlung zu Schoborie bewohnten, be-
fand sich der Name eines Mannes, der sowohl an Gelehrsamkeit, Ge-
wandtheit im Ausdruck und Energie, wie auch an Körpergröße die andern
Alle um ein Haupt überragte. Er war kein Neuling im Ministerium. Be-
reits 1794 ist er eingetreten. Zwölf Jahre war er zuvor auf der holländi-
schen Insel Suragao im karaischen Meerbusen bei Venezuela als Pastor
thätig gewesen; mußte aber inolge des ausgebrochenen Krieges weichen.
Hierauf wandte er sich nach Pennsylvania und von da nach New York.
Nach Dr. Kunzes Tod wird er Senior und Präsident des Ministeriums, des-
gleichen Professor der Theologie, mit der Aufgabe, junge Leute zu Pasto-
ren heranzubilden, wie Wuhlenberg und Kunze dies zuvor gethan hatten.
Daß dadurch kein Einfluß (auch auf künftige Zeiten hinaus, selbst wenn er
nicht mehr persönlich in den Versammlungen des Ministeriums erscheinen
konnte, nur um so bedeutender werden mußte, liegt auf der Hand. Außer-
dem waren durch Verherrlichung drei der einflussreichsten Mitglieder des
Ministeriums in ein sehr nabes Verwandtschaftsverhältnis zu ihm ge-
kommen: zwei derselben als Stiefsohn und einer als Gatte einer Stief-
tochter. Die ersteren zwei waren die Pastoren Dr. Philipp Fried. Mayer,
welcher mehr konservativer Richtung war, noch unter Anleitung Dr. Kunzes
studirt hatte und 52 Jahre lang die englische St. Johns Gemeinde an
der Rose Straße oberhalb der Markt in Philadelphia bediente und bis
zu seinem Tode Mitglied des Ministeriums blieb, und Fried. G. Mayer,
welcher 35 Jahre lang das Voramt an der Ebene der Gemeinde in Al-
bany verwaltete. Der dritte war Dr. Aug. Wafersaen, der seinem
Ehewegewater auf dem Präsidentenstuhle folgte und viele Jahre hindurch

das ehrenvolle Amt eines Seniors bekleidete. Erst 1865 starb derselbe im Alter von 92 Jahren.

Der Mann nun, den wir als den Haupturheber dieser Umwälzung bezeichnen müssen, ist kein anderer als Magister Fried. Heinrich Cunitzmann. Am 7. August 1760 in Merlohn im Herzogthum Cleve geboren, studierte derselbe auf der Universität Halle und war ein Schüler des berühmten Prof. Johann Salomo Semler, welcher als der „Vater des Nationalismus“ bekannt ist. Die zwei bedeutendsten Geschichtsforscher unserer evang. luth. Kirche in Amerika, welche wir über die religiöse Stellung Dr. Cunitzmanns in Rate geworden haben, stimmen beide darin überein, daß derselbe ein Nationalist gewesen sei. Der eine schreibt: „Cunitzmann was positively and prominently Rationalist; but had discretion enough not to print it. He was intellectually and in force of character out of measure abler than anybody except Kunze and after his death reigned supreme.“ — Daraus, daß Cunitzmann solch großen Einfluß befaß, erklärt sich auch die unmittelbar nach Dr. Kunzes Tod eingetretene umstürzliche rationalistische Umwälzung. Und diese Richtung behauptete sich im Ministerium, so lange Dr. Cunitzmann die Versammlungen besuchte und sich an den Geschäften beteiligte, was aber nach dem Jahre 1825 nicht mehr der Fall war. Zunehmende Gebrechlichkeit verhinderte ihn, den Synoden beizuwohnen. Er starb am 26. Juni 1832. Sobald Dr. Cunitzmann nicht mehr erschien, machte sich ein besserer Geist in der Synode geltend. — Der andere Historiker, den wir um sein Urtheil über Cunitzmann ersuchten, erklärte: „Er war ein Sozianer, ein Unitarier.“ Seinen Dokortitel erhielt er 1814 von der vom Sozianismus durchdrungenen Universität Harvard. Mit leichter Mühe predigte er deutsch, englisch und holländisch. Er war wohl noch der einzige, der letzterer Sprache mächtig war. Etliche Male predigte er bei der Synodalversammlung holländisch. Die Protokolle, welche er als Sekretar in Dr. Kunzes Zeit geschrieben, enthalten ein schwerfälliges Deutsch mit eigentümlicher Konstruktion. Dagegen ist sein Englisch gewandt und glatt, jedoch für den gemeinen Mann, der vielen aus der lateinischen und griechischen Sprache herübergenommenen Wörter wegen, kaum verständlich.

Durch Freundlichkeit des Herrn Dr. W. M. Schmuder ist uns ein für unsern gegenwärtigen Zweck überaus wertvolles Werk Dr. Cunitzmanns zuwzungen, das uns die Stellung des Mannes zum lutherischen Bekenntnis und zum Christenthum überhaupt näher erkennen laßt, obwohl er sich ohne Zweifel auch darin äußerte, seinen Nationalismus nach allen Seiten wesentlich kundzugeben. Dr. Cunitzmann muß bei Lebzeiten Dr. Kunzes mit seinen religiösen Ansichten sehr zurückgehalten haben, denn in dem bereits citirten Brief vom Jahre 1804, den Dr. Kunze an das Ministerium von Pennsylvania richtete, schreibt derselbe, nachdem Dr. Cunitz

an schon 8 Jahre neben ihm im Ministerium als Sekretär gewirkt hatte, für die Moral oder des New York Ministeriums: „Ich weiß von niemand, nitob, der den Herrn verleumete, der ihn erkauf hat. Nichts geringers aber als das, in es, was jetzt Menschen in Deutschland unzerbrechlich Kanzel, Ungarn und Jeder thun, die das Brot der Kirche ernest behüte uns, meine teure Bruder, in diesem traurigen Zeitpunkt vorposteln von daher.“ Auch in dem erwähnten Werke trat Dr. Quatman ähnlich behutlich auf. Was er von seinen unevangelischen Ansichten sagen zu müssen glaubt, kleidet er in hochklingende Phrasen; manche wichtigen evangelischen Lehren übergeht er ganz und sehr häufig legt er zu den streitigen Fragen einfache Sprache, die er nicht näher erklärt und die irgendwas anderes eher beweisen, als was sie der Frage nach beweisen sollen. In dieses Werk um so wichtiger, da es vorliegt, im Auftrag des Ministeriums verfaßt zu sein.

Sehen wir, wie es sich damit verhält. Als Dr. Wackerhagens neuer gleichzeitiger Katechismus, der „den jetzigen Anforderungen der Jugend entsprechen“ sollte, mit der Ernennung eines Prüfungs Komites (1811) in den Verhandlungen der Synode verschwindet, wird 1813 beschlossen, den neuen evangelischen Katechismus nach folgenden Regeln zu verfaßen: 1. Die Worte dem Glauben folgen zu lassen, 2. das Stück von den Schlüssel des Himmelreichs wegzulassen und 3. die fünf Hauptstücke ohne Luthers Erklärung aufzunehmen. Bis zur nächsten Synode war das Buch bereits gedruckt, von der Synode also nicht revidiert, aber allerdings ein Exemplar desselben durch Beschluß des Ministeriums der Pennsylvania-Synode ermittelt, und insofern von demselben als sein Katechismus anerkannt. Die Pennsylvania-Synode legte den Katechismus schweigend ad acta. Der Titel des Buches ist: „Evangelical Catechism: or a short exposition of the principal doctrines and precepts of the Christian religion, for the use of the churches, belonging to the Evangelical Lutheran Synod in the State of New York. To which are added: I. A scriptural address to the young. II. Sir M. Hale's character of a true christian. III. An address to those who wish to be confirmed. IV. A sketch of the history of religion V. A collection of prayers for parents and children By Frederick Henry Quatman, D.D., President of the Synod and Minister of the Gospel in Rainsbeck. With consent and approbation of the Synod“. Hudson: Published by William E. Burman 1814“ Dieses Buch umfaßt 192 Seiten, von denen 125

* Ein Beschluß demgemäß dieser Katechismus im Namen der Synode herausgegeben werden sollte, findet sich nirgends. Laß es nicht die Meinung war, daß Dr. Quatman denselben verfaßen sollte, geht daraus hervor, daß er den Auftrag erteilt, die Arbeit zu schreiben. So viel ist gewiß, daß dem Ministerium die Arbeit nicht vorlag, wie den Komitee, da in die nächste Versammlung erst 1813, also ein Jahr nach Ernennung des Katechismus, stattfand.

dem eigentlichen Katechismus gewidmet sind. Die Gebote sind aus dem Episcopal Prayer-Book abgedruckt und haben natürlich die rectorielle Einteilung. Eine Prüfung des Buches hat folgendes ergeben: Im ersten Theil, der vom Glauben handelt, ist als ein Stück Sozianismus die Lehre von der Dreieinigkeit weggelassen, sowie die, daß der Heilige Geist auch wahrer Gott sei. Diese Stücke finden sich auch sonst nirgends. Die 33. Frage auf Seite 38 lautet: „Welche sind die Ursachen, die in der Heiligen Schrift für das Leiden und Sterben Christi aufgeführt werden?“ und die Antwort echt rationalistisch lautet: „Im Evangelium wird angesetzt, daß Christus litt und starb, um die Lehre zu versiegeln mit Seinem Blute, welche Er gepredigt hatte.“ Als Beweisstelle wird angeführt: „Euk. 22, 20: Derselben gleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl, und sprach. Das ist der Kelch, das neue Testament in Meinem Blute, das für euch vergossen wird.“ Vom rechtfertigenden Glauben lehrt er (Seite 47 und 48) also: „Frage 23: Was ist unter dem Glauben gemeint, welcher in der Heiligen Schrift als die Bedingung der Annahme bei Gott dargestellt ist?“ Antwort: „An impressive sense of the glorious perfections of God and of his relation to men, as their creator, preserver, governor and judge, and a corresponding pious disposition arising from it.“ Beweisstelle Heb. 11, 6: „Ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefallen.“ Frage 25: „What is faith in Christ?“ Antwort: „A firm belief in the divine authority of Jesus, and of his doctrine and promises, expressed by a sincere zeal to cherish christian sentiments and dispositions and to cultivate christian graces.“ Und dieses soll bewiesen werden durch Rom. 8, 9: „Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht Sein.“ In der 29. Frage und Antwort (Seite 48) wird die Rechtfertigung als ein „Verdienst“ hingestellt. Frage: „Which is the reward that God has graciously promised to the true believers in Christ?“ Antwort: „Justification, or the assurance of pardon of sin and of everlasting salvation.“ Stellen! Rom. 5, 1. (Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben.) 8, 1. (So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind) und Mark. 16, 16: (Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden) Im Vortrag der Irrlehre, daß man auch ohne Christum selig werden könne, war er der sogenannten Andover Schule unserer Tage langst voranzugehen. In seiner 30. Frage halt er es mit Zwingly, der auch die Heiden in den Himmel verlegt. Als Schriftbeweis führt er an die Stelle Rom. 10, 14: „Wie sollen sie aber anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber glauben, von dem sie nichts gehört haben?“ Die Lehre

*) Hier haben diese Stellen buchstäblich in der Originalsprache angeführt, was manchem wünschenswerter sein dürfte, als eine Uebersetzung derteiben.

in den Sakramenten ist durchaus zwinglich, scheinbar und alles andere, nicht lutherisch. In seiner dem Völkchen beigegebenen Geschichte des christlichen Kelt von handelt § 25 von der lutherischen Kirche. Dort ist es unter anderem, nachdem er das Schriftprinzip Luthers hervorgehoben hatte, daß in Sachen des Glaubens der Schrift allein zu folgen sei: „Inspired by this spirit, the friends of Luther ventured even in his name to differ from him in some doctrinal points. And as the great reformer was silent to these improvements by his friends; it appears well from this circumstance, as from many expressions, contained in his works, which were published by him in the latter part of his life, that he approved of those amendments.“ Hatte Dr. Cutman das gerade Gegenteil geschrieben, so wäre er der Wahrheit viel näher gekommen *).

Schließlich wird eine Anzahl Männer aufgeführt, an welchen er den Glauben der evangelischen Kirche rühmt und von ihnen erklärt „jeder Freund der Bibel werde sich ihrer mit Dankbarkeit erinnern.“ Solche Männer sind ihm Semler, Feder, Michaels, Eichhorn, Koppe, Hegel. Alle diese Leute sind entweder Bahndreher des Nationalismus oder selbst erklärte Rationalisten gewesen. Und da Dr. Cutman den Geist dieser Leute als „den Geist der wahren Freiheit und als Christi Geist“ preist, so praktiziert dies seinen Geist zugleich. So nennt die Besprechung dieses Katechismus. Wir haben damit den Beweis geliefert, daß der langjährige Präsident und Senior dieses Ministeriums es war, welcher den Verfall des evangelischen Glaubens und das gesunde kirchliche Leben, welches die Väter gepflanzt hatten, untergrub, so viel in seinen Kräften lag. Zur Ehre der Synode sei es jedoch gesagt, daß, obwohl sie nie diesen Katechismus förmlich verworfen hat, wenige Pastoren oder Gemeinden das evangelische Bock einführen und benutzen wollten. In einem Brief an den Wackerbagen, datirt Hudson, den 16. September 1824, zeigt der Verfasser des Katechismus an, daß nach zehn Jahren noch über 200 Exemplare des Buches bei ihm auf Lager seien und wünscht, daß die Synode selbsten übernehmen. „I had every reason to expect that the books will not remain unsold so many years.“ Die Synode that aber nichts der Sache.

Als ein Zeugnis und stiller Protest gegen diesen rationalistischen Katechismus darf wohl die Katechismus Ausgabe anzurechen werden, welche Philipp Mayer von Philadelphia, der bekanntlich ein Schüler von Dr. Cutmans und Mitglied derselben Synode gewesen ist, 1816 herausgab.

*) Ganz dieselben Behauptungen hat man im Laufe des letzten Jahres wiederholt in sogenannten lutherischen Blättern lesen können. Wir erinnern uns in einem gewissen Maße genau diese Worte gesehen zu haben. Kein Wunder weiß man nicht, was richtig ist, wenn man Dr. Cutman zum Lehrer nimmt.

Dr. Mayer hatte diesen Katechismus zuerst 1806 ausgeben lassen, 1816 aber, nachdem Dr. Luttman den seinigen in den Markt gebracht hatte, von demselben eine neue Ausgabe veranstaltet. Dieser Katechismus enthält Dr. Luthers Text vollständig und in sorgfältig revidirter Uebersetzung, auch erläutert er denselben durch Sprache der heiligen Schrift. Er hat mehrere Auflagen erlebt und scheint sonst vielfach gebraucht worden zu sein; obwohl kein Synodalbeschluss dessen Er scheinen autorisierte oder ihn den Gemeinden empfiehlt, nachdem er erlich einen war.

Diese zweite Periode des Nationalismus wahrte gegen zwanzig Jahre lang, und wir können sagen, horte auf, als Dr. Luttman nicht mehr auf der Synode erschien. Von da an trat eine beneidbare Reaction ein. Bereits 1809 war Ernst Ludwig Hazelius ordniert worden, später traten ihm Fried. Chr. Schaeffer, N. W. Gerken, hainer sen., und Geo. W. Miller zur Seite und bald wurden auch D. H. Pohlman und Wm. T. Strobel aufgenommen. Diese Männer hatten einen festen Glauben an die Wahrheit des Evangeliums, wenn man auch bei den wenigsten unter ihnen von einer lutherischen Extremans rede kan, und bald machte sich in der Synode eine Wendung zum Bessern bemerkbar. Es war aber noch nicht die Rückkehr zu den gefunden evangelischen Grundfakten der Vater, sondern ein Hinweggetrieben Werden in das methodistische Neumaßregelnwesen und in den schwärmerischen Unionismus.

Zwölftes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens.

Dr. Runze als Lehramt - Johann Christoph Garwig - Sein Landbrück - Das Garwicks Seminar - Vertrag vom Jahre 1801 - Auerlets Lundernisse - Ernst Ludwig Hazelius - Oberst John A. Mattman - Die ersten Erulkere.

Das erste theologische Seminar, sowie die erste höhere Schule von Westid in der lutherischen Kirche Nordamerikas kam infolge der Bemühungen des New York Missionariums zu stande. Das ist auch gar nichts so Bestrebliches, wenn man bedenkt, welche ein eistuar Schulmann Dr. Runze gewesen ist. Kaum hatte derselbe nämlich seine Wirkstätten in Philadelphia angetreten, so war er alsobald darauf bedacht, eine höhere Schule zu gründen. So schreibt derselbe in einem Brief vom 16. Mai 1773: „Zeit meinem Klosterkerischen Aufenthalt fand sich immer in mir eine ganz besondere Neigung, etwas mit eurer Schule, darinnen Sprachen und Wissenschaften gelehrt werden, zu thun zu haben.“ Er erzählt, wie dieser Gedanke durch seine vielen Arbeiten nicht erlosch:

worden sei und wie er mit Hilfe des von den dänischen westindischen Inseln eingetroffenen Kandidaten *Leys* eine lateinische Schule angefangen habe. Um jedoch die Mittel dafür zu beschaffen, gründete Kunze „die Gesellschaft zur Beförderung des Christentums und aller nützlichen Erkenntnis unter den Deutschen in Amerika.“ Dieselbe sollte aus vierundzwanzig der angehefteten und ehhbarsten Mitglieder der evangelisch-lutherischen Gemeinde bestehen, von denen jedes zehn Pfund in die Kasse zu zahlen hatte. Die Kinder der Mitglieder hätten dann die Schule frei, während andere ein geringes Schulgeld entrichten sollten. Die Zahl der Mitglieder war bald voll, und die Schule konnte am 12. Februar 1773 eröffnet werden. *Leys* wurde gegen 52 Pfund Gehalt auf ein Jahr angestellt.^{*)} Mittels dieser Schule wollte Dr. Kunze die Söhne seiner Gemeindeglieder in's Studium der Wissenschaften interessieren und auch aus denselben Pastoren für lutherische Gemeinden heranzubilden. *Leys* ist aber bald nach Eröffnung der Schule wegberufen worden und bediente eine Zeitlang die Gemeinde in Vooenenburgh, N. Y. Der Revolutionskrieg brach herein und die Anstalt löste sich auf. Dr. Kunzes Pläne waren sehr weitreichend und wurden nicht zur Hälfte erfüllt. Ueber seine Anstellung als deutscher Professor der Philologie an der Universität von Pennsylvania in Philadelphia, sowie hernach am Columbia College als Professor der orientalischen Sprachen haben wir bereits gehört.

Mehrere Jahre vor Kunzes Ankunft war Pastor Johann Christoph Hartwig nach Amerika emigriert. Am 6. Januar 1714 in Sachsen-Gotha geboren, erhält er 1715 nach Vollendung seiner Studien den durch die Doktoren Kräuter von London und Waquer von Hamburg vermittelten Ruf der Gemeinden zu Ost Camp und Rhinebeck. Verkenmeyer hatte diese Gemeinden, welche er früher bedient hatte, veranlaßt, einen eigenen Pastor zu berufen. Am 24. November wird Hartwig in der deutschen Trinitatis Kirche zu London von Dr. Kräuter ordiniert und tritt bald darauf zu seinen Gemeinden am Hudson ab. Im Juli 1747 betuchte er Wahlenberg und wohnte im nächsten Jahr der Gründung des Pennsylvania Ministeriums bei. Wir finden ihn hernach noch öfters bei dessen Versammlungen. Diese Freundschaft, welche Hartwig mit den holländischen Pastoren in Pennsylvania anknüpfte, kam Verkenmeyer verdächtig vor, und da er jene als Pietisten mied, beschuldigte er Hartwig in Pamphleten, daß er ein Pietist und verdeckter Herrnhuter sei. Er verklagte denselben auch bei Dr. Kräuter in London. Näheres darüber, sowie über Dr. Wahlenbergs Besuch in Rhinebeck und dessen Versuch, die in Pastor Hartwigs Gemeinden entstandenen Mißhelligkeiten bezulegen, haben wir Seite 27 mitgeteilt. Nach Wahlenbergs Besuch (1754) verläßt Hartwig seine

^{*)} Politische Nachrichten, Alte Ausgabe, 1376 ff.

Gemeinden auf sechs Monate, während er ihnen einen Vertreter, den Kandidaten Lukas Kauf aus Pennsylvania, zuschickt. Er selbst predigt aber den Gemeinden zu Goldenshoppen und Indianfield in Pennsylvania. Im Mai 1751 kehrt er wieder an den Hudson zurück. Nun leitet er sich auf Erwerbung bedeutender Ländereien. Mit den Indianern stand er auf gutem Fuß. Am 15. Januar 1756 schreibt er den Mohawk Indianern zu Ganajoharie einen Trostbrief über den Tod ihres Hauptlings Henry, erinnerte sie im Kampf mit den von Untercanada eindringenden Franzosen und sonderlich gegen ihre geistlichen Feinde, ihre kosen Luste und schädlichen Gewohnheiten. Dem Indianer-Agent, Sir Wm. Johnson, macht er am 18. Januar desselben Jahres Vorschläge betreffs besserer Behandlung der Indianer: anstatt des heftigen Kriegsführens mit denselben schlägt er vor, darauf zu dringen, daß die noch unbewohnten Ländereien angehödelt und in verschiedenen Gegenden Forts mit starker Besatzung errichtet werden.

1750 erwarb er von den Indianern eine Strecke Landes auf der Südseite des Mohawk zwischen Schoharie und Cherry Valen, vier Meilen in der Breite und neun Meilen in der Länge. Er bezahlte dafür hundert Pfund. Da er jedoch veräußert hatte, vom Gouverneur zuerst das Recht zu erwirken, von den Indianern Ländereien kaufen zu dürfen, so war sein Rechtstitel nicht gültig und er scheint nie in den Besitz des Landes gekommen zu sein. 1756 richteten die Hauptlinge der Mohawks ein Gesuch an König George II., er möchte Hartwig den Rechtstitel auf das Stad Land, welches er von ihnen gekauft hatte, bestätigen. — 1752 erlangte er vom Gouverneur die nötige Lizenz und kaufte 1754 von den Indianern ebenfalls für die Summe von hundert Pfund 21,500 Acker in Otsego Co., N. Y. Auf diesen Ländereien steht jetzt das Hartwid Seminar.

Im April 1755 predigt Hartwig ausstillweise der Trinitatis Gemeinde in New York, das folgende Jahr in Staatsburgh, von wo aus er seine Briefe an Johnson und die Indianer richtet. Von Ende 1757 bis April 1758 ist er an der Trinitatis-Gemeinde in Reading, Pa., 1759 in Hadenstad, im März 1761 wiederum in New York, darnach ein halbes Jahr als Mühlenbergs Stellvertreter in Neu Providence und nimmt dann im April 1762 die Gemeinde zu Frederick, Md., an. Hartwig bleibt aber nicht lange, kommt 1763 nach Philadelphia und läßt sich verlesen, einer Anzahl Unkirchlicher aus der lutherischen Gemeinde in der deutschen reformierten Kirche zu predigen. 1768 geht er wiederum nach Frederick, predigt auch in Winchester, Va., ist 1774 Pastor in Boston, Mass., wird nach Waldoboro, Maine, berufen und bedient auch diese Gemeinde eine Zeitlang. Darnach taucht er wiederum in Virginia auf, erst 1783 nach New York, um den Gliedern der Trinitatis-Gemeinde die Auswanderung nach Halifax anzurathen und ist 1784 nochmals bei seinen früheren Ge-

meinden am Hudson. Später wohnte er in Albany. Bekanntlich nahm derselbe an der Gründung des Ministeriums von New York keinen Anteil. Wahrscheinlich hielt er sich im Oktober 1786 nicht in Albany auf. Es ließe sich sonst sein Wegbleiben, da er ja die Versammlungen der Pennsylvania-Synode so regelmäßig besuchte, nicht erklären. Wir begehen zu seinem Verzeihen seinem Namen nirgends in den Protokollen des Ministeriums. Es ist dies wohl auch daraus erklärlich, daß zur Zeit der zweiten Versammlung Hartwig bereits das 78. Lebensjahr überschritten hatte und die Synode noch außerdem in der Stadt New York abgehalten wurde. Am 17. Juli 1796 ist derselbe auf der Reise von New York nach Albany im Hause der ihm befreundeten Familie Livingston bei Clermont im Alter von 82 Jahren, 6 Monaten und 11 Tagen gestorben. Vererdigt wurde er in Dñ Camp. Später wurden seine Gebeine seinem Wunsche gemäß unter der Aemmel der alten Ebenezer Kirche in Albany beigesetzt Als die neue Kirche errichtet wurde, räumte man ihnen ein Plätzchen unter dem Vestibul ein. Die Stelle ist durch eine Marmorplatte bezeichnet. Verehelicht hat sich Hartwig u. v.

Bis zum Jahr 1791 hatte Hartwig seine Ländereien selbst verwaltet. 1761 erhielt er als unbestrittenen Besitz nur 16,000 Acker. Gegen 6000 Acker hatte er eingekauft. Diese Ländereien hatte er aber nicht erworben, um sich damit zu bereichern. Es lag ihm lediglich daran, dieselben zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung Seines Reiches anzuwenden. Zu dem Ende gedachte er eine Lehranstalt zu gründen und sein Land mit rechtschaffenen Leuten zu kolonisieren, welche in christlicher Ordnung und unter seiner Aufsicht hier wohnen sollten. Die Mietsverträge, die er für ein Vermögen ausstellen ließ, enthielten nachstehende Klausel: „Es sei hiermit jedermann kund und zu wissen gethan, daß unter den Bedingungen, von welchen die Rechtsgültigkeit dieses Instruments abhängt, die folgende die wichtigste ist, nämlich: daß der Miethsman innerhalb eines Jahres ein Pfarrkind (parishioner) werde, welches darin besteht: 1. Daß er den Eigentümer, Johann Christoph Hartwig, oder dessen Vertreter, als seinen Prediger, Lehrer und geistlichen Rat anerkenne. 2. Daß er sich ihm gegenüber diesem Verhältnis gemäß verhalte. 3. Daß er regelmäßig, andächtig und mit Ehrfurcht den vom benannten J. C. Hartwig oder dessen Vertreter geleiteten Gottesdienst und Unterricht besuche. 4. Daß er nach seinem Vermögen zum Bau und Instandhalten der Kirche, sowie der Pfarr- und Schulhäuser beitrage und 5. Daß er Kinder und Lehrlinge, welche in der Kindheit getauft worden sind, zur Schule und zum Konfirmanden Unterricht anhalte, bis dieselben taufig und konfirmiert zu werden, und dieselben aber in ihrer Kindheit nicht getauft worden, dann so lange, bis dieselben getauft und zum heiligen Abendmahl zugelassen werden können.“ Am 13. Mai 1791 setzte er Wm. Cooper zum

Verwalter ein und ermächtigte denselben, das ganze Vermögen mit Ausnahme von 3000 Acker, welche Hartwig für seinen Gebrauch behalten wollte, zu veräußern. Das Resultat war, daß Cooper den größten Theil des Gutes an sich riß.

In seinem Testament hatte Hartwig bestimmt, daß alles ihm noch zugehörnde Land zur Errichtung einer Lehranstalt, in welcher Missionare unter den Heiden erzogen würden, verwendet werden soll. Am 27. Oktober 1801 kam zwischen den von Hartwig ernannten Kuratoren und den Trustees der Albany-Gemeinde ein Uebereinkommen zu Stande, welches wir im Protokollbuch eintragen finden und dessen Hauptinhalt folgender ist: 1. Das von Hartwig behufs Gründung einer Prediger- und Missionsanstalt — in welcher junge Männer zu Pastoren und Missionaren nach den Lehren und Gebräuchen der evangelisch-lutherischen Kirche ausgebildet werden sollen — hinterlassene Vermögen verwalten die Trustees der Gemeinde in Albany, zu welchen auch der Administrator des Testaments, Dr. John W. Knapp, gehört, so wie sie von den Kuratoren Anweisung erhalten. 2. Behufs besserer Verwaltung soll das Ganze von den zwei Kuratoren kontrolliert werden, welche unter den von Hartwig in seinem Testament zu Kuratoren bestimmten Personen noch am Leben sind Diese ursprünglichen Kuratoren waren: Der Nie-Gouverneur Jeremiah Van Kenislaer, Dr. J. E. Kunze, Dr. Heinrich Helmuth und der Rath Fried. A. Mahlenberg. Letzterer war gestorben und Helmuth hatte resignirt, somit waren von den vier nur die zwei Erstgenannten noch übrig. 3. Sollen die zwei Kuratoren privilegiert sein, ihre Nachfolger selbst zu ernennen. Sollte aber dies versäumt werden, so sollen die Trustees benannter Gemeinde in Verbindung mit den Ältesten und Vorstehern das Recht haben, die Vakanz in der Kuratoren Behörde auszufüllen. 4. Soll der Testamentsvolltreter alle ihm zustehenden Gelder den Trustees gegen Quittung übermachen, welche Gelder dieselben auf Anweisung des Kurators, welcher nicht die literarische Leitung unter sich hat, auszahlen sollen. 5. Einer der Kuratoren muß und soll jederzeit ein lutherischer Prediger und Mitglied der lutherischen Synode von New York sein, und derselbe soll, wenn seine Ernennung von dem lutherischen Ministerium des Staates New York bestätigt worden ist, kraft dieses Kuratoren Amtes, den Hauptunterricht der theologischen Studenten übernehmen und der literarische Direktor der Anstalt sein, während der andre Kurator das Amt verwalten soll, welches der Erblasser in seinem Testament das ökonomische Direktorat genannt hat. 6. Sollen die Kuratoren, die Trustees und der Ratherrat der Albany-Gemeinde ernstlich darauf beflissen sein, daß die Anstalt zu Stande komme. Die Trustees sollen dazu den Bauplatz und anderen nöthigen Grund beschaffen und die Bewohner Albany's zur Besteuerung auffordern, damit ein Gebäude errichtet werde. Die theologischen Studenten sollen

für den Unterricht, den sie geneßen, die jungen Madenker in den gelehrten Sprachen und andern wissenschaftlichen Zweigen unterweisen. 7. Kann der literarische Direktor sich einen Gehilfen anstellen, der theils aus dem Vermächtnis theils von einer Gemeinde, die er in der Nähe bedienen mag, seinen Unterhalt bekommen soll. Sobald die Anstalt eröffnet ist, soll der Direktor in oder nahe derselben seinen Wohnsitz nehmen. Witterertheile mag er theologische Studenten in seinem Hause unterrichten, während sein Gehilfe seine Zeit den Aufsehern widmet. 8. Sollten Mißverständnisse oder Uneinigkeit zwischen den Kuratoren entstehen oder zwischen den Trustees oder zwischen beiden Behörden, so soll der Disput der Synode der lutherischen Kirche im Staate New York unterbreitet werden, bei deren Entscheldung es dann bleiben soll. 9. Haben die Kuratoren alljährlich einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über ihre Ausgaben den Trustees abzulegen, woschen letztere beim County-Clerk eintragen lassen. 10. Soll der Pastor der lutherischen Gemeinde in Albany aus dem Fond eine Zulage von \$100 zu seinem Gehalt bekommen. — Das Ganze ist unterzeichnet von den Trustees Martin Hebenien, Daniel Vohlman jun., und John G. Kunze; von den Kuratoren Jeremias Van Kesselaeer und Joh. C. Kunze und den Zeugen Peter Edm. Elmendorf, Joh. Fried. Crist und Anth. K. Braun.

Mit dem Vermögen muß schändlich gewirtschaftet worden sein. Im September 1803 beichleßt das Ministerium: „Da der Herr Senior (Dr. Kunze) zu erkennen gab, daß er willens sei, eine treue Nachricht von dem Verfahren der Kuratoren und Administratoren des Hartwigschen Vermögens und der Schicksale des Instituts drucken zu lassen; beschloßen: daß die Kosten zum Druck dieser Schrift aus der Ministerial-Kasse sollen bezahlt werden.“^{*)} 1807 wird Präsident Luitman instruiert, sich im Namen der Synode des Proceßes anzunehmen, der betreffs der Hartwigschen Hinterlassenschaft vor dem Kanzleigericht liege und solche Maßregeln zu ergreifen, welche nach seinem Dafürhalten bezwecken, daß das Vermächtnis der ursprünglichen Bestimmung des Testators, junge Leute fürs Predicant in der lutherischen Kirche vorzubereiten, nicht entfremdet werde. Nachdem der Proceß über Sinn des Testaments und Abicht des Erblassers, der jahrelang gemährt hatte, endlich erledigt und Hartwigs Bank in Geld verwandelt worden war, fand sich's, daß das Vermögen \$15,570 73 betrug. Davon gingen \$2,750, die in Landstrafen und Canal Stocks angelegt waren, verloren. Zuerst wollte man, wie aus dem

^{*)} Noch in demselben Jahre ist diese Schrift als eine 75 Seiten starke englische Brochure erschienen. Sie trägt den Titel: „Statement of a case, concerning the establishment of a Professorship of Divinity in the German Lutheran Church in the State of New York, with Illustrations (Arguments), in a letter to the Lutheran Clergy in the State of New York, by John C. Kunze“ etc. Die Hartwigsche Stiftung, sowie deren Verwaltung bis zum Jahre 1805 wird darin eingehend behandelt.

Vertrag erhielt, die Anstalt in Albany errichten. 1811 entschloß man sich jedoch für die jetzige Lage. 1812 wurde das Fundament gelegt. Dann kam die Sache ins Stocken. 1813 ward Präsident Luitman beauftragt, ein Gesuch bei der Regierung einzureichen, in welchem dieselbe darum angegangen wird, der Synode behütlich zu sein, die Hindernisse, welche der endlichen Ausföhrung der Sache in Waage liegen, zu beseitigen.

Am 15. Dezember 1815 konnte die Anstalt mit neunzehn Studenten eröffnet werden. Nach etlichen Monaten war die Zahl auf 44 angewachsen. Pastor Ernst Ludwig Hazelius, der an den Gemeinden zu New Germantown und Umgegend in New Jersev stand, nahm den Ruf als Vorstand der Anstalt an. Einen bessern Mann hatte der Verwaltungsrath unter den Mitglievern des Ministeriums nicht finden können. Dr. Hazelius war in Deutschland geboren und fürs Schulfach ausgebildet worden. Aht Jahre lang hatte er das Amt eines Sprachlehrers an der Herrnhuter Hochschule zu Nazareth, Pa., bekleidet und war am 6. September 1809 vom New York Ministerium als lutherischer Prediger ordnet worden. Dann folgte er Graaf als Pastor etlicher Gemeinden in New Jersev, bis 1815 der Ruf als Prinzipal der neuen Lehranstalt an ihn erging. Dr. Hazelius war allerdings kein in dem Bekenntnis seiner Kirche gegründeter Lutheraner. Es gab solche damals überhaupt nur wenige in Amerika. Zu diesen wenigen gehören Paul Henkel und seine Söhne, Philipp und David, die Begründer der Tennessee-Synode, sodann die Doktoren J. G. Schmucker, J. G. Kochmann und Jakob Walker von der Pennsylvania-Synode und einzelne andere. Selbst in seiner 1842 veröffentlichten "History of the American Lutheran Church" urtheilt Hazelius noch sehr absprechend über die soeben erwähnten Henkel, weil sie an der Lehre von der Taufwidergeburt und der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes im Sakrament festhielten. Doch soll er in seinen späteren Jahren mehr auf das Bekenntnis der Kirche gehalten haben. Hazelius war aber ein ablehnender Geist, und damit war viel für das Ministerium genommen. Es waren besonders Hazelius und die ersten Zoaluar, die aus dem Hartwid Seminar hervorgegangen sind, welche der Herrschaft des Nationalismus in der Synode ein Ende machten.

Hazelius' Geistes war der Sohn des Präsidenten Dr. Luitman. John A. Luitman war 1799 in New York geboren, also nach Jersev, als er das Lehramt in Hartwid antrat. Darnach wanderte derselbe nach und wandte sich dem Süden zu. 1828 wurde er Kanzler des Superior Gerichts von Mississippi und 1831 Mitglied des Appellationsgerichts. Beim Ausbruch des Krieges mit Mexiko erhielt er die Beförderung als Brigade General, wurde Gouverneur von Mexiko und 1850 Gouverneur von Mississippi. Der Vereinigte Staaten Kongreß verehrte ihm ein Schwert für seine Tapferkeit. 1858 ist er gestorben.

1823 berichten die Trustees, daß nach Errichtung eines städtischen Gebäudes eine Summe von \$15,000 aus dem Hartwig'schen Vermöchtens vorhanden sei. Die Einkünfte der akademischen Abteilung hatten in den letzten Jahren durchschnittlich \$450 betragen und die Besteuer der staatlichen "Regents of the University" Behörde \$150.

Die von der Synode gewählten Mitglieder des ersten Verwaltungsrats waren die Pastoren Dr. Cushman, A. G. Mayer, H. Müller und A. Wiederhagen und die Herren Dr. Wm. A. Cushman, Daniel Simmons, Leonhard Fischer und Aelth. Wm. C. Boud. Vier weitere Trustees hatten die Bewohner des Hartwick-Patents zu wählen. Am 17. April 1816 ist die Anstalt von der Legislatur inkorporiert worden und am 13. August desselben Jahres hat dieselbe von den Regents einen Freibrief erhalten.

1820 berichtete Dr. Hazelus, daß Heinrich N. Pohlman, Jakob Berger und Jakob Zenderlina theologischen Unterricht erhielten. Zwei Jahre darnach besuchten neun theologische Studenten die Anstalt. 1823 betraf dieselbe an Geld \$11,645, an Landereien 330 Aker, ein Haus in Albany (wohl Hartwigs Wohnhaus) und anderes unproduktives Vermögen.

Preisgekröntes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiete der innern Mission.

Quartus und Schäffer — Canada — Abfall der Missionare zur Episcopat Kirche — New Jersey — Thätigkeit am Cayuga und Seneca See — Missionskomitee — Vespersprediger — Missionsarbeit im mittlern und nördlichen New York.

Obgleich in diesen Jahren der Nationalismus seine Triumphe feierte, so entfaltete sich doch auch ein reiner Eifer auf dem Gebiete der innern Mission. Freilich die Missionierenden waren nicht die Nationalisten, sondern die Evangelisch-Gläubigen. Mit der Grundlegung und Entwicklung der Lehranstalt in Hartwick ging das Werk der Mission Hand in Hand. Und derselbe Mann, der ein neues Geschlecht von Predigern heranzubildete, war es auch, von dem hauptsächlich der Trieb zur Missionsthätigkeit ausging. Diesen Eifer mußte er seinen Studenten mitzuteilen. Nicht nur redete er zu ihnen davon vom Katheder — er unternahm selbst die Schweißarbeiten und ausgebreiteten Missionsreisen und zwar in Begleitung des einen oder anderen seiner Studenten, denen er zu diesem Werke praktische Anleitung gab. Was Wunder, daß neues Blut und neues Leben in die Adern der Synode kam. Nicht weniger eifrig für das Werk der Mission war Dr. A. C. Schäffer, Pastor der Presbyterianischen Gemeinden in New York.

Die Missionsausbreitung erstreckte sich während dieser Periode teils auf die fast ausgelassenen Gemeinden in New Jersey, sowie auf das

Land in Canada, das bedeutend erweitert wurde, theils aber auch auf das Explorieren neuer Felder und das Ansuchen der zerstreuten Glaubensgenossen in mittleren, nördlichen und westlichen New York. Zugleich wird eine Missionskaste geschickten und ein Reiseprediger ausgesandt. Die Gaben fließen reichlich, was beweist, daß der Sinn für das Missionswerk bei Predigern und Gemeinden geweckt worden war.

Begonnen wir bei unsrer Umchau mit Canada. Daß Richard und Friedrich Meier (nicht Pastor Friedrich Meier von Albany) bereits gegen Ende des letzten Jahrhunderts in Canada zehanden sind, haben wir gesehen. 1816 wurde der neuordinierte Pastor McCarty ebenfalls dazugefandt. Das Gebiet seiner Pfarrei war der südwestliche Theil der Provinz Ontario, nämlich die Counties Arontenac, Addington und Dundas. Wie ganz laßt nichts mehr von sich hören. Er war zu der Episkopalen übergetreten und hatte versucht, das Gemeinde-Capitulum zu übernehmen. Fried. Meier ist 1807 wegen des ungerechtfertigten Verlassens seiner Gemeinden in Canada von der Synodalliste gestrichen worden. Demnach begegnen wir ihm jedoch wieder in Canada. 1819 richtet er einen Brief ans Ministerium, in welchem er um eine Stelle in Staate New York nachsucht. Auch er scheint hernach zu den Episkopalen übergetreten zu sein. Im Protokoll verschwindet derselbe. Dem McCarty ist nur kurze Zeit in Canada geblieben, kam dann nach New York und verließ 1821 die lutherische Kirche. Unter den Gemeinden, welche diese bedienten, waren Fredericktown und Ernestown, resp. 18 und 24 Meilen von Kingston entfernt. Als Pastor J. P. Goettner 1824 diese Gegend als Reiseprediger besuchte, fand er die Gemeinden aufgelöst und die Leute zerstreut. Ueber vier Jahre lang waren sie ohne die Predigt des Wortes gewesen; dann hatten ihnen ihre Predigt durch ihren Abfall vom lutherischen Glauben ein böses Beispiel gegeben. Die Leute rafften sich jedoch aufs Neue auf und sandten 1825 eine Petition um einen Prediger ans Ministerium. Auch in Dundas County hatten ehemals lutherische Gemeinden bestanden. Die Lutheraner waren von New York dorthin gezogen. Diese haben sich 1825 ebenfalls ans Ministerium um einen Pastor gewandt. Später werden wir mehr über die Missionsthatigkeit in Canada vernehmen.

Au den Gemeinden in New Jersey stand mir ein Pastor, der in New Germantown, Hunterdon County, unweit des Niederlaufes des Raritan Flusses wohnte. Der Gemeinden waren es aber mehrere. Dieselben lagen nie weitzerstreut. In vielen war seit Jahren keine lutherische Predigt gehört worden. Einige derselben hatten sich bereits aufgelöst; die Mitglieder und sonderlich die Jugend waren andern Gemeinschaften zugefallen. Andere stritten nur noch eine kümmerliche Existenz. Von 1820

nahm sich das Ministerium dieser verwahrlosten Gemeinden, so gut es
 an. Dr. K. Chr. Schäfer von New York legt der Synode die
 dieser Gemeinden dringend ans Herz und ist bereit, neben der Würde,
 ihm als Seelsorger der vereinigten Gemeinden und einzigen lutheri-
 schen Pastor in der Stadt New York bereits auf den Schultern lastete,
 noch die drei Gemeinden in Bergen County: Lutheran Village, Sad-
 dle River und Ramapo (Hemmersvach) zu bedienen, während Pastor Den-
 nis von New Germantown die nicht westlich gelegenen übertragen wer-

1824 nahm Hendricks einen Beruf an die Gemeinden in Ramapo
 Saddle River an, und der junge Pastor Pohlman an die Gemeinden
 Hunterdon County. Dr. Schäfer versorgte die übrigen Gemeinden in
 Bergen und Essex County, wobei ihm theologische Studenten beistehen
 ten.

Die Hauptaufmerksamkeit wurde aber dem Staate New York ge-
 schenkt. Als in Anfang der zwanziger Jahre der Erie Canal, welcher
 Hudson mit dem Erie See verbindet, gebaut wurde, wandten sich viele
 lehrerwandernde Lutheraner nach dem mittleren und westlichen
 New York. Andre waren schon vor Jahren aus den alten Ge-
 meinden am Hudson und im Schoharie Gebiet weiter nach dem Westen
 gegan. Auch in den nördlichen Counties, sonderlich am Ontario
 und St. Lawrence Flüsse hatten sich zahlreiche Kolonien von Luthe-
 rern nieder gelassen. Wieder andere hatten sich, dem Schuyler und Sus-
 sanna Land, aus den Counties Schuyler und Seneca in der Gegend
 Canoga und Seneca Sees angesiedelt. Einer der ersten
 Prediger in dieser Gegend ist Pastor Vol Merkel, der etliche
 Gemeinden östlich und westlich des Seneca Sees bedient und in Geneva
 wohnt. Später nimmt derselbe einen Beruf von Gemeinden am
 Osten an. Gleich anfangs hatte er sich dem New York Ministerium an-
 geschlossen. Nachdem Merkel sich dem Osten zugewandt hatte, finden wir,
 Georg Wichtermann etliche Jahre in jener Gegend predigt.
 Er wird J. Molher als Meißprediger dahin abgesandt. Er hält
 Predigten zu Kanotte, Waterloo, Geneva, Phelps und andern Orten.
 Prof. Haeilius 1822 mit einem seiner Studenten, Francis D.
 Luther, dem nachmaligen Gründer und langjährigen Pastor der St.
 James Gemeinde in Buffalo, auf einer Missionreise diese Gemeinden
 sucht, findet er Pastor Merkel zum zweiten Mal hier. Auch die Penn-
 sylvania Synode unterließ nicht, Missionare in diese Gegend zu senden.
 Er erhält Pastor Joh. A. Weithar; den Auftrag, sich der wiederum
 entleerten Gemeinden anzunehmen. Er bedient dieselben wäh-
 rend Jahre lang. Von allen diesen Gemeinden — es waren fünf oder
 sechs — sind nur noch zwei übrig. Eine derselben gehört zur lutherischen
 Kirche. 1822 kam der junge reformirte Prediger Willers nach

Kanette in Seneca County. Sechzig Jahre lang war er hier thätig und baute eine starke Gemeinde auf, die noch besteht und weit und breit die einzige Gemeinde der deutschen Reformirten ist. Unsere Synode gründete 1840 in und bei Kanette englische Gemeinden. Die übrigen Gemeinden sind emigriert, hauptsächlich infolge des Wegzugs der Glieder nach dem mehr westlich gelegenen Counties. Die noch übrige lutherische Gemeinde ist die Elsas Gemeinde zu Potter, Yates Co., etwa zwölf Meilen in westlicher Richtung von Dresden am Seneca See. Und auch diese hatte sich nicht erhalten, wenn nicht die Indianer derer, die nach den Counties Erie und Niagara zogen, zu Anfang der dreißiger Jahre durch emwandernde Elässer ausgefüllt worden wären. Von den ersten Ansiedlern wohnt lauzt niemand mehr hier. Die in Kanette ist die Hartwick Synode an s. h.

Um S n n e m in das Werk der evangelischen Mission zu bringen, wird 1823 beschlossen, daß ein Komitee für predigerlose G e m e i n d e n und M i s s i o n s - S a c h e n, bestehend aus drei Pastoren und zwei Deputierten, ernannt werde, welches die Pflicht habe, sich der predigerlosen Gemeinden anzunehmen, dieselben zu besuchen und darnach zu sehen, daß einzelne wenn thunlich verbunden werden, um es ihnen zu ermöglichen, acientlich einen eigenen Pastor zu unterhalten. Das Komitee soll ferner darauf bedacht sein, Reiseprediger auszusenden, damit die zerstreuten Lutheraner aufgesucht und ihnen die Gnadenmittel gebracht werden. Alle vakanten Gemeinden werden an dieses Komitee verwiesen, und dasselbe wird ermächtigt, nach Bedürfnis Gelder aus der Kasse zu ziehen. Einen ausführlichen Bericht über seine Thätigkeit soll es dem Ministerium abstaten. Diese Berichte werden gewöhnlich in den Verhandlungen gedruckt und sind von bedeutendem historischem Wert. Und in dem Verhältnis, in dem das Ministerium das Werk der Mission ernstlich zu treiben begann, floßen auch die Mittel, die dazu nötig waren.

Dieses Komitee hat sich ernstlich ans Werk gemacht und sonderlich für den mittleren und nördlichen Teil des Staates geforgt. Pastor Günther wurde an die neugegründeten Gemeinden zu T a n n e, C o l u m b i a und W a r r e n in Herkimer County gewiesen. Auch hat derselbe in Oneida County gewirkt. Dr. Hazeltus hat eine Reihe Gemeinden in den Counties O n e i d a, S c h o h a r i e und D e l a w a r e gegründet und bedient. Die Studenten haben ihn darin unterstützt. O n o n d a g a County ist von Student Jas. Sanderling besucht worden, der in Cicero eine Gemeinde gesammelt hat. Dr. Hazeltus hat während der Ferien mit dem ehemaligen Advokaten, jetzt theologischen Studenten John T. Lawver, eine Missionsreise durch wenigstens sieben Counties bis an den Ontario See unternommen. Das Komitee drückt seine Freude aus über die reichen Mittel, die ihm zur Verfügung gestellt worden sind.

1824 wird Pastor J. P. Goertner als Reiseprediger angestellt. Er wendet sich nach New Jersey und versucht, die alte Gemeinde in Hackensack wiederum ins Leben zu rufen. Es gelingt ihm, die Leute zum Kirchbau zu bewegen. Goertner besucht Ghent in Columbia County und die alte Gemeinde zu Athens, welche infolge der Veräußerung eines beträchtlichen Theiles ihres Einkommens an eine Schwesterngemeinde nun nicht im Stande ist, einen eigenen Pastor zu befehlen. In Herkimer und Montgomery Counties sind etliche Gemeinden, mit Bezug auf ihre geistliche und leibliche Wohlfahrt durch einen Betrüger Namens Noergens großer Gefahr ausgesetzt. Gemeinden sind noch gegründet worden in Lowville, Lewis Co., und Levan, Jefferson Co. Hier hatte Dr. Haze aus im Vorjahre Lesegottesdienste eingerichtet und dadurch die neue Gemeinde zusammengehalten. Das Komitee berichtet: in dieser Gegend drängen sich die deutschen Methodisten überall mit Gewalt hinein. Eine ganze Reihe Städte in Jefferson und St. Lawrence Counties sind von lutherischen Predigern besucht worden, darunter Watertown, Sallet's Harbor, Philadelphia, Cape Vincent und Tabernsburg.

Vierzehntes Kapitel: Männer und Thatgehn.

Friedr. Wilh. Weisenhainer sen. — Friedr. Christian Schäffer — Die Vereinigten Gemeinden und die englische Matthäus Gemeinde — St. James Gemeinde — John Cadman — Georg B. Müller — Parochialberichte — Einführung der Collekten — Inkorporation — Archiv — Unterstützungsverein — Streit'sches Legat — General Synode — Verschiedenes — Jubiläum der Reformation — Episkopale Annahmen in Nord Carolina.

Während der Jahre 1807 bis 1825 traten Männer in das Ministerium ein, deren Einfluß auf fünfzig Jahre hinaus maßgebend in der Synode war. Glück und auch weit über die Grenzen unserer Synode hinaus bekannt geworden. Die Doktoren Cuitman, Philipp Mayer und Aug. Wackerhaagen hatten sich, wie wir bereits wissen, schon früher dem Körper angeschlossen.

An die Stelle des seligen Dr. Runze tritt Dr. Friedrich Wilhelm Weisenhainer als Pastor der Vereinigten Gemeinden in der Stadt New York. Geboren war derselbe am 26. Juni 1771 zu Mühlheim in der jetzigen Rheinprovinz. Theologie studierte er drei Jahre in Gießen und zwei Jahre in Göttingen. An dieser Universität wirkte er zwei Jahre als Privatdozent, widmete sich zwei weitere Jahre dem Vortrage, lehnte den Beruf an eine lutherische Gemeinde in Rotterdam ab,

kam mit seinem Bruder Heinrich Anstanius 1793 nach Pennsylvania und wurde von der Gemeinde zu Neu-Goldenhoppen im Verein mit etlichen Nachbargemeinden zum Pastor gewählt. Die Ordination erhielt er von der Pennsylvania Synode. Dr. Geisenhamer ist zweimal Pastor in New York gewesen: das erste Mal von 1808—14 und das zweite Mal von 1823 bis zu seinem Tode am 27. Maj 1838. 1814 verläßt er New York theils wegen der Unruhen, welche die Frage über Einführung englischer Gottesdienste veranlaßt hatte, theils aber auch, um im weitlichen Pennsylvania den Interessen, welche seine Frau in Vandereien und Kohlenfeldern befaß, Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei predigt er in der Umgegend. Sein Sohn Friedrich Wilhelm wird von der Pennsylvania Synode ordiniert und beide bedienten von 1818 an Gemeinden in Pennsylvania. 1823 wird Dr. Geisenhamer auf L. C. K. Schäfers Vorschlag — welchen jener selbst 1814 der Gemeinde zu seinem (Dr. Geisenhamers Nachfolger empfohlen hatte — wiederum nach New York berufen. Dr. Schäfer hatte nämlich 1822 die englische St. Matthäus Kirche in der Waller Straße gebaut, an der deutschen Gemeinde reliquiirt und einen Ruf an die von ihm gegründete englische Gemeinde angenommen. Später wird Dr. Geisenhamer jun., der Gehilfe seines Vaters in New York. Unter denen, welche bei ihm Theologie studirten, nennen wir Dr. Jakob Winter, später Pastor in Reading und Dr. Geisenhamers Tochtermann, ferner den in Pennsylvania wohlbekannten Fried. Waage; dann C. K. Weiden, J. B. Starman und F. W. Geisenhamer jun. Dr. Geisenhamer war ein Mann von bedeutenden Kenntnissen und sprach fließend Latein.

Friedrich Christian Schäfer wird, wie schon erwähnt, Dr. Geisenhamers Nachfolger an den Vereinigten Gemeinden in New York. Sein Vater war Dr. Friedr. Dav. Schäfer von Germantown und Philadelphia. Am 12. November 1792 ist derselbe in Germantown geboren und, nachdem ihn das Pennsylvania Ministerium lizenziert, nach Harrisburg berufen worden. Weider Sprachen war er gleich mächtig. Sein Umzug nach New York fand im Frühjahre 1815 statt. Er wünscht mit der Pennsylvania Synode verbunden zu bleiben, stellt sich aber im September 1815 bei der Versammlung des New York Ministeriums in Rhinebeck zur Prüfung und wird in demselben Jahre mit Vorbehalt ordiniert. Sechzehn Jahre lang ist derselbe in New York thätig und walte bis der letzten Jahre unter vielen Aufstellungen. Dr. Kollman schenkt von ihm. Dr. Schäfer war eine der schönsten Mannes Gestalten, die ich je gesehen habe und würde ich sagen, man habe in ganz New York keine edlere gefunden, so würde ich nicht übertreiben. Er befaß außerordentliche Gesinnungen und ist einer der feinsten und erlauchtsten Prediger seiner Zeit gewesen. Der selbe Dr. S. S. Schaefer hatte ihn im Februar 1829 in der Christus Kirche an der William Straße voruntersucht.

deutsch und nachmittags englisch predigen. Er schreibt von ihm: Dr. Schaver legte ein klares Zeugnis ab für die Gottheit Ch. M. Die Auslehnung des Textes und die Anwendung desselben waren meisterhaft. Er besaß eine deutliche Aussprache, hat eine heile, fast zu laute Stimme und einen sehr lebendigen Vortrag. Bei dem 30-jährigen Jubiläum der Reformation hielt derselbe, nachdem er das Fest morgens mit seiner Gemeinde gefeiert, auf dringende Anforderung des Nachmittags in der bildlichen St. Pauls Kirche eine englische Rede über die Worte „Ich glaube, darum so rede ich.“ Tausende konnten keinen Zutritt zur Kirche finden, so groß war der Andrang.

Dass ihm das Werk der untern Mission am Herzen lag, haben wir gesehen. Jahrelang war er Vorsitzer des Missionskomitees der Synode.

Als ein Zeichen seiner segensreichen Wirkksamkeit in New York ist es wohl auch anzusehen, dass seine Gemeinde es für nötig fand, eine neue, größere Kirche für die Bedürfnisse des englischen Theiles der Gemeinde zu bauen. In der Waller Straße, östlich von Broadway, wurde 1821 und 1822 die englische St. Matthäus Kirche erbaut. Dieselbe war 72 Fuß breit und 100 Fuß lang. Mit der alten Gemeinde sollte die neue in organischer Verbindung stehen. Die sämtlichen Angelegenheiten wurden von der aus Prediger, Älteste, Vorstehern und Trustees bestehenden Konferenz geordnet. Die neue Kirche kostete \$45,000, wovon nur ein Drittel gedeckt waren. Dr. Schaver übernahm die neue St. Matthäus Gemeinde, während Dr. Geisenhauer zum Seelsorger der deutschen Vereinigten Gemeinen berufen wurde.

Der 1821 geschlossene Kompakt, welcher wohl in guter Meinung, aber dann unachselig zwischen beiden Gemeinden gemacht worden war — nämlich dass die eine Hälfte der über beide Gemeinden gesetzten Behörde von den Vereinigten Gemeinen, die andere aber von der Matthäus Gemeinde erwählt werden sollte — erwies sich bald als eine Quelle des Unriedens. Die Trustees der deutschen Gemeinde hatten erfahren, dass zwei getrennte Gemeinden nicht eine gemeinsame Trusteebehörde wählen können, und dass die Mitglieder einer Tochtergemeinde nicht berechtigt sind, für Trustees der Muttergemeinde zu stimmen. Sie erklärten daher, als 1824 die von der Matthäus Gemeinde gewählten Beamten laut den Bestimmungen des 1821 angeknüpften Kompaktes sich mit den Beamten der Vereinigten Gemeinen versammeln wollten, dass ihre Beamtenwahl gesetzlich vollzählig sei ohne die von der Matthäus Gemeinde gewählten Trustees. Sie weigerten sich, mit den Beamten der Matthäus Gemeinde gemeinsame Versammlungen abzuhalten und zur Verminderung der Anzahl seiner Mitglieder zu verwilligen. Die Folge war ein Prozess, welchen die Beamten der englischen Matthäus Gemeinde gegen die Vereinigten Ge-

meinen antraten. Sie behaupteten, die letzteren seien verpflichtet, ihnen zu helfen und behufs Förderung ihres Unternehmens sich mit ihnen zu vereinigen. General Storms war einer der Kläger. Diese am 3. Aug. 1824 eingereichte Klage wird aber am 28. Februar 1825 wiederum zurückgezogen. Jede Partei zahlte die Hälfte der Kosten. Am 4. März 1825 ist die St. Matthäus-Gemeinde inaktiviert worden. Am 10. November 1826 muß die Kirche schuldenthaltend auf dem Auktionswege verkauft werden. Wm. Birdsell kauft dieselbe für \$22,750, verkauft sie aber etliche Wochen hernach zu demselben Preis an die Vereinigten Gemeinden. Der junge Dr. A. W. Geisenhauer wird von den Vereinigten Gemeinden als englischer Prediger an die St. Matthäus-Kirche berufen, während sein Vater dem deutschen Teil der Gemeinde in der Christus-Kirche predigt. Es hatten somit die Vereinigten Gemeinden vom Jahre 1826 an zwei Kirchen mit zwei Pastoren. Die meisten ihrer Mitglieder hielten sich zur deutschen Kirche, nur sehr wenige besuchten die Gottesdienste in der Matthäus-Kirche. 1831 ist die Christus-Kirche verkauft worden und die deutschen Gottesdienste wurden nun auch in der Matthäus-Kirche gehalten. Die Unterhaltung eines besonderen englischen Predigers erwies sich als eine sehr kostspielige Einrichtung, die den Vereinigten Gemeinden in etlichen Jahren eine Mehrausgabe von Tausenden von Dollars über alle Einkünfte, die sie von den Englischen hatten, verursachte. Wir können aber an dieser Stelle die fernere Entwicklung der lutherischen Gemeinden in New York nicht weiter verfolgen. So viel ist noch gesagt: Die Zustände blieben bis 1840 wesentlich dieselben. Der ältere Dr. Geisenhauer starb 1838; zu seinem Nachfolger wurde Pastor C. F. E. Stolbrann berufen. Die Englischen beanspruchten 1839 die ganze Matthäus-Kirche für ihre Gemeinde. Der Archontat der Vereinigten Gemeinden beschloß dagegen, daß vom 1. Mai 1840 an nur deutscher Gottesdienst in der St. Matthäus-Kirche gehalten werden dürfe. Dies wurde die Ursache zu einem langjährigen und sehr verwickelten Prozeß, den der englische Teil: August A. Cammerer, Henry Cline, General S. Storms, Dr. V. Taden, Adolph A. Oberhausen und andere, gegen die Vereinigten Gemeinden antraten. Auf denselben konnte auf die weitere Geschichte dieser Gemeinde werden nur später Gelegenheit haben zu rückzukommen.

Nachdem 1826 die Trustees der St. Matthäus-Gemeinde den Verkauf der Kirche beschlossen hatten, wählte Dr. A. C. Schaner sein Amt als Pastor an der Gemeinde nieder. Derselbe gründete nun eine neue, der evangelisch-lutherische St. James-Gemeinde. Die Kapelle der New-Jerusalem-Gemeinde in der Pearl-Street nahe Chatham wird gemietet. Am 6. Februar 1827 schenkt Peter Vorillard, Bruder des Jakob V., welcher letzterer eine von Dr. Kumes Lehrern zur Frau hatte, der neuen

Gemeinde die Kirche der irlandischen Presbyterianer Gemeinde in der Orange Straße. Bald darauf hatte Dr. Schäfer andere und ernstere Tribulationen durchzumachen. Anklagen auf Unwahrigkeiten und Verleumdung wurden den einem Beirath der Vereinigten Gemeinden gegen ihn erhoben. Eine mehrtägige Untersuchung fand statt. Das Untersuchungs-Komitee berichtet, daß Dr. Schäfers Unschuld völlig erwiesen worden sei. Verleumdungen waren gegen ihn als Zeugen angedichtet, die sich unter Eid direkt widerprüchen. Alleits wurde ihm das volle Zeugnis gegeben. Gouverneur DeWitt Clinton, der als Staatsmann weit über die Grenzen New Yorks hinaus bekannt ist, spricht sich in einem Schreiben in folgenden Worte aus. „Es macht mir Verwundern, als einen Akt der Gerechtigkeit einem sehr würdigen und geachteten Manne gegenüber erklären zu können, daß ich mindestens zwölf Jahre lang mit dem Ehrwürdigen D. C. Schäfer von der lutherischen Kirche in New York bekannt gewesen bin, und daß nur auch dessen sonntäglich Ruf wohl bekannt ist. Es hat mir Freude gemacht, seinen Umgang zu pflegen, und ich habe ihn stets für einen Mann von makelloser Reife gehalten, und halte ihn heute noch dafür, seines heiligen Berufes würdig und würdig der Achtung und des Vertrauens der öffentlichen Gesellschaft. DeWitt Clinton. Albany, den 13. Okt. 1827.“ Die Anklage wurde mit solcher Heftigkeit geführt und Dr. Schäfers Gegner waren Leute von solchem Einfluß, daß erstlich seiner Zeugen trotz wiederholter und dringender Anforderungen sich weigerten, vor dem Untersuchungs-Komitee zu erscheinen oder sonst sich in die Angelegenheit zu mischen. Bald darauf wird Dr. Schäfer Präsident des Ministeriums. Columbia College verleiht ihm den Grad eines Doktors der Theologie. Am 26. März 1841 ist er aber in seinem 42. Lebensjahr gestorben.

Mit Dr. Fried. Weim. Luttman, dem lebenden Gast dieser Periode, sind wir bereits bekannt. Auch Dr. Ernst Ludwig Hagenius haben wir erwähnt. Im Herbst 1839 trat derselbe, aus dem Verband des Ministeriums aus, um einen Ruf als Professor der Theologie am Seminar in Gettysburg zu erlangen. Später wurden wir von ihm an das erstlich Theologische Seminar zu Lexington in Süd Carolina, wo er bis dahin im Seelen wußte.

Einer der bedeutendsten Männer, die je mit dem Ministerium verbunden gewesen sind, war Dr. Joh. Bachman. 1799 in Loozen durch Albers, geboren, hatte derselbe auf dem nahen Union College zu Schenectady, wo mehrere lutherische Prediger seiner Zeit ihre Vorbildung erhalten, studirt und von Pastor Braun Unterricht in der Theologie empfangen, und 1815 vom Ministerium beauftragt und nach Pastor Brauns Tod dessen Nachfolger an den Gemeinden in Rensselaer County. 1815 ist Bachman bereits Prediger der alten Gemeinde in Charleston, S. C.,

welke mit ihm wohl zufrieden ist und bittet, daß er ein Glied des Ministeriums bleiben möge. Dies wird gewährt und Dr. Bachman bleibt mit demselben bis 1826 verbunden, in welchem Jahre er sich der Synode von Süd Carolina anschließt. Die bedeutendsten Beiträge zur Synodal und Missionskasse kommen während dieser Jahre aus Charleston. Die Gemeinde ist ebenfalls mit dem Ministerium verbunden. Dr. Bachman hat auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, speziell der Ornithologie, Thätigkeit geübt. Neben Audubon ist er der berühmteste amerikanische Ornithologe gewesen. Der Grad eines Doctors beider Rechte (LL.D.) wird ihm verliehen. 60 Jahre lang lebte und wirkte er in Charleston und starb 1874, 84 Jahre alt.

Zwanzig Jahre lang war Dr. Georg W. Miller mit dem Ministerium verbunden. Geboren wurde er am 10. Juni 1795 in Emmaus bei Allentown, Pa. Sein Vater war aus Deutschland emigriert und seine Mutter eine Französin. Vom achten bis zum sechzehnten Jahre besuchte Miller die Herrnhuter Schule und wurde wohl mit Haselius, der in Nazareth unterrichtete, bekannt. Eine Zeitlang widmete er sich dem theologischen Studium, bezog sich aber 1811 nach Philadelphia, das dort Unterricht und auch Teilhaber eines Geschäftes. Im August 1813, als Dr. Haselius in New Germantown, N. J., wirkte und dort einer Akademie vorstand, suchte Miller denselben aus und wurde dessen Gehilfe. Von ihm erhielt er auch theologischen Unterricht. Nachdem Haselius 1815 die Leitung des Hartwick Seminars übernommen hatte, trat Miller mit Unterrichtsachen fort. 1818 finden wir ihn in Canajoharie, N. Y., wahrscheinlich in derselbe durch seinen Freund und Lehrer Haselius bewogen worden, in dessen Nähe zu wohnen. Hier gründet er die evangelische Gemeinde. 1819 wird er vom Ministerium in Rhinebed anerkannt und legitimiert. Sein Namen bestand er mit Auszeichnung. Neun Jahre bedient er die (evangelische) Gemeinde in Canajoharie und wird 1827 wiederum Dr. Haselius' Gehilfe und zwar am Hartwick Seminar. Nachdem Dr. Haselius dem Ruhe als Professor der Theologie in Gettysburg versetzt war, wurde Dr. Miller 1830 zu dessen Nachfolger ernannt. Am 26. Oktober 1830 finden wir ihn als Glied der Versammlung, welche in der alten St. Pauls Kirche in Schoharie die Hartwick Synode gründete. Es war dies nämlich die von der weltlichen Konferenz berufene Versammlung, zu welcher er als in Hartwick wohnhaft gehörte. Als aber die Gründung einer neuen Synode angesetzt wurde, protestierte er dagegen, und in es darauf kam es, daß sämtliche Versammelte Mitglieder des New York Ministeriums seien, daß sie seine Entlassung aus dessen Verband hatten, und daß dasselbe die Gründung einer neuen Synode nicht sanktioniert hatte. Er wollte mit der ordnungswidrigen Bewegung nichts zu thun haben und blieb darum Mitglied des Ministeriums.

1839 lezt er sein Amt am Seminar gesundheitshalber nieder. Er zieht nach Danville, wo er wiederum unterrichtet und The Danville Grammar herausgibt. Nach verfaßt er eine griechische und französische Sprachlehre. 1844 wird Dr. Miller von den Trustees zurückberufen nach Hartford, wo er bis zu seinem Lebensende (1870) als Professor der Theologie thätig bleibt. Kurz zuvor (1867) schied er mit denen, welche nicht mit den Ministern zum General Council gehen wollten, aus demselben aus und half die (englische) New York Synode gründen, welche sich der General Synode angeschlossen. Dr. Miller war reich an Kenntnissen, und was er wußte, hatte er daran inne; dazu kam große Beredsamkeit und ein äußerst freundliches und heizvolles Wesen. An Erkenntnis lutherischer Lehre stand er neben den andern in der Synode; den Gemeindefürsorgern gegenüber war er Amonist und in Canyoharie führte er „vertraute Versammlungen“ (protracted meetings) ein.

Andere Männer, die später einen großen Einfluß im Ministerium ausübten haben, wie die Doktoren Pohlman, Strobel &c., wollen wir in Verbindung mit der nächsten Periode erwähnen.

Und nun etliche Punkte aus den Verhandlungen. Hinsichtlich Angelegenheiten der Gemeinden und Pastoren finden wir etliche Beschlüsse. 1809 wird jeder Prediger ernstlich daran erinnert, daß gemäß der Konstitution es seine Pflicht ist, einen genauen Bericht über den Stand seiner Gemeinden zur Versammlung des Ministeriums mitzubringen oder einzuliefern. Die erstmalige Erwähnung von Parochialberichten in den Verhandlungen kommt aber erst 1822 vor. Die Zahl der Gemeindefürsorgern während des verfloßenen Synodaljahres betrug 1500, die der Konfirmanden nur 220. Aus einer Bemerkung des Secretärs geht hervor, daß allerdings auch früher solche Berichte eingereicht worden sind. 1821 folgt ein ausführlicher Bericht jedes einzelnen Pastors. Der vom Vorjahre war lediglich ein Summarium. Eine der größten Gemeinden ist die zu Waldoboro, Maine, mit 359 Gemeindefürsorgern, während die Vereinigten Gemeinden in New York, Dr. Wessentamer von der Christus und Dr. Schaner von der Matthäus Kirche, zusammen nur 15 Konfirmanden und 280 Kommunikanten beibringen. Die größte ist die englische St. Johannes Gemeinde in Philadelphia, Dr. Waaser, mit 541 Kommunikanten.

In Dr. Knaxes Zeit war es gebräuchlich gewesen, daß die Pastoren und Deputaten zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen Beitrag zur Synode mitgebracht haben, der nicht aus ihren eigenen Taschen floß. Solches fanden in den Gemeinden nicht statt. 1813 wird nun beschlossen, daß anstatt dieser persönlichen Gaben jeder Pastor es für seine Pflicht halten soll, einmal im Jahr eine Kollekte für Synodalzwecke in seiner Gemeinde zu erheben. Dazu kamen bald

auch Sammlungen für das Werk der inneren Mission. 1823 betragen die Sammlungen \$93.50 für die Synodal- und \$146 75 für die Missionskasse.

1817 wird beschlossen, daß die lutherischen Gemeinden in Zion New York darüber abstimmen, ob die Legation gebeten werden soll, der lutherischen Kirche dieselben Privilegien der Inkorporation zu gewähren, deren sich die Episcopalen und holländischen Reformirten erfreuen. Stimmt die Mehrzahl dafür, so soll ein Komitee sich mit einem dahin laudenden Besuch an die Gesandten wenden. Es fand sich aber, daß unter den meisten Gemeinden, die eine Antwort einbrachten, keine Mehrheit dafür stimmte, und so unterblieb die Sache. Erst 1884 kam diese Angelegenheit wiederum vor das Ministerium, jedoch in anderer Form, weshalb sie auch Eriola hatte. Das Kunsthilfsverträge einer besseren Inkorporation machte nicht also schon damals fühlbar.

Die Angelegenheiten, welche sich zur Synode als solche bezogen, waren beargwöhnigerweise sehr verschiedener Art. Nach Dr. Kumes Tod erwählt der zeitweilige Präsident, Pastor Quitsman, Herr Daniel Dellen, Tochtermann des sel. Senors, am Zustandekommen des Artikels, welches dessen Schwiegervater in Verwahrung gehabt hatte. Zugleich wird ein Schatzmeister bestellt, in welchem daselbst aufbewahrt werden solle, und der Schatzmeister, Pastor Waderbaagen, zum Archivar ernannt. Dieser Beamtete übernahm auch hernach als Archivar amtlich zu haben. Pastor Wegel war der letzte Schatzmeister und Archivar, und nach dessen Tod 1886 ging das Archiv in die Verwahrung des englischen Sekretärs über. Ob die Dokumente, welche Dr. Kume befragt und welche dem Ministerium zugehörten, je in den Besitz des Ministeriums gekommen sind, ist sehr zweifelhaft. Nach dem alten Protokollbuch, das sich noch in gutem Zustande befindet, ist als Dr. Kumes Zeit nur noch die Erklärung des Pastors Mann vorhanden, welche derselbe vorlegte, als er am 3. Januar 1790 von der Konvention zur evangelisch-lutherischen Kirche übertrat. — 1811 wird beschlossen, daß jeder lizenzierte Kandidat die Summe von \$3 und jeder Pastor bei seiner Installation die Summe von \$5 für ihre Konstitutions-Papiere in die Synodalkasse entrichten soll. Die lizenzierten Kandidaten hatten sauber geschriebene Predigten einzureichen und vor der Synode zu predigen. — 1813 findet sich der erste Bericht von einer öffentlichen Ministerial-Synode. Die Synode beschloß, daß während der Verhandlung eines besonderen Falles auch die Gemeindeglieder geordnet anwesend sein könnten. Konferenzen der Pastoren in Verbindung mit der Synodalsammlung hatten bereits früher stattgefunden, allein sie trugen keinen offiziellen Charakter. — Der Verlauf der Verhandlungen wird 1819 beschlossen. Von 1820 an erschienen dieselben regelmäßig in gedruckter Form.

1809 wird ein Komitee ernannt, um einen Plan zu entwerfen zur Gründung eines Unterstützungsvereins für bedürftige Witwen und Waisen solcher Pastoren, welche Mitglieder des Ministeriums gewesen sind. Ein solcher Verein kam aber nicht zustande, auch ist der Plan nie vorgelegt worden. Deshalb wird 1825 auf Vorschlag des Herrn Dr. Haselius wiederum beschlossen, ein solches Komitee einzusetzen. Auch sind diesmal betagte und gebrechliche Pastoren im Plane mit eingeschlossen. Drei Jahre später legt das Komitee seinen Bericht vor.

Die Verhandlungen des Ministeriums mit der Pennsylvania Synode betrafen des Streitischen Legats und die Bestrebungen, einen Teil der jährlich nach Amerika gesandten Zinsen für das New York Ministerium zu bekommen, begannen bereits 1822 und werden jahrelang fortgesetzt. Im vorerwähnten Jahre wird Dr. Philipp F. Wauer von Philadelphia zum Delegaten ans Ministerium von Pennsylvania ernannt mit dem Auftrag, Zweck, Zustand und Verwaltung des Legats zu untersuchen und einen Teil des Einkommens für das Ministerium zu beanspruchen. 1823 berichtet derselbe, daß er Zweck, Zustand und Verwaltung des Legats untersucht und gefunden habe, daß das Ministerium von Pennsylvania keine Kontrolle über die Verteilung der Einkünfte habe, sondern diese in den Händen europäischer und amerikanischer Trustees liege und die Synode von Pennsylvania nur das bekomme, was diese Trustees ihr anweisen. Dr. Wauer wird beauftragt, der Sache weiter nachzugehen und bei den Verwaltern des Vermächtnisses um die Summe einzukommen, zu welcher dieses Ministerium berechtigt sei. Auch soll der Präsident sich an das Direktorium des Waisenhauses in Halle wenden, um von demselben solche Mithilfe zu erhalten, welche nötig ist, um über die Ansprüche des Ministeriums auf diese Gelder zu entscheiden. 1824 berichtet Dr. Wauer, daß er sich dieser Sache während des Jahres weiter angenommen, aber nichts erhalten habe; auch hege er keine Hoffnung, daß die Synode es zukünftig etwas erhalten werde. Der Präsident teilt mit, daß er sich gemäß erhaltener Instruktion an das Direktorium in Halle gewandt, aber keine Antwort erhalten habe. Pastor Dr. Christian Endreß, Präsident der Pennsylvania Synode, erklärt, daß die Person, welche seiner Synode die Gelder auszahlen solle, nie eine Auskunft über den wahren Zustand und Zweck dieser Legats gegeben habe. So viel ist jedoch bekannt, daß die Verwaltung derselben irgendwie in den Händen der Direktoren des Halleischen Waisenhauses liege. Wir haben dort nachfragt, aber keine Auskunft darüber erhalten. Die Gelder verteilen wir zunächst an die hilfsbedürftigen Predigerinnen und das übrige an Schluß der Synode untereinander. Wir glauben aber, daß auch andere lutherische Synoden einen Anspruch darauf haben. Die Sache ist uns dankel; wir haben Gelder erhalten und wissen nicht woher."

Während dieser Jahre ist die General-Synode entstanden. 1819 wird der vom Präsidenten des Pennsylvania-Ministeriums gelassene „Plan Entwurf“ behufs Gründung eines allgemeinen Körpers zweimal verlesen, des Vorigeren besprochen und darauf einem Komitee zur vorläufigen Beratung übergeben. Dasselbe wird ermächtigt, wenn ihm der Gedanke einer Central-Synode gefällt, einen andern Plan zu entwerfen oder den vorliegenden nach Gutdünken abzuändern. Nach Vertagung der Synode halten die Pastoren 1820 eine Konferenz und erwählen die Doctoren Maner und Schaffer, um die Synode bei der am 22. Oktober 1820 in Haagerstown, Md., abzuhaltenden Versammlung zu vertreten. 1821 berichten die Delegaten und überreichen die Verfassung der General-Synode. Dieselbe wird verlesen, besprochen und schließlich beschlossen, daß sich der Sekretär bemühe mehr Exemplare dieser Konstitution zu bekommen und daß die weitere Erörterung verschoben werde. Zugleich wird die Frage über den Anschluß an die Gemeinden verwiesen. 1822 berichtet der Sekretär, daß nur wenige Gemeinden ihm ihre Entscheidung mitgeteilt hätten. Die Mehrzahl der eingelaufenen Antworten habe aber dahin gelautet, daß der Beitritt jetzt unpraktisch sei. 1821 fragt Pastor G. H. Vothner, ob man keine nähere Auskunft über den Plan einer General-Synode erhalten habe. Der Präsident erwiderte, daß er keine neue und offizielle Mitteilung erhalten habe und glaube, daß der Plan keine allgemeine Annahme finden werde. Dr. Maner war der Ansicht, daß die Sache wohl aufgegeben werden würde. Seit Annahme des Planes in Haagerstown hatten sich viele Prediger und Gemeinden in Pennsylvania dagegen erklärt und die Pennsylvania-Synode sei ausgetreten. Präsident Endrey war anderer Meinung. Obwohl viele der Sache opponiert hätten, so sei sie doch nicht aufgegeben. Manche der ursprünglichen Gegner seien die warmsten Freunde der General-Synode geworden. Die falschen Berichte, welche von Leuten außerhalb der lutherischen Kirche so eifrig ausgeschrenkt worden seien und viele Irrthümer gemacht hätten, würden jetzt als falsch erkannt. Westlich vom Zusammenhange bilde sich eben eine Synode, welche für das Zustandekommen der General-Synode wirken werde. Er hoffe, daß binnen zwei Jahren die General-Synode der ev. luth. Kirche in Nord-Amerika gegründet sein werde.

Behufs Bekanntschaft einer Liste lutherischer Prediger in Nord-Amerika wird 1819 beschlossen, daß der Sekretär den andern lutherischen Synoden die Namen der Pastoren dieser Synode mit den Namen der Gemeinden, welche sie bedienen, zusende und daß die übrigen Synoden gebeten werden, dem Sekretär eine ähnliche Liste zu übersenden. Das Ganze soll sodann von ihm geordnet und herausgegeben werden. Später wird nichts mehr darüber erwähnt und eine solche Liste ist nicht vorhanden.

Charakteristisch für jene Periode, in welcher die Mitglieder allerlei fremden Meinungen und Lehraufsichten huldigten, ist, daß das Ministerium einen presbyterianischen Prediger Namens Casprie aus Aurora, N. H., der eine Darlegung der Lehre der lutherischen Kirche und ihrer Verfassung für ein geschichtlich-theologisches Werk wünschte, mit seiner Bitte rind ab- wies und ihm erklärte, das Ministerium könne seiner Bitte nicht nachfahren.

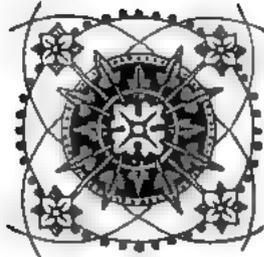
Eine Geschichte der lutherischen Kirche im Staate New York wird 1809 von H. Luman vorgelesen. In derselben behandelt er auch die Ursachen, warum sie nicht schneller zugenommen habe. Es wird beschlossen, diese Geschichte in deutscher und englischer Sprache drucken zu lassen. Sie ist wohl nie zum Druck gekommen; wenigstens ist kein Exemplar derselben zu finden.

Je mehr man vom Glauben der Vater hatte und von den Kenntnissen der lutherischen Kirche hielt, einen umso größeren Enthusiasmus schienen manche angedachts des herannahenden dreihundert-jährigen Jubiläums der Reformation an den Tag zu legen. Nicht nur im Rufe der Synode wurden Anstalten zur würdigen Feier getroffen, Massensammlungen veranstaltet, Traktate (Predigten) verkauft und verteilt, sondern auch andere Synoden wurden durch Sendboten und Delegationen darauf aufmerksam gemacht.

Das Protokoll vom Jahre 1823 enthält eine längere Mitteilung von Pastor G. Schöber, dem Präsidenten der lutherischen Synode von Nord Carolina. Dieselbe zeigt, wie man in jenen Tagen beruht war, die Lutheraner unter den Hirtenstab eines Episkopal-Bischofs zu bringen. Sie ist auch interessant für unsere Zeit, in welcher die Episkopal-Kirche uns aufs neue die Bruderhand entgegenhält unter der Bedingung, daß wir den „Geschichtlichen Episkopat“ anerkennen. Was diese Gemeinschaft unter ihrem „Episkopat“ versteht, erhellt ebenfalls aus Präsident Schöbers Schreiben. Die Sache ist die: Zwei Blätter der Episkopal-Kirche „Family Visitor“ und „Theological Repository“ hatten die Nachricht gebracht, daß die Episkopalen und Lutheraner in Nord Carolina eine ehrliche und christliche Union geschlossen hätten, und hinarbeiteten: „welche die lutherische Kirche der Pflege und Aufsicht des Bischofs jener Diocese (von Nord Carolina) unterstellt. Auch hatten sich die Lutheraner Frieden wiederum ordnen lassen.“ Diese Mitteilung hatte großes Interesse erregt, war aber grundfalsch. Am 1. Jahr 1805 wandte sich ein junger Schotte Namens Robert Johnson Miller an das lutherische Ministerium in Nord Carolina um Ordination. Er gehörte von Haus aus zur Episkopal-Kirche. Er legte den Wunsch, Pastor zu werden. Die Episkopalen waren im Staate nicht vertreten. Nur in den Sechsen bestanden Gemeinden. Die Lutheraner ordneten ihn mit dem Verstande, daß derselbe, sollte die Episkopal-Kirche späterhin im Staate eine

Ordnung erhalten, befiel sei, dieser Kirche beizutreten. Eine Reihe von Jahren wirkte er in Verbindung mit der Nord Carolina Synode, meist als Reiseprediger. Vor einiger Zeit entstand nun eine episcopale Organisation. Bischof Moore von Virginia hielt eine Konvention und Pastor Stord, Senior und Präsident der Synode, wurde eingeladen, sich mit den Episcopalen als ihnen angehörend zu versammeln. Die Synode gab zur Antwort, daß die lutherische Kirche von den Episcopalen nicht abhängig sei. Den Episcopalen wurden die lutherischen Kirchen angeboten, um für ihre zerstreuten Mitglieder Gottesdienste in denselben zu halten. Zwei Jahre darauf trat Pastor Miller in die Episcopal-Kirche ein und wurde vom Bischof zum Priester ordiniert. Miller wurde von der Konvention als Delegat der lutherischen Synode anwesend, hatte aber keine solche Ehrennung erhalten. Die Episcopalen ernannten Delegaten an die Nord Carolina Synode, um mit denselben wegen einer Vereinigung zu unterhandeln. Die Hochwürden forderte es, daß wir sie zu einem Sitz einladen. Sie dachten, die ganze Synode würde übertreten. Schon wurde von einem Wiederordnenden geredet. Als aber die Delegaten merkten, daß die Sachen anders lagen, schwiegen sie von einem förmlichen Uebertreten. Sie schlugen sodann vor, daß die Synode ihre Konvention ebenfalls mit Delegaten besetze, und versprachen denselben in allen Dingen, die nicht die Episcopalkirche als solche anginge, Sitz und Stimme. Anmahnend waren wir geneigt, auch Delegaten zu wählen. Dasselbe wollte sich Miller geweigert mit der Synode zu communicieren, es sei denn, daß entweder er oder ein Episcopal Pfarrer die Elemente konfessiere. Daran glaubten die Delegaten, die Episcopalen meinten es nicht redlich und gingen nicht zu deren Konvention. Dies hielt aber die Episcopalen nicht ab, die lutherische Synode 1822 wiederum mit Abie ordneten zu besetzen. Denselben wurde laut des getroffenen Uebereinkommens Sitz und Stimme bewahrt; wann aber die Kommunion gereicht oder ordinet wurde, entfernten sie sich. „Da die Episcopalen 1823 ihre Versammlung mitten im Druß unserer Synode abhielten,“ schreibt Pastor Schöber weiter, „so wählten wir auch Delegaten. Wir wurden anständig behandelt. Ich wollte wissen, wie viel Liebe sie zu uns hätten und bat, daß sie auch ihre Kirchen uns überlassen wollten, wie wir sie ihre Gottesdienste in unsern Kirchen halten ließen, wo sich keine Episcopal Kirchen befänden. Ein Non-Interdeparter unterzeichnete den Vorschlag, daß der Unterzeichnete des Geruch genehmigt werde. Obwohl nun der Vorschlag förmlich genehmigt und unterzeichnet war, so wurde der Sekretär dennoch angewiesen, denselben nicht ins Protokoll einzutragen, während man uns ins Geheiß erklärte, daß solches nicht anzuge, da unsere Ordination unzulässig sei. An hrer Mandatloster nahmen wir nicht teil, und als man uns dies vorhielt, erklärten wir ihnen, ihre Delegaten hätten sich

entfernt, als wir kommunizierten, auch hätten sie sich geweigert uns das Privilegium zu gewähren, welches sie längst in unsern Kirchen genossen. Darum fehle es an aufrichtiger Liebe. Trotzdem sandten sie wiederum Delegaten zu uns, die wir freundlich behandelten. Wir aber brachen den Delegatenwechsel ab. Wie man nun angesichts dieser Thatfachen in episkopalen Kirchen- und theologischen Blättern schreiben kann, wir hätten uns der Pflege und Aufsicht eines Episkopal-Bischofs unterstellt und uns von ihm aufs neue ordinieren lassen, kann ich nicht begreifen. Hätten wir dies gethan, so wären wir wert, von unserer ganzen Kirche in den Vereinigten Staaten verstoßen zu werden.“





Vierte Periode: Herrschaft des methodistischen Neumohregel-Wesens von 1826 bis 1849.

Dünzgekertes Kapitel: Die Reaktion gegen den Rationalismus schlägt um in Schwärmerisches Christentum.

Dr. Cunitmans Anstalten - Einmarsch auf deutschen Universitäten - George Aiche Zeugen - Weisung zum Besseren - Cathers Kleiner Katechismus - Dr. Gajellus' Synodalpredigt - Creuzkassbacher - Das Erlösungswerk Christi - Seine Gottheit - Weltweisheit und Vernunft - Schwärmerisches Christentum - Karpis - Starman - Dr. Müller - R. Oederich - Day - Ermahnung durch W. A. Letter.

Wie schon bemerkt, legte Dr. Cunitman, welcher vor andern dem Ministerium während der letzten Periode eine sozianistische Richtung gegeben hatte, 1825 sein Präsidenten-Amt, das derselbe seit Dr. Kumpes Tod ununterbrochen geführt hatte, nieder. Cunitman hat den Versammlungen hernach nie mehr beigewohnt. 1825 wird derselbe zum Senior erwählt und Dr. Waderhagen, welcher bekanntlich mit einer Tochter Dr. Cunitmans und Schwester der beiden Pastoren Wamer verewlicht war, folgt ihm im Präsidentenstuhl. Damit war nun zwar der evangelische Teil des Ministeriums seiner Hauptstütze beraubt, aber der rationalistische Zweig noch lange nicht ausgesiegt. Dr. Cunitman hatte nämlich auf die theologische Entwicklung und Anschauungen einer Reihe von Männern, besonders dertor, die ihm näher standen, eingewirkt. Und diese vertraten seine Ansichten, auch nachdem derselbe nicht mehr am Sunde san. Zum dritten wir andererseits nicht übersehen, daß in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts sämtliche deutsche Universitäten von Sozianismus durchdrungen waren, welche wiederum Kämpfe und Verhältnisse mit ungläubigen Theologen führte. Manche derselben kamen auch nach Amerika, um in den Dienst der lateinischen Kirche in diesen Abendländern zu treten. Einzelne blieben sich dem New York Ministerium an. Daß sie die Ansichten vertraten, welche draußen von ihren Lehrern vorgetragen worden waren und welche in der theologischen Literatur jener Zeit so hoch gepriesen und so warm verteidigt wurden, war nicht anders zu erwarten. Gläubige Männer gab

es damals leider wenige unter den Vertretern der theologischen Wissenschaften. Klaus Garmis war lange ein Prediger in der Wüste und der geeignete Grund, welchen hernach wissenschaftlich gebildete Männer von evangelischer Abkunft wie Aug. Th. u. d. Ernst Wilh. Senaßenberg, Ernst Sartorius, Andr. Gottl. Adelbach und H. C. Ferdin. Guericke auf die studierende Jugend ausübten, hatte sich in jenen Tagen noch nicht recht geltend gemacht. Zudem waren die gemündeten evangelischen Schriften in ihrer lutherischen Vater so weulich in Vergessenheit geraten. Etwardern wir uns daran nicht so sehr, wenn es in den ersten Jahrzehnten dieses neunzehnten Jahrhunderts auch in unserer Synode bebrütet auslah!

Geen Ende der vierziger Jahre trat ein Wendung zum Weisern in unserer Synode ein. Um dieselbe Zeit begann auch der evangelische Geist drauher gegen den vorherrschenden Nationalismus zu reaguieren. Aber nicht von dorther kamen die Männer, von welchen der erste Antrieb zum Weisern im Winteraum ausging. Männer, die einen festen, kindlichen Glauben an die Wahrheit des Wortes Gottes hatten, waren alltob in unserer Wüste stets zu finden und auch in jenen Jahren fehlte es an solchen nicht. Diese waren in Gottes Hand das Mittel, der Herrschaft des Nationalismus ein Ende zu machen. Und in diesem lothlichen Werke wurden sie von dem jungen Geschlecht der Pastoren, welche das Hartwick Seminar ausgebildet hatte, käftig unterstützt.

1829 beichleht das Ministerium ein Publikations-Komitee einzurichten, dessen Pflicht es sein soll, von Zeit zu Zeit solche Bücher, Traktate und andre Werke der Synode zum Druck anzuempfehlen, welche ihm zur Vertriadung der Bedürfnisse unserer Gemeinden acqtuw erscheinen.“ Zugleich wird demselben aufgetragen: „ohne Aufsuh eine getreue Uebersetzung von Luthers Kleinem Katechismus herauszugeben.“ Dr. Philipp Meyers Katechismus, welcher zuerst 1816 erschienen war, hatte 1821 und 1828 neue Auflagen erlebt. 1823 hatte auch Dr. Hazelius einen Leitfaden zum Unterrichte „über die Lehre vom christlichen Glauben und Leben“ drucken lassen. Derselbe enthielt jedoch nur Schriftwörter, die in lauscher Weise geordnet waren: war also mehr Errichtbuch als Katechismus. 1832 berichtet Dr. Gakenhauser jen., als Vornäger des Verlags Komitees: „daß 1000 Exemplare des Katechismus gedruckt und größtentheils verkauft worden seien.“

Ein entschiedenenes Zeugnis gegen den Abfall vom wahren christlichen Glauben hat Prot. Dr. V. Hazelius 1829 in seiner Synodalpredigt zu Polakne, N. N., abgelegt. Es ist dies überhaupt das einzige bewachte Zeugnis, das in den Protokollen gedruckt worden ist. In demselben wird der Sozialismus direkt und fürchtlos angegriffen. Vom Jahre 1823 bis 1828 war Dr. A. Wackerhagen Präsident gewesen. 1828

wird Hazelius auf drei Jahre in diesem Amte erwählt. Und gleich in der ersten Synodalspredigt, welche derselbe hielt, greift er in uwerblummen Worten den faulen Kleck in der Synode an. Und, was fast noch mehr belegen will, das Ministerium beschließt, daß diese Predigt gedruckt werde und zwar als Anhang zu den Verhandlungen. Eine solche Auszeichnung hat hieser noch keiner Predigt zu teil geworden.

Als Tert dient ihm das Wort des heiligen Paulus: „Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erunden werden“ (1. Kor 4, 2). Dr. Hazelius predigt: Haushalter sind wir als Prediger oder Gemeindepflichter. Hier nennt aber Paulus sonderlich die Prediger des Evangeliums Haushalter. Wann kann es von einem solchen gesagt werden, daß er ein treuer Haushalter sei? Ein evangelischer Prediger ist ein Botte Christi, zu verkündigen die Heils ehren der verlorren Menschen. Er darf daran nichts ändern, nichts hinzunehmen oder hinzuthun, ebensowenig als der Gesandte einer Regierund traund etwas in der ihm aufgetragenen Botschaft hinzuthun oder davon weanzeln darf. Oder wir können den Prediger dem Agenten eines Geschäftshauses vergleichen, der genau die Instruktionen seines Prinzipals befolgen muß. Da die himmlische Botschaft so wichtig ist, so muß jeder Teil derselben mit allem Ernst deutlich und unmißverständlich gelehrt werden.

Welches ist nun diese Botschaft, die uns Gott in Seinem Wort zu verkündigen aufgetragen hat? Ein Stud derselben finden wir Rom 3, 23—25. „Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten; und werden ohne Verdienst geredt aus Seiner Gnade durch die Erleisung, so durch Christus Jesum gelehrt ist, welchen Gott hat vorgesehet zu einem Gnadenmehl durch den Glauben in Seinem Blut, damit Er die Gerechtigkeit, die vor Ihm auf, darthete, in den, daß Er Sünde verahbt.“ Durch diese und hundert andre Stellen wird in Gottes Wort deutlich gelehrt, daß Christus zur Vergebung unsrer Sünden gestorben ist, daß Er für unsre Sünde an unsrer Statt genug gethan hat; daß Gott uns nach Seiner Gerechtigkeit freispreche und alle die zu Christo glauben, rechtfertige. Und in dieser Verbindung mache ich sonderlich darauf aufmerksam, daß hier diese Lehre aus dem christlichen Glaubensbekenntnis entlehrt, rautet sich selten einem untern Axteden, verdunkelt sich das Todesthel und verort das ganze Fundament seiner Glaubensfest sowohl in diesem Leben als auch in jenem. Man wird nun annehmen, wir zu sagen, das, steht die menschliche Vernunft darin keinen Widerspruch, In es unter solchen Umständen möglich, daß der, welcher die christliche Religion einer ihrer allerreichsten Tröquellen herab, ja den wahrhafften Glauben selbst, auf welchem das ganze Gebäude ruht, vernimmt, ein treuer

Gaushalter Jesu Christi genannt werden kann? — (Wir haben hier eine deutliche Aufsehung auf jene sojmanische Stelle in Caelmans Katochonus, in welcher er behauptete, daß Christus darum gestorben sei, um Seine Völkre mit Seinem Blute zu vertheilen.)

Eine andre sojmanische Artlehre war bekanntlich die Behauptung, daß der Herr Jesus war der Idealmenich, aber nicht wahrer Gott gewesen sei. Dieser bewanet Dr. Haselius in der Weise: Der Herr vertheilt den Samen, daß Er bei ihnen sein wolle bis an der Welt Ende und daß die Pforten der Hölle Seine Kirche nicht sollten überwalt gen. Wasen wir nun hinein in die Geschichte der christlichen Kirche! Alle Verfolgungen der Römer konnten Christi Reich nicht zerstören; dagegen hat das Evangelium das Heidentum überwunden und ganze Nationen zur Anbetung des Gekreuzigten gebracht. Und kaum hatte der römische Kaiser das Christentum für die Religion seines Reiches erklärt; kaum hatte sich Herrschaft und Glanz auf Seiten der bisher armen und verachteten Jünger Jesu gestellt, als Stolz, Amakana, Streit und Kegerien nahezu über die Kirche brachten, was dreihundert Jahre der bittersten Verfolgung nicht vermochten, nämlich deren Verderben und Untergang. Aber der Herr, der weihen hat: die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwaltgen, wachte sie mit starriger Hand aus diesen Gefahren zu erretten. — Dieser Gedanke wird noch weiter ausgeführt durch Hinwehung auf die Grenz des Parismus und auf den Reformator, wchender Herr Seiner Kirche gegeben. Der Herr hat Sein Wort eingeleit und Seine Kirche durch alle diese Ketten herrlich hindurchgehüß. Er muß darum allwissend, allgegenwärtig und allmächtig sein. Aber diese Eigenschaften gehören allein Gott an. Darum ist Christus wahrer Gott. Und diese Lehre von der Gottheit Christi haben die Apostel stets gepredigt und verteidigt. Sollen wir darum keine Gaushalter sein, so müssen wir unsern Gemeinden vorhalten, daß dem Seine gleiche Ehre mit dem Vater gebühret. Lehren wir aber, daß Seine Würde geringer sei, als d. e., welche Er sich selbst zugeschrieben hat, so handeln wir mit ein Auftrage zuwider und können unmöglich treue Boten und Gaushalter Christi sein.

Aus der Schanknamung sei noch folgendes angeführt: „Bruder im Amt: Ich habe es für meine Pflicht erachtet, Euch diese erwiehen und wichtigen Worte als das Herz zu legen. Ohne Zweifel möchten wir alle als treue Gaushalter erfinden werden. Ich bin überzeugt, daß nicht Einer aus unsrer Mitte die ihm anvertrauten Seelen vorzüglich von der Eufalt des Evangeliums abdrücken will. Aber meine lieben Brader! Haben wir die Schriften, in welchen unsre Anweisungen enthalten sind, genügend gelesen, oder haben wir nicht gewisse bedeutsame und wichtige Punkte in derselben als von geringem Werte? Oder sind wir versucht, die

Weisheit dieser Welt mit der Weisheit Gottes zu vermischen' Sollte Einer unter uns der Philosophie der Welt mehr vertrauen als der göttlichen Weisheit; sollte Einer unter uns annehmen, daß die menschliche Vernunft *tabula sei*, die Lehren der Schrift zu lehren, und daß alles, was sich auf das Nützliche und Geistliche bezieht, so wie es in der Schrift enthalten ist, erst diese Probe bestehen muß: so möchte ich diesen Bruder bitten, die Geschichte jener römischen Verfaßten des Buches der Schöpfung, des Laufes der Sterne am Firmament und ihre Geschichte zu erwägen, und darüber nachzudenken, ob er sie mit seinen Verstande ergründen könne. Kannst du aber diese Dinge möglich nicht ergründen: würdest du dann die Weisheit Gottes anklagen, die Allem Leben und Ordnung gegeben hat? Sollten diese Gedanken an die tiefen Geheimnisse, welche die Natur um uns her birgt, so uns nicht nahe legen, daß auch die Denkart des göttlichen Schöpfers und unverwundlich ist? Worin sie darbietet? Bruder! Laßt uns ernstlich bedenken, daß wir als Söhne Christi sein Evangelium und nicht das Gesetz den Menschen zu verkündigen haben, und daß wir vor dem Richterstuhl erscheinen müssen, vor welchem nach der Tugend gerichtet wird, mit der unser Welters Werk ausgedrückt haben. Laßt uns darum nicht verfaßten, unsern Zuhörern die göttliche Wahrheit vorzuhalten, daß wir sie nicht in der Irre gegangen, wie verlorne Schafe und daß unsere aller nächste Rettung in der Erlösung zu finden ist, welche durch Jesum Christum geschehen."

Diese Reaktion gegen den Nationalismus schlug aber in ein schweres merisches Christentum um. Man führte Beständen an, welche nach methodischem Muster gelehrt und nicht bloß in der Kirche, sondern auch hin und her in den Häusern gehalten wurden. Prediger anderer Bekenntnisse lud man dazu ein. Methodisten, Reformierte, Presbyterianer und Kongregationalisten gingen mit den Lutheranern zusammen, und man glorierte, die lutherische Kirche am besten dadurch anzulernen zu können, daß man sich den verschiedenen Gemeinschaften möglichst gleich stellte. Durch Beschluß des Ministeriums werden die Pastoren angewiesen, auch Vereinmitglieder zur nächsten Teilnahme an diesen Versammlungen heranzuziehen.

Methodistische Besetzungs-Versammlungen werden zuerst 1830 in dem Parochial Bericht des Pastors Starman von Woodboro erwähnt. Parochial Berichte kommen überhaupt erst seit etlichen Jahren in den Verhandlungen vor, aber 1830 und zum erstenmal die sie begleitenden Bemerkungen einzutragen. Pastor Starman teilte mit: „Wir halten jeden zweiten Monat in unserer Kirche eine Versammlung für Gebet, Ermunterung, Konferenz und Prüfung solcher, die Gemeindeglieder werden wollen. Wir halten außerdem in verschiedenen Di-

stritten der Stadt wöchentliche Versammlungen, an welchen sich alle Gemein-
schaften beteiligen. Manche derselben werden nur von Frauen besucht.
In verschiedenen Teilen meiner Gemeinde predige ich wöchentlich zwei
Mal.“ Zugleich bemerkt derselbe: „Die Zahl meiner Kommunikanten ist
als 186 angegeben, aber ich glaube, wir haben zweimal so viele. Viele
wohnen den Beichtgottesdiensten nicht bei, weil sie zu weit nach der Kirche
haben und werden natürlich von mir nicht eingetragen.“ Also Abend-
mahlsaenus ohne vorhergehende Beichte.

1831 berichtet Prof. W. Miller: „Donnerstagabend wird eine
Versammlungen in verschiedenen Häusern der Gemeindeglieder gehalten. In
diesen Versammlungen haben sich die theologischen Studenten vom Hartwick
Seminar betheiliget. Viele sind 'hopefully pious' geworden.“

1834 schreibt Pastor Starman: „Im April und Mai habe ich
in meiner Gemeinde versammelte Versammlungen ('protracted meetings')
gehalten, bei welchen mehrere Prediger der Konversonalisten-Gemein-
den unterstühten. Die Versammlungen wurden zahlreich besucht und
waren sehr feierlich. Ich glaube, daß dieselben einen Segen hinterlassen
haben. Bei manchen scheint eine Herzensänderung stattgefunden zu ha-
ben, andere suchen ernstlich den Weg zum Leben. Die sündlichen Bir-
ken von dieser Zusammenkunft scheinen sich besonders an der Jugend zu
zeigen, welche dieselben so nötig hat.“ Die Folge aber war, daß die ge-
samte Jugend der Gemeinde per orientum (vgl. S. 41), trotz englischer
Predigt nicht mehr lutherisch sein wollte und zu den Konversonalisten
Predigern lief, welche bei den Revivals der Lutheraner so eifrig mitzu-
helfen hatten. Trotz Revivals, oder vielmehr infolge derselben, hat die
Erlebens der Gemeinde mit Starmans Tod aufgehört. Es ist dies die ge-
wöhnliche Erfahrung gewesen, welche man überall mit dem Revivalwesen
gemacht hat: sie hatten große Abspannung zur Folge und haben manche
Gemeinde an den Rand des Untergangs gebracht und sie auf Jahrzehnte
hinanz gerückt geahnt. Doch hiervon später.

1840 berichtet Kandidat H. Deberid über Valatie: „Ich
bin trotz Mitleiden zu kommen, daß Gebetsversammlungen unter uns im
Gange sind: Anstalten, welche in vorzüglicher Weise ein lebendiges Chri-
stentum in die Herzen pflanzen.“ 1842 schreibt Pastor J. E. Duv in
seinem Bericht über Saddle River, Bergen Co., N. J.: „Ich fühle
mich Gott und der Kirche gegenüber verpflichtet zu bemerken, daß wah-
rend der letzten 'season' meine beiden Gemeinden mit einem Revival of
'Grace' gesegnet worden sind. Als Resultat desselben haben sich 54
Personen angeschlossen, und wir hoffen, daß solche, welche zuvor Bekenner
gewesen sind, gewiß den Nutzen davongetragen haben. Zwei Gebetsver-
sammlungen sind zurwartig im Gange.“

Der Delegat David Kline von Präsident Pohlmanns Ge-

meinde in New Germantown lenkte die Aufmerksamkeit der Synode auf die so wichtige Mitwirkung der Laien-Mitglieder bezüglich der Interessen der Kirche und fasste seine Ansicht in folgenden Worten, welcher einstimmig angenommen wurde: „Beschlüssen, daß es unseren Pastoren empfohlen werde, solche ihrer Laien Mitglieder zur thätigen Teilnahme heranzuziehen, welche dazu Geschick haben, das große Werk Jesus zu fördern und an dem Heile der Menschheit mitzuwirken.“ Dieser Beschl. wurde 1842 gefasst und meint nichts anderes, als daß Gemeindeglieder zum Ermahnen, öffentlichen Gebete, bei den Heuwohlen herangezogen werden sollen.

Nach Pastor W. A. Ketter, der zuerst in Rush und Rodolphe predigt hatte, aber dann etliche Gemeinden in Erie Co., N. Y., besuchte, wie Eden, New Weston, Hamburg und Ebenezer (bei Garberville) bis 1843 zur Angeh. „Interessante Revivals der Religion haben in allen meinen Gemeinden stattgefunden, aber sonderlich in Ebenezer, wo der Kirchenbesuch von 15 bis 30 auf gegen 300 gestiegen ist. Die Lehrer, welche früher hier gelehrt haben, verschwunden.“ — Aber auch in andern Teilen unserer lutherischen Kirche hatte dieses Neu-Messiaselwehen Eingang gefunden. Das Komitee, welchem 1840 die Verfassungen anderer Synoden übergeben worden waren, berichtet: „In etlichen Teilen der Kirche haben 'revival meetings' stattgefunden.“

*) Dr. Neum schreibt in der zweiten Auflage seines Buchleins über „Die Anstaltbank“, Göttingen 1843, S. 1-14, Seite 21 ff. „Es ist zur Genüge bekannt, daß ein großer Teil der lutherischen Kirche in Theorie und Praxis angenommen hat und dasselbe mit Wärme verteidigt. Der vielgelesene und einflussreiche „Lutherische Anzeiger“ hat der Empfehlung und Förderung der Anstaltbank samt dem des mit ihr Hand in Hand gehenden ganzen Anstaltwesens, spricht bei jeder Gelegenheit in ihren Nummern und löst ihre Wirkungen über die Meisten. Die große Bewerfung vom 1. Sept. in Amer., nach dem Zurückhalten des Herausgebers jenes Blattes die größte Zeit von Tausenden der Anstalt, scheint fast überall mittelst der Anstaltbank bewirkt worden zu sein. Die Prediger und die gesammten und Schwärme der Anstaltbank und Güter für das Heil der Seelen werden fast gleichbedeutend angenommen. Ja etliche erklären sich dahin, daß das Heil der deutschen Kirchen vom Trümmer der Anstaltbank abhängt. Die neuen Maßregeln sind ihnen die große Kraft Gottes, von denen sie erwarten, daß sie das Alte neu machen werden.“ — Im „Lutherischen Anzeiger“ vom 17. November 1843 wird die Anstaltbank als „Hedel des Anstaltwesens“ genannt. „Der unter dem Befehle unseres deutschen Kirchen in diesem Lande zu einem Grade von Ansehen und Wohlstand in der christlichen Welt stehen kann, wenn man sich nicht scheuen sollte.“ — „Der Anzeiger“ am 26. Januar 1843. „Durch den ersten Gebrauch der neuen Maßregeln“ muß das Kommen des lutherischen Reiches bezeichnet, in dasselbe heißt dadurch bezeichnet werden.“ — Dr. A. Ketz, der Herausgeber des „Lutherischen Anzeigers“ bringt während der vierziger Jahre fast in jeder Nummer eine Zusammenf. von Theorien und Berichten über „protestant meetings“ darunter nicht wenige von Materialisten des New York-St. ist. stroms und so d. d. d. in nicht genügender Zahl einzuweisen, kann er über „Fourth of July“

Sechzehntes Kapitel: Neu-Mahregelwesen.

(Fortsetzung)

Nationalismus und Pelagianismus zur Grundlage — Der Vater der Angli-
kaner — Grenzschätzung der Gnademittel — Verachtung des Unterrichts — Ge-
sellschaft und Selbstbezug — Allen eine Erbschaftung — Entweihung des Geistlichen
durch andächtige Auftritte — Schädliche Wirkungen in den Gemeinden — Klage über
Luther in Erkenntnis etc. — Dr. Hazellus Zeugnis — Beschlüsse über Neu-Mah-
regelwesen — Präsident Straußs Klage — Dr. Krauths Zeugnis — Unwissen.

Es ist hier nicht der Ort, eine eingehende theologische Abhandlung
über den Neu-Mahregelwesen zu geben. Daß mancher durch denselben erweckt worden
ist, wird wohl niemand bestritten. Gott wirkt Gutes auch durch solche
Mittel, die sonst verwerflich sind. Aber verwerflich ist das Sy-
stem des Neu-Mahregelwesens und zwar darum, weil es

1. Nationalismus und Pelagianismus zur Grund-
lage hat. Aus dieser ungeschunden und giftigen Quelle fließt daselbe.
Der Grund des Pelagianismus ruhet her von Pelagius, einem engli-
schen Mönche, der zur Zeit Augustins, anfangs des fünften Jahrhunderts,
lebte. Die Hauptlehren dieses Mannes waren, daß er einer-
seits das gänzliche Verderben des Menschen in göttlicher Hinsicht leugnete,
andrerseits die Unksamkeit der Gnade Gottes zum Heil des Men-
schen notwendig abschwächte. Er lehrte, daß es nur der angeborenen
Sünde nichts sei. Der Mensch werde gerade noch so geboren, wie ihn
Gott erschaffen habe. Er habe völlige Freiheit sich zu entscheiden,
ob er was er wolle. Daß die Sünde so allgemein sei, ruhte vom bösen
Beispiel her. Es könne und es habe ganz fromme Menschen gegeben.
Die Gnade Gottes erleichtere ihm die Erlangung des Heiles. Diefelbe sei
für alle Menschen da, aber um sie zu erlangen, müsse man sich erst
durch anhaltendes Streben nach Tugend derselben würdig machen. Chris-
tus sei Mensch geworden, um uns in Ihm den Idealmenschen zu zeigen,
wie wir uns betreiben sollen ähnlich zu werden. Eine Wädung dieses
Pelagianismus, nämlich der sogenannte halbe oder Semi-pelagia-
nismus, durchdringt das Neu-Mahregelwesen. Dem menschlichen Willen
wird Freiheit in geistlichen Tugenden und ein gewisses Maß von Mitwir-
ken bei der Bekämpfung zugesprochen. daher das Appellieren an den Willen,
das Aufstehen um sich zu bekümmern etc. Dies alles ist aber im Grunde
nichts anderes als Vernunftglaube, Nationalismus, der
den Menschen können und Verstehen in erste Linie setzt und das Zeugnis
des Wortes Gottes vom natürlichen Zustand des Menschen entweder ab-
weist oder geradezu verwirft.

Und aus dem Nationalismus ruhet in der That das Neu-Mahregel-
wesen. Zu Anfang der dreißiger Jahre durchzog ein Kongregationalisten-

Prediger Namens Chas. W. Finney Neu-England und den Norden des Staates New York. Derselbe hielt fest an der rationalistischen und pelagianischen Auffassung von der Sünde, welche der bekannte Dr. Taylor von New Haven vorgetragen hatte. Gewaltiges Aufsehen erregten die Vorträge dieses Mannes. Die verschiedenen Nennungen weitesterten miteinander, den Mann einzuladen und ihm ihre Kirchen zu öffnen. Finney war der Vater der Angstbank. Von ihm haben die Methodisten sie hernach geborgt. Was wunder, daß man aus der Periode des Nationalismus in die des schwärmerischen Bekehrungstreibens emlenkte! Wir verwerfen dasselbe.

2. Weil es die von Gott zur Seligkeit des Menschen verordneten Gnade mittel geringschätzt. Man wird finden, daß da, wo das Wort Gottes recht gepredigt, d. h. Gesetz und Evangelium recht gelehrt wird, kein solcher „Revival“ entsteht. Darum will man das wilde Trüben einer verlängerten Versammlung, so muß das Wort in anderer Weise gepredigt werden. Das Evangelium wird von den Dämonen, Flitzen und Rauchen des Sinns gänzlich übertönt und verdrängt. Die Schreden des Gesetzes werden der Gemeinde vornehmlich vorgehalten. Sonderlich aber ist es die Verachtung der Sakramente, welche mit der Angstbank Hand in Hand geht. Die heilige Taufe und das heilige Abendmahl sind diesen Schwärmern tote und veraltete Zeremonien ohne Kraft und Wirkung, welche einen Vergleich mit der Angstbank nicht aushalten können. Diese ist wahrlich das rechte Sakrament und wirksame Gnadenmittel. Der „Lutheran Observer“ vom 1. December 1843 verwahrt sich zwar dagegen, daß sie die Taufe verachteten. „Wir setzen die Taufe nicht herunter,“ schreibt er, „weil wir sie mit der Angstbank vergleichen. Wir betrachten sie im Geheilten als ein Sakrament, mit einem hohen Zweck. Aber an jenem Tag der Pfingsten bezweckte sie genau das, was die Angstbank jetzt bezweckt. Dort gab sie denen, die sich taufen ließen, Gelegenheit, sich für Christum zu erklären. Daselbst ist jetzt die Angstbank.“ Die verderblichen Folgen dieses Systems zeigen sich

3. In der Verachtung des Unterrichts in der Heilslehre. Die Angstbank verdrängt den Katechismus Unterricht. Nicht nur ist derselbe neben der neuen Methode überflüssig; er hindert geradezu das Werk der Gnade, sagen diese Leute. Sie behaupten, das Erlernen von Sprechens und das Erklären dieser und jener Lehren sei an sich nicht zu verachten, aber es sei bloßes Menschenwerk, tot und ohne Leben; die Angstbank dagegen sei Gotteswerk und vermöge den Sünder zu Gott zu bekehren! Man pflegte gegen die alte Weise des Katechismus Unterrichts von den Kanzeln zu predigen, so daß Junge und Alte eine wahre Eile und Abscheu vor demselben bekamen. Und dies wirkte so antedend, daß selbst da, wo ein Pastor sich ernstlich bemühte, die heranwachsende Ju-

gend zu bewegen, sich zum Konfirmanden-Unterricht einzufinden, er niemand finden konnte, der kommen wollte. Von einem Prediaer, der diesem System ergeben war, erzählt Dr. Nevin, daß er eines Sonntagmorgens eine Konfirmanden prüfte, emsianete und um heiligen Abendmahl zu Lieb, des Abends aber dieselben zur Angstkant schleppte, um sie dort zu belehren“;

4. Führt die Angstkant zur Heuchelei und zum Selbstbetrug. Die ganze Methode ist dazu angeleot. Hier ist eine junge Person. In zahlreicher Versammlung hat sie der Ermahnung zugehört. Alle, denen ihr Seelenheil am Herzen liegt, werden man aufzufordert vorzutreten und auf der Angstkant den Frieden mit Gott zu finden. Sie hört die Einladung. Sie kämpft mit sich selbst, was zu thun; ob vorzutreten oder nicht. Ernstlicher wird die Einladung wiederholt. Hier geht einer vor. Dort kommt ein zweiter. Sie folgt dem Beispiel und wandt hinaus. Aller Augen sind auf sie gerichtet. Zitternd an allen Gliedern erredet sie die Angstkant. Nun wird an ihr gearbeitet; die Versammlung kommt ein paar Tieder an, Männer und Weiber umringen sie und rufen ihr dies und jenes zu. Nahiges Nachdenken, ein Sich Lassen und Sammeln ist unmöglich. Was nun? Jetzt gilt es „durchzukommen“. Die ganze Versammlung wartet darauf. Dieser Gedanke verursacht Angst, kizelt aber auch zugleich den Hochmut des natürlichen Herzens. Welch eine wichtige Person bin du nun geworden! Aber durchkommen mußt du, wie dieser oder jener. Zurücktreten kannst du nicht mehr; das wäre ja Schmach und Schande. Und es ist ein Ehegenz dabei, im Durchkommen nicht der letzte zu sein. Die Aufregung nimmt zu. Hat sie einen gewissen Grad erreicht, so fällt die Person in eine Ohnmacht oder beginnt mit den sie Umringenden in die Hände zu klatschen und Halleluja zu rufen. Sie ist nun durch! Durch was? Durch die grausame Folter der Angstkant! Sie hat nichts gelernt, nichts erfahren als große Gefühlsaufregung, Mattheit und Abspannung. Bin ich nun belehrt, ein Kind Gottes? Oder bin ich's nicht? Wer weiß es? Woran kann ich's erkennen? Und die Antwort ist: wie fühlst du? Also ein Appellieren an das Gefühl — an die Einladung! Welcher Betrug! Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn

5. Eine allgemeine Erschlaffung über die Gemeinden kommt, in denen die Angstkant gehaust hat. Diese Erschlaffung hat man überall gemacht. Eine Gemeinde, in welcher dieses fremde Feuer gebrannt hat, ist dem in der Schwache daliegenden Kranken ähnlich, nach dem das Aecher gekrochen worden ist. Mancher, der seinen Aerdt hat, nach einer starke Mannes ihn kaum zu hater vermochten, ist heute zu

* Die Angstkant, S. 126

schwach zum Leben. Manche Gemeinde ist infolge der in ihr stattgehabten Erweckung derart geschwächt worden, daß es jahrelanger, schwerer und treuer Arbeit bedarfe, um dieselbe nur wiederum etwas aus der Asche zu erheben. Man nehme vor sich die Geschichte der Gemeinden und Synoden, welche sich auf das Neu-Maßregelwesen einzog und dann gelezt haben und noch lesen, und was wird man finden? Kein Schritt nun, kein Fortschritt ist zu entdecken. Trotz all den vielen Neubekehrten und Neuaufgenommenen geht es eher rückwärts als vorwärts. Das kommt noch.

6. Die Entweihung des Heiligtums und die skandalösen Austritte, welche durch die Angsttauf veranlaßt werden. Mit dem System des Neu-Maßregelwesens ist ungetrennt verbunden die Unordnung und das Geräusch, ein lautes und wildes Traben. Schon von weitem kann man den Lärm einer solchen Versammlung hören. Das Durchschreien und Schreie bei Gott finden ist begleitet von lauten Rechen, Schreien, Jauchzen, Handklatschen, Hüpfen, Niederfallen, Sitzen, Wälzen, Stampfen etc. Und das soll die Wirkung des Heiligen Geistes sein. So fallen die Sünder zum Glauben an den Heiland der Sünder kommen! Alles ist darauf angelegt und wird derart betrieben, daß man nicht viel Erntet erzielt wird. Die Kanzel wird zur Schaustube, gottlose Dinge werden ins Gemeine herabgezogen, lustige Anekdoten und Kraftausdrücke müssen die Aufmerksamkeit erregen, die Zuhörer lachen und sie in Aufregung bringen. Ist die Rede zu Ende, so beginnt der Lärm und die Verwirrung erst recht. Ein Durcheinander kann man zu gleicher Zeit schreien hören in den verschiedenen Teilen des Lokals. Dieses nennt man „Beteten.“ Männer und Weiber rufen durcheinander. Und dann welche Gebärden, welche Reden! „Welch rohe Vertrautheit mit dem Allerheiligsten und Heiligsten, welche Namen und Entstellungen alles dessen, was heilig ist; welche Unschicklichkeiten in den Gebeten! Und dann soll man der Gnadenstreu Gottes zustimmen, als ob derselbe eine Rute wäre, die erst durch Menschenkraft erobert werden mußte! Die Atmosphäre einer solchen Versammlung ist berauschend und verwirrend; aber nicht im unmaßlichen.“ Zum nächtlichen Nachdenken über sein Seelenheil, zur rechten Selbstprüfung läßt sie es nicht kommen. „Sehr oft, während ein solches verwirrtes Gebet am einen Ende des Raumes aus Verbrechen hervorgeht, werden sich die Zuhörer am andern Ende so gleichgültig und zeigen so wenig Anstand und Würde, als wären sie in einem Wirtshaus. Der geräuschvolle Austritt regt sie nicht mehr an; sie nehmen keinen Anteil mehr an dem, was um sie her vorab, es sei denn, daß ein bekannter Erweckungs-Gesang angestimmt wird, dann schreien sie so laut als irgend einer mit.“ (Prof. Dr. Joh. W. Neum. Die Auferstehung, Seite 115.) Und die Melodien, welchen diese Gesänge ange-

paßt werden! Theils sind es die bekannten Rezer "Plantation Songs," theils auch deutsche Farn- und Soldatenlieder. Nicht selten hört man die Melodien: „Morgentrot, Morgentrot, leuchten mir,“ „Früh Sagen, der edle Ritter,“ „Ich hatt' einen Kameraden“ oder „Schier dreißig Jahre bist du alt“ und andere. Und das Bündel, das sich zu solchen lärmenden Versammlungen einfindet, zum Spott mitmacht und sein Gardium an Predigt, Gesang, Gebet und Anzählbank hat! Dr. Kewin nennt das Neumarktswesen eine schändliche „Seelen Quastfaberei,“ bei welcher mehr Seelen in Brande gehen als gerettet werden.

Soviel über das System. Seine schädlichen Wirkungen macht es sich auch überall in der Synode sichtbar. Manche Klagen darüber. Einige dieser Klagen führen wir an. Aber die Synode obsolte kam während dieser Periode nicht zur Einsicht, daß die Anwesenheit einen verderblichen Einfluß ausübe. Zu dieser Erkenntnis erwachte sie erst später, als man begann, wiederum die Melodien der Kirche hervorzuholen und darin zu forschen. Zwar fehlt es nicht an Klagen über lang James Wachtman, Sturman und an manchen Dingen über Kadzara, nachdem das eine Heihe neuer, meist deutsche Gemeinden gegründet wurde. Den Newwal Weten die Schuld dafür beizumessen, lag jedoch der Synode sehr fern. Im Gegentheil hielt man dasselbe für das rechte Mittel, Leben und Ernst in die Gemeinden zu bringen und die Kirche aufzuheben. Nicht selten wird in den Parochialberichten die Klage ausgesprochen. Unsere Gemeinden sind ansehnlich von der allgemeinen Lathheit und Sanktlosigkeit, welche alle Gemeinchaften durchdringt. Pastor J. C. Dan, ein vorzüglicher Newwal, berichtet: „Unser Kirchenbesuch in Churichow ist nicht, wie er sein sollte. Viele Namen stehen auf der Magdeburgerline, die nicht im geringsten um die Gemeinde kümmern.“

Während ich aber aus dieser Zeit kein Zeugnis gegen das System als solches finde, so begegne ich doch hier und da einer Klage über die Vernachlässigung des Katechismus-Unterrichts, über die Unwissenheit der Gemeindeglieder in geistlichen Dingen und das daraus resultierende tote Wesen in den Gemeinden. So schreibt Dr. Hatzel schon in seinem Präsidents Bericht vom Jahre 1830: „Wenn wir in die vergangenen Zeiten zurücksehen und uns die älteren Pastoren unserer Gemeinden vorstellen, die vor 20, 30 und 40 Jahren nach einander gründlichen Unterricht in die Gemeinden aufgetragen worden sind, finden wir nicht, daß die meisten derselben an ihrer lutherischen Lehre festhalten; während andre, die seither nach einem oberflächlichen Unterricht Mitglieder geworden sind, sich lau und indifferent zeigen? Warum die Ursachen nicht deutlich vor Klagen? Ich weiß, meine Brüder, ihr werdet sagen, damals war es den Eltern darum zu thun, daß ihre Kinder in den Lehren unserer Kirche unterrichtet werden, die Lammern kamen

mit Begierde zum Altar des Herrn, um den Unterricht zu empfangen; aber in unsrer Zeit heißt es: wir rufen, aber sie wollen nicht kommen! Dies haben wir, ohne Zweifel, alle erfahren und wir alle haben Ursache den Wechsel zu beklagen. Jedoch glaube ich nicht, daß Quelle und Ursprung dieses Wechsels so sehr verborgen liegen, daß sie nicht aufgefunden werden könnten. Die älteren Brüder unter uns erinnern sich, daß gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts Sektierer verschiedener Arten ganz led die Behauptung aufstellten, daß der aus dem Katholizismus und andern Bändern genommene Unterricht nichts lauge, daß man unmittelbar vom Heiligen Geist unterrichtet werden müsse, wolle man ein rechter Christ werden; daß die Aufnahme der Kinder durch die Konfirmation ganz ein Actum sei, daß man nur dann Personen aufnehmen solle, wenn dieselben bekennen, eine Herzensänderung erfahren zu haben — aber diese so natürl. Herzensänderung hat man nicht hingeseht als eine Umkehr von Selbstsucht zur Liebe, von Verbindungen der Ungerechtigkeit zu solcher der Heiligung, sondern das Volk wurde gelehrt, daß die Herzensänderung in gewissen Gefühlen bestehe, die sich ihrem Wesen nach nicht beschreiben lassen, und in der auf diese Gefühle basirten Uebersetzung, daß die Person nun ein Kind und Ausgewählter Gottes genannt sei. Die Redekunst mußte dazu dienen, um solche Gefühle hervorzubringen und man unterließ nichts, welches irgend dazu ansethan war, die Sinne zu betäuseln. In vielen Fällen wurden infolge solchen Vorachens wunderbare Erfolge erzielt, und wo ein ernstes und nachtames Nachdenken und ein eifriges Aorochen der Schrift drauf folgte, ist ohne Zweifel manches Gute gemerkt worden, wo aber dies unterblieb, da starb die ganze Bewegung aus wie ein Strohbüschel und hinterließ weder Kohlen noch Asche. Aber die Leute urtheilen nach dem Schein und ist es ein Wunder, daß viele unsrer Gemeindeglieder sich dadurch blenden lassen, glauben, die Kirche ihrer Väter sei erloschen, und dem Gleichwag dieser Leute nachgehen, die sich selbst die Uebersetzung beigebracht hatten, daß sie berufen seien, die Schwachheit des Auns zu verkundigen und nun auch andern diese Uebersetzung beibringen wollen? Eine der ersten Gründe war, daß die Eltern verabsäumten, ihre Kinder in den Konfirmanden Unterricht zu lassen, bei der Morgen- und Abendandacht in den Familien wurde nicht mehr geirungen, die herrlichen Gebete unsrer Kirche wurden vernachlässigt, und, da nur wenige Hausväter die Gabe hatten, ein freies Gebet zu sprechen, hörten die Hausandachten in den Familien ganz auf und man sah sich einer unbestimmten Hoffenheit hin, daß einem der Heiligen Geist inplößlich und ununterwartet eintreten werde.“ Darum mahnt Dr. Hazelius, daß ernstlich darauf hingewirkt werde, daß es in einem andern „Normal“ natürlich dem des Unterrichtes unsrer Leute und namentlich der Jugend komme. Ähnlich klar

auch Pastor C. A. Smith von Palatine, N. Y., in seinem Parochialbericht vom Jahr 1835. Nicht wenige Pastoren hielten aber dennoch wöchentlichen Unterricht durchs ganze Jahr und thaten, was in ihren Kräften stand, um dem Uebel abzuhelfen.

Obgleich das Newval-Verien während dieser Jahre in der Emode die Oberhand behauptete, so fehlt es doch auch nicht an solchen, die das selbe bekämpften. Dies geht aus nachstehenden Beschlüssen hervor, die 1845 einstimmig gefaßt worden sind: „Beschlüssen 1. daß wir den Streit über alte und neue Maßregeln, wie er seit etlichen Jahren getraht und, herzlich mißbilligen, da die Kirche durch die Störung des guten Einverständnisses unter Pastoren und Gliedern geschwächt wird. 2. Daß, während wir beide Extreme verwerfen, nämlich einerseits das aberglaubliche Vertheilen des Allhergebrachten und andererseits die Sucht nach allerlei Neuem, wir dafür halten, daß jeder Pastor solche Maßregeln in seinen Gemeinden einführen solle, welche er nach gewissenhafter Prüfung im Einklang mit Gottes Wort findet und von denen er glaubt, daß sie am meisten Segen stiften werden.“ Dieser Beschlus änderte oder bünderte natürlich so gut wie nichts. Jedem stand es ja frei, solche Maßregeln in seinen Gemeinden einzuführen, welche er nach gewissenhafter Prüfung mit Gottes Wort im Einklang findet, und zu sagen, daß nicht jeder gerade dies auch früher gethan habe, wäre gewiß sehr lieblos geurteilt. Also jeder konnte thun, wie es ihm gut dachte, und das Newval-Verien dauerte fort.

Es sei uns gestattet, ein weiteres Zitat, und das letzte, was über diesen Gegenstand in den Verhandlungen überhaupt noch erwähnt wird, das aber eigentlich in die nächste Periode gehört, herbeizuführen und damit die Erörterung dieser Sache abzuschließen.

1852 sagt Dr. Strobel in seinem Bericht als Präsident, daß die Gemeinden nicht zunehmen und daß so großer Mangel an Pastoren vorhanden sei. Er führt drei Ursachen auf, welchen er die Schuld beimeinen zu müssen glaubt: 1. daß der Konfirmanden Unterricht abgenommen sei, welcher früher durchgängig in Übung gewesen und die Jugend der Kirche zugeführt habe; 2. daß seit einem Vierteljahrhundert an seiner Stelle außerordentliche Anstrengungen im Predigen gesetzt worden seien, welche eine Heilung ein mächtiger Uebel in sich schienen, da große Erweckungen darauf erfolgten; 3. daß in neuer Zeit viele den Glauben an diese Methode verloren hatten und doch es nicht für annehmbar hielten, zur alten Weise zurückzukehren. Und hier kommt zur Grund für den geringen Zuwachs in unsern Gemeinden zu liegen.“ Ein Beschlus ist darüber jedoch nicht gefaßt worden. Die Emode in das New-Val-Verien nie ganz los geworden, bis es 1867 zur Trennung wegen des Besessenenstandes

genommen war. In manchen Gemeinden, die vor 20 Jahren von uns austraten und sich zur neuen Synode hielten, ist das Schwärmerische Zeiten heute noch im Gange *)

Hand in Hand damit ging das Unionswesen. Viele Jahre lang bestand ein Delegationenwechsel mit der New York Konfessionslisten Association. Gewöhnlich repräsentierte Dr. Pohlman das New York in dessen Versammlungen. Der New England Congregational Society wurden Kollekten zugewiesen. Letztere wurde der Delegat dieser Gemeinschaft von der Synode zum Predigen eingeladen — Die Sonntagsschulen sind zum großen Teil unvert. Aeltere Gemeinschaften sind

*) Von großem Interesse ist das Zeugnis, welches Prof. Dr. Rauch in dem 31. Jahr's Kirchenprotokoll am 11. December 1843 vor dem Gericht in Allentown, Pa., über den Konflikt des New-Englandwesens mit Lehre und Praxis der lutherischen Kirche gab. Seine Worte sind diese: Israel Trexler et al. v. W. L. Lam v. Albany et al. Plam's Notes of Testimony, pages 150—155. „Das Wort der Neuen Wahrheit ist den Lehren und Gebrauchen der lutherischen Kirche wie das Ministerium von Pennsylvania dieselben angenommen hat, zum Theil und zwar in folgenden Punkten. Erstens widerstreitet es der Lehre von der Taufe, welche in der sichtbaren Kirche aus allen Zeiten besteht, welche die Taufe empfangen haben und welche so lange für lebendige Glieder derselben zu halten sind, bis das Gegenteil bewiesen ist, die Neuen Wahrheitler dagegen nehmen den Standpunkt ein, daß die gesalbten Glieder der Kirche für tote Glieder zu halten sind, bis das Gegenteil erwiesen ist. Das System der Kirche ist ein System der Präse, in welchem die Taufe des Kindes für den Beginn eines neuen Lebens gehalten wird; die Neuen Wahrheitler nehmen an, daß es ordentlichern Weise kein neues Leben gebe, ehe die Jahre des Fortschritts herbeigekommen seien, und passen sich dieser Theorie an. Zweitens sind dieselben im Konflikt mit der kirchlichen Lehre, daß der natürliche Mensch in göttlichen Dingen nicht vermöge, sie sind prälatianierend. Sie handeln von geistlichen Dingen als wären dieselben vom Naturreich nicht wesentlich verschieden, sie werfen gar die Götterfährde des Menschen ein mittelst derselben Einkläre, die in weltlichen Dingen weit an sich sind. Drittens widerstreiten sie der Central-Lehre der Kirche von der Rechtfertigung aus dem Glauben, welche sie durch Rechtfertigung aus dem Gehorsam gegen die Kirche hat im New-Englandwesen aber uns einen Satz, wie ein ein Zustand des Gewissens, bis damit verbunden ist nicht ausser Acht aber als das Axiom, wovon die Ordnung ergriffen wird. Viertens sind dieselben im Widerspruch mit der kirchlichen Lehre von der Auferstehung der Toten, indem sie dieselbe von besonderen Umständen oder von dem Mittel ungen besondern Art seitens des Heiliges abhängen lassen, anstatt daß sie dieselbe auf das allgemeine Zeugnis des Heiliges im Worte Gottes gründen. Fünftens sind sie der kirchlichen Lehre von Buße und Bekehrung wider, welche die Kirche ordentlichern Weise als die Grundlage zu einem weiteren Zustand auffaßt, die Neuen Wahrheitler nehmen dagegen an, daß dieselbe ordentlichern Weise der Gewinn eines neuen Zustandes sei. Sechstens sind die Neuen Wahrheitler der kirchlichen Lehre vom Predikanten entgegen, da sie solche ermuntern in der Gemeinde öffentlich zu lehren, was dazu keinen ordentlichen Beruf haben. Siebentens widerstreiten dieselben der kirchlichen Lehre von dem Gebrauch, nämlich dem bestehenden Gebrauche nicht lehrhaftig abzuhandeln und nicht ohne Ordnung und Furcht die Zukunft derer, die dazu den Auftrag haben, geübt werden sollen. Achte sind sie der kirchlichen Lehre von der Heiligkeit der Ehe wider, indem sie das was die Welt nicht achtet, was die Kirche dem Unterrichts unter vier Augen zusetzt. Neuntens in betreffen sie dem ganzen Ton und Charakter der lutherischen Kirche, welcher Sanftmuth und human ist. Zehntens sind sie der kirchlichen Regel gegenüber, bezogen sie und Anlaß zur Entzündung unter den Gemeindegliedern zu werden. Elftens sind dieselben der rechten Leitung des Wortes, welche die Kirche vorträgt, li,

arin vertreten. Pastor J. Berger von Claverack, N. Y., berichtet etliche Sonntagsschulen, aber nicht eine, die lutherisch wäre. So stand es auch bei andern Gemeinden — Etliche Jahre lang bedienten Pastoren der Synode die deutsche reformirte Gemeinde in der Stadt New York — In seinem Präsidentsbericht vom Jahre 1837 drückt Dr. Wadsworth seine große Freude darüber aus, und erwähnt es als einen Beweis des Geistes der wahren Religion, daß bei einem Besuch in Churchtown, N. Y., Christen anderer Gemeinschaften in der lutherischen Kirche zum heiligen Abendmahl gekommuniziert seien. Und in einem Präsidentsbericht vom Jahre 1850 bemerkt derselbe: „Es macht mir Vergnügen, bemerken zu können, daß so oft in meinen Gemeinden das heilige Abendmahl gefeiert wird, eine große Anzahl der Kommunikanten eigentlich Mitglieder von Gemeinden anderer Gemeinschaften sind, nämlich der Deutsch-Reformirten, Methodistischen und Presbyterischer.“ 1845 beauftragte die Synode den Vorschlag aus, herabzusetzen, welchen die General Assembly der Presbyterianer der (lutherischen) General Synode gemacht hatte, daß beide Kirchen einander die Bruderhand reichen, daß die Mitglieder einer in Kommunikation in der andern zugelassen werden, daß Pastoren und Mitglieder der einen an die andere entsandt und die so Entlassenen von der andern auch ohne weitere Prüfung u. als volle Mitglieder aufgenommen werden sollten. In diesem Uebereinkommen sah das New York-Bischofthum vor 10 Jahren ein Zeichen, daß „die kirchlichen sektiererischen Redereien aufhören“ — In demselben Jahre wird jedoch eine Gemeinde erwähnt, doch ja nicht mit solchen Lehrern, wie die Universitäten es sind, die die Lehre der ewigen Verdammnis öffentlich lehren, ein und dieselbe Kirche zu benutzen.

Welche Früchte dieses Unionswesens zuweilen trägt, erzählt N. Pastor F. N. Strobel in seiner Geschichte der St. Markus Gemeinde in Middleburg, Schoharie Co., N. Y. Als Dr. Adam Martin, jetzt Professor in Gettysburgh, Pa., 1858 Pastor dieser Gemeinde wurde, fand er, daß nicht nur ein großer Teil der Gemeinde den Methodisten zugefallen war, sondern daß sich auch die Mehrzahl der Kirchenmitglieder gegen seine Entlassung widersetzten hatten an die Methodistengemeinde, in deren Kirche vor kurzem ein Union-Konvent stattgefunden hatte.

Es ist zu erwarten, indem ihre Wirksamkeit zum großen Teil davon abhängt, daß sie einestheils die Schritte, welche besonders die Synoden ergreifen, treiben, dagegen andre, welche in einem gewissen und unbestimmten Umfange nicht nötig sind, übergehen. Zuweilen ist es schwer zu sagen, ob die kirchlichen Lehren und Bekenntnisse, die man sich öffentlich für eine Sache erklärt. Diejenigen, welche sich mit der kirchlichen Praxis in Konflikt, zuvor irgend etwas zu sagen, ehe man dasselbe annimmt. Die neuen Maßregeln haben sich darum in der Kirche so sehr verbreitet, weil man zu sehr damit gerechnet hat, das anzunehmen, was an dem besten Schein des Guten hatte, sie zeigten aber bald ihre nachtheiligen und gefährlichen Folgen.“

1. Hartwick Memorial Volume, P. 338.

Siebzigstes Kapitel: Gründung der Hartwick- und Franckean-Synode.

Näherliche Synoden in New York — Westliche Konferenz — Versammlung in Elmhurst — Angelegliche Gründe für die Spaltung — Die Augsburgische Konferenz — Alexr. Wentzels — Verfall der neuen Synode — Verwallert's Bekenntnis — Stellung der Hartwick Synode zum Schlussstein — Weiteres Sachverhältniß — Irthümer im eigenen Laufe — Gründung der Franckean Synode — deren Bekenntnis — Statistischer Vergleich.

Diese Zeit des armen Nationalwesens und Zusammengehens mit andern Gemeinschaften war zugleich auch die Zeit der größten Entzweiung und Trennung im eigenen Hause. Bis zum Jahre 1830 hatte nur ein Körper für die lutherische Kirche im Staate New York bestanden und alle lutherischen Gemeinden und Pastoren des Staates waren mit demselben verbunden. Das New York Ministerium übte damals Muth, Macht und Ordnung über sämtliche Gemeinden und Pastoren. Jetzt ist es eine ganze Reihe von Synoden, welche mehr oder minder auf ein und demselben Gebiete wirken. Manche derselben stehen aber der Förderung des Werkes der Kirche und der gegenseitigen Erbarmung eher hindernd als fördernd an. Neben dem alten konservativen Ministerium von New York haben wir einerseits zahlreiche Vertreter der Wessons-Synode in allen Theilen des Staates, mehrere Gemeinden und Pastoren in und um Buffalo, die zur „Synode der aus Preussen ausgewanderten Lutheraner“ (Buffalo-Synode) gehören, nebst einer oder zwei Gemeinden der Ohio- und deutlichen Iowa-Synode; andererseits finden wir die drei mit der General-Synode verbundenen Synoden: New York und New Jersey, Hartwick und Franckean. Neben diesen besteht noch eine Reihe skandinavischer Gemeinden, von denen die meisten mit der Augustana-Synode verbunden sind, andere aber zur dänischen und norwegischen Synode gehören. Außer diesen sind noch andere Körper, die sich ebenfalls lutherische Synoden nennen, im Staate vertheilt.

Die erste Spaltung verursachte die Hartwick-Synode. 1826 hatte sich die sogenannte westliche Konferenz des Ministeriums von New York gebildet. Dieselbe hatte besonders das Werk der Mission sowie die Herausgabe von lutherischen Schriften zum Zweck. Zur Betreibung des Missionswerks hatte man in den Gemeinden Vereine gegründet und 1828 brachten dieselben bereits \$500, eine große Summe für damalige Verhältnisse, zusammen. Dr. Haezelus war die Seele der Konferenz, und so lange er den Verfammlungen derselben hohnwohnen konnte, handelte sie mit dem Ministerium um keine Einvernehmen. Als aber Dr. Haezelus 1830 dem Hause als Prediger nach Gettysburg abgedient war, ließ die Spaltung nicht lange auf sich warten. Am 8. September 1830 wurde eine Versammlung der Konferenz in

Branswick bei Troy gehalten und dort verabredet, daß man sich in sechs Wochen wiederum versammeln wolle, und zwar in der St Pauls Kirche zu Schoharie. Vom 10. September an tagte die Synode unter Dr. Gaselius' Vorsitz in Ghent, Columbia County. Als Dr. Gaselius wegen seines Amtes nach Pennsylvania sein Präsidentenamt niederlegte, wird Dr. A. C. Schrier von New York zu seinem Nachfolger erwählt. Allerdings ertheilt dies etwas ominös, daß fast sämtliche Pastoren, welche die wesliche Konferenz ausmachten, nebst den Delegationen ihrer Gemeinden bei dieser Versammlung fehlten.

Wie in Branswick beschlossen, trat diese Konferenz am 25. Oktober in Schoharie zusammen. Allem Anschein nach war die Gründung der Hartwick Synode bei dieser Versammlung eine bereits abgemachte Sache und ein Geheimnis, in welches nur wenige eingeweiht worden waren. Die Konferenz war zahlreich besucht. Es hatten sich eingeladen Dr. W. A. Miller vom Hartwick Seminar, zur Zeit Sekretar der Synode; Dr. W. A. Luntner von Schoharie, Dr. J. J. Sanderling von Branswick, Jefferson Co., Pastor Adam Cronke von Guilderland, Albany Co., Pastor Philip Vieting von Sharon, Schoharie Co., Pastor J. T. Zimmer von Sandlake, Pastor Thomas Vape von Johnstown, Dr. Chas. A. Smith von Stone Arabia, Pastor J. J. Eisenlord von Minden, und der lizenzierte Kandidat Thomas Rimer, Stellvertreter des Pastors Samuella in Canada. Außer diesen war eine Anzahl (Gemeinde) Abgeordnete erschienen General William Mann, Dr. Luntners Delegation von Schoharie, wurde zum Vorsteher ernannt und Pastor Cronke zum Sekretar. Am letzte man der Konferenz den eigentlichen Zweck der Versammlung mit, nämlich: daß man die Gründung einer neuen Synode beabsichtige. Die Doktoren Miller, Sanderling und C. A. Smith protestirten gegen solches Vorhaben aufs entschiedenste. Dr. Miller erinerte daran daß diese so wichtige Sache dem Ministerium nicht vorgelegt worden, und daß es nicht darum befragt worden sei; daß es keine Zustimmung nicht dazu gegeben habe und keiner der Anwesenden eine Entlassung aus dessen Verband begehre. Allem niemand achtete auf die wahren und wohlgeordneten Worte. Man hatte sich vorzunehmen, die Synode zu spalten und von der Ausführung dieses Vorhabens wollte man sich nicht abbringen lassen. Folgenden Tags, den 27. Oktober 1830, beschloß die Versammlung mit 18 gegen 4 Stimmen die Hartwick Synode zu gründen. Dr. Luntner wird zum Präsidenten der neuen Synode gewählt, Pastor Adam Cronke zum Sekretar und Pastor Phil. Vieting zum Schatzmeister. Sodann schie man ein Komitee ein mit dem Präsidenten als Vorsteher, welches eine Konstitution entwerfen und der nächsten Versammlung vorlegen sollte.

In der Rede, welche Pastor W. A. Strobel von Danville

bei dem fünfzigjährigen Jubiläum der Hartwick Synode gehalten hat, spricht sich derselbe in folgender Weise über diese Spaltung aus. Er weiß (Hartwick Memorial Volume, Seite 22 bis 24) darauf hin: daß das Feld, welches das Ministerium zu bearbeiten hatte, allzu ausgedehnt gewesen sei, um von demselben recht bearbeitet werden zu können. Es habe sich von New-York bis nach Canada erstreckt! Dieser Grund (?) ist offenbar ganzlich hinfällig. Sodann sei längere Zeit im Ministerium eine Kontroverse geführt worden, ob man sich der neuorganisierten General-Synode anschließen solle oder nicht. Das ist allerdings richtig. Und Dr. Antner hatte etliche Jahre vor dem Vorschlag gemacht, daß man dem allgemeinen Körper beitrete. Aber es waren namentlich die Gemeinden, die seinen Anschlag nicht wollten, weil sie von dem Einfluß eines solchen zentralen Körpers für ihre Selbstständigkeit befürchteten. Und unter den Gemeinden waren es namentlich die in New-York, welche am meisten dagegen ankämpften. Als weiteren Grund führt Pastor Strobel an, daß etliche der einflußreichsten Mitglieder jener Synode in ihren Verfassungen durchaus nicht evangelisch gewesen seien. Derselbe Grund dieses Punktes im New-York-Ministerium besteht, haben wir im ersten Kapitel ausführlich gezeigt. Es muß aber nicht vergeßen werden, daß bereits eine Verbindung zum Besten eingetreten und ein durchaus evangelisch gesinntes Mitglied 1828 zum Präsidenten erwählt worden war, der in seiner Synodalpredigt vom Jahre 1829 alles unevangelische Wesen ernstlich und ohne Ansehen der Person strafe. Darnach war es Pflicht eines jeden evangelisch-gläubigen Predigers, anstatt davonzulaufen im Ministerium zu bleiben und die Arme derer zu füttern, welche den Kampf gegen den Nationalismus zu führen begonnen hatten. Derselbe wird angeführt: „Die Brüder, welche unsere Synode organisiert haben, standen auf gleichem Besessungsgrund mit der General-Synode; während die Mehrheit im Ministerium darum gegen einen Anschlag an diesen Körper war, weil derselbe die Augsburgische Konfession für sein Bekenntnis erklärt hatte.“ Dieser Punkt ist insofern nicht ganz richtig, als eine Anerkennung der Augsburgischen Konfession (allerdings nur in gewissem Sinne) in der Verfassung der General-Synode erst 1864 erfolgte, inden der vom Bekenntnis handelnde Artikel der Konstitution des New-York-Ministeriums in die Konstitution der General-Synode aufgenommen wurde. Zuerst hatte man, als das theologische Seminar in Gettysburg errichtet wurde, 1825, einen Paragraphen in die Verfassung desselben aufgenommen, in welchem dies als Zweck der Anstalt ausgesprochen wird, Prediger heranzubilden, welche Gottes Wort in Uebereinstimmung mit den Hauptlehren der Augsburgischen Konfession erklären würden. Außerdem hatte man eine Konstitution für Distriktsynoden verfaßt, in welcher sich ein ähnlicher Paragraph findet. Bei Vorfür und Ordination soll diese

Frage an die Kandidaten gestellt werden: „Glaubst du, daß die Fundamentallehren der Heiligen Schrift in den Lehrartikeln der Augsburgerischen Konfession enthalten sind?“ Die Hartwid Synode beschloß 1831, dem allgemeinen Körper beizutreten.

Daraus folgert nun Pastor Strobel, daß man sich damit auch zur Augsburgerischen Konfession (eben durch Annahme der Verfassung für Tübingen-Synoden) bekannt habe. Wie aber die Hartwid Synode dieses Bekenntnis verstand, und was sie von etlichen Hauptlehren desselben gehalten hat, werden wir alsbald sehen. Die Hartwid Synode, das ist wahr, gab auch 1832 eine Uebersetzung der Augsburgerischen Konfession heraus und führte sogar den Namen dieses Bekenntnisses in ihrem Siegel. Aber wie verhielt es sich mit der englischen Uebersetzung dieses Bekenntnisses, welche die Hartwid Synode drucken ließ? Außer den englischen Uebersetzungen der New Yorker Pastoren J. A. Wegand vom Jahr 1753 und G. Strobel vom Jahr 1797 hatte Dr. Hazelus bereits drei Uebersetzungen dieses Bekenntnisses herausgegeben.*) Als Pastor in New York (Saratoga) N. Y., ließ derselbe 1813 die erste dieser Uebersetzungen drucken.†) Die sieben Artikel über die Mißbräuche (22—28) sowie die Stelle, in welchen „die Bogenlehre verworfen“ wird, laßt Hazelus weg und erlaubt sich sonst manche Aenderungen, wie z. B. im 10. Artikel, in welchen er das Wort „geistlich“ anstatt „wahrhaftig“ setzt, so daß es heißt: „Daß der wahre Leib und Blut geistlich unter der Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei.“ Artikel 11 laßt er ohne Bemerkung bei, daß die Ervatbeichte in der lutherischen Kirche abgelehrt worden ist. Diese Uebersetzung wird 1818 aufs Neue in Baltimore herausgegeben und zwar genau so, wie sie der Verfaßer zuerst bearbeitet hatte. Fünf Jahre hernach stellte Dr. Hazelus eine neue Uebersetzung her, die einmal aus dem Lateinischen.**) Auch hier laßt er dieselben Stellen weg wie 1813, gibt aber eine sorgfältige und genaue Uebersetzung des Textes. In demselben Jahr ist Dr. Hazelus zum Präsidenten des New York Ministeriums erwählt worden. Und die Hartwid Synode veröffentlichte 1832 diese 1818 gedruckte Uebersetzung des Präsidenten des New York Ministeriums.

* „An English Translation of the Augsburg Confession“ von Dr. Dr. W. M. Steuber, Church Review, 1887, Pages 7 ff. Separat Abdruck Seite 2—3 1*—22.

† Der Titel ist: „The Confession of Augsburg, which is the Confession of the Evangelical Lutheran Church, delivered by the Protestant States of the German Empire to the Emperor Charles V. and the other Princes and Princes, at the Diet of Augsburg in the year 1530, composed by Luther and Melancthon etc. Translated from the German. New York. Printed by James Oram, 1813.“

** The Augsburg Confession, containing the Articles of Faith of the Evangelical Lutheran Church, with Notes and Observations. By Rev. F. I. Hazelus, Principal of Hartwick Seminary, Schoharie, New York. L. Cathbert.

Schließlich führt Strobel noch einen Grund an, warum die Hartwick Synode gegründet worden sei: „Die Begründer der Synode wünschten, daß mehr Revivals in den Gemeinden abgehalten werden sollten. Das New York Ministerium begünstigte dieselben nicht in dem Maße, wie die Begründer unserer Synode es wünschten, deshalb gründeten dieselben einen neuen Körper, in welchem sie ihre Ansichten durchsetzen konnten, ohne darn vom New York-Ministerium gehindert zu werden.“

Allerdings muß derselbe doch andrerseits zugeben: „Man hätte weiter gehandelt, wenn dabei auf kirchliche Ordnung mehr Rücksicht genommen worden wäre. Man sollte das New York Ministerium um Erlaubnis erfragt und eine Entlassung bekommen haben. Zudem irrte die Hartwick Synode, indem sie unternahm, ganz willkürlich sich ihre Grenzen zu ziehen. Auf diese Fehler laßen sich gewissermaßen andre unordentliche Vorgänge zurückführen, welche hernach in der lutherischen Kirche unseres Staates vorgefallen sind und insolge derer die Sache Christi und das Wohl der Kirche schwer zu leiden hatte.“ Sehr wahr!

Also die Männer, welche die Hartwick Synode gründeten, wollten lutherischer sein, als das New York Ministerium. Wozu bestand nun das Luthertum derselben? 1832 hatte diese Synode, wie wir soeben gesehen haben, die englische Uebersetzung, welche vier Jahre zuvor vom Präsidenten des Ministeriums hergestelt und in den Druck gegeben worden war, als ihr Bekenntnis ausgeben laßen. Dieser Schritt bereitete ihr aber manche Schwierigkeiten in den Gemeinden. Die Leute hatten nämlich in diesem Dokument Lehren zu finden, nämlich die Lehren der Taufe, des Abendmalls und der Weiblichkeit, welche ihnen total fremd waren. So etwas hatten sie nie zuvor von ihren Predigern gehört. Die Synode wurde wegen ihres Bekenntnisses sehr beunruhigt. 1836 wird darum ein Komitee ernannt mit Dr. Winter als Vorsteher, um diese Artikel zu erklären und die Gemeindeglieder zu beirathen. 1837 legt das Komitee seine Arbeit der Synode vor, dieselbe wird von der Synode gutgeheißt und bildete sodann die Lehrbasis der Hartwick Synode.

In der Hartwick wird erklärt. Man habe die Augsburgische Konfession beistimmend, daß sie lehre: „Die Taufe sei ein Heilmittel: die Prediger seien beauftragt, Sünden zu vergeben &c. Diese Beschuldigungen haben in der Hartwick Synode weite Verbreitung gefunden; und selbst in dieselben grundlos sind, so haben sie doch bewirkt, die Leute irre zu laßen und eine unglückselige Spaltung anzurichten. Die Synode hat es darum für nothig erachtet, eine neue Ausgabe dieses Bekenntnisses zu veranstalten und dasselbe mit solchen Anmerkungen und Erklärungen zu versehen, welche die jetzige eigenthümliche Art zu erheben ist.“ In dem Gewicht wird sodann darauf gelegt, daß laut der von der General Synode für Districtsynoden entworfenen Verfassung ja nur gefordert werde,

daß man glaube, die Fundamentallehren der Heiligen Schrift seien in den Bekenntnissen der Quakersischen Konfession wesentlich richtig enthalten. Sodann wird gesagt: in un wesentlichen Punkten behande volltze Freiheit und die mererlichen bezogen sich ja nur auf die Hauptmomente des Erlösungswerkes.

Sodann erklärt die Synode, was sie von den einzelnen Artikeln halte. Zum neunten Artikel von der Taufe wird bemerkt: Dieser Artikel besagt nicht, daß die Taufe ein Mittel zur Seligkeit sei. Er erklärt nur, daß die Taufe nötig sei.“ Der zehnte Artikel ist mit dieser Weise versehen: „Nemlich dieses Artikels ist zu bemerken, daß die evangelisch lutherische Kirche gegenwärtig sich darin nicht wesentlich von andern protestantischen Gemeinschaften unterscheidet. Wir glauben, daß das heilige Abendmahl eine Gedächtnisfeier der Verdien und des Todes Christi ist, und daß bei dieser heiligen Handlung jeder würdige Kommunion den Leib und das Blut Christi empfangt unter den Zeichen des Brotes und Weines; d. h. er wird dadurch der Gnade gütiger teilhaftig, welche Christus für ihn am Kreuze erworben hat.“ Beim ersten Artikel wird erinnert: „Man schuldigt diesen Artikel, daß in demselben den Predigern die Macht gegeben werde, Sünden zu vergeben. Um zu zeigen, daß dies eine falsche Darstellung ist, bemerken wir, daß diese Macht in der römischen Kirche nie ausgeübt worden ist. Vor der Reformation war es allerdings in der römisch katholischen Kirche Brauch, daß die Leute den Predigern ihre Sünden bekennen und darauf die Absolution erhalten haben. Dieser Mißbrauch hat Luther in seinem Innersten (Import) und gab den Anlaß zur Reformation. Die Gottesdienstordnung der lutherischen Kirche enthält eine Form des Sündenbekenntnisses, aber wenn man dieselbe befolgt, wird man bald finden, daß sie weit von einer Absolution entfernt ist. Sie ist lediglich eine Erklärung des Bannes, daß Gott allen denen, die ihre Sünden von Herzen bekennen, und an dem Herrn Jesus Christum glauben, ihre Sünden verzeihe. Und dies glauben alle protestantischen Gemeinschaften. Die Absolution, sagt Dr. E. S. Schmeider in seiner Popular Theology, ist von der lutherischen Kirche ganz und gar verworfen worden!“

Eine Erweiterung dieser ihrer Lehrbasis hat die Synode im Jahre 1856 angenommen. In derselben erklärt sie: „Da die Synode das Wort Gottes als ihre einzige Grundlage annimmt, so verwirft sie die Lehre von der Auferweckung, sie verwirft die römische Lehre von der wahrhaftigen Gegenwart (des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl); und sie verwirft ferner die Ehrenbeichte und die Lehre, daß Prediger Sünden vergeben können und glaubt, daß Gott allein

* Von der Synode hervorgehoben.

von Sünden lossprechen könne, ferner, daß der Tag des Herrn als ein
 Wort eingesetzt, auch von allen Christen heilig gehalten werden muß.“ —
 Dies ist aber eine Erklärung über Sinn und Verstand der Augsburgischen
 Konfession, welche dertelben nach allen Seiten widerspricht. In Wirk-
 lichkeit ist es keine Erklärung, sondern eine Verwerfung
 der selben, und zwar in allen den und gerade in den Punkten, in wel-
 chen sich diese Kirche von den vielen Kirche und Sekten von uns her un-
 tercheidet. Vom Luthertum bleibt ja hier rein gar nichts übrig als der
 Name. Und wir können nicht einsehen, wie die Hartwick Synode man-
 konnte, in Bezug auf das lutherische Bekenntnis während jener Periode
 etwas vor dem so ziemlich lutherischen New York Ministerium voraus
 zu haben. Denn wenn dieselbe auch 1832 die Augsburgerische Konfession
 für ihr Bekenntnis erklärte, so erwartete ja 1837 und 1856 werden, an
 alles Luthertum in demselben und bezeugte, daß sie dasselbe nie anders als
 wie jetzt „erklärt“ anerkannt habe.

Der erste Zusammenstoß zwischen der Hartwick Synode und dem
 Ministerium geschah bei Gelegenheit der Installation des Pastors G. A.
 Smith in seine neue Parodie in Stone Arabia. Derselbe fand am 3.
 Juli 1831 statt. Der Präsident des Ministeriums, Dr. Dr. Christ. Schaver
 von New York, war am 20. März gestorben, und somit die Versorgung der
 mit dem Präsidenten Amte verbundenen Geschäfte Dr. Miller als Sekretär
 zu übernehmen. Demgemäß installierte er Pastor Smith. Darüber forderte
 ihn aber Dr. Putner als Präsident der Hartwick Synode zur Rechenschaft.
 Nun hatte zwar weder Pastor Smith noch der Stone Arabia Pfarrherr
 an der Gründung der neuen Synode teilgenommen. Im Gegenteil, Pa-
 stor Smith hatte dagegen protestiert. Dessen ungeachtet forderte jedoch
 Putner den Präsidenten des Ministeriums in einem Schreiben vom 17. Juli
 zur Rechenschaft, in welchem es unter anderem heißt: „Mit welcher Au-
 torität und unter welcher Anordnung haben Sie innerhalb der Grenzen und
 Jurisdiktion der Hartwick Synode und ohne deren Wissen und Zustimmung
 diesen Akt vollzogen?“ Und der Pastor, welcher Dr. Miller dabei
 assistierte, wurde von Putner in noch unverschämterer Weise behandelt.
 Dieses Auftreten Putners ist recht bezeichnend für den Geist, welcher diese
 Bewegung befehlte. Derselbe schrieb ferner Briefe an Gemeinden, die
 zum Ministerium gehörten, forderte sie auf, dem Will ihres Pastors nicht
 zu folgen und verfielte Jurisdiktion unter dieselben zu bringen! Der Sekre-
 tar der neuorganisierten Synode erwiderte auf ein ähnliches Schreiben,
 welches der Präsident, Dr. Schaver, an ihn gerichtet, und in welchem er
 ihn zum Abweichen von der rechten Bahn noch kurz vor seinem Ende
 ermahnt vorachtete hatte, in einer Weise, „welche dazu angethan war,
 die Gründe bestanden zu verwunden und die Aufrichtigkeit und Redlichkeit
 des lieben Bruders dermaßen anzuwurzeln, daß seine Freunde es nicht

zulassen dachten, daß ihm der Brief, der ihn auf seinem Totenbette er-
reichte, vorzulesen werde.“

Das Ministerium nahm 1831 in dieser Angele-
genheit nachstehende Beschlüsse an: „Da erste Prediger,
Mitglieder dieses Körpers, und, wie gemeldet wird, auch deren Gemein-
den, ihre Verbindung mit uns gelöst haben und vorgeben, nun eine besondere
Synode zu bilden, so sei es beschlossen. 1. Daß wir diese Trennung we-
der für notwendig noch auch für nützlich erachten können, und daß wir die
Art und Weise, wie dieselbe zustande gekommen sein soll, ernstlich mißbil-
ligen, inderthum da das Ministerium um seine Zustimmung zu solcher Teil-
nahme nicht nur nicht angefragt worden, sondern um auch nicht einmal Mit-
teilung gemacht worden war, daß man eine solche Teilnahme beabsichtige.
2. Daß, während wir allerdings die Trennung, welche stattgefunden zu haben
scheint, für unweise und die dabei angewandten Mittel für verwerflich halten
müssen, so wünschen wir dennoch unseren Brüdern von der lutherischen Hart-
wid-Synode den reichen Segen des Gottes des Friedens und der Güte in
der Ordnung heiliger Wahrheit, Ordnung und Treue.“ Daraus wird
die Handlung sowohl des Senats von New York als auch der erwähnten Anstalt
sowohl dem stellvertretenden Präsidenten Dr. Miller und dessen Anhängern,
Prof. C. A. Thammel, als auch den Gemeinden in Stone Arabia und
Balantine gegenüber, bei welchen er die Adhärenz und feierreiche Wirk-
samkeit ihres Pastors zu untergraben gesucht hatte, ernstlich gerügt und
als eines christlichen Predigers unwürdig erklärt.

Wie überhaupt das Ministerium die angegriffene Spaltung, das
mit Nachlässigkeit hergeleitet und die ungenügende Beleidigung überaus
milde beurtheilt, so war es auch dieser Körper, welcher den ersten Schritt
that, mit der neuen Synode freundschaftliche Beziehungen
anzuknüpfen. 1832 ernannte es durch einstimmigen Beschluß seinen Prä-
sidenten zum Delegaten an die Hartwid-Synode, und obwohl sein Dele-
gat denselben ertheilt, so wird doch seitens des Ministeriums mit dem
Delegaten nicht fortgefahren. Das Verhalten der Hartwid-Synode ge-
gen das Ministerium entsprach jedoch nicht dem freundschaftlichen Entschei-
den des letzteren Körpers. Als Kandidat v. Enschammer 1833 aus
dem Ministerium aus- und zur Hartwid-Synode übertrat und auch seine
mit dem New York Ministerium verbundenen Gemeinden mit sich nahm,
gab die Entlassung aus dem Ministerium, beauftragte diese Synode ihren
Delegaten an die Hartwid-Synode um des guten Einverständnisses und um
Verhältniß des Friedens willen, die Aufnahme anstatt der Synode auf diese
angegriffenen Handlungen nie zu lassen. Der Senat, Pastor Jakob
Miller, kam dieser Antriebe nach. Er hat die Hartwid-Synode, wie
auch die Aufnahme dieser Gemeinden des New York Ministeriums ver-
lassen, bis zwischen beiden Körpern ein Uebereinkommen getroffen vor-

den sei. Darauf wurde ihm erwidert: „Die Hartwid Synode könne das Aufnahmegezeuch keines Predigers und keiner Gemeinde zuordnen.“ Die Gemeinden wurden aufgenommen und hernach ein Komitee seitens der Hartwid Synode ernannt, um mit dem Ministerium nachträglich darüber zu verhandeln!

Zimmer noch gab das Ministerium, trotzdem es so schmachlich behandelt worden war, den Versuch nicht auf, einen *modus vivendi*, d. h. ein irrend ertragliches Verhältnis zwischen beiden Synoden herzustellen und erwählte 1836 ein Komitee, um mit einem ähnlichen Komitee, das die Hartwid Synode ernennen sollte, Mittel und Wege vorzuschlagen, wie ein Zusammenwirken erzielt werden konnte. Dieses Komitee erhielt den Auftrag, den Zweck seiner Ernennung der Hartwid Synode mitzutheilen. Diese Synode verwies aber die ganze Angelegenheit an ihr Missions Komitee. Als von dieser Seite nichts geschah, wurde der Vorherrscher dieses Missions Komitees nochmals vom Komitee des New York Ministeriums an die Sache erinnert. Seine Antwort ist ausweichend und das Komitee wird 1837 unverrichteter Dinge wiederum entlassen.

Angehts dieser Thatsachen ist es nicht zu verwundern, daß Unreinigkeit und Spaltung binnen weniger Jahre in der Hartwid Synode selbst einkehrten. 1837 sagten sich vier Mitglieder, nämlich die Pastoren W. H. Wieting, J. D. Sawyer, Präsident der Hartwid Synode, William Ottman und V. Schwabhammer, von der Hartwid Synode los und gründeten mit ihren Gemeinden die Franckean Synode. Keiner hatte eine Entlassung; die Hartwid Synode war nicht um Erlaubnis befragt worden. Kurz, die Unzufriedenen kümmerten sich ebensowenig um kirchliche Ordnung, als dies die Hartwid Synode ihrer Zeit gethan hatte. Die Hartwid Synode erfuhr, daß ihre früheren Mitglieder sie nun in derselben Weise behandelten, wie sie früher das Ministerium behandelt hatte! Womit sie geündigt hatte, damit wurde sie bestraft. Die vier Ausgetretenen schienen ebensowenig Ursache gehabt zu haben, diesen Schritt zu thun, als jene sieben, welche die Hartwid Synode gründeten. 1836 hatten sie der Versammlung dieser Synode noch beigewohnt. Pastor Schwabhammer hatte einige Vorschläge vor die Versammlung gelehrt, in welchen „die Sklaverei aufs heftigste verdammt“ wurde. Der Wechsell erachtete dies als eine politische Frage, mit welcher ein kirchlicher Körper als solcher nichts zu thun habe, und legte die Vorschläge auf den Tisch. Mehreres in hernach vorgebracht worden, um den Schritt zu rechtfertigen. Außer der Sklavenfrage war man auch unzufrieden mit der Stellung der Hartwid Synode zum Temperenzwesen, abseits, wie Pastor Schwabhammer sichert, seine Synode sich 1832 unmissverständlich nur ganzliche Enthaltensamkeit erklärt hatte und fast in allen Gemeinden „total abstinence“ Vereine gegründet worden waren — zu den Revivals — und diese wurden

ja in der Hartwid Synode noch mehr betruben als im Ministerium — am Bekenntnis — trotz der Verwässerung der Augsburgerischen Konfession vom Jahr 1836 und 1837, da man nichts Katholischer mehr in derselben übrig ließ — und in den Bedingungen, welche zur Aufnahme ins Predigtamt gestellt wurden. Die Hartwid Synode stellte dieselben nach dem Tauschhalten der Franckean Synode viel zu hoch. Sie glaubte, man müsse alle Leute aufnehmen, die irgend befähigt erschienen, und auf Vorbildung und erworbene Kenntnisse nicht so viel achten. Das Resultat war, daß die Pastorenliste der Franckean Synode sich mit recht mittelmäßig vorgebildeten Leuten anfüllte.

Was das Bekenntnis dieser Franckean-Synode anbetrifft, so hat dieselbe die Augsburgerische Konfession mit Stumpf und Stiel verworfen, den Namen „lutherisch“ aber dennoch beibehalten. Ein Reihe von Prozesse ist zwischen beiden Synoden geführt worden. Dieselben sind stets in Gunsten der Hartwid Synode entschieden worden. Einer dieser Prozesse hat eine ziemliche Berühmtheit erlangt, weil die Franckean Synode darin gerichtlich für einen nichtlutherischen Körper erklärt worden ist. 1837 war nämlich Philipp Wieting, Präsident der Franckean-Synode, Pastor der Parochie St. Peters in New Rhinebeck und St. Johns in Sharon, beide in Schoharie County. Nachdem sich Wieting von der Hartwid-Synode getrennt hatte, glaubte er auch diese zwei Gemeinden mit sich in die Franckean-Synode hinübernehmen zu können. Und dies schien ihm auch zu gelingen, denn eine ziemliche Mehrzahl der stimmfähigen Mitglieder in der Gemeinde und die Mehrtheit der Trustees waren auf Seiten Wietings. Aber die Minderheit hielt es immer noch mit der Hartwid Synode. Seite 37 und 38, (No. 5 und 6) haben wir die Geschichte dieser Gemeinden kennen gelernt. Mit dem Pfarrhaus waren hundert Acker Land verbunden. Alles dieses Eigentum sollte nun die Minderheit verlieren. Pastor Sommer hatte den Gemeinden im vorigen Jahrhundert das Land geschenkt, aber in der Uebertragungs Urkunde die Bedingung daran knüpfen lassen, daß die Gemeinde sich zur Augsburgerischen Konfession bekennen mußten. Nun sollte das Gericht entscheiden, ob das Eigentum der Mehrheit zehore, die es mit Wieting und der Franckean Synode halte, welche die Augsburgerische Konfession formell verworfen habe, oder ob nicht nach dem Desselben die Minderheit Anspruch drauf habe, welche zur Hartwid Synode gehore, welche d. h. wenn auch nur formell, dieses Bekenntnis für das ihrige erkläre. Philip Anselm und andre brachten am 23. Mai 1839 im Kanzleigericht eine Klage gegen Philipp Wieting und andre ein. Am 17. Juli 1844 gab der Vice Richter, Achtb. V. H. Sandford, seine Entscheidung ab. In derselben bespricht er ausführlich das Glaubensbekenntnis, welches die Franckean Synode veröffentlicht hatte und entscheidet: „Die Kläger haben nach meinem Tauschhalten bewiesen, daß die Verklagten zu

Bekanntnis angenommen haben, welches von der Augsburgerischen Konfession sowie von den andern Bekenntnisschriften, welche die Lehre der lutherischen Kirche enthalten, und auf welche diese Gemeinden gegründet sind, verstanden ist. Sie haben darum die Kirchengebäude und das dazu gehörende Eigentum den Zwecken, für welche dieselben erbaut und geweiht worden sind, entwidmet und sie zur Predigt, zum Unterricht und zur Verbreitung wesentlich verschiedener Glaubens- und Lehrtartikel verwendet und dadurch ihre Pflicht als Verwalter des Eigentums und der Kirchengebäude verletzt. Durch den Rechtsrath, den ich zu jener Zeit anzufragen, werden die Verklagten nicht gezwungen, viel oder wenig von der Augsburgerischen Konfession zu glauben oder zu verwerten, je nachdem es ihnen dünkt. Hatten sie dieselbe nicht verworfen, abgelehnt oder schriftwidrig, so hätten sie vollige Arbeit demgemäÙ zu lehren und zu hören. Aber das Gesetz erlaubt ihnen nicht, das Eigentum anderer für Ausbreitung ihrer Ansichten zu verwenden. Sie sind Verwalter eines Vermögens, das ihnen anvertraut ist, und weder (Schriftsatz) noch (Christus) hat es ihnen, daß die Völker, welche zur Erhaltung eines Glaubensbekenntnisses bestimmet worden sind, dazu verwendet werden, dieses Bekenntnis zu bekämpfen oder zu vertieren.“ Die Brandeauer mußten den Ablaß, die Pfarren und Landereien ausliefern und es ward ihnen freigegeben, dieselben in ihrem Besitz zu führen.

Nur einmal wird um jene Zeit die Brandeauer Synode in untern Wisconsin erwähnt. 1838 inschickte das Ministerium deren "List of Christian Fellowship" und desorganisiertes Vorgehen.

Diese zwei Synoden bestehen nun schon ein halbes Jahrhundert und darüber. Ein Wachsthum derselben ist aber jetzt nicht zu bemerken. 1834 zählte die Hartwood Synode 16 Prediger, 30 Gemeinden und 4000 Kommunikanten. 1887 hatte dieselbe 33 Prediger, 30 Gemeinden und 3200 Kommunikanten. Wie stark die Brandeauer Synode bei ihrer Gründung war, konnten wir nicht ermitteln. 1854 zählte dieselbe laut Verhandlungen der General Synode, 28 Pastoren und 31 Gemeinden. Ein vollständiger Statist. ward uns erst 1866 und war ebenfalls dahin. Damals hatte sie in ihrem Verstand 26 Pastoren, 32 Gemeinden und 2600 Kommunikanten. 1887 weisen ihre Verhandlungen auf 26 Pastoren, 37 Gemeinden und nur 2541 Mitglieder. Zum New York Ministerium abhört 1831, also ein Jahr nach Gründung der Hartwood Synode, 22 Pastoren und, soweit berichtet, 1583 Kommunikanten. Die Zahl der Gemeinden kann kaum angegeben werden. Dieses Jahr sind es 97 Pastoren, 103 Gemeinden und 30,524 Kommunikanten. Während aus der Hartwood oder Brandeauer Synode keine andere Synode hervorgegangen ist, sind aus dem Ministerium zwei, nämlich die Synode von New Jersey und die von New York entstanden, welche 1886 zusammen

ster zur Verwaltung übergeben. Der Präsident der Synode ist als solcher Vorsteher des Missions-Vereins. In den Gemeinden werden Sühnvereine gegründet. Der Zweck des Vereins ist: Missionare auszusenden, um neue Felder zu explorieren und Gemeinden zu sammeln; fernert u. a. der Verein die Pastoren an kleinen, neugegründeten Gemeinden unterstützen und mittellosen jungen Leuten, die sich dem Predikamt widmen wollen, in ihrer Vorbereitung unter die Arme greifen. Ueber seine Thätigkeit erstattet der Verein bei der Synodal-Versammlung Bericht. Ein ernstliches Mangelnehmen der Arbeit unter den Einwanderern wurde auch dadurch nötig, daß 1834 die römische Kirche begann, ihre Missionare in die deutschen Ansiedlungen zu senden. In den Präsidentenberichten der Jahre 1835 und 1836 wird auf die eifrigen Vortreibungen der Papisten hingewiesen und zu energischer Betreibung des Werkes seitens der Synode aufgefordert.

Während aber da und dort neue Gemeinden entstanden, wurden manche der älteren durch das Wegziehen ihrer Glieder vielfach geschwächt. 1836 berichtete das Missions-Komitee: „Unsere Gemeinden befinden sich hauptsächlich in den am dichtesten bevölkerten Theilen des Staates, wo das Land sehr wertvoll ist. Daher kommt es, daß die Jugend andere Gegenden aufsucht, wo billigeres Land zu finden ist. Die Zahl solcher, welche jährlich aus den Gemeinden der New York Synode wegzieht, ist groß genug, um eine neue Gemeinde zu bilden.“ Ein anderer Grund des Wegziehens war der, daß in manchen Gegenden am Sue-son kein Land zu kaufen war. Die Leute mußten dasselbe auf längere oder kürzere Zeit pachten und hatten darum keinen Anteil an dem Gewinn, den das Land durch das natürliche Steigen im Werte brachte. Ganze Familien wandten sich daher weiter westlich, wo sie für geringes Geld ein für ihre Bedürfnisse hinreichendes Stück Land erwerben konnten. Natürlich blieben diese Leute nicht beisammen. Die einen ließen sich hier oder, die andern dort. Sie mußten aufs neue aufgesucht werden. Die weichen gingen darum der lutherischen Kirche verloren. Sie wurden um so leichter einer Partei anderer Gemeinschaften, da das un-lutherische Methodisten- und Amons-Weien, welches in den Gemeinden herrschte, die Untergründe zwischen ihrer Mutterkirche und den „Denominationen“, die sie umgab, fast gänzlich verwischt hatte. Während manche der alten Gemeinden infolge dieses zahlreichen Wegziehens bedeutend geschwächt wurden, mußten den fortgewandenen Prediger nachscharft werden, um sie zu bedienen und dieselben möglichst aufs neue in Gemeinden zu sammeln. Etliche der ältesten Gemeinden hatten infolge des massenhaften Wegzugs derart gelitten, daß es ihnen nicht mehr möglich war, die Mittel für regelmäßige pastorale Prediening aufzubringen. Sie mußten darum entweder als Aikale benachbarter Pfarreien oder durch Reiseprediger bedient werden. Dies war

der Fall mit den Gemeinden in Bergen Co., N. J., und mehreren andern am nördlichen und oberen Hudson gelegenen.

Andererseits hatte das Werk der inneren eubemischen Mission in Folge von Ueberarbeiten nicht blos der Methodisten und abhaltender protestantischer Gemeinchaften zu leiden, sondern auch vornehmlich des Körpers, welcher sich 1830 vom Ministerium vorgelöst darun losgelöst hatte, damit das Sammeln des zerstreuten Materials und das Verändern predicatorischer Gemeinden erfolgreicher betrieben werden konnte. Daß durch das Missionieren zweier Synoden auf ein und denselben Gebiet die Arbeit mehr gehindert als gefördert werden wurde, ist leicht einzusehen. Führen wir nur ein Beispiel an. Zu Anfang der dreißiger Jahre hatte Pastor W. A. Zetter im Auftrag des Ministeriums eine ziemlich zahlreiche Gemeinde zu Rush, etwa 10 Meilen südlich von Rochester bedient. Die neue Gemeinde schien zu gedeihen, bis sich ein Prediger der Hartwood Synode einschlich und Pastor Zetter vertrieb. Das Resultat war, daß nicht nur die Gemeinde dem New York Ministerium entrissen wurde, sondern der lutherischen Kirche überhaupt verloren ging und den Methodisten in die Hände fiel.

Halten wir nun in undichau*) und beginnen wir mit New Jersey - Newark und Elizabeth. 1833 richtete das Missions Komitee die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die Notwendigkeit, in Newark und Elizabethtown eine Predigstation zu errichten. Dr. A. W. Heissenhamer jr. berichtet 1834, daß er am 10. Oktober 1833 die Deutschen in Newark, welche nun Kandidat Lewis Smith bediente, besucht und eine Gemeinde gegründet habe. Das heilige Abendmahl habe er am 17. November mit 31 Personen gefeiert. Im Frühjahr 1834 wurde Smith in die deutsche reformierte Gemeinde in New York berufen, blieb aber dabei Mißlieb des Ministeriums. In Newark folgte ihm Kandidat Th. Merkel. In demselben Jahre wurde die Gemeinde, welche bereits 94 kommunionsberechtigte Glieder zählte, ins Ministerium aufgenommen. Prof. Francis W. Lopez, Sprachlehrer am Newark Institut, erdienen des Doctorat und wurde zugleich lizenziert, um in Newark und Umgegend in englischer Sprache zu predigen. Im Dezember folgte derselbe aber bereits einem Rufe nach Alabama. 1835 went der Parochialbericht 124

* Hier send Herr Prof. Dr. C. A. Gay Kurator der historischen Gesellschaft, um Dank auszusprechen, daß er die Freundlichkeit hatte, uns die gedruckten Verhandlungen des Ministeriums aus den Jahren 1840—1843 sowie des Jahres 1845 welche im Archiv unserer Synode leider fehlen zu überlassen resp. uns Abschriften derselben zu schreiben. Diese Berichte welche a. l. r. vollständig erhalten sind, liegen in ihren Jahren die Berichte des Präsidenten und des Missions-Komitees nicht an. Ich sende diese Berichte und es, in denen Näheres über das Werk der Missionierung und Gründung neuer Gemeinden, sowie über manche andere Gegenstände mitgeteilt wird.

Kommunionberechtigte auf. Leider ließen bald Klagen gegen Pst. Winkler ein, welcher daraufhin vom Ministerium ausgeschlossen werden mußte. Nach Pst. Winkels Abgang wurde Kandidat Fried. Winkler, welcher die Lissa-Synode kurz zuvor lizenziert hatte, berufen. Derselbe besaß 1836 eine Wittalichschaft von 150 Kommunionberechtigten und in demselben Verhältnisse, eine Kirche zu bauen. Diese Zahl war aber wohl zu hoch anzusehen, oder ist jenes 150 ein Druckfehler, denn 1837 betrug dieselbe 150 und 1838 240. Pastor Winkler sagt in den Bemerkungen, welche er dieses Jahr seinem Parochialbericht beifügt: „Während des letzten Jahres habe ich es beständig getrachtet und in vieler Hinsicht mehr als während der zwei vorhergehenden Jahre, daß wir in der streitenden Kirche (Lissa) Zusammenkünfte, als ob es gar nicht möglich wäre, das unter uns liegende gute Werk weiterzuführen. Ich darf wohl sagen, ich mußte in demselben Leben kämpfen. Aber trotz der vielen Schwierigkeiten hat der Herr dennoch gewollt, daß er auch in den Schwachen mächtig sein kann. Er hat es nicht ungewollt, daß die Predigt seines Wortes sollte auch nur an einem Sonntag verkündet werden.“ Diese Gemeinde im Jahrelang von der evangelischen St. Johannis-Gemeinde in Philadelphia (D. Ph. Maria) vertrieben, untersucht worden. 1840 predigte Pastor Winkler jeden andern Sonntag in Elizabeth und hofft, daß sich in Halbe derselben eine Gemeinde werde gründen lassen. Seine Arbeit in Newark ist sehr reichlich gewesen. Die Zahl der Kommunikanten ist in baldigem Zunehmen geblieben. Während dieselbe 1837: 67, 1838: 114 und 1839: 162 betragen hatte, war sie 1840 auf 394 gestiegen. Während des letzten Jahres war es der Gemeinde auch gelungen, eine Kirche zu erwerben. Am 1. Oktober 1839 wurde ein Grundstück gekauft und die Kirche, ein einstöckiges Predigergebäude, am 10. November 1840, dem Geburtstage ihres Retters, eingeweiht, wobei die Doktoren Demme, Stohmann und Wetzelhannert predigten. Es ist zu bedauern, daß Pastor Winkler infolge seiner Wahl als Hilfsprofessor der Theologie am Hartwick Seminar 1841 seine segensreiche Wirklichkeit in Newark einstellen sich bemühen mußte. Demnach ist Prof. Winkler viele Jahre am Martin-Luther-Kollegium der Lissa-Synode thätig gewesen und am 9. Juni 1879 im Alter von 69 Jahren gestorben. Sein Nachfolger in Newark wurde Pastor A. G. Maschay, ein Prediger der deutschen reformierten Kirche. 1847 kauftet Friedr. Reblman, daß er letzten November eine Widmungsdeklaration von mehreren Mitgliedern der St. Johannis-Gemeinde in Newark erhalten habe, die behaupten, unrechtmäßiger Weise aus der Gemeinde ausgeschlossen worden zu sein. Da ein Besuch des Präsidenten erfolglos geblieben war, so brachte er die Angelegenheit vor die Synode, welche 1847 beschloß: die Gemeinde solle den antichristlichen Artikel in ihrer Kirchenordnung streichen, weil derselbe nicht schriftgemäß und allzu hart sei und

schlimme Folgen haben möchte. Als kurze Zeit war die Kirche wiederhergestellt. Ein Schulhaus ward errichtet, welches 1820 folgte. Auch dachte man daran, einen Vebrer aus Deutschland zu berufen. Aber Pastor Matshopp fühlte sich im Wintermunt nicht heimlich und ging damit um, nicht mit sich selbst aus dessen Verband auszuweichen, sondern auch die Gemeinde mitzunehmen. Am 11 Oktober 1847 verklamte er eine Entlassung an eine andere Synode, wollte aber trotzdem Pastor der St. Johannis-Gemeinde bleiben. Unter den Umständen wurde ihm dieselbe verweigert. Ein langwieriger Prozess folgte, bei welchem es sich um den Verth des Kircheneigentums handelte. Die Gemeinde behielt daselbe zwar, hatte aber viele Glieder verloren und bedeutende Prosoktionen zu tragen. Inmunt der Gemeinde war der spätere Staats Sekretar der Ver. Staaten Fred. Krelmohausen. — Die Gemeinde in Elizabeth ist 1842 von Pastor Matshopp gegründet worden. Näheres über dieselbe wird wohl erst dieses Zeitraumes nicht mitgeteilt.

Die Hauptortbau wurde schibernandlich in New York gethan.

1 Stadt New York. Wie Seite 125 angedeutet, wurden die Veremigten deutlichen lutherischen Gemeinden, bald nachdem Dr. K. F. C. Stohlmann Pastor derselben geworden war, mit den Englischen in einen langwierigen und kostspieligen Prozess verwickelt. Es handelte sich dabei um den Rang der schonen großen Matthaus Kirche in der Waller Straße. Während dieses Prozesses machte nicht nur alle Mühsamkeiten in der Stadt unter d eiben die lutherische Kirche hat auch während jener Jahre unbeschreiblich viel an Emtulh, Rüstung, Mitglieder und Eigentum verloren. Das, was von englischer Seite damals gethan worden, sowohl von Seiten der englischen Matthaus Gemeinde als von Seiten einzelner Mitglieder der St. James Gemeinde, hat der Emtulh der lutherischen Kirche in der Stadt New York unendlich geschadet und kann nicht genug beklagt werden. Die deutsche Gemeinde wurde auf Jahre lang gelähmt so daß sie sich weder mit Mühsamkeiten in der Stadt noch mit kräftiger Unterstützung des allgemeinen Beekes der Synode beistehen konnte. Die englische Matthaus Gemeinde löste sich endlich auf und wenn auch die St. James Gemeinde mit dem Leben dauerte, so tritete sie viele Jahre hernach eine halb trümmerliche Existenz und ihr schönes Eigentum, das sie von vonillard als Geschenk erhalten hatte, war so ziemlich drauß gegangen. Dieser Prozess gehört nun zwar nicht direkt zur Geschichte des unvoren Missionen, aber er bildet ein wichtiges Moment in der Geschichte und Entwicklung der lutherischen Kirche während dieses Zeitraumes in der Stadt New York und darf darum nicht überausen werden. Die Entscheidung, welche der Vice Karler anstellt auf, findet sich im zweiten Band von Southwold's (Henry Report, Seite 205—278. Die Thatsachen sind kurz folgende.

Die Klage wurde am 18. April 1840 eingereicht. Unter den zwanzig Klägern finden wir die bekannten Namen Aug. N. Cammeyer, W. Otten, P. Storms, B. Laden, Ad. A. Ockershausen, Ph. W. Gans und Roger Williams. Der Titel derselben ist: „Cammeyer und andre vs. die Korporation der Vereinigten Deutschen Lutherischen Gemeinden in der Stadt New York und Georg Diemann.“ Herr Diemann war Präsident der Trustees. Aus der Entscheidung des Vice-Kanzlers, Rich. Verno D. Sandford, vom 5. Dez. 1844 geht hervor: Am 6. Jan. 1784 kam der „Union Bond“ zwischen den Aeltesten und Vorstehern der „alten lutherischen Trinitatis Gemeinde“ und den Aeltesten und Vorstehern der Christus Gemeinde zu Stande. Derselbe enthält sechs Punkte: 1. Beide Gemeinden vereinigen sich unter dem Namen „Die Vereinigten Deutschen Lutherischen Gemeinden in der Stadt New York“; ferner soll in allen geschäftlichen, gerichtlichen und allen andern weltlichen Angelegenheiten Name und Titel der Gemeinde sein: „Die Prediger, Aelteste und Vorsteher der Vereinigten Deutschen Lutherischen Gemeinden in der Stadt New York“. Diese Beamte sollen in der Weise gewählt werden, wie dies früher Gebrauch gewesen war. Nur solche Personen sind jedoch wählbar, welche Mitglieder der Vereinigten Gemeinden sind, und nur Mitglieder dieser Gemeinde sind stimmberchtig. 2. Soll alles Vermögen, Eigentum und Einkommen beider Gemeinen in eine gemeinsame Kasse fließen, aus welcher alle Ausgaben der Vereinigten Gemeinden bestritten werden sollen. Aus diesem Fond soll ferner die alte lutherische Trinitatis Kirche (wo jetzt die Ruinen stehen) für den Gebrauch besagter Vereinigter Gemeinen wiederum aufzubauen werden, wie Zeit und Umstände es erlauben. 3. Soll der Schatzmeister einer jeden Gemeinde den Trustees, welche hernach erwählt werden, Rechnung ablegen und denselben alle Kaufscheine, Gelder, Bucher ic. ausliefern. 4. Sind die Trustees verpflichtet, alle ihre Einnahmen und Ausgaben, sowie ihre Beschlüsse in Bucher einzutragen. Diese Bucher sollen zu bestimmten Zeiten allen interessierten Personen zur Einsicht vorgelegt werden. 5. Eine Versammlung des Kirchencollegiums oder der Vereinigten Gemeinden soll so oft berufen werden, als es die Umstände erfordern. Und eine Mehrheit dieser Gemeinde soll von Zeit zu Zeit die Beamten wählen und deren Gehalt, so sie solchen bekommen, bestimmen. 6. Nur ein Pastor soll vorderhand berufen werden, bis das Einkommen hinreicht, um zwei oder mehr Prediger zu besolden.

Nach Grund der General-Acte vom 6. April 1784 wurden die Gemeinden im Juli desselben Jahres incorporiert unter dem Namen: „Die Korporation der Vereinigten“ ic.

Manches andre, welches in diesem geschichtlichen Document enthalten ist, haben wir sonst nicht gefunden und wir ergänzen darum das früher Mitgetheilte in etlichen Punkten. Am 2. Februar 1802 beschloßen die

Trustees: daß nach ihrem einmütigen Urtheil die Wohlfahrt der Gemeinde des Sonntagnachmittags englischen Gottesdienst erheische und daß sie, so der Kirchenrat damit einverstanden ist, dafür sorgen werden, daß die Herren Philipp Mayer und Heinrich Mühlenberg*) für diesen Dienst wohl entschädigt werden. Am 15. Mai 1802 stellten 205 Mitglieder das Votum für die Einführung eines englischen Gottesdienstes des Sonntagnachmittags. Der Kirchenrat pälmerte daraufhin eine Reihe Beschlüsse, in welchen er sich mit dem Vorschlag der Trustees und der 205 Mitglieder einverstanden erklärte. Der deutsche Gottesdienst sollte aber nur weiterhin dem englischen Sonntagnachmittags Nam geben. Dr. Rums sollte nicht nur einen englischen, sondern auch einen deutschen Gehalt erhalten**). Der fünfte Beschlus bestimmt, daß man gemäß des „Almon-Band“ die Kirche am Broadway wiederum aufbauen wolle, so daß jeden Sonntag vormittags wie nachmittags deutscher und englischer Gottesdienst in beiden Kirchen gehalten werden könne. Jedoch soll der deutsche Gottesdienst als der Hauptgottesdienst der Gemeinde gelten, solange noch Glieder da sind, welche deutschen Gottesdienst wünschen — Am 11. August 1794 war Dr. Rums Gehalt von \$750 auf \$1,000 = 400 Pfund erhöht worden nebst freier Wohnung und acht Klafter Holz. Dies wird 1802 ebenfalls ratifiziert.

Nachdem Dr. Schaffer sieben Jahre lang Pastor der Vereinigten Gemeinden gewesen war, wird ein weiterer Versuch gemacht, englischen Gottesdienst einzuführen und eine besondere Kirche dafür zu bauen †)

Dieses Votum vom Jahre 1821 hatte dann die Errichtung der englischen Matthäus Kirche zur Folge, wie solches Seite 125 bereits erwähnt worden ist. Schuldenhalber wurde die Matthäus Kirche am 12. Dezember 1826 an Drn. Benj. Birdsall für \$22,750 verkauft und von ihm wiederum am 15. Dezember an die Vereinigten Gemeinden. Am 20.

*) Dieser Philipp Mayer ist der nachherige Dr. Mayer von Philadelphia. Der Heinrich Mühlenberg war, ist nicht so klar. Doch kann es wohl sein, daß er ein anderer gewesen sein als der spätere Nathaniel Mühlenberg Sohn des Dr. Oswald Heinrich Ernst Mühlenberg, Pastors der Trinity-Gemeinde in Lancaster. Da dieser Heinrich Mühlenberg wurde in den Kongress gewählt und war Mitglied der Vereinigten Staaten am österreichischen Hofe. Er war der Vater des vor Kurzer Zeit verstorbenen Dr. G. Mühlenberg von Reading, Pa., und Ehemann des Frau Elisabeth Mühlenberg, D. D., L. L. D. von der Universität von Pennsylvania.

**) Zu erinnern ist, daß zur Zeit eine besondere englische Gemeinde in New York bestand, welche Pastor Stredet bediente und welche 1800 in den Verband des Konventums aufgenommen worden war.

†) Die englische Kings Gemeinde hatte längst aufgegeben zu existieren. Stredet trat 1804 zu den Episkopalen über. Am solate Pastor Willeston 1814 brannte die Kings Kirche ab und die Gemeinde suchte sich darnach auf. Dies fuhr der Name als eine jugendliche Kirche auf. Bekanntlich ist Willeston 1816, und war mit seiner Gemeinde ebenfalls zu den Episkopalen übergetreten. Die Gemeinde hat sich dann als Episkopal-Gemeinde aufgelöst.

Februar 1827 hatte Pastor Schäfer mit den meisten Gliedern der englischen Matthäus-Gemeinde die St. James-Gemeinde gegründet und die Vereinigten Gemeinden berieten den jungen Pastor J. W. Geisenhauer, um in der Matthäus-Kirche englisch zu predigen. Das Experiment erwies sich aber als unpraktisch und die Vereinigten Gemeinenglieder trübten, daselbst aufzumachen. Obgleich Bedingungen, unter welchen Falls die Kirche an die Vereinigten Gemeinden verkauft hätte, hob dieselbe auf und die Gemeinde beschloß darum 1830, die Christus-Kirche zu verlassen und ihre Gottesdienste in der Matthäus-Kirche abzuhalten. Um es jedoch nochmals mit den Engländern zu versuchen, beschränkte sie die Abhaltung des deutschen Gottesdienstes auf den Vermittag, während der Nachmittags-Gottesdienst freibleib. Diesen verließ der junge Pastor Geisenhauer zu früher. Die Vereinigten Gemeinden vermittelten die Kirchenfrage sowohl für den deutschen wie für den englischen Gottesdienst und behielten die Namen der Unterhaltung des letzteren. Mit der englischen Gemeinde wurde jedoch nachwärts und 1839 war dieselbe bis auf wenige Mitglieder zurückgeblieben. Während die deutsche sich stark vermehrte. Daran trugen die Vereinigten Gemeinden am 1. Februar 1839 den englischen Teil an, der mit dem 1. Mai 1840 der englische Gottesdienst aufhören werde. Die englische Gemeinde protestierte aber dagegen. Darauf boten die Vereinigten Gemeinden die Matthäus-Kirche allen solchen Deutschen oder Ablegern von Deutschen in der englischen Gemeinde, welche Mitglieder waren und die Kirche für lutherischen Gottesdienst in englischer Sprache nutzen wollten, für die Summe von \$22,750 zum Kauf an. Und dieses Angebot gab den unmittelbaren Anlaß zur Klage. Mehrere Parteien wurden namlich gemacht, aber die Verkäufer beabsichtigten dieselbe nicht. Am Februar 1840 legte Pastor Geisenhauer seinen Amt nieder. Darauf vereinigten sich die St. James mit der englischen St. Matthäus-Gemeinde und Dr. W. D. Strobel, Pastor von St. James, bediente diese Gemeinden. Elf Mitglieder der Matthäus- und neun der St. James-Gemeinde brachten sodann die Klage, in welcher beantragt wird, die Kirche solle die Korporation der Vereinigten Gemeinden für nutzlos erklären, rechtlichen Anspruch auf die St. Matthäus-Kirche zu haben, da viele der Mitglieder und Trustees keine Bürger der Vereinigten Staaten seien. Der Gerichtsweg wurde entschieden, daß die Korporation das Eigentum für die Kirche verwalten sol., oder auch, daß dieselbe erhalten werde, und das genannte Inhabern bei den Konflikt betreffs der Matthäus-Kirche mit den Klägern zu vollziehen.

Die Entscheidung des Vice-Konklers geht nun dahin, daß er sich von dem Wirt entferne und darauf sei andern gemachten Antrags den der Matthäus-Kirche laut der persönlichen Klage zu prüfen, seine Entscheidung der besten Bedingungen erkennen könne, damit könne er auch

Beamteten der Vereinigten Gemeinden nicht an diese Angebote binden
einmal kam das erste Angebot von Cammeyer allein, während doch
der Anzeige mehr als einer gemeint waren; zum andern wollte Cam-
meyer für die Kirche nur bedingungsweise jene \$22,750 zahlen, und zum
dritten kam zwar noch ein anderes Anerbieten von mehreren englischen
Höheren, aber die meisten derselben waren entweder kein Abkömm-
liche von Deutschen oder sie waren keine Mitglieder der englischen
Luthers (Gemeinde, welches Vorleses wesentlich zum Kaufe war. Ein in
schonster Parus in der Entscheidung des Richters ist, was er hinsichtlich
der Einmütigkeit, daß eine große Anzahl der Beamten der Vereinigten Ge-
meinde keine Vereinigten Staaten-Bürger seien und darnach
in Einemun gelehrt sein oder verhalten könnten. Diese Frage
ist auch jetzt nicht selten anzufragen. Kanzler Sordrecht sagt darüber:
Was den Punkt der Klage betrifft, daß mehrere der Trustees der Ver-
einigten Ausländer (also) sind, so könnte ich mit der Bemerkung darüber
ausgehen, daß ihr Recht in dieser Weise nicht in Frage gestellt werden
kann. Ich will aber noch hinzufügen, daß der Punkt durchaus richtig ist,
daß wenn alle Trustees Ausländer wären. Letztere haben keine ge-
setzten Rechte als *co-suzerains* in dem Grundbesitz und wenn sie auch
keine hätten, so würden es ihre Rechte sein, aber nicht das geistliche
Eigentum der Korporation, welche die Kosten davon zu leiden hatten, daß
Ausländer sind. Waare Banken, Verbesserungs Anstalten, Eisenbahn-
Gesellschaften und unabhängige andre Korporationen, deren Eigentum durch
Vertragsgesetze Aktien repräsentiert wird, haben große Verfügungen von
Grundbesitz, und eine große Anzahl ihrer Stock Aktien ist in Besitz
von Ausländern, sowohl solcher, die hier wohnen, als solcher in fremden
Ländern. In solchem Stock haben sie ein unbedingtes und geistliches
Recht, welches in Grad und Charakter ungleich ist dem bloßen Rechte der
Einkünfte, das ein Stuhlhalter von Jahr zu Jahr in einer Kirche annimmt
indem es es, glaube ich, niemals in Frage gestellt worden, daß Aus-
länder ein vollkommenes Recht dazu haben, Stock in jenen Korporationen
zu kaufen und als Direktoren zu fungieren, wenn die Stockholder es na-
ch lassen, ihnen dieses Amt anzuvertrauen.“ Hierin wird die Ent-
scheidung des Supreme Gerichts von Pennsylvanien in einem Fall anläß-
lich einer in der alten Michaels Kirche in Philadelphia abgehaltenen Wahl
hat, um die in Besitz zu besitzigen.

Die Klage wurde unter Bezahlung der Kosten zurückgewiesen.
Oben im Jahre 1840 hatte der Prozeß anzuheben. Unter der Stroh-
hans Amtsführung erstarben die Vereinigten Gemeinden aus einem
die Während die Zahl der Konfirmanten 1839 500 und 1840 400
stiegen hatte, sie die selbe im folgenden Jahr auf 800 und 1844 auf

auf 1167 1841 steuerten die Gemeinden \$255 zur Unterhaltung der Ohio'schen „Lutherischen Kirchenzeitung“ bei. Die Gründung einer westdeutschen lutherischen Gemeinde in der Stadt New York erdient eine Notwendigkeit. Dieses Werk unternahmen die Vereinigten Gemeinden, deren Kommunikantenzahl 1847 auf 1022 angewachsen war. Am 1. Januar 1848 wurde die St. Markus Gemeinde organisiert und ein Gebäude an der sechsten Straße erworben, welches am 1. zum desgleichen Jahres eingeweiht wurde, wobei Dr. Stohlmann die Festpredigt hielt. Die Kirche wird beschrieben als ein Gebäude in archaischem Stil, 57 Fuß breit und 75 Fuß tief. Die neue Gemeinde wählte am 13. Februar einen Pastor in der Person des Kandidaten A. H. Feld, welcher dem Wunsch der Gemeinde gemäß am 23. Juli von einem von Synodales präses ernannten Komitee ordiniert wurde. Im Herbst 1848 zählte die neue Gemeinde bereits 221 kommunizierende Mitglieder, welche Zahl nach einem Jahr auf 1312 angewachsen war, während die der Mutter Gemeinde immer noch 1367 betrug *)

Weniger erfreulich waren die Zustände der englischen St. James Gemeinde. 1840 ernannte das Ministerium ein Komitee, welches darüber Erkundigungen einzuziehen sollte, woher es komme, daß die Gemeinden in New York (offenbar sind hierbei die englischen Gemein- den, nämlich die Matthäus des Dr. F. W. Geissenhauer jr. und die St. James des Dr. W. D. Strobel) nicht aufblühen wollten. Das Komitee soll den Pastoren auch an die Hand gehen. Einen Bericht brachte das selbe jedoch nie ein. Geissenhauer legte sein Amt nieder, als der Pracht begann. Er trennte sich vom Ministerium und gründete die deutsche St. Pauls Gemeinde, welche jetzt von Pastor L. König bedient wird. Die englische St. Matthäus Gemeinde löste sich auf. Die St. James Gemeinde trieb jahrelang eine kümmerliche Existenz. Im April 1841 nahm Dr. Strobel, der seit Dr. C. Schaffers Tod an derselben Lehrtand hatte, die Wahl als Professor der Theologie am Harvard Sem- nar an. Die Gemeinde war längere Zeit verwaist und wählte im Erst- jahr Pastor Karl Martin von der Maryland Synode. 1842 be- suchte derselbe 105 Kommunikanten, im Jahre drauf 130 und 1848 stieg er die Zahl der Kommunikanten auf 200. Pastor Martin bediente die Gemeinde zehn Jahre lang. 1843 verkaufte er ihre Kirche. Drei Jahre lang war die Gemeinde ohne ein eigenes Gotteshaus verwaist.

*) Bekanntlich heißen jetzt die Vereinigten Gemeinden die „Matthäus-Gemeinde. Diesen Namen haben wir zuerst in Dr. Stohlmanns Parochialbericht vom Jahre 1811 angetroffen. Es heißt dort: „The German Lutheran Congregation of St. Matthias zum Unterscheid von der englischen Gemeinde, welche die St. Matthäus Kirche früher mitbenutzte.“ Nachdem die englische Gemeinde eingezogen war, wurde die deutsche kurzweg die Matthäus-Gemeinde genannt.

Zeit in sie von den Bereinigten Gemeinen mit etlichen Tausend Dollars unvertast worden. Am 19. Mai 1846 wurde ihre neue, in der früheren Straße errichtete Kirche eingeweiht. 1851 wurde Dr. J. L. Wood Pastor; die Kirche wurde aufs neue verkauft und eine dritte in der 15. Straße erbaut. 1866 brannte diese ab, wurde aber mit einem Aufwand von \$70,000 wieder aufgebaut. Am 29. Oktober 1864 ist Schod Schod, spärlich beschwunden. Am 17. Juni 1865 ward A. C. Bedekind berufen und diesem folgte 1880 Dr. J. P. Pennington. 1867 hieß es die Gemeinde mit denen, welche aus dem Ministerium austraten und die New York Synode gründeten. Ein großer Teil derselben, damit nicht zuwiegen, trennte sich und organisierte die Church of the Holy Trinity, deren Pastor Dr. G. A. Krotel wurde. Seitdem haben nur die Geschickte der St. James Gemeinde bis auf die Gegenwart verblieben.

2. Poughkeepsie. Der nächste Punkt nördlich von New York, während dieser Periode monumentirt wurde, ist Poughkeepsie. Es berichtet das Missionscomité, daß im Laufe des Jahres eine Predigerstation in dieser Stadt errichtet worden sei. Vierzig deutsche Männer hatten sich hier niedergelassen und Herr C. A. Soldan, der zugleich Herr an einer Akademie daselbst sei, predigte denselben. Da Herr Soldan von Unterhalt und Remuneration verdiente, so sei eine Unterstützung aus der Mission nicht nötig gewesen. 1840 wird Soldan beurlaubt. 1842 hat derselbe in Rochester. Wie lange er die Lutheraner in Poughkeepsie dieist hat, erhellet nicht aus den Verhandlungen. Den Pensionirungen Waintarians wohnt er nach der Lizenz nicht mehr bei und sein Name ward 1844 von der Liste gestrichen. Derselbe ist unter den Auserwählten. Zu einer feinen Theologiebildung ist es damals in Poughkeepsie nicht gekommen und auch während dieser ganzen Periode scheint es nicht mehr für die Lutheraner in dieser Stadt acthon werden zu sein.

Zu erwarten wäre noch, daß 1831 Candidat W. Fischer, während er Bibliothekar an der Militär Akademie in West Point war, von dem Ministerium Lizenz erhielt und den Deutschen in der Umgegend predigte. Sein Aufenthalt in West Point war jedoch von kurzer Dauer und erhielt hernach eine Lehrer Stelle an der Westmore Hochschule in Westfield und lebte dort sein Missionswerk fort.

3. Rensselaer. Schon 1840 leitete Pastor A. T. Weittenhagen die Auserwählten der Synode an die Deutschen in Rensselaer. Er predigte, denselben konnten leicht von Waintarians aus bedient werden. Er zog jedoch bald darauf nach Troyburgh und in Rensselaer wurde er acthon, bis im Spätjahr 1848 der Herr R. G. Sieble, derzeit Pastor der Gemeinde zu LaSalleville, auf eine Einladung der Leute hin Rensselaer eine Gemeinde gründete und einen Betrag von derselben

annah. 1849 berichtete Pastor Sieble 85 Kommunikanten. Die Gemeinde hatte \$250 isoliert zum Bau einer Kirche. Seine Einweihung fand am 21. Januar 1849 in der presbyterianischen Kirche statt, wobei Pastor A. W. Schmidt von Albany predigte und Präsident Pohlman an den Alt vollzog. Dr. Pohlman redete in englischer Sprache über die Berechtigung der Deutschen zur Mithilfe amerikanischer Christen. Pastor Sieble erwähnte in seinem Parochialbericht vom Jahre 1849, daß die Deutschen in Mondou vor seiner Ankunft fast ganz ohne die Predigt des Wortes Gottes gewesen seien. Derselbe wirkte eine Reihe von Jahren an der von ihm gegründeten Gemeinde — der jetzigen Dreifaltigkeits-Gemeinde.

4 Albany Die Ebenezer (jetzt erste englische evangelisch lutherische) Gemeinde dahier war bekanntlich etwa um die Mitte des neubestimmten Jahrhunderts gegründet worden. Uebrigens hundert Jahre blieb sie holländisch, dann wurde dieselbe deutsch und zu Anfang dieses Jahrhunderts englisch. Von 1830 an ließen sich aber so viele deutsche Lutheraner in der Stadt nieder, daß der Herr. Friedr. G. Maier, von 1807 bis 1842 Pastor der Gemeinde, in seinem Parochialbericht vom Jahre 1842 erwähnt, daß insofern nicht nur die Zahl seiner Kommunikanten bedeutend zugenommen habe, sondern es auch seit zwei Jahren nötig geworden sei, noch neben den zwei englischen Gottesdiensten eine deutsche Gottesdienst, und zwar des Abends, einzurichten. Am 1. Januar 1836 änderte in der That ein ordnungtreuer Pastor aus Hannover Namens Wilhelm Mühlmann, welcher am 31. desselben Monats seinen Dienst als Gehilfe des Pastors Maier antrat. Derselbe predigte den deutschen Teil der Ebenezer Gemeinde des Sonntags und Mittwochs. Da neue Kommunikanten nötig wurden, die Deutschen aber nicht im Stande waren, dieselben zu beibringen, so ließen die Trustees ein Gesandte bestellen, in welchem deutsche Gottesdienste gehalten und die englische Sonntagsdienste untergeordnet werden konnten. Diese Kapelle stand unweit der englischen Kirche und wurde am 10. Juli 1836 von Pastor Maier geweiht. Pastor Mühlmann ward als Ministerium aufgenommen und erhielt Unterstützung aus der Mennonitengemeinschaft. Derselbe wirkte in Albany bis Januar 1838. Er leitete dem Orte eine deutsche evangelische Gemeinde in Emmanuël und übernahm am 8. Mai 1840. Am Jahre 1841 ist eine deutsche Gemeinde gegründet worden. Dieselbe besitzt den Namen der Dreifaltigen Gebrä. Saul und trägt den Namen der „Die Deutsche zweite evangelisch lutherische Gemeinde in Albany“. Von der Muttergemeinde erhielt sie \$1000. Eine Methodistische Kirche wurde gekauft und predigte am 10. Mai 1842 geweiht. Dr. Stahlmann hielt die Konsekration. Die Gemeinde zählte bereits 250 Kommunikanten. Im November 1849 nahm Pastor Saul einen Kurs an der

deutschen Gemeinden zu Canajoharie und Fort Plain an. Ihm folgte Pastor Edward Meyer, der nach Pastor F. G. Manro's Tod die englische Gemeinde eine Zeitlang mitbediente. 1846 berichtet Pastor Meyer, daß während des verflohenen Jahres die Kirchenschuld auf 82000 reduziert und ein Beirathmseloh angekauft worden sei, wofür die Gemeinde 8500 bezahlt habe. Ferner sei es ihm gelungen, 75 Exemplare von Luthers „Hauspostille“ in seiner Gemeinde zu verbreiten. Im Mai 1847 legte Pastor Meyer sein Amt nieder, um einem Ruf an die Gemeinde der Hartwid-Synode in Lockport, N. Y., zu folgen, wo er 1848 zur Episkopalkirche übertrat. Sein Nachfolger in Albany wurde Pastor Friedr. Wilh. Schmidt von West-Linden, N. Y., welcher sein Amt am 1. Januar 1849 antrat. Pastor Schmidt wirkte mehrere Jahre lang mit viel Treue und Eifer aber mit wechselndem Erfolge für den Aufbau der lutherischen Kirche deutscher Zunge in dieser Stadt. 1849 berichtet er 306 kommunizierende Mitglieder.

5. Canajoharie und Fort Plain. In seinem Jahresberichte, den das Missions-Komitee 1834 dem Winternam vorlegte, bemerkte es, daß sich in Canajoharie eine kleine deutsche Gemeinde finde. Dasselbe wird aber nicht erwähnt. Auch jetzt wird nichts über ihre Entstehung berichtet. Eine Reihe von Jahren zuvor war die englische Gemeinde gegründet worden, wozu die Nachkommen der deutschen Ansiedler am Rohauk das Material gestellt hatten. Sonst ist ebensowenig Zuverlässiges über die Entstehung der englischen wie der deutschen Gemeinde bekannt. Das Missions-Komitee sandte Pastor Job. Eisenlord dahin. Die Deutschen, meistens Handwerkerleute, hatten sich vereinigt, um regelmäßige Gottesdienste zu unterhalten. Eisenlord blieb nur kurze Zeit. 1837 wirkte hier Pastor E. D. Meyer. Er berichtete damals 59 Kommunikanten und teilte mit, daß viele der Handwerker, die in seiner Gemeinde wohnten, aus Mangel an Reichthum wegzogezogen seien und daß die Gemeinde bald zu bald abnehme, wie dies bei den aus Neuengewanderten bestehenden Gemeinden überhaupt der Fall sei. Einen eigenen Pastor unterhalten könne die Gemeinde nicht. Pastor Meyer zog bald darauf nach New-Hark, wo er in No. 65 Bowers wohnte und, wie es scheint, sich zuerst von Amtsgeschäften erholte, im Sommer 1839 aber Prediger der deutschen reformirten Gemeinde in New-Hark wurde, welche bereits früher von einem Mitglied des Winternams bedient worden war. 1839 hat die Gemeinde in Canajoharie ein Grundstück für eine Kirche erworben. Ein Jahr später kam es zum Kirchbau. Die Kirche war ein Steinbauwerk, das 81,000 kostete, wozu bei der Einweihung noch eine Schuld von 21000 blieb. 1842 war G. Zaul Pastor der Gemeinde geworden. Er berichtet 1843 135 konfirmirte Glieder. Die neue Kirche ist am 25. Juni 1844 eingeweiht worden. Prof. Emeritus Dr.

G. J. Schmidt von New York nahm an der Theil. — Mittlerweile war auch eine Gemeinde in dem benachbarten, am Mohawk gelegenen **Fort Plain** gesammelt worden, welche Pastor Saul von Canajoharie am bediente. 1844 suchte die Gemeinde in Canajoharie um Aufnahme in das Ministerium nach. Diese soll ihr aber nur dann gewährt werden, nach dem sie zuvor den Bestimmungen der Synodalen Ordnung Genuge geleistet haben wird. Im Januar 1845 legte Saul sein Amt nieder und wies zu gleicher Zeit dem Präbiteren an, daß er fernerhin keine Gemeinde zu bedienen gedulde und aus dem Verbands des Ministeriums entlassen zu werden wünsche, da er einen anderen Beruf erlangen habe. Saul war nach Synode gezogen. Was und wie er's dort getrieben, werden wir später sehen. Soviel sei hier noch bemerkt, daß derselbe bald darnach aus dem Ministerium ausgeschlossen werden mußte — Unter Saul war die Gemeinde in Canajoharie in traurige Zustände geraten. Um ein paar Dollars herauszuschlagen, hatte die Gemeinde ihre Kirche den **Unitariern** geöffnet. Das Ministerium ernannte 1845 ein Komitee, um diese Sache zu untersuchen und berichtete darauf, daß es „aus's Ernüchtern solchen Mißbrauch einer lutherischen Kirche mißbillige und dagegen protestire, und daß nur die Gemeinde warnen, in Zukunft keine Gemeinthschaft haben mit Aetehern, welche die Lehre von der ewigen Verdammung öffentlich verwerfen.“ Das Geschick der Gemeinde um einen Pastor ist vom Erhüllten Komitee berücksichtigt werden; jedoch wird dabei stets bemerkt, daß dieselbe sich von jeder Verbindung mit Unversöhnten und anderen Irreligiösen löse und freihalte. Der Gemeinde schien dies nicht zu gefallen, wandte sich darum an die Hartwood Synode um einen Prediger und reichte 1846 ein Gesuch um Entlassung an die Hartwood Synode ein, welches ihr gewährt wurde.

In **Fort Plain** wohnte Pastor J. Eisenford, der mit dem Ministerium in Verbindung stand, eine Reihe von Jahren; ob er aber wirklich und dauerhaft die Gemeinde daselbst bediente, erhebt nicht aus den Urakten.

Utica und Umgegend. Im Bericht des Präbiteren vom 10ten Jahre 1836 heißt es, daß Kandidat **Wepel** im Jahr 1836 in Oneida County im Ministerium unter den versöhnten und unversöhnten Deutschen thätig gewesen sei. 1837 berichtet derselbe, daß er während des vorerwähnten Jahres drei Predikationen gehalten habe, nämlich die Gemeinden bei **New London** (Verein mit dem **Montad Settlement** (Holländern), eben umsonst, und die **Deutsch in Utica** (den ersten Sonntag). Im folgenden Jahre hat derselbe während des Sommers 1837 ebenfalls jeden ersten Sonntag predigt, nämlich **Contra-bleville** und **Woonville**. Die **Verona** bei **London** Gemeinde hat 1800 gesammelt von Haas einer Kirche und hat

außerdem das nötige Baumaterial bereit liegen. Wegel wohnte in New London, Casida County. In seinen drei Gemeinden hatten 193 Personen konfirmirt. Dr. Wackerhausen erwähnt in seinem Präsidentsbericht vom Jahre 1840, daß Wegel, der in Verona wohnte, fortwährc, regelmäßig in Verona Utica und Rome zu predigen. Er habe ein arbeits und vielversprechendes Feld zu bearbeiten, sonderlich in Utica ein wichtiger Posten. In Verona habe die Gemeinde am 14. Juni ihre Kirche einweihen können. In den Bemerkungen in seinem Parochialberichte vom Jahre 1843 schreibt Wegel: „In der Stadt Utica haben wir mit dem Bau einer Kirche begonnen. Wir konnten dieselbe aber nicht vollenden. Doch hoffen wir, das Gebäude vor Eintritt des Winters noch so weit fertig zu stellen, um Gottesdienst darin halten zu können.“ Er berichtet im 1842. Ab in zwei Gemeinden (Verona und Utica) 259 Kommunikanten. Da Pastor Wegel erkannte, daß die lutherische Kirche in Utica eine mehr versprechende Zukunft habe als in Verona, so er in die aufstrebende Stadt, um mehr Zeit auf Utica verwenden zu können, als ihm dies bisher von Verona aus möglich gewesen war. Die neue Kirche wurde am St. Michaelstage 1844 eingeweiht, wobei die Pastoren St. Mechenberg von Syracuse, G. Schul von Canajoharie und J. W. Schmidt von West Venden amtierten. Zu Anfang des Jahres 1846 fand Pastor Wegel, daß es ihm nicht wohl möglich sei, seines Amtes in Utica zu warten und noch nebenbei die Verona Gemeinde zu bedienen. Er legte darum anfangs März sein Amt an letzterer nieder und bestranfte sein Wirken auf Utica. Die Verona Gemeinde berief Kandidat Carl Aug. Schroer, welcher mehrere Jahre lang in Verona und Umgegend im Seelen werke. 1849 berichtet Pastor Wegel 253 Kommunikanten in der Utica Gemeinde. — In West Venden, Lewis County, wirkte seit 1843 Pastor J. W. Schmidt, welcher 1847 einen Ruf von der deutschen zweiten Gemeinde in Albany annahm. Sein Nachfolger wurde Pastor J. W. Weissbotten, welcher 1847 vom Ministerium eraminirt wurde und Lizenz erhielt. Rufus West Venden bediente derselbe noch vier weitere Stationen und besuchte 1849 die Zahl seiner Kommunikanten als 295.

7. Rome. Hier begann Pastor F. H. Denker seine Wirksamkeit in Indiana der dreisiger Jahre. 1843 beauftragte das Ministerium seinen Präsidents mit Pastor Denker in Verbindung zu treten und ihn zum Anstich an die Synode einzuladen. 1835 berichtete Pastor Denker, daß sich in Rome und Umgegend eine Menge deutscher lutherischer Ansiedler fanden, ebenso in und um Cazenovia und Lyons, und daß er bereit sei, als Missionar an diesen Orten zu wirken, wenn ihm die nötige Unterstützung zu theil würde. Denker trat bald darauf dem Ministerium bei. Bereits 1838 wird derselbe als in Lyons wohnhaft

aufgeführt. Rome wurde nach Demlers Weisung zunächst von Pastor A. Wegel weiter verforat. Eine eigentliche Gemeinde scheint aber nicht bestanden zu haben; denn in dem Parochia Bericht von Pastor Wegel vom Jahre 1848 heißt es: „Während des letzten Jahres habe ich in dem Dorfe Rome, Oneida County, eine Gemeinde gegründet. Jeden letzten Sonntag im Monat predige ich daselbst. Gegenwärtig lauten wir dort eine Kirche, welche bis gegen Ende dieses Jahres vollendet sein wird. Es freut mich, bemerken zu können, daß keine drückende Kirchenschuld das Gedächtniß der Gemeinde beinträchtigen wird.“ Diese Kirche ist demnach am 26. November 1848 eingeweiht worden. Präsident Lohmann berichtet, daß neben lutherische Prediger dabei anwesend waren. Bald darauf eracelt die Gemeinde in der Person eines Witalktedes des Ministeriums einen eigenen Seelsorger.

8. Vasaraville und Umgegend in Jefferson und Sawago Cos. — Daß in dieser Gegend schon in den zwanziger Jahren Missioniert worden ist, haben wir Seite 110 und 111 erwähnt. Zu Anfang unserer Periode bestanden bereits Gemeinden in Evansville, Kamela, im deutschen Settlement zu Ve Ray und Vasaraville. Letztere, nämlich in Jefferson Co. Gegen Ende des Jahres 1831 erhielt Pastor Emanuel Demninger aus Ströpsburg im Elbisch einen Ruf an diese Gemeinden, und wurde daraufhin, zumal ihn Dr. J. B. Wessenhauer sen. warm empfohlen hatte vom Präsidenten Dr. Kai Wackerhagen lizenziert. Pastor Demninger fand in Mexico Colonic, Sawago Co, eine Niederlassung französischer Lutheraner, die er theilweisig bediente und für deren Gebrauch er Luthers Kleinen Katechismus ins Französische übersezte. Da die Leute zu arm waren, um die Druckkosten aufzutragen, so ersuchte er die Synode um Tragung dieser Ausgaben. Dasselbe konnte sich aber nicht dazu verstehen. Demninger wohnte a Anfang zu Evans Mills, hernach in Vasaraville. 1832 berichtete er 102, 1834 212 Kommunikanten, welche sich auf sechs Gemeinden verteilten. Wie lange Pastor Demninger hier wirkte, können wir nicht angeben. Seine Thätigkeit scheint aber 1834 ihr Ende erreicht zu haben. Von da an verschwindet sein Name in den Verhandlungen. 1835 berichtete Präses Wackerhagen, daß ein Herr Weber als Missionar in Jefferson Co gewirkt habe, nun aber dem Ruf einer lutherischen Gemeinde bei Baltimore gefolgt sei. 1836 wohnte Pastor P. H. Demler, den wir bereits kennen, zu Evans Mills. Wie aus seinem Parochialbericht hervorgeht, bediente er drei Gemeinden. 1840 war die Gemeinde in Vasaraville neuorganisiert worden. Es ist ihr sehr darum zu thun, einen Prediger, der deutsch und englisch kann, zu bekommen. 1841 ließ sich Kandidat Christian Remann, der in Halle Theologie studiert hatte, in ihrer Mitte nieder und wurde im Januar 1842 lizenziert. Seine Wirk-

van seit scheint aber bald zu Ende gegangen zu sein. Pastor J. W. Schmidt, welcher 1843 die Erlaubnis erhalten hatte, als lutherischer Prediger in Wien-Penden zu wirken, bediente 1844 Pajaraville nebst seinen andern Gemeinden. Dieses Verhältniß scheint bis zur Ankunft des Pastors Carl G. Siebke bestanden zu haben, welcher seit dem 1. October 1846 in Pajaraville wohnte und wirkte. 1847 berichtete derselbe, daß er eine eigene Bediene mit 150 Kommunikanten. Pastor Siebke mußte per 10. December 1848, als er einer Einladung nach Keodout folgte. Die deutsche Gemeinde wurde zeitweilig von Pastor J. W. Weislotien in Wien bedient.

9 Syracuse und Umgegend. Mit Anfang unserer Periode begann auch die deutsche Ansiedlung in Syracuse. Früher noch hatte Pastor Jakob Zenderling in den umher Syracuse gelegenen Ortschaften Cicero, Liverpool und Clay in englischer Sprache missionirt. In Cicero lebte und umgab Jahre lang eine Gemeinde; dieselbe ging aber bald wiederum ein. Die Gemeinde in Clay besteht heute noch, gehört aber zur Keodout-Synode. In Liverpool kam damals eine Gemeinde nicht zu stande. Die jetzige St. Pauls Gemeinde ist als eine Tochter der St. Johannis Gemeinde in Syracuse gegründet worden. In dem Präsidentenbericht vom Jahre 838 wird Syracuse zum ersten mal erwähnt. Dr. Strobel teilt mit, daß 1200 Deutsche dazulda wohnten seien. Um diese Zeit sandte die Barmer Missionsgesellschaft ein paar recht tüchtige Arbeiter in unser Missionsfeld. Einer derselben war Johannes Mühlhäuser, welcher nach Rochester gemietet wurde. Im Sommer 1838 nahm sich dieser auch der Deutschen in Syracuse an. Im Dezember desselben Jahres traf ein weiterer Sozial, Kandidat Georg Julius Kempe, ein, welcher sich nach Syracuse begab und dort am 4. Advent seine erste Predigt hielt. Das Missions-Komitee der Synode hatte sich nämlich mit Prof. Richter von Warmen in Verbindung gesetzt, um Kandidaten für Missionsarbeiten unter den Deutschen zu bekommen. Die Missions-Anstalt Warmen bestritt nicht nur die mit der Ueberfahrt verbundenen Kosten, sondern unterstützte ihre Sendung noch außerdem in ihrer Missionsarbeit. Im ersten Jahre sandte Pastor Kempe 100 Kommunikanten berichten und im zweiten 135. Am 23. Januar 841 legte derselbe sein Amt nieder, um die deutsche Gemeinde in Boston zu übernehmen. Pastor Carl Rechenberg wurde sein Nachfolger in Syracuse. Am 11. April 1842 konnte die Kirche der St. Johannis Gemeinde eingeweiht werden. Dieselbe war ein Holzgebäude, unadmt ohne Galerien und stand bis Weihnachten 1856, als sie wiederbrannte. Die Weihe vollzog Pastor A. Weigel von Verona, und die Aestpredigt hielt Pastor J. Mühlhäuser von Rochester aber S. 122, 6. 1844 konnte Pastor Rechenberg berichten, daß Friede und

Suacht in der Gemeinde requieren. Die Kommunikantenzahl hielt sich bis 1845 zwischen 139 und 140. 1846 war dieselbe aber auf 62 herab gesunken. Die Ursache hiervon war, daß der uns bereits bekannte Pastor S. Saul erhebliche Schwerealagen anvertrahet und einen großen Theil der Gemeinde an sich gezogen hatte. Das Ministerium erklärte, der Sauls Vorhaben nicht zu recht fertigen sei und er sein Amt an den Pastor die er für seine Gemeinde hält, niederlegen sollte. Darauf erwiderte Saul, daß er in seinen Vorhaben zu verharren gedente, weshalb er dem Ministerium ausgeschieden wird. Die Sache wurde aber dadurch nicht abgeklärt. Im nächsten Jahr mußte Dr. Pöhlman berichten, daß schwere Auflagen gegen Pastor Nechenberg erhoben worden seien. Ein Untersuchungs Komitee, das drei Tage lang in Sitzung war, fand aber daß sämtliche Anschuldigungen grundlos und gemeine Verleumdungen waren. Der Präsident bestätigte das Urtheil des Komitees und sandte seinen Bericht behufs Veröffentlichung nach Sorau. 1848 konnte Pastor Nechenberg wiederum 113 Kommunikanten berichten und hinstellen „Meine Gemeinde erstarkt. Die Schwerealagen, welche uns Saul und sein Anhang bereitet, haben sich gelöst und wir haben nun Frieden.“

10. Lyons. Pastor P. H. Denker, welcher früher in Wilmersdorf geandert hatte, war von da nach Lyons gezogen und Pastor der im Januar 1846 dafelbst geanderten Gemeinde geworden. 1848 ist es derselbe dem Präsidenten, daß die Gemeinde geneigt sei, sich dem Ministerium anzuschließen. 1843 zahlte die Gemeinde 200 Kommunikanten. Der Pastor bemerkt: die Gottesdienste werden gut besucht. Pastor Denker stand am Schluß unserer Periode noch in Lyons. 1842 waren eine Reihe schwerer Verschuldungen von seiner Gemeinde gegen Pastor Wegel, Mühlmeister und Nechenberg nach einer in Lyons abgehaltenen gründlichen Untersuchung, nicht begabtet gefunden hat.

11. Rochow und Kusb. In dem Bericht des Missions Komitees vom Jahre 1843 wird dieser Orte zuerst Erwähnung gethan. Dr. A. R. Gieseler hat geschrieben: „Wir haben unierem Bericht eine Auszug aus einem Briefe bei, den wir von einem Bruder im auswärtigen Westen erhalten haben. Dort heißt es: Im westlichen Theil von dem Dorf stehen nur vier lutherische Prediger. Diese bedienen Gemeinden, die eine gute Aussicht auf Bestand haben. Der übrige Theil dieser Gegend ist nur spärlich besetzt und es würde jahrelang nehmen, bis hier Gemeinden gesammelt werden könnten. Ich weiß zur Zeit nur von zwei Gemeinden, welche einen Prediger ernennen könnten. Die eine ist die Gemeinde in Kusb., mit welcher das 10 Meilen entfernt gelegene in Rochow 200 Kommunikanten werden konnte. Die Kusb. Gemeinde ist bislang von mir besucht worden, ich habe aber mein Amt an derselben niedergelegt, um zu er

wünschlichen, daß diese Gemeinde mit Rochester verbunden werde und zur Pastor beide Plage bediene. In Rush und die nächsten, eine große Gemeinde zu sammeln, die allerorten. In Rochester ist noch gar nichts geschehen worden, doch wird mir versichert, daß es wohl der Mühe wert wäre, den Versuch zu machen.“ Dieses Schreiben ist von A. Francis Günther, der während der zwanziger Jahre im Staate New York und Canada viel Missions-Arbeit gehabt hatte, und nun Pastor der St. Johannes-Gemeinde in Buffalo geworden war. Das Missions-Komitee sandte alsbald den Kandidaten Christian A. Welden, der die Gemeinde in Rush bediente und in Rochester eine Gemeinde — die jetzige erste deutsche evangelisch-lutherische Zion-Gemeinde — gründete. Während des Sommers 1834 legte derselbe jedoch sein Amt nieder, um einen Ruf an die Gemeinde in Ken Howard, Ia., anzunehmen, und Wilh. Ad. Ketter wurde sein Nachfolger. Am 1. August desselben Jahres ist die neuverbaute Kirche zu Raisin unter Aufsicht der Pastoren C. O. Ketter von Danville, Günther von Buffalo und Klein von Lockport eingeweiht worden. In Rochester hoffte man im Laufe des nächsten Jahres ebenfalls eine Kirche zu bauen. Beide Gemeinden suchten 1834 um Aufnahme in die Synode nach, welche ihnen auch gewährt wurde. Laut Bericht zählten beide Gemeinden 1835 140 kommunionsberechtigte Glieder. Der Pastor wohnte in Rush, inmitten der Haupt-gemeinde. Im Bericht des Missions-Komitees für 1835 heißt es: „Bessere Mittel haben wir zwischen Newark, N. J., und Rush und Rochester verteilt. Die Gemeinde in Rochester zählt nun 79 Glieder. Ein großes Grundstück ist zum Bau einer Kirche geschenkt worden und zahlreiche Beiträge sind versprochen. In dem Orte Genesee, fünfzehn Meilen von Rush entfernt, befindet sich eine kleine Ansiedlung von Deutschen, welche ab und zu von Pastor Ketter bedient werden konnte. Andere Deutsche wohnen am Ontario See, zu denen er aber nicht kommen konnte. 1836 bemerkte Pastor Ketter zu seinem Parochia-Bericht: „In Raisin ist der Grundstein zu unserer neuen Kirche in Rochester gelegt worden. Pastor Stover von Danville (Mitglied der Hartwick Synode) nahm an der Feier teil. Nach einem Gottesdienste, der in der 'First Church' stattfand, begab sich die Gemeinde in Prozession nach dem Plage, wo die Kirche gebaut werden sollte. Nach einer Rede und Gebet in deutscher Sprache legte der Pastor den Grundstein. Die Wände sind jetzt aufgeführt, nur Lumen aber nicht weiter bauen aus Mangel an Mitteln.“ Pastor Ketter erhielt 860 Unterstützung aus der Missions-Kasse. Während Pastor Kethers Zeit ist die Kirche in Rochester nicht vollendet worden. Derselbe blieb in Rush wohnhaft. Im November 1837 legte er sein Amt an der Gemeinde in Rochester nieder, blieb aber Prediger der Gemeinde in Rush. Ende März 1838 stellte sich Kandidat Johannes Wuhl

häuser Pfarrer Wackerbagen zur Verfügung. Wenige Wochen zuvor war derselbe in New York mit dem zum römischen Papsttum abgewandten Mar Tertel gelandet. Beide waren Jesuiten der Harmer Mission. Wackerbagen hatte in New York eine Stelle zu finden, was ihm aber nicht gelang. Das Missions Komitee sandte ihn nach Rochester. Die Anwartschaft der Nachster Gemeinde, welche durch ihren Kirchenrat in Geldnot gekommen war, wurde einem Komitee übertragen, welches sich für sich persönlich haften machte. Die Gemeinden brachten während des Jahres 1838 \$213 25 dafür auf und \$120 wurden in Rochester gesammelt. Das Komitee blieb für den Rest verantwortlich. 1839 konnte Pastor Wackerbagen 140 Kommunikanten berichten. Die Gemeinden hatten auch dieses Jahr \$145 65 beigetragen. Am 14. Dezember 1838 konnte die vollendete Kirche eingeweiht werden. Die Schulden wurden abgezahlt und die Gemeinde gedieh, bis im Herbst 1842 der kriegserrigte Prediger C. A. Soldan, welchem Vorkerkirche als sein Arbeitsfeld angetragen worden war, nach Rochester überwechselte, sich in Pastor Wackerbagen's Gemeinde einen Anhang verschaffte und einen Bezenaltar aufrichtete. Soldan ist hernach zu den Unruhen*) übergetreten. Infolge dieses Abzuges nahm die Gemeinde in den nächsten Paar Jahren nur langsam zu. 1847 konnte jedoch Pastor Wackerbagen berichten, nicht nur daß die Kirche vergrößert worden sei, sondern daß dieselbe jeden Sonntag so voll sei, daß es bald nöthig sein werde, eine Gallerie anzubringen, um für alle Räume zu schaffen, die die Gottesdienste besuchen. Im Mai 1848 legte Pastor Wackerbagen sein Amt nieder, um in den Dienst der amerikanischen Traktat Gesellschaft zu treten und in Wisconsin zu wirken. Er wünschte jedoch mit dem Ministerium auch in Zukunft verbunden zu bleiben. In seinem Nachfolger wurde Pastor George A. Kempe von Boston berufen. Am 23. Juli hielt derselbe seine Amtseinführung. Die Zahl der Kommunikanten hatte seit Pastor Kempes Amtseinführung außerordentlich zugenommen: von 162 in 1847 war dieselbe in 1849 auf 298 gekommen.

Im März 1841 nahm Pastor Ketter einen Verzicht Clarence, Erie Co., an. Er bediente mehrere Gemeinden in Erie Co. und trat 1847 der allgemeinen Synode von Ohio bei. In die Gemeinde in Aufb

* Um jene Zeit ist auch die Sprague-Gemeinde gespalten worden. In Element, das sich schon unter Pastor Kempe an seine Ordnung lehnen wollte, trat 1842 unter Pastor Weichenberg aus und gründete die unabhängige St. Peters-Gemeinde, die sich im Laufe der Zeit den Unruhen anschloß. — Soldans Abgang im Herbst 1847 nannte sich die Zentralkirche, welche seit Jahren ebenfalls zu den Unruhen gehörte. — 1848 hat sich auch die St. Pauls-Gemeinde gebildet, deren Kirche in unmittelbarer Nähe der Zentralkirche steht. Diese hat ebenfalls einen Theil der unteren Synode zum Pastor. Jedoch ist die Soldan'sche Gemeinde 1873, als die Palermo-Gemeinde zustandekam, so dan wurde 1842 aus dem Ministerium ausgeschlossen.

habe ich ein Prediger der Hartwid Synode eingedraht, und schließlich mit die Gemeinde den Methodisten (Methodisten in die Hände

13 Buffalo. Das Missionscomité unserer Synode wurde im November 1842 von der deutschen lutherischen Gemeinde in Buffalo ersucht, für einen Prediger zuzuwenden. Das Comité that dies Geschäft Pastor A. H. Günther mit, der sich alsbald anschickte, Buffalo zu besuchen. Er wurde dort freundlich aufgenommen. 1843 berichtigte derselbe 204 Kommunikanten. Untersuchungen wurden damals gesammelt zum Bau einer großen Kirche — der alten St. Johannis Kirche an Hudsons Straße. 1841 betrug die Zahl der Kommunikanten 367 und zwei Jahre darnach war dieselbe auf 769 angewachsen. Im Parochialbericht vom Jahre 1843 bemerkte Pastor Günther: „Wir haben eine deutsche Wochen- schule errichtet, in welcher nebst den gewöhnlichen Schülern auch Religions-Unterricht getrieben wird. Am Sonntagnachmittag habe ich Kinderlehre. Am 25. Mai d. J. konnten wir unsere Kirche einweihen. Dieselbe ist ein Pfadsteingebäude 50x80 Fuß groß und kostete 87,000.“ 1845 betrug die Zahl der kommunizierenden Gläuber 795 und im folgenden Jahr 750 weniger. 1849 waren es wiederum 600. Die Nachrichten über Buffalo sind überaus düstlich, weshalb mir wenig zu sagen ist.

1845 wurde auch eine englische Mission in Buffalo begonnen, welche aber, nachdem sie fünf Jahre lang viel Geld verschlungen hatte, als ein Mißerfolg aufgegeben werden mußte. Die Sache ging von der Hartwid Synode aus, aber unser Ministerium sollte das Unternehmen unterstützen. Der Missionar, E. Sterner, gehörte der Hartwid Synode an. Eine presbyterianische Kirche wurde gekauft, 85,000 dafür bezahlt und 84,000 Schulden gemacht. 1849 wurde die Kirche für 25,300 verkauft und 837.71 blieben übrig, nachdem alle Schulden bezahlt waren, um zwischen den zwei Synoden, die das Werk unterstützt hatten, verteilt zu werden.

In der Umgegend von Buffalo sind während jener Periode mehrere Gemeinden von diesem Ministerium gegründet worden und mit ihm verbunden gewesen. 1835 schlossen sich an die Gemeinden zu Eden, North Wotton und Hamburg in Erie Co. Pastor W. R. Weil leitete dieselben eine Reihe von Jahren. 1839 berichtet die North Wotton Gemeinde eine Kommunikantenzahl von 217 Personen.

13 Lancaster. Pastor W. A. Vetter wohnte hier von 1846 — 1847. Ob die erste lutherische Gemeinde daher gegründet hat, oder ob sie bereits von Pastor Günther gesammelt worden war, können wir nicht entscheiden. Pastor Christian Ludwig Knapp, der in Tabmaen Missionar war, wurde am 5. September 1848 zu Red Hook lizenziert und bezog sich bald darauf nach Lancaster, um die vakante Gemeinde zu be-

dieren. Der Präsident bemerkte 1849 in seinem Jahresbericht, daß L. A. nor Murray mit sichtbarem Segen und Erfolg wirke. Kommunikanten wählte die Gemeinde damals 230. Auf ihren Wunsch ist sie 1849 in die Synode aufgenommen worden.

Aber nicht nur über den Staat New York erstreckte sich die Wirksamkeit dieses Körpers. Eine Gemeinde wurde auch mit viel Beifall in Boston gegründet, welche dem Ministerium und den Pastoren, deren Los es war, dieselbe zu bedienen, viel Not und Mühe verursachte. Da es den Mitgliedern des Missions-Komitees Ehren gelommen war, daß sich in Boston eine Anzahl Lutheraner wieder gesellen hätte, so sandte ihnen Hr. W. Strobel im Juli 1845 einen Brief ab. Pastor v. Smith, der zur Zeit die deutsche reformirte Gemeinde in der Stadt New York bediente, bezog sich am 11. August auf einige Wochen nach Boston, um eine Gemeinde zu sammeln. Er predigte morgens im Schalkhanse, wo die Leute ihre Zusammenkünfte zu halten pflegten, und nachmittags in der Kongregationalistenkirche des Herrn Adams. Das heißt, Abendmahl empfingen 67 Personen. Herr D. Hofmann, Professor der deutschen Sprache am Harvard College und Mitglied der Gemeinde, suchte um Lizenz nach, damit er, wenn die Gemeinde verdinglos wäre, ausheilen und in der Umgegend Bostons missioniren könnte. Die es Gesuch ward ihm auch gewährt. 1837 brachte die Gemeinde bereits eine Bitte um Aufnahme vor die Synode, welcher Erfüllung wurde. Gleich nach Vertagung der Synode beabsichtigte der Ehemalige Herr v. Schmiedel Schmidt, Hilfs-Professor am Dartmouth-Seminar, jetzt Doktor der Theologie und Professor Literatur am Columbia College in New York, nach Boston, um sich der Gemeinde anzuschließen. Das Missions-Komitee bewilligte \$100 Unterstützung. 1837 beehrte Prof. Schmidt, daß die Gemeinde 200 kommunikationsberechtigte Glieder zähle. Im Jahre darauf mußte jedoch der Präsident berichten, daß es Hr. Schmidt nicht möglich gewesen sei, länger in Boston zu bleiben. Die Gemeinde hatte den Erwartungen nicht entsprochen. Viele der Deutschen hielten sich nur vorübergehend in Boston auf. Dennoch konnten 200 Kommunikanten berichtet werden. Hr. Schmidt nahm einen Ruf als deutscher Professor am Pennsylvania College in Gettysburg, Pa., an. 1837 wurde Pastor G. M. Werry nach Boston berufen. Bald entstand die Unthätigkeit zwischen ihm und einem Teil der Gemeinde, welche letztere sich schiedlich von der ursprünglichen Gemeinde löste, und die „vereinigte lutherische und deutsch-reformirte Gemeinde in New York“ nannte und gleichfalls ins Ministerium wollte aufgenommen sein. Ob Prof. Hofmann, welcher mittlerweile sich dem Studium der Theologie gewidmet hatte, diese Leute bediente, geht aus den Dokumenten nicht hervor. Er predigte aber in Boston und später in New York unter Namen

des Missions Komitees. Trotz der Spaltung gibt Mertz 1840 die Zahl der Kommunitanten als 124 an. Es muß darum reichlich Material vorhanden gewesen sein. Das Ministerium sandte ein Komitee, bestehend aus Präsident Waderlager und Pastor Jakob Berger, nach Boston, um die Verrechnung und Bereinigung der beiden Parteien zu versuchen. Am 4. November 1840 legte Pastor Mertz sein Amt in Boston nieder, um dem Ruf nach Dauphin County, Pa., zu folgen. Im Januar 1841 trat Pastor George J. Kempe seine Wirkungen in Boston an. Dem Komitee war es nicht möglich gewesen, eine Verrechnung zuwege zu bringen. Die Opposition benutzte das Franklin Schulhaus zur ihre Gottesdienste und isolirte einem notorisch unwürdigen Menschen, namens Hohenfels, der sich für einen Prediger ausgab. Aus dem Parochialbericht des Jahres 1848 ist ersichtlich, daß die Gemeinde des Pastors Kempe sich als die Vereinigte Evang. Lutherische und Reformirte Gemeinde habe korporieren lassen und einen Hauptplatz für \$2,050 erworben habe. Im Sommer legte Pastor Kempe sein Amt in Boston nieder, um Pastor Kirchhausers Nachfolger an der Zions-Gemeinde in Rochester zu werden. Mit Pastor Kempes Weggang verschwand die Gemeinde aus den Verhandlungen der Synode.

Bezüglich Canada ist noch zu bemerken, daß Pastor Günther in Fredericktown und Ernestown, Addison Co., Ont., die Arbeit von 1825 bis 1831 fortsetzte, bis er seiner geschwächten Gesundheit halber sich genötigt sah, ein milderes Klima anzuschauen. Neben seinen alten Gemeinden bediente er auch die Lutheraner in Bath und Schenckton. In Williamsburg, Tindas Co., und Seneca, Cornwall Co., Ont., wirkten die Pastoren Hermann Gagnon, Simon Dederick und William Harris. Gagnon und Harris bedienten die canadischen Gemeinden bis zum Ende unserer Periode. Vom Jahre 1840 an wohnten diese ben oberwärts des St. Johns Stromes. In Williamsburg ist eine Kirche gebaut worden, welche von Mohank Van und andern Pastoren. Auf Seite 108 war die Rede von einer Lutherischen Kirche und dem dazu gehörenden Pfarrhaus in Williamsburg, welche zufolge Wicgands Abfall zu dem Episkopalen in die Hände der letzteren gekommen waren. Die Lutheraner machten Vorentscheidungen beim Parlament sowie beim anglikanischen Bischof zu machen, dieselben zurück zu erhalten, aber alle Bemühungen blieben erfolglos.

Neunzehntes Kapitel: Männer dieser Periode.

Dr. G. L. O. Stohmann Seine Werk Sammt n. C. H. Nach Hen. Koch 1772
 Ein Letter Arbeit Stohmann Sam. Dietrichs 1772 C. H. Nach Hen. Koch
 Dr. Al. de Meleard Dr. Al. de Meleard Dr. Philipp L. Meyer Dr. Joh. Wolff
 Dr. Heinrich H. Postman Dr. W. H. D. Strobel Dr. Carl L. Schlegel

Unter den Männern dieser Periode gedenken wir zuerst eines Mannes, der zwar in den Niederlanden gebohren, der aber Grieches mit unsrer deutschen Glaubenslehre im Vollen gemischt hat und dem es sonderlich zu verdanken ist, daß das lutherische Bekenntnis unter den Engländern in der Synode immer mehr Freunde gewann. In folgenden und nur eine Skizze gemacht, welche an Hender des Entschlusses für dieses Werk anzuwenden hat. *)



Dr. Carl August Schwarz, Prediger.

Dr. Carl August Schwarz, Prediger, wurde am 1. Februar 1710 in Weidenbromen, bei Weidenbromen, geboren. Der Vater, dort als Lehrer angestellt, erlaubte schon frühzeitig die gewöhnlichen Studien des Sohnes, und sandte ihn nach vorangegangener Unterricht in der Classenlatinschule auf das Gymnasium in Rindenburg. In dieser Anstalt, die in jener

Zeit in Rindenburg als eine der vornehmsten bekannt war, erhielt er eine tüchtige klassische Auszubildung in den allerhöchsten in den modernsten Sprachen die ihn zur Universität befähigte. Die Franzosen der hohen Schule drängen in den Vater, der Raten Nicolaus Andriessen zu lassen, der er in ihm dem sehr thätigen Gimmara, Marbo als ein in gewöhnlich beachtet und achtender Schüler erwiesen hatte. Der gute Rat wurde befolgt und die Universität Halle gewählt, weil dort gläubige Protestanten in der Zahl standen. Dort, unter Zuhilfenahme, Guerike, Parley

* Siehe auch Quarterly Review, 1870, 134.

und andern aubigen Professoren, wurde dem jungen Studenten der wahre Glaube seit ins Herz gepflanzt und gefestigt, welchem auch der spätere Pastor bis ans Ende treu geblieben ist. Fast auf allen Universitäten Deutschlands wurde zu jener Zeit bekanntlich ein froher Nationalismus gelehrt; aber Halle hatte seine Kniee nicht gebeugt vor dem Baal des Zeitgeistes.

Unter den geschickten Studenten Freunden in Halle war es der in Nova Scotia wohlbekannte, jetzt noch lebende Pastor Dr. E. E. Cook in a n n, der in ihm den Wunsch rege machte, nach vollendeter Studienzeit nach Amerika, dem gebrüchlichen Lande der Freiheit, auszuwandern. Cook erhielt nämlich schon zu jener Zeit (1831) von einer kleinen Gemeinde in New Brunswick einen Ruf als Pastor. Der wäre Stohlmann gleich mitgegangen. Amerika war das Ziel seiner irdischen Wünsche. Und auch sein Vater, durch den Sohn beeinflusst, entschloß sich etwa zwei Jahre später zur Auswanderung.

Am 21. Juni 1834 wurde die unglückliche Reise über Bremen per Seeschiff angetreten, und erst am 2. September desselben Jahres langte die aus sieben Personen bestehende Familie, nach 72tägiger Fahrt, durch Gottes gnädige Hand gefahrt, wohlbehalten im Hafen von New York an. Die Familie fand sich, Ende September 1834 im kleinen Städtchen Erie in Pennsylvania.

Es war jenes Städtchen am Erie See wohl nicht der Ort, welches als ursprünglich die Familie als Reiseziel gesteckt hatte, doch der Herr mußte es so zu sehen, daß dieselbe dort wenigstens sitzen mußte. Im Urtum sah es zu jener Zeit noch sehr kahllich auch in Erie aus. Deutsche lutherische Kirchen waren damals kaum in größeren Städten zu finden, geschweige in dem kleinen Erie. Doch fanden sich Deutsche in beträchtlicher Zahl vor und es dauerte auch nicht gar lange, so wurde der junge, schuchterne und unersahrene Mann angefordert, so evangelischen Gottesdienst in einem kleinen Schulhause zu halten. Die Zuhörer mehren sich, das Volk wurde bald zu klein und der Vater einer Kirche schon nach Jahresfrist beschloßen und begannen. Inzwischen hatte sich der junge Pastor der evangelisch-lutherischen Pittsburg Synode angeschlossen und wurde von dieser ordiniert. Zwei kleine Rural Gemeinden sind später ebenfalls durch ihn geordnet und bedient worden. Auch muß erwähnt werden, daß er sich 1836 hier verheiratete. Alle drei Gemeinden nahmen auf erstreckliche Weise zu, und hier war es, wo der junge, kaum 24jährige Pastor seine erste iche Ausbildung zum Amte erhielt. Der Herr hatte ihn aber für ein arbeitsames, bewautes und nicht geringes Arbeitsfeld bestimmt. Sein Vater gab nämlich um jene Zeit ein kleines Gebetbuch heraus, das den Titel führte: „Bekannntem zur Entfaltung der glaubigen Christen,“ und in Verlage von A. G. Wesselhoft in Philadelphia erschien. Ein

Exemplar dieses Buchlens fiel dem bekannnen Buchdrucker Heinrich Widwig in New York in die Hand. Widwig war damals Kirchenrats Sekretar der Ver. Evang. Luth. Gemeinden in New York. Der Prediger sah nun namlieh im Mai 1838 durch den Tod des aetern Oebersiehens in er eingetreten. Da das N. York. Kirchenrat und dieser der Meinung war, daß der Verfasser ein Prediger sei, so kostete die Unmerklichkeit des Kirchenrats auf daselbe und erhielt von demselben den Auftrag, den Verfasser zu einer Gastpredigt einzuladen. Der Pastor der die Einladung erhielt, überreichte sie dem Sohn mit den Worten:

„Was dir dein Gott hat zugethan,
Das wird dir in das Haus gebracht!“

Anstatt des Vaters reiste der junge Stobmann nach New York predigte und erhielt so sehr, daß er fast einstimmig erwählt wurde.

Seine drei Gemeinden in und um Erie, die er vier Jahre vorher hatte, entließen ihn mit Thränen.

Ende Dezember 1838 traf er in New York ein, wohlbewußt der großen Verantwortlichkeit, die ihm der Herr auferlegt hatte. Durch das unerreichte Bemühen jedoch gestärkt, daß der Herr, der ihn hieher berufen, ihm auch die nötige Kraft verleihen würde, betrat er die Rampe. Ein Zeugnisse sagt von ihm in der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung No. 87. „Der feurige, energische, in Tugendkraft von Welt überwindende, lebensruhe Prediger war wie geschaffen für New York.“ — Und das war er, und seine große Kirche war jeden Sonntag überfüllt. Nicht allein New York lieferte sein Kontingent, sondern es strömten die Leute aus der Umgegend von Brooklyn, Jersey City, Hoboken, und Staten Island herbei. Bald mußten Gallerien im Schin der Kirche errichtet werden, die aber auch nicht alle die Leute mehr fassen konnten, welche sich beizuhängen wollten, und immer wieder ließ es — nicht genug Raum! Die St. Mattheus Kirche war damals die einzige deutsche lutherische Kirche in New York. Wenn auch die Notwendigkeit weitere Gemeinden zu gründen, von neuen Kirchenbauenden entworfen wurde, so legte doch niemand Hand an. Was war es wieder der junge Pastor, der unaussprechlich argumentierte, wie schon in den umliegenden Städten, wie Brooklyn, Jersey City und Hoboken zu haben. Ja, er rief seinen beissen und treuen Kirchenmitgliedern, die in diesen benachbarten Städten wohnten, eigene Gemeinden in den genannten Orten zu gründen. Die Mattheus Gemeinde unterstützte dann auch diese neuen Gemeinden durch Rat und That, obwohl das manchen zu nicht einleuchten wollte, die da einwendeten, der junge Prediger sei nicht im Stande sein eigenes Amt zu versehen und nur zu viel für andere! — Eine Missionarsgesellschaft wurde in der Gemeinde gebildet, die es sich zur Aufgabe machte, eine Kirche im oberen Teil der Stadt zu bauen. Zeit ward auch die St. Markus Kirche da, und die St. Lukas Kirche, unter

ragt von St. Mathias, folate bald her nach. Als der Seite 154—159
ausliefte, brach zu gunglen von Laster Stuhlmanns Gemeinde entledigen
weder von, erwieb sich die Witt aus Gemeinde von Englischen gegen-
über präsumtion und schenke auf Anlaß ihres Predigers der englischen
St. James Gemeinde die Summe von 20,500. Und so wurde öfters
hiesig mit Gloriam gehalten. Wohl 15 bis 18 Gemeinden in und um
der Part sind von St. Matthias material unterstützt worden. Ja, von
den Seiten aus den letzten Zeiten haben die Kollektanten nach New
York, — St. Matthias wies damals herab! Allen wurde gehalten,
wenn sich nicht immer als der Audente, so doch durch freiwillige
Beiträge aus den Zeichen der Gemeindeglieder. So geschah es —
damals!

Die Arbeit an der neuen Gemeinde mußte mit jedem Jahre. Die
neuen Gemeindeglieder in jedem Jahr in Tausende im Yard und
in die hiesigen wieweil mittelst. Da kamen für St. Matthias um den
von Pastor. Der eine suchte hat, der andere Botschaft von, der dritte
wäre Unterhaltung. Seine Zeit war dadurch so sehr in Anspruch ge-
nommen, daß ihn kaum eine Stunde des Tages übrig blieb. Kandidaten
der Theologie wurden ihm reichlich von der Pastoren Zöche, Wichein,
Dreuzel, Claus Warts und anderen bekannten Gottesmännern
gebracht, um ihnen mit Rat und That an die Hand zu gehen. Sein
Vorsatz war es so viel möglich. So schwer es ihm nach wurde, er half un-
ter gern.

Ein edel denkender Geist, der sich weit und breit im Lande geltend
machte, auch damals von St. Mathias aus. Auch auf andere Gemeinden
wurde er mit dieser Geist über. Die Kirchen stellten sich immer feher
an den von ihm Glaubensgrund. Daß sich auch hier und da Kleinliche
hört und Misgunstige, besonders unter den neuem in der weltlichen
Latern, fanden, welche Stuhlmanns Bekennnisse verdaulichen, laut
herausstiegen. Als ja man zu bekannt, daß in seiner Zeit alle, die
sich nicht mit Mission Summe gehörten, als Widersacher betrachtet
wurden. Doch diese Verdächtigungen und Beschaffen Anzichte
in Stuhlmann nicht in seiner schonereichen Arbeit. Es war ihm
unmöglich, sie verkannt zu werden. Obgleich er ein arbeitstheuer
Mann war und streng an der eumal lutherischen Lehre hielt, so
war er doch und reichlich er niemals die Herbehalten anderer Beken-
nisse, als wäre sie ne eigenen Glaubensregeln.

Es war in der Zeit der Zeit hier wohl kein, er so berühmtes Zusam-
mentreffen abgehalten. Der Dr. C. A. W. Walter mit Stuhlmann
entstand neben. Einmal dachte er Stuhlmann einen Bekennniß
hätten zu machen, den es wohl sei, welchem Rebeformer er ansehere.
Das auch, hätte er hätte sich mit Prof. Wallat ein anderes Bild entwerfen.

ien Er glaubte in ihm einen bürzen, recht überreichen, anfruchtigen Boden anzuzeigen, der alles verleşere. Wie irten sich aber beide! Ein lächerlicher geistlicher Austausch ihrer Ansichten hatte in beiden gegenseitige Verachtung und Hochachtung gewedt. Als sie sich trennten, schickte sie sich gegenseitig, die Aeder nie gegeneinander zu missbrauchen. 1850 hatte er von der Capital Universität in Columbus, O., den Titel eines Doktors der Theologie bekommen, den dieselbe Anstalt zu einem Jahr später auch Frey. Walter verlieh.

In weit wurde es fulter, wollten wir hier die Vorannah der vierzig und fünfzig Jahre eineln erahen. Nur kurz sei das Verhalten Strohmans zur New Yorker Synode, der er sich angeschlossen hatte, anzudeuten. Die Synode war damals fast ganz englisch. Nur zwei oder drei deutsche Pastoren waren in jener Zeit außer ihm mit dem Ministerium verbunden. Er fand nun bald, daß viele seiner englischen Amtsbrüder zwar dem Namen nach lutherisch waren, doch in der Praxis es mehr mit den Methodisten und anderen Benennungen hielten. Da war Geduld von Korten! Rosenbusch hatte auch Strohmans, denen Trachten dasin angedeutet worden enahiden Vätern das Lehrende Pelagianus bekämpfte und lieber erwidert. Er glaubte nicht, daß durch Trennung und Anstreben des Jenseits und das Werk Christi besodert wurde. Und er hatte auch recht, denn die Folge zeigt hat, denn auch unter den englischen Brüdern hat sich seit einer Zeit eine gewaltige Umwandlung geltend gemacht.

Schon im Jahre 1850 saad man, daß die Lage der Kirche in der Waller Straße im Laufe der Verwandlung jener Gegend in ein Geschäftszentrum eine höchst unpassende geworden war. Sie lag inmitten des Geschäftszentrums von New York, fern von den Wohnungen der Gemeendglieder. Man sah ein, daß es unbedingt nötig sei, einige wenige Straßen weiter in die Stadt hinanzuziehen. Das Bauen einer Kirche in New York ist nun keine geringe Sache. Kommt es im Lande zu Grunde, so müssen in der Metropole Tausende zusammengebracht werden. Auch lag es im Plane Staatsmanns, die bestehende große Gemeendkirche zur Hochschule zu heben, und dann waren Kamradten nicht. In der Waller Straße Kirche konnten diese nicht bestrant werden. Strohmans hatte er sich mit dieser Uellungsidee die aber schwer auszuführen war.

Das Jahr 1858 hatte ich seinen Antrag angenommen, ohne daß der Uellung ein Wort gesagt war. Da sah ich es, daß die große Gemeendkirche an der Ecke der Broome und Waller Straße verkauft werden sollte. Wenn nun auch diese Kirche nicht so gelegen war, wie man wohl meinte, so beschloß der Kirchenrat doch den Anlauf, weil sie noch eine gewisse Schulraume hatte, die für Gottesdienstzwecke benützt werden konnten. Der Kauf wurde abschloßen und die alte Kirche verkauft.

Stahlmanns Wunsch war nun erfüllt. Seit dreißig Jahre hatte er an der Gemeinde gehandelt. Er sah wohl, daß sein geschwächter, kranker Körper die unausgesetzte harte Arbeit nicht viele Jahre mehr aushalten konnte. Er wollte nur noch seinen Lieblingswunsch, eine Hochschule zu errichten, verwirklicht sehen. Die neue große Kirche war jetzt da; vor ihm lag sie renovirt werden. Dann kam noch die Schule. Aber diese dachte er unter Gottes gnädigem Bestande im Laufe der nächsten Zeit in Ruhe betrachten zu sehen. Jedoch bei Menich denkt—Gott leise. Der Herr hatte es in Seiner Weisheit anders beschlossen.

Während nun alle Vorbereitungen getroffen wurden, 11 der neuen Kirche am 1. Mai 1868 den ersten Gottesdienst abzuhalten und dieselbe zu weihen, zum Abreißen der alten Kirche rüch vor sich. So sehr Stahlmann sich traute, in dem neuen Gotteshaus das gezeichnete Werk weiter fortzuführen, so tief betraht schaute er vier Tage zuvor dem Demolirer, sowie des alten Gebäudes in Halber Straße zu. Hatte er doch während der Jahre lang, Arian, den Gekreuzigten, an jener Stelle, die jetzt ein Stück Garten umgeben war, gepredigt. Wie viele Worte der Ermahnung, des Trostes und der frohlichen Botschaft waren da seiner Munde, die in Trauenern zu seinen Ohren lag, verstanden und wie viele Tausende waren an jener Stelle durch die heil. Taufe dem Gnadenkönig des Himmels einverleibt worden! Bis aufs tiefe erschallert, schaute er dem Demolirer zu. Er mochte wohl kaum in seiner Seele ahnen, daß sich seine schwere Arbeit mit Abbruch der alten Kirche zu Ende gebracht.

Der dreiwöchige Gott hatte es in Seiner weislichen Weisheit beschlossen, Seinen treuen, abgearbeiteten und müden Diener zu sich zu rufen. Er ist nicht im Rathschluß Gottes, daß er die Kannel der neuen Kirche betreten sollte. Seine schwere Arbeit hörte mit der alten Kirche an. —

Erst im nächsten Tage, am Mittwoch, den 29. April. An dem darauf folgenden Sonntage, den 3. Mai, sollte die Kirche eingeweiht werden. Die ganze Gemeinde versammelte sich sehr zahlreich, froh, das neue Gotteshaus zu betreten. Aber wie betrendend war es ihr, daß der alte bekannte Pastor, der ihr so viele Jahre das Wort verkündet hatte, nicht hier sollte. Daß das seine jahrlange Jeter Bedeutung kamte, daß durch die kargende Gemeinde bald bewußt — — — Was wohl' keine Trauer felen und wie tief erschallert waren die Versammelten, als ihnen Herr Pastor Arian mit starker Stimme verkündet wurde, daß ihr alter Pastor im Sterben wäre und daß man jede Woche seinen Namen erwarten sollte! Er starb in demselben Stande, in welcher der Verhaftete werden sollte. Herr Dr. Mann hielt die Leichenpredigt am Mai 14, 4. Die dankbare Gemeinde setzte ihm in ihrem Garten im Garten ein Grabmal und auch eine Gedenktafel im Innern der neuen Kirche.

Herr Dr. C. N. Moldenke, Pastor der Petri Kirche in New York, schreibt in No. 91 der Verliner Evang. Kirchenzeitung, vom 1. November 1873, folgenden Nachruf:

„Sie sollen uns nicht rauben
Die alte deutsche Zute,
Nicht meistem untern Glauben,
Nicht weheln an ein Edelt,
Sie sollen uns nicht rauben
Der Muttersprache Ton,
Nicht weheln Zute, Glauben,
Dem deutschen Mann man Hohm;
So lange Hermanns Gauen
Noch frisch im Zeugn blüh'n,
So lang im Goltvertrauen
Die Zogne westwärts zieh'n“

„So lang vor nun 30 Jahren in prophetischen Worte der Welt dessen reiches, segensvolles Leben und Wirken in unserm gemeinlichen Aegyptenland ich versuchen will in nachfolgender Weise zu skizzieren. In keinem jemals auf einen Mann die Bescheidung einer unsterblichen Gabe und Kraft angewendet werden konnte, so war es bei einem, dessen Gesandnisse diese Zeiten gemüthet sind. Er hat sich nie und nimmer herabgelassen. Seine Schöpfungen wuchsen unter seinen Händen und gediehen unter dem Geiste der echten Liebe, den sein ganzes Wesen ausströmte und das er empfindlich über die Tausende seiner Zeitgenossen, das er — in seiner Bescheidenheit dessen unbewußt — da stand auf der höchsten Höhe des edelsten Willens und des unermesslichen Schaffens und Wirkens zum Besten meines Wohls. Und von dieser Höhe herab erhallten seine Predigten von Deutschland und Gauen, von Walden und Naturschöne Sie helen auf guten, dankbaren Boden. Und wenn man ihn von dieser Höhe herabzusehen mit seinem einfachen Wesen in seiner stillen Harmonie sah, in jenem bescheidenen Hymnen der Most Straße, New York in jener „Walden“, wosin Tausende wallfahrten am Trost und Licht und wo unzahlige Thronen getrodnet wurden, in jenem Tempel der edelsten Bildung und des idealen Familienlebens, wo sein Geist eine so hohe Welt beherrschte, da mühte man unwillkürlich der stillen Größe und dem edlen weisen Hymnen in achtsamem Körper unbewußte Perle zu werden und jenen Geist der alles bewingende Liebe erkennen, der ihr ganzes Sein und Denken und Willen beherrschte und ihm unermesslich jenen Werken antrieb, die seinen Namen den besten aller Zeiten emporheben. Wie er das Paradiesgarten der veredeltesten und edelsten Herzen gepflanzte, wie er für die Armen stets eine offene Hand schob und niemanden ohne Trost und thätliche Hilfe von sich gehen ließ, wie er die Beklammerten ihres Jammers zu entbeben vernahm, — davon werden die

... des Dankes und der Reue, die er erweckt in so viel Tausenden, kann er Trüß getradt u thram Elend und Kummer, die er aufgerichtet in thram Schmerz und die er zurückführt von der abidühnigen Bahn des Sündens. Die Thranen so vasser Wiven und Waisen die auf sein Erb arlösen, bilden den erkabenthes, unvergaltches Dentmal.“

Verr Dr. W. A. Mann, Professor am theologischen Seminar in Baselstadt u. 10 Pastor emeritus der Michaels und Jungs Kirche da dort, ein langjähriger Freund des Entschlafenen, hat in „Lutherischen Archiv“ 1868, Seite 187, folgende treffende Charakteristik desselben gegeben:

„Dr. Stohlmann war eine eigenthümliche, stark markirte Individualität. Seine äußerliche Erscheinung verräth kaum die Kraft des Geistes, der in ihm war. Aus dem Uahren Milde strahlte das dunkle Haar mit lebendigem Glanze. So fein und zart er anseht war, so fest er doch oft mit durchgreifender Festigkeit hinstreten und trug oft mit dem Gewicht der Kugel auf den Kopf. Niemand konnte er sich dem Fremden gegenüber widersetzen, bis er wußte, daß es der Mühe wert sei, sich gegen ihn anzukämpfen. Er schaltete sich vielleicht nicht so kalt und spröde an, aber wer weiß, welchen Anlauf das Herz, diese Hand, dieses Haupt gehabt war, wie viele und wie schmerzvolle Tauschungen man da erleben, der wandert sich nicht darüber. Wo er aber einmal Vertrauen faßte, da war auch keine Leinwand und williger, sich anderen herlich und ohne Rücksicht zu geben und anderen zu lassen, als ein warmer Freund. Man hatte es bei ihm mit einer kritischen, norddeutschen Natur voll Mutterwitz, voll Kesterton über Dinge und Menschen zu thun. Er stand oft mit Zweneln manchem gegenüber, wofür andere beklagt waren, und sah mit seinem klugen Auge nicht überall, sobald nur die Sonne schien, sondern auch Schatten, worüber sich nur der wundern kann, der bei diesen Tauschungen im Leben glücklicher und nutziger hingibt. Aber trotz der Schärfe des praktischen Verstandes lag eine allseitige humoristische Beobachtung und ein tiefes Gemüth, das sich warm an alles anknüpfte, im Leben groß und teuer geworden war. Zeit stand in der Fremde der unermüdeten, warmen Uebersetzung der Seele auf den positiven Stand des Glaubens, und wenn ihm irgend etwas in tiefer Seele anlag und die Schwärze der Welt über ihm schwebte, so war es der Unruhe und das warme abstoßende Gebahren der Unanständigen. Treu sich selbst, war er trotz des vieljährigen Arenthaltes in diesem Lande mit einer warmen, unerschütterlichen Anhänglichkeit an seinen deutschen Wesen langem geblieben und erwarb sich bei allem Anteil an dem Schicksal dieser riesig heranwachsenden, eines Fremde sich unwiderstehlich anknüpfenden Nation, mit amerikanischen Geist und Leben nach manchen Seiten nicht identifizieren. Eigentümlich war es, wie oft in besonderer geistiger Anregung treffliche

überraischende Gedanken, bei denen ihm abfichtliche Systematirung immer fern lag, blühtia aus feiner Seele fchlagen, und manches, was dann ferner Feder und Typen entanoll, trug unverkennbar den Stempel einer markierten Triamalitit und war reich gefalbt, fchlagernd, antragend, er fchatternd und vertheilte des nachhaltigen Eindrucks nicht. — Gladat u aa u auszeichnetem Grade in den Verhaaltniffen feines Konfidentelens, obwohl fhwere Präfungen herbe Verluste ihm nicht erfpart waren, hoch geehrt in einer Gemeinde, der er lange und treulich adient; aachia u der Kirche, die er im Lauf feiner Jahre in eine neue Epoche ihrer Gellat in diefem Lande entretet sah, hat er die Pilgerfahrt eines arbeitenden Lebens vollendet. Er ift unerwartet fchnell hingerafft worden in einem Zeitpunkt, der für die Entwicklung unferer Kirche, wie im Lande überhaupt, fo befonders in New York, von ernfter Bedeutung in feinem Leben ift.

Am mania Jahre find jetzt feit dem Tode Stolhmanss 1780en. Bis zu deffen Ableben in 1868 fanden Gemeinde und Parochie in Verhaude mit dem New Yorker Ministerium Friede und Eintracht verhalten, und das Wort Jeſu Chriſti wurde gefordert. Seitdem bediente ſich der Pfarrer einer davon nie proviforifch auf ein Jahr die Gemeinde. Nach dann noch fand diefelbe mit der Synode weitere zwei bis dreizehn Jahre in autem Eovernehmen. — Leider ift daber die Kirche unerkennbar in einer hier nicht näher zu bezeichnenden Weise verfallen und die Gemeinde zum Austritt aus dem Synodalverbande gezwungen wurde.

Dr. Philipp Friedrich Mayer, aber fünfzig Jahre lang Pastor der evangetifchen St. Johannes Gemeinde an der Mace, über der fünften Straße in Philadelphia und zeitweilens Mitglied des New York Ministeriums, wurde am 1 April 1781 in der Stadt New York geboren. Seiner Vater war Georg Friedrich Mayer, gebürtig aus Wetzlar, und feine Mutter heiß Marie Magdalena, eine geborne Kammerdienerin, aus New York. Ihr Vater behielt einen großen Theil feines Landes am Mohawk Fluße, wurde aber von den Indianern während des franzöfifchen Krieges vertrieben und wohnt nun in New York. Als kleiner Knabe war Philipp fchwächlich. Seinen Vater verlor er fröhe. Seine Mutter erzog ihn aufs forgfältigfte und ließ es nicht fehlen an Unterricht in dem Ginen, das not ift. Die Lantie oberhalb den Vereinten Gemeinden, und Philipp behuchte mehrere Jahre lang die mit der Gemeinde verbundene Wochenfchule. In feinem zwölften Jahre trat er in eine gute enalifche Schule ein. Um diefe Zeit war es, daß er beim Schlittschuhlaufen auf einem tiefen, mit dünnem Eis bedeckten Teich erbrach und wohl ertrunken wäre, hätten ihm nicht feine Kameraden ihm heraufgeholfen. Er befuchte das Columbia College und graduierte 1794. Theologie ftudierte er unter Anleitung des Dr. Kunze, welchem er fpäter das Zeugnis gab, daß diefelbe unter allen, die er je

kennen lernte, seiner Gelehrsamkeit und seines unermüdblichen Fleißes halber am besten beachtet war, die theologischen Studien eines jungen Mannes zu leiten. Um seiner verarmten Mutter nicht zu sehr zur Last zu fallen, verdiente er sich den größten Theil der zum Studium nötigen Mittel durch Schullehren. Sonderlich erteilte er in der Wochenschule der Vereinten Gemeinen Unterricht in englischer Sprache. Am 17ten Januar 1801 hielt er seine erste Predigt in der Kirche der deutschen Gemeinde in New York. Dr. Knave übertrug ihm, in Erinnerung daran und als Anerkennung seiner Verdienste von Lordam mit einer lateinischen Widmung. Auch wollte ihn derselbe als seinen Schilern anstellen, damit er in der Christus Kirche regelmäßig englisch predige, aber Waver willigte nicht ein. Er hielt es nicht für ratsam, daß zwei Prediger ein und dieselbe Gemeinde nebeneinander bedienten. Darum lehnte er auch die ersehnte Stelle seiner Gemeinde ab, die ihn einen Vikar an Seite des Waver wollte, als seine Kräfte abzunehmen begonnen hatten. Das New York Ministerium prägte, licenzierte und ordnete ihn. Seine Ordination fand statt am Montag, den 10. Oct. 1801, in der St. Pauls Kirche in New York. Auf Dr. Knaves Empfehlung hatte Waver einen Ruf an die Gemeinde in Lebanonburgh, N. Y., erhalten. Nach einer dreiwöchigen Abwesenheit aus seiner ersten Stelle wurde er im Sommer 1801 Tutor der englischen St. Johannis Gemeinde in Philadelphia. Diese Gemeinde war kurz zuvor von dort worden aus Familien der Methodist und Presb. Gemeinde, welche glaubten, die deutschen Gottesdienste nicht weit genug zu sein, um den rechten Segen davon zu haben. Nathaniel bemüht sie sich um Erinnerung englischer Gottesdienste. Jedoch drangen sie nicht damit durch und gründeten schließlich eine eigene Gemeinde. Wenn auch nicht die erste, so ist doch diese Gemeinde die erste unter den jetzt bestehenden englischen methodischen Gemeinden. Dr. Wavers Ruf war mit außerordentlichem Erisse besetzt. Die arme Kirche konnte die Massen nicht fassen, die herbe strömten, um ihn zu hören. Mit Bishop White habe 1808 die Pennsylvania Bibel Gesellschaft gründet. Es war dies die erste öffentliche Anstalt in Amerika. Nathaniel verwaltete er das Amt eines Präsidenten dieser Gesellschaft. Auch in der Universität von Pennsylvania machte Dr. Waver als Professor seinen Einfluß geltend. Er war einer der Begründer der Tabnummen Annalt in Philadelphia und Präsident derselben bis zu seinem Tode. Letzter bekleidete er das Amt eines Präsidenten des Dispensary's, in welchem arme mittelsten Kranken unentgeltlich ärztlicher Rat und Medicamente beigegeben wurden. Auch an der deutschen Gesellschaft nahm derselbe thätigen Anteil. Zweieinundfünfzig Jahre lang bediente er seine Gemeinde. Er entschlief am 16. April 1858 im Alter von 78 Jahren. Der Präsident des

Ministeriums von New York, dessen Mitglied er bis zu seinem Ende zu
werden vor, hielt vom die Lehrenpr. d. r. Die Herausgabe von dem
kleinem Katechismus in englischer Sprache, welche mehrere Ausgaben er
lebte und zahlreiche Fortsetzungen sich, haben wir bereits erwähnt.

Dr. August Wadlerhaagen Ueber sieben Jahre lang a.
Dr. Wadlerhaagen ein Mitglied des Ministeriums Am 22 Mai 1774
ward derselbe in Hannover geboren, hatte in Göttingen Theologie studirt
und darnach eine Lehrstelle an einem Pädagogium bekleidet. Hier
unterrichtete er die Kinder einer adelichen Familie. In seinem 25. Le-
bensjahre entschloß er sich, sein Glück in der neuen Welt zu versuchen.
1801 schiffte er sich nach Amerika ein. Nach seiner Ankunft wurde er Vor-
vaterlehrer im Hause eines Kaufmanns in Philadelphia Drei Jahre blühte
in dieser Stellung. Dann unternahm er eine Reise nach Deutschland
Ehe er abreiste, erhielt er einen Ruf von den Gemeinden in Schobart
und Coblesk. l. Diesen antwortete er, daß er den Ruf annehmen
wolle, wenn sie bis zu seiner Rückkehr nicht anderwärts verlorat sein.
Auf seiner Rückreise hat er Schönbach und verlor familiäre Habicht-
ten Die Gemeinden, die ihn in Vornahme berufen hatten, waren nicht
immer präsent. Er hielt Wort und zog nach Schobart. Hier lebte
er zehn Jahre und gründete während dieser Zeit die Schobart B. l. G.
gesellschaft, welche drei Jahre vor der Wierkamschen ins Leben ge-
treten ist. 1816 begann er seine Wirkungskreis an den Gemeinden
Germantown und Livingston Manor in Columbia County und
ward in Clermont, wo er zugleich einer Akademie vorstand. 1823
ward Wadlerhaagen verbannt. Am folgenden Jahre verheiratete er sich
mit Maria Magdalena, Schwester der Pastorin Ph. A. und A. W.
Maner und Tochter der Dr. Curtmone, welche letzterer, nachdem seine
erste Frau seine Tochter des Staatssekretärs der Insel Cayman verheiratet
1826 zum zweitenmal in der Ehestand getreten war mit der Pastorin
Maria W. Maner, die 1843 gestorben ist. 1825 erhielt Wadlerhaagen vom
Union College in Schenectady den Titel eines Doktors der Theologie.
In seinem Actuel. über das Leben und Wirken Dr. Wadlerhaagens
hauß. Er lobet nicht wenig, darauf hinzuweisen, daß derselbe in
maße während einer Periode seines Lebens dem Lateinischen un-
anständig war. Er soll nämlich damals die Worte nicht für mehr
ren Gott, als den Vaters mit dem Vater, sondern für einen hohen An-
neidlich gehalten haben. Wir kennen diese Stellung Wadlerhaagens be-
reits aus der rationalistischen Periode des Ministeriums Wadlerhaagen
ist jedoch weiter zu der ersten Periode des Ministeriums gekommen und hat seine Unklarheiten
haben lassen. Ein Gedicht, das er in seinem 91. Lebensjahre verfaßt

*) The Evangelical Review, Vol. XVII. 485 ff.

lor, ist von einem kindlichen Glauben an seinen Herrn und Heiland durchdrungen. Zwölf Jahre lang war er Präsident des New York Ministeriums gewesen. Er starb am 1. November 1855 in einem Alter von 91 Jahren, 5 Monaten und 4 Tagen. Dr. Pohlman, Präsident des Ministeriums, hielt auch ihm die Leichenrede.

Dr. Heinrich Newman Pohlman wurde am 8. März 1800 in Albany, New York, geboren. Seine Eltern waren beide deutscher Abkunft und sein Vater, Daniel P., Beamter der Elbinger Gemeinde in Albany. Im elterlichen Hause verkehrte nicht selten Hr. Vogelius, welcher den neugestifteten Hartwid Seminar vorstand. Dadurch wurde in dem jungen Pohlman eine Liebe fürs Studium erweckt. 1820 graduirte er und war der erste, der aus dem Hartwid Seminar ins Predigtamt trat. — Am Dienstageabend, den 29. Mai 1821, wurde derselbe mit Prof. Dr. W. Miller in der Christus Kirche in New York vor versammeltem Ministerium ordiniert. Die Gemeinden zu Saddle River und Hamapo in New Jersey hatten ihn berufen. Dieselben bediente er ein Jahr. 1822 erhielt er den Ruf an die Gemeinde in Huntington County, N. Y., an welchen er während 21 Jahren thätig war. Pohlman war ein eifriger Revivalist, wozu auch sein ertrennlicher Gehör Ende seiner Wirkenszeit in Hunterdon County erlebte er eine außerordentliche Erweckung in New Germantown, seiner Hauptgemeinde. Lange Jahre hatte er das Wort Gottes ernstlich gepredigt und sein Amt somit gewissenhaft verwaltet; er glaubte aber keine dementsprechenden Früchte zu sehen, namentlich wollte seine Gemeinde nicht zunehmen. Da begann er Versammlungen an Wochenabenden, zu welchen sich Gemeindeglieder und Kreuze in Scharen drängten. Auf Verlangen wurden dieselben auch am Tage gehalten. Die Betsitzung war eine so allgemeine, daß die Raumläden nach Ende der Versammlungen geschlossen wurden und die Gesellschaft stillstand. Die Erweckten teilte er in Klassen ein, die er in Katechismus unterrichtete und lehrte. 1839 berichtet er in seinen drei Gemeinden nur 1 Konfirmationen und 134 Kommunionbesuche, während er 1840 138 Konfirmationen und 271 Kommunionbesuche wieder berichten konnte. Nach dem Tode des Pastors J. G. Warner wurde er zu dessen Nachfolger als Seelsorger der englischen Gemeinde in Albany berufen. Hier wirkte er 25 Jahre lang und half der Gemeinde, in der es bedeutend rückwärts gegangen war, durch sein thätiges Wirken wieder auf. Bald nachdem er vom Amt an der selben abgetreten wieder abtrat hatte, schritt dieselbe zum Bau ihrer neuen prächtigen Steinkirche. Das seine zwei Nachfolger in den Presbyterien nicht abzufallen sind, ist zu bekennen. Dr. Pohlman hatte ein außerordentliches Gedächtnis. Er war fest und entschlossen. Einundzwanzig Jahre lang führte er in den Versammlungen des Ministeriums den

Vorjahr 1807 trat derselbe mit Dr. Müller aus der Synode aus, nachdem ihm die Freunde der General Synode darin veranlaßt waren. Der Wütherrath hatte nämlich Tags zuvor beschlossen, daß es seine Verbindung mit der General Synode aufhebe. Dabei verwarf er jedoch mit ganzem Gehorsam das Austrreten Dr. Speckers als Präsident bei der Versammlung der General Synode zu dort Waune im Jahre 1806, als derselbe die Vertreter der Pennsylvania Synode zurückwies. Pohlman war zwar nicht in dort Waune, aber in seinem Jahresbericht an das Wütherrath vom Jahre 1806 bedient er sich folgender Sprache: „Wäre ich zu waun gewesen, so hätte ich über ich den feierlichen Protest unserer Delegation gegen die unparlamentarische, unbrüderliche und unweiser Zurückweisung der Delegation der Pennsylvania Synode unserer Namen inthronisch.“ Die letzten Jahre seines Lebens brachte Dr. Pohlman bei seiner Tochter, Frau Patten, zu. Zehen Jahre lang verwaltete er noch das Amt eines Präsidenten der neuen New York Synode, welche die Ausgetretene in sich abgetheilt hatten. Wenig Wochen vor seinem Ende hörten wir noch die Leichenpredigt, die er seinem Freunde, dem Dr. C. W. Müller, Pastor der evangelischen St. Matthäus-Gemeinde in Philadelphia, deren Kirche damals an der New, nahe der Breiten Straße stand, hielt und worin er bemerkte, daß beide sich vor Jahren das Verbot erlassen hatten, daß der, welcher den andern, beider, dem Entblättern die Leichenpredigt halten sollte. Dies war wohl seine letzte Predigt. Seine Kräfte nahmen darnach wechsend ab und am 29. Januar 1814 verschied er unangesehen infolge eines Herzleidens. In den Jahren 1815, 1868 und 1869 war Dr. Pohlman auch Präsident der General Synode gewesen.

Dr. Wilhelm D. Strobel, 1808 in Charleston, S. C., geboren, ist am Dienstag, den 15. September 1829 in der Stadt in Va. eine Montagnes Gemüth, N. M. in Verbindung mit Prof. Dr. S. A. Schmidt in New York heimlich worden. Seinen theologischen Studien hatte er im H. und Semmar unter Aufsicht des Prof. Gabelius abgethan. Bald nach seiner Heimkehr begab er sich wiederum nach dem Süden und blieb bei der Süd Carolina Synode an. Nach dem Tode des Dr. A. C. Schaffer von New York wurde Strobel als Pastor an die St. James Gemeinde in Va. berufen. Am 1. Juli 1830 hielt er sein Amt an. Dr. Strobel besaß sich sehr thätig auf dem Gebiet der American Mission sowie für das Hartwick Semmar. Die St. James Gemeinde wollte aber nicht abtreten. Dazu kam noch der unvollständige Prosch, wodurch die Existenz der Gemeinde bedroht wurde. Er war wohl froh, daß 1840 der H. an ihn erging, die Leitung des Hartwick Semmar zu übernehmen. Vier Jahre lang stand er der theologischen Seite der akademischen Abtheilung vor, worauf ihm Dr. Schmidt in der

Stellung der Anstalt und Dr. Miller als theologischer Professor folgten. Darnach wurde er Pastor einer kleinen Gemeinde in Palatka, N. Y., die er sieben Jahre lang bediente. 1851 übernahm er die Gemeinde in Red Hook, N. Y., als Nachfolger des Dr. R. S. Schäfer. 1860 legte er sein Amt in Red Hook nieder und war als Agent für das Hartwick Seminar thätig. Während dieser Zeit wohnte derselbe in Brooklyn und New York und vertrat inzwischen auch die evangelische Missionsgemeinde in Brooklyn. 1862 kam Dr. Strobel nach Middletown, Md. Mit dem Wintersemester blieb er bis zu dessen Austritt aus der Generalsynode verbunden und half darnach die New York Synode am Leben. Dr. Strobel war eine Reihe von Jahren Präsident des Ministeriums, sowie auch 1879 der General Synode. In späteren Jahren war er Pastor einer lutherischen Gemeinde in Abinebed, wo er auch am 6. December 1884 als Senior der Synode von New York und New Jersey starb.

Dr. Carl Friedrich Schäfer*) war ein Sohn des Dr. Friedr. Dav. Schäfer, Pastor der St. Michaels Gemeinde in Germantown, Pa., und hernach der St. Michaels und Lions Gemeinde in Philadelphia. Derselbe wurde am 3. September 1807 in Germantown, Pa., geboren. Seine Brüder waren David Friedrich, etwa 30 Jahre lang Pastor zu Frederick, Md., Friedrich Salomo, lange Zeit Prediger der Gemeinde zu Hagerstown, Md. von einem Kind, nachher in Ansehung als Prof. S. W. Schäfer, D. D., LL. D., Präsident eines Seminars in Philadelphia, seiner Friedrich Christian, der aus als Pastor der Vereinigten Gemeinden in der St. James Gemeinde in New York wohl bekannt ist. Die einzige Schwester lebte sich mit Dr. Carl R. Demme, dem Nichte, er seines Vaters als Pastor der St. Michaels und Lions Gemeinden in Philadelphia. Dr. W. F. Schwer leitete die Generalsynode seine Vaters in Philadelphia und die Universität von Pennsylvania. Theologisch wurde er hauptsächlich unter Anleitung des Geistes seines Vaters, Dr. Demme. Am 17. Juni 1829 wurde er von der Synode von Maryland und Virginia beauftragt und half seinen Brüdern Christian in New York und seinen Ende des Jahres 1830 wurde er Pastor der Gemeinden in Carlisle, Pa., und Uniontown. Am 25. August 1832 trauete ihn Dr. Schwer mit einer Tochter des Dr. A. G. Schneider von York, Pa. 1844 führte er einen Ruf nach Hagerstown, Md. 1839 erlangte das Geschäft an ihm, als Professor der Theologie im Seminar der Ohio Synode zu Columbus, Ohio, einzutreten. Diese Anstalt war 1831 in Canton begonnen und 1831 nach Columbus verlegt worden.

*) Beleg: Lives and Labors of the late C. F. Schäfer D. D., by B. M. Schmucker. I. B. in der vom Philadelphia Alumni-Verein herausgegebenen Gedächtnisschrift.

Prof. Wilhelm Schmidt, der vor Mutina an diese Stelle getreten war, war gefallen und Dr. Schaner sollte sein Nachfolger werden. Schaner sah war es die Würde des erhabenen Titels der allgemeinen Synode von Ohio, daß ein Mann betonen werde, der im Stande sei, auch Vorträge in englischer Sprache zu halten. Zudem fand Dr. Schaner Schwierigkeiten auf dem Rücken der Kirche, weshalb er in Maryland einmünden mit Vorkursen behandelt wurde. Im Mai 1849 trat er sein Amt in Columbus an. Er wirkte sich als Prediger der Theologie in seinem Element und war auch recht erfolgreich, allein bald betrafen ihn die Deutschen in der Ohio Synode solche Schwierigkeiten, daß er Ende 1853 seine Promotion niederlegte und zwei Jahre lang in Lancaster, O., wirkte, bis ein Ruf von der Gemeinde in Red Hook, N. Y., an ihn erging. 1849 wurde er als Mitglied des Konvents ernannt und bald darauf wurde ihm das Amt eines Sekretärs übertragen. So machte ihn verächtlich er die ihm als Prediger zugehenden Pflichten, daß der Volkswind ihn noch jahrelang nach seinem Abzuge den „Muster-Pastor“ („The Model Pastor“) nannte. 1851 wurde er der Nachfolger des Pastors Dr. A. W. Richards an der St. Johannes Gemeinde in Canton, Pa. 1853 nannte ihn das Ministerium von Pennsylvania zum deutschen Professor am Pennsylvania College und theol. theol. Seminar in Gettysburg. Die Hälfte seiner Zeit sollte er auf den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur im College verwenden und die andere Hälfte auf theologische Vorträge in deutscher Sprache im Seminar. 1856 folgte er dem neuen Rufe. Acht Jahre wirkte er in Gettysburg. Die bestimmte und die Richtung, welche in Gettysburg ihren gewöhnlichen Vertreter hatte, machte seine Stellung als Prediger zu seiner annehmen. Als die Pennsylvania Synode sah, daß alle ihre Kräfte, die General Synode von der Schwermüdigkeit der Synode unter Nieder zu übergeben und die Gettysburger Arbeit zu unterstützen zu werden, verabschiedete, beschloß sie, ihr eigenes Seminar in Philadelphia zu gründen. Dr. Schaner wurde zum Haupt dieser Arbeit und es auch geliebt bis zu seinem Tode, am 23. November 1871. Die Leichenfeier fand am 26. November in der St. Marias Kirche in der Spruce-avenue-Strasse statt, wobei Prof. Dr. A. Spatz in deutscher und Prof. C. F. Krauth, D. D., LL. D., in englischer Sprache redeten. Dr. Schaner war ein fruchtbarer Schriftsteller und hinterließ nach den vielen Werken die er selbst überließ, viele andere Werke, einen vollständigen und ausführlichen Kommentar zum Neuen Testament. Er war eine wahre Johannes-Natur; entschieden, aber dabei voll Freundlichkeit, die jeden gewinnen mußte.

Zwanzigstes Kapitel: Verschiedenes.

Gründung des Waisenfonds — Das zehnte (sic) Verzeichniß — Die die — alte —
Kirchen- und Acaden — Die die Gesandten — Die des Pastors L. L. L.
und die Dankschreiben — Veränderung in der Synodalordnung — Beschluß
betreffs Synodal- Abordnungen — Aufstellung neuer Synodal- C. H. H.
Pastoren auf ein Jahr zu befehlen.

An Jahre 1834 wurde der Anfang gemacht zu dem Waisen-
fond 1833 hatte Dr. Wackerhagen in seinem Präsidenten Bericht
die Herstellung einer billigeren Ausgabe des Synodal-Verzeichnisses
empfohlen Die Synode ernannte darauf ein Komitee be-
stehend aus den Pastoren M. A. C., D. M. C. (welcher als Delegat der
Pennsylvania Synode anwesend war), G. E. S. H. A. M. J. R. und
S. T. R. O. B. E. L. n. e. l. s. i. Pastor H. G. M. A. N. E. R. mit dem Auftrag, dem Ge-
richtlichen einen Anhang hinzuzufügen und dasselbe in ver-
schiedenen Sprachen herauszugeben. Dies geschah, und die neue Ausgabe er-
schien 1834 bei D. E. N. I. S. C. H. R. U. D. I. S. I. A. Den 5. D. J. u. 1834 wurden 1800
neue herausgegeben und der gleiche Teil ebenfalls verkauft 1834 wurde
ein besonderes Komitee ernannt, um den Druck und Vertrieb des Buches zu
beaufsichtigen und den Gewinn anzulegen als „den Fond des ewigen, luth.
Ruhesitzens vom Staate New York zu Unterstützung dienstuntersahrer
Pastoren, sowie der Prediger Waisen und Waisen, die denselben an-
gehören“ Die zur Herstellung der Stereotypplatten nötigen Gelder
wurden durch freiwillige Beiträge bestritten. Wer nichts dazu beitragen
hatte, oder hatte der Synode beitrug, sollte \$5.00 als Annahmegrabur
bezahlen Weitere Bestimmungen und: Jedes Mitglied soll eine jährliche
Anlage von mindestens \$1.00 einrichten. Das Komitee soll einen dienst-
untersahren Pastor jährlich \$1.00 Unterstützung gewähren, seine Frau
\$.50 und für jedes seiner Kinder unter 14 Jahren \$.12. Stirbt ein
Pastor, so soll die Witwe \$75 das Jahr erhalten und für jedes Kind, das
nach nicht 14 Jahre alt ist, \$12 Nicht jedoch das Einkommen des
Fonds nicht aus, mit allen Benefizianten den vollen Betrag auszubahlen,
so soll das vorhandene Geld in dem hier angegebenen Verhältnis an die
vertheilt werden, welche dazu berechtigt sind. Bleibt am Ende des Synodal-
jahres ein Ueberschuß an Hand, so soll derselbe nicht vertheilt, sondern
zum Kapital anzuwenden werden. 1835 berichtete Dr. Strobel als Vor-
sitzer der Verwaltung des Unterstützungsfonds, daß die Gemeindeforen aus den
verkauften Büchern die Summe von \$1.36 bestragen hatten 1836 hatte
sich der Fond um weitere \$61.50 vermehrt Das Komitee forderte in
einer reichlicheren Unterstützung auf. Am Protokoll vom Jahre 1837 wird
diese Klasse zum erstenmal der „Waisen Fond“ genannt und zwar
vom Sekretar Das Vermögen betrug damals \$214.90 nebst einer be-

nachtliehen Summe, welche die Synode für ihre Zwecke collectir hatte. 1808 und derselbe auch der Witten Fond im Komitee Bericht genannt. Dem Jahre 1818 an wurden auch die Einkünfte vom Streit'schen Vermögen auf Beiklung des Ministeriums in die Witten-Kasse bezahlt. Von dem an nimmt der Fond schweker zu. Auch findet sich von 1811 an ein regelmäßiger Beitrag von je 81.00 das Jahr für die Rube seitens verschiedener Pastoren. Manche Gemeinden zählten mehr ein. Da nicht alle empfohlen, so schien es Nothwendig geworden zu seyn, zu demjenigen als Präses anderer des Fonds anzutreten, welche einen jehildigen Beitrag entrichteten. 1849 leitete das Komitee 22 betragende Mitglieder, und am 18. April von 83, 74 3/4.

Die Angelegenheit des Streit'schen Vermögens (S. 119) wurde während dieser Periode der meist. Am Proteste des Jahres 1852 befiel es. Dr. Demire leitete die Anwesenden der Versammlung auf das Streit'sche Vermögen und benutzte, bei der Debatte

* Die Verfassungen der Kaiserlichen Nachrichten, Vol. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Die Verfassungen der Kaiserlichen Nachrichten, Vol. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Kriemener und Knapp war ihre Meinung dahin geäußert hatten, daß es nur die Gemeinden in Pennsylvania betreffe, aber der Synode von Pennsylvanien habe es doch gelehrt, daß auch andre Gemeinden zu einem Anteil berechtigt seien. Daraufhin ernannte die Synode von Pennsylvania ein Komitee, am darüber so ausführlich als thunlich zu berathen

einen Aemter in der Kirche zu finden such er in Hamburg, Amsterdam, London und Paris weitere Ausschauung suchte und dann nach Venedig kam, wo er ihm sein Leben und Nachlass bestimmt hatte, wenn er nicht auch in diesen Ländern glücklich gelandet hätte, so daß er ihm nicht mit dem Einkommen eines Kaplans von 2,000 Thaler abhand. Von da an betrieb er, sein Vermögen in wilden Besitzungen zuwenden, aber legte sich bereit sich aber jaurelang über die wer alle Art und Weise, correspondierte mit dem Rektor Bodenburg und dem Pred. Walseneder in Berlin, mit Prof. Krause in Halle und sonst, bildete seine Pläne bis ins Einzelste aus und trat eine Sachverhalt mit bester Behutsamkeit. 1754 war die Sache dahin gekommen daß er durch Spenden unter die Pred. jedoch unter Aufsicht des Synodales mit seine Einkommen, den Pred. und Schülern des Berliner Gymnasiums 11,000 Thaler, den Lehrern von 3,000 Thaler überwie. Derselben Anlaß machte er später eine Anzahl Bücher und schenkte demselben, 1760 aber die Summe von 10,000 Thaler zu, deren Anwendung für die von ihm bezeichneten Zwecke aber erst erfolgen konnte, nachdem sie sich fast verdeckelt hatte, was bis zum Jahre 1760 erstattet war. Kriemener setzte er 1765 den Beratern erlangt (auch Gemeinden in Nord-Amerika) 1,000 Thaler zu, welche von dem Direktor des Pölschen Kirchenbauwerks administrirt werden sollten und wies 1764 dieselbe Summe für die evangel. luth. Mission in Indien an. Beide Stiftungen wurden nachmals 1766 noch um 1,000 Th. vermehrt.

„Nächst dem mir nicht wenn wir aus diesen Mittheilungen des Schicksal sehen doch Sigismund Streit sich eine weise mit der religiösen Richtung, welche durch Halle vertreten wurde. Daß der Ewangel. Prof. Dr. Krause seine Stiftung zu zu Zeiten der nordamerikanischen Gemeinden voranzutreiben, darüber kann kein Zweifel stattfinden.“

„Die Aussicht von der Stiftung für die evangel. luth. Gemeinden in Amerika war heute genug dabei aufgenommen. Die Angabe darüber war aber verfehlt. Erst am 1. Juni 1766 wird in einem Direktorialschreiben an H. R. Pöhlberg, Rektor und Pastor in Philadelphia bemerkt: „... Mebrrens werde zur Nachsicht daß der Wohlthäter, Herr Sigismund Streit, in Italien nunmehr gestorben und also die Interessen, welche er sich bis zum 10. lange er lebte, erworben, nun wegsagen, mithin da jetzt ein vorerit das Kapital zu ergänzen ist, wenn solches geschehen, bei künftigen ruhigeren Zeiten von dem ersten einige Unterstutzung zu hoffen sein wird.““ Dem hatte nicht nur das Kapital Anfangs ein was Not gelitten, sondern auch von diesem Kapital waren die Synoden an Streit zu bezahlen, so lange er lebte. — Ueber die Berechtigung zum Besitz der Stiftungen dieses Kapitals wurde in den drei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts erst von dem 1766 entstandenen evangel. luth. Ministerium von New York und der 1762 entstandenen Synode von West-Pennsylvania und zwischen der alten Synode von Pennsylvania, welche seit der Gründung der Synode von West-Pennsylvanien sehr oft auch in Testamenten die Synode von Ost-Pennsylvanien genannt wurde bis die eigentlich so genannte Ost-Pennsylvanien-Synode im Jahr 1811 sich bildete, vieles verhandelt und darüber Abhandlung fand statt bis endlich ein im Archiv der alten Synode von Pennsylvania und angrenzenden Staaten befindlicher Briefwechsel am 20. April 1815 von Prof. Dr. H. Kriemener, Oberkon. Rat und Direktor des Kaiserlichen und kaiserlicher Kaiserlichen Universitäten zu Halle, als Vize des noch bestehenden Mebrrens kommissar angenommen wurde. In den Protokollen der Synode besagten wir je nach je beschließen betreffend das Streit'sche Erbe. So wurde im Jahr 1781 beschlossen, daß, wenn nicht eine besondere Bestimmung von Deutschland da. H. H., darüber jedoch an diejenigen ordinierten Pred. angesetzt werde, die sich bei der Synodalerklärung einreden, kranke und alte Pred. ausgesprochen, die sowohl an jede Witwe ordent. der Pred. ihren vollen Anteil geben sollen.“

Dieses Komitee fand: „daß jede Gemeinde, welche beweisen konnte, daß sie an 15. Oktober 1753 bestanden und zur Zeit zu den Vereinigten Staaten sich zuhörenden Gemeinden gehört habe zu einem Anteil am Vermögen berechtigt sei.“ Darauf einmüthig der Präsident den Ehren Dr. A. B. Weissenhainer sen. zum Delegaten an die Pennsylvania Synode Die Gemeinden, welche ihre Existenz und Zugehörigkeit zum Vermögen von Pennsylvania am 15. Oktober 1753 nachweisen konnten, werden autorisiert, die nötigen Schritte dem Präsidenten des Ministeriums zu unterbreiten, damit er sie dem Delegaten emporbringe. Der Delegat legte 1834 der Synode von Pennsylvania Bericht vor, welche lautet: „daß in diesem Jahre der vierte Teil sämmtlicher Gemeinden, welche vor 1752, dem Datum des Streifens Vertrages, bestanden, im Bereich dieses Ministeriums gelassen hatten und dar zu einem Anteil an dem Vermögen berechtigt seien.“ Es scheint aber immer noch, — heißt es weiter — eine Anzahl Gemeinden in Weste zu liegen, welche verhindern, daß der Anteil, welcher diesem Ministerium zugehört, alsbald ausbezahlt werde: es meinten nämlich die Doktoren in Halle, daß das Geld lediglich für die Gemeinden in Pennsylvania bestimmt sei, und es möchten sich darum Schritte in Weste befinden, aus welchen dieses hervorgehe. Aus diesem Grunde schickte das Ministerium von Pennsylvania den vierten Teil des Geldes so lang zurück, bis auch über diesen Punkt die nötige Klarheit verbreitet sein wird. 1834 bemerkt Präsident Wadsworth in seinem Jahresbericht, daß die Pennsylvania Synode \$4000 für das Ministerium von New York in Weste halte, bis die Antwort vom Verwaltungsrath des Fonds in Halle eintreffen sei. 1835 berichtete Pastor A. B. Weissenhainer zu, daß er als Delegat der Versammlung der Pennsylvania Synode beauftragt habe. Eine Antwort auf die Anfrage dieser Synode bei dem Ministerium, ob sich noch andre Schritte in seinen Händen befänden, welchen ganzen Betrag der Synode von Pennsylvania zuzurechnen, sei nicht erfolgt und man erwarte auch nicht, daß derselbe sich darüber erkläre werde. Deshalb habe die Synode von Pennsylvania angedeutet, daß dem Ministerium von New York der vierte Teil der erhaltenen Gelder ausbezahlt werde. Das 1836 ernannte Lehigh-Komitee stellte in daß der Präsident aus den Listen des Streifen Vertrages die Summe von \$7311.34 erhalten habe.

Am Jahre 1839 erhielt das Ministerium eine Einladung von der Synode von Pennsylvania, ein Komitee zu ernennen, um mit einem ähnlichen Komitee der Pennsylvania Synode die deutsche Virtua und Agenda zu vergleichen und aus ihnen herauszugeben. Die beiden das Ministerium, daß es recht gerne in dieser Sache mit der Synode von Pennsylvania zusammenarbeite, und ernannte als Komitee Doktoren P. A. Maeger, Heinrich A. Schmidt und R. A.

Stohlmann Die verbesserte Agende ist 1841 erschienen. Das
Winterturna wickeln 1841, dan die vermehrte und verbesserte deutsche
Agende alten Predigern, die sich der deutschen Sprache bedienen, ersichtlich
ein Allen werde. Es ist dies die vierte Ausgabe einer Luther
Agende, welche das Pennsylvania Ministerium veranlaßt hat.
Die erste war bekanntlich 1778 von Mühlenberg und seinen Mit-
arbeitern zusammengebracht worden. 1780 wurde dieselbe, wie wir
Seite 14 gesehen haben, neu herausgegeben und gedruckt. Eine dritte
Ausgabe folgte 1818. Die jetzige sogenannte pennsylvanische Agende ist
die zweite Ausgabe und 1845 erschienen. In der Ausarbeitung dieser
Agende war das Komitee darauf bedacht, das Werk den alten
deutschen Kirchen Ordnungen mehr conform zu machen. Bekanntlich ist
das Kirchenbuch Komitee des General Konzils seit Jahren mit Herstellung
dieser Agende beschäftigt, deren Anzahl aus den letzten lutherischen Ver-
ordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts ausgewählt worden ist. Ein Teil
dieser werden in Balde erscheinen. Die Ausgabe vom Jahre 1842 hat
die General Synode 1848 ins Englische überlesen und herausgeben
lassen. Die wesentlichen Stücke der Agende vom Jahre 1845 wurden
1846 ins Englische überlesen und gedruckt.

Etwas Jahre später sah sich die Pennsylvania Synode ebenfalls
veranlaßt, ein neues Gesangbuch herauszugeben und ließ deshalb
1847 eine freundliche Einladung an unser Winterturna ergehen, an der
Entscheidung des Buches mitzumachen. Dr. Stohlmann wurde
zum Vertreter des Ministeriums ernannt, und beschloß, daß dieses
Gesangbuch den deutschen Gemeinden des Winterturna empfohlen werde.
Erstgenanntes ist es 1849. Es ist dies das sogenannte pennsylvanische
oder Wollensweber'sche Gesangbuch. Letzteren Namen erhielt es
von dem Verleger, der es in Baltimore lang herstellte und verkaufte.

Einige Bemerkungen über die deutschen Gesangbücher, welche in
den lutherischen Gemeinden früher gebräuchlich waren und sich noch jetzt
im Gebrauch befinden, werden wohl Manchem lieb sein. Die ersten
lutherischen Missionäre brachten die Gesangbücher mit, die man bei ihnen in
Gebrauch hatte. So sind sich eine reiche Auswahl in jeder Gemeinde vor-
handen. Wer nicht genau an einem Buch, daß man dies hatte ausschließlich
gebraucht. Zwei verschiedene der Gesänge sehr. Zum Gottesdienst
in den Gebrauche ließ man daher Gesangbücher aus Deutschland kommen.
Das Halle'sche Gesangbuch wird die sich in Pennsylvania ge-
braucht, besonders aber das Marburger, welches auch in der New York
Gemeinden einzeln ist. Die Salzburger Gemeinden in Georgia sangen
die Weinaeroder Sammlung. Ueber das erste deut-
sche lutherische Gesangbuch in Amerika schreibt Dr.
Kraus von Philadelphia an Dr. Arenshausen in Halle unter dem

10. Juni 1781: „Unser Ministerium ist willens, ein neues Gesangbuch hier drucken zu lassen. Die Ausarbeitung und Einrichtung desselben war dem vor einem Jahr dem Herrn Senator Muhlberg, Herrn Pastor Rome, Herrn Pastor Muhlberg jr und mir anvertrauet. Es ist seit 3, 2, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde in Preußen ein neues Gesangbuch herausgegeben. Dasselbe war ein Werk von mehreren Autoren, darunter auch von dem bekannten Kirchenliederdichter Johann Gottfried Schlegel. Es war ein bedeutendes Werk, das die Kirchenmusik in Preußen erneuerte und die Gesangbücher der evangelischen Gemeinden in Preußen ersetzte. Es wurde im Jahr 1788 in Berlin gedruckt und ist bis heute ein wichtiges Dokument der Kirchenmusikgeschichte.

D. K. Schaffer und J. G. Morris wurde die Herausgabe übertragen. 1833 erschien diese „Evangelische Liedersammlung“ in Philadelphia. Sie enthält 115 Lieder, welche theils aus dem alten pennsylvanischen, theils aus dem gemeinlichlichen genommen und über die Pfaffen abgekürzt sind. Man wollte außer dem Schlussvers nur drei, höchstens vier Verse eines Liedes aufnehmen, welches Dr. J. G. Schumder durch 1—3 oder 1—5 indizierte. Allein der Drucker verstand das Zeichen (—) als ein Komma oder ein „und“ und druckte nur den ersten, dritten (oder fünften) und letzten Vers ab. So stehen vom Liede „Befehl du deine Wege“ nur drei Verse in diesem Gesangbuch. Trotzdem erobte dasselbe mehrere Auflagen. Der Mangel eines besseren Buches machte sich aber immer mehr geltend. Die Enttarnung des Buches, von welchem in den Protokollen vom Jahre 1817, 1819 und 1850 die Rede ist, ist hauptsächlich das Verdienst des seligen Dr. Demme, Pastors der St. Michaels und Zionskirchen in Philadelphia. Dieses sogenannte Pennsylvanische Gesangbuch nahm sich das 1812 erschienene neue württembergische Gesangbuch zum Muster und appropriert mehr als die Hälfte der in demselben enthaltenen 651 Lieder. Die Liedersammlung des neuen Gesangbuches (1812) Die dreihundert Lieder, welche sich nicht im württembergischen Gesangbuch finden, haben theils Gerhard, Kambach und Schmolle zu Verfässlern, theils auch (leider) aus der rationalistischen Periode. Im Großen und Ganzen war das Buch gewiss ein bedeutender Fortschritt in richtiger Richtung. — Anstatt dieses besseren Buches mußte natürlich auch das „Gemeinlichliche Gesangbuch“ verbessert werden. Man verlor einfach das ganze neue Buch dem gemeinlichlichen Gesangbuch als Zugabe ein und läßt die bereits aufgenommenen Lieder daraus weg. So erschien das Buch im Jahr 1850 in New York als „Das neue gemeinlichliche Gesangbuch“. Mit einem neuen Vorwort versehen. Dasselbe enthält jeder kirchlichen Autorität, ist eine Evulsion — wie auch in denselben Jahren auch betrachtet werden. Später wurde der Titel „Gemeinlichliches Gesangbuch“ sogar nur den „Das neue lutherische Gesangbuch“ vertauscht. Durch die Gründung des General-Konvents hat sich dieser Körper die Aufgabe gestellt, ein paar erwählene lutherische Gemeinden in Philadelphia zu organisieren. Die Synode ist in denselben durch die Pastoren A. S. A. Smith, W. W. Schumder, sowie C. F. Wolfe und E. A. Schumder vertreten. Es erschien 1857 unter dem Titel „Kirchenbuch der Evangelisch-Lutherische Gemeinden“ und enthält die Liedersammlung des General-Konvents, der Synode und Konsistoriums, mit den dazu gehörenden Notizen, Regeln, Gebeten, Gesängen etc.; die Abschlüsse der Konventionen, der Synoden, Konsistorien, Kirchen und 795 Lieder, von denen die allermeisten den 16 und

17. Jahrbundert angeordnet. Diefelben find auch in ihrer urfprünglichen Form gegeben. Die Synode hat diefes Buch fernerzeit aufs warmefte empfohlen, und dafelbe findet ſich nun auch in den allermeiften Gemeinden eingeführt. Etliche Gemeinden haben ſich allerdings trotz der erwiderten wiederholten und wohlthätigen Rufen und Mahnungen der Synode nicht von dem verſchwommenen gemeinlich altheidigen Bilde trennen können, etliche andre gebrauchen das penitentialiſche Gebetbuch, und in einem andern Theile hat ſich das in ſtreng kirchlichem Sinne verfaßte nördliche

Als die Synode im 1849 in Baltoe verſammelte, durfte ſie die ſchönen Paſtor Alcedner aus Kaiſerwerth in ihrer Mitte begrüßen. Er erſchien als Delegat der evangeliſchen Kirchen in Veſtalen und der Rheinprovinz, um, wie Präſident Voßman äußert, „das apoſtoliſche Inſtitut der Diaconen ſtamm wieder aufzurichten“ und ein freundliches Verhältniß zwifchen den lutheriſchen Synoden Amerikas und der evangeliſchen Kirche des Vaterlandes herzuſtellen. Das Miniſterium drückte ſeine Freude darüber aus, Paſtor Alcedner begrüßen zu dürfen und ſie beauftragte ihn, was er demſelben mitzutheilen hat. Im Protokoll heißt es weiter: „Alcedner redete das Miniſterium in englischer Sprache ab und verſicherte daſelbe des warmen Interieſes, welches die Brüder in Europa für die evangeliſche Kirche in den Vereinigten Staaten verſpürten und ſetzte ſodann Weſen und Zweck der Anſtalt für proteſtantiſche Diaconieſinnen oder Krankenpflegerinnen in Kaiſerwerth am Rhein in Preußen auseinander. Er ſagte hinzu, daß eine ähnliche Anſtalt oder Hoſpital ſchon in Pittsburg, Pa., durch die Bemühungen des Herrn Wm Paſſavan, Paſtors der Erſten Evangeliſch Lutheriſchen Gemeinde daſelbit, gegründet worden ſei.“ Nach Beendigung der Anſprache beſchloß das Miniſterium, daß es ihm ein Vergnügen geweſen ſei, die Theilnahme der Diaconieſtätte zu folgen und daß es mit großem Interieſe dem Erfolg des in Pittsburg bezwungenen Werkes entgegenſiehe. Die Miniſterium gab Herrn Alcedner einen Gruß mit an die Kirchen, welche ſich für dieſen Anſtalt vertritt und wünfchte auch ferner mit denſelben in gütlichem Verkehr zu ſtehen. Sonderlich wünfchte ihm daſelbe Gottes reichen Segen zum Fortwachen ſeiner wohlthätigen und menſchenwürdigen Unternehmungen in dieſen Anſtalt. — Die Diaconieſtätte in Pittsburg hat leider nur kurze Beſtand gehabt. Die Kirche blühte wohl damals noch mit Mißtrauen auf dieſes Werk chriſtlicher Liebeshätigkeit. Jezt ſt's allerdings auch in dieſem Lande anders geworden. Daß ein reicher Herr in Verbindung mit dem deutſchen Hoſpital in Philadelphia auf eigene Koſten einen Præſbiter hat herbeiführen laſſen, welcher als Diaconieſtätte für die evangeliſche Kirche dienen ſoll und daß derſelbe dieſe Anſtalt nun mit unſerer lutheriſchen Kirche, ſpeciell mit dem General Convent, verbunden hat, ſt bekannt.

Die Synodale Ordnung, welche ſeit 1816 in Kraft war

wurde 1835 verändert. 1833 war ein Komitee ernannt worden, um Ver-
änderungen vorzuschlagen. Dasselbe berichtete im folgenden Jahr. Die
erweiterte Ordnung wurde 1835 veröffentlicht. Folgender Artikel wurde
eingeschaltet: „Die Ordnung ist nach ihrer u. durchhalten die feierliche
Abordnung zum heiligen Predikant. Bei dieser eigentlichen Abordnung
des Predicanten, auf welche eine ernsthafte Ermahnung und ein Gebet
zu machen, bedeutet die Handauflegung des Präsidenten und anderer
Personen die Bestätigung des Neuordnerten andererseits und daß mehrere
anderer Wünsche und Gebete ihn begleiten.“ Ein Paragraph, welcher die
Personen auf irgend ein Wesen in's verpflichtet, findet sich auch in dieser
Ordnung mita. 1835

Es war der Fall vorkommen, daß Gemeindefolche Personen als
Deputaten und Repräsentanten im Synode gesandt hatten, welche nicht nur
sondern stimmwerbenden Mitgliedern waren, sondern überhaupt nicht zur
Synode gehörten. Deshalb beschloß das Ministerium 1826: Daß es
die Synode der Ministerial Ordnung sei, daß nur solche eine Gemeinde in
der Synodal Versammlungen vertreten können, welche derselben wirklich
angehören, es solle deshalb in Zukunft kein Delegat, Kommissar
oder Agent zu einem Synode in dieser Synode berechtigt sein, der nicht
mindestens während eines Jahres vor seiner Ernennung ein volles
Mitglied der Gemeinde gewesen ist, welche er vertreten soll.

1841 beschloß das Ministerium, daß eine neue Gemeinde nur
dann in den Synodalsverband aufgenommen werden könne, wenn
dieselbe die Ministerial Ordnung der Synode angenommen und einen Ver-
trag mit dem Synodalminister eingekauft habe. Zugleich wurde erklärt, daß,
wenn ein Pastor einen Ruf an eine Gemeinde annimmt, die zu einer
Synode gehört, es von ihm erwartet werde, daß er sich der
Synode anschließen, mit welcher die Gemeinde ver-
bunden ist.

Am folgenden Jahre wurde ein Komitee ernannt, bestehend aus den
Herrn H. A. Schmidt, P. J. Mayer und W. D. Strobel,
um eine Erklärung abzugeben über die neuerdings überhandnehmende An-
zahl, die Predicanten nur auf ein Jahr zu berufen. Auf
Grund des Berichtes dieses Komitees erklärte die Synode 1843 unter
anderm: „Daß dieser Gebrauch den einzelnen Gemeinden schädlich sei, da
er den Pastoren mit Unwürdigkeit, auf Pastor und Gemeinde verderblich wirke und
sondern an die Gemeinden einen unglücklichen Einfluss ausübe. Wo nun, diese Weise
eingewendet habe, werde der Predicant zu einem gemischten Knecht herab-
gewürdigt, der seine Besoldung erhält, je nachdem er arbeitet, das eine
oder mehr, das andre weniger. Das werde zur großen Versuchung für
den Pastor sein, die Wege und Mittel der Welt zu wählen, um sich
in einem Antheil sicherzustellen, bei welchem die Geldfrage eine solche Rolle

sple. Es behände einen Mangel an Vertrauen und Keipelt gegen den Pastoren, mit dem man ihnen überall entgegenkommen sollte. In Mitte erzeuge und nahre einen Geist der Unruhe, Unbeständigkeit und Unordnung, indem dadurch häufige Wechsel in den Gemeinden herbeiführt werden. Man wolle, daß der Pfarrer sein Amt nach dem Geiste dieses oder jenes Bittlieds verwalte, und sich unruhige Rufe in Uebertreibung bestärkt werden. Auch würden dadurch Parteien angezettelt und selbstsüchtige und unordentliche Mitglieder in ihrem bösen Borne bestärkt. Bei der jährlichen Wahl werde ihnen Gelegenheit geboten, Pfarrer zu vertreiben in der Hoffnung, daß der nächste Prediger ihre Dienste sein würde. Dadurch werde die Gemeinde in beständiger Unruhe erhalten und die Wirksamkeit eines Pastors von vornherein untergraben, denn die unsichere Stellung, die er einnehme, hindere ihn an treuen und gewissenhaften Erfüllung seiner heiligen Pflichten. „welcher Seite wir auch diese Art, einen Pastor zu berufen, betrachten, wir müssen sie für durchaus schädlich erklären und möchten deshalb alle unsere Gemeinden, bei denen die erwähnte Praxis emgerissen ist, ersuchen und in aller Liebe auffordern, dieselbe abzuschaffen, zumal eine Gemeinde niemand berufen sollte, sie habe denn wichtigen Grund, ihr ganzes Vertrauen zu scheulen.“ Etliche Jahre zuvor war nämlich in Thal vorgekommen, daß ein Pastor einer Gemeinde, die ihm einen Lohn auf unbestimmte Zeit gegeben hatte, einer Tochtergemeinde in englischer Sprache in einer für diesen Zweck gebauten Kirche zu predigen, Schwelgerei leitete, und sie sich mit ihm für eine bestimmte Summe Geldes abmüßte, als sie beschloß, den englischen Gottesdienst einzustellen. Dadurch scheinen etliche Gemeinden in unnötige Furcht geraten und auf den danken verfallen zu sein, ihre Prediger wie Knechte zu halten.

Betreffs des 1843 mit den Presbyterianern getroffenen Uebereinkommens, demgemäß die Pastoren von der einen oder anderen Kirche ehrenvoll entlassen werden sollten, verweisen wir auf die Auszüge aus den Protokollen.

Während dieser Periode sind uns schwere Disciplinarmassnahmen gekommen, von denen wir zwei oben erwähnt haben. Die beiden anderen Fälle betrafen einen englischen Pastor in Woburn und einen sehr beliebten deutschen Prediger, der viele Jahre lang eine große Gemeinde in Luton, Md., bedient hat. Sämtliche vier wurden von der Synode ausgeschlossen.





Letzte Periode. Rückkehr zum Bekenntnis der Väter von 1550 bis 1867.

Einundzwanzigstes Kapitel: Erwachen des lutherischen Bewusstseins.

Ueberrückende Behauptungen Dr. J. S. Schumacher und Prof. W. M. Reynolds — Dr. Weis's Leben Nithers — Erklärung des Ministeriums gegen den Minister — Evangelical Review — Die Väter und die Kinder — Der Augsburgische Bekenntnis und die General Synode — Zeugnis des Dr. G. J. Schmidt — Generalordnung vom Jahr 1852 — Eine andere vom Jahr 1855 — Letzte Synodical Platform — Auerkennung der Augsburgerischen Konfession in der Synodical Ordnung.

Das Jahr 1849 war für die älteren Synoden unserer Kirche ein vorbewegtes. Es war dies ein Jahr, in welchem sich die Reaktion gegen das un-lutherische Wesen am kräftigsten Landzugesen begann. Wenn auch unsere älteren Synoden die Periode des Vermittlungsauflaufs hinter sich hätten und jedermann „zu evangelisch“ und schriftgemäß sein wollte, so verstanden doch viele unter „evangelisch“ ein Fortschreiten und Ignorieren der bestehenden Unterschiede zwischen den verschiedenen evangelischen Gemeinschaften, ein Vermischen der Bekenntnisschriften der Kirche und ein Herabwürdigen derselben zu bloß menschlichen Leistungen, ein Verwerfen dieses oder jenes Artikels als schriftwidrig, eine willkürliche Auslegung der heiligen Schrift als das Recht der christlichen Freiheit und ein maßloses Ueberheben der eigenen Erkenntnis in göttlichen Dingen über die der wohlbequaden Männer voriger Jahrhunderte, nämlich eines Luther und der bestimntesten Theologen des sechzehnten Jahrhunderts. Man liebte man herabschauen als auf Männer, welchen eben die hohe Erkenntnis und klare Einsicht in die Lehren der heiligen Schrift, welche das jetzige Geschlecht benutzte, abging. Das tonen die Organ der Kirche des Ostens habe es, die Reformatoren die „Väter“ sich und keinesfalls aber die „Väter“ zu nennen. Zunächst behauptete man: die Bekenntnisse hätten nie Gel-

man behalt in der amerikanischen katholischen Kirche, Dr. S. W. Leiberberg und seinen Mitarbeitern sei es nie einfallen, etwa einen Versuch zu machen, sie zu aprat und ordiniert hatten, auf die Weiterentwicklung zu verweisen.

Andererseits sollte es aber auch nicht an solchen, welche diese dreifach ausgesprochenen Behauptungen ebenso dreifach zu widerlegen und daran festhielten, daß ein jeder, der an Wahrheit interessiert sei, die Quellenuntersuchung unternehmen müsse. Dies schien sie für gänzlich unbeachtend, daß die Quellenuntersuchung in den lutherischen Kreise nach wie in Amerika anerkannt worden seien.

Ärztlich fehlte es vornehmlich am historischen Material. Nur wenige besäßen Exemplare der Gallicischen Tradition, die die Grundlage für die Geschichte der ersten Kirche, und manchmal konnte sie der Benutzer selbst nicht lesen, auch waren viele andere Quellen, die nicht leicht zu beschaffen waren, damals noch nicht erschlossen, so daß die Quellenuntersuchung auf schwachen Füßen stand, und beiderseits viele Behauptungen aufgestellt und Schlussfolgerungen gezogen wurden, die den Gegenpart nicht zu widerlegen vermochten. Waren aber die katholischen Kreise damals so weit verbreiteter und für manchen der deutschen Sprache unzulänglich, so hätte die Entdeckung der Wahrheit nicht schwer sein können. Dr. J. W. Richards von Canton, Pa., Enkel des Patriarchen, erklärte sich Ende 1849 bereit, diese Nachrichten ins Englische zu übersetzen. Er begann damit in den ersten Nummern des "Evangelical Review."

Die ehrenwerthen Behauptungen fanden hauptsächlich im "Evangelical Observer" statt. Unter denen, welche die antikonfessionelle Seite verteidigten, stand der Hauptprofessor am theologischen Seminar der General Synode zu Gettysburg Pa., Dr. Samuel C. Schmucker voran. Unterfragt wurde er durch Vernehmung von Henry K. G. D. D., I. L. D., und zwar mit seltenem Erfolg. Seine Biographie war der Gedanke des Blattes. Die konfessionelle Seite verteidigte vornehmlich Prof. Wm. W. Knapp, am Pennsylvania College in Gettysburg, Pa., und seine Pfarre der Capital University in Columbus, Ohio. Die Freunde des Reformationsjahres sind auch im "Lutheran Standard" der City of New York in dem von Dr. Wm. A. Passavant im Jahre 1851 herausgegebenen "Missionary."

Ebenfalls ist man keines der Mitglieder des Reformationsjahres in der Propaganda in hervorragender Weise beteiligt, so wurden doch Luther und Genossen durch die Anwälte gegen das Reformationsjahr in der Kirche, welche die in den Gemeinden weitverbreitete "Wörterbuch von Bode zu Wecke brachte, nicht wenig gestärkt. Das Ministerium war nämlich in Folge des Einflusses etlicher deutscher Missionäre, die

in ansehnlichen hatten, sowie infolge der besserten Erkenntnis, welche
 habe unter den älteren Mitgliedern durch das Studium der Reformation
 Schriften unserer Kirche gewonnen hatten, in der Reformation viel ent-
 wickelt worden. Auch waren die achtzigjährigen Maxime auf die An-
 wesenheit Kommissionen¹⁾, deren man fast jede Woche im "Observer" be-
 stand, nicht ohne ihre Wirksamkeit geblieben. Noch ehe aber diese in der
 hiesigen evangelischen Kirche eintraten, hatte sich das Ministerium in
 hiesiger Landtheile bereits gegen den Tod und Haltung des Mannes erklärt.

Am 10. März 1849 hatte nämlich Dr. H. Weiser eine Lebensbe-
 schreibung Luther's herausgegeben, in welcher sich viele hiesigen
 Kenntnisse finden. Dasselbe wurde im "Observer" dieses

Während der vierziger und fünfziger Jahre übte man die Aufmerksamkeit
 nicht selten der Zeitungsleser zu befehlen. Nur wegen einer dieser
 Artikel heisst es: "Es ist enthalten in einem Artikel des oben erwähnten Professors der
 Theologie am Seminar in Wetzlar und im "Observer" vom 10. Februar 1849 zu
 lesen. Dort liest derselbe die Kennzeichen und Eigenschaften des „antichristlichen
 Lehrentums“, welches er vertritt, unter elf Punkten zusammen und erklärt unter
 anderem, dass dieses Lutherthum nicht nur alle Bekenntnisse mit Ausnahme der Augs-
 burgischen Konfession verwerfe, sondern auch manche Lehren, die in denselben enthal-
 ten seien. So müssten sie z. B. als unbillig deren im ersten Artikel von der Erbi-
 liche verwerfen worden es heisse: „dass nach Adams Fall alle Menschen, so natür-
 lich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden“; „Desgleichen den
 nach denselben Artikel, in dem gelehrt werde, dass die Taufe die neue Geburt
 ist.“ Item den neunten Artikel „von der Taufe“, wie derselbe im Kleinen Kai-
 serthum näher erklärt werde. Gleichfalls müssten sie den sechsten Artikel ablehnen,
 welchem gelehrt werde: „dass wahres Leib und Blut Christi wahrhaftig unter
 der Gestalt des Brodes und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgetheilt
 genommen werde.“ Gleichfalls müssten sie den elften Artikel von der Erbi-
 schaft und Absolution als ein Stück römischen Saucers bescheiden den fün-
 ften und sechsten Artikel „Von der Beichte“, worin es heisse: „dass die Stimme des Predi-
 kanten Ersatz der Absolution Gottes Stimme sei, dass sie aus dem Befehl
 des Christus des Schicksal komme, und dass wir daran Verachtung der
 zu üben schuldig.“ Item müssten sie die aren Ansichten, die im achtundwan-
 zigsten Artikel, über den Sabbat angeführten lesen, als schuldlos verwerfen,
 über den sechsten Artikel hätte sich Hr. Z. Z. Schneider in der Kammer vom
 September 1849 also geäußert: „Die Lehre von der erblichen Vererbung des Ver-
 böses am Abendmahl wie sie Luther gelehrt, haben wir immer als schuldlos betrachtet.“
 Die diesen Ansichten der römischen Theologen wohl bekannt sind und beinahe von
 allen Seiten verwerfen werden, haben wir die Herausgeber des „Lutherischen Handbuchs“
 der „Lutherischen Theologie“ unterzeichnet und zu wissen, dass dies Werk die
 lutherische Bekenntnisse der Kinder erhalten hat als eine getreue Darstellung der am we-
 nigsten veränderten Ansichten der römischen Kirche der letzten Jahrhunderte. Wir sind also immer
 überzeugt, dass der römischen Kirche empfangen werden und dass es nicht so ist, dass
 sie in den Lehren der römischen Kirche, wie sie in der römischen Kirche enthalten sind, enthalten
 sind und werden aber sie sind ohne Sünden von einem christlichen Stande, so ver-
 schieden ist, aber ab, in welchen es uns mit dem in gewissen Theile Gottes im Be-
 tracht haben können.“

1) Bekanntlich brachte uns Alfred von Ranke d. als Hr. Luther in der Nacht
 im 17. Juli 1518 eine heilige Zusammenkunft, so genanntes Unbehagen, das er nur
 im Kranken schied und ihm einmal Martin Luther von 3 Köthen H. 1633, Aus-
 dem Lohndienst der Kaiserliche folgende Luther hatte kurz vor seinem Ende noch ein
 des 1518 eine heilige Unbehagen Bräuterei getrunken. Allerdings behauptete

es Unternehmens von Herzen billigen, sowie die Grundlage, nach welcher die Schrift redigiert werden soll; daß wir derselben eine lange und erfolgreiche Laufbahn wünschen, und daß wir zu dem Ende uns bemühen, sie zu verbreiten um dadurch ihre Nützlichkeit zu erhöhen. 2. Daß wir es ebenfalls über die Haltung der Monatschrift, genannt "Missionary," welche von Pastor Wm. Passavant in Pittsburgh, Pa., herausgegeben wird, freuen, und daß wir dieselbe unsern Gemeinden als einer Unterstüzung in hohem Maße würdig aufs herzlichste empfehlen. Daß es die wohlüberlegte Ansicht der Synode ist, daß außer den vorerwähnten Schriften, ein schriftliches Blatt, das wackerlich erscheint, den Bedürfnissen dieses Körpers entspricht und die wahren Interessen der Kirche zu Auge hat, gegründet werden sollte — ein Blatt, das aufständig in literarischer Hinsicht, elegant in seinem Ton, gemäthlich und billig in seinem Urtheil und in friedlichem Sinne redigiert wird; und daß dies der unerschütterliche Wunsch der Kirche gewesen und noch heute ist. 4. Daß unsere Delegation zur General Synode beauftragt werden, dahin zu wirken, daß ein neues wöchentliches Blatt gegründet werde, welches dem Sinn und Geist unserer Kirche besser entspricht, vorausgesetzt der luth. Verlags-Veranstaltung (Book Company) tritt nicht vor der nächsten General Synode vor, wodurch der editorielle Teil des "Lutheran Observer" die solche Veränderung erleidet, daß der Charakter des Blattes ein solcher wird, daß er dem vorhergehenden Beschlusse entspricht. 5. Daß ein Komitee von fünfzehn als Vertreter dieses Ministeriums gewählt werde, um die vorstehenden Beschlüsse nebst einer Auseinandersetzung der Gründe, welche zu deren Annahme geführt haben, dem Executive des lutherischen Verlags-Veranstaltens zu übermitteln." Ein Mitglied dieses Komitees war Dr. Pohlman.

Es scheint dies der erste Fall gewesen zu sein, daß eine der östlichen Synoden sich gegen den verderblichen Einfluß des Observer in ähnlicher Weise erklärt hat. Die Synode von Pennsylvania gab ihrer Mittheilung auf andre Weise Ausdruck. 1847 und 1848 wurde sie bereits damit in, ein eigenes Seminar zu gründen, damit sie nicht in der Ausübung ihrer Predicator auf die Verbreitung anzuweichen wäre. Schwedisch kann man aber wiederum davon ab und beschloß einen entchieden. Lutheraner als Professor nach Gettysburg zu senden. Die Wahl fiel auf Dr. L. R. Deunne. Unser Ministerium überreichte die alle diese Beschlüsse der Administration, daß seine Annahme für die Gesellschaft der lutherischen Kirche Amerikas epochenmachend sein würde. Verder ist es derselbe als hernach wurde Dr. W. S. Mann zu diesem Posten berufen. Er wurde auch er selbst die Wahl aus.

Es waren, eine große Anzahl Exemplare des lutherischen Concordenbuches mit dem Mitgliedslisten lassen.

Bequers unhistorisch. Dr. Kennolds meint in sechs Artikeln nach, daß eine Stellung die historisch richtige sei. Dr. Schmauder erwiderte in acht Artikeln. Diese, und namentlich der vom 1. März 1850, sind deshalb von Wert, weil sie zeigen, wie so gar nichts die Anerkennung der Augsburgischen Konfession in der Vertagung des theologischen Seminars und in der Revision für Districtsynoden, worauf man heuteauf in den Artikeln der General Synode so viel Gewicht zu legen pflegt, doch bezeugen will. Niemand, kein theologischer Professor, kein Prediger auf der

Ver. Kennolds hatte nämlich die Behauptung aufgestellt, die Ausräumung der Kirchen in Amerika hätten sich zu den Symbolen bekant und die General Synode erlöse namentlich die Augsburgische Konfession an in der Vertagung, wie die sie nur ihr theologisches Seminar und für die Districtsynoden enthalten hat, darunter eine die, welche die bindende Autorität der Synode vermerken und der Augsburgischen Konfession nicht Zustimmung vorwerfen, nicht nur im Widerspruch mit der Behauptung der Herrunder unker Kirche in Amerika, sondern selbst mit der der General Synode, in welcher sie gehören. Voren wir, was Dr. E. S. Schmauder in seinen oben erwähnten Artikel dazu sagt. „Zuerst führt er auf das Zeugnis der Konferenz-Konferenz zum Beweise dafür, daß „die General Synode nicht lutherisch“ sei und „die Augsburgische Konfession nicht angenommen“ habe. „In den deutschen Verhandlungen jener Konferenz vom Jahre 1822 findet es auf Seite 8. „Die General Synode ist nicht lutherisch, sondern über das Bedenken.“ In den Verhandlungen vom Jahre 1823 Seite 4 wird im Brief einer ihrer Gemeinden in Virginia abgedruckt in welchem dieselbe erklärt, daß sie keinen Prediger aus der General Synode haben wolle, da sie die Gemeinde, noch in der Augsburgischen Konfession festhalte. Auf Seite 7 steht ein Schreiben einer andern Gemeinde, welche sagt, daß sie nur Prediger der General Synode bekommen könne. Es wäre aber ihr schuldlicher Wunsch, von einem Pastor der Konferenz, die ja noch an der Augsburgischen Konfession festhalte, zu werden zu werden. In, eine Konferenz, in Nelson Co., N., hat einstimmig beschlossen, nachdem sie die Vertagung der General Synode wohl geprüft habe, daß sie dieselbe der folgenden Schrift und der Augsburgischen Konfession wider.“

Dann meint Dr. Schmauder nach, daß sich die General Synode in ihren eigenen Entscheidungen und Beschlüssen nie in allen Lehren der Augsburgischen Konfession bekant habe. „Die Augsburgische Konfession ist nicht einmal dem Namen nach in der Vertagung der General Synode erwähnt. Hätten die, welche diese Entscheidung haben, ihre Anerkennung des Bekenntnisses gewollt, so würden sie darüber erklärt haben. — Zwar habe die General Synode in der Vertagung ihres theologischen Seminars erklärt. Verhandlungen 1823, Seite 3. „daß in diesem Seminar in Deutschland und anderen Ländern die Landeskirchenlehren der Heiligen Schrift, wie dieselben in der Augsburgischen Konfession enthalten und gelehrt werden sollen.“ Die Augsburgische Konfession wurde angeführt, einerseits um die Sozialisten und andere fundamentalen Ansichten abzuweisen, andererseits um dem schwarzbirnen Symbol den Charakter heiligt zu erweisen. Aber die bindende Autorität derselben sollte sich nur auf die Fundamentale Lehren erstrecken, und zwar nicht auf die Fundamentale Lehren des alten Testaments, wie 7. In die selbige Gegenwart des Herrn im heiligen Abendmahl, sondern lediglich auf die wesentlichen Lehren der Schrift, in welchen kein Zweifel, der etwas gehen wird, die besonderen Lehren seiner Sekte rechnen wird. Die haben jenen Artikel in der Konstitution des theologischen Seminars selbst verfaßt und sollten nach sehen, wie derselbe zu verstehen sei.“

Zerner verweist Dr. Schmauder auf das Pastoral Schreiben der General Synode vom Jahre 1829. Dort heißt es wortlich nach den deutschen Verhandlungen Seite 16 und 17: „Wir freuen uns aufs neue des großen Endwecks der

Kanzel, sei darin in der General Synode an dieselbe gehalten. Die Bibel, und nur die Bibel müsse er glauben und lehren! Die Kirche oder allen Bestimmungen, die ja nur von Menschen verfaßt seien und darum fehlerhaft sein müßten! Und zum Verständniß und Erkären der Bibel müsse man den gemeinen Menschenverstand (common sense) brauchen! Die Kontroverie dauerte nahezu ein Jahr lang. Mittlerweile war Dr. Kennolds Präsident der Capital University geworden und nach Columbus umgezogen.

Auch ein Mitglied des New Yorker Ministeriums wurde in dieser Zeit hingenommen. In dem 6. Artikel seiner "Vindication of American Lutheranism" (Lutheran Observer, 22. Februar und 13. März 1856) hatte Dr. Schumder eine Reihe von Aussagen amerikanisch-lutherischer Theologen zur Begründung seiner Behauptung gebracht. Unter diesen führte er auch Prof. G. A. Schmidt an, der 1844 vor der New Yorker Synode predigte „Die Autorität des

General-Synode unserer Kirche. Dieser Endzweck aber ist nicht, um eine unbedingte Einmütigkeit in nicht wesentlichen Lehren einzunähren, denn wir haben gar keine Ursache zu glauben, daß dieses in den ersten Congregationen stattgefunden habe, und wir sind durchaus der Meinung, daß, sobald wir die Hauptlehre der Reformation unumschränkt enthalten, ein jeder Lehrer und Vase die Freiheit haben sollte seine Bibel unumschränkt von menschlichen Glaubensbekenntnissen gebräuchlich zu machen. Die General-Synode fordert daher höchst von denen, die in Verbindung mit ihr stehen, daß sie die Grundlehren des Evangeliums, so wie sie in der Auasdurauischen Konfession gelehrt werden, halten, und läßt alle andere Stücke unumschränkt. Aus der einen Seite können wir nicht mit denen übereinstimmen, die alle Glaubensbekenntnisse und Bekenntnisse unbedingt verwerfen, denn wir können nicht sehen, wie man ohne diese je haben, die Separation aus unserer Kirche halten könnte. Aus der andern Seite ist es aber auch überaus, daß bei weitem die meisten christlichen Bekenntnisse in der christlichen Kirche, indem man dieselben zu weit ausdehnte sich in irgendige Lehren einmischen, und eine zu große Rücksicht auf minderwichtige und oft zweifelhafte Dinge legen. Der Geist des Evangeliums und der Reformation ist das ursprüngliche gelehrt haben und kraft ihrer Beharrlichkeit immer näher werden. Es kann von keinem der beiden Bekenntnisse seine Aufmerksamkeit entgegennehmen geschweigen das, beschränkt werden, daß in jeder der verschiedenen rechtgläubigen Konfessionsbestimmungen es wahr ist in bestimmten Hinsichten, sich Personen finden, die so sehr verschieden sind in ihren Meinungen, als das Glaubensbekenntnis unserer Kirche sich unterscheidet von dem einer andern Kirche. Warum denn sollten alle Synoden dieses Landes welche den Namen unseres unverfälschten Lehrers, und stets noch die Grundzüge dieses evangelischen Bekenntnisses beibehalten haben, sich nicht durch das ganze Land der unverschiedenheit verbunden, ohne Rücksicht der verschiedenen Meinungen, die sie haben, sondern jeder seine Konflikte, die den Namen der Reformation nicht betreffen?

Schumder hat Dr. Schmidt zur die Reformation der Lutheranismus zu sein, was die General-Synode 1844 angenommen hat, und schließt, daß die General-Synode die darin steht hat, die Hauptlehren der Reformation zu sein, und irgend eine andere oder irgend eine andere Lehren, die in der Konfession nicht enthalten sind, nicht zu sein. Die General-Synode hat in der Sitzung vom 18. März 1844, die in der Konfession steht, die Hauptlehren der Reformation zu sein, und irgend eine andere oder irgend eine andere Lehren, die in der Konfession nicht enthalten sind, nicht zu sein. Die General-Synode hat in der Sitzung vom 18. März 1844, die in der Konfession steht, die Hauptlehren der Reformation zu sein, und irgend eine andere oder irgend eine andere Lehren, die in der Konfession nicht enthalten sind, nicht zu sein.

In demselben Lande predigte Dr. Schumder auch noch ein and. In einer Kirche

Neuen Testaments ist für mich hinreichend. Die Annahme eines lutherischen oder irgend eines anderen Bekenntnisses ist nicht nöthig" etc. Prof. Schmidt entgegnete darauf im "Observer" vom 29. März: „Dere Schritte haben mich in Staunen versetzt, weil ich alle jene Latein und unüberlesenen Ansichten, die ich in meinen jungen Jahren über Bekenntnisse hatte, längst aufgegeben und Dr. Schmiedler vor einiger Zeit brüderlich mittheilt habe, wie ich jetzt in dieser Frage stehe. Meine jetzigen Ansichten sind nämlich das gerade Gegentheil von dem, was er aus meiner Predigt anschlößt hat. Ich bekenne mich zu den Grundsätzen, welche Prof. Neuholds vertreten hat. Als ein guter und ehrlicher Lutheraner nehme ich an, anterschiedliche und leseane mich von ganzem Herzen zur nahegeordneten Augsburger Konfession als einer richtigen und wahrhaft schriftgemäßen Erklärung der christlichen Lehre und Frömmis. Die lutherische Kirche ist überall in der weiten Welt bekannt als die Kirche der Augsburg'schen Konfession, und obwohl ich mich nicht zum Richter setze über andre, so bin ich davon überzeugt, daß, wenn ich mit gutem Gewissen die Augsburg'sche Konfession und Luthers Kleinen Katechismus nicht mehr annehmen kann, ich dann auch den Namen ablegen muß, den ich ehrlicher Weise nicht länger führen kann: denn ich kann nicht entdecken, daß die lutherische Kirche je ein anderes Kennzeichen gehabt hat, oder je ein anderes haben kann als ihre Symbolischen Bücher. Die Sache ist so klar als die Sonne. Jedermann weiß, daß der, welcher den Episkopat und die Keimunddreißig Artikel verwirft, kein "Episcopalian" sein kann, ebenso wenig als der ein Papst ist, welcher die Autorität des Papstes und die Beschlüsse des Tridentiner Konzils verwirft. Gerade so klar ist es, daß diejenigen, welche die Augsburg'sche Konfession und Luthers Kleinen Katechismus verwirfen, oder dieselben dergestalt verändern, daß sie fast nicht mehr zu erkennen sind, eben damit auch sich von der lutherischen Kirche

über den 'Verfall der Amerikanischen lutherischen Kirche' Evangelical Review, II. 1857. erzählt, der selbe, wenn die Lutheranen am Westcoast der Provinz Oregon die Lehre von der ewigen Bestenheit des Jesus und Maria Christi zu heiligen Abenden unterrichtet wurden, so würden sie das Vertrauen dieser Lehren verlieren, welche sie erlernt haben und die Frucht der Anstalt werden." Bericht nach Dr. Laurentius' Bericht über die Reise nach Oregon von Dr. A. Spith 4 Q. 3. der 2. Ausgabe p. 4 1857.

Zum Beweis davon, daß man doch nicht etwa so schnell abstricht, weil man später sich nicht mehr für die Lehre des Christen in demselben Sinne erkennt, habe und dieses den Lutheranen in der Provinz Oregon nicht so sehr hindert, als man nach dem durchgeführten Bericht des A. A. M. berichtet, der im Jahre 1857 und wiederum vier Jahre später erschienen ist, und die Sache zum Beweis der oben erwähnten amerikanischen Lutheranen, die sich für die Lehre des Christen und der ewigen Bestenheit des Jesus und Maria Christi, die sie erlernt haben und die Frucht der Anstalt werden, so würde sie das Vertrauen dieser Lehren verlieren, welche sie erlernt haben und die Frucht der Anstalt werden." Bericht nach Dr. Laurentius' Bericht über die Reise nach Oregon von Dr. A. Spith 4 Q. 3. der 2. Ausgabe p. 4 1857.

Wissagen. Indem ich mich nun für einen Lutheraner bekenne, thue ich solches unweidentig, ernstlich und fest und bekenne mich mit Bestimmtheit ohne Rückhalt und als Heilerzeugung zu den Lehren, welche die Augsburger Konfession und Valters Kleiner Katechismus enthalten. Es hat mir denn auch nicht gefehlt, Dr. Schanders Artikel zu lesen. Es muß jedem einleuchten, daß das kein Lutherthum ist, im Gegentheil: es ist ein offenkundiges Lutherthum gegen die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche und acht die hinaus, die Kirche zu zerstoren, welche mit Recht diesen Namen tragen und welche unheilbare Spaltung anzurichten se. Ich lasse noch bei, daß, was ich in meinen jüngeren Jahren sonst noch Ansichten auszusprechen habe, die gegen die Bekenntnisse der lutherischen Kirche gerichtet gewesen sind, es nutzlos ist, dieselben jetzt anzuführen, da ich dieselben längst widerrufen habe und ich ne jetzt wiederum zurückkehre."

Dieses Zeugnis des Herrn Dr. Schmidt gewährt einen tiefen Einblick in Dinge, welche sich gewöhnlich der äußeren Beobachtung entziehen. Und Dr. Schmidt war wohl nicht der Einzige, in dessen Heilerzeugung eine solche Veränderung vorgegangen ist. Je heftiger das Bekenntnis angegriffen wurde, um so mehr gingen den Männern im New Yorker Kirchenrat die Augen auf und um so entschiedener traten sie mit dem Bekenntnis hervor.

Diese veränderte Stellung zum Bekenntnis der Kirche fand bald Ausdruck in praktischer Weise. 1851 beflagte Präsident Strobel, daß sich der Landgemeinden keine Gemeinde Ordnung hatten. Dadurch entstanden für junge, unerfahrene Pastoren große Schwierigkeiten. Deshalb empfahl er, daß die Synode eine Ordnung für lutherische Gemeinden entwerfe. Auf Grund dieser Empfehlung wurden die Doktrinen

Eine Parallele dazu ist in neuester Zeit aus einem andern Teil unserer Kirche zu entnehmen. Im Frühjahr 1856 traten die lutherischen Synoden zusammen, um einen allgemeinen Körper zu bilden. Da nun vornehmlich die Bekenntnistreuen vertreten zu vertreten sein wurden — unter denen, welche beizutreten beabsichtigten, besonders sich namhaft die Holston-Synode, die zum General-Koncil gehörte, und die schottische Tennness-Synode, welcher man feher das Bekenntnis lieb und teuer gemessen mit nebrt einer Reihe Anderer, welche zu den übrigen Synoden gehörten und von denen zu erwarten stand, daß sie sich nur mit einem entscheidenden und unumkehrbaren Beschlusse anparatraphen zustehen geben würden — so versuchte der 'Obersee' Missionar dieser Zeit zu schwächen und die Stellungnahme dieses neuen Körpers auf Seite des Bekenntnistreuen Teils unserer Kirche zu vereiteln. Wie ein Flug der heiligen Flamme, ohne irgend welchen Anlaß er schien vom Februar das Ende des Jahres aus den andern und gewöhnlich zwei oder drei in denselben Raum der Welt gegen die Bekenntnisse der Kirche und besonders gegen die Lehren des General-Konils. Diese wurde eine anevangelische, utopische, unchristliche, ichtomatische, lieblose, sektiererische und papistische genannt. Die Ausfälle waren so schäbig und unprovoziert und die Ketten so unangenehm und schmerzhaft, daß sie das gerade Gegenteil, von dem beabsichtigt, was die Gegner der Bekenntnisses durch dieselben beabsichtigten. Die Bekenntnistreuen Synoden des Landes bekannten sich ruckhaltlos zu sämtlichen Symbolen der lutherischen Kirche.

H. A. Wacker, J. R. C. Stehlmann und W. D. Strobel
 Straßburg der nächsten Versammlung den Entwurf einer Konstitution
 unserer Gemeinden vorzulegen, um die Verwaltung der geistlichen und
 weltlichen Angelegenheiten zu vereinbaren und zu erleichtern.“ Am nach-
 stens 2. d. M. war das Komitee aber noch nicht bereit, einen solchen Entwurf
 vorzulegen. Der Ausschuss selbst wurde aber nochmals endlich erwogen
 und das Komitee durch Zustimmung der Doktoren H. W. Pöhlmann
 und W. V. Schall und der Kanoniker A. W. Schmidt und A. G.
 v. Seld bestellt. Inzwischen wurde daselbst „arrangiert“, so zum
 Beispiel, die Angelegenheit der Konfessionen und zu
 Leuten kleinen Katechismus in solche Konstitution mit auf-
 zuweisen.“ 1851 las das Komitee seinen Entwurf vor. Derselbe
 wurde nochmal verlesen und hierauf jeder Artikel besonders erwogen und
 endlich der Entwurf als ein Ganzes angenommen. In der Einleitung,
 welche sich eine Anweisung der „Unveränderlichen Aus-
 scheidlichen Konfession“ findet, heißt es: „Da das evangelisch-
 lutherische Ministerium vom Staate New York bisher noch keine geeignete
 Gesetze erlassen, nach welchen die Angelegenheiten der einzelnen
 Gemeinden regiert werden sollten, veröffentlicht hat, so erachten wir es
 notwendig, mit unsere evangelisch lutherischen Gemeinden, welche die
 obgedachte Anweisung Konstitution als die richtige Darstellung ihres
 Glaubens anerkennen, ein System einer Kirchenordnung anzunehmen.“
 Die Vorrede ist hiermit beschlossen, daß das folgende System von Kirchen-
 ordnung allen Gemeinden, die mit dem evangelisch lutherischen Ministerium
 im Staate New York in Verbindung stehen, hierdurch empfohlen werde.“
 Artikel 1, 1 wird es dem Pfarrer zur Pflicht gemacht, „dabei zu stehen,
 daß die reine Lehre unserer Kirche nach Luthers kleinen Katechismus in
 Schulen und Sonntagsschule gelehrt werde.“ Artikel 8, 1 verpflichtet
 die Mitglieder „daß sie unsere lutherische Kirche mit ihren Lehren
 und Geboten unterstützen und annehmlich erhalten wollen gegenüber allen
 anderen Kirchen und Bekenntnissen und Sekten, unter dem Namen derselben
 sich zu zeigen.“ Eine große Anzahl der Gemeinden hat diese Ordnung
 angenommen, und bei vielen ist es noch heute in Kraft. 1854 beschloß
 der Ausschuss, daß es keine Gemeinde annehmen werde, welche diese
 Ordnung nicht annehmen wolle.

Eine weit entscheidendere Stellung vertritt aber ein andere Kon-
 stitution, die von im Jahre vorher in den hohen Abt. Titel lautet
 „Verordnung zur Einrichtung des evangelisch lutherischen Ministe-
 riums im Staate New York von den deutschen Gläubigen derselben mit
 dem Rathe.“ Zum Titel heißt es: „von den Kirchen und der
 Gemeinden des evangelisch lutherischen Bekenntnisses im Staate New York
 im Jahre 1855.“ Zahl der Pfarrer

seiten 31. Abschnitt I. „Von dem Glaubensbekenntnis,“ lautet es folat

„Die Gemeinde bekennt sich zu allen kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments als dem wahrhaftigen Worte Gottes und anerkennt die schriftlichen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, welche im Konfessionsbuche von 1580 enthalten sind, als, weil dieselben die Lehre der H. Schrift richtig auslegen und mittheilen. Denselben als in nichts in niedrigerem Sinne zu lehren und alle Lehrentzweige davon nach denselben entlehren werden.“

Abschnitt III. „Von der Predigt,“ heißt es 24. „Es ist Obacht zu nehmen nach dem Grunde der hl. Schrift und der Lehre der lutherischen Kirche gewasch lauter, gerichtlich und erbaulich vorzuführen.“ „Er soll seinen seine Kanzel anvertraut, der nicht unersäffliche Zeugnisse seiner Befähigung, sowie seines Glaubens und christlichen Wandels anzuzeigen kann, und sein er soll für ihn die Sakramente verwalten, der nicht zu rath lutherischen Synode gehört.“ „Ebenso ist es seine Pflicht, die heranwachsenden Kinder auf die Konfirmation nach Luthers Katechismus vorzubereiten.“ Die Ritualieder verpflichten sich Abschnitt VIII § 1, 4) „Keiner abnehmen, in deren solche Grundzüge beizubehalten Verbindlich anzunehmen.“

Am Jahre 1865 war eine Schrift erschienen, die sogenannte „*Platform of the Synodical Platform*,“ welche unter Mitwirkung der Doktoren B. Rury und E. Sprecher von Dr. E. E. Schmidt verfaßt worden war. Derselbe war eine sogenannte „*Americanische Declaration der Augsburgischen Konfession*“ und behauptete, im Einklange mit den Grundgesetzen und der Vertheilung der General-Synode zu sein. Sie ist besonders den weltlichen General-Synodalen zur Stärkung dienen angesichts über den deutschen Synoden, welche die ganze Masse der alten Sünden annehmen.“ Niemand sollte zur Synodalen Genemlichkeit inelassen werden, der nicht auf dem Standpunkte der „*Synodical Platform*“ stehe und mit den von ihr beibehaltenen Lehren als Grundlage und Norm lutherischer Synoden sich anwenden gebe. Neben andern Sünden war die lutherische Sakramentslehre von der Taufe, als das Bad der Wiedergeburt und der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, aus dem Bekenntnis gestrichen, und die Platform verlangte mit aller Unversöhnlichkeit, daß man diesem verhängnisvollen Torsion der unaufrichtigen Urquell der unverfälschten Tradition des Bekenntnisses solle.“ Diese Schrift rief auf heftigen Widerspruch und man erheben die Entschieden ihre Stimmen dagegen auch unter den

* The General Council of the Evangelical Lutheran Church in North America. By Abelard Smith D. D. Philadelphia Pa. 1865. Pag. 81

die ohne dem Vorgesetzten der Leiter der General Synode betrachtet
hätten worden möchte, dessen doch die Augen aufzufangen waren und die
die für und für dieser Schrift unklar lieten.

Eine ganze Reihe von Synoden verwarf dieselbe, darunter die
von Pennsylvania, St. Pennsylvania, Virginia und der Westliche District
der Ohio Synode, letzterer „mit Entschiedenheit“. Unser Ministerium be-
trug 1856: „Dass unsere Delegaten zur General Synode angekommen
sind, gegen Annahme und Sanction der sogenannten Definite Synodi-
cal Platform als Verkörperung der General Synode zu stimmen.“

Im Jahre 1857 wurde die erste Konferenz, Pastoren und Gemein-
den der Stadt New York und Umgegend, einer Schrift weiter zu geben.
Während des Jahres hatte nämlich diese Konferenz, angetrieben durch die
Synodale, welche das Erheben der Definite Synodical Platform
herbeiführen wollte, die Synode zu den Beschlüssen der
Schrift wartet und vorgeschlagen, daß die Augsburgische Konfession
in und die andere Symbolischen Bücher in der Kon-
fession anerkannt werden. In dem Bericht über die Ber-
athungen der Konferenz kam dieser Gegenstand evident der Weise zur
Synode. Der damalige Sekretar des Ministeriums und jetzige Senior
der New York und New Jersey Synode, Dr. G. Köhler, berichtet: „Da
mehrere Brüder diesen Vorschlag dafür antrugen, also wurde dadurch das
Ministerium zunächst von den Grundsätzen, worauf es gegründet worden
war, abgebracht, so gab derselbe Secularium zu einer langen und wor-
then Reipredung.“

Dennoch schien man damals gar nicht mehr zu wissen, oder wenn
man nicht gehen lassen zu wollen, daß dieses Ministerium auf der Basis
des bekennenden Lutherthums gegründet worden ist. Des folgenden
Tages wurde die Empfehlung der ersten Konferenz nach einer langen und
einen Proterten mit 31 gegen 20 Stimmen auf den Tisch gelegt. Die
Namen der Stimmgäber sind nicht verzeichnet. Die Synode schien sich
nicht bemüht zu sein, daß sie sich bereits in den Gemeinde Ordinationen,
die wir eben gesprochen haben, in den von der ersten Konferenz vorge-
schlagenen Grundsätzen bekannt hatte.

Die Zeit der solchen Rückkehr zu den Grundsätzen der Vater nun
oben die Synode so lange abzuweichen war, schien noch nicht gekommen
zu sein. Etwas wurde aber demnach bewirkt. 1858 kontrahierte nämlich
Dr. A. Z. Schwab eine Verbesserung der Konstitution
von Jahre 1846. Die Pastoren sollten bei ihrer Ordination auf die
Augsburgische Konfession und Luthers Kleinem Ka-

*) Am gründlichsten hat Prof. Dr. H. A. Mann diese Platform in seiner
Schrift: „The Augsburg Confession“ behandelt und widerlegt.

reclomus verpflichtet werden. Ein Jahr blieb der Vorbesitz von
Leam 1859 wurde darüber abgehandelt und „mit großer Majorität“
Kap VI, § 18 dahin abgeändert, daß in Zukunft an den 11. Artikel
den die Aerditima enthält wird, „daß er mit der evangelisch lutherischen
Kirche unserer Vater das in den kanonischen Schriften des Alten und
Neuen Testaments enthaltene Wort Gottes als die einzige untrügliche
Mahnsonne und Lebensregel, und die Auasbitarische Konfession als
eine richtige Darstellung der Fundamentelehren des göttlichen Wortes
des auf daselbe gegründeten Glaubens unserer Kirche annehme.“ Da
war also zum ersten Mal, daß eine Verfassung auf die Anerkennung
sich bezieht in die Verfassung des Ministeriums aufgenommen wurde.
1794 keine Erwähnung derselben. Daß aber daraus nicht geschlossen
werden darf, was schon öfters daraus geschlossen worden ist, als hätte
1859 das Ministerium die Auasbitarische Konfession offiziell anerkannt,
sah ich, wie in der Seite 64 bis 70 zum Uebersicht gekommen haben. 1864
erließ Dr. Pöhlman in seinem Präsidenten Bericht, daß die General-
Synode, welche bis jetzt gar keine Anerkennung irgend eines lutherischen
Symbols in ihrer Konstitution gehabt hatte, zur Billigung der Teilung
dieses Ministeriums denselben Vorschlag, welchen dies Ministerium
vor uns Jahren angenommen habe, nun in ihre Konstitution aufnehmen,
in ihrer Verfassung gemacht und den Titulo Symbolum zur Annahme
interbreitet hatte.

Stimm war zwar durch diese Verbeinerung der Konstitution ge-
nommen, aber nicht viel. Denn 1 konnte die geänderte Auasbitarische Kon-
fession ebensowohl gemeint sein als die unangeänderte, da diese nicht an-
drücklich genannt war. 2. hatte man den kleinen Katechismus, der
Dr. Schods Amendment mit angehängt war, nicht den, 3. waren
andere Symbole, die den Worten der Auasbitarischen Konfession be-
trachten und einen Sinn und Verstand geben wie es kann, sich
nicht als ungeschicklich und dann geschickt, das Bekannte nach einem
Gedanken annehmen, und 4. war der Ausdruck die A. A. hier als die
„richtige Darstellung der Fundamentelehren des göttlichen Wortes“ an-
zunehmen, unangenehm, und konnte in ihrem Sinne lauten, als
wären als wenn die Lehren der A. A. die fundamentalen Lehren
sind, welche der lutherischen Kirche angehören, den Worten nach
A. A. untrüglichen konnten, nämlich: daß da gar Symbolum
vertrauen — der Bezeichnung fundamental — in der A. A. nicht
erwähnt werden, und daß sie sich durch ihre Unterscheidung der A. A.
nicht unterscheiden.

**Zweundzwanzigstes Kapitel: Austritt aus der General-Synode und An-
schluß an das General-Konzil.**

General-Synode: — Dessen Aufnahme in die General-Synode — Protest da-
gegen — General-Synode in St. Wigger — Entscheidung des Vorstands —
General-Synode der Vereinigten Synode vom Jahre 1865 — No. 10. 11. 12. und 13. —
Die Frage über den Austritt der Gemeinden unterbreitet — Der Aus-
tritt aus der General-Synode 1867 — Zusammenkunft der Synode — Gründung der
neuen General-Synode — Anschließung an das General-Konzil — Deren Ver-
fahren — Neue Synodale Ordnung.

Es ist schon nach der Vorlesung Gottes Umstände eintreten, die das
Fortwachen nothigten, eine noch euisch edenere Stellung in der Bekenntnis-
frage anzunehmen. Bei der Verammlung der General-Synode im Mai
1864 in Nord, Va., hatte die Amerikanische Synode um Annahme
in denselben allgemeinen Körper nachgesucht. Diese Synode hatte, wie wir
Seite 148—150 gesehen haben, die Augsburgische Konfession
grundsätzlich verworfen und dieselbe als eine Schiis bezeichnet,
welche verkehrte Lehren und Lehren enthalte, und an deren Stelle
ein anderes Glaubensbekenntnis veröffentlicht, welches durchaus un-
richtig war. Es war deshalb nicht zu verwundern, daß, als über die
Fortdauer dieser Synode abgestimmt wurde, die Entscheidung einstimmig
war, dieselbe auszulösen und man verlangte, die Amerikanische Synode solle sich
auflösen und ehnlich zur Augsburgischen Konfession bekennen. Aber die
Unklarheit des lutherischen Bekenntnisses und die Abwende einer laicu Partei
haben bald eine genügende Anzahl der Delegaten derart beeinflusst, daß
am folgenden Tage dieser Beschluß in Uebereinstimmung mit
demselben durch 97 gegen 40 Stimmen beschlo-
sen wurde. „die Amerikanische Synode aufzunehmen in der Erwartung, daß
sie bei ihrer nächsten Versammlung die Augsburgische Konfession als
die einzig richtige Darstellung der Lehren der Heiligen Schrift an-
nehmen“.

Denkt man nur die Umstände und Gründe, welche die Ent-
scheidung bewogen haben (s. oben Seite 149 und 150)
Die Verhandlungen der General-Synode vom Jahre 1864 der alten deutschen
General-Synode sind nach der Beamtenwahl wurden die Wünsche der Minnesota- und
Wisconsin-Synoden um Aufnahme vorgelegt und einen Komitee zur Prüfung über-
nommen, von welchem der Herrmann dieses Ministeriums, Dr. Pohlenz, Vorsitzender
war. Dessen Bericht beauftragte dieses Komitee, zu welchem außer dem Berichterstatter noch die
Herren Th. Stork und J. W. Baugh und die Herren K. Gebhart und C.
L. Siegel. Alle diese jetzigen Anhänger der General-Synode im weiteren Sinne des
Wortes — zu setzen, daß die Amerikanische Synode erst dann in die General-Synode
aufgenommen werde, nachdem sie in irgendeiner Weise erklärt habe, daß sie die Aug-
sburger Konfession im Sinne der General-Synode annehme. Diese Empfehlung
war einstimmig, und einstimmig wurde sie auch von der General-Synode angenommen.
Am folgenden Tage wählten die Abgeordneten der Amerikanischen Synode eine Kom-

Sammlung formel erklärt, daß die Augsburgerische Konfession eine weisliche und richtige Darstellung der Lehren des Wortes Gottes enthalte. Seit Vertagung der General-Synode waren drei Wochen verstrichen, und noch keine solche kurze Zeit, als die irrende Synode zu der ganz entgegen gesetzten Meinung gekommen sein, das Augsburgerische Glaubensbekenntnis sei nicht ein Buch von Ketzeren, wie sie traher erklärt hatte, sondern ein heiliges Buch, wie ein Buch von Heiligen, mit der heiligen Schrift! Daß dieser Widerspruch lediglich darum geschehen war, um der General-Synode aus ihrer Verlegenheit, in die sie wegen der Annahme der irrenden Synode gekommen war, herauszuhelfen, hatte die Synode nicht ihre Erwartung erfüllt, und daß die Stellung der irrenden Synode zur Augsburgerischen Konfession im wesentlichen auch nachher keine andere geworden war, als sie zuvor gewesen, geht unter anderem aus dem Bericht des Paters Dr. G. K. H. als Delegat des New York Winterkuns zur benannten Synode, über die 1865 abgehaltene Versammlung mehrgedachter

Personen (samt Delegaten) waren für deren Annahme. Die Vorerwähnten mit Ausnahme des Dr. Bohman unterschrieben auch den von Dr. E. W. Schaffter eingebrachten Protest. Dieser trägt die Namensunterschrift von achtundzwanzig Delegaten, darunter sämtliche Vertreter der Pennsylvania-Synode. In diesem Protest wird behauptet: „1. Paragraph 3 Artikel 1 der Verfassung der General-Synode autorisirt nur die Aufnahme regelmäßig konstituierter, lutherischer Synoden. Eine regelmäßig konstituierte lutherische Synode ist eine solche, welche die Fundamentalsätze der Schrift annimmt wie dieselben von unsrer Kirche gelehrt werden.“ Nach allgemeinen Quartalsversammlungen und diese Lehren in der Augsburgerischen Konfession enthalten. Die ganze Geschichte der irrenden Synode beweist jedoch, daß diese Synode die Augsburgerische Konfession nie angenommen hat. Diese bezieht sich auf die regelmäßige konstituierte Synode, und da die General-Synode dieselbe in die volle Mitgliedschaft aufgenommen hat, so hat sie ihre Konstitution verletzt. § Paragraph 3, Artikel 1 der Konstitution der General-Synode verbietet, solche Aenderungen in Glaubenssachen zu machen, wie sie in irgend einer Weise die Gewissen der Brüder in Christo beschweren könnten. Während wir nun einerseits die Brüder in der irrenden Synode per se nicht beschwerten können wir doch andererseits nicht umhin, hierauf zu erklären, daß unsere Gewissen dadurch beschwert worden sind, daß wir synodale Gemeinschaft mit einem Körper haben (wollen, der ein solches Bekenntnis hat wie dies bei der irrenden Synode der Fall ist und welches Bekenntnis bis auf den heutigen Tag in Kraft ist. Ihre Aufnahme ist darum, da sie eine thatsächliche Aenderung in Glaubenssachen und die Annahme einer neuen Glaubensnorm als Bedingung zur Aufnahme in sich enthält, eine Verletzung der Konstitution. 6 Die General-Synode verlangt in ihrer Konstitution gewisse Bedingungen, die erfüllt sein müssen ehe eine Synode in ihren Verband aufgenommen werden kann. Diese hat man aber die irrende Synode in ihren Verband aufgenommen, ohne daß die irrende Synode diese Bedingungen erfüllt hätte. Dadurch hat die General-Synode ihre Konstitution verletzt und einen Präzedenzfall geschaffen, welcher, wenn er stehen soll, die traurigsten Folgen haben wird.“ Dieser Bericht wurde einem Komitee übergeben, um dasselbe zu beantworten. An demselben Bericht steht folgende Hauptzeile darauf, daß ja die irrende Synode durch die Annahme der Verfassung ihre Distrikts-Synoden sich selbst zur Augsburgerischen Konfession bekennen habe. Man aber in dieser Sache der Wahrheit und den Rechten nach zu handeln, so habe ja die General-Synode es der irrenden Synode im Willkür gemacht, bei ihrer nächsten Versammlung die Augsburgerische Konfession auch vollständig zu übernehmen.“

Synode hervor. Er bemerkte, daß daselbe mit dem „theologischen Zei-
 tung“ des Hartwig Seminars sehr unzufrieden se (der Nutzen
 war ihr zu lächerlich), und daß sie ferner die von der General Synode
 vorzuschlagenden und der District Synode um Annahme empfohlenen
 Zusätze zur Konstitution des allgemeinen Körpers verwerfen
 habe. Die General Synode, wie eben der In. Pöhlmann anführt,
 hatte nämlich in ihrer Konstitution noch nie ein Verbot einer der
 kirchlichen Konventionen gehabt. Und wann die General Synode von
 1854 vom New York Ministerium an dem neuen und verneinlichen
 Befehl „ausdrücklich“ in ihre Verfassung aufzunehmen und zu erklären, daß
 nur solche Synoden aufzunehmen werden sollten, welche „die kirch-
 lichen Konventionen als eine richtige Darstellung
 der Lehren des göttlichen Wortes“ erkennen. Dann die
 General Synode von 1867, während sie sich 1864
 drei Wochen nach der Versammlung in New York, sowie zu kirch-
 lichen Konventionen befaßt und ihre Freunde in New York beharrlich halten,
 hatte damals schon fastlich dieses Befehls angenommen. So
 viel zur Rechtfertigung der Stellung derer, die in New York protestirten.

Die Jahre 1866 und 1867 führten das New York Ministerium zu
 neuen bedeutenden Schritten weiter auf der betretenen Bahn zu einem voll-
 ständigen und konfessionellen Lutherthum. In diesen Jahren sagte sich näm-
 lich das Ministerium von der General Synode ab,
 der es im Jahre 1840 angeschlossen hatte, betheiligte sich an der
 Gründung des General Konvents und wählte die Jahre
 vier eine neue Konvention an, in welchem es sich im Einklang mit dem
 Konfessionsbuch von Jahre 1580 stellte. Verzeichnisse von im
 Jahre 1867 die verschiedenen Gründen, welche das Ministerium zu diesem
 Schritt veranlaßt haben.

Nachdem 1864 die District Synode in die General Synode
 aufgenommen worden war, wählten die Delegaten der
 District Synode eine Einredung ihres Präses vor der
 Versammlung dieses Körpers an. Dies thaten sie nicht auf
 dem Konvent 1864, sondern nach und nach in
 verschiedenen Sitzungen.

Der Wortlaut dieser Kirchenversammlungen, welche nach der Art und Weise der District
 Synode als eine Art Konvention voranzutreiben wurden, war in folgenden Aus-
 drücken formulirt: „Wir sind nicht mit der General Synode in Verbindung, sondern
 Synoden die mit der evangelischen Kirche anverwandelt sind das Wort Gottes und
 den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten. Wir sind
 verbunden durch das Bekenntnis und die Atonung des Lebens und die Atonung des
 Wortes Gottes der Grundlehren des göttlichen Wortes und des auf demselben
 beruhenden Glaubens in der Kirche anerkennen und bekennen. Wir sind
 verbunden mit der General Synode verbunden werden, wenn sie sich den
 Bedingungen ihrer Konstitution unterwerfen und derselben in ihrer Verfassung
 entsprechen nach dem in Art II genau angegebenen Verhältnis.“

1866, das sie repräsentieren. Bei der nächsten Versammlung der
 General-Synode (St. Warren, N.H., 1866) erließ der Richter, Dr.
 S. Sprecher, daß, da die Pennsylvania Synode durch den Ruf ihrer
 Vertreter in New York die offizielle Verbindung mit der General-Synode
 schon habe, die Delegation derselben zur Organisation nicht zulassen
 dürfe. Es wurde demselben daher verweigert, mit den Vertretern anderer
 Synoden ihre Resolutionsentwürfe einzureichen. Erst nachdem die De-
 legation erwählt seien, sollte untersucht werden, ob die Pennsylvania Synode
 der General-Synode gehöre. Vor dieser Ent-
 scheidung wurde hernach von der Synode appelliert, dieselbe aber mit
 dreißiger Mehrheit anrecht erhalten. Zweihundertsechsundzwanzig Delegationen reichten
 darauf einen schriftlichen Protest ein, darunter auch die Mehrzahl der
 Vertreter des New-Hampshire, nämlich die Pastoren A. Weber,
 H. Adelberg, W. W. Schmitzer, Rob. Neumann und R.
 G. H. und nicht die zwei Delegationen, die Herren Adolph A. Teller
 von Warren und Sylv. Scherer, welche den Protest nicht unterzeich-
 neten, erklärten in ihrem dem New-Hampshire abgestatteten Re-
 sultatbericht, daß sie „die Handlungsweise der General-Synode gegenüber
 der Pennsylvania Synode für billigen.“ In seinem Präsidenten-Bericht

der Zeit Wortlaut der Sprecher'schen Entscheidung ist folgender: „Der
 Richter betrachtet die Organisation der Delegation der Pennsylvania Synode, durch
 welche in ihre geschäftliche Verbindung mit der General-Synode übergeben und von
 der Versammlung der Synoden zu den organischen Funktionen der General-Synode sich
 beteiligen, als eine Verbindung der Pennsylvania Synode selbst und nicht die Sache
 der Synode, die dem Richter keine Synode oberhalb der staatlichen Verbindung mit der Gene-
 ral-Synode steht bis zur Vertagung ihrer letzten Versammlung, und daher nicht be-
 rechtigt zu sein, sich zu äußern, was jene Synode weiter gethan hat. Es ist anzusehen, daß
 die von der Verbindung konstituierenden Funktionen der General-Synode übertragen,
 welche die General-Synode selbst in einem Bericht über eine Resolution der ge-
 schäftlichen Verbindung ihrer Synode mit der General-Synode entgegenzunehmen, und
 daß kein solcher Bericht entgegengenommen werden kann bis nach Organisation der
 Pennsylvania Synode, so kann auch der Präsident kein in diesem Sinne erwähltes
 Mitglied derselben Resolutionsentwürfe für Delegationen an diesen Körper anerkennen.“

Jetzt hecht es sich lediglich dahinstellen ob man unmaßig machte der
 Versammlung und der General-Synode in New-Hampshire beizutreten. Wie ich immer und
 immer so hätte ich sicherlich meinen Namen dem hier in New-Hampshire Delegationen
 gegen die konstitutionelle Verbindung, die und ummeine Zustimmung der Abso-
 luten der Pennsylvania-Synode hinanzusetzt. Dieser Körper hätte sich nicht in for-
 merer Weise der General-Synode getrennt. Im Wesentlichen er sollte über die
 Organisation der Synode in New-Hampshire der Konstitution der General-Synode beistehen und
 Delegationen zu deren nächster Versammlung gewählt. Und die Frage, die keine of-
 fizielle Organisation dieser Art in der Versammlung gemacht werden konnte, bis
 nach der Organisation der Pennsylvania Synode ankommen worden sein. Aber
 nach der Entscheidung der General-Synode in New-Hampshire, die die diese
 Synode und die Folge ist, was zu erwarten stand, Trennung und alle rechtlich
 ist. Unter diesen Umständen und unter dem Schmerz, des ich angethanen Unrechts
 es nicht zu vermeiden, daß die Pennsylvania Synode zur Woche darnach bei ihrer
 Versammlung in Concord beschlossen hat, daß sie ihre Verbindung mit der General-
 Synode

an die in der Matthäus Kirche zu New York im Oktober 1806 abgehaltene Synode verwies Dr. Fohlman aus entschiedenem Dr. Sprachsentscheidungen und den nachherigen Beschluß, dieselbe aufrecht zu erhalten und erklärt, daß er nicht, wenn er unweissend gewesen wäre, unter Namen dem verächtlichen Protest der Delegaten des New York Ministeriums gemacht haben würde.

Das Recht, welches durch die Entscheidung des Präsidenten der General Synode und, auf Verweisung von dessen Entscheidung an die Versammlung, von der großen Mehrheit dieses Körpers selbst der Pennsylvania Synode zugesagt worden ist, kann nur dann klar erkannt werden, wenn man das eigenthümliche und einzigartige Verhältnis bedingt, in dem die Pennsylvania zur General Synode stand 1820 betrugte und das Ministerium von Pennsylvania an der Gründung dieses Körpers, trennte sich aber 1823 von demselben, da die Gemeinden suchten, sie wurden durch ihre Verbindungen mit einem allgemeinen Körper in ihren Rechten beeinträchtigt werden. Drei Jahre stand das Ministerium ohne Verbindung mit dem allgemeinen Körper, aber in herzlichem Einvernehmen mit den übrigen lutherischen Synoden. 1831 beschloß die Pennsylvania Synode jedoch zur Förderung der Einheit in der lutherischen Kirche und zur Stärkung des bestimmtesten Theiles in der General Synode, diesen Körper wiederum beizutreten. Sie stellte aber eine Reihe von Bedingungen ausdrücklich fest, unter welchen dieser Beitritt geschehen sollte. In der ersten derselben erinnerte sie ausdrücklich daran, „daß der General Synode das Recht verfaßt ist, durch ihre Resolutionen irgend eine Veränderung oder Veränderung in Glaubenssachen zu machen — Siehe Art. III, Abich. 2, 3, wo es heißt: Keiner General Synode aber kann die Macht übertragen werden, in Glaubenssachen Aenderungen einzuführen, die das Bewußtsein der Bruder in Christo beschmerzen möchten.“ Die vierte lautet: „Daß wir weder beabsichtigen, noch je erwarten, daß die unsere Synode bisher leitenden Grundsätze, betreffend die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben, durch unsere Verbindung mit der General Synode irgend eine Aenderung erleiden, aber daß, wenn die General Synode ihre Grundsätze übertreten und von unsrer oder irgend einer andern Synode irgend etwas zur Verpflichtung als Bedingung zur Aufnahme oder zur Erhaltung der Mitgliedschaft fordern sollte, welches gegen den alten und so lange bekannten Glauben der evangelisch lutherischen Kirche streiten würde, was Delegaten hierdurch aufgefordert sind, dagegen zu protestieren, und von deren Synoden einweilen zurückzugehen und an unsre Synode berichten.“ Dänische Verhals 1851, S. 18. Die General Synode hatte bei dem Wiedereintritt des Pennsylvania Ministeriums zu Philadelphia, Pa., 1853 nichts an diesen Bedingungen anzuzeigen, obwohl dieselben zuvor veröffentlicht und nochmals in der Ver-

Erklärung selbst vorgelesen worden waren. In Uebereinstimmung mit den Delegationen wurden mit Freunden empfangen. Also waren die Delegationen vollkommenen Willen an Grund des gemachten Vertrags ausdrücklich bei sich zu bringen, ohne daß die Mitgliedschaft der Pennsylvanischen Synode während der Dauer der Verhandlung als ein Recht werden konnte. Nebenbei ist es nicht Sache der Delegation, oder Trennung oder Auflösung eines Körpers durch ihren Willen oder Willkür zu entscheiden, so sei denn, ihr Körper selbst es bestünde es dann bevollmächtigt, welches aber ausdrücklich hier nicht der Fall gewesen ist. Die Entscheidung über diese Sache kommt allein dem Körper zu.

Doch aber die Pennsylvanische Synode nicht ausgezogen war, wählte jedermann. Der Sekretar der General Synode schickte ihr wie jeder andern Distrikts Synode die vorgeschlagenen Verbesserungen zur Konstitution zu, die 1861 in Fort Pitt durch den Austritt der pennsylvanischen Delegation angenommen worden waren, und die Pennsylvanische Synode hat dieselben angenommen. Sie hat ferner Delegationen gewählt wie zuvor mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie, indem sie dieses that, deutlich verkündet sein wolle, daß sie nicht anerkent hat, den Protest und die Zurückziehung ihrer Abordnungen bei der letzten Sitzung jenes Körpers zu annulliren, und daß sie in Anerkennung ihrer Verbindung mit der General Synode bewahrt worden ist durch die Uebereinstimmung, daß durch die nachherigen Verhandlungen der General Synode in der Annahme der vorgeschlagenen Bestimmungen ihrer Konstitution, die Einheit und Vereinigung näher wurde gefördert worden ist. (Deutsche Verhandl., Capitel, 1863, S. 11)

Man hat in diesem Punkt etwas ausföhrlich behandelt, nicht nur um zu zeigen, daß die Delegationen der Pennsylvanischen Synode laut des 1861 mit der General Synode eingegangenen Vertrags jederzeit sich zu rüchlichen Komiten, ohne das Verhältniß ihrer Synode zum allgemeinen Körper zu verändern, so denn auch darin, weil der mehrfach erobene Vorwurf, daß das General Konzil, das infolge dieser Verhandlung entstanden ist, ein ungesetzliches Körper sei, und daß dasselbe keinen rechten Kern in sich enthalte, habe, dadurch in gesetzlicher Weise seine Verantwortung. Auch hat man sich abgemüht, die Sache so darzustellen, als habe es sich lediglich um eine Ordnungsfrage gehandelt, und als habe der Sprecher in seiner Entscheidung, in Uebereinstimmung sich recht geäußert. Wenn aber ein Körper die Delegation einer Synode nicht anerkent, und deren Name nicht mit vollem Rechte als Mitglied an der Sitzung teilnehmen ließe, die nicht wirklich sich selbst ihre Verbindung mit der General Synode gelöst hätte, nicht auch von derselben ausgeschlossen worden war, so ist dies immer unparlamentarisch gehandelt, und wenn die Verhandlung in

beruht in seiner vorkerklichen und kirchlichen Einlichkeit mit beider
 so hielt das eine Synode mit Gewalt herausdrängen und eine Ver-
 waltung anstellen. Wohl hat die Versammlung nach der Eröffnung
 und Beantwortung die Delegation der Pennsylvania Synode entgegen-
 gen, ihre Beantwortung anzureichen und gab damit zu, dass die
 selben Mitglieder sind, aber, um sich keine Mühe zu machen, verzeihen
 sich, auf die von benannten Delegation getragene Beantwortung
 und zu erklären, daß die Abgeordneten der Pennsylvania Synode be-
 rechtigt sind, ihre Beantwortung anzureichen und an der Erörterung
 und an der Erörterung teilzunehmen.

Auf ihrer Versammlung in der Wittenberg Kirche in New York
 Jahre 1806 hat sich unsere Synode mit Grund der von uns erhaltenen Be-
 richtung eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Der Major
 Latimer, unterzeichnet von den Pastoren H. Wegel, K. Kde-
 berg, G. W. Schmitzer und Job. Keremann, handelt ausführ-
 lich über die Veranlassung in New York, und, vertritt seine Entwürfe
 über das in der Sache und in der Sache, und, teilt den von
 Delegation verschiedener Synoden unter anderen Protesten mit, erklärt,
 durch diese Sachlage die General Synode eine Spaltung anzu-
 setzten worden sei und zwar auf Grund der Lehre und lehrt sodann zu
 gehen zur Annahme vor. Da die General Synode auf ihrer letzten
 Versammlung in New York zur Verhandlung über diese Angelegenheit
 indem sie sich Rechte anmaßte, welche ihr nicht zugehörten, und

Da sie über die Rechte, daß keiner Körper das Recht hat, die Rechte
 zum des reinen und wahren Katholizismus in diesem Lande zu ändern, zu

Da man auf der letzten General Synode eine Spaltung angesetzt hat
 durch die er eine Verhandlungsweise sich bewerkstelligt hat, ohne das
 Recht zu haben, und

Da diese Körper keinen Zweck an sich verfolgt hat und nicht als die
 General Synode der evangelisch lutherischen Kirche in der Vereinigten
 Staaten gelten kann, und

Da es das Wohl der Kirche erfordert, daß solche Brüder, welche
 Glauben erlangt und sich verbinden, so ist es

Beschlossen, daß wir unsere Verbindung mit der General Synode,
 die wir uns bisher gehalten haben, abbrechen und mit anderen lutherischen
 Synoden, die mit uns im Glauben einig sind, zusammenzukommen, um die

In J. H. Stimm, der Präsident der General Synode hatte sich als
 der Synode von West Pennsylvania angeschlossen. Der Vorsitz an demselben
 trugten unsere Lehren und die zur Teilnahme an den Verhandlungen eingeladen
 mit 11 gegen 11 Stimmen verurteilt. Das war ein glänzendes Zeichen für die Sache der
 General Synode.

der Grundzüge der unaänderten Augsburgischen Konfession eine neue
General Synode ins Leben zu rufen

Beschlossen, die an post Delegationen erwählten, welche aus seiner in
diesem Zweck abhaltenden Versammlung vertreten "

Der Minoritats Bericht trägt die Mitglieder der
ersten Adolph & Eberhardianer und Silb Schaber und
Haller anzuwiesend vort.

Abschlüssen, das, soviel wir die Verbindlichkeiten der General
Synode ansehet der Synode von Pennsylvania nicht auflösen können,
weil uns doch nicht in einem trüben Grund haben, unsere Welt in
Hoffnung auf denselben zu legen "

Ein "binderliches Schreiben" von der Pennsylvania Synode
in der Verantwortung der Grundung eines vereinigten
Körpers zur Grund der unaänderten Augsburger
Konfession wurde verlesen, desgleichen eine Schrift der Synode
von New Pennsylvania an die Prediger und Gemeinde
in der evangelisch lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, in
welcher von der Grundung eines neuen Körpers ab
geraten und zum Verbleiben bei der alten General Synode ermahnt
wird

Auf Beschluß wurde der Majoritatsbericht mehr vorancom-
men. Hieran folgte der Antrag den ersten Vorschlag im Ma-
joritatsericht zum Beschluß zu erheben. Als Verbesserung
wurde vorgeschlagen, den Beschluß, der dem Minoritats-
Bericht beigemut, an dessen Stelle zu substituieren. Hieran wird
keine Erörterung verlohnen. Tags darauf, Mittwoch, den 17. Octo-
ber, wird die Verhandlung darüber wiederum aufgenommen und als zweite
Erörterung vorgebracht

Es Beschlüssen, das, während wir die Entscheidung des Praesidenten
der General Synode anschauen, wodurch die Delegationen der Pennsyl-
vania Synode von der Theilnahme an der Transaction jenes Körpers in
der Waage zuzeichnen worden sind und welche auch der Protest unserer

Am 27. Nov. 1839. Am 18. März 1840. Am 10. April 1840. Am 15. Mai 1840. Am 20. Juni 1840. Am 25. Juli 1840. Am 30. August 1840. Am 5. September 1840. Am 10. October 1840. Am 15. November 1840. Am 20. December 1840.

Delegaten gegen diese Entscheidung zutreiben, wir es doch be-
mauert, daß die Delegaten der Pennsylvania Synode ihre Stellung in
jedem Körper nicht behauptet haben, um erstensrecher mit uns in der be-
kanntheit der Uebelstände in der General Synode zusammenzutreten
können, als ihr dies insofern als dazwischen liegt ist.

! Beschlossen, daß, ungeachtet des trübseligen Jahresverlaufes:
deutschen und englischen Interessen in unserer Synode, wir es nicht un-
rathlich halten, uns jetzt an der Gründung einer neuen allgemeinen Synode
zu betheiligen, da zu betheiligen sieht, daß dadurch unter uns und hiesigen
Zweigen entstehen sollte, und daß wir vielleicht das Weitere abwarten
sollten für einen Beschluß vorzunehmen."

Schlüsslich wird beschlossen, die ganze Sache auf den 7. d. M.
zu legen bis zur nächsten jährlichen Versammlung, und
mittlerweile die Angelegenheiten den Gemeinden zu unterbreiten, welche im
Jahr darüber berichten sollen. Am Donnerstagsmorgen wird über diesen
letzten Vorschlag abgestimmt und derselbe mit 31 Stimmen gegen 14
verworfen. Sodann wird die zweite Verbesserung, welche
ein Substitut für die Emendationen beider Berichte sein sollte, mit 4
Stimmen gegen 13 Stimmen auf den Tisch gelegt. Damit nunmehr
unter den Deutschen die Pastoren Aelto, Junf. G. W. Schumder, H.
und Hud. und der Delegat der St. Peters Gemeinde in Hünebeck, und
darüber nebst den übrigen englischen Pastoren und ihren Delegaten am
7. d. M. Tiemann, Abgeordneter der Matthäus Gemeinde in New York
Nachdem das Resultat dieser Abstimmung bekannt geworden war, wird
die erste Verbesserung, nämlich daß der Vorschlag, welcher der
Minderheit beigegeben ist, angenommen werde statt des ersten
dem Majoritätsbericht beigegebenen, zurückgezogen. Ein Beschl.
10. d. M., die weitere Erörterung zu verschieben, wird mit 31
Stimmen gegen 14 Stimmen auf den Tisch gelegt.

Es waren offenbar manche Pastoren und Delegaten, welche sowohl
den Vorschlägen des Majoritätsberichtes ganz einverstanden waren, als
aber glaubten, daß es besser wäre, die Sache noch ein Jahr auf sich be-
rathen zu lassen und dieselbe mittlerweile den Gemeinden vorzulegen. Es
verständigte man sich dahin und beschloß einmüthig: 1. Das
Angelegenheit über Postquam dieses Ministeriums von der General Synode
zur nächsten jährlichen Versammlung verschoben und dieselbe mittler-
weile den Gemeinden zur Entscheidung vorzulegen werde; 2. daß dieses An-
schreiben nicht verändert werden soll, als werde dadurch die Handlung
weise der General Synode abgeändert, oder das Verhalten dieses Mi-
nisters zu derselben irgendwie bestimmt, 3. daß die Beamten des Mi-
nisteriums ein Komitee bilden, um die von der Pennsylvania Synode
kommende Versammlung zu besuchen und diesem Körper nachher zu

ausser Bericht zu erlassen. Darauf wird ein Lob- und Danklied 11
gesungen.

Die nächste Jahresversammlung fand statt in der deutschen lutherischen Kirche zu Albany (Pastor: H. Adelsberg) und be-
gann am 11 August 1867. Wie zuvor war eine Synode so zahlreich be-
setzt gewesen. 108 Pastoren und 17 Deputierte waren ausserdem nebst
einer Anzahl Weiber. Auf dieser Versammlung sollte es zu weiteren
Feststellungen und Entscheidungen kommen über den Bestandsstand der
Synode. Die Frage ob das Ministerium bei der alten General Synode
bleiben, oder ob es einen Körper vertreten wolle, welcher aus solchen Syno-
den gebildet werden soll, die die Bekennnisse der lutherischen Kirche
nicht anerkennen, sollte entschieden werden. Hombes hatte sich
auf dem letzten Jahre erklärt. In Reading, Pa., war am 12., 13.
und 14. December 1866 die vom Komitee der Pennsylvania Synode be-
rathene Versammlung der verschiedenen bekennnis-
treuen Synoden abgehalten worden. Auf dem historisch ge-
gründeten „Reading Konvention“ waren außer der Pennsylvania
Synode vertreten die englische Distrikts Synode von Ohio,
die englische Synode von Ohio, die Wisconsin Synode,
die allgemeine Synode von Ohio, die Michigan,
Litchburg, Minnesota, Iowa, Missouri, und
Canada Synoden, das New York Ministerium und die
evangelische Synode. Bei dieser Versammlung wurde unter an-
deren die von Prof. Dr. C. F. Krauth verfasste „Vehrbasis“ des
nächsten General-Konkils angenommen. Zudem waren von der
anderen Seite bedeutende Anstrengungen gemacht worden, die laicere Ele-
mente im Ministerium in ihrem Kampf gegen die Konfessionell geformte
Majorität zu beharren und zu stabilen. Ferner war die Frage über An-
schluss aus der General Synode und Anschluss an einen mehr lutherischen
Körper vor den Gemeinden gewesen und von denselben bereits
entschieden worden.

Darum schickte auch Dr. Pohlman, den Hundert Hände an die
General Synode leiteten, erst in seinem Präsidenten Bericht
dann viel andern Ton an als vor einem Jahr. Während er zunächst
dennals das Verhalten in Fort Wayne erschlich machte, so stellt er sich jetzt an
Wenden auf Seiten der Freunde der General Synode. Er bemerkt die
versammelte Synode habe zu entscheiden, ob es ihr genüge, dass sie mit der
evangelischen lutherischen Kirche unserer Vater das Wort Gottes, wie es in
den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist,
als die unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens, und die Ansbauer
verpflichtet als eine korrekte Darstellung der Grundlehren des alttestament-
lichen und des auf dieses Wort sich gründenden Glaubens unserer Kirche

Gull, W. S. Vadenbach, J. H. Barclay, A. C. Wedekind, V. Conrad, W. Hess, P. Kette, J. Post, V. Schell, J. S. Kautz, W. H. Guad." Die Synode bedauerte, daß man unthunlich sei, sich so zu trennen, gewährte aber das Gesuch. Hernach kühnen der Präsident Dr. H. H. Bohman und Vor Dr. W. H. Miller ebenfalls um Entlassung. Diebelei wird ihnen mit Bedauern und sehr bedauerlicher Ermahnung ihrer Verdienste in das Ministerium gewährt. Prof. A. Adelsberg von Albany wurde zum Vorsitzenden gewählt. Des andern Tags, Mittwoch den 4. September, erwidert Pastor P. V. Conrad derselbe, welcher den vorausgewiesenen Protest eingereicht hatte, als Delegat der neuorganisirten Synode. Der Präsident wird beauftragt, nur jeden Gemeinde, welche während des Jahres in ordentlichem Wege eine Entlassung nachsuchen wird, um sich mit der neuen Synode "Evangelical Lutheran Synod of New York" zu verhandeln, in Vertheilung zu verfahren.

Der Entschluß der Vertheilung und Partialisierung des Landes zu neuorganisirten General-Synoden wurde sodann durch ein sehr übereinstimmendes und großes Consensus angenommen. Auch wurde das folgende Resolutions im ersten Bericht an die Synode in New York über "Vertheilung" lautet

Gebrüder des General-Konzils

I. Zu aller Zeit muß eine heilige kirchliche Kirche sein und bleiben, welche die Vertheilung aller Sakramente, bei welcher das Evangelium rein gelehrt wird, und die heilige Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden.

Zweites ist ein zu werden Einklang der kirchlichen Kirche, daß die Sakramente, nach reinem Verständ das Evangelium angeordnet, und die Sakramente dem apostolischen Worte gemäß gereicht werden. Nach Act 20.

II. Die wahr Einheit einer kirchlichen Kirche, welche die in diesem Lande in Wirklichkeit bestehender einer und derselben Kirche sind, und werden sich nicht auseinander ihre einzelnmaligen Kirchen zerlegt, und zur Vertheilung der Sakramente, das heißt in Hinsicht auf die Rechte des Glaubens in der kirchlichen Kirche nicht zu trennen und bekennen, und ihre kirchlichen Dienstleistungen von einander zu trennen und abbrechen, so wie die Sakramente und die heilige Sakramente vertheilt werden, die die Sakramente der Wahrheit und der Einigkeit besonderer Namen erhält.

III. Die Einheit der Kirche ist bewahrt und für die Zukunft zu bewahren, durch die Einigkeit der kirchlichen Lehren, die in der kirchlichen Kirche durch ihre allgemeinen Synoden, Concilien, und die kirchliche Einigkeit einer kirchlichen Synode bewahrt wird durch die heilige Sakramente. Ein Hauptzweck dieser Bestimmungen ist es, daß die Kirche, die in diesem Lande...

an eines und desselben Glaubens stehen, sich also solche erkennen und ein
anderes nicht lares Band ihrer Zusammengehörigkeit haben mögen.

IV Damit Bekanntschaft ein solches Zeugnis der Einheit und Band der
Gemeinschaft seien, müßte sie in allen Punkten der Lehre in ihrem wahren,
vollständigen und allein richtigen, ursprünglichen Sinne annehmen werden.
Sondern, welche ein Glaubensbekenntnis unterzeichnet, müssen nicht nur
dieselben abgedruckten Worte sich bedienen, sondern auch denselben Sinn damit
bedeuten, den diejenigen damit verbunden, von welchen das Bekenntnis aus-
geht, haben.

V Die Einheit der evangelisch lutherischen Kirche als eines Theils der
evangelischen Kirche hat vor allem darin, daß sie bei Einem und demselben
Bekenntnis, deren Bekenntnis sie ihre Besonderheit ist und ihren Namen,
ihre ursprüngliche Ausrufung und ihre Geschichte verdankt.

VI Neben dem evangelischen Bekenntnis ist die Unverschiedenheit der kirchlichen
Lehren das Bekenntnis eines Glaubens, durch die Annahme und das Be-
kennen ihrer Lehren ohne Zwiespalt und ohne einen des Verständnisses
bedürftigen Vergleich, erweist sich als die bekennende Kirche als diejenige,
welche in ihrem Bekenntnis, christlichen Lehren und kirchlichen Sitten den
Sinn des Bekenntnisses wiederfindet.

VII Daher können nur diejenigen Gemeinden wiewohl eines Landes in
der Einheit der Gemeinschaft und Einheit mit ihrer Kirche, und vollständig
evangelisch lutherisch, bezeichnet werden, welche sich anrichtig und in
der Einheit und Wahrheit in den Lehren der Unverschiedenen Ausrufungen ab-
zeichnen.

VIII Daher werden die Unverschiedenen Ausrufungen des Bekenntnisses, in ihrem
vollständigen Sinn, erkennen und bekennen wir als durchaus übereinstimmend
in der Einheit, in vollständigen Aussagen, deren Aussage Ursprung und Wirklichkeit
das Bekenntnis ist. Daher sie als Wahrheit anzusehen wir an, als vollständig
einmütig mit den Lehren des Alten und Neuen Testaments.
Wir sind als Kirche bekannt, das zu bekennen wir und alles, was sie der Kirche
angehört, das wir, zu glauben wir, wir sind von Menschenwesen frei bleiben.

IX Neben wir bekennen die Unverschiedenen Menschen freilich annehmen
und bekennen wir es als unsere Ausrufung aus dem
Bekenntnis der evangelisch lutherischen Kirche, eben weil sie
vollständig sind und die Lehren des Bekenntnisses vollständig darstellen, notwendig
vollständig und vollständig und vollständig und vollständig die Dar-
stellung der Lehre und der Einheit der Unverschiedenen Ausrufungen,
die Unverschiedenen Ausrufungen der Unverschiedenen Ausrufungen und die Unverschiedenen
Ausrufungen. Daher haben wir zum besonderen Bekenntnis und vollständig werden
wir vollständig und vollständig und notwendig sind.
Wir sind die Unverschiedenen Ausrufungen, die Unverschiedenen Ausrufungen,
die Unverschiedenen Ausrufungen und die Unverschiedenen Ausrufungen.
Wir sind die Unverschiedenen Ausrufungen, die Unverschiedenen Ausrufungen,
die Unverschiedenen Ausrufungen und die Unverschiedenen Ausrufungen.

Die Annahme dieser Verfaßts und Grundzüge machte im A. 1820 Schritt nach. Das Bekenntnis, auf welches man sich damit abgeben hatte, mußte auch in der Verfassung des Ministeriums zur Geltung kommen. Es war damals mit einer wahrlich stolzen, das man die in-angenehme und lernnach oftens verbesserte Konstitution auf die Seite setzte und eine neue entwarf, welche dem Charakter und den Interessen des Ministeriums entsprechen würde. Eine solche wurde dann mit größter Sorgfalt erwogen und beraten, und bei der Verfassung im Jahre 1820 angenommen. Der Paragraph, welcher vom Bekenntnis handelt, lautet folgendermaßen: Kap. I, §. 11. „Diese Synode bekennt, daß die lauterlichen Lehren des Alten und Neuen Testaments das heilige Geistes einzigere Wort Gottes und die klare, einfache und unabweisliche Richtschnur des Glaubens sind; — daß die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse, das Apostolische, Nicänische und das Athanasianische in Uebereinstimmung mit dieser Regel, den Grundsätzen und Lehren der Bibel darlegen; — daß die Unabweisliche Laubstänche Komunion in allen Theilen mit dem Worte Gottes als der Regel des Glaubens als Regel und eine richtigere Darstellung der Lehre ist; — und daß die Lehren der Väter, die Schlußregeln, die Schlußregeln, die Schlußregeln, die Schlußregeln eine getreue Entschlüsselung und Erläuterung der Lehre des Wortes Gottes und der unschwerflichen Komunion sind.“

„Alle Fragen, die den Glauben der Kirche und die Verfassung der Sakramente betreffen, sollen in Uebereinstimmung mit dieser Regel und diesem Bekenntnis entschieden werden.“

Somit war denn nun unser Ministerium nach vielen Abwägungen sich wiederum zu dem Glauben abgewandt, den die Vaterlandliche Kirche in Amerika bekannt hatten und worauf unser Ministerium gegründet worden war. Denn die alte Ministerial-Ordnung, die bis 1812 in Kraft war, verpflichtete jeden Pastor zum Bekenntnis und in Gemäßheit der Lehre. Die erste Verfassung der Kirche in der Revere, welche bis zu Anfang dieses Jahrhunderts in Geltung befindlichen verbannt wurden.

Dreihundzwanzigstes Kapitel: Inneres einheimisches Missionswerk.

ark — Elizabeth — Hoboken — Jersey City New York — Schwedische Ge-
 meinde daselbst — St. Lukas — St. Johannis — St. Petri — St. Pauls in Harlem—
 t Richmond und Stapleton, U. Z. — Port Chester — Alt. Vernon — Pough-
 kee — Roudout — Port Jervis — Saugerties — Wheat — Albany — Zweite
 meinde — Deutsche Protestantsche — Erste Deutsche — St. Johannis — Cona-
 rke — Blecker — Utica — Lewis Co. — Jefferson Co. — Oneida Co. —
 ae — Syracuse — Liverpool — Oswego — Onons und Umgegend — Rochester —
 swide — Lancaster — Buffalo — Canada — Boston, Mass. — Connecticut.

Während dieser Periode wurde eine ganze Reihe meist deut-
 er Gemeinden gegründet. Ein besonderer Eifer bekundete
 in und um New York und Brooklyn. Manche der früher
 ichteten Predigtstationen waren eingegangen und mußten aufs neue in An-
 f genommen werden. Englische Stationen gab es weit weniger;
 en Unterhaltung war aber um so kostspieliger. Am meisten Geld ver-
 lang die englische St. Matthäus-Gemeinde in Brook-
 n, welche bis vor wenigen Jahren mit großen Summen jährlich unter-
 st werden mußte. Die Gemeinden, welche während der letzten Periode
 e Leben getreten sind, waren meist in solchem Maße erstarkt, daß sie der
 nderstützung aus der synodalen Missionskasse nicht langer benötigt waren.
 In der Geschichte dieser Gemeinden teilen wir nur solche Momente mit,
 lche ein Einschreiten der Synode erheischten. Im übrigen verweisen
 r auf die im Anhang enthaltenen historischen Skizzen
 r noch mit der Synode verbundenen Gemeinden. Beginnen wir mit
 in Jersey.

1. Newark. Die Unruhen in der St. Johannis Gemeinde dahier
 uerten noch etliche Jahre fort. Maschops Partei suchte die Verbindung der
 emeinde mit der Synode zu lösen. Allein nach der Konstitution der Gemeinde
 r dies nicht möglich, außer mit Zustimmung des Ministeriums und mittelst
 nderfertigung eines gesetzlichen Dokumentes. Pastor Maschop wurde
 51 auf dringendes Gesuch hin aus der Synode entlassen. Derselbe
 u der Buffalo-Synode bei, während die Gemeinde im Verbande mit
 n Ministerium verblieb. Eine von der Buffalo-Synode angetragene
 nferenz wurde seitens des Ministeriums abgelehnt. Im Sommer 1853
 rde die Trennung zwischen Pastor Maschop und der Mehrheit der Ge-
 meinde vollständig. Die Synode beschloß, der Gemeinde im Erlangen
 r gesetzlichen Rechte behilflich zu sein. 1854 war der angestrebte
 rief noch nicht entschieden. Maschop war im Besitze der Kirche gegen
 a Willen der Mehrheit der Gemeindeglieder. Ein Komitee wurde
 annet, um der Gemeinde mit Rat und That beizustehen. Es hielt
 r einen Pastor zu finden. Schließlich, im Spätjahr 1855, nahm

der soeben als Amt getretene Pastor H. Kaschner einen
Gemeinde an. Im Januar 1856 wurde derselbe jedoch an die
St. Michaels-Gemeinde in New York berufen und Pastor C. H. Herr
Nachfolger in Newark. Nachdem der Synode nachtrümlich
erstarfte die Gemeinde absehende

2 Elizabeth Diese Gemeinde schien während der
Jahre wie früher in Verbindung mit Newark bedient worden
Im Jahr 1859 wird dieselbe in den Verhandlungen wieder erwähnt.
Diesem Jahre betrug sie den Kandidaten Bernh. Krieger und
Weniger aus Altonburg. Mit demselben war sie jedoch nicht
Nach drei Monaten wurden Heidwerder und ein anderer, und der
1860 vom Ministerium ausgeschlossen. Im August nahm Pastor
Wenzel einen Ruf an die Gemeinde an. Er war am 1. Juli
Pastors Ober in Newark. 1861 berichtet derselbe 110 Kommunikanten
125 am heiligen Abendmahl berechnete Mitglieder und eine
Im Späthjahr 1863 folgte derselbe einem Ruf nach New York

3 Hoboken Im Oktober 1856 begann Pastor G. W.
Lidbo, der früher an der deutschen zweiten Gemeinde in Albany
Lette seine Thätigkeit unter den deutschen Lutheranern in Hoboken.
Pastors Komitee der Synode hatte ihn dahinberufen. 1857
siehe „Ich bin hieher gefahren als Missionar. Bis jetzt habe ich
keine Gemeinde gegründet. Ein Hauptbedenken ist, dass die
die meine Gottesdienste besuchen, Frauen sind.“ Das Werk in
Matthias- und Marius-Gemeinde in New York unterstützt worden.
Hoboken berichtet während des ersten Jahres seiner Wirksamkeit
Kommunikanten. 1858 waren es 18 und zwei Jahre später
Zahl dieser, welche kommuniziert hatten, nur 16. Ein Kirchenbau
war noch nicht vorhanden. Es gilt als Regel, daß den älteren
situationen kein Kirchenbau meist gefolgt wurde. Somit wurde
erhalten. Im Mai 1864 konnte die Gemeinde, welche
nach sehr wenig nur 88 Kommunikanten), aber mit einer
hatte diese einen Kirchenbau bezogen. Sie hatte dieselbe von dem
kostenlos, 25,000 dafür bezahlt und 84,000 davon gesammelt.
Im Oktober wurde die Kirche eingeweiht. 1867 betrug die
Kommunikanten 100.

4 Jersey City Die Matthäus-Gemeinde diente
Hilfen ausgestellt worden. 1860 berichtet Pastor
„Im letzten Verlaufe habe ich begonnen, in Jersey City
Zurück zu halten, und ich darf sagen, daß die Kirchen in
einer Gemeinde aufsteht.“ Im Januar 1862 betrug die
Kandidaten Julius A. A. Bunnere von der Unionist
Derselbe berichtet 1863 184 Kommunikanten. Bis dahin hatte

Gemeinde in einer gemieteten Kirche versammelt. Am 22. Mai 1864 wurde die eigene Kirche eingeweiht worden. Die Werke vollzog Prof. Dr. H. A. Schmidt und die Predigten hielten Pastor J. W. I. Stankle und Dr. A. V. Schock. Pastor Bingereth starb am 1. Mai 1866. Am 17. Juli desselben Jahres trat Pastor Georg Lind an dessen Stelle. 1867 zählte die Gemeinde 236 Kommunikanten. In der diesen Hauptorten wirkten deutsche Prediger des Ministeriums während dreier Jahre in Orange, Long Hill, Meyersville und andern Orten in New Jersey.

Ein weiteres und erweiterteres Feld für Gründung neuer Gemeinden ist die Stadt New York.

1. Stadt New York. Nicht weniger als fünf Gemeinden, drei deutsche und zwei schwedische, sind während dieses Zeitraums infolge der Bemühungen des Ministeriums oder der mit ihm verbundenen Pastoren in dieser Stadt entstanden. Unter diesen war

a) die schwedische Gemeinde der Zeit nach eine der freien. 1855 wurde Kandidat Gust. A. Behrson zum Axiensfeld. Das Ministerium beschloß, ihm die Bitte zu gewähren und ihm die Erlaubnis zu erteilen, die Arbeit unter seinen skandinavischen Landsleuten in New York anzunehmen. Zugleich wurde derselbe unter die Anzahl der Prediger der evangelischen St. James Gemeinde, Pastor A. V. Schock, gestellt. So ist daraus die schwedische Gemeinde hernach stets in ununterbrochener Verbindung mit der alten evangelischen Gemeinde in New York entstanden. Das Werk wurde zunächst aus der Missionarische unterstügt. 1867 beschloß das Missions Komitee, daß die schwedische Gemeinde eine sehr beträchtliche Fortschritte mache. 1865 beriefte Pastor Behrson 62 Kommunikanten und erhielt 1867 die gewünschte Entlassung an die neugegründete evangelische New York Synode. Die Gemeinde hat später eine Kirche (der 24 1/2 Straße erworben und nicht eben im Bedarf, ein größeres neues Gotteshaus in der 22 Straße zu bauen. Die Kommunikanten sind nun 700 angewachsen. Die Gemeinde wird jetzt von Pastor E. Lindberg bedient und ist mit der schwedischen Annikiana Synode verbunden.

b) Die St. Lukas Gemeinde. Auch dieselbe begannen werden sie aus den Verhandlungen nicht resultirte. 1852 hat Pastor G. B. Drees um Aufnahme ins Ministerium. Derselbe hatte zuvor mit einer andern Gemeinschaft in Verbindung gestanden. Bei seiner Aufnahme um das Ministerium sehr fortwährend umgekehrt und stellt ihn unter die Anzahl der Prediger von New York und Williamsburgh, südlich des Hudsons Feld. Drees muß sich schon längere Zeit in New York aufgehalten haben und wohl bekannt gewesen sein, was aus der großen Zahl der Refusenken hervorgeht, die er bereits 1853 beriefte. Eine Note von

Jahren wohnt derselbe in No. 63 Wen 41. St. auf. Zuerst erwarb er
 rechtsherrlich dasselbe 1853 ein. Aus demselben ist erstlich, da
 seine Gemeinde 120 Kommunikanten zählte, und daß mit denselben ein
 Wochenblatt verbunden ist, die von 70 Sch. lein bezahlt wird 1854
 in die Jah. der Kommunikanten auf 120 angewachsen. Zuerst kostete
 derselbe aber 71 1870 war es der Gemeinde gelungen, in der 11
 Str. den Anzule zu kaufen, für welche sie 8000 bezahlt. Durch
 hoffte sie eine „parochiale und auswärtige Kirche“ zu errichten. Und
 fand sie sich im Stande abzutreten, mit dem Grund zu bezahlen, 1100
 Synodalen wurden am Untersuchen um Plan der Kirche 1860 durch
 die Zahl der Kommunikanten 10. Die Gemeinde hatte von St. W.
 1840 82000 erhalten und 84000 mit dem Grund bezahlt. 1862
 Pastor Treu, der es am liebsten gewesen sei, in diesen Jahren in
 seinen 11 der Kirche zu stehen. 1863, wurde die Kirche
 eine englische, die 1100 Kommunikanten zählte wurde, im 15. An
 zugewandt, wobei die Schindler predigte und den Gehalt 1000
 1867 betrug die Zahl der Kommunikanten 74.

Es bemerkt ist, daß diese Gemeinde, später durch die
 an die, nicht und von denselben losgerissen worden ist.

c) Die deutsche St. Johannes Gemeinde wurde
 20. Dezember 1855 von Pastor A. H. W. Gold, welcher von
 die St. Marias Gemeinde übernahm, gegründet. Zuerst war
 die evangelischen Kommunikanten in der Sprache der Russen
 kein Dorf hat. Der erste Bericht, den Pastor Gold, in
 stand seiner Gemeinde einmündig, ist aus dem Jahre 1856. Auf
 Kirche 1856, ersten Theod. Heander als „Kommissar“
 Gemeinde. Die Zahl der Kommunikanten betrug 108 und die der
 1861. Am 10. Juni 1859 hatte derselbe in Verbindung mit
 Pastoren H. Ehler, G. Weller und G. W. Thoma
 ludt untereinander diese Kirche zum Austritt aus dem Ministerium
 worauf sie Kirche mit Unterstützung von der Stadt zwischen
 während die andere sich später mit dem Ministerium abgethan und
 Umzähl bezog, zum Pastor Gold zum eigenen Lande. 1865
 die Gemeinde der deutsche St. Johanneskirche an der
 Straße, welche 81,000 bezahlt. Auf Pastor Gold's Tod
 Gemeinde einen Prediger aus der General-Synode, der dieselbe
 auch betrat. Die Kommunikantenzahl betrug jetzt 170.

d) Die deutsche St. Petri Gemeinde. Der
 kein machte Pastor Christ. Hennicke im Jahre 1861. Zuerst
 war zur Zeit Dr. Stahlmann's Obvikar und wurde in seinem
 werke im oberen Stadtheile vom Missions-Verein der Marias Gemein
 fraßen unterstützt. 1862 ist die neue Gemeinde ins Ministerium

genommen worden. Am 7. Mai 1865 wurde Pastor Hennicke als Seelforger der Gemeinde eingeführt. Der Gemeinde gelang es, eine kleine hölzerne Kirche in der West 50. Straße zu erwerben. Am 27. August 1865 weihte sie dieselbe ein. Die Verbindung mit dem New Yorker Ministerium war zuerst nur von kurzer Dauer, denn bereits am 8. März 1866 sagten sich die Pastoren Steinle und Ehr. und Heinr. Hennicke von demselben los, da sie eine eigene Synode, „die deutsche Evangelisch-Lutherische Synode vom Staate New York und anderen Staaten“, gegründet hatten. Die St. Petri-Gemeinde trat derselben gleichfalls bei. 1871 legte Pastor Hennicke sein Amt an der Gemeinde nieder, worauf dieselbe Hr. C. N. Moldenke betrat. Auch schloß sich die deutsche New York-Synode dem New York-Ministerium an und Pastor nebst Gemeinde traten demselben bei.

e) Die deutsche St. Pauls-Gemeinde in Harlem wurde nicht vom Ministerium aus gegründet, ist aber demselben 1865 beigetreten und seit der Zeit von Pastor Julius Ehrhart bedient worden. Ihre Kirche an der 123. Str., zwischen 6. und 7. Ave., ward am 30. April 1865 von Dr. Schmidt geweiht. Dr. Stohlmann hielt die Predigt.

Auch die Matthäus-Gemeinde in Melrose ist 1863 in das Ministerium aufgenommen worden; später ebenfalls die von Prof. Dr. G. Seyffarth gegründete und mit der Steinle'schen Synode verbundene Immanuel-Gemeinde zu Norville.

In New York bestand zu jener Zeit nur eine deutsche lutherische Gemeinde, welche nie, auch nicht durch ihren Pastor mit dem Ministerium in Berührung gekommen war. Es ist dies die Trinitatis-Gemeinde, deren Kirche Ecke der Ave. B und 9. Str. steht, und welche seit Jahren mit der Missouri-Synode verbunden ist.

2. Die Arbeit, welche Mitglieder des Ministeriums in Brooklyn gethan haben, wollen wir in einem späteren Kapitel behandeln. Nicht weniger als fünf der bedeutendsten Gemeinden in Williamsburg und Brooklyn sind von Pastoren des Ministeriums während dieser Periode gegründet oder jahrelang bedient worden.

3. Auf Staten Island wirkte Pastor Christian Hennicke etliche Jahre. 1856 wurde derselbe vom Ministerium geprüft und lizenziert. In demselben Jahre reichte die deutsche evang.-luth. Gemeinde zu Port Richmond ein Gesuch um Aufnahme in die Synode ein und ließ sich durch Joh. Katzen vertreten. Die Gemeinde wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sie erst die Gemeinde-Ordnung des Ministeriums annehmen müsse, ehe sie aufgenommen werden könnte. Diese Bedingung wurde ihrerseits auch erfüllt. — 1857 wurde ebenfalls die deutsche evang.-luth. Gemeinde zu Staple-

von in des Ministerium angenommen. Im November von 1844
 Genüthe, der beide Gemeinden bedient hatte, nach Klaburg und
 sein Amt an der neuangelegten St. Johannis Gemeinde an. Der
 Ratholager zur Staten Island wurde Pastor E. Golling, der
 von der Evangelischen Gemeinschaft überzogen mit
 den Jahre 1862 verewandelt denen Name auf alle die Jahre mit
 Verhandlungen, sowie der beider Gemeinden. Eine Urkunde wird
 angegeben. 1866 wurde derselbe wiederum aufgenommen.

4. Port Chester. 1863 betratet Präsident Pollock, der
 am 5. Juli die Erlaubnis zur Kirche der nördlich von Porter 2. 1.
 Pittner warndaten Gemeinde dabei bereit habe. Die
 habe die Ordnung des Ministerium angenommen, und nicht
 Pastor im Zustande nach. Ein reuade angenommen. Von 18
 an stand Pastor Hermann Fischer, der früher die Gemeinde
 Sanctus bedient hatte an der St. Pauls Gemeinde zu New York.

5. St. Bernon. Vom Jahre 1838 an war die Gemeinde
 D. Baden. 1859 konnte derselbe nur 22 Kommunikanten bei
 1861 war die Zahl auf 42 wachsen. Der Jahre danach waren es
 In den Annahmen in seinem Kirchenrat von Jahre 1861
 Pastor Baden. Wir sind nun darin eine Kirche zu bauen. Im
 nun letzter war den Erlaubnis, wobei die Pastoren D. K. R. G. und
 7. Steinkamp abmachten. Das Gebäude wird 24000 Kosten und
 Gemeinde hat den lobenswerten Entschluss gefasst, die Kirche zu
 einmischen. Die St. Matthäus und St. Markus Gemeinden in
 New York sowie die St. Matthäus Gemeinde in Putnam haben uns
 reichlich unterstützt. 1865 betratet der Präsident des Ministerium
 die Kirche der St. Pauls Gemeinde am 29. December 1864 erlaubt
 werden sei. Pastor D. Carlisch von Brooklyn soll die
 Dr. Stohlmann hielt die Predigt über die Worte „Hatte, was
 bin“. Zuerst bedauert derselbe, daß nicht des Amtes
 der von Pastors nach New York die Gemeinde mit
 Baden war die Stohlmanns Kirche geworden. Im Jahre 1861
 wurde Pastor Karl Simon aus Göttingen in Hessen Darmstadt
 Gemeinde betreten. Die Zahl ist aber keine gute gewesen
 nach werden Magyn jetzt denselben auftrag gemacht. Sein
 verändert von der Predigart, und Pastor Joh. von Brandt
 1866 denat Ratholager in St. Bernon. 1867 betratet die Zahl
 Kommunikanten nur 76.

6. Poughkeepsie. Von 1855 an ist die Gemeinde
 daher seitens unsres Ministeriums wiederum beauftragt worden. Das
 früher hier anwesend worden war, haben wir Seite 161 mitgeteilt.
 Pastor Carl D. Zieble hielt hier Gottesdienste von New York aus

gründete am 17. Februar 1856 eine neue Gemeinde. Dieselbe nannte sich die erste deutsche evang. luth. Gemeinde von Pongp. Zuerst nahm die Gemeinde Ordnung des Ministeriums an und bat um Aufnahme in die Synode. 1856 wurde dieselbe auch aufgenommen. Pastor G. Hofmann nahm bald nach Organisation der Gemeinde einen Akt an, dieselbe an und berichtete 1856 202 Kommunikanten, 103 auf 61 Kommunikanten. Er blieb jedoch nur ein Jahr und verlor im Mai 1857 nach Vatarzeille, um die vakante Gemeinde dort zu vertreten. In seinem Parochialbericht gibt Pastor Goussard die Gründe an, die ihn dazu bewogen haben, sein Amt in Pongp. zu verlassen. „Die Trustees hatten die Gelder, welche der den Reichthum gesammelt worden waren, für andere Zwecke verwendet und die Gemeinde nicht seinen Parochus das Recht zur Verfügung zu machen oder mehr Gelder zu sammeln.“ Die Zahl der Kommunikanten ist er als 217 an. Die Synode wählte dieses Vorhaben und ernannte ein Komitee, bestehend aus den Pastoren Strobel, Heß und Sieble, um der Gemeinde ihr Recht vorzulegen. Dies geschah aber der Gemeinde dadurch nicht gestattet zu haben, denn 1858 berichtet Pastor G. Witz, das es ihm gelungen sei, eine neue Gemeinde in dieser Stadt zu gründen, die aber nicht an Wachstum und der Unterstützung abnahm sei. Die Bitte um Anerkennung wurde verworfen. Die neue „Deutsche evang. luth. Gemeinde“ wurde ihrem Wunsch gemäß ins Ministerium aufgenommen. Die folgende Gemeinde verabschiedet 1859 berichtet Pastor Witz 77 Kommunikanten. Dechant J. Döbler leitet der Synode der schwarzen Land, den seine Gemeinde habe, an das Herz; worauf beschlossen wurde, die Doktoren Fockman und Strobel zu beauftragen, Pongp. zu besuchen und zu berichten, um welches Interesse nur unsere deutsche Gemeinde zu machen. 1860 muß der Präsident berichten, das es dem Pastor unmöglich gewesen sei, die verschiedenen Elemente in der Gemeinde zu kontrollieren. Er habe darum im April sein Amt niedergelegt und sei als Gehilfe des Pastors Ebert nach Newark imagozen. Im August war aber die vakante Stelle durch Abtina des Pastors Aug. K. G. Schuberth wiederum besetzt. Derselbe trug dem Ministerium die besondernhältnisse, unter welchen die Gemeinde zu leiden habe, sowie deren Bedürfnisse summarisch darzulegen, voran ein neues Komitee, bestehend aus den Pastoren Völkert und Heß, ernannt wurde, um die unangenehme Lage zu untersuchen und an den Präsidenten zu berichten. Schuberth leitete sein Mandat. Das Komitee berichtete, das die Schuld 22500 betrage, die Kirche ein gute Lage habe und darum nicht verkauft werden sollte, das die Gemeinde sich des Friedens erfreue, glücklich sei und darum häufig internat werden sollte, das die Gottesdienste gut besucht seien und ein besserer Geist herrsche als vorher. Im Spätherbst nahm Pastor

welt werden. Im Spätjahr 1861 nahm Pastor Koberg den Ruf der
deutschen ersten Gemeinde in Albany an. Pastor W. Zahn bediente
die Gemeinde 1862. Pastor Hermann Kischer wurde 1863 sein
Nachfolger in Saarettas, der im Dezember 1865 einem Ruf nach Ham-
ilton, Ont., folgte, aber nur kurze Zeit in Canada blieb. Im April 1866
berief Pastor J. T. Dager seine Gutsknecht an der Gemeinde in
Saarettas. 1867 berief derselbe 110 Kommunikanten.

10. Ghent und Umgegend. Der ersten Spiritus sancti deut-
schen Gemeinde bei Ghent begann im 1851. Kandidat C. A. J.
Fohle trug in seiner Bericht: „Ich predigte an zwei Plätzen, näm-
lich in Wadsworths Schulhaus, drei Meilen vom Dorfe, mit in Carroll
Schulhaus, welche es jedes Meilen entfernt ist. Aber es ist nur eine Ge-
meinde.“ Ingleich bediente er Claverack und Pittsfield in Mas-
sachusetts. 1852 war Kandidat G. W. Schmitt Pastor der Gemeinde.
1853 wurde die deutsche zweite Gemeinde von Ghent in den
Synodalberath aufgenommen. Robert zog nach Mad. Riv., Putnam,
und Kandidat Georg Werner wurde im November 1853 der Ge-
meinde empfohlen. 1854 folgte diesem, der inzwischen Pastor in Mon-
treal geworden war, Dr. A. Borchard, der aber keinen Nachfolger
erhielt. Nach D. Ten, Ohio, umkehrte. 1855 bediente Kandidat J. A.
Clasen die Gemeinde. 1859 wurde derselbe Pastor H. Kemnats
Nachfolger in Hawthorne, N. Y. 1860 predigte hier Kandidat Wil-
helm Zahn. Im folgenden Jahre bediente derselbe, das seine Ge-
meinde 117 Kommunikanten zählte. Auch habe er in Berlin, Keni-
cotta, County, jeden Monat gepredigt. Die Sendlinge der Al-
brechtsleute wollten hier eintriften, so sei ihnen aber nicht ge-
lungen. In Chatham Centre habe er eine kleine Ansiedlung von
Deutschen bedient. Pastorenfall sei ein volkreichendes Land. Ge-
sen 60 deutsche Familien habe er hier gelehrt. 1862 zog Zahn nach
Saarettas, worauf die Gemeinde Pastor J. A. Clasen von Conkling-
ville zum viertenmal berief. 1865 wand er noch an der Gemeinde, welche
nun 108 Kommunikanten zählte.

11. Albany. Während dieser Periode und drei deutsche Ge-
meinden durch Pastoren, welche mit dem Waisenkinder in Verbindung
standen, entstanden mit nicht oder weniger aus der Waisenkinder wurde
durch direkte Beiträge verschiedener Gemeinden unterstützt worden.

Die 1811 gegründete deutsche zweite Gemeinde zum
Katholischen in der ersten lutherischen Gemeinde, welche einzeln
waren war, hatte sich unter Pastor J. B. Schmidts Leitung zum
einen lutherischen Predigtamt vereinigt (vgl. Seite 162 und 163). Am
17. März 1855 ist derselbe in der Blätter vom Jahre abgewandert.
In der Gemeinde seiner pastoralen Pflichten hatte er nur eine Straßheit

angezogen, welcher er nach wenigen Tagen zum Priester fiel. Dem Kolleger wurde der toeben aus Deutschland emigrierte Kandidat Kaspar W. Wossfle, welchen Dr. Pohlman auf das dringende Gesuch d. erlichen Konsistoriums am 19. Mai 1855 kenshierte. Diese Gemeinde hat sich bisher jederzeit der Synode beizutreten. 1856 beschloß das Präsidium, daß es in Zukunft keinen Kandidaten, der einen Ruf von einer Gemeinde erhalten hat, die sich lutherisch nennt, aber sich bezüglich der Konfession beizutreten, kenshierte oder ordineten werde. Dieser Beschluß ist nicht im Hinblick an die Mistakung des Präsidenten gefaßt worden zu sein, welcher behauptete, daß Pastor Wossfle im Segen der Synode habe, aber seinen Ruf nicht, sonderlich auch in den evangelischen Kirchen ausgesprochen zu werden. Das zustimmende Konsistorium der Gemeinde wurde auch, meinte er, dadurch bekräftigt, daß die Gemeinde nicht mit der Synode verbunden ist. Er empfielt, daß die Synode dem Pastor, der sich die wahre Wohl der Gemeinde zu wahren sich beizutreten, mit Rat und Thun an die Hand gehe. Demnach wurden nach Vertagung der Synode zum Nutzen des neuen Predigers in entlassen. Man verfiel über die Kirche einer Zankhader, Kaspars Plakatum, der man eine gewisse Zeit angesetzt hatte, hielten die Wortführer vor demselben. Der Predikant an dieser Gemeinde zu behörden. Maximilian, ein hochselbes Subjekt, wurde richtig zum Pastor gewählt. Ehe derselbe seinen Amt annehmen konnte, kam er wegen eines unglücklichen Verachens in Zankhader. Die Gemeinde wählte nun Pastor Heinrich G. Eblen (ein Mitglied des Konsistoriums) zu ihrem Prediger. Derselbe Ruf sollte die be. Derselbe zog ihn die Synode zu Verantwortung. Die Beschloß, daß falls Pastor Eblen die Gemeinde nicht zu Amabare der Synode einzureichen Ordnung beweisen könne und von Ansdlich aus Abschied nehmen er sein Amt an derselben niederlegen soll. Nikolaus Ludwig Schlimmer trat Eblen sowie sein Tochtermann, Pastor A. H. Thomae nicht der Pastoren A. H. W. Feld und G. Werner aus dem Konsistorium aus. Im Sommer 1861 verließ Pastor Eblen die Gemeinde während seiner Wirksamkeit in Albin hatte derselbe gegenwärtig Gelernt hat schied den unbedachten Schritt zu bereuen den er durch Annahme des Rufes an diese Gemeinde gethan hatte. Auch verließ sich derselbe 1861 mit dem Konsistorium. Im Oktober 1861 wurde Pastor Adolph A. Prediger der Gemeinde, jedoch nicht, ob derselbe sich nicht bekräftigt hatte, die Gemeinde Ordnung der Synode anzunehmen und die Konsistorium beizutreten. 1861 wurde in dem auch im Konsistorium in Albin gekommen. Unter Pastor Adolphs Amtsdauer, und dessen die Konsistorium einer guten Konsistorium und durch den Beitritt von Konsistorium Ordnung in die Gemeinde gefaßt war, nahm derselbe nicht. Während der 1862 war 200 Konsistorium hatte, über die Zahl der

ber 1863 auf 340 und 1864 auf 440. In der Kirche dieser Gemeinde und 1867 die Versammlung des Ministeriums statt, bei welcher es zur Trennung kam.

b) Die deutsche protestantische Gemeinde 1851 sammelte Pastor A. W. Schmidt im unteren Teile der Stadt eine deutsche Gemeinde, an der er aber wenig Freude erlebte. „An die Memter dramatische“, sagte uns der selb. Pastor C. Hoffmann, „die Abichham der im Laichlichen, ungläubigen und modernheidmischen Element.“ Von ewangelischer Predigt wollte man wenig wissen, vom lutherischen Namen vollends gar nichts. Man nannte sich protestantisch, und protestierte gegen alles, was einem lutherischen Christen war und beliebt. Beachtete man die Kirche, welche die Gemeinde aufan über das Portal ihrer Kirche auf sich ziehen lassen. „Nur ist der Geist und ohne Zwang der Glauben.“ Es wohnte nicht an Predigern, welche bereit waren, um des ewelchener Lohnes willen auch diese zerstreuten Wäntz und Willen zu bekehren. Wem der Herr — so im der Ehre des Ministeriums abwartete — sollte helfen demie von an. Von keiner Hilfe ward dieser Glauben in den Protokollen Erwähnung gethan. Die Gemeinde ist seit 1867 in Verbindung mit der Unterten Synode und ward von derselben dersehen bedient.

c) Nachdem Pastor Schmidt's Bemühungen um eine lutherische Gemeinde im unteren Teil der Stadt von solchem Misserfolg begleitet gewesen waren, gründete derselbe eine neue Gemeinde, die sich den Namen „Evangelische ev. luth. Gemeinde“ bediente. So wurde die zweite Gemeinde die Mutter der ersten Pastor R. A. W. Heideberg ward seine erste Kirche an die neue Gemeinde. Am 12. Juli 1852 wurde derselbe eingeweiht und zugleich auch die neue Kirche eingeweiht. Die Doppelfeier leiteten die Doktoren Pohlmann und H. Borchard, als Pastor Weyel und Kand W. Siedlo. 1856 konnte Pastor Siedlo 173 Kommunikanten berichten. Zugleich bemerkt er: Das Alle Jahr ist ein sehr reichliches an unsere Gemeinde geschehen. Von 1851 da Mitglieder auf 170 setzten, und 8140 sind an der Schuld abgetragen worden, wovon allerdings mehr als die Hälfte von auswärtigen herkommen ist. Die Gemeinde wurde ihrer bedrängten finanziellen Lage wegen auf eine im Unterwalden wohnen empfohlen. 1857 betrug die Schuld noch 81000. Am Oktober 1857 setzte Pastor Heideberg eine neue Kirche an die Gemeinde in Toronto, Ont. Im November trat Pastor Christian Henninge seinen neuen Wohnsitzes in der Stadt W. 1858 an. Neben der neugegründeten St. Johannes Gemeinde bediente er auch die alte evangel. luth. Gemeinde. Am 22. November wurde er an seiner Kirche eingeweiht. Im Jahre 1859 führte diese Gemeinde Pastor Heideberg eine neue Kirche, weil derselbe beim Gottesdienst allezeit neuere

gen eingeführt habe. Diese bestanden: im März von Korten bei Tag während der Zeit des heiligen Abendmahles, im April bei einer Kirchweide auf dem Altar, im Juli bei dem Kreuzes beim Zerbrechen des Brotes und im August bei der Einsegnung der Kinder. Das Kirchweidenfest wurde am 1. August 1777 und 1778 gehalten, und wurde erst 1779 wieder und 1780 das zweite Kirchweidenfest gehalten. Der Kaiser Favor de in seine Verlangte, sobald nach Verlangung der Einsegnung der Kinder. Diese wurde ihm nicht erlaubt. Der Kaiser erhielt die Erlaubnis der Mittelstadt, daß sich die Gemeinde spielen und vom Minister in die Stadt kommen. Die Gemeinde konnte sich aber nicht in die Stadt kommen, weil sie in Wien 1797 ihren Amt wieder und die Gemeinde der Kaiserlichen Kaiserin Kaiserin Maria Theresia wurde die Kaiserliche Erlaubnis zu erteilen. In Spanien des Jahres 1797 wurde die Gemeinde berufen um die Kaiserliche Erlaubnis des Kaiserlichen 1797. Die Kaiserliche Erlaubnis wurde im Jahr 1800 und im Jahr 1807. Die Gemeinde war die einzige unter den deutschen, welche 1807 gegen Trennung der General Synode stimmte.

Die St. Johannis Gemeinde. Am 3. Juni 1857 wurde diese Gemeinde gegründet. Der Pöhlmann wurde der Pfarrer. 110 evangelische Personen schlossen sich an. Die Kirche wurde als der zweiten Gemeinde zugeordnet, welche sich befand in der Stadt gewesen hatte, die Gemeinde Ordnung der Kirche einnahm und sich dem Pfarrer, in anzahlreichen. Dies war der Grund der Ausweisung. Sie wollten eine selbständige Gemeinde gründen. Der Pfarrer Herrmann wurde von ihnen, berufen und am Sonntag den 15. November 1857, von Dr. Pöhlmann installediert. Am 25. Juni 1859 wurde die Gemeinde den Christen zu ihrer neuen Kirche. Am 1. Juli wurde dieselbe eingeweiht, wobei Pastor Beyer die Predigt hielt. Die Kirche war aus Holz erbaut, 1861 auch groß, nach Turm und eine Fünftel, der als Schallhaus benützt wurde. Die Kosten betrugen 8000. Der Grund hatte außerdem 81.000 gekostet. Pastor Beyer wurde am 1. Juli an der St. Johannis Gemeinde zu Anfang des Jahres 1859 wurde Pfarrer. Die Leinw. Pastor Ernst Gottmann, welcher von Amtsentzug im Jahr 1859 entsetzt. 1866 verließ derselbe 136 Kommunikanten.

1. Congregation. Die deutsche Congregation d. h. die evangelische Verbindung mit der General Synode geschieden, um welche die 1. Congregation nachher war. Während der fünfziger Jahre wurde wieder eine Congregation bedacht. Diese in den Fünfziger Jahren wurde die Congregation. Die Congregation hatte aber mit der General Synode, daß es die Congregation mit ihr gemein hatte. Seite 104. 1869 war Pastor Paulus ein Malter, der zur Wäderrachme abtrat hatte. Prediger in der deutschen Gemeinde in Gungl wurde gegründet. Derselbe war der

Amaharie, wurde aber vorerst nur lizenziert. 1861 beschloß sich die Genossende, dem Ministerium wiederum beizutreten. Da sie die Verfassung, welche die Synode für die Gemeinden eintrifft, angenommen hatte, so wurde dieselbe angenommen. Pastor Müller bediente 1861 drei Gemeinden; nämlich außer Canajoharie die in Fort Plain und Bleeker. Bis zum Ende unserer Periode bildeten Canajoharie und Fort Plain eine Pfarodie und zählten zusammen 300 Kommunikanten.

13 Bleeker, Fulton Co. In diesem Staatchen, welches etwa dreißig Meilen nördlich von Canajoharie liegt, hatte Pastor R. Müller eine Gemeinde gegründet. Präsident Pohlman sagt in seinem Bericht von Jahre 1861 über Bleeker: „Am 27. Dezember 1860 wurde die Academie und Selbstverleugnung der Bräder in Meeker mit Erfolg gehalten. Es war ihnen möglich, an dem Tage ein biblisches Buchlein, das sie unter so großen Schwierigkeiten erbaut hatten, dem Gott ihrer Vater zu weihen. Den Oker und die Hutaabe dieser kleinen Herde kann ich nicht nennen, und ich kann mich nicht erinnern, wann ich einen Tag zu gebracht habe, der mir mehr reiner geistliche Freude bereitet hatte, als der Tag der Kirchweih in Meeker.“ 1863 berichtet Pastor J. T. Sager, damals in Canajoharie, daß er regelmäßig in Meeker predigt. Auch bediente er die Lutheraner in Sprakerso Point. Die Gemeinde in Meeker wurde bis zum Arzbischof 1866 von Pastor Sager als eine Filiale seiner Gemeinde in Canajoharie bedient. Die Synodalcommissarien haben in diesen Jahren reichlich zur Deckung der Kirchenkosten und sonstiger Unterhaltung der armen Gemeinden beigetragen. Dieselbe war dem Ministerium beigetreten. Nachdem Pastor Sager 1866 einem Ruhe nach Saratoga gefolgt war, betrat die Gemeinde ihren eigenen Prediger in der Person des Rand. R. A. Wiegell. 1867 hatte sie ein Pfarrhaus gebaut und zählte 125 Kommunikanten.

14 Utica. Am 28. Februar 1851 brannte die Zion's Kirche ab. Es war das Werk eines Brandstifters. Am 14. December desselben Jahres weihte die Gemeinde ihre neue Kirche. Dieselbe war ein Backsteingebäude, 30 Fuß lang und 40 Fuß breit, mit Erdgeschoss für die Sonntagsschule und kostete \$1000. 1860 berichtet Pastor A. Wiegell, wie seine Gemeinde derart erkrankt, daß die Gallerien vergrößert werden mußten. — Auch sei im östlichen und südöstlichen Theile der Stadt ein Buchlein für die dort wohnenden deutschen Lutheraner errichtet und im 12. August eingeweiht worden. Die Größe des Gebäudes betrug 30x46 Fuß, und die neugegründete Sonntagsschule zählte 100 Schüler. Zur Gründung der St. Paul's Gemeinde auf Corn Hill, welche später aus diesen Unternehmern hervorgegangen ist, kam es während dieser Periode nicht. Pastor Wiegell bediente die Mission neben seiner Gemeinde.

15 In Lewis County wirkten zu Ariana unserer Periode die

Pastoren Ernst Hoffmann und Daniel Stahlshmidt. Erster wohnte in West Yenden, im südlichen Teil des County, letzter in Denmark, im nördlichen Teil. Jeder bediente zwei Gemeinden. Am 19. November 1850 wurde die neue lutherische Kirche in West Yenden eingeweiht. Stahlshmidt zog bald weiter nördlich nach Jefferson County. Auch in Croghan weihte er 1852 eine neue Kirche. In West Yenden stand 1855 Pastor Joh. Neumann. Zwei drängten sich Sendboten der Holländisch-Reformierten Kirche in Jefferson County ein und rufen mehrere Gemeinden an. Jetzt werden sie von einem Prediger der Uniten bedient. Das Unitenium hat zur Zeit keine Gemeinde in Lewis County.

16. Jefferson County nordwestlich von Lewis County gelegen, ist schon frühe von den Pastoren des Uniteniums besetzt worden. Seit längerer Zeit bestand die Gemeinde zu Vassartsville, des Indiana unserer Periode von Pastor Phil. Krusa bedient wurde. Es folgte 1853 der von Schweden eingetretene Pastor H. Eber. Während dieser Periode ist die Gemeinde nur von Mitgliedern des Uniteniums bedient worden. Von 1852 an wohnte Pastor D. Stahlshmidt etliche Jahre in Carthage und versorgte mehrere Kirchengemeinden mit Wort und Sakrament. Pastor S. M. Ayl. gründete die Gemeinde in Redwood, welche im Juli 1861 ihre Kirche weihte.

17. Oneida County. Der Gemeinde zu Hawkinsville bezaehnen wir zuerst im Jahre 1853. Ihr Prediger, J. C. Miller, der bereits ordniert war, wurde damals aufgenommen. 1856 zog derselbe nach Illinois und die Pastoren Schisterling, Glaien und Biel, sammtlich zum Unitenium gehörend, wurden in Hawkinsville, letzterer bis zum Ende unserer Periode. — Ueber Verona ist aus dieser Zeit nichts Besonderes zu berichten. Gemeinde und Prediger standen im Verland mit dem Unitenium. — Nicht geringe Schwierigkeiten bereitete jedoch die Gemeinde in Rome. 1852 war Pastor E. Hoffmann Prediger dieser Gemeinde geworden. Im folgenden Jahre berückete er 154 Kommunikanten. Im Mai 1856 nahm derselbe einen Ruf nach Pennsylvania an. Die Zahl der Kommunikanten betrug bei seinem Weggange etwa zweihundert. Heinrich Kollwardt 1856 als Pastor in Rome angetreten. Sein Name verzeichnet jedoch 1857 und im Januar dieses Jahres ist Karl V. E. Richter aus Berlin hierher gekommen, um die Gemeinde in Rome zu bedienen. 1858 wurde derselbe Pastor. Er ist im Herbst in Liverpool. Die Gemeinde wählte Pastor Jul. G. von, welcher aber im September 1859 sein Amt niederlegte und eine Anzahl von Mitgliedern übertrug. Etliche Monate versorgte der von den Unitenianern übertrogene Pastor J. von dieselbe. Nach dessen Abgang beauftragte einen gewissen A. Kohn zum Pastor, aber gleichwohl...

1862, er wolle sich dem New York Ministerium anschließen, so weigerte er sich davon hernach, solches zu thun. Es entstanden erhebliche Schwierigkeiten in der Gemeinde. In seinem Wandel gab er großes Aergernis, ausserdem trug er in seinen Predigten verschiedene Irrthümer vor, welche dazu antraten, mehr in ihrer schädlichen Sicherheit zu bestärken. Neben diesen aber den noch einen Anhang zu verschaffen. Ein Komitee wurde 1862 nach Rome geschickt und fand, daß der größere Teil der Gemeinde mit ihm nichts zu schaffen haben wolle, und beschloß ihm die Kirche zu verweigern. Die Gemeinde spaltete sich. Ein Teil fiel Böhm zu; der andere und kirchlich gesinnte Teil aber bereit Pastor Selma L. Sommer, welcher 1863 107 Kommunikanten berichtet. Im Juni 1865 legte Sommer sein Amt nieder. Das Ministerium rügte das unziemende Verhalten der Gemeinde gegenüber ihrem Prediger als einer christlichen Gemeinde unziemlich, insonderheit, daß der Kirchenrat einem Mann, der vor seinen Ämtern vom Ministerium ausgeschlossen worden war, erlaubt hatte, in der Kirche zu predigen. 1866 wurde die Gemeinde, welche unzufrieden mit der Predigt wieder diesen Mann zu ihrem Pastor erwählt hatte, aus der Synodalgesellschaft ausgeschlossen. In einem Schreiben an den Kirchenrat erklärte der Kirchenrat: die Gemeinde werde sich den Unzufriedenheiten und wolle von der lutherischen Synode nichts mehr wissen.

15. Sprache. Nach Pastor Weiskottens Tod wurde Pastor K. A. Knappe zu dessen Nachfolger berufen. Derselbe lehnte ab und man wählte ein junger R. Steinbauer, der sich in Ohio befindet und vorher Mitglied der Pennsylvania Synode zu sein, davon wird er nicht direkt an Mitglieder der Gemeinde. Das Nähere enthält die Geschichte der Gemeinde, auf welche wir verweisen. Präsident Pohlman berichtet darüber (Pres. Ber. 1864): „Die St. Johannis-Gemeinde in die vorher ist während des letzten Jahres wegen einer ungenügenden Zahl eines unzureichenden Kirchdatum, der Hof ohne Gefahr zu sehr beantragt worden. Ein von mir ernanntes Komitee versuchte, die Predigt wiederherzustellen. Das Resultat war, daß eine Missionsschleuder dort schiffersahlten Anfuhrer gefolgt ist; und die Gemeinde hat sich 1865 sagte Präs. Pohlman in seinem Jahresbericht. „Letztes Jahr habe ich berichtet, daß ein Teil der Mitglieder der St. Johannis-Gemeinde in Sprache sich durch die Entscheidung des von mir ernannten Komitees gekränkt gefühlt und sich von der Gemeinde entfernt hat. Man sollte nun denken, daß keine ordentlich konstituierte Synode, 1865 nicht nur ein und merkwürdiges Vorgehen auf heissen Boden, aber es ist eine Erklärung in die ich in den Verhandlungen der letzten Versammlung der Synodalgesellschaft Synode, daß diese Gemeinde nicht angenommen, der Name ihres Delegierten auf der Mitgliederliste nicht und ein Komitee ernannt worden ist, um den Prediger

einzuführen und deren Kirche einzuweihen.“ Die Angelegenheit wurde einem Komitee mit Prof. Viktor v. Conrad als Vorsitzender übergeben. Auf dessen Bericht hin erklärte das Ministerium die Gründung der Jacobs-Gemeinde in Stryasse als „unregelmäßig, unordentlich und unrichtig“. Das Einbringen einer Synode in das Gebiet einer anderen Synode und das Einmischen in deren Angelegenheiten wird ausdrücklich untersagt. — Diese Gemeinde blieb aber nicht lange mit der Synode verbunden. Sie erklärte sich bald für unabhängig und ist jetzt noch eine isolirte „freie“ Gemeinde. Ihre Pastoren gegenwärtig sind der Anrieter und teils der General-Synode — 1865 verstarb Pastor A. H. Thomßen, welcher im Spätjahr 1864 von der St. Johannis-Gemeinde berufen worden war, 232 Kommunikanten hat im das Jahr 1867 deren 317.

19 Liverpool. Die Pastoren der Gemeinden in Stryasse haben hier regelmäßig gepredigt. Am Anbruch 1854 schloß es Pastor A. Hechenberg, eine Gemeinde zu gründen. Derselbe erwarb eine Kirche und konnte den größten Teil des Kirchspiels decken. Dieß gelang angriffen und Vertreiben vor gedruckten Zettel in Liverpool und Stryasse durch welche jedermann darauf gewarnt wurde, die neuorganisirte Gemeinde zu unterstützen, hatte das Werk doch seinen absehlichen Fortschritt. Der Pastors Rede überas Preberufung predigte ihr dessen Nachfolger, Simon W. Wierokotte n. Vereis 1855 konnte sie ihren eigenen Prediger berufen. Derselbe war Pastor Daniel Stahlmann. 1854 war die Gemeinde in die Synode aufgenommen worden. Die ersten diese Gemeinde gerichteten Anträge waren derart, daß die Synode 1854 genehmigt sich zu beistimmen. „Da die St. Pauls-Gemeinde in Liverpool verschiedenen Zeugnismariken aus der Nachbarschaft an sich gewesen ist, so haben wir uns verpflichtet, die Interessen dieser Gemeinde unseren Gemeinden und einem christlichen Publikum überhaupt ans Herz zu legen.“ Diese Gemeinde ist stets von Mitgliedern des Ministeriums bedient und viele Jahre aus der Missionarische unterstützt werden.

20 Coweio. Auf der Synode 1858 wurde Pastor A. v. S. Fischer von Liverpool auf die deutschen Lutheraner in Coweio aufmerksam gemacht und ihm geraten, dahin zu gehen und seine Gemeinde in Liverpool von dort aus zu bedienen. Er besuchte Coweio, fand aber wenig Material vor. Deshalb blieb er in Liverpool und bediente die kleine Gemeinde daselbst als Aelteste. 1860 leidet er, daß er alle vier Wochen in Coweio gepredigt habe. Die Gemeinde hat daran, eine Kirche zu bauen, welche 22,000 Kosten werde. Am 1. August 1860 wurde die Kirche eingeweiht. Bald darauf kam Pastor J. Pöhl, der sich kurz zuvor dem Ministerium angeschlossen hatte und von den Presbiterianern abgetreten war.

Derselbe bediente die Gemeinde bis zum Ende unserer Periode 1866 berichtiget er 158 Kommunikanten Die Gemeinde in Oswego war die einzige deutsche Gemeinde, welche 1867 mit den Englischen zur General-Synode gegangen ist.

21. Lyons. Pastor G. Tennler war immer noch Pastor an der Gemeinde daber 1854 waren aber erhebliche Zwistigkeiten vorgefallen Die Auserwählten hatten Beifug von der Kirche erarmen Die Lutheraner warben hinausgeschloffen Die Synode mit diesen, eine neue Gemeinde zu gründen und versprach, ihren Prediger unterstützen zu wollen Pastor R. A. Hebert nahm den Beruf an, zog aber bald nach Newark, N. J. Ein anderes Mitglied des Ministeriums wurde Pastor in Lyons Das selbe mußte jedoch vom Ministerium ausgeschlossen werden Im November 1857 nahm Pastor Danl. Stahl Schmidt von Liverpool den Rest derjenigen Mitglieder der Gemeinde an, welche es nicht mit dem genannten Prediger halten wollten In wenigen Jahren hatte er die Gegend gewonnen, so daß dieselben ihr Unrecht einsahen und wiederum zurückkehrten

22. Newark und Clyde. 1858 sammelte Pastor D. Stahl Schmidt je eine Gemeinde in Clyde und in Newark Beide Gemeinden kamen die von Ministerium empfohlene Ordnung an und traten demselben bei Solange Pastor Stahl Schmidt in Lyons war, bediente er beide Gemeinden als Aelteste 1859 kaufte die Gemeinde in Clyde eine Methodistische Kirche für 21000, woran sie 2400 bezahlte.

23. Rochester. Pastor G. J. Remve berichtet 1852: daß die Gemeinde am 29. Januar ihre neue Kirche einweihen konnte, wobei die Brüder Gunther, Knapp und Nechenberg predigten Die Zahl der Kommunikanten betrug 318. Im folgenden Jahre bemerkt derselbe: Deutsche Lutheraner lassen sich so zahlreich in unserer Stadt nieder, daß die hiesige erhabte und sehr verehrte Kirche fast jeden Sonntag von hundert jungen Jüngern besetzt ist. Wir haben nun auch eine Wochenstunde Schulen, die sechs 24 Schüler zählt, sowie einen krautwässerigen Quarantän, der alle Fortschritte macht 1867 zählte die Gemeinde 1088 Kommunikanten

1856 wurde auch der damalige Pastor der evangelisch protestantischen St. Pauls Gemeinde (vgl. S. 17. Anmerkung), J. W. Hoffmann, in die Synode aufgenommen Derselbe hatte zur Warmland-Gemeinde gehört 1867 berichtet er 216 Kommunikanten.

24. Dansville und Berlinville Diese hiedweiligen Kirchen gehören zu den Gemeinden, welche 1861 nebst ihrem Pastor (P. D. Thibault) den Beschluß von Aufnahme ins Ministerium ein Da sie keine ehrenvolle Entlassung aus dem Verbands der Hartwick-Synode, in der sie gehörten, beirachten, so wurden sie mit ihrem Beschluß ab-

gewiesen. Die Gemeinde in Danville war vor Jahren von einem Prediger der Pennsylvania Synode gesammelt worden. Beide Gemeinden mußten in späteren Jahren die Unitarier an sich zu reißen.

25. **Yancker.** Hier stand noch immer während der ganzen Periode Pastor M. V. Knapp. 1861 bemerkt derselbe: „Während der letzten Jahre, seit ich diese Gemeinde besuche, hatte ich noch eine deutsche Gemeinde, die sich die *Berliner Evangelische Gemeinde* nannte, hier befanden. Dieselbe war eine selbständige Stelle des Herzogthums für unsere Gemeinden unter unsern Namen. Alle Prediger, denen Verordnungen in diesem Sinne, erwiesen sich als fruchtlos. Diese arme Gemeinde konnte sich aber nicht halten. Anstatt zu zunehmen verlor sie immer mehr an Mitgliederzahl. Selbstverständlich, daß sie nicht mehr bestehen konnte. Sie mußte und das Annehmen, daß sie sich mit der vereinigen würde. Wir nahmen daselbst an, und die Mitglieder jener Gemeinde wurden aufgenommen. Ihre Kirche haben wir in ein Schulhaus umgewandelt und unter Lehrer gegen 80 Schüler unterrichtet.“ 1859 betrug die Zahl der Kommunikanten 170 und 1867 nur 122. Die Gemeinde ist seit dem letzten Bericht etwas verloren als gewonnen zu haben.

26. **Buffalo.** In dem Parochialbericht, welchen Pastor J. G. Gnuther 1853 entworfen hat, bemerkt derselbe: „Eine deutsche lutherische Gemeinde, welche neulich in *Blad Wolf*, etwa fünf Meilen von Buffalo, gegründet werden ist, hat mich beauftragt, das Ministerium in Verbindung eines Predigers meines Bekenntnisses zu bitten. Dasselbe hat die vom Ministerium verordnete Ordnung angenommen und in Ausführung, eine schöne Baustelle zu bauen, die noch vor Eintritt des Winters vollendet sein soll. Ihre Zahl ist noch klein, aber die Liebe ist groß, und die Ansichten auf starke Zunahme sind vortrefflich, so wie die treuen Güten bekommen.“ Pastor G. W. Dochert nahm einen Rücksicht auf die Gemeinde an und zog am 15. Oktober desselben Jahres dahin. 1854 berichtet er: „Nach sechs Monaten habe ich mein Amt in *Blad Wolf* wieder bekleidet, weil die Beamten und der größere Teil der Gemeinde nicht von Jakt und Ordnung lassen wollten, der Pastor jedoch sich nicht.“ Bald darauf zog er nach *Clarence Centre* in Verbindung der Gemeinde in Verbindung mit der in *Troutville*. — Die Zahl der Gemeindeglieder ist den Verhandlungen mit mehr beizulegen.

Die Wirksamkeit der Pastoren des Ministeriums erweckte während der letzten Jahre die Gemeinden nahe des *St. Lawrence Stroms*; andere dagegen nahmen Vertheilung nach dem westlichen Theile an. Die Gemeinde in *Montreal* hat jehrlings Mitglieder des Bekenntnisses zu Pastoren gehabt. 1855 nahm Pastor G. W. Berres von

Wert einen Ruf an die St. Johannes Gemeinde dahier an. 1858 wurde eine Kirche errichtet. Im 1865 ist derselbe mit dem Ministerium verbunden. Im Juli dieses Jahres kehrte er nach Schleswig-Holstein zurück, um einem Rufe an seine frühere Gemeinde zu folgen. Ein Mitglied der dortigen Synode wurde sein Nachfolger.

Auch die Gemeinde in Wouon, Mass., sucht wiederum, auf. 1857 wurde Randolf Armin Nebelacker, der seine Studien im Hartford Seminar vollendet hatte, von der Gemeinde zu ihrem Pastor benannt und vom Ministerium bestätigt. Im folgenden Jahr hat die Gemeinde um Aufnahme und brachte eine Einladung aus der Hartford Synode. Das Arbeitsfeld muß aber ein doppelt so großes gewesen sein. Die Gemeinde hat sich nicht nur in pekuniärer Hinsicht u. einer kritischen Lage befinde; es ist auch die Stellung eines lutherischen Pastors in das Volkthum unserer Kirche ungewohnt und als unevangelisch angesehen zu werden. 1859 werden 169 Kommunikanten berichtet. Am 17. April 1862 folgte Pastor Nebelacker dem Rufe der Johns Gemeinde in New York als Nachfolger des verstorbenen Pastors G. J. Kenne. Die Gemeinde wählte ihn zum Pastor, der nicht am Ministerium gehörte, und unter anderem aus diesem Grunde das in die Kräfte und Mittel zur Bekämpfung gefehlet hatte. — Seit 1865 wirkte nach hier der mit dem Ministerium verbundene schwedische Prediger Gustav A. Peterson, welcher früher mit Gründung einer Gemeinde in New York beschäftigt gewesen war. Es ist ihm gelungen, in Boston eine kleine schwedische Gemeinde zu sammeln.

Während dieser Jahre ist auch der Versuch gemacht worden, in verschiedenen Theilen des Staates Concretions deutliche lutherische Gemeinden zu gründen.

1. In Hartford predigte Pastor A. U. S. Schuber während des Sommers 1860. Zur Gründung einer Gemeinde ist es aber nicht gekommen. Schuber folgte im Herbst einem Rufe der Gemeinde in Danvers.

2. In Meriden hat das Missionscomitee, namentlich durch die Bemühungen des Pastors C. A. Ebert von New York, N. Y., eine Gemeinde gesammelt. 1866 bestand dieselbe aus 45 Familien. Ein auf solches Grundstück wurde für \$1000 gekauft und eine Kirche, die 20000 kostete, darauf errichtet. Die Gemeinde berief Pastor Gust. A. Schmidt, welcher 1867 88 Kommunikanten berichtet. Am 5. März 1867 wurde die Kirche eingeweiht.

3. New Haven. Versprechender war das 1865 in Angriff genommene Feld in der Hauptstadt des Staates. Pastor Ebert hatte auch hier den Anfang gemacht. Wegen Ende des Jahres 1865 wählte die neue, aus 150 Mitglieder bestehende Gemeinde Pastor R. D. Sieble von

Voughkeepsie zu ihrem Seelforger. Er wurde am 6. Februar 1851 in
Die Gemeinde zählte 1857 130 Kommunionfanten.

Zwanzigstes Kapitel: Sichtung der Reihen und Heranbildung neuer Kräfte.

6. 4. Miller A. Poplow J. W. Starman S. W. Schmidt
Kempfe — L. W. Weiskotten — S. G. Gantner Dr. J. K. Smith
1854 J. A. Canaroth Markwith Seminar Ansehen und Wohlstand
lors — Die deutsche Professur — Verkauf der Landeigentumssumme —
Seminar — Oeffen Entschlossen — Dratslar Professur in Gottsland —
Pflichten des Professors — Grundregeln für das neue Seminar —
Kräften durch deutsche Missionare.

Während dieses Zeitabschnittes hat der Tod eine reiche Ernte
unter den Reihen der Pastoren des Ministeriums gehalten. Fast neunzig
als vierzehn derselben und vom Herrn abgerufen worden und zwar die
meisten in der Blüte ihrer Jahre. Mehr als die Hälfte waren Pastoren
deutscher Gemeinden.

Am 19. Januar 1850 starb Georg Kajelius Miller,
Sohn des Prof. Dr. W. B. Miller. Derselbe war Hilfslehrer am Gott-
wid-Seminar.

Pastor A. Poplow ist am 17. Februar 1854 beimgerman
1850 hatte derselbe einen Ruf von der lutherischen Gemeinde in P. b.
Lippsburg im westlichen Ontario erhalten und die Gemeinde bis zum
Ende seines Lebens, mit Eifer, Treue und Selbsteropferung bedient.
Dieses Zeugnis stellte ihm die Synode aus.

Der Uruv. Joh. Wilh. Starman, welcher über vierzig
Jahre auf den veranalteten Höhen als Pastor der lutherischen Kolonie zu
Waldoboro (S. 44) gestanden hatte, ist am 27. September 1854
im hohen Alter von 82 Jahren entschlafen. In dem Nekrologischen
wird darauf hingewiesen, daß Pastor Starman einen einträglichen Posten
aufgegeben, um erst in seinen reiferen Jahren hiesig Predigant vorbereitet
und unter schweren körperlichen Leiden und großer Armut viele Jahre lang
die Pflichten seines Amtes erfüllt habe.

Am 17. März 1855 ereilte der Tod Pastor Friedr. Wilh.
Schmidt von Albany, N. Y. Präsident Strobel teilt mit, daß Pastor
Schmidt sich während der Erfüllung seiner Amtspflichten eine Krankheit zu-

lassen habe, welcher derselbe nach wenigen Tagen erliegen sei. „Wegen eines lebenswürdigen Wesens, seines freundlichen Umgangs, seiner erhabenen Ausrüstung und seines brennenden Eifers, den er in seinem Amte be- trieb, hatten wir alle ihn herzlich lieb gewonnen, und niemand dachte an sein schnelles Hinscheiden. Sein Ende war friedlich und selig.“ Nicht lange hatte er in Albany gewohnt und zwei Gemeinden im untern Theil der Stadt ausrüstet.

Als Ausnahme des Herrn Dr. Mayer, dessen wir früher gedacht haben und der am 10. April 1858 gestorben ist, hatte der Tod während dieser Jahre unter den Mitgliedern des Ministeriums keine Opfer gefordert. Am 22. April 1842 starb Pastor Georg A. Kempe, Seel- sorger der ersten evangelisch lutherischen Zions-Gemeinde in Rochester, N. Y., im 36. Lebensjahre. In Varmen hatte er sich unter Prof. Richter's Aufsicht für den Dienst unter den Heiden vorbereitet. Da aber sein Gesundheitszustand davor war, daß er sich den Strapazen, welche ein Missionar durchzuhalten muß, nicht aussetzen durfte, so nahm er den Ruf der Missionarischen univ. Ministeriums an und trat im Spätjahr 1838 in dem Post ein. Die Gemeinde in Syracuse sammelte er und be- trieb dieselbe zwei Jahre lang. Dann folgte er einem Ruf nach Yo- kon, wo er nahezu acht Jahre wirkte. Im Sommer 1848 trat Pastor Kempe sein neues Arbeitsfeld an der Zions-Gemeinde in Rochester an. Zu seiner Freude trug er unter anderem die Traue, mit der er den Lehren und Schriften der Kirche erhaben war, sowie sein Festhalten an den wohl- durchdachten Maßregeln, welche das Ministerium von Zeit zu Zeit an- zuordnen im Stande gewesen habe.

Im folgenden Jahre wurden: Pastoren innerhalb weniger Tage hat- ten. Der erste war A. W. Weisflogen. Derselbe entschlief am 22. März 1853 als Prediger der St. Johannes-Gemeinde in Syracuse. Weisflogen war er aus Alb. in Verman. Derselbe besaß die Missionarische in Verman, um sich für die Predigt des Evangeliums unter den wilden Stäm- men zu rüsten. Sein schwacher Körper ließ es aber nicht zu. Er starb an Typhus, seinen Wirkungskreis in einem ruhigeren Klima zu finden. Dr. Konig hat berichtet von ihm. 1847 kam Kandidat Weisflogen aus Amerika, wurde vom Ministerium hienieden und bediente die Gemeinde in Westfield, Lewis Co., N. Y. 1850 zog er nach dem Staate Ohio und wurde daseibst vom Kirchenverein des Westens ordiniert. Er wirkte an Gemeinden in Wilkesburg und Mansfield Ohio, und Erie, Pa., und war später als Missionar der Traktatsgesellschaft in Al- bany, N. Y., thätig. Im März 1855 übernahm er die Gemeinde in Syracuse. Pastor Weisflogen erreichte ein Alter von 47 Jahren. Sein ältester sowie sein jüngster Sohn stehen im Dienste unserer lutheri- schen Kirche: ersterer in Philadelphia, Pa., letzterer in Jamestown, N. Y.

Am 2. Junn desselben Jahres folgte ihm Pastor Francis G. Guntber um 70 Jahr seines Lebens. Im Seminar zu Hartford hatte er sich fürs Predtamt vorbereitet und wurde 1823 hienher. Einige Jahre brachte er mit Missionarbeit in der Gegend des Mohawk an und wirkte darnach sechs Jahre lang an den Gemeinden zu Ernestown und Fredericktown in Canada. Inzwischen hatte er 1831 sein Amt in Canada niedergelegt. Er hielt sich darnach eine Weile in New York auf, lebte in der Gemeinde zu Walsh bei Rochester und nahm 1833 die Einladung an, Buffalo zu besuchen. Hier wurde er die St. Johannis Gemeinde und war über 23 Jahre lang deren Prediger, bis ihn Krankheit und Alterschwäche nöthigte, sein Amt niederzulegen. Die Pastoren Kol. und Knapp redeten am Samstag die Rede von der Gemeindefürsorge und hatten vorher ihm in die Kirche voranzugemachener Herde befallen worden.

Am 20. October 1864 verstarb Dr. James V. Esch, Pastor der St. James Gemeinde in New York. Seine Amtswirksamkeit hatte ihm seine Gemeinde einige Wochen lang gewährt. Diese wählte er bei Anwesen in New York, Conn. abzutreten, er aber diese Stadt nie. Alle Widder dagegen aber dessen Verleihen zu sein in ihrem Gehalt. Man hat daher nie etwas über ihn erfahren.

Chm. Hermann G. G. G., Pastor der deutschen evangelischen Gemeinde in Brooklyn, wurde am 24. Junn 1865 durch den Tod von seinem Wirken abgerufen. Er war eben im Fortzug nach Deutschland zu reisen, um für seinen leidenden Zustand Erholung und Wiederherstellung seiner Kräfte zu suchen, als ihn der Tod ereilte. Herr G. G. hatte eine Reihe von Jahren in Brooklyn gewirkt und war sehr lang ein thätiges Mitglied der Pennsylvania Synode gewesen. Er schloß er sich dem Ministerium von New York an und blieb mit demselben verbunden bis an sein Ende.

Pastor Julius A. Bungeroth starb am 28. Junn 1865 im 35. Lebensjahre. Seine Ausbildung hatte er an der Universität zu Bonn genommen. 1862 wurde deutsche im Ministerium abgerufen und an die Gemeinde in Berlin C. C. C. beauftragt, welche er bis an sein Ende mit Eifer und Treue bediente.

Die ordentliche Sache, welche den Ministerium betraf, um die entstandenen Lücken zu füllen, war immer noch das dortige Seminar. Obgleichs wurde aber die Zahl der Kräfte welche dieser Anzahl beizubringen, nicht ausreichte, um den Bedürfnis, sondern sich ansehts der vielen neuen deutschen Gemeinden welche in diesen Jahren entstanden, zu entsprechen, und andererseits war der befreite Teil des Ministeriums mit der Theologie, welche in dieser Hinsicht vorgetragen wurde, nicht zufrieden. Man wollte jetzt schon mit dem 1864

Philadelphia gehörte der Predigerien war der Vereinigung Synode Verbindung anhängen. Solange aber das Ministerium zur General Synode gehörte, kam es nicht dazu. Neben den Pastoren, welche das Hartwich Seminar zu hietern im Stande war, trafen auch andre Kräfte teils aus andern Synoden teils aus Anstalten Deutschlands ein.

Im Jahre 1800 beschloß das Ministerium, in Gemeinschaft mit der Hartwich und Ardekan Synode einen Fond von 810,000 zu sammeln, um die Anstalt eines Hilisprofessors der Theologie am Hartwich Seminar zu ermöglichen, da die Arbeit für einen Mann zu viel sei. Dr. W. D. Strobel wurde damit beauftragt, in den Gemeinden des Ministeriums für diesen Zweck zu sollicitiren. 1801 berichtet Dr. Strobel, daß es ihm gelungen se, etwa 84000 abzugeben, und zwar theilweis präsentils in Amerikar. Nach dem Berichte darauf hin, daß durch seine Reise: die Gemeinden mit dem Etzlinge weit bekannt gemacht worden seien, wie nie zuvor. 1802 beschloß das Ministerium, daß es sich versuchte, jährlich 8500 abzugeben oder so viel als nöthig ist, um einen weiteren Professor anzustellen, was daß diese Summe solange gegeben werde, bis die Jahre aus dem zu schaffenden Fond laufen, um einen solchen zu besolden. 1803 kam die erste Konferenz vor, daß sich das Ministerium an die die bene der bedeutenderen Professoren in Deutschland wende, und der Bitte, einen geeigneten Mann als theologischen Professor für Hartwich zu empfehlen. Das Ministerium wüchtete aber letzterem Vorschlag nicht. Der Justizrat theilte das Reichscomite aus Hartwich Seminar dem Ministerium mit, daß der Verwaltungrat dieser Anstalt beschloßen habe, die New York Synode mit der Konanation eines Professors zu betrauen. Dasselbe nommerte Pastor H. Adelberg. Derselbe sey jedoch vor, Pastor seiner Gemeinde zu bleiben. 1804 wurde vorgeschlagen, daß es den Reichsrathen des Ministeriums freigestellt sein soll, zwischen dem Hartwich und dem Philadelphia Seminar zu wählen. Dieser Vorschlag blieb bis zum nächsten Jahr überlegen und wurde dann niedergestellt. Im Februar 1805 wurde Dr. H. Schell zum Vorstand der Anstalt gewählt. Das Annahmejahrzahl wollte man auf 850,000 erheben und die Anstalt an einen andern Ort, etwa nach Albann, verlegen. Man machte dafür geltend, Hartwich sei viel zu ablegen, nicht genügend Freunde wohnen in der Nähe um die Anstalt beschickten zu können, und diese erhalte nicht die nöthigste Unterstützung von den Leuten, in deren Mitte sie sich befinden. Hieraus wurde aber nichts. Richter Samuel Nelson von Cooperstown, Mitglied des Ver. Staaten Supreme Gerichts und einer der zwölf Trustees des Seminars, machte dagegen geltend, daß nach dem Hartwich'schen Verdict es nicht ration sei, die Anstalt zu verlegen.

Der Verwaltungsrat beschloß gleichfalls, eine deutsche theolo-
gische Professur zu gründen und das Ministerium mit der Ernen-
nung des Professors zu betrauen, sobald ein Fond von \$20,000 vorhanden
ist. Die erste Kommittee hatte im Gegentheile vorgeschlagen, alle für Erwerb-
ung derselben gesammelten Gelder dem Philadelphia Seminar zuwenden. Schließ-
lich wurde folgender Beschluß gefaßt: „Daß dieses Ministerium be-
auftragt wird, eine deutsche Professur zu gründen, die unter dem Namen
„Die deutsche theologische Professur des New York Ministeriums“ und die Sub-
stantive soll überschrieben sein: „Kathedra zur Anbahnung der deutschen
theologischen Professur des New York Ministeriums“ 2. Daß die
Gelder für alle Zeiten vom Ministerium angelegt werden und seiner Ver-
waltung unterworfen bleiben 3. Daß unsere deutsche theologische Professur
mit dem Hartwid Seminar verbunden bleiben soll, solange unser Mini-
sterium durch mindestens drei Pastoren und zwei Laien im Verwaltun-
gsrat vertreten ist, und unter der Bedingung, daß uns die Trustees ihres
Rechts anerkennen, den Professor zu nominiren. Wegen dieses
Beschlusses stimmten die Pastoren Stoblmann, Wosidlo, Steink-
Drees, Baden, Pungertsch und Schmirz und die Delegirten
der Gemeinden Matkhaus, New York, St. Johannis, Newk., N. J., El-
zabas, Kalane; St. Johannis, East New York, und der in Verona be-
stehenden deutschen Pastoren und Deacons stimmten jedoch dafür. Sie
nimmten dagegen in der Ueberzeugung, daß die Interessen der Gemeinden
erfordern, daß das Ministerium das Seminar in Philadelphia unterstütze
und seine Hand von der Annullirung in Hartwid abziehe.

Die Trustees des Hartwid Seminars beschloßen „1. Daß
wenn das Ministerium von New York eine deutsche Professur im Hart-
wid Seminar gründet, wir unsere Seite das Versprechen geben, das be-
nannte Ministerium sowohl die Verwaltung der Gelder sowie die Ernen-
nung des Professors haben soll 2. Daß, so das New Yorker Ministerium
damit einverstanden ist, die Schulgelder des deutschen Professors
Vores welche er in Händen hat, dem Ministerium übermittle“ So be-
trug es sich im Februar 1866. Er sagt ebenfalls hinzu, daß die
deutsche Kirche der Annullirung, seit der letzten Synode in den Gemeinden der
New York Provinz Gelder zur Anbahnung der deutschen theologischen Professur
des Ministeriums gesammelt habe. Die Pastoren Adelberg und
Patterson wurden als Mitglieder des Reichs-Komitees an das neue
deutsche Seminar. Wir haben die Verwaltungsbehörde bei der jäh-
lichen Versammlung im Juni dieses Jahres (1866) von den Beschlüssen
des Ministeriums in Kenntnis gesetzt und haben es unserm Bedauern er-
fahren, daß die Trustees nicht willens gewesen sind, die von diesem Körper
gemachten Vorschläge mit den damit verbundenen Bedingungen anzunehmen.

men. Dr. Scholl hatte aber vor dieser Veranlassung der Trustees bereits eine Reihe unserer Gemeinden besucht und Gelder sowie Unterschriften für die gedachte Professur gesammelt, welche allen den von diesem Ministerium aufgestellten Bedingungen unterworfen waren, auch hatte derselbe ausdrücklich erklärt, daß alle diese Gelder an den Schatzmeister des Ministeriums abbezahlt werden sollen. Wir baten die Trustees, ihren Agenten anzuweisen, diese Gelder nebst den Unterschriften unterm Schatzmeister hier zu überweisen, da sie abgemengt waren, unsere Bedingungen anzunehmen. Aber trotz aller Vorstellungen unsererseits diesen Weg einzuschlagen, welcher nach unserem Dafürhalten der einzig richtige ist, haben die Trustees diese Gelder als ihr Eigenthum an und beauftragten ihren Agenten dieselben in ihrem Namen anzulegen. Zur Ehre der Trustees, welche diesem Ministerium angehören, müssen wir jedoch konstatieren, daß sie sammtlich gegen diesen Beschluß stimmten. Auch erklärte Dr. Scholl, daß er die von ihm gesammelten Gelder ungeachtet des Beschlusses der Trustees dem Schatzmeister des Ministeriums einhändigen wolle. Nachträglich beauftragte der Verwaltungsrat, daß er unter der Bedingung die in unsern Gemeinden gesammelten Gelder dem Ministerium zur Verwaltung überlassen wolle, wenn dasselbe beschliesse, seine deutsche theologische Professur für alle Zukunft mit dem Hartwig Seminar zu verbinden. Auch sollten wir dann das Recht der Nomination haben. Jedoch weigerte sich dasselbe, dem Ministerium eine Versicherung betreffs der Vertretung in Verwaltungsrat der Anstalt zu geben. Das Ministerium beschloß hierauf, daß es bei seinen Bedingungen verharren müsse und von keiner entgegen abweichen könne, und daß es die Trustees des Hartwig Seminars freundlich aber ernstlich ersuche, die in seinen Gemeinden unter den in der Ueberschrift der Sammelliste genau angegebenen Bedingungen kollektirten Gelder durch ihren Agenten dem Schatzmeister des Ministeriums zu übermitteln.

Dr. Fabian berichtet 1867, daß die Trustees des Hartwig Seminars beschlossen hatten, ihren Agenten anzuweisen, die zur Hand erhaltene deutsche theologische Professur gesammelten Gelder dem Ministerium zu überweisen. In seinem Präsidentenbericht vom Jahre 1868 sagt jedoch Pastor Adelberg, daß die zur deutschen theologischen Professur gesammelten Gelder dem Schatzmeister des Ministeriums noch nicht einhändig worden seien. Hierauf beschloß das Ministerium die Agenten zu bevollmächtigen, alle nothigen Schritte zu thun, um die für eine deutsche Professur bezahlten oder bezeichneten Gelder in die Hände der Synode zu bekommen. 1869 berichtet Präsident Adelberg, daß er diesen Beschluß dem Agenten der Trustees des Hartwig Seminars mitgeteilt und denselben gebeten habe, die von den deutschen Gemeinden des Ministeriums für die deutsche theologische Professur einbezahlten Gelder an ihn oder den Schatzmeister

der Synode zu überliefern, und daß er von dem Präsidenten der Trustees die Ermüdung erhalten habe: die Trustees hatten beschlossen, die Gelder erst dann zu überliefern, wenn das New Yorker Ministerium ihnen eine Garantie gebe, daß das Geld zum Unterhalt eines deutschen Professors im Hartwick Seminar verwendet werden würde. Am Ansdich davon beschloß das Ministerium: „1. Daß das von Prof. Schell bereits mit der deutsche Professur kollektirte Geld in den Händen der Trustees des Hartwick Seminars bleiben, die noch nicht kollektirten Gelder aber nicht eingezogen werden sollen. 2. Daß der früher pñirte Beschluß, in Hartwick unter gewissen Bedingungen eine deutsche Professur zu gründen, bekräftigt aufgehoben sein soll.“ Wie groß die Summe der kollektirten Gelder war, wird nicht erwähnt.

Es ist dies das letzte Mal, daß des Hartwick Seminars in den Protokollen des Ministeriums Erwähnung geschieht. Der Verwaltungsrat der Anstalt war eine sogenannte "close corporation", welche sich selbst wählte. Allerdings sollte nach dem ursprünglichen Vertrag und laut der Inkorporations-Akte eine Zweidrittel-Mehrheit der Trustees aus Mitgliedern des Ministeriums bestehen und die übrigen sollten von den Beamten der Hartwick-Verordnungen gewählt werden, auch sollte die Synode der Überaufsicht über die Anstalt führen und in allen vorkommenden Fällen die entscheidende Stimme haben; aber mit der Zeit wußte man die unabhängigen Vorken in der Verwaltungsbehörde deartig zu bestücken, so daß gegen das Ende unserer Periode das Ministerium durch kein einzelnes Mitglied in der Verwaltungsrat vertreten war.

Die Gründung des Seminars in Philadelphia wurde dem Ministerium von Deleegaten der Pennsylvania-Synode 1864 vorgeschlagen. Die erste Kommittee wollte ja schon 1865 die Verbindung mit Hartwick abschneiden und das neue Seminar unterstügen. 1867 beschloß das Ministerium, daß es den Beamten erlaubt sein soll, entweder Hartwick oder Philadelphia zu wählen. 1868 wurde das Ministerium vom Präsesman des Philadelphia Seminars um Unterstützung an dieser Anstalt durch Gründung einer oder mehrerer Professuren gebeten. Dasselbe bedauerte jedoch, daß, obwohl es von der Nothwendigkeit der Anstalt überzeugt ist, es ihm andererseits Anstalten aus dem Grunde der unzureichenden Mittel wegen in gegenwärtiger Zeit sein unmöglich erscheint, etwas Dergleichen zu thun.

Das theologische Seminar in Philadelphia wurde 1864 von dem Ministerium von Pennsylvania gegründet. Die Synode wollte diesen Körper dann bezeugen haben, neben dem theologischen Seminar der General Synode in Gettysburg, Pa., ein zweites zu gründen, nämlich 1. Die Zuerstsehung der deutschen Sprache in Gettysburger Seminar und 2. die Gründung einer theologischen Anstalt in Philadelphia.

Lehrer der Hauptprofessur der Theologie an dieser Anstalt sowie die Mehrheit des Ausschusses den Beschlüssen der Synode der lutherischen Kirche gegenüber einnahmen.

Bis dahin hatte die Pennsylvania-Ministerium noch keine eigene deutsche Anstalt gehabt. Am zwölften Kapitel haben wir den Bericht (S. 178 ff.) erwähnt, in Philadelphia eine solche einzurichten. Eine Anstalt zu gründen, in der man die zukünftigen Pastoren für die Gemeinden Pennsylvanias selbst herzubilden konnte, war auch des sel. Mullerbergs Wunsch gewesen. Aber noch ehe das Ministerium von Pennsylvania das in dieser Richtung that, begann die General-Synode ihre Anstalt in Gettysburg. Der Professor an dieser Anstalt war Dr. S. S. Schmucker. Bekleidete dieses Amt vom Beginn der Anstalt 1825 bis nach der Gründung des General-Roads. Anfangs der fünfziger Jahre hatte das Ministerium von Pennsylvania die Arbeit unternommen, eine deutsche Professur in Pennsylvania College zu Gettysburg zu gründen. Ein deutscher Professor sollte zugleich auch deutschen Unterricht in theologischen Fächern im Seminar daselbst geben. Vater Wenz. Keller war ursprünglich im Sinneln von Gehilfen in den verschiedenen Gemeinden des Ministeriums. Er brachte Tausende von Dollars zusammen. So Mithin der Einrichtung des Professors stand dem Ministerium von Pennsylvania zu. Die Wahl dem Professorium. In Demme wurde gewählt und erwählt, derselbe ehnte jedoch ab; deshalben Dr. Bonn im Jahre 1854. 1855 bestimmte das Ministerium in seiner Resolution in Harrisburg über die Pflichten und Rechte seines Professors folgendes: 1. Der deutsche Professor und seine Nachfolger sollen gleiche Rechte mit den andern Professoren im College und Seminar in Pennsylvania haben. 2. Derselbe soll seine Zeit zur Hälfte verwenden auf den Unterricht in deutscher Sprache und Literatur am College und zur Hälfte auf theologische Vorträge in deutscher Sprache im Seminar.

Dr. Carl R. Schaeffer wurde darauf zum deutschen Professor ernannt und gewählt. Ehe aber Dr. Schaeffer die Wahl annahm, wollte seine Pflichten zu klären definieren lassen. In Gettysburg war man von Anfang an nicht geneigt, dem deutschen Professor des Ministeriums von Pennsylvania zu erlauben, theologischen Unterricht zu erteilen. Derselbe wurde jedoch auf die deutsche Sprache beschränkt. In einer 1855 Abgehaltenen Special-Conferenz der Pennsylvania-Synode wurde beschlossen, dem erwähnten Professor über theologische Fächer Vorlesungen halten zu lassen, auf Philadelphia. Dr. Schaeffer versuchte zu überzeugen, daß er unter solchen Umständen die Pflichten

* Es ist hier noch anzumerken, daß Dr. Müller dem Pastor Martinus G. Habbelegat die Anstalt zu übertragen beabsichtigte, wenn er aus einem andern Grunde, da er doch ohne seine Zustimmung, die Anstalt nicht hätte gründen können.

des Amtes nicht übernehmen konnte. Das Ministerium wettete sich
 Neugierde zu erwecken und beschloß: „Da es vor die Synode kam
 men ist, daß wegen gewisser Schwierigkeiten unter in Harrsbura
 nieder Professor seine Stelle in Gethsburg anzustreben sich gemüth
 da die Synode erfahren hat, worin diese Schwierigkeiten bestehen und
 gibt, daß dieselben entfernt werden müssen, wenn die Zwecke, welche
 Synode bei Gründung jener Professor in Auge hatte, erreicht werden
 sollen, und da die Synode das Verdictum unserer lutherischen Kirche
 zwar besonders des deutschen Theiles nicht und unverändert dabei zu
 halten hat, daher beschloßen: 1. Daß der deutsche Professor nach der
 Harrsburg niederzulegen Regeln, seine Zeit im Dienste dem Semina
 rium, punctlich zu halten habe, sowie an die andern damals angezei
 gten Reichthümern. 2. Daß die theologischen Studenten, welche den
 Sprachunterricht nötig haben, denselben im Collegio gemeinen und durch
 deutsche Professor seinen Unterricht in der deutschen Grammatik im Sem
 nar gebe. 3. Daß der deutsche Professor sich in seinem Unterricht in
 verschiedenen Fächern der Theologie gewissenhaft nach den Bedürfnissen
 der Studenten richte, die den deutschen Unterricht im Seminar genossen
 werden, jedoch nach vorangegangener Beratung mit seinen Kollegen. 4.
 Daß er aber nie zu derselben Stunde Vorlesungen über denselben
 theologischen Gegenstand halte, über welchen gerade einer seiner Kollegen
 in der englischen Sprache Vorlesung hält. 5. Daß er sich darüber beim
 Beginn jedes Semesters mit seinen Kollegen verständige. 6. Daß er
 diese Beschlüsse den Direktoren des Seminars achtsamvoll vorlesen und
 dieselben erlauben, sie ernstlich prüfen und genehmigen zu wollen. 7. Daß
 wir die Hofnung hegen, die ganze Schwierigkeit müsse sich lösen, beson
 ders durch das brüderliche Verhalten und Uebereinkommen der Professoren
 am Seminar und durch ein williges Sichunterordnen unter die Bedürfnisse
 der Studenten, welche ungleich die der Kirche sind.“ Das Direktorium
 des Seminars zu Gethsburg pflichtete diesen Beschlüssen bei und Dr.
 Schaffer nahm die Wahl an. Sein Fach im Seminar sollte Kateche
 tik sein mit dem Verstandnis, daß er aus dem Gebiet der Doctrina
 solche Gegenstände mit Vereinnahmen könnte, welche er wünsche.

Obwohl es zwischen Dr. Schaffer und seinen Kollegen zu keinem
 offenen Bruch gekommen ist, so war doch seine Stellung keine
 angenehme. Da seine Vorlesungen den bekannstesten lutherischen
 Charakter trugen, so suchte man ihm so viel als möglich die Gelegenheiten
 abzunehmen, seine Vorlesungen auf dogmatische Gegenstände auszuwe
 chen. Und dazu bot der vierte Punkt des 1855 getroffenen Uebereinkom
 mens einen willkommenen Weg. Von den Umständen, welche dabei ange
 wandt wurden, wollen wir hier nicht reden. Man versteht unter andern
 Dr. Schaffer ausdankt, Vorlesungen aber andre als die vorerwähnten

Geamtände zu geben und selbst in solchen Ständen, in welchen kein anderer Professor las. Man verhinderte Dr. Scharer sogar daran, solchen neuen Vorlesern, die eben von Deutschland gekommen waren und die englischen Vorlesungen nicht verstehen konnten, in den Vorlesungen an die Hand zu geben. 1864 berichtet Dr. Schaffer: „Verschiedene Studenten und Lehrer im Seminar ausgebildet worden, die sehr deutsch waren, und dabei während der ersten Zeit die englischen Vorlesungen nicht verstehen konnten. Sie haben zwar den dadurch erlittenen Verlust zum Theil erlitten, indem sie die Geamtände privatim vorzulesen, worüber keine deutschen Lehrer surtzen abhalten werden. Diefem Uebelstande könnte vorzubeugen werden, wenn der Unterzeichnete Bevollmächtigt wäre, diese Privilegien zu erhalten. Allein die Verhältnisse und derart, das dem Neubesuchenden ein Recht der Unterzeichneten sich auf die ihm zuweisenden Geamtände zu beschränken hat und nicht ordnungsmäßig in das englische Gebiet, zu welchem überhaupt die wichtigsten theologischen Disciplinen gehören, einzuführen kann. Natürlich finden sich sehr wenige deutsche Studenten, d. h. solche, welche der englischen Sprache noch nicht mächtig sind, insbesondere, da die bestehenden Einrichtungen ihrem besonderen Bestimmung nicht vollständig entsprechen.“

In Mai 1864 war trotz des Protestes der Delegation viele Stimmen die American Synode in die General Synode aufgenommen werden. Das Winterium von Pennsylvania erklärte, daß alle seine Bemühungen, die General Synode in das rechte Beweise zu bringen, vergeblich seien. Es erklärte, daß es der Kirche schuldig sei, das für den theologischen Unterricht der deutschen Studenten und einflussreichen Prediger der deutschen Gemeinden in ordentlicher Weise gefordert werden, und daß überhaupt die Rechte gegen die unchristlichen Einflüsse, welche von Westburg ausstrahlen, geschützt werden müßten. Nach dem, was er in York erfahren, glaubte die Pennsylvania Synode ihre Pflicht nun klar zu erkennen. Deshalb beschloß dieselbe in ihrer Versammlung zu Pottstown, Pa., am 25. Mai 1864 einstimmig: „Daß wir nun im Namen des Herrn die Organisation eines theologischen Seminars unternehmen.“

Weiter wurde darüber beschlossen: „1. Daß diese Anstalt den Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche in den Ver. Staaten genützlich ist, und daß sie in ihrem Vehn Charakter ohne Rücksicht und unabänderlich den Grundsätzen und Bestimmungen der evangelisch-lutherischen Kirche entspricht. 2. Daß in der Einrichtung der Anstalt auf alle Rücksichten unserer Kirche Rücksicht genommen und der theologische Unterricht daran in beiden Sprachen, nämlich der deutschen und englischen, erteilt werde. 3. Daß die Stadt Philadelphia, um wieweit sich dort darzubereitender Vortheile willen, für die Gegenwart als der geeignete Ort für dieses Seminar anzuerkennen ist, und daß dasselbe dort bleiben soll, wenn unsere Erwartungen

sich erfüllen 4. Daß eine Behörde von Semnordirektoren aus
 dien und Vaten, welche unter Oberaufsicht der Synode steht, ein
 mit der allgemeinen Vertung des Seminars betraut werde 5. Da
 Professoren nicht vermehrt werden sollen, in ständ einer der
 Sprachen raend einen Zweig der theologischen Wissenschaften z. B.
 6. Daß da wir Ursache haben, die kräftige Mitwirkung von der
 dem des New York Ministeriums zu erwarten, unsre Theologen
 nantes Ministerium so, nicht beauftragt werden, möglichst dahin zu
 sen, daß uns daselbe seine Mitwirkung zur Gründung und Auf
 dache Seminars schenken wolle "

Bei der Ende Juli 1864 abgehaltenen Specialversammlung
 lertoren wurde ferner beschloßen 1. Daß das neue Seminar nach
 Namen Das Theologische Seminar der evanga
 Kirche in Philadelphia bekannt sein soll 2. Daß die
 tat die Zeltstube als 1 Professoren (ordinari) und einer hundert
 zahl Gehilfs Professoren (extraordinari) bestehe, und daß einer
 dentlicher Professoren das deutsche Departement, ein anderer das en
 und ein dritter das Mittel Departement mit beiden Sprachen überse
 = In letzterem wurde H. W. S. Schaffier, der deutsche Pros
 Gethobara, erwählt Die Wahl als deutscher theologischer Profeß
 auf Dr. W. A. Mann, und die als englischer auf Dr. C. P. Kr
 1111 Außerordentliche Professoren wurden zwei erwählt, nämlich
 E. W. Schaffier und Pastor G. A. Kretzel Sämtliche Prof
 nahmen die Wahl an 3. Daß die Synode alle benachbarten e
 lath Synoden, welche mit den Grundlagen, die dieser Anwalt in G
 adert und, übereinstimmen, herzlich einlade, zur Kundgebung des
 iden Seminars mitzukommen, indem von je mehrer vertreten, dar
 bei eine bessere Vertretung im Directorium haben sollen im Bel
 zu ihrer Unterstützung, so wie es in der Constitution näher bestimm
 den wird Das Recht die Professoren zu wählen, soll jedoch in der
 den der Synode von Pennsylvania stehen "

Mer sind nach Deutschland wandte sich das Ministerium im
 dung von Kräften Die westlichen deutschen Gemeinden weil
 nicht Arbeiter als dastand zu liefern im Stande war Die deut
 von, erzahl der Zahl der Ministerium, und an den Van jenen
 betreten zu werden, der einer zur Reise kostete und Unzu
 Mann erwerbete Das Ministerium kstlich 1864, daß es
 tes und im Bedenke sowohl an den Verordnungen des ober
 Wahrscheinlichkeiten in Berlin, Vermanussburg und
 nade Des so anderer Jahre sollte der Präsident mit, daß sich
 er auf die Bitte des Komites in reuend für seine Anord
 lattet und zu der Synode berechneten, in ihrem Gutachten wurde

ander Die Berliner Mission rickelt auf Lette auf das Gesicht hat die
Lorenz (S. 65) und N. Z. S. von H. 1841 gerührt, die 1800
benannt wurden

Zwanzigstes Kapitel: Verschiedenes.

Die erste, die erste im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die zweite, die zweite im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die dritte, die dritte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die vierte, die vierte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die fünfte, die fünfte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die sechste, die sechste im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die siebente, die siebente im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die achte, die achte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die neunte, die neunte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die zehnte, die zehnte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die elfte, die elfte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die zwölfte, die zwölfte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die dreizehnte, die dreizehnte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die vierzehnte, die vierzehnte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die fünfzehnte, die fünfzehnte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die sechzehnte, die sechzehnte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die siebenzehnte, die siebenzehnte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die achtzehnte, die achtzehnte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die neunzehnte, die neunzehnte im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra
Die zwanzigste, die zwanzigste im Deutsche Sprache Deutsche Anstalten sein Adra

Derzeit zu Anfang der letzten Periode gab es Konferenzen
Die erste, welche die Pastoren und Gemeinden anbetraf wurden.
Bekannt in die sogenannten weltliche Konferenzen, welche 1830 die erste Synode
in New York veranstaltete. 1830 und 1831 wurde die Gründung
der Konferenz an neue anzuregen und das Gebiet des Staates
in vier Distrikte eingeteilt. Die erste Konferenz sollte bestehen
aus den Staaten New Jersey, den Städten New York und Wall
Killburg, die zweite aus den Counties Ulster, Dutchess und Co
lumbia, die dritte aus dem Teil des Staates, welcher nördlich von
Columbia County und westlich bis nach Syracuse lag,
die vierte sollte den übrigen Teil des Staates westlich
von Syracuse einschließen. Diese Konferenzen sollten sich jähr
lich in Schenectady, oder während des Winters oder Frühjahrs, alle
zwei Jahre in ihrem Bezirk versammeln und über ihre Verhand
lungen in das Ministerium berichten. 1835 wurde ihnen ferner mitgete
ilt, daß sie ihrer Mission in ihrem Bezirk zu folgen und
über die das Ministerium einen ausführlichen Bericht einzureichen.
Anzahl der Aufnahme vieler neuer deutscher Gemeinden war es
in New York, die deutsche Sprache wurde in der Mitte des Jahr
es 1835 unter die erste Synode in New York. Pastor Dr. W. Schmidt

wird nämlich beauftragt, einen Auszug aus den Synodal Verhandlungen in deutscher Sprache an den „Lutherischen Kirchenboten“ einzusetzen. Später geschah dies bei jeder Synodal Versammlung, und mehrere hundert Exemplare des Mattes wurden zum Verteilen unter den deutschen Gemeinden bestellt, bis schließlich die Verhandlungen in der deutschen Form auch in deutscher Sprache gedruckt wurden. Dieselben erschienen zuerst zu erlangen, worüber manche Beschwerden laut wurden. Deshalb erwählte das Ministerium 1865: einen Gehilfen-Sekretär, dessen Pflicht es war, das Protokoll in deutscher Sprache zu führen und zum Druck zu befördern. Auf Antrag der ersten Konferenz wurde 1861 beschlossen, daß die deutschen Kandidaten bei ihrer Präsentation oder Ordination in deutscher Sprache anzunehmen seien. — Derselbe Kommerz stellte im folgenden Jahr den Antrag, daß anstandslos der Gleichberechtigung der deutschen mit der englischen Sprache das Ministerium das Amt eines Vice-Präsidenten anzuvertrauen, welches ein deutscher Pastor bekleiden solle. Während der Verhandlung über diesen Punkt wurde dem Ministerium mitgeteilt, daß die Anzahl englischer Mitglieder abzunehmen sei, um ihre Zahlensumme aus dem Ministerium nachzuführen damit sie eine rein englische Synode gründen könnten. Der Vorschlag der ersten Konferenz wurde auf dem Tisch gelegt. Später wurde auch wirklich dieses Geschäft erledigt, indem deutscher Pastoren in fortwährender Weise vorgebracht, aber bis zum nächsten Jahr auf dem Tisch gelegt.

Die Frage über Einführung gewisser kirchlicher Gebräuche kam in zwei Fällen vor das Ministerium. In zwei am Hudson gelegenen Gemeinden hatten nämlich deren Einführung erhebliche Schwierigkeiten verursacht. 1854 legte Präsident Strobel der Versammlung folgende Resolution zur Beantwortung vor: „1. Ist es recht, ein Kreuz in einer lutherischen Kirche aufzustellen, und in dies dem Gebräuche mit der Kirche in den Vereinigten Staaten gemäß? 2. Sollte man bei der Taufe das Zeichen des Kreuzes machen, so die Eltern Beweinensbedürftigen haben? 3. Hat ein Pastor das Recht, neue Zeremonien in seiner Gemeinde einzuführen, ohne die Einwilligung der Gemeindeglieder dazu erhalten zu haben?“ Diese Fragen wurden dem Komitee zur Beantwortung überwiesen. Derselbe Bericht wurde später angenommen und lautet wie folgt: „Obwohl es eine sehr wichtige Thatsache ist, daß sehr viele unserer Kirchen in Europa seit der Zeit der Reformation das Ansehen auf ihren Altären behalten haben und wir die aber zu vermeiden Ehrfurcht sollen, welche denselben im Protestantismus entgegengebracht wird. So ist es doch andererseits auch wahr, daß das Verbot, welche gewisse Kirchen aus neuerer Zeit angenommen bis jetzt in den Gotteshäusern unserer regelmäßigen organisierten Synoden nicht in

haben worden in. Da nun die Einführung des Kreuzes keinem, der sich
für Protestanten nennt, eine Gewissensfrage sein sollte, da es seiner mit
Krautern und Korntesl in den Gemeinden ertragen kann und unserm
Glauben für die Sache des Herrn Schaden würde, sei beschloffen, daß wir
uns als Ministerium zwar keine Autorität anmaßen, in diesem Falle etwas
zu gebieten oder zu verbieten, daß wir aber doch die Einführung des Kreuzes
in unsern Kirchen nur unweise halten müssen. Dieses undet auch
Anwendung auf die andere der Komtee vorgelegte Frage, nämlich von
den Kreuzschlägen bei der Taufe. Offenbar gehört es nicht zur Taufe,
wie sie der Herr Jesus eingeleitet hat, und wir halten dafür, daß die Gewis-
sen der Eltern durch eine bloße Zeremonie, welche man für ganz wert-
los halten mag, nicht beschwert werden sollten. Die dritte Frage wofür
wir das Recht des Eigentums und die Gewalt der Prediger. In einer
Frage, die sehr wichtig ist, wurde uns die Aufrichtigkeit gebieten,
wir für das Geseß der Gemeinde, und sei es nur eine kleine Minorität
erhalten, nicht verletzen sollten. Als Rechtsfrage wurde die Aenderung
sämtlicher Gewerbe der Kirche und die Einführung neuer gegen den Wunsch
der Gemeinde ungewislich zu Gunsten derer entschlossen werden, welche die
Eigentümer des Kirchenguts sind. — 18. 18. sind in einer andern Ge-
meinde über Einführung eilicher Axiomata Mißhelligkeiten entstanden.
Eine Gemeinde protestiert dagegen, daß ihr Pastor an hellen Tage Licht
auf dem Altar brenne, wenn das heilige Abendmahl zelebriert
werde, daß derselbe ein Kruzifix emschubet habe, das Kreuz
schon beim Sprechen des Segens und lateinische Gesänge
singen. Das Ministerium beibringt: „1. Daß diese Dinge ihrer Natur
nach unwesentlich, unnütz und deren Gebrauch unter allen Umständen un-
zulässig sei. 2. Daß es deren Einführung in eine mit diesem Ministerium
verbundene Gemeinde für unratlich, unvordmässig und gänzlich un-
gehorlich halte. 3. Daß diese Gewerbe, welche in unserer lutherischen
Kirche hieszulande nie eingebracht worden und ganz unbekant, sowie den
Axiomaten und Beweisen der Christen in America gänzlich zuwider sind,
unter unsern Leuten und unter den reformirten Gemeindefürten, unter denen
wir rechnen, falsche Eindrücke über den Charakter und die Anstalten unserer
Kirche verbreiten und derselben dadurch schweren und beständigen Schaden
thun. 4. Daß, da die Einführung solcher Gewerbe in unvordmässigem
Verstande, wenn ein Gemeindefürter einen wohlbelandeten Teil der Kirche be-
trübet, solche Pastoren, welche dieselben für wesentlich halten und derselben
nicht entbehren können, angewiesen werden, ihre Verbindung mit Gemein-
den, die diesem Ministerium anerkennen und solchen Neuerungen abgeneigt
sind, zu lösen und ihnen der Rat gegeben werde, sich einem Körper an-
zuschließen, in welchem sich solche Gewerbe finden und gebilligt werden.“
Die Frage, ob es weise oder ratsam sei, Kreuzes auf dem Altar, Kreuz-

schlaagt, Zertören, Züchterbrennen während der Feiertage bei festlichem Gelingen oder nicht, in heinnach in mehr auf genommen. Wahlen saßen, daß wohl in keiner einzigen der älteren Gemeinden, die aus der jetzigen Zeit mit dem Ministerium verbunden waren, diese Worte überhaupt zu finden sind. Viele Gemeinden waren Urzinzlinge, deren jeder in der Regel als presidentials Verordnungs, und haben mehr oder weniger davon in ihren Kirchen und Gottesdiensten. Eine derselben, die mit der Bismarck'schen Kirche, hat außerdem auch Privatbesitz. Sie hat sich weiter wie eine Stimme erhoben. Die älteren Gemeinden, nebst gegen diese Verordnungen aber etwas abgeneigt sind, doch nicht davon, den jüngeren Gemeinden, in welchen sie eingeschrieben sind, darüber Vorwürfe zu machen. Lutheraner wissen, daß dieselben in dem Wort weder geboten noch verboten sind, sondern um guter Ordnung und Wohlstands willen in die Kirche eingeschrieben werden können.

Während der ersten Periode, als die Einwanderung aus Deutschland und sonderlich aus der Rheinprovinz, stark war, hatte man Gemeindegemeinden den Namen „die vereinigte Evangelische Kirche und reformierte Kirche Gemeinde“ oder einen ähnlichen Namen. So umgibt die Pastoren, welche die Aufgabe hatten, die zerstreuten Deutschen zu bedienen und in Gemeinden zu sammeln dies auch thaten, sich ihnen doch kein anderer Ausweg, wollten sie das Feld nicht der Zeit überlassen, als dem Willen der Leute zu willfahren. Denn in einer rein lutherischen Gemeinde fehlte es in solchen Gegenden an jedem Material. Zudem mußte in die durchaus unausweichliche Beziehung des Ministeriums sich nur in lobenden Ausdrücken über die vielfache Ausübung ihrer Pflichten zu zeigen. Einige detaillierte Gemeinden waren in milder starkem Gebieten entstanden. Wir haben Stadtgemeinden, in denen der Pastor und die ihm lutherischen Bekennenden nebst den Gläubigen einen schweren Stand gehabt haben. Wegen die Reformierten unter denen ich in der Regel als erste Lutheraner angeschlossen um für ihrer Gemeinde den lutherischen Namen und viel als möglich einen lutherischen Charakter zu erhalten. 1856 ließ das Ministerium daß alle Gemeinden, welche bereits unter dem Namen „Reformierte deutsche lutherische und reformierte Gemeinde“ oder evangelisch und protestantisch und unter einem evangelischen Namen als Gemeinden aufgenommen werden sollten, das aber in Zukunft nur solche Gemeinden Aufnahme finden, welche den Namen „Evangelisch“ trügen, und daß den andern Gemeinden ernstlich verboten werde, so viel es in ihrer Macht Törrlichkeiten in den einfachen „Lutherisch“ zu ändern.

Auf derselben Versammlung wurde ferner beschlossen, daß dies Ministerium keinen Kandidaten ernennete oder ordnete, der von einer Gemeinde einen Ruf angenommen hat, die sich zwar lutherisch nennt, aber

nach weisert, diesen Ministerium beizutreten. Auch sei es mit der Natur, Würde und Wirksamkeit des christlichen Predigamtes unvereinbar, dass ein Prediger vor einer Gemeinde einen Ruf auf eine bestimmte Zeit erhalte oder annehme, weshalb late das Ministerium entschieden davon ab, solche Nebenentlohnungen zu lassen und werde dieselben nie anerkennen.

1859 erklarte das Ministerium, was es damit meine, wenn es den Namen eines Predigers von der Liste streiche, nämlich daß ein solches Prediger des Bezugs des Prediger-Unterstützungs-Fonds verlustig mache, sowie seiner Wittaliedschaft im Wittwen-Fond.

1856 sprach das Ministerium sein Bedauern darüber aus und mißbilligte es ernstlich, daß sich manche (evangelische) Gemeinden den schonen Gemeindegeldern hätten nehmen lassen, welcher so viel zur Erbauung der Gemeinden beitrage, und daß sie dieses Stück Gottesdienst der aufrechten Gemüther gemäß Ertragoren übertragen hätten. Zu Prediger, in deren Gemeinden diese Neuerungen eingetritten sind, werden aufgerufen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß dieses Unwesen abgeändert werde und der Gemeindegeldern wiederum seine Stelle im Gottesdienst erhalte. In diesem Sinne richtete auch das Ministerium ein Rundschreiben an die Gemeinden.

In demselben Jahre gab das Ministerium auch eine Erklärung ab über die geheime Gesellschaften — die erste seit seinem Bestehen. Am 14. April 1856 war die dritte Konferenz in der St. Johannis-Kirche in Straubing verhalten gewesen. Die Gemeinde selbst hatte die Konferenz über die deutschen geheimen Gesellschaften von Rat geraat. Nach reiflicher Erörterung des Gegenstandes kam die Konferenz zu diesem einstimmigen Beschlusse: „Daß, da die meisten dieser Gesellschaften vorgeben, das Christentum habe darin seine Pflicht verkannt, daß es den gemeinen menschlichen Bedürfnissen nicht abhorschen habe, wir dieselben nicht anders als nur Feinde der Kirche halten können und nur Mittel, durch welche der Unglaube gefördert wird, darum einsehen wir allen Gliedern unserer Gemeinden, daß sie sich von denselben fern halten.“ Das Ministerium pflichtete diesem Beschlusse bei, jedoch hatte dasselbe in derselben Versammlung einen Vorschlag, der sich auf die Wittaliedschaft von Pastoren in solchen Bezirken bezog, auf den Tisch. Die Sache wurde aber einem Komitee, bestehend aus den Doktoren Strobel, Stohlmann und Schoß übergeben, um nächstes Jahr darüber zu berichten. 1857 berichtete dieses Komitee Fortschritt. Das selbe sollte fortberichten und 1858 Bericht erhalten. Dabhi ist es denn auch geblieben, bis die vierte Konferenz 1866 wiederum daran erinnerte, daß vor Jahren ein Komitee eingesetzt worden sei, um über geheime Gesellschaften zu berichten. Dasselbe habe aber nie einen Bericht

eingebracht. Deshalb bitte die Konferenz, daß die Synode diesen Bescheid in einer Weise vornehme, wie es ihr für die Kirche am ersten liebsten ersehe. Die Synode erwiderte mit dem Beschluß: die Angelegenheit auf den Tisch zu legen. Einen solchen Beschluß hatten die meisten Mitglieder des Ministeriums, die den Voten vermerkt waren, als die deutsche, nicht selten kamen, da sie sich in der Mehrheit befinden. Obzwei Zweifel hielten auch manche unter den deutschen Predigern und Predigern ein. Umgeben der Frage für den besten Ausfall sei es das Odium des Voten Elements in ihren Gemeinden und daß falls diese den nicht auf den Hals laden wollten.

Wenigstens Patenidat wartete das Ministerium 1850 die Berichterstattung der dritten Konferenz, es sei der Wunsch die Eltern des Taufings sich am besten dazu eignen, die christliche Erziehung ihres Kindes zu leiten, und daß unter allen Umständen nur solche Personen zur Patenidat zu wählen werden sollen, welche sich eines guten Charakters und Gemeindeglieder sind.

Im Jahr 1852 hatte Heinrich Ludvig, der bekannte Landwirt und Verleger in New York, den Lutherischen Herausgeber. Ein 1861 und dieses Blatt in den Verhandlungen des Ministeriums er nahm. So wird den deutschen Gemeinden warm empfohlen 1865 wird dieser Beschluß wiederholt und die Lutherische Zeitschrift des Pastors S. R. W. R. in New York, unter dem Namen werden genannt „alte Kirchenblätter, welche im Aufbau unserer rühmlichen treulichen Dienste leisten.“

Da 1856 ein schwerer Disziplinfall vorkam so beschloß das Ministerium: daß es sich in Zukunft mit keinen Kandidaten in Deutschland mehr erlassen oder dieselben an vakante Gemeinden zu schicken werde, es sei denn, daß sie mit ganzlich unverkennbar und auferlegenden Zeugnissen über ihr sittliches Verhalten bis zur Zeit der Abreise nach Amerika versehen sind. 1863 wurde ferner beschlossen, das Examinations Komitee sich am ersten Tag der Synodalversammlung mit Prüfung der Kandidaten beschäftigen. Es war dies Samstag, an welchem die Synodalen zur Vorbereitung verabschiedeter Angelegenheiten zusammenkommen sollten. Die Synodalen zur Erledigung von Geschäften nahmen erst am Montag ihren Anfang. Den Kandidaten wurde verlangt, daß sie bei verabschiedeten Thun zu schreiben über ihren zugewiesenen Gegenstände schreiben. Derselben sollten sich wenigstens zwanzig Tage vor Zusammentritt der Synode den Präsidenten des Ministeriums melden.

Zur Gründung der New Jersey Synode fällt in die Periode. 1859 haben die englischen Mitglieder des Ministeriums, im Staate New Jersey wohnten, um Erlaubnis, eine eigene Synode

werden zu dürfen. Das Gesuch wurde ihnen gestattet. Ende Jahre
 1860 entstand eine andere, die sogenannte Steuble'sche oder deatliche
 Synode von New York. 1860 teilte Präsident Robinson in sei-
 nem Jahresbericht mit: „Am 8. März erhielt ich von Friedrich Wilhelm
 Steuble von Brooklyn, Urban Gemme und Heinrich Gemme
 von New York ein Schreiben, in welchem sie saßen, daß sie es für pa-
 ssend halten, mich achtungsvoll darüber zu informieren, daß sie antracht
 hätten, in dem thätlich englischen, deutschen, evang. luth. Ministerium
 des Staates New York und anzureisender Staaten und Ländern zu ab-
 heben, da sie sich der deutschen evang. luth. Synode vom Staate New
 York und andern Staaten angeschlossen hätten. In diesen Briefe gaben
 sie keine Gründe an, warum sie sich vom Ministerium in Louisiana und
 ein Synode getrennet haben, welche beiderlei Namen trägt wie
 die alte. Ich habe ihnen ihr unmordentliches und schismatisches Vorgehen
 verfallen; dieselben haben aber in keiner Weise versucht, dasselbe zu
 retractiren.“ Während des Jahres hatten alle Konferenzen über das
 Vorhaben verhandelt. Die dritte Konferenz erklärte, daß die Abge-
 ordneten sich der Synode schuldig gemacht hätten, indem sie vorgaben, der
 Grund ihres Austritts sei die Stellungnahme des Ministeriums der Ver-
 einigten Staaten der lutherischen Kirche gegenüber, während der wahre
 Grund, wie selches aus vorliegenden Schriften und aus der früheren Be-
 haltung der Tinge hervorgehe, darin liege, daß man über die Zurückwei-
 hung eines Kandidaten, der letztes Jahr um Exemur nachsuchte, ungerathlich
 geworden sei und darum eine eigene Synode gegründet habe. — Der er-
 wähnte Kandidat war Louis Gulmann, dem das Ministerium im Sept.
 1865 t. e. l. seine Studien in einem theologischen Seminar noch ein
 Jahr fortzusetzen. Die neue Synode ordnete denselben im März 1866
 — Das Ministerium verwarf das Vorgehen als ohne jeglichen Grund,
 Unrede und Erlaubnis dieses Körpers, als schismatisch und unchristlich.
 Die Ausgetretenen waren vorzulaufen worden um sich vor dem Ministe-
 rium über ihre Handlungswegene zu verantworten und die Verduldun-
 gen welche sie gegen dasselbe erhasen hatten, zu beweisen. Sie waren
 aber nicht erschienen. Ihre Namen wurden darum von der Liste gestrichen.
 Präsident Carlson von der Schwedischen Auantona
 Synode richtete 1861 ein Schreiben ans Ministerium, in welchem
 er mittheilte, daß er von seiner Synode zum Delegaten ans Minis-
 terium erwählt worden sei, und zugleich um die Anerkennung der zu-
 gehörenden skandinavischen Gemeinde in New York seitens dieses Kör-
 pers bat. Das Ministerium besennte seine Freude über das freudliche
 Entschlossenheit jener Synode und versprach, die skandinavische Gemeinde
 sich Kräfte unterstützen zu wollen. Das Werk der skandinavischen Mi-
 nisteriums 18. Februar 1861 enthält ohne Resultat geschrieben zu sein.

In der Predigerkonferenz, welche 1861 am Samstag vor Erntedankfest der Synode gehalten worden war, wurde die Emigrationen in Betracht gezogen. Das Ministerium beschloß, daß so wenige der Einwanderer in unsere Gemeinden zu schicken und bald oft die Konventionen damit zu versehen, ihre Prediger auf dieses Verlangen aufmerksam zu machen und ihnen anzuklagen, wie auswandernden Gemeindeglieder in ihre Heimat zu Kirch und Gottes Wort kommen. Auch wünscht das Ministerium, daß die Pastoren den Auswanderern in Gemeinschaft mit ihrer Wande, und ihr Verhältnis zur Kirche in ihrer Heimat mittheilen möchten, welches dieselben bei ihrer Ankunft dem Pastor der Gemeinde einhändigen sollen, welcher sie sich anzuwenden pflegen. Das Ministerium erhält der Mission, die Korrespondenz mit den betreffenden Konventionen zu betreiben.

Im Jahre 1862 wurden die ersten Schritte zur Gründung einer Emigranten Mission in New York gethan. In diesem Jahre tagte die Pennsylvania Synode in Allentown, Pa. Dort in Allentown war dahin gerathen und es wurde ihm gestattet. Da er nicht als Delegat erschienen war — die Aufmerksamkeit der Synode auf die Wichtigkeit und Wichtigkeit der Anstellung eines Missionars in New York, lenken, um im Namen der Kirche für die vielen Wiederkehrer des Auslandes, die als Einwanderer in den Staaten zu leben. Daraus resultiert die Pennsylvania Ministerium, „Daß das Ercelesiarische Komitee beauftragt werden sollte in Erwägung zu ziehen, ob wir als Synode nicht etwas dazu beitragen könnten und sollten, einen gewissen Mann als Missionar in New York anzuordnen und zu unterstützen, um die vielen (Starbensbrüder, die aus dem alten Vaterland dort anlanden, bescheiden und glücklich zu empfangen und gleich bei ihrer Ankunft mit Rath und That für ihr geistliches und weltliches Wohl in diesem neuen Vaterlande Sorge zu tragen.“ Am 7. September 1862 trug Dr. Stehman die Notwendigkeit der Anstellung eines solchen Missionars auch unserem Ministerium vor, worauf dieselbe beschlossen, ein Komitee zu ernennen, um mit dem Ercelesiarischen Komitee der Pennsylvania Synode über die Anstellung eines solchen Missionars zu konferieren. Am folgenden Tage beschloß das Ministerium, daß die Mitglieder des Komitees, das wenig verhalten wird hat, das die Sache der ersten Konferenz übertrage. Darauf wurde beschlossen, daß die erste Konferenz mit dem Ercelesiarischen Komitee der Pennsylvania Synode darüber in Verbindung stehe. Das Komitee der Pennsylvania Synode hatte 1863 seinem Kommittee seinen Bericht vorgelegt. Am 5. bis 7. Nov. 1863 war eine Konferenz deutscher Pastoren, darunter eine Anzahl Mitglieder des New York Ministeriums, auf Einladung des Pastors Wobbe in Allentown, Pa., versammelt, um die Gründung deutscher Konventionen und andere den deutschen Teil der Kirche betreffende Interessen zu betreiben.

werden. Diese Konferenz beschloß: Daß sie „es für nothig halt, daß die Emigranten-Witwen in Castle Garden sobald als moöglich ins Leben treten und ein gut qualifizirter Missionar mit einem entsprechenden Gehalte durch ein von den Synoden von Pennsylvania und New York ernanntes Komitee ernannt werde.“ In ihrer Spezialversammlung (Altoon, Pa., 1864) beschloß die Pennsylvania Synode am 27. Juni: „1. Daß wir die Gründung dieser Witwen für eine von der Bedeutung der deutschen Einwanderung werden sehr wichtige Angelegenheit anerkennen, welche unserer mitleidigen Theilnahme verdient. 2. Daß wir den Kernkreis des Missionsaussehers im vorerwähnten Geschäft stellen wollen. a. Der Missionar soll die Einwanderer, so weit er kann, im Namen der lutherischen Kirche dieses Landes beaufsichtigen und sie daran erinnern, daß sie auch in diesem fremden Lande eine geistliche und kirchliche Heimat finden. b. Maßen im einzelnen auch Bedürfnis mit geistlichem Rath, Trost und Berathung nachsicht haben zu treten und sich ihnen dadurch wert und lieb zu machen. c. Der Missionar soll in einem dem Castle Garden nahe gelegenen Lokal am Sonntag und sonst zu gelegener Zeit regelmäßigen Gottesdienst halten. d. er soll unter die Einwanderer erbauliche Schriften verteilen, und namentlich sollte er mit einem kirchlichen Beweiser versehen sein, in welchem die Pläne des öffentlichen Gottesdienstes unserer Kirche in der Stadt New York und an vielen andern bedeutenden Plätzen unseres Landes angegeben werden und der den Einwanderern mitzutheilen werden könnte. e. man erwartet von ihm, daß er über seine Erfahrungen und sein amtliches Wirken nicht nur dem Komitee, mit dem er offiziell verbunden ist, periodisch Mittheilung mache, sondern auch in unsern kirchlichen Blättern erscheinende Berichte gebe. 3. Es scheint uns wünschenswert, daß ein vorerstliches Synodal-Komitee von der New York- und unserer Synode ernannt werde, welches mit der Beaufsichtigung der Castle Garden-Witwen betraut sein soll und an welches der Missionar zunächst sich zu wenden und ihm zu berichten hat. 4. Sollte von der Gründung dieser Witwen und ihrer Zwecke in kirchlichen Blättern Deutschlands nachher klare Nachricht zu geben werden. Ebenso sollten die kirchlichen Blätter dieses Landes in den vorerwähnten Sprachen Mittheilung davon zu machen, eherechtlich anzuordnen werden. 5. Daß nur der Uebersetzer ausging, der Anwesenheit des Missionars, wenn derselbe Komittee hat, sollte nicht weniger als \$1500 sein.“ In diesen Punkten, die von der Pennsylvania Synode angenommen worden sind, ist im wesentlichen das ganze Werk der Emigranten-Witwen, so wie es sich jetzt gestaltet hat (mit Ausnahme des Emigranten-Komitees, an das noch niemand gedacht hatte), bereits geschildert. Diese Beschlüsse wurden 1864 dem Ministerium unterbreitet. Das Ministerium erwählte ein Komitee, bestehend aus den Pastoren Garlich, Treese und Wagner, um in Gemeinschaft mit dem Komitee der Pennsylvania-

Summe die Casse Garden Mission zu beginnen. Pastor Neumann wurde von dem vereinten Komitee angestellt. Im Jahr 1865 hat derselbe seine Arbeit angetreten und freundliche Unterstützung von den Beamten der Deutschen Gesellschaft in New York erhalten. Er berichtet, daß manche, mit Empfehlungsschreiben von ihren Predigern in Deutschland versehen, an dem Pastor Neumann sich während des Jahres antrugen. Die Mitglieder verpflichteten sich zu einem Betrag von \$5000 für diese Mission. 1866 teilte das Komitee mit, daß das Werk sich eines sehr erfreulichen Fortschritts erfreue, daß es in Gemeinschaft mit dem Komitee der Pennsylvania Synode eines Beschlusses anstellt und Pastor Neumann einen Mitarbeiter auf Seite acht stellt, nämlich Pastor R. Beckmeyer von Waco, Pa., um besonders die Gründung eines Erziehungsinstituts in New York zu angelegen sein zu lassen. Auch im folgenden Jahr wurden \$5000 bewilligt. Pastor Beckmeyer hat es nicht unglücklich gefunden, vor 1867 einzutreten. Das Komitee dachte, daß es dem Werk an der innewegigen Kirche und Kapelle sowie an einer Verbesserung der Einrichtungen sehr und daß dadurch das Werk sehr gehindert werde. Jetzt sei eine Schuld von \$1500 vorhanden. Die Mittel wurden nicht genug. Pastor Neumann statete Deutschland einen Besuch ab, um das Interesse dafür zu wecken. Dr. Richter sollte im Namen des Ministeriums arbeiten werden, einen Missionar nach New York zu senden, der die lutherische Kirche Deutschlands vertritt und in ihrem Namen sich der Einwanderer zuwenden.

Die vierte Konferenz berichtete 1864 die Gründung eines Waisenhauses in Verbindung mit der St. Johannis-Gemeinde in Buffalo. Pastor Ehr. Holt erklärte, daß es die Absicht sei, mit der Anstalt ein Schullehrer-Seminar zu verbinden. Das Ministerium drückte seine Freude aus über das Zustandekommen des Waisenhauses sowie über die so wichtige und in Aussicht gestellte Gründung einer Erziehungsanstalt für Gemeindeführer, und empfahl das Werk den Gleichen an kräftigen Unterstützung. — 1865 wurde dem Ministerium die Mitteilung gemacht, daß Dr. W. A. Patsavant im Auftrag des Ministers in Buffalo in Betrachtung unternommen habe, bei New York ein Waisenhaus zu gründen. Auch diese Anstalt wird aufs Beste angeordnet. Es ist dies das alte Barbara-Waisenhaus bei St. Peter.

1865 empfahl die Synode die Errichtung von christlichen Schulen in den verschiedenen Gegenden wo sich solche gründen lassen.

Die Gründung christlicher Anstalten in West Virginia wird 1867 berichtet, und Gemeindeführer aus West Virginia. Das Ministerium erklärte, daß die Gründung solcher Anstalten in Verbindung mit unsern Gemeinden und auf Grund entschieden christlicher Grundlage als sehr erwünschenswert und wichtig sowohl für die geistliche Wohlfahrt unserer

gen Männer, wie für deren Förderung in der Erleuchtung halten. Das
 2. es Predigern und Gemeinden, in denen solche Vereine noch nicht
 bestehen, ans Herz legen, dahin zu wirken, daß dieselben ins Leben gerufen
 werden. 3. Daß die Grundsätze und der Zweck des Central-Vereins
 ähnlicher Local-Vereine der lutherischen Kirche in den Vereinigten
 Staaten, wie in deren Konstitution niedergelegt, billigen und allen bereits
 gegründeten Vereinen, sowie denen, die noch entstehen mochten, anzu-
 schließen."

Das Ministerium hatte 1863 ein Komitee ernannt, bestehend aus
 den Vätern Dr. Kohlman, G. Reiff, A. Weyel, R. Adelsberg,
 R. Hull und C. Hoffmann um das richtige Verhältniß
 zwischen Predigern und Gemeinden auseinander zu legen
 und denselben Vorschläge über bessere Ansicht in der Zu-
 kunft zu unterbreiten. In seinem Bericht vom Jahr 1864 sagt das
 selbe in der Einleitung: „Sogar in unserer Kirche finden sich verschiedene
 Ansichten über das geistliche Amt. Der eine Teil sieht den Prediger
 nur als über der Kirche oder Gemeinde stehend, durch das
 Recht verliehen, in allen Angelegenheiten der Gemeinde das Regiment zu
 führen. Die natürliche Folge ist Hierarchie. Ein anderer Teil folgt den
 Ansichten der Independenter und leant, daß die Kirche vor Antritt
 des Predikants bestanden habe; daß die Kirche „ein auserwähltes Ge-
 schlecht, ein konstitutives Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk des Ei-
 gentums sei, daß es verkündigen soll die Tugenden Gottes," und daß das
 Predikant von der Kirche aufgerichtet worden sei, indem dieselbe das all-
 gemeine Priestertum an einzelne Personen übertragen habe, und daß da-
 her die Kirche über dem Predikant und die Gemeinden
 über ihren Pastoren stehen, und daß der Gemeinde das ausschließliche Recht
 zukomme, ihren Pastor zu berufen und zu ordinieren und in dieser Weise
 das Priestertum auf ihn zu übertragen. Die natürliche Folge dieser Lehre
 ist Anarchie, da sie den Leuten willkommene Gelegenheiten bietet, ihre Frei-
 leid zum Tadel ihrer Noth zu benutzen. — Wir halten deshalb dafür,
 daß keine der beiden Ansichten das Richtige war, indem offenbar das Pre-
 dikant sowohl über als in der Kirche ist und einen organischen Theil
 derselben bildet. Nicht die Kirche hat das Predikant gesüßet, sondern
 eine einzelne Gemeinde, sondern der Herr Jesus selbst. Er hat es ange-
 setzt zur Wohlfahrt der Kirche und zum Heil unsterblicher Seelen. Er
 hat etliche zu Aposteln erwählt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evan-
 gelisten, etliche zu Hirten und Lehrern" (Evh. 4, 11); sie sind „Wohlfar-
 ter an Christi Statt" (1. Kor. 5, 20); der Heilige Geist hat sie „wahr
 zu machen, zu werden die Gemeinde Gottes" (Act. 20, 28), und der
 Apostel Petrus seine Bräuer: „daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und
 euch vorstehen in dem Herrn" (1. Theß. 5, 12); deshalb sieht man:

das Predikat über der Kirche, und Pastoren stehen über diesen Gemeinden und die letzteren werden ermahnt: „Obediet euren Vätern und bloßt ihnen“ (Heb. 13, 17). Zu gleicher Zeit muß man aber nicht außer Acht lassen, daß Gott Aeltern, Propheten und Lehrer in der Kirche nicht hat (1. Kor. 12, 28), als vielmehr am Leibe Christi ihre Gaben zu setzen mit allen andern Christen als getreue Hausknechte Gottes vorzunehmen Nutzen anzuwenden, und deshalb sind die Pastoren nicht wenig über den Glauben der Gemeinden, sondern Gehilfen ihrer Freude (1. Kor. 1, 24) und Diener am Wort, durch welche ihre Herzen sollen erleuchtet werden (1. Kor. 3, 5). Aus diesem folgt, daß, während der Pastor seines Amtes halber mit Recht Anspruch erhebt auf die Achtung, das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde, er darum kein Recht hat, über dieselbe zu herrschen oder sie zu tyrannisieren, und daß, während er von Autorität handelnd trachtet, er dennoch nicht der Diener der ganzen Gemeinde ist.“ Dies sind die Hauptpunkte dieses Referats, welches in den Verhandlungen gedruckt ist und auf etlichen Versammlungen besprochen wurde. 1865 stellte das Ministerium auf Grund dieser Grundlage folgende Regeln auf, welche später im wesentlichen in die neue Ministerial-Ordnung vom Jahre 1870 übergegangen sind: 1. Kein Prediger, welcher dem Ministerium anhängt, soll seine Stelle verlassen und einen Ruf an eine andre Gemeinde annehmen, ohne zuvor dem Präsidenten des Ministeriums davon Mittheilung gemacht und dessen Rat einzuholen zu haben. 2. Wenn Mißbehaltungen in einer Gemeinde eintreten oder ein Prediger sich nicht mehr erweist, sollen die Beamten solcher Gemeinden den Präsidenten des Ministeriums davon benachrichtigen, welcher sodann mit dem Vorgesetzten und Sekretar der Konferenz, in der die Gemeinde gehört, den Grund solcher Mißbehaltungen und die Verhältnisse der Gemeinde untersucht, sich auch mit Gemeindegliedern sowie mit dem Pastor beibrüht und seinen Rat oder Ermahnung ertheilt, wie es der Fall zu erfordern mag. 3. Wenn eine Gemeinde predigerlos wird, so sollen die Beamten derselben dem Präsidenten des Ministeriums sobald als möglich davon nachher schreiben, nachdem er sich mit dem Vorgesetzten und Sekretar der Konferenz, in welcher die Gemeinde gehört, beraten hat, den Beamten solcher Gemeinden einen oder mehrere der nächst Kandidaten vorzuschlagen. 4. Wenn der Präsident des Ministeriums nach dem Vorgesetzten und Sekretar der betreffenden Konferenz ein Manuskript liest, dessen Inhalt es ist, können derselben Prediger oder Gemeinden einsehen werden, zu untersuchen, und alsdann einen der nächsten Kandidaten und deren Gemeinden zu bestimmen.

Da während der vier Jahre die Verbesserungsmittel am wenigsten im Ueberschusse waren, die Gehälter der Prediger aber nicht dementsprechend abgenommen worden waren, so hielten die Gemeinden Abrechnungen 1864

berausnahme und beschließen, daß jeder Abgeordnete seiner Gemeinde die Kosten, bei der Erhaltung des Predigerstalles aus der, lege

Seit dem Jahre 1855 wüßten auch die Bemerkungen zu den Kirchenratberichten in den gedruckten Synodalverhandlungen wech, um mehrere Seiten genüßt und mehrfach einen Conflict in Gemeinde die abwärts haben, die sonst nicht leicht zu bestimmen gewesen wären. Der Bericht wird angezogen der erste Preis der Herrschaftliche

Das Ministerium hat 1862 ein Komitee ernannt, bestehend aus den Dokoren Miller und Schmidt und Pastor Treese, „um einen Anhang zu Luthers Kleinem Katechismus auszuarbeiten, welcher in Fragen und Antworten die eigentümlichen Lehren unserer Kirche im Unterschied von den Lehren anderer Gemeinschaften behandeln soll“

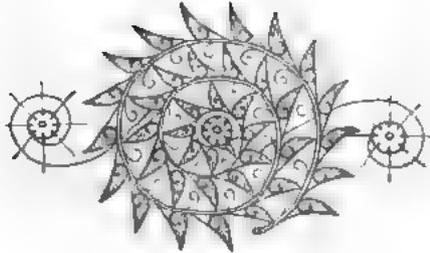
Ueber das englische Gesangbuch berichtete Präsident Kohlmann 1865. Vor ungefähr sechs Jahren ist ein Komitee ernannt worden, um in Erwägung zu ziehen, ob es nicht wünschenswert wäre, das von diesem Komitee veröffentlichte Gesangbuch einer Revision zu unterwerfen. Bei der nächsten Synodalversammlung berichtete dieses Komitee, daß ganz wesentliche Änderungen nötig seien, und daß eine Reihe von Zulagen gemacht werden müßte, so daß das Buch den jetzigen Bedarfnissen entsprechen. Man hielt es aber für geraten, damit zu warten, in der Hoffnung, die General-Synode würde in ihrem Gesangbuch die nötigen Veränderungen vornehmen, so daß dieses in der Gemeinden eingeführt werden könnte. Die General-Synode hat aber diesen Erwartungen nicht entsprochen. Mittlerweile hat die Pennsylvania Synode ein Komitee mit Herstellung eines Buches beauftragt, welches, den Berichten zufolge, das werden sollte was man wünschte. Da nun die Platten abgenutzt seien und eine weitere Auflage nicht beschafft werden konnte, schloß man, eine solche wünschenswert erschien, so schlägt der Präses vor, ein Komitee zu ernennen, um das Buch der Pennsylvania Synode zu prüfen und die Bedingungen zu erfahren, unter welchen dasselbe zu bekommen sei und bei der nächsten Versammlung zu berichten. Die Anträge der Synode wurden nebst Präses V. Kennerly zu diesem Komitee ernannt. — 1862 hatte das Ministerium von Pennsylvania ein Komitee damit beauftragt, die englischen Gesangbücher, welche jetzt in der lutherischen Kirche im Gebrauch seien, zu prüfen und zu bestimmen, ob dem Material in den Gemeinden nicht Kenntnis eines der im Gebrauch und benutzlichen Bücher abgehoben werden kann, oder ob es nötig sei, ein neues herzustellen. 1863 berief dieses Komitee A. T. Schenck, H. B. Conner, J. W. Schmitt, Kretzel, F. W. Schmitt und Koller, daß nach ihrer Ansicht keines der englischen Gesangbücher, die jetzt im Gebrauch sind, die Bedürfnisse völlig befriedigen. Es handelte daher die Voraussetzung ein neues Buches beizubringen welches

enthalten solle: a. die Teile der Liturgie, welche beim regelmäßigen Sonntagsgottesdienste nothig sind, b. Luthero-Kleinen Katechismus, c. Auasburger Konfession und d. eine hinreichende Sammlung von Gebeten mit besonderer Berücksichtigung auf die Lehren und Gebrauche unserer Kirche. Das Komitee erhielt den Auftrag, ein solches Gesetzbuch herzustellen. Bei dieser Arbeit leistete ein Mitglied des New York Ministeriums Frieder Wagner Bird (jetzt Professor an der Victoria-Universität in Süd-Victoria, Va.), der sich aus einer der bedeutendsten evangelischen Kirchen und Erbauungslieder eines weitverbreiteten Vereines, namliche Dienste. In seinem Bericht vom Jahre 1864 ist das Komitee der Pennsylvania-Synode. Die Mitglieder des Komitees sind: Dr. Chas. A. M. Bird, ein Mitglied des New York Ministeriums, jetzt in Philadelphia wohnhaft, welcher bekanntlich viel von seiner Zeit auf dem Studium der Homöopathie verwendet hat, um seine Aufmerksamkeit auf die Wissenschaft zu lenken, inwiefern sie sich mit der Kirche bezieht, und ferner viel von seiner Zeit auf die Herausgabe dieses Buches verwendet hat. Sollte es dem Komitee gelingen, ein Gesetzbuch davorzubringen, so hat sie es zu verdanken. Auf Wunsch des Komitees hat Herr Bird aus dem Schatze der angelsächsischen Poesie eine Auswahl von Liedern, welche nach seinem Urtheil in einem Buche von solchem Umfang Charakter, wie er bei diesem Buche nothig ist, enthalten sein würde. Pastor Bird ist 1864 dem Komitee hienach beigetreten. 1865 ist ein Probeabdruck erschienen, das ganze Werk nachmals in Verbindung mit dem Komitee des General-Konzils und von diesem Körper selbst auf der Versammlung in dort Waane, Ind., 1867 wirklich gedruckt, und 1868 unter dem Namen des General-Konzils herausgegeben worden. Das Verzeichniß enthält sich das Ministerium von Pennsylvania per dieses Buch in „Church Book for the use of Evangelical Lutheran Congregations“.

Zur Prüfung der evangelischen Liturgie, welche die General-Synode herauszugeben beabsichtigte, wurde 1864 ein Komitee und 1865 beriefet Peter B. V. Conrad, jetzt Schrifts-Redakteur des „Lutheran Observer“, das er diese Liturgie geprüft habe, dieselbe jedoch seinen Darstellungen dem liturgischen Bedürfnis der Kirche nicht entspricht, und auch nicht zum allgemainen Gebrauch unserer Prediger und er deshalb vorzuschlagen, daß das Ministerium beschließen solle, die General-Synode unterbreitete Liturgie nicht anzunehmen. Die Mitglieder des Komitees und Gemeindeführer stimmten dem Ministerium an, und nachdem in den nächsten Jahren die liturgischen Angelegenheiten anderer Kirchen angeschlossen, so ist über die Liturgie wieder verhandelt worden. Die Pastoren konnten ja nicht die in der

1860 veranstaltete englische Bearbeitung der pennsylvanischen Liturgie benützen.

Im Jahre 1865 beschloß die Pennsylvania-Synode, ihre deutsche Liturgie revidieren zu lassen. Die Pastoren Dr. Stohlmann, C. Hoffmann und G. W. Dress wurden als Komitee ernannt, um mit dem Komitee der Pennsylvania-Synode in Verbindung zu treten. Man hielt es jedoch schließlich für das Ratsamste, da die Gründung eines allgemeinen Körpers bevorstand, mit diesen Verbesserungen auf liturgischem Gebiete zu warten, bis derselbe gegründet sein würde, in der Erwartung, daß derselbe diese Arbeit in die Hand nehmen werde, damit soviel als möglich überall Einförmigkeit im Gottesdienst erzielt werden möge.



sechste Periode: Sichtung und Auscheidung heterogener Elemente von 1868 bis 1887.

Die Charakter dieser Periode ist ausgedrückt in den Worten des Propheten Jeremia: „Du Elende, über die alle Netzer zehen“ — Für diese wohl selten so war die Sturm und Drang Periode in der Geschichte unserer Synode. Zwar entfaltete das Ministerium auch während dieser Zeit eine rege Thätigkeit auf dem Gebiet der Mission und der Erziehung, aber daran wurde sie durch Angriffe von außen und innen vielfach gehindert und konnte es nicht leisten, das Bestehen und die Fortentwicklung entweder ganz einzustellen, oder konnte nur in äußerlich kümmerlicher Weise fortführt werden.

Sechszwanzigstes Kapitel: Die sogenannten „Vier Punkte“

Das Ministerium war unzufrieden mit dem Zustand der kirchlichen Angelegenheiten in den verschiedenen Synoden. Die Synoden hatten sich nicht genügend entwickelt, und es fehlte ihnen an Mitgliedern und an Geldmitteln. Das Ministerium beschloß, die Synoden zu reorganisieren und ihnen neue Aufgaben zu stellen.

Das Ministerium hatte sich ohne Rücksicht zu dem Zweck, die Ordnung der evangelischen kirchlichen Kirche herzustellen. Man galt es, die Synode abzukürzen, die sich aus der alten Praxis erheben hatten, zu lassen, und das Uebrige in Einklang mit dem Reformationsgesetz zu bringen.

Präsident Adelberg wies in seinem Jahresbericht für 1868 darauf hin, daß immer noch vor rüber bei der Synode die Synode, welche in diesem Punkte nichts vorabhandelt werden konnte. Er wünschte es dringend, und ausdrücklich und ausdrücklich, daß die Synode sich entscheiden sollte, um die Synode an den alten Gebrauch aus der Revolution zu entfernen. Daraus wurde ein Komitee ernannt, um darüber nachzudenken.

der Ministerial-Erwidung vorzuschlagen. Das Komitee berichtete, dass seit den Synoden vor den Bestimmungen über das Unionswesen verhandelt worden, und darum eine durchgehende Veränderung der Konstitution notwendig. Daraufhin wurde ein Komitee ernannt, um die Konstitution zu revidieren. 1869 wurden auf diesen Bericht hin alle Punkte, welche sich auf Synoden und die hiesige Kandidaten betrafen, geordnet und die erste Synode beauftragt, das Komitee zu revidieren und zu rekonstituieren. Dies führte zu einer neuen Konstitution, welche 1870 in Synode angenommen worden ist.

Am Jahre 1877 fasste sich auch das Ministerium zu einem energischen Beschlusse gegen den Gebrauch des Gemeinlich-Gebrauchsbuches in seinen Gemeinden auf. Präsident Hoyer machte in seinem Jahresbericht folgende Bemerkung: „Ich kann nicht umhin, zu erwähnen, daß in mehreren unserer Gemeinden das sogenannte Gemeinlich-Gebrauchsbuch im Gebrauch ist, welches wieder erlaubt, die in unserem Bekenntnisbuch in dem Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche stehen. Daß man diesem Gebrauch ein Zuehlfeld gegeben hat, ist aber es als 'Evangelisch-lutherisches' Gebetbuch zu betrachten, ist nicht in keiner anderen Absicht zu haben als die nicht unterrichtet zu betreiben.“ Das Ministerium beschloß:

1. Daß die Synode ihr Bedauern darüber ausdrückt, daß es Gemeinden in ihrem Verbands gibt, welche noch das unzulässige Gemeinlich-Gebrauchsbuch gebräuchlich gehalten? Daß die Synode sich veranlaßt fühlt, die Gemeinden auf den Betrag aufmerksam zu machen, daß man den Gemeinlich-Gebrauch den Titel „Neues lutherisches Gebetbuch“ verleiht hat? Wird allen Gemeinden das „Kirchen-Handb. des General-Synods zur Einführung eines neuen Gebetbuchs“ empfohlen.

Den durch Annahme der Verfassung des General-Synods anerkannten die Konstitution vom Jahre 1870 angenommenen Bekenntnisbuch ist in der Praxis in der Gemeinde Solas gebräuchlich. Dies ist es, wie sehr unser östliches Kirchenwesen von dem anfangs des Jahrhunderts ungenutzten Unionswesen immer noch durch seinen Bekenntnis durch Tradition, Vorwissen, den sozialen und archaischen Verstand, die Furcht, den Jenseitigen und durch andere Dinge hindert und behindert wird, wie die Bekämpfung derselben und die Durchführung einer unerschütterlichen und gewissenhaften evangelisch-lutherischen Praxis unter diesen Verhältnissen ist bei dem Vater einer in der Erkenntnis wohl geübten Synode, besonders in kleineren Städten, oft ein schweres Verhängnis, wie darum manche Synoden im Bekenntnisbuch lutherisch sind, auch ohne den entsprechenden Praxis aufzuheben, werden nicht wagen, mit derselben rechten Schritt zu machen — wer dieses anders behauptend voraus, wird seine Aufgabe, daß die Synode mit

Zusammen in der in Pittsburg abgegebenen Erklärung war die „Punkte“, sondersab und mit Annahme der „Galesbira Resol-“
gewaltigen Schritt in der Richtung gesunder liberaler Praxis
und dadurch mit einer nahezu hundertjährigen ungesunden Traditio-
brochen hat. Bei der ersten Versammlung des General-Kon-“
Kamina, Ind., 20—26. November 1867) neben der General-
Synode sowie die allgemeine Synode von Ohio als Beobachter
tra, sich über den Ekklesiastischen oder die Lehre von dem Geiste
an Hand, über die eisdiedologische Abendmahlsgemein-“
schaft, Kanzelgemeinschaft mit Sektirern und
beim, unfruchtliche Gesellschaften erklären.
Diese Punkte, was an der Zahl, wurden später zu wea die „Acht-
achnamt.

Diese Punkte wurden vom Konzil an die einzelnen Synoden zu-“
spredung verworfen. Das New York Ministerium teilte am 27. Sep-“
tamber 1868 folgendes: „1. Da das General- und Lokal-
unter Synode in keiner Weise von Ekklesiastischem oder
steden sei, darüber keine weiteren Bemerkungen mit als bei-“
in den Resolutionspunkten unter Angabe machen sind. 2. An-“
die gemeinliche Abendmahlsgemeinschaft erklären.
dahn, das nur keine Abendmahlsmeinung mit dem halten, da-“
blemeit unserer Rede einsetzt. 3. Zunächst der Kanzelgemein-“
schaft mit Sektirern erklären war, das es niemand
heimlich, seine Kanzel zu betreten, von dem nicht der Autor und die
meinde untersucht und, das er Gottes Wort lauter und rein verkün-“
4. Die geheime Gesellschafts-Liste betretend, hat der
ten, das im Predigen, der ein Grund einer netenmen Gabe, d. h. in
rimes Wahrnehmung sein oder werden kann.“

Bei einer zweiten Konvention in Pittsburg, Pa., 15.—18.
ember 1868 erwählte das Konzil ein Komitee zur Verantwortung
Punkte mit Dr. C. B. Krauth als Vorsitzender, Landolt und
war der Vertreter des General-Konferenz-Komitees in diesem Komitee. Die
ihre Ladete einer Majoritäts- und Minoritäts-Bericht. Die
wurde am Dienstag, den 17. November, nach einer langer Be-“
und beidseitigen Abänderungen ein einstimmig angenommenes
genannte Pittsburg Erklärung.

Die Minorität, bestehend aus den Pastoren J. B. Diederichs und
comin, R. A. Elberta von New York und E. C. Higgins von
Michigan, schickte Bericht zurück, das über eine Erklärung in
er wolle nicht „jeder und jeden Chiasmus als die Grund-
: „der gesamen Gesellschaften, als Atraktoren, Tod-Bestimmungen
entschiedliche und heteronormale Verbindungen“ bezeichnet und

demselben warnt, und 3. „die Raue- und Abendmahls-gemeinschaft“ selbst“ erklärt die „eine derartige Gemeinschaft mit Nichtlutheranern“ „unannehmlich und in freier lutherischer Kirche unzulässige Praxis“, die bei Antheil derworben werde.

Die Beschlüsse des Konzils über die „Drei Punkte“ wurden dem Concilium 1569 von seinen Deputaten vorgelesen und von denselben angenommen. Dagegen lauteten:

I. **Chiliasmus** — 1. Diese Kirchenversammlung soll sich an die Worte von der Wiederkunft unseres Herrn und den damit zusammengehörigen Artikeln über die letzten Dinge, wie dieselben in den allgemeinen Concilien, in dem Tridentiner Concilio und in der Augsburgerischen Confession dargestellt sind, halten, und in der Augsburgischen Confession darzulegen ist, und zwar in dem Sinne, in welchem diese Lehren bei allen, die sich auf Christus und nachdrücklich zum lutherischen Bekenntnis bekennen, in unbestrittener Geltung stehen.

2. Die Allgemeine Kirchenversammlung hat keine Gemeinschaft und keine Gemeinschaft haben mit irgend einer Synode, welche die im Concilio Tridentino und in der Augsburgerischen Confession verdamnten „jüdischen Meinungen“ und „schismatischen Irrthümer“ duldet.

3. Es gibt auch Punkte, über welche unser Bekenntnis sich nicht erstreckt, und Personen, die einander an Ehrlichkeit, Obsequenz und Aufrichtigkeit gleichziehen und deren Treue gegen das lutherische Bekenntnis nicht anzuzweifeln werden kann, haben sich bis jetzt noch nicht in einer ganz übereinstimmenden Erklärung derselben einigen können. Solche Punkte sollten fernerhin mit aller Mühe auf Grund der heiligen Schrift und im betenden Anblick nach oben erörtert werden, bis wir ganz und gar übereinstimmend werden über das, was das Wort Gottes und das Bekenntnis unserer Kirche lehrt.

II. **Geheimen Gesellschaften** — 1. Daß ein Verein oder eine Gesellschaft „geheim“ ist, mag allerdings an sich für sich noch nicht schädlich sein; aber gewiß kann es leicht mißbraucht werden und in solchem Falle in Staat und Kirche großes Unheil anrichten, wie es denn schon häufig geschehen ist. Darum müssen wir allen Christenmenschen die Nothwendigkeit ernstlich zu bedenken geben, ob sich die Vorteile, welche noch immer Ansehen mit den „geheimen Gesellschaften“ verbunden sind, nicht auf eine andere Weise erzielen lassen, die weitläufig dem Mißbrauch ausweicht.

2. Alle sind jede Gesellschaften für sittliche oder religiöse Zwecke, die sich auf das Wort Gottes im Alten und Neuen Testament gründen und sich dessen oberste Autorität anerkennen; alle, die den Herrn Jesus Christus nicht als nachahmlichen Gott und einzigen Mittler zwischen Gott und Menschen anerkennen; alle, welche Lehren, Gebräuche oder Gottesdienste vorzuziehen, die im Worte Gottes und im Bekenntnis der

ner Kirche verdammt werden, alle, die da antraten, was Gott Zei-
Wade und ihren Dienern anvertraut hat, alle, die solche Verordnungen
auflegen ohne deutliche Erklärung und Verhandlung derselben —

3 Jede Verbindung mit ungläubigen und ungläubigen Personen
kann nur nur durchaus verworfen und abgelehnt, daß Personen, die nicht
beten, mit solch Unheil weihen lassen in die Kirche gehen,
wie sie nach apostolischer, kirchlicher, und apostolischer Be-
weismittel, von der Kommunion, Kirchen und dem heiligen Abendmahl
bis hin zu der Kirche und dem heiligen Abendmahl abweisen.

4 Schliesslich möchte wir es unsern Gemeindefreunden recht deutlich
sagen, wie und wo es sei, daß dieselbe Wohlthaten aus der
Gegenwartigkeit und ungläubigen Gläubigen in der Kirche abgelehnt
und insbesondere, von ihrer heiligen Nacht und Schicksalen sei, in
Verbindung der Kranken und Leidenden, der Witwen und Waisen in
geordnete, systematische Anstalten zu treten.

III. Von der Kirchenzucht. — 1. Wir lassen uns zu
Grußsagen, daß mit der rechten Gewissenhaftigkeit über die Kirche
auf unsern Kanzeln gewacht werden soll, auf daß niemand aus der
Kirche ungläubig werde, er habe ein Vorkommen, oder wie er
dem zu beweisen ist, ob er die lauterer Wahrheit des Wortes
nach dem Befehl unsrer Kirche predigen werde.

2. Vorkommnisse Prediger können wohl in anderen Kirchen predigen,
ne dazu zurecht werden vorausgesetzt, daß sie sich dabei in keiner
Konventionen verdächtig machen, als die mit Auldredern und
unsern Gemeindefreunden haben, oder in der Welt die Kirche
leben Wahrheit wandern sich zu lassen sehen wollen.

IV. Abendmahl der Kirchenzucht mit Auldredern
1. Eine entscheidende Abendmahlsgemeinschaft
hat sich mit entschieden ist an den Grund, daß Abendmahlsgemeinschaft
als Kirchenzucht angesehen sei. Nachfolgend und
in Grundrissen ist, und nicht zum Zweck des Wortes
nicht bloß diejenigen Personen seien, die unmittelbar zum Zweck des
kommen, sondern auch diejenigen, die dazu eingeladen, und damit
würdig zu machen.

2. Jeder Prediger hat darum das Recht und die Pflicht, die
Personen anzusehen, um bei den Personen, die zum Abendmahl
geladen werden, darüber zu entscheiden, ob sie in Lehre und Leben die
der heiligen Schrift erforderlichen Eigenschaften besitzen. Kann
nominieren in dieses, wenn sie zum erstenmal eingeladen werden.

erhalten, es erforderlich sei, mag damit in unerer Kirche, wie einst in der Zeit der Reformation, die Besicherung gelte: „Es wird nicht ge-
bitten, so nicht zuvor verhöret wird.“ (A. g. Koaf. Art. XXV.)
1. Wenn wurde unter Gottes Segen der Glaube machtz geholet
und eine bessere Kirche eingeführt werden können, wenn der
Fehl, insbesondere mit den Sündern und weniger Gelehrten hand-
habt sein und ne in Privatunterredungen ermahnet, und unter
einlaute

4. Unsere Kirche lebt heute wie vor alters der Hoffnung, daß solche
Leute, „wenn ne in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anweisung
zu dem ewigen Gottes in der unschätzbaren Wahrheit des göttlichen Wortes
finden und unterrichten sich werden.“

5. Wenn unsere Kirche ihren Glauben bekümmert, die den selben wider-
sprechen Lehren verurteilt und Irrgläubige verdammt, so ist damit,
in diesen ewigen Worten zu reden, heute wie vor alters: „unter
Bischof Wambaa nicht, daß hiermit die Personen, so aus Unwissenheit
die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht kennen, viel weniger aber aus
Ehrsucht verdammt werden.“ (Vorrede zum Konfessionen Buch.)

6. Es ist in unserer Kirche heute wie vor alters, daß „wir uns
für, und gar keine Zweifel machen, daß viel fromme, unschuldige Leute
in den Kirchen, die sich bisher mit uns nicht allerdings verzeihen,
finden wird, welche in der Unwissenheit ihres Herzens wandeln, die Sache
nicht recht verstehen, und an den Verkündigungen wider das heilige Abend-
mahl, wie solches in unrer Kirchen nach der Zustimmung Christi gehalten
werden, die Worte seines Testaments einhelllich gelehrt wird, gar
kein Anstand tragen.“ (Ebendaf.)

7. Unsere Kirche legt daher heute wie vor alters ihren Theologen
in allen ihren Pastoren die Pflicht auf, „daß ne aus Gottes Wort nach
heraus, so aus Unwissenheit und unvorsicht irren, ihrer Seelen Geruch ge-
fährlich erweisen und dafür vernahmen.“ (Ebendaf.)

8. Unsere Kirche bekümmert jetzt wie vor alters, „daß die heilige
Kirche in unrer Kirche vornehmlich eine Gemeinschaft ist, deren members
und der Glaube und der heilige Geist in den Herzen, und deren anderes
sich das reine Wort und die den selben gemäße Verwaltung der Sa-
kramente ist und daß die katholische allgemeine christliche Kirche von allen
Kirchen unter der Sonne zusammen sich schließt. Die Kirche ist die Ge-
meinschaft der Heiligen, nämlich Pastoren oder die Versammlung, welche
das Evangelium bekennen und einen heiligen Geist haben, welcher ihre
Sünden erquicket, heiligt und regeneriert.“ (Apost. Art. IV.)

9. Aus der einen Seite also bekümmert unsere Kirche heute wie vor
altern unter allem Geschrei des Rationalismus und der Zerkünder, daß
in unrer Kirche die Lehren der Kirche das ewige Wort des

Erkenntnis und die Sakramente hind, und daß allein die Kirche, welche diese hat, eigentlich eine Säule der Wahrheit ist, denn sie behält das rechte Erkenntnis Christi und der rechte Glaube an Ihn

Diese Weise von Nachen wurde nach dieser „Vier Punkte“ am 20. Synodal Vertretungen verhandelt. 1871 wurde die Erklärung des den Chilasimus eingehend betrachtet und die zwei ersten Punkte der Pittsburg Erklärung einstimmig, der dritte aber mit 7 gegen 11 Stimmen angenommen. Den Beschlüssen über die Doctoren Artikel gab das Ministerium einige Male seine unachtete Zustimmung und im dieselben 1871 und 1880 in der Verhandlungen abgelehnt. 1870 erließ die Synode die Erklärung um Belehrung aller Gemeindeglieder. Die Synode wies alle ihre Pastoren an, „alle Gemeinden aller die deutschen Gesellschaften zu belehren und mit ihnen zu wohnen.“ und der weitere Besprechung dieses Gegenstandes an die Districtkonferenzen.

In entscheidender Weise beschaffte sich das Ministerium mit Konzil und Abendmahlsgemeinschaft.

1869 und 1870 stellte Pastor J. D. Ziesler, als Delegat der Minnesota Synode, etliche Fragen an das Konzil¹⁾. Daraus wurde dieser Körper veranlaßt, 1870 in Vancouver, Ohio, auf die Pittsburg Erklärung weiter einzugehen, und auf eine Einladung der deutschen Iowa Synode beschloß das Konzil 1871 in Akron, Ohio 1. ab

¹⁾ Im Namen der Minnesota-Synode stellte derselbe 1869 folgende Anträge: „Ob das die richtige Fassung der zu Pittsburg geordneten Erklärung ist und die vier Punkte ist: 1. Das Sacrament und diejenigen, welche in fundamentalen Lehren irren, nicht zu unsern Mitgl. als Abendmahlsgäste noch auf unsere Kanzeln oder in unsern Gemeinden zugelassen werden. 2. Und, da die sogenannte „Unterdrückung“ Lehren, in denen der Gegensatz zwischen der lutherischen Kirche und andern Denominationen ausgedrückt ist, fundamental sind, -- ob der obgenannte Gegensatz auf alle diejenigen, welche hinsichtlich der Unterdrückungslehren nicht mit der Lehre des Wortes Gottes, wie sie in unser Kirche bekannt und gelehrt wird übereinstimmen, lediglich und konsequent angewendet werden solle.“ Diese Anträge wurden einem Komitee übergeben, dessen Bericht dem Kanzler des Konzils vorgelesen und da die Anträge manchen nicht recht klar zu sein schienen, der Minnesota-Synode gestattet wurde, zu erwägen zu dürfen, um sie so zu fassen, daß sie ganz unmissverständlich wären. 1870 wurden mehrere Sitzungen auf die Klärung dieser in anderer Sache nicht gebrachten Fragen verwendet. Die Antwort ist die erste Frage mit einem Ja, d. h. die solche sind von unsern Kanzeln und Mitgl. abzuweisen. In der zweiten Frage erklärte das Konzil, daß es die Unterdrückungslehren der lutherischen Kirche für fundamental hält und darum unter „fundamental“ versteht, welche Lehren, welche biblisch basirt und beharrlich die in den Bekenntnisschriften der evang. Kirche enthaltenen Lehren angehen und unterstützen, jedoch nicht diejenigen, welche die Lehren festlich in Vortrag gerufen und Alle aber in den einzelnen Fällen zu behaupten, das Wort ist das Konzil, der demnachsten Beurteilung unserer Lehren zu stand und Gemeinden, von denen ja allein über die einzelnen Fälle entschieden werden. Diese Entscheidung betrafte jedoch die Minnesota-Synode nicht und so trennte sich 1871 vom Konzil.

1872 beschloß die deutsche Iowa-Synode, daß sie sich mit den Er-

... soll bei uns gelten. Mit lutherische Pastoren auf lutherischen Kan-
 ... Mit lutherische Konfirmanten an lutherischen Altaren & Ge-
 ... Anonahiten von dieser Regel können nicht befreit werden, im-
 ... und als besondere Vertrauenssache anzusehen. Die Entscheidung
 ... Kirchenrat hat der Pastor aus demnachste nach den hier
 ... Grundsätzen zu regeln. 1875 wurde in Galois
 ... N. an Grund eines von Dr. J. Kipferl (domals Pastor
 ... St. Marias Gemeinde in der Stadt New York emigrierten
 ... weiter über diesen Gegenstand verhandelt und am 11. Okt.,
 ... U. Thob, befolgt. „Dah das General Syn. seine beständ.
 ... lehndet, sowohl ebenfalls aber den Fortschritt einer echt Luther.
 ... in den verschiedenen Synoden seit ihrer Reorganisation
 ... und Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche nicht in
 ... Kirche gehören, als nach andererseits über das klare Zeugnis, we-
 ... in Augusta Synode, auf ihrer Konvention v. J. 1875 offiziell
 ... auf diese Sache ausgesprochen hat, democh richtet es hiermit
 ... die Aufmerksamkeit der Pastoren und Gemeinden auf die in jenem

... des Konils über die Frage, ob Abendmahlsgemeinschaft ohne die
 ... 1870 in Concord, Ohio abzuleben wurden noch nicht aufleben könne.
 ... war um desswillen nicht weil hier nicht eine pastoral-theologische Anweisung wie
 ... einzelnen schwächeren Fällen zu handeln sei, sondern die Herstellung des Besenti-
 ... andes erwartet werde. Wohl haben wir mit Freuden vernommen, daß in den
 ... Erklärungen des Präsidenten des Konils dieser Besentigungsgrund klar
 ... und unumwunden ausgesprochen wurde. Aber da diese Erklärung nur mündlich au-
 ... gegeben wurde und sich in die offiziellen Erklärungen des Konils übergegangen ist,
 ... lehrt uns democh die sichere Garantie dafür, daß dieselbe sich wirklich als die Er-
 ... larung des Konils bezeichnen wird, und es wird deshalb unser Verlangen sein,
 ... dahin zu wirken, daß der bis jetzt nur mündlich ausgesprochene Besentigungsgrund auch
 ... der offiziellen schriftlichen Erklärung des Konils keinen Ausdruck finde.“ Darauf
 ... dieß das Konil, daß die schriftlich niedergesetzte Erklärung des Präsidenten in
 ... Antwort der Iowa-Synode als Antwort auf ihre Eingabe erteilt werde, nämlich
 ... 1. Als Regel soll gelten:“

... ihrer vom 10. bis zum 28. Juni 1875 in Cass County Minn.
 ... schiedenen Versammlung hat die skandinavische Synode Augusta Syn-
 ... folgende sechs Thesen über Abendmahlsgemeinschaft angenommen. 1. Das
 ... Abendmahl ist ein Sakrament, welches nur Skandinaven theilhaft sein können.
 ... 2. Es ist ein Sakrament, welches von Priestern zu nehmen, was Gottes Wort über das he-
 ... Abendmahl lehrt. 3. zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls erfordert
 ... dem Glauben, Gottes Selbstbewußtsein, und die Selbstprüfung erfordert eine Kenntnis des
 ... Gottes Wortes. 4. Es ist Pflicht des Pastors und der Gemeinde, daß eine Dispensat-
 ... Personen, welche sie zum heiligen Abendmah. anrufen, eine solche Kenntnis des Ge-
 ... Gottes haben, die sie sich selbst prüfen können. 5. Das heilige Abendmahl
 ... genommen von einem Skandin. der ungenügend Fremdsprache nicht bloß in dem heiligen Ge-
 ... auch mit dem Abendmahlsgenossen untereinander. 6. Abendmahlsgenossen
 ... mit solchen Personen welche namentlich betrens des heiligen Abendmahls eine solche
 ... haben und sich in derselben bekennen, die sich vor der 1. und 2. Thesen nicht er-
 ... unterthunder, beist unterm Glauben und Besentnis nicht aber weniger der
 ... und das Sakrament nicht gering schätzen. 7. Es sollen deshalb nur Skandin.
 ... des heil. in unserer Kirche zugelassen werden, welche in unserer Kirche
 ... oder mit uns den oben genannten bekennen.“

Zeugnis enthaltenen Grundsatz in der evangelischen Kirche, die
 Christus mit seinem thetischen und wehlerwogenen Zeugnis über die
 Genossenschaft in Christus gebracht worden mag, nicht die Worte
 welche mit dem Worte Gottes und mit den Heiligen
 Apostelritten unsrer Kirche abgefaßt sind, in
 lutherische Kanzeln in lutherische Predigten in
 lutherische Altäre für lutherische Communities
 zu sein."

Das Ministerium von New York hatte sich an der Synode
 schlüßlich seine Anträge und Anträge in Ordnung gebracht, und
 schlüßlich die Synode schloß die Grundätze wohl tragend, und die
 Annahme des wahren dieses Körpers und, während dieses 19. Jahrhunderts
 als wehlerwogen ausgesprochen wurde als Lehrsatze, erstlich, und erstlich,
 daß es als unversäglich und unerschütterlich, nach den von New York
 erlaßten derselben ist angenommen, und zwar in ihrer vollendeten
 Form selbsten 1876 in New York, N. Y.

Während des Jahres hatte die Synode außerordentlich
 darüber verhandelt und beschlossen, daß sie sich über den von der
 Versammlung des General-Konvents in Chatham, Georgia, gehaltenen
 Betreff der Kanzeln und Abendmahls-Genossenschaft hinsichtlich diese und
 solche Zustimmung, in demselben ausdrückte, auch sie schloß die Synode
 abschließend erklärte, diesen Beschlüssen zum Zweck der Bestätigung, an welche
 Das Komitee über denjenigen Verhandlungen ist ihm demgegenüber
 „daß die Synode diese Kanzeln als richtig anerkannte,
 und ihre Zustimmung zu derselben erkläre".
 Der Bericht wurde bearbeitet und angenommen, „daß nach dem von der
 Synode beschloßnen seiner letzten Konvention in New York, Georgia,
 schlüßlich in den Sinne ihrer Zustimmung geben, wie derselbe von dem
 Präsidenten der Konvention derselben erklärt worden ist, und von der
 Versammlung als angenommen wurde". Die weitere Verhandlung über
 diese Angelegenheit wurde von Synodalkonventionen auf den Kontinent
 übergeben. Die Wiederannahme der Resolution von dem von der Synode
 beschloßnen Beschlüssen in New York, Georgia, wurde das ist
 Schlüßlich angenommen, mit 19. von 21 Stimmen der

... mit dem Betrefflich vollendet war, die nämlich der Präsident des
 Komitees, des Herrn (John C. B. Stewart D. D. D.) auch erstgenannt.
 Die einzige Veränderung welche sich bei diesen angenommenen Beschlüssen
 wurde, ist die daß hier erklärt wurde, wobei sich diese Kanzeln nehmen nach dem
 dem Worte Gottes und dem Belehren der Kirche. Der Beschlüß sprach sich
 zumut aus dem, was ihnen vorher im Jahre darüber verhandelt worden
 Der Herr bemerkte weiter, daß, wenn irgend ein Zweifel über die Wichtigkeit
 einer Erklärung obwäre, davon an das Präsidium appelliert werden könnte. Er
 aber appellirte von seiner Erklärung des Wortes her.

für Jaskden das heilige dieser Konvention als Mitglied wieder zu
requisirte Pastor Dr. G. A. Mrotel als Präsident der
Winters um 0. Der Körper beschloß einstimmig, denselben zu er
halten, nach der seiner Konvention bestehen, sondern dieselbe un
d ohne zu wollen. Dr. Mrote jedoch erklärte, daß er sich in keinem Ge
wisse gebunden fühlte, bei seiner Amtseinführung zu verharren. Am
Nächstfolgenden Tag ward mit der Verhandlung über diesen Gegenstand
fortgefahren und durch Namensausweis mit 66 gegen 2 Stimmen be
schlossen, die Verhinderung des Komitees wegen Kontroverse; Verhandlungen mit
diesem Jaskden anzunehmen „und ihre Pastoren darauf hin
zuweisen, mit aller Bereitwilligkeit und Treue dahin zu ar
beiten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr
zur Geltung komme.“

Das Minutenum hielt sich darauf, daß die Pastoren diesen Grund
sätzen gemäß ihr Amt verwalteten. So führte z. B. die erste Konferenz,
Albion gegen Pastor A. W. Giffman, weil derselbe mit Anders
gläubigen Abendmalls Gemeindefrist angeschlossen hatte.
Die Angelegenheit wurde vor dem Ministerium (im engeren Sinne) ver
handelt und da über beschlossen. „In Anbetracht dessen, daß Pastor A.
W. Giffman erklärt, daß er durch seine Abendmalls-Gemeinschaft mit sol
chen, welche die lutherische Abendmallslehre verwerfen, sich schwer ver
gessen und ein großes Vergehen begangen habe und er solches tief bereut
und jeder verdienstlichen Reue sich unterwirft, macht es ihm die Synode zur
Pflicht, an seine frühere Gemeinde in G., wo er dies Vergehen begangen,
ein Schreiben zu richten, in welchem er ein gleiches Bekenntnis ablegt und
um ihre Verzeihung bittet. Die Synode erklärt sich bereit, ihm alledam auch
ihre Verzeihung zu verzeihen.“ Auch Kanzelgemein
schaft betreffend wurde 1889 von einer Gemeinde Verzeihung gefordert
gegen einen Pastor, der bei einer Verzeihung in der lutherischen Kirche
einen Presbyterianer-Prediger aufgefordert hatte, am Tische zu reden.
Die Gemeinde stellte die Anfrage, ob eine solche Handlung im Sinne des
Synodalbeschlusses v. A. 1876 hinsichtlich der Walestinger Regel sei. Diese
Anfrage wurde an die betreffende Konferenz verwiesen. Die Antwort der Kon
ferenz war ein einstimmiges „Nein“. Allerdings fehlte es auch hier und da
nicht an einer Protestation und zwar gerade seitens solcher, von denen man es
am ehesten erwarten konnte. Am „Luth. Herald“ dem
Organ der Synode, äußert sich in der Nummer vom 1. Mai 1877 ein
Artikel aus der Feder des damaligen Synodal-Präsidenten:

Diese Stimmen kamen von den Delegirten der zwei englischen mit Synode ge
hörenden Gemeinden: Trinity, No. 1, Church New York und Church of the Re
demption, Rochester während deren Pastoren sich des Stimmens enthielten oder zur
Zeit der Abstimmung nicht zugegen waren.

über die Leichenfeier des Pastors R. S. Klomfen von Syracuse
diesem Bericht heißt es über die Verhandlung, welche in Waterloo 1837
„Am Orte las der Präses der amerikanischen Kirche dankend —
also der General Präses — „ein Geleit, worauf Schreiber dieses die
sämtliche Verhandlungen, nach dem Brauche unserer lutherischen Kir-
chen“ Und der Redakteur, Pastor V. Galtmann, hat wieder
dabei noch in einer der folgenden Nummern diese Parole auch mit
seinem eigenen Worte unbillig! Ebenwem ist die Sache bei der
Sache darauf ist die amerikanische Synodaleversammlung in Buffalo verfahren
den Die Abwärtigkeit der unumkehrlichen Richtung, welche damals nach
ich Mal eben des Worts in Worten, hatte nichts daanzen im, was
den und keinen „Protest“ daanzen erinne den! Etwas ähnlich in dem
rarenentlich als das, am dieses Amtaren mit dem Pastor einer
die ist nicht gerade in der Amtaren des Mannes vorkam, welcher 1837
in Lyons auf Grund der Meinung, die das Ministerium damals in der
Galesburg Brieflichen nahm, Vorüber der Synode geworden war
es ist dies darum eine Ausnahme, die in jener Sache sich von den
Freunden der allernächsten Auslegung abhilt wurde, und um
es in sonntaren, ihm zur der Sache hier Einbringung

Am Uelwan sind die vom General Konal in Pittsburg Akron und
Galesburg ausgesprochenen Grundzüge von keiner Synode treuer und ge-
nauerhanter beobachtet worden. Manche Pastoren, welche ihr Amt den
selben genau verwalteten, hatten deshalb nicht geringe Anrechnung zu
erhalten. Denn die lateinischen Früherer Jahre, der große Mangel an
eigenen Erkenntnis, der sich auch bei manchen Witandern, unter Ge-
weiden noch findet und namentlich auch die Bereitwilligkeit so mancher
wagnanter Pastoren, die sich kein Gewissen draus machen, um des Geldes-
willen in ein fremdes Amt zu greifen und mittelst Galesburger Regel und
Lagerstätte laborieren, wie ne unsere Gemeinden zu n Abfall vom Kappel
aber auch von der lutherischen Kirche bewegen können — diese und ähn-
liche Dinge machen die praktische Durchführung dieser aussergewöhnlichen
Grundzüge und Ordnungen in den Gemeinden zu einem treuen Past-
or sehr schwierig. Wenn er, in seinem Gewissen gesunde, den Jura
zu zeigen unerschütterlich und unerschütterlich Leute nicht als bald verfahren
kann, so steht es in jeder Hinsicht an solcher „Protest“, welche mit den
Händen nach einer Gelegenheit sahler und lauten, wo sie keinen Ver-
halten, denn es gilt, sich popular zu machen, und die Gerechtigkeit der Pub-
kums als einander, als „öffentlicher“ „liberaler“ und „wahrer“
samen als die General Konal Pastoren, und dabei nach, was die Galt-
mann III, ein schönes Stück klugender Weise einzuleiten! Jedem ist es
das Ministerium zu diesen Grundzügen befaßt und keinen Pastoren
Galtmann III, derselben in ihrer Amtsbefugnis aus Galtmann III, 11

und der Forderung der Zeit Wehman trat, die zu be-
tracht. Der arme Mann trat etliche Wochen hernach zur rechte-
r Sache über und ließ sich später für die reguläre Arme anwerben.

Eine Woche zuvor hatte Pastor Joh von Brandt, Vor-
sitz der Gemeinde in Mt Vernon, an Prædent Adelsberg ein Schreiben
gesendet, in welchem er seinen Austritt aus dem New York Ministerium
anzeigt, zugleich aber auch eine Entlassung wünscht an die Synode.
Synode Als Grund seines Austritts führt er an 1. weltliche Beschäftigung
Weisen und 2. Mangel an kirchlicher Zucht. Diese Be-
schuldigung erhebt er auch in einer kirchlichen Zeitung, Präses Adels-
berg, welcher im Frühjahr 1869 an eine Versammlung der Synode
Synode berufen wurde, stellt die Wahrheit dieser Beuldigungen aus-
sprechend in Abrede, und verweigert Pastor Brandt seine Entlassung an
die Synode. Derselbe antwortet Brandt „Es hat Ihnen erlaubt,
das Ministerium zu beschuldigen, daß weltliche Beschäftigung in ihm maßlos
und Mangel an kirchlicher Zucht in ihm herrsche. Und wiederum behauptet
dagegen Sie dasselbe öffentlich und laien. In der New York Synode herrscht
aber kein Mangel an kirchlicher Zucht und in Verbindung damit ist die
Pastoren die größte Gefahr der Verächtlichkeit und Gleichgültigkeit. Und
diese großen Anschuldigungen geben Sie als die Gründe an, warum Sie
Ihre Entlassung bitten. Würde ich mit Ihnen diese Entlassung darauf
gestehen, so würde ich damit die Richtigkeit Ihrer angegebenen Gründe
gestehen und Ihre grundlosen Anschuldigungen rechtfertigen, was ich jedoch
darauf nicht gekommen bin zu thun. Ein ehrenvolles Entlassungs-
schreiben aus einem Körper, wie Sie den unsern darzustellen und ausstellen
haben, würde Ihnen ja auch gar nichts nützen, sondern dürfte Ihnen nur
Schmerz nur schaden sein.“

Dem Pastor W. Vorhard von Harrisburg ist das Ministerium
denals zu unkirchlich, jedoch in dem entgegen gesetzten Sinne. In dem
Schreiben, in welchem er etwas später als die Vorwahrten seinen Aus-
tritt erklärte, redet er von „dem unkirchlichen Wesen der
Synode und von einer Summierung derselben zu einem Karrikatur-
schreiben der Synode.“

Der erste Antritt des neuen neuen des Ministerium sein von
mangelndem englischen New York Synode. Der mangel-
hafte Kenntnis der Geschichte unter einwärts kirchlichen Kirche
Amerika während des letzten Jahrhunderts und bei mangelndem Kennt-
nis der vorhandenen Quellen aus dem, welche in dem, falls es
Kirchlichen“ und anderen kirchlichen Dokumenten an Gemeindegemein-
schaften hatten sich viele Pastoren und Gemeindegemein-
den in dem letzten Jahrzehnt drei ausgeprochenen Behauptungen der Ge-
meinde des bekannten Predigers in der Kirche in dem New York, K.

vertrat die gallicischen Sendboten, ein Dr. Peter Melch Mühlenberg, Peter Brunnholz, Joh. Friedr. Handbuch, El. mag. Emanuel Schulze, Dr. Jan Christoph Kunze und andre mehr, welche die Feinsylvama Synode, die Mutter des New Englandianismus, begründet, unumwunden gekannt gewesen und hatten es nicht mit den heteroheretischen, Methodisten und andern Gemeinschaften gehalten als mit der Lehre und den Grundsätzen der Synodischen Bücher, deren Lehren einer weitaus erleuchteten und fortgeschrittenen Zeit. Allerdings waren diese bei der Vernichtung des Reichthums am Ende



Dr. Heinrich Melchior Mühlenberg.

des Reichthums und einer andern Gemüthsart nach Familiennamen getauft werden. Und diese Namen waren Katholiken. Aber so viele Bekehrungen auch in Halle hernach eingewirkt sind, der Pietismus der Halle'schen Sendboten in Amerika trat nie in einen Gegensatz zu den Lehren der evangelisch-lutherischen Kirche.

Es gab reichlich Pietisten, welche die wiederlebende Wirkung der heiligen Taufe leugneten, besonders auf einen Bußsamer und Gnaden-Einbruch beim Menschen drangen, dagegen von der freien Gnade Gottes

in Christo weniger zu reden wüßten, die den Gnadensitte u, so die
Umkehrten vermahlet wurden, eine frommeische W. schen abwaschen die
Rechtfertigung, mit der Gschama vermindten, die Bekehrung u.
wege für sie leidend erkleret, den Verdienst einen Heilens, als in der
und die Abhaltung, sowie die Privatbeichte, gelehene Gebete und
andre auf Consolide verwarnt. Beyn tolle Schatzmeyer
Männer — wie der edle Dr. Valentin L. bicher —, malte
lutherische Kirche mit ihren Lehren und Gebräuchen lebten.

Es kam jedoch nicht leicht einer größeren Nutzen abzu
gesehen, die Bekehrten unserer Kirche in Amale hatten die
den und schwärmerischen Tugenden dieser Pietisten gelehrt. Die Bekehrte
welche sie nach späte linden, die Bekehrten waren auf ihrer
Bekehrungsmeyer, ihre Gehirngabe, Rauchen Kalkstein, u.
berührten oder bekehrten die Kisten Tidningen, welche sie
senenden erwarteten, die Kalkstein, welche sie
erhalten oder im Maren der mit ihnen veränderten
Werten, die Tidningen handlung, die Kalkstein
die Uchtemeigungen und Kalkstein und viele andere
Tollensie bezeichnen es, den Kalkstein und seine
rebeiter sein auf dem Kalkstein der Tidningen
B. her bezeichnen sind.

Richtig ist namentlich in dieser Hinsicht, wie es den
unsern Erfahrungen, welche in den Kalkstein
nutzen werden, Dr. Haldenber und seine Kalkstein
den Kalkstein auf die Tidningen, der Tidningen
erlebende Kalkstein des Kalkstein. Sie entlehren
Waldenmeyer und alle Kalkstein, und Kalkstein
Kalkstein und andere Kalkstein aus, Kalkstein
war es gerade die Tidningen, welche sie mit
Kalkstein und Kalkstein, die Kalkstein
Kalkstein oder Kalkstein, wodurch Kalkstein
Kalkstein Kalkstein in einer Kalkstein Kalkstein
Kalkstein in Kalkstein Kalkstein Kalkstein
Kalkstein Kalkstein Kalkstein Kalkstein
Kalkstein aus ihren Kalkstein, Kalkstein
Kalkstein Kalkstein Kalkstein Kalkstein

Kalkstein Kalkstein Kalkstein Kalkstein

Kalkstein Kalkstein Kalkstein Kalkstein
Kalkstein Kalkstein Kalkstein Kalkstein
Kalkstein Kalkstein Kalkstein Kalkstein
Kalkstein Kalkstein Kalkstein Kalkstein
Kalkstein Kalkstein Kalkstein Kalkstein

eral Konvuls bekannt hatte und fast alle evangelischen Pastoren und Gelehrten ausgesprochen waren, suchte man diesen Schritt, diese Trennung nicht zu entschuldigen und zu rechtfertigen, das man diese zu behaupten sei des Wüthens in den Grund zu legen, mit welcher es begangen worden sei, natürlich geworden. So unmaß auch diese Behauptung war, so doch wurde sie ausgesprochen. Pastor H. Adelung sah sich in seinem Präsidial-Vericht vom Jahre 1868 fast, darauf einzugehen und die Verhütung der Synode gegen die letzten Anträge zu verteidigen. Er führt an, daß das Wüthen einer Grundung die erste Konstitution der Vereinigung Synode angenommen habe, d. h. wie von uns Seite 63 nachgelesen, sämtliche Synoden der lutherischen Kirche als Lehrnorm anerkannte; weist auf 1793 mit Pastor Ernst nachschabte Prüfung, auf die verschiedenen Erre der Pastoren Richtermann, Strebend und Vieting, sowie auf den Brief von, welcher 1796 hinsichtlich des Konvulsierens bei anderen Kirchen angetastet worden ist. Diese Stelle haben wir im neunten Theil Seite 68 ff. ausführlich behandelt. Sodann fährt der Präsident von dem Bericht fort: „Es fallen somit die Rücksichtungen unserer Zeit, die bekanntlich wir hatten durch die Annahme der Fundamental-Act der Altkatholischen Kirchenversammlung, unsere Missionen eine heilige Freude schenken, gänzlich zu Grunde, im Gegentheil zu wir uns weihen, wiederum als Körper auf den Stand. Es unsere Vater zu erdulden zu sein, und mit ihnen sein wollen und seinen Bekannnis unter seinen Kirche zu stehen, und der selben treuen Zuhörern Eins zu wissen in der Zeit.“ An einer Stelle desselben Dokuments heißt es: „Während es mir Freude bereitet zu können, daß wir durch uns in Anschlag an die Altkatholischen Kirchenversammlung in engere Verbindung und ein engeres Verhältnis Verhältnis mit mehreren Synoden actus sind, die uns zu sein haben, bedauere ich doch, sagen zu müssen, daß die von den ersten Synoden von uns ausgesprochenen (wiederer) angenommen; Synode des West, mit welcher wir hielten, in besonderem Verstand zu stehen, der einander ein hat, der diese unsere Kommittee zu nicht machen und unter freundschaftlichen Verhältnis in große Gefahr bringt. Nicht zu sein ist es und verkennt die eine Schritt, die eine historische Stellung, der Evangelisch-Lutherischen Synode von West und der Ursachen, die ihre Organisation herbeiführen, dem soll deren Ausgabe es aber zu sein ihnen, unser Vertrauen in ein ganz falsches Licht zu stellen, und den eben erst ins

1 Der östliche deutsche Titel des Konvuls, welcher in den ersten Jahren die Synode betraf gewesen, aber hier nach durch den kürzeren „General-Konvuls“ hat geändert worden ist.

liche der Punkte, worüber Beschwerde geführt worden sei, beseitigt hätte. Dr. Pohlman sprach als Vertreter des neuen Körpers 1870 sogar den Wunsch aus, daß diese beiden Synoden einst wieder vereint sein möchten. Der Präsident des Ministeriums, Dr. G. F. Kretzel, wies darauf hin, daß eine Vereinigung, die auch vom New York Ministerium gemüncht werde, doch nur dann verwirklicht werden könne, wenn die beiden Synoden sich auf dem festen Bekenntnisgrunde unsrer Kirche aufrichtig begegnen. 1875 ist jedoch der Delegatenwechsel aufgehoben worden.

Das Ministerium war aber während dieser Jahre noch ganz andern Angriffen ausgesetzt. Rameu die vorhererwähnten Beschuldigungen von solchen, denen das Ministerium viel zu orthodox und streng geworden war, und die mit einem solchen hyperlutherischen Körper nichts zu thun haben wollten, so wurde ihm nun andererseits vorgeworfen:

Sei nur dem Namen nach lutherisch, huldige vielmehr dem lutherischem, unionistischem Wesen und dränge nicht auf die lutherische unter seinen Gemeinden und Pastoren. Diese schweren Anklagen wurden hauptsächlich während der Jahre 1869 und 1870 gegen das Ministerium und zwar von missourischer Seite erhoben. Diese Angriffe sind gänzlich von außen her gegen das Ministerium gemacht worden. Unter den Mitgliedern befand sich kein einziger sogenannter „Missourer“. Es ist darum diese erste Periode missourischer An- und Uebergriffe wohl zu unterscheiden von der, welche das Ministerium etliche Jahre später durchzumachen hatte, und welche zum großen Teil aus seiner eignen Mitte hervorgegangen sind.

Zum Herd dieser missourischen Agitation gegen das Ministerium wurde die Stadt Albany. An die erste deutsche Gemeinde selbst war Pastor A. F. W. Ernst, der in Gettysburg studiert hatte, berufen worden. Etwas über vier Jahre hatte er die Gemeinde in Middle Village, V. A., bedient, hatte sich vom Pennsylvania-Ministerium prüfen lassen und war Mitglied desselben geblieben, bis nachdem er sich in Albany niedergelassen hatte. 1868 hatte Pastor C. V. E. Fischer sein Amt an dieser, Seite 239—240 näher beschriebenen Gemeinde niedergelegt und war nach Rome gezogen, um sowohl die Gemeinde selbst, sowie als Gehilfe Pastor Wegels die St. Paulus Gemeinde intica zu bedienen. Pastor Ernsts Nachfolger in Middle Village und zuerst Grove wurde ein Mitglied der Missouri Synode! Es scheint, daß der Weg bereits gebahnt war. Nicht lange nachdem Pastor Ernst sein neues Arbeitsfeld angetreten hatte, schrieb er an Dr. C. W. Schaffner, den Präsidenten der Pennsylvania Synode, um eine Entlassung an die Missouri Synode, welche ihm gewährt wurde. Ein mit den Verhältnissen genau vertrauter Pastor schreibt über diese Vorgänge in Albany: „Nachdem 1867 die Engländer ausgetreten waren, ward Adelberg Präsident.

Er war voll Eifer und Feuer für das zu gründende General Concil. Zu-
gefallen es das: Pastor Ernst, trieb Pastor in Wilmsholms, jetzt Pastor
in Waternow, Wismar, an die erste deutsche Gemeinde in Alabama kam
ward. Er war bald Rufensfreund Adellersas. Wenn sol Concil in
Alabama Synode gehörte, so war er doch ein Vorkämpfer von
und ein Freund meines Ministeriums, denn Dr. Stöhlmann hatte
ihm eine achter Tag den Text vorgelesen, als er sich in
den General Synode mischte, und darum wollte er von
Ministerium nichts hören. Als ich ihn ernst machte, dass
er nicht in Wismar gehen sollte, antwortete er: „Ich nehme es, wo ich
sein kann, aber ich selbst werde keine davon und gehe darum herum, wie
eine Gasse um den heißen Brei.“ Adellera konnte ihn nicht für unser
Ministerium gewinnen, aber er machte Adellera etwas mehr mit
Ministerium befreundet.“ Eigentümlich ist es genug, dass Präsident Adellera
in dem Bericht des Unterstaats nicht Erwähnung thut, dass sich der neue
Synodale Synodale dem Ministerium nicht anschließen wolle.

Jedoch war Pastor Ernst nur wenige Monate Seelsorger der
Gemeinde zu Alabama gewesen, als er von der Missions-
Anstalt zu Genoa in Italien wurde. Von welcher Art der Entlassung war, den er
eine Gemeinde ausübte, lässt das Schreiben des General Secretars,
J. W. Ketter, welches er unter dem 7. August 1866 an den
Synodalen gericht hat, erkennen. In demselben macht er die Mitteilung:
„dass die erste General Synode in einer am 12. Juli abgeschlossenen und
öffentlich gehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen habe, dass sie sich
dem Ministerium“ — welches dieselbe in ihrer Armut und Not ernst
so wie ich unterstützt hatte — „trenne und während der nächsten
General Synode die Verbindung stehe wolle.“ Es ist dies die dritte
Gemeinde, welche am Jahre unter der Trennung des Mini-
steriums von der General Synode getrennt wurde. Die
Vertheilung vom 12. Juli wurde keine drei Wochen hernach
Präsident Adellera Pastor der zweiten Gemeinde, nach Waternow,
unterstützt war. Später hat sich die Gemeinde vom Ansehen
des Ministeriums Synode wieder trennen.

Während diese Dinge in Alabama vor sich unter, wurde dem
Pastor an die Gemeinde in West Meriden, Conn., unter dem
16. April 1866 durch Pastor G. A. Schmidt, Prediger der
dortigen, an Präsident Adellera: „Er habe seine Resignation
dieselbe nur aber nicht angenommen worden, jedoch glaube er, dass er
deren Annahme werde bestehen müssen.“ „Zunächst ertheile ich
ihm er sagt, „bei dem Trauen Beten, weil ich kein
Beten, in dem ich sein konnte. Sodann gericht ich in
Konflikt mit dem
Vertrauen, der hier sehr groß und einflussreich ist.“ Das nächste war

heit mit den deutschen Baptisten (und ihren Freunden in meiner
Freunde), die mir wie Wolfe in meine Gemeinde einbrachen. Sodann
sich mit das Missfallen der Odd Kellows bei Veranlassung eines
Grabmies zt. An der Spitze meiner Gegner steht ein gewisser A., ein
44er Auldung, der etwa einmal im Jahr zur Kirche kommt. Diefem
sage ich zu orthodox. Ihm zur Seite steht ein Verwunder, dem
nicht er wirklich genug predige. Ein Hauptmangel derer, die
mit der Gemeinade gut meinen, ist der, daß sie nicht fort geschlossen und
sichieden gegen die Gegner auftreten. Sie fürchten anzufragen, geben
aber nicht und gewinnen sich endlich nichts.“ Schmidt reu merzte und war
zuach mehrere Jahre Minister auf Wards Is. and. Der Gemeinde
reden am 27. Juli 1869 auf deren Wunsch geeignete Kandidaten, Mit
eder des Ministeriums, zu Wahl vorgeschlagen. Unter dem 9. August
dieses Jahres schrieb der Sekretar, C. Partridge, an den zeitwei
gen Präsidenten, Pastor H. Hill, daß die Gemeinde nur Vorschlag der
Kandidaten danke. Sie habe „unlangst eine Pfarrwahl gehalten und
den beobachteten lutherischen Pastor, der ihr am Sonntag zuvor gepre
gt hatte, gewählt.“ Zugleich unterbreitet derselbe „folgenden in einer
gel und ordnungsmäßigen Gemeindeversammlung gehaltenen Beschluß
an die Gemeinde ihren Verband mit dem evang. luth. Ministerium
des Staates New York und angrenzender Staaten und Vander aufose,
so bei dem hochachtungswürdigen (!), evang.-luth. Ministerium des Staates
New York u. um eine ehrenvolle Entlassung aus dem Verbanne derselben
Komme und bitte, indem die Gemeinde beabsichtigt, in den Verband der
Lisouri Synode zu treten.“ Diefem Schreiben sind noch manche
pre schon- und frommsinnige Phrasen beigefügt, die den Verfassers
ermachen lassen. Die Gemeinde war seit ihrer Gründung aus der Mi
nistrats des Ministeriums unterstützt worden. Innerhalb zwei Wochen,
jedem sie um Vorschlag eines Kandidaten gebeten hatte, war diese Ge
meinde mit einem missourischen Pastor verfallen und hatte auch bereits
den Austritt aus dem Ministerium erklärt!

Um dieselbe Zeit hatte die deutsche zweite Gemeinde in
Albany einen Pastor, der zur Missouri Synode gehörte, berufen. Pastor
Delberg war Ende Juni 1869 einem Laufe an die Gemeinde der
Missouri Synode zu Waverlown, Wisc., gefolgt. Am 23. Juni
1869 schrieb derselbe von Albany aus an den zeitweiligen Präsidenten,
Pastor H. Hill. „Meine Gemeinde dahier ist ganz in Manner insolge
fr Unruhe einer rat onalistischen Partei von ungeschätzten zehn Mitgliedern.
Diese Leute arbeiten im Geheimen dahin, die Gemeinde dem New Yorker
Ministerium zu entreißen und der Pöhlman'schen Synode in die Hände zu
stellen. Thun Sie, was in Ihren Kräften steht, um die Gemeinde der
lutherischen Kirche zu erhalten.“ Am demselben Tage schrieb der Präsi-

cent der Titines an den Synodalpräsidenten. Er bestatigt „die
lichen Mitbedenkungen, die den geheften und hochachteten
Abelberg zu verreiben.“ Pastor Jakob B. Roth wurde
zur Secession dieser Gemeinde gewählt, lebte die Wahl jedoch
raten seiner Anwesenheit in Weiskirchen ab und die Folge war,
Wahl ob der Minnert Synode an Ort und Stelle geschast und
wurde. In Gemeinde fand in Jhannsenen Delegation und
Wahl er um, und dieselbe kamte 1875 von der Seite an.
Ein akademischer akademischer Präsident des Minnertens, dessen
taste isten und kirchlichen niemand in Frage haben ist, die
entschiedene mit allen diesen Personen, besonders auch mit dem
Alban vertrat war, und welches die selbe Gehörtheit hatte, die
Jahre nach auf dieselben Wege zu verfahren, schuldete die Sache
wurde. Hatte Pastor Rath den für der zweiten Gemeinde
so waren vieleicht der Emigranten Missouri in und im Alban
gesetzt werden. Dar er aber ablehnte, wurde fatal für die
Minnertens. Denn nun spielte eine andere, außerdem
Anwesenheit mit ihrem Adelbergs Schwager (Melchior) die
schwere Ende. Abelberg wollte die Sache verhandeln, und gab
als Präsident einer ehrenvolle Entlassung an eine andere
Aber das gelebte Marquis war allgemein bekannt. Die Synode
auf eine Untersuchung. Und dies war um die Zeit, als Pastor
selbst hatte. Nachdem Pastor Adelberg dies erfuhr, wurde er
Synode anwesend und spielte im Verein mit dem Missouri
Erst seine einzige Gemeinde den Weiskirchen in die Hände
zu den in die Gemeinden in Alban bis auf die St. Johannes
Gemeinde eine Reute der Minnertens.

Kann war es den Missouriern gelungen die weiskirchen
den in Alban an sich zu ziehen, so streckten sie ihre Hände nach
Gemeinden, die sich in der Nähe dieser Stadt befanden. Davon
feld, auf welchem vererbt wurde, war Kondout. Im Jahre
1867 war Pastor E. Reichelbecher, welcher etliche Jahre
Christoph K. A. gewirkt hatte, Secessioner der evangelischen
Dietrichstrafers Gemeinde dafelben geworden. Ansonsten
1870 waren kein Präsidenten, Dr. Kretel, Alaban von Pastor
bedeckten, in denen er der Trunkfucht leidenschaftlich wurde.
Untersuchung suchte derselbe dadurch auszuweichen, daß er wieder
eine Entlassung an die Wisconsin Synode bat. Dieselbe wurde
jedoch verweigert. Dr. Kretel ernannte ein Untersuchungs
hens aus den Pastoren Ph. Krug und C. Hommann. Die Unter
zu welcher alle Beteiligten eingeladen waren, kommitierte: (1) das
Reichenbeder der weiskirchen entstandenen Spaltung der Gemeinde, bei welcher

Er zählte die Dreierliste 14 Gemeindeführer, Vorhabe
 erant Late. Er habe viel mit denselben verkehrt, sich mit ihnen beraten,
 und den für denselben angekommenen missurigen Pfarrer einzulassen und
 beizusetzen. Von der Betreffende nämlich der Tross nicht ergehen
 zu. Während der nächsten präsenten umhien Gemeindeführer
 er die Me bester, stets im Zustande der Trossheit vorher hatten
 nicht sein sei er demselben vertrauen erachtet, das er nicht man hatte,
 eines Luthers. Dasselbe und auch von andern besagt. Lauter Reschen-
 beder, der 1809 der Bestimmung der Wilsdorf Gemeinde in Al Wilsdorf
 ergeten hatte beehrte die alte Gemeinde in und 1811 erlich,
 während er und an Unabänderlichen Ansonstlichen Konvention und ander
 Gemeindeführer bekante. Nömer brachte denselben die Aufschalt
 und wie, das in der Zanaadale un lutherische Bücher,
 welche welche Parleben ertheilen, arkrankt warden. Dagegen wurde
 erliche geachtet. „Das Herr freichend er diese Bücher in der Bibliothek,
 er die es sich handelte, wie gewohnt und wie auf die darin
 enthaltenen Lehren aufmerksam gemacht habe,
 das wurde die Gemeinde denselben alsbald entrent haben.“ Danach
 der Reschenbeder wiederum auf eine ehrenvolle Entlassung, die ihm aber
 erachtet wurde. Der Wilsdorf mit ihm, seine Anlegenheit von der
 Partriss-Materien nochmals untersuchen zu lassen. So er mit dem Resultat
 er der te stattabhalten Untersuchung nicht zufrieden sei, und beide die
 Reschenbeder ihn alsbald a, so wolle er ihm gerne das besagte erentwolle
 fiktions, was jedoch anstehen. Aber auf eine neue Untersuchung ver-
 lichte Reschenbeder. Er sah es vielmehr vor, sich den konventionellen
 Schriften zu entziehen und sich ebenfalls der Wilsdorf Gemeinde an-
 zuheben. Da nun die alte Gemeinde nicht in die Hände Wilsdorfs
 geben konnte, so richtete man eine Spaltung an, und so hatte man auch in
 Wilsdorf eine unabhänliche Gemeinde. Im Wilsdorf des Untersuchungs-
 erentes besagt, das Reschenbeder diese Spaltung im Wilsdorf mit den
 Wilsdorf in Wilsdorf in Wilsdorf vordienlich hat, mit welchen er in
 Wilsdorf in Wilsdorf geblieben sei.

„Durch die nun bereits in Wilsdorf und Wilsdorf lutherischen Luth-
 erische Gemeinde auch Wilsdorf zu Wilsdorf gebracht“ — und es war es auch
 Wilsdorf im Januar 1870 in Wilsdorf Wilsdorf gefast, so besagte man im
 Wilsdorf die Lutherei in diesem wilsdorfer Stadtchen. Der Pastor,
 er dort wand, und welcher sich selbst später Wilsdorf angeklagt hat,
 alle erentwolle wiedererl. Reschenbeder geachen. Derselbe sagte sich, B.
 von Turms er ein al. s. Ehrenm. t. a. l. i. e. d. aufnehmen lassen, um
 er Wilsdorf, wie er erklärte, in christliche Wilsdorf zu leiten. Reschenbeder
 er mit dem Turmsverein wilsdorfe Lutherei geacht, desgleichen über Vermögen
 in Wilsdorf aufgeführt und wilsdorferen Wilsdorf gemacht. Nach die

die Gemeinde selbst geworden war, schlichen sich die Mitglieder ab und machten sich mit den einflussreichen Mannern der Gemeinde einen Prediger aus der Wisconsin-Synode zu. In dem Artikel wieder darüber. „Am 12. Oktober benachrichtigte die St. Matthäus-Gemeinde in Lyndon, dass sie sich von unserer Synode trennt und an die Synode von Wisconsin einen Gesandten sendet.“

Dieselben war die Gemeinde in Blecker vorone ganz in der Sache des Missions, in so viele Opfer gewandt hatte. Der Artikel richtet 1871. „Am 9. September erhielt ich einen Brief von der Synode in Blecker, in dem sie mir mittheilte, dass insoweit eines einstimmigen Beschlusses, der in orientischer Gemeinde Versammlung, gehalten im Herbst 1869, gefasst wurde, unsere Gemeinde sich vom New York Mission-Gesellschaft hat! Es wird auch hinzugefügt, dass sie einen Faktor der Wisconsin-Synode berufen hatten und dass derselbe schon an Ort und Stelle. Sodann folgt er hinzu. „Der angegebene Grund dieses Beschlusses würde kaum von einer ordnungstrebenden Synode erkannt werden, und solche Dinge würden nicht vorkommen, wenn die Gemeinden ihre Pflichten gegen die Synode, sowohl als ihre Rechte, berücksichtigen und beherzigen würden.“

Das Komitee, welchem der Bericht des Präsidenten übergeben wurde, schlug zur Annahme vor: „Beschlüssen, dass das Ministerium der Wisconsin-dauerlichen Erscheinung einer ungerechtfertigten Loslösung ist und unter jungen Gemeinden mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegenwärtig und seine entsprechende Mittheilung aussprechen gegen die Synoden, die diesem Treiben Vorschub leisten.“ Der Gehalt der St. Matthäus-Gemeinde in New York, Herr Christoph Wellmer, hatte als Komitee-Mitglied seinen Namen ebenfalls unter diese Entschlüsse gesetzt. Diefelbe wurde einstimmig zum Beschluss erhoben. Unter denen die dafür stimmten, waren auch die Pastoren Treese, Aker und Müller. Es sind dies jedoch nicht alle Gemeinden welche um diese Zeit nach Wisconsin hinberauewan oder gespalten worden sind.

Die erste Mitteilung über missianische Emigration in den Jahren 1871 einem Schreiben des Pastors A. Wegel an der damaligen Parochie entfallen und datirt den 20. Juli 1871. Er berichtet dass so ist, dass der mehrwähnte Kirchenbesucher nach dem missianischen Predigtumzug. „Je mehr ich mit dem Geist der Missionen,“ schreibt er, „kommen werde, um so mehrlicher wird mir derselbe. Mittels eines betrübten Schneiders vermochten sie hier in Utica eine Versammlung zu sammeln. Letzten Sonntag hatten sie hier zum erstenmal Predigt. Ein missianischer Pfarrer war da. Sie wollen jeden Sonntag Gottesdienste hier halten. Solange diese Leute in unsere Gemeinden eintreten und als

entweder sich einen Anhang zu verschaffen suchen, sollte man dieselben in einer Weise unterstützen.“

Pastor August Emil Aren schrieb am 12. Mai 1870 an Präsident Dr. Krole: „Der Kirchenrat der evangelisch lutherlichen St. Mathias Gemeinde in Hudson hat für gut befunden, mich von meinem Amt an dieser Gemeinde zu suspendiren, da ich mich unter seinem Verdict gestellt hatte. Die Gemeinde ist also demnach vakant und meine Bitte an Sie ist nur noch die, lassen Sie dafür, daß diese Gemeinde nicht in Brande rath, oder — in andre — missourische Hände fällt.“ — Weiteres ist von demselben unterstrichen — „Sorgen Sie dafür.“ fährt er fort, „daß wenn irgend möglich keine Unterbrechung im Gottesdienste stattfindet.“ Die St. Johannes Gemeinde in Ghent, die ich noch bediene, steht als Mitglied des New York Ministeriums unter Ihrer Kontrolle, und Sie werden zu entscheiden haben, ob ich dieser noch als Pastor vorstellen darf“ — ein interessanter Passus für die Frage über die sogenannten Gemeinde Rechte!

In einem Schreiben desselben vom 10. August 1870 bemerkt er am Schluße betreffs eines Predigers der Missouri Synode in Albany, der ihm so Am gegönnet hatte: „Wie steht's denn mit meiner Angelegenheit in betreff des Missourianers in Albany. Ist noch keine weitere Bekräftigung erfolgt? Ich muß darinnen Gemüthung verlangen!“

Die Mittel, welche die Missourier dabei anwandten, waren einerseits, sobald eine Gemeinde des Ministeriums vakant wurde, ohne Zeitverlust einen Pastor ihres Verbandes hineinzu schmuggeln, und andererseits, allerlei Verleumdungen gegen das Ministerium auszustreuen. Ein Beamter des Ministeriums erinnerte sich genau dieser von den Hauptansführern gemachten Auslagen: „Das Ministerium ist durch und durch saul. Von demselben kommt ihr keinen ordentlichen Pastor bekommen. Gute Pastoren sind bloß bei der Missouri Synode zu finden.“ Ein anderer verfiel sich sogar zu Behauptungen wie dieser: „Das Ministerium besteht aus lauter schlechten Subjekten.“ — Die Excommunicationen wollen wir am liebsten nicht partekieren. — „Was andre Synoden fortgejagt haben, oder nicht wollen, das laßt zu dem Ministerium und wird daselbst aufgenommen.“ Die gute Widerlegung dieser Verleumdung ist die, daß der Betreffende hernach selbst um Aufnahme ins Ministerium nachgesucht hat.

Noch nicht mit dem Ministerium hatte aber die missourische Arbeiterei zu klagen. Es ist ja a idern Synoden nicht besser. Die deutsche evang. luth. Synode vom Staate New York, welche 1872 dem Ministerium beitrug und deren Protokolle dem Archiv einverleibt worden sind, hatte ebenfalls über missourische Uebergriffe zu klagen. So findet sich folgender Passus in dem Protokoll der Synodal Versammlung

men mit gefälschten ehrenvollen Entlassungsschreiben und Empfehlungen. Indre zeigten echte, von achtbaren Synoden ausgestellte Zeugnisse vor, denen nichts auszufehen war, bewiesen aber erst hernach, daß sie zur Führung des Predigtamtes untauglich seien. Und selbst aus der Missouri-Synode kamen solche, die der Synode Schande bereiteten. Zur Ehre des Ministeriums muß aber bezeugt werden, daß, so traurige Erfahrungen auch mit Einzelnen machen mußte, es nie gesucht hat, ein gegebenes Vergehen zuzudecken, oder den, der sich verargen hatte, in Schutz zu nehmen. Alle Vergehen, die vor dasselbe gebracht worden sind, hat es unparteiisch untersucht und den Schuldigen ohne Ansehen der Person bestraft. Ihr ist von keiner Synode zu erwarten. Einen von einer andren Synode ausgeschlossenen oder in Zucht stehenden Prediger hat das Ministerium nie angenommen.

Daß die große Umanderung, welche im Ministerium 1867 vorgegangen war, für dasselbe gerade in dieser Hinsicht ihre Gefahren brachte, sieht jeder denkende Mensch ein. Zuvor war es Jahrzehnte hindurch nur dem Namen nach lutherisch gewesen; jetzt hatte es sich auf sämtliche Synodaliſche Bücher gestellt. Zuvor hatte es sich der englischen als offiziellen Sprache bedient; diese wurde vornehmlich, ja fast ausschließlich in den Verhandlungen gebraucht, oder in den Sitzungen der Synode gehört, und alle vor die Synode zu legenden Dokumente waren in derselben abgefaßt; jetzt waren die Englischen ausgeschieden und der Körper rein deutsch geworden. Außerdem war die Einwanderung während Jahre 1867—70 eine sehr starke und überall im Staate entstandene deutsche Gemeinden. Daß unter solchen Umständen deutsche Prediger sich häufig um Aufnahme meldeten, und daß sie vom Westen wie von Deutschland nach New York strömten, teils um ihre Kräfte in redlicher Eifer dem Dienste der Kirche zu widmen, teils aber auch nur in der Absicht, mit einer Gemeinde veriorat zu werden, war nicht anders zu erwarten.

Etliche Male kam es auch vor, daß sich Wagabunden in die Gemeinden einschlichen, sich einen Namen verschafften und trotz des Abtraten der Vorstellungen der Synodal Beamten und der benachbarten Pastoren, die es mit der Gemeinde wohl meinten, gewählt wurden. So ergab es z. B. 1868 der Gemeinde in Bleeker, N. Y., mit einem gewissen H. Müller und 1871 der Gemeinde in Greenville, N. Y., mit dem Taggenochts, Namens Georg Müller. Die Gegner waren alsdort bei der Hand, die Synode für solche Vorkommnisse verantwortlich zu halten.

Ein weiterer Mißstand war, daß das Ministerium in der Vergütung seiner deutschen Gemeinden fast gänzlich auf auswärtige Hilfe angewiesen war. Die Anstalt, mit der es bis in unsre Periode hinein in steter Verbindung stand, das Hartwick-Seminar, hat überhaupt nur

weitere deutsche Pastoren gelehrt und konnte dem Bedurfnis nicht entsprechen. Die Anstalt in Philadelphia war erst eröffnet worden. Das Ministerium war mit ihr noch in keine ähnliche Verbindung getreten. Korickales, in denen Verle's Seminar hatten herangebildet werden konnten, betrauten nicht — erst etliche Jahre später wurden solche in New York und Newark, N. Y., ernannt. Sonst blieb den Pastoren nichts anderes übrig, als dazwischen solche Kräfte anzunehmen, die sich ihre Dienste anboten. Da traten denn Leute ein, die aus allen Gegenden Deutschlands und aus außerordentlich fernem Oekumenen waren, die aus lateinischen und anderen Unversitäten studiert hatten, oder hiesige lateinische Mission's Anstalten ausgebildet worden waren. Die Zahl der Pastoren und Gemeinden wuchs in erschrecklicher Weise. Aber was man nach außen hin proklamirte, das ward auf Kosten der Einheit und des Friedens im eigenen Hause erreicht. Der eine huldigte dieser Ansicht, der andere jener und der dritte vertrat wiederum eine andere Richtung und Meinung. Es konnte dies natürlich unter den Umständen nicht anders sein. Die Synode war kein kompaktes Ganzes, darnach alle einander verstanden und alle Schulter an Schulter in geschlossenen Reihen infam standen. Das war die Schwache. Diese Synode trug sich dann auch in manchen Jahren, nachdem die Anarchie von außen aufgehört hatten, einen ungleich heftigeren Kampf im eigenen Hause ein. Von nun an nachsten Kapitel.

Alles das nun, was wir über die Zustände des Ministeriums — und wir sind der Ueberzeugung, daß wir dieselben wahrheitsgetreu und unparteiisch geschildert haben — kann die Uebersetzung — ja, mit Rücksicht wohl sagen, die systematisch betriebene Arbeiterei — nicht minder als können in keiner Weise entschuldigen, rechtfertigen. Das Ministerium hatte bisher stets nach dem Grundsatz gehandelt, daß der Pastor sich der Synode anschließen, zu der die Gemeinde, an die er berufen wird, gehört. An diesem Prinzip hat es nicht halten und daselbst, in der Hartw. Synode zusammen, immer und immer wieder ausgesprochen. Die Dissidenten lehrten aber diesen Grundsatz nicht. Eine dieser Gemeinden, in die sich ein Missionar hineinsetzte hatte, schrieb an den Präsidenten, da die Synode wolle, daß Pastor und Gemeinde zu derselben Synode gehören sollen, so erkläre sie hiermit ihren Austritt aus dem Ministerium, damit sie sich der Missouri Synode anschließen könne, „in welcher ihr Pastor gehöre!“

Es fehlte aber auch nicht an Ursachen von anderer Seite. In New York und nördlichen New York rissen die Untertanen sowohl die der General Synode als der, theils ältere, theils erst neu gegründeten Gemeinden an sich. Die entschiedene Zersplitterung der Synode, sowie das Bestreben, alte, noch bestehende Verhältnisse und Mißbräuche zu beibehalten und die Unfriedlichkeit darüber in manchen Gemeinden wußte man.

u etwa vorkommenden Predigerwechsel auszubeuten. Die Mittel, der sich bediente und noch bedient, waren: die Kanzel- und Abendmahlsnachtsfrage, die Geheime-Gesellschaftsfrage, Zuchtverfahren gegen rüch lasterhafte Menschen und — man sollte es kaum denken — selbst Mißbilligung des rationalistischen, sogenannten „Gemeinschaftlichen ngebuches“ seitens des Ministeriums und die Empfehlung des „Kirbuches“. Diese Maßregeln wurden von solchen gewissenlosen Men: ausgebeutet, um Gemeinden gegen die Synode aufzuheben, und die:n von ihr abwendig zu machen!

Achtundzwanzigstes Kapitel: Innere Kämpfe.

Ordnung der St. Matthäus-Gemeinde — Vorschläge zur Abänderung der dal Ordnung — Kirchen-Ordnung vom Jahr 1855 — Das gesetzliche Recht Gemeinde — Der Lima-Fall — Die Protektpartei — Zeuge der Wahrheit — rdenentliche Synode — Präsident Hoppes Zeugnis — Versöhnung in Utica — ruser Geschiuß — Verhältnis zwischen Gemeinde und Synode — Verurteilungen - Redaktoren — Proteste — Freys Bekenntnis — Austritt — Eigene Auffassung der Gemeinde-Rechte — Die Gemeinde-Rechte in der Geschichte der Synode.

Am 3. Mai 1868 war der Ehrw. Dr. A. F. C. Stohlmann, or der Vereinigten Gemeinden (St. Matthäus-Gemeinde) in New gestorben. Ihm folgte Pastor G. V o r b e r g, welcher Mitglied der confin-Synode gewesen war, dem aber die missourische Strömung zusagte, in welche die Wisconsin-Synode hineingeraten war. Von ident Adelsberg über seine Stellung zu den Bekenntnisschriften der rischen Kirche zur Rede gestellt, antwortete derselbe am 19. April 1, indem er sein Entlassungszeugnis beilegte: „Sie finden darin sich in diesem Zeugnis) daselbe angegeben, was ich schon in meinem ten Briefe hervorhob, daß mich nämlich nur der (in meinen Augen rechtiate, weil übermäßig) scharfe Konfessionalismus der Neuzeit von Wisconsin-Synode getrieben hat, derselbe Konfessionalismus, welcher Synode sehr schwankend machte, ob sie auch nur beim General-il würde bleiben können.“) Meine Stellung zu den Bekenntnis-

) Diese Synode hatte 1867 in Ft. Wayne das General-Konzil gründen helfen. er 1868 in Pittsburg abgegebenen Erklärung war die Wisconsin-Synode jedoch befriedigt, weshalb sie im Sommer 1868 ihren Austritt erklärte.

im das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde die Inhaberin Trägerin aller kirchlichen Gewalt. Unser Herr Christus selbst ist das Evangelium in ihrer Mitte, und Er ist der einzige, der Herrschaft über sie hat. Die christliche Gemeinde selbst ist ihrem Herrn Meister für alles verantwortlich, was in ihrer Mitte geschieht; sie soll für reine Lehre des Evangeliums und Verwaltung der Sakramente sorgen. Das ist niemandem außer ihr befohlen; niemand kann sie Verantwortung dafür abnehmen. Sie selbst soll die Lehre ihrer Aeltern urteilen und etwaige falsche Lehre hinaus thun, treue Lehrer durch keine Gewalt von außen sich nehmen lassen.

„Es folgt hieraus, daß eine christliche Gemeinde in allen inneren Angelegenheiten, wie die einzige Verantwortlichkeit, so auch die einzige Jurisdiction hat unter dem Worte Gottes. Es kann deshalb nicht eine andere Korporation die höchste Instanz in Gemeinde-Angelegenheiten sein, die die Gemeinde selbst regiert im eigenen Hause, nicht die Nachbarn, nicht die Aeltern und wer sie ihr sein mögen. Freilich soll eine Gemeinde nicht sich ausschließen sein, in großen, entscheidenden Angelegenheiten den Rath der Aeltern zu verschmähen; sie soll froh sein, daß noch andere Glieder an ihr Theil haben und ihren Rath suchen, daran Christus das Haupt ist, welche ihre Sorgen auf betendern Herzen tragen und treue, zuverlässige Rathgeber sind. Die Gemeinde soll sonderlich in allen Lehrsachen gern von den berufenen Dienern des Evangelio Lehre und Unterricht annehmen; aber sie darf nicht die Verantwortlichkeit, also die schließliche Entscheidung, auf die Aeltern abzugeben in solchen Dingen, die Gottes Wort ihr selbst auf das Gewissen anvertraut hat.“

Die wichtigsten Punkte dieser Vorlage heben wir hier hervor: § 3 will nicht allen zur Synode gehörenden Pastoren und Stimmen erteilt wissen, sondern nur solchen, die zur Zeit eine Gemeinde bedienen, und deren Gemeinde auch mit der Synode verbunden ist. Die Andern kommen nur als beratende Glieder aufgenommen zu sein. § 10 schlägt vor, daß während die gewöhnlichen Sitzungen der Synode öffentlich sind, bei „Exekutiv-Sitzungen“ die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. — Was aber solche Exekutiv-Sitzungen waren oder sein sollten, und was in denselben verhandelt wurde oder verhandelt werden sollte, erhellt weder aus der alten Ordnung, welcher der Name ganz zureichend ist, noch auch aus den Neuen Vorschlägen, in welchen über die Sache nichts weiter gesagt ist. — Nach § 13 soll die Synode die Liturgie, Gesangbücher und den Katechismus, welche in den Gemeinden gebraucht werden sollen, nicht „bestimmen“, sondern nur „bezeichnen“. Wünscht eine Gemeinde ihre Verbindung mit der Synode zu lösen, so schlägt § 16 vor, daß die „endgültige Entscheidung der Gemeinde“ anheimgestellt werden soll. Dies sollte eine Verbesserung des § der Konstitution sein, welcher

also lautet: „Auf das Verlangen einer Gemeinde entsand die Synode eine solche aus ihrem Verbanne, wenn sie überzeugt ist, daß dadurch die öffentliche Wohlfahrt derselben nicht gefährdet wird.“ Auch daß die Synode „von letzter Instanz“ nach § 19 der Synode zusomme, ist derselbe „in allen eiaenlichen Gemeinden Angelegenheiten nur eine beratende Instanz“ haben „welche jedoch von den Gemeinden als die obersten vaterlichen Ratgeber in allen wichtigen Dingen empfangen und gehalten werden soll.“ Nach der Synodal Ordnung war der Vorstand laut § 15, 1 ermächtigt, „auf Anklage der Gemeinde“ vorläufige Suspension über einen Pastor zu verhängen. Die St. Matthäus Gemeinde war im Stande dieses Vorklages an

Anstatt daß die Sache eines der Irrlehre verdächtigten Pastoren laut § 94 von dem Ministerium untersucht werde, soll der Vorstand Anklage dem Examinations Komitee zur Untersuchung überweisen, welche der nächsten Synode berichtet. Die Konstitution beschränkte § 11, 2, die Mitglieder des Ministeriums „we, ein Verlesung während einer Sitzung fordern, in dieser Ordnung disziplinarisch bestraft werden sollen.“ Die St. Matthäus Gemeinde beauftragt, diesen Punkt einfach zu schreiben § 117. Der Vorstand empfiehlt daß in Klagefällen zwischen Pastoren, Gemeindegliedern und Mitgliedern der Gemeinde selbst nach Uebereinkommen der Parteien die Synode auch als „Schiedsgericht“ anzuwenden werden sollte. Die nächste Synode in die Synode oder Komitoe: soll wegraten.

Wir haben in den an erwähnten Paragraphen alle Vorstände in der Kirche in irgend einer Weise auf die in Frage stehenden „Gemeindeglieder“ bestraft. Wir können aber nicht umhin, unsere Verantwortung darüber auszusprechen, daß die St. Matthäus Gemeinde in ihren Berichten, die nicht weniger als neun und dreißig Paragraphen der Verordnungen vom Jahr 1870 betrafen, solche Artikel ganz unberücksichtigt lassen hat die erste Klasse Lehretzen, welche ist kann aus dem 2. Abschnitt in Artikel niedrigersten Grundregeln rekrutieren. Wir haben bei der Verantwortung in Auge, welche von der Synode § 17, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

„Solch. Neu Ordnete dürfen nur nach empfangener Einladung
Lauter Gemeinden beistehen und annehmen“ und § 84 redet von „Neu-
Ordneten, die in keiner Gemeinde als regelmäßig erwählte Pastoren
versetzt sind“ Diese Worte sind später vom Ministerium selbst dahin
ausgedeutet worden, daß die Candidaten erst dann erfolgen kann,
wenn die Candidaten einer öffentlichen Beruf erhasen und angenommen
worden sind der 1881 angeordneten Synodal-Ordnung.

Wie mit die Verhandlungen über diese Vorlage verlaufen, können
wir nicht wissen, auf eine wohl orientirte Geschichte hinweisen.
Die Vorlage war Synodal-Konstitution, welche Dr. Kupert und die
Synodal-Mitglieder des Kirchenrats der St. Matthäus-Gemeinde ausgear-
beitet hatten, waltete die Rechte der einzelnen Gemeinde gegen einzelne
Candidaten, Eintritte und Annahmen der Synode oder ihrer Kom-
missionen an. In diesem Sinne hatte die Matthäus-Gemeinde auch ihre
Verordnungen erlassen. Und diese Abänderung war nach Dr. Kupert's
Bericht vom 20. Juli 1874 „um die adäquate Ausübung der kirchlichen
Rechte in der Vorausgesetzten Verfassung“ Nach der
Kirchenrat benannter Gemeinde erklärt in seiner „Beilage“, daß es sich
um die Festsetzung des Verhältnisses zwischen Gemeinde und
Synode, zwischen Gemeinde von jeder daselbst verstanden
und geht hat“, hiedurch. Aber was sind die Thatsachen? 1855
hat die Gemeinde eine Kirchenordnung mit der deutschen Gemeinde des
Kirchenrats benannt und verbreitet, auf deren Titelblatt zu lesen ist:
„Im Druck besorgt von dem Kirchenrat der Ver-
einigten Deutschen Luthertischen Kirchen in New
York.“ In diese Kirchen-Ordnung von der St. Matthäus-Gemeinde
wird angenommen worden war, wobei wir nicht, in jedoch aber mehr als
zufrieden sind. Wenn wir, das wir mit dieser Synodal-Voll-
macht benannt sind, kann habe sie dieselbe mit im Druck besorgt.
Die Kirchen-Ordnung enthält mit Bestimmungen, welche den in obigen
Verordnungen enthaltenen Satz der Lehre von den Gemeinde-Rechten über-
einstimmen, widersprechen. Abwischen von den in kirchlichen Rechten,
welche dann dem Kirchenrat einverleibt werden, und welche im Ver-
trag der sogenannten „Gemeinde-Rechte“ auch im einen Absatz
enthalten, enthält der XIII. Abschnitt Bestimmungen, welche den
in ausgedruckten Grundgesetzen schrittweise zu der sind. Wir
sind zum Teil dieses Abschnittes wörtlich hierher: „Von der
Synode § 1. Pflichten der Gemeinde gegen die
Synode“

„Die Gemeinde soll nie als abgewiesener Zweck der kirchlichen Kirche
gesehen, sondern nur zu einer rechtlich anerkannten evangelisch-luthertischen
Kirche dieses Landes gehören. Sollte schon die Mehrzahl der Gläubigen

der Gemeinde, was Gott verhüte, je so tief verinken, daß sie das verachte, so soll ne ader Rechte und Ansprüche auf jegliches Eigentum der (Name der) Gemeinde verlustig sein, und es soll denen gehören, wozu es nur drei nämliche Glieder, welche dieser Pflicht treu bleiben

„Die Gemeinde erkennt in der Synode, welche aus den Deputirten der verschiedenen lutherischen Gemeinden besteht, ihre oberste geistliche Behörde, und da die Gewalt derselben nur in dem Worte Gottes und der lutherischen Kirche gemah ist, — so soll die Gemeinde in allen schmerzlichen Fällen ihren Rath gerne einklagen, willig annehmen und getreulich befolgen.“ Von der Kirchenordnung heißt es noch im Schlußparagraphe: „Da es überaus ist, daß dieses unter Gemeindegeseß nicht in unserm Willen, sondern in Gottes Wort, der Lehre und dem Verkommen unserer lutherischen Kirche seine Wurzel hat, — auch sonst nicht leicht gepreß und außerdem die Aucht langer Erlässung ist.“ — Es ist an angeführt, daß hier ausgesprochenen Grundsätze und Thatsachen behaupten kann, daß die hier ausgesprochenen Grundsätze und Thatsachen zwischen Gemeinde und Synode, wie sie in den Vorlägen der Matthäus Gemeinde vom Jahr 1875 enthalten ist, „von jeher“ die Gemeinde gewesen ist, können wir nicht verstehen!

Hiernach könnte es ja scheinen, als hätte eine Gemeinde unter der Konstitution ihr Eigentum verloren, wenn sie damals aus dem New York Litterentum ausgeschieden wäre und sich nicht einer andern rechtlich anerkannten Synode angeschlossen hätte. Das sollte ja wohl den Leuten bekannt sein, namentlich solchen, die mit unserm obersten Gerichtswesen und Entscheidungen weniger vertraut sind. Aber was hat diese Konstitution für Kirchen Eigentum verloren? Keine Gemeinde, weder die Matthäus, noch irgend eine andere, welche diese Kirchen Ordnung angenommen hatte, hatte jemals ihr Eigentum dieses Paragraphe halber verloren, so sie aus der Synode ausgeschieden und unabhängig geblieben wäre, oder sich keiner bestimmten Synode angeschlossen hätte. Nur dann, wenn die Gemeinde Geld, Landereien, Gebäude u. s. w. unter solchen Bedingungen als Geschenk angenommen hätte, konnte sie an solche Bestimmungen gehalten werden. Die Annahme einer Kirchenordnung mit solcher Bestimmungen würde von den Gerichten des Staates New York von keinem Ratung sein, da der Staat über Form und Verwaltung des Kirchenvermögens Gesetz erlassen hat, welche durch keine Kirchen Ordnung, selbst wenn dieselbe von der Gemeinde angenommen, von dem Gesetze widerstreitet und von der Synode oder dem General Konvent abhelligt werden wäre, in einem einzigen Punkt auf die Seite gesetzt werden könnten. Die lutherische Gemeinde, wie sie in ihren einzelnen Gliedern repräsentiert ist, hat den Nech-

titel auf ihren Namen, und keine Synode kann sich zur Herrin über dieses Vermögen aufwerfen. Deshalb ist es in einem gewissen Sinne wahr, was Dr. Kupert in seinem Schreiben an den Präsidenten bemerkt, „die neue Ordnung soll nichts Neues in die Gemeinde einführen, sondern nur der adäquate Ausdruck der thatsächlich längst von ihr als notwendig anerkannten Verhältnisse sein.“ Wir können wohl glauben, daß ein Mensch in der St. Matthäus Gemeinde erwartete, daß, wenn sich die Gemeinde je vom Ministerium trenne, das Eigentum dann denen gehören würde, und waren es bloß drei, welche beim Ministerium zu Uebeln vorzogen.

Deshalb aber nun so viel Lärm*) über eine Sache, die an sich von keinem Belang ist! — Um diese Zeit wurde in der anglikanisch-lutherischen Gemeinde zu Yonkers, Chatham County, im Staate New York einer Partei, die es mit dem General-Koncil hielt, und einer andern, die sich der Synodal-Konferenz anschloß, gehalten. In diesem Falle wurde von dem Richter erster Instanz außerordentlich viel Gewicht auf gewisse Beschlüsse der Synode gelegt, und namentlich auf einen, welcher die General-Koncil-Partei für die rechtmäßige Gemeinde erklärt hatte, der das Eigentum machte. Diesen Beschlüssen*) erwiderte der Richter ohne weiteres als null und nichtig, da er der Synode widersprechende Gewalt zuschrieb. Daraus mußte man in jenen Tagen viel Kapital zu schlagen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Yonkers-Geschichte als die Quelle der ganzen unbesonnenen Streiterei über „Gemeinderechte“ in New York

*) Auch in anderen Tagen hat es nicht an Streitigkeiten gekehrt die um die Gemeinden dadurch gegen das Ministerium zu heben versuchten, daß sie ihnen erlaubten, durch eine Verbindung mit dem New York-Ministerium ihrer Gewähr, oder Eigentum zu besitzen, die Synode kann es an sich gehen, wenn sie will, und wolle ihr auch je von der Synode trennen, so mag ihr erste Sache, Fortdauern d. dahinter lassen.

*) Es ist nicht so leicht über den Yonkers-Fall so viel Staub aufzuwirbeln namentlich nicht bei uns dieser, welche denselben um die Hälfte des General-Koncil's anwesenden Richter John A. Bartholomew der die Gemeinde in die mündliche Laute zu führen dachte war, hat es mit Hilfe seiner Anwaltspersonen und Mitglieder der Gemeinde anwesenden darunter zwei der vier Zeugen, ohne denselben irgend welche Anzeige von Klagen, die gegen sie vorlägen zu machen, gerichtliche ihnen dem Gelegenheit zu geben sich gegen die erhobene Klage zu vertheidigen und gerade durch diesen mangelhaften Stand waren möglich die Mehrheit zu gewinnen und dadurch in den Besitz der Kirche zu gelangen. Dem Richter John A. Bartholomew verstand man zur Überzeugung der gerichtlichen Beschlüsse in diesem Yonkers-Fall vom Laie verurteilt.

*) Solche und ähnliche Beschlüsse sind durch Synoden und Konferenzen bestätigt worden. Gewöhnlich sind dieselben von keinem Belang. Das Gericht lehrt sich nicht daran. Eine Synode oder Konferenz ist nicht kompetent darüber zu entscheiden, wer Mitglied einer Gemeinde ist oder nicht. Das kommt einer Gemeinde selbst zu und in New York sind bei jedem Besuche vorhanden, welche bestimmen, wer Mitglied der „weltlichen“ Korporation, der bei Beginn des Gemeinde-Vermögens ist, und keine Beschlüsse der Synode oder selbst nicht der Gemeinde oder ihrer Beamten, können daran etwas ändern.

Wahlernun erkennen. Diese Entscheidung des ersten Richters war mit einer so außerordentlichen, daß ihre Kassation vom Supreme-Gericht des Staates zu erwarten stand. Dieselbe erfolgte auch auf Veranlassung; aber die durch die Entscheidung des Supreme-Gerichts aufgestellten Gründe waren bei Revision durchaus nicht zureichend, und wurden durch den nicht an die erste Instanz gelangt. Thatsache ist, daß im Staate kein Part keine Gemeinde durch Synodalbeschlüsse ihres Oligarchen verbannt werden, oder der Besitz derselben veräußert werden konnte. Wie solche könnten darum auch Alarm schlagen, welche mit dem Verhältnis der Kirche zum Staate und besonders mit dem Verhältnis, in dem diese Gemeinden im Süden über hundert Jahre zu ihren Synoden verbunden und vertraut waren.

Retrospektiv und im Vorzuge der St. Matthias-Gemeinde. In diesem von fünf Mitgliedern des Konventes unterzeichneten, um als Vorlage im Verwaltungsverfahren zu dienen, so sehr die Bannkreise, Goyvi, Airo und Treos, sowie Herr Dietrich von der St. Lukas-Gemeinde in New York ihre Klagen darstellte. Die Vorlage wurde jedoch laut der Resolution ein Jahr überhoben. Während des Jahres aber nur wenig mehr darüber verhandelt worden. Selbst die erste Synode hat die Sache nicht beherrschet. Bei der Beratung wurden sie berührt. Am 27. Okt. 1875 erschien nach dem Artikel im „Lutherischen Herald“, dem Synodalorgan, aus der Feder des Dr. A. Moldenke mit der Überschrift „Umsichtliche Bemerkungen über Synodalverwaltung“, in welchem er die „unabhängige unabhängige Lehre unabhängig und unabhängig“ und „die Resolutionen im Mittel“ zum Vorwurfe nahm. Er vertrat was wir oben bereits angedeutet haben, daß nämlich der Synodalprozeß in den Berichten berichtet ist. In dem Artikel heißt es: „Man möchte sich als außer Achtlasser der Sache bezeichnen, wie man nicht selbst hat, sondern. Nachdem solche Grundzüge vor meinen Augen dargestellt haben, daß eine Gemeinde durch Nicht-Erfüllung ihres Verzeichnisses verbannt wurde.“ — Es war dies die vorher erwähnte Entscheidung des County-Richters, welche durch das Supreme-Gericht im Stande zu werden ist. — In der zweiten und dritten Synode ist und die Vorlage jedoch besprochen worden. In ihrer 1876 der Synode vorliegenden Bericht lautet es: „Diese Synode, zum Wohl ein, daß eine Verberkung der Synode durch und jenes Paragrafen zusammen war, eine Verberkung aber im Sinne und Geiste der Vorlage der Matthias-Gemeinde erklärt sie sich unabhängig und unabhängig. Die Annahme des Transmissus der Kirche ist in Lutherisch.“

Die Ursache, warum die Vorlage während dieses Jahres nicht...

gemein gesprochen wurden, lag wohl darin, daß Pastoren und Gemeindeglieder ein lebendiges Interesse für die Kirchengesetzgebung und Abendmahls-Gemeinschaften zeigen an den Tag legten. Auch auf der Synodalversammlung im Jahre 1870 umgibt man wegen Kirchengesetzgebung nicht auf die Vorlage ein. Zudem hatte Dr. Kupert sein Amt an der Matthäus-Gemeinde niedergelegt und war nach Deutschland abgereist. Sein Nachfolger wurde Pastor A. S. Zieker, ein Mitglied der Minnesota-Synode, und nun wurde die Sache ernstlicher betrieben. Auf der Synodalversammlung im Jahre 1876 war Pastor V. Galsmann zum Redakteur des „Herold“ erwählt worden. In der ersten Nummer erklärt derselbe bereits: „Der ‚Herold‘ soll nicht und klar zum Streit rufen; denn es geht einmal nicht anders.“ Und bereits in der zweiten Nummer beginnt Pastor Zieker eine Reihe von Abhandlungen über die „Vor schläge“, darin ist nicht nur von Bevormundung der Gemeinden, sondern bereits von Paschuum die Rede. Auf ihrer Herbstversammlung 1876 erließ die zweite und dritte Konferenz ein „Sienes Sendeschreiben an die deutsche evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde in New York“, welches im Dezember 1876 und Januar 1877 im „Herold“ zum Abdruck kam. Die Entgegnung Pastor Ziekers begann in der Nummer vom 23. Januar und schloß am 3. Mai 1877. Jede Nummer des „Herold“ brachte anfangs eine Seite über Gemeinde-Rechte, bald wurden aber dieser Frage immer und immer drei Seiten Raum gewidmet. Vornehmlich erhielten die Beschwörer der Vor schläge das Wort. Im April 1877 hatte die erste Konferenz beschlossen, die Synode zu ersuchen, ein Komitee zur Revision der Synodal-Ordnung zu ernennen, nachdem die der Vorlage unterliegende Verfassungsfrage besprochen sein werde. Einen Monat nach dem Beschluß fand auch die vierte Konferenz. Bis zur Synode in Buffalo waren die Entwürfe des Synodal-Organs hauptsächlich mit solchen Beiträgen gefüllt, in welchen der Synode vorgeworfen wurde, daß sie sich eine Gewalt anmaßt, die ihr nach Gottes Wort nicht zukommt. Die Gemeinden wurden dadurch natürlich außerordentlich erregt. Das Synodal-Organ kam am Parteiblatt herab. In welcher Hinsicht die Synode die Gemeinden über Rechte beraubt und Trübsal über sie herab zu bringen sollte, war selbst den Gemeinden ein Räthsel.

Am 11. Juni 1877 trat die Synode in Buffalo zusammen. Als Stellvertreter von Pastor Galsmann wurde Dr. E. A. W. Deutscher mit 43 (aus 66) Stimmen zum Redakteur des Synodalblattes „Herold“ erwählt. Damit wurde das Blatt aus den Händen der unruhig agierenden Partei genommen und denselben eine von der des vorigen Jahres verschiedene Richtung gegeben. Von nun an ward auch ein charakt. Tadel dem überwindenden Redakteur erteilt, weil er das Blatt nicht als Organ der Synode, sondern in Interesse einer Partei schreibt. — Die Vor-

schlage der Matthäus-Gemeinde zur Abänderung der Synodal-Ordnung kommen zur Verhandlung. Direktor W o h m gab eine Erklärung der Matthäus-Gemeinde zu Protokoll, in welcher es unter anderem heißt „daß sie jetzt und für alle kommenden Zeiten keinen andern Herrn, keine andre Autorität über sich erkennt als allein den Herrn Jesum und Sein Wort“ (Als ob die Synode sich e u r Herrin über die Matthäus-Gemeinde eine Gemeinde ansgeworfen hätte!) Schließlich wird solches Komitee zur Revision der Synodal-Ordnung ernannt Pastoren Baden, W u l f e, A r e n und Herren W o h m, A. A. Z i e b l m a n n und Z i e t j e n. Ein Tag war der Besprechung der „Beschlüsse“ gewidmet worden. Dieselbe hatte sich hauptsächlich um die Synode in die Substanz und Trägerin aller kirchlichen Gewalt“ (Was kann aber damit nicht in Eide und heilschön, während des Jahres dieses Verbrüsts in den Konferenzen weiter zu besprechen

Dadurch daß der Zierfelder Partei die Redaktion des Synodal-Organes entzogen worden war, hatte dieselbe allerdings eine Niederlage erlitten — es handelte sich nunmehr weniger um Geltendmachung von Grundsätzen als um die Interesse einer Partei. Pastor P a s s m a n n ist ein Abchiedswort an die Leser des „Herold“, welches der Redakteur nicht annahm, weil sein Vorauszug sich darin als Wortführer der Gemeinde rechtlich unannehmlich hatte. Darauf setzten Pastor P a s s m a n n und sein Freund am 23. Juli 1877 einen „Protest“ auf, welchen neun Pastoren und vier Gemeindevorstände unterschrieben. Dieses Schreiben, welches man an den Kirchlichen New Yorks und Umgebung verteilen ließ, trug den Unterzeichnern den Namen „Protestpartei“ an. Den Dokument waren folgende Namen beigefügt: G. W. D r e e d, A. E. B r a u n, A. E. A r e n, W. W u l f e, A. A. A l o t h, G. S o m m e r, P. P a s s m a n n, G. K a a n e r, A. F. S c h o n e r, E. W o h m, St. Matthäus, A. G. Z i e t j e n, Z i e l u s, E. A. W e r t h, J u n i u s, M a s t r a e, G. D e n k e r (von New York). Merkwürdig ist an diesem Protest unter anderem das, daß der Wortlaut des Paragraphes in der „Vorrede“ dahin verändert ist, daß das Wort „kirchlich“ ersetzt von nun an heißt es nur „Die um das Wort Gottes gesammelte Gemeinde“. Der Rupert hat es so geäußert „Die um das Wort Gottes gesammelte kirchliche Gemeinde“.

Das nächste war, daß wenige Wochen nach Verbreitung dieses Protestes die Partei ein etliches Organ, genannt „Zeug der Wahrheit“, ich. Um das neue Blatt als einen Feuerbrand in die Gemeinden des Wintermums hineinschleudern zu können, hatte man die Abonnentenzahl des Herold behalten, und wollte sie nicht herabsetzen. Außerdem wertete sich das frühere Geschäfts-Komitee des „Herold“ z.

Summe von 8200, welche dasselbe in der Betriebskasse hatte, dem von der Synode in Waffels erwählten Komitee zu übergeben.

Die Druze hatten sich der Art verweigert, daß im Herbst 1877 sechs hiesige Pastoren eine außerordentliche Versammlung der Synode verlangten. Dieselbe fand Anfangs Dezember in der St. Petrus Kirche in New York statt. Der Zweck sollte sein: „vertheilene, unächte in Herolds Anzeigenschriften dlich vertheilene Schwärzereien zu erledigen.“ Pastor A. C. A. C. brachte namens der „Protestpartei“ eine Resolution gegen den Redakteur des „Herold“ ein, deren Bedeutung folgende Punkte in Anspruch nahm. Hierauf wurde der Antrag gestellt, daß das Ministerium sich mit der Handlungsweise des Redakteurs zu verhalten erkläre. Ein Vorschlag die vier Punkte des Protestes zu bekräftigen, wurde auf den Tisch gelegt. Als Amendement zum vorigen Vorschlag brachte Pastor Siebke diese Antrag: „1. Daß die Synode das Vorhaben der Protestpartei entschieden verweist; 2. Daß die Mitglieder dieser Partei aufzufordern werden, einer nach dem andern dem Unrecht zu erkennen und zu erklären, daß es ihnen leid thut, solche Verbrechen anzusehen zu haben; 3. Daß die Protestpartei ihre bis dahin gethanen Schritte anzunehmen und insbesondere das Oppositionsblatt nicht mehr zu scheuen laßt.“ Unter diesem „Oppositionsblatt“ ist der sogenannte „Zeuge der Wahrheit“ gemeint, welcher von dem Pastoren Galsmann, im Jahr und Monat im September begonnen worden war und das Organ ihrer Partei sein sollte. Dieses Blatt machte es sich zur Aufgabe, das Ministerium anzuschwarzen, wo sich eine Gelegenheit bot. Statt dieser Aufgabe schickte Pastor A. C. A. C. ein Schreiben vor, welches in folgender Form angenommen wurde: „1. Das Ministerium tadelt die Handlungsweise der Protestpartei als eine unbrüderliche, unerwünschte, der Synode widersprechende.“ Darauf stimmten 41, dagegen 18. Einer der Redakteure des Oppositionsblattes, Pastor A. C. A. C., stimmte nicht für diesen Antrag, aber nicht aus dem Grunde, weil er wirklich der Ueberzeugung war, die Handlungsweise der Protestpartei sei überaus unordentlich gewesen, sondern darum, — wie er vor der ganzen Synode erklärte — damit er danach der Antrag auf Wiederermächtigung hiesiger Parte! Ministerium also nur einen Antrag, dessen Inhalt man von Herold verwerfen und verabschieden, nur mit einer parlamentarischen Form zu genehmigen. Das beweist allerdings viel Schlauheit, bekümmert aber wenig Laubenheimer!

Gegen diesen Beschluß erhob nun die Protestpartei abermals Protest. „1. weil man ihnen die Debatte abschneiden, ehe sie ihre Verteidigung zu Ende geführt hätten“ — und doch hatte Pastor A. C. A. C. die Verteidigung seiner Reichwerde gegen die Herolds Redaction in der Vormittagsversammlung, Dienstags den 4. December, begonnen und beendigte dieselbe

Schlage der Matthäus-Gemeinde zur Abänderung der Synodal-Ordnung kommen zur Verhandlung. Direktor Bohn gab eine Erklärung der Matthäus-Gemeinde zu Protokoll, in welcher es unter anderem heißt: „daß sie jetzt und für alle kommenden Zeiten keinen andern Herrn, keine andre Autorität über sich erkennt als allein den Herrn Jesum und Sein Wort“ (Als ob die Synode sich je zur Herrin über die Matthäus-Gemeinde während eine Gemeinde ausgewarten hätte!) Schließlich wird solches Komitee zur Revision der Synodal-Ordnung ernannt. Pastoren Baden, Busse, Aren und Herren Bohn, A. A. Stobmann und Fietzen. Ein Tag war der Besprechung der „Beschlüsse“ gewidmet worden. Derselbe hatte sich hauptsächlich um den Satz dreht: „Die um das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde ist die Inhaberin und Trägerin aller höchsten Gewalt.“ Man kam aber damit nicht zu Ende und beschloß, während des Jahres die Lehrpunkt in den Konferenzen weiter zu besprechen.

Dadurch daß der Zieler'schen Partei die Redaktion des Synodal-Organes entzogen worden war, hatte derselbe allerdings eine Niederlage erlitten — es handelte sich nunmehr weniger um Geltendmachung von Grundfragen als um die Interesse einer Partei. Pastor Darmann übernahm ein Abhandlung an die Leiter des „Herald“, welches der Redakteur maß annehmen, wen sein Vorgesetzter sich darin als Vertreter der Gemeinderechte hingewiesen hatte. Darauf legten Pastor Gahmann und seine Kreunde am 23. Juli 1877 einen „Protest“ auf, welchen neun Pastoren und vier Gemeindeglieder unterschrieben. Dieses Dokument, welches man an den Kirchlichen New Yorks und Umgebungen verteilen ließ, trug den Unterschriften den Namen „Protestpartei“ ein. Dem Dokument waren folgende Namen beizugeben: G. W. Treese, A. V. Braun, A. E. Aren, W. Busse, J. A. Math, G. Sommer, V. Gahmann, G. Kaene, A. P. Schöner, C. Bohn, St. Matthäus, J. G. Fietzen, St. Lukas, C. A. Biering, (Zusammensatz, Dorfman, G. Decker (von New York, Wirklichkeit in andern dem Protest unter anderem das, daß der Wortlaut des Haupttextes in der „Kirkare“ dahin verandert ist, daß das Wort „christlich“ weicht. Von nun an heißt es nur: „Die um das Wort Gottes gesammelte Gemeinde.“ Der „Kirkare“ hatte es so gelehrt: „Die um das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde.“

Das nächste war, daß wenige Wochen nach Verbreitung dieses Protestes die Partei ein eigenes Organ, genannt „Zeug der Wahrheit“, aus. Um das neue Blatt als einen Zeitbrand in die Gemeindeglieder des Wintererums hineinzuschleudern zu können, hatte man die Abonnentenliste des Herald behalten, und wollte sie nicht herausgeben. Außerdem wertete sich das frühere Geschäfts-Komitee des „Herald“ zu

Summe von \$200, welche dasselbe in der Betriebslosigk. hatte, dem von der Synode in Buffalo erwählten Komitee einzuhandigen.

Die Dinge hatten sich der Art verwickelt, daß im Herbst 1877 sechs undwanzig Pastoren eine außerordentliche Versammlung der Synode veranstalteten. Dieselbe fand Anfangs Dezember in der St. Petri-Kirche in New York statt. Der Zweck sollte sein „verschiedene, zunächst in Herolds Angelegenheiten obichwebende Schwierigkeiten zu erledigen.“ Pastor Aren brachte namens der „Protestpartei“ eine Resolution gegen den Redakteur des „Herold“ ein, deren Verlesung etliche Stunden in Anspruch nahm. Daraus wurde der Antrag gestellt, daß das Komitee sich mit der Handlungsweise des Redakteurs auseinandersetzen sollte. Ein Vorschlag, die vier Punkte des Protestes zu betonen, wurde auf den Tisch gelegt. Als Amendement zum vorigen Vorschlag brachte Pastor Sieble diese Anfrage ein: „1. Daß die Synode das Verhalten der Protestpartei entschieden verurtheilt, 2. daß die Mitglieder dieser Partei zu inhaftieren werden, eiser nach dem andern ein Unrecht anerkennt und zu erklären, daß es ihnen leid thue, sich Herolds anzugewandt zu haben, 3. daß die Protestpartei ihre bis dahin gethanen Schritte zurückzunehmen und insonderheit das Protestbroschüre nicht mehr erscheinen lasse.“ Unter diesem „Expositionsbillett“ ist der sogenannte „Zeuge der Wahrheit“ gemeint, welcher von den Pastoren Galtmann, Aren und Busch im September begonnen worden war und das Organ der Protestpartei sein sollte. Dieses Blatt machte es sich zur Aufgabe, das Komitee anzuanklagen, wo sich eine Gelegenheit bot. Statt dieser Anfrage schlug Pastor Rubin ein Substitut vor, welches in folgender Form angenommen wurde: „1. Das Komitee tadelt die Handlungsweise der Protestpartei als eine unbedenkliche, überlegte, der Ordnung der Synode widerstrebende.“ Dafür stimmten 41, dagegen 15. Einer der Redakteure des Expositionsbilletts, Pastor H. C. Aren, stimmte jedoch für diesen Antrag, aber nicht aus dem Grunde, weil er wirklich der Ueberzeugung war, die Handlungsweise der Protestpartei sei überlegt und ordnungsgemäß gewesen, sondern darum, — wie er vor der ganzen Synode erklärte — damit er herab den Antrag mit Widererwägung hören lasse! Man stimmt also nur einem Antrag, dessen Inhalt man von Herold verurtheilt und verabscheut, nur um einer parlamentarischen Form zu genügen! Das beweist allerdings viel Schlauheit, bekundet aber wenig Glaubenskraft.

Gegen diesen Bescheid erhob nun die Protestpartei abermals Protest. „1. weil man ihnen die Debatte abgeknippen, ehe sie ihre Verteidigung zu Grunde geführt hatten“ — und doch hatte Pastor Aren die Verlesung seiner Beschlüsse gegen die Herolds-Redaktion in der Vormittagsstunde, Dienstras den 4. Dezember, begonnen und beendigte diese be-

ein in der vier Stunden langen Nachmittagsstunde, man delimitirte die in der Rede verzeichnet enthaltenen vier Punkte in die ersten zwei folgenden Stunden weniger wenigstens sechs Stunden lang und doch keine Begegnung gegeben worden, als ordentlich zu vertheilen. — „2. Weil ne durch keinen Paragrafen der Konstitution überzogen worden sind.“ — Allerdings hatte man bei Abfassung der Konstitution bestimmten besonderen Paragrafen gegen die Herausgabe des „Zeitung“ genommen. Von den zehn unterzeichneten Pastoren sind wieder sechs in Majorität. Die anderen drei haben sich in die Verfahrbarkeit des „Zeitung“ eingelassen und gehören jetzt zu den freigegebenen Parteien des Minoritums. Die Partei wurde schließlich endlich aufgestellt die Herausgabe des so viel Aeraemie erreichenden Blattes einzuwickeln.

Welche traurige Zustände umlag die in dieser Vorlesung im Winter einander waren, darüber gibt uns ein Artikel in Veroto vom 10. Jan. 1878 Aufschluß, dem man es anmerkt, daß der Redaktor aus der Aeraemes Herzens zeredet hat. Er weist hin auf die Kasse, mit der die Konfessionen in die Reformrechnung der sehrmalte gingen, die den Bestand der Matthäus-Gemeinde zu Grunde lagen, und führt dann fort: „Die Verhandlungen begannen sich dann die Gemüter zu trennen, als die Gegner, geführt von einem außerhalb der Synode stehenden Manne, nämlich und verleumdend auftraten. Die Wahl des jetzigen Redaktors war ihnen ein Grauel. Statt aber die Klagen wider ihn ordentlich zu übernehmen, benutzten sie raffinerische Veranlassungen, nahmen ihre „Kasse“ in ihre Hand und gründeten sogar ein Schmutzblatt, das in der nämlichen Weise schmalt und verleumdete. Jedem Redakteur laßen sie auch unsere Forderungen, sich nach der Synodalordnung zu richten, des „Gerechtigkeit, die ne sich nicht ablassen lassen.“ Wehren wir uns gegen die Treiben und beschließen wir daselbst, so verfallen sie, was bei der Synode und jeder damit zu, was ne sich mit Betrübnis erweisen, das die Synode ein Kirchenrecht in, das Klagen antritt und ein Mittel zu, nicht.

„Dies geschickliche Treiben hat es dann auch schon verursacht, das (Gegensatz zu früheren Jahren) keine Gemeinde der Synode über die Synode ist es schon oder in, daß man nicht einmal bei den Konfessionen verfahren darf, sondern in. Dann noch nicht Maßnahmen, gegen die Aeraemes herbei. Daraus so in ein unbedeutendes, jedoch, der eine, je mehr durch solche Schandung zu Grunde gebracht werden kann, und das die Synodaler Gemeindefall ist in im vorerwähnten Sinne mit der Aeraemes hat. Es ist traurig genug, das es so weit gekommen ist, aber die Geschichte der letzten Jahre unangenehm betrachtet, durch die Aeraemes, nur die Synodale und. Es ist uns, wie vor Klagen steht, eine solche Aeraemes Entschuldigung nicht Synode nicht verdammt, nur

Erdrückten christlichen Friesen, da einer dem andern zu archerer Arbeit in der Gefinnung helfen soll, lebt Frömmigkeit und Fleißigkeit die Väter unter wieder einander.“

Die nächste regelmäßige Synode trat Anfangs August 1878 in der Johns Kirche in Herra zusammen. Dr. C. B. Krafft wirkte als Delegat der Pennsylvania Synode bei. Fürst Woppe, der bei der Special Synode aus Seiten der Protestanten abwesend hatte und der den Vorleser sehr nahe stand, sah sich genöthigt, den raschen ausweichenden Anschauungen und Ansichten aus das Ministerium zu betonen und drückte in seinem Präsidentschaftsbericht aus, „daß die „Herra Synode“, schreibt er, „braucht sich der Veramanderheit nicht zu schämen.“ Sie hat durch Gottes Gnadenführung und Bestand eine immer erweitertere Stellung in den Befennnissen ihrer hohen evangelisch-lutherischen Kirche gewonnen, sowohl in der Lehre als in der Praxis. Man mag mancherlei und gänzlich fehlende Kenntnis der Geschichte dieser lutherischen Kirche im Osten dieses Landes oder eine pharisaische Selbstüberhebung laun dies anzunehmen oder ignorieren. Der Satan ruhet nicht, als Widersacher des Reiches Jesu Christi alles zu thun, was dem Fortschritte desselben schaden kann und er ist auch fleißig dran gewesen, den Samen der Zwietracht und des Unfriedens unter auszusäen, um durch Spaltungen die Arbeit im Weidberge des Herrn zu vereiteln und zu hindern. Soll ihm sein böses Werk gelingen? Die Unterwerfung in Lehre und Praxis, wie sie noch bei uns gelehrt werden mögen, und Lebensweise derart, daß wir ihrerwillen die Glaubensgemeinschaft sein können.“ Insofern legte er sein Amt — er hatte noch ein Jahr zu dienen — nieder und Pastor P. H. Kruga wurde mit 30 aus 81 Stimmen zum Präsidenten auf drei Jahre gewählt. Der „Herold“ bemerkte dann: „Schon durch diese Wahl hat die Synode deutlich und unauferlegbar gezeigt, daß sie nicht unchristlich sein noch werden, sondern eintzig und eintzig dem lutherischen Bekenntnis eine Hebräerzunge, Erben und Erben bleiben wird.“

Am dem bei der Special Versammlung eingereichten Wahlprotokoll haben sich die Synodiker, die nach ihrer Wahl erledigt worden war, wieder zum Fortschreiten. Der zweite Punkt lautete: „Daß die Parteipartei aufgegeben wird, nach dem Beweisen dieses Christenbrosens zu unterstützen und nicht in Worte nicht mehr zu versetzen in den Weg zu stellen, wie sie selbst hat, sondern sie durch die Hand unter alten Momenten wie der „Jesu Christi Reichthum“, die Parteiblatt, unter dem Beweisen wiederholend und wiederholend die Partei der in unsere Gemeinden zu Herra verknüpft hat.“ Pastor Christart wurde den Auftrag, daß ein Komitee, bestehend aus 5 Mitgliedern des Ministeriums und 3 Mitgliedern der Parteipartei ernannt werde, welches die Aufgabe haben soll, baldmöglichst einen Bericht zu er-

übertragen, der als Grundlage zur Vereinigung dienen konnte. Dasselbe wurde einstimmig angenommen. Das Komitee, von dem jeder 1, 2, 3, 4 der Protestpartei angehört, besteht aus folgenden Vätern: Ehrhart, Alath, Siehle, Busse, E. Hoffmann, S. Zimmer, Paden, Galsmann, Stücklin, Treos und Decario. Rothacker, Bohm, Müller und Dietzen. Der Bericht des Komitees formuliert, (1) daß das Erscheinen des Typographenblattes allerdings ein Verstoß gegen die Ordnung gewesen sei, daß aber in der letzten Zeit beide Teile zu weit gegangen seien. Er glaubt (2) daß die eigentliche Divergenz in der Lehre bestehe, welche am Grund des Wortes Gottes etw.lich bezeugt werden könne. (3) Soll eine Vereinigung mit dem Blatte baldmöglichst herbeigeführt werden. (4) Sollen alle Klagen für getrennt und (5) keine separaten Pastoral Konferenzen in Heringsdorf abgehalten werden. Der erste Punkt wurde einstimmig, die übrigen mit großer Mehrheit der Stimmen angenommen.

Es hatte in Ulica den Ansehen, als würde ein bleibender Frieden geschlossen werden. Dr. Krauth setzte in langweiliger, klarer Rede, deren Zweckpunkte dem Protokoll entzogen worden, das gegenwärtige Verhältniß zwischen Synode und Gemeinden auseinander, das Komitee zum Zweck einer neuen Synodal Ordnung legte seinen Bericht vor, der im allgemeinen Berücksichtigung fand, die Synodalen drückten sich die Hand und riefen: „Nun dankt alle Gott“ in der Meinung, daß es doch endlich recht werden würde. „Alles Recht hat nun ein Ende.“

Aber es sollte noch nicht Ruhe werden. Wir lassen Prandau von der Vorgänge seit der Versammlung in Ulica bis zur nächsten Synode erzählen. In seinem Jahresbericht hat es: „Unter Anwesenheit von neun in der letzten Synodal Versammlung in Ulica einen 18. August und anderen Ulica Joh. und Dinkelschlag redete rühmend die Hand mit dem Bischofen einander zu verachten und zu Beschuldigung zu veranlassen. Mit einer Verbildung habe ich zu berichten, daß der acht in die Synode nur von sich fünfzehn Partei war. Der Redakteur des Synodalorgans hat sich naturgemäßen veranlaßt, einige in der Ulica und Uden, eine gegen unter Ministerium und die General Synode teils einander Blätter in die Schranken zu werfen, worauf sich die Redaktionen des „Wahren der Wahrheit“ vertheilte, als Fortsetzung des „Wahren“ auftraten zu müssen. Während der Redaktion des Synodalorgans die Synode physischen in Scham haben und fremden Angriffen gegenüber verteidigte, ergriff sich die Redaktion des „Wahren“ in den ersten Hefen gegen unser Ministerium, den „Verdacht“ und den von der Synode benutzten General Konrad, dessen Bucher,“ — denen sie die über den Sachverstandigen die höchste Anerkennung erwollt wurde — „Wahr

und Anzügen, daß ich es für meine Pflicht halte, die Synode ernstlich darauf aufmerksam zu machen. Dies der Kirche im allgemeinen und innern Sinne und im Besonderen angegebene Vergerms erhebt eine ernste Ermahnung. Die Synode beschloß: „daß sie in dem Fortbestehen des Reiches der Wahrheit neben dem ‚Herold‘ als Synodalorgan nur eine Quelle bei den jüngern Urväter und Vergerms erblicken könne, und daß sie es daher in ihre Pflicht halte mit aller ihr zu Gebote stehenden Mitteln an die Erfüllung des ‚Herold‘ zu drängen und die Redaction des Blattes nach dem zu machen.“ Die Herren Buxte, Dastrann und Kreis schloß sich damit als die Verantwortlichen des Blattes an — zunächst jedoch die Kantoren Buxte, Treves, Buch und Aron selbst Herrn Buxte und Protet gegen die in jetzigen Verhältnissen.

Zunächst erregte man sich in Zusammen auch über das Verhalten der einzelnen zu der Synode, wodurch der ganze Streit entstand, indem man sich in den Paragraphe in die Konstitution annehmen. Die Synode erließ jeder in allen ihren Angelegenheiten nach dem, was im Reichthum des Wortes Gottes und dem Befehl der Kirche, jedoch haben die Gemeinden den Willen der Synode in allen Dingen zu befolgen und in Ehren zu halten.

Die Synode beschloß nicht über die Freiheit der Presse, und die Verwaltung der Kirchenmacht sowohl unter den Protestanten, als unter den Römischen, und gibt in allen ordnungsmäßigen Angelegenheiten über ihr Urteil in Uebereinstimmung mit Gottes Wort und dem Befehl der Kirche ab.“

Darauf war die Sache aber nicht erledigt. H. Arden hatte sich nun für Protestanten um zu dem Hauptpunkt in der Konstitution der Kirchenverwaltung befaßt, nämlich, daß die Synode einer Gemeinde nicht zustehen, dieselbe nicht auflösen könne, sondern daß sie die Rechte Gottes ihre Angelegenheiten in einem Punkte selbst zu ordnen — und die Synode hatte bei der Zeit ihrer Gründung in einem andern Sinne die Synode nur einseitig oder nach einem andern Prinzip als einseitig, was man zu dem — da hatte man nun das Verwehen annehmen darüber, daß sich die Protestanten annehmen und das Existieren des so viel bestrittenen unrichtigen Synodalkontrats einsehen würde. Wenn die Synode die Rechte nur den nur um so bestritten. Es sollte sich herausstellen, daß die Synode, daß der man den Mund nicht so viel annehmen. Luth, in der ganzen Angelegenheit eine sehr unverständliche Sache war, daß man viel mehr darauf ansah, das Winterum, wenigstens den größten Teil derselben, in die Hände zu spielen. Als aber die Mehrheit der Protestanten und Gemeinden das Vorhaben dieser Synode nicht billigen konnte und diese sich durch ihre unzureichenden Angaben auf die Synode und auf einzelne Personen selbst mancherlei zu denken, welche es

wert mit dem gehalten hatten anfeindel hatten, da verfiel man
 gegen in Gefahr stehenden Mitleid das Ministerium in dem
 der Gemeinden verachtlich zu machen und es auf alle mögliche Weis-
 schwarten in der Hofnung, daß doch die eine oder andere Gemein-
 de erobert werden könnte. Das Synodal Comite schickte nach
 solchen Gemeinden hinaus, deren Pastoren sich von diesen Zeiten
 nicht trennen lassen, und brachte in denselben zunächst solche Gemein-
 den des „Jungen“ unter, in welchem mit eigener Kommissar; stets nur
 eine gelehrt wurde, nämlich die der Umstellung, der Verdrängung
 und letzten der dritten Umgestaltung. Alle Verhandlungen wurden
 nützlich. In diesem „Jungen der Wahrheit“ waren zum Bei-
 spiel die, die nach 1877 das Kirchenrecht des General-Synodal
 Comite empfohlen hatten, ein Jahr darnach dieses selbe Buch als
 auch an. So mußte man in der ersten schon Schule gelehrt,
 das, was man das eine Jahr als auf lutherisch erkannt und er-
 hielt, im nächsten Jahr schon als calutherisch und unbrauchbar verur-
 teilt wurde. Und damit auch die Gemeinden, die man für Mission zu
 nehmen wolle, von ihren Delegationen stets eigener Bericht über die
 Verhandlungen erhielten, mußte man es also einrichten, daß von
 zu Jahr, wann sich dieser Streit dauerte, ein und dieselben Ver-
 treter der Gemeinden vertrat. Und dies waren Personen, auf
 die man sich verlassen konnte! So hatte zum Beispiel die Mattheus-
 unter ihres Mitwirkens eine Reihe sehr würdiger Männer, welche
 Gemeinde in früheren Jahren öfters vertreten hatten, aber von dem
 1877 an, als der Streit begann, ertraten nur den fünf Synodalen
 Anstalt der Gemeinde stets derselbe Mann ein Mandat der
 als Delegation dieser Gemeinde, welcher einige Jahre hernach
 Mission-Synode ordnenen ließ und noch heute Vitalis dieser
 Mission-Synode war das Maß voll. Auf der Synode in Gamm-

(K. P. 1880), brachten die Pastoren Kuhre und Di. W. J. B.
 eine Klage vor den Körper gegen die Redaction des „Jungen“
 welcher sie dieselben beschuldigten. 1. Der Rücktritt eines
 des Ministeriums betriebs Umstellung des Matthes. 2. Der
 Bescheid des Ministeriums, daß man dieselbe der „Junge“
 der „holländischen Partei“, der „Lutherischen“, des „St.
 von Wey zu Schwert“, des „niederländischen Zweigs“ v. h. h. h. h.
 3. Der Bescheid des Ministeriums des Bundes der Synode,
 welche unter anderem im „Jungen“, ein vor dem Herrn
 „Bündnis“ (nach dem Synodal) genannt worden. 4. Der
 Bescheid des Ministeriums von Kommissar der Synode.

Die Verhandlung über diese Klage nahmen mehrere Sitz-
 ungen in Anspruch, und schließlich wurde die Klage auf 300000 die

und unausgesetzt erhalten. Die Zimode heidlos, daß den Redak-
 tion des „Zeiten“ ein öffentlicher Verweis erteilt und ihnen
 entgegen werde, ihre Verdachtungen und Verleumdungen mit Zusat-
 zensetzungen. Dem Vateren Balle und Hollmann wurde der
 Vorwurf in eigenen Worten vom Präses erteilt. Pastor Aren, der
 unerschütterlich standhaft war, wurde, alle Rechte einer persönlichen Ver-
 folgung vorbehalten. Charakteristisch ist die folgende Erklärung id. 18
 Erklärung, welche sich hartnäckig als unanständig und unehrenhaft

„Da wir aus den Verhandlungen über die gegen die Redaktion des
 Zeiten der Wahrheit vorliegenden Klagen erkannt haben, daß in der
 Sache die Uebertreibung vorherrschend ist, daß in erster Linie während des
 Jahres in gesammten Blatte erschienenen Artikel über die
 Klagen, sowohl der Zimode im Allgemeinen, als auch einzelner
 der Deutschen insbesondere, enthalten sind, so erstreben wir herzlich,
 was solches hinsichtlich ihrer und wir, um der Liebe willen, weiter
 nach, solche Verleumdungen und Kränkungen zurückzunehmen, welches
 uns so sehr hier wird, als diese sie von uns beabsichtigt wurden.“

Diese Erklärung geschieht jedoch in der Voraussetzung, daß die
 Zeite mit der Wahrheit sollen ihren vorübergehenden Widerspruch gegen den
 „Zeiten der Wahrheit“ zurücknehmen. W. B. Balle, v. Holl-
 mann.

Am ersten weiteren Erklärung beizugeben beide, daß sie noch dem Verfalls-
 der Zeite nicht unterwerfen. Derselbe Kohn von der Mission
 habe sich im Eingabe nichtbehebenden Fictives verhalten.

„Die Redakteur des Zeiten der Wahrheit, welche in diesem
 Zeite vor allem auch die Forderungen der St. Matthews Gemeinde auf
 des des Wortes Gottes und der Bekehrungslehren gegenüber dem
 derer Kirchenraum vertretet haben, mancher verurteilt worden sind,
 protestiere ich hiermit im Namen meiner Gemeinde. Edmund
 Kohn. — Da dieser Protest jedoch die Forderung verurteilt, indem es
 nicht an die Lehre, sondern in das Verbot und die so wurde
 Kohnen, ihn zwar drucken zu lassen, aber als nur nicht im Falle
 der Unannehmlichkeit.“

Die Erklärung der Forderung Balle und Hollmann ihren
 Recht und Leben in der Wahrheit in der Missouri Zimode —
 der Austritt erklärten ebenfalls die Pastoren Drees und Balle. Ver-
 fasser der Zimode Zeitung in, erachten und fand davon unter An-
 sehung des Kirchenraums hatte denselben, da für, und so aus actio
 der, pastoreum unterstellt. Am Ende des Jahres sollten die
 Matthews und Lukas Gemeinden in New York. Am Ende
 der letzteren finden alle Aufnahme in der Missouri Zimode

Bei der Versammlung in Nordout 1881 kam die Auflage von Pastor Frey, als dritten Redakteur des „Zeugen“, zur Verhandlung. Seine Gemeinde war noch nicht bereit, aus dem Ministerium auszutreten. Unter Thronen gab derselbe die schriftliche Erklärung ab, daß die „Zeugen“ nicht nur nicht abeten, auch nicht geeignet waren, die rechte Erkenntnis zu fördern, sondern wirklich schadet ansetzten waren, der heiligen Charakter eines Körpers, wie der Synode, in Schanden, und bedauere ich meinetwegen, daß dieselben getrauscht und angegriffen sind und nehme ich dieselben, so weit sich meine Verantwortlichkeit ausstreckt, hiermit bereitwillig zurück — August 1881. Die 19 Stimmen wurden diese Erklärung als genügend angenommen. — Aber Pastor Frey war es in der Synode nicht mehr wohl. Man suchte das Ministerium in den russischen Gnadenwahlkreis zu verlegen. Aber auch dies gelang nicht. 1884 protestierte Pastor Frey gegen die Stellnahme der ersten Konferenz hinsichtlich der Vereinigung der Synode und appellirte an die Synode.

Die Satz der ersten Konferenz, lautet: Gott hat uns erlöst in Christo. In Christo aber ist niemand als der lebendige. Von Gott ist Erwählung her gelehrt hat in Christo, den hat er auch erlöst. Der Mensch ist notwendige Bedingung, unter der wir alle in Christo sind. Die Synode beifolgt diese Satz nur Satz voranzutreiben. Sie werden eingehend besprochen und Pastor Frey gestaut, in die Angelegenheit der Konferenz zu bewegen. Er legte aber nur seine Einsprüche dar und erklärte dann in einem wohl beschriebenen Schriftstück seinen Protest, noch ehe er der Synode, an die er appellirte, Gelegenheits gegeben hatte, unter seine Appellation zu entscheiden, oder ehe er auch nur erwidert hätte, seine gegen die erste Konferenz erhobene Klage auf welche Seite zu stellen. Solche Handlungsweise wurde im Protokoll der ersten der Synode in Aberdeen. Der Delegat seiner Gemeinde, James Schöner von Luono traten ebenfalls aus. Ihren schloß an die Synode 1881 an die Pastor Muhlhauser von Kadota. Einige Gemeinden, die das Ministerium mit großen Kosten gezwungen hatte, ihre Konferenzen sich abzuschießen vom Ministerium abzugeben. Diese schloßen sich wiederum an.

Aber ehe diese drei ausgetretenen Prediger müßten auch erklären, daß nach die Gemeinden weitergehen, sich länger von dem Hottel aus, am Gängelband führen zu lassen. Jedoch hat

* Die letzten 1881 konferenz wurde gelesen, die von Frey und Frey an gewisse Pastoren der ersten Konferenz geschrieben war. Es war aber deren beifolgt, daß die Synode durch diese Ministerium bereits eingeleitet und daß man in Folge der Synode, die Synode mit dem Stand der Dinge, der Synode war. Frey hat in einem Brief an die Synode, den Frey an Frey haben und die Pastoren wurden dann noch an Frey schreiben des Ministeriums angetrieben.

dabei ein greller Widerspruch mit den so vielgerühmten Rechten der Gemeinde zu tage. Pastor A. P. Schöner trat 1883 in New York ohne Zustimmung seiner Gemeinde (St. Johannis in Lyons, N. Y.), ja ohne Wissen derselben, aus dem Ministerium aus. Hernach versuchte er die Gemeinde ebenfalls zum Austritt zu bewegen, aber vergeblich. Mit großer Stimmenmehrheit erklärte sie, sie wolle dem Ministerium treu bleiben und forderte ihren Pastor auf, sich der Synode ebenfalls wiederum anzuschließen. Als er sich weigerte, dies zu thun, gab ihm die Gemeinde den Abchied. Der „Zeiger“ nannte dies „Duramer“ und „Kavillam“. Das anwesende Synodal Komitee, schrieb Pastor Sieker, hatte vielmehr der Gemeinde raten sollen: Da euer Pastor sich von der Synode getrennt hat, so müßt ihr euch ebenfalls trennen, da es nicht gut ist, wenn Prediger und Gemeinde zu verschiedenen Synoden gehören! Dies ist also die praktische Auslegung der lutherischen Lehre von den Gemeinde-Rechten! Aeunlich machte es Pastor A. W. Blaujei in Rochester. Der Kirchen-Ordinanz seiner St. Johannis-Gemeinde verpflichtete ihn zur Mitgliedschaft in der Synode, zu welcher die Gemeinde gehörte. Ohne dem Kirchenrat, geschweige denn der Gemeinde ein Wort zu sagen, trat derselbe aus dem Ministerium aus. Erst mehrere Wochen hernach kam es der Gemeinde zu Ohren, daß ihr Pastor diesen Schritt gethan hatte. Sie blieb beim Ministerium und entließ den Pastor.

Abzusehen davon, daß der Herr, der sich gleich anfangs kundthat, als die Erörterung dieser Frage kaum recht begonnen hatte, sowie die Art und Weise, in der dieselbe weiter geführt wurde, sehr zu beklagen und, muß es rufen, der mit der Geschichte des Ministeriums und der lutherischen Kirche des Ostens überhaupt vertraut ist, sehr beifanden, daß eine solche Frage überhaupt aufkommen und noch viel mehr, daß sich daraus mit solcher Verdrüsslichkeit darüber verhandelt werden konnte. Allerdings, ständen unsre Gemeinden faktisch in Gefahr, daß die Synode sie irgend eines ihrer Rechte berauben, ihre Privilegien verkürzen würde, oder nur könnte und dergl., so wäre ein Alarmschlag nicht nur vernehmlich, sondern auch geboten gewesen. Allein wo ist jemals eine Gemeinde vom New York Ministerium „geknebelt“ worden? — wie man sich auszudrücken beliebt. Welcher Gemeinde ist je ihr Stimmrecht von der Synode entzogen, oder welche ist je von derselben in ihren Ansprüchen auf dasselbe geohrmauert worden? Welche Gemeinde wurde je durch die Synode daran verhindert, einen rechtschaffenen Pastor zu berufen, oder einen untauglichen zu entlassen? Welcher wurde je ein Pastor aufzudrängen, der ne nicht wollte? Welche Gemeinde ward je durch die Synode gezwungen, dieselbe ihre Kirchenordnungen anzunehmen, oder dieselben oder jenen Artikel in denselben zu streichen oder aufzunehmen? Wo hat die Synode jemals irgend etwas geboten oder bestimmt? Hat sie nicht viel mehr gethan? Wel-

des Mittel konnte oder sollte ne denn anwenden, wenn die Gens ihren Rat nicht befolgen wollten, als ne einzunehmen und, wenn dies nicht michte, sie auszusuchen? Die Synode hat es sich nie träumen lassen, sich in Gemeinde Angelegenheiten Gewalt anzumahen, sich in denselben einzumischen oder die Gerichte und den Oberen zur Ausübung ihrer Befehle anzurufen! Jedermann, der von einer solchen Verhät nicht mehr mit dem geringsten Versteht, weiß daß die Gemeinden in dem Dorf und dem Flecken ihre Trustees haben, daß diese Trustees die Verantwortlichkeit des Kirchengeltes in Händen haben, daß die Synode weder direkte noch indirekte Kontrolle über diese Trustees hat, daß die Trustees aus der Mehrheit der stammfahigen Gemeindeglieder gewählt werden, daß diese Trustees durchaus nicht gehalten sind, das Verlangen der Synode im Interesse einer bestimmten Synode zu verwilligen, und daß ihnen eine Stelle lediglich die Schranken gesetzt sind, das Recht, die dem Gemeinvermögen zu thun, wie es die Erwerber beabsichtigten. Ist die Synode so unachtsam und vermindert worden, daß dadurch die Gemeinden in ihren eigenen Angelegenheiten in den Befehlen der Synode und in Anordnungen schanden ist? Wo hat je die Synode irgend eine Gemeinde verpflichtet, diese bei jener Liturgie, diese, oder jenes sie anzubilden, zu ordnen, jenen Katechismus einzuführen oder zu gebrauchen? In den Verhandlungen der Synode können die verschiedenen Parteien kaum verhalten sich über etwas hinweg, daß die Synode von ihr gewisse Rechte zu ermahnen, zu sprechen. Und welche Gemeinde hätte je der Synode dergleichen Rechte anzuwenden? Ist es nicht alles, daß man je und je davon weiß, daß die Synode Rücksicht auf die von der Synode erteilten Anordnungen, im eigenen Gute der Gemeinden? Hat man nicht der Synode erlaubt, das Gemeinvermögen eines Landpfarrers, der schon und fallungswisig oder konnte sich der Verdächtigungen und anderer Verordnungen, Pöbel und Ketzereien der Synode und anderer Parteien in dem Gemeinvermögen zu thun, wie wir wissen. Die Synode hat uns nichts zu befehlen und in ihrem eigenen Interesse und einem Schaden anzuwenden. Die Synode hat die Rechte der Synode das was sie zu thun und ihre Rechte zu thun. Welche Gemeinden verhalten sich nach dem willkürlichen Gebrauche? Die Synode hat ihnen kein Recht gegeben das Recht zu thun, was sie wollen. Aber es ist doch offenbar zu bemerken, daß es im Jahre 1870, in welcher eine Synode, letzte November 1870, bestimmte die (Gemeindegelder), die in den Gemeinden zu thun es über lassen, das Recht zu thun, oder die Absicht dieser Gemeinden, das Recht zu thun und ihnen ein anderes darin in die Hand zu geben.

Von Anfang des Neuestens unter evangelisch lutherischen Kirche in
Korea hat sie von veränderten Grundlagen nichts gewußt. Bei den
Sünden, welche im letzten Jahrhundert in Pennsylvania geübt worden
sind, haben Mühlenberg und seine Mitarbeiter im Geiste den Rath der
Königlichen Kirche derer Genossenschaft. Die Gemeinden haben sich vorzuziehens-
weise an die Synode gewandt und wurden von ihr nicht kommandirt, ge-
hört, sondern beraten. Aber die Gemeinden hat gut berathen, dem
Königlichen Rath zu gehorchen, so konnte sie niemand daran hindern. Seitens
der Synode hatten sie keine Gewissensregeln zu befehlen. Und fonder-
lich, gerade das New York Ministerium, welches so beständig angeordnet
worden ist, als hätte es die Gemeinden in ihrer Rechte, war der erste
König in Amerika, welcher den mit ihm verbundenen Gemeinden Rechte
schonend, wie sie damals unter den evangelischen Genossenschaften in
Korea noch unbekannt waren. Wahre id in Pennsylvania Ministerium
die Delegaten um ihrer Rath setzen wurden, erteilte ihnen ihre Synode
von Anfang an Erb und Strafe. Die Verdächtige, welche das Minis-
terium hatte werden den Gemeinden unterbreitet. Man vergleiche die Be-
schwerden, welche das Ministerium schon im letzten Jahrhundert über
diesen Punkt erhoben hat und welche wir auf Seite 83 und 84 mitgeteilt
haben. — 1824 hatte die Gemeinde zu G u i l d e r l a n d Reichweite ge-
fügt, a von deren Verdächtige. Das Ministerium untersuchte die Sache
genau und fand, daß kein Grund zu Klage vorhanden sei, im Geiste
hatte der Pastor sein Amt gewissenhaft und gewissenhaft verwaltet.
Aber es ist Maner von Albany erhielt den Auftrag, die Gemeinde zu
besuchen und ihr die Entscheidung der Synode mitzutheilen. 1825 mußte
er sich beklagen, daß er seinem Auftrag zwar nachgekommen sei, aber die
Gemeinde habe es nicht von ihrem Unrecht überzeugen können. Was that
die Synode? Sie nahm den Bericht mit Bedauern an und entließ das
Komitee.

1824 traten die Vereinigten deutschen Gemein-
schaften in New York, betriebs des Zutritts des Mi-
nisteriums zu General Synode an, da sie beabsichtigten, daß sie durch Wei-
terung zu einem solchen Zentral Körper ihrer bisherigen Rechte
genausam ein Teil verlor zu sehen würden. Es war ja gerade solche
Veränderung einer Gemeinde in der Pennsylvania Synode, welche die
er später bewies, 1823 sah von der General Synode zurückgehen, die
in 1824 Jahre aber hatte arunden stellen — ein Beweis dafür, daß da-
mals noch kein „Naphtali“ oder eine „Tyrannie“ der Synode über die
Gemeinden nicht die Idee war. Das New York Ministerium, beauftragte
den Auftrag der Madison Gemeinde dahin, „man habe es für unbed-
enklich erachtet der General Synode beizutreten, nach habe dieser Körper
sich im vorliegenden ein Verfahren oder eine Ansicht, irgend ein Enten der

Disciplin einer Gemeinde aufzulösen, oder in irgend einer Weise in deren Angelegenheiten zu mischen.“ 1836 beschloß das Ministerium sich der General-Synode anzuschließen. Diese Verbindung geschah aber nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt „1. Daß die General-Synode lediglich als ein beratender Körper angesehen werde, und daß keine ihrer Beschlüsse uns binden können, es sei denn, daß dieses Ministerium seine Zustimmung zu denselben gegeben hat, auch sind dieselben keine der uns angehörenden Gemeinden bindend, es sei denn, sie hat dieselben selbst angenommen 2. Daß wir unsere gegenwärtige Konstitution, sowie unser Gesangbuch und Liturgie beibehalten 3. Erkennt dieses Ministerium der General-Synode nicht das Recht zu, gegen irgend ein Mitglied dieses Körpers vorzugehen laut Artikel 3, § 5, 1 der Verfassung der General-Synode.“

Wenn man die Verhandlungen des Ministeriums während der neunzig Jahren seines Bestehens, von der Zeit seiner Gründung bis zur Ertheilung jener Beschlüsse der Matthäus-Gemeinde verfolgt, so wird man finden, daß es eher recht gewesen wäre, die Synodal-Rechte der Gemeinde Pilgern zu betonen, als von Gemeinde-Rechten zu reden, die von der Synode mit Ansehen getreten wurden. 1863 wurde eine Komitee eingesetzt, um an die Gemeinden einen Hinterschuß zu richten. In demselben heißt es: „Das Ministerium denkt nicht im entferntesten daran, sich Rechte anzumachen, welche von Rechts wegen den Gemeinden zugehören. Dem apostolischen Gebrauche gemäß und auf Grund der liberalen Verfassung unserer heiligen (evangel.) Kirche will dasselbe nur eine leitende Ansicht über Prediger und Gemeinden üben, indem es mittels seiner Beamten und in seinen jährlichen Versammlungen, in welchen die Gemeinden selbst durch eines ihrer Mitglieder vertreten sind, Predigern und Gemeinden solchen Rat erteilt, wie es auf Grund seiner reichen Erfahrung auf kirchlichem Gebiete ihm zu geben im Stande ist. Die Gemeinden sollten sich beim Ministerium Rath erholen, und die Rathschläge, die es abgibt, ehrenhaftig annehmen.“ Wohlthut dieser Hinterschuß nicht darnach aus, als hätte sich das Ministerium eine diktatorische Autorität über die Gemeinden aneignet.

Am freundschaftlichsten ist aber folgender Auszug aus dem Protokoll der Versammlung des Ministeriums im Jahre 1869 in Syracuse, N. Y. „Eine von Herrn Eduard Steinbach, Professor der Theologie an der deutschen lutherischen St. Matthäus-Kirche in der Stadt New-York, eingereichte Schrift wurde vorgelesen, in welcher dasselbe durch Herrn v. v. ernstlich und dringend erlucht, er möge ein Choralbuch beschaffen, das von allen unsern Gemeinden gebraucht werden könne. Darnach beschloßen wir, während wir mit ihm den beratlichen Wunnschtheilten, es möchte ein Choralbuch von allen unsern Gemeinden gebraucht

werden, wir als Synode uns nicht in die Angelegenheiten einzelner Gemeinden, die Kirch- und Melodien betreffend, mischen können, da uns die Autorität dazu fehlt."

Man vergleiche hiermit den auf Seite 105—106 mitgetheilten Auszug aus der vom Kirchenrat der St. Matthäus-Gemeinde „um Druck beiderseitigen Kirchenordnung und frage sich: wenn irgend eine Gefahr voranden gewesen ist, daß das Ministerium von New York sich eine Autorität anmaßen würde, welche ihm nicht zukommt, oder daß es sich Einmischung in die Rechte der Gemeinden oder eine Beschränkung derselben erlauben würde, wo hat diese Gefahr ihren Sitz gehabt? Von welcher ist sie an das Ministerium herangerückt? War es nicht gerade die Matthäus-Gemeinde selbst, aus welcher heraus diese Ansichten je und je hervorgehoben sind? War sie es nicht, welche durch diese „Kirchenordnung," die das Ministerium nie als die ihrige anerkannt hat, sowie in der Person ihres Ernannten dem Ministerium Rechte und eine Autorität angeboten hat, welche dasselbe nie zu gebrauchen oder sich wahrzunehmen gedachte, sondern welche es mehrmals ausdrücklich und wiederholt ablehnte und zurückwies? So kam das Ministerium befehle, war jede Gemeinde bereit im eigenen Hause und ist es noch heute, und die Synode dachte nicht daran, ihr etwas zu gebieten, sondern will nur raten. Die Gefahr ist vielmehr eine ganz andre. Die Rechte, welche jede Gemeinde in Anspruch nimmt, werden nicht selten ungebührlich, die alte und wohlüberlegte, auch von den Gemeinden selbst ungenommene Ordnung der Synode allzu übersehen, die wohlgemeinte Rat der Synode und Konferenzen bezwecken zu weichen in Gefahr, die Gemeindefreie mißzuverstehen und die Gemeindepflichten herabzusetzen, wodurch in der Regel der Gemeinde selbst der größte Schaden erwächst.

Neunundzwanzigstes Kapitel: Thätigkeit auf dem Gebiete des Erziehungswesens.

Maquet's Lehranstalten — Seminar zur Ausbildung von Gemeinde-Schulgelehrten —
Stellung des Ministeriums zum Wartburg-Lehrer-Seminar — St. Matthäus-Aka-
demie — Mühlenberg-College — New York-Academie — Gründung — Uebernahme
Seitens der Synode — Verkauf der Anstalt — Gründung einer Professur im theologischen
Seminar — Berufung eines Professors — Nomination eines Professors — Prediger
aus Deutschland — Wagon Memorial-Lutheran-College — Die Entstehung der An-
stalt — J. G. Warrens Geschenk — Gymnasial-Einrichtung.

Sehr lebhaft empfand die Synode die Notwendigkeit der Errichtung von Lehranstalten, in welchen nicht nur junge Leute fürs Seminar in Philadelphia vorzubilden, sondern auch Lehrer für ihre Ge-

meindeidule: ausgebildet werden konnten. Im Mai 1869 hatte die zweite und dritte Synode dieses Bedauern auf ihrer Versammlung in Cowallegee erwogen. Sie erklärte sich dahin: Da aus dem Seminare kein brauchbarer Schlichter reist, sowie eine Anstalt zur Vorbildung junger Männer für das theologische Seminar, mit auch der Mittel im Verlangen solcher Anstalten ertheilen, so würde die Frage anstehen, ob es nicht möglich sei, in praktischer Weise solche mit den Weststaaten von Mt. Vernon und Buffalo zu verbinden. Die Synode soll erucht werden alles Erntes auf die Gründung solcher Anstalten ihre Aufmerksamkeit zu richten. Auch der stellvertretende Präsident, Pastor K. Hill, hatte darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, daß Vorkehrungen getroffen werden, um jene Leute, welche Theologie zu studieren wünschen, die nötige Vorbildung zu erlangen in das theologische Seminar zu geben. „Bisognawaria“ und reichte in seinem Bericht vom Jahre 1869, „und unsere Studenten in der großen Verlegenheit, wo, mit den ihnen gebotenen Mitteln, sie am leichtesten die notwendige Vorbildung für ihre Studien finden können.“

Anknüpfend dieser Vorschläge berathet das Kirchenrath, daß es dem Gedanken, Lehrer Seminare mit den Weststaaten zu verbinden, die Pflicht, und daß diese Sache den Behörden der Weststaaten, sowie den betreffenden Konferenzen, in deren Grenzen diese Weststaaten liegen, anzuempfehlen vorzusetzen werde. Die Synode ernannte ferner zwei Komittees eines für den östlichen, das andre für den westlichen Teil des Staates, um während des Jahres die Praktikabilität der Gründung von Akademien zur Vorbereitung junger Männer für das theologische Seminar zu sehen.

Die Synode beendete die Gründung der für nötig erachteten Anstalten angelegen ist. Dem Inhalt des vierten Seminars entspricht die vierte Konferenz 1871, ein solches mit dem Namen des St. Joseph Springs bei Buffalo zu verbinden, umal der Verwaltungsrath der Anstalt das Anerkennen gestellt habe, die nötigen Baupläne zur Errichtung einer solchen Anstalt sehen zu können, wenn die Synode willig sei, die Gebäude errichten zu lassen und für die nötigen Lehrkräfte zu sorgen. Zu diesem wurde mitgeteilt, daß ein Mitglied des Kirchenrathes, Pastor G. W. Treese, bereits den Antrag gemacht habe, in der Nähe des Westhaines in Mt. Vernon eine solche Anstalt zu errichten zu lassen. In dem Ende sei bereits die Unterredung von 1869 abgehandelt und ein provisorisches Komitee ernannt. Das Kirchenrath beschloß auf Grund des Berichtes des Komitees, dem diese Väterlichen übertragen werden sollten. Daß es über diesen entscheidenden Schritt zur Gründung eines Lehrer Seminars keine Freude ausdrückte. Daß ein Komitee ernannt wurde, um die östlichen Synoden zu eruchen, wie mit uns zur Gründung einer solchen Anstalt zu verbinden. Daß es zum Treese erachtet sei wäre

Tatigkeit vorzuziehen, jedoch mit dem Verstandnis, daß den Ministern keinerlei Verpflichtung daraus entspringe. 1871 legte Pastor J. V. Wad en die Angelegenheit dem General Anstalt bei deren Versammlung in Rochester, N. Y., vor. Dieser Körper beschloß: 1. Daß nur die Gründung eines ewig lutherischen Lehrer Seminars für unsere Kirche dringend notwendig halten. 2. Daß die allgemeine Kirchenversammlung der forderenden Schritten, welche zu diesem Zwecke geschehen sind, ihre Zustimmung gebe und ihre Freude darüber ausspreche, daß sie diejenigen, die es unternommen haben, ermahne, in ihren Vorarbeiten zur Gründung einer soliden Anstalt fortzuführen. 3. Daß unsere Gemeinden ersucht werden, dieses Werk nach Vermögen mit ihren freiwilligen Gaben zu unterstützen. 1872 wurde die Gründung dieses Seminars vom General Anstalt bei seiner Versammlung in Akron, Ohio, aufs neue angedacht.

Zur ferneren Betreibung der Gründung des Lehrer Seminars wurde von den Freunden des Unternehmens ein Verwaltungsrat eingesetzt. Demselben einen Bericht legte derselbe den Ministern 1873 vor. Er wird ersucht, auch früher an die Synode zu berichten. 1874 teilte derselbe dem Ministerium mit daß er nichts anderes bezwecke, als die einschließenden Schritte zu thun, nämlich das Interesse für diese hochwichtige Sache in der Kirche zu wecken und die erforderlichen Weidmittel zu sammeln. In Bezug auf die Gründung selbst, sowie auf die ganze Verwaltung beanspruche er keine Rechte, wie er darüber auch noch nie etwas beschlossen habe. Daher sei er bereit, die Sache des Wartburg Lehrer Seminars der Synode als ihr Eigentum zu übergeben. Zugleich wurde im eine Unternehmung von 1877 ihres kommenden Jahr arbeiten. Die Synode beschloß, daß die ganze Angelegenheit zur Synodalsache gemacht, der Verwaltungsrat mit Dank entlassen und das Exekutiv Komitee des Ministeriums mit der weiteren Führung dieser Sache beauftragt werde.

Pastor Tres leitete 1875 der Synode einen eingehenden Bericht ab. Am Sammel. der ganzen Summe von 215,000 wurde er teils durch die verschiedenen manchen Zustände des Landes, teils durch Krankheit und marantliche Thätigkeit verändert, „so daß gewiss noch etwas über 85,000 an der Totalsumme fehlen.“ Was der Waise der Synode war demselben für seine Bemühungen eine Anerkennung von 8100 geworden. Nicht benachteiligt war aber Pastor Tres durch den 1874 gefassten Beschluß, jedoch das Ministerium das ihm von Verwaltungsrat und hohem Seminar übernommene. hilt. Er erklärte sich darüber mit anderem dahin: „Das Wartburg Lehrer Seminar sollte nach seiner ursprünglichen Bestimmung sich nicht bloß über den Staat New York, sondern über den ganzen Norden erstrecken. Dieser Bestimmung widerstreitet es, wenn die zu gründende Anstalt unter der Leitung einer einzelnen Synode steht.“ Am Schluß seines eingehenden Berichtes bemerkt derselbe noch: „er glaube nicht,

daß das erst projektierte Seminar vom Ministerium übernommen werden sollte, obgleich er auch jetzt noch die künftige Uebernahme derselben, und dem es gearthet sei, für durchaus wünschenswert halte. Er erlaubte sich darum achtungsvoll vorzuschlagen, daß die Synode den Beitr. v. d. j. h. 1860 Beschluß wieder erwäge und zurücknehme. Darauf beschloß die Synode: „Daß wir hiermit unsere öffentlichen Versicherungen in dem Wartburg-Konvent-Seminar aufheben, dasie bei uns früher als ein Privat-Unternehmen ansehen, ingleich aber unsere herrlichen Synopthie mit diesem Werke aussprechen.“ Dem Ministerium wurde hierüber diese Sache nicht mehr berichtet. Ein Mitglied des Verwaltungsrates schreibt: „Als den oben erwähnten \$15,000 hatte es folgende Bewandnis: diese Summe sollte erst gesammelt sein, bevor die einzelnen Zulieferungen kollektiert werden konnten, und da die Zeichnungen diesen Vorpunkt nie erreichten, so hat auch keine allgemeine Einzahlung stattgefunden. Erwähnt war zahlten aus Mitleid gegen Pastor Tres die Beiträge gleich bei, indem diese ihm als Kommission für seine Mitverwaltung wüßten.“ 1861 trat Pastor Tres beinahe aus dem Ministerium aus und schloß sich der Missionar-Synode an.

Das Komitee, welches 1869 ernannt worden war, um die Gründung einer Vorbildungs-Anstalt in Eisen in Beratung zu ziehen, berichtet 1870, daß es die Matthäus-Akademie in New York für eine geeignete Schule halte, um derselben die von der Synode untermaßten Nothilfe anzuvertrauen. Der Schiltrat der benannten Anstalt erbieth sich, solchen Schülern das Schulaelb ganz zu erlassen und den Kindern von Pastoren eine angemessene Reduktion derselben zu gewähren. Das Ministerium beschloß, daß es das Anerbieten des Schiltrats der Matthäus-Akademie annehme und ein Besuchs-Komitee ernenne, welches alljährlich der Synode über die Anstalt berichte. Die Verbindung mit dieser Anstalt wurde allw. erhalten bis zum Jahre 1881. In diesem Jahre löste beinahe die Matthäus-Gemeinde ihre Verbindung mit dem Ministerium. Während der zehn Jahre hat das Ministerium vierzehn junge Männer in der Matthäus-Akademie ausbilden lassen, von welchen zehn Pastoren geworden sind. Acht derselben stehen jetzt in Verbindung mit dem Ministerium.

Einzelne junge Leute wurden auch aus Mullendberg-College in Allentown, Pa., gesandt und dort ins Seminar vorbereitet. Diese Anstalt hatte auch Präsident Dr. Kretel in seinem Bericht vom Jahre 1870 warm empfohlen. Er hielt es für zweckmäßig, daß die Synode, so lange sie noch keine höhere Lehranstalt besitze, dieses mit der Synode von Pennsylvania eng verbundene Institut unterstütze.

Das 1869 für Gründung einer Anstalt in Wehen ernannte Komitee berichtete, daß die Gemeinden in diesem Teile des Staates, wenn sie vereint aus Werken, hat genug sind, eine Hochschule ersten Ranges

zu unterhalten. Auch hatten manche einflussreichere Glieder ein lebhaftes Interesse für dieses Unternehmen bekundet und sich dahin ausgesprochen, daß sie zur Errichtung einer solchen Anstalt in liberaler Weise beisteuern wollten. Daraufhin beschloß das Ministerium, daß die Gründung einer Akademie im westlichen Teil des Staates, welche in stande ist, eine gute kaufmännische Bildung zu bieten, und junge Leute für den Eintritt in das theologische Seminar oder die unteren Klassen eines College auszurüsten, von höchster Bedeutung für die gedeihliche Fortentwicklung unserer Kirche ist. Den Gemeinnden im westlichen Teil des Staates wurde dringend an das Herz gelegt, dieses gute Werk sobald als möglich anzuzureizen und ein Komitee, bestehend aus den Pastoren Hill und von Rosenberg und Herrn J. W. Wagner, einzunam, um diese Vorrichtung in Ausrichtung zu bringen. Erst 1872 legte dieses Komitee seinen Bericht vor. Es war ihm gelungen, die dritte Konferenz, in Verbindung mit der vereinigten zweiten und dritten zu besetzen, die Grundriss einer solchen Akademie in die Hände zu nehmen. Dieselben hatten ein prächtig gelegenes Grundstück nebst Gebäude in Newark, Wayne County, N. Y., durch einen zu diesem Zweck provisorisch erwählten Verwaltungsrat gekauft. Das Ministerium beschloß, die Akademie, sobald sie eröffnet sein würde, als seine Anstalt anzuerkennen. 1873 erlangt vom Verwaltungsrat der Newark Akademie die Einladung an die in Utica versammelte Synode, der Einweihung des Gebäudes bei zuwohnen. Diese Einladung nahm das Ministerium an und bezog sich am Mittwoch, den 3. September, als Körper nach Newark, um der Festlichkeit bei zuwohnen. Die Feyer fand im herrlich geeigneten Anstaltsgebäude statt. Zugleich wurde auch Pastor C. A. Wiese als Direktor der Anstalt ernannt.

1874, also ein Jahr nach Eröffnung der Akademie, berichteten die drei an der Anstalt zunächst beteiligten Konferenzen an das Ministerium, ... Die gleich zu Anfang ausgesprochene Befürchtung, als möchte die Lage von Newark für eine derartige Anstalt unserer Synode nicht amstutz und geeignet sein, habe sich als unbegründet erwiesen. Zugleich nannte auch die Anstalt, was die Zahl ihrer Zöglinge anbetrifft, in stetem Wachsen begriffen sei, so habe sich doch zugleich herausgestellt, daß die durch die Schüler erzielten Einnahmen bis jetzt noch nicht die tausenden Ausgaben zu decken vermögen, woraus ein fortlaufendes Defizit erwachse, welches durch Geldaufnahme ausgeglichen werden müsse, und da zudem die Gemeinnden der drei Konferenzen den gehegten Erwartungen mit Bezug auf freiwillige Beiträge nicht in der Weise entsprochen haben, daß eine Abnahme der Schulden, wie sie daraus und aus dem Anlauf des Gebäudes und der notwendigen Einrichtung desselben entstanden sind, in Aussicht nehm, vielmehr durch die Ausgaben für weitere, nicht zu vermeidende Einrichtungen diese Schulden sich fort und fort vermehren, so steht zu befürch-

ten, daß die in sonntag Bezahlung so reichlich bereitene Anstalt, wenn sie in den Händen der drei Konferenzen allein bleibe, in Folge einer Misverwaltung mit Schulden aber kurz oder lang wieder anfangen werde, in Grund und Boden zu sinken. Die Konferenzen ermittelten deshalb die Synode, welche die Anstalt als ihr Eigenthum übernahm. Im Hinblick auf die Beschaffenheit der Synode, daß sie hiernach die Anstalt in Newark N. J. als ihre eigene übernimmt, ohne dadurch in irgend einer Weise die Verbindungen, in welcher die Synode zur Akademie an Ehren des Staates New York (der vorher dahinter St. Matthews Akademie hieß), ändern zu wollen. Zugleich wurde bestimmt, daß die Zahl der Mitglieder des neuen, durch die Synode zu wählenden Verwaltungsrats achtzehn sein soll. Jeder Konferenz Zutritt nicht sechs, und zwar drei Pastoren und drei Laien. Dieser Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Exekutiv-Komitee, das möglichst aus den der Anstalt nahe wohnende Mitglieder bestehen soll.

Der neu eingesetzte Verwaltungsrat hatte 1875 seinen ersten öffentlichen Bericht vorzulegen. Die Zahl der Schüler hatte abzunehmen während des Jahres der Schuld das ungünstigste Verhältnis eingetreten war. Aber dies war noch nicht das Schlimmste. Der Verwaltungsrat hatte eine Konstitution und Hausordnung angenommen und den Direktor gebeten, den in denselben enthaltenen Bestimmungen gemäß die Anstalt bis zur nächsten Synode fortzuführen. Professor Owen antwortete, dies zu thun; erklärte vielmehr, daß er am liebsten jetzt gleich zurückträte, da er leide, daß er mit Mißtrauen umgeben sei. Durch diese Erklärung wurde das Exekutiv-Komitee in eine erzwungene Lage versetzt. Es sollte die Verordnungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats, wovon vornehmlich die Konstitution und die Hausordnung gehörten, in Ausführung bringen, dies war ihm aber dadurch zum großen Theil unmöglich gemacht worden. Dieses erklärte er den Mitgliedern des Verwaltungsrats mittelst eines förmlichen Schreibens mittheilend. Von dem abtrüßlichen, sondern erklärte sich die Weigerung zur Entlassung des Direktors. Der Verwaltungsrat empfahl der Synode, die Anstalt zu verlassen und die Anstaltsgläubiger sowie den Grundbesitz darüber zu verfahren, falls die Synode nicht Will schenke, die jetzt nöthigen Gelder im Rücklage von \$100,000 auszubringen. Die Synode beschloß, daß die Beamten der Synode wenn sie es auf Antrag des Verwaltungsrats mit Genehmigung halten, beschließen zu lassen, die Anstalt zu verkaufen.

Am 10. Juni 1875, also am 1. Juli nach Vertagung der Synode, wurde die Uebertragung der Anstalt an das Ministerium nach Form der Reduktion anvertraut. Auf demselben ruhte am 1. Juli drei Monate lang die Schuld von \$10,999.75. Am 30. September schickte jedoch der Verwaltungsrat an den Synodal-Präsidenten, daß er den Verkauf der

Anstalt nur notwendig galt. Die vorräthigen Synoden, Reanten saßen ihre Zustimmung dazu; während die Synodien, die ebenfalls Treues der Anstalt waren, jede Hülfe am Verfall durchaus ablehnten, da sie das Ansehen der Anstalt unbedingten. Man sah jedoch keinen andern Ausweg, als das Ansehen der Synode im Jahre 1876 nicht schinden. Die Anstalt der Synodien übernahm sodann das Eigentum mit dem Betrag der dortigen morthages und jährlicher mit dieselben jährlicher Zinsen, im Ansehen 811,72 3/4. Das ist die ganze Geschichte des hohen Ansehens der mit so vielversprechenden Akademie in New York bei Paris, New York.

Die Gründung des theologischen Seminars in Philadelphia haben wir bereits (S. 254—258) erwähnt. 1870 empfahl Präsident Dr. Krotel, das Ministerium noch einmal erwägen, ob nicht jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, einen theologischen Anstalt zu gründen. In der Hoffnung, daß sich irgend eine andere Synode, namentlich des New York Ministeriums, unterstützen würden, habe die Pennsylvania Synode die Gründung des Seminars unternommen, und solche Arbeiter habe das Ministerium bereits aus dieser Anstalt bekommen. Anlässlich dieser Empfehlung beschloß das Ministerium: daß es das theologische Seminar in Philadelphia als Lehranstalt seinen Mitgliedern empfehle, und mit der Zeit die Errichtung einer eigenen Professur aufheben wird.

In folgenden Jahr muß Dr. Krotel, ob nicht die Zeit gekommen sei, die ersten praktischen Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Er schloß, die Mittel seien vorhanden, und ein solches Unternehmen wäre nicht nur eine fruchtbarere Unterstützung einer für die Synode nothwendigen und hohen Anstalt, sondern auch eine höchst wünschenswerthe Hebung für die Gemeinden. In einigen Sitzungen wurde über die Gründung einer eigenen Professur verhandelt und beschlossen, daß das Ministerium die freundliche und brüderliche Anerbieten der Synode von Pennsylvania, in dem theologischen Seminar in Philadelphia eine eigene Professur zu gründen zu dürfen, unter näher zu bestimmenden Bedingungen annehme. Die obige Gemeinde zu einem jährlichen Beitrag zur Unterhaltung der anstehenden Professur aufgefordert und so der Unterstützung eine besondere Hülfe des Präsidenten verdienten eintragen werde. Es schloß wurde ein Komitee ernannt und beauftragt, die Bedingungen, unter welchen die Professur zu gründen ist, mit dem Direktorium des Seminars in Philadelphia zu verhandeln, um dieselben der Synode bei einer nächsten Versammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Dieses Komitee versammelte sich 1872 kurz vor der Reorganisation des Ministeriums von Pennsylvania und beschloß, demselben folgende Resolutionen zu unterbreiten: — Daß dieses Ministerium einen eigenen Professor

am Seminar in Philadelphia in Voranschlag bringe, 2. daß es eine Jahresrentalt von \$2000. sichere, bis es bereit sey, durch Einziehung der vollen Summe die Professur zu fundiren, 3. daß das Directorium oder das Ministerium von Pennsylvania ersucht werde, darüber Rathschuß zu geben, welches Recht dieser Synode bei Requirung der Professur einzutreten werde, sowie 4. darüber, welches Recht diese Synode im Directorium habe werde, und 5. für welches nach das Directorium einen Professor wählen D. Strobel erhielt den Auftrag, diese Punkte dem Directorium zu übermitteln. Zuweilen konnte derselbe dem Verwaltungsrath des Seminars auch ein Mittel machen, daß Adam Hanna Buchhalter, ein Mann, dessen Name ich nicht entfallen habe, eine englische Professur in jenem Anstalt zu gründen und die Summe von \$30,000 dafür zu übersehe. Es war ihr besonders daran gelegen, das Ministerium daburch zu ermuntern, die Aundierung einer deutschen Professur möglichst bald zu Stande zu bringen. Adam Buchhalter nominirte den Herrn C. W. Schaeffer, D.D., welcher als auß. deutscher Professor seit Gründung des Seminars an der Anstalt thätig gewesen war zum ersten Inhaber dieser Professur. Dem Comiteum behagte das Ministerium von Pennsylvania.

Die Beschlüsse, bei Anträgen des vom New York Ministerium ernannten Comites wurden 1872 der Pennsylvania Synode vorgelegt. Derselbe erklärte sich einverstanden mit dem Anerbieten eines jährlichen Gehalts von \$2000. bis zur völligen Aundierung der Professur. Dem Ministerium von New York wurde das fortwährende Recht gewährt, in die Professur, so oft sie erledigt ist, eine Person vorzuschlagen; während die schließliche Wahl in Händen der Pennsylvania Synode bleibt. Ferner soll das Ministerium von New York das Recht haben, durch drei Prediger und drei Laien im Directorium vertreten zu seyn; die Verwaltung der in dieser Professur achorenden Gelder soll durchaus in den Händen des Ministeriums von New York gelassen werden, und die Besoldung des Professors soll lediglich vom Ministerium von New York und unter solchen Umständen von der Pennsylvania Synode besorgt werden. Der Fakultät des Seminars in Verbindung mit diesem Ministerium wurde es überlassen, zu bestimmen, in welchen Fächern der Professor des New York Ministeriums unterrichten soll.

Am ihrer von Wochen darnach abgehaltenen Versammlung erklärte sich die Synode mit den von der Synode von Pennsylvania einverstandenen Beschlüssen einverstanden und beschloß, für die deutsche Professur einen jährlichen Gehalt von \$2000. zu überbringen und damit fortzufahren, bis eine Aundierung dieser Professur zu Stande gekommen seyn werde. Die Aundierung soll ernstlich angesetzt und betrieben werden. Inzwischen verpflichtet sich die Pastoren, den jährlichen Gehalt für den anzunehmenden Professor aufzubringen. Zu dem Ende wird eine Subskriptionsliste in Umlauf ge-

Wund ein Komitee ernannt, um eine für diese Stelle geeignete Person
zu wählen. An der Hand des Berichtes dieses Komitees beschloß das
Ministerium, daß der zu Berufeide ein liberaler und liberaler
ein reiches theologisches Wissen haben, 3. Lehraufg. im Grad mit
einem Kräfte, umgebenen Dienste und liberalen Charakter besitzen, 4. mit den
politischen Verhältnissen Amerikas vertraut, 5. der englischen Sprache in
einem gewissen Grade mächtig sein und 6. nicht nur das Vertreten des
Ministeriums, sondern auch der Synode von Pennsylvania besitzen müße.
Darauf wurde Pastor Adolph Spatz von Philadelphia nomi-
niert. Sollte derselbe ablehnen, so erlaßt das Exekutiv Komitee den
Ministeria, eine neue Nominaton zu machen und mittelst der Kirchenrat die
Stimmen darüber einzuzeichnen. Dr. Spatz nahm die Ernennung an
und das Ministerium von Pennsylvania benutzte die selbe. Weiterer Vor-
schuß beschloß auch, dem New York Ministerium im Verwaltungsrat des
theologischen Seminars in Philadelphia nicht nur eine Vertretung für die
deutsche Professur, sondern auch für die von Frau Burkhalter niedrige
Professur zu gewähren.

Obgleich im ersten Jahre nach Ernennung des Professors müßte der
Präsident die Mitteilung machen, daß die geschätzten Summen nicht hin-
reichen, um die versprochenen \$2000 auszuzahlen zu können. Am
10. September 1873 fand die Einführung der zwei neuen Professoren in
der Zion's Kirche in Philadelphia statt. 1874 vereinbarte man sich über
die Zahl der Vertreter der beiden Synoden im Verwaltungsrat des Se-
minars. Die Zahl der Mitglieder soll nicht über vierundzwanzig sein.
Da das Ministerium von Pennsylvania drei Professuren niedert, we-
den Gehalt für drei Professoren in ihren Kreisen andrückt, und außerdem
nach das Seminarselbst beschafft hat, so sollte daselbst sechsundzwanzig Ver-
treter im Verwaltungsrat haben, während das New Yorker Ministerium
acht Direktoren berechtigt sein sollte. Nachdem die englische evangelisch-
lutherische Trinitatis Gemeinde in New York 1878 an das Pennsylvania
Ministerium verlassen worden war, erwählte dieser Körper auch die vier
Direktoren, welche die Burkhalter Professur repräsentierten, so daß die
New Yorker Ministerium nur noch vier Vertreter verblieben. Leider
konnte die Synode ihrem Professor in keinem Jahre den vollen Betrag des
versprochenen Gehaltes zahlen. Derselbe gab sich mit der Hälfte zufrieden,
aber in der Regel kam selbst diese nicht zusammen.

Zu nächst, worüber der deutsche Professor des Ministeriums Vor-
lesungen hielt, waren Hermeneutik, neotestamentliche Exegese, Verfassung, sowie später
neotestamentliche Einleitung, neotestamentliche Exegese, Verfassung, sowie später
noch Katechismus sowie liturgische Übungen hinzukamen. Siebenunddreißig
Pastoren, die zur Zeit mit dem Ministerium verbunden sind, haben im
theologischen Seminar in Philadelphia studiert.

Das Ministerium war nach befohlen, brauchbare Kandidaten in Deutschland zu beschaffen. 1869 sowie 1870 ernannte dasselbe Kommissionen, welche sich mit deutschen Anhalten und Anforderungen verhandeln in allen Bezirken und in Verbindung setzen sollten. Besonders wichtig war in dieser Beziehung Pastor G. Vorberg. 1871 berichtete derselbe über seine Bemühungen. Am Verein mit dem Grafen de Montier hatte derselbe einen Antrag verfaßt und denselben in 600 Exemplaren nebst 10 Exemplaren der Synodal Ordnung und 50 Exemplaren der letzten Verhandlungen an Adressen in Deutschland geschickt, und antwortend eine Reihe von Briefen an geeignete Persönlichkeiten in Deutschland geschrieben. Auch die Bemühungen blieben nicht unobachtet. Das Ministerium schrieb Präsideut von Harless und Professor Dr. G. Flatt, der Wandel an jungen Theologen in die Heimat selbst sehr drückend und noch schlimmer zu werden drohe, so das nur ausnahmsweise Einzelner ins hiesige Arbeitsfeld austreten dürfte. Auch mit anderer unkonventioneller Kreise sei nicht zu rechnen, weil dieselben in den Missionen des Vaters Vorkommen, der seine Stelle an die deutsche Synode sende. Derselbe Bericht wurde ihm aus Karlsruhe durch den Prälat von Tettinger und Professor Dr. Schler. Die hiesigen Mütter von Süd Deutschland hatten von der Sache Kenntnis genommen. Nicht viel anders lagen die Verhältnisse in Nord Deutschland. Pastor Vorberg schickte seinen Bericht ab mit den Worten der Wahrheit unsere Kirche im Süden in unfern Tagen wiederum aus Erfahrung hat: „Als Resultat auch dieses Besuchs stellt nur in höchster Spannung mit der Erfahrung früherer Versuche fest, das wir unser Bestreben auf unsere eigenen Bildungsanstalten richten müssen, oder vielmehr, da wir keine solche haben, das wir mit aller Anstrengung an der Errichtung für unsere Verhältnisse geeigneter Erziehungsanstalten arbeiten müssen.“

Das war im Jahre 1871. Darauf erregte sich die zur Akademie gehörende Gemeinde Schule der St. Matthäus Gemeinde in Weimar als östliche Vorbildungsanstalt für das theologische Seminar in Weimar. Es war, so wie die Weimar Akademie in Weimar, und man konnte, da es keine Stelle nun nicht heranzubringen zu können. Weimar am Oberland und die Matthäus Akademie wurde dem Ministerium empfohlen. In den ersten Jahren ist jedoch eine neue Vorbildungsanstalt in der Stadt Weimar ins Leben getreten deren Entstehung nach hiesiger Beobachtung Pastor H. Richter, der Beauftragter derselben, als ich über

Am 11. Juli 1883 erließen erst von den hiesigen Vätern der Stadt Weimar R. H. unter dem Namen „Katholische Theologische Hochschule“ die Weimarer deutschen Prediger? Als Antwort auf dies, doch immer und vielleicht jetzt mehr als e hrennende Frage erhol

dem mit Anfang Oktober desselben Jahres die Bekanntmachung eines Anhalts, welcher nach dem Namen „Evangelisches Protentat“ 900. Der Inhalt dieser Anhalt erhält aus 2 und 3 ihrer Konstitution, welche lauten

§ 2 Zweck

— Von allen Seiten strömt der Katholik nach Deutschland anhaltenden Predigern. Nicht nur mit dem neuen Gohete der unterirdischen deutschen Missionen, nicht nur im fernem Westen unter den durch Einwanderern, welche sind, wie die Schate, die einen Nutzen bringen. (Matth 9 16, Mark 6, 14) — sondern auch im Innern ansehnlichen Nutzen, und fast überall in Amerika, macht es die zahllosen lutherischen Predigern, welche des Deutschen nicht nur macht. Es ist, um sich in Not dazu verhaltenlich werden zu können, sondern die bei ungenügend notwendiger Kenntnis der Sprache, Sitten und Gebräuchen des Landes doch die deutsche Sprache beherrschend und den gebräuchlichen Anordnungen der deutschen Gemeinden, daß man ihnen dieses Wort und Vulkers Wort in Vulkers Sprache gemeinbar, verständlich und schicklich predigen, zu entsprechen vermögen.

Solche Prediger aus Städten und manchen Dörfern unterer Gegenden heranzulernen, dazu soll diese Anhalt hauptsächlich dienen.

Diese soll sie aber auch allen solchen, welche sonst noch in den Wissenschaften auszubilden wünschen, dazu Gelegenheit geben. Der Unterricht soll desnach auch so eingerichtet werden, daß auch diejenigen, welche nicht beabsichtigen, sich dem Studium der Theologie zu widmen, das Predigern mit Nutzen und Vorteil beizubringen und den Selbsten ganz oder theilweise durch zu haben können.

§ 3 Sprache

— Der erste Nachdruck wird wie schon aus dem Vorhergehenden zweck erhellt, auf die deutsche Sprache gelegt. Dieselbe ist die allgemeine Unterrichtssprache. Weil aber auf der Hand liegt, daß die Landessprache für jeden Beruf von der größten Wichtigkeit und gute Kenntnis für den Prediger zu geeigneter Wirkbarkeit unentbehrlich ist, weil es eine ganze Anzahl von Gemeinden gibt, in denen beide Sprachen gleichberechtigt sind — so soll der evangelischen Sprache geübende Anstalten angeschlossen werden, nicht nur dadurch, daß sie in einem besondern Unterrichtscourantunde gemacht und eingerichtet werden, sondern auch dadurch, daß eine solche Anstalt nicht werden. Die Details hiervon sind den Vorlesern überlassen.

Soll mit das so klein und gering mit einem Stammskapital von 1000 Thalern ein Werk reich adequat. In Romang gab eine Herr Chri. Zeel, ein Aeltester der Zion's Gemeinde, in seinem sehr großen Hause Unterricht für die Kinder, die und konnte uns nach sich immer ein Zeel Zeel, damals noch Kandidat, jetzt Pastor Maria Zeel, im Jahre eine Zeel als Frauen etc. Inhab nachrichtete er und Carl Joh. Platen, der, welche lehrer auch eine Zeel an das Wort eines Schatzmeisters be

leidete. Pastor G. S. Womyn von Pittsford, N. Y., war Sekretär
Pastor A. K. hier Präsident

Wald suchten Arbeitsfeld und Arbeitslohn dermaßen, daß ein alter
Verwaltungsmodus eingeführt und ein Haus zur Unterbringung
Amaltheahaus halbes ge mietet wurde. Zuern bildeten Vertreter
hingen mit der New York Synode verbundenen Gemeinden was
Pastoren den Verwaltungsrat. Da es sich aber bald herausstellte, daß
die Zion's Gemein. die id. hiehl. doch die Haupt an der Arbeit
können werde tragen müssen, so kam man einmütig überein, daß
auch den Verwaltungsrat ernennen und die Kontrolle über die
übernehmen solle. So ist es dem nun auch schon geistl. Ein
aus Deutschland emigrierter Pastor, G. Konemann, übernahm
wede, zum Glück nur für kurze Zeit, die Hausverwaltung. Ihm folgte
ein Jahr ein Pastor J. A. Kammerer. Es ist Gottes wunderbare
der das Unternehmen trotzdem nicht zu Grunde gehen ließ.

Im Mai 1885 waren wir nach unserem jetzigen Standort
No. 4 Treason St. Was Lage, Einrichtung des Gebäudes, Preis
selben so anbehaft, so hatten wir aus nichts Besseres machen können.
Aber wir besahen ja gar keine Mittel, kam daß wir die letzten
haben dedten. Doch die Gelegenheit war zu gut. Die Verwaltung
mit beihilf, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, einen Versuch zu machen,
man dieses untaugliche Grundstück das nur \$12,000 kosten
nicht erwerben konnte. Sobald die Hälfte der Aufschwünge
war, wollte man den Kauf abschließen. In Zeit von nicht
Monaten hatte unser Baupräsident, Herr J. G. Wagner, welcher die
mit einer untauglichen Summe erkaufte, die \$12,000
sollte noch besser kommen. In einer Sitzung des Verwaltungsrates
stimmte er, daß seine Frau und er zum Andenken an ihren verstorbenen
die Summe von \$12,000 der Anstalt schenken. Das war Gottes
und Gnade, der Herr sei gelobt! Der alte Name wurde
Herr Wagner das etwa wiederholt oder zur Erinnerung
Wagner Memorial Lutheran College und den
man allehand notwendige Veränderungen, Verbesserungen
schonemachen, die sich wohl mehrere Tausend Dollars
wodurch unsere Anstalt nun aber auch in einem Zustand
daß sie sich selbst mit ähnlichen Mitteln erhalten kann.

Aber bei allem Zorn blieb uns schmerzlich
Es ist wohl die traurige Erfahrung, besonders aber der
unsern Anstalt, daß sie mit ihren Lehrern und Beamten
oder nenniger Not haben. So war es uns bisher mit den Hausverwaltern
erzungen, so sollte es noch einmal gehen. Ein sachlicher, gut
F. H. Schaefer, Paul Emil Kellner, mit genügenden, nützlichem



Wagner Memorial Lutheran College, Rochester, N. Y.

1760, der sogar das Staatsexamen draußen bestanden, wurde für seine Zeit in die hiesigen Schulen aufgenommen. Vorher war er in der Provinz entlassen. Doch der Herr gab Gnade, ließ ihn vor Examen und hat outa. Schon im Jahre 1885 konnten wir aus der Provinz Johann mit der Anzahl vorhandener praktischer Mediziner in der Provinz an das theoretiſche Seminar in Philadelphia entsenden. Es war derselbe, da er keine Peribidita zum zweiten Theil im ersten Jahre Lande genannt, nur kurze Zeit bei uns gewesen. 1886 ließten wir zwei Abiturienten aus der praktischen Medicin ins Seminar. Dann wurde das Praktikum aufgehoben und nur die theoretische Grammatik behalten. 1887 haben wir jedoch nach innen, das letzte Uebereinstimmen des hiesigen Praktikum, nach Philadelphia entsenden.

Zum Beginn des Schuljahres, September, 1887, wurde Herr Dr. A. Reuter, bis dahin Kantor der hiesigen St. Johannes-Gemeinde, der bereits die Jahre bei uns in mentarischen Unterricht an der Anstalt mitabgegeben, zum Direktor und Hausvater der Anstalt berufen. Er hat seine Gemeinde aufgegeben und wohnt in der Anstalt. In derselben haben auch zwei weitere Lehrer, die Herren v. Pöhl und C. von Dreifwohnig. Nachdem wir mit den Hausvätern so traurige Erfahrungen durchgemacht, sollte uns ein Gleiches mit Lehrern nicht ergehen werden. Mehrere ganz unzulängliche Subjekte mußten mit Mühe und Kosten entlassen.

Mit dem neuen Schuljahr im letzten Herbst wurde auch ein Schüler aufgenommen, der mit seiner Familie in der Anstalt wohnt, das Gesammte und Grundstudium nach innen und außer in Ordnung hält, die Mathematik, Grammatik u. dergl., mit den Schülern aber weiter nichts zu thun hat. Sohin sind noch gegen Gehalt angezogen die beiden enclischen Lehrerinnen Mrs. C. v. Wener und Mrs. v. Reuter, — ohne Gehalt Herr Pastor W. v. Gumpel von dem benachbarten Patroford, der nachmittags um 11 Uhr herzu kommt um zwei Stunden Physik und Kammermusik zu geben, und Pastor A. Richter, der bei den nachmittags eintretenden Schülern an in der hiesigen Nachern und Klassen mit Naturgeschichte unterrichtet, und jetzt auch regelmäßig vier Stunden die Woche gibt. Herr Dr. Dreifwohnig erteilt auch fakultativen Unterricht in Astronomie.

So ist mit Gottes Hilfe das nächste Werk der gründlichen, vorzüglichen Vorbildung von deutschen Studenten in unser theoretiſches Seminar in Philadelphia ins Mannichfaltigste und vollständigste Material, wie es hiesige hiesigen Gemeinden darbieten können, soweit bestehen werden. Auch ist die schönere Unterrichtsweise durch den nur aus der westlichen Literatur des hiesigen Seminars herübergebrachten aber nun da mit dem hiesigen Seminar, die hiesige Gemeinde auf die Dauer mit dem hiesigen Seminar, dem hiesigen

1889 vom 1. April von der Kirche übernommen und kontrolliert und dann als hauptamtlich mehr von der Gesellschaft unterstützt wird. Der Verwaltungsrat hat in jüngerer Zeit die Anstalt mit einigen sachgemäßen Veränderungen dem Ministerium angeboten. Ob die Synode dieses namenhaften und ehrenwerten Anerbietens eines wertvollen Staunens, für den Zweck bedeutend erweiterten Gebäudes, bedeutenden Inventars &c. &c. annehmen wird, wird sie auf der nächsten Jahresversammlung Mitte Juni in New York zu entscheiden haben. Sollte das nicht gelingen, so würde nach nur ein Probekurs, das mit bedeutend beschränkten Mitteln und Kosten fortgesetzt, weiter geführt werden können.

Der Verwaltungsrat besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern: Pastor A. Richter, Präsident, J. G. Wagner, Vice-Präsident, J. G. Anderson, Sekretär, A. Christ, Schatzmeister, T. Hamilton, A. Schaefer, Chas. Haller. — Zweiter Pastor Richter.

Es ermahnen mich, daß die Synode von Jahr zu Jahr ein Mitglied ernenne und sich über die Anstalt berichten lasse. Auch hat die Synode ebenso wie das General-Konvent das College-Komitee und die Synode wiederholt zur Unterstützung aufs angelegentlichste empfohlen.

Dreißigstes Kapitel: Innere Einheimische Mission.

Innere Mission New York Greenwie - Jersey City heights - St. Pauls,
 New York - Gasparville - German Hill - West New York - Stadt New York -
 Elizabeths Gemeinde - Schiedliche Gemeinde - Alton auf der Westseite -
 Troy Gemeinde - Bethlehems Gemeinde - Gnaden Gemeinde - Immigrants
 House - Nederlands Gemeinde - St. Johannes - St. Pauls - Emmanuel
 Church - Holy Well - St. Petri Gemeinde - St. Johannes, 2nd Brooklyn - Cross
 Street - 2nd Brooklyn - Andrews Gemeinde - St. Petri - St. Michaels - St.
 Pauls - St. Johannes, Greenpoint - St. Pauls, 2nd Brooklyn - Dresden
 - Lehigh - Hamburgs - Jarrington - Newburgh - Hudson - Pittsfield -
 Troy - Orientaleths Gemeinde - Troy - Coxsack - Utica - St. Pauls -
 Albany - West of the Redburner - Syracuse - Erste evangelische Gemeinde - St. Pauls -
 Schenectady - Saratoga Falls - Waterloo - Penfield - Rochester - Church of the
 Formation - St. Johannes - Waukegan Gemeinde - Verdesville - West
 - Westport - Westmantle - Westfield - Holy Trinity - Chatham
 - Danbury - Westpremier - Wards Island - Varnanten Haus
 - Westrampton.

Der Raum gestattet nicht, hier alle einzelnen Unternehmungen der Innere Mission während dieser Periode zu schildern. Die Anstalt-Gemeinden, die gegründet worden, die sich nicht lebensfähig

erlösen und hernach zum Teil nach großen Spieren wiederum aufbauen werden mußten.

1. Die Emanuels Gemeinde in New Brunswick, N. J., ist von unſrem Emigranten-Minorität, Paſtor W. Berlemer, in Afrika des Jahres 1878 geſammelt und bis zur Vertreibung des Viſtors A. A. Dewald, welche im Herbit erfolgte, mit Wort und Saſtament bedient worden. Zuerſt leitete dieſelbe eine Methodiſtengemeinde, ging aber im Sommer 1879 an den Bau eines eigenen Gotteshauses, wozu am 1. Juli der Grundſtein gelegt wurde. Dieſelbe konnte im dritten Advent eingeweiht werden. 1880 herrichtete die Gemeinde 150 Kommunikanten, nebt 22 Kindern in der Wochen- und 38 in der Sonntagſchule. 1887 waren es 187 Kommunikanten und be; 55 und 100 Kinder geworden.

2. Die St. Pauls Gemeinde in Newark, N. J. Dieſer Gemeinde machte das Miniſterium traurige Erfahrungen. 1875 war dieſelbe vom Miniſterium von Pennsylvania an unſere Synode überlaſſen worden. Hr. C. W. Schaffner bemerkt darüber in ſeinem letztſidenden Bericht: „Gemäß der Supplication, welche ein beſonderes Komitee des Miniſteriums von New York und des unſrigen beſtaubt der Oberkirchen ſchickte“ — nämlich, daß die Gemeinden, welche dieſen Weilen weſtlich der Stadt New York in New Jerſey liegen, zum New York Miniſterium gehören ſollten — „wurde die St. Pauls Gemeinde in Newark, N. J., ihrem eigenen Wunſche gemäß aus unſrem Synodenverbande erlaſſen und der Jurisdiction des New York Miniſteriums übergeben.“ Die Gemeinde erhielt nicht nur in Pastor L. S. Gerndt einen Prediger und bewährte Kraft, ſondern auch Zuſchub aus der New York Synode. Die Unterſtützung war ihm aber nicht reich genug. In den Verhandlungen der am 18. Januar 1875 abgehaltenen Verſammlung der Oberkirchen heißt es darüber: „Zweimal, in zwei verſchiedenen Verſammlungen, beſchloß die Gemeinde einſtimmig trotz vorhergehender Belehrung preſbyterianiſch zu werden; ſie ſich mit, dieſelbe man ein Auge auf „preſbyterianiſches Geſch.“ geworfen hatte. Als aber die Newjerſeyer erklärten, ſie wollten ſie nicht mit Gelde kaufen, da ſie ſich an dieſelbe Gemeinde, wieder lutheriſch zu werden.“ Die Synode ſprach über das unglückliche Verfahren dieſer Gemeinde ihren tiefen Unwillen aus und erklärte deſſelben, daß ſie ſich nur darum nicht von ihr zurückziehen wolle, weil ſie die Hoffnung habe ſie werde unter der Leitung ihres Viſtors wieder auf rechte Wege kommen. Paſtor Gerndt blieb jedoch nur noch kurze Zeit. Nach 1876 verſchiedet der Name der Gemeinde aus den Protokollen des Miniſteriums.

3. Jerſey City N. J. Die Evang. Luth. Zionsgemeinde in Greenville, Jerſey City, iſt im Jahr 1867 geſammelt

worden. Pastor G. E. C. und andere predigten ihr, bis sie im September 1869 den Erw. C. Kuhn berief. Derselbe schloß sich der Steinleichen Synode an. 1870 wurde er Missionar der deutschen New York Synode für die Stadt New York. 1869 ward die Gemeinde in das New York Ministerium aufgenommen. Als Nachfolger wurde ein Schullehrer aus Deutschland Namens J. Mulder gewählt und zwar trotz der ersten Warnung des Synodalpräsidenten. Ja, der Kirchenrat schrieb an letzteren: „Wir haben Herrn Mulder unter den ausdrücklichen Bedingungen gewählt, daß er nicht mit der Synode in Schanden haben solle. Wir sind entschlossen, ihm trotz Ihres Protestes zu beharren.“ Eine Woche darnach wurde Präsident Krieger im Auftrag der Gemeinde geschrieben: „Weil wir nicht einmüthig vernommen, welcher Vorteil unserer Gemeinde aus der bisherigen Verbindung mit dem Ministerium geflossen, so hat die Gemeinde es ihnen erlaubt, seinen Ansuchen derselben an das Ministerium vom Staate New York anzugehen und mächtig zu machen und wieder mit Gottes Hilfe zu versuchen, ob eine ordentliche selbständige Verwaltung im Ehre Gottes und zum Segen der Gemeinde erspriehlicher werden möge.“ Dieser Mulder hielt sich zur Steinleichen Synode, entsagte sich aber nach wenigen Wochen als Trankensbold und mußte im Jahr 1871, drei Monate nachdem er die Gemeinde angetreten hatte, entlassen werden. Die Gemeinde war mit der Synodal Ordnung vom Jahre 1870 Herrn im eigenen Hause gewesen, schrie sich nicht an die ersten und wohlgeordneten Missionen des Synodalpräsidenten, wurde aber durch eigenen Schaden weg. Im April 1871 berief er den gleichfalls mit der Steinleichen Synode verbundenen Kandidaten J. F. Schoner. 1872 trat die Gemeinde samt ihrem Pastor wiederum dem Ministerium bei.

b) Hudson City, N. Y. In diesem Orte, der nun zu Jersey City gehört und Jersey City Heights genannt wird, ist von Pastor Battillo von Passaic am Reformationstage 1868 eine lutherische Gemeinde gegründet worden, welche sich den Namen St. Johannis legte. Ihr erster Pastor war der Erw. G. A. W. Bishop. Ihm folgte Pastor R. Rock. 1871 spaltete sich diese Gemeinde und war wegen verächtlicher Gerächtheit einiger Mitglieder zerfallen. In unmittelbarer Nähe der Kirche wurde eine Synodal-Gemeinde gegründet. Die erste Konferenz ernannte ein Komitee, um eine Petition und Erweiterungsmittel zu bewirken. Ehe dieses Komitee seinen Auftrag nachkommen konnte, hatte sich die neue Gemeinde an die Synode von New York und New Jersey gewandt, und wurde von derselben trotz der Bitten einiger unserer Delegaten aufgenommen. Dies hatte zur Folge, daß das New York Ministerium den Delegaten Wegke, mit dieser Synode abbrach. Jetzt wird die St. Johannis-Gemeinde von Carl E. Wolderske, Dr. phil., bedient.

c) Die St. Pauls Gemeinde ging aus der am 10. Sept. 1882 gegründeten Zweig-Sonntagschule der St. Matthäus-Gemeinde, Pastor N. E. J. Petersen, hervor. Zu Beginn des Jahres 1885 wurde dieselbe Pastor A. Stuckert zu ihrem Prediger. Sie hatte im Jahre 1885 ein weitverbreitetes Sacrament, auf dem Lane-Platz in Manhattan, etc.

d) Die Christus-Gemeinde in Lafayette in Jersey City, war ursprünglich von Mitgliedern der New York und New Jersey Synode gegründet worden. Sie hatte sich jedoch von der Synode los und berief einen Pastor aus den Reihen des General-Consent -- Dr. Chas. G. Manz. 1887 reichte dieselbe ein Gesuch um Anerkennung im Ministerium ein, welches gewährt wurde.

4. Die evangelisch-lutherische St. Johannes-Gemeinde in Union Hill, eigentlich Town of Union, Hudson Co., N. J., wurde im Jahre 1878 von benachbarten Pastoren des New York Ministeriums gegründet worden. Die Gemeinde erwählte im Jahre desselben Jahres Pastor J. Schoppe zu ihrem Seelsorger, der dieselbe seitdem bedient hat. In Folge von Jahren ist dieselbe aus der Missionsklasse unterteilt worden.

5. Die evangelisch-lutherische St. Johannes-Gemeinde zu West New York, N. J., ist im Jahre 1871 von Pastor L. N. Puhler, damals Missionar des New York Ministeriums in der Stadt New York, gegründet worden und hernach jahrelang von benachbarten Pastoren ausbittungsweise bedient worden. 1879 berief dieselbe Pastor J. Schoppe. Sie gehört nun zum Ministerium und bildet die Gemeinde in Union Hill einen Pfarrbezirk.

6. In der Stadt New York. a) Ueber die Gründung der *Church of the Holy Trinity* berichtete Präsident Adellera 1868. „Anfangs der beneidlichen Anstrengungen des Predigers (Dr. A. C. Hedekind) und einiger Mitglieder der St. James Kirche in New York diese Gemeinde zu gründen. Das Ministerium loszureißen und zur nun organisiertem Gründung Synode von New York zu bringen, trennte sich ein beträchtlicher und einflußreicher Teil der Mitglieder, der mit der Grundtagen unseres Ministeriums und der Allgemeinen Kirchen-Versammlung übereinstimmt, bildete die evangelisch-lutherische Kirche der Heil. Dreieinigkeit, und berief den Chas. G. A. Krotel von Philadelphia (zur Zeit Pastor der evangelischen St. Markus-Gemeinde und Professor am Seminar dortselbst) als Pastor. Ueber die Freut mich zu hören, daß diese junge Gemeinde gedeiht und bald anwachsend zu werden verspricht, und daß sowohl die Gemeinde wie deren Pastor sich unserm Ministerium bei dieser Versammlung anschließen werden.“ Die Gemeinde erwählte eine Kirche an der 21. Str. zwischen 5. und 6. Avenue, welche zuvor einer Gemeinde der Holländisch-Reformierten gehört hatte. Nachdem dieselbe bedeutend verschönert worden war, wurde sie am 1. Sept. 1869 eingeweiht, wobei die Doktoren C. H. Schaffer, C. F. Krauth

Dr. A. A. Zeiss den Ortspastor unterstützten. So ist zu beklagen, daß diese Gemeinde, welche in so liberaler Weise die Unterstützung der Sonde forderte, sich später mit ihrem Pastor von New York Missionen zu Losa und sich dem Pennsylvania Missionen anschloß. Die Erklärung, welche das New York Missionen 1876 in Galatzburg Regel nahm, war die Veranlassung zu diesem Schritt.

b) Die Schwedische Gustav Adolfs Gemeinde hatte in der Person des Pastors Axel Watter einen neuen Seelsorger erhalten. Derselbe suchte 1869 mit seiner Gemeinde um Aufnahme ins Kirchenbuch nach, welche gewährt wurde. Dr. S. N. Smith, der Delegat der Gemeinde, legte den Kosthaud seiner Gemeinde auseinander, worauf die Synode beschloß: jede Synodalgemeinde zu erlauben, vor New York um Kosten der schwedischen Gemeinde eine Kollekte zu halten. 1870 wurde die Gemeinde mit ihrem Prediger an die Schwedische Augustana Gemeinde entsandt.

c) Missionen auf der West-Seite. Am 1. November 1869 wurde der „Evangelisch lutherische Missions Verein der Stadt New York und Umgegend“ gegründet. Zu demselben gehörten 1871 24 Pastoren und 20 Gemeinden, welche je zu zwei Delegaten berechtigt waren. In der Konstitution wurde festgesetzt, daß das zur Missionszwecke eingesamelte Geld für die in und um New York anzustellenden Missionare und für schwache, der Unterstützung bedürftige Gemeinden in und um New York bestimmt sein soll. In den zwei ersten Jahren hat derselbe nicht weniger als acht Missionsposten unter seiner Leitung gehabt: Nonkers, am Hudson, Newark Bay, wo Pastor Kraus von Newark aus predigte; East Morrisania unter Pastor Neumers Pflege, Wakefield bei Mt. Vernon von Pastor W. Berke meier ohne Zuzufuß aus der Klasse bedient; Gemeinde in New York; die Mission unter den Einwanderern auf Wards Island und hauptsächlich zwei Missionen auf der West-Seite. — Die erste derselben befand sich Ecke der 31. Straße und Achten Avenue, woselbst Pastor J. S. Baden seit Oktober 1870 regelmäßig predigte. In dem Bericht des Vereins heißt es: „Die erhebliche Aufmerksamkeit, welche die Missionskasse hat sich hier in kurzer Zeit eine Missionsgenossenschaft von etwa 10 Zuhörern und eine Sonntagsschule mit etwa 50 Kindern erworben.“

Eine bedeutende Summe Geldes wurde auf den Versuch, eine Gemeinde an der 81. Straße nahe der Neunten Avenue zu sammeln, verwendet. Im April 1871 berief der New York Missions Verein Pastor W. V. Buhler als Missionar gegen \$1200 Gehalt, wovon die etablierte Trinitatis und die St. Mattheus Gemeinde je \$500 auftrachten, während etliche andre Gemeinden für die noch fehlenden \$200 sorgten. Nicht

regelmäßigen Gottesdienste wurde eine Wochen- und Sonntagsschule gehalten. Allein trotz der kräftigen Unterstützung hatte das Werk keinen Bestand. 1872 fanden wir Pastor Wuhler in Genese, N. Y. In 20 Jahren hatte er sein Amt in New York niedergelegt.

d) Während die eben angeführten Missionserfolge auf der Seite gemacht wurden, sammelte der aus Deutschland zurückkehrende Dr. E. A. Moldenke eine Gemeinde im Centrum der Stadt. Diese legte sich den Namen Zion-Gemeinde bei. Am Anfang waren Pastor und Gemeinde ohne Synodalverband. 1871 trat jedoch die Moldenke der deutschen New York Synode, von welcher Pastor Steinhilber Präses war, bei; allein die Gemeinde blieb unabhängig. Pastor Pastor Chr. Hennicke sein Amt an der St. Petri Gemeinde niedergelegt hatte, wurde Dr. Moldenke als dessen Nachfolger berufen. Die Mehrzahl der Mitglieder der Zion-Gemeinde folgte ihm. Die Zion-Gemeinde wandte sich nun an den Präses der New York Synode mit einem Gesuch um Aufnahme und mit der Bitte, ihr einen Prediger empfehlen zu wollen. Pastor Jakob Rentner, ein Nachbar der Pennsylvanier Synode, wurde vorgeschlagen und berufen. Der Antrag wurde ins Ministerium aufgenommen und dem Statussions-Berem zur Unterstützung empfohlen. Die finanzielle Not wurde jedoch drückend, die Unterstützung, welche ihr die Stadt-Missions-Behörde anzuwenden konnte erwies sich nicht hinreichend; Pastor Rentner legte sein Amt nieder, die Gemeinde hat nun eine Entlassung und war lediglich des Geldmangels halber, da sie sich dahin wenden wollte, wo ihr eine reichliche Unterstützung zu Teil werde. Sie suchte eine solche bei den Gemeinden der General Synode. Pastor G. W. Wenner nahm sich der Gemeinde an und suchte, wenn er nicht selbst predigen konnte, einen Stellvertreter. So kam es, daß verschiedene Personen mit ihrer Verehrung betraut wurden, unter andern auch Prof. Siegmund, der vor protestantisch-bischöflichen Kirche diente. Ein Jahr lang ward die Gemeinde auf diese Weise bedient, dann berief sie im Januar 1874 Pastor Chr. Hennicke, der aber bald darauf Dr. A. W. Weissenbachers Gesuche an der St. Pauls-Gemeinde wurde. Pastor Wenner schied zur Buffalo Synode. Er blieb nur kurze Zeit. Nachher schied der Zion-Gemeinde folgten Pastor Hennicke nach St. Paulus. Der übrige Teil der Gemeinde versammelte sich im alten Park, Ecke 24. Straße und Viertel Avenue, wo ihr der Superintendent der Christus-Sonntagschule (Pastor Wenner), ein Student der Theologie, predigte. Als auch dies nicht mehr am, wandte sich die Gemeinde an die New Yorker Lokal-Konferenz der Missions-Synode — Sie verbandte es diese Gemeinde mit allerlei Verbindungen. General-Koncil, General-Synode, Buffalo-Synode und Synodal

konferenzen, und erfuhr in der Zwischenzeit auch, wie es ist, wenn man sich von einem Episkopal Pfarrer bedienen läßt.

Als „Der Lutheraner“ am 15. Jan 1873 einen leidenshaften gehaltenen Artikel brachte mit der Ueberschrift „Wie man im General-Konvent die Gemeinden kauft“, den ein gewisser „S.“ unterzeichnet hatte — und in welchem unter andern folgende Ausdrücke gebraucht waren: „Ihr armen im Konvent gekauften Gemeinden“ sind „ein willkürlicher Spielball der Synode“ geworden; die ihr euch unter der „synodalen päpstlichen Diktatur“, ohne es zu merken einen Strich an den Hals werfen laßt“, „wenn ihr nicht die Synode schalten und walten laßt“, oder wenn ihr euch dem ewigen Noth zu entziehen fähig, müßt ihr euer armes Kirchenvermögen preisgeben“ (!) — da schrieb Dr. Kretschmar „Herold“ vom 28. Januar 1873. Wenn dies wahr ist, „wie kam es denn, daß die Gemeinden in Albano, die einmal zum New York Ministerium gehörten, sich von diesen Händen lösen, und sich in das freie Gebiet der amerikanischen Synode retten konnten? Wie kam es denn, daß die Gemeinde in Hudson diesen Strich von ihrem Hals entriemte und sich einen Pastor von der Missouri Synode kammern ließ? Wie kam es denn, daß das New York Ministerium die hiesige Ziona Gemeinde nicht holte, sondern, daß dieselbe in der That frei war, daß sie ihr Geld bei der General-Synode und zuletzt gar bei der Missouri Synode hängen konnte?“

Die Ansicht der Vereinigung der deutschen New York Synode mit dem New York Ministerium, welche 1872 vollzogen wurde, wesentlich in Uebereinstimmung mit der Mission, welche jene Synode im unteren Theil der Stadt an der Grand Straße bezogen hatte. Pastor A. Rubin, Seelsorger der Gemeinde in Greenville, N. Y., war 1869 von der Ohio Synode an das New York Ministerium entsandt und am 28. Juli 1870 von der deutschen New York Synode als Stadtmissionar beauftragt worden. Infolgedessen trat er dieser Synode bei. Zur 814. Jahres-Vierte wurde ein Saal über No. 470 Grand Straße herbeigekauft für die zu gründende Gemeinde, das von Pastor Christ Heimlich für die Angelegenheit beauftragt angekauft und bezahlten, dieselbe die evangelisch-lutherische Bethlehems-Gemeinde zu nennen. Im Oktober 1871 wurde sie in die deutsche New York Synode aufgenommen. Inzwischen erstattete der Missionar Bericht, der im allgemeinen sehr günstig lautete. Die Lokalfrage aber sei noch immer ein schwieriger Punkt in der Durchführung der Gemeinde. Des wegen hätte Lokal hätte viel zu wünschen übrig, es sei aber auch sehr schwierig in jener Gegend ein geeignetes Lokal zu finden. Die Gemeindeglieder seien fast alle Tagelöhner und meist im harten Bediensteten zu leisten. Die Synode beschloß, daß sie die Lokalfrage nichts mehr betrauen könne, versprach aber über \$700 zum Unterhalt des Missionars. Im Vorjahr waren \$1212 71 für die Stadt

mission bereit eracht worden. Im November 1874 ertheilte der Synode des
Total Gode Can Broadway und Grand Straße in New York
men und besaß dasselbe an ersten Advent. Nachdem sich die deutsch
New York Synode mit dem Ministerium vereinigt hatte, übernahm die
erste Konferenz die Unterweisung dieser Mission. Im Herbstjahr 1874
erlangte es der Gemeinde ein bequemerer Platz, in welchen der
einem Anhaltungsverein gemeinschaftlich benutzte Saal, in No 40
Grand Straße, im welchen sie 250 jährliche Worte beabzweckten,
wurde im Mai gegen 8800 fürs Jahr von der Gemeinde an sich gezogen,
als Kapelle würdig eingerichtet und am Himmelstahrtstage eingeweiht.
In diesem Jahre berichtete Pastor Kuhn 116 Kommunikanten, 16 Konfirmanden,
zwei Sonntagschulen, eine deutsche und eine englische, mit
250 Schülern und eine Tageschule mit 40 Kindern. 1879 betrug die
Zahl der Kommunikanten 130. Ananas Mai dieses Jahres leitete Pastor
Kuhn sein Amt nieder und folgte einem Ruf nach Samaritanen. Pastor
E. Schmolz aus Batesville, Ind., wurde sein Nachfolger. Er war
aber ein Jahr zuvor, nämlich am 3. Januar 1878, war die Gemeinde in
die von ihr geweihte Kirche in der Attorneys Straße, zwischen
Delancu und Livingston Straße, umgezogen. In einem Bericht
über die Einführung des neuen Pastors (Luth. Herald, 12. Nov.
1879) heißt es: „Mit auch das Arbeitsfeld groß, da Tausende in der Nähe
der Kirche wohnen, so ist doch auch die Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort
unendlich groß und die Gemeinde selbst, welche eine Zeitlang zu
Vorfürungen beredigte, zum großen Teil zerstreut und wieder in
sammt. Bei der Verammlung der ersten Konferenz am 16. Februar 1880 teilte
der Präsident mit, daß die mit viel Mühe und Kosten gegründete
Pfeils Gemeindegemeinde auf den Tod ihres Pastors „dem Grabe der Aufrichtigkeit
verfallen“ sei. Die Konferenz ernannte ein Komitee, welches die Ursachen
der Auflösung untersuchen sollte. Und dabei ist es geblieben.

Am 1. Januar 1886 folgte Pastor J. Müller von Fort Morris,
N. Y., dem Rufe der ersten Konferenz, um auf der West Seite der
Straße und Neunte Avenue eine Mission zu begeben. Am
8. Februar wurde bereits die deutsche evangelisch lutherische
Gnaden-Gemeinde gegründet. Bald darauf zog die Gemeinde
jedoch weiter nach Osten und mietete ein Lokal an der Ecke der 49
Straße und Broadway. Sie schloß sich dem Ministerium an,
und wird nun nach Wegberufung des Pastors Müller von Pastor E. Schmolz
leitet.

Ueber hunderttausend Dollars haben das New York Ministerium
und dessen Gemeinden auf Missionen in der Stadt New York
verwandelt. Der bei weitem größte Teil wurde für Experimente verausgabt,
die ohne jeglichen sichtbaren Erfolg geblieben sind.

7. Von Melrose aus, das damals zu Wendover Co. gehörte, gründete Pastor G. A. Zenner 1871 eine Gemeinde in East Morristania. Dr. Krotel scheint sich auf diese Gemeinde zu beziehen, wenn er im „Herold“ vom 17. Decem. er 1874 bemerkt: als sich die Gemeinde bei Morristania, die zuvor von einem missouriischen Pastor bedient war, denselben aber entlassen hatte, so das New Yorker Ministerium um Annahme wandte, wurde ihr solche verweigert.

8. In Jamaica, Yonge Island, hatte Pastor G. S. W. Tuern eine Middle Place in Spätjahr 1872 die St. Pauls Gemeinde gegründet. Jeden Sonntag predigte derselbe mehrere Monate lang des Nachmittags in dem Sonntagsschulgebäude der holländisch reformirten Gemeinde. Der Zulauf war derart, daß der überlaufene Saal bald zu klein wurde. Die Gemeinde beschloß eine Kirche zu bauen. Am 3. November 1873 wurde die neue Kirche eingeweiht. Zugleich trat auch Pastor L. S. Gerndt, den die Gemeinde einstimmig beehren hatte, sein neues Arbeitsfeld an. Lunte aber nicht lange bleiben. Bei ihrem Abschied an die Synode scheint die Gemeinde auf eine reiche Unterstützung geharrt zu haben; als aber diese Hoffnung nicht in dem gewünschten Maße erfüllt wurde, wollte sie nichts mehr von der Synode wissen, und der Pastor mußte fort.

9. Brooklyn. Seite 233 hatten wir versprochen, in einem späteren Kapitel über die Arbeit, welche Pastoren des Ministeriums in Williamsburg und Brooklyn gethan haben, Mitteilung zu machen.

1) Die älteste deutsche protestantische Gemeinde ist die Deutsche Evangelische Gemeinde, deren Kirche in der Edmerborn Str. steht. Dieselbe wurde 1811 von etwa 100.00 Familienvätern gegründet. Der erste Pastor war der Hrw. A. Walz, der dieselbe bis 1844 bediente und mit der Pennsylvania Synode verbunden war. 1845 folgte ihm Pastor A. T. Winkelmann. Derselbe trat später der Synode bei. Unter ihm wurde im Jahre 1845 die Kirche gebaut. Er blieb bis 1846. In diesem Jahre wurde Dr. V. Müller, jetzt in Charleston, S. C., beehren. Ende des Jahres 1847 legte derselbe sein Amt nieder. An seine Stelle trat im Februar 1848 Pastor Hermann Garlick, welcher die Gemeine bis zu seinem Ende (1865) bediente. Vom Jahre 1850 bis 1855 war Garlicks Mitglied bei Pennsylvania Synode. 1855 schied er sich dem New Yorker Ministerium an und blieb ein thätiges und wirthliches Glied desselben bis zu seinem Ende. Was Seite 150 über ihn mitgeteilt wurde, machten wir in etlichen Punkten ergänzen. 1847 war Garlicks in Bremen geboren, kam 1833 nach Amerika, lehrte aber nach zwei Jahren wiederum zurück und wurde in Bielefeld erammert und ordiniert. Nachdem er sich verheiratet, suchte er seinen Wirkungskreis in

Amerika, und gründete und bediente Gemeinden in St. Charles Co. 27.
An der Gründung des „Evangelischen Kirchenvereins der
Westens“ nahm er lebhaften Anteil, und bekleidete mehrere Jahre das
Amt eines Präsidenten dieses kirchlichen Körpers. Dieser Verein ist im
Jahre in der „Evangelischen Synode von Nordamerika“, der so wie
ten Unterten Synode, aufgegangen. Im Frühjahr 1846 reist
Pastor Gorkisch zum zweitenmal nach Deutschland und trat in Verbindung
mit dem Langenberger Verein, der sich damals die Sendung evangelischer
Prediger nach den Vereinigten Staaten angelegen sein lies. Im Jahre
1847 kam er in dessen Auftrag wiederum, und zwar zum drittenmal nach
Amerika, und wurde kurz nach seinem Eintreffen zum Prediger der Evan-
gelischen Gemeinde in Brooklyn gewählt. Sein Wirken in Brooklyn ist von be-
deutendem Einflusse gewesen. Die Amerikanische Traktat-
gesellschaft machte aus seine literarische Betätigung auf verschiedene
Weise zu Nutzen, sonderlich aber als Redakteur ihres Blattes „Der
Amerikanische Postbote“, welchen er zuerst in Gemein-
schaft mit dem ebenfals vom Langenberger Verein herübergekommenen
Herrn nach in den Baptisten (bergrateten) Prof. A. Kauffmann, be-
sonderlich aber allein redigirte. Gorkisch lieferte auch eine Reihe von Be-
trägen für die ersten Jahrgänge der 1848 von Prof. Ph. Schaff-
er gegründeten theologischen Monatschrift „Der Deutsche Kirchen-
freund“. In seinem ersten Parochialbericht, den er 1857 eingereicht
berichtete er 200 Kinder in der Sonntagsschule. 1858 gab er die Zahl
seiner Kommunikanten als 265 an. 1860 waren 8100 an die Reparatur
der Kirche gewandt worden. 1861 hatte Pastor Gorkisch im südlichen
Theile Brooklyns eine Predikation eröffnet. 1865 hatte die Gemeinde
88,000 zur Vergrößerung ihrer Kirche aufgebracht. Derselbe wurde am
1. Januar 1864 eingeweiht. Die Reparaturen hatten 813,000 gekostet.
Zur Zeit 1869 besteht eine Schulschule. Die Zahl der Sonntagsschüler betrug
in diesem Jahre auf 300 anstehend, während die der Kommunikanten la-
genlich dieselbe zahl haben war. Gorkisch Nachfolger wurde der würdige
Prediger Joh. Vant, welcher bis 1871 blieb. Die Gemeinde be-
dient darnach den lutherischen Pastor Karl A. Hausmann, welcher
Ann Arbor, Mich., welcher dieselbe nur Jahre lang bediente. Auf ihn folgte
wiederum ein Prediger der lutherischen Kirche, Namens Theod. Dreier,
welcher von 1875 bis 1885 an der Gemeinde Hand und Fuß geleistet hat.
Ich in einem laueren Proche veranfaßte. Im December 1885 berief
die Gemeinde ihren neuen Prediger, Pastor Jakob Koch, welcher
sein Amt am 7. Mai 1886 antrat und in demselben Jahre ins Minne-
sota aufgenommen wurde. Nach Pastor Gorkisch' Tod wurde die Ge-
meinde aushilfswiese von Pastor Helmuth Sommer, einem Mit-
glied des Ministeriums, bedient.

b) Die Evangelisch Lutherische St. Johannis Gemeinde, deren Kirche an der Graham Ave und Ten End Street, wurde 1843 von Pastor Dake gegründet. Während die eben angeführte Gemeinde die älteste den iche evangelische in Brooklyn ist, so nimmt die St. Johannis Gemeinde dieselbe Stelle unter der lutherischen Gemeinde von Williamsburg ein. Dasselbe Wirksamkeit war nur von kurzer Dauer, denn noch in demselben Jahre, in welchem er die Gemeinde gegründet hatte, trat ein renommirter Pastor Schwarz als Predikant an derselben an. Schwarz blieb von Spätohr 1843 bis Anfahr 1850. Am Laufe eines Jahres ist dann die Pastoren Beffel und Menaa nach aufes an der Gemein der bisher genannten Predikant stand mit einer lutherischen Synode in Verbindung. Ein um Pastor R. A. Julius Pohlenz betraut, welche entweder im Spätohr 1851 oder Anfahr 1852 erfolgte — danach sind die in der Geschichte von Kings County enthaltenen Nachrichten zu folgern (Dr. Strobel berichtet 1852, den im Laufe des letzten Synodaljahres Kandidat Pöble von Ghent nach Williamsburg, v. A., unversetzt) wurde die Gemeinde mit dem von Pastor Pöble angenommen. Pöble war in Dresden in Sachsen geboren. In Dresden hatte derselbe ein gutes Einkommen bestritten, war im Anfahr 1851 nach Amerika gekommen und hatte von Dr. Strobel Unterstützung erhalten, bis wir nachher Synode die Gemeinde in Ghent zu bedienen. Die St. Johannis Gemeinde war damals schon ein wenig in Umlauf, nachdem des Ministeriums Bescheid 1852 des Konventionsjahr und im folgenden Jahr 597. Als wir die Gemeindest. A. Beffel, welcher im Anfahr 1851 als Gehilfe des Pastors Pöble an der St. Michaels Gemeinde in New York auf einer Mission worden war und bei der Synodalversammlung in jenem Jahre in die Synode aufgenommen wurde. Im November 1853 trat er, nachdem Pastor Pöble bereits Grundriss einer neuen Gemeinde im Amt nieder gesetzt hatte, die Gemeinde an. Drei oder vier Jahre lang bediente er dieselbe. Die Gemeinde nahm in erfreulicher Weise an Glücken zu. Während er 1854 38. Konventionsjahr bestritten hatte, war die Zahl im Jahre 1855 auf 771 angewachsen. In diesem Jahre wurde auch eine Weibergemeinde gegründet. Oben Ende der 1850er und Anfang der 1860er Jahre besaß die Gemeinde einen jungen Mann von 21 Jahren, Dr. J. Leoad in St. Louis, Mo., und bereits 1860 erbatte Pastor Beffel das Ministerium um eine Entlassung an die Weibergemeinde. Am folgenden Jahre erhielt auch diese Gemeinde Aufsehen zu werden, welche Gemeinde am 12. April 1861 geweiht wurde. 1855 hatte sich die Gemeinde ins Ministerium aufnehmen lassen. Pastor Beffel trat zum Jahr 1876 nieder. Die Gemeinde bereit zu seinem Nachfolger Pastor A. Zucker, welcher 1878 Professor im Konfordia College zu New Haven

wurde. An seine Stelle trat Pastor A. P. Weyer, der die Gemeindefeu zehn Jahren bedient. Gemeinde und Pastor gehören heute noch zur Winona Synode.

c) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde zu Williamsburg. Die Kirche dieser jetzt nach englisch gewordenen Gemeinde stand aber dreißig Jahre lang Ecke der Süd Neuten und Aunten Straße. Die jetzige prächtige Kirche mit Kirnbau für Wochen- und Sonntagsschule nebst Pfarrhaus wurde vor etlichen Jahren Ecke der Süd Neuten und Aunten Straße erbaut. Aus den Papstakollen der Gemeinde, die aber nur bis zum Jahre 1853 umfaßten, verfaßten mit dem in den Archiven aufbewahrten Material erlauteten nur folgenden Einblick in die ersten Anfänge dieser Gemeinde. 1848 war der Ehrw. H. K. M. Held Pastor der St. Marius Gemeinde in New York geworden. Derselbe ernannte 1849 eine Predicatorin in Williamsburg, westlich von der St. Johannis Gemeinde. Pastor Stewart leitete bei der Gründung dieser Gemeinde ebenfalls Dienste. Bald gelang es, der neuen Gemeinde den Kandidaten E. G. Buhre zu senden, welcher auf Empfehlung des Examinations Komitees im Frühjahr 1850 von Dr. Strobel lizenziert wurde. In den Verhandlungen der 1850 in Churchtown, Columbia County, New York, abgehaltenen Synode kam es. „Ein Brief von Pastor E. G. Buhre und dem Kirchenrat einer deutschen Gemeinde in Williamsburg, V. S., wurde verlesen. In demselben wird gebeten, das Ministerium möge die Gemeinde, welche sie vertreten, annehmen und ihr dieselbe senden.“ Das Gesuch wurde genehmigt. 1851 berichtete Pastor Buhre 200 Kommunikanten und 100 Sonntagsschüler. Im folgenden Jahre bemerkte derselbe: „Meine Gemeinde befindet sich in blühendem Zustande. Unser jetziges Gottesdienstliches Volk ist für die Gemeinde zu klein. Wir haben von Baptisten erworben, für welche wir \$2000 bezahlt. Darauf haben keine Schuld. Nun haben wir noch \$4000 nötig, um eine Kirche zu bauen. Diese Summe haben wir unter unsern Freunden auszubringen.“ Dasselbe Jahr legte jedoch Pastor Buhre sein Amt nieder, blieb aber noch bis zum Oktober 1853 in Williamsburg wohnhaft und erhielt eine Entlassung an die Synode von Winona. In seinem Nachfolger berief die Gemeinde am 13 März 1853 Pastor E. A. Schuler, welcher, aus Ouden in Summit, Vermont, 1849 vom Ministerium lizenziert worden war, und einige Jahre die Gemeinde in Pondsleepe bedient hatte. Die neue Kirche wurde am 12 März 1853 eingeweiht, wobei Pastor Held die Predicator hielt. 1854 zählte die Gemeinde 250 Kommunikanten. Eine Wochenstunde war eingerichtet worden. Im Juli 1855 mußte die Gemeinde Pastor Schuler abgeben. Pastor J. Fohle von der St. Peters Kirche, Union Avenue und Adams Straße (damals noch eine lutherische Gemeinde), verlor die St. Pauls

Gemeinde, die im December 1855 Pastor Aug. Schmidt, ebenfalls von Ponalhopy, berufen wurde. Derselbe blieb etwas über fünf Jahre. Am 23. September 1861 beschloß die Gemeinde, aus der Synode auszutreten, weil sie keinen Vorteil von derselben habe. Aus dem Präsidentenrath geht hervor, daß in der Zwischenzeit Pastor J. A. Kapf, nebst Dr. Stollmanns Gehilfen, die Gemeinde aushilfsmäßig bedient hat, und daß er die Gemeinde zu diesem Beschlusse bewegen zu haben scheint, denn auch er wollte aus dem Ministerium entlassen sein. Am 21. November 1861 erwählte sie Pastor A. U. G. Schabert, der nicht zum Ministerium gehörte. Dieser ward vier Jahre. Am 15. Januar 1865 beriefene Pastor Heinrich Henning. Derselbe gehörte wiederum zum Ministerium, schloß sich aber 1866 der deutschen West-Nach-Synode an. Er bediente die Gemeinde bis zum Sommer 1871. Sein Nachfolger wurde Pastor J. T. Körner, ein Mitglied der West-Nach-Synode. In Anfang des Jahres 1871 insaltete sich die Gemeinde zu Veranlassung dars war folgende Ein Gemeindeglied, das in einer gewissen Unerklichkeit gehörte, meldete sich beim Pastor zum heiligen Abendmahl. Dieser stellte den Betreffenden über seine Verbindung mit einer Frau in Rede, verweigerte ihm aber das heilige Abendmahl nicht. Der Kirchenrat, dem die Angelegenheit gemeldet wurde, wies den Pastor an, in Zukunft niemanden bei der Anmeldung zum heiligen Abendmahl irgend eine Frage in Bezug auf geheime Eheschatten und dergl. vorzulegen. Pastor Körner protestirte gegen den Verlust und appellirte an die Gemeindeglieder. Mit großer Stimmenmehrheit entließ dieselbe den Pastor, — der darauf die deutsche evangelisch-lutherische Emanuel-Gemeinde, deren Kirche Ecke der Dritten und Süd-Dritten Straße steht, gründete. Am 11. Februar wählte die Gemeinde Pastor Hermann D. Wrage, der mit keiner Synode in Verbindung stand. Im December 1881 folgte auf ihn Pastor Georg Behringer von der General-Synode. Ehe jedoch zwei Jahre um waren, insaltete sich die Gemeinde auf Grund der Sprachfrage. Pastor Behringer wollte die Gemeinde in schnell englisch machen. — Er gründete sodann im März 1883 eine rein englische Gemeinde, die sich Grace Church nannte und sich der General-Synode anschloß. Ende 1887 legte er sein Amt auch an dieser Gemeinde nieder. — Im Juni 1883 trat Pastor Heinrich W. Strodsch die St. Pauls-Gemeinde an. Unter ihm wurde das neue prächtige Kirche nebst Pfarrhaus errichtet. Der Gottesdienst wird meistens in deutscher und abends in englischer Sprache gehalten. Mit der Gemeinde sind eine deutsche und eine englische Sonntagsschule mit 600 Schülern, sowie eine Wochenstunde mit 150 Schülern verbunden. Die Kommunikantenzahl beträgt 625. Wir entnehmen diese Zahlen dem Parochialbericht für 1887. Pastor Strodsch gehört zur

Pennsylvanische Synode und die Gemeinde ist nach unner Aue zum verband.

d. Pastor Vohle, der 1853 sein Amt an der St. Joh. Gemeinde in der Gaelely hatte, gründete eine neue Gemeinde, aber erst 1854 die Petruskirche machte: „Neue Gemeinde hat jetzt eine eigene Kirche jedoch ohne den Grund, an der Ecke der Union Avenue und 21. Straße in Williamsburg. Sie ist ein Teil der deutschen evangelischen Kirchensynode in der Gaelely, von der ich früher Pastor war. Es ist also diese neue Gemeinde keine andere als die St. Petrus. Wie die der Holländisch-Reformierten, deren Kirchengebäude noch an der selben Stelle steht. Als dieses hat Pastor Vohle nicht als eine neue Gemeinde gegründet. Sie ist vielmehr jährl. mit verschiedenen Namen nach einander gewesen. 1851 wurden 139 und im Jahre 1852 276 Konfirmanten berichtet. 1855 hat Pastor Vohle um eine Kirche an der Pennsylvania Synode, welcher er sich 1856 mit seiner Gemeinde angeschlossen. Am November 1859 ist er verstorben. Sein Nachfolger wurde der bereits erwähnte Pastor J. A. Galt. Pastor Galt trat die Gemeinde 1863 an und nachdem dieselbe, bis er 1865 an die St. Pauls Gemeinde verabschiedet wurde. Am 1. März im Jahre 1866 der Holländisch-Reformierten Namens N. Reidenbach, der aber bald darauf infolge von Missbilligung mit der Klaus oder Konferenz im Amt niederlegte.

e. Nachdem Pastor Reidenbach seine Verbindung mit der reformierten St. Petrus-Gemeinde nicht hatte, sammelte derselbe 1866 in Süd-Bradley eine neue, die jetzt deutsche evangelische lutherische St. Johannis-Gemeinde nach der, welche bis 1868 bestand. Die Gemeinde betrug Johann Vater C. A. Galt, unser Prediger in der Gaelely in Pennsylvania, der am 1. Juli 1868 eingeweiht wurde. Als Pastor Galt zu seiner Mission in Holland geschickt wurde, ernannte die Gemeinde Pastor A. Galt zu seinem Nachfolger, welcher jetzt noch an derselben steht. Am 1. Juli 1868 trennten sich mehrere Familien von der Gemeinde, um zu der St. Mariae lutherischen Gemeinde zu gehen, welche an der Salonten Straße nahe dem St. Michaels steht, und wurden zum Teil der deutschen Synode.

f. Die deutsche evangelisch-lutherische Fronz-Kirche an der Gaelely Straße, Bradley. Der Gründer dieser Gemeinde war ein Herr David W. H. Tobias Steimle, der nach dem 1. Jahre 1861 an der Kon. Kirche von 1861, nachdem hatte er in Kon. Kirche antrat, bis 1865 war er selbstständig bei Dr. Stahlmann und erst als während dieser Zeit isters in Williamsburg. Am 1. Advent 1865 begann er die Gründung der neuen Gemeinde. Am 30. November 1866 wurde seine neue Kirche eingeweiht. Der Altar war ein sehr schöner. Der

etwa zwölf Personen, schreibt er 1873 bei Gelegenheit der Wiedereröffnung der restaurirten Kirche, machte er den Anhang. An manchen Sonntagen hatte er nicht mehr als vier Zuhörer. Aber die Gemeinde erflachte sich wieder. Am 28. Februar 1881 ist er gestorben. Pastor Christian Hennicke wurde zu seinem Nachfolger berufen. Als 1872 die Synodische Synode dem Ministerium beirat, schloß sich wieder Pastor n. d. Gemeinde demselben an. Der jetzige Cultusprediger, Pastor C. E. J. Kraus, ist Mitglied des New York Ministeriums.

g) Die evangelisch-lutherische St. Peter Kirche an der DeKalb Avenue und Wallworth Straße, Brooklyn. Diese Gemeinde wurde 1867 von Dr. Schubert gegründet. Auf ihn folgte 1868 Pastor Wilh. (?) Zappi, sodann 1868—69 Pastor Robert Weer; 1869—1878 Pastor Carl Wohling und seit 1878 Pastor Joh. A. Weichmann. Ihre schöne neue Kirche an der Bedford Avenue, zwischen DeKalb und Lafayette Avenue, ist vollendet.

h) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Marius Gemeinde in Williamsburg ist im Sommer 1868 von Pastor G. A. Klath von East New York gegründet worden. Ein Haupttag wurde erworben und mit dem Bau einer Kirche begonnen, welche am 26. Juni 1869 eingeweiht wurde. Pastor Klath bediente die Gemeinde, wurde sich dem Ministerium angeschlossen, bis im 1869 Pastor G. A. Schmidt trat. 1871 hat er die Stelle als Kaplan auf Ward's Church an der Fifth St. E. von Hudson eingenommen und in seinem Nachfolger gewählt. 1883 schloß sich der Gemeinde der missionarische Prediger an, und seine Gemeinde schloß sich bald seinem Verpfe.

i) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Lukas Gemeinde in Brooklyn ist 1870 von Pastor A. V. Baden gegründet worden. Es schloß sich eine rasch wachsende Kirche an, welche am 13. November 1870 eingeweiht wurde. Ein angemessenes Schulkloster wurde gebaut, und die Kirche wächst.

j) In Greenpoint, welches nun mit Brooklyn verbunden ist, wurde 1867 von Pastor G. Dentide die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis Gemeinde gegründet. Im November desselben Jahres wurde die Gemeinde Pastor C. Katsch, welcher bis 1876 bediente. Pastor Katsch war Mitglied der deutschen New York Synode und schloß sich 1872 dem Ministerium an. 1883 wurde Pastor A. W. Eschwald gewählt, und 1886 trat die Gemeinde dem Ministerium bei.

k) Im Sommer 1872 entstand die Evangelische Kirche, Pastor Joh. Neumann, in East Brooklyn eine weitere lutherische Gemeinde. Die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls

Gemeinde — zu sammeln 1873 in dieselbe ins Ministerium aufgenommen, aber bereits 1876 von der Liste weggelassen worden.

Dies sind die hauptsächlichsten Gemeinden in Brooklyn, die Pastoren des New York Ministeriums teils abgerufen, teils bedient worden sind. Manche haben als dessen Rassen Unterstutzung erhalten. In dem Ministerium sind zur Zeit nur drei derselben vorhanden, nämlich die St. Johannis Gemeinde in Süd Brooklyn die St. Lukas Gemeinde und die St. Johanna Gemeinde in Greenpoint. Vier weitere Gemeinden werden von Mitgliedern des Ministeriums bedient, darunter die St. Pauls Gemeinde des Pastors J. Suppenbauer.

10 Die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde zu Brooklyn, N. Y., an welcher seit 1876 Pastor G. L. Treese wirkt, wurde 1877 in das Ministerium aufgenommen und im Pastor seit 1876 bis zu seinem Austritt aus dem Ministerium im Juli 1880 mit 8100 das Jahr unterstutzt. Im Mai 1881 trat die Gemeinde aus dem Ministerium aus und hat sich seitdem keiner Synode angeschlossen.

11 Die evangelisch lutherische Christus Gemeinde zu Woodhaven, N. Y., wurde 1880 gegründet. Der Kern der Gemeinde hatte früher nach East New York in Pastor Althos Gemeinde gesamt. Der Entfremdung wegen nahmen die Leute die Dienste eines „evangelischen“ Predigers an, in der Meinung, sie hätten in ihm einen lutherischen Pastor gefunden. Er war aber ein Methodist und ein Prediger der Abtrünnigkeit. Im Anfang wußten er und sein Nachfolger der Methodisten mit ziemlichem Erfolge zu verbergen. Endlich aber entdeckte die Leute, daß sie betrogen waren. Eine Methodistengemeinde wurde gegründet. Dessenungeachtet, welchen ihr lutherischer Glaube am Herzen lag, trennten sich und wählten einen lutherischen Pastor. Christ N. K. Kupper von Canastota nahm sich ihrer an, der auch später von ihr bedient wurde. Die Gemeinde schloß sich dem Ministerium an.

12 Die deutsche evangelisch lutherische Gemeinde zu Monksboro, N. Y. Von Pastor J. Sommer, welcher in Anfang seiner Periode an der Gemeinde in Dallas stand, wurden die Lutheraner in Monksboro im Mai 1870 in eine Gemeinde gesammelt und bis 1872 von demselben mit der Predigt des Wortes versehen. Im Spätjahr 1872 berief die Gemeinde Kandidat F. J. Konig, welcher an derselben nahezu ein Jahr lang wirkte. Bei Gründung der Gemeinde und in den ersten Jahren genährte der Missions Verein der Stadt New York Unterstutzung, der nach kam dieselbe direkt aus der Kasse des Ministeriums. Auch kam waren der Gemeinde reichlich Gaben zugegangen. Mit sänderm Wandel wurde aber diese vom Ministerium gewährte Hilfe belohnt. Pastor A. Kollmann, der auf den Chrm. V. Kollmann abgelöst war, trat im Oktober 1878 wieder. Die Pastoren B. Berkehauser und C.

zufällig hatten verprochen, die Gemeinde bis zur Wiederbesetzung zu verwalten. Der Synoda'praesident benachrichtigte die Gemeinde hiervon. Die Beilege ließ ihm jedoch mittheilen, daß sie dieses Anerbieten ablehnte. Sie ließe es mit der Missouri Synode verhandeln, auch erkläre sie ihren Austritt aus dem Ministerium. Die erste Konferenz ertheilte der Gemeinde eine Benennung abzuhalten, und beauftragte ihre Aemter in solcher Versammlung sich über den nothwendigen Schritt mit der Synode zu beraten und sich betrefsend der Austrittserklärung geordnet zu äußern. Die Gemeinde verweigerte dieses Verlangen und erklärte, als Herrin im eigenen Hause, daß sie diesen Versuch nicht wünsche. Die Synode beschloß: In betrefend des Verhaltens der Gemeinde zu Hankers können wir nicht thun, dieselbe der Unannehmlichkeiten wegen unsere Synode, welche viel Treue und Opfer an sie angewendet, öffentlich zu brandmarken. Sie würde hiedurch von Pastoren der Missouri Synode bestraft.

13. In Verbindung mit der Gemeinde in Dallas ward 1872 eine Kirche in Carrolltown, N. H., besonnen und mehrere Jahre lang fortgeführt. Sie nannte sich die evangelisch-lutherische St. Romulus-Gemeinde. Es machte aber an Material. Zudem fing ein Missionsmann eine deutsche Gemeinde an. Die Gemeinde war dem Ministerium beigetreten, ward aber gegen Ende der sechziger Jahre nicht mehr erwähnt.

14. Newburah, N. H. Am Präsidenten-Bericht vom Jahre 1868 heißt es: „Am 31. März erhielt ich einen Brief von Newburah, N. H., in welchem mir mitgeteilt wurde, daß eine Anzahl deutscher Lutheraner sich entschlossen habe, eine lutherische Gemeinde dazwischen zu gründen. Es wurde auch erucht, einen Pastor zu finden.“ Pastor W. R. Hubert nahm sich der Sache an und gründete die Gemeinde, welche 1875 ins Ministerium aufgenommen und bisher unterhalten worden ist.

15. In Hudson, N. H., gründete Anfangs des Jahres 1869 unter A. E. Ryan die evangelisch-lutherische Matamoras-Gemeinde, welche sich dem Ministerium angeschlossen. Bereits im Sommer 1870 entlich sie denselben. Was Pastor Ryan beforderte, geschah, die Gemeinde fiel in missourische Hände. — Auch Sturdevant und Castelli und um jene Zeit Gemeinden gegründet worden.

16. Die unter dem Namen „Evangelisch-Protestantische“ Gemeinde in Pittsfield, Mass., wurde sich aus New-York am 1. Mai. Am 1. November 1868 schaltete sie sich um als eine „evangelisch-lutherische Gemeinde“ und machte um Aufnahme ins Ministerium nach, welche ihr bewilligt wurde. Am 31. Januar 1869 ward ihr neuer Pastor, Ehren J. D. Waer, eingeführt.

17. Die Seite 29 erwähnte deutsche protestantische Gemeinde in Albany, N. Y., hatte anfangs des Jahres 1875 Pastor J. Petersen von Boonville, N. Y., betruhen. Die Mitglieder der Gemeinde hatten sich nämlich an Pastor E. Vogtman von der evangelischen Gemeinde gewandt und ihm in ihrer Weise erklärt: „Da die Gemeinde nicht voll und halten kann einen ordentlichen Pastor“ Pastor Vogtman nahm sich der Gemeinde an und so kam es, daß ein Mitglied der New York Ministeriums Pastor dieser Gemeinde wurde. Die Gemeinde war aber so unglücklich ja unglücklich genug, daß Pastor Petersen sich 1876 genöthigt sah, sein Amt niederzulegen und die evangelische lutherische Dreiermalkers-Gemeinde zu gründen. Diese Gemeinde versammelte sich in einem ihr von einer evangelischen Gemeinde überlassenen Minorshaus, bis es ihr moalich war, am 6. Juni 1878 ihre eigene Kirche bauen zu können.

18. Troy, N. Y. Zu und um Troy gab es zu Anfang des Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl Lutheraner und drei Gemeinden, welche die Synode nicht, sich zu vereinen. Die missionalen deutschen Missionen wurden mit der Zeit englisch und für die Deutschen durch Anfangs der fünfziger Jahre predigte ab und zu der unermüdete Herr A. W. Schmidt von Albany. Einer Mitteilung des Pastors E. Vogtman im „Herold“ vom 25. Februar 1875 zufolge warfe hier im Dr. H. G. Berhard während des Jahres 1874. Die Synode jedoch nicht die nothwendige Unterstützung. Den Methodisten gelang es, die Gemeinde zu sammeln. Die Pastoren in Albany erbieten sich, zu Troy zu predigen, wenn die Leute nur ein passendes Lokal beschaffen könnten. Das Anbieten wurde aber zurückgewiesen mit dem Bemerkten, daß kein passendes Lokal zu finden sei. Mittlerweile lernten die Missionen in Troy von den Pastoren in Albany ab und zu Gottesdienst zu Troy zu halten. Allen den Leuten waren die Peinliche nicht rechtmässig. Sie kamen zu Pastor Heimann und er suchten ihn, ihnen auch zu predigen. Er erklärte den Anbiedernden, daß er dies nicht thun würde, aber unter den Umständen nicht konnte; dazu müßte er von denen anzuordnen werden, die bereits dort predigen. Die Leute versprachen, darauf zurück zu kommen, daß eine solche Anordnung an ihn erache. Dasselbe ist aber nie erfolgt. In Watertown ward Troy schnell mit einem Pastor der Synode versehen. Derselbe aber suchte mit seiner Gemeinde um Unterstützung im Ministerium nach, welche gewährt wurde. Die evangelische lutherische Dreiermalkers-Gemeinde hatte sich durch ein Mitglied, welches 1873 erlangte dieselbe ein Grundstück mit einem Grundstück anstaltlich Gebäude für \$1500. Dieses Gebäude wurde als Kirche am 2. April 1877 eingeweiht. 1873 bewilligte die Synode, die Kandidat A. Böhmig, der ihr eine Reihe von Jahren vorstand

19. Von Hawkinsville aus ist von einem Pastor des Ministeriums 1868 die Gemeinde in Boonville, Oneida Co., gesammelt worden. Eine Reihe von Jahren hat dieselbe Unterstützung erhalten. Alle Pastoren klagten über den unkirchlichen Geist, welcher sich in der Gemeinde geltend mache. Bereits zweimal mußte die Gemeinde von der Liste gestrichen werden.

20. Utica. a) Die St. Pauls-Gemeinde auf Corn Hill ist von 1868 bis 1870 von Pastor C. L. E. Fischer bedient worden. Unter ihm nahm dieselbe in erfreulicher Weise zu und ging 1870 an den Bau einer 45x76 Fuß großen Kirche. Bei der am 17. Juli stattgehabten Ecksteinlegung erlitt Pastor Fischer einen Sonnenstich, der den Tod zur Folge hatte. Nach ihm kam W. S. Wüttner, welcher der Sache des Evangeliums wenig Ehre machte. Mehrere Jahre erhielt die Gemeinde Unterstützung. Eine schwere Heimsuchung traf die Gemeinde dadurch, daß 1880 ihre Kirche, welche noch mit 84000 belastet war, durch einen Orkan zerstört wurde.

b) Die englische evangelisch-lutherische Erlösers-Gemeinde (Church of the Redeemer) wurde 1879 von etlichen jüngeren Mitgliedern der deutschen Zions-Gemeinde (Pastor A. Webel) begonnen. Innerhalb der Gemeinde hatte sich ein Verein gebildet, welcher Mittel zum Beginn einer englischen Gemeinde sammelte. Die 1878 in Utica versammelte Synode riet den Mitgliedern dieses Vereins, sich aus der deutschen Gemeinde eine Entlassung geben zu lassen, und die Gründung der englischen Gemeinde außerhalb der deutschen zu betreiben. Dieser Rat wurde befolgt. Im Spätjahr berief der englische Kirchenverein Pastor Theophilus B. Roth, damals Pastor der englischen Petri-Gemeinde in Philadelphia. Seit zehn Jahren hat er für den Aufbau seiner Gemeinde gewirkt. Aus Liebe zu dem begonnenen Werk hat derselbe bereits etliche Verufe an besser dotierte Stellen abgelehnt. Aus der Synodalkasse hat diese Gemeinde keine Unterstützung erhalten.

c) In einem andern Stadtteil Uticas hat Pastor Roth eine zweite englische Mission begonnen, welche bereits mit einem Pastor, Ehrw. G. A. Bierdemann, versorgt ist.

21. Syracuse. a) Ähnlich wie in Utica trat 1879 auch hier ein englischer Kirchenverein ins Leben. Pastor Roth nahm sich desselben an. Etliche Pastoren des Konzils predigten. Die erste englische evangelisch-lutherische Gemeinde wurde gegründet. Dann wußten die Freunde der General-Synode das Konzil wegen der Vögel- und Gemeinschaftsfrage in den Zeitungen anzugreifen. Ein Prediger der General-Synode war alsbald auf dem Plane, welcher Syracuse nicht mehr verließ. So ging diese Gemeinde fürs Ministerium verloren.

b) 1881 begann der Pastor der zum Ministerium gehörenden St. Jo-

hannis Gemeinde sonntäglich Gottesdienst im süd westlichen Teile der Stadt zu halten und gründete im April 1882 die evangelisch lutherische St. Pauls Gemeinde. Im Mai berief dieselbe den Kandidaten G. Wenning aus Neundette, Ga., welcher aber seiner Anwartschaft noch nicht ordiniert werden konnte. Dessen Umstand beunruhigte die Mitglieder des Konzils, um einen Pastor der General Synode zur Stelle zu schaffen. Anträge auf die vom General Konzil an die Synode zu stellen, die man in Sitzungen und bei Hausbesuchen machte, thaten nichts das Abzuwehren.

22. Lyons, N. Y. Die deutsche evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde ist am 14. Mai 1877 ins Leben getreten. Pastor G. Wan, lehrte sein Amt an der alten Gemeinde nieder und gründete meist aus norddeutschen Wiederverkehrten früheren Gemeinde eine neue, deren Kirche im östlichen Teil des Städtchens errichtet wurde. Die neue Gemeinde schloß sich dem Mutterkirchen an und in ihm treu abhielten, trotz der Bemühungen, die gemacht wurden, sie demselben zu entreißen. Auf Unternehmung aus der Provinz Late hat sie nie Anspruch gemacht.

23. Seneca Falls und Waterloo. An diesen zwei der Abzug von der Central Bahn abgegangenen Städtchen wurden 1857 von Methodisten der ersten Konferenz Gemeinden gegründet. In Waterloo hatte Pastor H. Eisen 1806 bereits eine deutsche Gemeinde gesammelt und etliche Jahre bedient. 1870 löste sich jedoch dieselbe auf. Beide Gemeinden, die Zion's in Waterloo und die St. Paul's in Seneca Falls, bilden eine Parodie. Bis jetzt ist demselben Unternehmung zu teil geworden.

24. Benfield, Monroe Co. Die deutsche evangelisch lutherische Bethlehem's Gemeinde, deren Kirche drei Meilen östlich von Benfield Village und nahe Lincoln, Wayne Co., gelegen ist, hat Pastor C. H. Berndt im Januar 1876 gewonnen. Der vorherige Prediger übertrug seiner etliche Meilen nordwestlich gelegenen Gemeinde in Berwindia mit der in Wolfers, Wayne im Staube um einen stämmigen Pastor zu berufen. Im April 1878 hatte sie die Freude ihr Gotteshaus anzuweihen zu können. Im April 1880 trat Pastor A. Bokrodt sein Amt an der Bethlehem's Gemeinde an. Derselbe macht nie Anspruch auf Unternehmung.

25. Rochester, N. Y. Die evangelische Gemeinde *at the Reformation* ist von Pastor H. Hill im Auftrag des Central Conference ins Leben gerufen worden. Am 1. Dezember 1868 trat er sein Amt als evangelischer Missionar an. 1872 berichtet das Central Conference „Die Gemeinde zählt gegenwärtig einhundert zur Kommunion“

beredigte (Heder und gegen 300 Kinder besuchen die Sonntagsschule. Die auf dem Douplage lastende Schuld ist getilgt, und letztes Frühjahr ist der Baas einer (Auss.) Kirch großen Kirche in Anariv benommen worden.“ Diese Gemeinde ist jahrelang mit einer bedeutenden Summe unterstützt worden.

b) Im Spätjahr 1872 ist Pastor E. Heydler von der Zionsgemeinde zum Mitsprediger berufen worden, um im nördlichen Teil der Stadt, wo sich die Deutschen massenhaft ansiedelten, eine Gemeinde zu sammeln. Mit welchem Erfolg derselbe warfte, davon zeugt der Bericht des Erzbischofs Komites, in welchem es heißt: „Das rasche Wachstum unter andern zwölf Missionsgemeinden weist die noch junge (St. Johannische) Gemeinde in Rochester auf. Diese Gemeinde vor einem Jahre gerundet, zählt gegenwärtig 100 inunberedigte Glieder, die Sonntagsschule über 250 Schüler mit 30 Lehrern und die Wochenschule 170 Schüler mit drei Lehrern.“ Am Sonntag, den 14. Juni, wurde unter Bewoohnung der Mitglieder des Ministeriums, welches zur Zeit in der Zionskirche versammelt war, der Gestein gelegt und am 27. Juni 1873 die neue Kirche eingeweiht. Etliche Jahre erhielt die Gemeinde Unterstützung.

c) Im September 1877 legte Pastor Heydler sein Amt an der St. Johannes Gemeinde nieder und gründete mit einer Anzahl seinerer Glieder derselben die deutsche evangelisch lutherische Konfordia Gemeinde. Am 6. Oktober konnte sie bereits ihre neue Kirche einweihen. Leider war es Pastor Heydler nur noch kurze Zeit vergönnt, seine Herde zu bedienen. Im September 1882 verchied er nach seinem Leiden im Arrondissement zu Massfeld. Die Gemeinde machte nie auf Unterstützung Anspruch.

26) Horneville, N. Y. Im Sommer 1883 begann Pastor J. Müller von Fort Jervis, hier zu predigen. Es gelang ihm, eine Gemeinde zu sammeln, welche sich 1886 dem Ministerium anschloß.

27) West Webster, N. Y. Die evangelisch-lutherische Emmanuels-Gemeinde ist 1869 von Pastor H. Hebelner aus Rochester organisiert worden. 1869 betrat sie in ihrem Breter Pastor J. H. Hoffmann. Zwei Jahre später hatte sie andert hundert Meilen westlich von Webster an der nach Rochester führenden Landstraße eine Kirche erbaut. Auch ein Pfarrhaus mit layonem Stützarten wurde erworben.

28. Die Konfordia Gemeinde zu Brodport, Monroe Co., N. Y., ist 1886 von Pastor C. R. Conrad aus Rochester gegründet worden. 1887 erwarb dieselbe ein passend gelegenes Grundstück, worauf sie eine Kirche errichtete, welche am 20. November desselben Jahres eingeweiht wurde. — Auch in Kenda 11, nördlich von Brodport, ist es

demselben gelangen, eine Gemeinde zu sammeln, welche von einem Theile des Winterturns bedient wird.

29. In Williamsville, Erie Co., N. Y., hat Pastor A. Boller von Sagartsville vor mehreren Jahren ein Axtthale der Kirche dieselbe war 1865 derart erkaufte, daß sie sich in Stande sah, einen eigenen Pastor zu berufen. Im Herbstjahr 1885 trat Pastor W. Brauer von Elm an der St. Pauls Gemeinde an. Seit längerer Zeit hat sie sich der Synode angegeschlossen.

30. Buffalo, N. Y. a) Die englische evangelisch lutherische Gemeinde *The Holy Trinity* wurde am 5. Juni 1870 organisiert. Pastor V. Weiswind war im Februar 1870 angetreten. Die Gottesdienste wurden in der Kirche einer französischen protestantischen Gemeinde gehalten, welche letztere sich am 21. Januar 1882 mit der lutherischen Gemeinde vereinigte, wovon sich in derselbe annehmen ließe. Die Gemeinde hat sie Unterstutzung erhalten.

b) Die Deutsche Evangelisch Lutherische Christus Gemeinde hat sich aus einer in der Detroit Straße, 1873 vom J. Mannert Verein der St. Johannis Gemeinde unter Pastor Chr. Bergmannen Sonntagsschule entwidelt. Im Herbstjahr 1885 wurde Pastor Th. S. Becker von den Trustees des genannten Vereines berufen, um eine Gemeinde zu gründen. Die Lage der Kapelle erwies sich als unpassend, da sich die Kosten mauerhart in seiner Gewalt angelagert hatten. So wurde denn ein schöner Bauwerk am nahen Broadway errichtet, die Kapelle dahin geschafft, bedeutend vergrößert und am Sonntag den Namen eingeweiht. 1876 schloß sich auch diese Gemeinde dem Ministerium an.

31. Dunkirk, N. Y. Auf die Aufforderung mehrerer Lutheraner denen es um die Verbindung mit einem anständigen lutherischen Bistum zu thun war, besuchte der Bischof der vierten Konferenz Ende April 1887 die Stadt und hielt Gottesdienst in einer englischen Predigtstunde. Die Versammelten konfirmirten sich als die Evangelisch lutherische St. Petri Gemeinde, berufen Pastor G. Zeeb und beschieden, dem New York Ministerium beizutreten. Die Gemeinde hat ein wertvolles Geschenk erworben und neben dem Pfarrhaus eine Kirche erbaut, welche am vierten Dezember 1887 eingeweiht wurde.

Anschließendere Mittheilungen über solche der oben erwähnten Gemeinden, die mit dem Ministerium verbunden sind, finden sich im Anhang.

Der Synode war viel daran gelegen, einen Reiseprediger zu bekommen. In den fünfziger Jahren war Pastor T. Stahl Schmidt angestellt, um der Central-Bahn entlang in mind.

waren 1868 befohl das Ministerium Prof. C. Moldenke in
 Leuken als Reiseprediger zu berufen. Im April 1869 landete Dr.
 Moldenke in New York. Den ihm im Vorjahre zugesetzten Beruf hatte
 dieselbe abgelehnt. Das Exekutiv Komitee erneuerte nun denselben.
 Dr. Moldenke hatte aber bereits die Gründung der Zionsgemeinde in
 der Stadt New York in Anam angenommen. Zum Vortern wird das
 Missions Komitee auf die Notwendigkeit der Anstellung eines Reisepredi-
 gers hin, aber die geeignete Person wollte sich nicht finden. 1870 war
 Pastor H. B. S. der Erie Eisenbahn entlassen. —

Es erbringt, noch zweier Missions Unternehmungen zu gedenken
 denen Mitglieder dieses Ministeriums vorstanden und die von unier
 Gemeinden mit Beiträgen unterstützt worden sind. Es sind des die
 emananten und die Wards Island Missionen.

Ueber Wards Island mag hier nachhender, für die Be-
 ziehe des Ministeriums geschriebene Bericht des Missionars eine
 Stelle finden:

Wards Island, etwa 7 Meilen von Castle Garden entfernt und dem
 Strafe der 119. Straße der Stadt New York gegenüber, im East River
 gelegen, umfaßt 250 Acker. Von diesen 250 Ackern haben die Einwanderer
 im Distrikt des States New York 120 in "Crowd". Auf diesem
 "Crowd" befinden sich seit etwa 40 Jahren die Anstalten der Einwanderer
 der unterbeholden zum Nutzen armer, kranker und irrsinniger Einwanderer.
 "State Emigrant Refuge and Hospital" ist der Name dieser Anstal-
 ten. Das Gesetz, kraft dessen der arme oder kranke Einwanderer die
 Wohlthat dieser Anstalten binnen den ersten fünf Jahren seines Aufent-
 halts in den Vereinigten Staaten genießen durfte, wurde vor wenigen
 Jahren dahin abgeändert, daß nur ein Jahr zu gestattet sei. Die
 "Paupers" werden nun zurückgeschickt. Zwei Kapellen, eine protestan-
 tische und eine römisch-katholische, befinden sich hier — nebst einem Wet-
 tsaal mit protestantischer und katholischer Antheilung, auf welchem seit
 dem Jahre 1874 schon zwischen 2000 und 4000 Pilger ihre letzte Ruhe-
 stätte gefunden haben. Der erste Lutheraner, welcher als prote-
 stantischer Kaplan auf Wards Island anwesend wurde, war Pastor G. H.
 Schmidt, welcher im Jahr 1871 das hiesige Pfarramt übernahm und am
 1. August 1875 in der Halle seiner Wohnung an den Folgen einer Ver-
 letzung starb. Sein Nachfolger wurde Pastor V. H. Gerndt, der gegen-
 wärtige Kaplan. Im Jahr 1884 gläubten die Herren Kommissare aus
 Strassburg den Kaplänen ein Zakar weiter nicht geben zu
 können und entzogen ihnen dasselbe. Das General-Konul, welchem die
 lutherische Mission nun unterstellt ist, sorgt seitdem auch für den Unter-
 halt des Missionars. Soweit Pastor V. H. Gerndt. —

Einzelnes erlauben wir uns noch beizufügen. Viele Jahre zuvor,

ehe unser Ministerium einen Kaplan anstellte, hatten die Einwanderungs-Kommissäre einen protestantischen und einen römisch-katholischen Vertreter ernannt, um für das geistliche Wohl derer, die zuziehen waren, auf der Insel aufzuhalten, zu sorgen. Da nun die große Mehrzahl der protestantischen Bewohner der Insel aus Deutschen bestand, so wurde der Wunsch geäußert, die Kommissäre möchten ermitteln, welcher Art und die Mehrzahl der Protestanten zuzehere, damit ein Kaplan dieses Befehlsmißes angestellt werden konnte. Es stellte sich heraus, daß die meisten Protestanten Lutheraner waren, und demgemäß entschlössen sich die Kom-



Wards Island

missäre, einen evangelisch-lutherischen Pastor zum Kaplan in wahllos mit Vorwissen des Herrn Friedrich Schaff, damals Präsident der Deutschen Gemeinde in New York und als solcher Mitglied des Board of Commissioners of Emigration, wandten sich die Kommissäre an den Präsidenten des New Yorker Ministeriums mit der Bitte, ihnen einen für dieses Amt geeigneten Mann in Vorschlag zu bringen. Der Name des Pastors G. A. Schmidt, Tochtermann von Pastor Webel und Schwager von Prof. Owee, wurde genannt und derselbe ernannt. Am 1. Februar 1881 trat er sein Amt an.

Zu dem, was Seite 256—258 über die Anfänge des Emigra-

ten Missionswerkes in New York gesagt werden ist, dürfte behauptungswürdig sein in den Jahren 1850 und 1851 gemachter Versuch hingenommen zu werden. Christian Karl August Brandt, damals hiesiger Kandidat der Pennsylvania Synode (1872 als Mitglied des Ministeriums von New York in Suspension Bridas gestolzen), kam gegen Ende des Jahres 1851 nach New York, um teils als Nachmittagsprediger an der St. Marius Kirche einzutreten, teils und hauptsächlich aber, um unter den Emigranten zu wirken. An das Missionskomitee der Pennsylvania Synode schrieb derselbe 1851 über seine Mission. „Die Emigrantenkirche hier habe ich mit großen Opfern auf eigene Rechnung begonnen und sie soweit fortgeführt, daß ihre dringende Nothwendigkeit jedermann, der Gott und Sinn für die lutherische Kirche Amerikas hat, in die Augen springt. Der Herr wird weiter helfen und unsre gesammten östlichen Synoden mit Eifer für die Fortsetzung dieses notwendigen Missionswesens versehen. Wird, wie ich nicht zweifle, die hochwürdige Synode dieser Klammerspotten in ihre segensreiche Pflege nehmen, so werde ich natürlicherweise von der nächsten Synode wieder als ein Diener der Mission zu betrachten sein.“ Zugleich liefen aber auch Klagen gegen das Wirken des Kandidaten Brandt ein, welche die Unterschriften des missourischen Pastors Krohm, sowie des Agenten der Deutschen Gesellschaft und eines Notars enthielten. Diese Beschwerden wurden von der Pennsylvania Synode einem Komitee zur Untersuchung übergeben, von welchem der Delegat des New Yorker Ministeriums Vorsteher war. Dieses Komitee fand, daß die Klagen sich lediglich mit Geschäfts-Unterhandlungen, die Brandt für die Emigranten unternahm, bezogen, und daß dieselben in keiner direkten Verbindung mit der Mission stünden. Die Synode erteilte ihm den Rath, sich mit den zeitlichen Angelegenheiten der Emigranten nicht abzugeben, und ernannte die Doktoren J. W. Geissenhainer, J. C. Stollmann und Pastor Garlich als ein Komitee, deren Anordnungen sich Kandidat Brandt fügen solle. Derselbe blieb bis gegen Ende 1851 auf seinen Posten und zog dann nach West Pennsylvania, wo er in Steersfeld und Jefferson Counties Gemeinden bediente. In seinem Bericht an Brandt, Dr. Stollmann habe ihm geraten, das Werk aufzugeben.

Die gemeinschaftlich von der Pennsylvania- und New York Synode getommene Emigranten-Mission wurde vom General-Konvent überdungen, welches die Leitung derselben einem Komitee übertrug. Zwischen ihm und Pastor K. Neumann kam es bald zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten, die sonderlich daraus entstanden, daß Pastor Neumann als der vom Konvent erwählte Missionar dem vom Konvent gegründeten Emigrantenhaus entgegentratte. Das Resultat war, daß Pastor Neumann als Emigranten-Missionar entlassen werden mußte. Die 1873 gegen denselben erhobenen Klagen sowohl seitens des Emigranten-Missions-

Komitees des Konils als auch seitens des Verwaltungsrats des Evangelischen Kirchenraus und die dadurch veranlaßte Untersuchung rufen viele Zeugnisse Synodaler Verhandlungen jenes Jahres. Nach Erledigung der unersetzlichen Angelegenheit erklärte Pastor Neumann seinen Austritt und die Synode beschloß, seinen Namen in Zukunft von der Predicantenliste zu tilgen.

Was man von Anfang angehebt hatte, nämlich die Gründung eines Emigrantenhauses, wurde von Pastor W. Werkemeier eifrig betrieben. Ueberwiegend war derselbe im Sammeln einer Summe, die den Ankauf eines passenden Gebäudes ermöglichte. Der vor dreies Wert geschriebene und von Pastor W. Werkemeier, W. Honig, Christian Körner, Präsident; W. Hauff, Schreiber und W. A. Schmittbeumer, Schatzmeister, unterzeichnete Bericht über weiteren Rückschlus über Grundart, Zweck und angelegte Wirkungskreis des deutschen lutherischen Emigrantenhauses.

Das deutsche lutherische Emigrantenhaus an State Straße No. 2 hatte Zimmer 150 in New York verdankt unter Gottes Verhulde und Gütliche Entschung einem dringend gefühlten doppelten Bedürfnis. 1. Der schwebende äußeren Not der in New York landenden Emigranten und 2. der Mangel unter den Emigranten zu einer zweckentsprechenden Betreibung ihres Werkes, vorder d. in dem zur Verwirklichung des Unternehmens ein besonderer Verein organisiert unter dem Namen „Lutherische Emigrantenhaus Association in New York,“ welcher am 12. April 1871 von der Synode des Staats New York einen Charter oder Freibrief zur geistlichen Vertretung der protestanten Aualt erhielt. Die Namen der im Charter verzeichneten Mitglieder der Association sind: Gustavus Schmal, William Hauff, Christian Körner, Alexander W. Wisk, Pastor George W. Tracy, Jonas A. Culmer, Pastor John S. Waden, John S. Partridge, Pastor George B. Brown, William A. Schmittbeumer, William Womheim, Jakob Schreiber, Pastor W. A. Langsam, Pastor W. Werkemeier, Edward A. Hoek.

Anfangs 1871 war die Association mittels der bis dahin herangezählten Collette, \$ 30,000 bar, so weit gerümt, daß sie im Vertrauen auf Gott es wagte, ein wohnendes Haus zu ihrem Zwecke zu erheben, und unter der nächstbaren Leitung von Owen Geschah es, denn das Haus No. 20, damals No. 11, an State Straße am allerachleantesten und schmutzigen Platzverkauf und zwar für die Luthers in New York bewilligte Summe von \$ 30,000. Die Association ließ das Haus gründlich reparieren, 2 Stock höher bauen und für seine Verwahrung mürchten mit einem Kontenbuch von \$ 15,000. Es enthielt Raum abtheilung zur Reception für etwa 150 Passagiere, eine Küche für den Missionar und eine Kapelle für den Emigranten Gottesdienst. Als im Herbst dieses Jahres alles vorbereitet

und auch das nütze Personal anstellt wie, dr, am Tage des Kaiserne-
 hensichles, 31. Okt. 1873), wurde das Haus für seine Bestimmung eröff-
 net und die Kapelle desselben feierlichst eingeweiht. Der Zweck des Hauses
 ist, wie seine Konstitution besagt: Die in Hafen von New York landenden
 einwanderer (namentlich deutsche und skandinavisch) im Namen der li-
 beralen Kirche zu lehren und für einen oder ein paar Jahr. u. weiter
 deren, ihren in leiblicher und geistiger Hinsicht Bestand, Schutz und
 Wohlstand zu erhalten, ihnen beihilflich zu sein, daß sie ein passendes Plaz
 Arbeit und Fortkommen erlangen und überhaupt ihnen rathend und helfend
 vor Seite zu stehen; und soll von solcher Freigebereitigkeit niemand weichen
 seiner besonderen Konfession aus geschlossen sein, sondern in allen Säch-
 en, wo man in derselben Bedarf, das Bestreben des barmherzigen Samariters zu
 Wohlthun dienen — In betref des Nachlassens Eintrags der Fremd-
 linge und Betreuung der kirchlichen Mission unter ihnen soll das Haus
 stets mit einer Kapelle verbunden sein, wo unter Leitung eines als Mi-
 nister angetretten Pastors täglich morgens und abends Gottesdienst ge-
 halten werden soll.

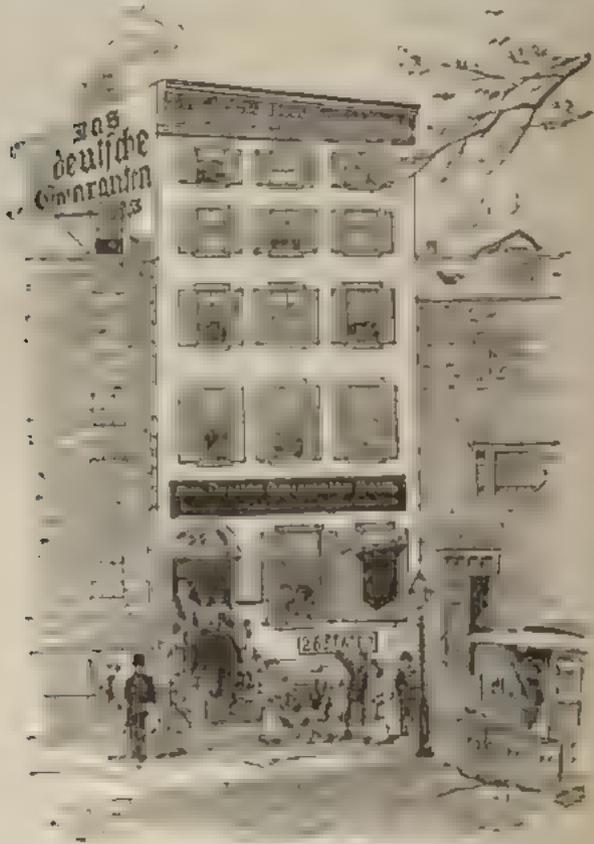
Verwaltung der Leitung des Hauses geschieht in derselben Konstitution,
 Artikel 7. Die Haupt Verwaltung und Leitung des Hauses liegt die Ver-
 waltung ist in die Hände eines Verwaltungsrates, bestehend aus 15 Perso-
 nen: Predigern und Frauen, welche bei Einernung ihrer eigenen Beamten
 in verschiedenen zwei Komitees bilden

a) Ein Komitee von 8 Mitgliedern (Haus Komitee), welches sich wö-
 chentlich versammelt und hauptsächlich die Sache des Eintrags des Hauses in
 Bezug auf die materielle Bedürfnisse der Häuser vertritt. Dasselbe hat
 mit Zustimmung eines anwesenden Kassiers die nothigen Verfügungen
 wegen der Beherbergung und Bekleidung der Fremdlinge zu treffen, das
 Dienstpersonal und deren Löhne zu bestimmen und überhaupt dahin zu
 sehen, daß bei der ganzen Zubereitung des Hauswesens alles ordentlich und ge-
 ordnet abgehe. Bei einer jeden monatlichen Versammlung soll dieses
 Komitee sich vom Hausvater einen Bericht abverlangt über die Abrechnung
 des ganzen Haushaltes sehen lassen, dem zu prüfen und das Ergebnis
 durch den Sekretar alle drei Monate, oder so oft es verlannt wird, dem
 Verwaltungsrat vorlegen.

b) Ein Komitee von 7 Mitgliedern (Missions Komitee), zu welchem
 bestehend aus Predigern, welches sich wöchentlich versammelt und die
 geistlichen Angelegenheiten, namentlich die kirchliche Mission des Komites,
 Lehrsatz vertritt. Dasselbe hat die Aufsicht über den Missionar und
 sein Werk, empfängt und prüft die erforderlichen Berichte darüber,
 überwacht alles, was dem Dienst an der Kapelle, der Pastore und die kir-
 chliche Mission der Anstalt betrifft, und berichtet darüber durch den Sekre-
 tar bei jeder Zusammenkunft des Verwaltungsrates.

Nach Artikel 1 der besagten Konstitution soll die lutherische Emigrantenhause Association (also auch die von ihr zu verwaltende Anstalt) in Verbindung stehen mit der allgemeinen Kirchengemeinschaft (General-Synode) der evangelisch-lutherischen Kirche in Nord-Amerika.

Nachdem es sich mit der Zeit herausgestellt, daß wir den Jüderna



Das deutsche Emigrantenhaus

von Waßen die Launlichkeit des hiesigen Schandens nicht anstehen plante die Association im Jahre 1884 einen Anbau auf der nach unten aufsteigenden Straße, und wurde im Sommer der Neubau, 28 x 10 Fuß, 3 Stock hoch, mit einem Kostenaufwande von \$17,000 vollendet, so daß jetzt für alle Fälle an Raum und Bequemlichkeit kein Mangel mehr ist. So in ein

stätliches Gebäude, ein Doppelhaus, 28x100 Fuß, und nebst Basement 5 Stock hoch, mit 48 Stellen, hohen und gut ventilirten Zimmern. Es kann 300 bis 400 Gäste beherbergen und liegt dem schönen Katters-Park gerade gegenüber, nur einen Steinwurf weit von Castle-Garden, dem Hauptlandungsplatze der Einwanderer. Da sind die Emigranten in treuer Obhut und wohl aufgehoben. Kein Gauner darf (wie das sonst so oft geschieht) an ihnen hantieren, kein See-unverläßler sie irreführen, sicher ist der Schatz, unter dem sie stehen, zuverlässig jede Auskunft, die ihnen nöthig, wahr jedes Wort und wie reines Gold jeder Kat, so ihnen erteilt wird. Sie haben dafelbst während ihres nothwendigen Aufenthaltes in New York Kost und Logis, rühen sich aus, stärken und restaurieren sich wie auf einer Pilgerstation, und wann die Zeit zur Weiterreise kommt, ist im Voraus ihr Gepäck und alles ged. dnet, so daß sie unter einem herrlichen „Behut euch Gott“ ihrem Bestimmungsorte entgegenreisen können. Ob unter Hausdirt auch die „zween Bröckchen“ belohnt? Allerdings haben diejenigen, welche es konnten, zur Selbsterhaltung der Nothdurft zu zahlen. Doch sind alljährlich tausende von armen Pilgern, welche Kost und Logis gratis empfangen und daneben noch andere Unterstützung für die Reise. Diejenigen, welche unter dem Dach des Hauses ihr Haupt niederlegen zum Todeschlummer, finden auf dem schönen Begräbnisplatze der Anstalt ihre letzte Ruhestätte. Fast alle, welche in dem Hause Herberge finden, treten mehr oder weniger mit der Emigranten Mission in Verbindung. Je nach Bedarfnis tritt der ansehnliche Emigranten Missionar ihnen nahe mit Belehrung, Ermahnung, Warnung, Trost und Ermunterung daß sie im fremden Lande dem Herrn, ihrem Gotte, nicht fremd werden mögen. Er hält jeden Morgen und Abend Gottesdienst mit ihnen, bei welchem unabh. den Vätern Gelertheit geübet wird, dem Herrn das Opfer eines Dankes für die Beantwortung auf dem Wege zu bringen, er verteilt Traktate, lutherische Hefbüchlein, Zeugnente, Katechismen und sonstige religiöse Bücher unter sie, und gibt denen, bei welchen es anbracht ist, bei ihrer Weiterreise die resp. Adressen, unter welchen sie ihre Mutterkirche und ihren Pastor am Orte ihrer Bestimmung wiedersinden.

Das Emigrantenhaus hat im ganzen mit den Gebälklichsten und feiner Einrichtung um \$62,000 gekostet, welche Summe mehrentheils durch Kollektion gedeckt worden ist. Es hatte am 1 Oktober 1855 noch eine Schuld von \$15,000, repräsentirt aber einen Wert von etwa \$80,000.

Die Beamten des Verwaltungsrates sind jetzt Herr C. Christian Körner, Präsident; Ehrw. J. S. Baden, Vice-Präsident; Herr W. Hauff, Sekretar, und Herr W. A. Schmitz, Schatzmeister. Pastor W. Berkomer ist von Anfang an bis jetzt Missionar, und Herr Johann

Ernemann von 1882 bis jetzt Haus mit Das übrige Veronal hat
das 12 Personen. Das Haus beherbergt seit seinem Neueten
140,000 Empfinden.

Der Verwaltungsrat, die gegenwärtig zusammensteht, besteht aus
folgenden Mitgliedern. 1. Missions Komitee. Ern. Dr. W. A.
Pavaniant, Chro. J. G. Baden, Chro. C. C. Zurbere, Chro. W. A.
Wenzel, W. Hauff, Gustav Schwaab, Chro. W. Reitemeyer. 2. Ge-
komitee C. Chr. Koser, W. A. Schmittbener, Dr. W. Wenzel, v. J.
A. Anzer C. Kade, A. G. Kalllaac, Chr. Palmer, h. d. d. d. d.

Ein Stück Missionenwerk, nämlich die Mission unter den
Heiden, ist bis jetzt nicht erwähnt worden. Trotz der Notwendigkeit,
welche das einheimische Missionsfeld darbietet, und trotz des Mutes
das die vorhandenen Mittel zur Vertheilung dieses Gebietes mehr
ausreichen wollten, betändete sich demnach ein reizes Interesse für
Friedrich des Evangeliums unter den Heiden. Vor diesem Jahre
am Schlusse jeder Synode „Missions Versammlungen“ mit Ansehen
über einer und andere Mission gehalten zu werden. Zuerst ver-
setzten die deutschen Prediger Missionsoffen die zu einem Kom-
tee gehalten wurden, und an welchen sich die Gemeindeglieder aus nun
beteiligen. Sobald die Mission unter den Heiden in Indien be-
gonnen war, wurde dieselbe mit Vertrauen unterstützt, wobei durch die
Veredlungensache der General Synode, durch das Ver-
bündnis Missionen und nun durch das General Koncil.

Einunddreißigstes Kapitel: Biographische Skizzen verschiedener Mitglieder.

Denn, er, Philipp Heinrich, wurde am 25. Juni 1792 in
Gallien, Kanton Zug, Departement Neuchâtel, im Elbsa-
lben, und 1820, nachdem er seine Studien auf dem Gymnasium
Königsberg vollendet hatte die Universität Straßburg, wo er
die Philosophie studierte. Zuerst bewohnte derselbe Halle, wo er
1820 hatte. 1826 bestand er sein Examen mit Auszeichnung und
darmit sein Lehrgang hüllerte die Gelehrten in Elb. 1830 wurde

Denn, er, Philipp Heinrich, wurde am 25. Juni 1792 in
Gallien, Kanton Zug, Departement Neuchâtel, im Elbsa-
lben, und 1820, nachdem er seine Studien auf dem Gymnasium
Königsberg vollendet hatte die Universität Straßburg, wo er
die Philosophie studierte. Zuerst bewohnte derselbe Halle, wo er
1820 hatte. 1826 bestand er sein Examen mit Auszeichnung und
darmit sein Lehrgang hüllerte die Gelehrten in Elb. 1830 wurde

sten im politische Warren Frankreich zu verlassen. Er wandte sich nach
in erika und landete am 1. Dezember 1831 in New York. Ueber
die Amtsinhabnung im Elsass brachte er rühmliche Zeugnisse mit sich. Dem
er begab sich unverweilt nach Rom, K. N., wo er sechs Jahre lang
obnte, und die elssassischen Kiederlassungen in Rom und Umgegend teils
deutsch, teils in französischer Sprache bediente. Zunächst wirkte er
6 Ertrachtener in etlichen lehreren Lehranstalten der Nachbarschaft
obden Pastor Joh. Jakob Weilhartz vom Amt an der Gemeinde
von 6 moderalegt hatte, bevor ihn dieselbe im Sommer 1838. Et
die Jahre zuvor hatte er sich dem Ministerium angeschlossen. Er bewor
sch seine neue Gemeinde sich 1838 mit demselben zu verbinden. 1852
gte er sein Amt an denselben moder und widmete seine Kräfte der Er
thung seiner Kinder. In späteren Jahren mochte er, durch Schwach
heit verhindert, den Versammlungen des Ministeriums nicht mehr bei
m 1. November 1867 erkrankte er in seinem 75. Lebensjahre.

Ärztler, Carl Ludwig Emanuel, der gegen Ende des
abres 1856 nach Berlin hier angelangt war, wurde am 24. Januar
27 von Prandent Pohlmann beernert. Nachdem er sich kurze Zeit in
ome, K. N., aufgehalten hatte, folgte er einem Ruf der evange
sch lutherischen St. Pauls Gemeinde in Weipol
o Kadro der des Kaisers Stahlichmidt. Im Sommer 1860 be
si ihm die erste deutsche Gemeinde in Albann. Kaiser
sicher bediente diese Gemeinde bis zum Frühjahr 1868. Dann wurde er
in Amt an derselben moder, was zu seiner Tochter nach Rom, und ver
ratte die St. Pauls Gemeinde in Africa als Pastor Wegels
junkt. Am 17. Juli 1870 wurde der Echten un neuen St. Pauls
nde absetzt. Zwei Stunden lang war er der heissen Sonne ausgesetzt
erkrankte, gradate jedoch noch am folgenden Sonntag. Sein Zustand
wird bedenklich, ein Durchschlag kam dazu, und bis zu seinem Ende das
n 1. August erfolgte, lag er sprach und bennumungslos da. Ein Sohn
o Vermoheren, Hermann E. Ärtler, war etliche Jahre lang Pastor
Gemeinde in Port Chester.

Lehmann, Friedrich, ist am 28. November 1871 aus Italien
zu a arufen worden. Derselbe war erst wenige Wochen zuvor aus
hannum emigriert. Die Gemeinde in Gbent hatte ihn beufen
am 29. Oktober war er daselbst emigriert worden. Auf den von
hinner um nach Bayern gesandten Ruf um Arbeiter war Pastor
junkt im Frühjahr 1871 über den Ocean gekommen. Ueber wanz
stie hatte er zuvor im Nationsdienst in Clandien nachlässi
t hinterließ eine Witwe und vier Kinder, drei neb das Ministerium
n.

Brandt, Christian Carl Haagen, älterer Sohn des 1857

verstorbenen Christian Philipp Heinrich Brandt, lutherisch bairischen Kirchenrats und gewesenen Dekans zu Windsbach, am 27. Jahr 1819 in Roth am Sand in Mittelfranken, Bayern, geboren, kam 1849 als Student der Theologie nach Amerika, erhielt im December desselben Jahres vom Präsidenten der Pennsylvania Synode die Erlaubnisse Licentia ad interim, wurde 1850 in Pottsville am 27. Januar 1853 ordinarisch 1849 trat er die Gemeinde in Manauunk, Pennsylvania, an und bediente dieselbe bis zu Ende des Jahres. Nach demselben Jahr begab er sich nach New York, um eine Consecration in derselben Mission hieselbst zu erlangen, worin er von der Pennsylvania Synode unterstützt wurde. Zugleich war er Nachmittagsprediger an der St. Markus Kirche, so in den Protokollen der Pennsylvania Synode Ende 1851 gab er jedoch seine „Catharanten Kirche“ in New York auf und zog nach dem wüsthlichen Pennsylvania, um in den Counties Clearfield und Jefferson Gemeinden zu bedienen. Seine Gemeinden waren über hundert Meilen weit auseinander. Mit viel Mühe und sehr viel Anstrengung gelang es ihm, etliche seiner Gemeinden zu bewegen, anstatt der Union Kirchen, die sie mit den Reformirten gemeinschaftlich benutzten, ihre eigenen Gotteshäuser zu errichten. Am 11. December 1853 trat er die evangelisch lutherische Synods Gemeinde St. Johannis von Cambria Co., Pa., an, und sollte in diesem Jahre einmüthig die erste deutsche evangelisch lutherische Gemeinde zu Alleghany City, Pa., welche mit dem südlichen Theile der Synode von Ohio in Verbindung stand. Er wurde dort an die Synode entlassen. Während seiner Wirklichkeit in Johnson und Alleghany City war er auch literarisch tätig, und gab eine Besprechung mit seinem Vater heraus: „Domilettisches Dictionarium über den Gebrauch der evangelischen und catholischen Bekehrten des zwanzigsten Jahrhunderts und der Barmherzigkeits Anstalten Jesu Christi. Eine Zusammenfassung der lutherischen evangelischen Predigtliteratur Deutschlands von Luther bis auf die neueste Zeit und ein Dispositionsschema.“ Dieses Werk ist in einem respectiver Verlag in hiesigen nördlichen Staaten erschienen. Unter seinen andern Schriften sind zu nennen: „Paulus oder Pappus“ Philadelphia, Pa., 1850, 242 Seiten. „Stimmen der Kirche zur Reformationszeit.“ 1853. Nachdem er Pfarrer der Gemeinde in Suspension Bridge, N. Y., geworden war, trat er im Juni 1854 dem New York Ministerium an, um dort schon zu Herbst 1853 unermüdet hieselbst, aus seiner uralten Wirkungsstätte und aus seiner Kirche in die ewige Ruhe abgerufen worden. Bis zu seinem Ende hatte er seine literarische Thätigkeit fortgesetzt, und durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Domilettik war sein Name nicht nur in Amerika, sondern auch in Deutschland bekannt geworden. Zwei seiner Werke hat er

in Manuscript hinterlassen: nämlich ein „Handbuch zur homiletischen Behandlung aller sacramentallicher Feste im Anschluß an das Kirchenjahr,“ wovon nur der erste der drei Bände fertiggestellt war, und „homiletische Samendörner zu Sonn- und Festtagspredigten über ihre sacramentalischen Feste im Anschluß an das Kirchenjahr.“ Dieses Werk war volleibel und sollte zwei starke Bände geben. Kein Verleger wollte sich jedoch an die Herausgabe dieser Arbeiten wagen.

Forberg, Georg Albert Gottlieb, verschied früh und früh im Leben am Mittwoch nach Jubila, den 1. April 1873, in seiner Wohnung, No. 130 Elizabeth Straße, New York. Am 26. August 1835 war er in Madegura geboren, wo sein Vater zur Zeit Pastor der Katharinen Kirche war. Im Alter von 7 Jahren verlor er denselben, sowie im Alter von 11 Jahren seine Mutter. In Magdeburg trat er 1846 in das Gymnasium ein, und 1848 wurde er in das Kloster Unser Lieben Frauen aufgenommen. In seinen jungen Jahren litt er heftig an Skropheln; daher der erste Arm lahm wurde und blieb. Vom Oktober 1855 bis zum Schlusse des Sommer Semesters 1858 studierte er Theologie an der Friedrichs Universität zu Halle Wittenberg. Das Winter Semester 1858—59 und das Sommer Semester 1859 blachte er auf der württembergischen Universität Tübingen zu. Sein Studium vollendete er auf der Universität Erlangen, welche er vom November 1859 bis März 1860 besuchte. Von 1861 bis 1862 unterrichtete derselbe in einer höheren Tochterdiale zu Breiten. Am 20. August 1863 wurde Forberg in der Domkirche zu Magdeburg ordiniert, und im September 1863 von der Berliner Gesellschaft für die deutsche evangelische Mission in Amerika, behufs Uebnahme eines geistlichen Amtes unter der deutschen evangelischen Bevölkerung im Staate Wisconsin, nach Amerika geschickt. Er landete in New York im Oktober, von wo aus er nach Wisconsin reiste. Im November trat er seine erste Gemeinde in West Bend, Wisc., an und blieb daselbst bis Dezember 1865. Dazwischen bediente er zwei Ahal Gemeinden, welche er abwechselnd jeden anderen Sonntagnachmittag besuchte. Ende Dezember übernahm er die St. Matthäus Gemeinde in Milwaukee, Wisc. Im Februar des Jahres 1867 vermalte er sich mit Emilie, Tochter des verstorbenen Pastors Kempe in Redeker, N. Y. Im Oktober des Jahres 1868 zog derselbe nach Rochester, N. Y., wo er sechs Monate blieb und während dieser Monaten die Firsts Gemeinde bediente. Im April des Jahres 1869 wurde Forberg an die St. Matthäus Gemeinde in New York berufen. Diese Gemeinde bediente er bis zu seinem Tode. — Die Zeit seiner Krankheit am 7. April 1873. Dr. Krotel hielt ihm die Leichenpredigt die Matth. 25, 21.

Waisido, Karl W., kam als Kandidat der Theologie in Arah

jahr 1855 nach Amerika. Auf das Gesuch der ersten Konferenz wurde er am 19. Mai 1855 ernannt, und als Nachfolger des kurz zuvor verstorbenen Pastors K. W. Schmidt an die deutsche zweite Gemeinde in Albany berufen. Unter viel Kampf und Anfechtung von Außen und Innen verrichtete er sein Amt anderthalb Jahre lang an dieser Gemeinde. Die Angriffe auf seine Person waren derart, daß Präsident Pöhlman sich genöthigt sah, die Aufmerksamkeit der Synode darauf zu lenken. Er bemerkte: „Der Umstand, daß die Gemeinde nicht mit dem Ministerium verbunden ist, hat ihn vielen Widerwärtigkeiten ausgesetzt. Etliche Wahrverhältnisse sind vorgekommen, welche die öffentliche Meinung gänzlich enthielten.“ Doch ist es nicht zu verwundern, daß ein Mann wie er Anfechtungen aller Art zu erdulden hatte. Pastor J. O. Wagner zeichnet ihn in seinem „Charakterbild“ (Verold, 8. April 1875) in folgenden Worten: „Eine reibhaftige Wahrhaftigkeit war so sehr der Grundzug seines Wesens, daß niemand auch nur einen Augenblick im Zweifel sein konnte, wie er's meine. Er war ein aufrichtiger Feind von allem Schönen und hohem Bösen. Was nicht Wahrheit und Weisheit in sich hatte, fand an ihm keinen Verteidiger, sondern erlief die scharfe Beurteilung. Ward sein Wahrheitsmuth und Rechtsgefühl verletzt, so galt bei ihm kein Ansehen der Person und seine Rücksichtnahme auf etwaige Folgen konnte er kein Zurückhalten und bedachtiges Abwägen der Worte, und so kam unter ihm das Aergere erworben. Er gehörte nicht zu denen, deren Bestimmung und Handlungsweise man im Voraus nicht berechnen kann.“ Mit Pastor Wagner ist er 1855 in Albany angekommen. Im Oktober desselben Jahres wurde er von den Beamten seiner Gemeinde in Albany vertrieben. Das Wilmsons Manire des Antagonismus machte ihn auf Hoboken aufmerksam. Ueber acht Jahre wirkte er an dem Aufbau der deutschen evangelisch lutherischen Matthäus-Gemeinde daselbst und mithinerte nebenbei in der Umgegend. Die St. Matthäus-Gemeinde in Jersey City ist wie die in Hudson City wurden von ihm gegründet. Ende März vor seinem Ende reichte er seine Resignation ein, um die ibrigen Tage seines Lebens in der Nähe seiner Geschwister im alten Vaterlande in der Nähe von New York zu verbringen. Am 18. März 1875 trüb maratus zwischen ein und zwei Uhr mit 61 Jahren im Tode in die ewige Ruhe.

Schmidt, Gustav Adolph, wurde am 4. Februar 1809 in Usterleben in Preußen geboren. Nachdem er den vorläufigen Unterricht im Gymnasium durchlaufen hatte, studierte er Theologie in Halle. Er erlangte es als den Platen des Herrn zu erkennen, sein Vaterland zu verlassen und ein Arbeitsfeld in Amerika zu suchen. 1831 kam derselbe hier an, war dem Pastor Seibel in Utica beistehend, besonders in der Be-

ernna der im Entfesseln begriffenen St. Pauls Gemeinde, und wurde am 1. Februar 1864 von Präsident Pohlman lizenziert. 1865 hatte er als Privatlehrer zu College Point & A. Im Sommer 1866 erwählte ihn die neugegründete St. Johannis-Gemeinde in Meriden, Conn., zu ihrem Pastor, worauf er Mitte Oktober des selben Jahres bei der Synodal-Versammlung in der St. Matthäus Kirche New York ordiniert wurde. Im Frühjahr 1869 sah er sich gezwungen, seinen Amt an dieser Gemeinde niederzulegen (vol. 3. 292 und 293), wurde aber bald darauf an die neugegründete St. Marius Gemeinde in Williamsburg (Brooklyn) berufen und am 2. Juni desselben Seelsorger installirt. Von den Kommissaren für Einwanderung zum deutschen-amerikanischen Kaplan auf Woods Island ernannt, trat er am 1. Februar 1871 in seinen neuen Wirkungskreis ein. Hier und ein halbes Jahr nahm er sich der bedrängten Landvolke und Landbesitzer an Woods Island an und predigte in deutscher und englischer Sprache. Am Montag früh, den 9. August, ist er gestorben. In 30. Juli war er noch spät in den Acker gegangen. Die eiserne Kalfaxe fiel ihm beim Zuweichen auf die Hand und zerquetschte zwei Finger. Eine heftige Entzündung trat ein, Amputation konnte nicht mehr angeordnet werden, und schließlich kam die Wundstiche hinzu. Das Bewusstsein blieb, jedoch seine Schmerzen nahmet immer mehr zu, bis der Herr erst nach Mitternacht den Frieden ein Ende machte. Seem Alter hatte er in 16 Jahre und sieben Monate gebracht. 1866 war er in den Stand der Ehe getreten mit Agathe Auguste, einer Tochter des Pastors Hegel. Von den vier Kindern, welche der Herr dem Ehegatten gezeugt hatte, überlebten zwei den Vater. Seine irdische Halle ruht in Utica.

Schladermundt, Joachim, ist am 29. Mai 1816 in Hamburg geboren, und von Dr. Wichern im Rauhen Hanne ausgebildet und dann nach Amerika gesandt worden. Zuerst wirkte er in der Umgegend von St. Wayne, Ind., kam von dort nach Marion, um nach Springfield, darauf nach Sandusky, von da nach Salton und endlich nach Petersburg, sämtlich im Staate Ohio liegende Orte. In Petersburg krankte er lange und legte zuletzt seinen Amt nieder. Durch Dr. Pappants Vermittelung kam er als Beirath in die Anstalt der Pennsylvania Synode zu Germantown, Philadelphia, und von da nach Milwaukee in das von Dr. Pappant neu gegründete Hospital. Von Milwaukee ging er wieder nach Ohio zurück, nahm eine Stelle in Upper Sandusky an, folgte dann fort nach Waterloo, Mich., bekleidete hernach vier Jahre lang das Amt eines Hausvaters in Superior Springs bei Baraboo, und wurde schließlich Pastor der St. Johannis-Gemeinde in Garrettsville, N. H., welche er bewog, sich dem Ministerium anzuschließen.

Am Juni 1874 reiste er nach Deutschland, um Erholung zu suchen, kam aber als ein Todkranker zurück. Am Emigrantenhause wurde er gepflegt. Er litt an Wasserfucht. Dann zeigte sich schließlich noch ein Nervenfieber, welches seine letzten Kräfte vollends verzehrte. Er starb am Sonntag, den 18. Oktober, in einem Alter von 58 Jahren nach sechs Monaten. In der Kapelle des Emigrantenhauses wurde der Leichengottesdienst gehalten. Es war der erste Leichenservice im Emigrantenhause. Die Beerdigung fand in Buffalo statt.

Wochstahler, Jakob, ist am 7. Oktober 1820 im bairischen Oberamt Lahr geboren und kam 1861 nach Amerika. 1862 wurde derselbe ordiniert, 1868 als Pastor der Gemeinde in Jersey Shore, Pa., ins Ministerium von Pennsylvania aufgenommen und 1869 an das Ministerium von New York entlassen, da er dem Pastor der Gemeinde in Port Jervis gefolgt war. Im Spätjahr 1871 trat er sein Amt an dieser Gemeinde nieder. Während nun Pastor Kuhn nach Port Jervis ging, wurde er zu dessen Nachfolger an der St. Pauls-Gemeinde in Liverpool gewählt. Im Oktober 1875 betrat er die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde in Schoeton. Er entschlief am 3. Februar 1877 im Alter von 58 Jahren nach vier Monaten.

Thomson, Christian Hermann erblickte das Licht der Welt im Volksteinischen und zwar am 11. Januar 1828. Nachher er den Gymnasial-Kursus durchlaufen und das Studium der Philosophie auf der Universität Kiel begonnen hatte, trat er in den Militärdienst ein. In diesem Dienste zog er sich infolge einer Schusswunde am Halse eine permanente Schädigung seiner Stimme zu. 1852 wanderte er nach Amerika aus. Er emsigte ein schnelles Vorarbeiten, um unterbrochenes Studium fortzusetzen und zu vollenden. Am Hause des Pastors N. W. Schmidt in Albany fand er eine wahrhaft väterliche Aufnahme und eine gründliche und sorgfältige Vorbereitung fürs künftige Amt. 1853 wurde ihm die Lizenz erteilt unter der Bedingung, dass er seine Studien noch ein Jahr fortsetze, es sollte ihm jedoch gestattet sein, unter Pastor Schmidts Aufsicht zu predigen. Am Frühjahr 1854 wurde er nach Williamsburg, Ontario, berufen. 1854 erhielt er bei der Synodal-Versammlung in Buffalo die Ordination. Von Thomson blieb sechs Jahre in Canada, während welcher Zeit er sechs Gemeinden bediente und in Philipsburg wohnte. 1860 wurde er in die erste Gemeinde in Lebono berufen. 1867 hatte er sich zurückziehen lassen, der Seite 238 vorher erwähnten Umstände halber aus dem Ministerium auszutreten. 1861 wurde er jedoch wieder aufgenommen. Die infolge einer hässlichen Spaltung sehr geschwächte St. Johns-Gemeinde in Syracuse wählte ihn im Herbst 1863 zum ersten

Prediger. Bis zu seinem Ende, das ihn am 9. Mai 1877 ereilte, bediente er diese Gemeinde. Seit längerer Zeit litt er an Rheumatismus. Dieses Leiden hatte auch (durch Herzlahmung) seinen Tod zur Folge. Er starb in einem Alter von 50 Jahren, 1 Monat und 23 Tagen und liegt in Waterloo, N. Y., beerdigt. Verheiratet war er mit einer Tochter des Pastors D. H. Olson. Seine Gattin und drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, überleben ihn. Zur Zeit seines Todes war Pastor Thomen deutscher Sekretär des Ministeriums, welches Amt er seit 1871 bekleidet hatte. Außerdem war er etliche Male Delegat zum General Konzil, sowie 1874 und 1875 deutscher protokollierender Sekretär desselben.

Hechenberq, Karl Friedrich Wilhelm, geboren am 10. Februar 1817 in Barndow bei Königsberg in Preußen, erhielt 1835 bis 1840 seine Ausbildung im Seminar der Berliner Missionsgesellschaft. Nach Vollendung seiner Studien wurde er nach Amerika zum Dienst unter den ausgewanderten evangelischen Deutschen gesandt, und landete am 6. Januar 1841 in New York. Nach Pastor Kempes Weiberührung nach Boston trat er die St. Johannes Gemeinde in Syracuse an, die er über vierzehn Jahre bediente. 1855 war er als Pastor der ersten deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde nach Albany. Im Oktober 1857 ermahnte ihn die Gemeinde in Toronto, Canada. Hier wirkte er über zwölf, und hernach in Montreal gegen fünf Jahre. Pastor Hechenberg machte sich um die Gründung der Canada-Synode, deren erster Präsident er war, verdient. Eine Zeit lang redigirte er auch das „Canada-Kirchenblatt“, das Organ der Synode. Viele Jahre hindurch war er Vorsitzer der Missionsbehörde, und sorgte unermülich für die kirchliche Pflanze der zerstreuten Glaubensgenossen, und für die Befekung vakanter Stellen mit Predigern, um deren Zulassung von Seiten der betreffenden Gesellschaften in Deutschland er sich im ablässig bemühte. Viele Mühe und Beschwerden verursachten ihm seine Missionsreisen, die er oft teils zu Fuß teils im Canoe durch Wald- und Moräste zu machen hatte. Er sehnte sich unter seinen körperlichen Leiden nach einer kleineren Gemeinde, und hielt im Mai 1875 seinen Entzug in das liebliche Port Chester, in Westchester Co. N. Y. Er litt in letzter Zeit an Mutandrania nach dem Gehirn, verriethete aber sein Amt bis zum letzten Tage seines Lebens. Ein Schlaganfall, wie die Aeuern ihn längst befürchtet hatten, traf ihn am Mittwoch den 12. December gegen Abend. In der Nacht des folgenden Tags ist er im Alter von 60 Jahren, 10 Monaten und 3 Tagen gestorben. 1875 hatte er sich dem Ministerium zum zweitenmale angeschlossen. Am 1. Juni war er in den Ehestand getreten mit Anna Elisabeth

Schott. Von den 13 Kindern, welche ihm geboren wurden, lebten ihn 6, nebst seiner Witwe.

Geissenhainer, Friedrich Wilhelm, Sohn des Seite 111 erwähnten Dr. Friedr. Wilh Geissenhainer, war am 28. Juni 1797 zu New Hanover, Montgomery Co., Pa., geboren. Als sein Vater 1808 zum Nachfolger Dr. Kunze nach New York berufen wurde, kam der junge Geissenhainer zum erstenmal in die Stadt, in welcher er über fünfzig Jahre wirken sollte. Die Kirche wohnte in dem Pfarrhause der Vereinigten Gemeinden, No. 210 Waller Straße. In der alten Christus Kirche ist er auch konfirmandirt worden. 1814 zog sein Vater wiederum nach Pennsylvania. 1817 wurde der Sohn von der Pennsylvania Synode lizenziert, und predigte in Gemeinden in Chester Co., Pa. Dr. Schaefer, der sein Vaters Nachfolger in New York geworden war, hatte bekanntlich die Mattheus-Gemeinde gegründet, und, um derselben alle seine Kräfte widmen zu können, sein Amt an der deutschen Gemeinde niedergelegt, welche am 26. Dezember 1822 ihren früheren Pastor Geissenhainer wiederum berief. Da letzterer nicht selbst sofort kommen konnte, so übertrug er seinen Sohn, welcher den Vater auf sechs Monate vertrat. 1826 wurde der Sohn selbst nach New York berufen, und zwar um als Hilfsprediger an den Vereinigten Deutschen Gemeinden in der St. Mattheus Kirche an der Waller Straße einzutreten zu predigen. In verbleibenden sind hierzu Seite 113—114, sowie Seite 157—158. 1830 stellte der Kirchenrat der Vereinigten Gemeinden den evangelischen Gottesdienst ein und entließ Pastor Geissenhainer. Derselbe blieb trotz der bitteren Erfahrungen, die er gemacht hatte und noch machen mußte, in New York, und entschloß sich, weiter oben in der Stadt und zwar auf der Höhe, eine neue deutsche Gemeinde zusammenzufassen. Zuerst predigte er in einer Saal an der Achten Avenue und baute dann 1842 die St. Pauls Kirche — an Volkerstraße — an der 6. Avenue und 15. Straße. Mit elf armen Familien hat er begonnen. 1860 wurde die jetzige Kirche errichtet, welche \$28,000 kostete. Die Gemeinde ist seit ihrer Gründung unabhängig gewesen, und ist es auch bis jetzt geblieben. Da die Meinungen zwischen ihm und der Mattheus-Gemeinde nicht übereinstimmten, sondern eher zunahmen und schließlich in dem Prozeß um den „Lutherischen Kirchhof“ anstießen, welchen Geissenhainer gewann, Alton er sich, nachdem er sich längere Zeit vom Ministerium von New York zurückgezogen hatte, der Pennsylvania Synode an. Solange derselbe Hilfsprediger an den Vereinigten Gemeinden gewesen war, hatte er zum New York Ministerium gehört. Die Deutschen in New York und Brooklyn haben es ihm zu verdanken, daß sie einen so schönen Kirchhof haben. Er hat auch die lutherische Kirche auf

demselben erlaubt. Von der Universität der Stadt New York hat er den Titel eines Doktors der Theologie erhalten. Ein reges Interesse nahm er an der Gründung des Philadelphia Seminars. Er war Präsident des ersten Direktoriums. Die Versammlungen der deutschen New York Synode pflegte er fleißig zu besuchen. Obwohl er sich derselben nicht anschloß, so unterstützte er doch deren Missionsunternehmungen. Am Montagmontag, den 2. Juni 1879, nachts 10 Uhr, ist derselbe entschlafen, im Alter von 81 Jahren, 11 Monaten und 1 Tagen. Zweimondlichzig Jahre lang war er im Amte gesessenen. Seine irdische Hülle ruht auf dem von ihm eröffneten Lutheran Cemetery auf Long Island. Auf demselben beerdigt liegt ferner

Stemle, Friedrich Wilhelm Tobias, welcher 1827 in Württemberg geboren, seine theologische Ausbildung im Missionshaus zu Basel genossen hatte und im Januar 1855. in New York gelandet war. Vier Jahre lang war er Hilfsprediger bei Dr. Strohlmann und wurde vom Ministerium von New York hienfür, in dessen Vertretung er auch blieb bis zum Jahre 1866. Im März dieses Jahres traten er und etliche andere aus und gründeten die Deutsche New York Synode, von welcher er während ihres sechsjährigen Bestandes Präsident war, weshalb sie kurzweg (zwarlich auch, um sie nicht mit dem New York Ministerium, oder der englischen New York Synode zu verwechseln) die „Stemleiche Synode“ genannt wurde. Die Gründung seiner Zion's Gemeinde in Brooklyn und seine Thätigkeit haben wir im letzten Kapitel bereits geschildert. — Am 28. November 1879 konnte er mit seiner Gemeinde das 25jährige Jubiläum feiern. In den späteren Jahren seines Wirkens soll er mehr Amtshandlungen verrichtet haben, als irgend ein anderer Pastor in New York oder Brooklyn. Am 18. Februar 1880 ist derselbe im Alter von nicht ganz 53 Jahren heimgegangen.

Weyer, Andreas, ist am 17. August 1880 im 74. Lebensjahre entschlafen, nachdem er den Lutheranern in Utica und Umgegend sechsundvierzig Jahre lang das Wort Gottes verkündigt hatte. Am 27. Januar 1808 wurde derselbe in Weiskopf im Dorf in Württemberg geboren. Sehr fröhlich hatte er seine Mutter verloren. Im zweiten Jahre besuchte er die Lateinschule zu Esslingen. Drei Jahre später trat er in das Gymnasium in Stuttgart ein, wo er neben Latein und Griechisch auch Hebräisch trieb. Nachdem er den Rufus ab solviret hatte, studierte er auf der Universität Tübingen Theologie und Philosophie, bestand drei Jahre später das Examen und hoffte auf eine Anstellung als Pastor, die aber nicht kam. Er wandte sich nun nach Amerika. Im Herbst 1831 landete er in Philadelphia. Dort

riet man ihm nach Ohio zu gehen. Er nahm seinen Weg über New York und Albany. In letzterer Stadt wandte er sich an Pastor Fried. Maner, der ihn bewog, die deutsche Niederlassung in Constableville, Lewis Co., zu besuchen. Die Leute lateten ihn, er möchte bis zum Herbst bei ihnen bleiben. Pastor Wegel suchte nach den Deutschen in der Umgegend auf und konnte nach, als das Herbstjahr gekommen war, nicht mehr von seiner Arbeit trennen. Seine Wohnung übernahm er in Verona auf, und hatte bald acht Predigtstationen gegründet, die er regelmäßig bediente. Im Herbst 1832 predigte er zum erstenmale in Africa. Die Gottesdienste wurden ihm und her in den Häusern gehalten. Alles, was deutsch war, kam, Katholiken wie Protestanten. 1837 wurde das alte Schulhaus an der Ecke von Bleeker und Widoe Straße bezogen. Außer der lutherischen Gemeinde hielten die Wesley ihre Versammlungen in dem kleinen und unfreundlichen Raume. Auch dieser wurde zu klein, und nun zog die Gemeinde in die Kapelle der zweiten Presbyterianer-Kirche, Ecke der Bleeker und Charlotte Straße. Ein Jahr darauf wurde das Gebäude verkauft, und die Lutheraner suchten sich ein neues Lokal suchen. Der Schultat gestattete ihnen den Gebrauch des Schulhauses an der Columbia Straße. Allein die Stube, für kleine Kinder eingerichtet, erwies sich als sehr unbequem. 1837 gelang es Pastor Wegel, eine Methodisten Kirche zu bekommen. Im nächsten Jahre wurde diese Kirche an die deutsche römisch-katholische Gemeinde verkauft. Diese erlaubte den Lutheranern nicht, ferner Gottesdienst in der Kirche zu halten. Schließlich erlaubte die Gemeinde den Gebrauch von „Old Bethel“, ein für Schule und gottesdienstliche Zwecke benutztes Gebäude, Ecke der Janette und Barid Straße. Die Lutheraner machten nun Ernst, ein eigenes Gotteshaus zu errichten, und am 19. März 1842 wurde ein dahingehender Beschluß gefaßt. Am 5. April konnte ein Grundstück an der Columbia Straße gekauft werden. Daraus wurde eine 3000 Fuß große Holzkirche erbaut. Die Gemeinde nannte sich: „Vereinigte Evangelisch-Lutherische Gemeinde von Africa“. Erst 1844 konnte die Kirche vollendet werden. 1845 richtete Wegel eine Wochenschule und 1846 eine Sonntagsschule ein. Am 28. Februar 1851 brannte die Kirche ab. Die römische St. Patricks-Gemeinde kaufte das Grundstück, auf dem die lutherische Kirche gestanden hatte, und die Lutheraner erwarben sich ein Stück Land in der Ecke der Cooper und Jan Straße. Eine Backsteinkirche, 40x76 Fuß groß wurde darauf aufgeführt. Pastor Wegel war sehr eifrig im Sammeln von Beiträgen zur Beilegung der Baufehler. Am 16. Dezember wurde die neue Kirche eingeweiht. Sie hatte \$7,000 gekostet. 1855 trat eine Anzahl Mitglieder aus und gründete die Herrnhuter-Gemeinde. 1859 mußten die Gallerien vergrößert, und 1872 die Kirche um 20 Fuß verlangert werden. Abon-

früheren Namen legte die Gemeinde 1870 ab und nannte sich „Deutsche Evangelisch Lutherische Freie Gemeinde“. In Januar 1879 pensionierte die Gemeinde Pastor Wegel mit einem Gehalt von \$400. Das Leben und Wirken des Entschlafenen ist so sehr mit der Geschichte dieser Gemeinde verflochten, daß es nötig war, auch auf die Entwicklung der Gemeinde einzugehen. — Zu Pastor Wegels Nachfolger berief die Gemeinde einen Mann, den das Ministerium 1881 für unabh. erklären mußte das Predigtamt zu verwalten, und den es gewählt war, aus jenem Verbaude auszuscheiden. Die Mehrheit der Kirchlieder hielt es mit dem Prediger, und so wurde die Gemeinde dem Ministerium entzogen. — 1832 verheiratete sich Pastor Wegel mit Elisabeth Maurer von West Yenden. Elf Kinder wurden ihnen geboren, von denen eine Tochter die Wittin wurde von Pastor F. Brenner in Dillsch, Wisc., eine andere von Prot. E. Giese und eine dritte von Pastor W. A. Schmidt. Viele Jahre lang hatte Pastor Wegel das Amt eines Synodal Schagmeiners bekleidet.

Hoppe, Karl Friedrich Wilhelm, wurde am 4. März 1824 in Hannover geboren. Vier Jahre alt verlor er seinen Vater und zehn Jahre später auch seine Mutter. Sein Oheim nahm sich seiner an und bestimmte ihn zum Studium. Er besuchte das Gymnasium und wanderte schließlich im Alter von 28 Jahren nach Amerika aus. Seine theologischen Studien vollendete er in Gettysburg, und wurde 1854 an die deutsche St. Stephanus-Gemeinde in Baltimore berufen. Am 2. Oktober wurde ihm die Ordination erteilt. Sieben Jahre lang wirkte er an derselben, wurde aber im November 1861 Pastor der Lewisburg Stelle in Schuylkill Co., Pa.

1858 war er bereits auf Grund einer chronischen Entzündung aus der Maryland Synode ins Pennsylvania Ministerium aufgenommen worden. Nach dreijähriger Verbliebenheit an den



Karl Friedrich Wilhelm Hoppe

vier Gemeinden dieser Stelle erlang an ihn der Ruf an die deutsche evangelisch lutherische Zions Gemeinde in Lancaster, Pa., welchen er auch folgte. Zehn Jahre lang war es ihm vergönnt, an dieser Gemeinde zu wirken und eine große neue Kirche zu erbauen. Als durch Pastor von Rosenbergs Rückkehr nach Deutschland die Zions Gemeinde in Rochester vakant geworden war, benannte die Gemeinde Pastor Göppe, welcher am 1. Juli 1851 sein Amt an derselben antrat um sich dem New York Ministerium anzuschließen. Besetzt und mit tüchtigen Kandidaten ausgerüstet, sowie treu zum Vaterland stehend, ernannte ihn das Ministerium 1856, nachdem Dr. Krotz von Amt niedergesetzt hatte, zu seinem Präsidenten. Dieses Amt bekleidete er zwei Jahre lang, legte es aber 1858 in Anica nieder. Seine letzte Predigt hielt er am Sonntag Reminiscere 1881. Ein Verkehr und Herzleiden hatte seine Kräfte gebrochen. Große Schwäche überfiel ihn in An Montaa, den 4. April, kurz vor 12 Uhr, erlitt er den Tod. Sein Leben hatte er auf 57 Jahre und 29 Tage gebracht. Am 1. Juli 1855 trat er in den Stand der Ehe mit Joh. Maria Barbara Arminia, Schwester des Pastors H. H. Arminia von New Haven, Pa. Zehn Kinder wurden den Eheleuten geschenkt, wovon ein Sohn und fünf Töchter den Vater überlebten. Auf dem Mt Hope Friedhofe in Rochester, wo vor ihm die irdische Hülle der Pastoren Reintze und Lorberg eine Ruhestätte gefunden hatte, wurde er am 7. April zur Erde bestattet. Die Gemeinde legte ihm einen Denkstein.

Held, August H. W., war 1806 in Knooy bei Kiel geboren, besuchte das Gymnasium zu Neudoburg und vollendete seine theologischen Studien auf der Universität Kiel. Nach bestandenen Examen gründete er das sogenannte „Held Institut“ dahelbst, welches er mit Glück für längere Jahre hindurch leitete. 1817 kam er nach Amerika und war eine Zeitlang Dr. Stohlmanns Gehilfe an der St. Matthäus Gemeinde. Das Ministerium berief ihn 1817, und machte in seinem Falle eine Ausnahme von der Regel, nach welcher alle emigrierten Kandidaten erst nach Verlauf eines Jahres von der Zeit ihrer Meldung an Priens erwiesen. So, das Examinations Komitee war von seiner Tüchtigkeit und der Heiligkeit seines Wandels dermaßen überzeugt, daß auf Grund seines Berichtes der Präses autorisiert wurde, Kandidat Held während des Jahres ordnen zu lassen, so daß die Umstände dies nicht anders erdienen lassen. Anfangs des Jahres 1818 wurde er zum Prediger der neugestifteten St. Markus Gemeinde in New York berufen. Nebenbei haben sieben Jahre lang bediente er dieselbe. Einmüthiger Wahlstandort halber legte er am 7. Dezember 1855 sein Amt nieder, und gründete bereits am 20. desselben Monats die St. Johannis Gemeinde, deren

Kirche an der Christopher Straße steht. 1859 trat er aus dem Ministerium aus und schloß sich hernach keiner Synode mehr an. Zwei- undzwanzig Jahre bediente er die St. Johannis-Gemeinde, trat 1879 altershalber vom aktiven Dienst zurück und starb am 29. März 1881 im Alter von 75 Jahren. Die Beerdigung fand am Sonntag Jubila von der St. Johannis-Kirche aus statt.

Erh, Georg, wurde 1828 zu Kirchberg in Rhein-Preußen geboren. Er besuchte die hohen Schulen zu Kreuznach und Koblenz und später die Universitäten Bonn und Berlin, wo er mit Prof. J. A. Dorner in vertrautem Umgang stand, und mit demselben ein dauerndes Freundschaftsband knüpfte. 1866 kam er nach Amerika. Am 17. Juli wurde derselbe zum Pastor der St. Matthäus-Gemeinde in Jersey City erwählt, und trat sein Amt an derselben am 1. August an. Im Oktober wurde er von dem in der Matthäus-Kirche in New York versammelten Ministerium aufgenommen. Ein Herzschlag machte seinem Leben ein Ende. Er starb am 7. April 1881 im Alter von 52 Jahren. 15 Jahre lang war er der Hirte seiner Gemeinde gewesen. Am 12. April fand seine Beerdigung statt. 1857 war er in den Ehestand getreten. Eine Witwe und drei Söhne hat er hinterlassen.

Hengerer, Johannes Adam, ward am 22. September 1808 zu Bessigheim, Oberamt Bessigheim, in Württemberg geboren. 1829 trat er in den Stand der Ehe mit Jungfrau Christine Elisabeth Bruder. 1849 kam er nach Pittsburg, Pa., und wurde 1857 als Missionar nach Canada gesandt. Die St. Johannis-Gemeinde in Ellice bediente er bis zum Jahr 1871, und gründete in der Nähe eine weitere lutherische Gemeinde. 1871 folgte er dem Beruf der St. Pauls-Gemeinde zu Blossom, Erie County, N. Y., und trat 1872 mit seiner Gemeinde dem Ministerium bei. Nach zwei Jahren legte er altershalber sein Amt nieder. Am 24. April 1881 ist Pastor Hengerer infolge einer Lungenentzündung in Fullerton bei Sebringville, Ont., im 73. Jahre seines Lebens sanft entschlafen. Seine Beerdigung fand am 27. April statt. Er hinterließ eine Witwe und drei Kinder.

Heydler, Karl Heinrich Ernst, erblickte das Licht der Welt am 20. Juni 1835 zu Frankfurt a. L., besuchte das dortige Gymnasium und hernach die Universität Berlin. Dort ist er auch 1863 nach wohlbehaltenem Examen zum heiligen Predikamente ordiniert worden. 1867 trat er in den Stand der Ehe mit Frä. Friederike Luise Peters. Im Frühjahre 1868 wanderte er nach Amerika aus und trat bald nach seiner Ankunft die Gemeinden zu Lafayetteville und Hedwood in Jefferson County, N. Y., an. Im September wurde er in das New York-Ministerium aufgenommen. Am 26. Septem-

ber 1870 wählte ihn die Zions Gemeinde zu Clarence Centre Erie County, zu ihrem Pastor. Im Spätjahr 1872 folgte er dem Amt als Hilfsprediger an die Zions Gemeinde in Rochester. Zugleich wurde er mit der Gründung einer neuen Gemeinde im nördlichen Stadttheile betraut. 1873 sammelte er die St. Johannis Gemeinde, wurde Pastor derselben, löste aber im Spätjahr 1877 sein Amt wieder, gründete bald darnach weiter östlich die Konfordia Gemeinde und wurde von derselben berufen. Infolge Ueberanstrengung wurde er erkrankt, und starb am 29. September 1882 in Austerlitz in Buffalo am Herzschlag im Alter von 47 Jahren, 3 Monaten und 6 Tagen. Er hinterließ eine Witwe mit 3 unmundlichen Kindern. Seine Beerdigung fand statt am 30. September von der Konfordia Kirche aus am Mt. Hope Friedhofe in Rochester. 1878 und 1879 war er deutscher Sekretar des Ministeriums.

Gob, Jakob, wurde am 19. April 1794 zu Brumath bei Straßburg im Elsaß geboren. In seiner Heimat bediente er 4 Jahre lang lutherische Gemeinden und kam 1818 nach Amerika. Er bediente die Gemeinden in Gonesdale, später die in Weyersburg und im Frühjahr 1860 berief ihn die St. Peters Gemeinde in Port Jervis, N. Y. 1860 wurde er ins Ministerium aufgenommen und blieb mit demselben verbunden bis zu seinem Ende. Im Frühjahr 1868 löste er einen Ruf der Gemeinde in Ellenville, trat 1874 aus dem aktiven Dienste aus und kehrte 1875 nach Port Jervis zurück, um im Kreise der Seinigen den Abend seines Lebens zu beschließen. Viermal rührte ihn der Schlag. Am 31. Mai 1883 rief ihn der Herr im Alter von 89 Jahren, 1 Monat und 12 Tagen zu sich. Seine erste Witwe sowie drei Kinder überlebten ihn. Am Sonntag, den 3. Juni, wurde er beerdigt. 62 Jahre lang war es ihm vergönnt, das Wort vom Kreuz zu verkündigen.

Holz, Christian, ward am 29. September 1826 zu Waldsdorf in Württemberg geboren. Im Alter von 15 Jahren trat er in das Schullehreramt zu Eßlingen ein. Später wurde er Lehrer an einer Taubstummenanstalt. 1852 kam er nach New Arbor, Mich. Pastor Friedr. Schmidt, der ihn persönlich ankannte, riefte ihn zu in den Pfarrdienst zu treten. Nach seiner Ordination bediente er mehrere Gemeinden in Michigan. 1857 wurde er an die St. Johannis Gemeinde in Austerlitz berufen, an welcher Pastor Gantner über 24 Jahre gewirkt hatte und nun abzutreten war, sein Amt wiederzufassen. Pastor Holz wurde bei der Versammlung des Ministeriums in Utica im Jahre 1857 auf Grund seines ehrenvollen Entlassungszeugnisses aus dem nördlichen Distrikt der Ohio Synode aufgenommen. Die Gemeinde zahlte damals schon über

Lebend Kommiliten Sein Herz schlug warm für die Sache der
Bavien und der Erziehung. Hunderte von Dollars sandte er nach Colum-
bus, Ohio, zur Unterstützung der *Capital University* der Ohio Synode
und schickte darin dem Beispiele des Dr. Zühlmann. Andere thaten ein
Wort. Regelmäßig sammelte er Viebesaaten zur Unterhaltung des
Waisenhauses zu Hillsbury, Va. Schließlich kam ihm der Ge-



Pastor Christian Veij in Baska, 1864.

danke, in Verbindung mit einer Gemeinde, die eine solche Anstalt ins Leben
zu rufen. Damit wurde 1864 der Antrag gestellt. Am Sonntag den
zweiten letzten Pastor Baski seiner Gemeinde nach der Predigt über die Zer-
störung der Säule vom Jahre 1858 an das Wort, zur Ehre Gottes und zum
Gute aller Nationen eine Anstalt zu gründen. Wenn Mann
schickte sich die Gemeinde damit einverstanden. Man hatte zu diesem

Zweck das Haus des seligen Pastors Günther für 82000. Nachdem zu-
 einne Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen hatte, konnte am
 9. Mai 1863 die Waisenheime eingeweiht werden. Mit 7 Kinder
 wurde sie eröffnet. Zur diese Kinder schenkte der Herr durch die Hand
 mildthätiger und opferwilliger Menschen 8716 14, dazu das erforderliche
 Hausgeräthe, Betten u. dergl. Trod dem sich so viele willige Geber fan-
 den, lastete doch am Tage der Einweihung eine Schuld von 81541 48 auf
 dem Waisenhause. Aber „was ist das außer so viele Wohlthäter.“
 so schloß der Bericht des Gründers und ersten Direktors des Waisen-
 hause, des seligen Pastors Vogl, am Einweihungstage. Am ersten Jahre
 nach waren bereits dreizehn Kinder im Waisenhause. Es war das an
 Tag des Taufes und der Freude, denn man sah deutlich, wie nicht nur
 der Hilfe des Herrn die Anstalt wuchs und gedieh. Dazu kam noch,
 die ganze Schuld, welche auf dem Waisenhause lastete, nicht nur getilgt
 war, sondern es ergab sich noch ein beträchtlicher Ueberschuss von 8104 28.
 1867 betrug die Zahl der Waisen bereits 27. Aber obwohl die
 der Kinder immer größer wurde, so hatte die Kasse auch in diesem Jahre
 wieder einen Ueberschuss von 83786 79. Nun machte sich das Bedürf-
 niss, die Waisenheime zu erweitern. Man dachte zunächst daran,
 neben dem Anstalts-Gebäude in der Stadt noch ein größeres Gebäude zu
 errichten. Im vierten Jahre war die Zahl der Kinder schon auf 37 an-
 gestiegen. In diesem Jahre durfte Pastor Vogl, insonderheit die große
 Hilfe des Herrn erfahren, indem Er nicht nur die nötigen Mittel zur Ver-
 foranng der Kinder gab, sondern es auch wunderbar lenkte, daß die An-
 stalt in den Besitz des Anweisers von Sulphur Springs kam. Vom
 1. Jahresfeste, das am 27. Juni des Jahres 1869 gefeiert wurde, kamen
 auch Tausende von Waisensfreunden aus der Nähe und Ferne ein, um an
 diesem Feste teilzunehmen. Es war damit zugleich die Einweihung des
 neuen Waisenhause in Sulphur Springs verbunden. 1871 mußte
 das Waisenhause in der Stadt vergrößert werden, weil die
 Zahl der Kinder sich vermehrte und man größere Raumlichkeiten er-
 forchte. Dieser Anbau wurde aus Bausteinen aufgeführt, während der alte
 Teil des Hauses aus Holz war. Im Jahre 1876 brannte das Wai-
 senhause in Sulphur Springs ab. Aber Pastor Vogl und sein
 Mitarbeiter verzagten darüber nicht, sondern gaben mit vereinter Kräfte
 aus Werk und errichteten in der Nähe, wo das alte Waisenhause gestanden
 hatte, ein neues schönes massives Gebäude. 1879 verlor Pastor
 Vogl seine geliebte Mitarbeiterin. Es wurde nämlich die Lemmings-
 Hausmutter des Waisenhause, Frau Marie Adelbeta
 welche nahezu 10 Jahre mit vieler Treue und anerkennenswerten Geschäft
 der Anstalt als Hausmutter vorzustanden hatte, von der Distinktion An-
 stalt in Bayern würdigen. Die Zahl der Kinder erreichte in diesem

Nahre eine bis jetzt nicht dagewesene Höhe, nämlich 95. All die schwere Arbeitslast, welche auf Pastor Volk's Schultern ruhte, vermochte er jahrelang mit der ihm eigenen Ausdauer zu tragen. Neben den zwei Anstalten und all der mit der Leitung derselben verbundenen Präsenz und Sorge hatte er seine ganze, über zwei Tausend Kommunikanten zählende Gemeinde zu bedienen. In den 27 Jahren seiner Amtsführung an derselben wurden von ihm in die Kirchenbücher eingetragen 6,792 Taufen, 3,034 Konfirmationen, 4,971 Kommunikationen, 1,675 Trauungen und 2,929 Beerdigungen. Am Sonntag, den 11. November 1883, hatte er noch mit großer Anwesenheit gepredigt. Es war das 40 jährige Jubiläum der Geburt des Dr. M. Luther. Am Mittwochabend, den 14. Nov., wohnte er einer Versammlung des Verwaltungsrats in der Madchenanstalt bei. Ein plötzliches Unwohlsein überfiel ihn im Reden und Gebet. Ein eiaentümliches betäubendes Gefühl wana ihm sich mederklagen, und mit den kurzen Worten: „Ich sterbe“ ward ihm die Junie gelohnt. In wenigen Minuten war Pastor Volk eine Leiche. 1856 war er mit Amalia Furtle, Tochter des Pastors Fried. Schmidt von Ann Arbor, in die Ehe getreten. Drei Töchter nebst der Witwe bewohnten das Haus des verstorbenen und allgemem hochachteten Gatten und Vaters. Er hatte sein Alter auf 57 Jahre, 1 Monat und 16 Tage gebracht. Am Sonntag, den 18. November, fand die Beerdigung statt. Wohlthätig ist er auf dem Kirchhof der St. Johannis Gemeinde, inmitten der Tausende, die er selbst zu ihrer letzten Ruhe einsegnet hat. Ueber seinem Grabe hat ihm seine Gemeinde ein Monument errichtet — eine Marmor Statue in Lebensgröße auf hohem Granitsockel. — welches 1883 bei Versammlung der Synode in Ann Arbor erhalten worden ist.

Reumer, A. G., ist am 4. Juli 1807 geboren und im Jahre 1837 ins Predikantamt getreten. Mehrere Jahre lang bediente er Gemeinden in Verbindung mit der Pennsylvanica Synode und folgte 1850 einem Ruf der ersten deutschen evangelisch lutherischen Gemeinde in Pittsburg, Pa. Später schloß er sich der Missions Synode an, wurde aber 1868 ins New York Ministerium aufgenommen. Er lehrte zur Zeit die Gemeinde in Melrose. 1876 hat er, durch sein zunehmendes Krankenleiden dazu angethan, sein Amt an dieser Gemeinde nieder, und Pastor Vedren wurde ihm Nachfolger. Seine letzten Jahre verbrachte er im Haus seiner Tochter in Zionsville, Ind. 10, wo er am 5. Mai entschlief. Er erreichte ein Alter von 76 Jahren, 10 Monaten und 1 Tag. Der Verstorbene hatte an manchen Plätzen, wo sich jetzt geordnete Gemeinden befinden in der viel Entschrammen überre Missionararbeit gethan.

Steiner, J. M., gelohna als Württembera, trat 1846 ins

Amt und bediente 1867 und 1868 eine Minoritengemeinde der Pennsylvania Synode in Newark, N. J. 1869 berief ihn die Gemeinde zu Port Chester, N. Y. Von da an wird er in den Verhandlungen so um die Unterwelt achonig arfaentert. Am Anahahr 1870 folate sein Steiner dem Ruf der Gemeinde in Mondout und bediente dieselbe acht Jahre lang, bis sein Alter und Verbeschwache zulieten, sein Amt niederzulegen. 1881 und 1882 predigte er noch der Gemeinde in Harromsburg, reiste im Sommer 1884 nach Deutschland, und starb am 10. November dieses Jahres in Württemberg im Alter von 74 Jahren. Pastor Steiner war nicht ungeschickt im Gebrauch der Feder, und schrieb manchen Artikel für kirchliche Blätter.

Kaselig, Karl Guao Oskar, war am 6. Juni 1849 in Kretschin, Provinz Posen, geboren und verlebte seine Jugendjahre in der Stadt Kalisch. Am 26. Dezember 1865 verheiratete er sich mit Antoinette Pauline Zang, kam 1866 nach Amerika, studierte zunächst noch Theologie, und wurde nach seiner Promotion Mitglied der deutschen New York Synode. Am November 1867 erhielt er einen Ruf von der neuorganisierten St. Johanne-Gemeinde in Greentree, N. Y., und blieb bis zum Sommer 1877 an derselben. 1872 trat er dem Ministerium bei. Zu Anfang des Jahres 1879 wurde er an die Gemeinde in Verona berufen und ein Jahr darauf an die St. Pauls-Gemeinde in Utica. Am 1. Januar 1881 landete er sein Amt an dieser Gemeinde und bediente die Gemeinde in Port Jervis. In Utica trachte ihn der Schlag, heftiger wiederholte sich der Anfall in Port Jervis und nötigte ihn auch hier im Januar 1883 sein Amt niederzulegen. Seine Kräfte schwanden immer mehr. Schrecklich kam noch Erkrankung hinzu, sowie etliche Tage vor seinem Tod ein dritter Schlaganfall. Am Morgen des 3. Januars 1885 ist er entschlafen. Sein Alter hatte er am 14. Jahre und 7 Monate erreicht. Die Beerdigung fand am 7. Januar in Port Jervis statt.

Stoldt, Jürgen, den 14. Dezember 1850 in Oberstadt im Kreise Kendsburg, Holstein, geboren, war in der Anstalt des Pastors Jensen in Uredlum ausgebildet und nach bestandenen Examen 1881 von General Superintendent Dr. Godt mit der Pastorenordination ordiniert worden. Im Frühjahr 1883 trat er hier ein. Wenige Tage nach seiner Ankunft in New York wurde er von der Kreuz-Gemeinde in Northham, Erie Co., N. Y., berufen. Er schied, nach 1885 dem Ministerium an. Im August 1885 wurde das Pfarramt in Northham schwer heimgeschickt. Am 20. August war die schnell verstorbenen Martin Weidert worden. Wann wir dies schreiben, ist noch das keine sind. Dieses wurde am 22. August betattet. An den selbigen Tage verschied auch Pastor Stoldt — aus drei Kindern in einer Woche, und doch ar. wurde

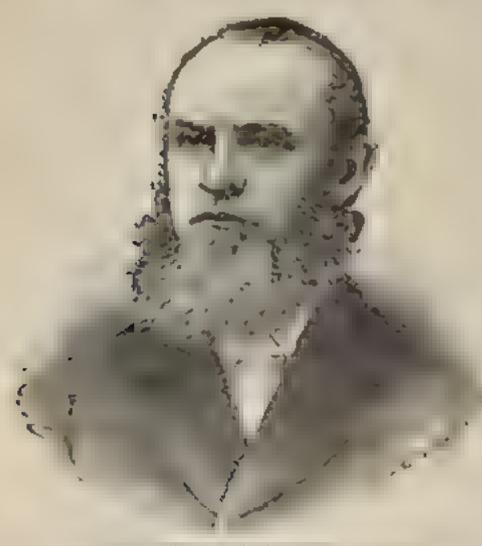
lente anwachsende Krankheit! Am 29. Dezember 1882 hatte er sich vererlicht mit Oresten Bonhold aus Seefeld. Er erreichte ein Alter von 84 Jahren, 8 Monaten und 8 Tagen. Neben Frau und Kind liegt er an dem Kirchhof der Kreuz-Gemeinde beerdigt.

Ebber, Hans Heinrich, am 19. März 1804 als Sohn des hiesigen Pfarrers Ebber auf der in Danemark gehörenden Insel Vaa-gaeneh geboren, hatte auf der Universität Kiel Theologie studirt. 1828 wurde er Hilfsprediger an einer dänischen Gemeinde und etliche Jahre später Nachfolger seines Vaters. Später verlegte ihn die Berufung nach Sieverstedt in Schleswig, wo er eine Reihe von Jahren wirkte. Die schleswig-holsteinische Erhebung im Jahre 1848 machte seiner Wirksamkeit an dieser Gemeinde ein Ende. Ueber hundert deutsche Landsknechte wurden damals von der dänischen Regierung entlassen. Unter diesen befindet sich auch Ebber. 1852 kam er mit den Seinen nach Amerika, und trat im Frühjahr die Vataraville-Stelle in Jefferson County an. 1854 wurde er ins Ministerium aufgenommen. Am Dezember 1856 betraf ihn die deutsche zweite Gemeinde in Albany, welche sich kurz vor ihres treuen Pastors Waisfelds in summarischer Weise entledigt hatte. Dieses veranlaßte ihn die Synode. Pastor Ebber trat deshalb aus dem Ministerium aus. Etliche Jahre thaten dasselbe. 1861 bereiteten sie aber ihren Schritt und baten um Wiederaufnahme, welche ihnen bewährt wurde. In demselben Jahre folgte Ebber dem Rufe der Eljah-Gemeinde in Forter, Yates Co., und wirkte an derselben noch sechs Jahre lang. Am 1. Oktober legte er sein Amt nieder, um in seinem Schwiegerknecht, dem Pastor Johnson in Syracuse, hernach aber nach Waterloo, Seneca Co., wo er den Abend seines Lebens verbrachte. Etliche Jahre predigte er noch den Lutheranern in Waterloo. Am 27. September 1883 ist er im Alter von 81 Jahren, 6 Monaten und 6 Tagen verschieden. Am 27. September wurde seine irdische Hülle neben der des Pastors Johnson beigesetzt.

Schadew, Carl, geboren am 18. Dezember 1814 in Sonnberg in Preußen, trat im Alter von 15 Jahren in das Göttingerische Wittenshaus ein und ließ sechs Jahre lang seinen Studien obliegen. Am 1. März 1848 reiste er nach Amerika, um den lutherischen Glaubensboten, vor deren Ruf er gehört hatte, das Evangelium zu verkünden. Sein erstes Arbeitsfeld war Waverlo, Pike County, Ohio. In 3 Jahren bediente er fünf und sechs Gemeinden. Er schied sich der Ohio-Synode an. Nachdem er in den Ehestand getreten und hierüber Jahre geduldet hatte, betraf ihn die Gemeinde zu Richmond, Ind. Hier nahm er am 9. September 1867 nach einer ebenfalls hier längere Zeit Wirksamkeit Abschied, um einem Rufe nach Detroit, Mich.,

zu folgen. Nun trat er der Buffalo Synode bei. 1867, wahren nach sieben Jahren, erwählte ihn die Gemeinde zu Roseville La Tu. zu ihrem Seelsorger. Zwei Jahre darauf bediente er die Gemeinde zu Cooperstown, Wis., kam aber nach 4 Jahren wiederum nach Roseville als Pastor derselben Gemeinde, die er zuvor bedient hatte. Nach dem Tode des Seniors des einen Zweiges der Buffalo Synode, des Hrn. D. von Kohn, wurde er an die Stelle zu Vergholz, Niagara Co., N. Y., berufen, welche er, etliche Jahre in Verbindung mit der Gemeinde zu Wallman, in ganzen über zwölf Jahre bediente. Nach der Auflösung des von Kohn'schen Zweiges, schloß sich Pastor Schadow der District-Synode von Ohio an, und wurde 1880 von derselben an das New York Ministerium ehrenvoll entlassen. Nachdem er schon längere Zeit gekrankelt hatte, entschied er am Freitag, den 4. Febr. 1887, um 10 Uhr, in einem Alter von 72 Jahren, 1 Monat und 16 Tagen. Am Montag, den 7. Febr., fand seine Beerdigung auf dem Gemeinde-Friedhof statt.

Hoffmann, Johann Martin Theodor Ernst, wurde



am 10. November 1814 zu Treppeln, Kreis Königsberg, Preußen, geboren. 1839 besaß er die Gemeindepastorei zu Guben, trat nach die zu Berlin. Er hatte ein Verlangen als Missionar nach Afrika zu gehen. Dazu kam es jedoch nicht. Nach seiner Verheirathung mit Emilie Sophie Friedrike Gräfinne Schmidt das junge Paar am 11. April 1850 in Hamburg nach Amerika em. Zuerst nach Abensfeld und er wanderte nach seiner Ankunft in West-Longden, Lewis Co., N. Y. 1851 wurde er im Winter zu Roseville

genommen. Im Juli 1872 als Pastor Gommann nach Roseville und bediente die alte Gemeinde da elbst bis zum Jahre 1876. Im Winter des Jahres schickte er einen Kutscher an die Gemeinde in Pouabesville. Ein Jahr darnach ward er Pastor der Pajaracoville Stelle, und

wurde im April 1859 zum Seelsorger der jungen St. Johannis Gemein-
 de in Albany gewählt. Mehr als 28 Jahre durfte er sein Amt
 an derselben verwahren. Das Ministerium übertrug ihm wiederholt
 Vertrauensämter, und sein Rat wurde in den Versammlungen gerne
 achtet. Von 1864—69 war er Mitglied des Examinations-Kom-
 itees und von 1869—71 deutscher Sekretar der nun deutsch ge-
 wordenen Synode. Wiederholt vertrat er seine Synode bei den Ver-
 sammlungen des General-Konkils. Zum Ende ereilte ihn plötzlich,
 indem er nach der Versammlung der Konferenz in Eastleton bei Albany
 auf dem Wege von der Kirche zum Wohnhause war, rasche ihn ein Herz-
 schlag. In wenigen Minuten war er eine Leiche. Es war am Abend
 des 1. Septemler 1887. Er erreichte ein Alter von 63 Jahren, 10
 Monaten und 11 Tagen. Seine irdische Hülle wurde neben die seiner
 Aaresfrau Lemmagaanen Wittin gebettet.

Swriunddreißigstes Kapitel: Verschiedenes.

... Konstitution - Verschiede Ordination - Frauen - Ministerial - Einigung
 welche Lokation auf bestimmte Zeit - Klaus - Gesell - an lutherische Gemeinden
 in State New York - Einigung von Altkirchen - Pakt mit Her. - Pakt
 and dergleichen - Ehehine Gesellschaften - Wiederorganisation der deutschen
 New York Synode - Pastor als Vorsteher - Ordination in der Zivilform
 durch eine von Nichtmexikanern - Synodalrat - Ministerial - Einigung
 Organisation in New York - Prediger - Unterhaltungsanstalt - Statistik - Vertragen
 von Synodal - Konkl. - Einigung des Ministeriums - Uebertragung der Synodal-
 Konkl. - Einigung der Hierarchie - Prof. Lat. - Verträge - Einigung - Länge und
 Verträge - Einigung - Einigung des Ministeriums - Einigung - Einigung
 s. h. h. h.

Die Ministerial Ordnung, welche zur Zeit der Konstitution von der
 General Synode in New York, enthält folgende Bestimmungen über Kon-
 stitution der Prediger und Gemeinden. Dieselbe war im
 Wesentlichen einer solchen Einigung zu Grunde. 1869 hat die erste Kon-
 stitution, die Synode diese Mittel und Wege Locaten, wie in ihrem Akt
 in Konstitutionen in den Gemeinden Verordnungen werden können.
 Darin beschloß die Synode, diesen Punkt an die Konferenz anzuvertrauen
 Besprechung zu verweisen und dem Komitee für Revision der Konstitutionen
 das gehalten dieser Besprechung vorzulegen. In die 1870 angenommene
 Konstitution wurden diese zwei Paragraphen aufgenommen
 „ 42. Der Präsident ist der gewählte Richter der Synode, ihrer Kon-

ferenzen, Pastoren und Gemeinden, und haben die Mitglieder der
Synode als so eben in fruchtlichen Angelegenheiten zu ehren und auf sie zu achten § 43. Von dem Präsidenten der Synode wird erwartet, daß
er während seiner dreijährigen Amtszeit in allen zur Synode gehörigen
Gemeinden Kirchenvisitationen halte. 1851 bemerkte Präsident Krieger
in seinem Jahresbericht darüber: „Als dieser Paragraph angenommen
wurde, glaubte ich, daß es allgemein verstanden sei, daß dieses nach
Raum, nach Zeit und Umständen, und nach dem Gutdunken des Präsidenten
auszuführen wäre, und daß niemand daran dachte, der Präsident
ohne weiteres, und wo er wolle, Kirchenvisitation anstellen. Ich nahm
deshalb vor, nur wo es die Noth erfordere, oder eine besondere Noth
vorliege, dieser neuen Aufgabe nachzukommen. In diesem Sinne hielt
ich eine Gemeinde, und hatte eine Vereinbarung mit dem Kirchenrat.
Pastoren haben mich auch eingeladen, in ihren Gemeinden Visitationen zu
halten, aber es war mir bisher noch nicht möglich, ihrem Wunsche zu
fahren. Mit der Zeit wird sich wohl die Gelegenheit darbieten, nach
den Paragraphen gemäß, den Wünschen der Synode zu entsprechen, und es
wird sich herausstellen, ob durch eine weise, und unseren besondern Bedürf-
nissen entsprechende Anordnung dieser Amtspflicht der von der Synode
gewünschte Erfolg erzielt werden kann.“ Der Bericht des Komitees
welchem dieser Bericht übergeben worden war, erklärte fernach der Synode
mündlich. Das Komitee habe sich nicht für befähigt gehalten, darüber
Vorschlag vorzuschlagen, weil zwei verschiedene Meinungen über diese Ver-
änderung vorhanden seien. Nach der einen waren dieselben in das
Recht des Präsidenten zu legen, während nach der andern die Gemein-
den selbst zu entscheiden hätten, ob sie solche haben wollen oder nicht. Der
Bericht des Komitees, daß der Präsident im reinen Staat
an den quoadmodum Verstand unseres Herrn und in voller Uebereinstimmung
dem Vertrauen der Synode und Gemeinden, seiner ganzen Persönlichkeit
und Amtsehrwürdigkeit nach, im Laufe des Synodaljahres ernstlich an die
Ausführung des § 43 in der Synodal konstitution achten möge.“ Alle
sämtliche Präsesenten fanden daß der in § 43 ausgesprochene Erwartung:
unter den hinführenden Umständen nicht entprochen werden sollte. Es
endete das Präsesenten die Bestimmung über Visitationen, und nach
dem behandelten Paragraphen in die neue Konstitution auf. „Der Präsident
jeder Synode soll das Recht und die Pflicht haben, auf sein eigenes Ver-
trauen hin, oder auf Wunsch des Kaisers, resp. der Synode, während
des Jahres in allen Gemeinden seines Distrikts Kirchenvisitationen zu halten
und über den befundenen Bestand bei der Landtagsversammlung Bericht
zu erstatten, in den Gemeinden der Distriktspräsidenten aber hat der Prä-
sident der Synode Visitationen zu halten.“ Später kam noch diese Bestim-
mung hinzu: „Alle solche Visitationen können am Sonntag oder an einem

Wochentage abgehalten werden, vorher anwesend oder unangekündigt; auch kann der Pastor zugleich eine Kirchenrats- oder Gemeinde Versammlung abhalten, sich die Kirchenbücher vorlegen lassen und dergleichen mehr.“ Diese neue Konstitution trat 1884 in Kraft, und von 1885 an sind Visitationsberichte vorgelegt worden. 1887 haben die Konferenz-Präsidenten eine Visitations-Ordnung entworfen, welche den Konferenzen zur Prüfung unterbreitet wurde.

Ueber Gemeinde-Ordnungen wurde 1878 beschlossen: 1. Es soll keiner Gemeinde erlaubt sein, ihre Kirchen-Ordnung so zu verändern, daß es ihrem Prediger gestattet ist, zu irgend einer lutherischen Synode zu gehören. 2. Soll jede Gemeinde dieses Ministeriums verpflichtet sein, die Genehmigung des Präsidenten der Synode zu einer jeden Veränderung ihrer Kirchen-Ordnung vorher einzuholen. Damit dies nicht als Schmälerung der Gemeinerechte angesehen werde, so ist folgende Motivierung vorausgeschickt: es werde nämlich nach der Synodal-Ordnung von allen Gemeinden als Bedingung ihrer Aufnahme in diesen Körper gefordert, daß sie ihre Gemeinde-Ordnung vorlegen sollen, damit die Synode erlaute, ob dieselbe im Einklange mit der von derselben empfohlenen steht; zugleich sei es für die Synodalverbände stehenden Gemeinden von hohem Wert und notwendig, daß keine Veränderung vorgenommen werde, die mit den von der ganzen Synode anerkannten Grundlagen im Widerspruch stehe. 1872 nahm das Ministerium eine neue Gemeinde-Ordnung an, und 1888 empfahl es seinen Gemeinden die vom General-Koncil herausgegebene.

Ueber die Frage, ob Frauen-Stimmrecht in den Gemeinden gelte, wurde 1877 und 1878 auf den Konferenzen verhandelt. Dieselben erklärten, daß den Frauen ein solches Recht nicht gelte. Die Synode sprach sich ebenfalls dahin aus.*)

* Dieser Beschluß erhebt eine Bemerkung. Nichtincorporierte Gemeinden im Staate New York sowie solche Gemeinden, die sich unter dem 1886 und 1887 erlassenen Gesetz incorporiert oder reincorporiert haben, haben das Recht, in allen Angelegenheiten rein geistlicher oder weltlicher Natur, Frauen das Stimmrecht zu verleihen. Nicht das. Selbst Recht haben jedoch solche Gemeinden, die unter dem allgemeinen Gesetz vom Jahre 1811 incorporiert sind und dies sind alle Gemeinden mit wenigen Ausnahmen. Während durch Gemeinden den Frauen das Stimmrecht in rein geistlichen Dingen verleiht werden kann, so gestattet ihnen der Staat New York in allen Gemeindeversammlungen zu stimmen, in welchen weltliche Dinge verhandelt werden, z. B. Truftenwahl, Kauf, Verkauf und Reparatur des Kircheninventars, Bestimmung des Pfarrgehaltens und dergleichen. Jedoch müssen die Retirenden selbst Stuhlhalter sein, die Gottesdienste regelmäßig besuchen und wenigstens ein Jahr zur Gemeinde gehört haben. Erst seit 1867 hat der Staat New York auch den Frauen das Stimmrecht eingeräumt. Unter dem alten Gesetz hat eben der Staat viel in die Angelegenheiten der Gemeinden zu reden. Das neue, Seite 31 abgedruckte Gesetz gibt den einzelnen Gemeinden das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten ohne jegliche staatliche Vermischung selbst zu ordnen. Diese Bemerkung nimmt nicht Bezug auf den Staat New Jersey.

Die Gründung von Synagogenvereinen hat das Ministerium häufig beantwortet, 1884 grundlegende Regeln für solche Vereine aufgestellt und den Zweck des General-Vereins empfohlen.

In manchen Gemeinden kam es noch vor, daß der Pastor im Obesitungszeit befristet wurde. Gewöhnlich war es auf ein Jahr und die Resolution wurde dann von Jahr zu Jahr erneuert. 1879 war die Synode diese „Anstalt“. Eine gewisse Gemeinde hatte eine Verfassung angenommen, in der es hieß: „Dieser dem Pastor nachtraglicher Wahl ausgesetzte Ruf kann nur gelöst werden, wenn zwei Drittel der stimmfähigen Mitglieder für Kündigung stimmen durch Ansuchen an einer zu diesem Zweck berufenen Gemeindeversammlung. Solche Abreise soll genügender Beweis sein, daß der Pastor nicht mehr mit Seelen an der Gemeinde wirken kann. Nach Ablauf dieser drei Monate sollen alle Verhältnisse beiderseits gelöst sein.“ Da hierdurch Anstalten und Synoden ein großer Spielraum gegeben wurde, so eruchte das Ministerium die betreffende Gemeinde, diesen Punkt zu streichen.

1883 war es vorzunehmen, daß die von einer Gemeinde anerkannte und vom Ministerium autorisierte Kirche in Ordnung gebracht werden sollte. In einzelnen Bestimmungen verorteten und eine solche derselben nachgehende Maß für unzulässig erklärt wurde. Die Synode ernannte 1884 ein Komitee, um bei der nächsten Versammlung über die Stellung der Gemeinde dem Staate gegenüber eine Vorlage einzubringen. Der Klamm-Verein ließ eine von einem Mitglied desselben abgeordnete Schicht drucken, *) in welcher einerseits auf die Gesetze hingewiesen wurden, denen unsere Gemeinden unter den bestehenden staatlichen Verordnungen ausgesetzt sind, sowie andererseits der Weg der Abhilfe gezeigt wurde, nämlich die Passierung eines Gesetzes zu erlauben, welches auch den lutherischen Gemeinden das Recht gebe, nicht nur ihre zeitlichen, sondern auch ihre weltlichen Angelegenheiten ihrer Konstitution gemäß zu verwalten. 1885 berichtete das Komitee, daß es wünschenswert sei, daß der Staat der lutherischen Kirche eine bessere, den Verträgen und Gebräuchen derselben entsprechende Inkorporations-Akte gewähre. Dasselbe wurde beschlossen, diese ganze Sache, wenn möglich in Harmonie mit den lutherischen Synoden des Staates, vor die Legislatur zu bringen. Dagegen Die andern Synoden waren damit einverstanden, und ernannten ihrerseits Komitees, um mit dem Komitee des Ministeriums zusammenzutreten. 1886 berichtete dasselbe, daß zwar ein Gesetz, jedoch nicht in der entworfenen und eingegebenen Form passirt worden sei, und daß über die Brauchbarkeit des Gesetzes große Bedenken obwalteten, was

* Laws of the State of New York, relating to Churches, with special provisions to congregations incorporated under the General Act. B. J. N. 1885, S. 188-189, N. Y., 1884.

Nach wahrscheinlich eine Amendierung desselben nötig sein werde. Das Komitee erhielt den Auftrag, nach bestem Ermessen die Sache weiter zu betreiben. Schließlich wurde 1887 von der Gesetzgebung des Staates New York nachstehende Akte passiert. Dieses Gesetz ist anwendbar sowohl auf ältere Gemeinden, die bereits inkorporiert sind, als auch auf neu gegründete, noch nicht inkorporierte Gemeinden. Die Wirkung dieses Gesetzes ist, daß die geistliche Gemeinde das Recht hat, ihr Kirchengebäude, Schul- und Pfarrhaus etc. nach den Vorschriften ihrer eigenen Konstitution zu erhalten. Trustees werden nicht mehr gewählt. Die Vorschriften, welche der Staat bei Truineemahlen macht, und die nichts weniger als eine Schmälerung der Gemeinderechte sind, kommen bei Gemeinden, die dieses Gesetz angenommen haben, nicht mehr in Anwendung. Die Mitglieder des Kirchenrats, nämlich die Ältesten und Vorsteher, nebst dem Prediger, und dann die Trustees, und diese kann jede Gemeinde nach ihrer eigenen Konstitution wählen. Ueber die Zahl der Mitglieder des Kirchenrats, bez. Trustees, ist nichts bestimmt, und kann derselbe aus zwölf oder mehr Mitgliedern bestehen. Nur dürfen es in keinem Falle weniger als drei und fast gewöhnlich sollten es wenigstens fünf, zwei Älteste und zwei Vorsteher unter dem Pastor sein. § 1 der Akte ist das Gesetz vom Jahre 1886 und ähnliche Paragraphen machen das Gesetz vom Jahre 1887 aus, welches als Kapitel 406 der Gesetze des Jahres 1887 bekannt in "Section two", wovon in § 1 die Rede ist, enthält die Bestimmungen, welche sich auf die lutherische Reformirte Kirche beziehen und lautet: „Der Prediger oder die Prediger, die Ältesten und Vorsteher, und wenn die Gemeinde dreigliedrig ist, während solcher Zeit die Ältesten und Vorsteher einer jeden Reorganisirten lutherischen lutherischen Gemeinde (die schon gegründet ist, oder hernach noch gegründet werden mag), welche nach den Regeln und Statuten solcher Gemeinden in diesem Staat erwählt worden sind, bilden den Board of Trustees einer jeden solchen Gemeinde“ etc. Durch das Gesetz vom Jahr 1886 und 1887 ist nun diese Bestimmung übertragen auf die lutherischen Gemeinden.

Sec. 1. Chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six entitled "An act to allow any Evangelical Lutheran church or congregation in this state, now or hereafter incorporated, to incorporate itself under the provisions of section two of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen, entitled "An act to provide for the incorporation of religious societies," is hereby amended so as to read as follows:

§ 1.—Any Evangelical Lutheran church or congregation in this state, now incorporated under section three of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen, entitled "An act to provide for the incorporation of religious societies," or hereafter incorporated, may incorporate itself in the mode and manner prescribed by section two of said chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen.

§ 2.—And it shall be lawful for any such Evangelical Lutheran church or congregation already incorporated under section three of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen, at any meeting called for that purpose in the manner and mode prescribed in section two of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen and by a majority of the voices of the persons entitled to vote, according to section seven of chapter sixty of the aforesaid act of eighteen hundred and thirteen, to decide whether such Evangelical Lutheran church or congregation desires to avail itself of the provisions of, and privileges granted by the said chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six.

§ 3.—And if any Evangelical Lutheran church or congregation at such meeting legally convened, and by a majority of voices entitled to vote, should decide to avail itself of the privileges extended by the said chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six, the trustees of such church or congregation shall have a certified copy of such acts recorded in the office of the clerk of the county in which such church or congregation is situated; in which certified copy the names of the minister or ministers, elders and deacons of such church or congregation, then in office, shall be particularly mentioned; whereupon the term of office of each of the aforesaid trustees were elected shall expire and cease, and the said minister or ministers, elders and deacons, then in office, shall be and constitute the board of trustees for such Evangelical Lutheran church or congregation, provided, however, that the rights and duties of such trustees are the same as those described in and set forth by section four and the subsequent sections of the aforesaid act of eighteen hundred and eighty-six, and the acts amendatory thereof and supplemental thereto.

§ 4.—Such Evangelical Lutheran church or congregation so incorporated under the said third section of the laws of eighteen hundred and thirteen shall thereupon become merged in the new corporation so reorganized under the provisions of said chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six, and such new corporation shall, by virtue of this act, be vested with the title to all the property, real as well as personal, of the old corporation formed under the law of eighteen hundred and thirteen in the same manner as if such property had been originally acquired by such new corporation, and such new corporation shall also assume all liabilities to which the old corporation was subject, in the same manner as if originally incurred by such new corporation, and for all purposes whatsoever such new corporation shall take the place and stead of the old corporation.

§ 5.—This act shall take effect immediately.

Retirés Entlassung von Mitgliedern derer evangelisch lutherischen Gemeinden an evan gelisch lutherische Gemeinden im Ver bände mit dem General-Synod sollte das Ministerium 1884 diese Regeln fest. 1. Ohne Entlassung keine Aufnahme. 2. Einer Person, die sich selbst entlassen hat, soll auf Wunsch von ihren früheren Pastoren ein Zeugnis ausgestellt werden, daß sie vor id und id langer Zeit ein Glie

einer Gemeinde gewesen ist. 3. Eine Entlassung soll immer ertast werden, wenn nach vorausgegangener Besprechung mit dem Pastor darauf erkannt wird.

1871 stellte eine Gemeinde die Anfrage, ob Pianos, bei welchen auch Verkauf von Bier u. s. w., Musik und Tanz Geld für kirchliche Zwecke an gebracht wird, berechtigt seien. Das Ministerium beichtete, daß die Synode Äußerlichkeiten des angegebenen Charakters für einen Anstoß erklärt, den sie, als gegen Gottes Wort und Christenliebe gesehentlich verurtheilend, nicht schriftlich mißbilligt. 1883 wurde also neue ein Verbot erlassen, in welchem derartige Vermögen und die Gemeinden im Namen Jesu herzlich gebeten werden, keine Pianos mit Tanz und Verkauf beliebiger Getränke zu veranstalten. Im folgenden Jahre wurden die Konferenz-Präsidenten angewiesen, in ihren Zuschriften darüber zu wachen, ob und wo sich solches weltförmige, Aergerniß erregende Treiben noch finde und der Synode bei ihrer Versammlung darüber Bericht zu erstatten.

Die allgemeinen Gesellschaften betreffend beichtete das Ministerium 1876 auf Anfrage einer Gemeinde, dem Pastor der betreffenden Gemeinde, sowie allen Pastoren ans Herz zu legen, ihre Gemeinden über solche Verbindungen zu belehren und vor ihnen zu warnen. Ein weiterer Beschluß wurde 1880 gefaßt, daß alle neuen Gemeinden bei ihrer Aufnahme in die Synode auf diese Gesellschaften und auf die desfallsigen Beschlüsse des General-Konkils und unseres Ministeriums aufmerksam gemacht werden sollen (vgl. Seite 277 und 278).

1869 berichtete die erste Konferenz, daß der Sekretar der deutschen New York Synode ein Schreiben an die New York Prediger Konferenz gerichtet habe, worin eine Wiedervereinigung der Mitglieder dieser Synode mit dem Ministerium in Aussicht gestellt werde (vgl. Seite 265). Das Ministerium sprach seine Bereitwilligkeit aus, ihre vorzuschlagene Vereinigung, und bevollmächtigte seinen Präsidenten die nothwendigen Verhandlungen in dieser Sache zu pflegen. Ein Jahr lang verhandelten Vertreter beider Synoden über die Ausarbeitung einer Konfession, und am 7. Oktober 1872 wurde die Vereinigung in der Matthäus Kirche in New York vollzogen. Die ganze deutsche New York Synode mit Ausnahme ihres Präsidenten, des Pastors Steumle, und denen Gemeinde Elmhurst den New York Ministerium an. Die Namen der Pastoren sind: Dr. C. A. Moldenke, L. Dalimann, G. D. Fosseler, C. Kaselt, C. Kuhn, G. Purkhard, A. Kuhne, A. B. Schaner und G. Cuern.

1869 wurde die Frage der Synode vorgelegt. Ist es notwendig oder wünschenswert, daß der Pastor in der Konferenz, welche nach der Gemeinde Ordnung vom Jahre 1852 eine gemeinschaftliche Versammlung der Mitglieder des Kirchenrats und der Trustees zur Beratung des allge-

mement Wohl der Gemeinde ist) und bei den Sitzungen des Kirchensin- den Vorsitz führte, sowie auch in den Gemeinde-Verhandlungen. Es ward geantwortet, daß, da der Kirchenrat be. der pastoralen Dien- der Gemeinde dienen solle, bei den Versammlungen d. d. d. d. von Antworten den Vorsitz haben müsse; daß aber bei den Versammlun- gen der Konferenz und der Gemeinde dies nicht so dringend nöthig ist. In einer Gemeinde-Ordinanz fand die Synode einen Artikel, welcher den Pastor den Vorsitz im Kirchenrat verweigerte. Die Synode hat die- selbende Gemeinde, diesen Artikel in obigen Sinne abzuändern.

Ordination in der Zwischenzeit während der Zer- saung der Synode kam 1869 zum erstenmal vor. Der Syn- satz nämlich das Lehrenwesen abzuerschauen; aber keine Fortsetzung ge- ren, wie es in solchen Fällen gehalten werden solle, wenn Kandidaten im- Abjahre nach Vollendung ihrer Studien im Prediger Seminar an der- menden des Ministeriums lernten würden, zumal sich dieser Körper zu- was erst im Frühjahr versammelte. Der Präsident ließ im Nov. in- Zustimmung einer der Konferenzen zwei Kandidaten eraminieren und an- durren. 1870 geschah Aehnliches und zwar, da keine der Distrik- Konferenzen sich zur Zeit versammelte, mit Zustimmung der New York- ter dieser Konferenz. Die Synode hat keinen darauf bezüglichen Beschei- vertheilt. Im 1883 wurde dieses Vorhaben des Präsidenten abgelehnt und ge- billigt, und in die revidierte Konstitution ein Paragraph eingefügt, welcher den Präsidenten berechtigt, auf Antrag des Examinations- Komites auch während des Jahres solche Kandidaten eraminieren und an- durren zu lassen, welche von einer Gemeinde berufen worden sind.

1870 war die Frage an die Synode gerichtet worden wie es mit dem Verbot von Mordern und Selbstmordern gehalten werden soll. Eine Antwort darauf findet sich jedoch in den gedruckten Verhandlungen jenes Jahres nicht. 1881 richtete das Ministerium der von der Pennsylvania-Synode abgearbeiteten Erklärung bei der- selbde, die sich deutlich das Leben nehmen, nicht kirchlich beerdigt wer- den sollen.

1885 wurden die Pastoren angewiesen, wenn Mitglieder ihrer Ge- meinden in den Besitz eines andern Pastors der Synode versetzen, letzterem Anzeige davon zu machen, damit er dieselben soaleich anzuho- len.

Nachdem das Ministerium wiederum ein deutlicher Körper geworde- war, wurde sogleich die Gründung eines eigenen Staats anstalts. Aber erst 1872 wurde etwas aus der Sache. Das Ministerium über- nahm die von Herrn Heinrich Ludwig 1851 gewandte und be- gützte des Herrn Dr. Stahlmann fortgesetzte Blatt „Der luther- lische Herald“. Acht Jahre lang war der „Herald“ Synodalorgan.

Die Synode wählte den Redakteur und das Geschäfts-Komitee. 1880 wurde das Blatt mit der von Pastor E. M. Grobby gegründeten und in Leontown, Pa., erscheinenden „Die lutherische Zeitschrift“ schmolzen. Das vereinigte Blatt heist „Verold und Zeit ist“, und ist seitdem unter der Redaktion des Herrn E. H. Dieckhoffen. 1884 löste das Ministerium seine offizielle Verbindung mit denselben, um den Weg zu bahnen zur Gründung oder Annahme eines neuen Blattes, welches das Organ des gesamten General-Konvents ist. Zu einem solchen kirchlichen Blatte ist es aber bis jetzt nicht gekommen.

Wetrens der Ministerial-Erhörungen bebildete die Synode 1879, daß dieselben so viel wie möglich beschränkt und zu Synodal-Konferenzen einberufen werden sollen. Eine Ministerial-Erhörung ist eine Versammlung der Prediger ohne die Gemeinde-Abgeordneten. Dieselben werden gehalten, um den Bericht des Examinations-Komitees über Aufhänge von Predigern und über Bestätigung der zu ordnenden Kandidaten entgegenzunehmen. Auch Klagen wegen Irreligion werden vor dem Ministerium in engerer Sinne verhandelt. Mit Ausnahme der letzten vierzig Jahre sind diese Erhörungen weg, und haben seit 1884 keine mehr stattgefunden. Das Ministerium versammelt sich jetzt mit sich als Komitee, um den Bericht des Examinations-Komitees zu hören und um Bericht an die Synode zu berichten, welche über Aufnahme von Pastoren, Ordination von Kandidaten u. dgl. endgültig beschließt.

1870 wurde das Examinations-Komitee beauftragt, sich mit dem Examinations-Komitee der Pennsylvania-Synode über die Grenzen der beiden Synoden in New Jersey zu verständigen. 1872 trat diese Angelegenheit, die beide Komitees hatten sich dahin vereinbart, „daß die Synode von 10 Meilen von der Stadt New York diese Grenzen beibehalten.“

Neben dem Wännen-Kontingente ist 1872 ein Prediger-Unterstützungsfonds gegründet worden. Es wurde ursprünglich beabsichtigt, daß alle Prediger und Gemeinden während des Jahres je sechs Dollars zu diesem Zweck an den Schatzmeister einlieferten. 1882 wurde das System wesentlich verändert. Die bisher bestehende Summe von 1881 wurde als Kapital angesetzt, und mit dieser eine Konstitution für einen neuen Unterstützungs-fonds angenommen, worin es heißt: „Die Synode erwartet von dem Pastor und jeder Gemeinde einen jährlichen Beitrag zum Unterstützungs-fonds.“ Die Verwaltung dieses Fonds liegt der Synode in der Hand eines Komitees, bestehend aus einem Prediger und einem Gemeindegliede als jedem Kommissar, nebst dem Präsidenten der Synode, welches aus drei oder vier Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Komitees schreiben halbjährlich an die Witwen und Waisen der als Mitglieder der Synode

verstorbenen Prediaer sowie an solche Pastoren des Ministeriums, welche durch Altersschwache oder Krankheit zur Arbeit untauglich geworden sind. Diese Regeln sind noch jetzt in Kraft und der Konstitution und den Gesetzen des Ministeriums als Nulanz beizubehalten.

Betreffs Statistik beschloß das Ministerium 1872 1. Hinsichtlich „Kommunionsberechtigter“ ist die Gesamtzahl der legitimierten Mitglieder in der Gemeinde zu verzeichnen. 2. In der Rubrik „Kommunionsberechtigter“ ist die ganze Zahl dieser angegeben werden, welche zur Kommunion berechtigt sind, abgesehen davon, ob ein Kommunionberechtigter in Laufe des Jahres einmal oder mehr als einmal kommt. 1881 wurde es jedem Pastor angedeutet, eine möglichst genaue Aufzeichnung der Zahl der „Kommunionberechtigter“ in seiner Gemeinde zu machen. 1887 wurde den Pastoren anbefohlen, diese Rubrik genau auszufüllen.

Die Ergänzung der Delegationen zum General-Konvent betreffend wurde 1875 folgende: „Den Präsidenten des Ministeriums ermahnt zu ernachsuchen, im Falle der Erziehung der Stellenvertreter die in der Liste der Prediaer und Vorkandidaten des noch vorhandenen Vades durch Erneuerung anderer Mitglieder unter Synode für diese Delegationen auszuwählen.“

Bis zum Jahre 1871 hatte das Ministerium bestanden, ohne eine Korporation zu sein, d. h., ohne die Schritte setzen zu haben, um ein in den Augen des Staates bestehendes Individuum (Person, Verein, Chart) zu werden. Zwar hat es nicht an Versuchen gekehrt, die Schritte inkorporieren zu lassen. 1827 wurde ein Komitee ernannt, um zu ermitteln, welche Schritte dazu nötig seien. Diefem Komitee wurde Vollmacht erteilt, um Erlaßung eines Freibreves sich an die Legislatur zu wenden. 1828 berichtete Pastor N. G. Mayer von Albany als Vorkämpfer dieses Komitees, daß man ihm von Lawrenter Seite erllakt hatte, es sei nur ein Bittsuch im Inkorporation vor die Legislatur zu legen. 1872 beschloß das Ministerium, die nötigen Schritte zu thun, um eine Inkorporation zu erlangen. 1874 ist ihm ein Charter gemährt worden und dies hauptsächlich durch Herrn Elias A. Rehrbas, jetzt Richter des Stadtgerichts in New York. Die Akte ist bekannt als Kapitel 194 der Gesetze des Jahres 1874 und lautet:

Section 1. The Rev. G. F. Krotel, D.D., the Rev. C. H. Thompson, the Rev. A. Wetzel, the Rev. C. Volz, the Rev. F. van Rosenberg, the Rev. E. P. Mollenke, D.D., the Rev. H. Kaepfer, the Rev. Robert Newman, and such other persons as are now associated, or may hereafter associate with them, and their successors, are hereby constituted a body corporate and politic, by the name and style of "The Evangelical Lutheran Ministerium of the State of New York and adjacent States and Counties," and by that name they and their successors shall be capable of suing and

being sued in any court whatever, and shall have and use a common seal, which they may alter and change at pleasure.

Section 2 — It shall be lawful for the regular members of said main stream, at its regular constitutional meetings, to select and appoint such officers, and to make and ordain such by-laws and regulations in relation to the management and disposition of their real and personal estate, the duties of their officers and members and the management of their corporate affairs, as they shall deem proper, provided such by-laws and regulations are not inconsistent with the constitution and laws of this State or of the United States.

Section 3 — The said corporation shall have power to hold in trust lands of church property, and deeds of other benefactors, educational or pious societies, institutions, and to take, hold and receiving any property, real, personal, or mixed by virtue of any devise, bequest, grant or purchase, subject to the restrictions and limitations of existing laws; provided the annual income of such property shall not exceed the sum of one hundred thousand dollars, and that the same shall be appropriated to religious, charitable, missionary, or educational purposes, and to sell, hold and convey any real or personal property when necessary to serve the purpose of the corporation.

Section 4 — The officers of said corporation shall hold over until their successors are elected and qualified, and shall exercise such powers and perform such duties as shall be authorized by the by-laws of said corporation.

Section 5 — This act shall take effect immediately.

1885 wurde das Komite, welches die bessere Inkorporation der Gemeinden in Hand hatte, beauftragt, sich davon zu informieren über die Angelegenheit der Verwaltung der Synodalfonds. Dasselbe berichtete 1886:

„Dass es den Arenten dieses Körpers geprüft und gefunden hat, daß die jetzigen Beamten des Ministeriums, auf Grund desselben Paragraph 2 mit der Verwaltung dieser Gelder betraut sind. Das Komite machte aber dem Ministerium die Annahme nachstehender Punkte zur weiteren Berücksichtigung dieser Angelegenheit empfehlen. 1. Die jetzigen Beamten des Credit Komites des Ministeriums bilden ein Board of Trustees des Ministeriums und verwalten alle seine Gelder nach den Vorschriften des Gesetzes. 2. Der Präsident des Ministeriums ist ex officio Präsident des Board of Trustees. 3. Der Schatzmeister des Ministeriums ist ex officio Schatzmeister des Board of Trustees. 4. Es soll keine Ausgabe, Verwendung oder Ausgabe von Geldern von dem Board of Trustees gemacht werden, es sei denn auf Befehl des Ministeriums. Jedoch wenn es in der Zeit zwischen den Synodalen Versammlungen nötig erscheint, welches zu kann, so darf es mit der Zustimmung von drei Arenten eben erwähneter Trustees geschehen. Aber es soll das

Exekutive Komitee bei der Verpandung von Posten der Gemein- den, die bestimmten Erhaltung- und Miethespezwecke seineswegs durch die Zustimmung in seinem bisherigen Rechte befristet sein." Das Komitee nahm diesen Bericht an und verwaltete in dem die Synodale Bestimmungen gemäß.

Betrengs der theologischen Professur wurde 1884 beschlossen „1. Daß die deutsche theologische Professur fundirt und 2. Daß die zu diesem Zwecke gesammelten Gelder Eigentum des hiesigen Hofes Ministeriums und unter seiner Verwaltung bleiben 3. Daß die Interessen der ganzen Ausdierungs'innung für die theologische Professur verwendet werden sollen. 4. Daß die Interessen der bereits an der Professur zur Aufnahme des Gehalts unseres Professors mitzuzahlen weider sollen. 5. Daß alle kollektierten Gelder dem Synodalkomitee als Eigentum der Synode eingehandelt werden sollen 6. Es wird hiermit ausdrücklich erklärt, daß, obwohl gegenwärtig unsere Professur an dem theologischen Seminar in Philadelphia befindet, die Synode sich jederzeit das Recht vorbehalt, wenn wichtige Gründe eine Aenderung erfordern, die Professur an eine andere Anstalt zu verlegen und die Interessen der kollektierten Gelder in dieser Weise eine andere Anstalt zu verwenden 7. Die Synode legt es den Konferenzen derselben an das Herz, mit allem Eifer die Sammlung von Posten zur Fundation der Professur zu betreiben." Die Beschlüsse betrefen die Zeit der Synodalversammlung 1887 S. 551-57.

Lehrbestimmungen fanden während dieser Periode in allen Versammlungen der Synode sowie der Konferenzen der Quartale. Zuerst wurde die Lehrbasis des General-Konferenzes erörtert, hernach kamen die vier Punkte an die Reihe und besonders die Kanzel- und Abendmahlsagemeinschaftstrage. 1875 begann die Verhandlung über die Lehre von der Sündenmündigkeit, welche eine Reihe von Jahren andauerte. Inmehrdahl der Synodal-Konferenzen ein Streit über die Sündenmündigkeit und der Streit genährt werden war, mit dem Wunsche in diesen Streit hineinzuweisen, so beschloß die Synode 1881 die Erbauung des theologischen Seminars in Philadelphia in drei Punkten zu betonen. Der erste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zweite Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der dritte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der vierte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der fünfte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der sechste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der siebente Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der achte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der neunte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zehnte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der elfte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zwölfte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der dreizehnte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der vierzehnte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der fünfzehnte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der sechzehnte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der siebzehnte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der achtzehnte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der neunzehnte Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zwanzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der einundzwanzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zweiundzwanzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der dreiundzwanzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der vierundzwanzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der fünfundzwanzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der sechsundzwanzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der siebenundzwanzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der achtundzwanzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der neunundzwanzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der dreißigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der einunddreißigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zweiunddreißigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der dreiunddreißigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der vierunddreißigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der fünfunddreißigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der sechsunddreißigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der siebenunddreißigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der achtunddreißigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der neununddreißigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der vierzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der einundvierzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zweiundvierzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der dreiundvierzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der vierundvierzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der fünfundvierzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der sechsundvierzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der siebenundvierzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der achtundvierzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der neunundvierzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der fünfzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der einundfünfzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zweiundfünfzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der dreiundfünfzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der vierundfünfzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der fünfundfünfzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der sechsundfünfzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der siebenundfünfzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der achtundfünfzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der neunundfünfzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der sechzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der einundsechzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zweiundsechzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der dreiundsechzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der vierundsechzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der fünfundsechzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der sechsundsechzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der siebenundsechzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der achtundsechzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der neunundsechzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der siebenzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der einundsiebzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zweiundsiebzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der dreiundsiebzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der vierundsiebzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der fünfundsiebzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der sechsundsiebzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der siebenundsiebzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der achtundsiebzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der neunundsiebzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der achtzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der einundachtzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zweiundachtzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der dreiundachtzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der vierundachtzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der fünfundachtzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der sechsundachtzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der siebenundachtzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der achtundachtzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der neunundachtzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der neunzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der einundneunzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der zweiundneunzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der dreiundneunzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der vierundneunzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der fünfundneunzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der sechsundneunzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der siebenundneunzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der achtundneunzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der neunundneunzigste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode. Der hundertste Punkt betraf die Lehrbestimmungen der Synode.

Zu dem, was Seite 283 bereits über die praktische Ausfüh-
 rung der 1876 vom Ministerium angenommenen Grundzüge über
 Kanzel und Abendmahlsgemeinschaft erwähnt worden,
 ist noch hinzuzufügen, daß 1877 die Synode ihre Delegation an das Kon-
 sultorio, gegen einen Akt von Kanzelgemeinschaft mit Nichtlutheranern
 innerhalb des General-Konkats zu protestieren, und im Falle dieser Körper
 das erwähnte Verbot gutheißt, sich von der Teilnahme an den ferneren
 Verhandlungen desselben zurückzuziehen. 1880 erklärte das Ministerium,
 daß, wer den klaren Ausprüchen der Synode in dieser Sache zuwider-
 handle, formell angeklagt werden solle. Eine Synodalgemeinde hatte ihre
 Kirchenordnung verändert. In einem Paragrafen, welcher sich auf die
 Rechte des Pastors bezog, hieß es: „Die ‚Kanzel‘: Lutherische Kanzeln
 für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Kommu-
 nikanten offen“ erkennen wir an, und soll dieselbe vom Prediger und
 Gemeinde treulich beobachtet werden an den Sonn- und Festtagen. Hin-
 gegen erkennt diese Gemeinde auch eine Ausnahme von dieser ‚Kanzel‘ im
 Krankenbett und Sterbefällen, bei Weichebezugnahme und Trauungen in
 Kirche und Haus während der Abwesenheit des Pfarrers oder besonderen
 Familienverhältnissen.“ Die Gemeinde wurde ersucht, diesen Passus zu
 streichen, welches auch geschah.

1880 machte Präses Krug auf das herannahende hundert-
 jährige Jubiläum des Ministeriums aufmerksam. Daraus
 wurde beschlossen: „Daß eine Geschichte der Synode verfaßt und
 in Verbindung mit unserer nächsten Synodalversammlung ein besonderer
 Fest Gottesdienst abgehalten werde.“ Die Pastoren G. H. Gompf, J.
 Krug und A. Richter wurden als Komitee ernannt, um solche Ge-
 schichte auszuarbeiten. 1886 berichtet dasselbe: „Ihr Komitee, welchem
 die Abfassung einer Geschichte des Ministeriums angetragen war, erklärt
 sich zu der Zeit, daß es diese Arbeit Pastor Raum übertragen hat. Ein
 Entwurf ist gemacht, und wartet der Verfasser auf weitere Anhaltlinien.
 Neben dem Plan und Umfang des Werkes ist demselben bereits, Aufschluß zu
 geben. Wir wurden ersucht, daß diese Geschichte in Buchform ver-
 fertigt und vom Rat der unter einander in Würzburg und Gracinas
 eine verkauft werde. Um diese Schrift für unsere Gemeinden nutzbar
 zu machen, muß bedacht zu werden, daß eine adäquate Stelle der
 Geschichte jeder Synodalgemeinde, die aber dem Pastor als Redakteur
 zu unterbreiten ist, versehen werde, nebst etlichen Holzschnitten etwa von
 Dr. Kunze, von Kirchen und Erziehungsanstalten, die vorhanden sein
 müssen.“

Der Bericht wurde angenommen und beschlossen: „daß das Erklär-
 Komitee dieses Buch im Latzen und als Besten dieser Synode be-
 halte.“ 1887 wurde die Herausgabe des Werkes nochmals erwä-
 delt.

erörtert und schließlich dieser Beschlus gefaßt. „Daß der Board Trustees die pecuniare, Pastor Nicum aber ausschließlich die red. Verantwortung übernehme“

Die Aetere des Jubiläums fand statt am Sonntag, den 7. Juni 1886, in der Halle des deutschen Anna-Männer-Vereins (Association Hall), Ecke der 24. Straße und 4 Avenue, New York. Am Sonntag hielten die Sonntagschulen der Gemeinden in New York, Brooklyn und Jersey City eine Feier, wobei die Pastoren Dr. H. Hahn, emeritierter Bahnhofs-Inspektendent aus Afrika, und G. C. Werlemeyer's deutscher und A. A. Köhler in englischer Sprache zur Verkündigung traten. Die Hauptfeier war auf den Abend anberaumt. Ein aus verschiedenen Kirchenschoren bestehender Märschchor trat unter Leitung der Pastoren G. C. A. Haas und A. Müller-Pöhlmen und das auch Singschule von Hindel vor, worauf Pastor A. Nicum die Feiertagspredigt in deutscher Sprache hielt, worauf Pastor A. Nicum die Feiertagspredigt in deutscher Sprache hielt. Pastor A. Nicum, Mitglied der Synode von Pennsylvania, überbrachte die Glückwünsche der Ehre Mutter Synode zum hundertjährigen Jubiläum ihrer 25. Tochter. Gratulationschreiben waren eingelaufen vom Gouverneur des Staates, dem Mayor der Stadt New York und andern hervorragenden Männern. Zum Schluß stimmte die zahlreich erschienenen Versammlung unter instrumentaler Beileitung an

„Gott' letzte Burg ist unser Gott!“





**Auszug der wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse aus den Protokollen des
Ministeriums.**

Das Titelblatt des ersten Protokollbuches trägt die Inschrift:
"Adjutorium nostrum in nomine Domini.

Protokol
Des Evangelisch lutherischen Consistoriums im Staat
Von Newyork, North America.

Psalm 133.

Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig beieinander
wohnen.

Wie der köstliche Balsam ist, der vom Haupte Narons herabfließt in
Seinen ganzen Bart, der herabfließt in Sein Kleid.

Wie der Thau, der von Hermon herabfällt auf die Berge Zion. Denn
dieselbst verheißt der Herr Segen und Leben immer und ewiglich.

Gottes Wort und Luthers Lehr
Betrachtet nun und nimmer mer."

1786.† No. 1.— Nachdem auf Verlangen fast aller Evangelischen ordentlichen
Prediger in Newyork Staat, und wiewohl zum Behuf einer kirchlichen
einweihung in der Stadt Albany den 22. und 23. October 1786 in gedach-
ter Stadt Albany eine Prediger Versammlung zu halten beschlossen war,
auf welcher aber nicht mehr als drei Prediger nebst einigen abgeordneten
erwählten; So befand es die anwesenden für nur, sich nur als eine
Committee der Evangelischen Kirche in Newyork Staat anzusehen, die

* Die Handschrift ist die des verstorbenen nachmaligen Secretärs Aaron
Theodor Braun, welcher die Handschrift des im Jahre 1796 angekauften und
eingetragenen des Am 3. Januar 1796 in derselben der evangelisch-lutherischen Chris-
tus-Kirche in New York, des Pfarrers und H. A. von der, nach der unvollständigen Ge-
meinde und nach Verleugung eines in diesen Jahre verstorbenen H. A. von der, nach
benennung und nach Verleugung eines in diesen Jahre verstorbenen H. A. von der, nach
lutherischen Kirche übertragen

† Es ist dies das 112te in der 1786 angekauften Bestand der ersten
Versammlung.

einige Vorschläge tun wollen, welche obdem zu gultig erkannt werden
Sollen, wenn die übrigen prediger und geistlichen dieses Strates keine
weiterma davor machen würden. Diese Vorschläge waren:

1— Daß man und wieder, wenn eine zeitliche anzahl von predigern
gemeinen es Belieben würden, ein Einmal in dreyen Jahren
Zustat gehalten werden sollte welche der Strates auszusprechen hat

2— Daß jede gemein des Evangelisch lutherischen Bekenntnis
diesem Strate ein recht habe, einen Abgeordneten zu solcher Ver-
sammlung zu Senden, der in denselben wie die Prediger zu und zu
hat, nur bei unternehmung der Theologischen Erkennnis eines Kon-
fessionen, und der rechtgläubigkeit eines wegen fälliger lere anstalt
dieses ausgenommen

3— Daß diejenigen, So sich für Ev. luth. Prediger machen oder
Zich weigern sich bei Untersuchung ihrer Bieder zu Stellen, zu
wenn Sie sich gestellt, wegen Erkennnis mangel, welcher lere, der
besen leben von ihnen für untüchtig erkannt, von keinem Bekenntnis
Prediger, oder von keiner Konfessionen gemeine für Ev. luth. Prediger
erkannt, zu unserm Ranzeln nicht zu machen, und in dreyen des
als lere der Kirche auf keine weise ernannt und unterhalten zu
dürfen

4— Daß die Evangelische kirche dieses Staates und solcher best
dorten Orte, also zu unserer kirchengemeinschaft gehören, So lere,
Sie nicht nachsehen haben, in einer Bewandigen Ministerial Ver-
sammlung sich selbst ein Ministerial ordnung zu erlassen, weil
jede gesellschaft gewisse regeln zur grundlage haben mus, die
mal Ordnung der Ev. luth. kirche von Pennsylvanien and dem best
barten Staaten als ob nicht anerken will, alle die Punkt an
die welt und kirche durch besondere Schritte ausgenommen wird
oder die lere und andere Umstände auf unsere lere nicht anerken
dar machen

5— Den die zeitige Kommittee der Ev. luth. kirche von Penn-
silvat zum Prues welen wil, der eben die lere haben die mit dem
Ratkes Amt in der Pennsylvanischen Ministerial ordnung Ver-
bind, und dessen anwesen gultig sein soll, wenn die übrigen
brüder und gemeinen, oder die mehrheit davor keine Einwurden
dies lere wol machen werden.

6— Den 23 Oct 1786 nach gewandter Konferenz ward hiezu
Joh. Christoph Kunze, Prediger zu Pennort, der gleich ontom
Strates für die Sitzung erwelt und erkant worden, zum Prues nach
diesem Schluß erwelt.

Inwegen waren auf dieser Kommittee die Prediger

Joh. Christoph Kunze von Pennort
Samuel Schwerdtfeger von Westtown
Johann Müller von Adams,

und als abgeordnete

Johannes Wiffmaer von Newcastl
Johannes Gunt von Adams

202 Pastoren Philipp Jakob Gron, A. M., N. N. Grun aus Sudien Bremer und Graf ertheilten ihm die Abscheibet = H. V. Maier, Pastor der Gemeinde in Albann, wird „über Heimkehr seiner amirten Vere als auch des Lebenswandels g. r. t.“ = Einiges andres Protokoll des Ministeriums Pennsylvanien verlesen, desgleichen Pennsylvanien Ministerial Ordnung 1792 = Weisung solle nur dann G. r. t. haben wenn die Bescheiben der Gemeinden und Pastoren anerkannt = Ministerial Ordnung soll entgegen werden und als dann Pennsylvanien Ordnung sollen mit eilichen Aenderungen, die jetzt g. macht werden. Das Ganze sollen die Pastoren ihren Gemeinden vorlegen, und diese ihre Beschwörung oder Verwerfung eilicher oder aller Stücke dem Senior baldmöglichst anzeigen, und es zur nächsten Versammlung und dann zur solche Stücke bindend, welche die Mehrheit angenommen haben wird = Der Senior Dr. Kunze, soll sich bemühen, durch seine correspondirende Korrespondenz dem Co. V. d. H. zu kommen in New York Staat solche Unternehmung möglichst zu beschaffen, als das Pennsylvanien Ministerium durch das sächsische Konsulat und das nordcarolinische, durch eine solche Gesellschaft etlicher Melchiorstädter Prediger g. r. t. = Abicht der Verhandlungen soll dem Pennsylvanien Ministerium g. r. t. werden, so lange dasselbe seine Beschwörungen auch dem New York Ministerium überliefert = Adam Gernold Maier soll aufgenommen werden, sobald der zwischen ihm und dem Prediger Jung ertheilte Streit durch Zurückgebung und Aastlegung des von Jung in Carlisle angeschickten Schreibens aus der Kirchenordnung g. r. t. haben sein wird. Eilichen Gemeinden wird geraten, sich mit anderen Gemeinden zu verbinden und gewisse Prediger zu berufen = J. A. Schmidt gibt sich nur einen rechtshändigen Prediger aus dem Ministerium zu erwehlen, soll aber, da aus einem Brief von ihm erhellt, dass er keine eiliche Sprache nicht versteht, auch Bescheiben gegen die Bescheiben der lutherischen Kirche nicht verstehen, so lange hat einen Betreuer anzuweisen werden, bis er sein Beschwörungsschreiben in seine eiliche Sprache und in eilicher Sprache, den Delegationen der Gemeinden zu lesen kann und zusammen mitzulegen, wo sich nach Zwickers Tod der Kirchenende empfinden soll.

203. In Abscheibet Dr. Kunze wird Pastor Johann Friedrich Grun aus Sudien zum Präsidenten g. r. t. und er wählt auch Conclavia, da wegen des Ausbleibens des Protos nicht zu ersehen ist, welche Stücke in der Beschwörung der Ministerial Ordnung angenommen worden sind, dass man sich unterdessen an die Pennsylvanien Ministerial Ordnung halte = Pastor Maier von Rhineland erklärt, dass er rechtshändigere in Holl und ordinet worden sei und dass er die Vekten der Symbolischen Bücher von Seiten annehme

204. Gernold Strödel von Pastor Kurz in Baltimore lehrte, war unter die Methodistischen geraten und Resprediger unter ihnen geworden. Er beschloß aber wieder zur lutherischen Kirche zurückzukehren, wozuf ihn Dr. Kunze als Aelter anerkannt unter der Bedingung, dass er 1. bei deutschen Sprache sich mehr bestreke, 2. unter Dr. Kunze weiterstudiere und 3. in der Schule täglich zwei Stunden eilichen Leset and Mechen

Unterricht erteile. Dr. Kunze empfiehlt ihn zur Aufnahme, die nach erfolgter Prüfung erfolgt. Er unterzeichnet Hebers und erhält die Erlaubnis, J. Richter mann wird ebenfalls geprüft und nebst dem Senatspräsidenten Grog, Ernst und Kraun mit dessen Ordination beauftragt. Der Joh. Christoph Wetling vom Præses erteilt zwei ad interim und drei definitive Bescheide unterzeichnet Hebers und betitelt sie nach dem Inhalt der gesamten Gemeinde. (Vortlaut des Hebers Seite 69 und 70) — Nach diesen Bescheiden, daß einem etwannen Delegaten des Pennsylvania Ministeriums 1793 und 1794 sol erteilt werden. — Ministerial Ordnung wird nicht revidiert und angenommen. — Beschlüssen, daß es allenthalben unter den Gemeinden, die mit dem Ministerium in Verbindung stehen, der Natur der Sache nach auch nicht anders sein kann, denn daß die Gemeinden, die dem Predicator einen Beruf geben, sich's gefallen lassen, an der Sonntagen ohne Gottesdienst zu sein, da der Predicator in der Synodal Versammlung zu erscheinen hat."

1796. Vor Versammlung des Ministeriums und nach Gottesdienst, „da dem Dr. Kunze über 1 Kor. 3, 16 predigt und eine Narraz von der Verbindung des Tempels Gottes vorlegt," versetzen die gegenwärtigen Mitglieder des Ministeriums in einer Unterredung mit den Trustees, Richter und Diakonen der St. Peters Gemeinde zu Philadelphia ein obwaltendes Mißverständnis mit ihrem Predicator, Herrn Fischer, zu heben wollen, was nicht gelangt. — Nach Erwählung wird die durchgehende ministerial Ordnung verlesen. Dieselbe findet sich Seite 56-61 vollständig abgedruckt. — „Nachdem der Herr Senor den Herrn Magister Johann Kunze welcher von Caracas neben den Arica Missionen nach diesen Staaten kam, da er zwölf Jahre die Gemeinde alda als berufener Predicator bediente, vorgelobt hatte, wurde Herr Magister Lutzmann von den Mitgliedern des Ministeriums anmutig durch die rechte Hand der Herrschaft als ein Mitglied des Ministeriums aufgenommen." — Streit und Wirkung werden vor der Versammlung erörtert. Beide werden für richtig erunden und sollen Sonntagnachmittags ordiniert werden. — „Beschlüssen, daß ein allgemeiner Fasttag eines Hebers festgesetzt werden, welcher, besondere Laide ausgenommen, von allen zu ordnenden Landorten sollte unterschrieben werden, welchen Hebers auch die jetzt zu ordnenden Kandidaten vor ihrer Ordination ebenfalls in der Kirche zu unterschreiben haben." — Das Beschlüsse der diesmaligen Ministerial Versammlung wird in verschiedenen Zeitungen bekannt gemacht und zugleich vor einigen inwendlich wandelnden Personen genannt werden, die die Gemeinden besuchten. Die Namen derselben sind: H. N. Sparre, J. N. Schmitz und Dr. Kunze. — Die künftigen Kandidaten sollen künftig Namen haben. Alle unterzeichnet die Ministerial Ordnung und Pastor Ernst wird beschieden, in deutscher und englischer Sprache zum Druck zu bereiten. — Es wird dabei der Herr Senor darin recht selten, einem schwedischen Predicator seine Dienste zu versagen, und daß sich alle ihm hierin nachfolgenden Herrn Magister Grog las den Versammelten einen Plan vor, „zur gründlichen Verbesserung von demselben Nachstum der evangelisch lutherischen Kirche im Staate New York, welchen die Antwerper sehr erbaulich fanden." —

Das Vermögen der St. Peters Gemeinde zu Rhinebeck (wobei die Synodal-Versammlung stattfand), mit ihrem Prediger Pfeiffer wird wiederum einvoqen und der Gemeinde vier Vorschläge unterbreitet, über welche sie abstimmt und dieselben theils einstimmig, theils mit bedeutender Stimmenmehrheit annimmt — „Beschlüssen, daß, wenn irgend eine Klage gegen einen der Vereinten Prediger (d. h. die von Ministerium gehören und durch dasselbe untereinander vereinnahmt sind wegen Lehre oder Leben oder Aeußerungen ist, und die Stufen der Ermahnung nach deren kirchlichen Erbauungen durch den Kirchenrat geschehen, soll solche Klage bei niemand anders als beim Herrn Senior des Ministeriums angebracht werden, der die Sachen bis zur Entscheidung einer Ministerial-Versammlung oder einem von ihm deshalb ausstehenden Komitee geheim zu halten hat, es sei denn, daß seine besondern Vorkommnisse und Ermahnungen solche strengere Untersuchung unnöthig macht — Beschlüssen, die Agenda des Pennsylvania-Ministeriums anzunehmen und unsere Gottesdienste nach derselben einzurichten — Diejenigen Taufzeugen sollen nicht für untauglich erklärt werden, welche vor Zeugen versprechen, dem Befehl Christi weichen des heiligen Abendmahls nachzukommen. — Beschlüssen, daß die Glieder des Ministeriums sich vereinen, allen Fleiß anzuwenden, das pennsylvanische Gesetzbuch in den Gemeinden einzuführen.“ — Die während des Jahres ertheilte Aufnahme der Rhinebecker Gemeinde wird gutgeheißen. — „Beschlüssen, daß es eine allgemeine Handlungsart der Evangelischen Prediger dieses Staats sei, einen solchen, der in einer Kirche von einem andern Bekenntnis kommuntwert hat, oder mit Uebergang seines eignen Predigers seine Aender einem andern zur Taufe darstellt, nicht ohne Abnahme eines förmlichen Versprechens künftiger Treue und Beständigkeit wieder anzunehmen, solahin vor solcher ullaehenen Wiederaufnahme Personen von solchen Verhältnissen nicht als Gemeindeglieder anzusehen werden.“ Als Amtshandlungen sollen verstanden werden: Taufen, Abendmahl, Konfirmieren, Predigen, Katechisieren und Beichtabnis. „In Absicht des Trauens soll die Regel des weilandes beobachtet werden: „Was du nicht willst, daß man dir tue, das tue auch keinem anderen.“ — Schließlich findet sich die Anmerkung des Sekretars, daß man sich dahin verständigt habe, beim heiligen Abendmahl die Köstien nicht zu brechen, wie die Reformierten pflegen, weil Calvin durch das Brechen des Brotes die „Bedeutung“ des Leibes Christi im heiligen Abendmahl festhalten wollte. — Man folgte Strebeds und Wicings Reverse, in welchen sich beide auf die Symbolischen Bücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche verpflichten.

797. Strebek hatte mittlerweile ohne Dr. Kunze's Erlaubnis eine Anzahl Mitglieder der Ver. Gemeinden in New York an sich gezogen und die englische Zion-Gemeinde gegründet. In Strebeks Anwesenheit werden zwei Bräute von New York verlobt, die Sache selbst aber bis später verschoben. — Beschlüssen, daß das Trauen zu den ordentlichen Vermögensverhältnissen des Predigers soll gerechnet werden, das allein dem ordentlich berufenen Prediger zukommt, (hat wahrscheinlich auf Strebek Bezug, da wohl manche junge Leute aus Dr. Kunze's Gemeinde sich von

Ztrebed in englischer Sprache trauen lassen. — Die Gesandten in
 Chardown und Cambridge kamen wegen Fauter Ernst. Der
 zehnten Vormittag wird untersucht. Hierauf wird ein Komitee abgesetzt
 eine Person zu ernennen. Sollte das nicht gelingen und wenn
 unbedinglich befanden werden, so ist ihm das Ministerium, welches
 Beruf annehmen — Ztrebeds Sache wird nun fortgesetzt. „Auf dem
 Brief, unterzeichnet von Bepier, Van Rosten und Wottingham, heißt
 Es ist niemals die Nothwendigkeit des Ministeriums ist, einige Maß
 Ztrebed zu fassen, daß wenn die Parteien die die
 jedoch haben, wünschten, daß ihre Kinder bei der
 Gemeinlichkeit in New York bleiben mochten, sie
 in die deutsche Schule zu schicken und im Fall keine
 da sein sollte, in diesem Zweck einen Antrags zu machen, so
 kommt, daß sie solche Personen, die noch keine
 einer lutherischen Kirche mehr als Protestanten
 wenn sie sich bei der englischen
 gegründet, und nicht herkommt von einer
 vorerwähnten lutherischen Verbindung. Dann
 Beschluß, daß das Ministerium keine
 können muß an einem Ort, wo ein
 — Ein Brief Ztrebeds wird
 englische Gemeinde zu bedienen
 1. Daß er darauf seinen
 es nämlich „daß ich
 großen Antheil ohne eines
 Beruf von Mitarbeiter oder
 men will“, 2. daß das eine
 Hauptsache, man habe
 das in welchem Bepier von
 die welche sich von der
 feldern wenn Dr. S. Welt
 Sohn Friedrich August
 welche ist einer andern
 die Gemeinde in welche
 nach dem und die
 zum Abschied des
 des Congresses in die
 New York seine
 5. wie diese
 erklärt werden, wenn
 und aller
 unterman verändert werden.

798. Die Gemeinde zu Gunttowa befragt, das Pastor Ernst sich alle Mühe angewandt habe die Unwissenheit in bestimmten berulichen, die aber keine Vermuthung verachtlich getrieben seien. Das hier den Reisenden sehr schickliche Schreiben mit 3 Trauer- 2 Kisten und 3 Posten wird in Protokoll verzeichnet. Einl. wird ermahnt, einen Kisten eine andere Stelle anzunehmen, und die Gemeinden zu Gunttowa und Zoschburg einzuladen, um den nachhandigen Verkauf anzusehen. Obgleich ein baldige keine Abreise hat wegem. Ed. wählbet. — Launa und Zoschburg zu verständigen sich betriebs eines an die Gemeinde Zoschburg, die den Brief, von welchem Wahlraum als Uebertrag angenommen wurde. Das muß sich als falsch heraus, und wird ein Schreiben an Zoschburg. Gemeinden geschickt in welchem die dargelegte und — Friedrich Wina wußt in Kestner um anzukommen und in diesen State verlor zu werden. Nachsehen, ein Versuch anzusehen. — Verbleiben, das falls Mr. Zoschburg, der ohne Verbindung und Anerkennung des Wahlraums. Man vertritt in jenem State Gemeinden vordere, nach West Post keine, kein Prediger über die Kanzel ermahnen sich. — Rufe zu Prüfung der Kandidaten für Pastor, Prediger und Gemeindeführer und die Gemeinden zeleben, einen jährlichen Vertrag einzuweisen. — Schornmeier soll ein Pastor sein, von Pastoren erwartet wird, daß sie bei jeder Versammlung anwesend sind. Diese Reichthümer sollen von der nächsten Versammlung an Geleit sein haben, so kein Mitglied besondere Schwereigkeiten dazwischen erhebt. Pastor Braun und Schornmeier — kein Amtsbreiter soll einen anderen geschäftlich betragen. Alle solche Kontrakte sollen vom Gemeindeführer nicht unterschrieben werden. Von einem einzelnen Gemeindeführer sollen keine Voten gegen einen Prediger angenommen werden. — Derselbe mag keine Rede über die Kirchenat vorlesen. Mit es ein wird die Sache und nimmt derselbe die Kirche nicht an, oder weigert sich, eine Unternehmung anzunehmen, so mag sie dem Gemeindeführer beizusetzen werden, welches macht den betreffenden Gemeindeführer verantwortlich sein zu einer Unternehmung. — Es wird dem Gemeindeführer, unter Aufsicht des Sekretars und eines andern aus den ältesten Predigern, verstatet, einen mit guten Kenntnissen versehenen Kandidaten auch werden der Zeit zu bestimmen, was er von denen Leuten abzufragen hat. — Der Sekretar wird ersucht, den Gemeindeführer, die Gemeindeführer die Wahl nicht hatten, die Verbleiben über Prediger und Gemeindeführer anzufragen, welches zu empfangen.

799. Nachher der Gemeindeführer das Präsidenten Amt auf Lebenszeit bezieht, und bei jeder Versammlung ein Sekretar erwählt. Die Verhandlungen vom Jahre 1797 betriebs Ziehes werden nicht ein und in Ruhe erachtet, in die Gemeindeführer über Ziehes vordereiges Verbleiben zu befragen. Derselbe soll mit, das Ziehes über die Verbleiben, in seiner Verbleiben vorgetragen ist, und um Hand anzulegen gemeldet habe. Dazwischen wird der Gemeindeführer, unter Aufsicht des Sekretars und eines andern aus den ältesten Predigern, verstatet, einen mit guten Kenntnissen versehenen Kandidaten auch werden der Zeit zu bestimmen, was er von denen Leuten abzufragen hat. — Der Sekretar wird ersucht, den Gemeindeführer, die Gemeindeführer die Wahl nicht hatten, die Verbleiben über Prediger und Gemeindeführer anzufragen, welches zu empfangen.

gel anfertigen lassen. — 88 50 gehen ein — Folgende Liste von Gemein- den findet sich dem Protokoll beigesügt: Dr. Kunze, Verehrter Pastor in New York; J. V. Gros, zwei Gemeinden in Palatine (wohl St. Arabia und Palatine), Nehnotown, Petersburgh, Kremenicknerden; A. I. Braun, Alban), Sellers Tomhannid, Hamilton, Voelentberg; S. Lutzman, Rhinebed, Tiscamp (Germantown), Birsensberg, Tiscamp, Livingston, Westcamp; J. G. Richter mann, Tostown, Kalkowen; J. O. Victoria, Wunden, Etkonke Darlach. Unbekannt sind folgende Gemeinden „nach denen man sich leicht erinnern konnte“: Hedron, an der Mah. Hill, Yaneburg, Churchtown, Stimpel Tiffing, Dutcher Co., hat town, Phil postown, Kesthera, Beverdam, Scholarte, Eidenberg, K. beloskall, New Rhinebed, Carobutch, Al. Hoch (Alle im Ganzen 30 Gemeinden und dies scheinen kaum alle zu sein. Erst hat die Gemeinde von Yonenburg und Churchtown resigniert. Weiter bedient Gemeinden: Reminiscan; Schwerdtgeat ist lanast; der junge A. A. Mauer wohnt in Canada; Pfarrer ist irrimma, Graf, Lieblich und der ältere Mauer sind aus den Protokollen verschwunden, so daß am Schluß des 18. Jahres derts nur noch neben thanae Pastoren für die 34 Gemeinden im State New York übrig sind.

1800. Ztweod wünscht wiederum in die Gemeinshaft des Ministeriums aufgenommen zu werden. Unterzeichnet eine Erklärung, in welcher er zu gibt, den Beruf an die englische Gemeinde ohne Bewilligung des Ministers oder Seniors angenommen zu haben und vertritt: „Das A. A. neues Glied will annehmen von der andern lutherischen Gemeinde in New York, die Kommunikanten von derselben sind ohne Ermächtigung des recht mächtigen Predigers der genannten andern lutherischen Gemeinde.“ Auch der Delegat der englischen Gemeinde, die um Aufnahme nachhat Herr Heijer, unterschreibt namens der Gemeinde einen Mevers, worin sich (1) auf die Ministerial Ordnung verpflichtet, (2) den Senior, an ihren Vorurtheilen, respektiert, (3) nur in englischer Sprache ihre Gottesdienste abzuhalten verspricht, d. h. keine deutschen Gottesdienste einzuführen will, um die Einmünder anzuziehen, welche der deutschen Gemeinde zu kommen sollen und (4) sich verbietet, niemals einen lutherischen Prediger (geschweize denn einen aus einer andern Gemeinschaft) in ihre Kirche zu lassen zu wachen, der nicht ein wirkliches Glied des evange. luth. Ministeriums ist. Hieraus erfolgt die Aufnahme — A. A. Mauer protestirt in Canada. Sein Mevers, der den andern völlig ähnlich ist, hat den Inhalt, daß er zwei Jahre in Canada wirken soll, und wenn er dann gute Zeugnisse von seinen Gemeinenden dafelbst vorlegen konnte, solle es ihm gestattet sein, Gemeinden in New York zu bedienen. — Der Mevers des H. Gros wird vorzueit und dessen Ordination bekannt gemacht. — Kantenbestand 8134 — Kein Kandidat soll in Zukunft ordniert werden, der nicht gründlich studiert hat. — Dr. Kunze und Haupter Lutzman haben ein Grammaticum-Schema entworfen. — Pastor Gruff, der in Cooperstown wohnt, hat Schwesternleuten mit den Leuten in Treaco Co., die ihn berufen haben und denen er dient, die ihn aber den Gehalt verweigerten. Werden ermahnt, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. — H. G. werden

gegen H. T. Braun seitens der Beamten der Ebenezer-Gemeinde in Albany eingereicht durch Herrn Dr. Knauft, jedoch befunden, daß Mann un-
schuldig sei und die ganze Sache auf Mijversta diessen betruere Und da
Gemeinde mitactet

11. Vertrag zur Klasse §1330. M. Grog und Pietina enthalden die
Nichtkommen. Dieser wird entschuldigt, jenem aber nebst Buchtermann
ihre Nachlässigkeit durch den Senior vermerket. Meyer, junst Haer wirt
noch in Canada. — Wignats Exemtion wird angezeigt und arbitrat. —
Bewohner von Hartwids Patent in Lowego County Hoogen über Ernst
schauen also zu allgemem zurückgewiesen Ernst bringt quinitiges Zeugnis bei
von 18 respectabeln Einwohnern Cooperstown. „Weichlöffen, daß von
solander Regel bei Erinnerung der Kandidaten ohne dringende Not
nicht abgewichen werden soll Die Kandidaten kommen entweder aus
Europa oder haben sie hier studiert. Erstere müssen ein gutes Zeugnis mit-
bringen von der Unversität, wo sie studiert, wie auch von dem Ort, wo sie
sich zuletzt aufgehalten haben. Sind sie bereits vor einem Konsistorium
in Europa examinirt und haben Zeugnisse darüber, so soll es auf das Gut-
achten des Seniors ankommen, ob dieselben nochmals geprüft werden sollen.
Jedentalls müssen sie aber vor ihrer Ordination ein Examen insonderheit
über Kirchengeschichte und Pastoraltheologie bestehen. — Letztere sollen
sich beim Senior unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse über Aberg und mora-
lischen Lebenswandel melden, woraus er sie eint privatim prüfen soll, ob
sie zum Examen tuchig sind. Hält er sie für tuchig, so müssen sie ihr
Examen vor der nächsten Versammlung bestehen. Der Senior bestimmet
den Examinator, der sich nicht mehr länger als eine Stunde mit dem Kan-
didaten unterhält.“ Ein jeder ordinirte Prediger hat hernach noch das
Votum, 15 Minuten lang zu examinieren und zwar über folgende Gegen-
stände. 1) Gezeche des Alten und Neuen Testaments nebst den Sprach-
sprachen Ein Abschnitt des Originals wird ihnen einen Tag vor dem
Examen aufgegeben, welchen sie vom Hebräischen oder Griechischen ins La-
teinische übersetzen und dann im Deutschen oder Englischen erklären. Der
Abschnitt wird so gewählt, daß der Examinator Gelegenheit hat, den
betreffenden Kandidaten zugleich über Archäologie und Kritik zu prüfen.
2) Kirchengeschichte, insonderheit der Reformation und der neueren Zeit,
wobei hauptsächlich darauf gesehen wird, ob die Kandidaten mit den Ein-
sätzen der Kirche der Offenbarung bekannt sind und dieselben zu wider-
legen wissen, und die Lehrlinge der verschiedenen Sektten in die ein Lande
kennen, 3) Dogmatik und Symbolik, 4) philosophische und christliche
Morik und etwas Geschichte der alten Philosophie
12. Schatzmeister soll jedes Jahr Rechenschaft über die Kasse geben und
alles Geld mitbringen. — Vertrag zwischen den Exekutoren des Harimud
Nachlasses und den Trustees der Albann-Gemeinde wird von Dr. Knau-
fortgelegt. Herr H. J. stellt sich zum Examen Soll sich um einen Betrag
bewerben und denselben nächstes Jahr vorzeigen. — Pastor Grog soll seine
Nachlässigkeit im Erscheinen bruchlich verweisen, und eine Abschrift des Ver-
trages dem Kirchenrat seiner Gemeinde zu stellen werden. — Dr. Stange und
Stromed wurden beauftragt, die von Pastor Ernst bereits überreichte Man-

hierin. Ledig aus neue datschischen und dindien in hiesiger Provinz ist eine Abschrift des Vertrags zwischen den zwei Fürsten
 Maximilian Demetrius D. H. der von Maximilian hinterlassenen Tochter
 welche ist Grundman und Erbin eines Reichs und eines
 Maximilian, in welchem junge Friedrich und Maximilian nach dem
 und Gebrauch der christlichen Religion zu befehlen sind und den
 Jahren, in denen die Oberherrn kommen
 bezeichnet. Die Karakoren sind im Jahr des Vertrags 1714
 der Vizekönig-Gouverneur des Staates New York, von Peter
 Heunelack und Dr. Jos. Ehr. Karie, an Stelle des verstorbenen
 Jacob A. Muhlenberg und des Paters Heinrich Sehnath
 im Jahr 1704 sein Amt als Kurator niedergelast hatte. Die
 Martin Weiden, Daniel Heilmann junior und Joh. G. Kraus
 Johann und Peter Edm. Elmendorf, Pastor Jos. Fried. Ernst
 Kuhn T. Broom

1806. Die Kandidaten in A. Wohl und Paul Fried. Hoyer
 vor, erster von Charbonnet, letzterer von Voornmans. Die
 der antritt und heimlich beschlossen, sie in ordinieren, weil
 Syndikatur des Semlers und der übrigen angetroffenen
 Ehrwürd. Kabin von Alamy hielt das Geschick um Zusammen
 dem in den befreundeten, um aus dem hiesigen Wahl zu
 lands zu erziehen. Nachdem, das die Vlieder der
 nicht des Sekretars widerrechtlich befehlen werden auf der
 Bedienung, das in dem Institut die holländische Sprache soll
 den. Es wird allerdings ein Artikel dem Senat als Direktor des
 mers zur Unterzeichnung beigefügt, welches zu thun, der
 trug. Deshalb das Ministerium commissa bestand, dass es
 schreiben sollte, dass nämlich die Vertragsurtheile, bestanden
 Hiesiger Völklichkeit zwischen den Kuratoren an beiden, die
 das Ministerium gebracht und von ihm durch Staatsmehl
 werden soll. Der Mangel an zahlreichem standesmen wird
 die meisten Ausgaben des hiesigen Vizes in der erfinden
 nicht rechtlich übereinstimmen, so beschlossen, um
 Hiesiger und Druck zu befragen welche Ausgabe
 eingeleitet werden soll. Vizekönig, Staat, Staat,
 Hiesiger und der hiesigen werden. Auch, das
 durch nicht sein, ein Einbildung und bisher
 werden in dem Staat in Tausend und
 wird man Proben der Seele in Staat New York
 material 1777 in ein hiesiger Staat
 in Hiesiger bekannt, das sie nicht
 nation die gewählt wird. Dieselbe
 durch Ernst von der Zeit des
 zu sein

1807. Wieder, der bereit ist Pommerschen
 Kiste in Alban. Dr. Kame
 und Dittmar holländisch Emmae in Trop. Nide 1714

wird nach New York betriebl an die durch Streibels Nevanen zur Episkopal-Werde ernannte englische Gemeinde — Gemeinde in Yonkersburg, durch den Ministerium, Waver zu überreden hat ihr zu bleiben. Waver kann selbst ein Streibels übertritt zur Episkopal-Kirche wird als anwaltlos beschreiben, also trotz des Verhältnisses von der ungenügenden Verbindung. — Es soll aus der Heimlichkeit des Ministeriums anzuweisen ein Landbesitzer, nach einer bestimmten Aufnahme ungenügend sein. — Der englische Rathschaffner ist wie ein Streibels Nachlass nicht fertig geworden, der einen Namen hat keine Gemeinde herzuwas. Lutzman und Waver werden mit Verantwortung beauftragt. Soll in allen Gemeinden anerkannt werden, wo englischer Unterricht nötig ist. Der Brief vom Jahre 1796 bezieht sich auf die Verbindung mit der Episkopal-Kirche und anzuhaben. — Vor einem gewissen Zeitpunkt wird geneigt und die Zahlen erwähnt, keine zu lateinischen.

805. Lutzman macht bekannt, daß unter Martinds Sohn eine Kapelle sein werden werden, welche melden, daß der Sohn von Enalard der englischen Kirche in dieser Stadt eine Taubstumme Adela welche ist habe ungenügend. Ein Komitee bestehend aus Dr. Rime, Lutzman und Ab. Weber und den Herren P. Grimm, Matthias van Zoonen und Job. Oael wird ernannt, welches die Sache untersuchen soll. — Dr. Rime soll mit, daß er wüßte sei, das Verlangen der Episkopalen und Konventualen des Ministeriums erhält Berichts für ungenügende Aufschreibung, mit der Paragrafen, daß, sollten solche Klagen wiederum gegen ihr einlaufen, so soll er aus dem Ministerium ausgeschlossen werden. — Ralph Bilsant, den die englische Gemeinde in New York berathen hat, und welcher bereits von einem Prediger der Methodisten Gemeindegemeinde zu einem Prediger und Prediger sich nicht wieder wird, wird nach einem Kollationum und Unterzeichnung eines Verwerfes durch die Hand der Venderidien als Mitglied angenommen. Herrn Bilsant wird gestattet sich an einem Bericht zu betheiligen.

806. Dr. Rime ist abscheid Lutzman ist wieder in New York, Rev. J. Schickel dient als Sekretär — Phil. Waver wird die Anwaltschaft des Ministeriums an die englische St. Johann-Gemeinde in Yonkersburg an. — Diese Gemeinde war 1804 aus der Zion und Michael-Gemeinde entstanden und ist wenn sich nicht die erste, so doch die älteste von englischer Sprache Gemeinde in New York. Andere Gemeinden, die sich seit 1800 erst bilden, sind jetzt auch deutlich bemerkbar, wie die Gemeinden in Yonkers, Yonkers, Canton und am meisten. — In der Kirche befindet sich 804 — Rev. der englischen Methodismus wird nach 1802 Stück ungenügend. — Auf Antrag Lutzmans, wurde der Exp. d. d. von Waverburg und Waverburg wurde beschlossen, daß 1808, 8. Prediger von der Kirche in Yonkers, als Prediger erfüllt werde. Das Predikat in der bisherigen Kirche zu verwalten. — Lehtermann wird durch Verkündigung des Ministers zuerst von einer schändlichen, ihm in Zeit gelobten Handlung nachsichtig freigesprochen und dadurch sollte seine angetragene Kirche erfüllt. — Waverburg wünscht von gewissen Verbindlichkeiten loszukommen, die er

durch seinen Nevers auf sich genommen. Wird dem Senior und
überlassen. Die Sekretäre Braun und Quinman schreiben den
Namen verschieden. Wieand, Wiaant, Wenzand: (Grog, Grog
Wener, Waver.) — Fried. G. Waver wird gepirnt und ihm
einen Platz annehmen.

1807. Verhandlungen von jetzt an in englischer Sprache. Die
etliche Wochen zuvor verblieben. Der gewählte Methodist. Pred.
Ralph Weston von New York "adhering to the principles of
rational religion" in seiner Predigt. Neun Pastoren in 6 wo 1
den Gemeinden sind anwesend und in darum die zahlreichste
Sionde, die
erhalten worden ist. Zweimal wird im Protokoll bemerkt, daß
Abtens des Dr. Kunze "a solemn gloom" sich über die Versammlung
verbreitet habe. Ferner, daß Dr. Kunze unermüdet 10 Jahre lang den
Vorsth in den Versammlungen geführt habe. Hieraus geht hervor, daß
das New York Ministerium bereits 1781 bei Dr. Kunzes Antritt
den haben und unabweisbar 1783 von seinem Schwager, Arndt
Konrad "Kallenberg", abgerufen worden sein muß, wie Dr. Kunze
berichtet, und daß dessen Versammlungen des Krieges wegen
10 Jahre lang ausgesetzt worden sind. Der alte
Grog beauftragt, daß Pastor Arndt, Henr. Quinman zum
rektor der Theologie an Stelle des seligen Dr. Kunze erwählt
werde, was einstimmig angenommen wird. — 27 Pfund und 16
verausacht zur Bezahlung der Kosten des Pamphlets in
Kunze die Verwaltung des Nachlasses des verstorbenen
gestiftet hatte. — Ein
wird verlesen. — Qua
ordinet 1792 und
Canada statumiert, wird ausgeschlossen, weil er die
plötzlich verlassen, darauf die
nach etlichen Monaten erläßt nach
besteht mit, daß er den, Carl,
habe, er möge das
eine Riste wird dafür beschafft
erzählt, aber wo die
Zeit 1780—1807 ist kein
in der Christus Kirche in New York
enahlichen Gemeinde in New York
möge, welche vorschreibt, daß
Gemeinde angenommen werden
Pastors jener Gemeinde. — So
beschlossen, daß
Protokollurte werden. — Der
Vater soll
der Sache annehmen, die jetzt
wird unter
so ungewandt werde, wie der
ordinet und hernach hat der
welcher die

mit seiner Gegenwart beehrt hatte," eine ermunternde Rede, in welcher er das christliche Zusammengehen der Lutheraner und Reformirten warm empfahl. — Hierauf vertrat bis zum ersten "Sabath" im September kommenden Jahres

110. A. W. Weissenheimer tritt ein. — Der Präses (Lutman) verliest eine Abhandlung über die Geschichte der lutherischen Kirche im Staate New York und über die Ursachen ihres geringen Wachstums. Wird zum Druck befördert. — Gemeinde zu Woodstock lüftet um neuen Pastor. Präses soll ihr baldmöglichst einen senden. — Jeder Pastor wird anamalen, einen genaueren Bericht über den Zustand seiner Gemeinde dem Ministerium vorzulegen. — Die Konstitution soll entweder gründlich verändert oder eine neue entworfen werden. Lutman, Weissenheimer und Waldston sind das Komitee. — Ein für das heranwachsende Geschlecht passender Katechismus soll verfaßt werden. Komitee: Weissenheimer, Wackerhaagen und Williston. Soll nächstes Jahr berichten. — H. Utter, Deputat der evangelische Freis-Gemeinde in New York, richtet die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die Notwendigkeit einer besseren Vertheilung der Witwen und Waisen verstorbenen Pastoren. Wird für gut befunden und Komitee ernannt, einen Plan zu entwerfen und Präses zu unterbreiten. Es soll im Verein gesammelt werden. — Wegen Unpässlichkeit etlicher Mitglieder ist 1810 keine Synode

111. Weiskamp Gemeinde lüftet um Pastor — Präses teilt mit, daß sein Sohn William, welcher 1809 lizenziert worden war, sich andern Studien zugewandt habe und keine Bevollmächtigung Lizenz zur Sache. Be-klagen, daß das Ministerium benanntem Sohn Wm. Lutman einen so wichtigen Posten als Statte für seine der lutherischen Kirche bisher geleisteten Dienste. — Wackerhaagen berichtet, daß er einen Entwurf einer neuen Konstitution gemacht habe. Soll geprüft werden. Neues Gesetzbuch nach neuer Ausgabe, englisch sowohl als deutsch, soll verfaßt und in den Gemeinden des Ministeriums eingeführt werden. Komitee fürs Englische: Lutman, Weissenheimer, Phil. Wauer; Komitee fürs Deutsche: Lutman, Weissenheimer, Wackerhaagen. — Der Entwurf des neuen Katechismus, von Wackerhaagen verfaßt, soll von Fried. Wauer und Dommer bis zur nächsten Synode geprüft werden. 1811 fällt Synode des Jahres halber aus.

113. Geistliche und weltliche Konferenzen wird gebildet. — Präsident soll den Titel Senior der lutherischen Kirche vom Staate New York tragen. — Beschlüsse sind schriftlich einzutreiben. — Anstatt das, wie zuvor, die Ba-riteren oder Deputaten bei der Synodal-Versammlung aus ihren Witzeln in die Klasse einzahlen, sollen fortwährend kollektive in den Gemeinden veranstaltet werden. — Beschlossen, daß, da der Name des lizenzierten Kandidaten John Radman ein solcher ist, der zunächst die Pastoren in Acht und Scher belästigt Natur, die Gemeinde Deputierten und andere Nichtpastoren sich während der Erörterung desselben entfernen. Nach zeitlicher Ermahnung wird ihm volle Lizenz gewährt, jedoch mit der Bedingung, daß er sich jedes Jahr vor dem Ministerium behufs Erneuerung einer Lizenz stelle. — Gesetzbuchs-Komitee bleibt bestehen. Der Präses soll Verträge zu den neuen Büchern schreiben. — Jeder Kandidat soll für

französischen drei und zur Edinationswoche fünf Dollare (Herr Dr. Wäre des Fried. Werner, licentiert zu werden, wird abacreditirt. — Dr. man, Genschamer und Fried. Mayer Komitee zur Entwurfung der öffentlichen einer neuen Konstitution. Also war man auf 2. d. d. Entwurf vom Jahre 1811 nicht einzurufen. Drei Verordnungen neuen erlittenen Konstitutionen sollen folgende Regeln beobachtet werden: 1. Die zehn Artikel sollen in der Ordnung stehen, wie sie in den vorherigen Bänden stehen und sich dem Glanzen sein. 2. Soll das Buch in drei Sprachen (französisch, englisch und holländisch) gedruckt werden. Dies meint man aber nicht, denn die vorige Ausgabe war eine rechte Arbeit des Herrn Komitee der Konstitution. 3. Soll der Preis dem Komitee eine Beside betragen, in welcher die Beside stehen sollen. Anton Brown hatte noch kurz vor seinem Tode, ein- oder zum Vorzug aus Rader selbsten „Reformer“, eine Ausgabe von 1000 Exemplaren des unter Dr. Münze herausgegebenen Katechismus auf seine eigene Kosten drucken lassen. Die nach-ibrigen konnte die Synode auf, ordentlich abgeben, „weil“ Katechismus nun um so eifriger. — Preis und Geld sollen Kommissionsarbeiten in die Hand gegeben werden. — Der Preis soll der Synodatur im Interesse des Nachlasses des Pastors Sportman publizirt. — Geprägt wird in deutscher, englischer und holländischer Schrift.

1815. Teilung in zwei Konferenzen. Dinstag ward wiederum — Joh. Wäre ordnert wird durch Handschlag aufgenommen. — Fried. Ehrh. Zeller wird ordnert. Fried. Werners Bierte etc. wurden, unter den Sachverständigen. — Der Rat des Komitees über Herstellung des niederländischen Katechismus wird angenommen. — Der erste Katechismus, denen vier von 1809 erschienen, wovon Waderhaan 1811 einen Entwurf brachte und der 1811 weitere Bestimmungen getroffen worden war ist nicht erschienen. A. Steyer desselben hat aber Laithman, mittlerweile Pastor geworden, 1811 sein eigenes Produkt ohne irgend welchen Nutzen drucken und zum Nutzen der Synodallage verkaufen. — er selbst bezahlt nach 20 für jede neue Auflage in die Synodallage. — Dronken muß zehn Jahre her nach der Zeit. N. C. Vorin aus Dronken die Synode daran erinnern, daß noch 200 Exemplare unvertaunt waren und dieselben zum abgeben müssen. — „Ich hatte nämlich erwartet, die Bücher würden nicht in solche Maße unvertaunt liegen bleiben.“ Es ist dies der nachstehende wichtige Punkt. — Den Inhalt an anderer Stelle ausführlicher behandelt. — Die Gemeinden in Charlotten, S. Car., hinter, dort die Pastor Bachman Mitglied des Ministeriums bleiben möchte, obwohl er so weit von New York entfernt wohne. — Bachman soll auch ein Exemplar des neuen englischen Gesangbuchs und Katechismus von der S. d. Carolina Synode abgeben, und sie zur Korrespondenz einladen. — Die Synoden von Pennsylvania und S. d. Carolina werden eingeladen, mit dem Komitee an dem Sonntag, welcher dem 31. Oktober 1817 am nächsten liegt die dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation zu befehlen. — Dr. Laithman, B. Veiner und Waderhaan sollen eine neue Konstitution entwerfen, welche bis zur nächsten Synode Versammlung fertig sein soll. — Die

unberührte Pastor soll in eudentlicher Weise von wenigstens einem Mit-
glied der Synode eingesetzt werden, das ihm am nächsten wohnt — Ma-
gen der Gemeinde in Wisconsin gegen Pastor J. C. Wislitta werden unter-
sucht, aber unberührt gefunden und den Klagen wegen ihres ungenü-
genden Protes ein Verweis erteilt — Dr. Schmitt von Adams lernt Dr. von
Luchs des District-Vermächtnisses und der Madeline vor, welche er-
nommen werden — Was darüber erhalten, wird nicht angesetzt — Ne-
sch erwählt die Synode acht Trustees — Waarscheinlich würde dadurch die
Verwaltung in die Hände der Synode gelegt, bevor in dieselbe von zwei
Paratoren und drei Trustees der Adams-Gemeinde Vertrat worden
Die ersten Synodantreter sind Lattman, Dr. Mayer, Koller, Wacker-
hausen und die Wives — Wm. J. Lattman, Dr. Mayer, Dr. Simonson,
Leonard A. Dietz und Abts. Wm. C. Bond. Bei weitere Trustees setzen
von den Vorstehern von Wartburg Town erwählt werden. Ein Komitee
aus dreier wird Dr. Schmitt beauftragt, um das Vermögen zu verwalten,
bis die Trustees eine Inkorporationsakte erlannt haben werden.

816. N. G. Schaefer in Baltimore wird ernannt, das deutsche gemein-
schaftliche Gesangsbuch zu drucken, von welchem er dem Ministerium einen
Prospektus zugest. hat. Soll einges. werden. — Pastor Friedr. Carl
Schaefer berichtet als Delegat zur letzten Versammlung des Pennsylvania-
Ministeriums welche im Juli stattgefunden hatte — Das Informations-
Jubiläum soll an dem Sonntag, bei dem 31. Oktober 1817 am nächsten
festgesetzt werden — Dem Delegaten nach Philadelphia werden die
Kontakten berichtet, ebenfalls auch dessen Anstalt hat das von ihm ge-
schickte und der Pennsylvania Synode überreichte Exemplar des Lattman-
schen "Practical Catechism" — Der vom Komitee vorgelegte Entwurf
eines neuen Catechismus: Ordnung und Durchsagen, mit wenigen Ver-
änderungen angenommen, unterzeichnet und zum Druck befohlen.
Soll nicht, wie die erste, den Gemeinden und auch neuen Pastoren zur
Beachtung vorgelegt — In Rate 809 75 — warlus berichtet über
den gegenwärtigen Stand der District-Mission — 817 werden zwei
Unterhalt des gegenwärtigen Pastors Pieper in Alameda aus der Rate
7000 u. — Lat. Hendricks, ein Student, wird ernannt — Ein zwei
neuer Pastor in der Gemeinde in Sandlak wird ernannt werden,
wobei er verabschiedet und in die Kirche berufen zu werden

817. Um eine Kollekte während des Jahres mit den künftigen Früchten wird
betrieben — Bericht des bevorstehenden Jubiläums wird beschlossen, das-
selbe aber in den Blättern anzugeben. Der Bericht soll empfehlende Be-
merkungen beifügen. Auch soll er über einzelne Predigten über die Be-
formungen veranlassen und 1000 Exemplate drucken lassen — Beschlüssen,
dass die Gemeinden des Staates gebeten werden, bis zum 1. Dezember ihr
Urteil darüber an den Präses einzuwenden, ob es nicht gut wäre, eine In-
korporationsakte von der Gesellschaft für unsere lutherische Kirche zu er-
lassen, ähnlich der, welcher sich die Episcopal und Presbyterianen
Gemeinden erfreuen. Sollte eine Mehrheit dafür sein, so ist der Präses
in Verbindung mit Dr. Mayer und A. Maltzer beauftragt, ein dahin-
gehendes Pat. auch an die Gesellschaft zu richten.

1818. Fraies berichtet, daß seine Mehrheit der Herrenden sich für seine Incorporation erklärt habe, und somit in der Sache nichts actum worden. — John Goodman von Philadelphia und Geo. H. Lintner von New Arabia, N. H., wüßten behufs Incorporation geprüft zu werden. — Fraies berichtet über Fraies's Zustand und Unternehmung. — Fraies und Schaffer werden als Komitee ernannt, „um mit der Synode von Pennsylvania über den Zustand der Schwesterkirchen in Vertheilung zu treten.“ Die unverlässigen Exemplare der Determination der Präses des Rates werden an die Synodal-Gemeinden gratis verteilt. — Es werden Beschlüsse zu Auswendung eines Heiligtums unter A. Fraies's Präses und Sekretars. Jährlich sollen in den Gemeinden Beschlüsse zur Unterhaltung der mit der Synode verbundenen Missionare erlassen werden. — Pastor Kellner und seine Gemeinden in Schlarke und Schlarke die Beschlüsse nach ihm geführt hatten, werden zur Eintracht ernannt.

1819. A. Konrad Jaeger, Sekretar des Ministeriums von Pennsylvania, erscheint als Deputat dieses Körpers. Es ist dies das erste Mal, daß die Pennsylvania-Synode durch einen Deputaten vertreten ist. Das New York Ministerium machte 1815 damit den Anfang. Pastor Jaeger unterscheidet sich in der Mitgliedsliste gleich nach denen der Staaten. — Die Synode war dem Deputaten bereits früher bekannt. — Fraies berichtet, daß er in A. Lintner zu Schlarke ordiniert habe. Dieser Synode in 1810 einer der thätigsten Geister gewesen, die Synode zu errichten und die Hartwood-Synode zu gründen, deren erster Präsident er geworden ist. Bachman leidet 800 von Charleston. Starbmann ist 280 von New York, Maine, in die Missionen. Der Presbyterianer Frederick Lintner, ein neu Anzuger, N. H., bittet um Information über seine und seine Vermögen der lutherischen Kirche zur Pennsylvania in einem tauglichen Werke. — Fraies berichtet, daß ihn die gewünschte Auskunft nicht erreicht hat. — G. H. Miller wird 12000. Derselbe wird 12000 Jahre als Professor der Theologie am Hartwood-Seminar. Der „Lutherische Entwurf zur Vereinigung der lutherischen Synoden in den Vereinigten Staaten“, welchen der Präses des Pennsylvania-Ministeriums, Dr. J. B. Schumder, an die Synode gerichtet hatte wird nicht mehr weiter besprochen und endlich einem Komitee übergeben. Dasselbe berichtet, daß der Plan nicht ausführbar sei, daß aber die Synode hervorgehoben und Deputatenwechsel mit andern Synoden möglich sei, wie sie es auch jetzt zu that hat gut befindet. Dieser Bericht, von Pastor A. G. Schaffer in New York entworfen, wird einstimmig angenommen. — Auch Miller macht noch nach in Canada, wünscht aber, bald in den Staat New York zu kommen. — Richtermann bedient die durch Pastor Weckels Bericht nach dem Tode bekannt gewordenen Gemeinden in Iowa und Ontario. Derselbe wird Pastor Kellner macht eine Missionenreise dazu. — Weckel wird zum Unterstaatssekretar von 820 gewählt. — Der Sekretar Kellner wird zum Deputaten an das Pennsylvania-Ministerium ernannt. — Derselbe wird ebenfalls beauftragt, den verschiedenen lutherischen Synoden eine Liste der Pastoren dieses Körpers nebst den Gemeinden, welche sie bedienen, zu senden und sie zu ermahnen, ihm eine ähnliche Liste ihrer Pastoren zu

mitteln zu wollen. Sobald eine vollständige Liste eingegangen sein wird, soll er dieselbe drucken lassen. — Das Wichtigste aus den Verhandlungen soll in Zukunft in 250 Exemplaren gedruckt werden. — Ph. Wagner zeigt an, daß vom englischen Gesangbuch bereits eine zweite Auflage nötig geworden sei, und daß das Buch bis jetzt der Klasse 845 eingebracht habe.

20. Bachman begleitet sein Entschuldigungsschreiben mit 850 für die Missionssasse. — G. H. Miller hat zwei Predigten zur Prüfung eingesandt. — Lutheraner zu Danube, Herkimer Co., N. Y., bitten um einen Prediger. — Dr. Schaffer, Delegat des Pennsylvania-Ministeriums, laßt sich wegen Krankheit entschuldigen. — Klassenbestand 8547.07. — F. C. Schaffer zeigt an, daß die Gemeinden zu Lutheran Village, Saddle River und Ramapo (Ramapough) in Bergen Co., N. J., und die Woffo- und Vond-Gemeinden, welche in der Nähe liegen, sich dem Ministerium anschließen wollen und um Pastoren bitten. Die Pastoren Schaffer von New York und Hendricks von New Germantown, N. J., werden gebeten, diese Gemeinden zu besuchen. Der Sekretar wird angewiesen, diesen Gemeinden zu schreiben und sie zu ermuntern, zusammenzuhalten. Auch soll er Pastor Hendricks und dessen Kirchenrate ersuchen, sich dieser Gemeinden anzuschließen. — Die Pastoren Lintner von Schoharie und Miller von Canajoharie sollen die Lutheraner zu Danube besuchen. Dies soll dem Pittsteller, Herrn H. Lambert, mitgeteilt werden. — 825 werden für Pfeiffer bewilligt. Die anwesenden Pastoren sammeln unter sich 875 für denselben Zweck und versprechen, dieselbe Summe jährlich beizutragen, solange es nötig sein würde. — Haezelus berichtet über Hartwick-Seminar. Wohlman, Herger und Zenderling bereiten sich fürs Predikatamt dort vor und sind vielversprechende junge Männer. — Man einigte sich dahin, die Pastoren Ph. Wagner und F. C. Schaffer zur Konvention nach Hagerstown, Md., zu schicken, wo am 22. Okt. 1820 der Plan für Gründung einer allgemeinen oder Zentral-Synode besprochen werden soll.

21. D. H. Wohlman wünscht lizenziert zu werden, da er Herus nach Saddle River und Ramapough in New Jersey erhalten hat. Wird geprüft und Bitte gewährt. — Die Pastoren reichen Bericht über Zahl der Tausen, Kommunikanten &c. ein. Dieselben sind jedoch weder eingetragen, noch im Archiv aufbewahrt. — Den Abgeordneten zur Versammlung in Hagerstown werden die Meiseloiten vergütet. — Prates J. G. Schmuder von der Pennsylvania-Synode zeigt an, daß sich dieselbe geteilt habe, und daß ein Teil nun die Virginia-Synode bilde. — Die Gemeinden zu Sharon und Turlach werden ermahnt, in der Sendung eines Delegaten regelmäßiger zu sein, zumal ihr Pastor D. Koller durch Altersschwäche am Kommen verhindert sei. — Herr Zwozick berichtet über Gründung der Gemeinde in Danube und wünscht ferner Prediger. Vier Prediger erhalten den Auftrag, dort zu wirken, sowie andre valante Gemeinden zu besuchen. Die Konstitution der General-Synode wird vorgeleat, aber Reichlichnahme verschoben und solche jedem Quartierte überlassen. Die Entscheidungen sollen dem Prates bis zum 15. September mitgeteilt werden.

22. Dr. Cuitman ist abwesend wegen Unwohlens. Waderbaen fuhr den Bericht. Dr. Cuitman hat Bericht über Installationen, Stellen-

nach der einander — der erste Präsidentenbericht — Wenig
den haben sich über den Anschluß an die General Synode ausgesprochen
aber die meisten, die einen Beschluß gefaßt haben, haben sich dagegen
klart ausgesprochen die Sache wiederzuwägen haben. — Die U.
berichte ergaben 1500 Tauten und 220 Missionationen. — Dem
ersten Missionarereport wird viel Aufmerksamkeit geschenkt. —
Viel wird berichtet über die Schulen in der Gemeinde zu Danville.
Es stellt sich, daß die Gemeinde zu Danville ebenfalls predicatorisch ist, und daß
sich am T. in der See ein Anmeldeamt in der Gemeinde zu Danville
einrichtet, eine Missionarereport zu unternehmen. Der Gemeindevorstand
achtet, daß es überaus notwendig und ihre heilige Pflicht ist, die
evangelische Missionarereport zu unterstützen. — A. G. Schmitt ist
Anwesender der Synodalen aus die Schulen, welche jährlich der
General Synode aus einem evangelischen Bericht ausgeben, und
daß ein Teil derselben für die Gemeinden in New York bestimmt
kann. H. W. wird zum Delegaten aus Pennsylvania ernannt und
beauftragt, die Sache zu untersuchen und die Angelegenheit
Synode vorzutragen. — Viel ist erhaltener Bericht über die
Zeit der Erhebung im December 1845 für die Anzahl von 200
beachtet worden. — Der Bericht, daß die sich für die
dient in der lutherischen Kirche vorbereiten. — Danville wird in
Schulen gegeben. Diese Jubiläum sich an St. Paul, St. Peter und
Supernaturalien ansetzen. Auf Richter Woods Beschlag aus
Beschlag-Komitee auf drei Jahre erwählt. — Die Kirchenrate wird
wählt, ihr Gutachten betreffs Anschlusses an die General Synode
Präsidenten einzuwenden.

1823. Präses berichtet, daß im Laufe des Jahres die St. Matthäus
in New York Waller St. Kirche eingeweiht worden sei, in welcher
endlich acceptiert werde, und daß im April 1845 Pastor J. W. G.
ner das Amt an den Bereinigten Gemeinden wiederum angetreten habe.
der Christus Kirche war deutsch predicator. — Francis W. Gantner, ein
des Hartwick Seminars, in während des Jahres lehrte.
Gantner gründete die St. Johannes Gemeinde in Ruffalo, in
Pastor Volk im Amte folgte. — 24 Exemplare der Verhandlungen
Pennsylvania Synode werden verteilt. — Professor Dr. L. W. G.
ausführlichen Bericht über seine Reise, welche er mit Studenten
ausgenommen. Sie suchten die Lutheraner auf und predicator in
Linn, Danville, Smiths Bush, Cranford, Oneida Falls, Schuylkill, T.
und Wendover Counties. In Peter und Zacher hatten sich die
selben früher mit verschiedenen Sektens angeschlossen, da sie es nicht
möglich hielten, daß lutherische Predicator sie besuchen würden. Neu
indien sie christlichen einden in Seneca, Ontario und Tompkins
Der Bericht erstreckt sich auch auf die County des Seneca und
hat. — Dr. W. W. berichtet, daß er sich über die Pennsylvanische
erkundigt und erfahren habe, daß die Pennsylvania Synode keine
wolle über diese benachrichtigen, und daß ihr ein Teil der
schickt werde wie es die Kirchen in Deutschland für gut sahen. —

Wenig soll sich ferner in der Sache bewegen und versuchen dem Ministerium den Anteil zu sichern, der ihm von Rechts wegen zukommt. Der Präses soll sich um Anträge nach Halle wenden an die Verwaltungskommission des Staatskanzlers, welche die Verteilung in Händen habe. Dem englischen Gesandten sind bis zum 10. Mai 1844 140 Exemplare verfertigt worden und bis zum 15. August 1843 5,975 Exemplare. Ein Nations-Komitee wird errichtet. Ein laie und sachkundiger Bericht über die inneren und äußeren Zustände des Staatskomitee wird vom Bundes-Komitee angeordnet. Nach der Berufung des Präses Sheber von der Nord-Carolina-Synode tritt eine Annahme von der Episcopalien gegenüber seiner Synode in dem Protokoll ein. Weiter soll jährlich 875 erhalten. A. W. Westcott wird als Delegat zur Pennsylvania-Synode nach Carlisle ernannt. 70 Exemplare der gedruckten Verhandlungen sollen dem Pennsylvania-Ministerium als Geschenk geschickt werden.

824. Dr. Christ. Entz von Lancaster, Pa., und Präses der Pennsylvania-Metropolitansynode, erwidert als Delegat. Dr. Lantman hat den Staaten einen Antrag über keine Formulare, jetzt aus dieser Synode zu bekommen. Dr. Weyer hat auf seine Antrag in sollte seine Anwesenheit erhalten. Dr. Sidress berichtet, daß das Ministerium von Pennsylvania eine jährliche Gelder von einer gewissen Person in Philadelphia erhalte, daß es aber nicht recht ist, wie die Dinge liegen. Das Kirchenrat in Halle habe etwas damit zu thun, das ist klar, auch andere Synoden hätten ein Recht auf die Gelder; aber es sei der Pennsylvania-Synode bis jetzt nicht alle ihre Anträge nicht gelungen, sich über die Verwaltung dieses Vermögenes nähere Auskunft zu verschaffen. Dr. Hagelius beantragt, daß für Prediger Witwen und Waisen abgesetzt werde. Die letzte Synode habe 8000 bewilligt zum Ankauf von Büchern für die Bibliothek des Staats-Seminars. Unter den 79 Vätern, die dafür anwesend wurden, befanden sich nur sehr wenige Deutsche, darunter aber 10 Väter Prediger des reformirten Rationalisten Bistums. Auch der Gettysburg Nationalist-Körpers ist repräsentiert. Das Missions-Komitee berichtet, daß während des Jahres gearbeitet worden ist unter zerstreuten Lutheranern und protestantischen Gemeinden in Bergen und Essex Counties, N. J., Berkshire, Schoharie, Delaware, Seneca, Seneca Counties in New York. 14 Pastoren bringen Kirchberichte, 5 haben solches unterlassen. Die Berichte zeigen ein großes Uebelverhältnis, manche berichten eben so viele oder noch mehr Taufen als Kommunikanten. Die Guelderland- und Berne-Gemeinden in Albany County verklagen ihren Pastor vor Gericht. Die Unteradamsen erwidert, daß auch nicht der geringste Grund vorhanden ist zu wandern, welcher Ursache derlei, daß er nicht Pastor werden will und etwa erwirkt habe. Pastor Fried. Hauser von Albany will dieses Taufen, den Gemeinden unterstellen und sie im Vertrag und jede ändern. Die Vertreter der Guelderland-Gemeinde waren sich, dem Resultat ihre Zustimmung zu geben, worauf der Präses gebietet wird, deswiewen er nicht zu ernennen. Petrus des „Mary“ der General-Synode hat es den Anwesenden daß er nicht angenommen und aus der Sache nichts

werden würde. In der Pennsylvania-Synode habe sich unter den
mündigen ein starker Widerwillen dagegen gezeigt, und die Synode habe die
Sache bereits fallen lassen. Ihr Eudrief erregt auf Manich das
und wenn die ansachprohene Ansicht als irria wird, als werde
die General Synode. Wesslich vom Zusachnamma take ist
Synode gebildet die West-Pennsylvanias Synode, welche sich
den W in einer Central Synode entrete

1825. Pastor Necht von Custer, Pa., erucht als Deputat des Pennsylvanien
Ministeriums. — Dr. Cramer lehrt eine Wiederwahl als Præsident
worauf er von Senior des Ministeriums einmütig wird. — Dr. C.
Alms macht auf neue auf eine bessere Verfassung der Presbyterianischen
und -Kirchen aufmerksam. — Eine Anzahl gedruckter Verordnungen
Synoden von Pennsylvania, Maryland, Virginia und Süd Carolina
verteilt. — Fried. Koster bet öhrt, daß er im Winter der Synode
Verband befaßt und seinen Pastora ausgesendet habe, daß es ihm
nicht möglich gewesen sei, Contrakt in der Generalkonferenz
an. — 15 der 25 mit dem Minister um verhandenen Pastoren reichte
redualberichte ein. Gestaltete 858, Konfirmierte 117, Kommunikanten
228. Uhl von Clarksburg bet öhrt in 100 Tanten nur 83 Kommu-
kanten. Dr. Wackerhaagen von Germantown und Yonkonia in 100 Tanten
nur 17 Kommunikanten. — J. B. Gortner hatte während des Jahres
als Wesprediger gewirkt und trat nicht in wadensied, W. A. Die
holländische lutherische Kirche dahier sei zerfallen und die Gemeinde
schon aufgelöst. Die Leute wurden aber wiederum gesammelt, und
Stelle der Ruine der alten Kirche wird jetzt eine neue gebaut. Nachdem
diese Gemeindefremde von Pastoren der Umgegend vertrieben
wandte er sich nach Canada, wo eine Reihe Gemeinden 18 bis 21
von Michigan, Ober Canada, einst bestanden, aber in traurigem
gefunden wurde. Hier wirkten früher Maier, Bierstadt und
Bon da folgte er dem St. Lorenz Strom nach Williamsburg in
County und fand nach Ueberreste früherer lutherischer Gemeinden
aus den Staaten, die aber deutlich ganzlich verwahtet waren.
früheren Pastoren hatten sich der Kirche Englands angeschlossen.
Danach, K. H., fand ich Alles in Pennsylvania infolge des Unmuths
eines Beträgers, Jorgens, Hulte in Ghent, Wenden, Dorsville und
Kleten in Jefferson County. Die Sendboten etlicher Stellen
arische Konferenzen, frühere zeite in den unen. — Als Anhang
Protokoll eine Zusammenkunft der nördlichen Synoden der
ten lutherischen Synoden in America betrauchen. Es ist dies die
berichtigte Tabelle, der wir begeben

Land	1824	1825	Kommunikanten	1824	1825
Pennsylvanien	68	77	6,581	24	25
Neu York	21	6	2,258	31	
Nord Carolina	7	3	1,147	27	
Ohio	11	7	5,229		31
Maryland u. Virginia	22	3	13,656	75	2
Süd Carolina	10		1,200	24	
	142	97	27,811	192	58

Wie unvollständig diese Zusammenstellung ist, geht aus dem Vorhergehenden hervor, daß im New York Ministerium nur 31 Gemeinden berichtet sind — die zur Zeit von Pastoren bedient wurden — während die Zahl familiärer Gemeinden zur Zeit nicht weniger als 75 betragen hat, alle 11 ohne Prediger waren. Von den 27 anwesenden Pastoren und lächerlichen Kandidaten haben nur 13 berichtet und über 11 Parochien ist kein Bericht eingegangen. Diese 13 berichten 2278 Kommunikanten; und diese stehen für den ganzen großen Staat New York!

826. Dr. J. Hochman von Charleston teilt mit, daß er sich der Synode von Süd Carolina angeschlossen habe, und darum als thätiges Mitglied des Ministeriums „rekannte“. Weichen, daß er „Kermitglied“ des Körpers sein soll. N. Waller, einer der Beamten des Ministeriums, wohnt zu Hartwick und ist sehr schwach. Lautes anzuweisen, ihn der Arbeit der Synode zu entziehen — Einstimmig beschließen, daß, da so die Synode für sich unerschwinglich hält, das alle Delegaten, Kommitte etc., welche Gemeinden vertreten, auch wirklich Mitglieder dieser Gemeinden sind, in Zukunft keinen ein zum in der Synode gewahrt werde, welcher nicht mindestens ein Jahr vor seiner Erwählung in der Synode seiner Gemeinde emittieren war. — Während des Jahres hat Dr. Fuchs eine Reihe von Predigten und Vorträgen im westlichen Teil des Staates gehalten und in bio nach Canada gekommen. Er hat dort mehrere geistlich verheirateter lutherischer Familien gefunden und ihnen die Synodenmittel gesendet — Delegaten werden ernannt zur Pennsylvania, Maryland und Virginia, West Pennsylvania und Ohio Synode. — Pastor A. N. Walker von Aonette, Seneca County, Mitglied der Pennsylvania Synode, wünscht sich anzuschließen, glaubt aber damit warten zu müssen weil er der englischen Sprache nicht mächtig sei, und die Verhandlungen der Synode in englischer Sprache geführt wurden. So kam es aber nie zum Anschluß. Wird später Mitglied der Hartwick Synode.

827. A. W. Geffenhauer, Sohn des Pastors Dr. A. W. Geffenhauer an den Vereinigten Gemeinden in New York wird emittiert und angeschlossen. Er hat Beruf in die englische St. Matthäus Gemeinde in New York, früher von Pastor Schorer bedient, angenommen. Pastor Geffenhauer hat bereits 10 Jahre in Pennsylvania gearbeitet — 13 Parochien berichten 199 Kommunikanten, während 17, darunter etliche der hartwick, keinen Bericht einreichen. Ein Komitee soll ernannt werden, um Regeln zur Ordnung von Missions Vereinen in den Gemeinden zu erwerben — Pastoren werden angeordnet, in Zukunft die einzelnen Kommunikierenden Mitglieder in ihren Gemeinden anzuweisen. — Komitee ernannt, um Interpretaten für die Synode auszuwählen. — Kandidaten sind J. A. Neumann und Christian H. Thammel, von denen jener im New York, dieser in Tennessee und viele studiert hat, während letzterer zu werden. — Die Wertsche leidet an Osteomyelitis — er wohnt jetzt im oberen Canada, in Indianapolis, nahe dem St. Peters-Ström, hat der dortigen Gemeinde abgetreten und noch immer das Pfarramt inne. Geffenhauer predigt im mittleren District des oberen Canada. Eines der ersten Wunderwerke in Canada sind die herumziehenden Zeltprediger, welche von

ihren Gemeinschaften bekannt werden und vorhaben, das Evangelium öffentlich zu predigen. In Marlham Township findet sich ein lutherischer Prediger Namens Peterson. Wird eingeladen, nach dem Kirchenrat zu wirken. Die Predigt wird in Lorraine, Lewis Co. N. Y., gehalten werden. Sehr viele Ansiedlungen im mittleren New York sind entstanden, es fehlt aber sehr an Männern, die berufen werden können, sie zu unterhalten.

1828. Unter den Deputaten befindet sich als Deputirter der evangelischen Kirche Matthäus (Gemeinde am N. Havemeyer, welcher öfters Kirchenrat der Synode gewesen ist und dreimal das Amt eines Ältesten der Kirche von New York bekleidete. — Tomasz, der suspendirt worden war, wurde als Kirchenrat von Stone Arabia beauftragt während des Jahres um Predigten zu bestellen. Prates hat die Zuschriften auf Raum war jedoch sehr gering geblieben, als Proteste einliefen von Dr. Maclachlan, in welchen demselben vorgehalten wird, dass er als Kirchenrat ernannt, um die Kirchenrat und Stelle zu unterrichten = Freizer, welcher 1792 aus New York ausgewandert und früher als Dr. Smitmans Prediger der holländischen evangelischen Gemeinde auf der Insel Curacao im Karibischen Meer (westlich der Küste von Venezuela) bedient hatte, hernach einige Jahre als Prediger der Rheinbed und Wirttembergische Stelle wirkte, nahezu 60 Jahre lang in der Schweiz und 18 Jahre lang in der Schweiz durch die Wildkattung des Minsteriums unterhalten worden war, ist im Spätjahr 1827 von dem Kirchenrat der Provinz verabschiedet worden. Die Synode bestirmt die Beerdigungskosten und setzte ihm einen Grabstein. — Dr. Thummel ist in der Landes-Technikum zu Chenango, Madison County, N. Y., als Professor ein = Die Postoren, die westlich von Madison wohnen, haben eine evangelischen Missionen Verein gebildet und bereits 8000 gesammelt um das Werk in den westlichen Counties evangelisch zu betreiben. — (Gemeinde in Danville, Livingston Co., N. Y.), bittet um Prediger, Pastor Jakob Martin von Pennsylvania hat sie bedient, ist aber fortgegangen. Die Kirche einzige Gemeinde im Orte, und die Umgegend ist von Deutschen sehr bevölkert. — 24 Parochien berichteten 1083 Tausen, 151 Konfirmationen, 241 Kommunionanten und 15 Sonntagschulen. — Sehr ernste Schicksale waren in New York entstanden. Pastor Ehrhart Schärer von der evangelischen St. Johns-Gemeinde war von einer Revolution der Reformen im Glauben mit Christus Kirche, Dr. J. W. Gathenhamer sein, der Unwissenheit und Verleumdung beschuldigt worden. Eine medizinische Untersuchung findet statt. Aussagen werden gegen Schärer aufgestellt, die sich nicht durch die gerichtlichen Tatsachen wird ihm allseits das beste Zeugnis gegeben. Das Untersuchungs-Komitee findet die Verleumdung als unrichtig an. Pastor J. W. Mayer von Albany stellt mit, dass ihm von kompetenten Personen berichtet worden sei, dass jenseitiger Versuch, eine Inkorporation für den Kirchenrat zu erlangen, ohne allen Erfolg sein würde. Hierauf wird das Komitee über Inkorporation des Kirchenratums entlassen.

1829. Dr. Lutzman, der Sekretär des Kirchenratums, hat eines Abends wegen sein Amt an der Gemeinde zu Schenectady niedergelegt. Wäre in letzter Zeit häufig zur Predigt in die Kirche getragen worden. Oberst

sein Nachfolger. — Gunther und Hamming wurden in Canada, Watina in Madison County und Martins bei Syracuse — J. P. Warner, der lange kranklich und seiner Gesundheit halber nach Europa gereist war, trieb am 24. Februar 1829. Er habe der Gemeinde in Johnstown treulich gedient. — In Danville hat sich einer Namens Struens (sonst Strangus), der früher in Ohio die Gemeinden in Darule, Pomville und anderen Orten versorgt, einschlichen. — Starna von Waldeborouah, Maine, berichtet, daß seine Gemeinde den Reformirten zuleb beschlossen habe, sich mit denselben in der Aera des heiligen Abendmalles zu vereinigen und eine besondere Form damit anzunehmen. — Pastor J. G. Schwarz eruchte als Deleat der Sud Carolina-Synode die Pennsylvania-Synode in Readingburg zu vertreten. — Dr. Heinrich N. Schmidt wird licentirt und 1830 ordiniert Nachdem er einige Gemeinden in New Jersey besucht, wird er Professor am Dartmuth-Seminar und hernach am Columbia College in New York, wo derselbe im Stande noch im Nahestande lebt. — Pastoren werden ermahnt, ihre Parochialberichte mit größerer Sorgfalt auszufüllen und einzuliefern, auch anzugeben, wie viele Personen zur Kommunion berechnigt sind. — Komitee ermahnt, um feststehende Uebersetzungen des kleinen Katechismus Luthers zu veranstalten und drucken zu lassen. — Auch soll das hundertjährige Jubiläum der Uebergabe der Ausburger Konfession gefeiert werden. — Dometers Sal. wird erwogen, aber nicht erledigt.

830. In seinem Präsidenten Bericht erinnert Professor Dr. Hazellus ernstlich an die so allgemein eingetretene Vernachlässigung des Konfirmations-Unterrichts. Die Mitglieder, welche vor 20, 30 oder 40 Jahren durch sorgfältigen Katechismus-Unterricht in die Gemeinden aufgenommen worden seien, hätten sich viel trauer erwiehen und seien nicht so lau als die, welche jetzt meist durch andre Methoden hinzugezogen werden. „Die ältesten Brüder erinnern sich wohl, daß gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts Schwärmer überhandnahmen sind, die den Leuten verzeihlich sahen: „... Der Unterricht des Katechismus sei vergeblich man mühe direkt vom heiligen Geist gelehrt werden; die Konfirmation sei durchaus verwerflich, man habe nur nötig, zu bekennen, daß man eine Aenderung des Herzens erfahren habe.““ Aber diese Aenderung bestand in einem gewissen unbedeutlichen Wechsel und nicht in einer Uekehrung von Selbstsucht zur Liebe, von Handlungen voller Ungerechtheit zu einem Leben der Rechtschaffenheit und Wahrheit. Wo ein ernstes Nachdenken und Forschen in der Schrift diesen Erweckungen nicht getoht ist, da sind sie vorübergegangen wie ein Strohhalm und haben eine Handvoll toller Mißthaten dahinter gelassen. Aber auf den Menschen, so wie er ist, machte dies Eindruck und die Menge wurde von den flammenden Worten des Herrn. Er sollte war, daß sowohl Kinder von Eltern den Katechismus-Unterricht zu verachten begannen, und eine rechte Gleichgültigkeit sich überall breit machte. Darum muß allen Ernstes darauf gesehen werden, daß den Gemeinden die Vorteile und Notwendigkeit des Konfirmations-Unterrichts nahegelegt werden.“ — 15. Sept. 1829 ist Pastor Heinrich Weber, der letzte der Benutzer des Ministeriums, im 80. Lebensjahre zu Ehren,

N. H., entschlafen. Seine irdische Hülle ruht auf dem St. Nicholas Kirchhofe zu Elletts. — Auch Pastor Hendricks, welcher 15 Jahre lang die Gemeinde in Bergen County, N. J., bedient hat, wurde abgerufen. — Dr. Davelos wird zum Professor der Theologie am neuorganisierten Seminar in Bethsburg, Pa., berufen. Er glaubt, den Lauf folgen zu müssen und legt sein Amt als Pfarrer nieder. In ihm verlor die Synode ihren entschiedensten Vertreter lutherischer Rechtsanbänger, den sie seit Dr. W. Tod gehabt hatte. Mit Bedauern nimmt die Synode die Annahmestimmungen und erwählt Dr. Chris. Fried. Schaffer von New York zum Vizepräsidenten. Die Verbindung mit der General-Synode wird von Jahr zu Jahr schwächer und bei dieser Versammlung wiederum zur Sprache gebracht. Schaffer ist der Ansicht, daß die Synode es nicht für rathsam halte, sich derselben anzuschließen. — Der einmalige Katechismus ist nicht erschienen.

1831. Dr. Christian Friedrich Schaffer ist am 20. März 1831 entschlafen. — Luther hat Canada wegen anachronischer Geländekarten verlassen und Strobel ist an die St. James Gemeinde in New York berufen worden. Der Praefect pro temp., Professor G. V. Müller, berichtet, daß es ihm nicht unmöglich gewesen sei, die dem Archiv zuachornden Schriften, welche sich in New-York befinden, Dr. Schaffer leihenden, zu bekommen. Er habe denen Rathe am Einhandlung derselben angesprochen, habe aber nichts erhalten. — In deutsche evangelische Familien in Connalicut, Lewis Co., N. H., bitten um geistliche Versorgung. — Seit der letzten Synode hatten sich mehrere Pastoren in unordentlicher Weise von dem Ministerium abgewandt, ihre Gemeinden mitgenommen und die versammelte Hartwood Synode gegründet. In Dometers Jah., der seit 1828 unter Druck ist, wird beschlossen, daß, während zwar seine Schuld nicht erwiesen werden kann, die Synode seine völlige Wiederaufnahme bis nächstes Jahr nicht sieht und ihn mittlerweile unter Aufsicht eines Comitees stellt.

1832. Am 20. Juni dieses Jahres war Dr. Fried. Heintz, Curator, des Seminars des Ministeriums und dessen langjähriger Präsident, in Wheelock, wo er über 30 Jahre gewohnt, geisterben. 1811 hatte ihm die Merrick-Universität den theologischen Dokortitel verliehen. — Dr. Fischer, Kandidat der Theologie aus Deutschland, Bibliothekar der Kriegsakademie in Berlin, N. H., und hernach Lehrer am Perkius-Gymnasium zu Philadelphia, rücht um Wissen nach, welche ihm gewährt wird. — Auch Emanuel Deminget, theologischer Kandidat aus Straßburg im Elsaß, erhält die Erlaubnis. Er bedient eine Reihe von Gemeinden im nördlichen Teile des Staats, welche hauptsächlich aus Engländern bestehen und denen er deutsch und englisch predigt. In den Ende vorher ist auch Luther's Klauen Katechismus ins Arabische. Die Gemeinden liegen in Dover, Concord, Rampla, German Settlement, St. Mary und Catawacke und Corcoran, Merico Colone Counties. — Dr. A. B. Geisbamer sen., wird ebenfalls zum Seminar erwählt. Derselbe berichtet, daß er bei der Bestimmung des Pennsylvania-Ministeriums betheiliget und daß aus der Synodal-Predigt des Herrn Dr. Demme, sowie aus allen Verhandlungen hervorgehe, daß daselbe die reine und unverfälschte Lehre des Wortes Gottes bewahrt und bekämpft. Der Vortag, Dr. Demme, habe erklärt, daß, obgleich die

Doktoren Niemeyer und Anagn in Halle der Meinung seyn als sollten die Listen der Vermächtnisse auf den Gemeinden in Pennsylvania zu gute kommen, doch kein Grund vorhanden sey, warum irgend eine vorumale evangelisch-lutherische Gemeinde d. h. eine Gemeinde, die mit der Pennsylvania-Synode in Verbindung stand, welche am 15. Oktober 1754 be-
handen hat, von der Wohlthat derselben ausgeschlossen sein sollte. Es ist deshalb zu wünschen, daß jede Gemeinde, welche diesen Anspruch erheben kann, den Beweis dafür dem Synodal Präses einbringe, damit der Deleat an das Pennsylvania-Ministerium denselben solche Beweise vorlege. — Die Gemeinnden werden ernstlich gebeten, Gelder für die Druckmaschine zu sammeln. Jeder zu unterstützende Student muß ein konfessionirendes Mitglied der lutherischen Kirche sein, ist verpflichtet, die deutsche Sprache zu erlernen; soll sich den Professoren fügen und nach seinem Studium eine Zeitlang in der Synode wirken, widrigenfalls er die für ihn ausgetheilten Gelder der Synode zurückzahlen verpflichtet ist.

1831. Präses Dr. Wäckerhaagen berichtet, daß eine starke deutsche Einwanderung begonnen habe, und etliche neue Gemeinden gegründet worden seien. — Im Februar begann Pastor Gantner seine Predikanten in Buffalo, N. Y., ein ordinierter Methodistischer Prediger batet an A. S. Smith. Wird gewahrt and bedient Gemeinden in New York. — Gantner wirkt noch immer in Canada. — Dr. Thummel ist Vorstand des Clinton Theological Institute in Oneida County. Eine Anzahl Studenten merdet sich um Wissen, darunter auch der noch lebende Pastor Christian Friedrich Welden welcher mit großen Zagen an den Gemeinnden im Ministerium gewirkt und hernach sich dem Pennsylvania-Ministerium angeschlossen hat, dessen hochachtbares Mitglied derselbe jetzt noch ist. — Der Sekretar bedauert, die so mangelhafte Statistik einem „kritischen Publikum“ nicht vorlegen zu können. — Dr. Geisenhauer hat in Erfahrung gebracht, daß mindestens der vierte Teil der Gemeinden, die vor 1754 bestanden, sich in dem Distrikte dieser Synode befinden. Er hat dies dem Ministerium von Pennsylvania mitgeteilt, und dasselbe hat den vierten Teil des Staats-Vermächtnisses einwirken zurückgeleitet für das New York Ministerium. Will sich aber erst noch genauer erkundigen. — Die lutherischen Ansiedlungen in Newark und Elizabeth, N. J., wurden von Predigern besucht. In Hochester und Rush, 10 Meilen südlich, wird mit Gründung von Gemeinden begonnen. Tennler ist in Rome. Thummel hat eine Gemeinde bei Clinton, Oneida Co., gesammelt. — Synode laßt Nachkume betreffs der Gemeinde in Alton, N. Y. — Das A. G. S. Komitee acht die Zahl der Gemeinden auf dem Gebiet des Ministeriums als 71 an mit 13 Predigern und 8000 Kommunikanten. Die Zahl der Gemeinden sollte jedoch nach den Protokollen 94 betragen, einige hatten sich jedoch aufgelöst.

1831. Luthertische Familien in Cross und Sedus, Wayne Co., N. Y., sollen versorgt werden. — V. Smith jun., bedient eine deutsche reformierte Gemeinde in der Stadt New York, die aber mit keiner Klasse verbunden ist. — Am Kanon ist die lutherische Kirche in Rush eingeweiht durch Pastor Gantner von Buffalo. Kommoden Jahres soll auch in Rochester gebaut werden. — Die Altoner Gemeinde ist in Zerwürfissen und trotz des Abwas des

Pastors Ouer und der letztmaligen Beschlüsse will der Frieden nicht suchen. — Weber ist nach Auehans Can gefandt worden, um eine dort lutherische Gemeinde zu sammeln. Gelang ihm aber nicht. Der U. wanderung kallet nun Pastor Ario Mayer in A. hand seit man wiederum deutsch predigen. — A. P. Giesenhartzen jun, verliest das jett in der Waltham Kirche in Waller Str zwei Gemeinden Gatter halten die eine deutsch und die andre englisch. Starman von Pittsbrough, Maine, sagt an daß er Belehrungs-Versammlungen anrichtet, wobei ihn zwei konfessionellen Prediger unterstützen. — Rev. Joseph Garrison ercheint als Delegat der Konfessionellen Association von New York. Er erklaert, daß es der Wunsch seiner Kirche ist mit dem Unitarismus in exakter Verbindung zu treten, die beide in der Vertikung und in allen wichtigen Punkten der Theologie einstimmen. Diese Worte werden angenommen und durch Abweisung Dr. Bohlen als Vertreter der Synode erwidert. Das Besondere daerzue eine Reihe von Jahren, wurde aber schließlich abgebrochen. — Ein Fond zur Unterstützung dienunfähiger Pastoren, sowie der Witwen und Waisen wird geschaffen und besteht aus den Sterbegeldern des Bestenbuchs. Alle Gelder, welche das Buch abwirft, sollen in diesen Fonds fließen. Daher der sogenannte Pittsough Fond. — Die Konstitution wird in etlichen Punkten amendiert. — Professor John S. Lopez vom Neward Institut nicht nach um einen Gewand

1835. Welcher Art die Verhältnisse des Ministeriums der protestantischen Kirche in New York gegenüber steht waren (al. 1797), das wird ein Bild von Dr. Wadsworths Brief Bericht „Wieder Gattner ichrieb mir, daß Pastor G. W. & Meyer, der früher als Missionar im Dienste der Kirche und Londoner Episkopal Mission Gesellschaft nach New York gekommen sei, sich dem Ministerium anschließen möchte. Da ich aber die Stimmung in der Synode dieser Herrschaft gegenüber, mit der Pastor Meyer verkehrte, nicht wohl konnte, so mußte ich demselben durch Wieder Gattner mitteilen, daß dessen Aufnahme in diesen Körper eine Sache der Unmöglichkeit sei. Im allgemeinen mag wohl der Fall von den Vätern bedauert werden, inderth da der Applicant bestens empfohlen war. — In Hinsicht haben sich beide Parteien damit geeinigt, daß Pastor Ouer wiederum zurückberufen wurde. Gutachten. Pastor Weber predigt nahe Boston. — In Boston wird eine Synode sammelt. — G. W. Schmidt von Pittsburg hat sehr viele den schlimmen Einfluß des methodischen Schwärmertums, welches sowohl Ober- wie niedere den Geist an ordentlichen methodischen Unterricht verderbe. Er erklaert, daß er ihm fast ausschließlich eine Klage junger Leute ankommen lassen hat. — Die Pennsylvanische Synode laßt dem Ministerium \$1000 als seinen Anteil an den Kosten des Streikens zu übermitteln.

1836. Dr. G. W. Schmidt geht nach Boston, findet Gemeinde in Hallowell, Me. Zustand und nimmt Besitz an. Pastor A. Winkler von der Church in New York hat die Gemeinde in Neward, N. Y., übernommen. Professor G. W. Adams von der Harvard Universität tritt als lutherischer Prediger zuerkannt werden, um verstreute lutherische Ansiedelungen bedienen zu können.

Hilfe wird gesucht — Der gewesene Missionärsprocurator Goble hat seinen Erfolg und wendet sich nach dem Süden. W. Kellum, ein ordneter Pastor aus Vancouver und mit den besten Aussichten versehen, wird in Albano — In Buffalo ist eine Kirche gebaut worden. Die Kirche in Rochester wird bis Herbst vollendet sein. Im Mai in der Gegend von Leola worden — Pastor Wesel sammelt die zerstreuten Vötheramen in Oneida County. Dr. Mal. Wager schlägt vor, daß das Ministerium die Ausgabe des "Lutheran Observer" auf verschiedene Mitglieder dieses Landes zurücklegen möglichen. Annahme — Statuten für die Erziehungs- und Vermögens Gesellschaft der Synode werden aufgegeben — Das vom 17. März 1855 ernannt worden war, um über die Möglichkeit einer Verbindung mit der General Synode zu berichten, schlägt vor, daß es eine solche Verbindung empfehle. Der S. S. Synode hatte letztes Jahr bereits einen dahingehenden Beschl. angenommen, der aber aus dem Grunde D. Gensingers Controverenz an ein zweites verdrängt wurde. Derselbe bringt nur auch einen Gegenbeschl. ein. Die Delegaten der meisten Kirchen Gemeinden nämlich der Vereinigten Gemeinde zu New York und der Oberen Gemeinde zu Albany, reichen Beschlüsse einer Kirchenrate ein, welche sich gegen den Beitritt des Ministeriums an General Synode erkären. Andre Delegaten dagegen lesen Beschlüsse vor, die den Antrag beantworten. Schließlich wird die Vereinigung beschlossen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die General Synode nur beratende Natur hat, daß ferner ihrer Versammlung das Ministerium fern, es habe dem denselben selbst um Beschl. erhoben, daß die General Synode keine disziplinarische Gewalt über die Pastoren des Ministeriums ausüben etc.

837. Praes Waderhaagen berichtet den Tod des Pastors Peter Smith, der als lutherischer Prediger die deutsche reformirte Gemeinde in New York bedient hatte. Dr. Graffenhauer, der Senior des Ministeriums, ist sehr krank geworden. In seinem Bericht über eine Abendmahlsfeier, die der Seligsprechung der neuvermählten Kirche zu Conardtown, Columbia Co. stattfand, bemerkt Praes Waderhaagen: „Es war einreich, zu sehen, wie Christen verschiedener Samensorten sich mit uns verbanden, um zum Lob und Ehre des allmächtigen Herrn zu wirken.“ — Zuerst Todest. wird Pastor Johanns Nachfolger an den Gemeinden zu Conardtown und Hallsburg in Canada — W. J. Cox folgt einem Beruf nach Philadelphia, Pa. — Pastor H. J. hat während des Jahres die Gemeinden in Conardtown, Conardtown und in New London, Verona bedient. Neben diesen Gemeinden predigte er in Ulster, N. Y. Bedient auch die Gemeinden zu Conardtown und Conardtown. Die evangelische Synode des Westens hat der Verammlung ihr Protokoll vor. Es ist dies der Fall, um die Synode nach der evangelischen Synode von Nordamerika [United Synode] hervorzuheben. — Der Abend hat denselben Betrag betragen 827, nämlich Prämien des Götterdienstes, jedoch bildet die Synode denselben eine beträchtliche Summe für gewisse Orden. Pastoren und Gemeinden werden in drei Konferenzen ernannt „in gegenwärtigen Erbauung und Predigt“ Eine Konferenz in „Italien“

in New York und New Jersey; zweite, die am „Nordflüß“ (Saxer), dritte, die westlich wohnenden. — Ein Komitee wird nach Rochester beauftragt, um erstlich und gründlich den Zustand der dortigen Gemeinde zu untersuchen. Komitee Günther und Berger. Die Verantwortlichkeit dieser Untersuchung waren die Schulden in welche die Gemeinde hineingerathen war; — Betreus Mandiraten und Lasten, welche aus Europa kommen und sich den Vunsterium anblieken lassen, und beschlossen, daß solche ihre Zeugnisse einreichen, und daß dieselben bis nachstes Jahr auf dem Tisch liegen bleiben sollen, wefar sie eine Pacht erhalten, im dem Prandenten Dekretent zu geben. Ich über ihren Charakter genau zu informieren. Tattet der Bericht kammt, so muß der Apstelant durch Stimmen mehrheit aufzunehmen werden. Dies soll sich seinen Bezug haben auf junge Leute, die auf Grund dwerer Zonen, von Europa kommen. Sicht ein Pastor einer andern Synode in den Einweisen Staaten um Aufnahme nach, so soll er ein Zeugnis von einem früheren Körper vorlegen. Wird kein Einwand erhoben, so ist eine Zweidrittel Mehrheit zur Aufnahme nötig. Betrifft es eine Weisheit der Pastoren, so muß ein solcher Antrag geprüft werden. — Pastor, eines Smith, der eine Zeilang die deutsche reformirte Gemeinde in New York bedient hatte, war im April gestorben. Große Unruhen trüben in der selben sodann aus und man war geneigt, das Ministerium dafür verantwortlich zu machen. Diese Beschuldigung wird zurückgewiesen und ein Komitee ernannt um den ganzen Fall einem öffentlichen Publikum in einer Schrift zu unterbreiten.

1838. Der ältere Dr. Geffertbauer, welcher während fünf Jahren Zeugnissen war, ist am 27. Mai 1838 gestorben. — Pastor Meinhart von nach Cincinnati berufen. — Joh. Kahlhauser von von Harmon ankommen und hatte während des Sommers 1838 als Gastprediger in westlicher Teile des Staates gewirkt. — In Boston ist es nicht zum besten gekommen. — Viele Mitglieder der Gemeinde sind fortgezogen. — Pastor Winkler der sagt, daß seine Gemeinde während des Jahres es lebendig erfahren habe, daß hat noch die streitende Rechte. Sie habe schwer um ihre Erhaltung zu kämpfen gehabt. Betreus der neuen Amerikaner Synode, die sich durch von dem von der Gartwind Synode gewirkt hatte und beschlossen, daß sie wieder ihr freientrennendes Vorhaben billigen, nach ihr „Test of Christian Fellowship“. — Jan Kuhnert in Rochester in W. Mass. bestimmt werden. Eine allgemeine Melodie soll zum Besten dieser Gemeinde veranstaltet werden. Ketter hat sich nach West zurückgezogen. — Eldon predigt in der Frauen in Burlington und lebt in der Madente Straße. — In Zerkow sollen 120 Deutsche sein, die bezeugen sind, das Wort des Lebens zu hören. Ein Pastor soll hinzukommen werden. — Die evangelische St. Johans Gemeinde in Philadelphia hat die Gemeinden in West, Rochester und Newark reichlich unterstützt. — Das Ministerium glaubt, daß es weiten hat wäre, das Wort und Zeugnissen zu verlieren.

1839. Die im Januar 1839 von Pastor Deimler gegründete Gemeinde zu Zerkow bittet um Aufnahme. Gestattet. — Im November 1838 ist von den Beirathen Gemeinden in New York die seit einiger Zeit unter dem

Namen Matthäus-Gemeinde aufzählt sind - der Name rührt von der Matthäus-Kirche in Walter-Tu, bei, welche früher der englischen Matthäus-Gemeinde unter Dr. A. G. Schaller gehörte, hernach verkauft und von den Vereinigten Germanen erworben wurde. Dr. M. A. C. Stahlmann von Erie, Pa., berufen worden an Stelle des verstorbenen Dr. Gemenhauer - Am 14. December 1848 in die Kirche zu Red-Lion eingesetzt werden - Im December wurde Hind-dot (Geo. Jul Kemp) ebenfalls von Waimen, nach Syracuse abwandert. - Winter v. J. Schmitz ist Professor der deutschen Sprache in Gettysburg, Pa., abgewandert - Die Gemeinde in Cambridge hat eine Kirche gekauft - Jakob von Baumiere „rechnet als Katholik“ des Vizepräsidenten, Beckleren, daß er die Verantwortung gezogen wurde schwerer Missions halber, die seinen Charakter betreffen. Er gibt jedoch einer Untersuchung aus dem Vertrieben sein Name geistlichen wird. Dieser Scheid ist hernach ein nationaler Nationalist geworden - Die englische St. Johannes-Gemeinde in Philadelphia hat während dieses Jahres \$1440 für wohltätige Zwecke an Verhabe der Gemeinde aufgebracht - \$170 gingen für die Hochzeiten-Gemeinde ein - Der Leuten Lord betragt jetzt \$1000. - Prof. W. M. Kennolds stellt das Erziehen einer theologischen und literarischen Monatschrift in Aussicht. Dasselbe wird vom Ministerium um voraus mahn empfohlen, da das Ministerium auf Professor Kennolds volleres Vertrauen habe. Es erwartet Dr. Kennolds, sein volles und literarisches Programm herauszugeben - Dr. Tenme lenkt die Aufmerksamkeit der Synode auf die von der Pennsylvania Synode verachtete Abfassung einer deutschen Liturgie. Bischöfen, daß sich das Ministerium, darauf betheiligte. Als Komitee werden ernannt. Doktoren Phil. Mayer, S. A. Schmidt und M. A. C. Stahlmann.

1840. Dr. H. N. Johnson wird Protes. - In Albany kamen sich immer mehr Deutsche nieder. Pastor A. Mayer predigt sowohl in der Stadt einmal englisch und einmal deutsch - Die St. Johannes-Gemeinde in Newark nimmt in recht erfreulicher Weise an. Eine Kirche ist gekauft worden - Komitee wird ernannt, um zu untersuchen, woher es kommt, daß viele Gemeinden in New-York nicht vorwärts kommen. Solch übereinstimmend berichten. Außerhalb sich es auch den Pastoren eine Liste sendet und zu, um sie einzulegen in die dahinschickenden die j. a. Gemeinden zu bringen - Die von Pastor A. Zander, Prediger am zehnten Oktober in Camden, Pa., herausgegebene „Katholische Kirchenzeitschrift“ wird den Gemeinden herzlich empfohlen - J. Berger hat bei der nächsten Synode sein Votum über die Kanaklet, vom kanakleten Entschlossenheit haben. Auch wird eine besondere Temperenz-Versammlung in einem Accord abgehalten bei welcher Dr. Zum Sprecher betitelt der die Pennsylvania Synode 1800 als nicht im General Synode abgewandert ist, erfüllt, wie ein Temperenz-Verein geworden ist. In Punkten werden angeordnet, während des Jahres in ihren Kirchen über Temperenz zu predigen. Die Gemeinde in Waimen hat sich aufgelöst - Das Komitee über die Biographien anderer Synoden findet Berichte über „Abweisung von Waimen“ welche in einer Reihe von Gemeinden stattfanden. Eine Synode hat Cambridge und Red-Lion.

Soldat, der 1837 zuerst erhielt, sich seitdem aber nicht wieder anstellt hat, bequamt in Rochester die Gemeinde zu erreichen. Sein Name sei von der Synode für diesen und erklärt werden, daß derselbe keine Benevolenz als Prediger von diesem Körper habe — Die Gemeinde in Union wird zur Unterstutzung einziehen.

343. Die Protokollberichte weisen die größte Zahl von emigrirten Personen auf die kommunität haben, von Bestand der Synode, nämlich 7791 — In Union wird eine Kirche gebaut. — In Buffalo ist eine Generaldeputation be-
zogen, wie am 25. Mai die neue 1830 nach große Aufschwung zu werden sollten 87000 — Die Schlingmanns Gemeinde unterhält zwei Hochschulen, die von 250 Kindern besucht werden. — Letzter berichtet über Verhältnisse in seinen Gemeinden, namentlich in der in Schenectady bei Buffalo — Die St. Johannes Gemeinde in Genesee, N. Y. unter Past. Bishop, hat ein Schulhaus gebaut und Schule eröffnet, „in welcher die Kinder in der christlichen Religion nach den Grundsätzen der Auswärtigen Konfession unterrichtet werden.“ — Ministerium befragt, daß es noch vorkommt, daß Pastoren dieser Synode von andern Synoden ohne ordentliche Entlassung aus dem Ministerium aufgenommen werden. Der Präses wird angewiesen, solcher Synoden ihr ordentliches Gaudium vorzubehalten — Ein Schreiben soll an die Gemeinden gerichtet werden, in welchen sich der unevangelische Gebrauch, ihren Pastor auf ein Jahr zu berufen, noch findet. Darnach sollen sie ernstlich vermahnt werden, daß eine solche Einmischung mit dem rechten christlichen Verhältnis eines Pastors zu seiner Gemeinde und ungescheit wäre — Der Präses wird aufgefordert die Konventuale eines evangelischen Katechetus Unterrichts der Jugend als des „rechten Mittels zur wahren Bekehrung“ ans Herz gelegt — 250 Exemplare des Protokolls sollen in deutscher Sprache gedruckt werden.

344. Am 25. Juni ist die deutsche lutherische Kirche in Einioharts angeht worden. Kosten \$1000 — Ein Pastoralbrief wird an die Gemeinden gerichtet über das so vielfach emigrirte gewohnheitsmäßige Wohlleben der Konfirmanden vom Tode des Herrn. Solche Personen, welche längere Zeit vom Tode des Herrn wegleben, sollen in Kraft angenommen, d. h. vor Rede gestellt, ermahnt und falls dies nichts ist, von der Kirche ausgeschlossen werden — Der Herr wirkt in Albion — Die Schlingmanns unterhält die Lehranstalt in Columbus, C. — N. W. Schacht nach in West-Verden und darin Lewis Co. — W. Sharts predigt in dieser Provinz Canada. — In Buffalo ist eine englische Mission gegründet worden. — Bei der Ernennung des Kandidaten G. W. ist Zeno der West-Verden und West-Verden Synode, nach ein Niederdeutsch, der in erster und ein Niederdeutsch der Provinz dem Erdmännchen die Synode in Genesee, während Dr. Köhler in Ordnung — Die Doktoren Strabel und Miller erhalten Bescheid als Prediger am General-Synode.

345. Desgleichen 1841 ist die neue Kirche der Gemeinde der Provinz in Boston errichtet worden. Größe 60x30 Fuß. Kosten \$1500 — Bescheid — Letzter stellt sich in Erie Co. und berichtet über die Gemeinde in Warsaw, N. Y., eine neue protestantische Kirche 60x30 Fuß gebaut

habe. — Mit Freuden wird den Beschlüssen der General Synode beizuhelfen das Verhalten mit den Presbyterianern vereinigt. Die General Assembly der Presbyterianer Kirche wahrscheinlich der neuen Synode sollte einen Delegation geschickt mit der Bitte, daß auch die General Synode an den presbyterianischen Körper einen solchen abordnen möge. Daran wird beschlossen: 1) daß dies geschehe, 2) daß die Synode die Billas, die Mitglieder der einen Kirche zur Kommunion in der andern zu lassen und dieselben auf ihren Wunsch auch von der einen zu die andere zu ehrenvoll zu entlassen, 3) daß die Districts Synoden empfinden, 4) daß die Pastoren zu ermahnen an die presbyterianischen Körper, und solche, die von einem Presbyterium eine Entlassung empfangen auf Grund dieser Entlassung anzunehmen, 5) daß dieses Entschlossen mit Freuden als ein Zeichen betrachtet werde, daß die alten schottischen Covenanten oder Bindungen beibehalten sind. — Auch wird berichtet von der General Synode die englische Synode anzuordnen, und zwar nach der Form dieses Ministeriums der rationalistischer Periode. Eine Reihe von Communitäten der letzten angenommen werden, und solche von germanischen litterarischen Werken wegschaffen. Die Gemeinde in Clarence wünscht, daß die Verbarung auch in deutscher Sprache gedruckt werden. Soll geschehen durch die „tentimm“ und Separatdrucke. — Pastor Sternberg berichtet über Gründung einer englischen Gemeinde in Buffalo; 8200 werden bezahlt. Die Hartford Synode soll mithelfen. — Ministerium misbilligt auch das Quinichen unbenutzter Personen, welche sich zur Pastoren auszuweisen in die Anzügenheiten unserer Gemeinden. — Die St. Johannes Gemeinde in Newark, N. J., wird arbeiten, den „obnoxious“ Personen in ihrer Versammlung zu stehen, die deshalb ausgeschlossen. Mitglieder öffentlich wieder aufnehmen und sich mit ihnen zu verbinden. — Was der Paragraph enthält, erhebt nicht aus dem Titel.

Das Ministerium protestirt allen Verstoß gegen den gemeinlichen Gebrauch einer und derselben Kirche zur habilitäten und ausführenden Gottesdienst. — Petrus des methodischen Kampfes weisens und Anagnostischebrüderstiftung wird bekräftigen. — In der Zeit, der während der letzten paar Jahre betretts alten und neuen Theorien auseinander set, herzlich bedauert werde, da er den Geist und die Macht der Kirche schwache, und die Glieder einander entgegen. — 2) daß während die zwei Extrem, in welche man laufen ist, 3) daß, während einseitig eine abermal andere Bewegung des Men und unter verlorne eine Zucht nach Keinem, zu verwerthen kein, das Ministerium enthält, daß das die rechte lutherische Weise sei, wenn jeder die welche Wapreacht einkehrt, welche er mit seinen Gemeinden mit der eigenen Schritt verfahren kann, und welche er in seiner Gemeinde festhalten will. — Den kommenden Starkeinsten wird anzuordnen, die Verhandlungen ausarbeiten über vorerwähnte Gemeinden, und die nächsten Jahr einrichten.

1846. Die St. James Gemeinde in New York ist nun wiederum in einer Session, die im 10. Juni anzuweilt wurde. In derselben Sitzung des 2. 1846

sammlung der Synode statt. Dr. C. N. Schöfer, nachheriger Pastor der Fakultät des theologischen Seminars in Philadelphia, wird auf Grund einer Entlassung von der Miami Synode aufgenommen. Die Gemeinde in Nieder Red Hook, ursprünglich deutsch reformirt, hat im 7 März einstimmig den Namen „evangel. lutherisch“ angenommen. Pastor Edward Meyer, der Pastoraler Sauls an der deutschen zweiten evangelisch lutherischen Gemeinde in Albany, welche 1841 gegründet worden war, berichtet, daß er 25 Exemplare von Luthers Hauscolicium während des Jahres in seiner Gemeinde verbreitet habe. Dr. Harnisch wehrt den Versammlungen bei sowie auch Dr. Barnum, beide Mitglieder der Süd Carolina Synode. — Einliche Gemeinde in Buffalo wird weiter untersucht. — Saul, der die Gemeinde in Saratoga getauft hat wird ausgeschlossen.

317. Pastor Sieble wirt in Saratoga. C. Meyer von der deutschen Gemeinde in Albany ist nach Lockport umgewandelt und A. W. Schmidt tritt an seine Stelle. Meyer schloß sich später den Episcopalen an. — Von früheren Mitgliedern der St. Johannes Gemeinde in Saratoga, welche Saul beurlaubt hatte, wird Hohenberg verhaftet. Die Anklage stellt sich jedoch nach dreitägiger arztlicher Untersuchung als pure Verleumdung heraus. D. Kohlman berichtet, daß diese schändliche Verleumdung Pastor Hohenberg schon drei Jahre andauert habe, und nun zu offen wurde, daß die Untersuchung derselben ein Ende machen werde. Das Erkenntnis des Untersuchungs Komitees ist in den Saratogaer Blattern veröffentlicht worden. In Buffalo ist die evangelische Kirche gebaut worden. Schuld \$4,000 — \$700 und nötig fürs nächste Jahr. — Dr. Siebmann wird dem deutschen Schulbuch Komitee der Pennsylvania Synode beigegeben. Das Buch soll in den deutschen Gemeinden eingeführt werden. — Das Missionswerk in Judica wird den Gemeinden warm empfohlen.

318. Pastor Held, der letztes Jahr aus Danemarck eingetommen ist hat einen Ruf von der neugegründeten St. Mathus Gemeinde in New York erhalten. Die neue Kirche ist während des Jahres geweiht worden. Pastor Held berichtet „Am 1. Januar 1848 ist die evangelisch lutherische St. Mathus Gemeinde in New York gegründet worden. Am 13. Dec. wurde ich einstimmig zum Pastor gewählt. Am 4. Jani konnte das Kirchen Gebäude 1775 Fuß eingeweiht werden.“ Schreier steht in Bergen. — Wahlhouser ist im Mai nach Worcester gezogen, um die Lutherische zu verlassen. Knapp hat Boston verlassen und ist an Mühlhousers Stelle in Rochester getreten. Pastor Redenters berichtet, daß in Saratoga Frieden eingeleitet sei. Pastor Marzway wünscht ich einer andern Synode anzuschließen, dabei aber Pastor der mit der Synode verbundenen St. Johannes Gemeinde in New York zu bleiben. Inud nicht möglich. — Letzter ist sich eine Entlassung der Allumansynode von Ohio angeschlossen. Soll der betreffenden Synode mitgeteilt werden. — Pastor Knapp wird krank, und nach Lancaster, Erie Co., beiseite, wo er auch steht.

1849. Pastor Stiefe hat eine Gemeinde in Mondout gegründet. Am 1. Januar ist derselbe in der Presbyterianer Kirche als Pastor der neuen Gemeinde installirt worden. — Die neue Kirche in Rome ist am 29. October 1848 eingeweiht worden. — Nachdem Tausende von Dollars das englische Harmonicwerk in Buffalo gestiftet worden waren, sollte die Kirche der Schulden halber verkauft werden. Die Gemeinde hat sich dagegen — Pastor Richter, der Gründer des Dialan-Hauses in Mondouth, bringt die Dialan-Gesellschaft vor das Minnsterium und vertritt daselben eine ähnliche Anstalt in Pittsburg anzuordnen. — In dem bereits des "Lutheran Observer" und "Evangelical Review" erschienenen Heftes sind Seite 202 und 203 aufgeführt. — Synode macht folgende Erfahrung mit einem Regier Prediger Namens John Jones der 1842 sich hatte von etlichen Anabaptisten des Ministeriums zur Missiondienst in Liberia ordinieren lassen. Er war aber nicht sehr beherzigt, sondern hatte eine lutherische Regier-Gemeinde in Philadelphia zu sammeln versucht, das kollektierte Geld für sich genommen und somit einen unordentlichen Lebenswandel antrat. Nun hat die Unterstutzung für seine neue lutherische Regier-Gemeinde in New York. Die Gemeinden werden vor ihm gewarnt. — Die Art der Predigt welche in dem Gottesdienst mancher Gemeinde gehalten wurde, wird kritisch und belächelt, daß eine bessere Melodien-Sammlung, so die Synode eine solche herausgeben will, mit Freuden begrüßt und gedruckt werden würde.

1850. Die Gemeinde in Lyons hat die Presbyterianer Kirche am 7. März geweiht. — Neue Kirche in Mondout wird am 1. Juni. — Bittwendend beträgt jetzt \$1,115. — Ein Schreiben an die Anabaptisten der St. Johannes-Gemeinde in New York, N. Y., in welchem die Entlassung der Gemeinde aus dem Synodal-Verband beabsichtigt wird, wurde dem unabhulichen Jones halber auf den Tisch gelegt und der Komitee zur Beantwortung desselben beauftragt. — Doktoren Strohmann und Strobel sollen Entwurf einer Gemeindeordnung zu arbeiten und verlegen. — Das neue Gesangbuch, welches von der Synode in Alabama und West-Virginia Synode herausgegeben worden ist, wird einem Komitee zur Prüfung übergeben. Dieses Komitee besteht aus Pfarrer und Kempe. Es ist dies das sogenannte Pennsylvanische oder Wellenweberische Gesangbuch. Dasselbe wird hinsichtlich den Gesangsarten als vorzuziehen empfohlen. Dagegen spricht auch das Ministerium über verschiedene Mängel anderer Gesangbücher und der Worte, welche denselben jetzt in den deutschen Gemeinden einichungale aus. Pastor W. Schmidt soll einen Auszug der Verhandlungen für die deutschen Gemeinden im Lutherischen Kirchenboten veröffentlichen. Der W. Schmidt soll von der Methodistischen Kirche wünscht aufgenommen zu werden. Der aus Examinations-Komitee berichten. — Zeit kommt nicht in den Synodalen Versammlungen. Komitee ernannt, um sein offenes Verhalten fern zu untersuchen. Ein Gleiches wird auch betriebs Demissio und W. Stroh.

851. Kandidat Stahlschmidt wußt in Lewis Co., konnte die neue Kirche in New Bremen einweihen. — Am 28. Februar brannte die Kirche in Utica ab — die That eines Brandstifters. Eine größere Kirche ist bereits in Utica errichtet, mit dessen Herausgabe fortzuführen — Während des Jahres hat die Synode sehr zusammen an Predigern und Kommunikanten Der letztere sind es nach Auszahlung der Liden 8000. — Dr. Stohlmann bringt 8000 für die Mission in Indien — Pastor G. Detmann ist in Rome Stationer — Gemeinde in Lyons hat viel Unruhe gehabt — Die Kirche in Rochester ist verarrestet worden — Die Doktoren Stohlmann und G. J. Schmidt werden einer Kommittee der Pennsylvania Synode beauftragt, um die Liturgie neu zu bearbeiten. — Ein Traktat in deutscher und englischer Sprache soll über die Kettenpredigt und Unterrichtsangelegenheiten der Minnors und Erziehungssache innerhalb der Synode verfertigt und verbreitet werden — Die Synode wird in vier Konferenzen Theile eingeteilt. 1. New Jersey New York and Hollandsburg; 2. Ulster, Dutchess und Columbia Counties, 3. der Teil des Staates nordwärts von Columbia Co., welcher nicht etwa Lüne liegt, die direkt westlich von Saratoga zum Norden nach Süden gezogen wird, und 4. der Teil des Staates nentlich dieser Lüne Diese Konferenzen sollen sich jährlich versammeln. Die Sorge für talant. Gemeinden soll denselben obliegen — Der „Veralt“ soll die Verhandlungen in deutscher Sprache drucken, wovon 250 Exemplare in den Gemeinden verteilt werden sollen — Nächstes Jahr soll die Synodal Predigt zum erstenmal seit Dr. Stumes Tod, in deutscher Sprache gehalten werden, und zwar von Dr. Stohlmann

852. Dr. Strober hat es für gut gefunden, die Versammlung nicht nach Buffalo auszuweichen, wie befohlen, sondern nach Red Hook, Dutchess Co., N. Y. Er glaubt, es würde ein Aehnlam geschehen sein und beruft sich auf frühere Fälle, obwohl ihm die Konstitution keine Autorität ertheilt. Das Ansehen passirt keinen Widerspruch darüber. Die Synodalpredigt hielt Dr. Kellman, natürlich in englischer Sprache — Dr. Wackerhausen tritt altershalber aus dem aktiven Dienst — Pastor Stemme wird Dr. Stohlmanns Vizeprediger. — Die neue Kirche in Rochester 1829 wird am 29. Januar geweiht. — In seinem Bericht lautet Pastors Strober, über die Schwache Zunahme, besonders der englischen Gemeinden. Er glaubt, der Uebelstand läge darin, daß man seit einem Vierteljahrhundert den Konfirmanden Unterricht haben schienen und andere Methoden paragonen habe, soll schone man sich, den Unterricht wiederum einzuführen — In Utica ist, 14. Dezember 1831, die neue Kirche eingeweiht worden. Hochfeier, 10270, Zuzug, Kosten 85,000 — Die Vereinten Gemeinen von New York sind wiederum getrennt, nachdem sie mehrere Jahre lang Delegaten entsandt hatten — Die dritte und vierte Konferenz werden wiederum aus dritte Konferenz genannt — Betreffs der Wahl der Delegaten zur General Synode wird beschließen, daß ein Komitee aus 10 bis 12 Namen verordnet, als die Zahl der Delegaten betrage, und daß aus diesen die Delegaten gewählt werden — Das Komitee über Gemeinden

Ordnung legt einen Entwurf vor. In demselben heißt es: „Wir erklären es als notwendig für unsere Evangelisch-Lutherischen Gemeinden, wieder die unveränderte Augsburgische Konfession als die richtige Darstellung des Glaubens anzuerkennen“, und „der Pastor hat die Pflicht, dahin zu wirken, daß die reine Lehre unserer Kirche nach Luthers Altem Katechismus in den Schulen gelehrt werde“. Auch sollen sich die Gemeinden verpflichten, „die lutherische Kirche mit ihren Lehren und Gebräuchen zu unterstützen und unversehrt zu erhalten, gegenüber allen andern kirchlichen Konfessionen und Sekten, wozu auch die Katholiken gehören.“

Dies ist die erste Spur eines Verfalls, und der erste Schritt zur Abkehr vom lutherischen Bekenntnis. Das Komitee zum Entwurf dieser Beschlüsse bestand aus den Doktoren W. D. Strobel, W. A. Schuman, W. A. C. Schumann, Phil. A. Mayer, Wm. H. Schickel und J. A. Schmidt. Die Vorlage ward etwademal verlesen und ist die „Unveränderte Augsburgische Konfession“ als „einer rechten Darstellung des Glaubens“, einstimmig angenommen.

1853. Eine erfreuliche Ausnahme ist zu verzeichnen. 31 Stellen bestanden 9, 79 Gemeindefunktionen, 14 Pastoren gehören zur Synode. Die Synode berechnete Mitglieder sind ungefähr mehr als 100000. — Dr. Monro (Gemeinde in Philadelphia berichtet 87000 zu wohlthätige Zwecke außerhalb der Gemeinde anzuwenden zu haben. — Die Kirche neue Kirche in Hochster ist jeden Sonntag erfüllt. — Dr. Schickelmann ist abwesend und hält die Lehrtube bei der Eröffnung der Capital University in Columbus, Ohio. Auch emittiert er diese Anstalt in einer Rede den den Synodalen zur Unterhaltung. — Demter will eine neue Gemeinde in Evans gründet und bittet um ein Besuchs Komitee. — In Newark, N. J., ist Streit ausgebrochen. Manchoy will ebenfalls zur Buffalo Synode nehmen. Der Gemeinde wird geraten, einen neuen Pastor zu wählen. — Tod des Dr. Hatzelus berichtet. Beiladung der Synode. — Ministerium freut sich über die Eröffnung der Capital University und wünscht besten Erfolg. — Am 4. März 1853 war wegen einer Disziplinarrates Spezial Synode in New York abgehalten worden.

1854. Synode versammelt sich in Buffalo, und Pastor Knapp hält die Eröffnungsvorrede in deutscher Sprache. Die Anwesenheit der St. John's-Gemeinde in Newark, N. J., legt vor den Gerichten. Es handelt sich um den Besitz der Kirche, ob Manchoy und seine Partei, dieselbe haben sollen, oder ob sie denselben gehört, die der Synode treu ergeben sind. Der säkularisierte verstorbenen Vereminten Staats-Statemittel, zwei Vereminten, ist Sachverwalter der letzteren. — O. Becker berichtet die Synode in New York, Buffalo. — Der Präsident legt die Frage dem Ministerium vor: „Ist es recht und im Einklang mit den Grundsätzen der lutherischen Kirche in den Vereminten Staaten, ein Verbot auf dem Ministerium aufzustellen?“ Die Frage war infolge von Unklarheiten in einer Gemeinde angesetzt worden und wird von ein Komitee, bestehend aus J. A. C. Schickel, W. A. Schuman und H. Wögel und den Delegierten J. H. Koenig und Joh. Gaus zur Berichterstattung betraut. Dem 11. April

findet sich Seite 260 und 261. Es wird mit Ja und Nein abgestimmt und einstimmig beschlossen, daß der Bericht des Komitees angenommen werde — In Liverpool ist von Pastor Redenbertz eine neue Gemeinde gegründet worden, welche eine Episkopale Kirche lutherlich erworben hat — 17 Parochien berichten 19, 18^e Stammankünfte. — Pastor Dehor berichtet 16 Bekehrungen. — Viele Gemeinden haben Sammlungen für die Illinois State University veranstaltet. — W. B. Allan hat einen Beruf von der First Reform Dutch Church in New York angenommen, und bedient dieselbe in Verbindung mit seiner lutherischen Gemeinde daselbst(?). — In manchen evangelischen Gemeinden haben Revivals stattgefunden. — Es soll in Zukunft keine Gemeinde aufgenommen werden, welche nicht willens ist, die Gemeindeordnung, welche 1852 verfaßt worden ist, anzunehmen. — In Lyons hat sich die Meibheit mit dem Pastor des Kirchengentums bemächtigt, die lutherische Minderheit verdrängt und sich der Unterten Synode angeschlossen. Der Lutheraner, die vermisst sind, soll ein Pastor zur Landt werden. — Die Gemeinde in Liverpool, welche infolge der Anaristie eines in der Nähe abdrückten Plattes viel zu leiden gehabt hat, wird den Gemeinden zur Unterstützung empfohlen — Das Ministerium freut sich über Dr. Manns Wahl als Professor in Gettysburg and hofft, daß er annimmt.

355. West. Stahlhaupt ist nach Liverpool, Redenbertz nach Albany und Waslaten nach Syracuse umgezogen — Pastor N. W. Schmidt, der in Albany lange Jahre im Segen gewirkt, zieht sich bei Verzichtung seines Amtes eine Krankheit zu, der er erliegt. — Der Prozess in Newark ist in Gunsten der Gemeinde ausgefallen, die sich zum Ministerium halt. — Die General Synode hat an jede Synode die Frage gestellt, was dieselbe von Abschaffung des Exkommunikations halte. Der Präses glaubt, daß allerdings die Exkommunikation ohne vorherige Exkommunikation nicht sein kann; daß er aber kaum bereit sei, anstandslos der jetzigen Verhältnisse, da man so wenige derer, die sich um Aufnahme ins Predigtamt melden, genauer kennen, eine Aenderung zu befehlen. In Wadont sind alle Mißverständnisse betretens Annahme glücklich beseitigt worden. — Stahlhaupt wirkt als Missionar entlang der Central Bahn im nördlichen und westlichen New York und gründete die Gemeinde in Oswego. — Westliche Konferenz empfiehlt Errichtung von Gemeindefamilien, fleißigen Katechismusunterricht und Ausübung der Kirchenzucht seitens der Gemeinde Beamten nach Matth 18. Bei Konfirmation soll nicht allein auf das Auswendiglernen des Katechismus gesehen werden, sondern auch auf Herzensänderung. — Erste deutsche Gemeinde in Albany wird den Gemeinden zur Unterstützung empfohlen. — Die Pennsylvania-Liturgie wird den deutschen Gemeinden empfohlen, desaluden auch die Verbreitung deutscher Kirchenblätter, wie des „Herold“. Kandidat Behrson soll unter den Skandinavisten in New York wirken.

356. Dr. Stahlman's Gemeinde gab \$700 für die Capital University in Columbus. — Wollis arbeitet in Albany, Hazener in Newark, N. Schmidt an der St. Pauls Gemeinde zu Williamsburg, C. Hoffmann in Poughkeepsie, Buchmann in Lyons — 13 Januar ist die deutsche

Kirche (erste Gemeinde) in Albani angewandt werden. Solche Gemeinden, die bereits als „lutherisch und reformirt“ bezeichnet sind, mögen mit diesem ihrem jetzigen Namen aufgenommen werden, denselben soll man aber baldmöglichst in „lutherisch“ verändern. Neue Gemeinden, welche den Namen „lutherisch“ angenommen haben, wollen sie in die Liste aufgenommen werden. — Das Komitee über Lituanien berichtet, daß die Mehrheit, darunter Strobel, Held und Nechenberg für Hebelohans Kempe und Zuhle dagegen für Abichsina bestanden sind. — Ein Mitglied, der eine Gemeinde bedient, die sich dem Ministerium nicht anschließen will, soll vom Ministerium wieder licenzirt nach ordinirt werden. Anfangs April versammelte sich die 3. Konferenz in Zwoente. In St. Johannes Gemeinde dorthelbst littet im Antrage über die Stellung der Kirche den aehemigen Gesellschaften gegenüber. Die Konferenz beschloß darüber, daß, da dieselben voranden, das Christentum hatte sich als falsch erwieien, den Bedauern der Mehrheit zu entsprechen, und der Besene der Kirche darum feindlich gegenüberstehen, auch wenn Unwissenheit, wie andere Mitglieder nur vor denselben warnen müßten. Ein Antrag wird darauf in der Synode gestellt, daß Pastoren des Ministeriums keine Synoden solcher Gesellschaften sein dürfen. Derselbe wird aber nach langer Debatte hauptsächlich durch die Stimmen der überwiegenden evangelischen Mehrheit — auf den Tisch gelegt. Jedoch wird ein Komitee ernannt, um fortwährendes Licht darüber zu bringen, welche Stellung ein Pastor den aehemigen Gesellschaften gegenüber einnehmen dürfe. Doktoren Strobel, Stohlmann und Schad. — Dieses Ministerium und keinen Verstoß anerkennen, der einem Pastor auf eine bestimmte Zeit gegeben wird, und erklärt sich entschieden gegen solche Anträge. — Ministerium bedauert, daß in manchen Parochien der General-Synode Wesana ganz abgesehen und durch Zurücksetzt nicht worden sei und alle Pastoren an, in diesen Gemeinden diese Anträge einzubringen in allem Ernste darauf hinzuwirken, daß der Gemeinde Wesana wiederum einmüthig werde. Ein Komitee soll einen Traktat darüber schreiben und verbreiten. Die bedrängte erste deutsche Gemeinde in Albani wird als neue allen Gemeinden zur Unterstützung herzlich empfohlen. Die Konferenz glaubt, daß die Eltern die besten Taufpater seien, daß unter allen Umständen nur solche Personen als Paten angewandt werden sollen, die sich eines guten, christlichen Rufes erfreuen. — Die Synode an die General Synode werden instruiert, auch die Synodale Synodale Platform in Summe. Das dritte Blatt des selben, und welche Bemerkungen es mit derselben hatte ist Seite 11 und 12 erklärt.

1857. Wofoldo wird von der deutschen zweiten Gemeinde in Albani ordinarat und grandet Gemeinde in Goben. Wobolder nicht in Goben. Nücher in Home Goben folgt einer Auf der zweiten Gemeinde in Albani welche sich nach dem Ministerium anschließen will. Er wird darauf auf C. Hoffmann ist Goben in Vataerlue. Gumber hat sein Amt in Wofoldo nieder und Wofoldo sein Nachfolger. 9. November 1856 ist in Goben der neuen St. James-Kirche in 15 Straße, nahe Zwoente

Square, New York, geleert worden. Desgleichen am 8. Juni 1857 der im neuen St. Johannis Kirche in Syracuse, die am 28. December v. J. infolge Brandstiftung eingestürzt worden war. Am 9. Juli 1857 ist von Dr. Kohlman aus Grieben der zweiten Gemeinde in Albany die St. Johannis-Gemeinde gegründet worden. D. 11. 2 wird ausgesprochen, ipalitet aber die Gemeinde. Ausgenommen werden Holz von Ohio, Synode und Neumann von der preussischen Landeskirche, ein geweihter Missionar in China. — Die erste Konferenz hat über Auszubereitete Konfessionen und die übrigen Symbolischen Bücher verhandelt. Das Ministerium legt diesen Punkt im Komitee Bericht über Konferenz Verhandlungen auf den Tag. — Komitee über Voten berichtet Fortschritt. — Kandidaten aus Deutschland soll weder Votum noch Antellung gegeben werden, es sei denn, dass sie vollständig auszuende, von verantwortlichen Personen ausgestellt Zeugnisse über ihren guten moralischen Charakter bis zur Zeit ihrer Abreise zu erwerben können. — Trustees der Gemeinde in Royalton haben die von Pastor Hoffmann zum Kirchbau gesammelten Gelder für andere Zwecke verwendet. Komitee wird beauftragt, um ihnen ihre Rürsenschaft zurückzugeben. — Vater Henry hält Missions Ausrede. — 30) deutsche Exemplare des Protokolls sollen gedruckt werden.

1858. Hohenberg nach Toronto, Stahlmann sammelt Gemeinaden in Clyde und Newark, N. H., Gemeinde bedient St. Johannis und erste Gemeinde in Albany, Neumann steht in Lewis Co., St. Johannis in Rhodolphia hat an Stelle von Dr. Wagner, der am 19. April verstorben ist, Dr. J. Zey berufen. — Oben, Thomson und Werner wollen infolge des Unklaren betresss Obens Bedienung der zweiten Gemeinde in Albany aus dem Ministerium entlassen sein. Nicht gewährt. — 22. April 1858 ist Pastor Werners neue Kirche in Montreal geweiht worden, desgleichen am 11. October 1857 die neue St. James-Kirche in New York, und am 21. December die St. Johannis-Kirche in Syracuse. Hoffmann legt an, dass mehrere Gemeinden in Lewis und Jefferson Co., die ehemals mit diesem Ministerium in Verbindung und von ihm gegründet worden seien, sich in den Händen der holländischen Reformierten befinden. — Stahlmann, Knapp, Stahlmann, Wepel und Wey haben Hurdere von Tullars für die Capital Universität in Columbus, Ohio, angenommen. — Komitee über Voten wird entlassen, ohne Bericht erstattet zu haben. — Am 2. August soll am Tage der Zusammenkunft der Synode gemeinschaftliches Abkloppung sein, wenn Amts-Entscheidungen besprochen werden sollen. — Dr. Stahlmann soll bei nächster Versammlung eine Geschichte der Auszubereitete Konfession vorlegen. — Wann soll in Royalton die Gemeinde in Bolton tal unterhalten werden. — Dr. J. Z. Schod bringt jetzt eine Verbesserung der Konstitution ein, welche gemäß jeder Prediger bei seiner Ordination auf die Auszubereitete Konfession und Vaters kleinen Katechismus verpflichtet werden soll. Bericht überlegen bis zum nächsten Jahr.

1859. Jul. 6. P. J. von Berlin sucht uns Erdmann nach. Es wird ihm ange-raten eine Weisheit zu behalten, mit der Vermuthung, dass er ordinirt werden soll, sobald sich sein Gesundheitsstand gebessert habe. — Neumann steht in Putsburg. Hoffmann nimmt Bericht an die St. Johannis Ge-

mende in Albany an. 25. Januar ward Grundstein zur neuen Kirche
 gelegt. — Desgleichen 9. Februar in Wadout. — 27. November Kirche
 in Albany 1830, 1, 83, 7^{te} geweiht am 1. Mai, ebens. Kirche in Coe-
 beth am 25. April. — Presbyteriansche Gemeinde in Waerwater sucht
 um Aufnahme nach. Muß erst ehrenvolle Entlassung aus dem Ver-
 band des Presbyteriums bringen und Constitution der synodalen Ordnung
 gemäß abändern. — Kempe berichtet, Dispositionslist am 2. in
 in Nochtet. Kerner: Volk, Knapp, Stahlbradt und Westfallen
 das erste derartige Vort, das erwähnt wird. Hat auch Journal: 1830
 geändert. — Gemeinde in Glade hat für \$1000 die Kirche gekauft
 gekauft und \$4000 daran bezahlt. — Hoch Wästen sollen Preise
 das sie im alten Dienste an einer lutherischen Gemeinde haben, wenn
 falls ihre Namen von der Liste gestrichen werden sollen. — Die Wästen
 werden erücht nicht bloß Delegaten zur Synode, sondern auch zu
 Konferenzen in Indien und die Katechisten des Baltors und
 begeben. — Das englische Veranabach soll verbessert werden, und
 im lutherischen Sinne Komitee Dr. Schod, Dr. Miller, Dr. E.
 Over und West. — Pastoren und Gemeinden in New Jersey wird
 eine neue Synode zu gründen, und sollen ehrenvolle Entlassung an
 erhalten, sobald sie gegründet worden ist. — Verbesserung zur
 14. 8. 30) wird mit solcher Veränderung angenommen, wie 2. 1. 1.
 und 2. 1. 1. näher auseersicht, daß der Alerre Katholikus a. 1830
 die Alerre Katholikus Konfession als eine richtige Darlegung der
 Lehren der Heiligen Schrift anerkannt wird. — Die Ministerial
 soll uns Deutsche vorzucht und gebracht werden. — In
 ren Held, Eden, Thonien und Werner, die sich in einem, in
 dem Tone gehaltenen Schriftstunde vom Ministerium losachast
 werden gestrichen. — Die erste Gemeinde in Albany führt
 daß Vater Gemeinde bei Austerlung des Heiligen Abendmahls am
 Tage Lichter brenne, ein Kreuz auf den Altar gestellt habe, dem
 das Kreuz schlaue und lateinische G. 1830. Wird einem Kom-
 beistehend aus Dr. H. N. Schmidt, Dr. 2. Schell und Wondlo,
 Derselbe erkennt diese Dinge 1) für unwesentlich unnötig und
 2) deren Einführung in einer Gemeinde dieses Ministeriums für un-
 möglich, unweidnarrig und unanständig unpassend, als Revertoren,
 die unter dem Volke falsche Eindrücke und Vorurteile erwecken müßten.
 Da die 1) die Einführung solcher Dinge deutlich wäre, daß die
 dieselben für wesentlich halten, sich nach einer wohlbedachten
 hinsetzen. 2) falls Synode so sollten dieselben anzuordnen werden,
 Verbindung mit diesen Ministerien zu lösen. Bericht an
 Dr. Pehlman und Sieble ernannt, mit der Gemeinde in
 Besetzung Komitee bittet um mehr Zeit.

1860. Präses Lohman erinnert an das gute Einvernehmen, das zwischen
 den deutschen und englischen Vitalisten der Synode
 auch weil er darauf hat, daß, während nach Grundstein der
 Synode 1830 nur eine Gemeinde weislich vom
 Ministerium gewort habe, jetzt laun eine
 Trifft in dieser

zutreffen sei, in welcher die Prediger dieses Körpers mit das Evangelium in deutscher Sprache predigen. — Schubert wirkt in Poughkeepsie, Wam in Elizabeth, N. Y., Adelberg an der deutschen Gemeinde in Saragatus, von (geweihter Probationer) in Rome, Kauf an St. Petri in Williamsburg, Stahlmuth in Heidelberg, Canada, Fischer an der ersten Gemeinde in Albany. — 1859 am 11. October in Kirche in Saragatus, die ehemals den Methodisten gehört hatte, geweiht worden, beschlossen am 1. August d. J. die deutsche Kirche in Oswego; ferner am 12. August die Kapelle auf Cornhill, Utica — Verschiedene Pastoren berichten seit ein oder Jahren namhafte Beiträge für das Waisenhaus in Pittsburgh — Volk steigt den Bau eines Schulhauses neben der Kirche in Buffalo an — (Veranstaltung) Komitee berichtet, das gründliche Berathung, ja Umarbeitung, noth sei, um das Buch den jetzigen Bestimmungen und Anforderungen anzupassen und hofft, daß die General Synode ein geeignetes Buch herausgeben werde. Auch empfiehlt es, die Sache bis 1861 auf den Tisch zu legen. Annehmungen. — Der Preses beklagt sich über unziemliche Artien, die er von Chr. Freunde erhalten habe als Antwort auf die letzt abgegangene Beschlüsse. Dasselbe soll ferner nicht als Ritualied angesehen werden, er habe dem unser Abbitte gethan. — Hull soll als englischer Missionar in Bradford bleiben. Gemeinden verpflichten sich, seinen Gehalt anzuzuerkennen. — Ministerium verfährt sich dagegen, als hätte es die Absicht gehabt, durch die Nothwendigkeit der Klasse vom Vorjahre sich mit tragend einem Artikel der Auasburger Konvention in Konflikt zu setzen, eine geistliche Herrschaft über die Gemeinden sich anzumäßen oder von diesen Verträgen und Paktbindungen verantwortlich zu reden. — Der Synodus C. Steubach von den Pererianen (Gemeinen in New York (St. Matthäus) wünscht, daß das Ministerium ein Choralbuch für alle Gemeinden annehme und einführe; beschließen, daß, während nur denselben Wunsch hegen, es möchte mit ein Choralbuch in allen unsern Gemeinden gebraucht werden, uns als Synode kein Recht zusieht, den einzelnen Gemeinden vorzuschreiben, welche Bücher sie gebrauchen sollen.

861. Preses Pohlman weist in seinem Bericht auf die Nothwendigkeit hin, daß wieder der deutschen Gemeinden, die ja aus allen Theilen Deutschlands kommen, wo überall verschiedene Gebräuche und Ceremonien sein, sich vertragen und in Geduld einander tragen müßten, da es nicht jeder haben könne, wie er's draußen gewohnt gewesen sei — Herrsche hat Abbitte gethan und um Restitution gebeten. Gewährt — Er ist behilft Dr. Stohlmanns. Siebte verläßt Mondort und wird Kaplan des 28. Regiments der New York Armee. Zufert ist sein Nachfolger in Mondort — Die Synode von New Jersey ist am 21. Februar gearundet worden. Alle Pastoren und Gemeinden werden an dieselbe entlassen — Kirchen sind gebaut worden in Hedwood, Jetterien Co., und Blecker, Julten Co. — Pastor Knapp berichtet, daß eine sogenannte evangelische Gemeinde noch neben der lutherischen in Lancaster bestanden und immer (Gemeinde viel Noth gemacht habe. Dasselbe habe sich endlich aufgelöst und die Glieder hätten sich mit seiner Gemeinde vereinigt, nachdem manche trübere dahingehende Versuche erfolglos gewesen seien. Ihre Kirche dient

jetzt als Schallhaus. — Die Gemeinden klagen durchgängig über ihre
zolle Noth infolge des ausgebrochenen Krieges — Pastor C. Carlsson er
als Delegat der schwedischen Missionssynode, um die Hilfe des
Steuern bei Gründung einer schwedischen Gemeinde in New York aus
sprechen. Manuitemu will mithelfen. — Endlich schlusst sich die
meinde von Albany an, nach dem hiesigen wanya Jahre lang da
hatte — Nur eine weitere Professur im Yastwood Seminar solle
Er hat 2 Vorn bezeichnen — Beschlüsse hinsichtlich des Jahres
sist — Die Emigranten Sache kommt zum erstenmale zur Verhandlung
Es wird beflusst, daß sich so viele lutherische Einwanderer weder der
ruchen, noch überhaupt einer Kirche anschließen und darauf be
daß die Schuld vornehmlich an den Pastoren in der Heimat liegt, welche im
Hinswanderer nicht ernstlich genug dazu ermahnten. Es wird darinnen
auf sich an die deutschen evangelischen Missionarien gerichteter, dar
darüber die Kamerksamkeit der ihnen unterstellten Pastoren an der
bedauerliche Thatsache klagt und macht. Nach wäre sehr zu wünschen
daß die Pastoren ihren Gemeindegliedern ein Zeugnis mitgeben möge
Pastor Stromb erhält den Auftrag, die Korrespondenz zu über
In Schenectady, Syracuse, Troy und Buffalo, glaubt das Vorn
sollten weitere Gemeinden, deutsche und englische, gegründet
Wird an das Exekutiv Komitee über Erziehung und Mission berichtet —
Die erste Synodalia Sikana wird einer Besprechung über die
muthmaßlich der Jalassiana von Gemeinde Dehanten in der
Mittlerweile im nächsten Jahre annehmen. Man hält es nicht für
erlaubt von der Werk abzuweichen, welche die Gründer des
adoptierten — Die Pastoren Ohlen, Werner und Thonien be
unanständigen Brief an den Präsidenten geschrieben zu haben und
um Verzeihung gebittet. — Ein Komitee wird nach Syracuse ab
net, um ausgebrochene Schwierigkeiten zu untersuchen und wenn
berathen.

1862. Am 21 April ist Pastor Georg J. Kempe entlassen. Zwei
wachte er in Syracuse, 8 in Boston und 11 in Rochester. Am 26. Jahre
A. Uebelacker wird sein Nachfolger. Adelberg nimmt den Vorsitz an
zweite Gemeinde in Albany an, Sieble nach Newburgh, Jahr
Sawyer und Vol. Maltz nach Liverpool. — Richwemen haben
in Hudson, Hamiltonville und Port Jervis. — In Syracuse in
mang erfolgt. — Rome hat sich einen Pastor ausgesucht, der nicht
Synode gehört und hat nun über dessen Vordenswandel. Komitee
gestand, konnte aber nichts anstellen. Ein Kandidat aus
soll noch zwei Jahre sich erprobt haben, ehe er ordiniert wird. —
laren von Gemeinden um Aufnahme wird jetzt zum erstenmal an
Komitee berichtet. Dieser ist es durch Beschluß entschieden, sobald
werden war, die Aenderung der Gemeinde Statute mit der Gemein
Ordnung der Synode. Adelberg wird Sekretar. Derselbe hat die
Pflichten eines deutschen Sekretars übernehmen. — Ordnung
Gründung für die, welche die jetzige Missionar Ordnung enthält
werden angenommen. Es sind dies die ersten Nebenbesche. —

meister berichtet Einnahmen \$1514.50. Ausgaben \$1165.87 — Herr Jervis wird zur Unterstützung empfohlen — In mancher Gemeinden ist Unfrieden eingeleitet in Folge unvorsichtiger Bemerkungen der Pastoren über den Häreticismus, oder in Folge falscher Deutung der Bemerkungen Synode rat, daß man in der Gottlose dieser Rebellion ernstlich streifen, aber sich aller partiellischen Anspielungen enthalten solle — Rob befindet sich in der Irrenanstalt zu Utica und ist wenig Hoffnung auf Genesung vorhanden. — Stemle ist seinem Auftrag bereits Correspondenz mit deutschen Konsulaten nicht nachgekommen — Verlesung des Guttmund Journals wird als neue angefragt Richter Nelson, Mitglied des Ver. Staaten Supreme Courts and Trustee der Anstalt, erklärt, daß es nach den Bestimmungen des Charters unzuständig sei — Carlisle, Stahlmann und Schod werden als Komitee ernannt, um mit der Memons Behörde der Pennsylvania Synode hinsichtlich der Einwanderung aus Deutschland zu unterhandeln und wannsich eine Mission in Gattie werden müßte — Die weltlichen Mitglieder bilden jetzt die meiste Mehrheit — Sie beschließen, daß nur solche Lehrer an unteren Gemeindefschulen angestellt werden sollen, die sich zum Protestantismus annehmen Nach soll in Florence Centre ein Heteroprediger angestellt werden, der in der Umgegend Gemeinden sammelt. — Dr. Miller, Dr. Schmidt und Drew sollen ein Komitee bilden, um in Aragen und Antworten den Unterschied der lutherischen Kirche von andern Gemeindefkirchen darzulegen und dem Katochismus der Synode als Lehren vorzutragen — Ein anderes Komitee soll ein Formular für Verfassung eines Pastors und für Entlassung von Gemeindefkirchen entwerfen — Die Komites des Unitarismus sollen ein Komitee bilden, um bessere Aufsicht über Pastoren und Gemeinden zu führen — Betreffs leistungsmäßiger Schuldenwachen der Pastoren wird beschlossen, daß wenn ein Pastor dieses Katochismus sich in Schulden stecke, die er trotz der Mahnungen seiner Glaubigen längere Zeit in beschaffen verläßt, so soll er in Zucht genommen werden

1843. Ganther, der in Canada und sonderlich in Barab gewirkt und die St. Johannis-Gemeinde dardit begründet hat, ist am 2. Juni emigriert; ebenso am 22. Mai Westlotten in Zurich im Alter von nur 47 Jahren — Jungerath bedient die St. Mattheus-Gemeinde, Jersey City, 23 Sommer da in Rome, Ziel aus Albany, Hartford und New York, und Arua Kondout — Pastor Drew durfte keine neue Kirche in New York St. Peter weihen. — Neue eingekommen \$181.75 amobestalt \$111.88. — Stemle, der Correspondenz mit deutschen Konsulaten und Resolutionen betreffs Emigration pflegen sollte, berichtet, daß er an mehrere Konsulaten geschrieben, aber von keinem eine Antwort erhalten habe Soll sich nicht weiter bemühen. — Erste Konferenz über der Emigrationstabelle annehmen. — Das Katochismus Komitee über Aragen weiter arbeiten — Beschlüsse über Dr. Dennies Tod werden nicht — Gemeinde in Roma hat den ordin. widrig in gekommenen Prediger Pensi entlassen und Frieden ist eingeleitet. Heilige Schmeichel hat seine Residenz in Glenville — Synode erwirkt andre Erwidern, welche daselbst deutsche Gesandtschaft gebrauchen, keine Aenderung darin vorzunehmen, die

vorherige gemeinschaftliche Konsultation, um Verwirrungen und Trennungen vorzubeugen. — Strapp legt seine Gedanken vor das Ministerium, das ihn bewegen haben, den Beruf der St. Johannis-Gemeinde in Zwickau zu suchen. Ministerium glaubt daß er unter den Umständen recht angebracht habe und weist den Präses an der Gemeinde in Zwickau seine Wünsche vorzuschlagen. — Verschiedenen valanten Gemeinden werden Mandate empfohlen

1864. Zahlreichste bis jetzt abgehaltene Synode anwesend 53 Pastoren und 34 Deputaten — Haas ist Pastor in Samojewitz, Richter in Zwickau, H. Henne in Wiliansburg, Reichenbecher von Erlangen, Bauer in Elisabeth, K. J., von Rosenberg Berlin in Wenerstern, K. J., in Zwickau; Thon in Zwickau; Schump in Verona — Junge nach Palpatasio, Ind hat seine lutherische Synode im Westen und Sommer, die auf lutherischem Bekenntnis steht! und in diesem Jahr Episkopa en übertragen laßt der Gemeinde die eben eine Pastorat sein Kirche baut und ein schönes Pfarrhaus. Dr. Kohlman abtritt, da hierin die eigentliche Ursache seines Uebertretts liegt. — Nachrichten 15. November 1863 in Blattell und 22. Mai 1864 St. Martin, Jersch Ort — Schwermältern in Ellenville und betrug 10000 Thaler ist in Zwickau durch einen Prediger angetrieben worden, der die Gemeinde hingedrängt und dieselbe spaltete. — Die dritte Kommission trat die Abhaltung des Eisenweizens an und empfiehlt, daß Mandate bloß erlaubt werde zu predigen, nicht aber die Sakramente zu verweigern, und daß dies der Präses oder ein damit beauftragter Pastor von Jersch sein thue. Kommt nächstes Jahr zur Beschlußnahme. — Kasse einzeln 81887.75, herausgab 81861.80. Pastor Volk hat ein Pfarrhaus begonnen. Guntlers Wohnhaus, gegenüber der Kirche, für 8000 Thaler und mit Auslage von 81400 veräußert. Einquartieren für die Anzahl 81225.78. Die Absicht ist, ein Schwaicher Seminar damit zu verbinden, um dem großen Mangel an tauglichen Lehrern für lutherische Gemeinde-Schulen abzuhelfen. Wird von der Synode warm empfohlen — Kommt für bessere Aufsicht über Pastoren und Gemeinden berichtet. Soll nächstes Jahr darüber verhandelt werden. — Verbesserung der Verfassung der General-Synode, wonach jede aufzunehmende Synode sich zur Revision verpflichten muß, wird angenommen. — Erste Konferenz eintritt, daß Pastoren, die eine auffallend geringe Zahl von Tausen berichten, dies vor der Synode erklären sollen. Auf den Tisch gelegt — Gemeinde-Abgeordnete halten Versammlung und beschließen, daß ansehts der ethischen Preise der Lebensmittel die Gemeinden die Gehälter ihrer Pastoren aufwiegend erhöhen sollten — Zur Penaltsteife soll sofort werden — Ein Formular für Berufung eines Pastors und Entlassung von Pastoren wird vorgelegt und angenommen. — Obert soll alle Kirchenbesucher der Synode während des Jahres besuchen — Die Penitentanten erhalten Erlaubnis, entweder das Hartvold- oder das Philadelphia-Seminar zu besuchen. — Alle Synodalen verlassen die Synode vor Schluss, ohne sich zu entschuldigen. Wird als unordentlich erklärt, und sollen in Zukunft alle solche in den gedruckten Verhandlungen namhaft gemacht werden. —

Prüfung der Kandidaten findet am Tage vor Versammlung der Synode statt und ist öffentlich in der Kirche, so daß alle Gelegenheit haben, beizuwohnen. — Herr Guericke, Sohn des Prof. H. C. v. Guericke, erkrankt zuweilen. — Wittwensold beträgt \$10,200.00.

1865. Dr. J. V. Schol, Pastor der St. James Gemeinde, New York, tritt einige Zeit wenig angetrffen, verläßt am 20. October 1864 New York, um die Erholung nach New Haven, Conn., zu suchen. Von dem Orte an verschwindet derselbe, und trotz aller Anstrengungen läßt sich seine Spur von ihm entdecken. — Nath kommt des Krieges halber nach Norden mit Erlaubung aus Texas Synode und bedient St. Johannes-Gemeinde in East New York, an der er bis 1868 stand. — W. Sommer wird Pastor 'Gaultho' in am 24. Juni gestorben. Nachfolger in Brooklyn Bethel ist in Rome — Ruchnachen: 10. October 1863 Hoboken, 26. December St. Pauls, Mt. Vernon, 30. April 1865 St. Pauls, 133 Straße, Harlem, N. Y., 27. August St. Petri gekannt; West 70. Straße, New York und 9. Mai das St. Johannes-Kottenhaus in Buffalo. — H. Johnson bedauert in seinem Präsidenten Bericht, daß es am besten wäre, wenn man sich nicht unter den Synoden und beklagt daß die St. Pennsylvania Synode, die mit Steinhauser separirter Kirche in Syracuse aufgenommen habe. Min. Herium pflichtet ihm bei. — Kasse: \$2,000.00 eingezogen, \$2,374.55 ausbezahlt. — Rados acht als Professor aus Altonville Justiz (Wahlberechtigte Collegen. — Beschlossen eine deutsche theologische Professur in Hart und Seminar zu gründen und \$20,000.00 dafür aufzubringen, vorausgesetzt, das Ministerium bleibt stets durch 3 Mitglieder im Verwaltungsrat vertreten und hat das Recht der Nomination. Manche der deutschen Pastoren stimmen dagegen, da sie der Ansicht sind, das Ministerium solle das Philadelphia-Seminar unterstützen (Weiteres darüber wird Seite 250) 254 mitgeteilt) — Betreffs des englischen Gesetzbuchs wird berichtet, daß abgesehen von einigen notwendigen Veränderungen die Platten abgemacht seien und darum der Druck einer neuen Auflage unmöglich; daß aber das Pennsylvania-Ministerium ein treffliches Buch (Chart Book in Arbeit habe. Komitee wird ernannt, dasselbe zu prüfen. — \$100 werden für die Castle Garden Mission bewilligt. Einiguntere. Minions Komitee Treas. Krieger, Sterbliche Missionar, Robert Neumann. Die Waisenhaus-Schule, welche durch die Diakoninnen Anstalt in Pittsburg, Dr. Paterson, in Mt. Vernon gegründet werden soll, wird den Gemeinden zur Unterstützung empfohlen. — Die erste Konferenz bietet, daß anstandslos der Gleichberechtigung beider Sprachen ein Vize-Präsident erwählt werde, der beider Sprachen mächtig ist. Darauf setzt ein Teil der englischen Mitglieder an, daß sie um Erlaubnis nachsuchen, eine Versammlung halten und eine neue Synode gründen zu dürfen. Ihr Vorschlag, eine englische Synode zu gründen, den sie hernach einbringen, wird bis nächstes Jahr auf den Tisch gelegt. — Ministerium empfiehlt die Gründung von Gemeindefchulen, wo immer es sich durchführen läßt. — Neumann, Treas und Herina, sollen mit Langenbrauer, Berliner, Stadel und Neumannsbrauer Missions-Gesellschaften behufs Sendung von Predigern in Korrespondenz treten. — Die Clarence Centre Gemeinde wird unterstützt

einer deutschen theologischen Professur betrauen will, weigern sich aber, die bereits geräumten Stellen anzunehmen = Anachtho des 21. kommenden Pastoren-Wechsels werden Beschlüsse angenommen, die hienach in ihren wesentlichen Theilen in die Ministerial-Erdnung aufgenommen worden sind. — Die St.-Katharina-Synode wird wiederum auf die Reichsthe von Jahr 1865 über ihre Uebersetzung in das Gebiet dieses Ministeriums aufmerksam gemacht. — Die Verhörer der hiesigen Gesellschaft hat auf die Mittheilung vom Jahr 1865 freundlich erwidert. — In der Steinfeldischen Synodal-Angelegenheit wird bedehnten 1. daß diese Trennung unordentlich und schismatisch ist, 2. daß die Namen der Betscharen von der Liste gestrichen und 3. diese Betscharen ihren Vereinden angeschlossen werden. Diese Synode ist sich 1872 mit dem Ministerium veranlagt, aber die drei Beirather desselben schlossen sich dertelben nie wieder an. — Vierte Konferenz macht wiederum darauf aufmerksam, daß vor Jahren ein Komitee über geheimen Gesellschaften erwählt worden sei, aber nicht berichtet habe; darum ersucht sie das Ministerium, diese Sache in einer Weise zu erledigen, in welcher es am dienlichsten für die Kirche erscheinen möge. Wird auf den Tisch gelegt. — 800 werden für Emigrantens-Mission bewilligt.

667. Daß Beschlüsse von größter Wichtigkeit vorliegen, ist schon daraus ersichtlich, daß von den 73 Pastoren 68 anwesend sind, und die fünf Absenteaden am Kommen verhindert waren. Auf diese Versammlung war nicht nur die Frage wegen Abänderung der Synodal-Konstitution verfochten, sondern auch und namentlich, die der Verbindung mit der General-Synode, resp. die Rückkehr zum lutherischen Bekenntnissstand, worauf das Ministerium geantwortet worden und woron es nach dem Tod des Gründers abgekommen war. — Man wußt in Clarence Centre. — Einweihenungen. 1866. 1) Erker St. Johannes, Meriden, Conn., 2. November; 3. St. Martin, Cobert, N. H., 11. November; 4. Poughkeepsie, 18. November; 5. Verona; 6. St. Mary St. Pauls, Fortchester, Conn., und im Mai 1867 die St. James Kirche in New York. — Kasse-Einnahme 87618.75, Ausgabe 8276.57. — Das Ministerium trennt sich mit 50 gegen 25 Stimmen von der General-Synode. — Schmider und Adelberg berichten über Reading-Konvention und empfehlen, daß die Konstitution des General-Konkils angenommen werde. 13 englische Pastoren bitten, sich entgegen zu dürfen, um eine neue Synode zu gründen. Bewährt, jedoch mit Bedauern, daß solcher Schritt für nötig erachtet werde. — Diesen 13 schliefen sich hernach Dr. Fellman und Dr. Miller an. An Dr. Fehlmans Stelle wird H. Adelberg zum Praesid. gewählt. R. & Conrad erweisen als Deleat der neuen Synode. — Der Emigrantens-Kommission Sachverstand wird Raimerskamkeit gewählt. — Adelberg und Baden berichten über Amhersts Vereine Sache; sie heben den Zweck und Nutzen solcher Vereine hervor und empfehlen deren Gründung, wo noch keine dergleichen Vereine bestehen. — Naegemann. — Vierte Konferenz bepruft C. Hasenbusch. — Komitee erwählt, um mit Herrn Ludwig, betrens Uebernahme des „Herold“ als Synodalorgan zu unterhandeln. Es wird bevollmächtigt, im Namen des Ministeriums zu handeln.

1868. Dies ist die erste Synode nach der Trennung. Zwar ist eine ganze Reihe englischer Pastoren, auch eine Anzahl englischer Gemeinden ausgetreten und nur eine deutsche; nämlich die zu Coweag, an der der frühere Presbyterianer Post steht, allein an Zahl der Kommunikanten und an Beiträgen ist wenig Abnahme zu verspüren. 37 Gemeinden berichten 12,800 Kommunikanten gegen 13,345 der 46 Gemeinden im Jahr 1867. Ganze Gemeindezahl 50 gegen 55 vor des Jahr. Der Schatzmeister hat gar einen Ueberschuß von \$783.99 gegen ein Defizit im Jahre 1867. — Eine Reihe deutscher Gemeinden kettet um Aufnahme, nicht weniger als neun. — Der Tod zweier sehr alter Ältesten zu beklagen. 1. Dr. Stolmann, der am 3. Mai 1868 im 70. Lebensjahre erkrankte; 40 Jahre lang hatte er die Persepolis Gemeinde in New York bedient und war 1828 dem alten Dr. (Presbyterianer) in Ante gesolat. 2. Demler, der in Jefferson und Lewis Co. gesolat hat und 15 Jahre Pastor der ersten Gemeinde in Lyons gewesen war, am 1. November 1867 im Alter von 75 Jahren. — Anna folgt im Mai nach Newark, N. J. wo er noch nicht, Radenbacher in dessen Stelle in Wandort, Stadt in folgt diesen in Elizabeth, N. J. Einweihungen. 2. Dezember 1867 Pittsford. Seit 1868 Dr. Johannes Zeit-Brockton. — Die neue englische Synode hat sich nicht brüderlich gezeigt. Sie hat eine Schrift ausgeben lassen: „Darstellung der Evangelisch-Lutherischen Synode von New York und der Ursachen, die ihre Organisation herbeiführten.“ In derselben bemerkt man sich, nachzuweisen, daß diese Synode eigentlich das rechte Ministerium von New York sei, hingegen das Ministerium den Grundpunkt der Trennung und Begründer verlassen habe. Die alte geschichtliche Sage: „In gab sich auch diese Gemeinden von uns los, um einen und hat andere und verursachte dadurch manchen Pastoren große Noth.“ Die Synode hat einen Protest gegen diese offiziel konstruierte Schrift auf und überreichte ihn der neuen Synode mit dem Vorschlag, sie möge den Inhalt erwägen und so handeln, daß es für das Ministerium auch fernstehen mag, sich in Zukunft in unständiger Weise mit der New York Synode zu konvertieren. Ein Delegat soll nicht erlaubt werden, bis sie sich erst von den Anhängern befreit hat, die das Ministerium gegen sie erheben mag. — Eine Umnahme \$2,115. Ausgabe \$1,907. — Dr. Zeit, Pastor des Verwaltungsrats des Philadelphia Synods, hat das Ministerium zur Gründung einer Provinz ein Vord. aus Exekutiv-Komitee der Provinz. — Neue Konferenz beschließt, daß Synode die Gelübnis-Gesellschaft „Kier Punkte“ behandelt. Alle Predigten, die zu diesen ansetzen, sollen aus geschlossen, die Gemeinden über die Verbindlichkeit der Voren unterrichtet und vor ihnen gehalten, wofern über auch erlaubt werden, Unterfranzosen-Bericht zu erlauben. — Ein Komitee wird beauftragt, über die vier Punkte zu berichten. Abhandlung wird darüber angenommen. Ein Komitee organisiert unter Gemeinden nicht, es erlauben dessen Veranlassen darüber in Zukunft; 2. Abendmahlsgemein in New York soll niemand zugelassen werden, der nicht die vier Punkte anerkennen will, 3. Kammernschaft um mit solchen von dieser Pastor and Gemeinde übereinstimmend.

predigen Gottes Wort lauter und rein; 11 Voren: kein Pred ger, der nicht achtemen Gerechtigkeit anachert, kein Mithal der Synode sein. — Durchsetzende Revision der Synodal Ordnung soll vorgeschrieben werden. Das Komitee sind die Beamten der Synode. — Vunternam acht dem General Verein junger Männer mit Rat an die Hand und ermuntert ihn in seinem Bestreben. — Synodal-Craan Sache ernstweisen auf den Tisch geleat. — W. Verlemerer wirkt für Emigranten Mission in New York, sonderlich für Gründung eines Emigrantenhauses. — Delegaten werden nur noch an das Pennsylvania Komitee geschickt, anstatt wie früher, auch an mehrere andere zur General Synode gehörende Körper.

§69. Synode hat sich nicht als eholt von dem vor zwei Jahren erlittenen Verlust. Gemeinden sind es 61 gegen 55 im Jahr 1867, Kommunikanten 11,120 gegen 11,342. Einnahme \$1,098 41 gegen \$2,618 77, und Ueberschuh \$1,163 15 gegen Debit von \$87 80. — Lukas Adelberg nicht nach Waterston, Wis., Area sieht in Ghent, und als emigranter Missionar in Rochester, Saager in Pittsford, Mass., Berbera ist Dr. Stahlmanns Nachfolger geworden, und v. Rosenbera ist Pastor der Zion-Gemeinde in Rochester, Gompf wirkt in Pittsford, und Buss in North-leeptie. — C. Weillmann Welt Weiter, Monroe Co; 20 September Frankfurt, Erie Co; 1. St. Kirche der Vereinigten Gemeinden in Broome St., New York, 4 Adrent St. Johannes, East New York; 11 St. Sulphur Spring, Washington, und 20 Juni St. Markus, Brooklyn. — Dr. G. A. Nicol wird zum Praes auf drei Jahre gewählt. — Sul erklärt als Delegat der evangelischen New York Synode und erklärt als Vertreter, doch seine Synode das Ansehen in der historischen Auseinandersetzung getrichen habe und ernstlich wünsche, mit dem Komitee in autem Einvernehmen zu bleiben. Wird als Delegat angenommen. — Jungmanns Vereins Sache wiederum erloschen. — Die Emigranten Missions-Sache ist durch Mithalitäten geheit worden. Numann wird wegen seiner Ansichten auf das Emigrantenhaus in öffentlichen Worten ernstlich getadelt. — Beschlossen, das für die deutsche Professur an der Weid-See-Seminar eingezahlt Geld der Anstalt zu belassen; jedoch den Vorschlag, eine solche dort zu gründen, aufzuheben. — Kolekten sollen von Westen der idowedischen Gustav Adolfs-Gemeinde in New York erhoben werden. — Die 2. und 3. Kommission, die nun vereinigt sind, empfehlen, mit den Missionariern in Buffalo und Mt Vernon Schulkr.-Sommars zu verbinden. Im Anblich daran beschließt das Komitee 2 Komiteen zu ernennen eines für den westlichen und eines für den östlichen Teil beider Erwägung der Nothigkeit, Mademan zur Verabredung junger Leute sans laeo-ogische Seminar zu errichten. — Die Punkte die sich auf Wien beziehen, sollen in der Ministerial Ordnung aufgeführt werden. Die erste Kommission soll die ganze Ministerial Ordnung revidieren und kommenden Jahres Bericht vorlegen. — Die zweite Kommission verhandelt über Besuche und Anmeldung zum heiligen Abendmahl.

§70. Mit Einwilligung der Pennsylvania Synode welche die Emigranten-Mission bisher mit unterstützt und geleitet hat, ist dieselbe dem General-Koncil übertragen worden, welches einen Verwaltungsrat dafür erwählte.

Aber auch dieses neue Komitee steht bald auf die ersten Schritte und muß die Arbeit emfassen. — Während des Jahres ist eine letzte Korrespondenz zwischen dem Präses des Ministeriums und der New York Synode abgelaufen worden, um eine Vereinbarung beider Körper, respective den Vortritt der Mitglieder der New York Synode zum Ministerium zu erwecken. Man hat sich bedingt quibabel und wartet eine Synode nach ihrer Erklärung ab, damit das Ministerium kirchliche Votennisschriften der lutherischen Kirche ihrer Konstitution förmlich anerkenne. Derselbe hat von New York in Valparaiso eine Gemeinde in New York wieder, dergleichen auch in Ober-Ober. Man wird nach Lyons betreten. — Nach weichen 17. September 1860 englische Presbyterische Kirche in New York von holländischer Kirche erworben; streng kirchlich, Nordam. Eine Co. und 18. August 1860 die vergrößerte Presbyterische Kirche in Rochester. Wenden gründet eine Gemeinde in Valparaiso in Brasilien. Diese hat sich bereits in 1860 erworben. — Weidenbecker wünscht an Synode von Wisconsin erwirbt zu werden. Verweigert, weil Klagen gegen ihn vorherigen Kommissionsmitgliedern werden als beantragt angesehen. Weidenbecker wird in Gemeinde in Kanada und führt dem ausgetretenen Teil einer Presbyterischen Synode in New York die Synode über Bericht des Untersuchung-Komitees handeln kann, tritt er aus und entweilt sich darauf davon ihn einzuleiten. Fortwährend. Sein Name wird in Wisconsin Synode nicht mehr herauf auf. — Das Sekretariat in Wisconsin wird ebenfalls als die theologische Fakultät des Ministeriums erkannt. Vektoretas will sich bestreben, eine Professur zu fundieren. Weidenbecker hält die Gemeinde in Verona, führt einen Teil Weidenbecker ab geht selbst dahin. — Anderer steht am 1. August in Folge eines bei der Konferenz der St. Pauls Kirche in Uten erhaltenen Beschlusses. Die neue Komitee, welche über Gründung von Akademien beraten wird, beruht. Das hat den Osten schlägt die Mathias Akademie in New York als Institut zur Vorbildung junger Leute ins Seminar vor. Es beschloß. Soll jährlich ein Versuchs-Komitee ernannt werden. Das Komitee im den Weiden empfiehlt Gründung einer Akademie, in welche alte kaufmännische Ausbildung abgeben und welche junge Leute in den Kontinent ins theologische Seminar oder in die unteren Ebeben führen soll. Es wird gebildet werden. Ingenommen. Hill, von Kopenhagen und J. G. Weidenbecker Komitee, um Gründung auszuführen. — Das Reichthums Komitee wird nach keine Auswärtigen betroffen. Kap. 111 § 100 Einnahmen, 1860. — Masachen. — Ein Exekutiv-Komitee wird eingerichtet und Weidenbecker wählt. — Mit dem Exekutiv-Komitee der Pennsylvania-Synode wird das Exekutiv-Komitee dieses Ministeriums betreuend. Bestimmungen der beiden Körper in New York verhandelt. — Dr. Beckman bespricht das Ministerium als Deputat der englischen New York Synode und führt den Wunsch aus, daß wiederum eine Konferenz der beiden Körper in Stande kommen möge, worauf Präses Dr. Rittel entgegnete, daß dies allerdings zu wünschen, aber nur dann möglich ist, wenn sich beide Synoden auf dem feinen Votennissgrunde unserer Kirche einig sind. — Weidenbecker Weidenbecker in Sulphur Springs soll ein Schullehrer Seminar bei

hinzuzufügen. Hauptzweck dazu hat die Verwaltung: a) die ersten 30 einmündigen vierter Konferenz. Es wird jedoch bemerkt, daß bereits Pastor Drew den Antrag gemacht und \$1500 gesammelt habe, um in Verbindung mit dem Hartman-Waitehaus eine solche Anstalt zu gründen. Das Ministerium beschließt, die synodalen Synoden zur Mittheilung einzuladen. — Der Erie-Bahn entlang wirkt Vogt als Missionar. — Die neue Kanonikal-Edikta wird angenommen. In derselben bekennst sich die Synode ohne Rückhalt zu sämtlichen Symbolen der lutherischen Kirche, tritt nicht andre dementsprechende Abänderungen und nimmt auch einen Laventrianen über kirchliche Institutionen an.

1871. Bischof bis jetzt erwählte Konviktsanten Juli: 16378. Rasse-Edikta 811, 7613, Rosetten 81425, 85. — Headler steht in Clatsop County, O. R. Schmidt reamert St. Markus, Brooklyn, ruht acht nach demselben; N. C. C. Rabler Sohn von Pastor N. C. Rabler nach Zankert's. Nien nach Rabler d. Rattner wird an die St. Lukas Gemeinde in New York berufen. — 14 November 1870 wird St. Lukas Kirche in Brooklyn geweiht und 20 März 1871 St. Pauls, Utica. — G. A. Schmidt wird Kaplan auf Woods Island. Die Commissioners of Louisiana haben sich öffentlich an die Synode um Nominaton eines Pastors bewandt, den sie anstellen wollen. — Vom Ministerium fragen sich los die Gemeindeglieder von Keeler, „da sie einen missourischen Prediger berufen habe,“ und bitten aus in Madison mittelst von Antrieben von Albany aus. Desgleichen in Greenville, N. Y., ausgetreten. Die Gemeinde nahm einen Prediger, einen gewissen Mulder, als Pastor an und folgte leider dessen Aufhebungen, als dem Hute des Praeses. — Praeses berichtet, daß er eine Gemeinde visitiert habe. — Synode spricht ihre Mißbilligung aus über die einandererorts gemachten Antriebe, die Gemeinden von der Synode loszureißen, welche dieselben gegründet und jahrelang aus ihrer Kirche unterzogen hat. — Auch in Cohocton steht ein missourischer Prediger. Die Gemeinden werden gebeten, für Rasse des General Councils Petition einzutreten. — Das Ministerium erklärt, daß jede Synodal-Gemeinde verpflichtet sei, bei Abänderung ihrer Konstitution zuvor die Genehmigung des Praeses einzuholen. Es soll keiner Gemeinde gestattet sein, eine solche Veränderung zu treffen, wenn sich der Pastor jeder beliebigen Synode anschließen kann. — Norberg, der letztes Jahr den Auftrag erhalten hatte, sich um Zuwendung von Arbeitern nach Deutschland zu wenden, berichtet, daß Dr. von Harten und Professor Plut ihm wenig Hoffnung machen, daß aus Ruern Hilfe zu erwarten sei. Man leide selbst Mangel an Theologen und Neuandereiseln siehe die etwa vorhandenen Kräfte an. In ähnlichem Sinne und die Hufe des Praeses von Detmaer und Dr. Lehler bereits Quantenberg achalten. Ebenso steht wenig Hilfe aus Norddeutschland in Aussicht. — Der 1869 gegründete Missionsverein für New York beruht fortwährend in mehren Gemeinden und Erziehung von Predikationen, darunter Fontana; Gde. 14, Strane und 8 Avenue, wo Pastor Baden predigt; 83 Straße und 9 Avenue, Pastor Müller; East Norwanna, Pastor Zimmer. Auf dieses Werk sind im Jahre über \$10000 verwandt worden, welche Summe die Gemeinden in New York und Brooklyn durch außerordentliche

Verträge aufgebracht haben. — Zur die Synodal-Kasse wird von jeder Gemeinde ein Beitrag erwartet, der durchschnittlich 50 Cento für jedes kommunizierende Mitglied betraut, um das Werk der Mission und Erziehung, wie sich gebührt, betreiben zu können. Dies soll jedoch nicht als Zwang angesehen werden, sondern mehr als eine Mitteilung, wie viel erforderlich ist, um die freie christliche Liebe in geordneter Weise zu wirken. — Die drei Punkte wurden auf Grund der 1868 vom General-Konvent abgegebenen Erklärung bestritten. Die Pittsbury Erklärung, welche auf Veranlassung des Ministeriums 1868 abgegeben worden war, wird dem Komitee zur Berichterstattung übergeben. Der Punkt über die Kirchenvereinigungen wird abgedruckt, disalichien der über Eliasmas — erwähnt, um 1872 über Gründung einer Professur im Theologischen Seminar zu berichten. — W. O. Nutmer, ein ordiniertes Mitglied der episcopalischen Methodistenkirche, wird als Pastor ordiniert. — Preis 811, 54 1/2

1872. Richard steht in Springfield, Mass., L. S. Grund in St. Louis, Mo.; Wähler in Holzele, Mass.; Busch lehrer nach Deutschland und Reddin wohnt in Ghent; Reutner an der neuen Zion Gemeinde in New York; C. H. Grund in Webster. — Vingenzahl, 8 Schüler in St. Pauls, Monom, neu — Profso Krotel berichtet, daß er ein Einkommen von \$40,000 für Gründung einer Professur im Theologischen Seminar gegeben und daß das Synodal-Komitee im Auftrag der Synode dem Pennsylvania-Ministerium folgende Voranschläge unterbreitet hat: 1) eine Professur zu gründen; 2) einen jährlichen Gehalt von \$500 aufzubringen, bis die Professur fundiert ist. Das Anerbieten wird dem des Pennsylvania-Ministeriums mit warmsten Dank angenommen. Dr. „Luth. Herold“ wird als Präcentum der Synode abgenommen. Hat 1871 1/2 bet. Als Redakteur wird Dr. Krotel ernannt. — Halle 84, 54 1/2 Ausgaben, \$1, 57 Ausgaben. — Entwurf einer neuen Synodal-Ordnung wird gedruckt und verteilt. — Mit Empfehlung eines Katechismus soll erwogen werden, bis der Katechismus des General-Konvents erdienen ist. — Die Synodal-Verbindung mit ihren Vätern noch ein rechtlicher zu überlegen sich mit ihm zu einigen, zu welcher Synode sie beide gehören wollen. — Der ist nämlich Mitglied der Wäsbury-Synode. — Preis der Union-Fund wird geändert. — Komitee über Gründung einer Akademie in New York berichtet, daß Grundstücken in Newark, Monroe Co., New York gekauft sind und ein Verwaltungsrat gewählt worden sei. — Der Komitee über Oregon in New York berichtet, daß es sich mit dem General-Konvent der Pennsylvania-Synode dahin vereinigt habe, daß die Ortsgemeinden in New York von der Stadt New York diese Ortsgemeinden besuchen. Die deutsche Synode von New York vereinigt sich mit dem General-Konvent der Stadt New York hatte zuvor nebst einer Gemeinde eine orthodoxe Ortsgemeinde erhalten. Dadurch werden Mitglieder des Ministeriums als Pastoren Dr. Moldenke, Galkmann, Wähler, Katschig, Rahn, Hoffmann, Schauer und Quern. Deren Gemeinden sollen ebenfalls an

angenommen sein, sobald sie die von der Konstitution geforderten Summe
gebeten haben. — Ministerium bestätigt die vom Komitee in der Philadel-
phia-Seminar-Angelegenheit der Pennsylvania-Synode gemachten Vor-
schläge und ernennet Komitee, um eine geeignete Person als Professor in
Vorschlag zu bringen. Pastor A. Spath von Philadelphia wird vor-
geschlagen. Der Vorschlag wird angenommen. — Betrifft Parochial-
Berichten beschließen „zur Kommunikation Berechnete“ sind die Konfirmir-
ten in der Gemeinde; „Kommunikanten“ die Gesamtzahl aller der Per-
sonen, die während des Jahres kommunizieren, d. h. die Summe der im
Kommunikanten-Register eingetragenen Namen.

1873. Davald steht in Verona; Kottner hat Ziens Gemeinde in New York
repariert; Petersen geht nach Booneville, Barthard nach West New York,
Gontara nach Troy, C. H. Mahler nach Rome. Giese als Professor an die
Newark-Academie, S. Sommer an die St. Johannis-Gemeinde in Prool-
lora; König nach Jonsers und Hendler unternimmt Gründung der St.
Johannis-Gemeinde in Hochster. — L. Stern in Korbberg entlassen, des-
gleichen Brandt von Suspension D. Dage, Betrüger des konvaleszenden
Silesbuchs. — Nur den neuen Prediger-Unterstützungsfond gehen an
\$119492 Derselbe gewährte Unterstützung im Betrag von \$4000 37. —
Die Gemeinde in Rome wird aufs neue aufgenommen. Der „Herold“
hat 2744 Abonnenten, aber hat keinen Ueberschuß in Kasse. — Verena-
nung mit andern Mattern erwogen, verziehen Dr. Kriegl werden
ermahnt als Redakteur — Versammlung der Synode soll samstag in der
zweiten Woche nach Trinitatis sein. — Komitee beauftragt, für Korporation
der Synode zu sorgen. — Kasse: \$2001.00 Einnahmen, Ausgaben
\$1992 15 — Konferenzen sollen darauf bedacht sein, daß, wo immer mög-
lich, Gemeinde-Schulen errichtet werden. — Emigranten-Haus ist für
\$10,000 erworben worden. — Schullehrer-Zeminar-Sache soll im „Ge-
rold“ recht oft den Gemeinden vorgelieft werden. Auch soll Dr.
Moldenke Triefen über die Lehre vom Amt im Synodalekram veröffent-
lichen als Grundlage zur Besprechung in den Konferenzen. — Einweihung
\$12,000 100.

1874. Zahl der Kommunikirten ist von 19,076 im Jahre 1872 und 21,887
im Jahre 1873 auf 24,178 gestiegen; während es vor der Trennung von
den Engländern kaum halb so viele Kommunikanten gewesen sind. — Pra-
les Kriegl erwähnt das Ableben des langjährigen früheren Präsidenten
Dr. Bohlman, „der daraus diesem Ministerium abstret, weil er die
entschiedene Stellung, welche unser Ministerium zu den Bekenntnisschriften
annahm, nicht billigen konnte“ — Nach Verstaatung letztes Jahr besuchte
die Synode Newark, N. J., behufs Einweihung der neuen Akademie da-
selbst — Stellenwechsel V. H. Gerndt nach Jamaica, V. J.; Quill wird
nach Greenville, Treos bequamt Mission in Lima, v. Rosenbergs kehrt
nach Deutschland zurück; Dr. J. Kupert hat die Vereinigten Gemeinden in
New York angetreten. — Kirchweihen: Judson City, N. J., St. Louis,
Jamaica, V. J., Sammelfahrt Bethlehem-Mapede, Grand Straße, New
York. — Richter Chas. S. Rehrbas hatte die Freundlichkeit, die Inspek-
tion des Ministeriums zu besorgen unter dem Namen „Evangelical

Lutheran Ministerium of the State of New York and ad...
und Centros." — Prediger. Unterthunassford betragt \$1704 00. — Der
Präses soll jedesmal nach Erstattung seines Berichtes eine
Erkennung vorlegen. — Keine Einnahmen \$ 148 51, Ausgaben \$ 74 00.
— Der „Herald“ hat 2850 Leser, ist aber trotzdem immer noch
gedruckt. — Die Newark Akademie wird als das Organ der
anerkannt und Verwaltungsrat erwählt. — Aost Dheben, die Dr. F. K...
über das Predikantentum gestellt, werden besprochen und denselben in
Gemeinschaft beigestimmt. — Jüngere Verhandlung über Vereinigung
„Herald“ mit der „Zeitschrift“ wird beschloffen. — Dr. Kretzel wird
berufen zum Redakteur des Synodist. — Er wird erwählt und nimmt an
den Bitten an

1875. Briefe wird an die St. Lukas Gemeinde in New York berufen. —
Bericht an die St. Pauls Gemeinde, Newark, N. J.; Petition an die
evangelische protestantische Gemeinde in Albany — Kirche in New York
weicht, desgleichen die in Rensselaer, Troy, Kapelle der St. Johannes
Gemeinde in Albany auf deren Gottesacker. — St. Lukas Gemeinde hat
Kirche in 12. Straße gekauft und neue St. Johannes in Rochester
vollendet — W. S. Wimmer wird suspendiert und der Auftrug des
Pastorates nur unwirksam erklärt. — Dr. Kretzel weicht Fortschritte in
Enderung der Ministerial Ordnung an. — Derselben sind Seite 17.
mitgeteilt. — Dr. Kretzel fordert in seinem Vortrag den Bericht
dazu auf, die Statuten im Ganzen zu erhalten zu suchen, und nicht
aufzukommen zu lassen — Keine \$ 7800 00 Einnahmen, \$ 7100 00
Ausgaben — Auf Director Wells Einladung behält das Ministerium
Wartburg-Waisenhaus. — Versammlung der Synode in New York —
Der Verwaltungsrat der Newark Akademie berichtet, dass er eine
Petition und Anordnung entworfen, Pastor Ghere als Director
nicht abgeordnet habe, derselben gemäß die Anstalt zu räumen. Daraus habe
der Verwaltungsrat bereits im November 1874 entlassen lassen. —
Komitee über „Herald“ berichtet, daß die Verfeinerung um 131
Lese habe. Es zeige sich bei manchen wenn nicht nur Verdrehung
oder Erhaltung alter Leser. Es ist leider eine Schuld von 8755
handen. Das Blatt soll künftig statt 8 vier Seiten haben. —
Zweijährliche Katechismus, d. h. ein Abruch des wahren
Theologismus, wird empfohlen als ein Buch, „das den
wichtigen Anforderungen, welche man an einen
Katechismus zu stellen hat, vollkommen entspricht.“ —
Delegatensynode mit der
evangelischen Synode von New York wird 2. Tag haben. —
Verhandlungen werden statt in Sachen des
Kongregationswesens
Newman. Derselbe hat in kirchlichen und weltlichen
Blättern des Landes
und des Congregationswesens
Schlechte erkannt; er, der
diesen Artikeln beleidigende
Ausdrücke verwendet habe, und daß es
tunc der he erschienen sind. Newman tritt sodann
auf, und die Synode
wird seinen Namen

1876. Vorles Dr. Kretzel bemerkt in seinem Bericht daß sich die
Synode bedauernd vermindert habe, wodurch manche auf den Gedanken
kommen

men seien, das Mütter um Lide an Alterschwache und habe seinen
Vorderankel bereits hinter sich. — Dobolen hat Datermann verurtheilt, S. H.
Gerndt in Nachfolger des verstorbenen Kaplans aus Wards Island
Gustav A. Schmidt, geworden. Chr. A. Sommer geht nach Liverpool;
Rug wird Wasserwater in Sulphur Springs; Vorchard kehrt aus Japan
zurück. Bohler tritt aus; A. G. J. Peterfen nimmt Verui an. Inabhar-
qay evangelisch-protestantische Gemeinde in Maam an, sucht sich aber
dort nicht, sein Amt an dieser Gemeinde niederzulegen und eine luther-
ische Gemeinde (Dreimadefats Gemeinde) zu gründen. Dr. Kaperu
renommirt an der Matthaus-Gemeinde in New York und lehrt nach Deutsch-
land zurück. A. H. Zieker von der Minnesota-Synode wird sein Nach-
folger. Schoppe wirkt in Havertown, Peterian in Utica und Zientkauer
in Voornhe. — Rudwigenen. Monden, St. Lukas, New York; St.
Johannis, Buffalo, St. Johannes, Rochester; Vesh New York, Van-
cener. — G. R. Gerndt gründet Bethlehems-Gemeinde in Penneld und
Palmer Gemeinde in Newburgh. — Newark Akademie Gebäude, in der
Mitte zwischen Ost- und West Newark auf einer Anhöhe gelegen, war von
den Trustees des Wayne and Ontario Collegiate Institute von den
Herrn Waqner und Beshall erstanden und von denselben dem Komitee
für \$10,929.53 verkauft worden. Dieselben nahmen Hypotheken
für den Kaufpreis bereits Ende September 1873 erudte der Verwal-
tungsrath die Verrenten der Synode, das Gebäude zu verkaufen, wozu sie
den Auftrag vom Ministerium erhalten hatten. Ein Verkauf kommt jedoch
jezt nicht zu stande. — Der „Herald“ ist um die Hälfte verkleinert
worden, doch ist der Preis derselbe geblieben. An Amerischeren hat er
wenig verloren. Ueberfluss \$202.51. Aus dem Redaktions-Komitee, das
aus Vollmann, Ehrhart und Frey bestand, ist letzterer ausgeschieden. Das
Komitee glaubt, es wäre besser, wenn das Blatt ein Privatbande wäre.
Zell künftig nur ein Redakteur sein. Inhalt praktischer und volkswirthlicher
und hygienischer und persönliche Anzeigen sind aus dem Blatt zu
halten. — Kasse \$7257.61 Einnahmen, \$6121.41 Ausgaben. — Der
Beschluss von Galesburg kommt zur Berathung. Die 1. Konferenz; treit
sich berath über den Beschluss des General-Konkils betrens Daniel und
Ludwigs-Gemeinschaft, drückt ihre volle Zustimmung dazu aus und
erlaubt die Synode, denselben zum Synodal-Beschluss zu erheben. Das
Komitee über Konferenz-Verhandlungen schlägt vor, das die Regel als
mit Gottes Wort und den Bestimmungen übereinstimmend von der Synode
als richtig anerkannt werde und das dieselbe ihre Zustimmung zu demsel-
ben assistende Anstatt dieses Antrags wird als Substitut angenommen.
„Das was dem vom General-Koncil auf seiner letzten Session in
Galesburg gefassten Beschluss in dem Sinne war die Zustimmung geben,
wie derselbe von dem Präsidenten der Konvention dabei erklärt worden
ist und von der Versammlung selbst angenommen wurde.“ In der nach-
sten Sitzung wird dieses Substitut für den Vorschlag des Komitees, resp.
der 1. Konferenz, in Wiedererwägung gezogen und mit 16 gegen 3 Stim-
men verworfen. Darauf reicht Dr. Krotel seine Resignation als Prates
ein. Derselbe wird angenommen, erklärt er, das er in seinem Ver-
halten gebunden sei. Mit Lobauern wird sie angenommen und Pastor

Soppe an seiner Stelle zum Vorsteher auf drei Jahre gewählt. (Mit 16 gegen 2 Stimmen). Den Vorschlag des Komitees anzunehmen mit dem Zufuge: „und ihre Pastoren darauf hinzuwirken mit aller Hingebung und Treue dahin zu arbeiten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme.“ Galsmann wird zum Redakteur des „Herald“ gewählt. Die Newart-Akademie wird der Hypothek Inhaber in deren Zustimmung für den Betrag der Mortgage nicht Zustimmung geben. Einem Pastor wird aus Herzlichkeit, seine Gemeinde über die Gesellschaften zu belehren und vor denselben zu warnen. Nach und nach die Komitee eingesetzt, um Wesen und Grundlage der Sache nach der Herald-Schrift hier und da hin zu beleuchten.

1877. Stoppel geht nach Ghent; Stembäuser legt sein Amt an der Kirche zu Woodville „wegen des in derselben herrschenden unchristlichen Sinnes und Verachtung des heiligen Predikamentes“ nieder und tritt am 10. nach Seltoen. Hefely resignirt in Cheespoint. Puckham, Jakob dient Gorkum. Kottler, Rabler nimmt Beruf nach Lyons an und geht nach Gardenville. Doktoren Krotal und Schmidt, sowie die Gemeinde zu erziehen, erludien um ehrenvolle Entlassung an das Pennsylvania-Universität, werden aber geachtet im Verband mit dem Ministerium zu verbleiben. Man gründet die St. Johannes-Gemeinde in Lyons. 11. Mai 1877. 20. August 1876 wird Dreimächtigkeits-Kirche zu Westford, Erie Co. errichtet. W. Borchard, der 1871 vom Ministerium ordiniert worden ist 1875 bis 1876 in Japan gewesen und wieder zurückgekehrt ist, tritt zu „wegen des unglückseligen Wesens in der Synode und der Unmöglichkeit zu Missouri“, während ihm auch die amerikanische Richtung gegen die Galesburg-Herzel nicht gefalle, da sie lag und unangenehm sei. — Rasse: Entnahmen \$5000 12; Ausgaben \$3407 04. Vom Herold werden 2000 2 und 3 Kontieren; etwa 200 Circulare abbestellt. Im übrigen die erhebliche Verminderung der Leserzahl nicht eingetreten. Die Entnahmen haben die Ausgaben so ziemlich gedeckt. — Hinsichtlich der praktischen Angelegenheiten der Galesburg-Herzel seitens verschiedener Synoden unterhalb des General-Konvents wird beklagt, da die Synode ihre einmal eingenommene Schritt- und bekenntnisgemäße Stellung zur Kirche über Kansas und Kansas-Gemeinschaft nicht aufgeben kann, deswegen an den Körper zu sprechen und ihre Dekrete anzuwenden, wenn das Konvent dies Verhalten in solchen Synoden antreibt, sich von der Teilnahme an den letzten Verhandlungen desselben zurückziehen.

1877. Extra-Synode wird auf Begehr von 26 Pastoren berufen. „Ueberviehende Schwereiten in Herolds-Angelegenheiten.“ Dr. W. Borchard war bei der Versammlung in Buffalo 1877 zum Redakteur des „Herald“ gewählt worden. Dadurch hatte die Synode entschieden, daß der „Herald“ fernerehin nicht im Sinne der missourischen Partei geführt werden sollte. Das missourisch-schinnete Geschäfts-Komitee vom Vorjahre hatte die an Hand liegenden und zum Betrieb notwendigen \$2000 an das neue Geschäfts-Komitee an den Sekretär der Synode eingesandt und somit das neue Komitee ohne Betriebsmittel verlassen. Als der Redakteur dem Begehr der missourischen Partei nicht willfährte, erließ dieselbe am

23. Juli 1877 einen vier Punkte enthaltenden gedruckten Protest, welchen sie sich herauszuheben, massenhaft in den Gemeinden des Minsteriums und vor den Kirchenthüren zu verbreiten. — Von diesem Jahre an bis 1880 sind die Protokolle angefüllt mit Verhandlungen über die herannahenden Gemeinderichte sowie über das Vorgehen der Protestpartei. Diese Angelegenheit ist Seite 308—318 ausführlich behandelt.

678. Mania nimmt Beruf an die St. Johannes Gemeinde in Syracuse an, C. A. Sommer istat W. Verlemeyer in Mt. Vernon, Mania leat Amt an St. Johannes in Lyons nieder, Schöner wird dessen Nachfolger; W. Hartman geht nach Canastota, Schöppe nach Union Hill, Spod renamiert Boutwell'sche und Wendler die St. Johannes Gemeinde in Rochester and gründet die Konfordia-Gemeinde darselbst. Mühlhauser tritt an des letzteren Stelle, Doktoron Krotel und Schmidt sowie die englische Triant-Gemeinde in New York werden an die Pennsylvania-Synode entlassen. Kirchenrhen 2. Januar 1878, St. Johannes in Lyons, N. Y., 3. Januar, Kirche der Bethlehens-Gemeinde in Aurora's Straße, New York, 6. Januar, Dreimalter's Kirche, Albany, N. Y., und 18. April Bethlehens-Kirche, Poughkeepsie, Monroe Co., N. Y. — Rasse Einmüthen S. 21, 25, Ausgaben 81, 28, 30. — Die Delegation aus General Council berichtet, daß sie ihrem Auftrag nachkommen und die Verträge gegen die Gallesburg-Regel in gewissen Kreisen vor den Körper gebracht hat, darauf habe das Konz. mit 29 gegen 23 Stimmen nachstehenden Beschluß gefaßt: „Wenoh das General Council über die Reinheit des Golaubens und die rechte Verwaltung der Sakramente zu machen verpflichtet ist, und während es auch gemäß seiner Afernungsprinzipien, wie sie in der Gallesburger Erklärung niedergelegt sind, alle Praxis unbillig und verwerflich, welche die Reinheit der lutherischen Kirche in Folge und Leben gefährdet, so kann es doch kein Urteil über einen besonderen Fall abgeben, es sei denn derselbe bestimmt in der Appellation bezeichnet und falls unvereinbar in den Bereich der Konstitution des Ministeriums. Weil nun die Appellation des New York Ministeriums nicht so bestimmt abgefaßt ist, so kann das Council über dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt keine Entscheidung treffen.“ Dazu beschließt das Manier nun: „daß wir die Art und Weise der Verhandlung welche die Appellation unserer Delegierten bei der letzten Versammlung des General Councils erfahren hat, mit billigen, in weiteren Beschluß aber in der Sache für die nächste Synode und vorbehalten.“ — Präses Spod renamiert nach ungenügendem Amtsdienst und Anna wird in dessen Stelle gewählt. — Der „Verold“ zählt 100 Abmüthen. Nun den ihm ungenügenden 8200 hat er 8100 gemacht. Der Werdeule wird mit 28 aus 62 Stimmen wiederum zum Redakteur gewählt. — Ueber das Afernungsmüthen beschließen, daß den Afernung von 2000 in der Gemeinde müthe. — N. U. Hornum hatte mit solcher Abendmüthe 20. manichast geßlogen, welche die lutherische Abendmüthe verwerfen. Er erkennt, daß er sich dadurch schwer verjüngt und großes Verjüngt geühen habe, bereut dasselbe und unterwirft sich hierauf jeder verdieneten Rucht. Die Synode erklärt sich bereit, ihm hierüber das Verzeihen zu verzeihen, wenn er in einem Schreiben an den Sekretär der

Gemeinde, welcher er das Veracimus anzuken hat, ein alteses Leben zu abruet und um ihre Vergebung bittet

1879. 1.) Znader geht nach Liverpool, N. Hornia nach Canajoharie, O. C. Park neuer nach Houal Lodge, Aker nach Cohorten, Stanhauer nach Mont, Dewald nach New Brunswick, N. J., Kavelig nach Verona, Inda spater nach Masson, Wesel legt alteshalber sein Amt an der Gemeinde in Utica nieder und Keth wird Pastor der englischen Gemeinde selbst — Weihen. 6. Okt. 1878, Konfordia Kirche in Rochester, 17. 21 das Schulgebäude der St. Lukas Gemeinde in Brooklyn. Die Gemeinde in Montoro laßt sich mit nichtmoralischen Parteien an, und von ihnen sich um Rutschik an ihre Synode bewegen. Sie lehnt eine Resolution des Praesidenten ab und tritt aus dem Synodal Verbande der Synode befehlet, daß sie diese Gemeinde, an welche so viel Ironie und Spier gewandt worden sei, öffentlich des schmedelsten Dankes bezeugen müsse — In Troy nimmt es sich der Kirchenrat heraus, den Weg anzuweisen, ohne irgend etwas gegen deren Leben und Werte vorzubringen in stande zu sein. Die Gemeinde in Stillate das einmüthige Verlangen der Beamten. Mehrere derselben treten hierauf aus und wenden sich die in moralischen Pastoren in Abann, welche das unordentliche Ziehen der Ausgetretenen dadurch billigen, daß sie ihnen einen im Synodal Synode gehörenden Pastor senden, um einen Generalkonvent aufzurufen — Neue Einnahmen \$ 4003 52; Ausgaben \$ 3953 80. — Mit der Revision der Synodal Ordnung wird fortgefahren — Zum Nachbarn des Synodal wird Pastor Baden erwählt.

1880. Leddm geht um nach Liverpool, Schmelt nach Rotterdam, Doherty nach Benfield, Roma nach New York als Pastor der St. Pauls Gemeinde, Peterien nach Middle Village, Lena Roland, Kavelig nach Utica St. Pauls, Baum nach Saracuse, Gusch nach Hoboken als Nachfolger von manns Luerns und darcarmanns Namen von der Liste gestrichen — Weihen: 11. December 1879, New Brunswick, N. J., 5. August West Hill, N. J. 1. Februar Capertown, N. A., und am 4. December die neue Schulgebäude der St. Mathias Gemeinde in New York — Sie gründet und die englische Trinity-Gemeinde in Buffalo — Inzwischen haben sich die Gemeinden in Castleton hernach aber wieder ins Leben zu rufen und die Bethlehems Gemeinde in New York — Richtig ist die Gemeinden in Chatham, N. J. und Vermont N. J. — Abbruch ist die Kirche in Troy am 7. December und die in Capertown am 1. Juni — Theoretisch über die Stellung des deutschen Teiles der evangelischen Kirchen in den Vereinigten Staaten und der Entwicklung des evangelischen Teiles werden verhandelt. Esden in den Konferenzen besprochen werden — Neue Einnahmen \$ 3110 79, Ausgaben \$ 2551 50 — Aufbruch des Berichtes der Delegaten an das General-Konvent befehlet, daß das Ziel der evangelischen Kirchen einander betreiben werden soll. Compromis wird 1. Gründung von Vereinen, 2. Ausbendung von Redepredigten, 3. Aufstellung eines besondern Aarzen für die eubermische Waisen, 4. Berichts in schriftlichen Mattern und Ausdrücken, 5. Abhaltung von Missionen und Aekten. — Nach wird berichtet, daß das General-Kon-

schließen habe: „daß die Synoden, welche mit dem Konzil in Verbindung stehen, dringend ersucht werden, Maßregeln zu erlassen, welche die Gesellschaft ihrer Pastoren in solchen abheimlichen Gesellschaften verhindern, die die folgende Pittsburg- Erklärung mit billigt sind.“ Auch wird vom Ministerium beschlossen, diese Pittsburg- Erklärung des Generals. A. n. n. in betriebs abheimlichen Gesellschaften im Protokoll abzu drucken. Diefelbe findet sich auf Seite 277 und 278. — Wird empfohlen, daß bei Gharburg neuer Gemeinden die Sache der abheimlichen Gesellschaften, den Beschlüssen von Pittsburg gemäß, recht berücksichtigt werden möchte. — Der „Herold“ soll als Synodalblatt nicht weitergeführt werden. Wird mit der „Zeitschrift“ verbunden. Das neue Blatt soll „Herold und Zeitschrift“ heißen. — Einer Gemeinde, die eine deutlichere Erklärung über die Gallesburg-Vertrag wünscht als die vom Jahre 1876 und 1877, wird der Bescheid ertheilt, daß das Ministerium sich bereits deutlich genug darüber ausgesprochen habe und daß, wer diesen klaren Entscheidungen entgegenhandelt, darüber disziplinarisch belanzt werden sollte. — Mit Erörterung der neuen Synodal Ordnung wird fortgefahren.

1881. Reichly wirkt in Fort Jerico, Steiner in Harrowsburg. Dem in Utica St. Pauls Gemeinde, Zaax zum zweitenmal in Gorham, Timm in Verona, Donald in Boonville und Hawkinsville und Richter in Rockwell als Nachfolger Poppes an der Jones-Gemeinde. Geisterban sind Regel in Utica am 17. August 1880 alt 73 Jahre, Poppe am 1. April 1881 in Rockwell, alt 50 Jahre, Erb am 7. April in Jersey City, N. J., alt 53 Jahre und Henninger am 25. April in Zelmaville Ont., alt 72 Jahre. Werben 16. Januar neue Kirche in Troy, 12. September Schulhaus der Jones-Gemeinde in Utica. Baden wird zum Präses als drei Jahre gewählt. — Kasse: Einnahme \$2,829.13, Ausgabe \$2,471.77. Gomph wird Nachvar. Die Delegation zum General Koncil sollen den Präses sechs Wochen vor Zusammentritt dastehen davon berichten, ob sie zur Versammlung gehen wollen oder nicht. — Ministerium prüft die von der Pennsylvania Synode anstehenden Verhältnisse beim Bestehen von Selbstständern bei: „daß solche, die sich nichtlich das Leben nehmen, nicht Erbschaft beerdigt werden sollen.“ Die vom General Koncil entworfene Gemeinliche Ordnung wird allen Gemeinden, die eine neue Konstitution annehmen, oder ihre alte verändern, als Muster empfohlen. — Mit Beratung über den Entwurf der neuen Synodal Ordnung wird fortgefahren.

1882. Petersen und Embro Nachfolger in Jersey City, Nathaniel des ersteren in Albany; Reiderbede folgt einem Ruf nach Saratogues, W. E. A. Davis wird Hagener's Wehler und später dessen Nachfolger an der St. Pauls Gemeinde in New York, V. S. Gerndt, nahezu erblodet, was seine Stelle als Kaplan auf Werds Island nieder; Schmidsom acht nach Fort Greber, Karl Mann nach Newburgh. — Einnahme 8. Januar St. Pauls Kirche, Utica, deren erste Kirche vom Sturm zerstört worden war. — Kasse: Einnahme \$3,809.52, Ausgabe: \$2,871.12. — Prediger-Untersuchungsfond wird voran hert. Anstatt das Pastoren und Gemeinden verpflichtet sind, in Zukunft jährlich je \$10 beizutragen wie

ruher, ist der Beitrag dem Ermenen der Betreffenden anheimgefallen.
Ein Komitee soll auf privatem Wege der bedürftigen Pastoren und Laien
ren Vätern und -Mätern eine Unterstützung je nach Bedurtnis derselben
zusammen lassen. — Die erste Konferenz hat während des Jahres die
Lehre von der Gnadenwahl besprochen, und die zweite und dritte die Lehre
von der Kirche. — Der Deleгат an die Pennsylvania Synode soll in
Reisekosten veranlaßt bekommen, ebenso die Direktoren an das Philadelphi-
Seminar und der Schatzmeister. Die Deleгаnten an das General-Kon-
sil haben ihre Reisekosten selbst zu tragen insofern, als das Geld in der
Nothdruft zur Deckung derselben pro rata nicht reicht. — Gegenüber
der Ausnahme in die Synode wünschen, werden gebeten ihre Konfirma-
tion der vom General-Koncil entworfenen anzuassen zu wollen. — Letzterem
wird des Zuzens und wiederholten Betrunkenseins schuldig befunden, und
gibt sich schließlich diesen Lasten schuldig. Die Pennsylvania Synode
hatte ihn bereits erliche Jahre zuvor wegen ähnlichen Vergehens aus ihrer
Verbande ausgeschlossen. Er war vom New York Ministerium mit
Stimmuna der Pennsylvania Synode aufgenommen worden, weil er eine
berühmte Frau vorab, und eine Heilung seines Wandels an den Tag
setzen schien. Er wird aus der Synodal-Gemeinschaft ausgeschlossen, und
der Aufnahme des evangelisch-lutherischen Predikamtes nur unwirksam
erhalten und der Zion-Gemeinde in New York ersichtlich anzuzeigen, um
seines Amtes zu entziehen. Der Protos in Gemeinschaft mit einem
Pastor hat der Gemeinde das Verhalten des Judikationsverfahrens gegen den
Predikant vor, sowie die Verpflichtung der Synode; allein die überwiegende
Mehrheit der Gemeinde kann nicht die Heberzeugung gewinnen, daß es
wohlthätigere davon und Trunkucht einen Menschen unter, in
zur Verwaltung des Predikat-Amtes. Das Verhalt ist, daß die Ver-
halten v. bestraft und die Gemeinde aus der Synode ausscheidet.

1883. Briefes Baden weist in seinem Bericht auf die Verunglückten hin,
welche das Ministerium in den letzten Jahren von 10 Menschen hat erlassen
namen welche ihm eher zum Tode verpflichtet sein sollten für das, was
dasselbe an den Betreffenden zu verichedenen Zeiten gethan hat. „Es
kann ein solches Verhältniß“, berichtet er, „nach dem andern über das
kann uns die achtsamere Hände an zu verabsagen, und der entstandenen
Nun zu heilen, so nach eine neue Schädigung liefern, die schlummer nur
als die erste. Dazu wird eine Schmach über das be anzuweisen, was
kann ein anderer Kirchentheil es in gütlichem Munde erlassen haben
darin ein voll, gedacht, gemacht und übertragen Maß wird davon
von dem Kopf werden. Der Schaden des New York Ministeriums wird
dargestellt als ein so veranfaßt löst, das selbst die Hoffnung auf
Herung nicht mehr kann und Stätte fand. Es wird bemerkt, was
gleiches es dem dummen gewordenen Fall, das heißt in nichts nicht
den, daß man es hinaussetzte, und lasse es die Leute verlassen, es wird
hinterlassen, als habe es je und je darzustanden wie der verdorrte Baum
baum im Wege, von welchem noch keiner eine Frucht erwarten kann,
nach je der legen werde. Und dennoch ist es wahr, daß manches, was
jeht außerhalb unseres Ministeriums ansetzt und blüht und Frucht bringt.

hine Wurzeln in unserm Ministerium hat; dennoch ist es wahr, daß Gemeinden und Prediger, die sich von dem New York Ministerium getrennt haben, samt und sonders demselben zum Dank verpflichtet sind für direkte oder indirekte Beihilfe; die einen wurden in ihrer jetzigen irdlichen Lebens- und Lebensform ohne dasselbe gar fern Dahin achabt haben, und die andern hätten nach ihrer ursprünglichen Veranlaßung und vorausgehenden Lebensfahrtna sich heute ebensouut in einem ganz entgegengesetzten Lager befinden können, wenn sie nicht die Handlertuna und Beihilfe unseres Ministeriums gehabt hätten. Daß der anobidie Gott das New York Ministerium gewürdigt hat, ein nicht gar geringes Mitarbeiter in seiner Kirche zu sein, dafür zeugen die etlich zwanzig Gemeinden, die es in dem Zeitraum von ungefähr 30 Jahren in und um New York hat gründen können, ohne daß sich ihm große Mittel zur Verfügung stellten, und unsre Arbeiter auf diesem schwierigen Aede haben leuten Veraleid zu scheuen mit andern, die neben ihnen auf demselben Operete thantq waren: sie haben ebensouiel Selbstverleiamng geübt, sind ebensouiel stark zur Arbeit gewesen, und sie haben auch ebensouiel erarbeitet.“ — Bag solat einen Hut nach Ellenville, Weiderbede nach Troy; Mosch nach Saugerties, Comab an die Montfordia-Gemeinde, Rodhster; Schwald an die St. Joannis-Gemeinde, Greenpoint, Brooklyn; Kupper an die St. Petri-Gemeinde, New York, als Hilfsprediger Dr. Moldenke; N. Müller nach Fort Vermis. L. H. Gerndts Außerleiden hat sich gebessert, so daß er seinen Beruf auf Wardo Island wieder antreten konnte. N. Hartman und Katschig legen ihre Aemter nieder. — Sasse: Einnahme \$1,044 30; Ausgabe \$5,128 80. — Ministerium empfiehlt Gründung von Amalgamvereinen und stellt leitende Grundsätze für Verfassung solcher Vereine auf. — „Siloah“ wird als das Organ des deutschen eimdemischen Wissens Komitees des General-Konkils den Gemeinden empfohlen. — Mit Beratung des Synodal Konstitutions-Entwurfs wird fortzufahren und in Ende gebracht. — Frey hatte von der Erklärung der ersten Konferenz über die Gnadenwahllehre an die Synode appelliert, bezeichnungsweise die Konferenz der falschen Lehre beschuldigt (s. Seite 318). Nach ehe das Ministerium ein Urteil abgeben konnte, ist er wieder erücht. Die Fakultät des theologischen Seminars in Philadelphia wird erücht, dem Ministerium bei denen nächster Versammlung ein Gutachten über die Lehre von der Prädestination als Grundlage zur Predikation vorzulegen. — Ueber \$,00 werden für drei leidende Puteren kollektiert. — Dr. Spath hält eine Gedächtnisrede anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Geburt Dr. Martin Luthers. — Zur Hundierung der deutschen Prediger soll ein neuer Anlauf genommen werden. — Gerold und Zeit-Wehr“ wird den Gemeinden herzlich empfohlen. — Bei kloßen da um großen Mangel an vielen Seelen Gemeinden in unserm Synodargebiet ihre Sonntagsschulpflicht mit Dank feiern, so sei hiermit beschließen, daß unsere Synode diese Gemeinden herzlich bitte und ermahne in dem Namen dieses Reichthums und Umwelen so bald als möglich zu befestigen.

1884. Wolf und Zeuner sind gestorben: ersterer im Alter von 57, letzterer von 77 Jahren. — Mühlhäuser tritt aus der Synode aus, und da ihn

die Kirchen-Ordnung seiner Gemeinde verpflichtet. Michael des N. v. in sein, so hat er zwar sein Amt an der St. Johannis-Gemeinde in Rochester nieder, hat aber einen Stellvertreter von der Stadt eine andere und spaltet die Gemeinde — Warnke steht an der Peter-Gemeinde in Westfield, Straßlin in Geneseeville, S. S. Hartman an der Dreieinigkeits-Gemeinde in Albion, Kupper an der St. Johannis-Gemeinde in Buffalo, Nechtmeier an der St. Johannis-Gemeinde in Rochester, Zimm an der ersten Gemeinde in Lyons, Mulder stellvertretend des Vnons-Geschwors in Buffalo und Wähler in Rochester — K. v. in Westfield über Entlassung von Mitgliedern deutscher Gemeinden in England-ländliche Gemeinden im Verband mit dem General-Synode. 1) Ohne Entlassung keine Aufnahme. 2) Eine Person, die nicht entlassen ist, soll mit Rücksicht von ihrem früheren Paster ein Stellvertreter bestellt werden, daß sie vor 10 und 10 langer Zeit an Mitglied seiner Gemeinde gewesen ist. 3) Eine Entlassung soll immer erteilt werden wenn vorausgesetzlicher Besprechung mit dem Pastor darüber bestanden wird. Nichts berichtet, daß das Protokoll, kürzlich in Rochester bekommen, eines abgeleiteten Synodalen ersten Verschiedene Gemeinden vertrieben, 1871 am Unterhalt der Anstalt anzubringen — Treiben über die Frage werden besprochen — Neue Aufnahme 26, 108, 71, 110, 111, 112, 113, 114, 115 — Prof. Dr. Späth verliest das Gutachten der Fakultät des theologischen Seminars in Philadelphia über die Lehre von der Gnade. Dies wird in den Synodal-Verhandlungen gedruckt, und ich nächste Jahr zur Grundlage für die Besprechung der Lehre von der Gnade dienen. Die erste Vorlesung hat 24, 102, 103 für die Ausdehnung der deutschen Prediger in Philadelphia-Seminar gesammelt. Im Anschluss daran werden über Verwaltung dieses Landes nähere Bestimmungen getroffen, welche Seite 109 zu lesen sind — Ein Komitee wird ernannt, um im kommenden Jahr Vorlesung einzurichten, auf welche Weise den Gemeinden bessere Kontrolle über die Verwaltung ihres Vermögens gewährt werden konnte, da dieselben unter bestehenden Gesetzen leicht in große Schwierigkeiten kommen können — Die kontraktliche Verbindung mit den Synoden, gebildet von Herald und Zeitschrift wird aufzuheben — Der bei der letzten Versammlung eingezeichnete Plan über Gründung von Missionen werden wird besprochen und mit wenigen Veränderungen angenommen.

1887. Mit dieser Versammlung hat die Synode einen bisher nicht erzielten Höhepunkt erreicht. Die Zahl der amwesenden Kirchlichen Synodalen ist 107, gegen 105 im Jahre 1867, Gesamtzahl der Pastoren 81, gegen 79 im Jahre 1875, der Gemeinden, die von Pastoren der Synode bedient werden, 87, gegen 85 im Jahre 1881, die Zahl der Konvokanten 25,000, Kirchenlast, gegen 25,000 im Jahre 1870, freilich ebensolcher Kirchenlast. Jedem wird nach Colkinton bezeugen, Peters an die englische Gemeinde in Rochester, N. N. Wähler an die englische Gemeinde in Westfield, Studert an die neuzeitliche St. Pauls-Gemeinde in New York, Vnons nach Rochester, N. N. Wähler nach Lyons, St. Johannis, Brown nach Westfield, Becker an die Christus-Missions-Gemeinde des St. Johannes-Nachwächers-Vereins in Buffalo, Reich nach Colkinton und

Zunder nach Benfield. — Ruchwethen. 17. August 1881, verabschiedete Konfession Kirche in Rochester, 25. September St. Pauls, Pittsford, im April, Stons, Newark, V. S., St. Pauls, Jersey City; 12. April, Christus, Woodhagen, & S. — Bei der letzten Synode glaubte man eine Vertheilung zwischen gewissen Mitgliedern der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse, welche gegen die Entlassung der vierten Konferenz, an das Manuierum appelliert hatten, und dem Pastor zustande gebracht zu haben. — Da es sich aber auf der Synode mit dem Pastor abgesprochen, so wandten sie sich gleich nach Vertagung der Synode aufs neue an weltliche Gericht, um das Eigentum der Gemeinde an sich zu ziehen. Als den Bescheid sodann zu ihren Ungunsten entschied, richteten sie eine Spaltung in der St. Johannis-Gemeinde an und beriefen einen Prediger, der sich der General-Synode angeschlossen. Darauf befolgt das Manuierum 1886: „Das es kein Bedauern ausspricht über das Verhalten der Anwesenden mittelst zwischen Pastor A. Neum und seinen Anhängern, und daß es die Handlungsweise des Pastors A. Neum in dieser Angelegenheit ablehnt.“ — Der Versuch, die St. Johannis-Gemeinde in Lyons ins manuierum zu überführen, wird vereitelt, wie auch der in der St. Pauls-Gemeinde zu Utica im vorigen Jahr. — Die Synode freut sich über das Gelingen der Anstalt in Rochester und empfiehlt dieselbe aufs wärmste. — Neue Einnahmen \$11,96.46; Ausgaben \$11,701.51. — Zur Annahme der Professur in Philadelphia sind gesammelt \$1889.83. — Während drei Sitzungen wird das Gutachten der theologischen Fakultät in Philadelphia über die Synodenwahl besprochen und demselben beigestimmt. — Zwei Konferenzen. Präsidenten erstatten Bericht über abgelaufene Synoden, wie es ihnen die neue, nun in Kraft getretene Synodal-Ordinanz zur Pflicht macht. — Professor Dr. Spatz interessiert die Synode für die in Philadelphia besagte Theologien-Anstalt. Sie beschließt, den Synodalen ans Herz zu legen, daß sie geeignete Jungfrauen und Witwen wählen möchten, dem Werke sich zu widmen. Am dem Abend zur innern Union soll der Sache gebührende Rücksicht gezollt werden. — Bei Besatz von Gemeinde-Mitgliedern in den Bezirke einer andern Synodal-Gemeinde werden die Pastoren angewiesen, solches dem betreffenden Pastor mitzutheilen, damit er dieselben sobald als möglich aufsuchen kann. — Die Gemeinden werden vor veragabundirenden Pastoren, sowie vor Synoden, die unsere Gemeinden mit List und Gewalt zu zerschneiden und Synodalrechte zu erwidern suchen, gewarnt. — Vakante Gemeinden soll immer nur ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen werden. — Das Komitee über die Staats-Gesetze ergoht Ermächtigung, nach bestem Gutdanken wenn möglich in Harmonie mit den übrigen lutherischen Synoden des Staates geeignete Gesetze bei der Legislatur in Albany zu erwirken. — Ein Komitee wird ernannt, um anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Ministeriums eine Geschichte desselben zu bearbeiten. Auch soll eine besondere Versammlung veranstaltet werden. — Als Gegenstand der Lehrbesprechung für das nächste Jahr wird der 1. Artikel der Konfession-Normel „Von der Erbsünde“ bestimmt.

1886. Synode zählt 95 Pastoren und 115 stummblinde Glieder, die anwesend sind. — D. Bonmann folgt einem Rufe der Gemeinde in Canajoharie und

wird hernach Gehilfe seines leidenden Vaters an der St. Johannis-
 Gemeinde in Albany. Heimler folgt dem Rufe der St. Pauls-Gemeinde in
 Utica. W. G. Berlemann wird Direktor des Quakers-Brotbackens in
 Mt Vernon. Seinem Nachfolger in Feuerwerke in S. T. Rensselaer
 N. B. Knapp legt Krankheiten sein Amt in Liverpool nieder. Knapp
 wird an seine Stelle berufen. Rabis wohnt in Woodharen, Knapp
 in Saugerties, renamert aber. Dr. C. S. Wolberse wohnt an der Gemeinde
 in Jersey City, Spechts, Waldbaum in West Nyack, Strick in Dutchess
 County in Brodport; Lorenz in New Rochelle; Drecker in Verona, N. Y.
 in Clarence Centre, C. H. Wendt in West Henrietta. Duenning in West
 ham Vasser; G. Mann in Palmyra, Jersey City. A. Müller wohnt als
 Missionar in der Stadt New York; Wendel wohnt sein Nachfolger in New
 Jersey, Pfeiffer wohnt in New York und Cause in Holland. — Zwei
 neue Gemeinden sind während des Synodalsjahres gegründet worden —
 Leichen: 30. Mai, St. Johannis Kirche, Albany, 24. August, St.
 Pauls Kirche, Jersey City, 15. November, Schulhaus in Catskill.
 N. Y. Am 15. September war in Lyons Veruna des Episkopats die
 der ersten Gemeinde an Stelle des am 29. April durch Herrn Kestner
 Gehandtes — Jubiläum das Jubiläum der St. Johannis-Gemeinde
 Newark, N. Y.; das Jubiläum der St. Matthäus-Gemeinde in
 C. H. und der St. Pauls-Gemeinde in New York. N. Y. Am 15.
 Straße. Neue Einnahmen \$85,014, Ausgaben \$80,015.
 Deutsche Professur angelegt \$77081. — In zwei Sitzungen und 22
 Jahren von der Synode besprochen auf Grund des 1. Artikels der Synode
 — Keum hielt Bericht über mehrere abgeordnete Missionarien in
 1. Missionen. Bericht wird ins Archiv gelegt und beschließt, daß die
 weiteren Districts-Präsidenten ähnliche Berichte einreichen sollen. —
 Pastoren werden aus andern Synoden aufgenommen und sechs Kandidaten
 zur Ordination empfohlen. — Thesen von Lehrer Heilshausen angelesen
 Einrichtung und Nahrung christlicher Gemeindefamilien werden betrachtet.
 — Es auf privates Ansuchen während des Jahres erliche Kandidaten
 Ordination erteilt worden war, die von Gemeinden einer andern Synode
 Verufe erhalten hatten, deren Konstitution eine Ordination während des
 Jahres nicht kennt, dies aber von einigen möglich gemacht worden war, so sind
 beschlossen, daß das Ministerium keinen Kandidaten ordinieren oder
 mehrere Jahre der einen Synode von Gemeinden anderer Synoden annehmen
 hat es so denn auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Presby-
 ter der betreffenden Synode. — Das Ministerium im Druck seine Berichte
 über die reichen Vorberichte, die in der Beschaffung eines neuen Gesetzbuchs
 mit des Philadelphia-Synodus gemacht werden, bedauert aber
 unter jetzigen Umständen nicht im Stande zu sein, in konventioneller Weise
 darauf zu konfizieren. — Der Pastor, in dessen Gemeinde sich die Synode
 vertritt, wird geladen, baldmöglichst eine gedruckte Liste der Leichen-
 wunden Pastoren und Delegaten mit Angabe der Quartiere und Synodi-
 gottesdienste verteilen zu lassen. — Synode nimmt kirchliches Verbot an
 den erkrankten Lehrern des Westlicher Presbyterials, jetzt Mitglieder
 Memorial-Lookout College und vernimmt mit Vertrauen aus dem
 Bericht des Präsidenten der Anstalt, Pastor R. Richter, daß dieselbe mit

einem Geschenk von \$12,000 seitens des Herrn J. G. Warner von der Zion-Gemeinde in Rochester beobachtet werden ist. — Das Quartals-Berichtsbuch in St. Vernon soll unter bestehenden Verhältnissen — die auf den kirchlichen Pastoren hoben demselben nämlich ihre Wahlbezeugungen — nicht thatkräftig unterstützt werden — Auf Grund des 1877 angenommenen Artikels sollen die Mitglieder des District-Comitees der Trustees des Konferenzzweigs sein. Treiben sollen keine Ras- oder Auflage von Geldern machen, es sei denn auf Befehl des Konferenzzweigs. Seltene dies jedoch in der Zeit zwischen den Synodenal-Veransammlungen nicht erfordern, so soll es nur durch Zustimmung der Trustees geschehen. — Die Grenzen der Konferenzen werden also bestimmt I. Kirchen: Conn. des New York, Westchester, Putnam, Tennesse und Nordland, Venz Island, Staaten Island und Staaten New Jersey und Connecticut, IV. Rontet: Counties Casap, Maryland, Vermont und Woomoe und Districts westlich dieser vom I. und III. Konferenz-ale überlassen dem Comitee des Staates für die Verwaltung — Ankündigung des Berichts der Delegierten zum General-Kongress beschlossen — dort war mit Freuden von dem gelungenen Werk des deutschen einheimischen Missions-Komitees erzählt haben und daß ein großes Werk, besonders auch das Seminar zu Kroy, auf vollem Wege der thatkräftigen Unterstützung unserer Gemeinden empfohlen.

Auf seiner Vertammlung 1887 in Greenville, Va., wählte das General-Komitee eine Kommission an, um das Verhalten des Kongresses zu Kroy in Erwägung zu ziehen. Dieser Ausschuß, bestehend aus den Trustees des Komitee dem deutschen Missions-Komitee und der Fakultät des Seminars in Philadelphia, erklärte zu der Uebereinstimmung, daß im Herbst alle Vertretungen des Komitee mit der Anstalt des Pastors Paulsen in Kroy zu lösen sei. — Die Delegierten an das General-Kongress sollen darauf hinarbeiten, daß dieser Körper sich für die bedrückten und verödeten Katholiken in den bauteischen Provinzen Virginias verwende. — General-Komitee berichtet, daß die Legislatur eine Akte passiert habe, welche noch nicht inkorporierten Gemeinden die notwendigen Rechte in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten gewähre, daß aber infolge von Veränderungen, welche ohne Wissen des Komitee an der Vorlage in Albany vorgenommen worden seien, es nur zweifelhaft erseiene, ob das Gesetz auch für die bereits inkorporierten Gemeinden nutzbar sei. Komitee soll weiter berichten und etwanz wichtige Verbesserungen des Gesetzes einreichen. — Neun wird beauftragt, eine Geschichte des Komitee aus zu veröffentlichen, welche von der Synode herausgegeben werden soll. Orvaner Gewinn soll in die einheimische Missionen und Organisationsarbeiten fließen. — Am Sonntag, den 27. Juni findet in der Halle des deutschen Jungen-Männer-Vereins, Ecke der 41. Straße und Dritten Avenue, New York, (Association Hall) das hundertjährige Jubiläum des Konferenzzweigs statt. Nachmittags feiern die Sonntagsschulen New Yorks und Umgegend und werden von den Pastoren Dr. S. Wabn, emeritierter Missionen-Superintendent, G. C. Verkonert und A. H. Kahler angesprochen. Abends in Gauptreue Kaffeehaus unter Leitung der Pastoren A. Waker und Geo. C. A. Wabn findet Vorträge und Sängerkapelle großes Gedeihen. Hierin hat die Lehrerin und Organistin, M. A. Ed der Synode von Pennsylvania, überbringt einen Gruß

vergrößerte Kirche und Pfarrhaus; Gute Gemeinde, Rhens, am 20. Sep-
tember 1886 große neue Kirche; St. Pauls Gemeinde, Dornellville, am
20. März 1887, neue Kirche, St. Petri Gemeinde, Brooklin, 12. Juni,
Erläuterung neuer Kirche, 5. Juni, vergrößerte Christus Kirche in Büf-
falo, am 20. November, neue Dienstadt Kirche, Brodport; am 1. De-
zember, neue St. Petri Kirche, Dunkelfeld. — **Kreis-Gemeinden, Hochstetter,**
trat am 1. Juni im fünfzigsten Jubeljahr. — Synode trat in ihrer
Runde in Spythhals-Konferenz. — Konferenz-Präsidenten laien Ent-
wurf einer Liturgischen Ordnung vor, welche an die Konferenzen zur Be-
sprechung vorgelesen wird. — **Statistischer Bericht eines Monitors:** Präsiden-
tenrat und Wert. — **Konf. Einnahmen** 817, 127; **Ausgaben** 817, 907.
— **Einiger Unterrichtungs-Rat** einigten sich 877. 5, auswaählt
877. 907. — **Einige Komitee** berichtet, daß es um gelassen ist, die Kon-
ferenzen einer Akte in die 9. Synoden setzen zu erlauben. Mit Seite
877. 12 abgedruckt. — **Die Kirche des Pastors A. G. K.** wegen des
Kontroversen werden einmütig anerkannt und bestätigt, seine Frau harte von
der in ledigliche gelassen. — **Synode** hat Verordn. des Bistums
Komitee an des Bistums Minor-Ordinarius, sowie seine Erlaubnisse
des Präsidenten und des Bistums Ordinaris von der Kirche, J. G.
Winter, und die Kirche, das sie mit Veranden den Bericht des Bistums
Komitee gelassen habe aus daß sie ein Verordn., welche mit so zusammen
der Synode über die Verordn. vor lesen, im laufenden Jahre wird thätig die
Kontroversen des Statutes ihre Anwesenheit bezaugen wäre. — **Der**
unabwendliche Verlust der Zinsen in der Synode in New York wird ermit-
telt bestätigt und ihr Name von der Synode gezeichnet. — **Dem** anstehenden
Präsidenten W. Strauß, der so treu und gerecht die Synode in sehr
schwierigen Zeiten leitete und für sie" wird der innigste Dank und die
wärmste Anerkennung dafür ausgesprochen. — **Der** Petition wird zum
ständigen Sekretär ernannt. — **Ein** Komitee wird einmütig, um von
Jahr zu Jahr über die Frauenvereine, die in Verbindung mit den Gemein-
den des Ministeriums bestehen, sowie über deren Beiträge an ihre Synode
zu berichten. — **Vorschläge** zur Abänderung der Synodaler Ordnung, unter-
zeichnet von 15 Pastoren, werden einmütig abgelehnt. Derselben wollen größere
Vorsicht in der Aufhebung von Pastoren und Ordination von Kandidaten
amerikanisch wissen. — **Die** erste und zweite Konferenz haben eine Kon-
ferenz-Ordinanz einmütig. — **Die** Wohnortgemeinden sind mit 877. 5 und 8
Ständen mit 877. 907 unterthan worden. — **Die** Verordn. der Verordn. des
Ministeriums beschlossen. „Daß die Synode die pelagiarische, Lathor Kriem
aber ausschließlich die redaktionelle Verantwortung übernehmen.“ — **Als**
Thema der Lehrpredigt für 1888 wird angenommen: „Die Lehre
von der Auferstehung durch den Glauben allein, nicht durch das Gesetzes
Werk.“ — **Das** Ordinations-Komitee hat sich am 11. October vor der
Synode versammelt, um die betreffenden Kandidaten zu examinieren,
resp. die zu examinieren. Nach dem Tag hat keine Applikation mehr
beschlossen werden. Alle Applikanten haben sich gemeldet und
Lesen bevor beim Richter des Komitees wieder. — **Die** Verordn. der
817. 57. 3. Konferenz, 4. Konferenzanten und bei 877. 5 abgedruckt.



Geschichte der Gemeinden.

1. d. phöb. über die Gemeinde

I. Albany.

a. Die evangelisch lutherische St. Johannes Gemeinde

Bereits im Jahre 1668 war es den schon seit der Gründung Albany's dort sich sammelnden Lutheranern nach vielen Zänkereien und Kämpfen mit der holländisch reformirten Kirche, die mit Hilfe der holländischen Regierung sie zu gewinnen wollte, ihr sich anzuschließen, als eine lutherische Gemeinde zu gründen. Diese Gemeinde war zuerst wohl hundert Jahre lang holländisch, wurde aber hernach deutsch. Es blieb es bis zum Jahre 1812. Bereits 1808 hatte man angefangen in deutscher und englischer Sprache zu predigen. Aber seit 1812 wurde die englische Sprache allein gebraucht, da die deutsche Einwanderung aufzuhört hatte. Seit 1830 jedoch nahm dieselbe plötzlich wieder zu, und so fand der damalige Pastor Friedr. G. Mayer es nöthig, den deutschen Gottesdienst wieder anzunehmen. Das war aber der evangelischen Gemeinde nicht genehm, und so gab man den Deutschen eine eigene Versammlung, welches die alte deutsche Gemeinde an sich nicht wollte. Man sagte ihnen, sie sollten eine eigene Gemeinde gründen. Das war damals an deutschen Pastoren fehlte, und man verkommene Zahl der Deutschen als Pastoren anzuwenden suchten, so hatten die Deutschen in Albany's erste Schwesternschaft sich zu einer Gemeinde zu organisieren. Doch kam dies Werk 1811 unter der Leitung eines gewissen Zandera's, von dem aber galt, was Apollol'sche die 9. 1. geschrieben hat, und der darum unfähig war, eine Gemeinde auf wahrhaft christlichen Grundlagen, geschweige denn eine lutherische Gemeinde zu gründen. „Evangelisch Protestantische Gemeinde“ war der Titel, den man der Gemeinde gab, nicht einer Versammlung, die aber christlichen Geist und Ordnung verlor. Und obwohl diese Gemeinde an Pastor Friedr. Wilhelm Schmidt einen neuen, christlichen Seelsorger erhielt, so konnte er es in den Jahren seiner Wirksamkeit, von 1817 bis 1857, doch nicht

das zu bewirken, daß die Gemeinde eine im christlichen Geiste verfaßte Gemeindeformung, und einen festen, konfessionellen Standpunkt eingenommen hatte. Darum fanden sich in ihr allerlei Geister zusammen, und es war eitel Hader und Streit in ihrer Mitte. Als nach Pastor Schmidts Tode sein Nachfolger, Pastor Woodrillo, es unternahm, diesen Nebelschwaden abzutreiben und wieder die Gemeinde zu bewahren suchte, nach dem lutherischen Mannernam vom Staate New York anzuschließen, kam es fast zu Mord und Todtschlag in der Kirche während des sonntäglichen Gottesdienstes. Die Freunde des Pastors mußten denselben durch das Fenster retten, und Polizei mußte zu Hilfe geholt werden. Durch diese schrecklichen Vorgänge bewegten, trennten sich 33 Glieder von der ersten Gemeinde, um eine neue Gemeinde zu gründen, und organisierten sich als Deutsche Evangelisch Luthersche St. Johannes Gemeinde, wandten sich zum Aufschluß an das Ministerium, und wurden ermahnt, einstweilen Pastor Christian Henning zum Seelsorger zu nehmen, der im unteren Teile der Stadt die „Erste Deutsche Evangelisch Luthersche Gemeinde“ beehrte. Dies geschah im Jahre 1857. Es konnte aber die Gemeinde nicht gedeihen, da sie keinen eigenen Pastor hatte. Und als sie sich nicht von Pastor Henning der Buffalo Synode, der sich derselben zugewandt hatte, wollte zuführen lassen, so weigerte er sich plötzlich, die Gemeinde weiter zu bedienen, obgleich dieselbe gerade im Begriffe war, eine kleine Kramen Kirche in Central Avenue zu erbauen. Dies geschah im Anfange 1859. Auf den Rat des Präsidenten des Ministeriums, Dr. Pohlman, betrat die Gemeinde den Pastor C. Hoffmann, welcher noch (1886) an derselben steht. Am 1. Mai 1859 ward die kleine Kirche geweiht und der neue Pastor installiert. Unter Hohn und Spott und wunderlicher Behandlung ist trotzdem die Gemeinde gewachsen. Die Wochenkirche ward mit 16, die Sonntagsschule mit etwa 56 Kindern eröffnet. Beide wuchsen so schnell, daß die Gemeinde bereits 1860 den Schulraum größer bauen mußte, obgleich sie noch unter einer Schuldenlast von \$3000 zu kämpfen hatte. Gewonnen sich auch nach und nach mehr Glieder zu ihr, so daß die Gemeinde nicht nur ihre Schulden abzahlen, sondern auch etwa 3 Meilen von der Stadt 2 Acker Land ankaufen, zu einem Kirchhof einrichten und auf demselben eine kleine Kapelle bauen konnte, zum Nutzen der herumwohnenden Bedienten bauen. In dieser Kapelle sammelten sich sonntäglich gegen 80 Kinder und empfingen Unterricht. Jeden letzten Sonntag im Monat wird daselbst gepredigt. Nach und nach ward, mit Gottes Gnade, dort nach und nach eine deutsche Gemeinde sich bilden. Im Jahr 1867 war die St. Johannes Gemeinde so launig gewachsen, und das alte Gebäude so baufällig geworden, daß man sich einer neuen Kirche entschloß, die am 30. Mai 1866 dem Herrn geweiht ward. **Ernst Hoffmann.**

Zufuß Im Herbst 1866 betrat die St. Johannes Gemeinde Pa

fiar Sajo Hoffmann von Canajoharie, Sohn des Pastors Hoffmann, ein Hilfsbedürftiger, welcher am 15. December installiert wurde. Nach der plötzlichen Dahinscheiden des Pastors Ernst Hoffmann, in Seite 187 beachtet. Die Gemeinde berief nach des Vaters Tod den Sohn zum Prediger. 1887 berichtete die Gemeinde 736 Kommunikanten, eine Wochen- schule mit 90 Schülern, zwei Samstagschulen mit 51 Lehrern und 100 Schülern, 136 Taufen und 39 Konfirmanden

b) Die evangelisch lutherische Dreieinigkeits Gemeinde.

Im Monat Mai 1870 ist unter Gottes gnädigem Beistande von Pastor Johannes Peterien und 32 Mitgliedern der deutschen evangelisch- protestantischen Gemeinde die evangelisch lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde zu Adams, N. Y., ins Leben gerufen worden. Der erste Gottesdienst verbunden mit einer Abendmahlsfeier fand am 3. Juni statt. Die Kapelle an Alexander Straße, in welcher derselbe gehalten wurde, gehörte zur Zeit den Presbiterianern. Später hat die Gemeinde im eigenen Ver- kal regelmäßig ihre Gottesdienste abgehalten. Bald darauf (etwas über Monate nach Organisation der Gemeinde) wurde auch eine Gemein- dschule eröffnet und Herr Theodor Suppes als Lehrer benannt, welcher bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland (1882) der Schule vorstand. Im Herbste des Jahres 1877 hat die Gemeinde das genannte Gebäude für- lich von den Presbiterianern für die Summe von \$4300 erworben. Die lutherische Kirchenbuch vom General-Konzil herausgegeben, sowie der lu- therische Katechismus von J. C. Stahlmann (Uebersetzer) wurden von Pa- stor J. Peterien eingeführt. 1880 suchte die Gemeinde um Aufnahme bei dem ehrw. Ministerium von New York nach, und sie ist seitdem Mitglied dieses Körpers. In demselben Jahre ward die Gemeinde von Konrad Jankel als ihrem ersten Delegaten bei der Synode in Canajoharie, N. Y., vertreten. Im August 1881 löste Pastor Johannes Peterien seine Verbindung mit dieser Gemeinde und folgte einem Rufe an die Matthäus-Gemeinde in Jersey City. Zu seinem Nachfolger ward Pastor E. Rubin erwählt. Vom 1. Oktober 1881 bis 1. Oktober 1883 ist derselbe Seelsorger der Dreieinigkeits-Gemeinde und solat dann dem an ihn ergangenen Rufe an die St. Paulus-Gemeinde in Wilkesbarre, Pa. Die Gemeinde beauf- tragt im Oktober 1883 Pastor H. Hartwig, der seitdem die Gemeinde mit Wort und Sakrament bedient. Zu Weihnachten 1883 wurden vier Hoffen bei der Feier des heiligen Abendmahls getraucht. Zuvor hatte man gewöhnliches Brot. Der Frauen-Verein, gegründet im Jahre 1881, ist der Gemeinde bereits zum großen Segen geworden. In diesem Jahre ist auch ein Stück Land von 3 Acker zu einem Vergnügungsort angekauft worden. Ende des Jahres 1883 entstehen fast gleichzeitig ein Jung- frauen-Verein und ein Männer- und Junglings-Verein. Im Frühling

1886 kommt noch eine englische Sonntagschule hinzu, die vielversprechend ist. Wieder zählt die Gemeinde jetzt 84. Gegenwärtig beschäftigen wir uns mit der Reparatur der Kirche. Der Frauenverein sorgte für den inneren Schmuck derselben und der Männer and Jungmänner Verein für die Herrichtung des unteren Kirches. Dem Herrn, durch dessen Gnade wir geworden sind, sei Dank für alles. H. H. Hartwig

Zusatz. 1887 berichtet derselbe: 94 Stimmberechtigte Mitglieder, eine Wochenschule mit 45 Kindern, zwei Sonntagschulen (eine deutsche und eine englische) mit 10 Lehrern und 230 Kindern, 16 Taufen, 16 Konfirmanden und 351 Kommunikanten.

2. Bergholz, Niagara Co., N. Y.

Die evangelisch lutherische Dreifaltigkeits Gemeinde.

Die Vorgeschichte dieser Gemeinde ist eine lange und in vieler Beziehung interessante, doch kann dieselbe des beschränkten Raumes wegen hier nur in den Hauptzügen gegeben werden. In den Jahren 1839 und 1843 wanderte eine größere Anzahl von Lutheranern, zumeist aus den preussischen Provinzen Brandenburg und Pommern aus, da sie sich wegen ihres strengen Festhaltens am lutherischen Bekenntnis von der Regierung bedrängt sahen. Die geistlichen Führer dieser Auswanderer waren Pastor J. A. W. Grabau und Hauptmann von Mohr. Während ein Teil sich in der Stadt Buffalo niederließ und ein zweiter weiter westwärts nach Wisconsin zog, siedelte sich ein dritter dahier an, kaufte ein großes Stück Land, baute eine Kirche und gab der Ansiedlung den Namen Bergholz. Die größte Zahl jener Ausgewanderten schloß sich in einem ausschließlich deutschen, strenglutherischen kirchlichen Körper, der 1847 „Buffalo Synode“ zusammen, deren Senior Pastor Grabau war. Wie bekannt, führte diese Synode mit der missourischen mehrjährige Kolloquien über die Lehre von Kirche und Amt, die nicht die beabsichtigte Einigung, sondern vielmehr eine Verichorjung der zwischen beiden Synoden bestehenden Gegenlage zur Folge hatten. Die Buffalo Synode wuchs und breitete sich aus, bis es im Jahre 1866 in ihrer eigenen Mitte zu einer durch Pastor Grabau veranlaßten Spaltung kam. Derselbe wurde ausgeschlossen und die Leitung der Synode ging in die Hände des Pastors gewordenen von Mohr über. Zwischen ihr und den Missouriern unter Walthers Führung fand im folgenden Jahre zu Buffalo ein Kolloquium statt. Dessen Ergebnis war kein definitives; doch schrieb sich Walther den Sieg zu und verjaagte mit seinem heftigen Anhang den Pastor von Mohr aus Kirche und Pfarrhaus. So entstand die missourische Gemeinde dahier. Der dem Pastor von Mohr treugebliebene Teil der Gemeinde hielt nun eine Zeitlang in der Schule und in Privathäusern Gottesdienst, sagte aber bald den Be-

schick, eine eigene Kirche zu bauen und sollte zu diesem Zweck 4 Acker Land mit der darauf stehenden Gebäuden für \$1100. Pacht vor sich nehmen, folgende Klausel in den Kaufbrief anzunehmen, „wenn ein Dinstel oder mehr sich von der Gemeinde trennen würde, so ist der betreffende Teil das für den Landankauf von ihm einkaufte Geld zu fordern“ — Zu aus Nachtritten erbaute Kirche wurde 1859 fertig und am 22. p. Trin. genannten Jahres dem Dienste des Herrn Gottes geweiht — Inzwischen hatte Pfarrer Grabau wieder eine Kirche errichtet und suchte die hiesige Gemeinde auf seine Seite zu ziehen, da erlang ihm dies auch teilweise, und nahezu die Hälfte der Gemeinde nach und nach zu ihm über und drang mit ihm in die Kirche ein, so dass die dem Pastor von Nicht Treueabhebenden, abermals ihres Gottesdienstes beraubt, im Einklang mit dem Pastor mussten — Der nunmehr unerschlossene Streit zwischen beiden Parteien sollte am 1. des Monats Freitag kommen. Der hiesige Pfarrer Grabau verlangte, dass dem Kaufbrief gemäß die für den Landankauf einkaufte Geld zu fordern, schließlich aber nicht, was sie zum Kauf hat bekommen, und drohte im Falle der Unzufriedenheit mit einem Prozeß. An einem solchen wollte es die deutsche beständige Kampfe nicht abgeben, so wurde die Gemeinde nicht ankommen lassen, sondern besah an jene die Kirche von \$1450 heraus, so überließ auch, besetzt von dem Pastor die



Zacke zu wechselten Anstalt zu Uman, Danielbibel, Altar, und andere Teile der neuen Kirche Einrichtung. Mit dem ausbehalten wurde hiesigen, darauf die Anhänger Grabaus einige hundert Dollars, so dass die Kirche eine Anstalt, so dass man in dem letzten Jahre die deutsche hiesige Gemeinde mit einem Gottesdienste abgeben. — Nach Pastor von Keno's Tode wurde die bis zur letzten Stunde mit Pastor von Keno's hiesige Gemeinde. Die Kirchenrat wurde durch mehrere Jahre lang auf ein hiesiges Verhandlung und erst seit 1876 von Pastor A. Shadow bedient, der gleichzeitig die Kirche mit einer deutschen Kirche sich mit einer Gemeinde in Jahre 1886 dem Pastor Pastor in an — Am 4. Februar 1887 ward Pastor Shadow in Alter von 77 Jahren. Die Gemeinde wählte am 13. März den Pastor

daten J. Keerl zu dessen Nachfolger, der am 10. März o. d. datiert und am 9. März in sein Amt eingeführt wurde und ferner die ander gewöhnliche, zwar kleine, aber opferwillige und treu zum Besten des lebende Gemeinde in Kirche und Schule bedient. J. Keerl.

Zusatz: 1887 berichtet Pastor Keerl 29 stimmberechtigte Glieder, 174 Kommunikanten, 21 Schüler in der Wochenschule und 6 Taufen

3. Blossom, Erie Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Am 31. August 1862 versammelten sich 36 Familienräthe, um mit Pastore J. G. Ake die Gründung einer Gemeinde zu beraten. Zu diesem Zwecke sind am 8. September wieder eine Versammlung statt, wobei die neuarrangirte Gemeinde den Namen: „Beremate evangelische St. Pauls-Gemeinde“ annahm. Auch wurde ein Kirchental von 6 Personen erwählt und derselbe beauftragt, in Verbindung mit Pastor Ake eine Konstitution zu entwerfen; dieselbe wurde am 21. September der Gemeinde vorgelesen und einstimmig angenommen. Am 28. September 1862 berief die Gemeinde Pastor Ake zu ihrem Prediger, der bis zum 19. Februar 1863 an der Gemeinde wirkte. Am 1. März 1863 wurde der Bau einer Kirche beschloßen, wozu ein Glied (Philipp Schuster) den Bauplatz schenkte. Am 16. März 1864 wurde die Kirche eingeweiht. Am 5. März 1865 berief die Gemeinde Pastor Dr. Menzel zu ihrem Prediger, der sein Amt am 29. März 1868 niederlegte. Hierauf nahm Pastor A. Zerweck die Gemeinde an, verließ sie jedoch nach 9 Monaten wieder (19. Februar 1869). Am 1. März 1869 wurde Wilhelm Wallner als Prediger erwählt; mußte aber am 1. März 1870 durch einstimmigen Beschluß wieder entlassen werden. Am 24. Juni 1870 nahm Pastor V. D. Gerudi, Glied der evangelisch-lutherischen Synode von Canada, einen Ruf von der Gemeinde an, welcher er aber am 1. Oktober 1871 wieder. Am 19. August 1871 brannte die Kirche ab, drei Tage später am 22. August wurde der Bau einer neuen Kirche beschloßen. Da die Gemeinde bisher ohne Ansehen an eine Synode bestanden und manche traurige Erfahrungen mit ihren Predigern gemacht hatte so beschloß sie am 19. September 1871 sich an das evangelisch-lutherische Ministerium von New York an zu wenden und nahm die von Minnertown empfohlene Gemeinde Verbindung an, auch änderte sie ihren Namen, so daß derselbe lautet: „Evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde“. Am 1. Oktober 1871 erhielt J. A. Genaezer, Glied der evangelisch-lutherischen Synode von Canada einen Ruf von der Gemeinde. Am 6. November 1871 wurde der Gottesdienst in der neuen Kirche von Pastor J. A. Genaezer unter Mitwirkung von Pastor W. C. Ahn geleitet. Am 1. April 1872 zog die Gemeinde in das neue

Gotteshaus ein, das nun durch Pastor Chr. Volk unter der Mitwirkung der Pastoren J. A. Henzler, C. V. Knapp und A. C. Kist dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht wurde. Nachdem Pastor J. A. Henzler 7 Jahre und 9 Monate die Gemeinde bedient hatte, legte er, durch Schwachheit und Alter genethat, sein Amt am 6. Juli 1879 nieder. Am 16. Juli 1879 trat Pastor V. Zuber, Mitglied des ex. Inty. Ministeriums von New York, sein Amt an der Gemeinde an und ledunt dieselbe noch. Im October 1879 traf die Gemeinde Anstalten zur Errichtung eines Pfarr- und Schulhauses, in welches die Pfarrfamilie am 3. Juli 1880 einzuziehen konnte. Die Gemeinde besteht zur Zeit aus 60 Familien, darunter 8 Witwen. Seit Gründung der Gemeinde wurden getauft 107 Kinder, konfirmirt 242 Kinder, getraut 83 Paare und beerdigt 1. Person.

V. Zuber

Z u s a m m e n : 1887 zählte die Gemeinde 34 stimmberechtigte Mitglieder, Wochenschule mit 21 Kindern, Sonntagsschule mit 70 Schülern. Die Zahl der Taufen betrug 24, der Konfirmanten 11 und der Konfirmanten 212.

4. Westport, Monroe Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Konfordia-Gemeinde.

Aus lauge des Monats Februar 1886 wurde diese Gemeinde durch Herrn Pastor Chas. R. Conrad von Rochester mit sieben Mitgliedern organist. Die Gottesdienste wurden zuerst im Opera House gehalten, später jedoch abend, den Saal des „Christlichen Jung-Männer Vereins“ in diesem Zwecke zu bekommen. Es schlossen sich immer mehr Leute diesen kleinen Häusern an. Fast jeden Sonntag kamen neue Mitglieder hinzu. Am 30. Mai 1886 organisierten sich nun diese Leute, 35 an der Zahl, zu einer Gemeinde, nahmen eine Konstitution an und betrafen den Kandidaten J. C. Gray vom Seminar in Philadelphia, Pa., in ihrem Exhortation. So glänzend der Anfang der jungen Gemeinde gewesen war, so schnell das Werk bald ins Stocken. Ehe der berufene Pastor, welcher sein Amt in obgenannter Gemeinde am 11. Juni antrat, antreffen konnte, hatten schon neun Glieder die Gemeinde verlassen, von Thelmaten sie fortgezogen, war Teil aber liebten sie die Welt mehr als Gott. Doch der Herr behielt uns mit uns und der Gott Jakobs war unser Schutz. Bis zum 17. Sept. waren schon neun andere Glieder aufgenommen, und die Gemeinde ließ sich nun eben genanntem Datum inkorporieren und zwar nach dem Gesetz des Staates New York vom Jahre 1886. Am 3. November ward der Pastor dieser Gemeinde installirt. In der Einführung beteiligten sich die Pastoren: Chas. Conrad, Rechtsheimer und Peters von Rochester und Ehrw. C. A. Gray von Rockville, Conn. Die Zahl der Gemeindeglieder belauft sich jetzt auf

hierzü und es sind Ausichten vorhanden, daß diese Gemeinde innerhalb
tlicher Jahre zu den bedeutenderen der Synode gehören wird.

J. C. Gräpp.

Zusatz: Anfangs November 1887 folgte Pastor Gräpp einem
Kare an die neugegründete deutsche Gemeinde in Scranton, Pa. Wah-
rend der Bilanz ist die Gemeinde hauptsächlich von Direktor Redtschewer
besetzt worden. Sie betraf Pastor J. Meil von Berahol, derselbe
lebte jedoch, ehe er sein Amt antrat, nach Deutschland zurück. Am
21. November 1887 wurde die verlassene Kirche eingeweiht, wobei Schrei-
ber dieses den Beichtstuhl vollzog und die Festpredigt hielt. Auch die Pa-
storen Conrad und Peters redeten zur Versammlung. Der Parochialbe-
richt vom Jahre 1887 weist auf: 32 Stimmberedigte, 60 Sonntag-
Schüler, 13 Taufen, 23 Konfirmirten und 138 Kommunikanten.

J. Brooklyn, N. Y.

a Die ev. luth. St. Johannis Gemeinde (Süd Brooklyn).

Genannte Gemeinde organisierte sich am 4. Oktober 1866 und be-
trieb den Pastor J. A. Heidenbach zu ihrem Seelsorger, mit dem sie an-
fangs in der holländisch-reformirten und dann in der Methodisten Kirche
ihre Gottesdienste abhielt, bis es ihr gelang am 11. Februar 1867 den
Grundstein zu einem eigenen Gotteshause zu legen, welches am 12. April
1868 eingeweiht wurde, zu einer Zeit, da die Gemeinde zeitweilig von
anderen Predigern bedient werden mußte, weil sie sich veranlaßt sah, ihren
jetzigen Prediger, J. A. Heidenbach, zu entlassen. Zur selbigen Zeit
konstituirte sie sich als eine „evangelisch-lutherische“, und wandte sich an
das evangelisch-lutherische Ministerium vom Staate New York mit der
Bitte um Beistand. — Am 19. Juli 1868 trat der von ihr erwählte
Pastor C. A. Giese, welcher damals noch Mitglied des genannten Ministeriums
war, sein Amt an und legte dasselbe im Juli 1873 nieder, worauf am
11. August 1873 Pastor J. Helmuth Sommer, Mitglied des evangelisch-lu-
therischen Ministeriums vom Staate New York von der evangelisch-lu-
therischen St. Matthäus Gemeinde in Paterson a. G., N. Y., die er damals
bediente, einstimmig berufen wurde. Derselbe trat sein Amt am 24. August
an und hat bis jetzt die Gemeinde unter vielen Schwierigkeiten, die er vor-
fand, unter Gottes Verhänd bedient. Nach mancherlei unangenehmen
Unannehmlichkeiten gab der Herr Seiner Kirche endlich Gnade. Die bis-
her stattgehabten Widerwärtigkeiten klärten sich: verabschiedet „Unanneh-
mlichkeiten“ der Gemeinde durch Resignation während der Synodal Ver-
sammlung zu Poughkeepsie im Juni 1884. Seitdem ist Gnade, Friede
und Gottes Segen eingeleitet und bis heute sichtbar gewiesen. Gott allein
die Ehre!

J. Helmuth Sommer.

Zusatz: 1887 berichtete Pastor Sommer 36 Stimmberedete, eine Wochenchule mit zwei Lehrern und 60 Schülern, eine Sonntagsschule mit 35 Lehrern und 560 Kindern; 81 Taufen, 19 Konfirmirungen und 118 Kommunionanten.

b. Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde Grunepfort.

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde (Grunepfort, Pörscham, N. P.), wurde am 8. September 1867 durch Pastor S. P. von der Gemeinde gegründet. Am 1. November 1867 verließ die Gemeinde ihren ersten Seelsorger, Pastor A. H. C. Kaeley. Gottesdienste wurden in der "Christian Mission" Kirche abgehalten. Am 30. September 1869 leitete sie den Gottesdienst in ihrem eigenen Gotteshaus, und am 28. November desselben Jahres wurde dasselbe dem Herrn geweiht. Die Kirche ist ein Namegebäude im gotischen Stil, 32x75 Fuß. Im Jahre 1870 wurde ein zweistöckiges Schulgebäude hinter der Kirche errichtet. Im Jahre lang leitete eine Hypothek von 8300 auf der Kirche. Der wurde 1885 durch eine Hauskassette abgetragen, so daß wir nur die Schulden sind. In den ersten Jahren ihres Bestehens war die Gemeinde mit der deutschen Synode von New York und anderen Staaten" und schließlich verstanden, sodann mehrere Jahre ohne Synodal Beibringung. 1886 schloß sie sich unserem Ministerium an. Die Gemeinde hatte bis 1867 nur 3 Pastoren, nämlich: Pastor A. H. C. Kaeley, November 1867 bis Dezember 1876, Pastor Th. Heuschmann, Dezember 1876 bis April 1883, Pastor A. W. Oswald, April 1883 bis A. W. Oswald.

Zusatz: 1887 zählte die Gemeinde 153 Stimmfähige Mitglieder, eine Wochenchule mit drei Lehrern und 110 Kindern, eine Sonntagsschule mit 36 Lehrern und 425 Kindern. 158 Kinder wurden getauft, 61 Konfirmirt und 596 gaben am heiligen Abendmahl.

c. Die evangelisch-lutherische St. Lukas-Gemeinde.

Die erste Anregung zur Gründung obiger Gemeinde ist nach dem Willen Dr. C. A. E. Stohmann anzusehen worden, indem er das Recht neben den Gliedern seiner Gemeinde der alten Matthäus-Gemeinde in New York, es verneinte wie die Gründung einer Gemeinde in ebenem Schritt von Brooklyn eine Parochie sei. Da diese aber so viele Schwierigkeiten mit seiner Seelsorge genossen hätten, so trennten sie sich nicht von ihm und hatten das Recht einzuweisen auf andere. Aber bald nach seinem Tode nahmen sie so an, und es mußte mit ihm so viele Streitigkeiten da die Zahl der Vereintwilligen eine so geringe war. In der ersten Versammlung, die in diesem Zwecke gehalten, und wurde als, als der nicht anwesende Pastor, hinzugeschrieben wurde, wurde dieser mit nur 121 Stimmen, waren einer nicht einmal eine Stimme repräsentirte. (St. L.)

wohl ward beschlossen, in Gottes Namen anzufangen, und am 1. Junii
 1869 hielt ich die erste Predigt Herr J. C. Stoblmann, der über
 einen Lecture-room verfaßte, räumte denselben der 21. Straße über
 unentgeltlich ein. War die Zahl auch klein, so war die Beaehtung um
 so größer, und sie wuchs solends, da sie in wenigen Wochen eine Liste
 vorlegte, konnten, worin 56 ihre Namen zu der Cella rina verzeichnet hat
 ten, das es wünschenswert und notwendig sei, das in diesem Stadtteil
 eine Gemeinde gearundet werde. Aber ich mußte ihre hohen Erwartun
 gen bedeutend herabstimme und erklärte, sie sahen diese 56 bereits als
 feste und treue Glieder an, aber für sich hatte dieses Namensverzeichnis
 wenig Bedeutung. Denn wie wäre es denkbar, daß Leute, die bis dahin
 entweder gar kein kirchliches Bedürfnis hatten, oder die doch nur lüchliche
 Schmarotzer gewesen, d. h. solche, welche die Dienste der Kirche hier und
 da in Anspruch genommen, ohne irgend etwas zu ihrem Unterhalt beizue
 tragen zu haben, — wie wäre es denkbar, das diese Leute mit einem
 Male willens sein sollten, Opfer zu bringen, wie ne der Gründung einer
 Gemeinde in einer großen Stadt nötig sind? Sie würden diese Probe
 ebensowenig bestehen, wie das Heer Gideons die des Wanderleides
 (Richter 7), und die 56 würden sich in gleichem Maße verringern wie
 jenes. Und nur so recht hatte ich mit meiner Propheana — Mo
 der Herbst kam, da hieß es, wir sollten uns nun als Gemeinde organisie
 ren. Da war meine Antwort: wohl, ihr habt gesehen, das ich mit
 meiner Behauptung recht gehabt habe, der Haufe ist nicht da, wird auch
 in den nächsten Monaten, auch in den nächsten Jahren noch nicht da sein,
 wo die Leute wissen, es geht an die Tasche, da drängen sie sich nicht heran.
 Mir Wenigen habt jetzt und auch noch in nächster Zukunft die schwerste
 Last zu tragen, schwerer als die Deutschen es in kirchlichen Sachen ge
 wohnt und kennt ihr das? Da war die Antwort des sel. Wilhelm. Wam
 heim, „vom Kommen kann keine Rede sein;“ und meine weitere Frage
 war: „wohl, ihr kommt, was ist denn auch?“ „Na, wir wollen auch,“ war
 die erste Antwort. Darauf ich: „woher, ihr kommt und ihr wollt, dann
 muß ich auch, und die Gemeinde wird organisiert, gearundet auf Gottes
 Wort nach sämtlichen Belohnungschriften unserer evangelischen Kirche.“
 Im Laufe des Winters wurde eine paßend gelegene Kirche
 käuflich erworben, welche am 3. April 1870 bezogen ward. Auswärtige
 Hilfe ist dabei nicht in Anspruch genommen worden, außer das einige per
 sönliche Freunde etliche hundert Dollars dazu beigetragen haben. Zwar
 sind wir noch nicht schuldenfrei; aber ich habe die gute Zuversicht, das die
 Schuld in nächster Zeit getilgt werden wird. Das „wir können“ und
 „wir wollen“, woraus die Gemeinde anzufangen ward, und das bis auf
 den heutigen Tag, Gott sei Dank, sich beahbt und beahbt hat, wird
 auch da hoffentlich nicht von den Herzen genommen werden. — Die in

nere Ausstattung der Kirche übernahm der Frauen Verein am 2ten
 Nicht nur besorgte derselbe die Altar und Kanzelstühle d. h. die
 equia über die ganze Kirche, sondern beschaffte auch eine Orgel für
 — Sobald die Kirche besetzt worden war, wurde das Kloster zu einer
 Wochenschule hergerichtet. Die Gemeinde erkunnte ganz richtig, wenn
 auch die Kinder der benachteiligten Klasse erziehen und der Kirche abzu-
 ziehen würde, so dürfte sie sich nicht auf eine Elementarschule beschränken,
 sondern müsste eine Schule errichten, die in ihrer Ausbildung schon
 auf solcher Stufe mit den dazu gehörigen Real-Ländern II. Klasse und den
 hohen katholischen Voranstalten stand. Nach dem darüber von
 diesen Vorhaben haben wir es hier etwas früher schon. Ich habe
 10 Jahre lang regelmäßig von 9 bis 12 Uhr in der Schule unter-
 richtet, und als dann meine Stellung die ständige Arbeit in der Kirche
 an mich getreten, so habe ich doch, bis auf dieses Jahr, noch immer
 Stunden die Woche gelehrt. Und die Obenstehende ist eine
 von jetzt nicht zurück. Denn nicht allein hat sie ein rechtliches
 Leben der Kirche gesamt, da man die Meistern der Gemeinde, welche
 die Kirche als Schule nicht hat, sondern auch die Bekehrten, die
 schrittweise auf die Schulung in der Verkörperung der Kirche und
 schrittweise erfordern. Das ist ich annehmen, dass letztere nicht
 die Gemeinde als solcher zur Hilfe sein, sondern werden möglichst und
 Wärme von erkennen sich zu tragen. Ich habe noch nicht
 erreicht, was wir anstreben, aber ich hoffe, dass die Dinge
 nicht abnehmen wird. — Der erst im vorletzten Jahr errichteten „St.
 Lukas Verein“, bestehend aus den Jungfrauen und Jungmännern der Ge-
 meinde, macht es sich zur löblichen Aufgabe, die neuen Leute durch
 richtige sowie lehrreiche Abendunterhaltungen an die Kirche zu fesseln, und
 nimmt überhaupt den regsten Anteil an dem Gemeinleben. — Die Ge-
 meinde hat zum einen Zeitraum von 14 Jahren durchlebt, und haben wir
 sich nicht große Zahlen zu weihen, was schon im Vorhergehenden mo-
 tiviert ist, so müssen wir doch dankbar mit dem Apostel bekennen „Glorie
 lobet sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns aus dem
 irdischen und irdischen Leben in himmlischen Göttern, durch Christus“
 — Aus dem Parochialbericht für 1887 ist ersichtlich, dass die Gemeinde
 10 Männer blüht, darunter 10, ihre Ehe mit 16 Frauen stand
 und nach in der Sonntagsschule 31 Kinder an 60 Kindern anwachsen,
 41 Kinder wurden getauft, 21 Konfirmiert und 10 Personen waren zu
 tragen Mithradat. — Die erste bekannte ausverleibete Gemeinde
 2000 1887, best. aus folgenden Personen: Peter, John, John
 Schell, K. H. Schell, Peter Katta, Vorsteher J. G. Storzgen
 Schell, Schell, John Schell, John Schell, John Schell, John Schell, J.

Rabl; Trußkeo: Wm. Mannlein, A. G. Schmittmann, Eduard Wärrer,
J. G. Steenzen, G. Gravenhorst, J. E. Stohlmann.

J. G. Baden.

6. Buffalo.

• Deutsche evangelisch lutherische St. Johannes-Gemeinde

Die ersten Anfänge zur Bildung einer deutschen evangelisch lutherischen Gemeinde wurden schon im Jahre 1828 gemacht, indem ein Privatwäscher an der Mainstraße von Zeit zu Zeit gepredigt worden ist. Die St. Johannes-Gemeinde wurde am 19. Februar 1833 organisiert. In Folgezeit wurde die Gemeinde den 14. December 1843. Natürlich mußte die Gemeinde auch bald in die Erbauung einer Kirche denken. Klein und an Mitteln beschränkt, wie sie war, versagte sie jedoch nicht, sondern es wurde bereits am 9. September des Jahres 1835 der Eckstein zur Kirche an der Hirschgasse gelegt. Man betraugte auch nicht andere Gemeinden, um Mahlen von ihnen zu erhalten, sondern man erbat sie so als Ehrensache, indem David aus Werk zu lesen. Die Kirche wurde eingeweiht am Festtage Trinitatisstage des Jahres 1843. Sie ist aus Backsteinen erbaut, 48 Fuß breit und 80 Fuß lang, und kostete \$7,000. Bereits 2 Jahre vorher war schon eine Orgel beschafft worden um dem Gemeinderathung mehr anzuhaben. Der erste Pastor der Gemeinde war N. H. Günther; er lebte die Gemeinde 24 Jahre lang bis zum Januar 1857 und wartete mit großer Treue seines schweren Amtes, obwohl sich einem Wirken mannigfache Schwierigkeiten entgegenstellten. Es waren nämlich einige widerspenstige Glieder in der Gemeinde, welche ihn zu verdächtigen, andere Gemeindeglieder von ihm absperrten, und ihn selbst auf alle mögliche Weise zu kränken suchten. Nachdem eine Versammlung gehalten und beide Parteien gehört worden waren, wurde der Streit und das Meistgenannte, das damit den treuen Mitgliedern der Gemeinde geachtet wurde, dahin entschieden, daß die unzufriedenen Gemeindeglieder wegen ihrer Parteilichkeit exkommunicirt wurden. Ferner ist erwähnenswert, daß im Jahre 1849 eine Reihe von Gemeindegliedern freiwillig aus der Gemeinde ausschieden, nachdem sie vorher freilich erwähnt worden waren und die unzufriedene St. Pauls-Gemeinde anstanden hatten, die die Mutter mehrerer anderer unzufriedener Gemeinden wurde. Der Pastor Günthers Nachfolger war Pastor Emanuel Foll, welcher über 26 Jahre dem Herrn treulich an dieser Gemeinde diente. Ein Schlag zum machte am Abend des 14. November im Jahre 1883 seinem Leben ein Ende. Nachdem die Gemeinde immer mehr und mehr abgewandert war, und sich bereits auf nahezu 1000 Kommunikanten bestehende Mitglieder vermehrt hatte, wurde eine neue Kirche an der schon St. L. mit einem 216 Fuß hohen

Türme errichtet. Der Erdrest zur neuen Kirche wurde den 20. Septem-
ber 1874 gelegt und die Kirche am 1. Oktober 1875 eingeweiht. Die
Kirche ist ebenfalls wie Madiswien erbaut, 65 R. h. breit und 110 R. h.
lang, sie kostete 811,000 — Schon früher hatte man an die Gründung
einer Schule. Sie kam auch zustande und es wurden bis jetzt an diese



Deutsche evang. luth. St. Johannis-Kirche, Buffalo, N. Y.

1. Lehrer. Der gegenwärtige Lehrer und Organist, Johann Faust,
ist am 11. Juli 1874 an der Schule eingeweiht. Die Gemeinde
hat eine jährliche Sonntagsschule. Schülernzahl 1877 600 — Die
Gemeinde betreibt 2 Vereine, nämlich ein Wohlthätigkeits-Verein,
gegründet 1870, 1871 überzähl etwa 150. Ein Männerchorverein, 1871

Der 1837, Oktober, 10. — Die Gemeinde kauft einen etwaigen, aus 11 Acker Land bestehenden Begräbnisplatz auf dem Pine Hill. Die Gemeinde steht in Verbindung mit dem evangelisch lutherischen Missionarium des Staates New York, gegründet im Jahre 1786. Zu Lakewood und der Gemeinde ist eine lutherische Waisenheimat, von ihr am 6. März 1864 gegründet. Eingeweiht wurde diese Heimath den 9. Mai 1865, inkorporirt den 14. April 1865. Zur Waisenheimath wurde eine Heimath in Sulphur Springs, Town West Seneca, errichtet; eingeweiht den 11. Oktober 1868. Diese Anstalt wurde durch Feuer zerstört, den 23. Februar 1876. Der Schatz in einem neuen Gebäude wurde den 16. Juli 1876 geleert, eingeweiht wurde dasselbe den 15. August 1877. Seit Gründung der Anstalt haben schon 250 Waisen in derselben eine Heimath gefunden. Dem Pastor Christian Holz, der ein treuer und gewissenshafter Prediger seiner Gemeinde war, und dessen reiche Amtswirkung an viele Sporen in der Gemeinde hinterlassen, folgte Pastor S. A. Kuper, der seit diese Gemeinde bedient. Er erhielt einen Ruf von dieser Gemeinde am 6. März 1884. — Unser Herr und Heiland, der diese arme Gemeinde schon über 50 Jahre durch alle Stürme hindurch bei dem reinen und laudern Bekenntnis der evangelisch lutherischen Kirche erhalten hat, der wird ihr auch fernerhin dieses herrliche Bekenntnis bewahren gegenüber allen ihren Feinden. — H. A. Kuper.

Zu f. a. b. — Pastor Kuper wurde im März 1887 gemutsleidend. Er ist noch in der Heilanstalt in Sunnyside, N. Y., wo er durch den Bruder des verstorbenen Predigers, Pastor J. Breying, welcher sein Amt im September antrat, Am 25. September wurde derselbe installirt. Zu Anfang des Jahres 1888 wurde Pastor W. Werner Hausvater am Waisenhaale in Sulphur Springs. Folgende Zahlen finden sich im Parochialbericht für das Jahr 1887: 350 stimmberechtigte Glieder, eine Wochenschule (Zählerzahl nicht angegeben), eine Sonntagsschule mit 50 Lehrern und 670 Kindern, 2 Kirchen nicht berichtet, 128 Kommunionen, 167 Kommunionanten, 96 Trauungen und 107 Toden.

b) English Ev. Luth. Church of The Holy Trinity.

The English Ev. Lutheran Church of The Holy Trinity, Buffalo, N. Y., was organized on Monday, May 5, 1879, on which day the constitution was adopted and signed. The first sermon was preached by Rev. L. H. Geschwind, D. D. on the 15. October 1878, when preliminary steps were taken towards establishing an English Lutheran Church. By January 13, 1879, the pastor had been called and had accepted. The

services were held in the French Protestant Church, at the north corner of Elliott and Tupper streets. Full consolidation with the French congregation took place January 21 1882. On that day the Church found a permanent home and all financial obligations had been met. It is worthy of especial note that the organization was never a mission; it was self-supporting from the outset. The first pastor, Rev. L. H. Geschwind, remained with the congregation in the Spring of 1884. He was succeeded by Rev. F. A. Kiefer, October 15, 1884. Soon after its organization the Church connected itself with the New York Ministerium. During the summer of 1887 its church-edifice was enlarged at an expense of \$6,000, and rededicated October 30th. Also a pipe organ has been provided, costing \$1,650. The parochial report for 1887 shows a communicant membership of 278, two Sunday schools with 35 teachers and 575 scholars, 17 baptisms, 28 confirmed, 10 marriages and 14 funerals.

c. Die deutsche evangelisch lutherische Christus Gemeinde

Dieses Werk wurde vom seligen Pastor Chr. Kolb im Jahre 1870 ins Leben gerufen und vom Jung-Männer Verein der St. Johannes-Gemeinde dahier, unter besonderer Leitung der Herren Gies, Lemmer, Jakob Hamacher und Michael Ulrich gefördert. Die Kapelle, Box 10 des wurde vom obigen Verein in der Detroit Straße, nahe Broadway, gekauft und inkorporirt. Bis Juni 1885 wurde nur Sonntagschule darin gehalten, in welcher Zeit Pastor Theod. W. Becker von dem Trustees der Kapelle: Adm. Kandel, Jakob Hamacher, Christian Ober, Anton Deibel, Wm. Schön und John Kothe als Pastor vertreten wurde. In einem Jahre gelang es durch des Herrn Soaen, eine selbständige Gemeinde unter dem Namen Evangelisch lutherische Christus Gemeinde zu organisiren, welche die neue Gemeinde-Erdmang des General-Konvent annahm. Derselben wurde die neue Gemeinde unter Kapitel 10 der Gesetze des Jahres 1886 (dem neuen für die lutherische Kirche erlassenen Gesetz) inkorporirt. Während dieses Jahres wurde die Gemeinde vom Jung-Männer Verein der St. Johannes-Gemeinde reichlich unterstützt. Die ersten Beamten der Christus-Gemeinde waren: Aktive Vorstand, Theod. W. Becker, Heinrich Trauschke, Paul Kuster, Lorenz Jakob Hamacher, Chr. Hojstet Ober, Konrad W. Gumbel. Da aber die Kapelle an der Detroit Straße, wo die Kapelle früher stand, nicht die beste war, weil die wachstehende und etwas mehrere Kirche durch die Häuser ganzlich verdeckt und außerdem inmitten einer Bevölkerung von mehrer hundert Katholiken stand, war die Gemeinde genoth, sich nach einem neuen geeigneten Grundstuck umzusehen, und erwarb einen vortreflichen Bauplatz, 100 Fuß breit, am Broadway, nahe der Straße, wahn die Kapelle gelagert wurde. Die Gemeinde ist in ihrem Wachstum begriffen. — In der

Sonntagsschule befinden sich 300 Kinder. — Eine Gemeindefschule ist gegründet worden. Dieselbe wurde zuerst vom Pastor geleitet, später ist jedoch ein Lehrer angestellt worden. Sie zählt nun über hundert Kinder. Im Herbst 1887 ist auch ein 22x38 Fuß großes Schulhaus gebaut worden.

Die Sach ist Dein, Herr Jesu Christ,
Die Sach, an der wir stehn,
Und weil es Deine Sache ist,
Kann sie nicht untergehn.

Theob. H. Becker.

Z u s a ß : Die bedeutend vergrößerte Kirche wurde am Trinitatis-
feste 1887 eingeweiht. 1887 berichtete Pastor Becker 147 stimmbe-
rechtigte Glieder, 78 Taufen, 27 Konfirmanden und 240 Kommuni-
kanten.

7. Byron Centre, Genesee Co., N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Trinitatis-Gemeinde.

Diese Gemeinde ist im Frühjahr 1887 gegründet worden. Pastor
H. Vögele, welcher in Le Roy predigte hat dieselbe gesammelt. Sie
schloß sich der Synode an und gedenkt, in nächster Zeit ein Gotteshaus zu
bauen.

8. Canajoharie, N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu Canajoharie,
wurde im Jahre 1835 gegründet, und zwar von Johannes Eisenlord,
welcher Pastor an der Geisenberger Gemeinde war. Folgendes Schreiben
findet sich in den Canajoharie-Büchern: „Dies ist zu beweisen, daß am
18. Januar, den 1. und 15. Februar 1835 ich es den Deutschen zu
Canajoharie und umliegenden Gegenden bekannt machte, daß sie sich an
den Predigt-Orte versammeln sollten, am letzten Sonntage im Februar, 2
Uhr des Nachmittags pünktlich, um in Beratung zu nehmen, ob es nicht schick-
lich wäre, daß sie sich in eine Gemeinde formierten, und dieselbe namhaft
machten und Älteste und Vorsteher über dieselbe erwählten zur besseren
Beförderung des Gottesdienstes und Unterhaltung der Prediger. Als die
bestimmte Zeit herbeikam, versammelten sie sich und beschloßen, sich zu
vereinigen im Namen des dreiemigen Gottes.“ — Die Gemeinde wurde
damals die Evangelisch-Lutherische St. Johannis-Gemeinde genannt.
Dieser Name wurde aus unbekanntem Grund etwa 10 Jahre darnach
verändert. Johannes Eisenlord bediente die Gemeinde, sowie auch die
Geisenberger Gemeinde zu Fort Plain. — An der Gemeinde standen
folgende Pastoren: Eduard Mayer trat sein Amt am 18. Sep-

tember 1836 an. Die Gemeinde hielt ihre Gottesdienste ob in einem Stenmachbade, welches während der Woche als Schule benutzt wurde. Sie zahlte zwei Schillinge per Sonntag für den Gebrauch des Gebäudes. Christian Wilhelm Carl Schmidt trat sein Amt am 25. 1839 an (1). Die englisch lutherische Gemeinde erlaubte den Deutschen damals, ihre Gottesdienste des Nachmittags in ihrer Kirche abzuhalten. Diese Saal trat sein Amt im Jahr 1843 an. Unter ihm löste die Gemeinde ihr erstes Gotteshaus, welches am 25. Juni 1844 geweiht wurde (2). — Der Name der Gemeinde wurde nun in „Deutsche Evangelisch Lutherische Gemeinde“ umgeändert. Die Kirche existierte 13 Jahre lang. — Ihm folgte Kumpf (3). — Demnach trat sein Amt am 1. Oktober 1852 an. 1854 besuchte dieser eine Versammlung der Hartwood Synode. Thue rief den Vätern der Gemeinde zu fragen, oblok er sich dieser Synode an, und schrieb auch den Namen der Gemeinde unter ihre Konstitution. Die Gemeinde aber lehnte ab, sich nicht dieser Synode anzuschließen, sondern wie zuvor auch jetzt noch frei zu stehen. Demnach trat sein Amt 1854 an. Valentine Wagner trat sein Amt 1855 an. Dieser war ein Herrnhuter und wurde als Mitglied der Synode ein Komitee, um zu unteruchen, warum die Gemeinde nicht zur Synode hülte. Pastor Hirsch hielt eine Predigt, in welcher er darzustellen suchte, wie fernbrägend es für eine Gemeinde sei, zu einer Synode zu gehören; wie gefährlich aber, wenn sie frei stünde. Dies seinem Bemühen beschloß die Gemeinde, sich nicht der Synode anzuschließen. Bei der nächsten Versammlung der Hartwood Synode wurde die Gemeinde einen Bericht ein, in welchem sie erklärte, daß sie ohne alle Einmischung (4) in die Synode gezogen wäre, und nun alle Verbindungen mit der Synode lösen wollte. — Am 20. März 1860 wurde von der Gemeinde beschlossen, der nächsten Versammlung des New York Ministeriums die Gemeinde Konstitution vorzulegen. Gewisse Änderungen wurde abgeändert, so daß sie mit den Regeln und Verordnungen des Ministeriums betrens des kunden Regiments übereinstimmte. Bei der nächsten Sitzung des Ministeriums zu Rochester (1861) machte die Gemeinde Applikation zur Annahme und wurde angenommen (5). Daniel Gader trat sein Amt am 2. September 1862 an. Bielefeld wurde schon früher von Casparsharie aus die Annexion des Ministeriums zu Bielefeld (6) verweigert, aber hier findet sich im Protokoll die erste Annexion. 1866 wurde die Gemeinde zu Meeker von Pastor Meeker in Meeker bedient. N. S. Koch trat sein Amt 1866 an und Daniel Waisbat 1869. Am 10. Oktober 1870 beendete die Gemeinde, eine neue Kirche zu bauen. Man mußte einen Bauplatz, 85x110 Fuß, damit auch Raum für ein Pfarrhaus da sei. Es wurde eine Kirche die jetzt das Stein gebaut.

46x78 Fuß, mit einem Turm 95 Fuß hoch und einer Glocke. Die Gemeinde kaufte sich eine Orgel für circa \$1,500. W. Ginz trat sein Amt am 7. Februar 1872 an. Die neue Kirche wurde am 7. Februar 1872 eingeweiht, und an demselben Tage wurde Pastor Ginz in sein Amt eingesetzt. Im Juli 1872 wurde derselbe entlassen. J. N. Hoffmann trat sein Amt am 8. Juli 1872 an. Ihm folgte H. V. Hartwig im Mai 1878. Bisher hatte man in der Gemeinde das „Gemeinschaftliche Gesangbuch“. Durch Pastor Hartwig wurde das Kirchenbuch des General-Konzils eingeführt, sowie die Statute. A. Studlin wurde 1883 Pastor. H. W. Hoffmann begann seine Predikanten am 18. Juni 1885. Nachdem er Gehilfe seines Vaters geworden war, betrieß die Gemeinde J. Adolph Lubro. Im November 1886 begann er seine Wirksamkeit.

Anmerkung: Der Name des Begründers nach älteren Synodal-Berichten muß J. Eisenlord sein. Dieser stand lange Zeit in Fort Plain. Später kam die Eisenlord Familie nach Stone Arabia.

Hugo W. Hoffmann.

Zusatz: Zur Geschichte dieser Gemeinde ist zu verzeichnen, was Seite 163 und 164 gesagt ist. Was dort über Canajoharie berichtet ist, haben wir aus den Protokollen des Ministeriums gesammelt. Pastor Hoffmann dagegen hat obige Zusammenstellung aus der Protokollen der Gemeinde geschöpft. — (1) Der Name Chr. Wilh. R. Schmidt, der 1839 Pastor wurde, kommt nicht in den Verhandlungen des Ministeriums vor. Ueberhaupt findet sich von 1839 bis 1843 nichts über die Gemeinde in den Protokollen des Ministeriums. Schmidt war auch nicht Mitglied der Hartwick Synode, welcher die Gemeinde später beiträt. — Meyer teilte im Frühjahr dem Präses mit, daß er Canajoharie verlassen und Prediger einer Gemeinde in Columbia Co., Pa., geworden sei. Nach einigen Monaten ward er (August 1839) Pastor der deutschen reformirten Gemeinde in New York. Er war von der Hartwick Synode ordiniert worden. — (2) Präses Wackerhagen berichtet Mitte Sept. 1839: in neuester Zeit habe die lutherische Gemeinde in Canajoharie eine Kirche anerkannt. — 1846 trat die Gemeinde aus dem Ministerium und schloß sich der Hartwick Synode an, weil das Ministerium aernat hatte, daß sie ihre Kirche den Universalisten öffnete. — (3) Adolph Philipps Kampf, der 1843 von der Hartwick Synode ordiniert worden war und die Gemeinde zu Woodstock und West Camp, N. Y., bediente hatte, ist im Herbst 1845 nach Canajoharie berufen worden. Zugleich bediente er auch die Gemeinde in Stone Arabia, und überließ die Canajoharie Gemeinde 1848 einem Prediger namens Koche, „welcher mit der Pennsylvania Synode anstehen wolle“ (Verhandlungen Hartwick Synode 1848, Seite 11). Kampf wurde später Prediger der Gemeinde in Boston, Mass., und trat schließlich, wie C. Meyer zu den Conokovalen über. — Die

Gemeinde wird in den Protokollen der Hartwid Synode öfter nicht mehr aufgeführt. — (4) Koll und Keuben Tederick gehörten zur Zeit der Hartwid Synode an. Letzterer bediente die deutsche Gemeinde in Verbindung mit der englischen in Canajoharie. — Ein Pastor namens Prude war ein Mitglied der Hartwid Synode — (5) Meint wohl zum zweitenmal in der Koll. In den Verhandlungen 1846 (Seite 13) heißt es. „Ein Brief vom Kirchenrat der deutschen lutherischen Gemeinde in Canajoharie wurde verlesen. Derselben war ein Beschlus der Gemeinde beizutragen, wenn sie wünscht, aus dem New York Ministerium erlassen und an die Hartwid Synode, von welcher ihr jetziger Pastor (Gaed) ist, empfolten zu werden. Beschlus, daß die Bitte gewahrt werde“ — (6) Pastor B. Müller war 1861 aufgenommen worden — (7) Ueber Bleeker vgl. Seite 241 und 296. Pastor Wigel. — 1887 zählte die Gemeinde 18 nummernrechte Mitglieder, eine Sonntagsschule mit 14 Lehrern und 120 Kindern. Es wurden getauft 1 und 11 konfirmiert. Kommunionstheilnahl 238.

9. Canarie, P. J.

Die deutsche evangelisch lutherische St. Matthäus Gemeinde

Diese Gemeinde ist 1878 von Pastor A. A. Klau von East New York gegründet worden. 1879 berief dieselbe den Kandidaten D. A. Kuper vom Philadelphia Seminar und wurde in demselben Jahr in die Synode aufgenommen. Im Frühjahr 1883 folgte Pastor Kuper einem Ruf als Stellvertreter des Pastors Dr. Wolkenke in New York. Die Kirche war am 21. Dezember 1879 eingeweiht worden. Später berief die Gemeinde einen Mann zum Prediger, der 1863 die St. Johannes-Gemeinde in Syracuse gespalten hatte und in einer Distrikts Synode der General Synode gehört. Seit 1887 wird sie von einem Mitglied des Ministeriums, A. Müller, bedient.

10. Castleton, Knickerbocker Co., N. Y.

Die evangelisch lutherische Dreieinigkeits Gemeinde

Die ersten Versuche, hier die Deutschen in einer evangelisch lutherischen Gemeinde zu sammeln, wurden vom Jahre 1875 an seitens lutherischer Pastoren in Albany gemacht. Der Erfolg war ein sehr geringer. Erst als das New York Ministerium einen Pastor sandte, um hier und in Grenznähe Gemeinden zu sammeln, gelang es und es wurde die deutsche evangelisch lutherische Dreieinigkeits Gemeinde gegründet und inkorporiert. Im Synodal Bericht unters Ministeriums vom Jahre 1880 lesen wir, daß besagte Gemeinde als „Synodal Gemeinde“ aufgenommen sei. Der beste Erfolg war zu hoffen, doch war die Freude kurz, denn kurzher als man glauben konnte, ging alles wieder verloren. Einige treue Glieder der lutherischen Kirche ließen jedoch die Sache nicht aus den Augen, sie hatten unsere Amtsbänder in Albany, sie von Zeit zu Zeit mit Wort und That

ment zu verlor, welches diese auch bereinigt hatten. Da gelang es im Jahre 1882 einem Manne von der evangelischen Gemeinschaft, sich hier einzudringen. Die armen Deutschen ahnten nicht die Gefahr, der sie entgegenstiegen. Es wurde angedacht, eine Kirche zu bauen, doch ehe sie fertig dastand, war die Gemeinde abermals eine Ruine. Die treuen Lutheraner, des methodistischen Treibens müde, waren ausgehoben und wurden von Pastor W. Hartwig von Albany bedient, während der andere Teil der Gemeinde noch festhielt an dem, den er sich erwählt hatte. Am 2. Juni 1884 gaben auch letztere dem „evangelischen Gemeinshausverein“ den Abschied. Beide Teile vereinigten und versöhnten sich wieder, erwählten und beriefen einstimmig den Pastor F. Leddin, Mitglied unseres Ministeriums, zu ihrem Seelsorger. Diesem gelang es mit Gottes Hilfe, hier nun eine lutherische Gemeinde aufzubauen. Er gab ihr eine Konstitution nach dem Bekenntnis unserer heiligen lutherischen Kirche und auf ihre Bitte wurde sie in diesem Jubeljahr unserer Synode (1886) in ihren Verband aufgenommen. Wohl selten hat sich eine Gemeinde so herzlich bewegt über diese Aufnahme als die hierige. Durch viele und schwere Trübsale gelanget und sich des schuldigen Dankes gegen Gott wohlbewußt, steht sie nun da, einig und stark, mit dem festen Willen, zu „wachen, fest im Glauben zu stehen und männlich und stark zu sein,“ welche Worte ihr der treu liebende Pastor, der kürzlich nach Saugerties berufen wurde, bei der Inthronierung ihres neuen Pastors, C. Guldenapfel, ans Herz legte.
F. Leddin.

Zusatz: 1887 hatte die Gemeinde 33 sunnuberechtigte Glieder, eine Sonntagsschule mit 11 Lehrern und 72 Kindern und 175 Kommunikanten. 19 waren getauft und 10 konfirmiert worden.

11. Clarence Centre, Erie Co., N. Y.

Diese Stelle besteht aus drei Gemeinden, nämlich: a) evangelisch-lutherische Zion-Gemeinde in Clarence Centre; b) evangelisch-lutherische Dreieinigkeit-Gemeinde in Neustadt; c) der ersten evangelisch-lutherischen Gemeinde in Transit.

a) Die evangelisch-lutherische Zion-Gemeinde in Clarence Centre

Diese Gemeinde, die anfänglich mit einigen Reformierten ein vereinigt-Gemeindelein bildete, konstituierte sich 1862 als eine lutherische Gemeinde. 1863 erwarb sich dieselbe ein eigenes Grundstück und baute unter Gottes Beistand ein Gotteshaus, welches am 19. Dezember desselben Jahres dem Tausch des Herrn geweiht werden konnte. An der Feier beteiligten sich die Pastoren J. Knapp von Lancaster, Chr. Holz von Buffalo und B. Müller. Bei dieser Gelegenheit wurde letzterer als berufener Seelsorger zugleich auch in sein Amt eingeführt. Er bediente die Gemeinde vier Jahre

ana. 1867—70 hatte der Chw. G. Man, an der Gemeinde
ihm hat sie (1867) in die altgedliche Verbindung mit dem elmes
Ministerium von New York. Zu dessen Nachfolger betief die Gemein
den Chw. Fendler, welcher ebenfalls drei Jahre an derselben
Freie wufte und von hier einem Rufe nach Rochester folgte. 1873
der Erwürdige D. Stahlshmidt von Canada Pastor dieser Gemein
Er diente dieselbe bis 1885, fast 13 Jahre, mit Zeger bediente
jetzigen Alters wegen konnte er sein Amt im Jahr 1885 nieder

E. Kessia

1. Die evangelisch lutherische Dreiermiglerts Gemeinde in Newark

Nachdem der Erwürdige Pastor Kuk von Toronto in dem
den Alton (Ton Newark), wo er so oft, als es ihm möglich war,
diente, eine kleine Schar lutherischer Christen gesammelt hatte, organ
sch das Hauslein von etwa 12—15 Familien 1871 unter Pastor
Fendler zu einer Gemeinde, welche dem Erwürdigen Ministerium
New York beitrug. Die Gottesdienstlichen Vermählungen hielt d
teils in einem Schulhause, teils in einer der evangelischen Kirchen. Da
der Zunahme den Erwürdigen nicht zu entsprechen schien, beschloß
den Versammlungsort von Alton nach drei Meilen östlich gelegen
aber weniger bewohnten deutschen Settlement Newark zu verlegen. 187
erbaut die Gemeinde dorthin ein eigenes Kirchlein. Wenn auch die
starke Zunahme nach Süden hin zu verhindern war, so erliefte dieselbe
nach innen. Pastor D. Stahlshmidt bediente auch diese Gemeinde von
1873—85.

E. Kessia

2. Die erste evangelisch lutherische Gemeinde an der Transit

Dieses Gemeinlein, das früher aus verschiedenen lutherischen
Elementen bestand (Reformirter, Auerter und Lutheraner), wurde
schon seit 1861 von Clarence Centre aus ordiniert und war zuerst
Pastor R. Müller. 1868 jedoch, zu welcher Zeit Pastor G. Man
bediente, trennte sich dieselbe in zwei kleine Häuflein, ein luth
isches und ein reformirtes. Erstes zählt 14 und letzteres 8 Familien

E. Kessia

Zusatz Die Gemeinde in Clarence Centre bestand schon zu An
fang der vierziger Jahre. Es ist ihr bereits Seite 170 die Rede gewesen.
Ende 1848 war Pastor W. A. Ketter nach Lockport, Niagara Co., an
gegangen und bediente von dort aus fünf Gemeinden: „Am März 1841
habe ich die Vereinigte Lutherrische und Reformirte Gemeinde in Clarence
amtreten.“ schreibt er in seinem Pastoralbericht 1841. Er blieb jedoch
in Lockport wohnhaft. Zu seiner Pastoral gehörte auch die Gemeinde in
Chester, südlich von Buffalo. 1857 bediente Pastor Kessia in der

drei Gemeinden 97 stammerechnige Mitglieder, drei Sonntagsschule, 17 Lehrer und 129 Kinder, 36 Taufen, 13 Konfirmanden und 117 Konfirmanten.

12. Cohocton, Steuben Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde.

Diese Gemeinde besteht aus einem Theil der St. Pauls-Gemeinde daher, der sich in Verbindung mit der Missouri-Synode, vor der Trennung aber in Verbindung mit der ehemaligen sogenannten Steubenischen Synode. Die Trennung führte im Jahre 1869 unter dem Pastorat von F. Spindler zum Streit und 1870, so davon im Trennung der Gemeinde. Eine bedeutende Anzahl verließ die alte St. Pauls-Gemeinde bildete sich sofort zu einer neuen Gemeinde unter dem Namen evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde. Nachdem dieselben eine Zeitlang ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einem Privathause abgehalten, schritten sie im Jahre 1870 zum Kirchbau, die am Reformationstages desselben Jahres eingeweiht wurde. Bis zum Jahre 1875 war die Gemeinde unabhängig und wurde theils von benachbarten Pastoren, theils von eigens berufenen ebenfalls unabhängigen Pastoren bedient. Durch traurige Erfahrungen kam aber die Gemeinde zu der Einsicht, daß es für ihre geistliche Entwicklung besser wäre, wenn sie mit einer ordentlichen lutherischen Synode in Verbindung stünde. Zu dem Ende machte sie bei der Versammlung des evangelisch-lutherischen Ministeriums von New York im Jahre 1875 in der St. Peter Kirche in New York Application um Aufnahme in den Verband der Synode. Dieselbe erfolgte. Als ersten Prediger nach dessen des New York Ministeriums erhielt die Gemeinde den vereinigten Pastor J. Hochstetler. Nach nur anderthalb abzügiger Wirklichkeit an der Gemeinde wurde derselbe in die Ewigkeit abgerufen, und fand seine letzte Ruhestätte auf dem Gottesacker der Gemeinde. Ihm folgte im Pastorat Pastor J. Steinhilber. Nachdem er einem anderweitigen Rufe getraut, wurde Pastor L. Zuber als sein Nachfolger im Amte von der Gemeinde berufen. Diese Zeit bildet den dunkeln Punkt in der Geschichte der Gemeinde. Ein Geist der Zuchtlosigkeit und des gottwidrigen Treibens hinan, angeregt von einzelnen Personlichkeiten, sich je mehr und mehr in der Gemeinde geltend zu machen. Der Pastor, der ernstlich dagegen sich machte wurde dasitzen verbannt und seine Stellung unvollständig gemacht. Nach nur einjähriger Thätigkeit folgte Pastor Zuber dem Rufe der Gemeinde zu Boston. Auf ihn kam Pastor J. Schäfer, der aber, weil er kein antonisch gegebenes Versprechen mit dem New York Ministerium in Verbindung zu treten, nicht erteilen wollte, nach einem halben Jahre die Gemeinde wieder verließ. Nach ihm betraf die Gemeinde Pastor Th. Weiser, der nun 5 Jahre hindurch eine sehr gute Wirklichkeit in der Ge-

meinde entfaltete. Unter seiner Leitung erbaute die Gemeinde auch ein Schulhaus zur Abhaltung von Wochen und Sonntagschulen. Als er im Frühjahr 1885 einem Aute nach Buffalo, N. Y., folgte, wurde der 14. Pastor, J. Reich, zu seinem Nachfolger berufen. Gegenwärtig lebte die Gemeinde in einem ziemlich guten Zustande. Sie hat ein schönes Kirchenvermögen und Pfarrhaus. Es herrscht Frieden in der Gemeinde. Der Kirchen- und Abendgottesdienst ist ein ziemlich guter, es herrscht bei dem größten Theil der Gemeindeglieder ein gutes Interesse für den geistlichen Fortgang der Gemeinde. J. Reich.

Zusatz. 1887 sah die Gemeinde 65 hinübergereisete Mitglieder; Sonntagschule mit 60 Kindern und 130 Romanuskanten. 21 Taufen wurden berichtet, aber keine Konfirmationen.

13. Danbury, Conn.

Die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde.

Diese Gemeinde ist durch die erste Konferenz gegründet worden. Am 1. Mai 1887 organisierte sich dieselbe als die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde und wählte den Kandidaten J. Haemann, der in der Synode 1887 ordiniert wurde. Die Gemeinde war nahe daran, sich aufzulösen, wies aber im März 1888 Pastor G. Wenning von Burlington, N. Y., der nun an derselben wirkt und sie neu organisiert hat.

14. Dunkirk, N. Y.

Die evangelisch lutherische St. Petri Gemeinde.

In Dunkirk hatte seit vielen Jahren eine deutsche Gemeinde bestanden, die theils von reformirten, theils aber von freien Predigern bestanden wurde. Mehrere lutherische Glieder schloßen sich nach geordneteren Synoden, gründeten im Dezember 1886 eine lutherische Gemeinde, löste sich aber im April 1887 von derselben los und organisierten die St. Petri Gemeinde, welche Pastor G. Zeel von Newark, N. Y., berief und sich dem Ministerium anschloß. Etliche Monate darauf erwarb sie ein Grundstück, auf dem ein Haus stand, das sie zum Pfarrhaus benutzte. Daneben baute sie eine Kirche, wozu am 11. September der Eckstein gelegt wurde. Die Einweihung fand am 2. Advent (4. Dezember) statt.

15. East New York Long Island.

Die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde.

Die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde zu East New York, L. I., wurde gegründet zu Anfang des Jahres 1847. Sie erwarb sich um dieselbe Zeit an der Ecke von Liberty und New Jersey Avenue ein Grundstück von 1 Acre, erbaute darauf eine bescheidene Kirche aus

823, 30 Fuß breit und 45 Fuß lang, welche am 17. September 1847 durch Herrn Dr. C. A. Stohlmann, Pastor der evangelisch lutherischen St. Matthäus-Gemeinde zu New York, dem Dienste des dreizehnten Gottes geweiht wurde. Der erste Pastor der Gemeinde war Herr Pastor J. G. Zeuner, derzeit zum evangelisch lutherischen Ministerium des Staates New York (1) gehörend, und wirkte derselbe bis gegen Ende des Jahres 1850, zu welcher Zeit er einem andern Orte folgte, zum Wohl und Segen der Gemeinde. Ihm folgten nun im Amt und Dienst an der noch sehr schwachen Gemeinde und zum großen Nachtheil derselben in dem letzten Zeitraum von kaum 4 Jahren, bis zum Jahre 1854 nicht weniger als 4 Pastoren, nämlich die Pastoren: A. Cammann, H. Grimm, J. C. Braune und C. Schaum (2). Mit letzterem kam wieder mehr Ruhe und Ordnung in die Gemeinde, und nun dieselbe an, langsam sich zu erholen und nach auher hin zu wachsen und zu gedeihen. Doch nicht lange sollte dieser erwünschte Zustand bleiben, denn schon zu Anfang der sechziger Jahre fing es in der Gemeinde wieder zu gähren an. Pastor Schaum hatte sich verschiedene Hindernisse in Schulden kommen lassen, welche eines Pastors unwürdig sind und auch dem größten Theil der Gemeinde sehr mißfielen, und da derselbe trotz mehrfachen und wiederholtem Ermahnen der Gemeinde in seinem Verhalten keine Besserung eintreten ließ, wurde er von derselben im Januar 1864 seines Amtes entsetzt und so genöthigt, seinen bisherigen Wirkungskreis aufzugeben. — Am 12. Juni desselben Jahres 1864 berief die bis auf etwa 30 Glieder zusammengesetzte schwache Gemeinde, Pastor J. A. Klath, derzeit zur evangelisch lutherischen Synode von Texas gehörend, einstimmig zu ihrem Seelsorger und schloß sich, bis dahin ohne feierliche synodale Verbindung, im darauffolgenden Jahre 1865, mit ihrem Pastor dem evangelisch lutherischen Ministerium vom Staate New York an, in dessen Verband beide noch heute stehen. Im Jahre 1868 sah sich die Gemeinde genöthigt, ihr bisheriges Gotteshaus, das zu klein geworden war, umzubauen und zu vergrößern, und wurde das so erneuerte Gebäude, 45 Fuß breit und 63 Fuß lang, mit Turm und Glocke, am 13. December 1868 abermals dem Dienste des dreizehnten Gottes geweiht, wobei der erste Pastor der Gemeinde, Pastor J. G. Zeuner, die Aestpredigt hielt und der Pastor der Gemeinde, Pastor J. A. Klath, den Weihalt vollzog. Und nun heute, im Jahre 1880, hat die Gemeinde ein Kirchenvermögen mit Markthaus im Werte von \$10,000, zählt 150 Familien, darunter 103 stimmberedigte Glieder, hat eine Vorschule mit einem Lehrer und etlichen 50 Schülern, eine Sonntagsschule mit 14 Lehrern und durchschnittlich etwa 175 Schülern; außer dieser einen Frauen- und Jungfrauen-Verein, einen Missions- und einen Wohlthätigkeits-Verein, welche jährlich für Mission und sonstige wohlthätige Zwecke über \$200 zusammenbringen und verausgaben. — Woge der

Herr auch seiner seine Gemeinde segnen und erhalten, und sie nicht in
lassen heides in der Gnade und Erbarmens anfers Herrn und Heils d.
Jesu Christi und an würdiger (Niederzahl) (3) J. A. Nath.

Zusaß: 1) Pastor Zeuner achorte damals nicht zum New York
Ministerium, sondern zur Pennig vana Synode. Im Oktober 1851
schlug ihn der Präsident dieser Synode, Dr. J. W. Richards, der
deutschen lutherischen Gemeinde in Pittsburg vor. Zeuner er-
November eine Kolation und folgte derselben — (2) Von dem
seiner wieder dem New York Ministerium nach der Pennsylvania Syn-
an (3) Gegen Ende Januar 1858 entstanden erwählte Pastoren
Pastor Nath war in den östlichen Mittern aus hantige an-
worden. Er legte sein Amt nieder. Die New Yorker Pastoren kom-
reus gab ihm ein Vertrauens Votum. 1857 lautete der Ver-
bericht: 106 sündberechtigte Mitglieder, eine Tageschule mit 28 Sch-
dern, eine Sonntagsschule mit 12 Lehrern und 185 Kindern, 100 T-
24 Konfirmanden und 472 Kommunikanten.

16 Elizabeth, N. J.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde in Elizabeth, N. J.
datiert sich zum Jahr 1858 zurück. Der erste Versuch zur Bildung
einer deutschen Gemeinde wurde von den Presbyterianern unter Leitung
des Herrn Pastors Witz gemacht. Da aber die Mehrzahl der Betheiligten
von Haus aus Lutheraner waren, so fühlten sie sich dem calvinistischen Be-
kenntnis gegenüber fremd, sie saaten sich daher samt dem Pastor Witz
von der presbyterianischen Kirche los und organisierten eine evangelisch-
lutherische Gemeinde (1). Die Kirche wurde im Jahre 1859 eingeweiht
im Jahre 1860 trat die Gemeinde dem New York Ministerium bei.
Eine Gemeindegemeinschaft trat ins Leben, die anfänglich vom Pastor der Ge-
meinde geleitet wurde. Im Jahr 1866 wurde das erste Schulhaus ge-
baut. Im Jahr 1866 wurde die Kirche vergrößert und verändertes
demselben Jahre wurde eine Freie Schale aufgestellt. Turm und Glocke
wurden im Jahr 1879 hinzugefügt. Ein Parthaus baute die Gemein-
de im Jahr 1884 und ein neues zweistöckiges Schulhaus im Jahr 1885.
Die Gemeinde zählt 430 Kommunikanten, die Sonntagsschule 118 Sch-
ler und 45 Lehrer und Lehrerinnen. Die Wochenschule zählt 90 Kinder unter
einem Lehrer. — Folgende Pastoren haben bis zum heutigen Tage
bedient: Pastor Pir, 1858—1860, Pastor Hernde 1860—1861,
Pastor Wang 1861—1864, Pastor Kerzenthaler 1864—1867, Pastor
Stadlin 1867—1883, Pastor Küster seit September 1883. Der erste
Kirchenrat war: Aeltliche: J. Stradt, C. Wöhe, Rottschelch, J. He-

Dr. H. Weber, A. Bender, A. Dattler, D. Trob, D. Walter; Tru-
tees A. Job, C. Franking, R. Brunner, W. Keibel, C. Culmann,
C. Fischer. — Der jetzige Kirchenrat. Älteste A. Zutter, F. Trob, J.
Reinna; Trustees. A. Brunner, W. Weber, S. Fuys, W. Keibel,
A. Job, Va. Weber; Vorsteher: Jakob Studer, Carl Jenfen, Adolph
Burr, Adolph Zick, Herrmann Kimmle und Carl Wader

C. G. Fischer.

Zusatz. (1) Kal. herai, was Seite 154—155, sowie Seite 140
unter die Arbeit schaut ist, welche seitens des New York Ministeriums unter
den Lutheranern in Elisabeth gethan wurde. Nothwendig ist die von
Pastor Reichow von Newark aus bediente Gemeinde während der in seiner
eigenen Gemeinde entzündeten Zerwürfisse vor ihm vernachlässigt wor-
den und einzuziehen, und später auf dem hier angegebenen Wege wieder in
sein Leben gerufen worden. Oder haben sie die Presbyterianer zeitweilig
revidirt. Klänge wurde auf Ansuchen des Examinations Komitees im
Juli 1859 bezeugt. (2) Pastor Manz der auf den im Sommer 1850 ein-
gelagerten Klänge folgte, wohnte in Elisabeth Die Gemeinde wurde 1850
in den Synodalverband aufgenommen. — Parochialbericht 1857: 52
Kirchenmitglieder, Wochenschule mit 100 Kindern, Sonntagsschule
45 Lehrer und 453 Kinder, 91 Taufen, 22 konfirmirt, 1850 Kommuni-
kanten, 30 Trauungen und 17 Tode.

17. Ellenville, Ulster Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde.

Ellenville, Ulster Co., N. Y., an der O. W. R. gelegen, von den
Shawangunk Mountains umgeben, ist das rechte Luthertum unserer
deutschen evangelisch-lutherischen Christus-Gemeinde. Es war im Jahre
1851, als Pastor C. Zuber, damals in Rondout, N. Y., den Versuch
machte, die deutschen Glaubensbrüder in und um Ellenville in einer Ge-
meinde zu sammeln. Alles war wichtig zum Werke des Herrn; mit den
den ermunterte ein hebräischer Ebnit, Nathaniel Ruhfelds allmonatlich die zählige
Körpers seines Wohnhauses zum Gottesdienst und versierte auch nach dem
selben, die von fern gekommen waren, mit Speise und Trank. Mit der
Zeit war die Zahl der gottesdienstlichen Besucher auf 25—30 Familien
angewachsen; Pastor C. Zuber wurde von seinem Amtbrüder C. H.
Stieble, damals in Poughkeepsie, N. Y., in der Bedienung dieser Seelen
mit Wort und Sakrament unterstützt. So kam der 24. November 1851,
an welchem eine Versammlung zur Gründung der Christus-Gemeinde an-
beraumt war. Es wurden erwählt als Älteste, Wilhelm Ruhfeld,
Vorsteher, Adam Schaefer; Trustees, Friedrich Ruhfeld, Johann Lapp und
Johann Ruhmann. Hieraus wurde beschlossen, die von dem ehrenwürdigen
New York Ministerium ausgegebene Kirchenordnung anzunehmen und sich

bei der ersten Gelegenheit diesem Vorseer amsichtigen. Das Amt
aber schon unter dem ersten regulären Pastor dieser Gemeinde, E. Kuhn,
wurde diese Verbindung wieder gelöst und die von der ebrwardigen
Synode gelöst. Die Gemeinde, klein und arm, a so unrah a, die
für den Bau eines Gotteshauses allein anzubringen, veruchte e hat
eine Hanselkette in Elmville, Arago County und Vordant. Dort
brachte man die Summe von \$800 zusammen. Ein der
gehörendes Ehepaar (Richmann), schenkte sein Erpatius im Bet
von \$100 nebst einem ibonen Bauplatz. Andere gaben Bauplatz
wieder andre Zeit und Arbeit. Schon am 19. Mai 1862 konnte
Pastor E. Kubfert der Gfnein geerat werden. Am 19. Oktober 1862
stand das niedlich und ichone Gotteshaus (25x40) in seiner
da und konnte in diesem Tage dem dreiemachen Gott geweiht werden. Der
Weihakt von 1862 der Gfnein dieser Gemeinde, Pastor E. Kubfert der
Rückens von Pastor A. Sey, damals in Fort Jones. Kar 8
Schulden rahlten auf der Kirche. In erher Zeit, er war
E. Kuhn. Seit der Zeit aber wurde noch viel zur Verichung
der Kirche gethan. Am 30. Mai 1867 erhielt die Gemeinde von
Anna Bertha Richmann das wertvolle Geschenk einer Kirchenbank,
welche an diesem Tage von dem damaligen Pastor, E. Kuhn, in
Dienst in Freud und Leid dem Herrn geweiht wurde. In diesem
war es auch, das die Gemeinde wieder zum New York Missionary
kehrte. Zu der Kirche kam denn auch am 1. Februar 1868 eine wertvolle
Mit imerhalb des Gottesdienstes. Aber wo steht das Prachtwerk
heute? jhrrelia Gemeinde und Prediger, bis endlich wieder die
Anna Richmann ihre Kirche umete und im Mai 1878 der überaus
und sehr dankbaren Gemeinde das ichone Pfarrhaus für \$700 zum Ge
brachte; auch bei ihrem Scheiden am 12. September 1884 aus dieser
in die Umwelt hat sie die liebe Christus Gemeinde mit verlassen. In
der aber sind die Sachen so verwickelt, das die arme Kirche sich
taus darüber noch nicht ertrauen konnte. Eine besondere Freude und
tat die Gemeinde war in diesem Jahre die Vertauung der
Drittens Kaufung in ihrer Mitte vom 14-15. September 1886,
we doch die erste nicht Versammlung, die hier in diesem Ge
stand. Die Pastoren, welche bei der Gründung der Chr.
künde hier antraten, sind: 1. E. Kuhn, Anfang 1863 - Juli 1864
2. A. Kraut, September 1864 - Ende 1866. 3. E. Carl Kuhn, 1867
- Januar 1869. 4. A. Sey, April 1869 - April 1874. 5. A. B. K.
April 1874 - Mai 1876. 6. Ch. Red, Juni 1876 - Juli 1877. 7.
Leont. Kam, November 1877 - April 1-78. 8. G. Tom, Mai 1878
- Mai 1881. 9. G. W. Kuhn, Juni 1881 - November 1882. 10. G. B.
Weg seit dem 1. Dezember 1882. G. U. A. B. A. T.

Juli 1887 bestand die Gemeinde aus 15 sunnberedhteten Kindern und 152 Kommunikanten. Die Sonntagsschule zählte 72 Kinder in 7 Lehrern. Getauft wurden 17 Kinder.

18. Tarnhom, Erie Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Kreuz-Gemeinde.

Die Glieder dieser Gemeinde, theils aus Westlenburg, theils aus Lomran, anfangs der sechziger Jahre herbei eingewandert, wurden von Pastor Grabau, dem Gründer der Buffalo Synode, im Jahre 1861 auf den Namen „Kreuz-Gemeinde“ in einer Gemeinde organisiert, welche in Pastor Wrant ihren ersten ständigen Prediger erhielt. Schon im folgenden Jahre führte die Gemeinde ein kleines Kirchlein auf, welches durch den Anbau im Jahre 1870 und den Turmbau 1882 seine jetzige Größe und Gestalt erhielt. Der Bau eines Pfarr- und Schulhauses konnte erst später in Angriff genommen werden. Als die Buffalo Synode im Jahre 1868 sich auflöste, hielt es die Gemeinde nebst ihrem Pastor Wrant mit ihr in Wisconsin überactretenen Theil der Buffalo Synode. Sie blieb in diesen nur kurze Zeit mit Wisconsin verbunden. Nachdem Pastor Wrant sich darauf einem Rufe nach Buffalo gefolgt war, verließ die Gemeinde 1870 in Pastor V. Müller ein Mitglied des New York-Districts zum Seelsorger und schloß sich dieser Synode an. Im Jahre 1876 stiftete sich diese Gemeinde. Der kleinere Theil hatte sich von derselben ab, dazu veranlaßt durch ein einflakreiches Gemeindeglied, welches sich in dem Pastor beidigt glaubte, und bildete eine zweite Gemeinde, die ein Mitglied der Wisconsin Synode zu bedienen übernahm. Der am 2. August 1885 so ganz unerwartet schnell aus seinem Weltumkreise hinweggerissene Pastor Jürgen Stodt, dessen Frau und Kind ihm wenigstens vorher bei Tode vorgegangen waren, war Pastor Müllers Nachfolger. Seit dem 29. November wirkt der Unterzeichnete an der Gemeinde.

V. Streich.

Juli 1887 beredhtete derselbe 56 sunnberedhtete Mitglieder, Waisenkinder mit 21 Kindern, Sonntagsschule mit 101 Kindern und 9 Lehrern, 13 Tausen, 14 Konfirmierte, 242 Kommunikanten.

19. Gardenville, Erie Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde

Katholische Thatsachen entnehmen wir einer Mitteilung des Herrn P. Tree, eines der Begründer der Gemeinde. Derselbe hat von Gründung der Gemeinde an bis 1887 das Amt eines Sekretars verwaltet. Am 21. August 1864 fand die Organisation der Gemeinde statt. Pastor G. A. De, zuvor Prediger einer Gemeinde von Aerialen-Stunden

(Hoffmannianern), die sich aber 1802 auflöste, hatte 1802 (nach Verkauf
 der Kommunikanten in Ober-Ebenezer, dem jetzigen Mission) in
 eine Gemeinde geandert. Als zwei Jahre später auch die in Unter-
 Ebenezer (Gardentade) wohnenden Kommunikanten fortgezogen waren, w-
 ählte er, nach hier eine Gemeinde zu sammeln. Am jedoch 21. A-
 organisierte sich die Gemeinde und legte sich den Namen „Evangel. l-
 utherische St. Johannis-Gemeinde von Mittel-Ebenezer“ bei. Am 4.
 September 1804 wurde die Versammlung angetrieben, Gemeinde-Verord-
 nung und Pastor Ade hernien. Am 17. Dezember 1804 in ein Grundstück
 mit Haus für \$575 gekauft worden. Das Haus wurde für Gottesdien-
 stliche Zwecke eingerichtet. Im Januar 1805 ist die Gemeinde vollstän-
 dig worden. Ende Februar folgte Pastor Ade einem Ruf nach dem West-
 zu seinem Nachfolger ward Pastor N. Menzel (untern) berufen. Am 1.
 September 1808 zog derselbe ebenfalls nach dem Westen, worauf Herr
 A. Bernede, ein freier Prediger, das Amt an der Gemeinde über-
 nahm. Im Januar 1809 wurde die Kirche verkauft. G. B. Tier identifie der Ge-
 meinde ein Grundstück an der Clinton Straße, worauf eine neue Kirche er-
 richtet wurde. Im Juni 1809 zog Pastor Bernede ab und zu seinem
 Nachfolger wurde ein lutherischer Prediger, Pastor J. Schladermann, be-
 rufen. Die Gemeinde, welche bisher unabhängig gestanden hatte, trat
 nun dem New York Missionen bei. Im Sommer wurde die neue
 Kirche gebaut. Die Kanzel und Stühle aus der alten Kirche fanden
 in der neuen Verwendung. Dieselbe kostete \$2,200 und wurde am
 1. Januar 1810 eingeweiht. Im November 1812 wurde noch ein un-
 ter der Kirche liegendes Areal für \$1,200 in einem Markthaus gekauft.
 Pastor Schladermann, der im Oktober 1814 gestorben (vgl. S. 172)
 ist auf dem Gemeinde Kirchhof beerdigt. Am 20. Dezember 1814
 wurde Peter H. G. Kahler berufen. Im April 1817 sagte derselbe
 dem Rufe der ersten Gemeinde in Evans und Pastor A. G. Rusk wurde
 zum Prediger der Gemeinde. Im Juli 1820 wurde ein 162 A-
 ranzer Freideichungen, sowie ein Schulhaus (22x34 Fuß) gekauft
 kosten \$1,100. Nach Einweihung des letzteren, 14. Oktober 1820,
 betrug die Zahl der Wochenkinder auf 50. Kinder in der Sonntag-
 Schule damals 125. 1825 wurde ein neues Melodean angeschafft. Am
 1. Januar 1826 fragte Pastor Rusk die Gemeinde, ob sie ihm ge-
 stattete, dem Ministerium von New York anzutreten. Die Versammlung,
 die die Dringlichkeit ihrer Zustimmung nicht erkannte, wählten ein. In
 dem letzten Jahre haben der Gemeinde viele traurige Erfahrungen er-
 bracht. Die Mitglieder, welche treu zum Ministerium hielten und den er-
 wählten größten Anteil zu Erwerbung des Gemeinde Vermögens be-
 tragen hatten — darunter Herr Tier, der dem schon verlegten Hau-
 platz zur neuen Kirche geschenkt — wählte man zu verdrängen, eine an

12. September 1886 auf Verlangen mehrerer Gemeinde Beamten vor unparteiischer Postulation mußte Pastor Ruk als echter Demagog auf humanistische Weise zu vereiteln. Der Distriktspräsident kann Gott danken, daß er noch mit heiler Haut davonkam. Um der Sache die Krone aufzusetzen, wurde Pastor Ruk in eine Reihe Prozesse verwickelt, wovon es sich meistens um thätliche Angriffe handelte. Die Gegner des Ministeriums haben bisher zu ihrem handrechten Parrer gehalten. Die Synode mußte 1887 seinen Namen von der Liste streichen. Am 12. Dezember 1886 hatte derselbe in „Zeugen der Wahrheit“ erklärt, daß er mit dem Ministerium in der Lehre von der Gnadenwahl nicht übereinstimme (er behauptet nämlich fest und fest auf der Nichtexistenz der unfehllichen Gnadenwahllehre und verteidigte sie in feiner Weise auf Konferenzen und Synoden) und sagt dazu: „Inwiefern bitte ich Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er sich über das Ministerium von New York erbarme.“ Er suchte um Aufnahme in die Missions-Synode nach. Die Gemeinde sieht noch immer mit dem Ministerium in Verbindung. 1885 leitete Pastor Ruk seinen letzten Parochialbericht ein. Laut dieselben sah die Gemeinde damals 60 ständige rechnete Mitglieder, Wochenschule mit 54 und Sonntagsschule mit 100 Kindern und 273 Konfirmanden. Zahl der Taufen 21, der Konfirmanden 22.

20. Ghent und North Hillsdale, Columbia Co., N. Y.

a) Die evangelisch lutherische St. Johannes-Gemeinde in Ghent.

Nachdem Pastor C. A. J. Noble im Waltemire Schulhaus der Ghenter Gemeinde öfter gepredigt hatte, trat Pastor Gustav Wodert gegen Ende des Jahres 1851 das Amt als Pastor der Gemeinde an. Am 3. September 1853 wurde die Gemeinde in die Synode aufgenommen, welche zu der Zeit in Abmsted, Dutchess Co., N. Y., tagte (1). — Am 2. Oktober 1853 schied Pastor Wodert einem Ruf von der Gemeinde zu Alak Rod. — Während der Vakanz in dieser Gemeinde vertrieben deutsche Baptisten die Gemeinde an sich zu rasen — aber ohne Erfolg. — Am 17. Juni 1855 wurde Pastor Schuster zum Seelsorger erwählt (2). — Unter Herrn Pastor Schusters Pastorat wurde eine kleine Arme-Küche errichtet (3). — Am 14. September 1856 wurde Pastor A. A. Clasen als Seelsorger gewählt als Seelsorger der Gemeinde gewählt. — Am 12. April 1860 wurde Pastor Wilhelm Nahn als Seelsorger gewählt. — Am 16. November 1862 wurde Pastor A. A. Clasen, der die Gemeinde zu West Lengen Dutch Co., Dankmühle, Curies Co. und Ohio Can. Vertamer Co., bezieht hat, zum Seelsorger wieder gewählt. — Am 11. Mai 1868 hielt Pastor A. A. Clasen seine Abschiedspredigt und nach mehrmonatlicher Vakanz in der Gemeinde wurde Pastor A. E. Aren durch

Pastor C. Kirchenbeder in sein Amt als Seelsorger eingeführt. Unter Pastor N. C. Treys Pastorat wurde das Gheuter Gotteshaus vergrößert. Kosten \$654,34 — Nr. 13. Juni 1869 wurde die erste Sonntagsschule eröffnet. Ein Teil der Gemeinde Gheuter, da Pastor N. C. Trey nicht zufrieden war, trat aus und bildete sich als eine Gemeinde, die sich Annanuels (Gemeinde nannte und ein Gotteshaus baute in North Hillsdale, N. Y. — Pastor Treys wurde in Gheuter Gemeinde am 26. Februar 1871. — Am 8. Oktober 1871 wurde Pastor J. Lehmann seine Antrittspredigt — starb aber bald. Pastor Lehmann wurde Pastor J. Veddm gewählt, welcher die Gemeinde 5 Jahre lang bediente. Nach Pastor Veddmus begann die Gemeinde Kumbidat C. A. Stoppel. Er folgte dem Rufe, wurde am 6. Jan. 1876 von Pastor J. W. Steiner in sein Amt eingeführt und bedient die Gemeinde noch jetzt. Unter Pastor C. A. Stoppels Amtsherrschaft wurde die Kirche verhöbert nach außen und innen, und ein Stück Grund für einen Kirchhof gekauft. C. A. Stoppel

b. Die evangelisch lutherische Immannuels Gemeinde zu North Hillsdale.

Nachdem Pastor Menz die Gemeinde 1871 organisiert und derselbe in einem Schulhause geraume Zeit das Wort Gottes verkündet hatte, bereit dieselbe anfangs Juni 1873 Pastor J. Veddm zum Seelsorger. Man baute ein Gotteshaus und weihte dasselbe am 21. Dezember 1873 dem Namen des Herrn. Am 4. März 1874 legte Pastor J. Veddm sein Amt nieder und Pastor U. Werner aus Bleeker, Rensselaer Co., N. Y., wurde von der Gemeinde als Seelsorger beaufsen. Ende April 1874 wählte Pastor U. Werner an der Gemeinde, worauf die Gemeinde den Kandidaten C. A. Stoppel aus dem Philadelphia Seminar zum Pastor wählte, — er ist auch jetzt noch Pastor der Gemeinde in C. A. Stoppel

Zusatz (1) 1873 berichtet Pastor Kochert zwei Gemeinden mit 277 Konfirmanten. Die Gheuter Gemeinde baute in diesem Jahre eine Kirche. Kochert, der Ende 1851 von Deutschland gekommen und sehr wenig konfirmiert worden war, erwies sich zur Ausübung des Predigeramtes untauglich und mußte 1854 ausgeschlossen werden. (2) Wenn eine lautiere Sakram angenommen wird, so ist dies wichtig. Bereits am 9. November 1852 hatte Präsident Strobel den Kandidaten Gustav Werner, der von der Gemeinde in Gheuter eine Sakram erhalten hatte, hienort. Werner blieb bis zum Herbst 1855 und folgte dann einem Rufe der Gemeinde in Montreal. (3) Die Hellsche, welche im Jahre 1853 bereits aufgerichtet war, wurde wahrscheinlich unter Pastor Veddm vollendet und eingeweiht. Schätzer gab sich nur einen ordentlichen Pastor aus, suchte 1855 um Annahme ins Ministerium nach, konnte aber

Leine Papiere aufweisen. Er gab vor, dieselben würden ihm nachgeliefert. Dies erwies sich als falsch. Er war gar nie ordiniert worden. Im Sommer 1856 verließ er Ghent und zog nach Sawlmsville, Oneida Co., N. Y. Die Synode beschloß, den Präsidenten anzuweisen, Schärferling nicht zu hirenieren und in den deutschen und englischen Kirchenblättern zu publicieren, daß derselbe dem Ministerium nicht angehöre. 1887 berichtet Pastor Stovel für beide Gemeinden 92 ununterrichtete Mitglieder, zwei Sonntagsschulen mit 9 Lehrern und 48 Schülern. 17 Taufen, 3 Konfirmierte und 289 Kommunikanten.

21. Gosham (Down Pottler), Yates Co., N. Y.

Die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde.

Weder die Geschichte dieser Gemeinde ist uns solches anzugeben. „Da Sie die Geschichte und Verhältnisse dieser Elsas Gemeinde leider kennen wie ich, so möchte Sie bitten, den kurzen Abriss für Ihr geschätztes Werk gefälligst einzugeben zu wollen. Die Kirche ist ca. 75 Fuß bei 45 Fuß, faßt ca. 300 Menschen und darüber, wurde im Jahre 1850 erbaut unter dem Pfarrer J. W. Groß. S. 11 Duenking“

Kann ist es allerdings richtig, daß wir uns im Späthahr 1885 bei Gelegenheit einer Visitation über die wenig bekannte Geschichte dieser alten Gemeinde erkundigten, dieselbe damals auch in einem kirchlichen Mathe personentlichten. Wir haben die Karte gesucht, dieselbe aber nicht finden können. — Die St. Johannis, früher Elsas Gemeinde genannt, bestand ursprünglich aus Lutheranern, welche in Anfang des Jahrhunderts die östlichen Counties Pennsylvania verlassen und sich in der Nähe des Seneca Sees ansiedelt hatten. Ihr erster sachmänniger Prediger war wohl Pastor Got Merkel, der von der Pennsylvania Synode in diese Gemeinde berufen und 1810 licentiert worden war. Die erste Spur von ihm findet man im Protokoll des Jahres 1813, wo es heißt: „Der Ehrw. V. Merkel, ein mit voller Lizenz versehenen Standort des lutherischen Ministeriums von State Pennsylvania und wohnhaft in Geneva, suchte sich der Synode vor und wurde auf einmütigen Beschluß als Mitglied des Ministeriums aufgenommen.“ 1819 hat derselbe seine Arbeit am Seneca See begonnen, und blieb bis Ende 1813. 1818 bediente er die Gemeinden in Gouldsland und Beavertown. Pastor Geo. Jos. Richtermann pastorate darauf etliche Jahre die verlassenen Gemeinden. Auf ihn folgte 1825 als sachmänniger Prediger Pastor J. A. Walhars, der viele Jahre hier wohnte, von Pennsylvania Ministerium ordiniert worden war, sich dem New York Ministerium nicht anschloß, weil es ganz englisch sei, dagegen lieber der Hartwick Synode beitrug. Auf ihn folgte Pastor J. W. Groß, Mitglied der Pennsylvania Synode. 1842 hat derselbe sein Amt

ingetreten. A. war seit '41 in Ohio. Bis gegen Ende der 40er Jahre wohnte G. in Kanette auf der Ostseite des Seneca Sees. W. W. weile hatte sich die Gemeinde sehr verändert. Die alten Anlieder, aus Pennsylvania gekommen waren, hatten sich in den Counties Warren und Erie angekauft, und neue Anlieder aus dem Eliaz hatten sich im Jahr 1830 weiltlich vom Seneca-See, sowie weiter nördlich in Woods and Umgebung zahlreich niedergelassen. Die St. Johannes Gemeinde wurde später ganz aus Eliazern, weshalb sie auch die Eliaz Gemeinde genannt wurde. Die erste Generation (d. h. die emigrierten) Kanettener, ist bereits ausgestorben. Pastor Groß bediente noch zwei andere Gemeinden, die in Seneca und die Christus Gemeinde, beide auf der Ostseite des Sees. Von 1854—1859 verschwand dessen Name aus den Protokollen des Ministeriums von Pennsylvania. 1859 berichtete Pastor Groß, daß er dem Ruhe der Eliaz Gemeinde in Potter gefolgt sei. Dasselbe sei eine rein lutherische Gemeinde. Er habe sein Amt an den zwei anderen Gemeinden niedergelagt und wohne nun inmitten seiner Gemeinde. Gleich wurde auch die Gemeinde in die Pennsylvania Synode aufgenommen und zwar auf ihren ausdrücklichen Wunsch, weil sie auch mit derselben habe zu den Versammlungen des New York Ministeriums. 1870 betrug die Gemeinde 104 Kommunikanten. 1862 verbandet der Kirchenrat wiederum aus den Verbindungen des Pennsylvania Ministeriums. Im Jahre zuvor war Pastor S. G. Eblen Prediger der Gemeinde geworden. 1862 wurde die Gemeinde aus New York Ministerium entlassen. Am 1. Oktober 1867 legte Eblen sein Amt altershalber nieder. Im Herbstjahre 1868 berief die Gemeinde Pastor J. Schu nachher von der Ziona Synode. Im Februar 1870 berief derselbe nach Ziona und im Herbstjahre 1872 kam der Chas. C. Scholl von der Canada Synode. Die Gemeinde während der zweijährigen Vakanz bedient hat, wird nicht genannt, aber wahrscheinlich bediente sie Pastor Eblen von Waterloo. Im Sommer 1873 folgte Scholl einem Rufe nach Harrisburg, Pa. Für seine Stelle trat Kandidat W. C. V. Zaer. Im Sommer 1876 wurde derselbe nach Altoona, worin im Herbstjahre 1877 Pastor V. Zuber im Amt, Milk berufen wurde. Ein Jahr darauf wurde er Pastor der Adams Gemeinde in Colorton und die Gemeinde war wiederum vakant. Am 18. November 1879 trat Pastor A. Bolanarts dem Rufe dieser Gemeinde. Im Sommer 1880 stand derselbe jedoch bereits an der Gemeinde in Verona. Im Herbstjahre 1881 berief dieselbe ihren bisherigen Pastor Chas. Zaer, welcher vier Jahre lang an derselben wirkte. Im Jahr 1885 zog er nach Adams, Pa.; während des Sommers wurde die Gemeinde durch die werke Kowrenz bedient und im November 1885 trat Pastor S. Th. Duenning von Tamaqua, Pa., die Gemeinde an.

22. Haskings, Westchester Co., N. Y.

Die evangelisch lutherische St. Matthäus-Gemeinde.

Diese Gemeinde ist, soviel wir ermitteln konnten, 1861 von Pastor J. S. Baden, der damals in Alt Berlin stand, gegründet worden. 1862 wurde dieselbe in die Synode aufgenommen. Im Oktober 1865 trat Pastor S. Sommer, welcher seit Pastor Warlicks' Tod die deutsche evangelische Gemeinde in Brooklyn bedient hatte, diese Gemeinde an. 1866 beriefte er 70 Kommunikanten. Acht Jahre lang bediente er die Gemeinde, bis er im August 1873 Professor Giefes Nachfolger an der St. Johannis-Gemeinde in Sud Brooklyn wurde, wo er jetzt noch steht. 1873 wies die Gemeinde 82 taufmännerechte Mitglieder und hatte 54 Kinder in der Woche Schule. Sein Nachfolger u. Haskings wurde Pastor W. H. Bahler. 1877 wohnte dieser in Newburgh. Von da an erscheint kein Decret mehr bei den Synodal Versammlungen. Der Name der Gemeinde steht jedoch noch immer auf der Liste der Synodal Gemeinden.

23. Henrietta, Monroe Co., N. Y.

Die erste deutsche evangelisch lutherische Gemeinde

Diese Gemeinde wurde am 24. März 1880 unter Leitung des Pastors der evangelisch lutherischen Konfordia-Gemeinde zu Rochester, N. Y., Ehrw. S. Hender, gegründet. Er bediente dieselbe auch regelmäßig als Aelte bis in das Jahr 1882, von welcher Zeit an dieselbe von den deutschen lutherischen Pastoren der Stadt Rochester und Umgegend abwechselnd bedient wurde, bis dann Pastor G. Manz, der damals in Rochester wohnte, noch im Jahre 1882 das Amt an derselben übernahm. Derselb folgte im Amte an der Gemeinde Pastor A. Braun, welcher die Gemeinde in December 1883 antrat und bis zum heiligen Eifersee 1885 nach Rom 28. Juni 1885 an verwaltete Pastor C. R. Gerndt das Amt. In den Verhandlungen der evangelisch lutherischen Synode des Staates New York wurde die Gemeinde am 19. Juni 1882 aufgenommen und am 11. September inkorporirt. Der Parochial Bericht für 1886 lautet: 25 taufmännerechte Mitglieder; Sonntagsschule 69, Lehrer 5; getauft wurde 11 Kinder; konfirmirt 12, teils erwachsene Personen; konmuizirt haben 112 verschiedene Personen; getraut wurden 4 Paare, beerdigt 1 Kind, Abonnenten für kirchliche Mitter 39. Die Gemeinde besitzt noch keine Kirche, es ist ihr aber die Kirche einer aufgelösten Methodisten-Gemeinde auf unbestimmte Zeit zur Benutzung überlassen. Auch ist kein Pfarrhaus vorhanden.

E. R. Gerndt.

24. Hoboken, N. J.

Die evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde

Pastor Carl W. Womblo, der 1814 in Stralsund in Deutschland geboren ward und in Berlin studiert hatte, gründete 1838 die St. Matthäus-Gemeinde in Hoboken, N. J. In den ersten Jahren wurde die Gemeinde von der St. Matthäus Kirche in New York unterstützt. Im Jahre 1861 erwarb sie sich eine Presbyterians-Kirche an der Südwest-Ecke der 3. und Washington Straße für die Summe von \$6,000. Während seiner Wirksamkeit in Hoboken gründete Pastor Womblo die evangelische Gemeinde in Jersey City (Pastor Petersen) und die lutherische Gemeinde in Jersey City Heights. Pastor Womblo starb 1875. Die Gemeinde betrat sodann Pastor Hasermann in Württemberg, Deutschland. Dieser lagte noch in demselben Jahre hier an. Nun wurde zum Bau einer größeren Kirche an der Südwest-Ecke der 8. und Madison Straße beschlossen. Die neue Kirche hat eine Länge von 90' bei einer Breite von 55' Fuß. Ueber derselben erhebt sich ein 150' Fuß hoher Turm, in welchem sich Glocken und Schlaguhr befinden. Das Gebäude ist im höchsten Maße aufschreibend. Das Material sind Backsteine mit Zementputz. Neben der Kirche steht das Pfarrhaus. In der Kirche ist ein prachtvolles Gemälde angebracht, welches die Strömung des heiligen Abendmahles vorstellt. Die Kanzel ist reich gearbeitet und die Orgel von vorzüglicher Qualität. Das Ganze kostete ungefähr \$60,000, wofür Ende 1886 noch eine Schuld von \$15,000 lagerte. Pastor Hasermann reimmerte im Jahre 1879 und kehrte nach Deutschland zurück. Durch die mit den hiesigen Verhältnissen völlig unbetraute Mann, erntete sich zu dieser Zeit als unpassend, resp. unbrauchbar. Pastor P. Erich von Alton wurde 1879 nach Pastor Hasermanns Abgang berufen. Er ist der Kirche und trat am 10. Juni 1880 seinen Amt an unserer Gemeinde an. Er hat dasselbe bis jetzt verwaltet. Seit 6 Jahren hat die Gemeinde eine Kommunionentwählung und ist wohl um das Dreifache angewachsen.

A. Wölke

Zusatz: 1887 berichtete Pastor Erich etwa 1000 Kommunikanten, 1000 Gemeindeglieder, keine Gemeindegemeinschaft, eine Sonntagsschule mit 6 Lehrern und 400 Kindern, 211 Taufen, 107 Konfirmierte Kinder, 88 Kommunionentwählungen, 120 Trauungen und 72 Beerdigungen.

25. Holland, Erie Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde

Über diese Gemeinde gerichtet hat, ergeht nicht aus den Verhandlungen der Synode. Seit 1875 wird dieselbe als zur Synode gehörend aufgeführt. Ende 1877 löste Pastor F. W. Gutz den Ort derselben

Im Frühjahr 1879 hatte er aber sein Amt bereits wieder niedergelegt. Er entpuppte sich als ein Schwärmer, wurde von der Lute geurtheilt und hat es seitdem mit verschiedenen Sekten gehalten. Nach Cuz's Waaana bediente Pastor. Auf die Gemeinde, bis im Frühjahr 1882 Kandidat C. Weisig an dieselbe berufen wurde. Im Oktober 1885 wurde er Prediger der Clarence Centre Stelle. Pastor Stahlhuhn bediente sie nun arbeitsweise. Im März 1886 trat Pastor Paul Canise die Stelle an. Derselbe war kurz zuvor vom östlichen District der Missouri Synode ordiniert worden. Das Ministerium fand ihn zur Verwaltung des Predigamtes untauglich und rief ihm an, weiter zu studieren, was er auch that. Bis Juli 1887 predigte er der Gemeinde und machte viele bittere Erfahrungen. Seit der Zeit wird die Gemeinde durch Pastor Th. Smider von Stebenville, Ont., bedient. Derselbe besitzt ein stattliches Kirchlein mit danebenliegendem Pfarrhaus. Leider fehlt es einem armen Teil der Gemeinde an kirchlichem Sinn und Liebe zum Treiben.

26. Horneloville, Steben Co., N. H.

Die erste deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde

Anfänge zu einer Gemeinde wurden hier wiederholt gemacht. Endlich gelang es Pastor A. Müller von Fort Jervis, im Juli 1885 in Horneloville ungefähr 50 deutsche Familien zu einer Gemeinde zu vereinigen. In kurzer Zeit erwarb die Gemeinde so weit, daß sie einen eigenen Pastor berufen konnte. Schon am 23. August desselben Jahres wurde der kürzlich von Deutschland gekommene und mit schönen Gaben ausgezeichnete Kandidat Karl Graf, welcher der Gemeinde vorgeschlagen war, von ihr einstimmig erwählt. Seine Arbeit war von gutem Erfolge begleitet, so daß die Gemeinde bald 70 Familien zählte. Die Gottesdienste wurden in einer Halle gehalten. Aber schon am 4. Juli 1886 legte die Gemeinde den Grundstein zu einer prächtigen Kirche, Ecke der Elm und John Straße. Leider machten es bald darauf eingetretene Umstände der Gemeinde zur Pflicht, auf die pastorale Wirkksamkeit des Pastors K. Graf zu verzichten. Am 16. September 1886 wurde Pastor Karl Graf auf den Ruf der vierten Konferenz abgesetzt und vom Präses der Synode suspendiert. An seine Stelle trat Pastor C. Schulte, der am 31. Oktober einen Ruf von der Gemeinde erhielt und bald darauf anmohnte. Die Gemeinde hatte längere Zeit harte Kämpfe mit Graf's Anhängern zu bestehen, die mit aller Macht die Gemeinde zu ruinieren suchten. Endlich mußte Graf abziehen, nachdem er sich auch bei seinen Anhängern unmöglich gemacht hatte. Am 29. März 1887 konnte die schöne (1880 Fuß) große und schonem Bestial verlebene, aber leider sehr verickuldete Backstein-Kirche eingeweiht werden. Im November desselben Jahres folgte Pastor Schulte einem Ruf nach Canada. Während der Vakanz wurde die Ge-

meinde von Pastoren der vierten Konferenz verfortzt. Anfangs Apt. 1888 trat Pastor H. Kraus das Pfarramt an der Gemeinde an

27. Jersey City, N. J.

*) Die deutsche evangelisch lutherische St. Matthäus Gemeinde

Am Monat Mai des Jahres 1860 wurde auf Anregung des selbigen Pastors Karl W. Rosfelds von Galesburg in Zusammenkunft mit den Herren Broking und Amsel die Gründung einer deutschen evangelisch lutherischen Gemeinde in Jersey City besprochen. In einer zweiten Versammlung, an welcher auch Herr Meage Theologe war, wurde beschlossen, vier ein neues Volk Gottes zu tragen und Zirkulare zu verteilen, um zur Vertiefung an den von Pastor Rosfeld abzuhaltenen Gottesdiensten anzuwerben. Schon am 2. Juni 1860 konnte der erste Gottesdienst abgehalten werden in der damals bekannten Metropolitan Hall, wo jetzt die Firma Hood & Schulz unter ihrem Kobelladen hat. In einer Versammlung am 25. Oktober 1860 wurde ein provisorischer Kirchenrat erwählt, an bis zum Jahresende zu dienen. Anhalt in Metropolitan Hall wurde die Gottesdienste vom 4. November 1860 an in Union Hall abgehalten (erst Ecke Grove und 4. Straße). Eine Tract wurde der Gemeinde von der St. Matthäus Gemeinde in New York (Pastor Dr. Stokmann) als Geschenk gestiftet. Am den 11. Januar 1861 war eine Gemeindeversammlung berufen worden, um die Frage einer festen Organisation zu erörtern und an diesem Tage war es denn, an welchem diese Gemeinde als deutsche evangelisch lutherische St. Matthäus Gemeinde in Jersey City, New Jersey, konstituierte. Ein Kirchenrat wurde in derselben Versammlung erwählt, wie folgt: Aelteste: die Herren Seager, Anacker und Koster; Vorsteher: die Herren Lehman, Stokmann und Rubin; Diaconen: die Herren Amsel, Broking, Feig, Schramm, Raloth und Meyer. Eine Sonntagsschule wurde am 2. Juni 1861 mit gutem Erfolge angefangen, und am 27. Januar 1862 in regelmäßiger Versammlung von selbigen Pastor J. H. Munacoth als Rand dabei diese neue Gemeinde anstellt. Am 6. Februar wurde derselbe von Pastor Kraus und der Rat einstimmig angenommen. So hatte denn die Gemeinde einen eigenen Pastor. Seit Anfang 1862 wurde Gottesdienst in der First Street unter Kirche in Barton St. nahe Newark Avenue abgehalten, welche Kirche jetzt ist. Der selbige Pastor Munacoth war ein sehr eifriger, thätiger Mann und seinen Hülfsarbeiten gewandt, die Gemeinde in ihrem Bestand zu bringen. Eine Konstitution wurde am 6. April angenommen. Die Gemeinde verband sich mit dem New Yorker Verein, zu welchem dieselbe auch gehalten hat mit aller Treue bis auf den letzten Tag. Manche Sammlerinnen allerlei Art waren vorhanden,

aber ein reger, munterer Geist scheint sich offenkundig zu haben und die Glieder des Kirchenrats haben thätig mitgeholfen und waren manchen Theil auf den Rücken im Interesse der Gemeinde. — Am 11. Februar 1863 wurde beschlossen, eine Taagschule zu gründen und am 15. März 1863 ward eine dreiklassige Schule errichtet unter dem Namen „St. Mathias-Akademie.“ Am 13. März 1863 wurde die Gemeinde inkorporiert und am 24. September 1863 eine eigene, frühere Baptisten-Kirche gekauft in der damals 4. Straße für die Summe von 80,500, welche am 22. Mai 1864 eingeweiht wurde. — Leider war es dem seligen Pastor Vangeroth nur wenige Jahre vergangen im Wemberge des Herrn zu arbeiten; und am 28. Mai wurde schon der Gemeinde die Mitteilung gemacht, daß der selbe verchieden sei. 4 Jahre und 3 Monate hatte der Gemeindefürsorge in dieser Gemeinde gewirkt. Am 17. Juli 1866 hat die Gemeinde Pastor W. C. W. L. Lorenzen, Nikolae der Einwanderer, gewählt. Er meinte sich die Zahl der Deutschen in Jertzen sehr gering, daher beschlossen, Kirche und Schule zu vergrößern. Besetzt aber wurde am 9. Februar 1870 beschlossen, eine neue Kirche zu kaufen und wurde dieselbe am Sonntag nach Ostern 1870 eingeweiht. Am 31. Mai 1871 wurden die Trustees Leoslmachtig, eine Kasse von 88,000 zu machen, um die noch auf dem Gebäude ruhende Schuld von 83,500 abzuzahlen und die Kosten für das Bauen zu bestreiten. Das billigste Angebot lautete auf 84,680, ohne Verzinsung, der 8,000 schon sollte. Die Wochenschule wurde anders organisiert und unter iperischem Kontrakt am 1. Mai 1878 Herrn Peter Weitemeyer zur Leitung übergeben. 15 Jahre war es dem seligen Pastor G. E. W. vergangen an dieser Gemeinde zu arbeiten. Die Klage, daß die Jugend so schwer bei der Gemeinde zu erhalten ist, hatte auch hier nur zu viel Grund. Blaue Scharen sind konfirmiert worden, 68 von Pastor Vangeroth und 670 von Pastor G. E. W., aber wo sind alle die Konfirmanden? Der 1863 organisierte Frauen-Verein hat die Gemeinde frohlich unterstützt. Dasselbe gilt auch vor dem im Januar 1875 ins Leben getretenen Männer-Verein. Am 7. April 1881 starb Pastor G. E. W. sehr im dem Herrn im Alter von 53 Jahren. Am 1. August 1881 wurde Pastor A. Peter von an dieser Gemeinde berufen. Eine Schuld im Betrage von 82,500 und außerdem noch 8400 in Noten ward im Jahre 1881 bezahlt. Eine neue Konstitution, da die alte in mancher Stelle sehr unklar war, wurde nach eingehendster Beratung von Seiten der Gemeinde in mehreren Gemeindeversammlungen am 24. April 1882 angenommen. Zum 400. Jahre des Lutherablassjahres hielt der Frauen-Verein der Gemeinde einen sehr schönen Tagabend und zum 25-jährigen Jubiläum der Gemeinde, das am 11. Januar 1886 gefeiert wurde, konnte und sollte eine rekordmäßige Zahl von 130 und die Sonntagsschule auf 600 Kinder. Außerdem ist eine neue Sonntagsschule gegründet wor-

den, aus welcher jetzt die neue St Pauls Gemeinde entstanden ist. Pastor A. Stückert von Mahway, N. J., zu ihrem Pastor betruen ist und am 29. September 1887 den Edfieim zu einer neuen Kirche an der Backenstraße, die 100 Kinder zählt, wirkt noch der obere Pastor Herr C. Weitemeyer und Fraulein W. Trostina der Wirtin, das die Schule zwar nicht eigentlich Gemeinderchule ist, ob er doch mit dem Vornamen der Gemeinde verantwortlich ist, und das in derselben aus dem Wort nach Luthers kleinem Katechismus unterrichtet wird. Deutsch und Englisch und in der Schule gleich berechtigt. Die Mitglieder des Kirchenrats sind folgende: Diaconen A. Coers, A. Schäfer, G. Best, A. Keltner, G. Tadastadt, G. Behrens, J. Herrmann, G. Hillman, G. Schlegel, R. Vohle, (Vorsteher), Truener A. Klein, J. D. W. Bender, Ad. Koller, G. Adelman, G. D. Schmuckenberg, W. D. J. Peterien.

Zusatz: Nach dem Parochialbericht für das Jahr 1887 sind die Gemeinde 215 stimm berechnete Mitglieder, Wochenschule mit 2 Lehrern und 100 Kindern, Sonntagsschule mit 56 Lehrern und 500 Kindern, 44 Kommunikanten, Tamen 189, Konfirmanden 55, getraute Paare 72 und Leichen 92.

b) Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde

Am 31. Oktober 1868 traten einige Männer zusammen, um eine neue Gemeinde in dem höher gelegenen Teile dieser Stadt (damals Hudson City genannt) zu gründen. Pastor Wolf, der damals in Gehlen angestellt war, hielt an in einer Halle alle 14 Tage Gottesdienst ab. Mit der Zeit aber stellte sich das Bedürfnis heraus, einen eigenen Prediger zu haben, und da im Jahre darauf (1869) die kleine Kirche in South Street fertig geworden war, so hielt man zur Wahl eines Predigers. Mittlerweile hatten verschiedene Pastoren in New York die Gemeinde bedient bis zum Oktober 1869. Am 11. Oktober dieses Jahres wurde Pastor Blachopp erwählt und wirkte in der Gemeinde bis zum April 1871. Am 3. Januar 1870 hatte die Gemeinde beschlossen, an dem New York Ministerium anzusuchen. Am 4. September 1870 wurde Pastor Busch erwählt, amtierte aber nur auf kurze Zeit, da er bald darauf krank wurde. Kandidat Clappas verließ seine Stelle mit Erlaubnis, bis Pastor Busch am 12. Februar 1872 sein Amt niederklegte und nach Deutschland zurückkehrte. Am 18. März 1872 wurde der Pastor K. Hoff, der jetzt der Midway-Synode (General Conference) angehört, erwählt. Im folgenden Jahre (1873) wurde von der Gemeinde beschlossen, eine neue Kirche zu bauen, deren Kosten sich auf \$10,780.00 belaufen. Zur vollständigen Abtragung, nach dem Jahre 1874 50 kollektiert waren, hielt Pastor Dr. C. R. Wolberke am 7.

April 1874 einen Vortrag. Am 29. Juli 1874 resignierte Pastor Höck, und bildete mit einem Teil der Gemeinde eine Oppositionskirche, die noch besteht und zur General-Synode gehört. Sein Nachfolger, Pastor Th. Maas wurde am 2. September 1874 erwählt, und bediente die Gemeinde bis zum 3. Juli 1883, und ist jetzt Glied der General-Synode. Auf ihn folgte Pastor L. Veemhuis, der am 18. September 1883 erwählt wurde und am 31. Juli 1885 resignierte. Der jetzige Pastor, Dr. Charles E. Molbenke, wurde am 8. Dezember 1885 einstimmig erwählt, und wirkt seither unter der deutschen Bevölkerung dieses Stadttheiles. Zum Pfarrbezirk gehören, außer Jersey City, noch West Hoboken, Secaucus und North Bergen. Die Gemeinde zählt an 75 stimm-berechtigte Mitglieder. Der Frauenverein blüht und gedeiht, und zählt über 60 Mitglieder. Er hat schon manche Tausend Dollars der Kirchenkasse zufließen lassen. Die Sonntagsschule hat etwa 400 Kinder und 40 Lehrer und Lehrerinnen, und steht schon seit mehr als 12 Jahren unter der Leitung des Herrn Cord Bischoff. Das Kirchenbuch des General-Konzils sowie die Liturgie sind eingeführt. Zur Deckung eines Theils der Schuld hielt am 24. Feb. 1886 Pastor Dr. C. F. Molbenke seinen zweiten Vortrag, dessen Reingewinn über \$200 ergab. Die Schuldenlast im Betrag von \$3000 ist gegen Ende des Jahres 1886 gedeckt worden, so daß die Gemeinde nun ganz schuldenfrei ist.

Dr. Chas. E. Molbenke.

Zusatz: Der Stand der Gemeinde war 1887 folgender: Stimmberechtigte Glieder 95, Kommunikanten 373, Sonntagsschule mit 78 Lehrern und 807 Kindern. Die Zahl der Konfirmierten betrug 36; 79 Kinder waren getauft, 31 Paare getraut und 34 Personen beerdigt worden.

c) Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Am 10. September 1882 organisierte sich unter den Auspizien der evangelisch-lutherischen St. Matthäus-Kirche zu Jersey City (Pastor J. C. J. Peterjen) eine Missions-Sonntagsschule, Ecke Summit und St. Pauls Avenue, die nach 2jährigem Bestehen sich derart entwickelte, daß eine Anzahl kirchlichgesinnter Lutheraner auf dem Berge den Entschluß faßten, eine eigene Gemeinde zu gründen. Pastor Peterjen entwarf die Skizze zu einer Gemeindeorganisation. Pastor Athanasius Studert, der beinahe 8 Jahre bisher in Rahway, N. J., wirksam war, wurde am 26. November 1884 einstimmig an die neu zu gründende Gemeinde berufen, die sich am gleichen Tage unter seiner Leitung organisierte und den Namen „St. Pauls-Kirche“ annahm. Am 11. Juni 1885 wurde die Gemeinde bei der Synode in Buffalo gliedlich in dieselbe aufgenommen. Am 20. September 1885 wurde der Eckstein gelegt zu der von der Gemeinde neu zu erbauenden Kirche. Schon am 24. Januar 18 6

13 Sonntag nach Epiphaniën. konnte die fertige Kirche der
Dienste des Dreieiaßen geweiht werden. Die Kirche ist aus Backstein
gebaut, mit einem Kamin, Vestibül u., 36 x 37, und Turm 158 Fuß
hoch und repräsentiert einen Wert von mindestens \$16,000, wozu im
ersten Jahre des Bestehens der Gemeinde bereits \$6000 fremdlicher Be-
träge zur Abzahlung der Schuld einzufließen. Die Gemeinde ist im
zweiten Jahre ihres Bestehens und hat bei 30 Kindern und über 4
Kinder in der Sonntagsschule. Das Werk geht hübsch voran.

H. Stücker

Am 1. Juni 1887 zählte die Gemeinde 78 nummberedigte Gläubiger,
134 Kommunikanten, 51 Lehrer und 472 Kinder in der Sonntagsschule
und 12 Neubekehrte. 45 Kinder waren getauft, 18 Paare verheiratet
und 24 Personen beerdigt worden.

d) Die evangelisch-lutherische Christus Gemeinde

Diese Gemeinde wurde 1885 in Yakonette, einer Vorstadt von Je-
ferson City, von Pastoren der General Synode gegründet. Gegen Ende
des Jahres berief sie Pastor G. Mans und beschloß, sich dem Ministerium von
New York anzuschließen. 1886 wurde die Gemeinde als *Christus* genannt.
1887 berichtete Pastor Mans, 50 nummberedigte Mitglieder, 150 Kinder
in der Sonntagsschule, welche von 18 Lehrern unterrichtet werden, 13
Taufen, 8 Konfirmanden und 120 Kommunikanten.

28. Vancouver, Erie County, N. Y.

Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Vancouver, ein 10 Meilen östlich von Buffalo gelegenes Städtchen
mit 7000 Einwohnern, hatte in der ersten Zeit seines Bestehens nur eine
deutsche Gemeinde mit dem Namen Vereinigte evangelisch-lutherische und
reformierte Gemeinde in Vancouver, Erie County, N. Y. Ihr amtlicher
charakterliches Gotteshaus war Sankt Peters Kirche genannt. Die un-
tätliche Verminderung konnte nicht länger bestehen. Im Jahre 1844
es infolge eines Streites um das kirchliche Eigentum eine Spaltung. Die
lutherisch-schwedischen Glieder organisierten sich den 12. August d. J. unter
der Leitung des lutherischen Pastors Wilb. A. Jetter in einer deutsch-
evangelischen lutherischen Gemeinde und wählten sich ein eigenes Gotteshaus.
Am Jahre 1847 wählte Pastor Jetter sein Amt an der Gemeinde nieder-
zusetzen, und ward als sein Nachfolger der erst von deutscher Herkunft aus
Deutschland angelangte Kandidat Theol. C. P. Knapp berufen. Es
fiel derselbe seine Amtspredigt am XIV. Sonntag 1847. Die
Gemeinde bestand damals nur aus 15 Gliedern, wuchs sich aber allmählich
je mehr das lutherische Bekenntnis und die lutherische Gottes-

dienstordnung in ihrer Entschiedenheit die Herzen gewannen. Schon den 2. Sonntag n. Trinitatis (2. Juli) 1848 konnte das neuerbaute Gotteshaus feierlichst zum Dienste des dreieinigen Gottes eingeweiht werden. Die dabei funktionierenden Prediger waren F. G. Günther von Buffalo, Wihl. Beil von da, W. A. Fetter von Clarence und der in regelmäßiger Versammlung zum Prediger und Seelsorger erwählte Chr. V. Knapp. Die Ausgaben für Besoldung des Predigers und Unterhaltung der Gemeinde wurden durch Sammeln von Unterschriften aufgebracht. Aber die Leute wohnten zu weit auseinander, waren zum Teil nicht an kirchliche Ordnung gewöhnt, und die Gemeinde sah sich bei ihrer Versammlung am 20. August 1858 gezwungen, den Beschluß zu fassen, daß man die Kirchenstühle vermiete. Und ist diese Ordnung auch seither beobachtet worden. Neben der lutherischen Gemeinde hatte die vereinigte St. Peters-Gemeinde ihre Gottesdienste fortgesetzt. Allein es gab der Reibungen und Zwischenträgerereien zu viele; der Frieden und die Einigkeit, welche die Lutheraner unermüdlich zu erhalten suchten, füllte ihre Kirchenstühle mehr und mehr mit neuen Gliedern, und die vereinigte Gemeinde war nicht mehr im stande, die Kosten zu ihrer Erhaltung aufzubringen! So sah sie sich zu dem Entschlusse genöthigt, eine Wiedervereinigung mit der lutherischen Gemeinde zu versuchen, und sandte deshalb in der Weihnachtszeit des Jahres 1860 ein Komitee von 3 Männern an den Kirchenrat der lutherischen Gemeinde, um ihm diesen ihren schon längere Zeit gehegten Wunsch vorzulegen, und sobald wie möglich zur Ausübung zu bringen! Was konnte der lutherischen Gemeinde erfreulicherer begegnen, als diese Anfrage! Sie sah darin die Beseitigung vieler in ihrem Ausgang nicht zu berechnenden Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, und die gegenseitigen Verhandlungen nahmen alsobald ihren Anfang. Es wurden folgende Bedingungen gestellt: „Beide Gemeinden vereinigen sich in eine lutherische Gemeinde. Die vereinigte Gemeinde verlangt keine Aenderung weder in dem Titel noch in der Lehre und Konstitution der lutherischen Gemeinde, und die lutherische Gemeinde ist bereit, die Glieder der vereinigten Gemeinde in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, und ihr alle Rechte der Kirchengemeinschaft einzuräumen, sobald der Uebtritt in geistlicher Form geschehen ist.“ Und das geschah dann auch den 1. April 1861, da beide Gemeinden in der evangelisch-lutherischen Kirche sich versammelt hatten, und die Trustees der evangelisch-vereinigten Gemeinde auf Grund einer nach den bestehenden Gesetzen des Landes verfaßten, öffentlichen Urkunde ihr Kirchengentum an die Trustees der evangelisch-lutherischen Gemeinde übergaben, und die letztgenannten Trustees den verlangten Kaufschilling von 1 Thaler an die erstgenannten Trustees entrichtet hatten. Somit war dann wieder Eine deutsche, aber eine deutliche evangelisch-lutherische Gemeinde in Lancaster her-

geköhlt. Ein neues Leben begann in den kirchlichen Verhältnissen des Städtchens. Nach und nach gewöhnten sich die Kreischwedener an den Wandel an die Austeilung des heiligen Abendmahles in leiblicher Weise, und die Predigt des reinen Wortes gewann viele Anhänger. Die Isaren war jetzt im Hände, unsere Gemüthe sich wieder zu bilden, und das Kirchenlande, das uns von der vereinten Gemeinde fast nicht freizulassen übergeben werden war, ward renovirt und in ein getrautes Schicksal umgeschaffen! Aber welche Gemeinde hatte nicht auch in solchen Zeiten der Heimlichung zu erleben! Auch der Vankauer Gemeinde war eine solche Erfahrung nicht erspart. Ihr Gotteshaus, in Uebersicht aufgerichtet, hing an künftlich zu werden; der Mann und die Zahl zu Zweie waren nicht mehr hinreichend! Fast und immer lauter wurde das Begehren, eine neue Kirche zu bauen, und endlich, nach einem langjährigen zum Tode ermüdenden Kampfe, wurde die Gemeinde darin einmüthig nicht mehr auf den alten Bauplatz zu bauen, sondern einen neuen außerhalb des Städtchens anzulanden, und darauf eine größere, perennirende mit Firm und Glocke versehene Kirche herzustellen! Der Tag der Grundsteinlegung ward auf Sonntag, den 11. Mai 1844, verlegt. Die Gemeinde versammelte sich nachmittags 2 Uhr im alten Gotteshaus. So viel von Besuchern war unsere Kirche noch nie gewesen, es war die Hälfte der Kirche zu fassen nicht im Hände. Der ehrwürdige, nun seltsam Pastor Kolz von Bussito sollte die Abschiedsrede in der alten Kirche halten, und Herr Pastor Mattler noch einige Vorbereitungsörter zum Ausgang sprechen! Allein während die Kirche sich sammelte, kamen Gewitterwolken an dem kühleren Himmel herauf, und es war es wie verfahren, fiel der Regen in Strömen nieder, und die Hälfte der Fremden mußte nun in die nächstgelegenen Häuser und Wohnhäuser flüchten. Der Regen und Sturm waren mit Wasser besetzt, und es war nicht mehr möglich, in Prozession auf den neuen Bauplatz zu gehen. Die Grundsteinlegung mußte auf den nächsten Sonntag d. 11. Trinitatis verlegt werden. Nachmittags 2 Uhr versammelte sich die Gemeinde abermals im alten Gotteshaus, und der Schluss wurde nun geleist. Herr Christ der Mission vornahm, und Sonntag den 12. September (XII. Trinitatis) konnte er im Dienste des dreieinigen Gottes einmüthig werden. Da bei der Erweiterung funktionierendes Prediger waren Herr Pastor Kolz von Bussito, welcher die Rede hielt, und Herr Pastor Stabitsch von Clarence Centre, der die Predigt hielt. Ein hässlicher Sturm war das Gebäude, und eine Glocke, die über mehrere Freunde und Diener der Gemeinde, ließ sich bald in hundert Tönen von der Spitze des Turms vernehmen, um das Volk zu rufen, seines Herrn und Gottes zu rufen. Eine Tracht hatten wir uns schon früher angeeignet, und waren wir bis hierher auch im Hände ge-

fen, eine Wochenschule mit einem eigenen Schullehrer zu unterhalten. Aber innere Feinde erhoben sich jetzt, und fingen am Herzen der Gemeinde zu nagen an. Proteste über Proteste hinderten eine weitere friedliche Entwicklung der Gemeinde, und im Jahre 1877 nötigten sie mehr geheime als offene Intriguen, ihre Entlassung aus dem Verband des New Yorker Ministeriums zu begehren, und ward auch ihre Bitte gewährt. Aber bald wurden ihr die Augen wieder aufgethan! Im September 1872 hatte der alte Prediger sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Mit herzlichster Liebe und kindlichem Vertrauen war ihm die ganze Gemeinde entgegengekommen. Mit erneueter Theilnahme ward sie jetzt des Nummers gewahr, der ihren Seelsorger sah erdrückte, und als er in einer besonderen Versammlung die Unredlichkeit und Unwahrheit auseinander setzte, mit der man sie des Schutzes und der Sorgfalt des Ministeriums beraubt hatte, so kehrte sie mit Freuden wieder um, und das erste, was sie that, war, daß sie beschloß, sich dem Ministerium wieder anzuschließen; und im Jahre 1881 ward sie demselben wiederum einverleibt. Viele, zum Theil einflußreiche Glieder, gingen ihr infolge dieser Velenuntreue zwar verloren; auch war sie nicht mehr im Stande, ihre Wochenschule zu erhalten, und mußte sie an ihre Stelle die Sonntagschule treten lassen, aber der Apfel der Zwietracht ward herausgehoben und der Frieden Gottes hat aufs neue die Oberherrschaft gewonnen, mit dem sie als erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde unter den vielen seitdem hier aufgetretenen Sekten und Parteien das Werk des Herrn in Stille und Ergebung zu treiben fortfährt, so lange es ihm wohlgefällt.

C. V. Knapp.

Zusatz: Nachdem Vater Knapp diese Gemeinde, seine erste und letzte Stelle, vierzig Jahre lang bedient hatte, legte er im September 1887 sein Amt nieder und Pastor A. Hamkam wurde zu seinem Nachfolger berufen. Laut des 1887 eingereichten Parochialberichtes zählte die Gemeinde 65 stimmberechtigte Glieder, 412 Kommunikanten eine Sonntagschule mit 16 Lehrern und 160 Kindern. 38 Kinder waren getauft und 32 konfirmirt worden.

29. Liverpool, Onondaga Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde

ist eine Tochter-Gemeinde der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse, N. Y. Ihre Entstehung reicht zurück bis in den Anfang der vierziger Jahre. Pastor C. A. W. Kechenbera aus Syracuse bediente zuerst in den Jahren 1842 und '43 die wenigen in Liverpool ansässigen Deutschen durch Wort und Sakrament, sah sich aber bald wegen der in seiner Gemeinde ausgebrochenen Streitigkeiten genöthigt, seine Thätigkeit nur auf Syracuse zu beschränken. Ein Theil der Deutschen in Liverpool schloß sich

darauf der unierten Peters Gemeinde in Syracuse an, ein anderer Teil wurde zu einer deutschen methodistischen Gemeinde (Evangelische Gesellschaft) organisiert. Nur eine Familie blieb der lutherischen Kirche treu und wartete auf bessere Zeiten, die mit Gottes Hilfe in Anfang der vierziger Jahren eintraten. Neue Einwanderer trafen um diese Zeit in Syracusa ein und schlossen sich zum großen Teil der St. Nikolaus Gemeinde in Syracuse an. Als im Sommer 1853 nach dem Vertriebe herausstellte, diese Leute in ihrem eigenen Wohnort geistlich zu versorgen, predigte Pastor Hochenberg ihnen abermals alle 14 Tage des Nachmittags. Im Herbst des Jahres '53 ereignete sich ein Umstand, der die Bildung einer eigenen selbständigen Gemeinde forderte. Die jetzt schon 10 Jahren unbenutzte Holzkirche der Episcopal Gemeinde wurde für 21.000 lauslich erworben, und konnte auch gleich durch die zu diesem Zweck erhobene Kollekte bis auf 2700 bezahlt werden. So nach kurzer Frist, wurde der erste Pfarrer berufen. Der Konserprediger Staatskandidat Schmidt an das organisierte Gut an und bediente bis November 1857 die neu gegründete St. Pauls Gemeinde, indem er wöchentlich alle 4 Wochen in Domingo Gottesdienst hielt. Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde, die zur Gründung einer vorübergehenden Wegen unierten, veranlassen seine Resignation. Dem Nachfolger, Pastor C. Fisher, der zu Anfang 1858 berufen war, hatte das Amt zunächst ohne bestimmten Gehalt auszuüben, doch wurde in dieser Zeit die Gemeinde von der Synode mit unregelmäßiger Unterstützung, zumal da die Schuldenlast der Gemeinde auf mehrere hundert Cellars angewachsen war. Das Pfarramt der Kirche kam in dieser Zeit zur Wohnung des Pfarrers. Nachdem Pastor C. Fisher 24 Jahre die Gemeinde bedient hatte, nahm er im Juni 1861 einen Ruf der ersten evangelisch-lutherischen Gemeinde in Albany an. Ab dem 1. die Pastoren Val Müller von 1861—1863, durch dessen Bemühen die Schulden abgetragen werden konnten. Geisl. Mann von 1863—1865, während dessen Anstalten das Pfarrhaus erworben wurde für 88. Edward Berier von '67—'69 Alfred Thalman von '69—'70 Wm. B. Kuhn von '70—'73 Jakob Hochstetler von '73—'75 J. Zimmer von '75—'77 Thom. Zunder von '78—'79 J. Vedda von '79—'82 A. W. Strapp von '82—'85. Im Jahre 1854 wurde das der Methodistischen Gemeinde im Innern von benutzt und mit neuen Kirchenraum Altar und neuen Banken ausgestattet, nach einem Kostenanschlag von 81,500 reus. Nach dem Pastor J. W. Kruva (aus demselben Ort) nach schon längere Zeit durch die Pastoren Young und J. Mann hatte vertreten lassen, resignierte er im Sommer 1865. Am 5. Oktober 1865 wurde Pastor Ed. Walter einstimmig von der Gemeinde zum Pfarrer berufen. Trotzdem die Schulden vom Kirchenbau noch nicht ganz bezahlt waren, gab man schon im Januar 1866 mit frischem Mut an den Auf-

bau des Basements. Die Kosten beliefen sich auf etwa \$200. Noch im Sommer desselben Jahres wurde während einer dreimonatlichen Abwesenheit des Pastors Ed. Walther, während welcher Pastor Ed. Schülke vikarierte, das Pfarrhaus für etwa \$500 in schönster Weise hergerichtet. Trotz der großen Ausgaben der Gemeinde in den letzten Jahren ist die Schuld nicht bedeutend, so daß Hoffnung vorhanden ist, dieselbe in 2—3 Jahren völlig zu tilgen. Nach außen ist die Gemeinde sonderlich in der letzten Zeit erstarkt. Einwanderer haben sich zahlreich in Liverpool niedergelassen. Möge sie sich auch nach innen je mehr und mehr als eine Lebenskraft erweisen.

E. Walther.

Zusatz: 1887 bestand die Gemeinde aus 50 stimmberechtigten Mitgliedern und 153 Kommunikanten. Die Sonntagsschule zählte 109 Kinder mit 17 Lehrern. 16 Kinder waren getauft worden.

30. Lyons, Wayne Co., N. Y.

a) Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde wurde am 6. November 1830 gegründet. Im Mai desselben Jahres wanderten mehrere Familien aus dem Elsaß nach Amerika aus und ließen sich in Lyons und Umgegend nieder. Hier wurden sie von Dietrich Willers, einem Pastor der reformierten Kirche und in Fayette, Seneca Co., N. Y., stationiert, gesammelt. Er war hier zufälligerweise auf seiner jährlichen Reise, den hier angesiedelten Mohawk-Deutschen (1) mit Wort und Sacrament zu dienen. Am 18. Juli 1830 hielt er seine erste Predigt in Krügers Schulhaus, zwei Meilen südlich von Lyons, sein Text war 1. Joh. 5, 4: „Denn alles, was von Gott geboren ist“ u. Der erste Kirchenrat, bestehend aus zwei Ältesten und zwei Vorstehern, wurde im Gerichtshaus in Lyons, N. Y., am 6. Nov. eingeführt. Obwohl von einem reformierten Pastor bedient, der ihnen alle vier Wochen in deutscher Sprache predigte, blieben sie doch ihrem lutherischen Glauben treu und organisierten sich unter dem Namen: „Die erste deutsche evangelisch-lutherische Kirche zu Lyons, N. Y.“ (2) Pastor Willers amtierte von 1833—1836. Unter ihm kamen noch etliche Familien aus dem Elsaß nach Lyons, so daß die kleine Gemeinde immer stärker wurde. Ihm folgte Pastor Johann Jakob Beilharz von 1836—1838. Unter ihm wurde die erste Kirche gebaut, ein kleines aus Brettern aufgeführtes Gotteshaus, dessen Größe 50x38 Fuß war. Nach zweijähriger Dienstzeit legte er sein Amt im Juni 1838 nieder und die Gemeinde wählte den Pastor Philipp Heinrich Demmler zu seinem Nachfolger, der bis 1851 sein Amt verwaltete. Im 1850 wurde die alte Kirche niedergeworfen, weil sie zu klein war für die stets zunehmende Gemeinde. Die Presbyterianer wollten eine neue Kirche

bauen und boten darum den Lutheranern ihr Auehueloade für die
moderate Summe von \$3000 feil mit dem Versprechen, ihr Recht an
schonen Grundstuck an unsere Gemeinde abzutreten. Eine bessere Bedin-
gung konnte sie nicht finden. Das Gebäude war einstodia, seit 1810
baut und arch genau, um 600 Leute zu fassen. Das Grundstuck war
Besitz des Heros von Cumberland, der es der presbyterianischen
Gemeinde für gottesdienstliche Zwecke unter der Bedingung geschenkt hatte,
dass, wenn dasselbe nicht für solche Zwecke gebraucht wird, es an die Staat
fallen solle. Aber wie für die Kirche bezahlte? Uebrigens waren wir
arm, ihre Forderungen waren schwer verhandelbar. Sie beschloßen,
Stühle als Eigentum zu veräußern. Ein jeder nahm auf solche Weise
einen Stuhl und so wurde die Schuld unter die Gemeinde verteilt. Da
wohl dieser Stuhlbesitz in späteren Jahren viel Unannehmlichkeiten und
Verheerungen in der Gemeinde verursachte, so schenken doch damals kein
Weg offen zu sein, um das wertvolle Eigentum kaufen zu erwerben. Am
1. Januar 1850 erlangte die Gemeinde Recht von ihrer Kirche. Pastor
Demler hatte ein ziemlich hohes Alter erreicht, und manche in der Ge-
meinde sahen die Notwendigkeit ein, einen anderen Pastor zu berufen,
während andere den alten Prediger nicht ziehen lassen wollten. So berief
der erste Ter. 1851 den Pastor Grotman, der ihm nachmittags in der
Kirche predigte, während Pastor Demler morgens mit den andern die
Gottesdienst abhielt. Doch diese getroffene Einrichtung war nur ein
Paar Monate. 1852 legten beide ihr Amt an der Gemeinde nieder.
Pastor C. Albert Ebert wurde zum Nachfolger erwählt, der bis 1856 hier
wirkte. Er folgte einem Rufe nach Newark, N. J. 1857 berief die
Gemeinde Pastor Theodor Sudmann, der bis 1859 hier wirkte. Die
Gemeinde trat aus dem Verband der Synode. Dies verursachte eine
Spaltung und der ausgetretene Teil wurde von Pastor D. Stahlköpfer
mit Wort und Sakrament bedient. Der andere Teil berief 1859 Pastor
Berger, der aber nur ein Jahr sein Amt vernaltete. 1860 kam dann
Pastor C. H. Thomfen nach Lyons. Es gelang ihm, die Ordnung wieder
herzustellen, sah sich aber veranlaßt, im Jahre 1864 sein Amt nieder-
zulegen, und folgte dem Rufe der St. Johannes Gemeinde in Syracuse,
N. Y. Auf ihn kam Pastor C. Schoppe, der bis zum 7. Mai 1867 hier
blieb, sodann Pastor Joseph Schmalz, dem es gelang, die Gemeinde
zu vereinigen, s. d. wiederum dem New York Ministerium anzuschließen. Er
trat dann im April 1870 in Rochester, N. Y., öffentlich zur römisch-
katholischen Kirche über. Am Juli desselben Jahres wurde Pastor G.
E. Wenz zum Seelsorger der Gemeinde erwählt und kam im Oktober nach
Lyons. Das Pfarrhaus wurde bald nach seiner Ankunft für \$2700 ge-
kauft. Es ist ein nachhermes, wie hochzeitiges Gebäude mit großem Garten.
Im Jahre 1875 wurde die Kirche gründlich repariert. Das Jahr

neu geschindelt, und die Kirche inwendig neu und aufs Höchste an
geputzt. Im November wurde mit einem Unterbau begonnen und



Die erste deutsche evangelisch-lutherische Kirche in Evans, N. Y.

obwohl dies eine gefährliche Arbeit war, mit Gottes Hilfe doch ohne einen
erheblichen Unfallsfall vollendet. Unter der Südseite wurde eine 12 Fuß
hohe Mauer gebaut. Ein heiliger Raum von 35 x 55 Fuß wurde auf

diese Weise für Sonntagsschule und andere Zwecke gewonnen. Am 15. Oktober 1875 wurde der obere Teil von Pastor Manz dem Dienste der dreieinigem Gottes geweiht, und am 23. Januar des folgenden Jahres fand die Einweihung des unteren Raumes statt. Die Kosten beliefen sich im ganzen auf \$2650. In diesem Jahre (1876) veranlagte sich zum erstenmal das New York Ministerium in dieser Kirche. Am 1. April 1877 gab Pastor Manz veranlaßt, sein Amt niederzulegen und die evangelisch-lutherische St. Johannes Gemeinde daher zu gründen. In dieser Gemeinde blieb er nur sechs Monate. Beide Gemeinden stehen jetzt in freundschaftlicher Beziehung zu einander. Pastor S. C. Kahler wurde der Nachfolger des Pastors W. C. Manz an dieser Gemeinde berufen. Er trat sein Amt an am 1. April 1877. Ihm gelang es, die bestehenden Wirren zu beseitigen und die Schulden allmählich abzutragen. Unter ihm wurde am 10. November 1882 der Frauen Verein mit 18 Mitglie-tern gegründet, der während seines Bestehens reichlich für die Gemeinde und Kirche im allgemeinen gewirkt hat und 1886 96 Bittlieder sang. Er unterstützt einen Katecheten in Indien, das Waisenhaus in Paris sowie die Armen unserer Gemeinde. Während Pastor Kahlers Amts wurde der Versuch gemacht, eine neue Kirche zu bauen. Man hatte über \$10,000 an Unterschriften zusammengebracht, doch scheiterte das in das Grundstück gebundenen Bedingungen nach, so daß die Sache bald aufgegeben werden mußte. Auch ward der Versuch gemacht, eine evangelische Gemeinde zu gründen. Die evangelischen Pastoren der dritten Konferenz sowie Pastor Roth von Union, N. H., kamen nach York, um die Sache zu betreiben. Es kam aber zu nichts. Am 1. Mai 1884 legte Pastor Kahler sein Amt nieder. Auf ihn folgte Pastor J. M. Linn, der am 1. Juli von Verona nach York kam. Ein Annahmeverein wurde im November desselben Jahres gegründet. Das alte Kirchengebäude, an dem mancherlei Reparaturen vorgenommen wurden, mußte bald abgerissen renoviert werden. Zu diesem Zweck wurde im April 1885 eine Gemeindeversammlung berufen, in der mit großer Stimmeneinheit der Beschluß gefaßt wurde, das alte Gebäude niederzureißen und mit Gottes Hilfe an einen Neubau zu gehen. Obwohl einige gegen das Unternehmen waren, so schien doch der Anfang ein vielversprechender zu sein. Und zum Neubau sollte es schneller kommen, als man gedacht. Am Morgen des 20. April 1885 gegen 4 Uhr wurde die Stadt durch Feuer alarm aufgeregt. Ein großes Hotelgebäude, der Kirche gegenüber, war durch die Unvorsichtigkeit eines Gastes in Brand geraten. Ein Schwärmen von Fremden strömte in beträchtlicher Menge, und es galt, die anstehenden Fenster zu retten. Niemand dachte daran, daß das Kirchengebäude in besonderer Gefahr wäre, da das Hotel eine gute Straße von der Kirche entfernt war. Doch der Wind blies fruchtlose Schindeln in

den Kirchthurm, und bald sah man Rauch und Flammen aus den selben herausqualmen, und zwar in beträchtlicher Höhe. Nur eine Dampf- und Handspritze waren zur Stelle und die hatten volkum mit den lichterloh brennenden Wechsellatern zu thun. Mittlerweile grühen die Flammen im Thurm immer mehr an sich, bis mit einem Krach der brennende Thurm mit der 1339 Pfund schweren Glocke in die Kirche hinanfiel. Die Sonntagsschul Bank, Orgel und Bücher wurden zertrümmert, sowie die Kanzelbibel, Gesangsbücher, Chorroth, Altar und Abendmahlsgeräte, nebst etlichen Tischen. Aber die Kirche, die Glocke und Pfeifenorgel wurden ein Raub der Flammen. Keine Versicherung war auf der Kirche so daß die Gemeinde einen Verlust von 85000 zu beklagen hatte. Herr A. Zimmerlen bot ihr seine Halle, die größte in der Stadt, unentgeltlich für gottesdienstliche Zwecke an. Eine Gemeindeversammlung wurde berufen und es wurde beschlossen, auf den Namen mit Gottes Hilfe den Bau einer neuen Kirche zu beantragen. Pastor W. G. Gombh von Pittsford, N. Y., in der Gegend wohn. bewohnt, stand uns bei mit Rath und That. Der Vorschlag des Bau Komtees, eine Kirche für 820,000 ohne Gabeln, 58890 Fuß, zu bauen, wurde von der Gemeinde angenommen. Am 15. Juli 1885 wurde der erste Spatenstich gethan und am 15. September konnte man den Schiefer, ein Geschenk des Herrn Beckm aus Rochester, N. Y., legen. In dieser Zeit haterien sich die Pastoren J. Keum, H. Richter, G. Peters und J. G. Aobed. Vor Winter wurde das Dach gelegt und der Thurm aufgeführt. Gottesdienst konnte im Januar 1886 bereits im unteren Raum und im April im oberen Teile gehalten werden. Die Einweihung fand statt am 26. September 1886. Den Beistand vollzog der Pastor der dritten Konfession, Herr Pastor J. Keum, der auch nebst Pastor Richter die Konfession hielt. Nachmittags hielten die Pastoren Richter und Peters Ansprachen an die Kinder der Sonntagsschule. Abends predigten die Pastoren Gombh und Peters in englischer Sprache. Dienstag und Donnerstagabend wurden deutsche und Mittwochabend ein englischer Gottesdienst gehalten. Die Kirche ist im romanischen Stil gebaut, 105 Fuß lang, 65 Fuß breit, zwei Thürme erheben sich zu beiden Seiten, der Südthurm 170 Fuß und der Nordthurm 65 Fuß hoch. Der untere Teil, zu welchem auf der Südseite der Eingang zu ebener Erde ist, enthält einen geräumigen (15x60) Vestibül, mit etlichen kleineren Zimmern. Im zweiten Stock, zu welchem eine im Thurm angeschaltete breite und bedeckte Treppe führt, ist der eigentliche Kirchensaal, der, 58890 Fuß groß, 700 Personen bequem Raum bietet. Die Orgel ist im Nord Thurm auf der Empore angebracht. Die Kosten des Gebäudes beliefen sich auf 825,000. J. H. T. i. m.

Z u s a z: (1) „Wohlauf Deutsche“ nennt man die Nachkommen der Deutschen, welche sich im letzten Jahrhundert in den Thälern des Mo-

hawl und Schobarie, sowie auch des Hudson wiederzulaßen hatte. — (2) Seite 168 haben wir angegeben, daß diese Gemeinde 1816 gegründet worden sei. Was wir dort sagten, gründeten wir auf Dr. Haders hagens Präsidentenbericht vom Jahre 1839, wo es heißt: „Letzt Herbst hat mir Pastor P. H. Demler von Lyons mitgeteilt, daß im Januar 1836 eine lutherische Gemeinde daselbst gegründet worden sei und daß dieselbe bereit sei, sich dem Ministerium anzuschließen.“ Es ist möglich, daß Pastor Willers zuvor eine Gemeinde gesammelt hatte, die aber, wie es in jenen Zeiten öfters gah, wiederum auseinander gegangen war, und sich dann aufs neue organisierte, als die Leute eine lutherische Pastor fanden. Es ist wohl anzunehmen, daß sich die Gemeinde unter dem lutherischen Pastor Weilhart als lutherische Gemeinde neu gestaltete. Die von Willers gegründeten Gemeinden waren reformirt — 1887 verdrängte Pastor Zimm 91 ununterrichtete Mitglieder, 2 Sonntagsschulen mit 39 Lehrern und 296 Kinder, 12 Taufen, 28 Konfirmanden, 671 Kommunikanten, 9 getraute Paare und 17 Leichen.

b. Die deutsche evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde.

Diese Gemeinde ist am 14 Mai 1877 von Pastor G. Marx gegründet. Er hatte zuvor die erste Gemeinde bedient, anfangs Mai desselben Amt an derselben niedergelegt. Veranlassung zu diesem Schritte gaben zum Teil die Unannehmlichkeiten, welche daraus hervorzielen, daß in der Muttergemeinde die Kirchengemeinde sich im „eth und eigentümlichen“ Besitze einzelner Personen befanden. Die neue Gemeinde schickte alsbald dem Ministerium an. Am 10. Juli 1877 wurde der Kirche zu neuen, im äußersten Osten des Städtchens gelegenen Kirche gelöst. Kurze Zeit nach Gründung der Gemeinde folgte Pastor Marx dem Ruf der Gemeinde in Berlin, Ost. An seine Stelle trat Pastor J. P. Schöner. Am 2. Januar 1878 wurde die obene Kirche eingeweiht. Mehrere Jahre lang verdrängte Pastor Schöner, keine Gemeinde der Provinz Synode anzuführen. Zu dem Ende wurde zunächst die Konstitution dahier verändert, daß der Pastor in irgend einer rechtgläubigen Synode gehören konnte. Die Synode wünschte diesen Paragraphen zu streichen. Dies ist jedoch nie geschehen. 1883 trat Pastor Schöner mit Pastor Marx aus dem Ministerium aus, weil das Ministerium sich nicht im mindesten Gnadenwohlthätigkeit leistete. Obwohl dieselben sich so energisch für die „Gemeinderrechte“ eintraten, so hatte doch keiner derselben die Gemeinde dieses Städtchens wegen bestraft. Nun entstand das obenerwähnte Verhältnisse, daß die St. Johannis Gemeinde zwar zum Ministerium gehörte aber nicht ihr Pastor. Pastor Schöner war unter der Bedingung berufen worden, daß er zu der Synode gehören solle, mit der die Ge-

meinde verbunden ist. Endlich, am 2. Februar 1883, kam die Sache zum Austrag. Die Gemeinde forderte Pastor Schöner durch Weiskopf auf, sich dem Ministerium wiederum anzuschließen. Er erklärte, daß er das nicht thun werde. Hieranf löste die Gemeinde das pastorale Verhältnis und erklärte, daß er unter solchen Umständen nicht mehr ihr Pastor sein könne. Die Gemeinde berief Kandidat J. H. Asbeck, der in Henningsburg studirt hatte. Derselbe wurde am 10. April 1883 in der Kirche ordiniert und eingeweiht. Pastor Schöner gründete eine Vinouer Gemeinde, die sich aber bald wiederum auflöste. 1887 wählte die Gemeinde 1, 6 staunberechtigte Glieder und 172 Kommunikanten. Die Sonntagsschule wurde von 99 Kindern besucht, welche 13 Lehrer unterrichten. 14 wurden getauft, 18 konfirmiert, 9 Paare getraut und 8 Personen beerdigt.

31. Middle Village, Long Island.

Die evangelisch lutherische Dreieinigkeits Gemeinde.

Schon Mitte der vier Jahre wurde in Middle Village der Versuch gemacht, die Lutheraner der Umgegend zu einer evangelisch lutherischen Gemeinde zu sammeln. Da aber der damals missionirende Pastor Lukas auf der Eisenbahn verunglückte, und dessen Arbeit nicht wieder aufgenommen wurde, so schlug dieser erste Versuch fehl. Im Jahre 1859 kam Pastor Schurter wieder an, das Feld zu bearbeiten, und unter ihm sammelte sich eine Anzahl deutscher Familien, welche sich unter dem Namen „evangelisch lutherische Gemeinde der Luther Kapelle“ als eine Gemeinde organisierten. (Die Luther Kapelle ist nämlich das Gotteshaus auf dem lutherischen Kirchhof, von dem ichaen A. W. Weissenhauer erkaufte und der Gemeinde zum freien Gebrauch übergeben.) Bis zum Jahre 1863 war die Zahl der Familien, unter verschiedenen Westmittelländern, bis auf 40 angewachsen. Dann trat Pastor Schurter zum Kontrakt über und trennte hierdurch die Gemeinde auseinander. Während der Sommermonate wurde kein Gottesdienst gehalten. Diese Gelegenheit benutzten mehrere Reformirte oder Presbyterianer in dem nahe gelegenen Canaan, um wahrzunehmen zu haben, um dort eine Gemeinde zu gründen, und den größten Teil der Glieder der lutherischen Kirche anzuziehen. Gelder wurden gesammelt, eine Kirche gebaut und ein Pastor berufen. Unter den Pastoren, welche hernach die lutherische Gemeinde bedienten, war auch der verorbene W. Steiner. Dieser erklärte den verblendeten Lutheranern, die meinten Glieder einer lutherischen Gemeinde zu sein, daß sie einer presbyterianischen Gemeinde angehörten. Die meisten traten dann auch auf der Stelle aus und kamen zurück zu der alten Gemeinde, die sich inzwischen wieder gesammelt hatte. Eine kleine Anzahl der alten Glieder hatte sich aber nicht verfahren lassen, und war der-

selben, Christopher Holthaus, Andreas Gier, Christ. J. Zentz und Karl Wuths, bewiesen Fried. W. H. Ernst aus Großkaltern, Danneberg, als evangelisch-lutherischen Pastor und Lehrer der Gemeinde. Ernst übernahm die schwere Arbeit, die zerströmte Gemeinde wieder zu sammeln. Der erste Gottesdienst wurde am 27. September 1863 gehalten und die Schule am 12. Oktober mit drei Kindern eröffnet. Die Zahl war die Muthlosigkeit der Gemeinde groß. Doch, als durch eine Feuersbrunst nicht nur der Pastor all seine Papiere verloren hatte und das nackte Leben rettete, sondern auch das ganze bewegliche Vermögen der Gemeinde zerstört wurde, diente dieser Anlaßsachfall dazu, die Gemeinde ihrer Schlafheit herauszubringen, und ihren die Symmetrie der letzten Bevölkerung in geschicktem Maße zuzuwenden. Bei diesem Anlaß wurden auch die sämtlichen Kirchenbücher der Gemeinde zerstört, und ist desshalb kein Verzeichnis von Amtshandlungen, welche vor dem 3. Mai 1864 vollzogen wurden, vorhanden. Dieses Feuer fand statt in der Nacht vom 26. auf den 27. April 1864, zwischen 2 und 3 Uhr morgens und ist wahrscheinlich durch Brandstiftung entstanden. Man nahm die Gemeinde und Schule zusehends zu, bis im Herbst des Jahres 1864 der Pastor durch eine langwierige Krankheit aufs Krankenbett gestürzt wurde. Der Gottesdienst mußte angehalten werden. Da der Pastor nicht fortwährend seiner Bestimmung beraubt war, so konnte er auch die Schritte nicht zur Ausdauer ermahnen, und man erwartete allmählich seinen Tod als die Auflösung der Gemeinde. Aber gegen alle Erwartung genas der Pastor rasch von seinem schweren Leiden und nach Ueberwindung einer Ueberdrehung konnte er am Reformationstage 1864 zum erstenmal wieder seinem Amte warten. Am 2. November d. J. wurde die Schule auf neuem Fundament, mit etwa 20 Kindern. Die Zahl der Schüler nahm so stark zu, daß die Gemeinde zu Neujahr 1865 Herrn Julius Jochen aus Christiania, Norwegen, welcher längere Zeit in Danneberg gewesen und gewohnt war, von Gemeinde-Schulhalter berufen konnte. Man muß den die Kammlöhner auch bald zu erwahnen, und die Gemeinde beides, ein eigenes Schulhaus zu erbauen. Solches wurde am 2. November 1865 erbaut und am 1. August 1866 mit dem Preis von 1040 Gulden. Das neue Schulhaus konnte bereits am 2. August 1866 eingeweiht werden. Eine neue Gemeinde-Eidung wurde angenommen, und am 19. Januar 1867 versammelten die Gemeinde im 19. Januar 1867 rechtschaffen, „evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde unangeordneter Kirchenordnungen“ incorporiert. Von diesem Tage an diente als die des ersten die rechtliche Behörde der Gemeinde. Bei einer Versammlung am 19. Mai 1867 war eine Delegation der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Fochs Grove, L. J., anwesend, um eine Verbindung beider Gemeinden zu einem Pfarrbezirk herzustellen.

Nach einer langen Besprechung wurde denn auch beschlossen, daß beide Gemeinden sich zu einem Pastorat vereinen, und daß der Pastor vormittags in Middle Village, und nachmittags in Locust Grove predige. Am 1. November 1867 legte der Lehrer, Herr Zuelsen, sein Amt nieder, um unter seinen Landsleuten wirken zu können. Der Pastor übernahm den Unterricht, bis am 1. Januar 1868 Herr Heinrich Bühl aus Schwäbisch-Hall provisorisch angestellt, und nach dreimonatlicher Prüfungszeit am 1. April ordentlich berufen wurde. Wegen seiner Unkenntnis der englischen Sprache übernahm der Pastor diesen Unterrichtszweig. Am 14. August 1868 teilte Pastor Ernst der Gemeinde mit, daß er einen Ruf von der ersten evangelisch-lutherischen Gemeinden zu Albany, N. Y., erhalten habe, und ihm Gründe vorhanden zu sein schienen, weshalb er sich gedrungen fühle, demselben zu folgen. Am 11. Oktober hielt Pastor Ernst seine letzte Predigt. Schon am 15. September wurde Pastor W. K. Sprecher berufen. Derselbe scheint aber den Ruf nicht angenommen zu haben, denn am 6. Oktober wurde Pastor Traugott Körner von Harlem einstimmig zum Pastor der Gemeinde gewählt. Er blieb an der Gemeinde bis zum 29. Oktober 1871, und folgte dann einem Rufe der evangelisch-lutherischen St. Pauls-Gemeinde zu Williamsburgh. Mit dem Wegzug von Pastor Körner löste auch die Gemeinde zu Locust Grove ihre Verbindung mit der Gemeinde zu Middle Village und berief ihren eigenen Pastor. Im Juli 1870 wurde Lehrer Bühl entlassen. Sein Nachfolger war ein Herr Müller. Dieser mußte aber auch nach zwei Jahren entlassen werden. Im Jahre 1872 wurde Herr L. Heydt als Lehrer berufen und arbeitete zur völligen Zufriedenheit der Gemeinde beinahe 11 Jahre an der Schule bis zum Juli 1883. Als sein Nachfolger wurde Herr A. Kremp berufen. Am 29. Oktober berief die Gemeinde den Kandidaten G. H. W. Luern. Am 14. September wurde er inmitten der Gemeinde ordiniert und in sein Amt eingeführt. Am 5. Dezember 1879 legte er sein Amt nieder, weil er glaubte, nicht mehr so segensreich wirken zu können wie früher. Zu seinem Nachfolger wurde am 25. Januar 1880 Pastor T. W. Peterion von der evangelisch-lutherischen St. Pauls-Gemeinde zu Utica, N. Y., erwählt. Derselbe trat am 1. April d. J. sein Amt an der Gemeinde an und wurde am Himmelstahrsfeste durch den Präsidenten des Ministeriums vom Staate New York u. s. w. in dasselbe eingeführt. Die Pastoren Dr. C. K. Moldenke und G. Schoppe predigten. Pastor Peterion nahm sich der Gemeindegemeinschaft ernstlich an und erteilte regelmäßig englischen Unterricht, so daß die Kinder eine ebenso gute Kenntnis in den englischen Sprachen erlangen konnten, als die Kinder der öffentlichen Schulen. Die Früchte dieser Arbeit zeigten sich auch bald in einer bedeutenden Zunahme der Schulerzahl. Im Sommer 1884 mußte denn auch das Schulhaus vergrößert werden. Im

Herbst d. J. wurde auch eine Lehrerin, besonders für das Englische ange-
stellt. Als englische Lehrerinnen wirkten an der Schule die Frauen E.
Eden, S. Reib; Barken Cor und Jessie Miller. Der Pastor unter-
richtet neben den beiden Lehrern zwei Male die Woche. In letzter
Zeit ist auch ein Schulverein gegründet worden, dessen Zweck es ist, durch
monatliche Beiträge, die Schule zu unterstützen. Bei einer Erntedank-
festung am 14. Januar 1883 theilte der Pastor der Gemeinde mit, daß er
einen Ruf an eine lutherische Gemeinde in Greenpoint, N. Y., erhalten
habe, und bittet die Gemeinde, ihn in Frieden ziehen zu lassen. Es wurde
aber einstimmig beschlossen, daß der Pastor gebeten werde, an der Ge-
meinde zu bleiben. Dieser verspricht denn auch der Gemeinde, daß er
ihn erlangenen Ruf nicht anzunehmen, und gewährt ihm dann die Ge-
meinde eine Gehaltszulage von \$1000. Im Jahre 1883 wurde die Ge-
meinde zu den Verhandlungen des Wintermosses eingeladen. Die Kirche
setzt zu klein geworden. Alle Tage und verachtet, sind ist noch immer
Nachfrage. Deshalb ist es auch der Wunsch der Gemeinde, in Ver-
bindung mit den Herren Geisenhauer, welche die Kirche achte, dieselbe zu
vergrößern, so daß aber 100 Sitzplätze in derselben sein werden. Die
Kirche steht auf dem großen lutherischen Kirchhof. Sie wurde bald nach
dem der Kirchhof eingeweiht war, vor ungefähr 30 Jahren von dem
jetzigen Dr. Geisenhauer erbaut und im Jahr 1873 von demselben re-
novirt und vergrößert. In derselben befinden sich auch marmorne
Grabsteine des verstorbenen Dr. J. W. Geisenhauer und seiner Frau
im. Der Kirchhof umfaßt gegen 400 Acker und werden jedes Jahr zwi-
schen 7000 und 8000 Leichen auf denselben beerdigt, mehr als auf dem
berühmten Greenwood Cemetery. Noch ist zu erwähnen, daß in der Ge-
meinde seit vielen Jahren ein Frauen Verein besteht, dessen Zweck es ist,
Arme und Kranke zu unterstützen und der Gemeinde zu dienen. Derselbe
hat denn auch immer Nutzen gekostet. Er schaffte eine schöne Glase für
die Kirche an, ebenfall als Altar und Kanzelbestimmung. Auch hat der
Verein bei Reparatur und Vergrößerung des Schulhauses einen großen
Theil der Kosten getragen. Vom 13. Mai 1864 bis zum 29. August 1888
wurden in der Gemeinde 190 Kinder getauft, 292 Kinder und Er-
wachsene konfirmirt, 237 Paare getraut. Das Totenregister ist nicht er-
ständig. Es wurde erst im Jahre 1860 von Pastor Werner angefangen
und geführt bis zum Jahre 1874. Von hier an ist eine Lücke bis zum
Jahre 1880, als Pastor Peterson wieder anfing ein Register zu führen.
Am ganzen sind verzeichnet 250 Sterbefälle. Die Zahl der Konfirman-
ten seit dem Jahre 1860 ist 3788. In der Nacht vom 18. auf den
19. Juli 1886 wurde die Kirche vom Blitz getroffen, aber keine Ver-
letzungen gethan.

D. W. Peterson

Das y. Parochialrecht für 1887 enthält folgende Angaben:

Stimmberichtigte Glieder, 90 Schüler in der Wochen- und 160 in den zwei Sonntagsschulen. Kindtaufen 72, konfirmiert 20, Kommunikanten 334, getraute Paare 22 und Leichen 23.

32. Mt. Vernon, Westchester Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Die hiesige evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde wurde angefangen unter Pastor J. G. Baden. Derselbe wirkte hier vom Januar 1859 bis Juli 1865. Ihm folgte Pastor A. Simon, welcher vom November 1865 bis Juli 1866 sein Amt hier verwaltete. Nach letzterem berief die Gemeinde Pastor J. von Brandt. Dieser stand hier nur ein Jahr und zwar vom August 1866 bis August 1867. Im November des Jahres 1867 wurde der jetzige Emigrantemissionar Pastor W. Berkemeier von der Gemeinde zu ihrem Seelsorger berufen. Ihm war es vergönnt, bis zum August 1877 hier zu wirken. Unter seiner pastoralen Pflege unternahm die Gemeinde den Neubau ihres jetzigen schönen Gotteshauses. Dadurch brach aber auch zugleich eine ernste Krisis für sie herein. Einige Glieder blieben im alten Gotteshause zurück und beriefen ihren eigenen Pastor. Pastor Berkemeier wurde, weil das Emigrantenhause seine volle Kraft in Anspruch nahm, genötigt, sein Amt hier niederzulegen. Im Oktober des Jahres 1877 trat der gegenwärtige Pastor der Gemeinde, Ch. F. Sommer, sein Amt an denselben an. Nach und nach richtete sich die Gemeinde von ihrem erlittenen Schlage wieder auf; die Oppositions-Gemeinde ist im Aussterben begriffen, und sie selbst hat die Freude, nach innen und außen mehr und mehr zu erstarken. Durch die überaus günstige Lage, in der Mt. Vernon sich befindet, steht dieser Gemeinde gewiß eine glänzende Zukunft bevor. C h. F. S o m m e r.

Z u s a z : Pastor Sommer berichtete für 1887: 34 stimmberichtigte Mitglieder, eine Sonntagsschule mit 125 Kindern, an der 14 Lehrer wirken, 145 Kommunikanten, 15 Taufen, 9 Konfirmierte, 10 Trauungen und 10 Leichen.

33. Harrowsburg, Sullivan Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Im Jahr 1858 wurde zum erstenmale ein Pastor, J. Gog, aus dem 15 Meilen von hier entfernten Honesdale auf die vielen in dieser Gegend zerstreut wohnenden Deutschen, welche zum größten Teil Farmer sind, aufmerksam. Das war bei Gelegenheit einer Taufe, zu welcher er von einem hier wohnenden Deutschen, Ketz, gerufen wurde. Als Pastor Gog bald darauf Honesdale verließ, legte er seinem Nachfolger, Pastor Angerer, die Verforgung der vielen Lutheraner in hiesiger Gegend ans Herz.

Dieser besuchte nun dieselben in unbestimmten Zwischenräumen. Er hielt es für sein Nachfolger, Pastor Herrmann. Nach ihm kam eine Zeitlang ein Pfarrer Frankfurt von Hawley alle vier Wochen. (1) Als auch dieser vorzog, war Gottes Wort wieder für eine ganze Zeit rar im Lande. Er im Jahre 1868 wurden Prediger von der Missouri Synode auf die von Deutschen hier aufmerksam und wiederum war es die Familie Mehl, welche dazu Veranlassung gab. Von ihr wurde in genanntem Jahre Pastor Deger von Lake Huntington zur Beerdigung eines Kindes gerufen. Bei dieser Gelegenheit wurde er mehrfach eingeladen, doch öfter wiederzukommen und Gottesdienst zu halten. Von nun an wurde alle Monate hier gepredigt, wobei Pastor Deger und Pastor Walker aus Waterloo, N. D., ebenfalls der Missouri Synode angehörend, abwechselten. In dieser Zeit versuchten sich die Methodisten, bei den Leuten anzukommen. Das gelang ihnen nicht. Dann, im Jahre 1868, vereinigten sich eine Anzahl der leidgegen Deutschen in einer Gemeinde und diese wählten Pastor Deger zu ihrem Seelsorger. Eine Gemeinde Ordnung wurde freilich erst im Jahr noch nicht aufgestellt. Er machte sich aber dadurch verdient, daß er das erste Gesangs- „Gemeinschafts Gesangbuch“ abdruckte und ein lateinisches Geinbuch einführte. Er wurde Pastor Zanker, welcher in der Mitte des Jahres 1869 Pfarrer der Gemeinde wurde, erhielt dieselbe von der Gemeinde Ordnung, in welcher sie sich zur unveränderten Konfession der Konfession, von Kleinen und Großen Katechismus Buchers, sowie in allen im Konfessionsbuch enthaltenen Symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche bekennet. Ein eigenes Gotteshaus bezog die Gemeinde damals noch nicht, sondern hielt ihre Gottesdienste des Nachmittags um 4 Abends in der evangelischen Methodistenkirche, welche erst im Jahre 1871 erbaut wurde, später aber zerstört werden mußte. Der Gottesdienst in der Gemeinde im Sommer 1869 ein eigenes Gotteshaus, welches Pastor Zanker am 25. August den Grundstein gesetzt hatte. Bereits am 4 Advents Sonntag konnte dasselbe eingeweiht werden. Nachdem Pastor Zanker im Januar 1872 sein Amt niedergelegt hatte und die Gemeinde ein halbes Jahr predigerlos gewesen war während welcher Zeit Pastor Walker aus Waterloo alle Monate predigte, besetzte sie am 28. Juli Pastor Walker, welcher der Synode von Pennsylvania angehörte. Unter seiner Leitung wurde am 22. Sept. 1872 den Beistand, und einer Synode angehörig, und zwar der Synode von Pennsylvania. Im April 1875 wurde ein eigenes Gemeinde-eisenerbauung beschlossen, ein Schulhaus zu bauen. Dieses war die Kirche dann benutzt worden, aber da sehr viele Kinder, meist von Gemeindegliedern, sondern auch von Amerikanern und Deutschen zuzuwachsen kamen, hatte sich das Bedürfnis, ein eigenes Schulhaus zu bekommen mehr fühlbar gemacht. Im Mai desselben streckte Pastor Zanker der Gemeinde \$300 auf drei Jahre unverzinslich vor. Am 10. Mai 1876

nahm der Herr der Gemeinde diesen ihren treuen Seelsorger durch den Tod mitten in seiner Arbeit rief Er ihn ab. Ein Schlaganfall machte seinem Leben ein Ende. Pastor H. Kuhn von Fort Jervis hielt am 2. Juni die Leichenrede über Hebraer 11, 4: „Durch denselben Glauben redet er noch, wiewohl er gestorben ist.“ Bereits am 23. Juni hatte die Gemeinde einen neuen Pfarrer in Pastor G. W. Richard gefunden. (3.) Nur drei Monate war derselbe hier, dann verschwand er plötzlich mit Zustimmung von Schulden, nachdem er sich verchiedener Verträge schuldig gemacht hatte. Verdient hat er sich indereiseits dadurch gemacht, daß er während der drei Monate seines Aufweils so viel Geld gesammelt hatte, daß die Gemeinde eine Tract anschaffen konnte, welche bis heute den Gemeindebesitz unterstügt. Wieder war die Gemeinde im Noth um einen Prediger, neun Monate ohne Pfarrer. Pastor Kuhn von Fort Jervis, N. Y., nahm sich während dieser Zeit ihrer an und hielt hin und wieder Gottesdienst. Durch ihn wandte sie sich an das New York Ministerium mit der Bitte um Aufnahme in dessen Verband. Im September 1877 überhandte ihr Präses Woyne vom New York Ministerium die Erlaubniß zu ertheilen. Ein Pfarrer war ihr bereits im Juli in der Person des Pastors Geo. Buch gekannt worden. Unter ihm wurde im Jahre 1877 ein fremdliches Pfarrhaus gebaut. Zur Deckung der Baukosten haben Gemeindeglieder in der Stadt New York und Umgegend Hilfe geleistet. Trotzdem ist dasselbe noch heute nicht völlig abbezahlt. Doch ist die Schuldenlast keine große mehr. Seit dem Jahre 1879 hat sich die kleine Gemeinde zu Rockawayen, N. Y. Co., Pa., am Delaware gesellen, als Filiale an die hiesige Gemeinde angeschlossen. Alle vier Wochen wird daselbst Gottesdienst gehalten. Als Pastor Buch Ende 1879 sein Amt hier niedergelegt hatte, wählte die Gemeinde zu ihrem größten Schaden eigenmächtig, d. h. ohne der Rath der Synode einzuholen, einen Pastor Karl Schmolz. Dieser Mann war ein untreuer, gottverächter Hirt. Er war ein Trunkenbold, welcher alles daran setzte, ma die Gemeinde zu zerstören. Es gelang ihm nur in gut, Streitigkeiten hervorzuweifen, so daß man sich zulezt, leider aber erst dann an den Präsis der Synode wandte, damit der Streit zwischen Pastor und Gemeinde geüchlichtet werden möchte. Seit Oktober 1879 wurde er laut Gemeindebeschluß nicht mehr als Pfarrer anerkannt. (Ein Jahr später hat sich Pastor K. Schmolz durch Selbst das Leben genommen.) Noch heute sind die Nothen aus jener Zeit des Unfriedens wahrnehmbar. Seit Mai 1881 bediente Pastor A. M. Steiner die Gemeinde. Ihm folgte im Oktober 1881 Pastor J. J. Dietrich von Susquehota Bridge, welcher unter der Bedingung zum Pfarrer gewählt wurde, daß er sich dem New York Ministerium anschließen würde. Nachdem Pastor Dietrich im Oktober 1885 auch wieder diesen Posten aufgegeben hatte, trat Pastor Tho. Pössel im Dezember desselben Jahres in seine Stelle. Er übte bei seinem Amte

antritt die Liturgie aus dem „Kirchenbuch“ ein. Auch die Sonntag-
welche früher sehr gut besucht worden sein soll aber jetzt fast aus-
war, wurde wieder in Gama abbracht. Es ist des Herrn Grunde, der die
Gemeinde trotz des vieler Wechfels der Pastoren, vor allem aber trotz
unsern Streitigkeiten, welche verflochten sind, noch besteht. Der
welcher so weit gehoben, wird weiter bestehen und das Haus zu bauen
bilden, welches sich unter den sehr vielen hier wohnenden Deutschen
sammelt hat, auch weiterhin erhalten, um Preise seines Landes und
den. näher seinen Nutzen über Nacht. C. H. V. H. H.

Zusatz: (1) Mehrere dieser Pastoren gehörte dem N. Y. Ministerium
oder der Pennsylvania Synode an. (2) Der Pastor des Pennsylvania Ministeriums, Prof.
E. W. Schaffer, berichtete 1879, daß Prof. Wilson ausstellt er nach der
Tatiana der Synode im Jahre 1868 sich veranlaßt gesehen habe, seine
Lananso reich als deutscher Pastor für am Pennsylvania College in Car-
bury, Pa., nicht nur zu ernennen, sondern auch damit zu betrauen, so
daß er im vorigen Herbst bereits die Predigerstelle an der Gemein-
Synodale, Pa., angenommen habe. Seit 1866 war er Pastor der
Kantor in Gettysburg gewesen und zuvor hatte er die Kanton (Gettysburg)
in Warburg, Tenn., bedient. — (3) Richard war 1871 zum Pastor
ernannt worden, nur für eine Zeit in Springfield, Wis., darauf im
Jahre in Danville, N. Y., reiste 1874 nach Japan, ab in Tokio
den und wünschte, das Ministerium solle eine Mission in Japan be-
quemen. 1876 kehrte er zurück, übernahm die Gemeinde in Kanton
mühte aber alsbald unter Auflage gestellt werden, nach jedoch einer Unter-
suchung aus, indem er am 14. August 1876 seinen Austritt erklärte.
Dieses Schreiben enthielt jene Beschuldigung gegen das Ministerium,
der Seite 286 die Rede ist. Die Gemeinde gehörte immer noch dem Pen-
sylvania Ministerium. Wenig des zwischen der Synode von Penn-
sylvania und dem New York Ministerium getrennten Uebereinkommens
Seite 395) blieb diese Gemeinde in Verbindung mit ersterer Synode, be-
hi Pastor, Professor Wilson, der Pennsylvania Synode angehörte. Als
sie aber einen Pastor des New York Ministeriums berufen hatte und
den selben anzuwählen wünschte, wurde ihr eine Entlassung aus der
Pennsylvania Synode aus New York Ministerium zu Teil. (Bericht
der Pennsylvania Synode 1878, S. 8). — Anfangs Mai 1887 wurde
Pastor T. Fehel Seelsorger der Gemeinde in New Rochelle, N. Y., und
Pastor T. Lorenz, der sein Amt an letzterer niedergelegt hatte, wurde nach
Kantonsburg berufen. Nach dem letzten Barockhalbericht zählte die Ge-
meinde 22 unüberreichte Glieder, 120 Kommunitanten, Sonntagsschule
mit 12 Kindern; 7 Kinder wurden getauft und 10 konfirmiert.

Die Gemeinde zählt gegenwärtig 350 zur Kommunion Berechtigte
der (5) F. H. K. 222

Zu f a g: (1) Dies ist Pastor Lewis Smith (Name kommt später vor), der 1834 Prediger der deutschen reformirten Gemeinde in New York wurde und während etlicher Wochen in Boston gewirkt hat. Am 6. April 1837 ist derselbe im Alter von 24 Jahren in New York verstorben. Zu vertheidigen in Seite 150—155. — (2) Wird nichts Weiter geschrieben, während seines Vaters (?) Name stets als (20) Wertel kommt — (3) Die neue Kirche wurde am 10. November 1839 geweiht. An der Feier, die zwei Tage dauerte, nahmen teil: Dr. De Witt Präsident der Synode, Dr. Stollmann, Dr. Gredinger, Dr. Meyer und die Doktoren Buhlman und Strobel, welche in deutscher Sprache predigten. Dr. Buhlmanns Präsidentenamt 1841. Dr. St. Johannis Gemeinde in Philadelphia hatte das Wort kramm und hielt. Dr. Strobel wurde im Herbst 1840 als Professor der Theologie an das Hartung Seminar berufen und Pastor Müller wurde sein Assistent. Er legte sein Amt im Januar 1841 nieder und Prediger in New York (auch Maschop, häufig Maschopp) von der reformirten Kirche wurde sein Nachfolger. Er schloß sich 1841 dem Ministerium an, und bis 1851, wurde dann Mitglied der Buffalo Synode und wurde 1851 wiederum als Pastor der St. Johannis Gemeinde in Madison Wis., N. Y. in das Ministerium aufgenommen. 1856 kehrte er nach Deutschland zurück, und 1878 wurde sein Name von der Liste gestrichen. — (4) Derselbe war nicht mit den Ministern verbunden. Der Name kommt sonst nirgends vor. Maschops Kirche hatte die Kirche im Jahre 1855 wurde der Prozess in Gunsten derer entschieden, die sich dem Ministerium hielten. Maschop mußte weichen. Im September 1855 war die Gemeinde noch vakant, wurde aber durch Dr. Strobel veriorat. Fol. 222 und 230. Pastor H. Hagen trat sein Amt noch im Spätjahr 1855 an. — (5) Am 25. Oktober 1885 feierte die Gemeinde ihr fünfzigjähriges Jubiläum. 1887 zählte dieselbe 76 stimmberechtigte Glieder, 15 Konfirmanten, eine Sonntagsschule mit 170 Kindern und 24 Lehrern. 800 der waren 57 getauft und 15 konfirmiert worden. Kirche enthält 3 Verben 35

35 Newark, Wayne Co., N. Y.

Die erste deutsche evang. luth. - lutherische Konz. - Gemeinde in Newark

Abendes hude ist in unserm Auszuge: „Am Sonntag den 11. 1838 wurde von Pfarrer Daniel Stalckmuth von Andros aus der 10. 1838 die 11. 1838 besonnen, um eine Gemeinde der evang. luth. 11

lutherischen Konfession zu gründen. Der Gottesdienst wurde fortgeführt alle 14 Tage bis zum Jahre 1859 im Sommer, als Pfarrer Stahl sich nach Lyons verlegte. — Im Jahre 1860 begann Pastor Ch. S. Thomsen die evangelische Gemeinde zu bedienen und predigte derselben ein Jahr lang, bis es ihm die Gemeinde in Lyons verwehrt. Nun trat ein Stillstand des Gottesdienstes für 11 Jahre ein, und die Methodisten machten sich diese Gelegenheit zu Nutze und suchten eine Gesellschaft zu errichten unter dem falschen Namen „Evangelische Gemeinde“, da doch ihr eigentlicher Name „Abrechtbrüder“ (1) heißt. Es gelang ihnen, mehrere zum rechten evangelischen Glauben abzuführen, um zu ihrer Lehre zu kehren, von Gottes Wort hinweg zu menschlichen Artam. Am 18. Februar 1872, dem Sonntag Invokavit predigte der Unterzeichnete (2) zum ersten mal nachmittags in der leerstehenden Baptisten Kirche zu East Newark und forderte die Zuhörer auf, sich zu einer evangelisch lutherischen Gemeinde auf Grund der Kirchenordnung des evangelisch lutherischen Konfessions des Staates New York u. in Ordnung und verfahren, daß dann alle 14 Tage Gottesdienst gehalten werden soll. Am 3. März leitete der Unterzeichnete wieder den Gottesdienst zu leiten (Sonntag Gl. N.). Am den 7. März wurde eine Versammlung anderweit, in welcher die Organisation der Gemeinde vollzogen, die Neanten erwählt und die nötigen Schritte zum Aufbau der Gemeinde gesetzt wurden. — Lyons, 6. März, 1872. — G. Manz, Pastor. — Zweit das Kirchenbuch. — Später ist der Gottesdienst von Prof. Wiebe, der an der Newark Akademie angestellt war, gehalten worden. Nachdem dieselbe jedoch eingezogen und die Professoren abgezogen waren, zerfiel auch die Gemeinde. Es war Anfangs September 1883, als der Unterzeichnete den Gottesdienst hier in Newark wiederum aufnahm. Die Gemeinde wurde neu organisiert, die alte Kirchenordnung von neuem angenommen und — das ist die Hauptache war — die leerstehende Baptisten Kirche einfach erworben. Seit der Zeit ist regelmäßig Gottesdienst und Sonntagsschule gehalten worden. Die Gemeinde zählt ungefähr 50 Namen. — Die Sonntagsschule hat einen regelmäßigen Besuch von 30 Kindern.

G. Seel

Zusatz: (1) Diese Leute nannten sich 1809 auf ihrer zweiten General Konferenz „die sogenannten Abrechtleute“ (nach Jakob Abrecht). 1816 nahmen sie den Namen „Evangelische Gemeinschaft“ an. Ihre Prediger nannten sich 1821 wieder „evangelische Prediger“ und finden dadurch bei einanderstehenden Vorkämpfern, die von dieser Sekte nichts wissen, leicht Eingang in der Meinung, die selben seien evangelische, d. h. lutherische, Pastoren. — (2) Damals Prediger der ersten Gemeinde in dem sechs Meilen entfernten Lyons, N. Y. — (3) Am 18. März 1887 folgte Pastor Seel dem Rufe der St. Peters Gemeinde in Danvers,

N. N. Sein Nachfolger wurde Kandidat A. Galtman vom 1. Januar 1887 waren es 33 stimmberechtigte Mitglieder, 169 Kinder und 60 Kinder in der Sonntagsschule.

14. Die St. Johannis-Gemeinde bei Macedon, Wayne Co. N. Y.

Diese Gemeinde hat Pastor Bodrecht von Fenwick aus in der Nach keinem Wegzug ist diese Kirche wieder einzueinlösen. Von 1881 ist sie von mir im August 1883 wieder ins Leben gerufen worden. In predigte ich in Palmyra; aber da es sich herausstellte, daß in Palmyra mehr Material vorhanden sei, so ist seit dieser Zeit in einem Lande gehalten worden. In Palmyra Gottesdienst gehalten worden. Die Gemeinde hat sich organisiert und incorporieren lassen, sowie eine Konfirmandenschule angenommen. Sie zählt circa 30 Familien. Es soll bald eine Kirche gebaut werden. G. Seel

Zusatz: Diese Gemeinde, welche nicht Newark als Mitglied dem Ministerium verbunden ist, wird als eine Kirche von Newark bedient. 1887 zählte sie 22 stimmberechtigte Mitglieder und 150 Konfirmanden. Manche der Mitglieder gehörten früher zu St. Pauls Gemeinde in Pittsford.

36. New Brunswick, N. J.

Die deutsche evangelisch-lutherische Immanuel-Gemeinde

Diese Gemeinde wurde in Juli 1878 von Herrn Pastor W. Berthelmer organisiert. Im August 1878 wurde sie in den Verband des evangelisch-lutherischen Ministeriums vom Staate New York aufgenommen. Im September 1878 wurde Pastor A. A. Dewald von Verona, Oneida Co., N. Y., berufen, welcher am 21. Oktober 1878 die Gemeinde antrat. Dann wurde im November der Kirchenrat neu gewählt, ein Frauenverein gegründet, das neue Kirchenbuch eingeführt, heilige Lieder gekauft und Kirchenbibeln angeschafft. Ueber ein Jahr wurde Gottesdienst in einer alten Methodisten Kapelle gehalten. Im März 1879 wurde der Grund zum Kirchenbau gekauft, — am 4. Juli der Grund abgetheilt und am 14. Dezember 1879 die Kirche — aus Backstein erbaut, 38 bei 64 Fuß, — mit Turm, — römischer Stil, — eingeweiht. Die Herren Pastoren Dr. E. K. No. denke, J. H. Krug und W. Berthelmer abhielten. Im Februar 1880 wurde ein Sterbverein gegründet und im März 1880 die Gemeindefschule. Die Gemeinde war 3 Jahre Missions-Gemeinde. 1883 ward zum Vatterfest eine schöne Glocke erworben, welche am Vattertage zum erstenmal die Gemeinde einwimmertes. 1884 ward ein Verein zur Unterstützung Armer und Waisen gegründet; 1887 die Kirche geschmackvoll gemalt und 1886 ein Verein aller ledigen Glieder gegründet, der einen schönen Anfang gemacht hat. Im September 1888

ward auch zum ersten mal die erste Districts Konferenz bei ihr versammelt.
Im Mai 1866 wurde der Pastor der Gemeinde, J. H. Dewald einmüthig nach Morrisiana (obere Teil von New York City), berufen, — wählte aber dem Ruf nicht, weil seine Gemeinde ihre Zustimmung nicht erteilte. (Wiederwahl der Gemeinde: Stimmlerchräfte 84, Kommunikanten 224, Schuler in der Tageschule 57, Sonntagsschule 100; im Frauenverein 78, im Sterbverein 82, im Verein „Stude Arbeiter“ 60. Wert des Eigenthums \$14,000. — Schulden \$3,500.

J. H. Dewald.

Zu f. g.: Diese Klasse ist, wie die zweiten ändern, im Sommer 1886 geschrieben worden. 1887 berichtete Pastor Dewald 83 Stimmlerchräfte, eine Gemeindegemeinschaft mit 55 Kindern, Sonntagsschule mit 100 Schülern und 18 Lehrern, 187 Kommunikanten, 33 Taufen, 13 Trauungen und 7 Leichen.

37. Newburgh, Orange Co., N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die vorhandenen Berichte über Gründung dieser Gemeinde sind sehr unvollständig. Diese Gemeinde versammelte sich in dem Wesfal der ersten Königsarten Presbyterianer Kirche und wurde am 7. Februar 1868 organisiert unter dem Namen: „Deutsche reformirte St. Pauls Gemeinde.“ Pastor A. Kahn wurde als erster Pastor erwählt. In einer Gemeindeversammlung wurde beschlossen, sich mit dem Presbyterium des Nordflusses (Hudson) zu verbinden, und die Gemeinde wurde dann rechtmäßig in das Presbyterium aufgenommen. Pastor Kahn reichte seine Resignation ein, welche nach ernüchterlicher Ueberlegung angenommen wurde, und die Gemeinde wurde von Dr. W. T. Sprule im Jahre 1870 als vakant erklärt. Es wurde der Session (Kirchenrat) der Gemeinde die Erlaubnis gegeben, ihre Gemeinde ausschließlich bedienen zu lassen, und Pastor E. Lubbert von New York wurde eingeladen, der Gemeinde zu predigen bis nach der Versammlung des Presbyteriums. Er nahm die Einladung an, und bediente die Gemeinde seit Juli 1870 regelmäßig. Der Gemeinde wurde beraten, eine Pastorenwahl vorzunehmen. Dieselbe fand am 26. September 1870 statt. Die Gemeinde wählte Pastor E. Lubbert einstimmig zu ihrem Seelsorger. Am 28. Juli 1872 reichte Pastor Lubbert seine Resignation ein. Die Kirche ging nun in die Hände der bischöflichen Methodisten über. Folgende Pastoren bedienten die Gemeinde: Pastor G. Mayer, von Ende 1872 bis März 1874. Pastor J. J. Mehnert, von April 1874 bis März 1876. Pastor Philipp Sandigro von April 1876 an. Da viele Schwierigkeiten entstanden waren, die Gemeinde unter sich selbst inemig geworden und die Ausgaben nicht mehr bestritten

werden konnten, so wurde die Kirche 1877 an die neu gegründete deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde für \$3,200 verkauft. Von dieser Summe wurden \$700 bar bezahlt und seidem sind nur die Zinsen an das Capitol entrichtet worden. Die wohlhabendsten Deutschen haben sich zu die englischen Gemeinden angeschlossen. Am 7. Juli 1876 wurde Pastor W. H. Kuhler zum Seelsorger dieser Gemeinde (2) berufen, welcher nach genöthigt sah, am 18. Juni 1878 sein Amt niederzulegen. Amtshandlungen: 27 Taufen, 8 Trauungen, 14 Zeichen, 42 Abendmahls-gäste. Die Gemeinde wurde nun auschließlich von Pastoren der drei Districts Konferenzen, des New York Ministeriums, und von März 1879 an, November 1879 vom seligen Pastor J. Steiner mit Pastor und Salomon verfort. Amtshandlungen: 3 Taufen, 4 Trauungen, 17 Abendmahls-gäste, 1 Zeichen. Im November 1879 wurde Pastor J. E. Aidenma zum Seelsorger berufen, mußte aber infolge von Mißthatsachen sein Amt in der Gemeinde niederlegen und hielt am letzten Sonntag im April 1882 seine Abschiedspredigt. Amtshandlungen: 40 Taufen, 8 Trauungen, 28 Kommunionen, 17 Zeichen und 192 Abendmahls-gäste. Am 12. 1882 hielt Unterzeichneter eine Gastpredigt und wurde am 14. Mai zum Seelsorger berufen; am 25. Juni desselben Jahres hielt er, nach seiner Ordination, seine Amtspredigt. Die Gemeinde zählt gegenwärtig 65 stimmberedigte und ca. 80 betragende Glieder, ca. 125 Kommunikanten. Amtshandlungen verrichtete Unterzeichneter: 139 Taufen, 31 Ehen, 27 Trauungen, 738 Abendmahls-gäste, 55 Zeichen.

Carl E. Mann.

Zusatz: (1) Zufert gehörte damals nicht zum Ministerium, war aber früher, desgleichen später — (2) Die Kirche war im Herbstjahr 1875 von Pastor Kuhler gegründet und 1876 (nicht 1875) ins Ministerium aufgenommen worden. — (3) Pastor Mann schreibt nachträglich, daß die Kirche mit einem Aufwand von \$500 gründlich restaurirt worden sei, und nun ein sehr freundliches Aussehen habe. Am 19. Juli fand die Wiedererrichtung derselben statt. Auch predigte derselbe jeden Monat in Chemung, wo sich 74 Kommunikanten finden. Die Gemeinde in Newburgh zählt 1887 55 stimmberedigte Glieder, Sonntagsschule mit 95 Kindern und 117 Kommunikanten. 40 Kinder wurden getauft und 14 Kinder getraut. Während des verfloßenen Jahres hat die Gemeinde bedeutend zugenommen.

28. New Haven, Conn.

Die deutsche evangelisch-lutherische Dreifaltigkeits-Kirche wurde am 19. Dezember 1865 von den Pastoren A. Ebert von New York, R. J., und C. A. Sieble von Poughkeepsie, N. Y., beide Glieder des Exekutiv-Komitees des Ministeriums, mit 26 männlichen Glüdern organi-

vert. Diefelbe gab Pastor Sieble sofort einen Verlei, den dieselbe annahm und sein Amt im Januar 1866 an derselben antrat, das er bis jetzt durch Gottes Gnade verwaltet hat. Die Gemeinde hielt ihre Gottesdienste über 5 Jahre lang in einer gemieteten Halle, bis sie im Jahre 1871 ein Eigenthum, das früher Privatwohnung gewesen, in einem gut gelegenen Teile der Stadt, für die Summe von \$11,000 erwarb. Daselbe ist seit Juni 1886 freies Eigenthum der Gemeinde und dient derselben bis jetzt als Gotteshaus und Pfarrwohnung.

C. S. Sieble.

Zusatz: 1887 berichtete Pastor Sieble 60 stimm berechnete Glieder, eine Sonntagsschule mit 26 Lehrern und 150 Kindern, 113 Taufen, 31 Konfirmanden, 360 Kommunikanten, 61 getraute Paare und 53 Leiden.

39. New Rochelle, N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Lukas-Gemeinde.

Der Grundwater des nahegelegenen Mt Vernon Wasserhafens, Pastor (S. C. Holls, machte 1861 den Versuch, in New Rochelle die deutschen Lutheraner in eine Gemeinde zu sammeln. Er bediente die Leute mit Wort und Sakrament. Alsbald gina es an den Kirchbau, und obwohl etliche zu den Methodisten abgefallene Lutheraner das Werk nach Kräften zu hindern verucht hatten, so stand doch bereits im Herb des Jahres die Kirche fertig da. Pastor Holls bediente die Gemeinde, bis dieselbe am 30. Juli 1871 den Kandidat A. Bromer berief, der in ihrer Kirche die Ordination erhielt. Im Mai 1871 leitete derselbe sein Amt nieder. Auf ihn folgte Pastor C. A. Weibel, welcher die Gemeinde vom Juli 1874 bis Juni 1876 bediente. Nach ihm berief die Gemeinde Pastor Heinrich Theod. Duemling, von König Sn, Philadelphia, ein Mitglied der Pennsylvania Synode. Am Januar 1877 trat derselbe sein Amt an und beaufsetete es bis April 1880, als er einem Rufe nach Tamana, Pa., folgte. Während dieser ganzen Zeit blieb er Mitglied der Pennsylvania Synode. Nun wählte die Gemeinde Pastor J. J. Koch, der sich 1882 dem New York Ministerium anschloß. 1881 war die Gemeinde, die bisher ohne Synodalverband gewesen war, dem Ministerium von New York bereits beizutreten. Zu Weihnachten berief ihn die Gemeinde in Sarageties, worauf Pastor C. W. Heinrichs von der preussischen Landeskirche die Gemeinde vom Februar 1883 an interimistisch bediente. Im November 1884 verließ er dieselbe, um die St. Pauls-Gemeinde in Syracuse, N. Y., zu übernehmen. Im März 1885 folgte ihm Pastor Theodor Combe, der bis Ende April 1886 blieb. In seine Stelle trat ohne längere Balanz Dialon Otto S. E. Vorenz aus Kropp, den das Ministerium ordnete. Aber auch er legte bereits ein Jahr

darau sein Amt nieder, und wurde Pastor der Gemeinde in Newburgh Pastor C. Foynt hat Ende Mai 1887 die Gemeinde in Newburgh nach in Rodette. In Laufe des letzten Jahres in die Kirche einm Kostenaufwand von 8800 renoviert worden. 1887 hatte die Gemeinde 70 hundertachtzigste Glieder, eine Gemeindefamilie, an der die Pastor unterrichtet, mit 17 Kindern, eine Sonntagsschule mit 10 Schülern, 16 Taufführer, 4, 10 bis 11 Abendmahl am 1. und 11 Personen

10. Stadt New York.

a. Die deutsche evangelisch lutherische Kirche zu St. Markus

Da es in der alten St. Mattheus Kirche an Waller Straße in New York, sowie auf Anraten von Pastor Dr. Stehlsman, am Ende des Jahres 1847 eine Anzahl der auf der Ebene New York wohnenden Glieder der „Beremigten deutschen evangelisch lutherischen Gemeinden“ an, in einer Halle, die auf dem von Lee A. C. Co. gegenüber der Erste Straße begrenzten Dreieck stand, Gottesdienst zu halten. In dem ersten Protokoll der Gemeinde ersichtlich, organisierte sich die St. Markus Gemeinde am Sonntag, den 12. Dezember 1847. Es wurde in dieser (den Urkunden nach zu schließen) ersten Versammlung die Konstitution der „Beremigten deutschen evangelisch lutherischen Gemeinden“ angenommen und ein Komitee ernannt, um geeignete Personen als Kirchenratmitglieder in Vorschlag zu bringen. — Pastor Woller von Newburgh und W. H. Daubel Sekretar dieser Versammlung. Pastor A. G. W. Held, damals nur lizenziert, predigte der neuorganisierten Gemeinde. Schon in der nächsten Versammlung, am 23. Dezember 1847, beauftragte Pastor Held, daß man sich nach einem geeigneteren Lokal zur Abhaltung der Gottesdienste umsehen sollte. Demgemäß wurde ein Komitee ernannt mit dem Auftrag, womöglich „die Kirche in der 6. Straße neben der Bowery“, an der Südseite der Straße zwischen 2. und 3. Ave. zu mieten. Am 1. Februar 1848 an wurden die Gottesdienste darin in dieser Kirche gehalten. Wie viele Glieder sich an der ersten Versammlung beteiligten, ist nicht im Protokoll zu finden; jedoch finden bei der ersten Beamtenswahl am 27. Januar 1848 sieben Stimmen für einen Kandidaten. Bei der Beamtenswahl am 7. Februar fielen 15 Stimmen. Pastor Held wurde ernannt und zwar zunächst auf drei Jahre. Man einigte sich auf den Namen „Deutsche evangelisch lutherische Gemeinde in St. Markus in der Stadt New York“ 1. Schon im Februar bezamen Unterhandlungen mit dem Trustees der Beremigten evangelisch lutherischen Gemeinden (Katharinenstraße), wegen Mietens des danach noch im Bau begriffenen Kirchen-

gebäudes an der Nordseite der 6. Straße, zwischen 1 und 2. Ave., das die Gemeinde noch heute inne hat. Diese Kirche wurde von der Waller Straße Gemeinde erkauft, und war zunächst deren Eigentum. Das Geld zum Bau aber war zur eben dieser Zweck durch einen Missionarverein, dem viele der Mitglieder der St. Markus Gemeinde angehört hatten, gesammelt und den Trustees der St. Matthäus Gemeinde übergeben worden. Diese vermieteten nun die Kirche an die St. Mark. s. Gemeinde. Die Auktionen betrug das erste Jahr \$50, das zweite \$100, das dritte \$150. Nach dem dritten Jahre wurde sie auf jährlich \$300 festgesetzt. Im Frühjahr 1848 wurde das Kirchengebäude vollendet und wohl im Laufe des Sommers eingeweiht. Die Orgel, von der St. Markus Gemeinde bestellt und bezahlt, wurde im Herbst 1848 eingeweiht. Im 1850 begannen Unterhandlungen mit den Trustees der Waller Straße Kirche betrens Aufkauf der St. Markus Kirche durch die sie innehabende Gemeinde. Man ist sowohl, daß sich die beiden Seiten nicht auf den Kaufpreis einigen konnten, als vielmehr, daß die St. Markus Gemeinde gewisse an den Kauf schwebende Bedingungen, wie z. B. Veränderung ihrer Kirchenordnung, nach dem Muster der Matthäus Kirche, als Kaufbedingungen nicht annehmen wollte, verzögerten den Aufkauf und veretelten emmalmale die angekauften Unterhandlungen. Endlich im Mai 1857 wurde die Kirche von der St. Markus Gemeinde für die Summe von \$85,000 käuflich erworben, unter Annahme der gestellten Bedingung, daß das Gebäude stets als deutsche evangelisch lutherische Kirche benützt werden müsse und nicht verkauft werden dürfe, ohne zuvor den „vereinigten deutschen evangelisch lutherischen Gemeinden von New York“ ihre genannte Kaufsumme offertiert werden zu sein. Die letzten Schulden, die auf dem Kirchengebäude lasteten, wurden 1867 abgetragen. Obwohl wieder erwählt, veräußerte Pastor Held am 7. Dezember 1855 vorgelobener Würner Landrus wegen ziemlich plötzlich, um die St. Johannis-Gemeinde in Cornholter Straße, jetzt zur New York und New Jersey-Enwede geht. a. in granden. Schon im Januar 1856 verließ er die St. Markus Gemeinde. Eine Anzahl Glieder ging mit ihm. Am 13. Januar 1856 wurde Pastor S. Wagner zu dessen Nachfolger erwählt und war „auf unbestimmte Zeit“. Unter ihm nahm die Gemeinde stetig zu, bis sie im Anfang der siebenziger Jahre ihren Höhepunkt an Kirchenmitgliedern und Gliedern erreichte (2). Nach mehr als 26-jähriger treuem und argeantem Wirken legte Pastor Wagner im April 1882, durch ein Halsleiden dazu veranlaßt, sein Amt an der Gemeinde nieder. 1879 war der selbige Dr. G. Krüschel jr. bis zu seiner letzten Erkrankung dessen Gehilfe gewesen. Vom Mai 1880 an ward Pastor Geo. C. K. Haas Hilfsprediger und nach der Abgang von Pastor Wagner im April 1882 dessen Nachfolger im Amte. — Eine Gemeindefchule besteht schon seit Mai 1848 in St.

Markus. Zu erst kam die häufiger Lehrerwechsel und oft unter d. J. 1857
kam deren Gedeihen. Doch wahr wuchs dieselbe und zählte 1858
Zeit über 200 Kinder. Am Februar 1858 bildete sich der nach v. J. 1857



Die deutsche evangelisch-lutherische St. Markus-Kirche, New York

Missionsverein, durch dessen Anregung Hochengottesdienste, und unter
dessen Leitung eine Sonntagschule begonnen wurden. Letztere erzielte
sich eines schnellen Wachstums und zählte beinahe 400 Schüler. Am

ursprünglichen Mietkontrakt der Kirche war der Gemeinde das Recht eingeräumt, ihre Toten auf den Kirchhöfen der Vereinigten lutherischen Gemeinen beisetzen zu dürfen. Aber 1851 wurde den Trustees von St. Matthäus 14 Ader des Lutheran Cemetery in Middle Village, L. I., abkauft, wozu später noch mehr Land käuflich erworben wurde. Die Einnahmen vom Verkauf dieser Acre abzugeben bildeten und bilden noch einen beträchtlichen Teil der Jahreserinnahme der Gemeinde. Trotzdem die Gemeinde allmählich an eigenen Einnahmen genug zu tragen hatte, entzog sie doch andern bedürftigen Gemeinden nicht ihre Mithilfe. Nicht nur wurden das New York Ministerium und seine Zwecke bedacht, sondern auch manchen aufragenden Gemeinden im Süden, und oft durch Hancockisten unter den Mitgliedern geholfen. Für die Hunderttausend der deutschen Proleten in Philadelphia wurden zweimal beträchtliche Summen kollektiert. An Axtentempel innerhalb ihrer Grenze und Umgebung ließ es die Gemeinde nie fehlen. Diese machte sich der Frauen Verein zur besonderen Aufgabe. Aus dem Protokoll ist ersichtlich, daß 1855 das lutherische (Vollkommenheitliche) Gesangsbuch anstatt des „Gemeindealtlichen“ eingeführt wurde, und daß die Gemeinde die lutherische Liturgie und Agende hatte. Im Jahre 1887 revidierte sie ihr 40-jähriges Beistehen, wozu sie durch Vergrößerung des Schulraums, durch einen Anbau zur Sakristei, die bis jetzt im ehemaligen Kirchengebäude war, durch Verschönerung des Inneren der Kirche und Wiederherstellung zweier Gedenkfenster zum Andenken an die, welche in Kirche und Sonntagsschule in den verschiedensten Jahren treu gearbeitet haben, sich betätigte.

G. C. F. Haag.

Zusatz. (1) Diese Angaben stimmen mit denen im Protokoll des Ministeriums nicht völlig überein. Seite 11 der Verhandlungen des Jahres 1848 werden in Anführungszeichen Pastor Helds Bemerkungen zu seinem Paraphrasenbericht aufgeführt. Wir setzen dieselben nachstehend hierher: „Die Gemeinde der deutschen evangelisch-lutherischen St. Markus Kirche in der Stadt New York wurde am 1. Januar 1848 gegründet. Pastor Held wurde am 13. Februar mit großer Enthusiasmus zum Pastor gewählt. Das Kirchengebäude ist 57x75 Fuß groß und von architektonischem Stil. Am 4. Juni wurde es eingeweiht. Die Feier leitete Pastor R. A. C. Zuhlmann, welcher von den Pastoren Prof. Schmidt, W. Geisenhauer und A. W. Maschop unterstützt wurde.“ Präsident Wohlmann berichtet: „Da Pastor A. H. M. Held einem Verurtheilten der neugegründeten St. Markus Gemeinde in New York gefolgt war, und die Beamten der Gemeinde um dessen Ordination nachgesucht hatten, so ernannte ich, dem

Verfahrzen Synodalbeschluss gemäß, ein Komitee, bestehend aus den Pastoren Stahlmann, S. Martin, V. Wiedler (Brooklyn), A. G. Wette und A. W. Gemenhauer, mit denselben zu erdauern. Pastor Ged recht wurde dem auch am 23. Juli 1848 ordiniert." — (2) 1870 war mit 1300 Kommunikanten und 1873 1270 mit 1000 Kindern in der Sonntagsschule und 240 in der Mädchenschule. — 1887 zählte die Gemeinde 1000 fürm berechnete Gläuber und 878 Kommunikanten. Die Sonntagsschule wird von 137 Kindern besucht, welche drei Lehrer unterrichten. Ihre Sonntagsschule von 900 und 12 Lehrern. Gebauet wurden 84 und konfirmiert 17; 155 Paare getraut und 65 Leiden beikattet.

9) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Petri-Gemeinde

Diese ausübliche Gemeinde, in deren Mitte das New York Convention das 100-jährige Jubiläum seines Bestehens geehrt hat, zählt sich, wie die meisten anderen lutherischen Gemeinden, aus sehr frommen Anhängern engerarbeiten. Die alte St. Mathäus Kirche in New York, damals unter der pastoralen Pflege von Dr. Carl Stahlmann, hatte einen Missionsverein, der sich auch der zerstreuten Lutheraner auf der Insel bezüchtlich annahm. Neleanders einzig waren drei Glieder dieses Vereins, Heinrich Ludwigs, der erste deutsche Drucker in New York, J. P. Hager, jetzt Pastor in Uttsfeld, Mass., und W. A. Schmittmer, der langjährige Schatzmeister des New York Convention. Der damalige Prediger Dr. Stahlmanns, Pastor Christian Lemke, jetzt Pastor der großen deutschen Zionsgemeinde in Brooklyn, N. Y., wurde am einem Mittwoch im Juli 1861 beauftragt, in der Nähe des alten (der Mathäus Kirche zugehörigen) Kirchhofes an der 49. Straße und 3. Ave. Gottesdienst zu erdönen. Als er am nächsten Tage, dasand und zum Herrn stelte, kam ein Irlander und fragte ihn, wonach er sich umsähe. Der Prediger zeigte ihm auch an der Nordwestecke der 49. Straße und 3. Ave. einen großen Aodenraum über einem Vierdehnal. Die rechte halbrunde Treppe hatte kein Geländer, auch war die Luft nicht angenehm und die Störung groß. Aber man dankte Gott und mietete das Aodenraum. Hr. Hager hatte in seinem Aodenraum an der 6. Ave. nahe der 43. Straße eine Sonntagsschule angebauet. Er ließ die alte Keme Treppe, Bank und Aodenraum nach der 49. Straße schenken und am 14. Juli 1861 wurde von Pastor Lemke der erste Gottesdienst gehalten. 23 Personen waren anwesend. Es wurde sofort eine Tagesschule angeordnet und Sonntagsschule begonnen. Nach 3 Monaten war der Aodenraum in eine und man zog in ein Schlachthaus in 51. Straße zwischen 2 und 3. Ave. Die beiden oberen Stockwerke wurden angeteilt, eins für die Gottesdienste, das andere für die Schule. Der Missionsverein der Mathäus Kirche ließ treulich mit. Am 1. Mai 1862 wurde ein großer schöner Saal, 1 Zehner

loch, 555—557. 3. Ave. aemtet und dort die Gemeinde organisiert und inkorporiert, am 2. Jun 1862. Unter Vorh. des Praesidenten des Dist. Henry Clausen wurden folgende Beamten gewählt: Henry Klein, J. Christoph Wetjenar, J. J. Schwarz, Peter Velmus, Vernon Benjamin, John T. Daxer, Aug. Canneye, Henry Hoffmann. Die beiden ersten sind nach ihrer Gemeindeglieder, die anderen entweder gestorben oder hat gesagt, wie dem überhaupt das viele Gut- und Verwehen unserer Gemeinden in New York nach wenigen Jahren ein ganz anderes Aussehen gibt. Pastor Gemme, der von seinem kleinen Gehalt als Hilfsprediger zu leben hatte und mit Arbeit überbaldet war, erhielt einen jamaica Kandidaten, v. Hofenbera, der eben aus Deutschland gekommen war, auf eine kurze Zeit zur Hilfe in der St. Petri Gemeinde. Am Palmsonntag 1863 wurde die erste Konfirmation gehalten; es wurden 34 Kinder konfirmiert. Im Jahr 1864 beschloß die Gemeinde, eine Kirche zu bauen, und faßte 2 Baupläne (je 25x100 Fuß) in der 46. Straße zwischen 3. und 2. Ave für \$5000. Doch bald erfuhr man, daß das höhere Kirchlein in 50. Straße, zwischen Vermont und 3. Ave, das die englische consynale St. Albans Gemeinde aemtet hatte, zu verkaufen war. Am 27. Mai 1864 beschloß man, dies Eigentum zu kaufen, und kaufte an demselben Tage die 3 Baupläne mit dem Kirchlein und zwei hölzernen Wohnhäusern für \$12000. Die zwei Baupläne in der 46. Straße wurden für \$8,500 verkauft. Nun sammelte man \$4000 zur Kaufsumme; die Trustees der Mathias Kirche liehen \$2000. Am Sonntag Jubilate 1864 fand die Kirchweihe statt, am 1. Mai 1865 wurde Pastor Gemme zum Pastor der Gemeinde erwählt. Die Albans Gemeinde hatte 3 Jahre vorher der der Petri Gemeinde das Basement der Kirche (das übrigens jämmerlich aemta war) nicht zum Gottesdienst bewilligt; jetzt, da sie wegziehen mußte und ihre neue Kirche noch nicht fertig war, verfaßt die Petri Gemeinde nicht gleiches mit gleichem, sondern überließ ihm das Basement. Dafür liehen die Albansleute bei ihrem Weagana den Kirchenterrich und die 16. Ave als ein Geschenk zurück. Im Jahr 1865 trennte sich Pastor Gemme von dem New York Ministerium und gründete mit Pastor Steinfeld von Brooklyn eine neue Synode. Die Petri Gemeinde ging mit ihrem Pastor mit und hatte nun die \$2000, die ihr gemiß angewiesen worden waren, an die Mathias Kirche zurückzahlen; es waren auch 2 Baupläne an der 40. Straße und 3. Ave, oder ihr Geldwert bezugnehmend lutherischen Gemeinde' versprochen worden, die in jener Gegend sich finden würde. Auch diese Ausicht verlor die Gemeinde; selbst die Ortel, welche der Missionsverein gegeben hatte, wurde fortgeholt. Das bewirkte denn auch große Missamunna. Doch kam die Gemeinde schon voran, es waren viele deutsche Lutheraner in die Nähe der Kirche und schlossen sich der Gemeinde an. Am 15. September 1867 wurde ein Trauen und

Jungfrauen Missionsverein mit 36 Mitgliedern gegründet. Dieser Verein besteht noch und zählt jetzt 55 Mitglieder. Er unterstützt Arme und Kranke, sorgt für Erziehung von Lehrern in Indien, steuert zur Ausschmückung der Kirche, oder Abzahlung der Schulden bei u. s. w. Im Jahre 1871 legte Pastor Gemeinde sein Amt gesundheits halber nieder und zog nach Michigan, an seine Stelle wurde Pastor Eduard Friedr. Woldente, Phil. Dr., berufen, der 1861—1866, Reiseprediger in Wisconsin und Minnesota und zuletzt Professor am theologischen Seminar in Wattertown, Wisc., gewesen war, dann eine Predigerstelle in seiner Heimat Capriolen angenommen, sich von der Union in Preussen losgesagt hatte, im August Mai 1869 nach New York gekommen war und im Medical College (20. Straße und 4. Ave.) eine neue Gemeinde, die Zion's Gemeinde, gegründet hatte. Diese Gemeinde schloß sich mit der Petri Kirche in einmigen; die meisten Glieder traten denn auch zur Petri Gemeinde über. Am ersten Sonntag im August 1871 hielt Pastor Woldente seine Amtseinführung in der Petri Kirche und im Oktober desselben Jahres wurde in Georgetown eine alte protestantische Kirche an der Ecke der Vermont Ave. und 16. Str. samt dem schönen Pfarrhaus (50 x 100 Fuß) für \$45,000 gekauft. Die innere Einrichtung (besonders Stühlen) kostete \$7000, eine neue schöne Orgel \$3500. Im Januar 1872 wurden 10 drei Bausätze in der 20. Str. samt den Oberänden für \$28,000 verkauft, die darauf stehende Schuld von \$2000 abbezahlt, der Rest von \$22,000 zum Kauf verwendet, die \$7000 zur neuen Einrichtung und \$3000 für die neue Orgel sollicitirt. (Die alle wurde für \$3000 von Straßbauer angenommen.) So hatte die Gemeinde eine Schuldenlast von \$23,000. Am Sonntag Ostern, den 3. März 1872, wurde der Kirche feierlich eingeweiht. Der Ertrag der Stubenmiete war im ersten Jahre \$1800, auch später, trotz der schlechten Zeiten, besonders seit 1874 bis jetzt ist der Betrag noch immer gegen \$3000 gewesen. Allmählich ist die Schuldenlast verringert worden; jetzt ist sie fast gededt. Im Jahre 1878 wurden für den Turm, das Trottoir, die Area etc. \$1000 extra ausgegeben und die große Heuersbrunst am 7. April 1874 verursachte der Gemeinde einen Schaden von \$1000 (außer den Versicherungsgeldern), doch wurde so reichlich sollicitirt, daß gerade in dem Trübsaljahre noch \$2500 von der Schuld abbezahlt werden konnten. Der Schule stand viele Jahre hindurch der selbige Lehrer Karl Friedr. Waller (aus Bütttenberg) 1. August 1874) erfolgreich vor, der jetzt Lehrer und Organist in Friedrich Wm. aus dem Hammonische gebürtig. Eine Nachschule wird von Oktober bis zum Neujahr gratis gehalten. Die Sonntagsschüler und Lehrerinnen unterhalten dieselbe zugleich mit einer Beistufe vom Frauenverein. Am 13. Januar 1875 wurde ein Jungmänner Verein gegründet mit 30 Gliedern. Derselbe besteht nun aus

53 Mitgliedern, besitzt ein Vermögen von \$1550 und gibt in Krankheitsfällen eine wöchentliche Unterstützung von \$5.00. Sonstige statistische Angaben finden sich in den jährlichen Synodalberichten. Der Herr helfe in Gnaden weiter und verleihe der Gemeinde auch in der Zukunft ein erfreuliches Wachstum nach innen und außen! E. d. F. Moldenke.

Z u s a z: Die Zahl der Kommunikanten betrug 1887 1275. Die Gemeindefschule wurde von 68 Kindern besucht, die zwei Sonntagsschulen von 975, welche von 95 Lehrern Unterricht erhalten. 404 Personen sind während des Jahres getauft und 74 konfirmiert worden. Dr. Moldenke (seit 1887 Dr. theol.) traute 246 Paare und antierte bei 143 Leichen.

c) Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde (147 und 149 West 125 Straße, zwischen 6. und 7. Avenues).

Am 3. September 1864 wurde der Grundstein dieser Kirche gelegt von Dr. F. W. Weissenhainer und Pastor A. G. M. Held. Der Bau der Kirche kostete \$8325; die Baulots \$1800. — Die Einweihung der Kirche fand am 30. April 1865 statt und wurde vollzogen durch Dr. Stohlmann und Pastor Chr. Hennicke. Der damalige Pastor der Gemeinde war Henry Wittner, der jedoch bald resignierte. Am 6. Januar 1866 wurde zum Pastor dieser Gemeinde berufen Julius Ehrhart von Pottsville, Pa. Als derselbe sein Amt antrat, seufzte die Gemeinde unter einer großen Schuldenlast: \$7000. — Hypothek \$1800, für die Baulots, mehrere hundert Dollars für laufende Ausgaben; dazu kamen bald sehr hohe Zinseszinsen; einmal \$500, andermal \$1300, u. s. w. — Diese Schulden sind jetzt bis auf \$3500 reduziert. Die Gemeinde war sehr schwach an Mitgliederzahl von Anfang, und bestand meist aus Gärtnern, die — sobald sie sich etwas erspart hatten — größtenteils wieder wegzogen, um sich eigenes Land zu kaufen auf Long Island, in New Jersey u. s. w. Der größte Teil der ansässigen Deutschen in Harlem wohnt auf der Ostseite. Diese Umstände lassen leicht erkennen, daß das Wachstum der Gemeinde nur ein sehr allmähliches und langsames sein konnte. Doch hat die Gemeinde, Mitglied des Ministeriums von New York, im Jahr 1885 zu Synodalzwecken \$114.45 beigetragen. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder ist 50. — Das „Kirchenbuch“ und „Sonntagsschulbuch“ (beide vom General-Konzil herausgegeben) sind in der Gemeinde eingeführt. Eine Wochenschule ist mit der Gemeinde verbunden. Die höchste Zahl der Konfirmanden war bis jetzt 39 (im Jahre 1886). Der Herr aber verleihe uns Gnade, daß wir Sein Wort und Sakrament rein behalten bis an unser Ende.

J. Ehrhart.

Z u s a z: 1887 berichtete Pastor Ehrhart 56 stimmberechtigte Mitglieder, Gemeindefschule mit 27 und Sonntagsschule mit 160 Kindern und

16 Lehrern. Getauft wurden 114 Kinder, konfirmiert 35 und 115
konm gntzen um heil gen Abendmahl 64 Paare wurden getraut

d Die evangelisch-lutherische Gnaden Gemeinde.

Schon lange hatte sich das Bedürfnis für eine deutsche lutherische
Gemeinde auf der Westseite, oberhalb der 30. Straße in der Stadt
New York geltend gemacht, aber alle vor Jahren gemachten An-
träge scheiterten. Im Herbst des Jahres 1885 übertrug Pastor Dr. C. K. Nielsen,
ein zentral gelegenes Lokal an der Ecke der 30. Straße und 9. Ave-
nue für gottesdienstliche Versammlungen. Der Konfirmand, Pastor,
C. J. Petersen, daniel Pastor J. Müller von Fort Jervis, N. Y.,
jenes Feld, und derselbe begann seine Arbeit mit dem ersten Sonntag
im Jahre 1886. Am 5. Sonntag nach Erntedankfest, den 7. Februar 1886
organisierte sich die Gemeinde unter dem Namen und Ziel „Evangelisch-
Lutherische Gnaden Gemeinde.“ — Die Arbeit wurde fortgesetzt und bald
bedeckte die kleine Gemeinde in ein passenderes Lokal über, wo man unge-
fähr morgens und abends Gottesdienst und Sonntagsschule halten konnte,
Ecke der 19. Straße und Broadway. In den Monaten Mai und Juni
wurden Gemeindeversammlungen abgehalten zur Befestigung und An-
nahme einer Kirchenordnung; der Kirchenrat, aus 9 Männern bestehend
wurde gewählt und am Sonntag, der der Arbeitstag der Evangelischen
Synodalfeier war, feierlich in sein Amt einzusetzen. — Die Mitglieder
unterschiedeten freiwillige Beiträge zur Unterhaltung der Lokalen. Pastor
für Sonntagsschule und gottesdienstlichen Bedarf, sowie Kanzelarbeit wer-
den angekauft, auch ein Kirchenstuhl und Abendmahlstisch. Der Son-
tagsschule zählt nun ca. 30 Kinder mit 6 Lehrern. Die Gottesdienste
werden durchschnittlich gut besucht, aber das Bedürfnis eines eigenen mit
zentral gelegenen Gotteshauses macht sich immer mehr fühlbar. Die An-
zahl der Mitglieder ist von der ursprünglichen Zahl von 12, nun bis auf 30
gestiegen. Langsam vorwärts sich bewegend nimmt das kleine Gemein-
den zu, aber weit und fern steht ihm noch das Ziel das Gotteshaus, die Ge-
denkstätte. Im Vertrauen auf Gott ist sie gegründet, in dieses Vertrauen
soll sie weiter bestehen, und dieses Vertrauen wird sie nicht zu Schanden
werden lassen, die pinziste und vielleicht die kleinste Gemeinde des Westens
rund von New York, in deren 10-jähriger Geschichte auch ihr ein
Platzchen vergönnt sei.

J. Müller

Zusatz. Anfangs des Jahres 1888 folgte Pastor Müller einem
Rufe an die Konkordia-Gemeinde in Washington, D. C. Pastor C. G. W.
Lutz, ein Mitglied der Ohio-Synode, wurde zu dessen Nachfolger berufen.
Derselbe wird sich dem Ministerium anschließen. 1887 berichtete Pastor
Müller 70 Abendmahlstische, 30 hundertrechnete Glieder und eine Sonn-

tschule mit 75 Kindern. Diese Mission ist 1846 aus der Synodalkasse, hauptsächlich aber seitens der ersten Konferenz gratis unterstutzt worden.

41. Penfield, Monroe Co., N. Y.

Die evangelisch lutherische Bethlehems-Gemeinde

Gelobet sei der Herr immer und ewiglich! Amen. Nach dem die hier in Penfield, Ontario und Walworth Town zerstreut wohnenden Lutheraner bis zum Oktober 1870 waren wie Schaaf ohne Hirten, oder aber den Versammlungen der Abrechts Leute beizuwohnen, ausgenommen etwa fünf Familien, die sich der evangelisch lutherischen Annamels Gemeinde in Webster angeschlossen und dort zuweilen an den Gnadenmitteln der lutherischen Kirche teilnahmen, besuchte sie zum erstenmal ein Pastor der lutherischen Kirche, und zwar Herr G. H. Schomperlein von der Annamels Gemeinde in Webster von Oktober 1870 bis Ende des Jahres 1871. Dann besuchte, sammelte und bediente sie der am 20. August 1872 in die Gemeinde in Webster eingezogene neue lutherische Pastor C. R. Gerdt, Derselbe hielt erst vierwöchentlich im orientlichen Schulhause Gottesdienst, später alle 14 Tage. Am 4. Januar 1874 wurde der Kirchenbau beschlossen. Es schrieben sogleich 16 Familien Vater ihre Namen ein, als solche, die sich zur Gemeinde halten und für den Bau der Kirche verpflichten wollten. Am 7. Februar 1875 wurde zum erstenmal das heilige Abendmahl ausgeteilt, wozu sich 19 Gäste einanden. Am 9. Januar 1876 wurde ein Gemeindevorstand gewählt. Danach wurde die noch jetzt gültige Gemeindeordnung angenommen. Am 9. Dezember 1877 wurde der Gesang zu der Kirche adlegt. Zu dieser Feierlichkeit war auch Pastor S. G. Gombh aus Pittsford gekommen. Endlich, am 28. April 1878 war das Gotteshaus fertig und konnte eingeweiht werden. Pastor S. G. Kahler aus Lyons und Pastor Gerdt vollzogen den Weibhakt. Am 12. Mai 1878 wurde das Kirchenbuch des General Konzils eingeführt. Am 5. Oktober 1879 hielt Pastor C. R. Gerdt seine Abschieds- und am 7. Dezember 1879 hielt der von der Gemeinde erwählte Pastor A. Bodrodt seine Antrittspredigt. — Aus der Zeit seiner Wirklichkeit ist nichts Besondere zu erwähnen. Zu beklagen ist, daß ausgetrochener Unfrucht und Parteisticht der Gemeinde sehr geschadet haben. Am 3. Juni 1883 hielt Pastor Bodrodt seine letzte Predigt und Pastor S. Wanzke trat an seine Stelle. Leider aber war seines Bleibens nur von kurzer Dauer; denn schon am 7. Dezember 1884 zog er ab. Nun war die Gemeinde ein halbes Jahr ohne Hirten (1), bis endlich Pastor H. Zander, der eben aus Deutschland (Hermannsburg) gekommen war, am 2. Juni von der Gemeinde einstimmig als ihr Pastor und Seelsorger gewählt wurde. Am 1. Januar 1886 wurde in der Gemeinde-Versammlung beschlossen, ein

eigenes Pfarrhaus zu bauen. Am 5. Juli konnte der Pastor mit seiner Familie in das schonabente Haus einziehen. Stimmberedigte Männer, Amulienwater, haben wir jetzt 47. D. Sander

Zusatz: 1) Nach Pastor Barules Weayum ist die Pfarrei der Gemeinde von Pastor A. W. Kammeier, dann 6 Jahre unter dem Prediger in Robener, N. D., mehrere Monate lang bedient worden. Er wurde von der Gemeinde ordentlich berufen. Derselbe gehörte zur Zeit zu der Gemeinde und lebte den Ruf an — 2) Bericht vom Jahre 1887 auf Gemeindefache vom Pastor geleitet mit 25 und Sonntagsschule mit 70 Kindern; 11 Taufen 12 Konfirmiert und 416 Kommunikant

42. Pittsfield, Mass

Die evangelisch-lutherische Gemeinde

Die Gemeinde wurde im Oktober 1857 von dem früher in New York wirkenden evangelisch-lutherischen Pastor A. Westman als erste Gemeinde gegründet unter dem Namen: Evangelische Gemeinde Pittsfield über Woffelton. Im Herbstjahr 1860 wurde die jetzt noch vorhandene Kirche gebaut. Pastor Westman bediente die Gemeinde mit einiger Unterbrechung und viel Streit bis zum April des Jahres 1865. In der Zeit der Pastors leitete Pastor A. W. Claen von Ghent, Columbia Co., N. D., zeitweise die Gemeinde. Im August 1865 trat Pastor A. Westman die Gemeinde an, konnte sich aber wegen seiner zu freien K. K. nicht in Leben und Wandel mit wenigen Monate halten. Im Juni 1866 trat der Pastor A. W. Simon an, ebenfalls in absonderliche Verhältnisse bis zum November 1868. In der Zeit erhielt Pastor A. D. Waer, damals in Saratoga, New York, vom Synodal Präses Pastor A. Adlberg eine Anordnung in Pittsfield eine Oberpred. zu werden. Schon vorher hatte Pastor Adlberg infolge einer Einladung vom Konsistorial Rat Pittsfield besucht und für Verlegung der Stelle angedeutete Kandidaten genannt. Bald nachdem ich die Kathedrale gesehen hatte, erbat ich am 27. Dezember vom Konsistorial Rat einen Ruf. Ich nahm den Ruf an mit der Bedingung, daß die Gemeinde die vom Ministerium ernannte Gemeinde-Trommel annehme und sich bei der nächsten Synodal Versammlung dem Ministerium anstelle. Ich hielt dann am 24. Dezember, am 1. Advent, meine Amtseinführung. Die Gemeinde hielt sich für zufrieden und ich bediente die Gemeinde jetzt 18 Jahre. Diese lange ich die Gemeinde nach bedienten werde, das dank der Herrlichen Götter, da ich bereits nun 76 Jahr überschritten habe.

A. D. Waer

Zusatz: Pastor Waer accedirt am 1. Juni 1888 dem Amt an dieser Gemeinde niederzulegen. Konfirmiert und ein halbes Jahr hat der

selbe mit viel Treue in Pittsfield gewirkt. 1887 zählte die Gemeinde 50 stimmberechtigte Mitglieder und 169 Kommunikanten. Die Sonntagsschule wird von 125 Kindern besucht, an denen 20 Lehrer unterrichten. 14 Kinder waren getauft und 9 konfirmiert worden.

43. Pittsford, Monroe Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Die Errichtung dieser Gemeinde war das Ergebnis des Missionswerkes, welches Pastor N. Nebelacker von der Zions-Kirche, Rochester, N. Y., in den Jahren 1866—1867 unter den Deutschen von Pittsford trieb. Am 29. Juli 1867 fand die endgültige Organisation statt. Pastor Valentin Müller von Clarence Centre, N. Y., war am 20. Juni 1867 von der Gemeinde berufen worden und trat sein Amt am 29. desselben Monats an. Am 19. August 1867 wurde der Beschluß gefaßt eine Framerkirche zu errichten (32x44 Fuß, 18 Fuß Höhe). Der Grundstein zu derselben wurde am 29. September gelegt und am 22. Dezember desselben Jahres wurde das Gebäude zum Dienste des dreieinigen Gottes geweiht. Im April 1869 legte Pastor V. Müller sein Amt nieder und untern 29. Mai 1869 wurde Pastor G. S. Gompf vom luth. theologischen Seminar zu Philadelphia, Pa., von der Gemeinde berufen. Derselbe eröffnete im Herbst 1870 eine Gemeindegemeinschaft, die zur Zeit noch besteht. Für deren Zwecke wurde im Jahre 1878 ein Anbau an die Kirche hergestellt. Infolge des Baues und Betriebes der West-Shore- und Buffalo-Bahnlinie gegen Ende 1883 wurde das Kirchengeneigentum für kirchliche Zwecke unbrauchbar. Der Lärm der dicht an der Kirche vorübergehenden Bahnzüge störte den Gottesdienst in einer Weise, daß sich das Bedürfnis, die Kirche an einen andern Ort zu verlegen, als unabweisbar herausstellte; so wurde denn das Grundstück, das für mehr als \$4000 angekauft worden war, für \$500 verkauft und am 12. Januar 1884 der Beschluß gefaßt, im Zentrum von Pittsford eine neue Kirche zu errichten. Am 27. Februar wurde der erste Spatenstich gethan, am 22. Mai fand die Grundsteinlegung statt und bereits am 22. September des gleichen Jahres konnte die Einweihung des neuen Gebäudes stattfinden. Dasselbe ist (38x67 Fuß) überragt von einem 90 Fuß hohen Turm und bietet reichlich Raum für 350 Personen. G. S. Gompf.

Z u s a z: Parochialbericht für das Jahr 1887: Stimmberechtigte (Mitglieder 69, Schüler in der Gemeindegemeinschaft 32, in Sonntagsschule nicht angegeben (Mitglieder wohnen meist auf dem Lande zerstreut und ist darum der Entfernung wegen nicht so zahlreich besucht), Kinder getauft 42, konfirmiert 21, Kommunikanten 425, getraute Paare 10, Leichen 23.

41. Port Chester, Westchester Co., N. Y.

Die Deutsche lutherische St. Pauls-Gemeinde

Der Antrag zur Gründung dieser Gemeinde wurde gemacht im Winter des Jahres 1865. Am 3. Sonntag im Januar fand der erste deutsche Gottesdienst in Port Chester statt. Denselben leitete Pastor S. Haag. Am 15. April unterzeichneten sich 41 Männer als Glieder der neuen Gemeinde. Bei dieser Versammlung wurde Pastor W. H. Puttner von Zeelkötter berufen. Unter seiner Leitung organisierte sich die Gemeinde unter obigem Namen. Am 30. Oktober wurde der Beschluß gefaßt, eine Kirche zu bauen. Ein Herr Th. Kollhaus schenkte einen Acre Platz, 100 Fuß im Quadrat. Schon am 5. Juli 1866 konnte der Eckstein der neuen Kirche gelegt werden. Im September desselben Jahres mußte Pastor Puttner sein Amt niederlegen, denn er gab allerlei Anstoß und Veranlassung durch seinen unvorsichtigen Lebenswandel. Sein Nachfolger wurde Pastor S. Fischer, der am 25. November 1866 sein Amt antrat. Durch vereinte Kraftanstrengung und die liberale Unterstützung der beiden Sabellianer W. Abendroth und Th. Kollhaus gelang es, den Kirchbau rasch zu vollenden. Am 21. März 1868 wurde die neue Kirche eingeweiht. Der derzeitige Präsident des New Yorker Ministeriums, Dr. Volkman, vollzog den Weiheakt. Die Kirche steht auf dem östlichen oder Connecticut Ufer des Nyranck Almes, der die natürliche Grenze bildet zwisch in dem State New York und Connecticut. Der Kirchbau kostete 11 — 12,000 Dollars. Um der Jugend die deutsche Sprache und den Glauben der Vater zu erhalten, gründete man im Frühjahr 1868 eine Gemeindegilde. Auch in den folgenden Jahren versuchte man es mit der Schule, aber es blieb eben immer nur ein Versuch, der jedesmal von kurzer Dauer war. Am 12. August 1868 verließ Pastor Fischer seine Pfarrei, um, aber unter seinen Anhängern amtierte er noch weiter. Streit und Zwietracht entstanden und die Gemeinde schmolz auf ein kleines Hauslein zusammen. Am 31. Januar 1869 wählte die Gemeinde Pastor Joh. Steiner. Auf seine Anregung hin wurde der Bau eines Pfarrhauses in Angriff genommen. Im Frühjahr 1870 stand neben der Kirche ein schönes und geräumiges Pfarrhaus fertig da, aber unbezahlt. Bald darauf verließ Steiner sein Amt an der Gemeinde nieder und Pastor Hoß wurde sein Nachfolger. Unter seiner Amtsverwaltung wurde die Pfarrhausschuld, etwa \$1000 abgetragen, und die Anfordernng der Gemeinde vollzogen. Nach dem von Mikkelsteinen verließ Hoß die Gemeinde und Pastor W. Cunn wurde sein Nachfolger. Derselbe verwaltete sein Amt von 1872 — 1874. Diese Zeit war die Revolutionszeit der Gemeinde, voll von argerlichen Antrieben. Cunn's Nachfolger wurde Pastor C. Nechenberg. Derselbe wirkte an der Gemeinde vom Jahr 1875 bis zu seinem Tode. Er starb im Ze

zember 1878. Auf ihn folgte Pastor J. W. Hoffmann, der bis 1881 an der Gemeinde stand. Nach viel Streit und Konf. Klagen und Untersuchungen zog Hoffmann ab, eine Klage hinter sich lassend, und Pastor W. Berkmeyer aus New York bediente die Gemeinde während der Vakanz. Am 19. März 1882 wählte die Gemeinde Pastor A. Schmidkonz zu ihrem Seelsorger. Die Gemeinde hat seit 1882 sechs friedliche und darum auch geordnete Jahre verleben dürfen. Der gegenwärtige Stand der Gemeinde ist folgender: Stimmberechtigte Männer 10, Kommunitanten 150. Die Gemeindefchule unter Leitung von Lehrer E. Vauz zählt 42 Schüler, die Sonntagsschule 14 Lehrer und 80 Schüler. Ein Vraschulverein besteht mit 47 Mitgliedern. Die Gemeinde ist seit einem Jahre selbständig, d. h. sie wird von der Synode nicht mehr unterstützt. Ihr Kirchengut ist schuldenfrei und repräsentiert einen Wert von \$15,000.

A. Schmidkonz.

Zusatz 1866 war die Gemeinde dem Ministerium von New York beigetreten.

45. Port Jervis, Orange Co., N. Y.

a. Die deutsche evangelisch lutherische St. Petri Gemeinde

Die Geschichte dieser Gemeinde reicht zurück bis zum 27. Februar 1859, an welchem Tage 31 deutsche Familienwiter sich zusammensanden, um in Port Jervis eine Kirchenngemeinde unter dem Namen; „Deutsche evangelische Gemeinde“, zu gründen. Sie mieteten zu diesem Behufe den Saal der Kowlerhalle — einen Raum, der einem Saale wenig ähnlich sah, denn die Fensterweiben bestanden aus Papier und durch die Locher rief der Wind — und beriefen einen Hermann Reuth als Pfarrer, der ein Presbyterianer war. Am 15. Mai 1859 feierte die Gemeinde ihr erstes Abendmahl und Tags darauf wählte sie einen Kirchenrat. Am 29. Mai 1859 beschloß dann die Gemeinde, treu zu ihrem Glauben zu stehen und als „deutsche evangelisch lutherische St. Petri Gemeinde“ sich einer rechtaltnigen lutherischen Synode anzuschließen; und nahm dann am 26. Juni 1859 die von dem New York Ministerium empfohlene Gemeinde Ordnung an. Da aber Pastor Reuth sich weigerte, dem Verlangen der Gemeinde nachzukommen und sich dem New York Ministerium anzuschließen, forderte ihn die Gemeinde auf, seine Resignation einzureichen, die auch am 20. August 1859 angenommen wurde. Nun wandte sich die Gemeinde an die Synode um Verrordnung, die ihr Pastor Aug. Schubert als Vermittlung stellte, und der dann auch am 18. September 1859 als Seelsorger erwählt wurde. Schon im Januar 1860 aber brachen Streitigkeiten zwischen Pastor und Kirchenrat aus, die auf Verlangen der Gemeinde zur Resignation des ganzen Kirchenrats führten, wodurch man glaubte, alle Wirbeligkeiten

beigefügt zu haben. Dem schien aber nicht so gewesen zu sein, denn am 6. Mai 1860 legte Schubert dennoch sein Amt nieder. — Am 20. Mai 1860 erwählte die Gemeinde Pastor J. Gey, der am 3. Juni 1860 sein Amt antrat. Unter dessen pastoralen Pflege erhielt die Gemeinde einen Bauplatz zum Kirchenbau und schon im Herbst desselben Jahres konnte die langt ersehnte Kirche gebaut und dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben werden. Am 19. August 1866 wurde eine Gemeindefürsorge errichtet mit einem deutschen Lehrer. Am 1. Januar 1869 forderte die Gemeinde Pastor Gey auf, sein Amt niederzulegen, und als die Gemeinde seine Bitte, ihm noch ein Strabensjahr gewähren zu wollen nicht erfüllte, war er von dannen, worauf am 7. März 1869 Pastor J. Podtähler von Jersey Shore, Pa., als sein Nachfolger gewählt wurde. Als aber die Gemeinde am 24. August 1873 Pastor Podtäblers Gehalt, der \$500 betrug, bezeichnen wollte, denselbe aber darauf nicht einwies, so wurde ihm bedeutet, dass er entbehrlich sei, worauf er sein Amt niederlegte. Zu Pastor Podtäblers Nachfolger wählte dann die Gemeinde am 21. September 1873 Pastor Hugo Wahn, auf den am 17. April 1881 Pastor J. Klaidich von Brooklyn folgte, der aber schon am 1. Januar 1883 abtrat, krankheitshalber sein Amt niederzulegen. Ihm erwählte die Gemeinde am 25. März 1883 Pastor J. Miller von Beaver Falls, Pa., der am 1. Mai sein Amt antrat, aber am 4. Dezember 1885 sein Amt in der Gemeinde niederlegte, um auf der Ruf des Presb. der ersten Konferenz in New York eine Gemeinde zu gründen. Als dessen Nachfolger wurde am 9. Februar 1886 Pastor J. H. H. Wendel von Philadelphia, Pa., berufen, der am 1. April 1886 sein Amt antrat. Die Gemeinde zählt 100 Mitglieder mit 407 Seelen. Sie besitzt eine Gemeindefürsorge mit einem Lehrer und 65 Schülern, ferner eine Kirche nebst Pfarrhaus, beide schuldlos frei.

Hugo Wendel

Zuletzt. Zu Sitten 1888 folgte Pastor Wendel dem Rufe an Johns Gemeinde in Harrisburg, Pa. Die Gemeinde berief darauf wiederholt Herrn Doctor J. Medlicott von Beaver Mount als Congregationalist, H. H. Derselbe entließ sich, das Pfarramt zu übernehmen und gedankt anstatt ihm ein neues Arbeitsfeld anzudeuten. Gemeinde schule wird (1887) von 38 und die Sonntagsschule von 130 Kindern besucht.

6. Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu Middletown, N. Y.

Diese Gemeinde ist von Pastor J. Miller gegründet worden. Am 1. Mai 1885 wurde die Gemeinde gegründet und heißt als A. L. von Fort Jervis benannt. Sie schloss sich bald nach ihrer Organization dem New York Ministerium an. Zur beide Gemeinden werden 1-87 37 Tausen, 9 Konfirmierte und 10 Kommunionanten berichtet.

46. Poughkeepsie, N. H.

Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Es ist wohl kaum eine Gemeinde mit größeren Mühen und Opfern und unter mehr Hindernissen gegründet worden, als diese. Aber wie herrlich bewahrheitet sich des Herrn Wort an ihr: „Mein Wort soll nicht leer zurückkommen, sondern thun, das Mir gefällt und soll ihm gelingen, dazu Ich es sende.“ — Hier ist der Gemeinde Geschichte in kurzen Worten. Schon in den vierziger Jahren predigte ein Pastor Solban hier. Er scheint zum erstenmale die Deutschen gesammelt zu haben. Anfangs der fünfziger Jahre sammelte Professor Schluter, später sein Nachfolger, Professor Schmidt, die Deutschen öfters zu Gottesdiensten. Beide waren Lehrer an der Militärschule auf College Hill und scheinen sich der geistlichen Not ihrer Landsleute erbarnt zu haben. Man hielt in jenen Jahren die Gottesdienste in dem untern Raum mehrerer englischer Kirchen. Auch ein Episkopalprediger, Traver, predigte und amtierte eine Zeitlang für die Deutschen unentgeltlich. Anno 1856—57 wirkte Pastor Ernst Hoffmann hier. Er hat eine Gemeinde gesammelt, gab ihr eine Kirchenordnung und den Namen „erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde in Poughkeepsie“ (1). Er hat mehrere Pionerdienste hier ausgerichtet. Leider war er gezwungen, schon im zweiten Jahre wegzuziehen. 1857 berief man nun einen „freien Prediger“ Namens Wilkens. Seines ärgerlichen Lebens wegen theilte sich die Gemeinde. Nun gab es zwei Oppositionsgemeinden. Die „freie“ Gemeinde blieb im Besiz der Kirchenbücher und anderen Eigentums. Ihre zwei weiteren „Prediger“ scheinen aber Heu und Stoppeln aufgebaut zu haben (1. Kor. 3, 12). Mit dem letzten Prediger verschwanden auch die Kirchenbücher. Die Opposition hörte damit auf. — Bald nach der Trennung berief der gläubige Teil der Gemeinde den Pastor Gottlieb Manz 1858—60. Er ließ die Gemeinde unter dem alten Namen und mit der unter Pastor Hoffmann angenommenen Gemeindeordnung inkorporieren. Man hielt damals und bis anno 1862 Gottesdienst in der sogenannten Friedenskirche, einem Backsteingebäude, welches ein Glied der Gemeinde, Nikolaus Friedrich, für die Gemeinde gekauft und zweckdienlich eingerichtet hatte. Pastor Manz eröffnet auch eine deutsche Sonntagsschule. — 1860—61 pastoriert hier Dr. A. Schubert. Er wußte das Interesse der Synode für diese arme Missionsgemeinde zu wecken. Es kommen aus der Missionsklasse der Synode, sowie von einzelnen Gemeinden Missionsgelder für Gemeinde und Sonntagsschule. Die Gemeinde zählt 56 Glieder, die Sonntagsschule 50—60 Kinder mit 6—8 Lehrern. — 1861—65 amtiert Pastor S. Sieble hier. Da man erkennt, daß das Gebäude dem Wachstum der Gemeinde hinderlich ist, so will man eine Frenckirche kaufen. Jedoch die

Sache verichlagt sich. Man halt em Vierteljahr Gottesdienst im Rame
 ment der Universalistenkirche, dara is drei Jahre lang im oberen Theil der
 deutsch-englischen Schule an Grand St. 1863 werden zwei Vate ge-
 kauft. Als Pastor Sieble rethamert, hat die Gemeinde mehr als 8100
 in der Kase. Der Bau einer Armenkirche wor beschloffen, wurde jedoch
 vereitelt. — 1866—67. Friedrich von Kosenberg tritt mit Reizjahr zum
 Amt an. Man geht mit frischem Mut und Gottvertrauen an den Bau
 einer Buchstucke. Man baut 30'x50' mit 67' hohem Turm, der
 12'x13' ist, mit Altarische und Sakriste. Die Mahen betruzen 8000,00
 davon etwa die halfte sofort bezahlt wurde. Die Kirche erwies sich
 durchs als nicht zu gros gebaut. Nun, da die Kirche gebaut, kommen
 auch die Mitalieder. Man traat flehig ab an den Schulden. Pastor
 von Kosenberg macht Ernst mit Kirchensucht und amtiert im Sece. —
 1869—74. Pastor H. Nasse. Die Gemeinde mach in jeder Hinsicht
 Man grundet eine Gemeindefchule, da sie jedoch nicht genugend unter-
 rird, wird eine Privatschule draus. 1874 wird das der Kirche ge-
 raunter liegende Schulhaus fur 83575 gekauft. Da folgt Pastor Nasse plingst
 dem Hofe einer Gemeinde in New York. — 1874—78. Pastor H. G. J.
 Bei dessen Amtsantritt belausen sich die Schulden der Gemeinde auf
 81870. Die Last in der Gemeinde is schwer. Zuden tritt ab-
 weisliche Gleichmuthschama und Entwertung des Cigentums ein. Die Gemein-
 denuh sich des Schulgebudes mit Verlust enttaufern. Pastor H. J. ver-
 suchet sein schweres Amt mit Gemuthsthatigkeit. Er rethamert — 1878—81.
 Pastor G. C. Berkemeier. Neues Vertrauen erwacht. Man laft die
 Gesangbuch des General Konals ein und beifert nach Kratter an den
 Schaden der Gemeinde. Emaden und Konterenzen werden regelmassig
 beidacht, es wird Kirchensucht geubt. Anno 1882 wird eine neue Ge-
 meindeordnung angenommen. Als man am Jahresabschluss Gott fur alles
 dankt, darf man auch den Dank einschliessen, das der letzte Cent an die
 Kirchenschuld bezahlt is. An der allgemeinen Feier des Vortages
 nimmt auch die Gemeinde anno 1883 den elthaltentheil Anteil. — Der
 Gemeinde fallt ein Vermachnis des verstorbenen Mr. Baker in in der
 Summe von 83500. Da soll man nun die Kloster aufschichte
 Pfarrhausfrage erledigen. Man kauft innen der Kirche eine Vor- und
 baut ein prachtiges Pfarrhaus. Im Jahre 1884 laft das oberw-
 Minutarium von New York in der Kirche dieser Gemeinde. Pastor
 Berkemeier rethamert. — 1885 wird Pastor G. D. Kralus erwahlt. Die
 Gemeinde ist — deus Veru der Kirche in Dank! — im Wachstum nach
 innen und aussen. Bei des Pastors Amtsantritt betrua die Pfarr-
 schuld nach 81200. Der letzte Rest dieser Schuld is im Juli 1887 ab-
 getragen worden. — Beim Verleiche der Gegenwart dieser Gemeinde
 mit ihrer Vergangenheit muhen wir anbetend aussprechen: „Dem aber, der

überschwänglich thun kann über alles, das wir bitten oder verheihen noch der Kraft, die da in uns wirkt, Dem sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.“
(Eph. 1, 20, 21) H. T. Araling.

Zusatz: 1) 1839 trat die Gemeinde dem Wandernum von New York bei. Der eigentliche Gründer dieser ersten Gemeinde war Pastor W. S. Siebe. Zu vergleichen in Seite 234—236 und zu den früheren Arbeiten Seite 161 — Dem Parochialericht zufolge zählte die Gemeinde 1837 369 Kommunikanten und eine Sonntagsschule von 150 Kindern und 21 Lehrern. 26 Kinder waren getauft und 14 Konfirmirt worden. 11 Paare wurden getraut und 20 Personen beerdigt.

17. Rochester, N. Y.

a) Die erste deutsche evangelisch-lutherische Sions-Gemeinde

Das erste offizielle Protokollbuch ist vom Jahre 1839 datirt und kommt als eine Art Einleitung eine leider nur sehr dürftig gezeichnete und offenbar nicht in allen Einzelheiten korrekte Skizze über die bisherige Geschichte der Gründung und des Wachstums der Gemeinde. Schon anno 1832 predigte Pastor Müller (1 einzigen wohnen Familien (Eberfeld, Kahr, Engel, Schwarz, Schneberger) im Souterrain der zweiten Presbyterialer Kirche. Im Jahre 1833 predigte Pastor C. J. Walden, welcher jetzt als pastor emeritus in Philadelphia wohnt. Ihm folgte Pastor W. A. Zetter von Rath, einem Dorfe etwa 12 Meilen von Rochester gelegen, wo zu der Zeit eine lutherische Gemeinde bestand, die aber inzwischen längst den Sesseln in die Hände gefallen in 12). Unter seiner Amtsführung wurde im Mai 1836 der Ort zum einen beiderseitigen Sitzortem gewählt an der Nordende der Grove und Station Straße, wo jetzt noch das ursprüngliche neugebaute und mehrfach verarbeitete Gotteshaus steht. Im Mai 1838 kam Pastor J. Wehlauer. Unter ihm wurde die nun endlich fertiggestellte Kirche am 14. Dezember 1838 eingeweiht. Geldmangel und Meinungsverschiedenheiten über den Bekenntnispunkt zwischen Reformirten und Lutheranern, die sich amars zusammenzuschließen, waren die Ursache der Verzögerung. Doch die Synode ließ ein paar hundert Dollars zu, und es gelang, auf lutherischer Seite, die zur Bedienung des Smedalantumes gemacht worden war, eine Bereinigung zustande zu bringen, wenn auch manch Stück reformirten Sauerleiges sich noch jener Zeit her noch lauge erhielt, und zum Teil kaum erst in den letzten paar Jahren besenigt werden konnte. Die Namen der ersten Beamten, die sich in den Protokollen finden, sind: Ehr. Frauast; C. Zauer; W. C. Drebnier; J. Schumacher, J. H. Maurer; J. Eberfeld, J. Kahr, Joh. Maurer; H. Deuer; B. Herdt; G. Schwamer, H.

heid; Geo. Maurer. Die Kommunitantenliste datirt vom Oktober 1834. Die ersten Konfirmanden sind, wie auch die ersten Trauungen vom April 1835; Taufen vom September 1834. Am 15. März 1851 beschloß die Gemeinde, auf demselben Plage ein neues, größeres Gotteshaus zu bauen. Am 29. Januar 1852 wurde die neue Kirche eingeweiht, anno 1856 wurden Galerien eingerichtet; im Jahre 1872 mußte die Kirche, um der wachsenden Gemeinde Raum zu gewahren, vergrößert werden und ist jetzt 48 Fuß breit und 106 Fuß lang. Im Jahre 1887 wurde auf jeder Seite des Hauptganges noch eine Thür durchgehört, die Vorhalle demersprechend verändert, Stiebtreppe und Empore angebracht. Während der Monate Juli und August des Jahres 1886 wurde mit einem Kostenaufwand von nahezu 80000 das Innere der Kirche eingemalt, das Holzwerk gestrichen, die Erde gepolstert und mehrere Leuchter angebracht. Das alte, große, dreiseitige Schulhaus, an der Ecke der North Ave. und Franklin Straße, wurde anno 1881 verkauft. Da aus der einen Gemeinde inzwischen zwei weitere deutliche und erfolgreiche Tochtergemeinden hervorgegangen, so bedurfte man keiner so geeigneten Räumlichkeiten mehr für Schulausweise. Unmittelbar an der Südseite der Kirche und unter demselben Dach wurde ein Schulsaal errichtet, das allen Anforderungen vollständig entspricht. Die beiden Schulen der Wochenschule sind: Herr C. G. Schneider (Schullehrer und Vorstand) Organist) und Fraulein Margarethe Hoppe englische Lehrerin; Das bequeme Pfarrhaus (No 46 Stillion Straße), nur drei Häuser von der Kirche entfernt, wurde im November 1881 von der Gemeinde angekauft und mit allem modernen Zubehör eingerichtet. Folgende Pastoren haben in Zion amtirt: J. A. Mühlbauer, 1838—1848; J. G. Romer, 1848—1862; A. Hebeacker bis 1868; J. A. von Kolnbera, bis 1874; C. J. D. Doyne, bis 1881; A. Huber, seit Juli 1881. Der Kirchenrat besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern: A. Franzen, J. Pantleon, A. Christ, Vorsteher, W. Schlegel, J. Klenow, C. J. Schindt (Schatzmeister); M. Ruhn (Schreiber), M. Schauer; J. W. C. Billow. Der Pastor ist ex officio Präsident des Kirchenrats und führt auch in den Gemeindeversammlungen den Vorsitz. Die Mitglieder sind: A. G. Wagner, Präsident; A. Schlegel, Schreiber; J. H. Kati; Schatzmeister; J. A. Krimmrich; J. Körner; A. C. Benz; G. Holborn. Im März 1884 wurde vom Pastor eine Jnveigionschule im südlichen Teile der Stadt (12. Ward) angefangen, wozu man die Kapelle einer presbyterianischen Kirche für Sonntagsnachmittag und manchmal auch zu Abendgottesdiensten mietete. Etwa 1000 Schüler und eine Anzahl erwachsener besuchen diese Sonntagschule. Inzwischen ist nun diese nicht sehr bequeme und nicht genug Raum gewahrende Kapelle mit einer neuen, besser gelegenen, geräumigeren und in jeder Beziehung angemessenen

Kapelle verkauft worden, welche schließlich von der Gemeinde als Jubiläumsgabe zum Preise von \$2800 angekauft werden ist \$1000 davon



Erste deutsche evangelisch-lutherische Zions-Kirche, Rochester, N. Y.

sind bereits bezahlt. Der Rest wird mit Gottes Hilfe in zwei Jahren unbeschwerd abgetragen werden. Damit ist ein bedeutender Schritt getan.

wurde gethan worden, denn jener Stadtteil wird rasch aufgebaut und von vielen Deutschen bewohnt, die Lutheraner sind und somit den Sitten, besonders den Baptisten, in vollkommenen Reue wurden. Am Sonntag nach Pentecosten 1847 hat die Gemeinde bei der Veranstaltung des New York Ministeriums, welches man auch gerade deswegen dieses Jahr eingeladen hatte, bei 50-jähriges Jubiläum gefeiert. Wir lassen hier am besten die in No. 26 von „Herold und „Zeitung“ gegebene kurze, aber vollständige Beschreibung eines Raumes folgen: „Am 24. April 1847, das Jubiläum der ersten deutschen evangelisch-lutherischen Synode in New York, N. Y. Diese Synode ist im Jahr 1835 gegründet worden. Von W. A. Ketter, welcher in Anfang der Dreißiger eine lutherische Gemeinde in New York bediente, predigte ab und zu in Rochester, sowie der nach Philadelphia lebende Pastor C. K. Welken. 1838 kam der selbige Pastor A. W. Ketter. Ihm folgte der selbige Ketter, diesem Pastor Ketter, sodann der selbige von Hofenberg, nach diesem der selbige Pastor, und 1881 der selbige Zehnerger, Pastor A. Ketter. Unter jener Zeit haben wir es gesehen, manche schöne kirchliche Gebräuche eingeführt. Wir erwähnen nur die liturgische Ordnung des Gottesdienstes in der Kirche zu vernehmen nach unten und außen, und die Vorbereitung, wie für das theologische Seminar in Philadelphia, das Waagner New York College, das auch enge mit der Gemeinde verbunden ist, zu gründen und mit großen Opfern zu erhalten.“ Die Hauptfeier fand morgens in der feierlich geschmückten Kirche statt. Der Altar und die Kanzel waren ebenfalls reichlich mit Palmen, Rosen und einem großen Kreuz aus dunklen Rosen geschmückt. Die Emporen waren mit Sprüchen, die von „Herold und „Zeitung“ gezeit. Prof. Dr. Eych, deutscher theol. Lehrer und Prediger des Ministeriums in Philadelphia Seminar, hielt die Festpredigt zur Anwesenheit des Sonntags Ermählungs. In reichlich gezierter Sprache und mit hingenügender Verehrung behandelte derselbe die reich bedeckte Taube, welche der Herr der Synode Gemeinde in den vergangenen Jahren, und besonders jetzt bereitet, und die Taube welche er aus dem Reichthum anstrengten Gnade erwarde. Der 8-jährige Herr, Herr Ketter, von Lancaster seit 40 Jahren ein würdiger Freund der Gemeinde, sprach ein herzliches Schlusswort. Am Sonntag feierte die aus New York bestehende Synode in New York. Besondere wurde in Sprich und Herr Ketter in Worten und Gesängen „Du Lebensrose“, von der Taube aus dem Orate. Der Abend war eine „Kommunion“ der in New York verweilenden Pastor Ketter, ein Kind der Synode Gemeinde und der des Ministeriums, hielt die Predigt über Joh 6, 56. „Nur wer mich isset“ Die Feier war eine in jeder Hinsicht reich gefeierte. Die Kirchen und Abend Kollekten waren zum Ansehen einer Kirche in New York. Die Abend Kollekten wurden in New York bestimmt. Diese Kirche ist eine in New York.

gabe der Gemeinde sein. Seit etlichen Jahren wird dort eine Sonntagsschule gehalten, in der Absicht, aus derselben mit der Zeit eine Gemeinde hervorgehen zu lassen. — Eine kurze Geschichte der Gemeinde war vom Pastor auf Wunsch zusammengestellt worden und wurde bei der Feier verteilt. Inzwischen sind auf Beschluß des Kirchenrats die beiden Festpredigten gedruckt worden. Eine ganze Anzahl von lutherischen Predigern sind aus der Zions-Gemeinde hervorgegangen, z. B.: K. Körner an eine deutsche Gemeinde in Kirchhain, Wis., zur sogenannten Buffalo- (Grabau-) Synode gehörig; C. Körner, an der Holy Trinity Church in Chicago, zur Indiana-Synode gehörig; W. C. V. Lauer, an den beiden Zions-Gemeinden in Fradville und St. Clair, Pa., zur pennsylvanischen Synode gehörig; J. Steinhäuser, an der Dreieinigkeits-Gemeinde zu Mondou, N. Y.; C. N. Conrad, an der hiesigen Kontordien-Gemeinde; G. Seel, an der St. Peters-Gemeinde in Dunkirk, N. Y. Die letzten drei gehören zum New York-Ministerio. H. N i c h t e r.

Z u s a z : (1) Ein Pastor Namens Müller wird zu jener Zeit nirgends erwähnt. In dem Seite 168 und 169 erwähnten Schreiben des Pastors Wünther in Buffalo heißt es: „Die Zahl der lutherischen Prediger im westlichen Teil von New York ist gering. Es sind nur etwa vier (Fetter in Rush, Epster in Dansville, Wünther in Buffalo und Klein in Lockport). In Rochester hat noch kein lutherischer Prediger den Versuch gemacht.“ Dieser Brief kann nicht vor Dezember 1832 geschrieben worden sein, da Wünther erst Ende November nach Buffalo kam (Seite 171). — (2) Vergleiche hiezu Seite 153. — (3) Näheres über diese Anstalt wird Seite 332—337 mitgeteilt. — Die Zahlen im Parochial-Bericht für das Jahr 1887 sind: 135 stimmberedhtigte Mitglieder, eine Wochenschule mit zwei Lehrern und 90 Schülern; zwei Sonntagsschulen mit 400 Kindern und 80 Lehrern; 92 Taufen, 45 Konfirmiert, 1332 Kommunikanten, 22 getraute Paare und 57 Leichen.

b) The Evangelical Lutheran Church of the Reformation.

The church edifice of this congregation is situated on Grove Street near North Avenue. It received its name from the anniversary day on which it was organized, October 31st 1868. The founder and first Pastor was Rev. Reuben Hill. The present church building, with basement and audience room above answering all the wants of the congregation for the present, was dedicated in the fall of 1873. In 1874 Rev. Hill resigned to accept a call from Allentown, Pa., and was immediately succeeded by Rev. Charles S. Kohler from the Lutheran Seminary in Philadelphia, who continued in the pastoral office until the summer of 1884, when he was succeeded by Rev. H. Peters, who resigned in April 1888 to accept a call from Norristown, Pa. In the

fall of 1886 the congregation purchased the lot adjoining the church on the west side, and began the erection of a commodious parsonage upon it, which was completed in the spring of 1887. The cost of lot and parsonage was \$6500. At the same time the church building and lot were improved and beautified at considerable expense. The membership at present numbers 275, the Sunday School numbers 250 scholars and 30 teachers and officers. There are three societies in connection with the church, the Deacons, Young Ladies', and Young Men's, all in an active and flourishing condition. The auditorium room of the church has a seating capacity of 400 including the gallery. The basement is fitted up for Sunday School purposes and contains three rooms, one for the main school, one for the infant class, and one for the Bible class. The annual income of the congregation from all sources is \$2700. So, on the adoption of weekly payments by envelopes which is now the established mode of collection, the income is constant and steady and is greatly increased. The congregation is in a flourishing condition in every respect, and its future is fully assured.

II. PUFERS

NOTE: Rev. Pufers reports for 1887 225 voting members, Sunday School with 250 scholars and 23 teachers, 25 baptisms of infants, 3 of adults, 25 contributions. The number of communicants is not given. They have not been reported since 1885, when their number was 245.

c) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde

Das Gotteshaus dieser Gemeinde steht an der Ecke von St. Johns-Straße nach Union Park. Am 4. November 1872 beendete die Zion-Gemeinde, in nördlichen Teile der Stadt eine zweite Sonntagsschule und Mission anzufangen. In demselben Jahre wurde Pastor C. Seydler als Hilfspastor an der Zion-Gemeinde berufen, der nun in der Kirche Mission betreiben sollte. Im Bericht des Erzbischofs-Konvents vom Jahre 1874 heißt es darüber: „Das rasche Wachstum in unsern neuen Pfarreiangehörigen weist jedoch die neue junge Gemeinde in Rochester, N. Y., nach. Die Gemeinde, vor etwa einem Jahre gegründet, zählt gegenwärtig 100 unabhangige Mitglieder, die Sonntagsschule 200 Kinder mit 30 Lehrern und die Wochenschule 170 Schuler mit drei Lehrern.“ Der erste Gottesdienst fand am 20. Oktober 1872 in einer von den Methodisten erhaltenen Kapelle (die jetzt allerdings vergroert als Schulhaus benutzt wird) statt. Am 18. August 1873 wurde die Gemeinde mit 62 Gliedern organisiert, Chrm. Seydler, Hilfsprediger an der Zion-Gemeinde, zum Pastor berufen und die Gemeindechule am 7. Januar 1874 mit 131 Kindern offnet. Einen schongelegenen Bauplatz schenkte die Zion-Gemeinde. Der Eckstein wurde am 14. Juni 1874 gelegt. Das Kirchen-

rium tagte zur Zeit in der Zions-Kirche in Rochester, und die Synode beteiligte sich in corpore an der Feier. Pastor Frey berichtete darüber im „Herold“ (2. Juli 1874): „Zur Ecksteinlegung der St. Johannes-Kirche ging's nachmittags in hellen Häufen. Die Sonne schien herrlich, und groß, sehr groß war die Zahl derer, welche den Bauplatz bedeckten und umringten. Pastor von Rosenburg eröffnete die Feier mit Gebet und Verlesen von 1. Chronika 30. Ihm folgte Dr. Krotel mit einer englischen Ansprache: Welches wohl die wichtigsten Häuser seien in einer Stadt wie Rochester? Nach ihm hielt Pastor Stahlshmidt von Clarence Centre eine deutsche Ansprache über Jes. 28, 16. Pastor Ehrhart sprach noch über Eph. 2, 19—22. Pastor Heybler verlas die Geschichte der Gründung der Gemeinde, welche in den Eckstein gelegt wurde. Die Kollekte ergab \$230.“ Die Einweihung fand am Sonntag, den 27. Juni 1875, statt. Vom 4. Advent 1874 an war bereits der geräumige Verkaufsaal unter der Kirche zu Gottesdiensten benutzt worden. Pastor L. Halffmann aus New York hielt die Festpredigt. Derselbe berichtet im „Herold“ vom 15. Juli 1875: „Die Kirche, ein prächtiger Bau, steht da, wie ein beredtes Zeugnis dafür, was kindlicher Glaube und selbstverleugnende Liebe vermögen. Das ganze backsteinerne Gebäude nebst den Nischen mißt 119 Fuß in die Länge und 73 Fuß in die Breite. Das Schiff der Kirche ist 58x83 Fuß. Kanzel und Altar stehen nicht zusammen. Gegenüber der Haupteingangsthüre, deren es vorne drei gibt, steht in einer Nische der Altar, und vom Altar links an der eigentlichen hinteren Wand, die Kanzel. Die Gesamtkosten, ohne Grund, belaufen sich auf etwa \$24,000.“ Pastor Hoppe vollzog den Weihakt. Nachmittags fand Kindergottesdienst statt. Leider hatte man das Soll und Haben nicht reiflich genug überdacht, und eine schwere Schuldenlast drückte die Gemeinde. Infolgedessen entstanden manche Unannehmlichkeiten und Pastor Heybler sah sich im September 1877 veranlaßt, sein Amt niederzulegen und etwas östlich eine neue, die evangelisch-lutherische Konfession-Gemeinde zu gründen. Auf ihn folgte Pastor J. Mühlhäuser, welcher am 28. Juli 1878 installiert wurde. Im März 1884 zeigte derselbe dem Synodalpräsidenten an, daß er aus dem Verband des New York-Ministeriums ausgetreten sei, um sich der Missouri-Synode anzuschließen. Obwohl ein eifriger Vertreter der „Gemeinderechte“, so hatte doch Pastor Mühlhäuser es nicht für der Mühe wert gehalten, seine Gemeinde oder Kirchenrat um Erlaubnis zu fragen, oder dieselben von seinem Vorhaben auch nur in Kenntnis zu setzen, trotzdem die Gemeinde-Ordnung vom Pastor verlangt, daß er ein Glied des New Yorker Ministeriums sein müsse. Nachdem er ausgetreten war amtierte Pastor Mühlhäuser ruhig weiter. Erst nach zwei Monaten erfuhr die Gemeinde, was geschehen war. Sie verlangte, daß er auf Grund der in der

W. Lenardmann niederzulegen und in seinem Beruf erhabteren Bestimmungen sein Amt niederzulegen. Dies geschah im Mai 1884. Bei



Die Kirche von der Südseite gesehen. St. Johannes d. Ebr. (Köln), 1884.

Schritte von der Kirche entfernt errichtete einen Gedenkaltar. Am 1. Juli 1884 trat Pastor J. Meißner sein Amt an und wurde am 13. Juli von den Pastoren Richter, Gompf und Conrad ersagelt. 1886

ihm wurde das Innere der Kirche ausgemalt (Evangelisten, kirchliche Symbole etc.) Seit Einweihung der Kirche war rein nichts gethan worden, um die Schulden zu vermindern, oder auch nur um etwas an den sich mehrenden Zinsen zu zahlen. 1884 hatte die Schuld die Höhe von gegen \$22,000 erreicht. Der Hauptgläubiger, dem die Gemeinde bis auf etliche hundert Dollars die ganze Summe schuldete, war Herr J. G. Wagner, welcher die Kirche gebaut hatte. Er erklärte sich willens, unter der Bedingung seine ganze Forderung nachzulassen, daß ihm die Gemeinde jedes Jahr mindestens \$500 entrichte, bis diese Summe die Höhe von \$10,000 erreicht habe, und diese \$10,000 sollten unverzinstlich sein. Dieses Uebereinkommen nahm die Gemeinde mit Dank an, und ist den Bedingungen seitdem pünktlich nachgekommen. In der That ist dieselbe nun mit keiner drückenden Schuld belastet. Im Sommer 1887 folgte Pastor Rechtssteiner dem Rufe als Direktor des Wagner College. Zu seinem Nachfolger wählte die Gemeinde Pastor J. Nicum von Syracuse, der sein Amt am 16. Oktober 1887 antrat und am 23. Oktober von den Pastoren Gomph, Richter und Rechtssteiner eingeführt wurde. Die Gemeinde zählt 1888 140 stimmberechtigte Glieder und über 300 Stuhlhalter, eine Wochenschule mit 2 Lehrern und 130 Kindern. Die Sonntagsschule besuchen etwa 400 Kinder, an welchen 48 Lehrer unterrichten. Kinder wurden im letzten Jahre 82 getauft, 39 konfirmirt und über 900 Personen das heilige Abendmahl gereicht. Mit der Gemeinde sind verbunden ein Kranken-Unterstützungs-Verein mit 130, Frauen-Verein mit 131, Jünglings-Verein mit 43 und Jungfrauen-Verein mit 35 Gliedern. Die Beamten der Gemeinde sind gegenwärtig: Joh. Woggen sen., Ferd. Witt, Heinr. Engel, (Älteste); Karl Puzig, Karl Söh, Karl F. Bauer, August Schipper, Wilh. Becker, (Vorsteher); Joh. Krautwurst, Joh. Vogt, Karl Schlottmann, Joh. Gläsel, Albert Duade (Trustees). An der Gemeindefschule wirken Herr G. Köhner und Frau J. Spiener. Samstags wird eine Nachschule gehalten, welche 160 Mädchen besuchen.

d) Die evangelisch-lutherische Konkordia-Gemeinde.

Diese Gemeinde wurde am 20. September 1877 von Pastor E. Heydler organisiert (1). Die ersten Beamten waren: Älteste, Johann Roggmann, Johann Frank I., Friedrich Defens I.; Vorsteher, Karl Maas, Johann Knuth, Gustav Dumrese, Christ. Peters, Aug. Weichbrodt, Johann Frank II.; Trustees, Johann Welner, Johann Bauch, Ludwig Schmidt, Fried. Saamann, H. Baumann, E. Rüscher. Im Monat Juli des Jahres 1878 wurde der Grundstein gelegt und die neue Kirche am 6. Oktober desselben Jahres eingeweiht. Infolge von Ueberarbeitung wurde Pastor Heydler im Frühjahr 1882 geneserkrank und mußte nach dem Staats-Irren-Anst nach Buffalo, N. Y., gebracht wer-

der, so er starb. Am 30. September 1882 wurde er in Rodport, N. H., von seiner Konfordia Kirche aus begraben. Mit großer Treue Selbsterleugnung und Aufopferung, angesichts schwerer Opposition, baute er das Fundament zur gegenwärtigen Größe der Gemeinde. Am 1. Juni 1880 gründete er eine (erst von Pastor C. H. Gerndt bediente) Mission-Gemeinde in West Henrietta, Monroe County, N. H. Am 24. Juni 1882 wurde Pastor C. H. Conrad zum Prediger der Gemeinde ernannt und am 9. Sonntag p. Trin. desselben Jahres installirt. Am 6. Sonntag des folgenden Jahres wurde das einrichtete Basament vollendet. Am Juni und Juli 1885 mußte die Kirche vergrößert werden. Turm, Sakristei und ein neues Schulzimmer wurden gebaut. 1885 wurde in Rodport, N. H., von Pastor C. H. Conrad eine Missions-Gemeinde gegründet, welche den Namen Konfordia trug (Pastor J. C. Grupp). 1886 im August ist mit der Rev. Walter Dean, im letzten Teile der Stadt eine Zweig-Gemeinde errichtet worden. Am 17. Juni 1887 wurde von Pastor Conrad eine zweite Konfordia-Gemeinde in South, Orleans Co., N. H., gegründet. Die Gemeinde ist in einen Musik-Bereich, einen Kranken-Bereich, einen Jung-Männer-Bereich, einen Mannlicher-Bereich, einen Weiblicher-Bereich, einen Sonntagsschul-Lehrer-Bereich. Sie ist 272 stimmberechtigte Mitglieder und im letzten Jahre ein Pfarr-Ministerium. Die Seelsorge ist in 15 Kinder. Zu ihr gehören die Lehrer: H. Wanner, Prinzipal und Diakone, Augustin Wiese, Prediger und Archid. Conrad. Die Sonntagsschulen werden von 100 Kindern besucht, welche ungefähr 75—80 Lehrer unterstützen. Am 17. Sonntag nach Trinitatis 1887 wurde das 10-jährige Jubiläum gefeiert gehalten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Kirchenrats sind: Alfred Johann Rognstrom, Christ Knuth, Carl Mars, Robert W. Wiese, Fred Demmler, John Traub, Fried. Berg, Job. W. W. Ritter, Tröster, Am. Schvedt, Ad. Winer, Ben. Gruber, Ed. Wälder, Al. Wanzel, Dr. Demmler. C. H. Conrad

Zu Satz (1) Ueber Gründung dieser Gemeinde wird wieder in den Protokollen der Synode nach auch im „Gerald“ näheres mitgeteilt. Das Kirchenjahr endete im 1885 entnahmen wir folgende Angaben: ununterrichtete Glieder, Gemeindegeldliche mit drei Lehrern und 350 Schülern, im Sonntagsschulen, welche von 644 Kindern besucht werden. Im letzten Jahre 80; Kinder getauft 112, Konfirmit 62, Kommunion 12 1885. Kant. getraut 17, Verlobt befristet 25

18. Rockville, Conn.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde

Es war im Jahre 1867, als ungefähr 100 deutsche evangelisch-lutherische Eltern hier in Rockville, Conn., die sich schon zu einer Gemeinde

verbunden hatten, unter der Leitung des missourischen Pastors Gräber im Lecture Room zc. Versammlungen abhielten. Da boten ihnen die Wesley-Methodisten ihre Kirche für \$6250 feil. Die Kirche wurde gekauft. Dieselbe ist im Laufe dieser Zeit nicht nur mit Kanzel, Altar und Leuchter ausgeschmückt worden, so wie es einer lutherischen Kirche geziemt, sondern es konnten auch die Schulden von \$6250 bis zu \$20000 vermindert werden. Die Schulden sind jedoch nicht drückend. Im südlichen Teil des Erdgeschosses der Kirche ist eine Spezerei-Handlung, welche jährlich \$180 Rente einbringt, wodurch die Zinsen für die \$20000 Schulden bezahlt werden. — Der nördliche Teil desselben wird als Schulzimmer zc. benutzt. — Die Größe der Kirche ist 60x70 Fuß, ohne Turm. Wann die Kirche gebaut wurde, ist uns nicht bekannt. — Zu diesem Kirchen-Eigentum ist noch das Pfarrhaus, welches im Jahre 1883 errichtet wurde, gekommen. Es steht mitten in der Stadt und lastet auf demselben noch \$1400 Schulden. Die Zinsen werden dadurch gedeckt, daß der Pastor \$10 monatliche Rente zahlt. — Hieraus ist ersichtlich, daß die Gemeinde ein schönes Eigentum besitzt, welches nicht schwer belastet ist. Von den Pastoren, welche hier amtierten, nennen wir: 1. Pastor Gräber, unter dessen Amtsführung die Kirche gekauft wurde. 2. Pastor Simon, welcher im Jahre 1870 berufen wurde, aber im Jahre 1871 die Gemeinde wieder verließ. 3. Pastor W. A. Frey nahm im Januar 1872 den Ruf der Gemeinde an, und unter seiner Amtsführung hat sich diese Gemeinde der Missouri-Synode angeschlossen. Er verließ jedoch diese Gemeinde wieder im Jahre 1875. 4. Pastor H. Sorgel nahm im Januar 1876 den Ruf dieser Gemeinde an. Unter seiner Amtsführung trennte sich die Gemeinde. Der eine Teil, der zum Pastor Sorgel hielt, baute eine neue Kirche; der andere Teil der Gemeinde blieb in der alten Kirche und betrieb im Jahre 1882 5. den Pastor C. A. Grapp. In demselben Jahre sagte sich die Gemeinde los von der Missouri-Synode, weil, wie sie meinte, ihnen das Joch Missouris zu hart sei, und schloß sich im Jahre 1883 dem ehrw. evangelisch lutherischen Ministerium von New York und anangrenzenden Staaten und Ländern an. C. A. Grapp.

Z u s a z: 1887 zählte die Gemeinde 120 sündberechtigte und 371 konfirmierte Glieder, eine Wochenschule mit 50 Kindern, eine Sonntagsschule mit 18 Lehrern und 200 Schülern, und 309 Kommunikanten. 37 Kinder waren getauft, 16 konfirmiert, 8 Paare getraut und 21 Leichen befiattet worden.

49. Roundout. U. U.

Die deutsche evangelisch lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde.

Am 26. Februar 1849 wurde genannte Gemeinde durch Pastor C. G. Sieble gegründet (1). Aus alten Schriftstücken ist jedoch zu er-

sehen, daß die ersten Anfänge der Gemeinde noch weiter zurückreichten. Im Jahre 1841 schon empfanden die an diesem Orte ansässigen Deutschen das Bedürfnis, das Wort Gottes in ihrer Muttersprache zu hören. Am 13. Juni 1841 ließ Herr G. A. von Beck, Sekretar der „Delaware und Hudson Canal“-Kohlenbergwerksgesellschaft, die Deutschen von Mendon in der evangelischen Presbyterianer Kirche zusammenkommen, um Schritte zu thun zur Gründung einer deutschen Gemeinde. Pastor Kumpf (1) von Westcamp in demselben (Ulster) County war anwesend, hielt deutschen Gottesdienst und ermunterte die Versammelten zur Ausführung ihres Vorhabens. Die 12^o anwesenden Leute konfirmirten sich darauf durch die Wahl von vier Kirchenbeamten als eine evangelisch-lutherische Gemeinde. So ist das allererste Protokoll der Gemeinde, welches geführt wurde von dem genannten G. A. von Beck. Pastor Kumpf kam achtmal im Jahre nach Mendon und hielt deutschen Gottesdienst, wofür ihm die Gemeinde jährlich 30 bis 40 Dollars gab. In demselben Jahre wurde Anstellung gemacht um Aufnahme in die Hartwick Synode, zu welcher Pastor Kumpf gehörte. Ob die Gemeinde aufgenommen wurde und darum mit jener Synode gleichlich verbunden war, läßt sich nicht sagen (2). Amtshandlungen, von Pastor Kumpf verrichtet, sind keine aufgezählt (3). Von da an setzten sich keine weiteren Lebenszeichen der Gemeinde; ob sie in derselben Weise fortbestand, oder ob sie erlosch, darüber läßt sich nichts Gewisses sagen (4). In den Jahren 1846 und 1847 wurde abermals der Versuch gemacht, eine Gemeinde zu gründen und war durch Pastor Heylandt (5), der ebenfalls von Zeit zu Zeit die hiesigen Deutschen mit Wort und Sakrament bediente. Von ihm sind 18 Taufen und 11 Trauungen aufgezählt, ein Toter, Konfirmanden und Kommunionantepflichter fehlt. — Abermals haben die hiesigen Deutschen eine Zeitlang ohne Predigt und Gottesdienst gewesen zu sein; denn ein Pastor Kumpf (6), später Haupt (7) geworden, der im Interesse der „Amerikanischer Traktatgesellschaft“ die Orte am Hudson besuchte, wurde von dem genannten G. A. von Beck gebeten, Throat zu tragen, daß bald ein deutscher Pastor nach Mendon kommen möchte. Pastor Hauptenbach trat im folgenden Jahre mit dem kürzlich aus Deutschland gekommenen Pastor G. N. Sieble zusammen und machte diesen auf das Arbeitsfeld aufmerksam. Pastor Sieble benutzte die Gelegenheiten, während einer Synodenversammlung in Dutchess County, namentlich von Mendon, zu halten, die Orte zu predigen (8). Noch in demselben Verlaufe erhielt er einen Anruf von hier, dem er im Winter desselben Jahres folgte (9). Kumpf und freudig und im Vertrauen auf den Herrn kam Pastor Sieble aus Deutschland, eine lutherische Gemeinde zu organisieren, welches, wie schon bemerkt, am 26. Februar 1849 geschah und zwar mit 27 Familien. Zunächst wurde Gottesdienst im unteren Räume der englischen Presbyterianer Kirche ge-

halten, später aber durften die Deutschen die englische Methodisten-Kirche am Sonntagvormittage benutzen. Doch sehnte sich die junge Gemeinde nach einer eigenen Kirche und sofort ging ihr Streben dahin, diesen Wunsch zu verwirklichen. Von der „Delaware- & Hudson-Kanal“-Kohlen-Gesellschaft mit einem Bauplatz beschenkt, baute man im Jahre 1849 ein A-frame-Kirchlein 32x40 groß für \$1400. Bald darauf gründete Pastor Sieble eine Wochenschule in seiner Wohnung. Drei Jahre später wurde ein Schulzimmer 12x32 groß hinten an die Kirche angebaut. So rasch wuchs in dieser Zeit durch die starke Einwanderung die Gemeinde, daß sie sich genötigt sah, im Jahre 1859 ihre Kirche um 20 Fuß zu verlängern und ein Basement darunter zu bauen (8). In demselben Jahre wurden zwei Sonntagsschulen, eine deutsche und eine englische, ins Leben gerufen. Nach einer treuen und gesegneten Wirksamkeit von 13 Jahren verließ Pastor Sieble im Jahre 1861 die Gemeinde. Sein Nachfolger war Pastor Ernst Fäßler, der etwa zwei Jahre lang amtierte. Während seiner Amtszeit wurde ein Pfarrhaus gegenüber der Kirche für \$2250 erbaut, welche Summe vom Frauen- und Jungfrauen-Verein der Gemeinde gesammelt wurde. Im Jahre 1863 wurde Pastor E. Krug an die Gemeinde berufen. Bis dahin hatte die Gemeinde sich noch immer mit einem kleinen Harmonium beim Kirchengesang beholfen, anstatt dessen kaufte der Frauen- und Jungfrauen-Verein 1864 eine große Pfeifenorgel mit 18 Registern, 2 Manualen und 1 Pedal von 1½ Octaven für \$1100 an. Im Jahre 1867 legte Pastor Krug sein Amt an der Gemeinde nieder und zog nach einer vierjährigen treuen Thätigkeit nach Newark, N. J. — Ihm folgte Pastor C. Heichenbecker, der nicht ganz drei Jahre an der Gemeinde stand und die eigentliche Veranlassung zur Trennung derselben war. Während nun zu dieser Zeit die Gemeinde allerdings nach außen ein rasches und erfreuliches Wachstum darbietet, zeigten sich doch nach innen mancherlei Mißbilligkeiten und Wirren, die teils durch den Mangel an Sitzplätzen in der Kirche, teils durch die Reibung zwischen Hochdeutsch und Plattdeutsch, allermehr aber durch die missionarische Tendenzen des Pastors genährt wurden und immer mehr und mehr den Frieden und die Einigkeit der Gemeinde zu verlieren drohten. Zur Trennung kam im Jahre 1869, als 30 Mitglieder, zum großen Teil Norddeutsche, ein Dokument einreichten, in welchem Differenzen an Glaubens und in der Lehre als Beweggrund ihres Austritts angegeben wird, austraten und eine eigene Gemeinde gründeten, die sich der Konfession anschloß und heute noch dazu besteht. Von der neugegründeten Gemeinde nicht berufen und von der alten zur Konfession aufgebend, resignierte Pastor Heichenbecker im Januar 1870. Sein Nachfolger war Pastor J. M. Steiner, der etwas länger als acht Jahre an der Gemeinde wirkte. Zu dieser Zeit kaufte die Gemeinde, lachend von der unglücklichen



Die Dreifaltigkeitskirche in Prag, von J. J. Neumann, Neudamm, 1847.

Lage und Umgebung der Kirche überzeugt, einen günstiger gelegenen Bau-
platz für \$7500 in der Absicht, mit der Zeit eine neue und größere Kirche
darauf zu bauen. Im Jahre darauf, in der Nacht des 15. September,
brach im unteren Stadtteile eine verheerende Feuersbrunst aus, in welcher
der Gemeinde Kirche, Schule und Tract zerstört wurden. Von allen
Seiten wurde der heimgeuchten Gemeinde Liebe und Mitleid bezeugt und
standen ihr sofort alle anderen Kirchen zur Verfügung. Eine Zeitlang
wurde Gottesdienst in der Methodisten-Kirche gehalten; später wurde die
alte unbenützte Presbyterianer-Kirche gemietet. Soaleich wurde der Bau
einer neuen Kirche in Angriff genommen. Im Jahre 1874 stand die
neue prächtige Backstein-Kirche in gotisch-byzantinischer Bauart mit einer
Länge von 109, einer Breite von 56 Fuß und einem 160 Fuß hohen
Turm, nebst angebautem Pfarrhause fertig da. (Siehe Abbildung.) Die
sämtlichen Kosten für Bauplatz, Bau und innere Einrichtung der Kirche,
nebst Orgel und Glocke betragen \$45,000. Auch die zweite Tract, die
schönste in der Stadt, mit 24 Registern, 2 Manualen und einem Pedal
von 2 Claven, Kostenpreis \$2500, hat der Frauen-Verein angekauft; die
Glocke ist ein Geschenk der jungen Leute der Gemeinde. — Im Jahre 1878
legte Pastor Steiner wegen körperlicher Leiden sein Amt nieder, und seit-
dem steht der gegenwärtige Pastor, A. Steinbäuser, an derselben. In
diesem acht Jahren hat die Gemeinde ihre Schuld von \$17,000 auf \$4000
reduziert und trägt jetzt jährlich an \$1000 von ihrem Kassenüberschuß an
ihrer Schuld ab. Im Jahre 1883 zur 400-jährigen Jubelfeier der Geburt
Dr. Martin Luthers ließ der Frauen-Verein das Innere der Kirche mit
einem Kostenaufwand von \$1000 schön und geschmackvoll malen. Gegen-
wärtig zählt die Gemeinde 2000 stimmberechtigte und etwa 1000 zur Kom-
munion berechnete Mitglieder. Sie hat zwei Sonntagsschulen mit etwa
300 Kindern und eine ganz deutsche Gemeindegilde mit 80—100 Kin-
dern, die unentgeltlich unterrichtet werden. Die Gottesdienste werden gut
besucht und herrscht ein reges und gesundes Gemeinleben in denselben.
Ferner bestehen in der Gemeinde ein harter, thätiger Frauen-Verein, ein
Kranken-Unterstützungs-Verein und ein neulich gearundeter Jungmänner-
Verein. So ist aus kleinen, bescheidenen Anfängen durch des Herrn
Gnade und Segen etwas Großes geworden. Dem Herrn allein die Ehre!

A. Steinbäuser.

Zusatz: 1) Hierzu vergleiche Seite 161 und 162. Pastor Sieble
zog Anfangs Dezember 1848 nach Nondout. — 2) A. T. A. Kumpi ge-
hörte der Hartwich-Synode an. Vergleiche Anmerkung 3 zur Geschichte
der Canajoharie-Gemeinde. Es scheint also, daß, nachdem Pastor A. T.
Geiffenhainer, der das Ministerium auf die deutschen Protestanten in Non-
dout aufmerksam gemacht, nach Trwigsburg, Va., umgezogen, sich alsbald
Pastor Kumpi derselben annahm. Außer Weit Campo bediente er von 1837

bis 1841 auch die vakante Gemeinde zu Woodlusk, Ulster Co., welche anfangs des Jahrhunderts von Dr. Laitman gegründet worden war — (3) Wir haben die Verhandlungen der Hartwid Synode vom Jahre 1841 nicht zur Hand, aber Seite 396 des Hartwid Memorials schreibt Pastor J. A. Strobel: „1842 war Kondon mit West Camp verbunden worden und Pastor Kumpi war Prediger beider Gemeinden bis 1845, als er im Amt niederlegte. Sein Nachfolger, Neuben Federick, bediente West Camp drei Jahre lang und in Verbindung damit die englische Gemeinde zu Saugerties. In Kondon hielt er seine Gottesdienste. Wahrscheinlich war die Gemeinde mit der Hartwid Synode verbunden, zu welcher die drei andern Gemeinden in Ulster County gehörten“ — (4) Derselbe wird im Kirchenregister der St. Pauls Gemeinde in West Camp eingetragen — (5) 1848 bestand hier keine Gemeinde, soviel nicht von Pastor Steele berichtet 1849: „Den Lutheranern in sehr vielen Jahren sehr gut mit gepredigt worden“ — (6) Senland gehörte seiner lutherischen Synode an. — (7) Des war 1848 in Lower Red Hook, wo damals Sr. G. V. Schäffer stand. (8) Verschiede hierin Seite 236. — (9) Weiter darüber Seite 294 und 295. — Der Parochialbericht für 1887 lautet: 170 stimmberichtigte Glieder, Hochschule mit 72 2 Sonntagsschulen mit 325 Kindern und 31 Lehrern. Andanten 74, Konfirmanden 12, Kommuniert 903, Paare getraut 15, Zeichen 21

30. Saugerties, Ulster Co., N. Y.

a) Die erste evangelisch lutherische Gemeinde in Saugerties.

Am 8. Juni 1859 versammelten sich die deutschen Lutheraner von hier und gründeten die „Deutsche evangelisch lutherische Gemeinde in Saugerties“ Es waren ihrer 23 Glieder. Die Kirchenordnung des evangelisch lutherischen Nuntiernans vom Staate New York wurde angenommen und Beamte erwählt. Die Gemeinde erwählte zu ihrem Pastor den Prediger W. G. Buttner. Darnach wurde beschlossen: „Dass die hiesige bisher unter dem Namen ‚Weltadunen Kirche‘ bekannte Kirche zur die Gemeinde angekauft werden soll“ und ein Komitee u. d. d. h. wurde ernannt. Diese Kirche mit dem dazu gehörigen Gottesacker ist auch gekauft und dieselbe hat jetzt das Gotteshaus der Gemeinde abgethan. In derselben Versammlung wurde ferner beschlossen, daß die Gemeinde sich dem evangelisch lutherischen Nuntiernans von New York anschließen möge. Ein sandte Herrn Priker und einen Deputaten zur Synodalversammlung nach Rochester, welche vom 3 bis 7. September d. J. 1859 in Warrenburg, Dutchess Co., N. Y., stattfand, und dabei um Aufnahme, welche ihnen auch bewährt wurde (1). Diese Gemeinde hat in den nur 27 Jahren ihres Bestehens auch manche Komitee und Beirathungen durchgemacht,

meistens wohl durch den vielen Pastorenwechsel veranlaßt, unter denen manche nicht die für sie geeigneten Männer waren. Dennoch ist sie an Gliederzahl gewachsen; sie zählt 60 stimmberechtigte Glieder, hat eine schuldenfreie Kirche und Pfarrhaus und hat jederzeit fest und treu zur Synode gehalten. Die Gemeinde in Saugerties hat alle Ursache, mit frohem Herzen in die Zukunft zu schauen, da jetzt auch für den Unterricht der Jugend gesorgt wird. Es ist noch zu bemerken, daß unsere Gemeinde am 7. Juli d. J. nach dem neuen Gesetz neu-incorporiert worden und demgemäß die Konstitution der Gemeinde verändert ist. Möge Gott nun Frieden und Einigkeit uns schenken, daß die Glieder in christlicher Zucht und Liebe zu einander wachsen im Glauben und in der Erkenntnis unsers Herrn Jesu Christi.

F. r. Leddin.

Z u s a z : (1) Büttner wurde nur unter gewissen Bedingungen die Aufnahme angeboten, die derselbe aber ausschlug und Saugerties alsbald verließ. Pastor R. Adelberg wurde sein Nachfolger. Vergleiche S. 236 und 237. Anfangs Dezember 1868 folgte (der letzte Seite 237 erwähnte) Pastor Häger einem Ruf nach Pittsfield, und im Frühjahr 1869 trat Kandidat Ph. Lichtenberg die Gemeinde an. Im Dezember 1870 zog derselbe nach Wilkesbarre, Pa., und Pastor F. C. C. Rähler, ein Glied der Pennsylvania-Synode, bediente die Gemeinde vom Jan. 1871 an. Im Frühjahr 1875 folgte derselbe einem Rufe nach Phoenixville, Pa. Die Gemeinde wandte sich nun alsbald wiederum an Ph. Lichtenberg, den das Pennsylvania-Ministerium als des Predigtamts unwürdig erklärt hatte. Darüber wurde die Gemeinde vom Ministerium „aufs schärfste getadelt und ihr geraten, die Pokation sofort rückgängig zu machen“. Lichtenberg blieb aber in Saugerties. 1877 bat die Gemeinde um Aufnahme Lichtenbergs. Soll aufgenommen werden, wenn das Ministerium von Pennsylvania kein Bedenken dagegen erhebt. Dasselbe erklärte, es wolle keine Schwierigkeiten in den Weg legen. So wurde er 1878 aufgenommen. Nachdem Lichtenberg im Juli 1879 nach Utica berufen worden war, trat Pastor C. Kühn die Gemeinde in Saugerties an. Im Sommer 1882 wurde Pastor Kühn Prediger der Dreieinigkeits-Gemeinde in Albany, und Pastor H. Heiderbede, früher Missionar im Dienste der rheinischen Mission in Africa, wurde sein Nachfolger. Wenige Monate später berief ihn die Gemeinde in Tron, und Pastor J. J. Koch folgte ihm in Saugerties. Im Juni 1885 erwählte diesen die Zion's-Gemeinde in Cohocton, N. H., und Pastor H. S. Warnke trat im Sommer die Gemeinde in Saugerties an. Er blieb bis Ende Mai 1886. Im September ward Pastor F. Leddin berufen.

b) Die evangelisch lutherische Gemeinde zu Plattekill, N. H.

Noch ist zu bemerken, daß eine Filiale mit dieser Gemeinde verbun-

den ist. Es ist dies die „deutsche evangelisch lutherische Gemeinde in Plattschl. Miller Co., N. A.“ Dieselbe besteht seit ebensolange und ist stets von Separatisten aus mit Wort und Sakrament bedient worden. Sie hat ein eigenes Schuldenregister, es Kirchlein zählt 33 sammlerbediente Mitglieder und achort als Synodal Gemeinde zu unserm Kreis New York Ministerium.

Dr. Leddin

Zusatz. Am Picoda Bericht für 1887 sind beide Gemeinden zusammengezählt. Sie zählen 92 sammlerbediente Mitglieder, eine Gemeinde-Schule (Saugernes) mit 17 und eine Sonntagsschule (Saugernes) mit 80 Kindern und 15 Lehrern. 14 Kinder sind getauft und 10 konfirmirt worden und 167 gingen am heiligen Abendmahl.

51 Synapse. II 4

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde

Diese Gemeinde ist im Weihnachten 1838 gegründet worden. Während des Sommers hatte der fürstlich aus Deutschland eingewandene Pastor A. Wabblan et von Hochstet aus etlichemale in Syracuse gearbeitet. Eine Gemeinde von 10 Familien hatte sich gebildet. Am 18. December 1838 kam der ihm von Präsid des New York Ministeriums Dr. A. Wackerhausen, angeordnete Pastor Georg Julius Kempe in Syracuse an, und begann im "session room" der ersten Methodisten Kirche, Ecke der Kanalle und Savina Straße, regelmäßige Gottesdienste zu halten. Der erste Sonntag im Weihnachtsfest statt. Ein Kirchenrat wurde gewählt, die Gemeinde unter dem Namen „Die evangelisch lutherische St. Johannis-Gemeinde“ gegründet und eine Versammlung angenommen. Am 14. März 1839 ist die Einführung der vorerwähnten Anmeldung zum heiligen Abendmahl beschlossen worden. Ende 1839 hatte Kempe, der bereits viel Unemlichkeit und Laubstich gesehen. Die Kirchenrat erbat sich an dem Namen „Luthersch“. Kempe erklärte, daß er als angeordneter Pastor vom lutherischen Ministerium von New York hierher geschickt worden sei, um eine lutherische Gemeinde zu gründen. Die Gemeinde beschloß darauf einmüthig, daß der Name bleibe. Die Reformierten traten fort zu numerieren und hatten keine Zulassungskarte, gingen nicht zur Kirche und verhielten sich ablehnend. Selbst nach, um den Frieden herzustellen, ein Compromiß mit ihnen einzugehen, die Gemeinde eine „vereinigte protestantische“ anzunehmen, die Beiden beim heiligen Abendmahl abwesend und anderes Missethät in deren Stelle antrat, und der Pastor anmerken, beim Gebet des Vaterunsers das eine mal zu sagen „Vater unser“ und das andre mal „Vater unser“. Es geschah im Frühjahr 1840. Am 25. Januar 1841 schickte Pastor Kempe eine Petition nach Boston. Bald darauf trat Pastor Carl Hebenberg die

Gemeinde an. Mit der Ankunft des neuen Pastors versucht die un-lutherische Partei, noch mehr Zugeständnisse zu erlangen. Die alte Kirchenordnung sollte außer Kraft gesetzt werden, die unter derselben erwählten Beamten abtreten und an deren Stelle neue eingefetzt werden. Dies alles wurde gewährt. Der Frieden ist jedoch von kurzer Dauer. Zwei Jahre darauf spaltete sich die Gemeinde. Pastor Nechenberg glaubte sich nämlich in seinem Gewissen gebunden, zwei Kinder nicht zur Konfirmation zulassen zu können. Und dies war der Funke, der die brennbaren Stoffe in der Gemeinde aufs Neue in Brand setzte. Die Eltern der Kinder gehen von Haus zu Haus, hegen die Leute auf und die Folge ist, daß sich im April 1843 eine Anzahl Glieder losagte, eine freie Gemeinde gründete und eine Kirche der St. Johannis-Kirche gerade gegenüber baute. Diese St. Peters-Gemeinde schloß sich hernach den Unierten an. Zwei Jahre darnach verursacht ein gewisser Georg Saul, der früher in Albany und Canajoharie Prediger gewesen, aber vom Ministerium ausgeschlossen worden war, eine zweite Spaltung. Seine Gemeinde hat sich aber nach kurzem Bestand aufgelöst. Der Anfang der Geschichte der St. Johannis-Gemeinde charakterisirt deren fernere Schicksale und überhaupt die Entwicklung des deutschen protestantischen Kirchenwesens in Syracuse. Streit und Spaltung haben sich periodisch wiederholt. Fünf Gemeinden sind im Laufe der Zeit aus der St. Johannis-Gemeinde hervorgegangen, darunter nicht weniger als drei durch Spaltung und keine einzige derselben steht auf dem Bekenntnis der alten Muttergemeinde. Die erste Kirche wurde am 11. April 1842 von Pastor Mühlhäuser unter Assistenz des Pastors Wegel eingeweiht. 1843 ward ein Schulhaus neben der Kirche an Butternut Straße errichtet. Die Gemeinde-Schule hat über 20 Jahre bestanden. Als infolge der dritten Spaltung 1863 die Gemeinde allzusehr geschwächt worden war, um eine Schule unterhalten zu können, ging dieselbe ein und ist trotz allen Versuchen seither nicht mehr ins Leben gerufen worden. Pastor Nechenberg durrte über 14 Jahre an der Gemeinde, jedoch unter vielen Mühsalen wirken. Ende April 1855 folgte derselbe einem Beruf an die durch Pastor Schindts Tod verwaiste Gemeinde in Albany. Am 23. April d. J. war der selige Pastor F. W. Weiskotten zum Seelsorger der Gemeinde berufen. Die neue, vom Ministerium empfohlene Kirchenordnung wurde eingeführt und die Gemeinde schloß sich 1855 der Synode an. Das Schulhaus ward vergrößert. Im Spätjahr 1856 sind nachstehende Bestimmungen über die Vogenfrage in die Konstitution aufgenommen worden: „Mitglieder geheimer Gesellschaften können auf ihr Verlangen ein Jahr auf Probe in unsere Gemeinde aufgenommen werden. Nach Verlauf dieses Probejahres hat ein solches Mitglied aus seiner Gesellschaft auszutreten, oder es muß die Gemeinde verlassen. — Stimmrecht

wird ihm als Glied einer geheimen Gesellschaft nicht erteilt. Der Prediger unserer Gemeinde soll nicht gehalten werden, die Rechte eines Odd Fellow's in Verbindung mit der Loge und ihren Zeremonien zu beehren, auch darf unsere Kirche zu einem Zeichenbegangnis, wie dieselben bisher von den Odd Fellow's gehalten und veranstaltet wurden, nicht herangezogen werden." Jedoch wurden diese Paragraphen nach fünf Jahren wieder aufgehoben. Am Sonntag nach Weihnachten, den 28. December 1856, nachmittags nach Beendigung des Gottesdienstes Feuer in der Kirche angezündet und dieselbe eingeäschert. Die neue Kirche, ein solides Nachbaurathaus, wurde am 2. Juni, Sonntag Ende 1857 eingeweiht werden. Pastor Worsfollen hatte einen recht schmerzlichen Stand; doch wurde die Gemeinde so bedeutend, daß im October 1863 317 Personen kommunizierten, — eine Zahl, die nicht zuvor noch nachher erreicht worden ist. Etliche Wochen darauf rante er der Tod in der Blüte seiner Jahre weg. Er starb am 21. Mai 1866. Mit großer Einmütigkeit ward nun Pastor C. V. Rizzo von Hartford, K. N., am 14. Juli zum Seelsorger der Gemeinde erwählt. Derselbe akzeptirte aber, die Wahl ablehnen zu müssen. Dr. Pollman, der Pastor des New York Ministeriums, empfahl darauf die Pastoren E. Gottlieb und R. D. Sieble als Kandidaten. Pastor C. Steinbauer, ein Mitglied der St. Paulskirche, bewarb sich jedoch um die Stelle und suchte sich durch Hausbesuche Eingang zu verschaffen. Ein Verzeichnis, unter Steinbauers Name ebenfalls auf die Liste der Kandidaten zu setzen, wurde von der zur Wahl versammelten Gemeinde mit 82 gegen 30 Stimmen angenommen. Bei der Wahl wurden 84 Stimmen abgegeben, von denen 76 für Pastor Steinbauer waren. 32 Mitglieder traten sich der Abstimmung entzweit. Vier aus den sieben Truisten vertriehen darauf Pastor Steinbauer die Kirche; worauf dieser mit seinen Anhängern 62 von der Gemeinde loslief, die Zion's Gemeinde gründete und der St. Johannes Kirche gegenüber die zweite Expansionskirche baute, so daß nun auf drei Ecken Kirchen stehen, die sämtlich die Aufschrift „Evangelical Lutheran" tragen. Schenckenswägen Familien brachen bei der St. Johannes Gemeinde, welche nun Pastor C. D. Thomson von Hartford, K. N., hatte. Von den Kolon dieser Spaltung, als drei Parteien in Gemeinde abstraten, hat sich die St. Johannes Gemeinde bis auf d. d. Tag noch nicht völlig erholt; zumal hinter noch zwei weitere Spaltungen im Umlaufe haben. Pastor Thomson wollte mit großer Treue und demutigen Willen die ebenen Mitglieder brachten bedeutende Opfer. Pastor der Kirche wurde 1861 ein schönes Pfarrhaus erbaut und die Kirche, die nach aus der Kirche lieferte, restauriert. 1868 gelang es, die evangelische, von Nichtchristen in der Kirche abhaltene Sonntagschule abzuheben und an deren Stelle eine deutsche lutherische zu gründen. Hierdurch wurde eine schöne neue Orgel (1870) angesetzt und Pastor Thomson

starb am 9. Mai 1877 nach 13-jähriger Thätigkeit an der Gemeinde. Am 24. Juli ward Pastor Leo König von Nonkers, N. H., berufen und 1878 das bisher im Gebrauch gewesene gemeinschaftliche Gesangbuch abgekauft und dafür ein lutherisches, das Kirchenbuch, eingetribet. Eine Anzahl Jahl Familien verließ daroni die Gemeinde. 1879 wurde be



Die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis Kirche, Saratoga N. Y.

stießen einen liturgischen Gottesdienst einmündigen Jedoch wurde die Liturgie des Kirchenbuchs verstimmt. Pastor König sollte einem Ruf an die St. Pauls Gemeinde in der Stadt New York. Am 16. März 1880 wurde Pastor J. Kocum von Philadelphia, Pa., in seinem Nachfolger berufen und am 9. Juni installirt, wobei Professor Dr. Spath die

Beckert hielt. In den ersten Jahren seiner Amtszeit hatte er in Verbindung mit den treugebliebenen Lutheranern seiner Gemeinde einen recht schweren Stand. Gleich in den ersten Monaten seiner Wirkthätigkeit erwiderte man die Konstitution und nahm folgende Erklärung über Kirche und Abendmahlsgemeinschaft an (welche als die „Erklärung hervorgetreten kam): „In den Sonntagen und Feiertagen sollen die in der evangelischen evangelischen Gottesdienst der Gemeinde leiten. Die „Lutherische Kirche in der lutherische Prediger seien; lutherische Prediger lutherische Kommunikanten seien“, erkennen wir an und soll dieselben Prediger und Gemeindefreunde treulich beabachtet werden, an den Sonntagen und Feiertagen. Synagogen erkennen diese Gemeinde auch eine Anwesenheit dieser Hebel am Krampf und Starbzeiten, bei Leichenbestattungen und Trauungen in Kirche und Haus während der Abwesenheit des Pfarrers oder besonderen Familienverhältnissen.“ Hier Unterricht und Unterweisung hateres des Pfarrers war verächtlich. Einige evangelische Prediger wussten die Annahme und Beibehaltung dieses Paragraphen durchzuführen, nachdem die Synode 1881 die Gemeinde abeten hatte, den Pfarrer den Post zu streichen. Dem Pastor blieb somit nichts anders übrig, als zu protestieren. Man setzte man alle Habel in Bewegung, den Pastor zu verdrängen. In Amshausen wurde er 1881 vor der Synode, und die unter der neuen Konstitution erwähnten Prediger vor dem weltlichen Gericht verflagt. Man verlangte, das weltliche Gericht solle die den Pfarrern selbst erworbene Gemeinde Konstitution für unrichtig erklären, und die unter derselben abgehaltene Wahl als unrichtig erklären, und — das Gericht sey die Konstitution in diesen Punkten an und erklärte die Wahl für unrichtig. Dem verstand man Pastor und Gemeinde die Kirche zu verdrängen, wie dies der 30. 1880 Jahren geschah war. Das Gericht bestätigte aber in einem zweiten Urtheil Pastor und Gemeinde in ihrem Recht. 1881 gingen die Anwälte nach Potsdam, zur Synode, wollten sich, als Pastor ne sich mit dem Pastor 1881 bestimmen aber noch in derselben Sache aus neue des Pastor, den weltlichen Gerichten. Als nach diese Sache gegen sie entschieden worden, und diese Parte laßt in ihrer Wirkthätigkeit in der St. Johannes-Gemeinde mittelst jährlichen Rückzahlens ihrer Beiträge verhalten werden. Obwohl in noch reichlicher den Gottesdienst Landten, gestritten die Kirchen zu Neujahr 1883, in der Kirche der Lutheraner die „St. Michaels-Gemeinde“. Ihr Prediger gehört zur General-Synode. Das Pfarrereignis bildete 1883. „I. Da es sein Bedauern ausreicht über die Maßnahmen der Reichsversammlungen wider Pastor J. Neumann und seinen Mitarbeiter; und 2. da es die Handlungsweise des Pfarrers J. Neumann in dieser Angelegenheit quähe.“ Seitdem nun diese Parte ist sind, hat die St. Johannes-Gemeinde Frieden und bequamt sich auch zu

derum nach außen hin aufzubauen. Die Kirchenschuld, die 1883 bis auf \$1000 angewachsen war, ist im Dezember 1886 gedeckt worden. Ein Schulhaus soll neben der Kirche gebaut werden. Etwa \$800 sind zu diesem Zweck gesammelt. *) Die St. Pauls-Gemeinde, welche Pastor Nicum 1882 gründete, ist hinter seinem Rücken der General-Synode in die Hände gespielt worden. Die Gemeinde zählt zur Zeit 350 kommuniationsberechtigte Glieder und 200 Kinder in der Sonntagsschule. Die Zahl der Getauften beträgt 1930, der Konfirmierten 715, der getrauten Paare 548 und der Beerdigten 825. Ende August 1887 wurde Schreiber dieses an die St. Johannes-Gemeinde in Rochester berufen. Auf ihn folgte Pastor W. A. Brügel von Cherryville, Pa., der sein Amt Mitte November antrat.

52. Troy, N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde

Diese Gemeinde wurde gesammelt durch Pastor Erich, damals Prediger der Missouri-Synode in der benachbarten Stadt Albany. Am 26. Februar 1871 predigte derselbe zum erstenmale den deutschen Lutheranern in der Turnhalle zu Troy. Am 16. Juli desselbigen Jahres wurde ein Gemeinde-Vorstand gewählt und die junge Gemeinde berief den Kandidaten Th. Maas vom Konfordia-Seminar der Missouri-Synode zu ihrem Seelsorger, der vom 3. September 1871 bis 15. Mai 1873 an ihr diente. Da Pastor Maas dem New York-Ministerium beitrug, so schloß sich auch die Gemeinde dieser Synode an (1). Im Frühjahr 1873 wurde ein Grundstück an der River Str. mit dem darauf stehenden Gebäude für \$5800 gekauft. Nach einem Umbau, der \$2000 kostete, konnte die Kirche im Februar 1874 eingeweiht werden. Vom 15. Juni 1873 bis 15. Okt. 1882 wirkte Pastor Fr. Goshling, der im theologischen Seminar zu Philadelphia studiert hatte, an der Gemeinde. Im Jahre 1878 entstanden Streitigkeiten zwischen einem Teil der Gemeinde und dem Pastor. Als das von der Synode nach Troy gesandte Komitee letzterem beipflichten mußte, traten seine Gegner aus und gründeten eine neue Gemeinde (2). Die durch diesen Austritt geschwächte Gemeinde traf am 7. Oktober 1879 ein schwerer Verlust. Ein Brand zerstörte an diesem Tage ihre hölzerne Kirche. Eine durch Pastor Goshling in und außerhalb der Gemeinde veranstaltete Kollekte machte einen Neubau möglich, und am 16. Januar 1881 konnte die jetzige schöne Backstein-Kirche

*) Die Ueberbleibsel des 1840 eingegangenen Kompromisses mit den Reformierten sind während der letzten Jahre abge schafft worden. Die Liturgie wurde 1884 in unversümmelter Gestalt eingesetzt und die un-lutherische Kanzel- und Abendmahls-gemeinschafts-Regel nebst andern unevangelischen Artikeln in der Gemeinde Ordnung gestrichen.

einacribt werden. Ein Jahr später verließ Pastor *Wiedersheim* die Gemeinde. Am 1. November 1882 trat sein Nachfolger, Pastor *H. Wiedersheim*, sein Amt an. Im Jahre 1884 wurde das Innere der Kirche neu angestrichen und bemalt. Ein großes Bild, die *Gemeinde* mit Christus darstellend, ziert den Altarraum. Im folgenden Jahre wurde die alte Gemeindeordnung in vielen Punkten abgeändert. Am 1. September 1886 folgte Pastor *Wiedersheim* dem Rufe an eine Gemeinde in der Stadt New York (St. Johannes, Morrisania), und Pastor *H. A. ...* wurde zu seinem Nachfolger erwählt. *N. A. B. 11.*

Notiz: (1) 1872 staltte diese Gemeinde ein Gesuch um Aufnahme an die Synode. Die Synode wies dasselbe zurück, weil die Gesuchsteller im Einvernehmen mit ihrem Pastor, der zur nächsten Synode abberufen wurde, entzogen worden war. Allen noch während der Synodal-Verhandlung lief ein Schreiben ein von dem Pastor selbst, der sich mit der Synode einverstanden erklärte. Darauf wurde die Gemeinde 1872 von der Synode aufgenommen. Man verweise zur Ergänzung der Gemeinde Seite 351. — (2) Dieser nahmen sich dann die Missionen an und gründeten die evangelisch protestantische St. Paulus Kirche, welche mit der evangelischen Synode verbunden ist. — Dem Pastoren Bericht für 1887 entnehmen wir folgende Zahlen: 292 Kommunikanten, 2 Sonntagsschulen mit 180 Schülern, 52 Taufen, 11 Bekehrungen, 13 Ehen und 12 Leichen.

33. Union Hill, Hudson Co., N. J.

Die evangelisch lutherische St. Johannes Gemeinde zu Town of Union, Hudson Co., N. J.

Anfangs des Jahres 1878 trennte sich eine Anzahl Lutheraner von der hiesigen deutschen holländisch reformierten Gemeinde, der sie bis dahin in Ermangelung eines eigenen Gotteshauses zugehörig waren und organisierte am 17. Februar jenes Jahres die „Deutsche evangelisch lutherische St. Johannes Gemeinde zu Town of Union, Hudson Co., N. J.“ — Pastor *J. H. Maas*, damals in Hudson City, der bei der Organisation behilflich gewesen, bediente anfänglich die Gemeinde abwechselnd mit den Pastoren *G. Buschard*, *L. Arndt*, *M. Garenmann* und *W. ...*. Am 12. Mai 1878, also drei Monate nach der Organisation, berief die Gemeinde Pastor *H. Schaepe* von Haverstraw, N. Y., in ihrem Ort an die Spitze. Er nahm, ohne sich um Streit und Blut zu bemühen, den schon genannten Pastoren an. Am Sonntag Christi, den 1. Juni jenes Jahres wurde er im Altarraum des ehemaligen St. Paulus, Pastor *H. ...*, durch die Pastoren *H. Garenmann* und *J. H. Maas* vor versammelter Gemeinde förmlich in sein Amt eingesetzt. Am 1. Juli nach seinem Amt, trat in die

Gemeinde eine eigene Konstitution an und meldete sich zur Aufnahme in das Chro. evangelisch lutherische Ministerium vom Staate New York. Sie wurde in dasselbe aufgenommen und gehört ihm bis auf den heutigen Tag treulich an. Unter recht günstigen Bedingungen kam sie bald in den Besitz eines schönen Eigentums, bestehend aus fünf an der Ecke von New York Ave. und Franklin Straße gelegenen Bauplätzen, sowie einer geräumigen „Frame“ Kirche. Der Eckstein zu letzterer wurde noch im Grundrißjahre, nämlich am Danksagungstage den 28. November 1878, vom Pastor loci, unter Mitwirkung der Pastoren. Präfes Phil. Arna, G. J. Strobel, D. D., C. J. Waldenke, Ph. D., Th. Maas und W. Berfemeier geleitet. Am 3. August des nächsten Jahres konnte das Gotteshaus feierlich dem Dienste des dreieinigen Gottes übergeben werden. Die bei dieser Gelegenheit außer dem Ortspfarrer anwesenden Prediger waren: Dr. Frischel jun. sel a, Dr. C. J. Waldenke, H. Hafermann, Th. Maas. Dankend und frohlockend feierte die Gemeinde diesen Tag. Sieben Jahre sind seitdem verfloßen. Stürme sind über die Gemeinde dahingezogen. Mit ihrer Bekümmerniß sah sie sich gleich am Anfang ihres Bestehens genötigt, gemäß der apostolischen Weisung (1. Kor. 5, 13) an ethischen Uebeln wegen „unchristlichen Betragens“ Zucht zu üben. Der alte böse Feind wollte seine Macht an ihr erproben. Allein er vermochte ihr nichts anzuhängen, im Gegentheil, sie hat ihn siegreich überwunden. Der Herr hat sie reichlich gesegnet. Die Zahl ihrer Kommunikanten betragt nach dem letzten Synodalbericht 212, ihre Sonntagsschule zählt 300 Kinder, der Frauen Verein gegen 40 Uebder. Auch eine Alltagschule wurde gearwundet, die sich eines gefragten Fortschritts erfreut. Der Frauen Verein, Jungfrauen, Martin Luther Verein, der Gemeinde Singchor, sie alle heften an ihrem Teil recht wacker mit, die Mauern umers schiedten Stoss immer mehr zu bauen. Die Gottesdienste werden gut besucht; die Thätigkeit der Gemeinde ist eifriglich, das Wachstum derselben erfreulich. Hoffnungsvoll blicken wir in die Zukunft, der allmächtigen Hilfe unseres gnädigen Gottes stets gewarnt. Ihm allein sei Preis und Ehre in Ewigkeit. Amen

H. Schoppe.

b. Die evangelisch lutherische St. Johannis-Gemeinde zu West New York, N. J.

Diese Gemeinde datirt ihre Entstehung aus dem Jahre 1871. Pastor W. H. Bühler, damals in der Stadt New York wohnhaft, war hier im Auftrage des New York Ministeriums zuerst das Netz des Wortes aus. 11 Jahre lang wurden die Gottesdienste im Public School Gebäude gehalten. Anfangs 1875 beschloß dann die Gemeinde, eine Kirche zu bauen. An Stelle von Pastor Bühler, welcher mittlerweile New York verlassen, war Pastor G. Burthard getreten. Derselbe arbeitete

tete hier 2½ Jahre lang unter großer Aufopferung und Selbstverleugnung. Am 28. Mai 1875 legte er in Gemeinschaft mit seinem nächsten Anusbruder, Pastor Th. Maas von Hudson City, den Eckstein des Kirchgebäudes auf einem der von der Gemeinde erworbenen zwei Bauplätze an Maakens Straße, nahe Pierce Ave. Am 27. Sept. e. a. stand das Gotteshaus bereits fertig da, so daß es von den Pastoren Burkhard und Bühler eingeweiht werden konnte. In dem Kirchweihjahre wurde mit 21 Frauen ein Frauen-Verein ins Leben gerufen, der bis auf den heutigen Tag besteht und thatkräftig und segensreich für die Gemeinde wirkt. Gleich zu Anfang der Gründung wurde auch eine Sonntagschule errichtet. Auch sie besteht bis heute und dient der Gemeinde treulich an ihren jüngsten Mitgliedern. Ein Jünglings- und Jungfrauen-Verein wollte nicht recht gedeihen und ging bald nach seiner Gründung wieder ein. Das sonst gedeihliche Leben der Gemeinde wurde eine Zeitlang sehr gefährdet durch Leute, denen das Heil der Seelen nicht sonderlich am Herzen lag. Allein der Herr steuerte immer wieder der Not und schützte die Mauern Zions vor gänzlichem Verfall. Die Gemeinde besitzt ein schuldenfreies Eigentum, bestehend aus zwei Bauplätzen und einer anmutigen, wenn auch kleinen „Frame“-Kirche. Im letzten Synodalsjahre kommunizierten 91 Personen, 86 Kinder besuchten die Sonntagschule, 10 wurden konfirmiert u. s. w. Die Gemeinde gehört zum ehrw. New York-Ministerium. Die Namen der Prediger die zu verschiedenen Zeiten an der Gemeinde gestanden, sind folgende: Pastoren W. R. Bühler, Schambach, Tülph, Burkhard, Drees ausbilsweise, F. L. Braun, E. Jde und seit 1879 der noch daseibthätige Pastor S. Schoppe. Die Gottesdienste finden regelmäßig alljourn taglich statt und werden ziemlich gut besucht. Abgesehen von traurigen Erfahrungen und schweren Prüfungen, welche nach Gottes weisem Rath auch dieser Gemeinde nicht erspart geblieben sind, findet sie viel Ursache zu herzlichem Danke. Der gnädige Gott wolle sich auch in Zukunft diese Gemeinde empfohlen sein lassen. Amen. H. Schopp e.

53. Utica, N. Y.

a) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

In einer Versammlung der evangelisch-lutherischen Zions-Gemeinde, Utica, N. Y. (A. Webel, Pastor), abgehalten den 25. März 1860, wurde der Beschluß gefaßt, die Grenzen der Gemeinde zu erweitern und eine Mission im süd-östlichen Teil der Stadt (Corn Hill genannt) anzufangen, da genug deutsche Protestanten dort wohnen, um eine Gemeinde zu bilden. Die Presbyterianer hatten nämlich bereits unter den Deutschen jener Gegend zu missionieren begonnen. Auch wurde beschloffen, daß die neue Gemeinde den Namen „Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde“

fabren soll. Ein geeignetes Grundstuck wurde zum Verkauf gefund.
Bald ließ sich auch ein passendes Gebäude finden, das zum Gottesdien-
stlichen Gebrauch hergerichtet wurde. Am Sonntag den 12. August 1860
wurde das Gebäude dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht. Gottes-
dienst wurde sonntäglich von Pastor Wegel und nachher von dessen



Die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls Kirche, Utica, N. Y.

Schwartzbach, Pastor G. A. Schmidt, gehalten. Im Juni 1868 berief
die Gemeinde Pastor C. Küster als ihren Seelsorger, und 1869 schloß
sie sich dem evangelisch-lutherischen Ministerium von New York an. In
demselben Jahre wurde der Bau einer neuen Kirche unternommen. Konn

war der Grundstein dazu gelegt, als Pastor Fischer starb. Nun betrie die Gemeinde Pastor W. H. Nuttner, unter dem die Kirche vollendet wurde. Nach einem Jahre zog Pastor Nuttner nach New York. Von 1871—73 bediente Pastor L. G. Herrdt die Gemeinde und von Oktober 1873 bis Januar 1875 Pastor A. P. Schoner, der gesundheitshalber sein Amt niederlegen mußte. Darnach betrie die Gemeinde Pastor T. W. Peterson, der 1880 einem Beruf nach Middle Village, N. Y., folgte. Im April 1880 wurde Pastor C. Raschig erwählt. Obgleich die Gemeinde bereits manchen Kampf durchgemacht hatte, so stand ihr doch noch die schmerzliche Prüfung bevor, als am Samstag, den 6. November, kurz vor Mitternacht ein Sturmwind das Kirchendach abdeckte und das Gebäude dergestalt beschädigte, daß es bis auf den Grund abgetragen werden mußte. Jedoch im Vertrauen auf den Herrn wurden alsbald Schritte gethan, um neues Gebäude zu errichten. Auf der zerrichteten Kirche ruhte noch eine Schuldenlast von \$4000. Dabei war auf Hilfe außerhalb der Gemeinde nicht in besonderem Maße zu rechnen. Nachdem das gegenwärtige Gotteshaus vollendet war, hatte die Gemeinde etwa \$13,000 Schulden. Im März 1881 legte Pastor Raschig sein Amt krankenshalber nieder. Im Herbst desselben Jahres wurde Pastor G. Dorn erwählt, der sich nachher der Missouri Synode anschloß, und, da es ihm nicht gelang, die Gemeinde mitzunehmen, im Sommer 1883 dieselbe verlassen mußte. Im Juli 1883 wurde Pastor C. Th. Maas berufen, der aber im Juli 1885 nach Syracuse, N. Y., zog und sich der General Synode anschloß. Im Juli 1885 betrie die Gemeinde den gegenwärtigen Pastor, A. A. Demler. Die Gemeinde besteht aus etwa 400 Kommunikanten und 73 sammeltreuen Mitgliedern. Einmal im Monat wird eine englische Predigt gehalten. Mit der Gemeinde verbunden sind eine englische und eine deutsche Sonntagsschule, Frauen-, Jungfrauen sowie Jungmänner Vereine. Von der Schuld sind nun \$7000 abgetragen, so daß dieselbe noch \$6000 beträgt.

M. J. Heikler

Zusatz: 1887 zählte die Gemeinde 350 Kommunikanten, zwei Sonntagsschulen mit 300 Kindern und 37 Lehrern und eine W. H. H. Schule.

b) The Evangelical Lutheran Church of the Redeemer

In June, 1877, several gentlemen of Utica sent out a circular to various persons inviting them to convene at the residence of Mr. John C. Huber for consultation regarding the organization of an Evangelical Lutheran Church whose services should be conducted in the English language. About thirty responded, and an association was formed for the purpose. This association adopted the Church Book as its manual of worship, burned the morning service, started a

fund sacrificially set apart to the purpose in view, celebrated the Reformation festival at Mr. Heber's, Revs. A. Wetzel and D. W. Peterson officiating, and held regular meetings, up to the time when its object was at last consummated. In August, 1878, the New York Ministerium met in the church of which Rev. A. Wetzel was pastor, in Utica. Rev. Dr. Chas. P. Kranth was present, as delegate from the Ministerium of Pennsylvania, accompanied by Rev. Prof. H. E. Jacobs. Having asked counsel of the Ministerium and of those visiting brethren, the association was advised by both to proceed to the organization of a church. On the recommendation of Dr. Kranth and at his request, the Association invited Rev. Theophilus B. Roth, of Peter's church, Philadelphia, to come to Utica and hold service in the German church at some near day. The service was held in the evening of September 8. At a meeting of the Association, October 16, a unanimous call was extended to Rev. Roth to come to Utica and organize the church. This call was accepted November 5, 1878. A little frame chapel, corner Court and Stark streets, was rented, and on November 24 the pastor preached his first sermon. Friday evening, December 27, a temporary organization was effected with 28 communicant members; and on the following Lord's Day the pastor was installed, Rev. Dr. Kranth and Rev. Prof. H. W. Roth officiating. The young organization received no financial aid from any Church, Board or Synod. It was dependent upon its own resources. Its



FIG. 600. Church of the Redeemer.

growth was steady. At the end of the 1st year it numbered 115 communicants; of the 2nd 154; of the 3d 202; of the 4th 233; of the 5th 247; of the 6th 271; of the 7th 306. In the spring of 1883 it left the chapel where its services had been held and moved to the City Opera House. July 26 1883, the corner-stone of a church was laid by the pastor, assisted by his brother, Rev. Prof. Roth. On Christmas evening of the same year the chapel connected with the church was so far completed that the Sunday School services were held there; and on the following Sunday, and thereafter till the completion of the church, the regular services were in the chapel. On the Sunday after Ascension, May 17, 1885, the new church was completed and the first service held in it. The structure is of Clinton blue stone with Trenton limestone trimmings, and contains the best-lighted and most attractive audience-room in the city. The acoustic properties are

excellent. The Church proper, with an auditorium 50x140, robing room, altar recess, organ chamber, and two vestibules, is connected by folding doors with a chapel in the rear, with an auditorium 30x50. The total seating capacity is between 800 and 900. The cost of the property has been \$23,000. The church council consists of the following: John R. Bucher, Secretary; Anton Douque, George Hebel (deceased), John C. Heiber, Louis F. Leo, Henry Martin, Treasurer; John Neeger, Rev. T. B. Roth, President, Christian Sautter.

T. B. ROTH.

NOTE: 1887 Rev. Roth reported 319 voting members (including females), two Sunday Schools with 35 teachers and 370 scholars. Baptisms, 35 confirmations and 500 communions. A mission congregation, The Evangelical Lutheran Church of the Holy Communion, has been organized and a pastor called. Rev. Roth is at present (April 1888) engaged in establishing an English Lutheran congregation in the city of Albany, N. Y.

55. Verona, Oneida Co., N. Y.

Die evangelisch lutherische St. Peters Gemeinde

Diese Gemeinde liegt in der fruchtbaren Ebene von Verona, Oneida Co., N. Y., welche nördlich vom Erie Canal und südlich von der New York Centralbahn begrenzt wird. Die Kirche ist etwa sechs Meilen von Here und etwa acht Meilen östlich vom Oneida See. Die ersten Aufwanderer waren hauptsächlich Schweizer, welche um das Jahr 1830 hierher kamen. In ihnen wohnte der rechte Eifer für Christus und Seine Kirche, und so waren sie in vernünftiger Weise, zur Verteidigung des Evangeliums zu wirken. Leider haben uns aus jener Zeit nur wenige Augenzeugen in Sedoce und der Schreiber berichtet deshalb hauptsächlich nach dem, was ihm die geringe Zahl der Ueberlebenden hierüber mittheilten. Während des Sommers 1830 bediente Pastor F. H. Damm, er von Cambridge, N. Y., die kleine Gemeinde, indem er in Pultsborough und in Schulen predigte. Wegen der Schwierigkeit des Reisens in damaliger Zeit — man konnte nur den Erie Canal benutzen — war derselbe nicht so nahe, das Werk auch im Winter fortzusetzen. Im Jahre 1831 kam Pastor Andreas Wetzel aus Wartenberg, Deutschland, auf einer Missionstour nach Ohio auch durch Verona. Da ihm dies ein reiches Arbeitfeld zu werden verhieß, blieb er, statt nach Ohio zu gehen und sich ein kleines Haus in der Gegend, wo jetzt die St. Peters Kirche steht. Er bewirkte die vorläufige Organisation der Gemeinde unter dem Namen „evangelisch lutherische und deutsche reformirte St. Peters Gemeinde von Verona, Oneida Co., N. Y.“ Herr Adam Gert, der erste Prediger, und Herr Jakob Mure, einer der ersten Aeltesten, und die ersten

nach lebenden Gemeindeglieder aus jener Zeit, denen wir verbindliche An-
gaben verdanken. 1821 amandte Pastor Engel Wöhrnsdorfener in
Weiß Wörden und Rorrad Zellerent, 1834 folgte in Goren Dorf und
Horn, R. P., 1835 in Hana, R. P. In diesen predigte er abwechselnd,
bald in Goren und Ebernen, bald im Areen, wobei er eine Zeit von
unmehr 35 Meilen im Umkreis in Naß durch die Wälder umschweifend
hatte. Im Jahre 1836 schenkte Herr Vank der Gemeinde in Goren
einen Bauplatz für eine Kirche. Der Ort's damals im Ueberflusse und so
stand bald ein schönes Aarkegebäude fertig da, welches am 15. Juni 1840



Die Kirche in Goren, im Jahre 1840.

eingeweiht wurde. 1841 fand die erste Communion und Aufbahrung
der Gemeindeglieder statt. Am Ende der nächsten Jahre bediente Pastor Engel
mit noch die Gemeinden in Hana und Goren. Seine letzte Zeit im
Jahre 1845 und Goren übertrug er dem Pastor Engel in Goren. 1846
wurde Pastor Johann Bernhard Frenkel berufen, der einige reformirte
Katholiken, den Goren hatte. Da die Gemeindeglieder in der Gemeinde immer
mehr das Reformirte bekamen, so verließ er mit ungenügendem Lohn im
Jahre 1848 wurde Pastor C. A. Scherl berufen, dem 1851 Pastor Mon-
gert nachfolgte. Im Jahre 1852 wurde Pastor Ludwig Meiss, unser
derzeitiger Prediger, einmüthig nach Goren berufen und bediente die Ge-

meinde 11 Jahre lang. Er errichtete die erste Gemeindefschule und organisierte auch 1852 die noch heute bestehende Sonntagsschule. Bei seinem Weggang war die Gemeinde im blühendsten Zustande und trotz der soeben verfloßenen Zeit lebt der treue alte Hirte noch heute im Herzen der Leute fort. Von 1863—1885 waren seine Nachfolger die Pastoren Paulus Schmeier (2), C. A. Wiegand (3), J. A. Hommann (4), J. A. Demme, Solar Kachelb, A. Kolanaris (5), J. A. Timm, H. S. Warnke und seit 1885 W. Georg Dreher. Die letzten Spuren einer Parochialkirche finden wir 1878. Im Jahre 1886 wurde die Kirche restauriert und vergrößert in der Weise, wie bestehender Holzschutt war. 1852 erwarb die Gemeinde ein Pfarrhaus nahe bei der Kirche; ein lateraler Nebenbau daselbe dient nun für Wohnungen des Chors, Konfirmanden Unterricht u. Die Sonntagmorgen Gottesdienste finden in deutscher Sprache statt, die Abendgottesdienste seit 1881 in englischer Sprache. 1881 wurde letztere Sprache auch in der Sonntagsschule eingeführt, in der das englische Element nun überwiegt, von 125 Schülern sind nur 16 in der deutschen Muttersprache. Da fast alle Konfirmanden englisch unterrichtet werden, so soll auch die Abendmahlsfeier vom 31. Oktober 1886 in dieser Sprache einzuführen werden. Mit dem Aufhören der deutschen Einwanderung in das nahebye Element in den Vordergrund getreten, so daß die Gemeinde bald auch englisch werden wird.

W. G. Dreher

Z u s a z : (1) Mengert war Mitglied der Pennsylvania Synode und folgte dem Rufe im Herbst 1851 — (2) Mitglied der Vermont Synode und 1851 Pastor der Immanuel Gemeinde in Craftsbury, Vt. — (3) Später zu Missouri übergetreten. Unter demselben wurde die Gemeinde getheilt. Die Ansiedler werden von ihm noch bedient. — (4) Ist vor zwei Jahren als Mitglied der unierten Synode in Minn. verstorben. — (5) Starb am 11. März 1882 als Pastor der Gemeinde in Egg Harbor City, N. J. Im Mai 1881 war er an die Missouri Synode, zu der die Gemeinde gehörte, entlassen worden. — 1887 zählte die Gemeinde 85 hundertjährige Mitglieder, eine Sonntagsschule mit 11 Lehrern und 150 Kindern; 19 Personen wurden getauft und 10 konfirmiert. Die Zahl der Kommunikanten betrug 231.

56. Wappingers Falls, Dutchess Co., N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde

Dieses Gemeindeglied ist 1882 von Pastor G. C. Verbeke ergründet worden. Ein Jahr lang wurde der Gottesdienst in dem Hause der Familie Gussfeld abgehalten. Ein Versuch wurde gemacht, Gelder für einen Kirchenbau zu sammeln. 1888 25 wurden zusammengebracht. Allen das reichte kaum aus, um den Grund zu

laufen. Auf unerwartete Weise wurde der Gemeinde geholfen. Ein Arzt, Namens Rensen, vermachte der Gemeinde eine an der schönsten Straße gelegene Baustelle. Die Gemeinde faßte nun frischen Mut. Am 25. September 1882 wurde mit Bau eines Kirchleins begonnen und am 17. Dezember konnte dasselbe bereits eingeweiht werden. Die Kosten betragen \$1300. Eine Schuld von \$100 ist heute noch vorhanden. Bis zum Sommer 1886 war die Gemeinde als Filiale von Poughkeepsie bedient worden. Dann berief sie den Kandidaten H. J. Berkemeier. Derselbe blieb etwas über ein Jahr und erhielt etwa \$125 Gehalt, wozu noch \$50 Unterstützung aus der Missionskasse der Synode kam. Gegen Ende 1887 legte er sein Amt nieder, um auf Long Island zu wirken. Die Gemeinde zählt etwa 50 Kommunikanten.

57. Waterloo, Seneca Co., N. Y.

a) Die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde in Waterloo.

Die Gründung dieser Gemeinde fand im Januar 1886 im Hause des Herrn Jakob Wacker statt. Der erste Gottesdienst wurde in der Kapelle der Episkopal-Gemeinde gehalten. In Gemeinschaft mit der Gemeinde zu Seneca Falls berief sie Pastor G. Stern, Mitglied der Pittsburg-Synode, der bis Spätjahr 1887 blieb. 1887 berichtete derselbe 76 Kommunikanten und Sonntagsschule mit 11 Kindern.

b) Die evang.-lutherische St. Pauls-Gemeinde in Seneca Falls.

Gleichzeitig mit obiger Gemeinde wurde auch diese gegründet. Beide Gemeinden bilden eine Parochie. Der Pastor wohnt in Waterloo. Eine Kirche ist weder hier noch in Waterloo vorhanden. Dort wird eine Kirche gemietet und in Seneca Falls finden die Gottesdienste in der Odd Fellows Halle statt. Kommunikanten 1887 34, Sonntagsschüler 12.

58. Webster, Monroe Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische Emanuels-Gemeinde

wurde im Jahr 1867 von Pastor A. Uebelacker aus Nesten einer in Webster im Jahr 1860 gegründeten, aber wieder aufgelösten evangelisch-protestantischen Gemeinde gegründet und von Pastoren des Ministeriums bedient. Am 14. August 1867 beschloß die junge Emanuels-Gemeinde, sich einer lutherischen Synode anzuschließen, im selben Jahre schritt sie zum Bau einer Kirche, deren Grundstein am 17. August e. a. gelegt wurde; die Einweihung des für \$1350 errichteten kleinen Gotteshauses fand am 13. September 1867 statt. Als erster Prediger, der im Jahre 1869 selbständig gewordenen lutherischen Emanuels-Gemeinde nennt die Gemeindechronik den Farrer J. U. Hoffmann; ihm folgte im Amt Pastor

v. Schumperlin im Jahr 1870, Mitglied der unierten Synode. Nach seiner im Jahr 1872 erfolgten Reorganisation berief die Emanuels Gemeinde Pastor C. H. Gerndt, bisher Mitglied der lutherischen Canada Synode, welcher von 1872—1885 an der Gemeinde amtierte. Pastor Gerndt resignierte 1885, während einer unimonatlichen Vakanzzeit vertrat Pastor C. Pösel die Emanuels Gemeinde mit Gottes Wort. Am 1. November 1885 berief die Emanuels Gemeinde den Land. theol. H. Walbaum, welcher vom deutschen evangelischen Missionskomitee der 4. Synodenkonferenz des New York Ministeriums, in dessen Bereich die Emanuels Gemeinde in Webster liegt, inelamirt worden war. Nach erfolgter Ordination durch den ehrw. Präses der 1. Synodenkonferenz des New York Ministeriums folgte Pastor Walbaum dem Ruf der Emanuels Gemeinde, welche er gegenwärtig noch bedient. Die Emanuels Gemeinde zählt zur Zeit 41 sunmberechtigte Glieder, 192 Kommunikanten. Seit 1867 wurden innerhalb der Emanuels Gemeinde getauft 174 Kinder, konfirmirt 187 Kinder, getraut 34 Paare, beerdigt 50 Personen.
H. Walbaum

Zu f a g. Im Februar 1888 folgte Pastor Walbaum einem Ruf nach Canada und Pastor A. Ritsch trat im April die Gemeinde an.

59. Williamsville, Erie Co., N. Y.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls Gemeinde

ist im Jahre 1868 anlässlich bürgerlicher Umtriebe gebildet worden. Herr A. Metzger, der Hirt der St. Pauls Gemeinde, Cayuta Co., N. Y., bedient dieselbe bis zum Jahre 1885 als Filialgemeinde. 1870 wurde ein Gotteshaus gekauft, das vorher im Besitz der „Campbelliten“ gehörte. 1875 erwarb man ein neues Schulhaus. 1885 hielt der am. Kenabesetragestimmte evangel. und bürgerl. Past. C. A. Braun seine Amtseinführung, wurde dann am 2. Sonntag nach Trinitatis von den Pastoren Richter, Böttcher, Festheimer und auch a. das Amt empfangen. Auch in an selben Tage die verbante und reformierte Kirche geweiht worden. Die gegenwärtigen Predigten sind gehalten Peter Arns, Christoph Hofmeister; Richter, Heinrich 1888, Gottlieb Kasnadt, Johann Effenmann, Gerhard Rinde, Trichter, Carl Ernst, W. Schaefer, Georg Wolf, Christian Wolf und A. Rinde —
Sunmberechtigte Glieder 46, Kommuniaberechtigte 160, Sonntagsschule 18 Lehrer, 46 Schüler.
C. A. Braun

Zu f a g. Dem 1888 folgte Pastor Braun dem Ruf der St. Pauls Gemeinde in Hornellsville.

60. Woodhaven, Long Island, N. H.

Die evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde.

Der Grundstock unserer jetzt bestehenden Gemeinde war früher der benachbarten East New Yorker evangelisch-lutherischen St. Johannis-Gemeinde (Pastor Flath) gliedlich eingefügt. Mit der Zeit jedoch hatte sich das Verlangen rege gemacht, Kirche und Gottesdienst in eigener Mitte zu haben, da die Entfernung von East New York immerhin eine beträchtliche war. Etliche glaubten, Abhilfe darin gefunden zu haben, daß sie sich einen ihnen empfohlenen „evangelischen Prediger“ aufredon ließen. Derselbe bediente sie ca. 3 Monate mit regelmäßigem halbmonatlichem Gottesdienst und zwar in einer Methodisten-Kirche zu South Woodhaven. Als die Sache Fuß zu fassen schien, erlegte man erwähnten Prediger durch eine jüngere Kraft (Pastor Heinrich), der die Bedeutung des hiesigen Ortes und einer daseibst zu gründenden evangelischen Kirchengemeinde sofort überblickte und den Gottesdienst ins Zentrum, nach Woodhaven selber, verlegte. Bereitwilligt wurde ihm dazu die Presbyterianer-Kirche zur Verfügung gestellt. In argloser Weise hatte man ihm anfangs völliges Vertrauen geschenkt, doch kaum hatte er zu wirken angefangen — da entpuppte sich der „evangelische“ Prediger als echter Albrechtsbruder. Dies genügte dem treu lutherischgesinnten Teil, jenem Prediger und seiner Sache Hand und Herz zu entziehen. Doch der andere Teil opferte Bequemlichkeit und Ueberzeugung aus Bequemlichkeit oder materiellen Interessen, ließ sich ruhig weiter mit ins methodistische Schlepptau nehmen und sich endlich in jene evangelische Kirchengemeinde gliedlich einfügen. Ermutert durch die günstigen Lokalverhältnisse und pekuniär unterstützt durch mehrere Amerikaner, konnten sie einen Kirchenbau ermöglichen, der im Winter 1879—80 zur Ausführung gebracht wurde. So entstand die noch heute in Woodhaven bestehende methodistische Immanuel-Gemeinde. Doch Gottes Wort und Luthers Lehr' — vergehen nun und nimmermehr! Auch die Lutheraner gründeten eine Gemeinde, beriefen den schon bejahrten Pastor Wittich und hielten ihren ersten lutherischen Gottesdienst am 4. Advent 1880 in oben erwähnter Presbyterianer-Kirche ab. Nach Abgang desselben wandte man sich vertrauensvoll an Pastor H. A. Küver, den derzeitigen Pastor der benachbarten Matthäus-Gemeinde zu Canarrie. Bereitwilligt sagte dieser die Aushilfe zu und trat am 9. Januar 1881 in sein hieüiges Arbeitsfeld ein. Man ging an eine einstweilige Organisation der vorerst nur 10 Familien zählenden Gemeinde. Vorderhand konnte Pastor Küver Woodhaven nur als eine Filial-Gemeinde bedienen. Jedoch war im folgenden Mai die Gemeinde auch materiell schon so weit erstarkt, daß Pastor Küver am 20. Mai nach Woodhaven umzog. Im September nahm die Gemeinde eine vom New York-Ministerium empfoh-

neue Gemeinde Ordnung an, nannte sich: evangelisch lutherische Con-
 sistorial-Gemeinde zu Woodhaven und wählte einen regulären Kirchenrat,
 der sich zusammensetzte aus den Gemeindegliedern: W. Straelmayer, C.
 Grabbe, G. Dull als Älteste; C. Raifer, Chr. Kutterweck, G. Gaulte-
 rorf als Vorsteher; F. Baumann, A. Kemels, A. Giese als Truhen-
 Die Gemeinde baute ein Schulhaus, welches am 5. März 1882
 zu gottesdienstlichen Zwecken eingeweiht wurde. Nur ungern ließ sie den
 bisherigen Seelsorger im April 1883 gehen, der einem Ruf als V.
 prediger an die St. Petri-Gemeinde zu New York (Pastor Dr. C. W.
 denke) folgte. Die Gemeinde berief nun den Kandidaten G. Köhler der
 aber schon nach 2 Monaten die Gemeinde verließ. Darauf berief
 Pastor H. Hartwig die Gemeinde 2 Monate lang, folgte jedoch einem
 Ruf an die Dreinigkeits-Kirche zu Albany. Pastor em. H. Hartwig
 aus Brooklyn nahm sich in liebevoller Weise der verwaisen Gemeinde an
 und bediente dieselbe mehrere Sonntage hindurch. Am 7. Oktober 1883
 wurde Pastor Th. Heilmann an der Gemeinde zu ihrem künftigen Seel-
 sorger berufen, der die Gemeinde bis im Juli 1884 bediente. Ihm
 wurde Kandidat C. W. Krope berufen. Mit Glück betrieb er die Er-
 bauung einer Kirche, welche am 12. Mai 1885 eingeweiht werden konnte.
 Die einfache, aber lichte und freundliche Kirche ist ein Name-Gebäude
 60 Fuß lang, 30 Fuß breit und misst vom Grund bis Turmspitze 86 Fuß.
 Der Turm birgt 2 Glocken, das Vaisement dient zur Wochen- und
 Taufkirche betragen \$3300. Leider mußte Pastor Krope am 24. August
 1885 vom Synodalpräses Pastor Krug suspendiert werden. Am 1. September
 Sonntag hielt Kandidat P. Rabis, der drei Jahre als Hilfsprediger an der
 deutschen Gesandtschaft und im spanischen Missionswerk zu Madrid stationiert
 war, in hiesiger Gemeinde eine Gastpredigt. Er wurde von der Gemeinde
 berufen und am 6. September 1885 ordiniert und mitgeteilt von Syno-
 dalpräses Pastor Krug, unter Mithilfe des Distriktpäres Pastor Dr.
 W. Benderle und Pastor J. C. A. Peterien. Gleichzeitig übernahm der
 neue Pastor die Gemeindefschule, die durch vollständigen Lehrermangel fast
 geschlossen hatte. Im Laufe des Winters hatte sich die Zahl der Schül-
 linder so weit vermehrt, daß am 25. Mai 1886 der Herr Lehrer C.
 Müller aus Dresden an hiesige Schule berufen werden konnte. Im
 Sommer 1886 ging die Gemeinde an den Bau eines Pfarrhauses. Nicht
 alles, was in den wenigen, aber reich bewegten Jahren die Gemeinde, ge-
 ra 50 Mitglieder zählende Gemeinde durchgemacht, gearbeitet und ge-
 opfert hat — kann man recht frohlich die Hände falten zu einem, Lob
 der Herr, meine Seele — mit der Bitte, daß der Herr auch fernerbau
 Kirche, Amt, Schule und Gemeinde walten möge mit Seinen Segen und
 Gnete

P. Rabis

Z u s a z : 1887 werden berichtet: 147 Kommunikanten, 30 Kinder in der Wochen- und 80 in der Sonntagschule, 28 Taufen, 7 Konfirmanden, 8 Trauungen und 28 Leichen.

(Nachstehende Gemeinden sind zwar nicht mit dem Ministerium verbunden, werden aber seit vielen Jahren von Pastoren desselben bedient und haben gleichfalls ihre Geschiedten eingesandt.)

61. Eggertsville, Erie Co., N. H.

Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Die in hiesigen Townships noch landläufigen Namen als Bärenschwamm, Nordbusch, Indianbusch u. erzählen, was die ersten Ansiedler hier fanden. Es waren Pennsylvanier und Elsässer, die gleich nach Vollendung des Erie-Kanals den Veredlungsprozeß an „Schwamm“ und Wäldern begannen. Im Jahre 1826 fingen diese an, kirchliche Versammlungen zu halten in Wald Rock, Buffalo und hier an der sogenannten hohen Straße. Der erste Pfarrer, der hier deutsch predigte, war Pastor Meyerhöfer (gewesener römisch-katholischer Priester). Er sammelte auch die hiesige Gemeinde, die aus Lutheranern und Reformierten sich zusammensetzte. Nachdem sie sich als lutherisch-reformierte vereinigte St. Pauls-Gemeinde konstituiert hatte, ging Pastor Meyerhöfer persönlich nach Natavia, damals der Sitz der holländischen Land-Kompanie und erlangte für die Gemeinde 50 Acker des besten Landes. Der Deed ist ausgestellt Febr. 7. 1828. Im Jahre 1828 übernahm der reformierte Prediger Keller die Gemeinde, die er mit noch acht anderen so regelmäßig als möglich bediente. Die Gemeinde erwarb im nächsten Jahre einen Acker Land an der Straße und vollendete 1833 ihre erste Kirche. Kellers Nachfolger war 1841 der lutherische Pfarrer Schmid. Ihm folgte der unierte Pastor Hindemann bis 1844. Darnach kommt Pastor Forckner von 1846 bis 1849, in welchem Jahre er starb (14. Mai). Dann kam Albert Ebert, war bis 1852 hier, der reformierte Pfarrer Walther bis 1853, der unierte Pastor Konradi bis 1858. Dann kam der unierte Pastor Schmidt bis 1861 und dann Gustav Bochert (lutherisch) bis Oitern 1863 und am 20. Juni 1865 ward Pastor A. Böttger (lutherisch) erwählt und berufen. Anno 1873 beschloß die Gemeinde, die alte Kirche abzubauen. Im September 1874 weihte sie die neue Kirche, 40x70 mit 120 Fuß hohem Turm, als evangelisch-lutherische St. Pauls-Kirche ein. Diese brannte den 6. August 1879 ab und im Februar 1880 wurde die neue Kirche durch Pastor Chr. Volz von Buffalo und anderen als evangelisch-lutherische St. Pauls-Kirche eingeweiht. A. Böttger.

Z u s a z . Zu wiederholten Malen hat sich die vierte Konferenz inmitten dieser Gemeinde versammelt und hat etliche Male mit derselben ihr

Waisensöhne wehren dürfen. Der Pastor hält Gottesdichule, welche von 17 Kindern besucht wird. In der Sonntagsschule sind deren 80, nebst 24 Lehrern. Tausen 34, Konfirmanden 17 und Kommantanten 272. Die Zinsen sind für 1887

62. Jersey City (Greenville), N. J.

Die evangelisch lutherische Sions Gemeinde.

Wenn eine Gemeinde eine unergauliche Geschichte hinter sich hat, so ist es die evangelisch lutherische Sions Gemeinde zu Jersey City (Greenville), N. J. Schon vor dem Jahre 1867 hielten die Abtrünnigen (soenannte Evangelische Gemeinschaft) mit ihren Zuhilfenahmern in der Veranwald Gottesdienstliche Versammlungen. Ein Prediger, Herr G. G. G. G., bediente sie von Union Hill aus. In Ermangelung einer eigenen Gemeinde besuchten auch manche lutherische Christen die Gottesdienste jener Gemeinschaft. Nun wurde beschlossen, einen Bauplatz zu kaufen und eine Kirche zu bauen. Das Geld hierzu wurde von Lutheranern und Abtrünnigen gesammelt. Aber was für eine Kirche gebaut werden sollte, darüber wurden die Geister im Dunkeln gelassen. Jeder der darüber Auskunft haben wollte, versprach man die Kirche seines Bekenntnisses, die leitenden Männer aber beabsichtigten eine soenannte allgemeine christliche Kirche, die alle, Lutheraner, Methodisten, Reformirte, in sich vereinigen sollte. Nun wurde von einem Herrn Nelson ein Bauplatz, 30x100 Fuß groß, gekauft und zwar mit dem Verstandnis, dass eine lutherische Kirche darauf errichtet werde, ja, unter dieser Bedingung. Der Besessener wollte Herr Nelson noch das angrenzende Grundstück, so dass der ganze Bauplatz nun 75x100 Fuß groß war. Mit dem Bau sollte man sofort beginnen und im November 1867 der Grundstein gelegt. In dieser Zeit lebten mehrere thätige Mitglieder der Abtrünnigen Gemeinde von Union Hill, ein Methodistenprediger von Jersey City und der Prediger der hiesigen evangelischen Methodisten Gemeinde, ein lutherischer Prediger war mit dabei. Um aber die Lutheraner zu beruhigen, sollten nicht nur methodistische, sondern auch lutherische Bekenntnisse in den Gottesdiensten gelesen werden; letztere wurden jedoch nicht herbeigeholt, sondern herausgenommen. Dieser Schwandel war denn doch den Lutheranern bei alldem bisher bewiesenen freundschaftlichen Verhältnissen zu viel. Einige forderten, dass die Diener ihrer Bekenntnisse der weltlichen Obrigkeit mit Strafe überantwortet werden; sie drängten jedoch mit ihrer Verbindung nicht durch. Es wurde eine allgemeine Versammlung berufen, um die Sache auf gutlichem Wege zu schlichten. Es sollte man entscheiden, ob man eine Methodisten oder eine lutherische Kirche haben wolle. Die Mehrzahl der Anwesenden entschied sich für die lutherische

Kirche. Ein neuer Kirchenrat wurde gewählt und beschloßen, die methodistischen Bekenntnisschriften sofort aus dem Grundstein zu entfernen und dafür lutherische einzulegen. Der Kirchbau wurde von neuem in Angriff genommen, aber alsbald erhoben die Methodisten Einsprache und erwirkten einen gerichtlichen Einhaltsbefehl. Dies führte zum Prozeß, welcher zu Gunsten der Lutheraner entschieden wurde und zwar hauptsächlich auf das Zeugnis des Herrn Nelson hin, daß er den Bauplatz nur für eine lutherische Kirche verkauft und das Geschenk mit der angrenzenden Parzelle (Lot) nur unter dieser Bedingung gemacht habe. Die Lutheraner zahlten jedoch den Methodisten, ohne vom Gerichte dazu verpflichtet worden zu sein, die von ihnen zum Bau der Kirche eingezahlten Gelder im Betrage von etwa \$450 zurück. Damit waren denn die Lutheraner von ihrer unglückseligen Gemeinschaft mit den Methodisten erlöst. Nun wurde der Kirchbau fortgesetzt und vollendet. Am Weihnachtstag 1868 fand die Einweihung statt. Die seligen Pastoren G. Ewß und W. Wrage predigten und ersterer vollzog den Weiheakt. Wohl war die Gemeinde jetzt im Besitze eines eigenen Gotteshauses, hatte aber noch keinen eigenen Pastor, sondern wurde bis September 1869 von verschiedenen Pastoren (Ewß, Wrage, S. Keyl, N. Neumann, Heidenreich) ab und zu bedient. Unter solchen Umständen konnte aber die Gemeinde nicht gedeihen, man sehnte sich daher nach einem eigenen Pastor und wurde schließlich einig in der Wahl des Pastors C. Kühn, damals in Mansfield, O. Einer Zeit der Ruhe, des Friedens und der Erquickung sah man nun entgegen, aber sie kam nicht, sondern vielmehr eine Zeit des Haberns und Zankens. Nicht das Wort Gottes sollte als Regel und Richtschnur für Lehre und Leben in der Gemeinde gelten, sondern der Wille und das Wort eines vom Sektengeiste angehauchten sogenannten Gemeindepräsidenten, der bald nachher von der Gemeinde, wohl nicht in evangelischer, aber in wohlverdienter Weise ausgeschlossen wurde. Und der Pastor sollte nicht der Diener Gottes, Hirte und Seelforger in der Gemeinde, sondern der Menschen Knecht sein, so daß Pastor C. Kühn schon vor Ablauf eines Jahres resignierte und am 25. September 1870 seine Abschiedspredigt hielt. Um nur durch ein Beispiel zu zeigen, welche Stellung der damalige Kirchenrat dem Pastor in der Gemeinde zuweisen wollte, führen wir einen Kirchenratsbeschluß vom Dezember 1870 an, der also lautet: „Beschloßen, der Pastor soll in allen Versammlungen des Kirchenrates gegenwärtig sein, ausgenommen, wenn Gegenstände vorkommen, wo seine Gegenwart nicht erwünscht ist.“ In demselben Protokoll wird ein Herr J. Mülber als Pastor erwähnt. Der Kirchenrat wandte sich um Installation J. Mülbers an Dr. Krotel, derzeit Präsident des New York-Ministeriums. Dieser aber erkannte es als seine Pflicht nicht nur die Installation Mülbers zu verweigern, sondern ihm selbst das Predigen auf der Kanzel einer Synodal-Gemeinde zu verbieten, doch der Kirchenrat

teiste in Erwiderung dem Synodal Präsidenten Dr. Krotel mit, daß die Gemeinde Herrn Müller einstimmig zu ihrem Pastor erwählt und beschloffen habe, ihre Verbindung mit der Synode zu lösen. Mit der Gemeinde in ihre halb inne werden, daß sie die wohlmeinende Warnung des Synodal Präsidenten zu ihrem Schaden nicht beachtet, sondern rat einem Gutdunken gehandelt hatte. Denn schon am 14. März 1871, also nach kaum drei Monaten, sah sie sich veranlaßt, den „einmüthig“ gewählten Pastor zu entlassen. In welcher traurigen Verfassung die Gemeinde damals sich befand, mag daraus ersehen werden, daß laut Protokoll vom 22. Januar 1871 der Kirchenrat sich veranlaßt sah, für die vorstehende Wohl- und Gemeinde-Versammlung einen „Constatte“ zu stellen, um nöthigenfalls Inhaber angesetzt zu verfahren. Am 16. April 1871 wurde Kandidat A. W. Schöner zum Pastor der Gemeinde erwählt. Doernerstr. den 6. Mai, von den Pastoren W. Th. Steunle, Chr. G. Kuchel und C. Kofelky ordiniert und in sein Amt eingesetzt. Kurz nach einer Weile mühslich zu und die Gemeinde schon einen neuen Kandidaten zu suchen. Der neue Pastor machte es sich zur Aufgabe, eine Gemeinde zu gründen. Die Kirche wurde mehrere Anzeigeböden, ein Gedächtnis darunter gebaut und mit Schalkel einverleitet und damit auch die Gemeinde in der schon bestehenden Synode von 25000 noch mit einer weiteren Schuld von 81000 belastet. Am 1. Dezember 1871 wurde Herr W. Kromm als Lehrer angestellt, aber schon am 1. Januar 1872 wieder entlassen. Ihm folgte im Amt Herr Josef Gredler, welcher die Schule bis 1. April 1873 verwalte, dann aber wegen mangelnder Unterstützung resignierte, worauf die Schule sich als eine Frauenvereins wurde unter Pastor Schöners Amtshaltung gegründet, der aber um des leidigen Vaders willen auch bald in Vertheilung kam. Kost und wach bildete sich auch ein Mißverhältnis zwischen Pastor, Kirchenrat und einzelnen Gemeindegliedern. Aus diesem Grunde, in Verbindung mit der drückenden Schuldenlast, konnte oder wollte die Gemeinde ihren Verpflichtungen gegen den Pastor nicht mehr nachkommen, weshalb letzterer am 16. Juli 1873 sein Amt an der Gemeinde medecleste. Vom 28. September 1873 an bediente Pastor G. Burkhard, damals in Weh New Post, N. A., auf an ihn erhaltene Einladung die Gemeinde auch als eine mit Wort und Sakrament, wurde aber bald zu ihrem Pastor erwählt. Da die Gemeinde jedoch durch die vorangegangenen Wirren, wie auch durch die eingetretene Pflanz sehr gelitten und die Wehr, die der Pastor verkauft hatte, waren die neuen treu gebliebenen Mitglieder bei der großen Schuldenlast nicht im Stande, der leidenden Pflanz einen Ersatz zu leisten, weshalb der Pastor die Wehons Gemeinde in Weh New Post noch bis Mai 1874 unbediente. Die Wehons Gemeinde in Weh New Post war so verarmt und an Mitgliederzahl so sehr zusammengesunken,

daß kaum zu hoffen stand, daß sie weiter fortbestehen und sich je wieder erholen würde. Zudem suchte man auch selbst da noch die Saat der Zwietracht wieder aufs neue auszustreuen, den Pastor in seinen Bestrebungen zu bekämpfen und wenn möglich zu verdrängen. Jedoch der Herr half auch durch diese Sturm- und Drangperiode gnädiglich hindurch. Die Gemeinde erholte sich nach und nach von den erlittenen Verlusten. Der Friede wurde wieder hergestellt, Pastor und Kirchenrat arbeiten in Einmütigkeit miteinander und das gänzlich verschwundene Vertrauen zur Gemeinde lehrte nach und nach wieder. Unter Gottes Segen und Beistand wurde der Friede auch bis heute erhalten, die Gemeinde selbst gebaut und gemehret, die Schuldenlast ganz abgetragen, ein Pfarrhaus gebaut und bezahlt. Zu erwähnen ist noch, daß der gegenwärtige Pastor, G. Burkhard, am 14. Februar 1874 einen Frauenverein mit fünf Gliedern gründete, der gegenwärtig 60 Glieder zählt und zum gedeihlichen Fortgang der Gemeinde und insonderheit zur Abtragung der Kirchenschuld viel beigetragen hat. Auch die Sonntagsschule wurde mit neuem Eifer gepflegt und obgleich es auch da in der ersten Zeit nicht ohne Sturm und Kampf abging, so vermehrte sich doch die Schülerzahl von 43 auf 225. Die Sonntagsschule selbst erfreut sich der allgemeinen Achtung und des Vertrauens und steht unter den hiesigen Sonntagsschulen in erster Reihe da. Der Herr wolle fernerhin Seine Zions-Gemeinde in Seinen Schutz und Schirm erhalten, vor Zank und Zwietracht und Anfechtung des Satans in Gnaden bewahren, mit Seinem Geiste regieren und mit Seinem Segen trönen für und für! Das walte Gott! Amen. G. Burkhard.

Z u s a ß : 1887 berichtete Pastor Burkhard 306 Kommunikanten, 20 Konfirmanden, 46 Taufen und eine Sonntagsschule mit 21 Lehrern und 227 Kindern.

63. Redwood, Jefferson Co., N. H.

a) Die evangelisch-lutherische St Paulus-Gemeinde.

Es war in den fünfziger Jahren, als die ersten deutschen Ansiedler sich um Redwood niederließen. Wie gewöhnlich, so war auch ihre Zahl anfangs klein, doch konnten sie von Pastoren der St. Johannis-Gemeinde in Lafargeville mit Wort und Sakrament bedient werden, anfangs in der Woche, später am Sonntage. Unter der pastoralen Pflege des Pastors Joseph Schmalz wurde am 3. Adventsonntage des Jahres 1860 eine Konstitution angenommen und der Beschluß zum Bau einer Kirche gefaßt, welche am 17. November 1861 dem Dienste des Dreieinigen Gottes geweiht wurde. Damals zählte die Gemeinde ca. 20 Glieder, heute ist sie auf 66 stimmberedtigte Mitglieder und 168 Kommunikanten herangewachsen. Seit dem Jahre 1869 wohnt der Pastor der Gemeinde in

Redwood, vordem hatte er seinen Wohnsitz in Vassargewalde. Im Jahre 1874 wurde eine Orgel angeschafft für \$270. Am 21. Februar 1888 wurde die Sonntagsschule gegründet. Im Winter 1879—80 wurde ein Pfarrhaus angekauft, welches an der Ecke der Kirche steht. Weil die Kirche die Leute nicht mehr fassen konnte, wurde am 15. Februar 1880 verflohen, dieselbe um 22 Fuß zu verlagern, welches im Laufe des Sommers geschah. Am 1. August desselben Jahres wurde die reformirte Kirche eingeweiht. Als Pastoren der Gemeinde sind zu nennen: Joseph Schmalz, C. Gandler, C. Wais, A. B. Cunn, A. V. Braun und seit 1880 G. A. Hartwig. G. A. Hartwig

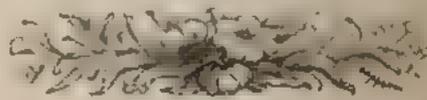
b. Die St. Johannes Gemeinde zu Vassargewalde, N. Y.

Eine Reihe von Jahren früher als in Redwood wurde diese Gemeinde ins Leben gerufen. Obgleich eine ziemlich kleine Gemeinde, ist sie doch im Laufe der Jahre durch Weanna, mancher Glieder und allerlei Mittel sehr reichlich gewachsen. Außer der Wohnsitz des Pastors, welche seit 1869 eine Areal Gemeinde von Redwood. Dessen Jahre lang ohne Predigt, wird sie jedoch seit 1880 wieder regelmäßig mit Wort und Sakrament bedient. Die Gemeinde hat eine schuldenfreie Kirche, und ist die Zahl der Glieder auch wohl nicht sehr groß, so beruht doch die Ordnung und Entracht unter ihnen und Eifer für ihr Gotteshaus. Im Jahre 1886 ist das Innere ihrer Kirche gründlich restaurirt worden. Als Pastoren der Gemeinde sind zu nennen: A. B. Schmidt, Paul Klein, A. V. Sieble, C. Hofmann, H. V. Eblen, A. Schmalz, C. Gandler, C. Wais, A. B. Cunn und G. A. Hartwig. G. A. Hartwig

Zusatz. In Geschichte dieser Gemeinde vergleiche man Seiten 166—168, sowie 242. 1887 berichtete Pastor Hartwig für beide Gemeinden 260 Kommunikanten, 88 in überreichte Glieder und eine Sonntagsschule mit 40 Kindern.

c. Theresa

Ein Predigtort mit ca. 10 Familien, der in Verbindung mit der St. Michaels Kirche bedient wird. 1884 zählten diese Gemeinden 800 für Sonntagsschule der heidnischen Professur im September zu Vassargewalde und Redwood 800 und Vassargewalde und Theresa je 800.



Tabellarische Uebersicht

der Versammlungen des Ministeriums, der Gemeinden, sowie Liste der
Pastoren, die zu verschiedenen Zeiten dem Ministerium
angehört haben.



Versammlungen

No.	Datum.	Ort.	Zahl der Pastoren.		Zahl der Gemeinden.		Zahl der Kommunikirenden in den angegebenen Parochien.
			Anteilsent.	Abschaupt.	Beiräten.	Abschaupt.	
1.	20.—22. Oktober 1786.	Ebenezer-K., Albany, N. Y.	3	3	2	2	Kein Bericht.
2.	7.—9. Oktober 1792.	Christus-Kirche, New York.	3	8	4	4	..
3.	21.—23. April 1793.	Ebenezer-K. Albany, N. Y.	3	10	1	7	..
4.	7.—9. Oktober 1794.	Christus-Kirche, New York.	4	ca. 10	2	11	..
5.	22.—26. Sept. 1796.	Rhinebed, N. Y.	9	ca 10	4	15	..
6.	1.—3. Sept. 1797.	Rhinebed, N. Y.	6	10	4	15	..
7.	25.—27. Juni 1798.	Ebenezer-K., Albany, N. Y.	6	9	5	16	..
8.	14.—16. Sept. 1799.	Ost Camp, N. Y.	5	8	5	37	..
9.	8.—10. Juni 1800.	St. Pauls Rhinebed, N. Y.	6	11	7	39	..
10.	22.—23. Juni 1801.	Dr. Kunzes Haus, N. Y.	5	12	6	39	..
11.	21.—22. Juni 1802.	Zaanenburg (Kithen ^a), N. Y.	4	12	7	39	..
12.	10.—11. Okt. 1803.	St. Pauls, Wurttemberg N. Y.	8	13	7	39	..
13.	3.—5. Sept. 1804.	Troy, N. Y.	8	13	9	41	..
14.	9.—10. Sept. 1805.	Rhinebed, N. Y.	8	14	10	42	..
15.	7.—9. Sept. 1806.	Germantown, N. Y.	6	ca. 14	8	44	..
16.	5.—8. Sept. 1807.	Schoharie, N. Y.	9	12	12	44	..
17.	2.—3. Sept. 1809.	Rhinebed, N. Y.	10	14	14	45	..
18.	2.—3. Sept. 1811.	Wurttemberg, N. Y.	8	14	10	47	..
19.	3.—5. Sept. 1813.	Gulderland, N. Y.	5	11	12	47	..
20.	4.—5. Sept. 1815.	Rhinebed, N. Y.	16	20	7	51	..
21.	Anfang Sept. 1816.	Sandlake, N. Y.	12	21	9	51	..
22.	6.—9. Sept. 1817.	Claverad, N. Y.	12	20	5	51	..
23.	31. Aug — 1. Sept 1818	Ebenezer-K. Albany, N. Y.	13	21	15	51	..
24.	4.—7. Sept. 1819.	Rhinebed, N. Y.	13	20	13	53	..
25.	26.—29. August 1820.	Germantown, N. Y.	10	19	13	53	..
26.	28.—29. Mai 1821.	Christus-Kirche, New York.	13	20	12	58	..
27.	26.—27. August 1822.	Schoharie, N. Y.	13	19	13	61	..
28.	1.—2. Sept 1823.	Livingston, N. Y.	16	19	15	62	3,210 (13 %)
29.	4.—5. Okt. 1824.	Brunswick, N. Y.	17	20	15	66	2,819 (14 %)
30.	5.—8. Sept. 1825.	Rhinebed, N. Y.	19	24	15	70	2,258 (13 %)
31.	3.—8. Sept. 1826.	Cobleskill, N. Y.	20	25	16	75	2,352 (18 %)
32.	30. Sept — 3. Okt. 1827	Ebenezer-K. Albany, N. Y.	22	30	19	75	1,801 (13 %)
33.	14.—16. Sept 1828.	St Matthäus, New York.	21	29	17	78	2,944 (24 %)
34.	13.—15. Sept. 1829.	Palatine, N. Y.	16	31	12	80	2,007 (16 %)
35.	10.—14. Sept. 1830.	Ghent, N. Y.	19	31	13	81	1,900 (17 %)
36.	3.—6. Sept 1831.	Schaghticoke, N. Y.	14	29	10	Unbe- stimmt.	1,583 (10 %)
37.	13.—16. Okt. 1832.	Ebenezer-K., Albany, N. Y.	14	? 22	12	81	2,398 (12 %)
38.	7.—10. Sept. 1833.	St Matthäus, New York.	15	20	12	..	1,807 (14 %)
39.	30. Aug — 2. Sept 1834	Palatine, N. Y.	17	24	10	..	2,404 (15 %)
40.	12.—15. Sept. 1835.	Germantown, N. Y.	17	22	12	..	3,027 (11 %)
41.	10.—13. Sept. 1836.	New Germantown, N. J.	17	24	11	..	4,267 (12 %)
42.	9.—12. Sept. 1837.	Churchtown, N. Y.	18	25	10	..	3,300 (16 %)
43.	8.—12. Sept. 1838.	Rhinebed, N. Y.	20	30	11	..	4,740 (21 %)
44.	14.—18. Sept. 1839.	Ghent, Columbia Co., N. Y.	25	34	13	..	4,276 (25 %)
45.	29. Aug. — 1. Sept. 1840	Palatte, Col. Co., N. Y.	23	36	14	..	4,484 (25 %)
46.	11.—14. Sept. 1841.	Saddle River, N. J.	24	35	18	..	4,129 (21 %)
47.	10.—13. Sept. 1842.	Wurttemberg, N. Y.	26	37	13	..	4,525 (24 %)

Ministeriums.

Ramen der Beamten.					
Senior.	Präses.	Sekretär.		Schatzmeister.	
		Deutsch.	Englisch.		
Joh. C. Runze.	Dr. Joh. C. Runze	Rein.	Rein.	Rein.	
"	(1) "	August J. Raier.	"	"	"
"	"	Ant. J. Braun.	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	Dr. F. S. Luitman.	"	"	A. J. Braun.
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	Geo. Streded.
"	"	"	"	"	Dr. Phil. J. Rayer.
"	"	"	"	"	Dr. A. Waderhagen.
"	(2) "	Dr. A. Waderhagen.	"	"	"
F. S. Luitman.	Dr. F. S. Luitman.	Rein.	H. Rölller.	"	"
"	"	"	Dr. F. W. Geffenbamer	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	Dr. A. Waderhagen.	Fried. G. Rayer.	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	(3) "	"	Dr. Fr. Chr. Schäffer	Dr. G. A. Lintner.	"
"	"	"	"	"	"
"	Dr. A. Waderhagen.	"	J. R. Goodman.	Dr. F. W. Geffenbamer sen.	"
"	"	"	"	"	"
"	Dr. C. L. Hazelius	"	Dr. Geo. B. Kille.	Dr. S. R. Pohlman.	"
"	"	"	"	"	"
"	Dr. Fr. Chr. Schäffer	"	"	"	"
"	Dr. A. Waderhagen	"	J. Berger.	"	"
F. W. Geffenbamer.	"	"	"	"	"
"	"	"	Dr. S. R. Pohlman.	Dr. A. W. Geffenbamer jr.	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	Dr. C. A. Smith.	"	"
Rein.	"	"	"	"	"
"	Dr. S. R. Pohlman.	"	Dr. W. D. Strobel.	J. Berger.	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"

No.	Datum.	Ort.	Zahl der Pastoren.		Zahl der Gemeinden.		Zahl der Kommunikanten in den angegebenen Parochien.
			Anwesend.	überhaupt.	Betreten.	überhaupt.	
48.	16.—19. Sept. 1843.....	Livingston Manor, N. Y....	19	36	10	Unbestimmt.	5,791 (23 B.)
49.	31. Aug.—4. Sept. 1844	Valatie, N. Y.....	21	35	10	„	5,421 (24 B.)
50.	6.—10. Sept. 1845.....	Albany, N. Y.....	28	33	11	„	6,391 (29 B.)
51.	5.—9. Sept. 1846.....	St. James, New York.....	23	35	13	„	5,000 (24 B.)
52.	4.—7. Sept. 1847.....	New Germantown, N. Y....	18	30	10	„	6,242 (27 B.)
53.	2.—6. Sept. 1848.....	Red Hook, N. Y.....	22	30	14	„	6,322 (27 B.)
54.	1.—4. Sept. 1849.....	Valatie, N. Y.....	22	38	10	„	7,032 (27 B.)
55.	31. Aug.—3. Sept. 1850	Churchtown, N. Y.....	28	43	9	„	6,472 (24 B.)
56.	6.—9. Sept. 1851.....	Saddle River, N. Y.....	36	45	19	„	6,345 (31 B.)
57.	28. Aug.—1. Sept. 1852	Red Hook, N. Y.....	36	48	16	„	7,863 (31 B.)
58.	8. März 1853.....	Red Hook, N. Y.....	9	48	2	„	Extra-Synode.
59.	3.—6. Sept. 1853.....	Rhinebed, N. Y.....	41	54	21	„	9,720 (34 B.)
60.	26.—30. Aug. 1854.....	Buffalo, N. Y.....	22	49	11	„	10,165 (37 B.)
61.	1.—4. Sept. 1855.....	Churchtown, N. Y.....	42	54	23	„	10,377 (39 B.)
62.	6.—10. Sept. 1856.....	Valatie, N. Y.....	48	56	24	„	9,483 (37 B.)
63.	5.—9. Sept. 1857.....	Utica, N. Y.....	49	59	28	„	10,666 (41 B.)
64.	25.—29. Sept. 1858.....	St. Matthäus, New York..	43	59	26	„	11,016 (39 B.)
65.	2.—10. Sept. 1859.....	Burtenberg, N. Y.....	44	59	28	„	11,664 (38 B.)
66.	31. Aug.—5. Sept. 1860	St. Joh., Syracuse, N. Y..	47	64	23	„	11,688 (41 B.)
67.	30. Aug.—4. Sept. 1861	Zions, Rochester, N. Y....	41	62	19	„	9,374 (37 B.)
68.	6.—10. Sept. 1862.....	St. Joh., Newark, N. Y....	44	59	27	„	9,928 (38 B.)
69.	5.—9. Sept. 1863.....	Germantown, N. Y.....	44	59	34	„	12,372 (39 B.)
70.	3.—8. Sept. 1864.....	Zions, Utica, N. Y.....	55	66	34	„	12,926 (48 B.)
71.	2.—7. Sept. 1865.....	Valatie, N. Y.....	47	61	32	„	13,740 (47 B.)
72.	13.—19. Okt. 1866.....	St. Matthäus, New York..	53	65	35	53	11,979 (43 B.)
73.	31. Aug.—5. Sept. 1867	Zweite Kirche Albany, N. Y.	68	73	37	53	13,342 (46 B.)
74.	5.—9. Sept. 1868.....	Zions, Rochester, N. Y....	46	51	28	50	12,890 (37 B.)
75.	4.—9. Sept. 1869.....	St. Joh., Buffalo, N. Y....	48	27	81	14,120 (42 B.)
76.	25.—30. Aug. 1870.....	St. Joh., Syracuse, N. Y..	45	48	27	59	12,946 (39 B.)
77.	24.—30. Aug. 1871.....	St. Joh., Newark, N. Y....	50	54	29	60	16,378 (44 B.)
78.	3.—9. Okt. 1872.....	St. Matthäus, New York..	64	69	38	62	19,076 (47 B.)
79.	28. Aug.—2. Sept. 1873	Zions, Utica, N. Y.....	65	71	35	70	21,687 (60 B.)
80.	11.—16. Juni 1874.....	Zions, Rochester, N. Y....	58	73	34	71	24,128 (59 B.)
81.	3.—9. Juni 1875.....	St. Petri, New York.....	64	79	35	88	24,391 (60 B.)
82.	22.—27. Juni 1876.....	Erste Kirche, Lyons, N. Y..	53	69	30	66	25,849 (57 B.)
83.	7.—13. Juni 1877.....	St. Joh., Buffalo, N. Y....	49	67	33	65	24,733 (59 B.)
84.	4.—5. Dez. 1877.....	St. Petri, New York.....	42	68	28	65	Extra-Synode.
85.	1.—6. Aug. 1878.....	Zions, Utica, N. Y.....	58	72	33	67	25,650 (60 B.)
86.	19.—24. Juli 1879.....	St. Joh., Syracuse, N. Y..	45	69	29	67	25,209 (58 B.)
87.	3.—8. Juni 1880.....	Canajoharie, N. Y.....	57	73	32	70	22,683 (55 B.)
88.	23.—28. Juni 1881.....	Mondou, N. Y.....	59	70	32	72	21,945 (56 B.)
89.	15.—20. Juni 1882.....	Zions, Rochester, N. Y....	54	75	34	68 (81)	21,291 (55 B.)
90.	31. Mai — 5. Juni 1883	S. Marius, N. Y.....	61	76	36	67 (81)	22,238 (62 B.)
91.	19.—24. Juni 1884.....	Boughtloefie, N. Y.....	63	77	32	70 (85)	23,232 (63 B.)
92.	11.—16. Juni 1885.....	St. Joh., Buffalo, N. Y....	64	81	43	69 (87)	25,930 (74 B.)
93.	24.—29. Juni 1886.....	St. Petri, New York.....	75	95	39	81 (107)	30,000 ganze Zahl
94.	16.—21. Juni 1887.....	Zions, Rochester, N. Y....	80	94 (97)	46	82 (113)	31,600 ganze Zahl

Namen der Beamten

Senior.	Präses.	Sekretär.		Schatzmeister.
		Deutsch.	Englisch.	
Rein.	Dr. F. R. Bohlman.	Rein.	J. C. Duy.	Dr. R. B. Görtner.
"	"	"	"	"
"	"	"	J. R. Keiser.	Dr. E. A. Smith.
"	"	"	"	"
"	Dr. W. D. Strobel.	"	Dr. C. F. Schäffer.	J. C. Duy.
"	"	"	Dr. W. K. Scholl.	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	Dr. F. R. Bohlman	"	Dr. Geo. Reff.	J. Deyoe.
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	G. Reff. Hilfs. Secr.	M. Wepel.
"	"	"	R. Abelberg.	"
"	"	"	S. B. Schumder.	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	R. Adelberg.	M. Uebelader.	R. Hill.	"
"	(5) Dr. G. F. Krotel	E. Hoffmann.	"	"
"	"	C. S. Thomlen.	"	"
"	"	"	C. S. Sieble.	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	Dr. G. F. Krotel,	"	G. S. Gompf	"
"	C. F. W. Hoppe.	"	"	"
"	"	C. Heydler	"	W. A. Schmittkinner.
"	Bh. Krug	"	"	"
"	"	L. König.	"	"
"	"	"	"	"
"	J. S. Baden.	"	"	"
"	"	J. C. J. Petersen	"	"
"	"	"	"	"
"	Bh. Krug.	"	(6) "	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	J. Steinhäuser.	"	"	"

Anmerkungen zu den Tabellen der Versammlungen des Ministeriums.

- 1 1743 war Pastor Johann Fried. Ernst von Hudson in Anwesenheit Dr. Jansz's testamentarischer Exors.
- 2 Testamentarischer Dr. F. D. Cuijman von Abteuebed unter derselben Aufsicht im Jahre 1806.
- 3 1802 wurde Dr. A. Raderhagen in Dr. Cuijmans Abwesenheit zum ersten von Vorleser ernannt.
- 4 Die Zahl aller bestehenden Gemeinden betrug sich 1800 auf 61. Da es im Jahre New York keine andre Kirche gab, so standen sie alle mit dem New York Ministerium in einer Verbindung. Nachdem aber 1800 die protestantische Kirche gegründet worden war, wurde ein großer Teil dieser Gemeinden von der neuen Kirche bedient. Kehrbaut tritt von da an eine Vermehrung ein. Welche Gemeinden diesen 18 auch auf?
- 5 Nachdem Pastor H. Abeberg am 17 März 1809 sein Amt niederzulegen hatte und der deutsche Sekretär, Kallier H. Hebeloder, kurz zuvor von ihm in die New Yorker Synode entlassen worden war, wurde Pastor H. W. als englischer Sekretär für Präsident des Ministeriums und verwaltete das Amt bis August 1809.
- 6 In Abwesenheit des Pastors W. J. Schomph fungierte 1803 Pastor v. v. als Sekretär als englischer Sekretär.
- 7 Zahlen in Klammern schliessen auch die Gemeinden in sich welche zwar nicht mit dem Ministerium verbunden sind, aber von Pastoren beschrieben bedient werden.

Anmerkungen zu den Tabellen der Gemeinden.

- 1 Diese St. Matthäus Gemeinde besteht aus der holländischen Gemeinde welche 1730 gegründet war und der deutschen christlichen Gemeinde welche 1760 gegründet worden ist. Beide Gemeinden wurden 1784 vereinigt.
- 2 Diese Gemeinden waren vor Gründung des New Yorker Ministeriums mit der Pennsylvania-Synode verbunden, und beteiligten sich an der Gründung des New Yorker Ministeriums.
- 3 Tammany gehörte mit Westchester ursprünglich zu der Kirche von W. die holländische Gemeinde in Westchester oder Centre Town die Hauptkirche war. Diese Namen kamen später nicht mehr vor. Taggans gehörte zur Kirche Kingswick. Westchester nach die St. Johannes-Gemeinde in Schenectady und die Dutch-Gemeinde in West-Schenectady. Diese Gemeinden haben zur Gründung des Ministeriums bestanden, und werden wohl die ersten sein welche zuvor zerstört und Westchester wieder hergestellt haben. Das Protokoll vom Jahre 1762 legt es nicht zu, unter letzterer Gemeinde die in Albany in Verbindung.
- 4 Die St. Peters Gemeinde ist jetzt unabhängig, wird aber von einem Minister bedient.
- 5 Diese Gemeinde wurde 1796 von Pastor Ernst in Verbindung mit Albany gegründet und in wohl die jetzige Berne-Gemeinde.
- 6 1798 in diese Gemeinde ausgetrennt, 1853 aber wieder zusammengefasst.
- 7 Es folgen die Namen von mehreren Gemeinden, die am Protokoll vom Jahre 1799 aufgeführt werden, von denen aber keine mehr existiert. Die meisten derselben waren wohl später unter einem andern Namen vor, einige derselben wurden 18 auch aufgelöst haben.
- 8 Das 18 ist gelöscht.
- 9 Auf Seite 43 Homago und Kansey sind mit der Synode von New York und dem New Yorker verbunden.
- 10 Pastor Engel scheint die Gemeinde 1844 aus dem Jahre gegründet zu haben. Die dieser Gemeinde ist, was vor 1852, dem Jahre der Zusammenfassung der Gemeinden in Albany, eigentlich Namen der Stadt gewesen ist. Das von Hudson im Westchester gegründeten und bedienten Gemeinden wurden nämlich als unabhängigen Gemeinden bezeichnet, ohne dass deren Zusammenfassung besprochen werden wäre. Nach 1852 wird aber von den betreffenden Gemeinden berichtet, dass ihre Konstitution mit der Gemeinde-Ordnung des Ministeriums in Einklang steht.
- 11 Eines aus dieser Gemeinde geworden, ist nicht klar. Pastor Ten am Jahre 1859 die St. Matthäus-Gemeinde, die in demselben Jahre ins Ministerium aufgenommen wurde. Sgl. Seite 44.

Liste der Gemeinden

die in verschiedenen Zeiten dem Ministerium angehört haben, oder von Mitgliedern des Ministeriums gegründet worden sind.

No.	Namen.	Zeit der Gründung	Name des Gründers.	Aufnahme.	Einführung	Austritt.
1.	Ber. ev.-luth. Gemeinen, New York.	Vor 1666	Unbekannt. (1)	(2)	1867 an engl. N. N. S.	1860, 187. Verb. No. Syn.
2.	Chenevier (First Engl. Luth.) Albany, N. Y.	Vor 1666	"	In Verb. 1792	1832 an Hartwid. Syn.	
3.	Witold-Gem., Petoskey (Centre Hartwid.), N. Y.	Um 1750	"	"	An Hartwid. Syn.	
4.	Lombard-Gem., Petoskey (Centre Hartwid.), N. Y. (3).	Um 1776	"	"	"	1830 Hartwid. Syn.
5.	St. Pauls, Schobare, N. Y.	Um 1725	W. G. Berkenmeyer.	"	1792	
6.	St. Johannes, New-Durand.	Um 1755	Pet. N. Sommer.	"	1793	
7.	Kensickerwale (3).	Um 1775	Unbekannt.	"	1794	
8.	Brons, Ligonburg (Mühens)	1703	Justus Faidner.	"	1794	1830 Hartwid. Syn.
9.	Christus, Mt. Camp (Getmanitown).	1711	Vol. v. Kocherthal.	"	1794	
10.	Karbusch (Wingston)	Vor 1750	W. G. Berkenmeyer.	"	1796	1830 Hartwid. Syn.
11.	St. Peters, Rhinebed, N. Y.	Um 1715	Vol. v. Kocherthal.	2. März 1796	1868 an engl. N. N. S.	
12.	Galleberg, Heilensberg (Fort Plain), N. Y.	Um 1750	Pet. N. Sommer.	In Verb. 1796	"	Franken. Synode.
13.	Trinitatis, Stone Arabia, N. Y.	Um 1735	W. G. Berkenmeyer	"	1796	1830 Hartwid. Syn.
14.	St. Lukas, Kalatie, N. Y.	Unbekannt	Unbekannt.	"	1796	
15.	Christus, Claverack (Berne?) (3).	Vor 1790	"	"	1796	Hartwid. Syn.
16.	St. Thomas, Schurston	Um 1745	"	"	1797	(6)
17.	St. Pauls, Johnstown	Um 1790	"	"	1799	
18.	Petersburg (7)	Vor 1799	"	"	1799	1830 Hartwid. Syn.
19.	Niemensiederbusch	Vor 1799	"	"	1799	
20.	Wellers.	Vor 1799	"	"	1799	
21.	Samilton.	Vor 1799	"	"	1799	
22.	Waelenberg.	Vor 1799	"	"	1799	
23.	West-Camp.	Um 1711	Vol. v. Kocherthal.	"	1799	1830 Hartwid. Syn.
24.	St. Pauls, Warttemberg (Staatsburg)	Vor 1750	W. G. Berkenmeyer.	16. Sept. 1799	1867 an engl. N. N. S.	
25.	Winden, Montgomery Co., N. Y.	Um 1800	Unbekannt.	In Verb. 1799	"	1830 Hartwid. Syn.
26.	Cluauak	Vor 1799	"	"	1799	
27.	Bedron an der Wahlfl.	Vor 1799	"	"	1799	
28.	Christid, Stiffing (8).	Vor 1750	"	"	1799	
29.	Robletown	Vor 1799	"	"	1799	
30.	Phillipstown	Vor 1799	"	"	1799	

No.	Namen.	Zeit der Gründung	Name des Gründers	Aufnahme.	Entlassung.	Austritt.
31.	Reisetha	Vor 1799	Unbekannt.	In Verband	1799	
32.	Weserham	Vor 1799	"	"	1799	
33.	Grüenberg	Vor 1799	"	"	1799	1830 Hartwick-Syn.
34.	Rions, Kobleskill	Um 1755	Pet. N. Sommer.	"	1799	1830 Hartwick-Syn.
35.	New Rhinebed (S.)	Um 1798	"	"	1799	
36.	Curasburgh	Vor 1789	Unbekannt.	"	1799	
37.	Alt Goetz	Vor 1749	"	"	1799	
38.	St. Pauls, Delderberg (Knor)	Vor 1745	"	"	1799	
39.	Buch, Militale von Albany	Vor 1799	"	"	1802	
40.	St. Johannis, Arcram	Vor 1750	"	"	Um 1804	1867 an engl. N. P. S.
41.	Stampanis, N. P.	Vor 1804	"	"	1804	
42.	Sadensack, N. P. (S.)	Um 1700	Past. in New York.			
43.	Hammersbach, N. P. (S.)	Vor 1740	B. C. Berkenmeyer.			Hartwick-Syn.
45.	Weapons Creek, Poughquag, (S.)	Um 1740	"			
46.	Waboboro, Rant, (S.)	Um 1740	Tobias Wagner.	In Verband seit	1812	
47.	Greenburgh	Unbekannt	Unbekannt.	"	1806	
48.	St. John's, Philadelphia (englisch)	1806	Dr. W. F. Mayer.	angekommen	1855	1858 an Penn'a Syn.
49.	Englische Stions-Gemeinde, New York	1797	G. Strebek.	Anerkannt	1797	
50.	St. Marks, Stillerland, (Centre)	1787	Unbekannt.	Erstmal anwei.	1816	1830 Hartwick-Syn.
51.	New Germantown, N. P.	Vor 1759	"	"	1809	
52.	Woodford, Ulster Co., N. P.	Um 1800	Dr. F. P. Duitman.	"	1809	Hartwick-Syn.
53.	Ernestown, Ober-Canada	Vor 1800	Unbekannt.	In Verband	1815	
54.	German Valley, N. P.	Vor 1789	"	"	1815	
55.	Spruce Run, N. P.	Vor 1800	"	"	1815	1861 an N. Jersey-S.
56.	Charleston, Ober-Carolina	Um 1755	J. G. Friederichs.	"	1817	1841 an N. Jersey-S.
57.	Christus, Ghent, N. P.	Um 1801	Unbekannt.	"	1819	1815 South Carolina-Syn.
58.	Lutheran Village, N. P.	Um 1812	Wittsons-Konftee.	"	1819	1867 an engl. N. P. S.
59.	Sabbie River, N. P.	Um 1812	"	Wittslosien	1820	
60.	Wyoff, N. P.	Um 1812	"	"		1864 an N. Jersey-S.
61.	Pond, N. P.	Um 1812	"	"		"
62.	Danube, Fortimer Co., N. P.	Vor 1820	Unbekannt.	"		"
63.	Squam, N. P.	Vor 1820	"	"		"
64.	Velatine, N. P.	Um 1760	P. N. Sommer.	"		1830 an Hartwick-S.

Name verzeichnet.
" "
" "

65.	Montre Morris, N. S.	1819	Unbekannt.	In Verband 1821	Name verschwindet.
66	Columbia, N. S.	1822	Dr. G. E. Hagelius.		"
67	Warren, N. S.	1822	"		"
68	Summit, Schöharze Co., N. S.	1822	Dr. G. M. Stinner.		"
69	Riford, Diego Co., N. S.	1822	Dr. G. E. Hagelius.		"
70	Cleere, Dnombaga Co., N. S.	1824	Dr. J. Sanderling.		Eingegangen.
71	Davenport, Delaware Co., N. S.	1824	Dr. G. E. Hagelius.		"
72	Riford, N. S.	1824	"		"
73	Dunsmville, Diego Co., N. S.	1824	"		"
74	Engl. St. Martins, New York, N. S.	1822	Dr. F. E. Schäffer.	Aufgenommen 1823	Aufgefaßt 1840.
75	Fredericksburg, Adolton Co., Ober-Canada.	Um 1815	Hug. F. Wauer.	In Verband 1825	Name verschwindet.
76	Leban, Jefferson Co., N. S.	Um 1820	Dr. G. E. Hagelius.	"	"
77	Doddsland, N. S.	neuegr. 1820	J. P. Örtner.	"	"
78	Lewis, Lewis Co., N. S.	1825	"	"	"
79	Williamsburg, Ober-Canada	Nor 1825	Missionare des Min	In Verband 1826	"
80	Dunabrid, Cornwall Co., Ober-Canada.	Feb. 1827	Dr. F. E. Schäffer.	Aufgenommen 1827	Zur Frankran.-Syn.
81	St. James, New York, N. S.	1826	Dr. J. Sanderling.	"	Zur Partide.-Syn.
82	Clay, Dnombaga Co., N. S.	Pa.-Syn.	Unbekannt.	"	Name verschwindet.
83	Danville, Livingston Co., N. S.	Um 1827	"	"	"
84	Englische Gemeinde, Saugerties, N. S.	Um 1827	"	"	"
85	Dalleburg, N. S.	Um 1827	"	"	"
86	Manheim, N. S.	Um 1827	"	"	"
87	Starke, N. S.	Um 1827	"	"	"
88	Stark, N. S.	Um 1827	"	"	"
89	Swans Mills, Jefferson Co., N. S.	Um 1831	G. Denninget.	"	"
90	Pamela, Jefferson Co., N. S.	1831	"	"	"
91	German Settlement, Jefferson Co., N. S.	1831	"	"	"
92	Leffersville, Jefferson Co., N. S.	1831	"	"	"
93	Constanceville, Lewis Co., N. S.	1831	"	"	"
94	Mexico-Colosse, Dnombaga Co., N. S.	1831	"	"	"
95	Wanderstown, Vertimer Co., N. S.	1831	"	"	"
96	Rome, Rochester, N. S.	1833	G. R. Welben.	In Verband 1832	Von Unterten bezieht Name verschwindet.
97	Hulk, Montros Co., N. S.	1833	W. M. Fretter.	"	"
98	Ginton, Oneida Co., N. S.	1833	Dr. G. E. Hagelius.	"	Zu Methodisten.
99	St. Johannis, Buffalo, N. S.	1833	Fr. Günther.	"	Name verschwindet.
100	Rome, Oneida Co., N. S.	(10) 1832	W. G. Tennier.	"	"
101	St. Johannes, Herward, N. S.	1834	W. G. Tennier.	"	Rehmarks ausgeflohen. Zu Unterten.
102	Wolton, Braff ..	1835	W. G. Tennier.	"	Name verschwindet.

No.	Namen.	Zeit der Gründung	Name des Gründers.	Aufnahme.	Entlassung.	Austritt
103.	Eben, Erie Co., N. Y.	Unbekannt.	1838		Zu Unierten.
104.	Hoson, Erie Co., N. Y.	„	In Verband 1838		„
105.	Damburg, Erie Co., N. Y.	„	1837		„
106.	St. James, Greenwiche, N. J.	1837	And. Weikel.	1856 anerkannt.		Name verschwindet.
107.	Verona, Oneida Co., N. Y.	„	1856		1882 ausgegetreten. Name verschwindet. 1885 ausgesprochen.
108.	Yona, Ulica, N. Y.	„	„		„
109.	Conrad's Settlement, N. Y.	„	„		„
110.	Hosnoville, N. Y.	„	„		„
111.	Erste Gemeinde, Lyons, N. Y.	J. J. Weiburg (?)	1859		1869 ausgegetreten
112.	Elizabethtown, N. J.	E. G. Rutschow.	1861 (neu aufgenommen)	1816 an Hartwick-Syn.	1867 an engl. N. Y.-S.
113.	Cananoharie, (deutsch) N. Y.	1844	S. Eslenford.	1861		„
114.	Deutsche Kirche Gemeinde, Albany, N. Y.	G. Saul	„		„
115.	Erste Gemeinde, Neb Doof, N. Y.	Um 1800	Unbekannt.	1846		„
116.	Zweite Gemeinde in Boston, Mass.	1843	„	1848		„
117.	Salain, Columbia Co., N. Y.	1847	W. S. Kasam.	1855		1861 ausgegetreten.
118.	Dresdalingers, Roudout, N. Y.	1848	E. S. Sieble.	1849		Zu Unierten.
119.	Erste Gemeinde, Lancaster N. Y.	Vor 1847	W. A. Zeller.	1850		„
120.	St. Pauls, Williamsburg, V. J., N. Y.	1849	N. A. H. Peib.	1853		„
121.	West Veyden, Yates Co., N. Y.	1843	S. W. Schmidt.	1853		„
122.	Deutsche, West Ghent, N. Y.	Vor 1851	Unbekannt.	1853		„
123.	Deutsche, Black Mt., Buffalo Co., N. Y.	Vor 1853	„	1854		„
124.	Johnstown, Columbia Co., N. Y.	1854	N. W. Schmidt	1854		„
125.	Erste deutsche, Albany, N. Y.	E. H. W. Hedenberg.	1854		„
126.	St. Pauls, Liverpool, N. Y.	Unbekannt.	1854		„
127.	Trankin, Erie Co., N. Y.	G. S. Kempe.	1855		„
128.	St. Johannes, Syracuse, N. Y.	Walter Delle.	1855	1861 an Missouri-Syn.	„
129.	St. Johannes, Williamsburg, V. J.	D. Stahlschmidt.	1856	1867 an engl. N. Y.-S.	„
130.	Dawago, N. Y.	Karl G. Stehr.	1856		„
131.	Erste deutsche, Poughkeepsie, N. Y.	Chr. Dennide.	1856		1870 ausgesprochen.
132.	Vort Richmond, Staaten Island, N. Y.	C. K. Woffido.	1858		„
133.	Hoboken, N. J.	Dr. W. G. Rohman.	1857		„
134.	St. Johannes, Albany, N. Y.	Chr. Dennide.	1857		„
135.	Deutsche, Stapleton, V. J.	S. G. Baden.	1857		„
136.	Deutsche, Mount Vernon, N. Y.	Vor 1808	„	1868		„

137. Orange, N. J.	1858	N. H. S. Schuberl.	1859	Name verhältnißlos.
138. Lyde, Wayne Co., N. J.	1858	D. Stahlshmidt.	1859	Engegangen.
139. Remart, Wayne Co., N. J.	1858		1859	
140. St. Matthäus, Brooilyn, N. J.	1859	M. Sull	1867 an engl. N. J. S.	
141. St. Petri, New York.	1859		1859	
142. St. Petri, New York.	1861	Ghr. Pennide	1862	1885 aufgelöst.
143. Deutsche, Davonville, N. J.	1863	N. C. Miller.	1863	
144. St. Matthäus, Jersey City, N. J.	1861	C. M. Woffield	1861	
145. St. Johannes, Dundas Co., Canada	Unbekannt	Unbekannt.	1862 an Pittsburg, S.	
146. St. Joseph, Gen., Yates Co., N. J.	Um 1800		1862 von Pa. S.	
147. Glenville, Ulster Co., N. J.	1861	C. Häbberl.	1862	
148. Bond, Clarence Centre, N. J.	1862 als luth.	Kal. Müller.	1862	
149. St. Matthäus, Weirale, N. J.	1862		1862	
150. St. Lukas, New York.	Unbekannt		1863	
151. St. Petrus, Williamsburg, N. J.	1861	G. M. Dresch.	1863	1889 ausgetreten.
152. St. Stephens, Millport, Erie Co., N. J.	(8) Unbekannt	Unbekannt.	1864	Aufgelöst.
153. Deutsche, Weyersville, N. J.	Unbekannt		1864	1866 zu Holl. S. Ref.
154. St. Petrus, Williamsburg, N. J.	1863	R. M. S. Poble.	1864	Aufgelöst.
155. St. Pauls, Pittsford, N. J.	1863	M. Uebelacker.	1864	
156. Berlin Centre, Wessfeler Co., N. J.	1863		1864	
157. St. Peter, New York, v. S. N. J.	1847	F. G. Reuzer.	1864	
158. St. Matthäus, Saffins, N. J.	1841	N. G. Waben.	1862	
159. St. Pauls, Harlem, N. J.	1864	M. G. Bittner.	1865	
160. New Haven, Conn.	1846	E. S. Siebke.	1866	
161. West Meriden, Conn.	1846	G. M. Schmitt.	1866	
162. Fort Ebezer, N. J.	1846	M. G. Bittner.	1866	
163. Deutsche, Hudson, N. J.	Unbekannt	Unbekannt.	1867	
164. Englische, Hudson, N. J.	1816	Dr. C. V. Hagebus.	In Verband	
165. Englische, Hartwick-Seminar, N. J.	1848	D. Sommer.	In Verband	1867 an engl. N. J. S.
166. St. Johannes, Sub-Hrooklyn, N. J.	1848	S. F. Fialth.	1848	1883 ausgetreten.
167. St. Markus, Hrooklyn, N. J.	1848	F. Gemie.	1848	1885 aufgelöst.
168. Boonville, Oneida Co., N. J.	1848	Dr. G. F. Krotel.	1848	
169. Englische Trinity, New York.	1848	M. Uebelacker.	1848	
170. West Chester, Monroe Co., N. J.	1848	Unbekannt.	1848	
171. Dreieinigkeits, Corning, N. J.	(8) Vor 1848		1848	
172. St. Pauls, Cohorton, N. J.	1848 u. 1860	Dr. G. S. Eshien.—I. Konf.	1848 und 1860	
173. Waterloo, Seneca Co., N. J.	1864	S. M. N. Oraban.	1868	
174. Kreuz, Tarrington, N. J.			1868	

No.	Namen.	Zeit der Gründung	Namen des Gründers.	Aufnahme.	Entlassung.	Austritt
175.	Church of the Reformation, Rochester, N. Y.	1869		1864		
176.	Schwebische Gustav-Adolf, New York.	Um 1855	H. Hill.	1864	1875 an Schwedische [August. Epnede.	
177.	Wittesfeld, West.	1868 als Land	G. A. Pfeiffer.	1869		
178.	St. Johanns, Gardenville, N. Y.	1864	J. G. Abe.	1869		
179.	St. Pauls, Cortland, N. Y.	1868	M. Weigel.	1869		
180.	Kions, Greenville, N. Y.	1867	G. Ersh.	1869		
181.	St. Annent, Columbia Co., N. Y.	1870	M. G. Frey	1870		1871 ausgetreten. Aufgelöst.
182.	St. Lukas, Broodton, N. Y.	1868	J. P. Baden.	1870		
183.	Dublin City, N. Y.	1868	C. W. Wolfsohn.	1870		
184.	Williamsville, Erie Co., N. Y.	1870	M. Büttger.	1871		
185.	Ponters, N. Y.	1869	G. Sommer.	1871		
186.	Kions, New York, (N.)	1869	Dr. G. F. Wolbenke.	1872		1878 nach Westport. Aufgelöst.
187.	St. Pauls, Westham, Erie Co., N. Y.	1862	J. G. Abe.	1872		
188.	Deutsche, Wiron, Erie Co., N. Y.	1871	G. Hebler.	1872		
189.	Pravoslavens, Troy, N. Y.	1871	(Kassieren in Albany	1872		
190.	North Hillsdale, Columbia Co., N. Y.	1872	J. Leddin.	1873		
191.	Stedport, Columbia Co., N. Y.	1872		1873		
192.	St. Johanns, Rochester, N. Y.	1873	F. Hebler.	1873		
193.	Jimmahets, Portville, N. Y.	1864	G. Seyffarth.	1873		
194.	St. Pauls, West, N. Y.	1864	Dr. Unbekannt.	Entl. von Pa. + S.		
195.	Tomatine, Erie Co., N. Y.	1864		1874		
196.	St. Pauls, Holland, Erie Co., N. Y.	1873		1875		
197.	Deutsche, Westburgh, N. Y.	1875	D. M. Bühler	1876		
198.	St. Pauls, Eastburgh, N. Y.	1872	M. Reumann.	1876		
199.	Kions, Cobarton, N. Y.	1869		1876		
200.	St. Johanns, Westau, N. Y., N. Y.	1874	G. W. Dreese.	1876		
201.	St. Johanns, West New York, N. Y.	1871	M. Bühler.	1876		
202.	St. Johanns, Lyons, N. Y.	1877	G. Wron.	1877		
203.	St. Pauls, Westburgh, N. Y.	1868	J. G. G. G.	1877		
204.	New Brunswick, N. Y.	1878	M. Verkeimer.	1877 entl. and Pa. + S.		
205.	Westchem, Westfield, N. Y.	1877	G. W. Wernbl.	1878		
206.	Westfordia, Rochester, N. Y.	1877	G. Hebler.	1878		
207.	St. Matthäus, Canastota, N. Y.	1878	J. F. Flab.	1878		
208.	St. Joh. Town of Union, Dutch Co., N. Y.	1878	Kassieren des Distrikts.	1878		

Liste der Pastoren, die zu verschiedenen Zeiten dem Ministerium angehört haben.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie	Entlassung.	Austritt.	Ausschluß.	Tob.
1	Kunze, Dr. Joh. Christoph...	1. Junior Mitgl. des				24. Juli 1807, alt 63 Jahre.
2	Schwerdgeger, Joh. Emil...	{ Alt. Mitgl. von Pa. }				1788, 58 Jahre alt.
3	Möller, Heinrich	" "				16. Sept. 1829, 80 Jahre alt
4	Braun, Ant. Friedr.	Wohng. aus luth. Kirche				März 1813 zu Brunschw.
5	Mayer, August Friedr.	1792 ordiniert.				Nicht bekannt.
6	Grosch, Jakob Philipp	1792 aus Penn'a-Syn	1808 an Penn'a-Syn.			1809 zu Stone Arabia.
7	Graf, Joh. Friedr.	1797				Nicht bekannt.
8	Pfeiffer, G. S.	1792 Kolloquium.				Nicht bekannt.
9	Mayer sen., Adam Dein	Sor 1792 aus Pa.-Syn.		Name verschwindet.		1827, 99 Jahre lang irrlin.
10	Mayer sen., Adam Dein	1792 anwesend.		" "		1806, 66 Jahre alt
11	Wiesbach	Jhr 1794 Mitglieb.		" "		Nicht bekannt.
12	Wieschermann, Geo. Joseph	Ord. 26. Apr. 1795.		" "		" "
13	Sirebed, Georg	Ord 25 Sept. 1796		1804 zu Episkopalen.		" "
14	Wiesing, Joh. Christoph	"		" "		" "
15	Daitman, Dr. Fried. Detm.	Hamböcher.		" "		" "
16	Wsl., Joh. G. F.	Ord 10. Okt. 1803.		" "		" "
17	Wager, Dr. Phil. Friedr.	Kolloq. v. Weib. 1805		1810 zu Episkopalen.		17. Febr. 1817 zu Wenden.
18	Willektion, Halb.	Ordinirt 1804.				26. Juni 1832, alt 72 Jahre.
19	Waderbagen, Dr. Aug.	Ordinirt 1807.				1845 in Schurköpfn.
20	Wager, Friedr. G.	Ordinirt 1807.				16. April 1868 in Philad'a.
21	Daitman, William	Ordinirt 1809.				1. Nov. 1865, 92 Jahre.
22	Weissenhainer sen., Dr. F. W.	Ordinirt 1809.				1843 Wlbarg.
23	Wegelin, Dr. Ernst L.	Ordinirt 1809	1820 an Penn'a-Syn			27. Sept. 1881, 71 Jahre.
24	Wiegand, J. Günther	1798 lyenfiert.				1883 Lexington, Süß Carol.
25	Domeier, Peter W.	1811 vollst. Mitglied				
26	Glertman, H.	Ordinirt 1811.				27. Sept. 1864, alt 62 Jahre.

(Einb. 1797)
(Buchraub 1800)
(Ausg. 1804.)

27 Werfel, Joh.	Aus Pa. Syn. 1813.	1825 an Süb.-Car.-S.	Wird 1831 Ehrenmitglied
28 Bachman, Dr. Joh.	Ergeniert 1813.		Name verschwindet 1822.
29 Wollber, Johannes.	1815 durch Handbückel		Resigniert Sep 1819.
30 Schöffler, Dr. F. C.	Erbinert 1815.		1831 ab v. Rath, Glanten
31 Zeul, Wm. A.	Ergeniert 1815.		1830 zur Hartwid.-Syn.
32 McCarty, Wm.	24. 1816 Erb. 1816.		1828 resig. Mitgliedschaft
33 Bendrich, David.	24. 1816 Erb. 1817.		
34 Untiner, Dr. A. G.	Ord. 1819		1830 zur Hartwid.-Syn
35 Goodman, John A.	24. 1818 Erb. 1822.		
36 Miller, Dr. Geo. A.	24. 1818 Erb. 1821.	an Syn. von New York 1807	
37 Wehman, Dr. P. A.	24. 1818 Erb. 1821	"	
38 Günther, Franz S.	24. 1822 Erb. 1826.		
39 Freeman, Adam.	24. 1823 Erb. 1826.		1830 zur Hartwid.-Syn
40 Görtner, Joh. P.	24. 1824 Erb. 1826.	1832 an Hartwid.-Syn.	
41 Sanderling, Dr. Jac. J.	24. 1824		
42 Messels, Ch. A.	24. 1824		
43 Cole, Perry G.	24. 1824		
44 Sawyer, J. D.	24. 1826		
45 Berger, Jakob.	24. 1825		
46 Wieland, Philip.	24. 1825		
47 Eyer, Nath. Joh.	24. 1825	1837 an Penn'a.-Syn.	
48 Gungl, Hermann.	24. 1826	1842 an Canaba.-Syn.	
49 Weissenbainner jun., Dr. F. W.	1827 von Pa.-Syn		Resigniert 1843.
50 Lehmann, Wilh. Fried.	24. 1827		Wird 1831 Ehrenmitglied
51 Zühmmerl, Dr. Christ. D.	24. 1827	1838 an Süb.-Car.-S.	
52 von Tschom.	24. 1827.		1830 zur Hartwid.-Syn
53 Eitelord, Joh.	24. 1829		Ergie 1835 Amt nieder
54 Strobel, Dr. Wm. D.	24. 1829	1847 an New York-S	
55 Schmidt, Dr. Henry J.	24. 1829	1878 an Penn'a.-Syn	
56 Smith, Dr. Ebas A.	24. 1830	1852 an Ost-Fla.-Syn.	
57 Kitchner, Thomas.	24. 1830	1833 an Hartwid.-Syn.	
58 Schwabhammer, Laurbert.	24. 1831.		
59 Reichler, Wilh.	24. 1832		
60 Deming, Wm. V.	24. 1832		
61 Gibson, Wm. V.	1833 von Wehob	1836 nach Silber.	
62 Denner, Phil. Hein.	1833 anerkannt.		1. Nov. 1867, 75 Jahre alt.

Dez. 1833, Philadelphia.	
1874, 84 Jahre alt.	
20. März 1881 in New York.	
20. Sept 1880 zu Sabbat-Siner, N. Y.	
21. Dez. 1871, 76 Jahre alt.	
1839, Hartwid., 74 Jahre alt.	
20. Jan. 1874, 74 Jahre alt.	
2. Juni, 1863, 70 Jahre alt.	
28. Feb. 1829 zu Canaspharie	
11. März 1842, Westerville, N. Y.	
2 Juni 1874, New York.	
17. Nov. 1860, St. Clair, 85 J.	

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie	Entlassung.	Austritt.	Ausgangs- jahr.	Tod.
63	Smith jun., Lewis	v. 1833	1834 an Penn'a-Syn.		1835 ausgeschl.	6. April 1837 in New York.
64	Wetden, Christ Fried	v. 1833		1847 Ohio-Synode.		1861 in New York.
65	Wetter, Wilh. Adolph	v. 1833				
66	Wolter, Richard	v. 1833				
67	Worrie, Philipp	v. 1833				
68	Weyer, Christoph	Aus Pa., Syn. 1833.				
69	Wey, Franz W.	v. 1834				
70	Wiel, Wich Fried	v. 1835				
71	Schweib, Heinrich	v. 1835				
72	Weissenbauer, A. T.	v. 1835	1840 an Penn'a-Syn.			
73	Stoblmann, Dr. C. F. C.	1838 auf Beschluß.				
74	Wepel, Andreas	v. 1838				
75	Dietrich, Simon	v. 1838				
76	Weyer, Eduard	v. 1838				
77	Wintler, Fried	v. 1838				
78	Wollmann, W. H.	1837 ord. in Hannover.	1838 nach Cincinnati, D.			
79	Görner, Dr. A. W.	1837 v. Maryland, S.	1846 an Hartwid. Syn.			
80	Waller, Daniel	v. 1837	1843 an Dst. Pa. Syn.			
81	Soldan, Carl F.	v. 1837				
82	Diederich, Meinen	v. 1837	1845 an Hartwid. Syn.			
83	Wulhäuser, J. H.	v. 1838	1850 an Wisconsin-S.			
84	Schae, Wilh.	v. 1838	1868 an engl. New York-Syn.			
85	Kempe, Geo. Jul.	v. 1839	1842 an Reform.-Kirche.			
86	Tomon, Edwin	v. 1839 aus der Reform.-K.	1851 an Buffalo-Syn.			
87	Waisopp, F. G.	1841 aus der Reform.-K.	1857 an Pittsburg-Syn.			
88	Herschenberg, C.	v. 1841				
89	Bauf, G.	v. 1841				
90	Wess, Dr. Seb.	v. 1842	1867 Syn. v. New York			
91	Smith, J. New.	v. 1842				
92	Wheeler, S.	v. 1842	1849 an Hartwid. Syn.			
93	Schmidt, Wih. Fried.	v. 1842	1862 an New Jersey-S.			
94	Degee, C.	v. 1843				

1812 weg. Fortsetzung!

3. Mai 1868, 58 Jahre alt.
17. Aug. 1880, 73 Jahre alt.

7. Mai 1840 in Cincinnati.

22. April 1862, 56 Jahre alt.

13. Dez. 1877 in Fort Geister
1887 in New York.

17. März 1855 in Albany.

95 Müller, Dr. Ludwig.....	Pa. 1843	Ord. 1846	1848 an Süd-Carol.-S.
96 Geier, J. W.....	1844 von Bircg.-Syn.	1850 an Hartford-Syn.	
97 Hagen, Joh.....	Verenigt 1845	1846	
98 Schaffer, Dr. Carl, S.....	1846 von Penns.-Syn.	1851 an Penns.-Syn.	
99 Ziehe, G. S.....	Pa. 1846	Ord. 1848	
100 Watermire, W.....	Pa. 1846	Ord. 1848	
102 Hooshauf, Jacob.....	Pa. 1847		
103 Schrör, Carl, Aug.....	Pa. 1847	Ord. 1849	
104 Miller, Geo S.....	Pa. 1847		
105 Herstorfer, S. W.....	Pa. 1847	Ord. 1849	
106 Schmitz, Joh. G.....	Pa. 1847		
107 Sch. Aug. S. W.....	Pa. 1847	Ord. 1848	
108 Knapp, Christi. Ludw.....	Pa. 1848	Ord. 1850	
109 Winkelman, Dr. S. Jacob.....	1848 Kolloquium.		
110 Schläter, G.....	Pa. 1849	Ord. 1851	
111 Popplem, August.....	Pa. 1849	Ord. 1852	
112 Böhre, G. S.....	Pa. 1850	Ord. 1851	
113 Halbermayer, W.....	1850 von Hartford-S.	1853 an Illinois-Syn.	
114 Collins, G. S.....	1850 von N. Pa. S.	1853 an Maryland-S.	
115 Mallinson, W.....	1850 Kolloq. Meth.-K.	1863 an Wm. Me. S.	
116 Stach Schmidt, Dan.....	Pa. 1850	Ord. 1853	
117 Hagen, J.....	1850 aus Pittsb.-Syn.	1852 an Ohio-Synode	
118 Schodt, Dr. J. S.....	1851 aus West-Pa. S.		
119 Schell, Dr. Wm. A.....	1851 von Hartford-S.	1855 an Penns.-Syn.	
120 Grotzman, A.....	Verenigt 1850		
121 Niemenlander, G.....	1851 von N. Pa. S.	1856 an Ohio-Synode.	
122 Hoffmann, Ernst.....	Pa. 1850	Ord. 1853	
123 Sickinge, Fried. W. Rob.....	1851 aus Baden.		
124 Rohle, G. W. J.....	1851 aus Sachsen.	1855 an Penns.-Syn.	
125 Koch, Gustav.....	1851 aus Sach.-Mein.	1852 an Ohio-Synode.	
126 Krug, Philipp.....	1851 aus Sachsen-Sarmk.		
127 Kochert, G.....	Pa. 1852	Ord. 1853	
128 Benkel, G. S.....	Pa. 1852	Ord. 1854	
129 Lehre, J. Heinr.....	Pa. 1852		
130 Englich, J. D.....	(Pa. 1852 1867 von Hartle., Syn 1867 an Pittsburg-Syn.)		

Seate sein mit nieder
1848 Name gestr.

Name verstorbenet 1851.

19. Jan 1850, Hartford.
22. Mai 1853, 47 Jahre alt.

1848 Name gestr.
1859 " "

1855 ausgeschl.
17. Febr. 1854.

1853 ausgeschl.

29. Okt. 1864 verstorbenet.

21. Sept. '57, Castleton, N. Y.

1866 zur beaufh. New York-S. 1866 gestrichen.

1854 ausgeschl.

1853, Eisenbahn-Anfall.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Ausschluss.	Tob.
131	Speerleib, Fr. W.	1853 von Fr.-Pa.-S.	1857 an Fr.-Pa.-Syn.			
132	Schlen, S.	1853 aus Schleswig		1855 zur Partimid.-Syn.		25. Sept. 1886, Winteraa, 87 J.
133	Traber, Allen	24. 1853.		1880 zur Missionar.-Syn.		
134	Dreese, W.	1853 übergetr. aus and. G.	1856 an Süd.-A.-Syn.			
135	Hiller, J. G.	1853.			1868 Name gestr.	
136	Schmidt, Aug.	24. 1853				9. Mai 1877, 50 Jahre alt.
137	Thomson, G. S.	24. 1853	1847 an New York-S.			
138	Schulz, Levi	24. 1853	1844 an Partimid.-Syn.			
139	Wert, A.	24. 1853	1854 an Partimid.-Syn.			
140	McCron, Dr. John	1851 von Dst.-Pa.-S.	1854 an Partimid.-S.			
141	Borchard, Dr. Herrn	1854 durch Beschluß.	1857 an Miami-Syn.			
142	Barnet, Georg	1854 durch Beschluß.	1865 nach Schleswig.			
143	Behrison, Gustav	24. 1855.		Name verständiget 1864.		
144	Garter, Johann	24. 1854				6. Februar 1880
145	Wassilow, G. W.	24. 1854	1858 an Wittenberg-S.			1875, Hoboken, 60 Jahre alt.
146	Hed, J. D.	24. 1855				
147	Wagner, D.	24. 1855				
148	Ebert, G. W.	1855 auf Beschluß.			1848 Name gestr.	
149	Kufsmann, J.	1855 auf Beschluß.			1856 suspendiert.	
150	Wathich, Hermann	1856 von Pa.-Syn.				
151	Holl, Heinrich	1856 von Partim.-Syn.	1858 an Wisconsin-S.			
152	Hopf, J. W.	1856				
153	Glaken, Rich. Aug.	24. 1855				
154	Hörnen, Herrn	24. 1855				
155	Schirveland, W.	24. 1856				
156	Beutler, J. N. Chr.	24. 1856				
157	Deberd, Leop.	24. 1856				
158	Rißler, Carl E. Em.	24. 1857				
159	Rebinder, Minna	24. 1857				
160	Holz, Christian	1857 von Ohio-Syn.				
161	Krumann, Rob.	1857 von Veru.-Conf. S.				
162	Gulick, W. W.	24. 1857	1847 an New York-S.			
				1875 angegetretet.		
					1869 Name wegges.	
					1871 " "	
					z.B. nicht erneuert.	
					1857 Name gestr.	
					1864 " "	
					1857 " "	
					1868 zur deutsh. New York.-S.	
					1869 ausgeschl.	4. Aug. 1870 in Name.
					1875 ausgeschl.	14. Nov. 57 Jahre alt.
					1875 ausgeschl.	

163 Piller, Dr. M.	24 1857	Ord.	1840	an New Jersey. S.	1858 zur Hartwid. Syn.
164 Keller, D. P.	24 1857	Ord.	1854		
165 Currie, C.	1858 aus Hartw. S.		1861 an Melancth. S.		1868 Name weggel.
166 Böbling, C.	1868 v. Pa. Gemeinshaft		1861 n. Deutschl. entl.		1868 Name weggel. 1868) ausgefch.
167 Schubert, Aug. H. S.	24. 1858	Ord.	1860		
168 Haden, J. S.	24. 1858	Ord.	1860		
169 Mann, Gottlieb.	24. 1858	Ord.	1860		
170 Gerndt, Ludwig S.	1858 aus Wofan. Pfif.				
171 Schmidt, J. F. S.	Ordinert 1858.				
172 Schmidt, J. F. S.	24 1859				
173 Bull, Wm.	24. 1859	Ord.	1860	1867 an New York. S.	
174 Weiberg, Leopold	24. 1859	Ord.	1861	1869 an Wisconsin. S.	
175 Völsker, Ernst	1859 von Pa. Syn.		1863 an Penn'a. Syn.		
176 Strobel, P. M.	1860 von Hartw. S.		1861 an New Jersey. S.		
177 Wolf, J.	1860 v. Presbyterian.		1867 an New York. S.		
178 Wolf, Jakob	1860 aus Frankreich.		1865 an Maryland. S.		
179 Wagner, Dr. Irving	24. 1860	Ord.	1861	1868 zu Epifkopalen.	
180 Bird, R. W.	24. 1860	Ord.	1861	1865 zu den Uniten.	
181 Martin, Dr. Wm.	24. 1860	Ord.	1861	1864 zu Epifkopalen.	
182 Müller, Valent.	1860 von Herrnhutern.		1870 zu den Römifchen. 1871 ausgefch.		
183 Bach, W.	24 1860	Ord.	1862		
184 Schmalz, Joleph	1861 von Pa. Syn.				
185 Rau, J.	24. 1861				
186 Fells, Dr. Peter	24. 1861	Ord.	1862	1862 an New Jersey. S.	
187 Ludenbach, W. S.	1862 von Ofl. Pa. S.		1867	1867 an New York. S.	
188 Conrab, Dr. R. S.	1862 von Miami. Syn.		1867	" "	
189 Bangeroth, Julius.	24. 1862	Ord.	1863	" "	
190 Sommer, Delmuth	24. 1862	Ord.	1863	1865 an Hartwid. Syn	
191 Wert, Joleph S.	24. 1862	Ord.	1864		
192 Däger, J. D.	24. 1862	Ord.	1864		
193 Demaidt, Heinrich	24. 1863	Ord.	1864	1864 zur deutfch. R. P. S. 1864) gefcheiden.	
194 Richter, Norman	24. 1863	Ord.	1864		
195 Boone, Edw. J.	1863 von Ofl. Pa. S.		1865 an Penn'a. Syn		
196 Schmidt, Theo W.	1863 von Pa. Syn.		1869	1868 Name gefch.	
197 Abel, C. R.	1863 von Uniten. S.				
198 Schämpf, Walth	1864 von Pa. Syn.		1867 an Penn'a. Syn.		

Mai 1863, 60 Jahre im Amt.

24. Mai 1864, 60 Jahre alt.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Ausführlich.	Tob.
199	Rosenberg, Fried. von.....	v. J. 1864 Ord. 1865	1876 an vordr. katechetische.		1870 Name gestr.	9. Aug. 1875, Harböl Sölsand
200	Herchenbecher, Christl.....	v. J. 1864 Ord. 1865			1885 Name weggelaf.	
201	Schmidt, Gustav A.....	v. J. 1864 Ord. 1866	1864 an Pazimild.-Syn.			
202	Daniels, A. A.....	v. J. 1864	1867 an Nep York. S.			
203	Querte, Gerhard.....	v. J. 1864	1870 an Michigan.-Syn.			
204	Barclay, Dr. S. S.....	1864 von N. J.-Syn. Erbinert 1867.	1867 an Nep York. S.			
205	Boß, Julius S.....	1865 von Legos.-Syn.	1867 an Nep York. S.			
206	F. Lath, S. S.....	1865 von Ziegen.-Syn.	1867 an Nep York. S.			
207	Kunt, Dr. S. A.....	1866 von Ziegen.-Syn.	1867 an Nep York. S.			
208	Werkfand, Dr. A. C.....	1866 v. Ost.-Pa.-Syn	1867 an Nep York. S.			
209	Obstung, C.....	1866 wieder aufgen.		1867 ausgetreten.		
210	Brandt, Joh von.....	1866 Kolloquium.				
211	Hoffmann, S. il.....	1866 Kolloquium				
212	Grob, Georg.....	1866 aufgenommen.	1873 an Penn'a.-Syn.			
213	Hilf, Heuben.....	1866 v. Pittsburg. S.				
214	Schwarz, Julius.....	1866 v. Penn'a.-S.				
215	Wierel, C. A.....	v. J. 1866 Ord. 1867.		1870 jur Missouri.-Syn.		
216	Wallinson, W.....	1866 v. Penn.-Syn				
217	Schöpp, F.....	1867 Kolloquium.	1867 an Nep York. S.			
218	Fürst, G.....	1867 Kolloquium.	1868 an West Pa.-S.			
219	Schimmel, G.....	1867 Kolloquium.	1869 an Ohio.-Synode.			
220	Schästin, F.....	1868 von Penn'a.-S			1885 Name gestr.	26. Sept. 1889, Buffalo.
221	Peppler, Ernst F.....	1868 Kolloquium.				
222	Schubmacher, F.....	1868 Kaufm. Jesso.-Synode	1870 an Iowa.-Synode			
223	Giefel, Dr. C. F.....	1868 v. Pittsburg. S.				
224	Frey, August C.....	1868 Kessler Missionsbark.				
225	Krosel, Dr. G. F.....	1868 von Penn'a.-S.				
226	Jeumer, F. G.....	1868 Kolloquium.				
227	Steiner, J. B.....	1869 von Penn'a.-S				
228	Bockstaber, J.....	1869 von Penn'a.-S				
229	Borberg, G.....	1869 v. Wisconsin. S				
230	Wickensberg, J. P.....	1869 von Penn'a.-S			1882 ausgefchl.	

5. Mai 1884, 77 Jahre alt.
10. November 1884.
5. Febr. 1877, 48 Jahre alt.
Oftern 1873, 90 Jahre alt.

231 Böttger, W.	1869 von Canada.-S.	1872 nach Schmeiden.	1879 Name gestr.
232 Blätter, W.	1869 aus Kirche Schmeiden.	1884 an Penn'a-Syn	1875 ausgefch.
233 Blöhn, C.	1868 von Ohio-Syn		1878 Name gestr.
234 Ompf, G. F.	Ordinirt 1869.	1871 an Penn'a-Syn.	1870 ausgefch.
235 Körner, Karl.	Ordinirt 1869.		
236 Ruffe, W.	1870 v. Penn'a-Syn.		
237 Lutz, Bernh.	1870 von Nova-Syn.		
238 Gerndt, v. W.	1870 von Canada.-S.		
239 Wäntner, v. W.	Ordinirt 1871.		
240 Waischov, W. F.	1869 wieder aufgenommen.		
241 Schabus, W. W.	Ordinirt 1869.		
242 Heintz, F.	1868 aufgenommen.		
243 Bod, H.	1871 aufgenommen.	1878 an Michigan.-S.	
244 Rubin, Hugo W.	1870 v. Penn'a-Syn.	1882 an Ohio-Synode.	
245 Kahler, F. C. S.	1871 "	1875 an Penn'a-Syn.	
246 Bübler, D. W.	1871 "	1880 ausgetreten.	
247 Kaufmann, C. F.	1871 "		
248 Berner, Ulrich.	1871 von Texas-Syn.		
249 Ruf, W. C.	1871 von Canada.-S.		
250 Borchard, W.	Ordinirt 1871.	1875 nach Japan.	
251 Kusch, G. Fr. Gb.	Ordinirt 1871.	1872 nach Deutschland.	
252 Bentner, S.	1872 v. Penn'a-Syn.	1873 an Penn'a-Syn.	
253 Ebdin, F.	1872 v. dtsch. N. G. S.		
254 Bengerer, J. W.	1872 von Canada.-S.		
255 Gerndt, C. W.	1872 "		
256 Schall, C.	1872 "	1873 an Penn'a-Syn.	
257 Brandt, G. C. W.	1872 Kolloquium.	1876 an Buffalo-Syn.	
258 Wüth, C.	1872 "		
259 Dewald, J. W.	Ordinirt 1872.		
260 Wolbente, Dr. G. F.	1872 Präs. d. N. G. S.		
261 Kaufmann, E.	1872 "		
262 Koffeler, G. F.	1872 "		
263 Kalkb. D.	1872 "		
264 Burkhard, G.	1872 "		
265 Kühne, W.	1872 "		
266 Schönner, S. W.	1872 "		

25. April 1881, 72 Jahre.

1872 in Suspension Strübe.

6. Januar 1885.

No.	Namen.	Kaufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Ausstellung.	Tod.
267	Quern, F.	1872 Mittgl. d. N. ?) S			1880 Name gestr.	
268	Peterfen, S. G. J.	Ordiniert 1872.				
269	Röntgen, Leo.	Ordiniert 1872.				
270	Rauer, W. G. J.	Ordiniert 1872.	1885 an Penn'a Syn.			
271	Rähler, G. C.	1878 von Senaba. S.				
272	Röhlings, F.	1873 v. Penn'a Syn.				
273	Road, G. F. W.	1873 von Wiffouri. S.				
274	Ropp, G. F. W.	1874 v. Penn'a Syn.				
275	Röpler, G. S.	1874		1885 ausgetreten.		
276	Ruperti, Dr. J.	1874 u. Konfir. i. Stabe	1884 an Penn'a Syn			4. April 1881, 56 Jahre alt.
277	Sommer, G. F.	Ordiniert 1874.				
278	Serfemeier, W.	1875 v. Pittsburg. S				
279	Steinhäuser, Joh.	Ordiniert 1875.				
280	Stöppel, F. G. F.	Ordiniert 1875.				
281	Peterfen, D. W.	Ordiniert 1875.				
282	Straun, F. J.	1876 Kolloquium				
283	Wald, G.	1876 Wiff., Kolloq.	1878 an Wicconfin. S.			
284	Sibbel, G. W.	Ordiniert 1876.				
285	Siefemann, F.	1876 Kolloquium.				
286	Such, Geo.	Ordiniert 1877.		1880 ausgetreten.		
287	Süder, Ludwig.	1877 von Wicconfin. S.		1883 ausgetreten.		
288	Sorn, F.	1878 v. Penn'a Syn	1881 an Wiffouri. S.			
289	Solquaris, Almond.	1878				
290	Stühler, Joh.	1878 v. Pittsburg. S.				
291	Serfemeier, G. C.	Ordiniert 1878.				
292	Stewitz, F. F.	Ordiniert 1878.				
293	Stebber, Thomas.	Ordiniert 1878.				
294	Stüber, F. W.	Ordiniert 1879.				
295	Sticum, Joh.	1880 v. Penn'a Syn.				
296	Stelmind, G. G.	1880 v. Pittsburg. S	1888 an Penn'a Syn			
297	Stoff, T. H.	1880 v. Pittsburg. S				
298	Stuertz, W.	1880 Kolloquium				

299	Rudeisen, F. E.	1860 an Ohio-Synode.	
300	Rieder, Theo. S.	1860 Kolloquium. Ordinirt 1880.	
301	Sarwig, G. F.	Ordinirt 1880.	
302	Treumann, E. F.	Ordinirt 1880.	
303	Wichter, M.	1881 v. Penn'a-Syn. 1881 v. Penn'a-Syn.	
304	Wettkmann, J.	1881 v. Penn'a-Syn.	
305	Wuppenbauer, J.	1881 Kolloquium. Ordinirt 1881.	
306	Wimm, Joh. W.	Ordinirt 1881.	
307	Wwald, Fried. W.	Ordinirt 1881.	
308	Wurg, Theo. W.	Ordinirt 1881.	
309	Wass, Geo. C. F.	1882 v. Penn'a-Syn.	
310	Wölck, S. J.	1882 Kolloquium.	
311	Wiederbede, S.	1882 Kolloquium.	
312	Wilmiblon, J. b.	1882 v. Penn'a-Syn.	
313	Winn, G. W.	Ordinirt 1882.	
314	Wnapp, S. W.	Ordinirt 1882.	
315	Wann, Kar. C.	Ordinirt 1882.	
316	Wdrobt, M.	1882 von Canaba-Syn.	
317	Wäh, S.	Ordinirt 1883.	
318	Wäpp, G. W.	1883 von Canaba-Syn.	
319	Waller, S.	1883 von Pittsburg-Syn.	
320	Wolb, Jürgen.	1883 aus Semina's Anstalt.	
321	Wolter, G. W.	1884 Kolloquium. Ordinirt 1883.	
322	Wolter, G. W.	Ordinirt 1883.	
323	Welfig, F. E.	Ordinirt 1883.	
324	Womb, F. H.	Ordinirt 1883.	
325	Worn, G. W.	Ordinirt 1883.	
326	Worn, G. W.	1884 von Canaba-Syn.	
327	Worn, G. W.	1884 Kolloquium.	
328	Worn, G. W.	1884 Kolloquium.	
329	Worn, G. W.	1885 v. Penn'a-Syn.	
330	Worn, G. W.	1885 v. Penn'a-Syn.	
331	Worn, G. W.	1885 von Ohio-Syn.	
332	Worn, G. W.	Ordinirt 1884.	
333	Worn, G. W.	Ordinirt 1884.	
334	Worn, G. W.	1885 von Pittsburg-Syn.	
335	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
336	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
337	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
338	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
339	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
340	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
341	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
342	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
343	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
344	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
345	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
346	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
347	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
348	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
349	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
350	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
351	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
352	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
353	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
354	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
355	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
356	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
357	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
358	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
359	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
360	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
361	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
362	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
363	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
364	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
365	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
366	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
367	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
368	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
369	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
370	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
371	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
372	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
373	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
374	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
375	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
376	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
377	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
378	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
379	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
380	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
381	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
382	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
383	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
384	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
385	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
386	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
387	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
388	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
389	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
390	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
391	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
392	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
393	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
394	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
395	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
396	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
397	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
398	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
399	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	
400	Worn, G. W.	1885 von Penn'a-Syn.	

21. Aug. 1885, 35 Jahre alt.

1885 Name gefir.

1884 Name gefir.

1886 Name gefir.

1886 Paratirungn.

1886 paratirungn.

1886 suspendirt.

1885 ausgetreten.

1886 zur Untertren-Syn.

1888 an Ohio-Synode.

1888 an Ohio-Synode.

1888 an Ohio-Synode.

1888 an Ohio-Synode.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Ausrückzug.	Tob.
335	Röhler, R. M.	1885 von Penn'a. S.				
336	Dreher, W. G.	1885 von Penn'a. S.				
337	Seibler, A. J.	1885 von Penn'a. S.				
338	Sander, Heinrich.	Ordinirt 1885.				
339	Stoffmann, Hugo.	Ordinirt 1885.				
340	Lührs, M.	Ordinirt 1885.				
341	Wobers, Heinrich.	Ordinirt 1885.				
342	Woffelt, Otto.	1885 von Berliner Mission.				
343	Walfher, G. D.	Ordinirt 1885.				
344	Gabis, M.	Ordinirt 1885.				
345	Graf, Karl.	Ordinirt 1885.				
346	Wolbente, Dr. G. E.	Ordinirt 1885.	1888 an Canada-Syn.			
347	Walbaum, S.	Ordinirt 1885.			1887 ausgeschiedl.	
348	Streich, V.	Ordinirt 1885.				
349	Kräting, S. D.	1888 von Ohio-Syn.				
350	Duensing, S. Th.	1886 von Penn'a. S.				
351	Wendel, Hugo.	1886 von Penn'a. S.				
352	Stern, Gustl.	1888 von Pittsburg. S.	1887 an Michigan-Syn.			
353	Schaborn, Karl.	1888 ev. d. d. Syn. Ohio.				
354	Zoch, Jakob.	{ 1888 sodiquium He. bertritt a. pres. sk. }				
355	Schülle, Konrad.	1886 von Texas-Syn.	1888 an Canada-Syn.			
356	Krüger, Emil.	Ordinirt 1886.				
357	Witte, Joh.	Ordinirt 1886.				
358	Konrad, L.	Ordinirt 1886.				
359	Schmieder, S. G.	Ordinirt 1886.				
360	Rehner, Paul Emil.	Ordinirt 1886.				
361	Stripp, Joh. G.	Ordinirt 1886.				
362	Wetzelner, Hermann.	Ordinirt 1886.				
363	Lorenz, Otto.	Ordinirt 1886.				
364	Handman, Martin.	Ordinirt 1886.				
365	Waldenapfel, Karl.	Ordinirt 1886.			1887 ausgeschiedl.	

4. Febr. 1887, 72 Jahre.

1844 an Penn'a. Syn.

- 366 Beerl, Julius..... Ordiniert 1847.
- 367 Sammam, Fran A..... Ordiniert 1847.
- 368 Niemann, J..... Ordiniert 1847.
- 369 Solstein, J..... Ordiniert 1847.
- 370 Kirsh, S. W..... Ordiniert 1847.
- 371 Bala, F. A..... 1847 von Penn'a. S.
- 372 Seifert, J..... 1847 von Penn'a. S.
- 373 Gallentamp, D.....
- 374 Bögels, S.....
- 375 Wenning, G.....
- 376 Brezing, J..... 1848 von Canada. S.
- 377 Brägel, G. A..... 1848 von Penn'a. S.
- 378 Bierdemann, G. A. 1848 von Dyer. Syn. Ohio
- 379 Bößling, G..... 1848 von Ohio: Syn.
- 380 Zappert, A..... Ordiniert 1848.

- (1) Da von Pennsylvanien her manches gegen Broß vorlag, so wurde er wohl zuerst suspendiert und erst später ordiniert. 1800 heißt es im Protokoll: „Auch wurde der Kevers des Herrn R. Broß vorgezeigt und seine Ordination bekannt gemacht.“ Das „R.“ steht hier für Magister. Es kommt nur ein Broß vor.
- (2) Pastor Bickertmann wohnte nach 1817 den Versammlungen des Ministeriums nicht mehr bei. Pastor J. Kollher traf ihn im Januar 1819 am Seneca-See, wo er etliche Gemeinnden bediente. 1820 verabschiedet dessen Name.
- (3) Die Pastoren Dr. F. W. Weissenhainer sen., D. Stahlhämbdt, G. Lübkert und W. G. E. Lauer haben dem Ministerium zu zwei verschiede- denen Malen angehört.
- (4) Die Pastoren deren Namen in gesperrter Schrift gedruckt sind, standen Mitte Mai 1898 in Verbindung mit dem Ministerium.
- (5) Die Pastoren Brägel, Brezing, Bierdemann und Bößling haben Besuche an Synodalgemeinden angenommen und werden sich im Juni 1888 anschließen.
- (6) Die Pastoren Gallentamp, Bögels und Wenning hatten bereits 1867 ihre Aufnahmegesuch eingereicht und sich inzwischen zum Ministerium gehalten.

Verichtigungen.

Seite 55, Zeile 7 von unten (Fußnote) lies Runge, statt Runge.

Seite 174, unter Dr. Stohlmanns Bild lies Friedrich, statt Friedrich.

Seite 176, Zeile 21 von oben lies Jugendkraft, statt Jugendkraft.

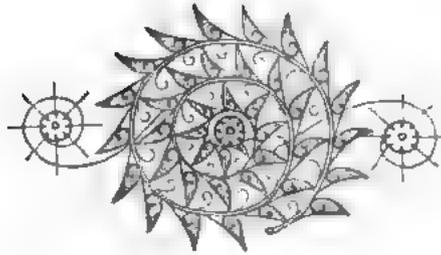
Seite 184, Zeile 8 von oben lies fond, statt fond.

Seite 224, Zeile 1 von unten lies Thomjen, statt Thomjen.

Seite 233, Zeile 14 von unten; Seite 243, Zeile 22 von oben; Seite 241, Zeile 11 von oben; Seite 246, Zeile 5 von oben und Seite 284, Zeile 1 von oben lies G statt R.

Seite 351, Zeile 18 von oben lies J. statt G.

Seite 488, Zeile 7 von unten lies ihr ist, statt ist ihr.





Damen- und Sach-Register.

- Abendmahl, Brotbrechen beim, 19, 73.
 Abendmahl, Feier des, 95.
 Abendmahls-Gemeinschaft, 71, 72—74, 79, 139, 276, 278—280, 281, 283, 301, 309, 355, 398, 399.
 Abendmahls-Gemeinschaft als Kirchengemeinschaft 72.
 Abendmahl, Praxis der Vater, 72—74.
 Abendmahl, Lieder über, 94.
 Abendmahl, Hartwic-Syn. über, 145.
 Abendmahl, S. E. Schmuder üb. 201.
 Abendmahl, B. Kurz über, 202.
 Abendmahl, Def. Syn. Plattf., 210.
 Abfall vom Bekenntnis 87.
 Absolution 94.
 Absolution, Hartwic-Syn. über 145, 201.
 Abstimmung für Austritt aus General-Synode 224—225.
 Acrelius, Israel, 8, 46.
 Adelberg, K., 214, 217, 220, 224, 226, 236, 238, 251, 252, 269, 276, 286, 289, 291, 292, 293, 294, 301.
 Adaphora 260—262.
 Agende, erste des Minist. von Benn'a v. J. 1748, 73—74, (v. J. 1786) 93.
 Agende, deutsche, der Benn'a-Synode, 192—193.
 Alton-Regel 280—282, 284.
 Albany, Ebenezer-Gem., 7—12, 19, 30, 31, 33, 48—49, 67, 95, 162.
 Albany, deutsche zweite Gem., 162—163, 225, 237—239, 293—294.
 Albany, St. Johannes-Gem., 225, 240, 294, 468—470 (Geschichte).
 Albany, erste Gem., 225, 239—240, 291.
 Albany, deutsche protestantische Gem., 239, 354.
 Albany, Dreieinigkeits-Gem., 354, 470—471 (Geschichte).
 Albrechtsleute, siehe Evang. Gemeinschaft.
 Allentown, Pa., deutsche Konferenz in, 266—267.
 Allgemeine Kirchenversammlung, siehe General-Koncil.
 Amerik. Traktatgesellschaft 346.
 Amerik. Botschafter 346.
 Amsterdam, Fort, 1.
 Amsterdam, Luth. Konf. 5, 7.
 Amsterdam, Kirchenordnung, 67.
 Amsterdam, Agende, 67.
 Amt der Schlüssel, 201.
 Ancram, 41, 225.
 Andrea, J. G., 22—23.
 Anker, L. F. J., 356.
 Angstbank, 130—139.
 Anmeldung, persönliche zum hl. Abendmahl, 74.
 Anna, Königin, 85.
 Apologie der Augsb. Konfession 66, 227—228.
 Arbeiter aus Deutschland 81
 Archiv 118.
 Arens, B. A., 8, 9.
 Arminianer 2.
 Athens, holl. luth. Gem., 12, deel der Gem. 18, 30—32 (Gesch.), 33, 183.
 Achmutz, Sam., 45.
 Aufnahme von Gemeinden, 197.

- Aufsicht, bessere, 269.
 Augsburg. Konf., ungeänderte, 4, 14, 17, 18 (unalterable), 32, 36, 63, 64, 66, 68—70, 207, 209, 221, 227, 228.
 Augsburg. Konf., 7, 38, 66, 75, 78, 142—143 (Hartwic-Syn.); 149—150 (Franken-Syn.); 201, 205—207, 209, 210 (Amerikanische Rezension) 211—216, 227, 228, 279.
 Augustana-Syn., schwed., 265, 281.
 Auren, Jonas, 10.
 Austritt 225—226 (engl. Synode).
 Auszug aus Verhandlungen des Ministeriums 401—467.
- Bachman, Joh.**, 42, 115, 116 (Biogr.).
Baderus, Joh., 3, 5.
Baden, J. H., 224, 252, 310, 314, 325, 341, 351, 362, 365.
Bager, Joh. Geo., 24.
Balgh, J. B., 213.
Bant, J., 346.
Bantleon, D., 337.
Baptisten 2, 293.
Barclay, Thos., 10.
Barclay, J. S., 225.
Barlage, J. S., 362.
Barmen, Missions-Gesellschaft v., 167.
Bartholemew, A. F., 307.
Bassinger, Joh., 52.
Bed, G. F. von, 236.
Beder, Th. S., 358.
Bedmann, H., 41.
Beer, H., 351.
Beerddigung von Selbstmördern 394.
Behringer, G., 349.
Beichte 201.
Beilharz, J. J., 109, 367.
Beitel 347.
Befehung 398.
Befehungsverfammlungen, methodische, 128—139.
Bekennnisstand der holl. Gemeinden 17, 18.
Bekennnisschriften der luth. Kirche, siehe Symbolische Bücher.
Bellmer, Chr., 296, 366.
- Berger, J.**, 107, 139, 147.
Bergholz, Gem. in, 471—473 (Gesch. und Bild der Kirche).
Berkemeier, W., 268, 338, 341, 352, 362, 365.
Berkemeier, G. C., 400.
Berkenmeyer, W. Chr., 9, 14, 17—21 (Biogr.), dessen Stellung zu Mühlberg 20—22, 30, 31, 35, 39, 40, 41, 64, 68.
Berliner Missionsgesellschaft 258.
Berne 33—34 (Geschichte).
Beruf an Prediger 197—198, 263, (auf bestimmte Zeit) 390.
Beschluß, die Episcopalen betreffend, 76—79.
Beschluß, die Missouri-Synode betreffend, 296—298.
Betschämmerlein zur Einkehr 2c. 175.
Beyer, J. B., 348.
Bibelgesellschaft von Penn'a 183.
Bibelgesellschaft in Schoharie 184.
Biel, C. A., 242.
Bier-Visnits 393.
Bierdemann, G. A., 355.
Bird, F. M., 225, 272.
Birdfall, B., 157.
Bischöfliche, siehe Episcopale.
Björk, Erik, 10.
Bleeker 241, 296, 299.
Blossom, Gem. in, 473—474 (Gesch.).
Bochert, G., 237, 246.
Bochstahler, J., 372 (Biogr.).
Boquardus, G., 3, 5.
Böhm, J., 242.
Bohm, G., 310, 314, 317.
Bokum, H., 172.
Bonville 164, 355.
Borchard, S. G., 237, 239, 354.
Borchard, G., 246.
Boston, Mass., 102, 172, 247.
Boston, Mass., schwed. Gem., 247.
Bottger, H., 358.
Bouck (Baud.) H., 53.
Bowne, J., 6.
Brandt, Joh. von, 225, 234, 259, 286.
Brandt, Ch. R. A., 361, 367—369 (Biogr.).

- Braun, Anth. Theob., 34, 36—38, 42, 53, 54, 62, 76, 81.
Braun, F. L., 310.
Fraun, A., 358.
Braunschweig-Lüneburger-Agende 73.
Bregas, C. F., 310.
„Brenneffel“ 202.
Brobst, S. R., 264, 266, 395.
Brookport 357, 474—475 (Gesch.).
Brohm, T. J., 361.
Brooklyn, St. Matthews, 225, 229.
Brooklyn, deutsche Evang. Gemeinde, 345, 346.
Brooklyn, St. Joh.-Gem., 347, 348.
Brooklyn, St. Pauls-Gem., 348—350.
Brooklyn, Emanuels-Gem., 349.
Brooklyn, Grace Church, 349.
Brooklyn, Ref. St. Petri-Gem., 350.
Brooklyn, St. Johannis-Gem. (Süd-Brooklyn), 350, 475—476 (Gesch.).
Brooklyn, Emanuels-Gemeinde (Süd-Brooklyn), 350.
Brooklyn, Zions-Gem., 350—351.
Brooklyn, St. Petri-Gem., 351.
Brooklyn, St. Markus-Gem., 351.
Brooklyn, St. Lukas-Gem., 351, 476—479 (Gesch.).
Brooklyn, St. Johannis-Gem. (Greenpoint), 351, 476 (Gesch.).
Brooklyn, St. Pauls-Gem. (Süd-Brooklyn), 351—352.
Brüdergemeine 240, 288.
Brown, J. A., 230.
Brunnholz, Peter, 73, 89, 287.
Brycelius, P. D., 78.
Buch, G., 315, 317.
Buffalo, St. Johannis-Gem., 171, 268, 179—181 (Gesch. u. Bild).
Buffalo, englische Mission, 171.
Buffalo, Black Rock, 247.
Buffalo, Holy Trinity, 358, 481—482 (Gesch.).
Buffalo, Christus-Gem., 358, 482—483 (Gesch.).
Buffalo Synode 262, 342.
Buhler, W. H., 340—342, 353.
Buhre, C. H., 348.
Bunaeroth, J. A., 230, 250, 252.
Bürger der Ver. Staaten 159.
Burkhalter, Anna, 330.
Burkhard, G., 393.
Burr, Aaron, 79.
Buskerf, Laurence van, 77.
Busse, B., 296, 310, 314, 315, 317.
Büttner, W. H., 234, 236, 355.
Byron Centre, Gem. in, 483.
Calvinismus 2.
Calvinismus, Faldners Schrift gegen, 11.
Cammeyer, Wm., 158.
Campanius, J., 10.
Canada, Missionsarbeit in, 108, 173, 246—247.
Canada-Synode 223.
Canajoharie, deutsche Gemeinde in, 163—164, 225, 240—241, 483—486 (Gesch.).
Canarie, Gem. in, 486.
Capital University, 178, 200, 206.
Castleton, Gem. in, 486—487 (Gesch.).
Catechism, Evangelical, 97—99.
Catskill, 353.
Centre Brunswid, Gilead Gem., 41—42 (Gesch.).
Charter, des Minist., 396—397.
Chiliasmus, 276—277, 280.
Christ, J., 337.
Christentum, schwärmerisches, 128.
Christina, Fort, 2, 5.
Church Book, 271—272.
Churchtown, St. Thomas, 15, 41 (Gesch.), 225.
Clarence, 170.
Clarence Centre, 246, 487—488 (Gesch. der Gem.).
Clasen, J. A., 237, 242.
Claverack, 237.
Clyde, 245.
Cobleskill, 38 (Gesch.).
Cohocton, 298, 489—490 (Gesch.).
Cole, Perry C., 33.
Columbia College, 51, 182.
Colue, Gouv., 8, 9.
Conrad, R. L., 225—226, 244, 271—272.

- Conrad, F. W., 271.
Conrad, C. R., 357.
Constableville, 164.
Cooper, Wm., 103.
Cofmann, C. C., 175.
Croner, 44.
Cronse, Ad., 33, 34, 141.
Curacao, 40, 54, 95.
- Danbury, Conn., 490.
Dansville, 245—246.
Darnstadt, C., 293.
Dahler, 82.
Deberid, N., 129.
Deberid, S., 173.
Definite Synodical Platform, 210.
Delegatenwechsel mit Pa.-Syn., 85.
Delegatenwechsel mit engl. N. Y.-Syn., 290—291.
Delegaten müssen Gem.-Glieder sein, 197.
Delegaten zum General-Koncil 396.
Delle 347.
Demme, Karl N., 154, 187, 189, 190, 195, 203, 255.
Denter, G., 310.
Denninger, G., 166.
Denner, Ph. S., 165—166, 168, 245, 366—367 (Biogr.).
Dettinger, Prälat von, 332.
Dewald, J. A., 338.
Diaconissenarbeit 196.
Diehl, T. S., 395.
Dieren, J. B. van, Verkenner gegen, 19.
Dietrich, J., 194.
Distrikts-Konferenzen, 259.
Distrikts-Synode von Ohio 223.
Disziplinarfälle 198.
Dobbler, J., 235.
Domer, F. W., 92.
Donnan, Gouv., 10.
Dortrecht, Synode von, 2.
Dortrecht, Artikel, 1.
Drees, G. W., 224, 231, 252, 267, 271, 273, 296, 308, 310, 314, 315, 317, 324, 325, 326, 362.
Dreisel, Th., 346.
Drusus, Sam., 1, 5.
Dunkirk, St. Petri-Gem., 358, 490.
Durlach 37 (Gesch.).
Duy, J. C., 129.
- East Camp, siehe Germantown.
East New York, Gem. in, 490—492 (Gesch.).
Ebert, C. A., 230, 245, 247.
Ebsen, H. S., 232, 238, 242, 356, 385 (Biogr.).
Eggertsville, Gem. in, 587—588 (Gesch.).
Eglinger, L. F., 362.
Ehrtart, J., 233, 313, 314.
Eichhorn, J. G., 99.
Eisenlord, J. J., 141, 163, 164.
Elizabeth, N. J., 153—155, 225, 230, 492—493 (Gesch. der Gem.).
Ellenville, Gemeinde in, 493—495 (Gesch.).
Emigranten 266.
Emigranten-Mission 266—268, 360—366 (Gesch.).
Emigranten-Haus 268, 362—366 (Bild).
Emigranten-Missions-Komitee 366.
Emigranten-Haus-Komitee 366.
Endress, Chr., 119.
Engelland, J. Theoph., 37, 45 (Versuchter Uebertritt zu Episkopalen).
Englische luth. Gem. 76—79.
English, J. D., 225.
Entlassung von Gemeindegliedern 392—393.
Episkopale 2.
Episkopale in Neu-Amsterdam 3.
Episkopale, luth. Prediger bedienen, 11.
Episkopale im Besitz des Glebe in Newburgh 15.
Episkopale, Mühlenberg lehnt Einladung zur Einweihung einer Kirche ab, 28.
Episkopalen, Uebertritt zu, 44—46, 79, 92, 93, 157, 173.
Episkopale, Beschluß v. J. 1797 betreffs der, 76—79, aufgehoben 79.
Episkopalen, Ordination der, 78.

- Episkopale, Gesandte an, vi.
 Episkopale und die Nord Carolina:
 Synode 121—123.
 Episkopalen, Annahmen der, 121—
 123.
 Episkopale, überhaupt, 353.
 Erbsünde 201, 300.
 Ergänzung der Delegation zum General-
 Koncil 306.
 Ernt, Joh. Fried., 32, 39, 41, 48,
 53—54, 62, 76, 80, 81, 289.
 Ernt, A. A. S., 291, 292, 294.
 Erbsünde als Aolae der Metropole
 133.
 Evangelische Ziedersammlung 195.
 Evangelische Gemeinschaft 234, 237,
 352.
 Evangelischer Kirchenverein des We-
 stens 346.
 Evangelische Synode von Nord Ame-
 rika 346.
 Evangelical Review 200, 202—203
 Entwicklung des, 204.
 Ewb, G., 225, 231, 259, 339, 379
 Hoar. .
 Examen 81—82 Bücher .
 Exhuro-Romtee 307—308, 399.
- F**
 Fabricius, A., 7, 8, 10.
 Fairs 292.
 Faldner, August, 11, 12, 13, 16, 18,
 20, 31, 33, 39.
 Faldner, Daniel, 11, 12, 16, 17.
 Farnham, Gemeinde in, 495—496
 Geich. .
 Fertilstown, siehe Centre Brunswid.
 Felts, B., 225.
 Fener, H. A., 190, 193, 199, 171.
 Fenno, Chas. G., 132.
 Fischer, C. z. C., 224, 240, 242, 244,
 291, 355, 367 Hoar. .
 Fischer, H., 225, 231, 237, 367.
 Flath, J. A., 310, 314, 351.
 Flebner, Theod., 190.
 Fort Plain 183—184, 241.
 Frauen: Stimmrecht 309.
 Franckean: Synode 38, 42 Entwicklung
 der, 148, deren Bekenntnis 140—
 150, Nachwort 150—151, 213
 —216 Aufnahme in die General-
 Synode .
 Frieder Nille 308.
 Freimaurer 81.
 Freimaurer, A., 135.
 Frey, A. C., 200, 207, 208, 310,
 311, 315, 317, 318, 351, 353
 Freimaurer, J. A., 193.
 Friederici, Salomon, 82.
 Frischel, E., 195.
 Freunde, A. S., 77.
 Fundamental Lehren 212.
 Fundierung, siehe Freirecht.
 Funt, J. A., 225.
- G**
 Galesburact Regel 71—74, 276, 281
 —282, 284, 300.
 Gardenville, Gemeinde in, 495—497
 Geich. .
 Garlicks, H., 234, 250, 260, 267,
 345—346 Hoar.), 361.
 Gayer, Joh., 52.
 Gebhart, A., 213.
 Geheimvereinschaften 263, 276—278,
 291, 301, 355, 356, 363.
 Geisenbamer, A. S., Jan., 100, 111
 —112 Hoar.), 100, 108, 176,
 192.
 Geisenbamer, A. S., Jun., 112, 133,
 154, 158, 160, 189, 361, 374—375
 Hoar. .
 Geisenbamer, A. S., 161, 271.
 Gemeinde-Rechte 83—84, 207, 302—
 323, 389, 398.
 Gemeinde-Bücher 322—323.
 Gemeinde-Ordnung 208—210, 300,
 und Staatsgesetz 300—302.
 Gemeinde Georgia 203.
 Gemeinde Schulen 208.
 Gemeinshaftliches Gesanabuch, siehe
 Gesanab. gem.
 General Koncil 63, 71, 72, Georgia
 buch des, 195—196, 219, dessen
 Lehrbuch 220—227, 275, 280,
 284, 288—289, 192, 307, 325,
 342, 355—356, 361, 366, 393,
 398.

- General-Synode 63, 120 (Plan=Entwurf), 186, 194, 201 (Lehransichten in der), 205—206 (Stellung zur Augsb. Konf.), 208, 210, 211, (Versammlung in York 1864) 213—216, (in Ft. Wayne 1866) 217—220, 290, 292, 300, 301, 322, 342, 343, 349, 350, 355, 366.
- Georg I. von England 78.
- Georg II. von England 102.
- Gerhardt, Paul, 194.
- Germantown, N. Y., 15, 33, 39 (Gesch.), 225.
- Gerndt, L. H., 338, 345, 359.
- Gerndt, C. H., 358.
- Gerod, Joh. Siegf., 24.
- Gesangbuch der Penn'a.-Synode 193, 195.
- Gesangbuch (erstes Pennsylv.), 193, 194.
- Gesangbuch von Halle 193.
- Gesangbuch, Gemeinschaftliches, 194, 195, 275, 301, 320.
- Gesangbuch, deutsches, des General-Konzils, 195—196.
- Gesangbuch des Minist. v. J. 1816, 93—95, 271—272.
- Gesangbücher 84, (neues Gesangbuch) 93—95, 189 (Anhang zum), 193—196 (Gesch. verschiedener
- Geschichte des Minist. 399.
- Geschwind, L. H., 358.
- Gesetze des Staates New York betreffs Gemeinden 390—392.
- Gettysburg 188, 201, 203, 205, 254—257.
- Ghent, deutsche Gem. in, 237, 297, 497—499 (Gesch.).
- Giese, C. A., 308, 327, 328, 350, 360.
- Glebe zu Newburgh 13—15, 85.
- Glieder, Veruehen von, 394.
- Gnadenwahl 318, 398.
- Goring, Jakob, 79.
- Göhling, C., 234, 321.
- Gortner, J. P., 31, 108, 111.
- Gosling, C., 341.
- Gosling, A., 351.
- Götwater, J. E., 5.
- Göß, Jakob, 236, 380 (Biogr.).
- Gomph, G. S., 334, 336, 399.
- Gorham, Gem. in, 499—500 (Gesch.).
- Graaf, Wilh. (auch Graf), 31, 34, 48, 53, 80, 106.
- Greenpoint, siehe Brooklyn.
- Greenwald, E., 202.
- Greenville, N. J., siehe Zions-Gem., Jersey City.
- Grenze zwischen Penn'a.-Synode und New York-Minist., 395.
- Grim, David, 49—50.
- Gros, Jakob Phil., 33, 37, 39, 48, 53, 62, 70.
- Günter, F. H., 109, 168, 171, 246, 250.
- Guericke, H. E. F., 125, 174.
- Guilderland 33 (Gesch.), 321.
- Gulid, W. W., 225.
- Haas, J., 214.
- Haas, G. E. F., 400.
- Hackenjak 29, 31 (Gesch.), 34, 102.
- Häger, Joh. Fried., 39, 44.
- Häger, J. D., 225, 237, 241, 353.
- Hahn, H., 400.
- Halmann, L., 265, 284, 298, 309, 310, 314, 315, 317, 393.
- Halle'sche Nachrichten 200, 286, 288.
- Haller, C., 337.
- Hamilton, Alex., 79.
- Handelsgesellschaft, Westindische, 2.
- Handschuh, Joh. Fried., 23, 73, 287.
- Hartley, G. C. A., 174, 332.
- Harms, Klaus, 125, 177.
- Hartford, Conn., 247.
- Hartwig, J. E., 19, 24, 26, 30, 31, 34, 39, 40, 43—44, 53, 101, 255.
- Hartwid-Syn. 33, 38, 42, (Entstehung) 140—141, (Lehrbasis) 142—146, (Wachstum) 150—151, (Uebergänge der) 153, 164, 245, 300.
- Hartwid-Seminar 100—107 (Gesch.), (erste Trustees) 107, 125, 186, 230—254, 299.
- Hastings, St. Matthäus-Gem., 225, 501 (Gesch.).

- Hauff, W., 362, 365.
 Hausühl, Bernh. Mich., 24, 25, 29—
 30, 50, 78.
 Hausmann, H. F., 346.
 Hawthinsville 242.
 Hay, C. A., 153.
 Hayunga, H., 173.
 Hazelius, Ernst L., 31, 100, 106, 107,
 109, 115, 125, 136, 140, 143, 185,
 186, 194.
 Heidenmission 366.
 Heischmann, J. J., 351.
 Heiser (Heiffer), H., 72.
 Held, A. H. W., 160, 231, 232, 238,
 348, 378—379 (Biogr.).
 Helderberg, siehe Knog.
 Helmuth, H., 104, 193.
 Hengerer, J. A., 379 (Biogr.).
 Hengstenberg, C. W., 125.
 Henkel, David, 65, 106.
 Henkel, Paul, 106.
 Henkel, Phil., 65, 106.
 Hennide, Chr., 232, 233, 239, 240,
 265, 342, 351.
 Hennide, H., 233, 265, 349, 350, 351.
 Henrietta, Gem. in, 501 (Gesch.).
 Herrnhuter, siehe Brüdergemeinde.
 Hermannsburg 258.
 Herold, Luth., 264, 308, 309, 310,
 313, 344, 345, 354, 370, 394,
 (Vereinigung mit „Zeitschrift“ 394
 —395).
 Hegel, J. W. F., 99.
 Heybler, C., 357, 379—380 (Biogr.).
 Hezer, F., 194.
 Hill, R., 217, 225, 293, 324, 356.
 Hüller, J. C., 242.
 Hinkel, siehe Henkel.
 Hoboken, St. Matthäus-Gem., 225,
 230, 502 (Gesch.).
 Hodsone, Rob., 6.
 Hod, H., 339.
 Hoffmann, Ernst, 224, 235, 239, 240,
 242, 252, 269, 273, 294, 314, 354,
 386—387 (Biogr. und Bild).
 Hoffmann, J. U., 225, 245, 283, 357.
 Hofgut, Joh. Lud., 21—22, 41.
 Holland, Gem. in, 502—503 (Gesch.).
 Holländisch-Reformierte, siehe Ref.,
 holländ.
 Holston-Synode 208.
 Hopfe, C. F., 362.
 Hoppe, C. F. W., 308, 313, 377—
 378 (Biogr. und Bild).
 Hornellsville, Gem. in., 357, 503—
 504 (Gesch.).
 Hudson, St. Matthäus-Gem., 225,
 295, 297, 353.
 Hull, Wm., 18, 225, 269.
 Hunter, Gouverneur, 16.
 Huppenbauer, J., 352.
 Hutter, C. W., 186.
 Incorporation der Gem. 118, (unter
 dem neuen Gesetz) 391—392, —
 Incorporation des Ministr. 396—397.
 Intonieren 261—262.
 Iowa-Synode (deutsche) 223, 280.
 Jäger, Joh. Konr., 85.
 Jahn, W., 237.
 Jamaica 345.
 Jersey City, St. Matthäus-Gem., 230
 —231, 504—506 (Gesch.).
 Jersey City, Zions-Gem., 299, 338—
 339, 343, 588—591 (Gesch.).
 Jersey City, St. Johannis-Gem., 339,
 506—507 (Gesch.).
 Jersey City, St. Pauls-Gem., 340, 507
 —508 (Gesch.).
 Jersey City, Christus-Gem., 340.
 Jesus als Ideal mensch 127.
 Jesus als Stellvertreter 126.
 Jagues, Isaaq, 2.
 Jörgens 111.
 Johnson, Sir Wm., 45.
 Jubiläum, Hundertjähr., des Ministr.,
 399, 400.
 Junglingsvereine 268—269, 390.
 Kähler, J. A., 400.
 Kammerdiener, W. M., 182.
 Kandidaten, (Examen derselben) 81,
 118; (aus Deutschland) 264, 332.
 Kanzelgemeinschaft 71, 75 (in Pa.
 Syn.), 79, 276, 278, 280, 281,
 283, 301, 309, 355, 398, 399.

- Kapp, J., 13, 16.
 Kafelis, R. S. D., 351, 353, 384
 (Biogr.), 393.
 Katechismus, Dr. Luthers Al., (in In-
 dianerspr. überf.) 11, 75, 207, 209,
 211, 271.
 Katechismen, Dr. Luthers, 66, 227,
 228.
 Katechismus, engl. Uebersetzung, 84,
 89—91, (Mayers Ausgabe) 100, 125.
 Katechismus, neuer englischer, 89—92.
 Keble, J., 77.
 Keller, Benj., 255.
 Kempe, G. J., 167, 170, 172, 245,
 249.
 Kendall 357.
 Kierulf 82.
 Kilmer, Th., 141.
 „Kinder“ 199, 204.
 „Kirchenbuch“ 195—196, 275, 301.
 Kirchenfreund, Der deutsche, 346.
 Kirchenvisitation 387—389.
 Kline, D., 129.
 Klinker, Th. H., 314.
 Knapp, Chr. Ludw., 171, 224, 243,
 246.
 Knapp, G. Chr., 191.
 Knauff, J. G., 104.
 Knoll, W. C., 12, 14, 19, 21, 25, 27,
 31, 32.
 Knog 34 (Gesch.).
 Kocherthal, Josua von, 13—16, 32,
 33, 35, 39, 68.
 Kocherthals Kirchenregister 16, 17.
 König, L., 160, 352.
 Kohler, J., 271.
 Kollekte für Synode 117.
 Konfessionalismus 301.
 Konferenz (ausgeschrieben behufs Grün-
 dung des Minist.) 47, (= Distrikte)
 259.
 Konfordinen-Formel 66, 67, 227, 228.
 Konstitution, erste, 54—62; siehe auch
 Minist.-Ordnung.
 Kongregationalisten 138.
 Kontroverse (S. S. Schmucker und
 Reynolds) 204—206.
 Konventikel 21.
 Koppe, J. B., 99.
 Körner, F. T., 349.
 Körner, C. Chr., 362, 365.
 Kräling, C. G. J., 351.
 Kräuter, Phil. Dav., 19, 26, 101.
 Krauth, C. P., 188, 221, 223, 258,
 276, 282, 313, 314, 340.
 Kreuz-Schlagen 260—262.
 Kritik, unfreundliche dem Minist. ge-
 genüber, 88.
 Krotel, G. F., 161, 221, 258, 271,
 282, 291, 294—297, 302, 326, 329,
 330, 339, 340, 343, 345, 388.
 Krug, Ph., 224, 242, 294, 313, 314,
 341, 399.
 Kreuzfug 260, 261.
 Kugler, C., 213.
 Kühn, C., 311, 339, 343, 344, 393.
 Kühn, Dan., 29.
 Kühne, A., 316, 393.
 Kunze, Joh. Chr., 30, 32, 36, 48—
 52, 54, 55, 62, 64, 66 (Ordina-
 nations-Gelöbniß), 69, 73, 75—80
 (Brief an Pa.-Syn.), 84, 87, 89
 —91, 93, 95, 96, 100, 104, 105,
 157, 182, 183, 194, 255, 287, 399.
 Kurb, Nk., 23.
 Kurb, Benj., 130, 200, 202, 204
 („Väter“ und „Kinder“), 210.
 Küver, H. A., 352.
 Labach 38.
 Lafargeville 166—167, 242, 592
 (Gesch.).
 Laien, Essentliches Ermahnen der, 130.
 Lancaster, Pa., 171—172.
 Lancaster-Regel 280, 281, 282.
 Lancaster, Ohio, 188.
 Lancaster, N. Y., 171—172, 246, 508
 —511 (Gesch. der Gem.).
 Langenberger Verein 258.
 Lape, Th., 141.
 Lateinische Gesänge 261.
 Lawyer, J. D., 42, 110, 141, 148.
 Legat 119.
 Lehmann, Fried., 367.
 Lehrbasis des Ministeriums, erste, 63
 —76.

- Lehrbasis des Gen.-Konzils**, 275, 288
 —289, 398.
Lehrbesprechungen 398.
Leopé, Joh. Chr., 32, 50, 101.
Letzte Instanz 320.
Lichterbrennen auf Altar 261—262.
Liebig 80.
Liedersammlung, Evangelische, 195.
Lima-Fall 307—308.
Lindberg, C., 231.
Lintner, G. A., 141, 144, 146.
Little Falls 36, 37.
Liturgie und Gesangbuch v. J. 1816,
 93—95, 271—272.
Liturgie und Agende, Deutsche, 192
 —193, 273, (übersetzt) 273.
Liturgie der Gen.-Syn. 272.
Liverpool 167, 244, 511—513 (Gesch.
 der Gem.).
Livingston, Gem. zu, 33, 39—40
 (Gesch.).
Livingston, Robert, 45.
Lixens-System 274—275.
Loch, J., 346.
Lochmann, J. G., 106.
Lochmann, A., 194.
Loch, Lars, 5, 10.
Lohe, W., 177.
Löcher, Val. C., 20, 288.
Logen, siehe geheime Gesellschaften.
Looenenburgh, siehe Athens.
Lopez, F. B., 153.
Lorillard, Jakob, 51.
Lovelace, Gouv., 7, 16.
Lubert, C., 235.
Ludensbach, W. H., 225.
Ludwig, H., 176, 189, 209, 214, 264,
 394.
Luther, M. (Vieder von) 194, (Wei-
 sers Biographie von) 201—202,
 285.
Lutheraner, in Neu-Amsterdam 2,
 strenge Maßregeln gegen, 3, 4.
Lutheraner, unter den ersten Ansied-
 lern Amerikas 2.
Lutheraner, in Pennsylvania, 46.
Lutheraner, Der, 343.
Lutheran Observer, (über Revivals)
 130, 132, 200, 201, 203, 206, 207,
 208, 272.
Lutheran Standard 200.
Luth. Herold, siehe Herold.
Luth. Kirchenzeitung (Ohio) 160.
Lynns, Erste Gem., 168, 245, 356,
 513—518 (Gesch. mit Bild).
Lynns, St. Johannis-Gem., 319, 356,
 518—519 (Gesch.).
Macedon, Gem. zu, 530.
Magens, Joh. Melch., 29.
Maier, Aug. F., 33, 34, 70 (Mevers),
 80, 81, 108.
Maier, A. H., 54, 80.
Mallinson, W., 225.
Manhattan Insel 1.
Mann, Wih. Jul., 9, 11, 21, 47,
 179, 181, 190, 203, 221, 255, 258,
 288.
Mann, Gen. Wm., 141.
Mannheim, W., 362.
Manz, G., 224, 230, 235, 340, 356.
Margrauder, J., 333, 337.
Martin, A., 139.
Martin, R., 160.
Marshall 82.
Maschop (auch Maschopp), F. G., 154,
 229, 339.
Matthaus-Akademie 300, 326, 328,
 332.
Mayer, Phil. Fried., 32, 62, 81, 84,
 95, 99, 157, 182—184 (Biogr.),
 184, 189, 192, 197, 209, 249.
Mayer, Fried. G., 81, 89, 92, 95,
 162, 182, 184, 185, 189, 321, 306.
Mayer, W. W., 184.
McCarty, Wm., 108.
Megapolensis, Joh., 3—5.
Meier, Jasper, 51.
Meier, siehe Maier.
Meinide, H. F. C., 230.
Melanchthon-Synode 214.
Melobieen 134.
Melrose, siehe New York.
Mengat 347.
Merriden, Conn., Gem. in, 225, 247
Merkel, Lot, 33, 109.

- Merkle, Phil., 153, 154.
 Merz, G. W., 172.
 Methodisten 3, 287, 352.
 Methodistisches Revivalwesen 128—139.
 Meriso-Kolosse 166.
 Meyer, C., 80.
 Meyer, C., 163.
 Michaelis, J. D., 99.
 Michigan-Synode 223.
 Middletown, 548 (Gesch. der Gem.).
 Middle Village, Gem. in, 519—523 (Gesch.).
 Müller, G. H., 100, 116—117 (Biographie), 129, 141, 146, 185, 186, 225, 248, 271.
 Müller, J., 106, 112.
 Müller, G. H., 248.
 Ministerial-Ordnung, die des New York-Minist. v. J. 1792, 54—62, (revidiert 1816) 92, (revidiert 1835) 197, (Verbesserung) 211, 212, (Bef. Artikel 1870) 228, (v. 1870) 270, 275, (Revision) 309, 310.
 Ministerial-Ordnung (der Penn'a-Syn. v. J. 1781), 65, (v. J. 1792) 75.
 Ministerial-Sitzung 118, 395.
 Minnewit, Peter, 1, 2.
 Minnesota-Synode 223, 280.
 Missionary 200, 203 (Empfehl. des).
 Missionsarbeit in Canada, 108, 173.
 Missionsarbeit in New Jersey 108, 153—155.
 Missionsarbeit in New York 109—111, 155—172.
 Missions-Behörde 151 (für innere einh. Miss.).
 Missions-Feste 366.
 Mission unter Heiden 366.
 Missouri-Synode 223, 285, 286, 291—298, 300, 317, 326, 342, 343, 347, 351, 353, 354.
 Mittel-Dinge, siehe *Adiaphora*.
 Möller, Hein., 30, 32, 33, 34, 38, 48, 49, 52 (Biogr.), 54, 62, 64, 66, 80.
 Möllmann, Wilh., 162.
 Moldenke, C. E., 339.
 Moldenke, C. E., 180, 195, 233, 308, 309, 316, 342, 359, 393.
 Moltzer, J., 109.
 Montreal 246.
 Morris, J. G., 195, 202.
 Mt. Vernon, Gem. in, 234, 523 (Gesch.).
 Mühlenberg, Hein. Melch., 9, 20—21, 23, 26—28 (in New York), 31, 34, 64, 74, 75, 101, 193, 194, 200, 287, 288.
 Mühlenberg, Fried. Aug. Konr., 25, 47, 50, 104.
 Mühlenberg, Gotthilf Ernst, 49, 157, 194.
 Mühlenberg, Fried. Aug., 49, 157.
 Mühlenberg, Wm. Aug., 49.
 Mühlenberg, Margar. Henrietta, 50.
 Mühlenberg, Peter, 78.
 Mühlenberg, Heinrich 157.
 Mühlenberg, H. G., 157.
 Mühlenberg-College 326.
 Mühlhäufer, J., sen., 167, 170.
 Mühlhäufer, J., jun., 318, 319.
 Mulder, G., 299, 339.
 Müller, Bal., 224, 240, 241.
 Müller, H., 299.
 Müller, J., 344, 400.
 Müller, L., 345.
 Namen der Pastoren und Gem. für und gegen Austritt aus Gen.-Syn., 224—225.
 Narrowsburg, Gem. in, 523—526 (Gesch.).
 Neander, Th., 232.
 Neff, G., 211, 215, 225, 235, 267.
 Mehrbas, C. E., 396.
 Nelson, S., 251.
 Neu-Amsterdam, 2, erste ref. Kirche in, 3.
 Neu-Amsterdam, Lutheraner in, 2, 3.
 Neu-Amsterdam, unter den Engländern, 3.
 Neu-Amsterdam, Verfolgung aller Nichtcalvinisten, 4—6.
 Neumann, H., 217, 220, 242, 268, 351, 361.

- Neu-Masregelwesen 130—139, Beschlüsse über, 137, C. P. Krauth über, 138—139.
 Neue-Niederlande 2.
 Neu-Mhinebeck, 37—38 (Gesch.), Prozeß 38.
 Neustadt, Gem. in, 488.
 Neun, J. W., 128, 134.
 Newark, N. J., St. Johannis-Gem., 153—155, 169, 224—230, 527—528 (Gesch.).
 Newark, N. J., St. Pauls-Gem., 338.
 Newark, N. J., 245, 528—530 (Gesch.).
 Newark-Akademie 300, 326—329, 332.
 New Brunswick, N. J., 338, 530—531 (Gesch.).
 Newburgh, alte Gem. 10, Glebe 13—15, 85, Bekenntnisstand 17, 32—33, 68.
 Newburgh, neue Gem. 353, 531—532 (Gesch.).
 Newcastle, Del., 7.
 New Hannover, 11.
 New Haven, Conn., 247—248, 532—533 (Gesch.).
 New Jersey, Missionsarbeit in, 108.
 New Jersey-Synode 264.
 New London, siehe Verona.
 Newman, Kardinal, 77.
 New Rochelle 533—534 (Gesch. der Gem.).
 New York, Missionsarbeit in, 109—111, 341—344.
 New York, Gesch. der luth. Kirche in, 121.
 New York, holl. Dreieinigkeits-Gem. 7—12, 21—22, 25—30, (Brand 29), (Vereinigung) 30, 31.
 New York, Christus-Gem. 22—25, 27, 69.
 New York, Vereinigte Gem. 49—52, 67, Prozeß 114 und 155—159, 176—179, 183, 209, 225, 296, 301, 302, (Vorschläge der) 302—304, 315, (Konstit. der) 305—306, 317, 321—323.
 New York, engl. Zions-Gem. 72 (Revers), 78, (Revers aufgehoben) 88.
 New York, engl. Matthäus-Gem. 155—159.
 New York, engl. St. James-Gem. 155—159, 160—161, 177, 225.
 New York, St. Markus-Gem. 160, 176, 225, 347, 348, 534—538 (Gesch. und Bild).
 New York, St. Paulus-Gem. 160.
 New York, St. Matthäus-Gem., siehe Ver. Gem.
 New York, St. Lukas-Gem., 176, 231—232, 317.
 New York, engl. Dreieinigkeits-Gem. 340—341.
 New York, Zions-Gem., deutsche, 342—343.
 New York, Bethlehems-Gem. 343—344.
 New York, Gnaden-Gem. 344, 542—543 (Gesch.).
 New York, St. Petri-Gem. 225, 232—233, 342, 538—541 (Gesch.).
 New York, schwed. Gustav-Adolf-Gem. 231, 341.
 New York, St. Johannis-Gem. 232.
 New York, St. Pauls-Gem., Harlem, 233, 541—542 (Gesch.).
 New York, St. Matthäus-Gem., Rose, 233, 345.
 New York, Immanuel-Gem., Yorkville, 233.
 New York, deutsche Trinitatis-Gem. 233.
 New York-Minist., Gründung desselben, 47—54, 48 (desbez. Beschlüsse des Pa.-Minist. 1786).
 New York-Minist., dessen Lehrbasis bei Gründung, 63—76.
 New York-Minist., dessen Beziehung zum Pa.-Minist., 84—85.
 New York-Minist., Beschlüsse des, über Spaltung 1830, 147.
 New York-Minist., dessen Delegation nach York 1864, 214, nach Ft. Wayne, 220—221.
 New York-Minist., dessen Loslösung

- Aufsicht, bessere, 269.
 Augsburg. Konf., ungeänderte, 4, 14, 17, 18 (unalterable), 32, 36, 63, 64, 66, 68—70, 207, 209, 221, 227, 228.
 Augsburg. Konf., 7, 38, 66, 75, 78, 142—143 (Hartwick-Syn.); 149—150 (Francean-Syn.); 201, 205—207, 209, 210 (Amerikanische Rezension) 211—216, 227, 228, 279.
 Augustana-Syn., schwed., 265, 281.
 Auren, Jonas, 10.
 Austritt 225—226 (engl. Synode).
 Auszug aus Verhandlungen des Mi-
 nisteriums 401—467.
- B**
 Bachman, Joh., 42, 115, 116 (Biogr.).
 Baderus, Joh., 3, 5.
 Baden, J. H., 224, 252, 310, 314, 325, 341, 351, 362, 365.
 Bager, Joh. Geo., 24.
 Balgley, J. B., 213.
 Bank, J., 346.
 Bantleon, D., 337.
 Baptisten 2, 293.
 Barclay, Thos., 10.
 Barclay, J. H., 225.
 Barklage, J. H., 362.
 Barmen, Missions-Gesellschaft v., 167.
 Bartholemew, A. F., 307.
 Bassinger, Joh., 52.
 Beck, G. F. von, 236.
 Becker, Th. H., 358.
 Beckmann, H., 11.
 Beer, H., 351.
 Beerdigung von Selbstmördern 394.
 Behringer, G., 349.
 Beichte 201.
 Beilhart, J. J., 109, 367.
 Beiel 347.
 Befehung 398.
 Befehungsverjammungen, methodi-
 stische, 128—139.
 Bekenntnisstand der holl. Gemeinden
 17, 18.
 Bekenntnisschriften der luth. Kirche,
 siehe Symbolische Bücher.
 Bellmer, Chr., 296, 366.
- Berger, J., 107, 139, 147.
 Bergholz, Gem. in, 471—473 (Gesch.
 und Bild der Kirche).
 Berkemeier, W., 268, 338, 341, 352,
 362, 365.
 Berkemeier, G. C., 400.
 Berkenmeyer, W. Chr., 9, 14, 17—21
 (Biogr.), dessen Stellung zu Müh-
 lenberg 20—22, 30, 31, 35, 39,
 40, 41, 64, 68.
 Berliner Missionsgesellschaft 258.
 Berne 33—34 (Geschichte).
 Beruf an Prediger 197—198, 263,
 (auf bestimmte Zeit) 390.
 Beschluß, die Episkopalen betreffend,
 76—79.
 Beschluß, die Missouri-Synode betref-
 send, 296—298.
 Betkammerlein zur Einteilung 175.
 Beyer, J. B., 348.
 Bibelgesellschaft von Penn'a 183.
 Bibelgesellschaft in Schöharie 184.
 Biel, C. A., 242.
 Bier-Witnis 393.
 Bierdemann, G. A., 355.
 Bird, F. M., 225, 272.
 Birdfall, B., 157.
 Bischöfliche, siehe Episkopale.
 Björt, Erik, 10.
 Bleeker 241, 296, 299.
 Blossom, Gem. in, 473—474 (Gesch.).
 Boehert, G., 237, 246.
 Bodstahler, J., 372 (Biogr.).
 Bogardus, C., 3, 5.
 Bohm, J., 242.
 Bohm, C., 310, 314, 317.
 Bokum, H., 172.
 Boonville 161, 355.
 Borchard, H. G., 237, 239, 351.
 Borchard, G., 246.
 Boston, Mass., 102, 172, 247.
 Boston, Mass., schwed. Gem., 217.
 Böttger, A., 358.
 Bouck (Baud. H.), 53.
 Bowne, J., 6.
 Brandt, Joh. von, 225, 234, 259, 286.
 Brandt, Ch. M. A., 361, 367—369
 (Biogr.).

- Braun, Anst. Theod., 34, 36—38, 42, 53, 54, 62, 76, 81.
 Braun, F. L., 310.
 Braun, A., 358.
 Braunschweig-Lüneburger-Agende 73.
 Bregas, C. F., 310.
 „Brenneffel“ 202.
 Brobit, S. R., 264, 266, 395.
 Brockport 357, 474—475 (Gesch.).
 Brohm, L. J., 361.
 Brooklyn, St. Matthews, 225, 229.
 Brooklyn, deutsche Evang. Gemeinde, 343, 346.
 Brooklyn, St. Joh.-Gem., 347, 348.
 Brooklyn, St. Pauls-Gem., 348—350.
 Brooklyn, Emanuels-Gem., 349.
 Brooklyn, Grace Church, 349.
 Brooklyn, Ref. St. Petri-Gem., 350.
 Brooklyn, St. Johannis-Gem. (Süd-Brooklyn), 350, 475—476 (Gesch.).
 Brooklyn, Emanuels-Gemeinde (Süd-Brooklyn), 350.
 Brooklyn, Ions-Gem., 350—351.
 Brooklyn, St. Petri-Gem., 351.
 Brooklyn, St. Markus-Gem., 351.
 Brooklyn, St. Lukas-Gem., 351, 476—479 (Gesch.).
 Brooklyn, St. Johannis-Gem. (Greenpoint), 351, 476 (Gesch.).
 Brooklyn, St. Pauls-Gem. (Süd-Brooklyn), 351—352.
 Brüdergemeine 240, 288.
 Brown, J. A., 220.
 Brunnholz, Peter, 73, 89, 287.
 Brucefius, P. D., 78.
 Buch, G., 315, 317.
 Buffalo, St. Johannes-Gem., 171, 268, 479—481 (Gesch. u. Bild).
 Buffalo, englische Mission, 171.
 Buffalo, Black Rock, 247.
 Buffalo, Holy Trinity, 358, 481—482 (Gesch.).
 Buffalo, Christus-Gem., 358, 482—483 (Gesch.).
 Buffalo-Synode 202, 342.
 Buhler, W. A., 340—342, 353.
 Bührer, C. S., 348.
 Bunaceroth, J. A., 230, 250, 252.
 Bürger der Ver. Staaten 159.
 Burkharter, Anna, 330.
 Burkhart, G., 393.
 Burr, Aaron, 79.
 Buskerf, Laurence van, 77.
 Busse, W., 296, 310, 314, 315, 317.
 Büttner, W. S., 234, 236, 355.
 Byron Centre, Gem. in, 483.
Calvinismus 2.
 Calvinismus, Faldners Schrift gegen, 11.
 Cammeyer, Wm., 158.
 Campanius, J., 10.
 Canada, Missionsarbeit in, 108, 173, 246—247.
 Canada-Synode 223.
 Canajoharie, deutsche Gemeinde in, 163—164, 225, 240—241, 483—486 (Gesch.).
 Canarie, Gem. in, 486.
 Capital University, 178, 200, 206.
 Castleton, Gem. in, 486—487 (Gesch.).
 Catechismus, Evangelical, 97—99.
 Catskill, 353.
 Centre Brunswick, Gilead Gem., 41—42 (Gesch.).
 Charter, des Minist., 396—397.
 Chylasmus, 276—277, 280.
 Christ, J., 337.
 Christentum, schwärmerisches, 128.
 Christina, Fort, 2, 3.
 Church Book, 271—272.
 Churchtown, St. Thomas, 15, 41 (Gesch.), 225.
 Clarence, 170.
 Clarence Centre, 246, 487—488 (Gesch. der Gem.).
 Clasen, J. A., 237, 242.
 Claverack, 237.
 Clyde, 245.
 Cobleskill, 38 (Gesch.).
 Cohocton, 298, 489—490 (Gesch.).
 Cole, Perry C., 33.
 Columbia College, 51, 182.
 Colve, (Gouv.), 8, 9.
 Conrad, R. L., 225—226, 244, 271—272.

- Conrad, F. W., 271.
Conrad, C. N., 357.
Consiabeville, 164.
Cooper, Wm., 103.
Cohmann, C. C., 175.
Croner, 44.
Crownse, Ad., 33, 34, 141.
Curacao, 40, 54, 95.
- Danbury, Conn., 490.
Dansville, 245—246.
Darnstädt, C., 293.
Dahler, 82.
Deberid, N., 129.
Deberid, S., 173.
Definite Synodical Platform, 210.
Delegatenwechsel mit Pa.=Syn., 85.
Delegatenwechsel mit engl. N. Y.=Syn., 290—291.
Delegaten müssen Gem.=Glieder sein, 197.
Delegaten zum General-Koncil 396.
Delle 347.
Demme, Karl N., 154, 187, 189, 190, 195, 203, 255.
Denker, G., 310.
Denninger, G., 166.
Dennler, Rh. S., 165—166, 168, 245, 366—367 (Biogr.).
Dettinger, Prälat von, 332.
Dewald, J. A., 338.
Diakonissenarbeit 196.
Diehl, T. S., 395.
Dieren, J. B. van, Berkenmeyer gegen, 19.
Dietrich, J., 194.
Distrikts-Konferenzen, 259.
Distrikts-Synode von Ohio 223.
Disziplinarfälle 198.
Dobbler, J., 235.
Domer, P. W., 92.
Donnan, Gouv., 10.
Dortrecht, Synode von, 2.
Dortrecht, Artikel, 1.
Drees, G. W., 221, 231, 252, 267, 271, 273, 296, 308, 310, 311, 315, 317, 321, 325, 326, 362.
Dreisel, Th., 346.
Drusus, Sant., 1, 5.
Dunkirk, St. Petri-Gem., 358, 490.
Durlach 37 (Gesch.).
Duy, J. C., 129.
- East Camp, siehe Germantown.
East New York, Gem. in, 490—492 (Gesch.).
Ebert, C. A., 230, 245, 247.
Ebfen, H. S., 232, 238, 242, 356, 385 (Biogr.).
Egertsville, Gem. in, 587—588 (Gesch.).
Eglinger, L. F., 362.
Ehrhart, J., 233, 313, 314.
Eichhorn, J. G., 99.
Eisenlord, J. J., 141, 163, 164.
Elizabeth, N. J., 153—155, 225, 230, 492—493 (Gesch. der Gem.).
Ellenville, Gemeinde in, 493—495 (Gesch.).
Emigranten 266.
Emigranten-Mission 266—268, 360—366 (Gesch.).
Emigranten-Haus 268, 362—366 (Bild).
Emigranten-Missions-Komitee 366.
Emigranten-Haus-Komitee 366.
Endreß, Chr., 119.
Engelland, J. Theoph., 37, 45 (Versuchter Uebertritt zu Episkopalen).
Englische luth. Gem. 76—79.
English, J. D., 225.
Entlassung von Gemeindegliedern 392—393.
Episkopale 2.
Episkopale in Neu-Amsterdam 3.
Episkopale, luth. Prediger bedienen, 11.
Episkopale im Besitz des Glebe in Newburgh 15.
Episkopale, Mühlenberg lehnt Einladung zur Einweihung einer Kirche ab, 28.
Episkopalen, Uebertritt zu, 44—46, 79, 92, 93, 157, 173.
Episkopale, Beschluß v. J. 1797 betreffs der, 76—79, aufgehoben 79.
Episkopalen, Ordination der, 78.

- Episcopale, Geschenke an, 86.
Episcopale und die Nord Carolina-
Synode 121—123.
Episcopalen, Annahmen der, 121—
123.
Episcopale, überhaupt, 353.
Erbünde 201, 398.
Ergänzung der Delegaten zum General-
Konzil 396.
Ernst, Joh. Fried., 32, 39, 41, 48,
53—54, 62, 76, 80, 81, 289.
Ernst, A. F. W., 291, 292, 294.
Erschlaffung als Folge der Revivals
133.
Evangelische Viedersammlung 195.
Evangelische Gemeinschaft 234, 237,
352.
Evangelischer Kirchenverein des We-
stens 346.
Evangelische Synode von Nord Ame-
rika 346.
Evangelical Review 200, 202—203
(Empfehlung des), 204.
Ewh, G., 225, 231, 259, 339, 379
(Biogr.).
Examen 81—82 (Fächer).
Ereignis-Komitee 397—398, 399.
- F**
Fabricius, J., 7, 8, 10.
Fairs 292.
Falkner, Justus, 11, 12, 14, 16, 18,
26, 31, 33, 39.
Falkner, Daniel, 11, 12, 16, 17.
Farnham, Gemeinde in, 495—496
(Gesch.).
Ferlston, siehe Centre Brunswick.
Felts, R., 225.
Fetter, W. A., 130, 153, 169, 171.
Finnen, Chas. G., 132.
Fischer, C. V. C., 224, 240, 242, 244,
291, 355, 367 (Biogr.).
Fischer, S., 225, 234, 237, 367.
Flath, J. F., 310, 314, 351.
Flechner, Theod., 196.
Fort Plain 163—164, 241.
Frauen-Stimmrecht 389.
Francean-Synode 38, 42 (Entstehung
der), 148, (deren Bekenntnis) 149—
150, (Wachstum) 150—151, 213
—216 (Aufnahme in die General-
Synode).
Freier Wille 398.
Freimaurer 81.
Frelinghusen, F., 155.
Frey, A. C., 296, 297, 308, 310,
311, 315, 317, 318, 351, 353.
Freylinghausen, J. A., 193.
Friederici, Salomon, 82.
Früschel, S., 195.
Froude, M. S., 77.
Fundamental-Lehren 212.
Fundierung, siehe Professur.
Funk, J. R., 225.
- G**
Galesburger Regel 71—74, 276, 281
—282, 284, 399.
Gardenville, Gemeinde in, 495—497
(Gesch.).
Garlich, H., 234, 250, 266, 267,
345—346 (Biogr.), 361.
Gayer, Joh., 52.
Gebhart, F., 213.
Geheime Gesellschaften 263, 276—278,
280, 301, 355, 356, 393.
Geissenhainer, F. W., sen., 100, 111
—112 (Biogr.), 166, 168, 176,
192.
Geissenhainer, F. W., jun., 112, 153,
154, 158, 160, 189, 361, 374—375
(Biogr.).
Geissenhainer, A. F., 161, 271.
Gemeinde-Rechte 83—84, 297, 302—
323, 389, 398.
Gemeinde-Vsichten 322—323.
Gemeinde-Ordnung 208—210, 389,
(und Staatsgesetze) 390—392
Gemeinde-Gesang 263.
Gemeinde-Schulen 268.
Gemeinschaftliches Gesangbuch, siehe
Gesangb. gem.
General-Koncil 63, 71, 72, (Gesang-
buch des) 195—196, 219, (dessen
Lehrbasis) 226—227, 275, 280,
284, 288—289, 302, 307, 325,
342, 355—356, 361, 366, 393,
398.

- General-Synode** 63, 120 (Plan-Entwurf), 186, 194, 201 (Lehransichten in der), 205—206 (Stellung zur Augsb. Konf.), 208, 210, 211, (Versammlung in York 1864) 213—216, (in Ft. Wayne 1866) 217—220, 290, 292, 300, 301, 322, 342, 343, 349, 350, 355, 366.
Georg I. von England 78.
Georg II. von England 102.
Gerhardt, Paul, 194.
Germantown, N. J., 15, 33, 39 (Gesch.), 225.
Gerndt, L. H., 338, 345, 359.
Gerndt, C. H., 356.
Gerock, Joh. Siegf., 24.
Gesangbuch der Penn'a.-Synode 193, 195.
Gesangbuch (erstes Pennsylv.), 193, 194.
Gesangbuch von Halle 193.
Gesangbuch, Gemeinschaftliches, 194, 195, 275, 301, 320.
Gesangbuch, deutsches, des General-Konzils, 195—196.
Gesangbuch des Minist. v. J. 1816, 93—95, 271—272.
Gesangbücher 84, (neues Gesangbuch) 93—95, 189 (Anhang zum), 193—196 (Gesch. verschiedener).
Geschichte des Minist. 399.
Geschwind, v. H., 358.
Gesetze des Staates New York betreffs Gemeinden 390—392.
Gettysburg 188, 201, 203, 205, 254—257.
Ghent, deutsche Gem. in, 237, 297, 497—499 (Gesch.).
Giese, C. A., 308, 327, 328, 350, 360.
Glebe zu Nemburgh 13—15, 85.
Glieder, Verzeichn von, 394.
Gnadenwahl 318, 398.
Goring, Jakob, 79.
Gohlma, C., 234, 321.
Gortner, A. R., 31, 108, 111.
Göpling, C., 311.
Göpling, A., 354.
Götwater, J. C., 5.
Göy, Jakob, 236, 380 (Biogr.).
Gomph, G. S., 334, 336, 399.
Gorham, Gem. in, 499—500 (Gesch.).
Graaf, Wilh. (auch Graf), 31, 34, 48, 53, 80, 106.
Greenpoint, siehe Brooklyn.
Greenwald, C., 202.
Greenville, N. J., siehe Zions-Gem., Jersey City.
Grenze zwischen Penn'a.-Synode und New York-Minist., 395.
Grim, David, 49—50.
Grosz, Jakob Phil., 33, 37, 39, 48, 53, 62, 70.
Günther, F. H., 109, 168, 171, 246, 250.
Guericke, H. C. F., 125, 174.
Guliberland 33 (Gesch.), 321.
Gulid, W. W., 225.
Haas, J., 214.
Haas, G. C. F., 400.
Hackensack 29, 31 (Gesch.), 34, 102.
Häger, Joh. Fried., 39, 44.
Häger, J. D., 225, 237, 241, 353.
Hahn, H., 400.
Halmann, L., 265, 284, 298, 309, 310, 314, 315, 317, 393.
Halle'sche Nachrichten 200, 286, 288.
Haller, C., 337.
Hamilton, Alex., 79.
Handelsgesellschaft, Westindische, 2.
Handschuh, Joh. Fried., 23, 73, 287.
Harleß, G. C. A., 174, 332.
Harms, Klaus, 125, 177.
Hartford, Conn., 247.
Hartwig, J. C., 19, 24, 26, 30, 31, 34, 39, 40, 43—44, 53, 101, 255.
Hartwid-Syn. 33, 38, 42, (Entstehung) 140—141, (Lehrbasis) 142—146, (Wachstum) 150—151, (Uebergänge der) 153, 164, 245, 300.
Hartwid-Seminar 100—107 (Gesch.), (erste Trustees) 107, 125, 186, 250—254, 299.
Hastings, St. Matthäus-Gem., 225, 501 (Gesch.).

- Hauff, W., 362, 365.
 Hauffh, Bernh. Mich., 24, 25, 29—
 30, 50, 78.
 Hausmann, H. F., 346.
 Hawlinsville 242.
 Hay, C. A., 153.
 Hayunga, H., 173.
 Hazelius, Ernst L., 31, 100, 106, 107,
 109, 115, 125, 136, 140, 143, 185,
 186, 194.
 Heidenmission 366.
 Heischmann, J. J., 351.
 Heiser (Heisser), H., 72.
 Held, A. S. M., 160, 231, 232, 238,
 348, 378—379 (Biogr.).
 Helderberg, siehe Knor.
 Helmuth, H., 104, 193.
 Hengerer, J. A., 379 (Biogr.).
 Henastenberg, C. W., 125.
 Henkel, David, 65, 106.
 Henkel, Paul, 106.
 Henkel, Phil., 65, 106.
 Hennicke, Chr., 232, 233, 239, 240,
 265, 342, 351.
 Hennicke, H., 233, 265, 349, 350, 351.
 Henrietta, Gem. in, 501 (Gesch.).
 Herrnhuter, siehe Brüdergemeinde.
 Hermannsburg 258.
 Herold, Luth., 264, 308, 309, 310,
 313, 344, 345, 354, 370, 394,
 (Vereinigung mit „Zeitschrift“ 394
 — 395).
 Hezel, J. W. F., 99.
 Hendler, C., 357, 379—380 (Biogr.).
 Heuer, F., 194.
 Hill, H., 217, 225, 293, 324, 356.
 Hüller, J. C., 242.
 Hinkel, siehe Henkel.
 Hoboken, St. Matthäus-Gem., 225,
 230, 502 (Gesch.).
 Hodsone, Rob., 6.
 Hód, H., 339.
 Hoffmann, Ernst, 224, 235, 239, 240,
 242, 252, 269, 273, 294, 314, 354,
 386—387 (Biogr. und Bild).
 Hoffmann, J. U., 225, 245, 283, 357.
 Hofgut, Joh. Lud., 21—22, 41.
 Holland, Gem. in, 502—503 (Gesch.).
 Holländisch-Reformierte, siehe Ref.,
 holländ.
 Holston-Synode 208.
 Hopke, C. F., 362.
 Hoppe, C. F. W., 308, 313, 377—
 378 (Biogr. und Bild).
 Hornellsville, Gem. in., 357, 503—
 504 (Gesch.).
 Hubson, St. Matthäus-Gem., 225,
 295, 297, 353.
 Hull, Wm., 18, 225, 269.
 Hunter, Gouverneur, 16.
 Huppenbauer, J., 352.
 Hutter, C. W., 186.
 Incorporation der Gem. 118, (unter
 dem neuen Gesetz) 391—392. —
 Incorporation des Minist. 396—397.
 Intonieren 261—262.
 Iowa-Synode (deutsche) 223, 280.
 Jäger, Joh. Konr., 85.
 Jahn, W., 237.
 Jamaica 345.
 Jersey City, St. Matthäus-Gem., 230
 — 231, 504—506 (Gesch.).
 Jersey City, Zions-Gem., 299, 338—
 339, 343, 588—591 (Gesch.).
 Jersey City, St. Johannes-Gem., 339,
 506—507 (Gesch.).
 Jersey City, St. Pauls-Gem., 340, 507
 — 508 (Gesch.).
 Jersey City, Christus-Gem., 340.
 Jesus als Idealmenſch 127.
 Jesus als Stellvertreter 126.
 Jagues, Naaf, 2.
 Jörgens 111.
 Johnson, Sir Wm., 45.
 Jubiläum, Hundertjahr., des Minist.,
 399, 400.
 Jünglingsvereine 268—269, 390.
 Kähler, J. A., 400.
 Kammerdiener, M. M., 182.
 Kandidaten, (Examen derselben) 81,
 118; (aus Deutschland) 264, 332.
 Kanzelgemeinschaft 71, 75 (in Pa.-
 Syn.), 79, 276, 278, 280, 281,
 283, 301, 309, 355, 398, 399.

- Rapp, F., 13, 16.
Raschig, R. G. D., 351, 353, 384
(Biogr.), 393.
Katechismus, Dr. Luthers XI. (in In-
dianeripr. überf.) 11, 75, 207, 209,
211, 271.
Katechismen, Dr. Luthers, 66, 227,
228.
Katechismus, engl. Uebersetzung, 84,
89—91, (Mayers Ausgabe) 100, 125.
Katechismus, neuer englischer, 89—92.
Reble, J., 77.
Keller, Benj., 255.
Kempe, G. J., 167, 170, 172, 245,
249.
Kendall 357.
Kierulf 82.
Kilmer, Th., 141.
„Kinder“ 199, 204.
„Kirchenbuch“ 195—196, 275, 301.
Kirchenfreund, Der deutsche, 346.
Kirchenvisitation 387—389.
Kline, D., 129.
Klinker, Th. G., 314.
Knapp, Chr. Ludw., 171, 224, 243,
246.
Knapp, G. Chr., 191.
Knauff, J. G., 104.
Knoll, W. C., 12, 14, 19, 21, 25, 27,
31, 32.
Knox 34 (Gesch.).
Kocherthal, Josua von, 13—16, 32,
33, 35, 39, 68.
Kocherthals Kirchenregister 16, 17.
Koma, L., 160, 352.
Kohler, J., 271.
Kollekte für Synode 117.
Konfessionalismus 301.
Konferenz (ausgeschrieben behufs Grün-
dung des Minist.) 47, (= Distrikte)
259.
Konfordinen-Formel 66, 67, 227, 228.
Konstitution, erste, 54—62; siehe auch
Minist.-Ordnung.
Kongregationalisten 138.
Kontroverse (E. S. Schmufer und
Meynolds) 204—206.
Konventikel 21.
Koppe, J. B., 99.
Körner, F. T., 349.
Körner, G. Chr., 362, 365.
Kräling, G. C. J., 351.
Kräuter, Phil. Dav., 19, 26, 101.
Krauth, G. B., 188, 221, 223, 258,
276, 282, 313, 314, 340.
Kreuz=Schlagen 260—262.
Kritik, unfreundliche dem Minist. ge-
genüber, 88.
Krotel, G. F., 161, 221, 258, 271,
282, 291, 294—297, 302, 326, 329,
330, 339, 340, 343, 345, 388.
Krug, Ph., 224, 242, 294, 313, 314,
341, 399.
Kruzifix 260, 261.
Kugler, C., 213.
Kühn, C., 311, 339, 343, 344, 393.
Kuhn, Dan., 29.
Kühne, A., 316, 393.
Kunze, Joh. Chr., 30, 32, 36, 48—
52, 54, 55, 62, 64, 66 (Ordina-
tions-Gelöbniß), 69, 73, 75—80
(Brief an Pa.=Syn.), 84, 87, 89
—91, 93, 95, 96, 100, 104, 105,
157, 182, 183, 194, 255, 287, 399.
Kurz, W., 23.
Kurz, Benj., 130, 200, 202, 204
(„Väter“ und „Kinder“), 210.
Küver, H. A., 352.
Labach 38.
Lafargeville 166—167, 242, 392
(Gesch.).
Laien, Öffentliches Ermahnen der, 130.
Lancaster, Pa., 171—172.
Lancaster=Regel 280, 281, 282.
Lancaster, Ohio, 188.
Lancaster, N. Y., 171—172, 246, 308
—511 (Gesch. der Gem.).
Langenberger Verein 258.
Lape, Th., 141.
Lateinische Gesänge 261.
Lawyer, J. D., 42, 110, 141, 148.
Legat 119.
Lehmann, Fried., 367.
Lehrbasis des Ministeriums, erste, 63
—76.

- Lehrbasis des Gen.-Konzils, 275, 288
— 289, 398.
Lehrbesprechungen 398.
Leys, Joh. Chr., 32, 50, 101.
Letzte Instanz 320.
Lichterbrennen auf Altar 261—262.
Liebich 80.
Liedersammlung, Evangelische, 195.
Lima-Fall 307—308.
Lindberg, E., 231.
Lintner, G. A., 141, 144, 146.
Little Falls 36, 37.
Liturgie und Gesangbuch v. J. 1816,
93—95, 271—272.
Liturgie und Agende, Deutsche, 192
— 193, 273, (übersetzt) 273.
Liturgie der Gen.-Syn. 272.
Liverpool 167, 244, 511—513 (Gesch.
der Gem.).
Livingston, Gem. zu, 33, 39—40
(Gesch.).
Livingston, Robert, 45.
Lizens-System 274—275.
Loh, J., 346.
Lohmann, J. G., 106.
Lohmann, A., 194.
Loh, Lars, 3, 10.
Löhe, W., 177.
Löcher, Val. E., 20, 288.
Logen, siehe geheime Gesellschaften.
Loomenburgh, siehe Athens.
Lopez, F. B., 153.
Lorillard, Jakob, 51.
Lovelace, Goun., 7, 16.
Lübker, E., 235.
Ludenbach, W. H., 225.
Ludwig, S., 176, 189, 209, 211, 264,
394.
Luther, M., (Lieder von) 194, (Wei-
sers Biographie von) 201—202,
285.
Lutheraner, in Neu-Amsterdam 2,
strenge Maßregeln gegen, 3, 4.
Lutheraner, unter den ersten Ansied-
lern Amerikas 2.
Lutheraner, in Pennsylvania, 46.
Lutheraner, Der, 343.
Lutheran Observer, (über Revivals)
130, 132, 200, 201, 203, 206, 207,
208, 272.
Lutheran Standard 200.
Luth. Herold, siehe Herold.
Luth. Kirchenzeitung (Ohio) 160.
Lyons, Erste Gem., 168, 245, 356,
513—518 (Gesch. mit Bild).
Lyons, St. Johannis-Gem., 319, 356,
518—519 (Gesch.).
Macedon, Gem. zu, 530.
Magens, Joh. Melch., 29.
Maier, Aug. F., 33, 34, 70 (Revers),
80, 81, 108.
Maier, A. S., 54, 80.
Mallinson, M., 225.
Manhattan Insel 1.
Mann, Wilh. Jul., 9, 11, 21, 47,
179, 181, 190, 203, 221, 255, 258,
288.
Mann, Gen. Wm., 141.
Mannheim, W., 362.
Mans, G., 224, 230, 235, 340, 356.
Marquander, J., 333, 337.
Martin, A., 139.
Martin, R., 160.
Marshall 82.
Maschop (auch Maschopp), F. G., 154,
229, 339.
Matthäus-Akademie 300, 326, 328,
332.
Mayer, Phil. Fried., 32, 62, 81, 84,
95, 99, 157, 182—184 (Biogr.),
184, 189, 192, 197, 209, 249.
Mayer, Fried. G., 81, 89, 92, 95,
162, 182, 184, 185, 189, 321, 396.
Mayer, W. M., 184.
McCarty, Wm., 104.
Megapolensis, Joh., 3—5.
Meier, Kasper, 51.
Meier, siehe Maier.
Meincke, W. F. V., 239.
Melancthon-Synode 214.
Melodien 134.
Melrose, siehe New York.
Mengat 347.
Meriden, Conn., Gem. in, 225, 247
Merkel, Lot, 33, 109.

- Mertle, Phil., 153, 154.
Mersch, G. W., 172.
Methodisten 3, 247, 352.
Methodistisches Revivalwesen 128—
139.
Mexico-Kolosse 166.
Meyer, C., 80.
Meyer, C., 163.
Michaelis, J. D., 99.
Michigan-Synode 223.
Middletown, 548 (Gesch. der Gem.).
Middle Village, Gem. in, 519—523
(Gesch.).
Miller, G. B., 100, 116—117 (Bi-
ographie), 129, 141, 146, 185, 186,
225, 248, 271.
Miller, J., 106, 112.
Miller, G. S., 248.
Ministerial-Ordnung, die des New
York-Minist. v. J. 1792, 54—62,
(revidiert 1816) 92, (revidiert 1835)
197, (Verbesserung) 211, 212,
(Bes. Artikel 1870) 228, (v. 1870)
270, 275, (Revision) 309, 310.
Ministerial-Ordnung (der Penn'a-
Syn. v. J. 1781), 65, (v. J. 1792)
75.
Ministerial-Sitzung 118, 395.
Minnewit, Peter, 1, 2.
Minnesota-Synode 223, 280.
Missionary 200, 203 (Empfehl. des).
Missionsarbeit in Canada, 108, 173.
Missionsarbeit in New Jersey 108,
153—155.
Missionsarbeit in New York 109—111,
155—172.
Missions-Behörde 151 (für innere
einh. Miss.).
Missions-Feste 366.
Mission unter Heiden 366.
Missouri-Synode 223, 285, 286, 291
— 298, 300, 317, 326, 342, 343,
347, 351, 353, 354.
Mittel-Dinge, siehe *Adiaphora*.
Möller, Hein., 30, 32, 33, 34, 38, 48,
49, 52 (Biogr.), 54, 62, 64, 66, 80.
Möllmann, Wilh., 162.
Molbente, C. C., 339.
Molbente, C. J., 180, 195, 233, 308,
309, 316, 342, 359, 393.
Molther, J., 109.
Montreal 246.
Morris, J. G., 195, 202.
Mt. Vernon, Gem. in, 234, 523
(Gesch.).
Mühlenberg, Hein. Melch., 9, 20—21,
23, 26—28 (in New York), 31, 34,
64, 74, 75, 101, 193, 194, 200,
287, 288.
Mühlenberg, Fried. Aug. Konr., 25,
47, 50, 104.
Mühlenberg, Gotthilf Ernst, 49, 157,
194.
Mühlenberg, Fried. Aug., 49, 157.
Mühlenberg, Wm. Aug., 49.
Mühlenberg, Margar. Henrietta, 50.
Mühlenberg, Peter, 78.
Mühlenberg, Heinrich 157.
Mühlenberg, H. S., 157.
Mühlenberg-College 326.
Mühlhäuser, J., sen., 167, 170.
Mühlhäuser, J., jun., 318, 319.
Mulder, G., 299, 339.
Müller, Bal., 224, 240, 241.
Müller, G., 299.
Müller, J., 344, 400.
Muller, L., 345.
Namen der Pastoren und Gem. für
und gegen Austritt aus Gen.-Syn.,
224—225.
Narrowsburg, Gem. in, 523—526
(Gesch.).
Neander, Th., 232.
Neff, G., 211, 215, 225, 235, 267.
Nehrbaas, C. J., 396.
Nelson, S., 251.
Neu-Amsterdam, 2, erste ref. Kirche
in, 3.
Neu-Amsterdam, Lutheraner in, 2, 3.
Neu-Amsterdam, unter den Englan-
dern, 3.
Neu-Amsterdam, Verfolgung aller
Nichtcalvinisten, 4—6.
Neumann, H., 217, 220, 242, 268,
351, 361.

- Neu-Nagregochweien** 130—139, **Be-**
schlüsse über, 137, **E. B. Krauth**
über, 138—139.
- Neue-Niederlande** 2.
- Neu-Abnaber**, 37—38, **Gleich.**, **Pro-**
wig 38.
- Neunadt**, **Gem.** in, 499.
- Neun**, **J. H.**, 129, 134.
- Newark, N. J.**, **St. Johannis-Gem.**,
153—155, 169, 224—239, 527—
529, **Gleich.**.
- Newark, N. J.**, **St. Pauls-Gem.**, 339.
- Newark, N. J.**, 245, 529—530,
Gleich..
- Newark-Akademie** 300, 326—329,
332.
- New Brunswick, N. J.**, 339, 530—
531, **Gleich.**.
- Newburgh, alte Gem.** 10, **Gleiche** 13—
15, 85, **Belanntmachung** 17, 32—
33, 99.
- Newburgh, neue Gem.** 353, 531—
532, **Gleich.**.
- Newcastle, Del.**, 7.
- New Canaan**, 11.
- New Haven, Conn.**, 247—248, 532—
533, **Gleich.**.
- New Jersey, Missionarbeit in**, 109.
- New Jersey Synode** 9-4.
- New London**, **siehe** **Verona**.
- Newman, Cardinal**, 77.
- New Rochelle** 533—534, **Gleich.**, **der**
Gem..
- New York, Missionarbeit in**, 109—
111, 341—344.
- New York, Gleich.**, **der** **luth. Kirche in**,
121.
- New York, holl. Dreieinigkeits-Gem.**
7—12, 21—22, 25—30, **Brand**
20, **Veremians** 30, 31.
- New York, Christus-Gem.** 22—25,
27, 99.
- New York, Vereiniigte Gem.** 49—52,
97, **Verord.** 114 **und** 155—159,
170—172, 183, 209, 225, 228,
301, 302, **Verordnungen** **der** 302—
304, 315, **Konstit.** **der** 305—309,
317, 321—323.
- New York, engl. Johns-Gem.** 72, **Ne-**
vers, 78, **Nevers aufgehoben** 99.
- New York, engl. Matthäus-Gem.** 155
—159.
- New York, engl. St. James-Gem.**
155—159, 169—161, 177, 225.
- New York, St. Martin-Gem.** 169,
170, 225, 347, 349, 534—538,
Gleich. **und** **Bild**.
- New York, St. Paulus-Gem.** 169.
- New York, St. Matthäus-Gem.**, **siehe**
Ver. Gem..
- New York, St. Paulus-Gem.**, 170,
231—232, 317.
- New York, engl. Dreieinigkeits-Gem.**
340—341.
- New York, Johns-Gem.**, **deutsche**, 342
—343.
- New York, Verbleibens-Gem.** 343—
344.
- New York, Gnaden-Gem.** 344, 542—
543, **Gleich.**.
- New York, St. Petri-Gem.** 225, 232
—233, 342, 538—541, **Gleich.**.
- New York, schwed. Gustav-Adolf**
Gem. 231, 341.
- New York, St. Johannis-Gem.** 232.
- New York, St. Pauls-Gem.**, **Barlem.**
233, 541—542, **Gleich.**.
- New York, St. Matthäus-Gem.**, **Kel-**
terie, 233, 345.
- New York, Annemanns Gem.**, **Port-**
ruhle, 233.
- New York, deutsche Trinitäts-Gem.**
233.
- New York-Konv.**, **Gründungsbeschl.**
den, 47, 54, 48 **des** **Beisitzers**
des **Ko. Konv.** 1799.
- New York-Konv.**, **dessen** **Schreiben**
der **Gründungs**, 63—70.
- New York-Konv.**, **dessen** **Bezeichnung**
zum **Ko. Konv.**, 84—85.
- New York-Konv.**, **Beisitzers** **des**,
über **Statuten** 1800, 147.
- New York-Konv.**, **dessen** **Telesten**
nach **York** 1864, 214, **nach** **St.**
Baune, 220—221.
- New York-Konv.**, **dessen** **Zustellung**

- von der General-Syn., 220—226, 292.
 New York-Minist., Aeußerungen über, 285—286.
 New York-Minist., Beziehungen zur engl. New York-Syn., 289—291.
 New York-Syn., engl., 42, 186, (Gründung) 225—226, 286, 289—291, 293.
 New York- und New Jersey-Syn., 339—340.
 New York, deutsche Syn. von, 233, 265, (Beschluß gegen Missouri) 297—298, 393 (Wiedervereinigung).
 New York, deutsche Gesellschaft, 51, 360.
 Nicolls, Vize-Gouverneur, 7.
 Nicum, J., 390, 399, 400.
 Niemann, Chr., 166.
 Niemeyer, Aug. Herm., 141.
 Nord-Carolina, Syn. von, 121—123.
 North-Hillsdale, Gem. in, 498 (Gesch.).
 Norwegische Synode 223.
 Rothacker, M., 314.
R
 Oakley 51.
 Observer, Lutheran, siehe Lutheran Observer.
 Odershausen, A. F., 217, 221.
 Odd Fellows 293.
 Oßermann, Joh., 366.
 Oehler, G. Fr., 332.
 Ohio-Synode 154, 170, 211, 223, 343, 368.
 Ohio, englische Synode von, 223.
 Ordination (Vorsicht bei) 81, 197, 304—305, (in Zwischenzeit) 394.
 Ost Camp, siehe Germantown.
 Ost-Pennsylvania-Synode 211, 243.
 Oswald, A. W., 351.
 Owego 244—245.
 Otman, Wm., 148.
 Overmeyer, G. W., 308.
P
 Palatine 36, 37 (Gesch.)
 Parochialberichte 117.
 Passavant, W. A., sen., 196, 200, 203, 268, 362.
 Pastor als Vorsüher 393—394.
 Patenschaft 264.
 Pebrson, G., 225, 265.
 Pelagianismus 131—132.
 Pelagius 131.
 Penfield 356, 543—544 (Gesch. der Gem.).
 Pennsylvanisch-Deutsche 35.
 Pennsylvania, Universität von, 183, 187.
 Pennsylvania, Bibelgesellschaft von, 183.
 Pennsylvanisches Gesangbuch 193—195.
 Pennsylvania-Synode 211, 215, 216, (Ausschluß derselben in Ft. Wayne) 216—219, 221, 223, 246, 267, 271, 272, 287, 289, 291, 324, 330, 331, 341, 350, (Grenze der) 395.
 Perkinsville 245—246.
 Petersen, J. C. J., 340, 354.
 Pfälzer, Einwanderung der, 12—16, 35.
 Pfeiffer, G. S., 40, 53, 54, 62, 70, 76.
 Philadelphia, engl. St. Joh.-Kirche 95, 154, 182, 183.
 Philadelphia, Taubstummen-Anstalt in, 183.
 Philadelphia, Dispensary in, 183.
 Philadelphia, theolog. Seminar in, 188, 254—258 (Gründung), 300, 323, 329—331, 336.
 Philadelphia, Diakonissen-Anstalt in, 196.
 Pitniss 393.
 Pietisten 20—21, 287—288.
 Pirscher, W., 161.
 Pittsburg-Synode 223.
 Pittsburger Erklärung 276—280, 282, 284, 301.
 Pittsfield, Mass., 237, 353, 544—545 (Gesch. der Gem.).
 Pittsford 545 (Gesch. der Gem.).
 Plattkill, Gem. in, 567—568 (Gesch.).
 Platt, G., 332.
 Poghquait, siehe Weapons Creel.
 Pohl, C. A. J., 237, 347, 348, 350.

- Pohlman, S. N., 31, 34, 44, 100, 107, 138, 162, 168, 185—186 (Biographie), 203, 209, 212, 213, 215, (über Anschluß der Pennsylvania-Synode in Ft. Wayne) 217, 218, 223, 225, 235, 239, 243, 253, 269, 291.
- Pohlman'sche Synode (New York-Synode, engl.) 293.
- Popplow, A., 248.
- Popular Theology 145.
- Port Chester, St. Pauls-(Gem. 225, 34, 546—547 (Gesch.).
- Port Jervis, 236, 547—548 (Gesch.).
- Port Richmond 233.
- Post, J., 225, 242, 244,
- Poughkeepsie 161 (Missionswerk), 234—236, 549—551 (Gesch. der Gem.).
- Prädestination, siehe Gnadenwahl.
- Prediger, unordentliche, 82.
- Prediger-Unterstützungsverein 119.
- Prediger und Gemeinden 269—270.
- Predigern, Liste von, 120.
- Prediger-Gehalt 271.
- Prediger-Unterstützungsfond 395—396.
- Predigtamt 269.
- Presbyterianer 2, Uebereinkommen mit) 139 und 132, 198, 244, 338.
- Privatbeichte 201.
- Professor der Theologie 80 (des Ministeriums), 203 (in Gettysburg), 251 (Hilfsprofessor in Hartwid) 252 (deutscher Professor), 329—331 (in Philadelphia), 398 (Verwaltung der Gelder)
- Protest (zu New York) 215, (zu Ft. Wayne) 217, 218, (der Missouri-Gesinnten) 310, 311, 315.
- Protest-Partei 310, 313—315.
- Protokolle in englischer Sprache 88, (Auszug aus sämtlichen) 401—467.
- Prozesse 114 (Vereinigte Gemeinden, N. Y.), 149—150 (Franklean-Synode), 155, 229 (Newark, N. J.), 155—159 (Ver. Gemeinden, N. Y.), Lima) 307—308.
- Publikation 125.
- Punkte, die vier, siehe vier Punkte.
- Rusey, C. S., 77.
- Ruseyismus 77.
- Quäker 6.
- Quassaid, siehe Newburgh.
- Quern, G. S. B., 345, 393.
- Suitman, Fried. Heinr., 32, 33, 36, 38—40, 54, 62, 76, 80, 84, 92, 94, 95—99 (dessen Einfluß und Rationalismus), 105, 115, 124, 184.
- Suitman, Wilhelm, 89.
- Suitman, General J. A., 106.
- Rügener, S., 224, 230, 234, 267, 310.
- Ramapo, siehe Kemmerspach.
- Ramsay 34.
- Rath, J. B., 294.
- Rauschenbusch, A., 346.
- Nationalismus 79, 125—128, 131—132, 279.
- Ratjen, J., 233.
- Rauh, Luf., 102.
- Reading, Pa., 102, (Versammlung in) 273.
- Reaktion gegen unlutherisches Wesen 199—208.
- Rechenberg, R. F. B., 165, 167, 239, 373—374 (Biographie).
- Rechtfertigung 398.
- Rechtsteiner, J., 336.
- Red hooft 187, 188, 225.
- Redwood 242, 591—592 (Gesch.).
- Reformation, Jubiläum der 1817, 121.
- Reformatoren als Kinder 199, 204.
- Reformierte, (Holländische) 2, 45, 242, 287.
- Reichenbecher, Chr., 225, 236, 294, 296.
- Reidenbach, A., 350.
- Reiseprediger 110, 358—359.
- Reiter, J., 292.
- Kemmerspach 29, 31, 34 (Gesch.).
- Kemonstranten 2.
- Kensfelaer, Alf. van, 45.
- Kensfelaer, Jerem. van, 104.
- Kensfelaerowid 3.
- Reverse 69—70, 289 (Pastoren), 71—72 (Gemeinden), 76.

- Revival-Befen 128—139, 144, 148, 152.
 Review, Evangelical, siehe Evangelical Review.
 Mennolds, W. W., 200, 202, 204—206.
 Rhinebeck, St. Peters, 15, 36, 40, 225.
 Rhinebeck, Christus, 41, 225.
 Richards, J. W., 188, 200.
 Richter, A., 332, 334, 337, 399.
 Riemenhinder, J. B., 161.
 Rieß, Joh. Fried., 22—23, 25, 27, 31, 37, 39—41, 45, 48, 53.
 Rig, Aug. Ferd., 44.
 Rochester, Trons-Gem. 168—170, 225, 245, 334, 357, 551—555 (Gesch. und Bild).
 Rochester, ev.-prot. St. Pauls-Gem. 245.
 Rochester, St. Johannis-Gem. 319, 336, 357, 556—559 (Gesch. und Bild).
 Rochester, Church of the Reformation 356—357, 555—556 (Gesch.).
 Rochester, Konfordia-Gem. 357, 559—560 (Gesch.).
 Rockville, Conn., 560—561 (Gesch. der Gem.).
 Rode, C., 366.
 Röll, H., 242.
 Röll, Konrad, 24.
 Römische Missionare unter Deutschen 152.
 Rome 165—166, 242—243.
 Rondout, Dreifaltigkeits Gem. 161—162, 225, 236, 294—295, 561—566 (Gesch. mit Bild).
 Rondout, Dreieinigkeits-Gem. 195.
 Rosenberg, F. von, 236.
 Roth, Th. H., 355.
 Rudelbach, A. G., 125.
 Rudman, And., 10, 11.
 Rudolph, Karl, 22.
 Ruf, siehe Beruf.
 Rupertii, J., 281, 302, 305, 307—310.
 Ruff 168—171.
 Saddle River 34.
 Sandford, C. H., 149, 159.
 Sartorius, C., 125.
 Saugerties, engl. Gem. 33.
 Saugerties, deutsche Gem. 236, 566—567 (Gesch.).
 Saul, G., 162—165, 168.
 Schack, F., 360.
 Shadow, A., 385—386 (Biogr.).
 Schäffer, Joh. Mart., 23, 43.
 Schäffer, Fried. Christ., 31, 100, 107, 108, 112—115 (Biogr.), 141, 146, 157, 160, 186, 187.
 Schäffer, Karl Fried., 187—188 (Biogr.), 255—258.
 Schäffer, Dav. Fried., 187, 195.
 Schäffer, C. W., 187, 202, 215, 221, 258, 271, 291, 330, 338, 340.
 Schäffer, Fried. Sal., 187.
 Schaff, Th., 346.
 Schachtel 42.
 Schell, C., 225.
 Schifferling 242.
 Schimmel, C., 285.
 Schimpf, W., 252.
 Schladermundt, J., 371—372 (Biogr.).
 Schlegel, F., 337.
 Schloßstein, Jakob, 362.
 Schluter, C. J., 348.
 Schmalkaldische Artikel 66, 227—228.
 Schmalz, J., 242.
 Schmidt, Heinr. Imm., 34, 164, 172, 186, 92, 97, 202, 206—208 (Stellung zur Augsb. Konf.), 224, 231—233, 271.
 Schmidt, J. A., 70, 82.
 Schmidt, Aug., 349.
 Schmidt, F. W., 162—163, 165, 167, 209, 237, 239, 248—249, 259, 354.
 Schmidt, Wilh., 188.
 Schmidt, G. A., 225, 247, 292—293, 351, 359, 360, 370—371 (Biogr.).
 Schmitthener, W. A., 362, 365.
 Schmolz, C., 344.
 Schmucker, W. W., 8, 44, 54—55, 67, 74, 90, 96, 187, 190, 195, 271.

- Schmucker, G. W., 217, 220, 224, 225.
 Schmucker, J. G., 106, 187, 194, 195.
 Schmucker, S. S., 145, 194, 200, (Angriffe auf Meynolds) 204—208, 210, 214, 255.
 Schöber, G., 121.
 Schock, J. L., 161, 211, 212, 231, 250, 263.
 Schroer, R. A., 165.
 Schoharie 35—36 (Gesch.).
 Schöner, J. P., 298, 310, 318, 339, 393.
 Scholl, W. N., 209, 251—253.
 Schoppe, H., 340.
 Schubert, A. U. H., 235, 236, 247, 349, 351.
 Schullehrer-Seminar 268, 324—326.
 Schulze, C. C., 287.
 Schwab, G., 362.
 Schwärmerisches Wesen 128—139.
 Schwarz 347.
 Schwerdfeger, Sam., 30, 42, 48, 49, 52 (Biogr.), 54, 64, 66.
 Secker, Erzbisch. Thom., 46.
 Seel, Chr., 333.
 Seel, G., 333.
 Seif, J. A., 221, 341.
 Selbstmörder, Beerdigung von, 394.
 Semipelagianismus 131.
 Semler, Joh. Sal., 96, 99.
 Senderling, J. J., 42, 107, 141, 167.
 Seneca Falls 356, 583.
 Seyffarth, G., 233.
 Shafer, Sylv., 217, 221.
 Sharon, 38.
 Sharts, Wm., 173.
 Siebe, R. H., 161, 162, 167, 224, 224, 236, 247, 311, 314.
 Siefert, J. H., 280, 309, 319.
 Simon, A., 234.
 Sklaverei 148.
 Smith, C. A., 41, 137, 141, 146.
 Smith, Wm., 46.
 Smith, Lewis, 153, 172.
 Smith, S. H., 341.
 Soldan, C. F., 161, 170.
 Sommer, Nikol., 22, 32—35 (Biogr.), 37, 38, 45, 48, 53.
 Sommer, Helmuth, 225, 243, 310, 314, 346, 350, 352.
 Sojanianismus 124—128.
 Späth, A., 188, 195, 207, 210, 331, 398.
 Spaller, Joh., 17, 39, 40.
 Spaltung 140.
 Sparke, H., 82.
 Spendeformel 74, 93, 94.
 Sprakers Basin 241.
 Sprecher, Saml., 186, 210, 217 (Entscheidung in St. Wayne), 219.
 Staatsburg, siehe Württemberg.
 Stade, Wiss.-Ver., 258.
 Stahl Schmidt, D., 242, 244, 245, 358.
 Stapelton 233.
 Starman, Joh. Wilh., 44, 112, 128, 129, 248.
 Staten Island 233—234.
 Statistik 150, 396.
 Steimle, F. W. T., 231, 233, 234, 252, 265, 350, 375 (Biogr.).
 Steiner, J. W., 383—384 (Biogr.).
 Steinhauer, K., 243.
 Steinbach, C., 322.
 Sternberg, L., 171.
 Stille, Chas., 43.
 Stiffel 41.
 Stöver, J. C., jun., 74.
 Stöver, Prof., 184.
 Stone Arabia 36—37 (Gesch.).
 Stohlmann, R. F. C., 154, 155, 159, 162, 174—182 (Biogr. und Bild), 193, 209, 214, 224, 233, 234, 252, 263, 266, 273, 292, 301, 349, 350, 361, 394.
 Stohlmann, F. A., 310.
 Stoldt, J., 384—385 (Biogr.).
 Stork Th., 213.
 Strebed, Georg, 51, 54, 55, 62, 69, 70 (Nevers), 78, 79, 81, 82, 88, 143, 157, 289.
 Streichung des Namens, 263.
 Streit-Vegat 119, 190—192 (Gesch.).

- Strobel, P. A., 16, 63, 139, 141, 144.
Strobel, W. D., 100, 137, 158, 160, 172, 186—187 (Biogr.), 189, 197, 208, 209, 225, 235, 251, 263, 347, 348.
Strobel, W. L., 245.
Strobach, S. B., 349.
Stüdtlin, F., 314.
Studert, A., 340.
Stuppessant, Peter, 3—6.
Stuppessant, (Ort), 353.
Swachhammer, L., 147, 148.
Swamp-Gem., siehe New York, Christus-Gem.
Symbolische Bücher 14, 17, 64—70 (zweimal), 75, 88, 207, 210, 211, 287, 288, 301.
Synodal-Konferenz 307.
Synodal-Predigt von Hazelius 125—128.
Synodal-Ordnung 196—197, 211—212 (Verbesserung).
Synodal-Organ 394.
Synodal-Rechte 322—323.
Synodal-Fonds 397—398.
Synodical Platform 210—211.
Syracuse, St. Joh.-Gem., 167—168, 170, 225, 243—244, 263, 355, 568—573 (Gesch. und Bild).
Syracuse, Zions-Gem. in, 243—244.
Syracuse, First English Church 355.
Syracuse, St. Pauls-Gem. 355.
Tanz 393.
Tarbush, siehe Livingston.
Tarrytown 353.
Taufe 94.
Taufe, Hartwid-Synode über, 144—145, 201, 202, 210.
Teller, W. A., 99.
Temperenz 148.
Tennessee-Synode 106, 208.
Theresa, Gem. in, 592.
Tholud, A. 125, 174, 177.
Thomson, Ch. S., 224, 232, 238, 244, 284, 372, 373 (Biogr.).
Thümmel, C. B., 147.
Tiemann, G., 214.
Tietjen, J. S., 308, 310, 314.
Tilton, J., 6.
Traktarianer 77.
Transit 246, 488.
Trennung 140—148, 290.
Troy 354, 573—574 (Gesch. d. Gem.).
Trustees in Gemeinden 390—392.
Trustees, Board of, des Minist., 397, 400.
Turner 292, 295.
Twilley, W. van, 3.
Uebelader, A., 214, 224, 294, 357.
Uebergriffe der Hartwid-Synode 153.
Uhl, John (S. F.), 62.
Ulmer, Joh., 43.
Unierte 170, 239, 242, 244—246, 300, 346.
Unierte Synode 346.
Union-Bond 156.
Union-College 184.
Union Hill, Gemeinde zu, 340, 574—575 (Gesch.).
Unionsweien 138—140, 152.
Unversalisten 139, 164.
Unlutherisches Wesen (Reaktion dagegen) 199—208.
Unterrichts, Vernachlässigung des, 135, 137.
Utica, 164—165 (Missions-Arbeit).
Utica, Zions-Gemeinde 225, 241, 355, 376—377.
Utica, St. Pauls-Gemeinde 241, 355, 576—578 (Gesch. und Bild).
Utica, Church of the Redeemer 355, 578—580 (Gesch. und Bild).
Utica, Church of the Holy Communion 355, 580.
Vagabunden 299.
Valatie, St. Lukas-Gemeinde 187, 202, 225.
„Väter“ 199, 204.
Veil, W. F., 171.
Vereinigte Gemeinden 262.
Ver. Staaten-Bürger 159.
Ver. Synode des Südens 208.

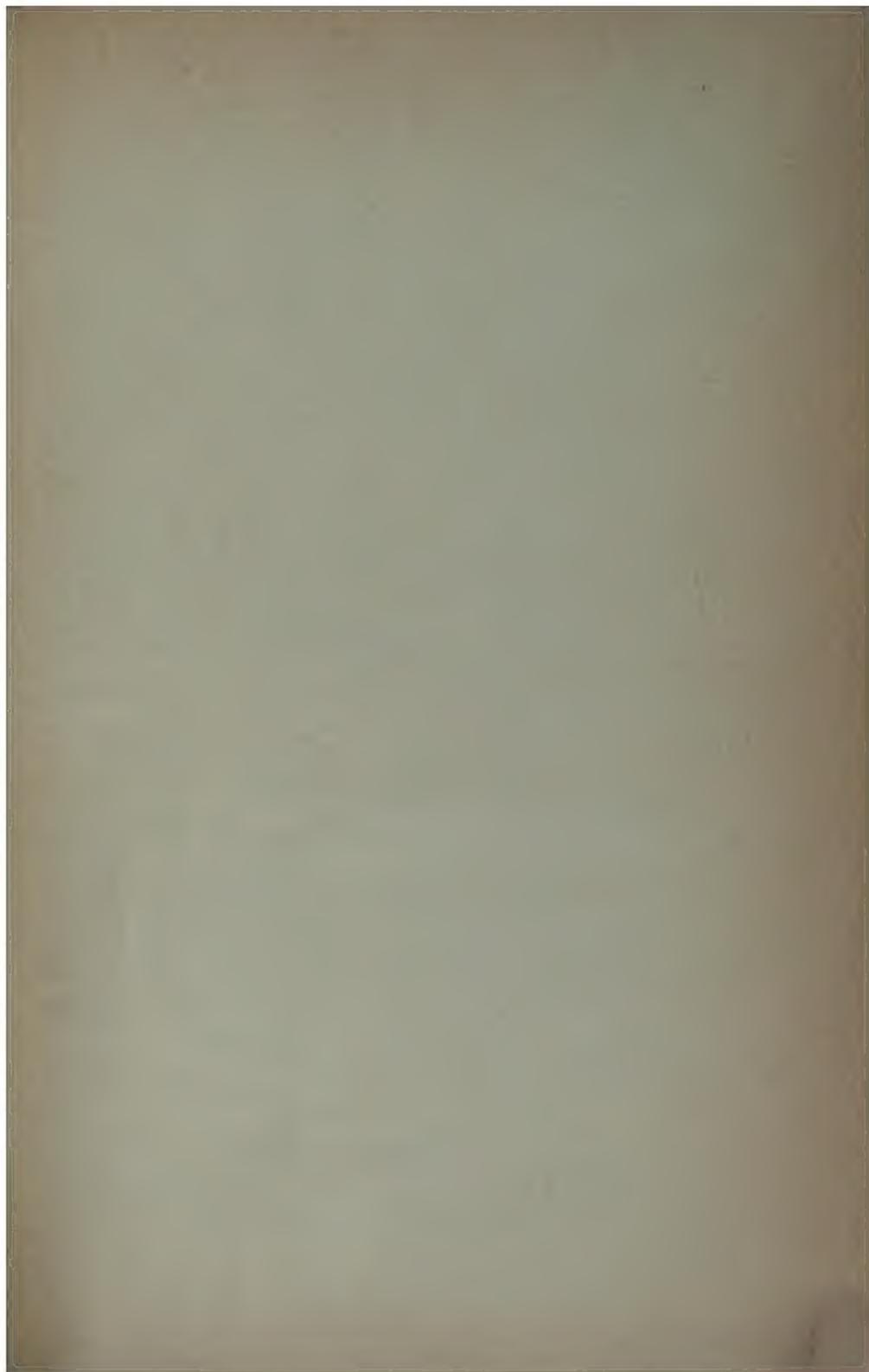
- Vergebung der Sünden 145.
 Verhältnis zwischen Predigern und Gem. 269—270.
 Verhandlungen, (Druck derselben) 118, (in deutscher Sprache) 259—260, (Auszug aus sämtlichen) 401—467.
 Vernachlässigung des Unterrichts 135, 137.
 Verona, Gem. in, 164—165, 225, 242, 580—582 (Gesch. mit Bild).
 Verwaltung der Synodalgelder 397—398.
 Verwaltung der Gelder der deutschen Professur 398.
 Vier Punkte 274—284, (Beschluss des Minist. darüber) 282, 398.
 Virginia-Synode 211.
 Visitation, siehe Kirchen-Visitation.
 Vice-Präsident, deutscher, 260.
 V�trodt, A., 356.
 Rotation, siehe Beruf.
 Volquarts, A., 352.
 Vols, Chr., 224, 268, 358, 380—383 (Biographie und Bild).
 Vorberg, G., 301—302, 332, 369 (Biographie).
 Vorschläge der Matthäus-Gemeinde 302—304, (Verhältnis zur Gem.-Ordnung v. 1855) 305—306, 312, 315.
 Voss, J. H., 225, 242, 359.
 Vossler, G. H., 303.
Wachmeyer, G. L., 236.
 Wackerhagen, Aug., 38, 80, 85, 94, 95, 97, 99, 124, 125, 139, 166, 184—185 (Biogr.), 189, 192.
 Wagner, Tob., 26, 43, 74, 78.
 Wagner, J. G., 327, 334, 337.
 Wagner Memorial Lutheran College 332—337.
 Waisenhäus, Buffalo, 268, 382—383.
 Waisenhäus, Mt. Vernon, 268.
 Walberg, Fried. A., 32, 53.
 Waldoborough, 43—44 (Gesch.), 102, 248.
 Wallonen 2.
 Wärier, Axel, 341.
 Walthor, C. F. W., 177.
 Wals, J., 345.
 Wappinger Falls 582—583 (Gesch. der Gem.).
 Wards Island 293, 359—360 (Bild).
 Waterloo 256, 583 (Gesch. der Gem.).
 Weapons Creek 25, 41.
 Webster 357, 583—584 (Gesch. der Gem.).
 Webfund, A. C., 161, 225, 340.
 Wegziehen der Gem.-Glieder 152.
 Weisel, C. J., 347.
 Weser, Konrad, 13.
 Weiser, H., 201.
 Weisheit, wahre und falsche, 128.
 Weiskotten, J. W., 165, 167, 244, 249.
 Weiß, A. B., 362.
 Welden, C. A., 112, 169, 271.
 Wenner, G. U., 342.
 Wenning, G., 356.
 Wenzel, G. A., 362.
 Werner, G., 232, 237, 238, 246.
 Wesselhoft, J. G., 175.
 Wessels, C. B., 31.
 West Camp 15, 16, 19, 33 (Gesch.), (Nevers der Gem. zu) 33 u. 71—72.
 West Vedden 163, 242.
 West Meriden, Conn., 292—293.
 West New York, N. J., 340, 575—576 (Gesch. der Gem.).
 West Sandlake 42 (Gesch. der alten Gem.), (neue Gem.) 42.
 West Webster, siehe Webster.
 Wepel, A., 164—167, 214, 217, 220, 224, 239, 241, 269, 291, 296, 360, 375—377 (Biographie).
 Wengand, J. A., 23, 24, 28—29, 31, 143.
 Wheeler, H., 42.
 White, Bischof, 183.
 Wicaco (Philadelphia) 8, 10, 11.
 Wichern, J. H., 177, 268.
 Wichterman, Georg Jos., 33, 42, 54, 62, 69 (Nevers), 76, 81, 109, 289.
 Wiedergeburt 202.
 Wiegand, J. G., 80, 81, 108, 173.
 Wiegel, R. A., 241.

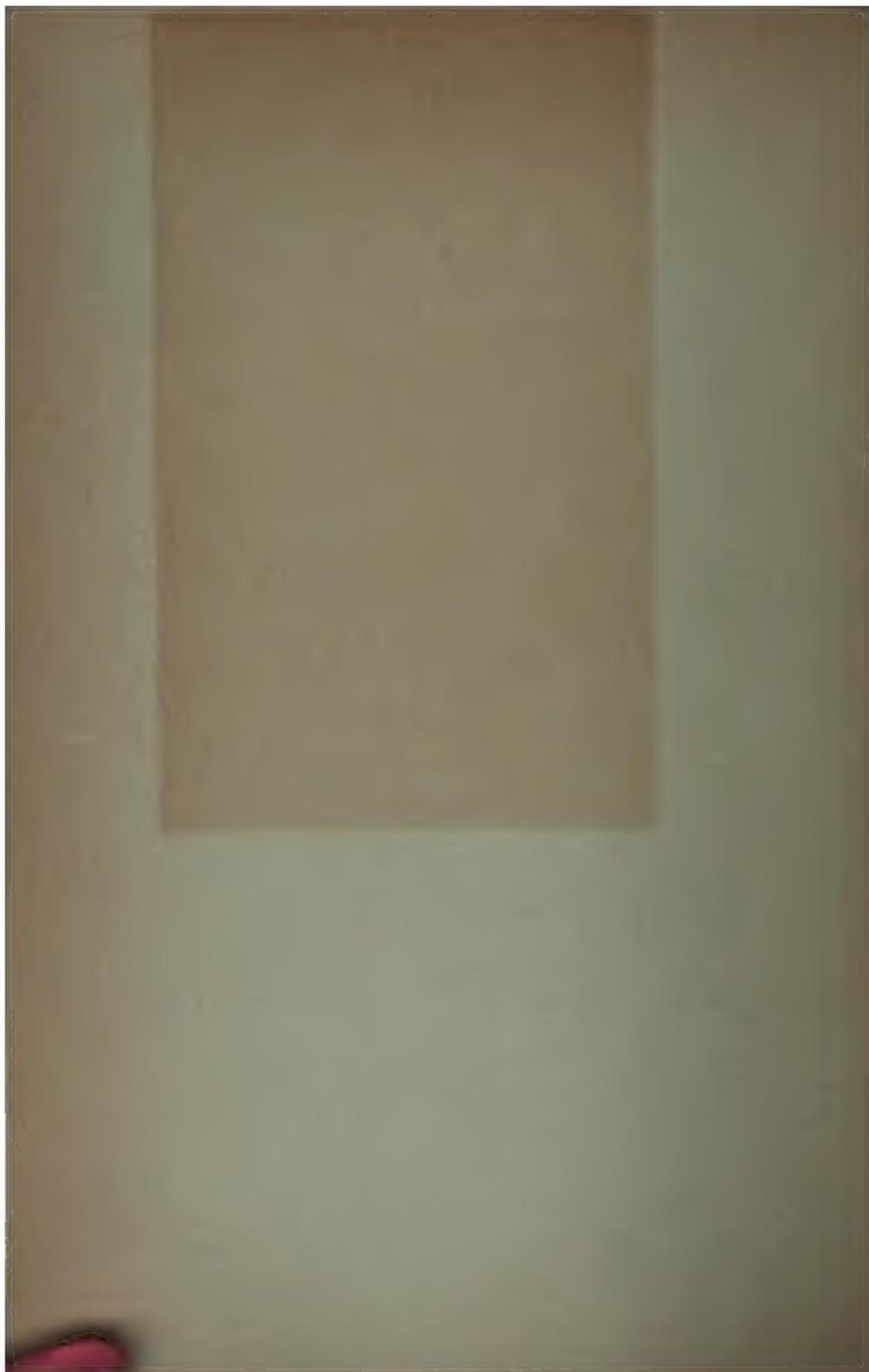
- Wieting, Phil., 38, 141, 148.
 Wieting, Joh. Christoph, 54, 62, 70,
 80, 81, 289.
 Willeston, Ralph, 70 (Revers), 80,
 91, 93, 157.
 Williamsburg, siehe Brooklyn.
 Williamsville 358, 584 (Gesch.).
 Wilmington 2.
 Winkelmann, F. T., 345.
 Winkler, F., 154.
 Wischan, F., 400.
 Wisconsin-Syn. 223, 286, 301, 302.
 Wisner, J. G., 23.
 Witwenfond, Entstehung des, 189—
 190.
 Wolf, J. A., 20, 25, 28.
 Wollenwebersches Gesangbuch, siehe
 Gesangbuch der Pa.=Syn.
 Woodhaven 352, 585—587 (Gesch.).
 Woodstock, N. Y., 33.
 Wossidlo, R. W., 224, 230, 238, 239,
 252, 339, 369—370 (Biographie).
 Wrage, H. D., 349.
 Wrangel, Probst C. Magnus, 23, 89.
 Wurtemberg, 15, 41 (Gesch.), 225.
 Yonters 352—353.
 Zapp, J. A., 349—351.
 Zeitschrift, lutherische, 264.
 Zentner, J., 342.
 Zeremonien 260—262.
 Zeuge der Wahrheit 310—312, (dessen
 Angriffe) 314—319.
 Zeumer, G. F., 341, 345, 383
 (Biogr.).
 Zinzendorf, Nikol. Graf von, 288.
 Zuder, F., 347.



.

!





This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

~~APR 18 '64 H~~

~~212-521~~

C 7745.162

Geschichte des Evangelisch-Lutheria

Widener Library

002766881



3 2044 081 802 415